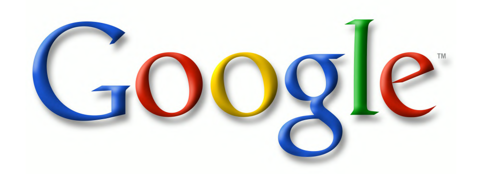
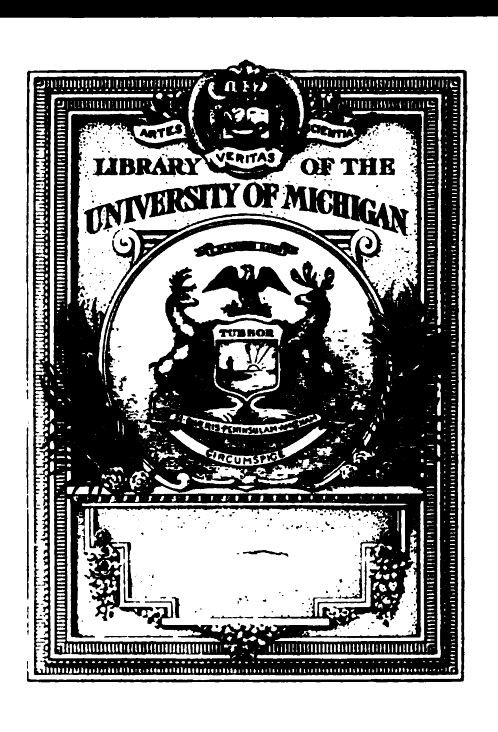
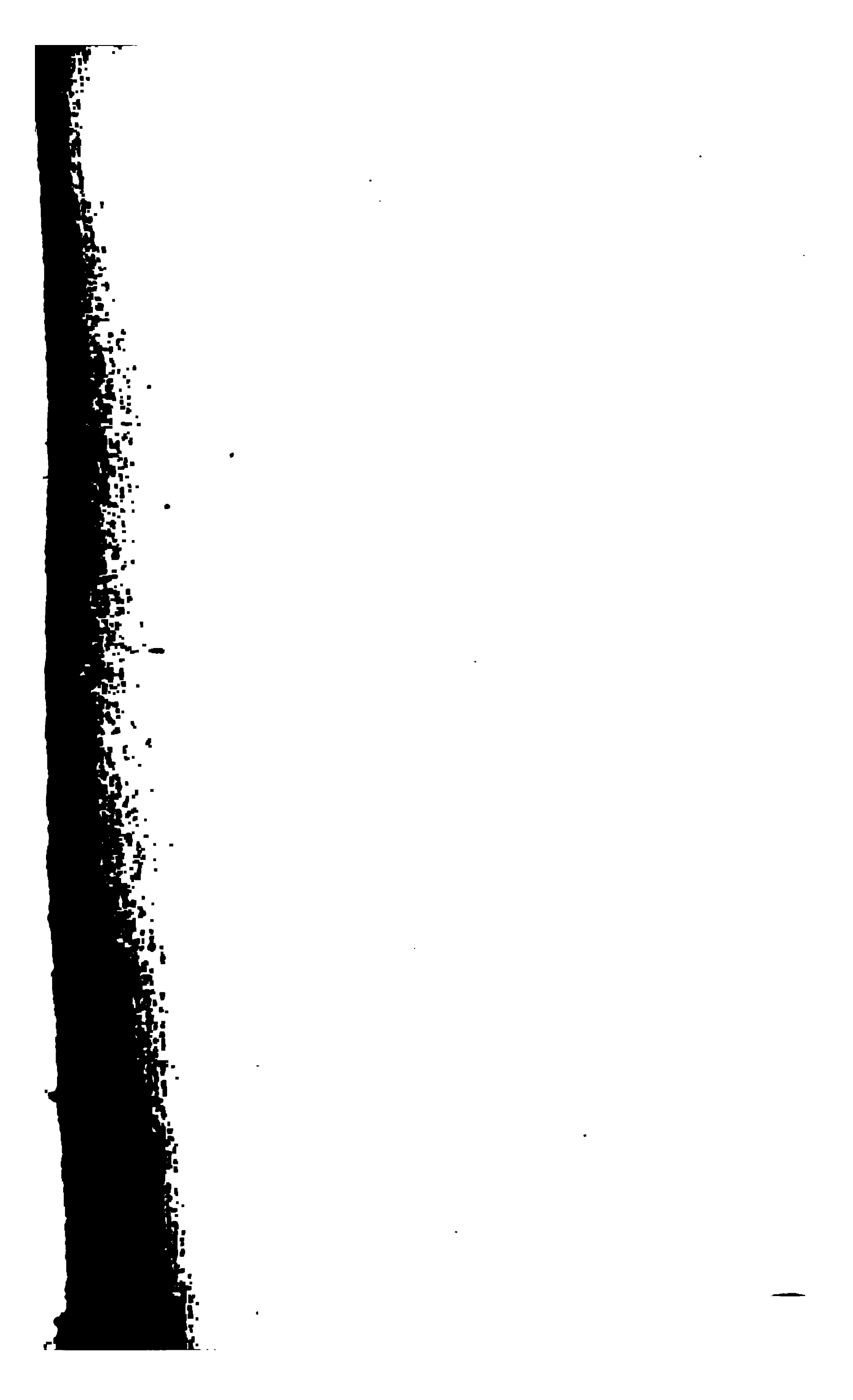



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE







Ludwig Thimotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Fünfter Band.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 2 8.



Inhalts-Verzeichniß.

Vorrede.

Man hat seit einigen Jahren zur Geschichte der grossen Umformung des dänischen Reichs, die unter König Friedrich III. geschah, so viele wichtige, neue Nachrichten und Aktenstücke erhalten, daß es wohl der Mühe werth schien, einen Versuch zu machen, ob sie nicht hinreichend seyen, ein Ganzes daraus zu bilden.

Das Glück begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdeckte sich ein so glückliches Zusammentreffen der Urkunden selbst, wie man es bei so zufälligen Auffindungen und Publikationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte, sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch Niemand ganz benuzt zu haben schien, und wo Nachrichten sich fanden, die bald zum besseren Verständniß der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Der leztere Fall war zwar weit der seltenere. Denn seidem der gelehrte Nyerup in den neueren Suhmischen Sammlungen die Haupt-Aktenstücke bekannt gemacht hat, die zum Anfang und Fortgang der Einführung der Souveränität gehören, so fühlt man sich selten, in dieser Geschichte, von urkundlicher

Hülfe ganz verlassen. Man nuzt also die alten Diarien von Reichstags-Deputirten oder solche neuere, im Ganzen treue und glaubwürdige historische Versuche, wie z. B. der von Niels Slange ist, ungefähr nur so, wie man sich mit Papiergeld hilft, wenn man kein baares Geld hat.

Schriften dieser Art haben werdiet hie und da manchen kleinen Zug aufbewahrt, der dem Ganzen oft mehr Leben gibt, oft mehr Aufklärung zu geben scheint; historische Züge, die freilich ihrer Natur nach kein Gegenstand der urkundlichen Geschichte seyn können, aber doch der Wahrnehmung des Diariums-Schreibers oft so nahe lagen, daß man ihn wohl als sicheren Zeugen gelten lassen kann. Vielleicht hätte ich hie und da, nach der Meinung mancher Leser, noch mehr dieser Art in die Erzählung aufnehmen sollen, aber eben diese Leser sind oft auch zu geneigt, fast alles aus diesen kleinen sogenannten charakteristischen Zügen erklären zu wollen, und gewöhnlich weiß man doch viel zu wenig von den persönlichen Verhältnissen und der ganzen Situation des Augenblicks, um viel daraus erklären zu können.

Bekanntlich haben auch schon vor fünf und dreißig Jahren zwei nicht unberühmte deutsche Geschichtforscher in eigenen Schriften die Geschichte der dänischen Revolution aufzuhellen gesucht.

Häberlin hat für seine Zeiten geleistet, was mög-

lich war *); Joachim aber, der nur einige Monate nach ihm mit seiner Schrift hervortrat **), hatte in der That große Ursache zu bedauern, daß er mit jenem, ohne es zu wissen, vor den Augen des Publikums zufällig eben denselben Weg gemacht.

Jener, weit der gelehrtere Mann, wußte sich leicht Hülfe zu verschaffen, auch wo ihn sein Holberg verließ, und ob schon auch er weit nicht alles gehörig benuzt hat, was sich schon zu seinen Zeiten vorfand, so ists doch ein unschäzbarer Vorzug seiner Schrift, daß er den chronologischen Verwirrungen, die sich überall in der Holbergischen Erzählung fanden, meist glücklich abhalf. Dies war eine Vorarbeit, die jeder nach ihm hätte unternehmen müssen, wenn nicht er reine Bahn gemacht hätte.

Nur aber fehlten ihm überhaupt die wichtigsten Urkunden, auf deren Vergleichung alles ankam, um die Fortschritte der Revolution genau zu bezeichnen.

Daher ist öfters bei ihm viel Verwirrung der

---

*) Umständliche historische Nachricht von Einführung der Souveränität und Erbgerechtigkeit im Königreiche Dänemark zum hundertjährigen Andenken dieser großen Staats-Veränderung entworfen von D. Fr. Dom. Häberlin Wolfb. 128 S. 1760. 4. Bei einem so historisch-genauen Manne, wie Häberlin war, ists auffallend, daß er auf dem Titel des Buchs einen ziemlichen Fehler machte. Nachricht von Einführung der Souveränität und Erbgerechtigkeit, anstatt Einführung der Erbgerechtigkeit und Souveränität.

**) Historische Nachricht von der im Königreiche Dänemark im Jahr 1660 eingeführten Souveränität, ausgefertigt von D. Jo. Fr. Joachim. Halle 1761. 8. 114. S.

Begriffe, wo etwa auch die chronologischen Data selbst noch richtig angezeigt sind. Seiner Erzählung mangelt nicht selten eine gewisse innere Consistenz, die man namentlich in der Geschichte einer Revolution am ungernsten vermißt, und wohl auch nicht immer allein der schriftstellerischen Manier des Verfassers zuschreiben darf. Ueberdies noch gerade die Nachrichten von der Vollendung des Ganzen fehlen völlig bei ihm. Er hört auf, wo nun erst die Hauptsache kommen sollte, denn er scheint gar nicht gewußt zu haben, wie das, was im Januar 1661 vorgegangen, von dem sich unterschied, was schon im Oktober des vorhergehenden Jahrs geschehen war.

Uebrigens versteht es sich wohl freilich auch von selbst, daß man jezt die Geschichte einer jeden grossen Staats-Revolution ganz anders erzählt, als vor sechs und dreissig Jahren geschehen seyn mochte. Wir haben aufmerken gelernt. Die Menschen sind beim Lernen der Geschichte wie beim Lernen der Physik. In grossen Massen und mit geräuschvoller Wirkung muß das Experiment vorgemacht werden, sonst ists an der Hälfte des Publikums verloren, oder bleibts höchstens bei der blossen Neugier des kahlen Aufsammelns oder des eben so kahlen Mitsprechens.

Göttingen
den 20. März 1796.

Inhalts-Anzeige.

Seite.

Geschichte
der
dänischen Revolution
im Jahr 1660.

Die dänische Staatsrevolution, die vor 136 Jahren ausbrach, und der ganzen, dort jetzt noch bestehenden Verfassung ihre Grundform gab, ist das seltsamste Cabinets-Stück ihrer Art. Es war ein Umsturz alles alten, fast im Augenblicke vollendet, und doch kein Werk der Gewalt oder des Enthusiasmus. Gestern noch eine Aristokratie, in der alles recht eifersüchtig und schlau berechnet war, um die königliche Gewalt zur bloßen Repräsentation zu machen; und heute schon galt unbedingt die Allein-Macht des Königs.

Wohl etwas schwüle Hitze der Gemüther. Wer möchte auch dem Dinge nur zusehen, wenn Menschen für das nicht warm würden, was ihnen lieb ist? Aber doch bei allem diesem eine Ruhe der Bewegung, die sich in allen Formen des Friedens und selbst des Anstandes erhielt; und da, wo mit einemmale die unbegränzte neue Macht entstund, ein unerschütterlicher Rechtssinn, fein und zart erhalten, daß ihm weder etwas von Rachgier noch von Furcht anflog. Weder am Tage der Revolution selbst, noch an den nachfolgenden, eben so wichtigen Tagen ihrer Vollendung, ist auch nicht ein Mann arretirt worden. Kein Tropfen Bluts floß; kein Contre-Revolutions-Versuch wurde gemacht, obschon

anfangs gewiß nicht der allgemeine Wunsch mit der neuen Ordnung der Dinge erfüllt war.

Offenbar war's im ersten Anfang nur ein schönes Zusammentreffen einzelner glücklicher Umstände und Verhältnisse; im letzten Moment der Entwicklung aber eine Feinheit und Behendigkeit der Kunst, einzelne Menschen und ganze Menschenhaufen zu leiten, als ob hier nicht blos Männer die Plane gemacht, sondern auch kluge Frauen mit gerathen hätten. Gewiß ist's wohlthätig, einmal auch eine solche Revolution genau zu beschauen, wo es gar nicht nach der Faust, sondern nach dem Verstande gieng; und dies in jeder Periode derselben, wie gleich im ersten Anfange. Bei den meisten ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muß, daß doch der gute Gott noch etwas ersprießliches daraus hervorkommen läßt.

Der ganze Adel des Reichs und so auch die Geistlichkeit und der Bürgerstand sahen sich bald unerwartet an einem Ziele, das nie ihr Wunsch, nie ihr Wille gewesen war. So unlustig aber die erste klare Wahrnehmung gewesen seyn mochte, wohin sie gekommen seyen, so schnell schlug doch das allgemeine Bewußtseyn ein, daß sie zwar nicht zu ihrem Ziele gekommen, aber doch glücklich geworden seyen. Und diese Menschen waren so unglaublich vernünftig, nachher nicht viel darüber zu rechten, wie man politisch glücklich seyn müsse!

Es war in Dänmark ein seltsamer Zustand sogenannter Verfassung, ehe diese große Staatsveränderung ausbrach. Wenn man den Buchstaben der Capitulationen ansah, und namentlich die neueste las, die Friedrich III. 1648 beschworen hatte, so galt der König unglaublich wenig. So bald man aber das tägliche Getreibe der Dinge überblickte, und die

größten Begebenheiten zu untersuchen anfieng, die sich seit zehn, zwanzig Jahren hier zugetragen hatten, so entdeckte man eine Wirksamkeit der königlichen Macht, die, unbeschadet der Capitulation, die größten einzelnen Fälle durchsetzte. Ein bischen persönliche Autorität und einige Politik, die zu rechter Zeit zu theilen oder zu geben wußte, so war der König Herr seines Reichsraths, seines Adels und seines Reichs.

Dieß hatte König Christian IV.*) in seinen schönen Zeiten oft gezeigt, noch ehe der alte Mann schwach und grämlich geworden war, und auch noch Friedrich III. hatte dem Grafen Uhlefeld fühlbar werden lassen, wie wenig selbst der mächtigste aller Aristokraten und selbst der reichste Herr im ganzen Königreiche, und wenn er auch noch so schlau seyn mochte, den alles durchdringenden Einflüssen des königlichen Ansehens widerstehen könne.

Ob's wirklich wahr gewesen ist, daß Graf Uhlefeld, sein Leben zu retten, fliehen mußte**), daran liegt wenig. Aber daß sie einen so gescheidten und mächtigen und trefflich unterrichteten Mann, dem es eben so wenig an Muth als an Politik fehlte, so zu ängstigen verstunden, daß er nur mit diesem letzten, verzweiflungsvollesten Schritt sich retten zu können glaubte, dieß zeigte die überlegene Geisteskraft der Hofparthie und den Einfluß, den diese, so bald sie nur wollte, sich verschaffen konnte***).

---

*) Er regierte von 1588 bis 1648.

**) 1651. 14. Jul.

***) Dem englischen Gesandten Whitelocke in Stockholm präsentirte sich Graf Uhlefeld als einen Märtyrer der Landes-Freiheit (Journal of the swedish Ambassy. Vol. I. p. 280.). Ersterer muß aber schon so ziemlich gewohnt gewesen seyn, daß

Begriffe, wo etwa auch die chronologischen Data selbst noch richtig angezeigt sind. Seiner Erzählung mangelt nicht selten eine gewisse innere Consistenz, die man namentlich in der Geschichte einer Revolution am ungernsten vermißt, und wohl auch nicht immer allein der schriftstellerischen Manier des Verfassers zuschreiben darf. Ueberdies noch gerade die Nachrichten von der Vollendung des Ganzen fehlen völlig bei ihm. Er hört auf, wo nun erst die Hauptsache kommen sollte, denn er scheint gar nicht gewußt zu haben, wie das, was im Januar 1661 vorgegangen, von dem sich unterschied, was schon im Oktober des vorhergehenden Jahrs geschehen war.

Uebrigens versteht es sich wohl freilich auch von selbst, daß man jezt die Geschichte einer jeden grossen Staats-Revolution ganz anders erzählt, als vor sechs und dreissig Jahren geschehen seyn mochte. Wir haben aufmerken gelernt. Die Menschen sind beim Lernen der Geschichte wie beim Lernen der Physik. In großen Massen und mit geräuschvoller Wirkung muß das Experiment vorgemacht werden, sonst ists an der Hälfte des Publikums verloren, oder bleibts höchstens bei der bloßen Neugier des kahlen Aufsammelns oder des eben so kahlen Mitsprechens.

Göttingen
den 20. März 1796.

Inhalts-Anzeige.

Seite.

Geschichte

der

dänischen Revolution

im Jahr 1660.

Die dänische Staatsrevolution, die vor 136 Jahren ausbrach, und der ganzen, dort jetzt noch bestehenden Verfassung ihre Grundform gab, ist das seltsamste Cabinet-Stück ihrer Art. Es war ein Umsturz alles alten, fast im Augenblicke vollendet, und doch kein Werk der Gewalt oder des Enthusiasmus. Gestern noch eine Aristokratie, in der alles recht eifersüchtig und schlau berechnet war, um die königliche Gewalt zur bloßen Repräsentation zu machen; und heute schon galt unbedingt die Allein-Macht des Königs.

Wohl etwas schwüle Hitze der Gemüther. Wer möchte auch dem Dinge nur zusehen, wenn Menschen für das nicht warm würden, was ihnen lieb ist? Aber doch bei allem diesem eine Ruhe der Bewegung, die sich in allen Formen des Friedens und selbst des Anstandes erhielt; und da, wo mit einemmale die unbegränzte neue Macht entstund, ein unerschütterlicher Rechtssinn, fein und zart erhalten, daß ihm weder etwas von Rachgier noch von Furcht anflog. Weder am Tage der Revolution selbst, noch an den nachfolgenden, eben so wichtigen Tagen ihrer Vollendung, ist auch nicht ein Mann arretirt worden. Kein Tropfen Bluts floß; kein Contre-Revolutions-Versuch wurde gemacht, obschon

anfangs gewiß nicht der allgemeine Wunsch mit der neuen Ordnung der Dinge erfüllt war.

Offenbar war's im ersten Anfang nur ein schönes Zusammentreffen einzelner glücklicher Umstände und Verhältnisse; im letzten Moment der Entwicklung aber eine Feinheit und Behendigkeit der Kunst, einzelne Menschen und ganze Menschenhaufen zu leiten, als ob hier nicht blos Männer die Plane gemacht, sondern auch kluge Frauen mit gerathen hätten. Gewiß ist's wohlthätig, einmal auch eine solche Revolution genau zu beschauen, wo es gar nicht nach der Faust, sondern nach dem Verstande gieng; und dies in jeder Periode derselben, wie gleich im ersten Anfange. Bei den meisten ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muß, daß doch der gute Gott noch etwas ersprießliches daraus hervorkommen läßt.

Der ganze Adel des Reichs und so auch die Geistlichkeit und der Bürgerstand sahen sich bald unerwartet an einem Ziele, das nie ihr Wunsch, nie ihr Wille gewesen war. So unlustig aber die erste klare Wahrnehmung gewesen seyn mochte, wohin sie gekommen seyen, so schnell schlug doch das allgemeine Bewußtseyn ein, daß sie zwar nicht zu ihrem Ziele gekommen, aber doch glücklich geworden seyen. Und diese Menschen waren so unglaublich vernünftig, nachher nicht viel darüber zu rechten, wie man politisch glücklich seyn müsse!

Es war in Dänmark ein seltsamer Zustand sogenannter Verfassung, ehe diese große Staatsveränderung ausbrach. Wenn man den Buchstaben der Capitulationen ansah, und namentlich die neueste las, die Friedrich III. 1648 beschworen hatte, so galt der König unglaublich wenig. So bald man aber das tägliche Getreibe der Dinge überblickte, und die

beschworen hatte. Wenn er aber diesen Eid so gewissenhaft hielt, als er jedes Wort zu halten pflegte, so konnte er bei keiner Staatsreformation thätig mitwirken.

Davon waren auch selbst die grämlichsten der alten Reichsräthe wohl überzeugt. Sie witterten nicht tief liegende Plane, die wirklich auch nicht da waren; sie ahnten keine Revolution, wie auch wirklich selbst die Hofparthie blos an einige ihr nothwendigscheinende Veränderungen dachte; nur war doch bei der Regierung manches nicht, wie es seyn sollte. Hätte man nicht den König so gut gekannt, man würde doch zuletzt bald über diesem und jenem Argwohn gefaßt haben.

So ward mit der Besetzung der vielen vakanten Stellen im Reichsrath unbegreiflich gezaudert. Der Capitulation des Königs zufolge sollten 23 Reichsräthe seyn; dazu gehörten noch die höchsten Reichs-Aemter Reichshofmeister, königlicher Kanzler, Reichs-Marschall und Reichs-Admiral, auch Reichs-Kanzler und Statthalter in Norwegen. Nach und nach aber waren sieben Stellen erledigt worden. Die übrigen Reichsräthe erinnerten verschiedenemale an die Besetzung derselben; der König verschob's von einer Zeit zur andern. Es mochte ihm unangenehm seyn, daß er bei diesen Besetzungen nicht mehr freie Hand hatte.

Schon 1645 hatte sein Vater, Christian IV., verwilligt, daß bei einer entstandenen Vakatur der Adel der Provinz, der der verstorbene Reichsrath angehörte, sechs bis acht Edelleute dem gesammten Reichsrath als Candidaten vorschlagen möge. Drei derselben möchte alsdenn der Reichsrath dem Könige präsentiren, um einen daraus zu wählen.

noch nicht sehr gehässig, selbst da man die Unbrauchbarkeit der sogenannten Roß-Dienste, die dem Edelmann damit belohnt werden sollten, schon wahrzunehmen anfieng; denn auch der Clerus genoß Freiheiten, die, wenn man, einmal strenge ausgleichen wollte, nicht bestehen konnten. Hier sprach also ein Theil für den andern, und eine Ungleichheit, die der Bürger und der Bauer nicht täglich empfand, und die ihm noch keine Volkspolitiker vorrechneten, schien damals kein Druck zu seyn, über den man zu klagen Ursache fand. Nur bei ausserordentlichen Fällen, wo wirklich große Noth war, mußte der Adel billig nie von seinen Vorrechten sprechen.

Es that weit mehr wehe, wenn man sah, wie die Gelder, die der Adel als Pächter vieler schönen königlichen Domanial-Ländereien zu zahlen hatte, immer mehr abnahmen*), und oft, so gemäßigt auch der Anschlag war, doch noch langehin im Reste blieben. Man fühlte es nicht blos als Härte, sondern als Ungerechtigkeit, wenn man die Immunitäten ansah, die der Adel bei gewinnvollen Gewerben, die man billig auch dem dritten Stande frei hätte lassen sollen, vor Bürgern und Bauern genoß. Es schien unerträglich, wenn man sah, wie er seine Accise- und Zoll-Freiheit nützte, wie er für ein geringes Geld

*) Riegels Versuch einer Geschichte Christians V. (Koppenh. 1795.) S. 576. „Sämmtliche königliche Lehne in Seeland „brachten Christian IV. 35,787 Rthlr. ein, und Friedrich III. „erhielt vor der Souverainetät kaum 10,089 Rthlr." Ungern entlehne ich Data aus diesem Buch, weil der Verfasser überall so bitter und oft so ungerecht ist, daß man fast auf den Argwohn gerathen muß, ob ihm nicht auch schon beim Sammeln seiner Nachrichten die Leidenschaft mitgespielt habe. Schade für den guten Kopf!

sich eine Scheidung zwischen Nominal- und Real-Regierung gemacht zu haben, die entweder schon stille Revolution war, oder eine baldige grosse Veränderung ankündigte.

Man durfte nur den Reichsrath Christian Skeel hören, wie er schon zu Ende des Jahrs 1658 seinen Collegen klagte *), oder wie er kurz vor seinem Tode seinen Schwanengesang gegen seinen König anstimmte **).

„So ist's in unserm Vaterlande nie gewesen, wie jetzt," klagte der herbe reizbare Mann. „Nicht allein der Reichs„rath, sondern die ganze dänische Nation wird nicht mehr „wie ehedem geachtet, und wie billig seyn müßte. Fremde, „die in Reichs-Sachen nichts zu sprechen haben sollten, „und die unser Land nichts angeht, drängen sich ein mit „allerhand neuen Rathschlägen, bei denen es denn bleibt, „zum allgemeinen Verderben des Landes und des königlichen „Hauses.

„Oft ereignen sich jetzt die wichtigsten Dinge, wo gu„ter Rath und schleunige Vollziehung nothwendig wären; „aber da wird kein ordentlicher Reichsrath gehalten. Denn „die Wenigen, die etwa gerade bei Hofe sind, und die „man etwa ruft, können das Werk nicht treiben. Und „doch hat gewiß das Vaterland nie so gute und treue Mi„nister gehabt als jetzt, und nie guter dänischen Consilien „so sehr bedurft wie gegenwärtig.

„Kommen aber auch endlich wir Reichsräthe einmal „zusammen, so scheint's nicht, daß wir zur Berathschlagung „da seyen. Wir versammeln uns mehr nur, um die Neuig-

*) S. das Schreiben desselben an die übrigen Reichsräthe vom 24. Nov. 1658 in Suhms nye Samlinger. I. B. 4. Heft. No. 1. S. 299 – 306.

**) In einem Schreiben vom 27. Febr. 1659. l. c. S. 307 – 310.

Erdensöhne sich einschleichen; nur die Mehrheit und di Worthalter des Corps, die, an denen das Publikum di Gesinnungen der ganzen Gemeinheit zu berechnen pflegt mußten edle, wohlwollende, gutdenkende Männer seyn, di sobald Zeit und Noth drangen, gerne dem Vaterland vie aufopferten. Das Publikum ist selten in solchen Fällen gan ungerecht; man weiß wohl, daß sich die zahlreichen Men schen-Haufen ziemlich überall gleich sehen.

Schon längst aber war die öffentliche Achtung, selbs vom größeren Theile des Corps, ganz gewichen. Sie hat ten zur Zeit des tapferen König Christians IV., der doc überall gerne selbst vorangieng, und unerschrocken sein Lebe wagte, selbst wie das Vaterland zweimal in großer Gefah war, nie ihre Schuldigkeit gethan. Sie mußten selbst sehen daß ihr alter Roßdienst nicht mehr tauge; aber weder Aequi valente wollten sie geben, noch neuere bessere Einrichtungen versuchen. Sie schienen's ganz zufrieden zu seyn, daß ihr Vorrechte ihnen immer einträglicher wurden, je mehr Acker bau und Handel stieg, und zugleich doch die schuldigen Dienste immer weniger verlangt wurden, weil man die trübselig Horde von Bauern und Fuhrknechten und Fischern und Kü chenjungen, die sie auf's Roß setzten, um Dienste zu thun, nicht ansehen mochte. Es war unter ihnen eine gemein und kleineigennützige Denkart herrschend geworden. Manch wußten's schon gar nicht mehr anders, denn daß es so recht und klug sey.

Die Kleineren lagen auf ihren Gütern und zankten sich mit den Bauern, wenn auch diese — Ochsen mästen und Mastochsen verkaufen wollten. Der Sohn wuchs bei dem Vater auf, unter dem kleinen Hauswucher, den er täglich sah, und der eine ehrwürdige Wirthschaft hätte scheinen kön-

„Zimmer herkamen, den Reichshofmeister allein zu sprechen.
„Sind sie doch gar schon so weit gegangen, nahmen ihn
„beim Arm allein, ganz zum Zimmer hinaus. Ei! ha-
„ben wir denn nicht eigentlich alle bei der Regierung zu
„sprechen?

„Der Reichshofmeister ist zwar ein wohlmeinender,
„ehrlicher Mann, der noch thut, was er kann, aber wir
„andere werden doch auf diese Weise als verdächtig behan-
„delt, als solche, die der Besorgung der Reichs-Angele-
„genheiten nicht werth seyen. Noch vor kurzem haben wir
„die Reichs-Sachen vor diesen Leuten geheim gehalten,
„die sie nun vor uns geheim halten, und mit andern ihr
„Werk nach Herzenslust versteckt treiben. Ist das nicht
„eine verkehrte Welt?

„Einige wenige bei Hofe, Leute, denen es durchaus
„nicht zukommt, verrichten unsere Reichs-Sachen, und
„thun, was des Reichsraths Amt wäre. Dabei sind
„sie noch so grob, keck und dreistig, daß sie uns geradezu
„unter die Augen sagen, sie achteten unserer nicht, seyen
„auch so gut wie ein Reichsrath.

„Macht nicht der liebe Gott, daß es bald anders
„wird, so geht's unglücklich. Wir haben alles für unsere
„Könige aufgeopfert, und thun noch über unsere Kräfte;
„und thun mehr als unsere Voreltern je gethan haben;
„doch wird das alles nicht gerechnet; man sieht uns nicht
„an. Es scheint, der König liebt weder die Reichsräthe
„noch die dänische Nation überhaupt. Die Fremdlinge ha-
„ben alles in Händen; sie bereichern sich, und die Dänen
„müssen die Lasten tragen. Einige Dänen haben sogar
„ihre Aemter aufgeben müssen, auf daß jene andere, besser

sprechen, wie sie nicht alle haben mochten. Ein Mann voll Kraft und That; voll Kenntnisse und voll Muth. Auch gehörte er überdies noch zu den reichsten Männern im Lande.*).

Schon unter dem hochseligen Könige hatte er im deutschen Kriege gedient, war als junger Mann 1629 mit zu Lübek gewesen, wie man Frieden machte. Wo Reichsräthe zu einem sehr wichtigen Geschäfte gebraucht werden mußten, da war er gewiß mit dabei. Auch den Roskilder Frieden hatte er 1658 schließen helfen.

Noch war er weit kein alter, abgelebter Mann, der sich gerne oder ungerne in den Quiescenten-Stand versetzen lassen mußte; denn nicht die Jahre und nicht die Arbeit, sondern der Kummer warf ihn nieder. Bei der Heftigkeit eines solchen Charakters, wie der seinige war**), und bei dem täglichen Aerger, den ihm die künstliche Jubilirung des Reichsraths machen mußte, erlag leicht auch eine gute Gesundheit***).

*) S. die Relation des Schwed. Resid. Magnus Dürell an die Kön. Christina, in Samlinger til de Danske Historie. II. B. 3. Heft S. 71. „Der Reichthum ist hier in Dänmark nicht „sehr groß, außer bei wenigen Personen, die sich schnell „aufzählen lassen, nämlich Christian Scheel, Franz „Lycke, Tage Tott und Barnewitz. Jeder von diesen „nimmt jährlich ungefähr 16 bis 20,000 Rthlr. von seinen „Gütern ein."

**) Hoffmann Portraits historiques des hommes illustres de Danemark. P. I. p. 36. Il étoit ministre d'autorité, et tout-à-fait maitre chez lui; et quand il ordonnoit quelque chose; et qu'on lui en faisoit des oppositions, il disoit (Manden vil saa have det): le maitre le veut ainsi, cela suffisoit pour executer ses ordres avec la dernière exactitude.

***) L. c. Il mourut le 30. Mars 1656, agé de 56 ans, mais non sans soupçon, que son chagrin, causé par les désordres de la guerre, n'eût avancé ses jours. Unter die désordres de la guerre ist hier unstreitig die während dem Kriege all-

ng ihnen so gleichgültig, daß sie eben so nichtswürdig beide den Feinde verriethen *), oder wie die übrigen ihres Standes lieber alles zu Grunde gehen ließen, als daß sie dem Vaterlande zum Besten die Gemeinlasten redlich auch mittragen helfen.

Dieß alles hatte man in den beiden schwedischen Kriegen **), die König Friedrich III. zu bestehen hatte, und in denen er vermittelst der Tapferkeit der Coppenhagenschen Bürger und vermittelst der holländischen Seemacht kaum noch sein Reich rettete, bis zum allgemeinen Aergernisse gesehen.

Sobald also der Coppenhagensche Frieden geschlossen worden war ***), mußte Reichstag seyn. Die Mieth-Soldaten konnten nicht bezahlt, nicht entlassen und nicht beibehalten werden, wenn nicht Geld zusammenkam. Der König konnte nichts mehr thun. Die pflichtigen Unterthanen waren verarmt; der Adel mußte zutreten. Es war jetzt wie-

*) Von Ahlefeld ist's bekannt, aber auch Sehestedt war in dieser Beziehung nichts weniger als edler Mann. Auch er sprach mehr gegen Whitelocke, wie er gegen einen Fremden hätte thun sollen.

1654. 5. April hatte der englische oder cromwellische Gesandte Whitelocke with a danish gentleman of great quality and experience — der Reichshofmeister Uhlefeld scheint's nicht gewesen zu seyn — zu Upsala eine Unterredung. Der Däne zeigte ihm, wie Coppenhagen von den Engländern erobert werden könne, wie man den Sund passiren möge, ohne daß man die Kanonen von Helsingör und Helsingborg zu fürchten habe u. s. w. Endlich brach Whitelocke in die Worte aus: Let me say to you in freedome. How can you, being a native of Denmarke, satisfy yourself to discover these things to me, where by prejudice may come to your countrey?

**) Der erstere vom Jun. 1657 bis zum Roeskilder Frieden im Febr. 1658. Der zweite vom Aug. 1658 bis zum Coppenhagener Frieden im Mai 1660.

***) 1660. 27. Mai.

seine Pflicht fühlt, sieht sich wie in einer Komödie mißbraucht, wenn er, mit aller Besonnenheit und Feierlichkeit eines hochbetrauten Raths, in einer Nominal-Regierung sitzen soll. Es läßt sich auch wohl laut genug in seinem ganzen Klageton hören, daß er seinen Collegen, die sich alles bieten ließen, die ökonomischen Vortheile ihrer Stellen benutzten, und übrigens im Rath zusammen kamen, die Zeitungen des Tages zu hören, fast noch mehr böse war, als dem Könige selbst und seinen undänischen Rathgebern. Kaum ließ sich aber auch verkennen, daß es wirklich doch ungefähr so sey, wie Skeel es beschrieb; die Bitterkeiten abgerechnet, womit er's beschrieb, und daß es ihm wie allen gieng, die lange viel zu sagen hatten, sobald aber ihr Ansehen sinkt, in allem Ernst fürchten, daß die Welt untergehe.

Und daher fragte sich's doch auch noch, ob wirklich in der neuen Regierungsform, die sich allmählich bildete, und die freilich aus der Desorganisirung der alten hervorgehen mußte, der wahre Gemeinschaden verborgen liege? Ob's besser gehen würde, wenn sich die Landesregierung so ganz aristokratisire, wie man es bei der Capitulation des Königs bezweckt hatte, und wie es wohl fast geworden wäre, wenn der König blos dänische Edelleute zu Rathgebern genommen hätte? Seltsam genug, daß dem Manne gar nicht einfiel, wo eigentlich der Haupt-Schaden liege; nicht einfiel, daß der Adel, der wohl zwei Drittheile des ganzen Dänmark besaß, selbst bei einem außerordentlichen Vorfall zur Unterhaltung der Armee und Flotte nur ungefähr 70,000 Rthlr. geben wollte*). Er selbst war einer

*) S. Riegels Versuch einer Geschichte Christians V. S. 96.

der vier reichsten Männer in Dänmark, und jammerte doch, wie es seine Söhne fühlen würden, was er im Dienste des Landes zugesetzt habe *).

So mocht' es denn also wohl wahr seyn, daß viel im Kabinet entschieden werde, was nur im Reichsrath verhandelt, und wenigstens erst nach vorläufigem Gutachten der Reichsräthe entschieden werden sollte. Es mochte wahr seyn, daß ein Einfluß da sey, wenn schon manches, was vielleicht das Publikum und selbst die mißvergnügten Reichsräthe diesem Einflusse zuschrieben, die freiwillige, eigene, wohlbedachte Entschließung des Königs war. Man kannte ihn vielleicht weniger, als man meinte **). Wenigstens ließ sich Friedrich III. gewiß nicht so führen, wie die politischen Murrköpfe gern glauben machen wollten. Die Königin wußte es wohl. Sie regierte freilich ***), aber

*) Suhms nye Samlinger. I. B. S. 306.

**) Durell, der aus seiner achtjährigen Gesandten- oder Residenten-Praxis am Coppenhagenschen Hofe ein vollständiges statistisches Gemälde des Dänischen Reichs ungefähr um das Jahr 1653 entwarf, macht eine Schilderung von König Friedrich III., die einen Hauptzug enthält, den man sonst nirgends antrifft. Er sagt: „Ein schmucker und verständiger Herr, von Natur „fromm, aber tiefsinnig, vindicatif und verschwiegen." Man sollte fast glauben, daß der schwedische Gesandte gewiß den Charakter des Königs recht studirt haben werde.

***) Zu Whitelocke sagte 1654 ein vornehmer und wohlerfahrner dänischer Edelmann: (Journal of the Ambassy. Vol. II. p. 35.) The king of Denmarke is governed by his Queen and a few of her party, men of no honor, nor wisdome, nor experience in publique affayres, butt proud and haughty, according to the way of these parts of the world. Man hört den Schmerz wohl, der aus diesem Herrn sprach; aber wenn man dieß abrechnet, so ist die Stelle als Zeugniß brauchbar.

Die Königin (Sophia Amalia) war eine geborne Braunschweig-Lüneb. Prinzessin, Schwester der drei berühmten Brü-

sie erschien dabei so gar nicht, daß selbst Skeel, so rund heraus er sonst schrieb, auch nicht eine Anspielung wagte.

Wer aber auch noch so sehr gegen diesen konstitutionswidrigen Einfluß aufgebracht war, konnte doch nicht läugnen — eine schöne, geistvolle Frau, und wenn sie die Gütige oder auch nur die Unterhaltende seyn wollte, so entwaffnete und fesselte sie jeden *). Was oft Stolz oder Herrschsucht bei ihr zu seyn schien, das waren nicht die Fehler dieses Namens gemeiner Art. Es waren die Gefühle einer Königin, die freilich nie vergaß, aus welchem hohen Fürstenhaus sie herstamme, aber doch auch noch ganz andere Dinge in sich selbst fand, auf die sich ihr Recht zu herrschen gründete. Wer kann dafür, wenn man etwas dieser Art in sich selbst findet? Nur daß der Fund, in's Publikum gebracht, die Probe hält; und so war's hier.

Verstand und Muth und Einsicht konnten selbst Korfitz Uhlefeld und Sehested ihr nicht absprechen. Dieß zeigte sie unläugbar auch im kleinen Kreise vom Hauswesen, den selbst eine Königin, wenn sie eine gute Frau seyn will, zu besorgen hat.

So man ihre zwei Prinzen und ihre vier Prinzessinnen sah, so freute man sich der glücklichen Mutter, und pries

---

der Herz. Georg Wilhelms von Zelle, Herz. Joh. Friedrichs von Hannover und des ersten Churfürsten Ernst August.

Als fünfzehnjährige Prinzessin wurde sie mit dem König, als damaligen Administrator von Bremen, vermählt, und zwanzig Jahre war sie alt, wie sie an seiner Seite den dänischen Thron bestieg.

*) Memoires du Chevalier Terlon. p. III., wo er von der Zusammenkunft König Friedrichs III. und Karl Gustavs auf Friedrichsburg spricht. Ce regale fut magnifique, et la Reyne de Dannemarc y parut avec beaucoup d'eclat, et fit voir, qu'elle avoit infiniment de l'esprit, dans les conversations, qu'elle eut avec le Roy de Suede.

die herrliche Erziehung *). Der französische Gesandte, Ritter Terlon, sagte recht mit Herzenslust: diese Prinzen und Prinzessinnen sprechen alle französisch, als ob sie im Louvre geboren wären.

Daß sie während der schwedischen Belagerung von Coppenhagen oft bei Nacht wie bei Tag auf den Wällen der Stadt herumritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt **). Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männin. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch den Soldaten und Bürgern überall bei den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was auch sie noch irgend thun zu können glaubte, wie in diesen Augenblicken hoher Noth Geburt und Stand und Geschlecht alles gerne vergessen wurde.

Auch war's keine einzelne Parade-Erscheinung, zu der sich wohl selbst manche eitle Frau trotz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und sie erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie, die

*) L. c. p. 335. Was Riegels gegen diese Stelle erinnert, ist wahre exegetische Chikane. Er leiht auch der Königin Absichten bei der Erziehung ihres Sohnes, für die nicht ein Schein-Beweiß da ist, und wenn er z. B. S. 19. aus dem schlechtgeschriebenen Briefe des Kronprinzen (König Christians V.) auf die ganze Bildung desselben zurückschließt, so vergißt er ganz, wie etwa wohl andere gleichzeitige, deutsche Fürsten ähnliche Briefe geschrieben haben möchten. Man kann jede ältere Geschichte leicht in eine Schandpredigt verwandeln, wenn man nicht den Mann nach dem Maaße seines Zeitalters und namentlich der Menschen, die um ihn her waren, beurtheilt.

**) Die hiehergehörige Stelle aus den angeführten Memoires (p. 333.) findet man überall, bei Häberlin, Holberg u. s. w.

Königin, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte*).

Unstreitig war etwas wahrhaft großes in ihrem ganzen Charakter. Wenige Große können so treue Freunde und nie ermüdende Belohner seyn, wie sie es war; aber ach! müßte man nicht hinzusetzen, sie haßte auch, wie Gottlob selten Fürsten zu hassen pflegen.

Sie mag vielleicht langehin nie ganz vergessen haben, wie ihrem Gemahl die Krone erschwert worden sey. Zwar der ehrgeitzige Uhlefeld, der doch vom Adel nie gewählt worden wäre, hätte die Wahl desselben kaum ungewiß machen können; aber man sprach damals davon, ob nicht Dänmark den König ganz entbehren könne**). Sie scheint nie vergessen zu haben, daß die Töchter von Christina Munk Prätensionen machen wollten, die sie, eine Prinzessin uralten deutschen Fürstenhauses, gewiß nie zugeben mochte. Die Gräfin Uhlefeld meinte wohl gar noch gekränkt zu seyn, wie man sie zurecht wieß***).

---

*) l. c. S. 148.

**) Chanut Memoires T. I. p. 279.

***) König Christian IV. hatte sich 1615 mit der Tochter des Drontheimischen Amtmanns Munk zur linken Hand trauen lassen. Sie war von einer guten adelichen Familie; aber doch nur zur linken Hand getraut. Es hieß im Kirchen-Gebet, nachdem erst für den König, seine Frau Mutter, und die königlichen Prinzen gebetet worden war: „Gott bewahre auch seiner „Kön. Majestät herzgeliebte Gemahlin Frau Christina, Gräfin zu Schleswig-Holstein, seinem göttlichen Namen zur „Ehre, ihr aber zur Wohlfahrt und Seligkeit." Diese Frau Christina zeugte mit dem König zwei Söhne und acht Töchter. Der Sohn, der am Leben blieb, wurde vom Kaiser zum Grafen von Schleswig und Holstein gemacht, und die Töchter machten auch gute Parthien, die jüngste ausgenommen, von

„Zimmer herkamen, den Reichshofmeister allein zu sprechen.
„Sind sie doch gar schon so weit gegangen, nahmen ihn
„beim Arm allein, gänz zum Zimmer hinaus. Ei! ha-
„ben wir denn nicht eigentlich alle bei der Regierung zu
„sprechen?

„Der Reichshofmeister ist zwar ein wohlmeinender,
„ehrlicher Mann, der noch thut, was er kann, aber wir
„andere werden doch auf diese Weise als verdächtig behan-
„delt, als solche, die der Besorgung der Reichs-Angele-
„genheiten nicht werth seyen. Noch vor kurzem haben wir
„die Reichs-Sachen vor diesen Leuten geheim gehalten,
„die sie nun vor uns geheim halten, und mit andern ihr
„Werk nach Herzenslust versteckt treiben. Ist das nicht
„eine verkehrte Welt?

„Einige wenige bei Hofe, Leute, denen es durchaus
„nicht zukommt, verrichten unsere Reichs-Sachen, und
„thun, was des Reichsraths Amt wäre. Dabei sind
„sie noch so grob, kek und dreistig, daß sie uns geradezu
„unter die Augen sagen, sie achteten unserer nicht, seyen
„auch so gut wie ein Reichsrath.

„Macht nicht der liebe Gott, daß es bald anders
„wird, so geht's unglücklich. Wir haben alles für unsere
„Könige aufgeopfert, und thun noch über unsere Kräfte;
„und thun mehr als unsere Voreltern je gethan haben;
„doch wird das alles nicht gerechnet; man sieht uns nicht
„an. Es scheint, der König liebt weder die Reichsräthe
„noch die dänische Nation überhaupt. Die Fremdlinge ha-
„ben alles in Händen; sie bereichern sich, und die Dänen
„müssen die Lasten tragen. Einige Dänen haben sogar
„ihre Aemter aufgeben müssen, auf daß jene andere, besser

Deutschen gebraucht habe*). Nur war's wohl in den letzten zwölf Jahren desselben zum Theil anders geworden. Die Munkischen Tochtermänner, so wenig sie unter einander einig waren, bildeten einen Klub, der sich der Regierung immer mehr bemeisterte, und den Einfluß deutscher Räthe oder Diener immer mehr ausschloß.

Auch hört man laut genug aus Skeels Klagen, das, was sie jetzt am tiefsten kränkte, war nicht einmal allein, daß Deutsche Gehör fanden, sondern daß es sogar nicht vornehme deutsche Herren seyen, die der König als Rathgeber und selbst zu Verrichtung der wichtigsten Geschäfte brauche. Skeel spricht im Unwillen von Menschen, die nicht werth seyen, daß man sie in dem Vorzimmer finde; gemeine Knechte nennt er sie endlich.

Man erräth leicht, wer hier gemeint sey; es galt eigentlich dem Kammerschreiber Christoph Gabel.

Kein Rathstitel zierte diesen jetzt so beneideten und verwünschten Mann; er war nicht einmal Sekretair, sondern blos Kammerschreiber. Bei keinem Collegium war er angewiesen, für keine Kanzlei oder besonderes Departement bestimmt. Ein bloßer Privatschreiber des Königs, der, so lange er auch schon in königlichen Diensten sich befand, und ob er gleich schon ehedem im Bremischen bei'm

*) In Durells Relation S. 62. heißt es: „die deutsche Kanzlei „hängt nicht ab von der dänischen; sie hat ihren eigenen Kanzler und sechs Sekretäre. Da aber Christian IV. viel auch „hier im Reiche (in Dänmark) sie brauchte, so ist's nun „(unter dem gegenwärtigen König Friedrich III.) so gemacht „worden, daß diese Kanzlei stets in Holstein bleiben soll. „Doch steht's dem Könige frei, einen der Sekretarien als „Kammer-Sekretair bei sich zu behalten; nur mag dieser sich „wohl vorsehen, daß er nicht weiter (als sein Holsteinisches „Departement geht) um sich greife.“

„Schon einige Male habe ich's redlich genug gesagt,
„aber es half nichts: Lieben Collegen! Wollen uns andere
„verachten, so laßt uns doch — uns selbst nicht verachten.
„Wer kann uns unser Amt nehmen, das uns Gott und
„der König gegeben, und wozu uns die Stände gewählt
„haben? Wir wollen als ehrliche Männer unsern Amts-
„Eid halten; Wir haben's vor Gott am jüngsten Tage
„zu verantworten.

„Mir scheint also das Beste, daß wir alle sammt und
„sonders vom Reichshofmeister an, alle unsere Beschwerden,
„die die Nation und die wir haben, dem Könige vortragen.
„Ich weiß wohl, es ist kein Kanzler da, es ist kein Mar-
„schall da, und unsere mehrmal gemachten, inständigen Bit-
„ten, diese hochnothwendigen Stellen zu besetzen, sind ab-
„geschlagen worden. Oder laßt uns eine Schrift, von uns
„allen eigenhändig unterschrieben, dem König eingeben. Es
„ist die höchste Zeit.

„Geschicht das nicht, so halte ich mich durch meinen
„Eid verpflichtet, es allein zu thun. Ich für meine Person
„kann's nicht länger dulden, ein verspotteter Nominal-Reichs-
„rath zu seyn. Denn ich habe es nicht verschuldet; alle
„meine Handlungen will ich verantworten. Gott mag mich
„richten, wie ich es von jeher und noch immer mit meinem
„König und Vaterland gemeint habe, denen ich so viele
„Jahre mit meinen grossen Kosten gedient. Meine Kinder
„werden es wohl fühlen.

„Mag alsdenn nun dieser mein letzter Schritt helfen
„oder nicht. Meine Seele ist rein, ich habe meinen Spruch
„gethan."

So schrieb Reichsrath Skeel kaum vier Monate vor
seinem Tode an seine Collegen. Er hatte gewisse Rechte zu

so eilte er, ohne Auftrag zu haben, und ohne mit Creden-tialen irgend einer Art versehen zu seyn, gerade von Hamburg aus nach dem Haag. Schon am vierten Tage nach seiner Abreise von Hamburg war der ganze Vorfall den General-Staaten in einem eigenen Memoire vorgelegt. Die dänischen Residenten im Haag vereinigten sich sogleich mit ihm, den Sukkurs einer holländischen Flotte zu betreiben, und so langsam es sonst gieng, bis sich sieben souveraine kleine Staaten zu einem Entschluß einmüthig zusammenfanden, so schnell ward diesmal beschlossen, dreissig bis vierzig Kriegs-Schiffe dem geängstigten Coppenhagen zu Hülfe zu senden. In vier Wochen waren sie segelfertig, und ob schon ein widriger Wind das Absahren wohl drei Wochen lang aufhielt, auch noch sieben Tage lang widriger Wind war, wie sie in den Sund einfahren wollten, so siegte doch Admiral Opdam. Coppenhagen war gerettet, und so denn ganz Dänmark*).

Wie sich aber Gabel hier gezeigt hatte, so erwieß er sich auch sonst noch in manchem Vorfall. Ein Mann, stets behend in Rath und That. Seinem König treu ergeben. Nicht zudringlich, und nicht unlustig, wenn's auch nicht jedesmal nach seinem Sinne gieng. Daß er noch bloßer Kammerschreiber geblieben war, selbst nachdem er kundbar Dänmark gerettet hatte, dieß zeigt klar, wie wenig er ein ehrgeitziger Treiber gewesen. Sollte ihn denn der König nicht bisweilen mit seinem Rath hören, da er so oft erprobt hatte, daß er klug und wohl zu rathen wisse?

*) Außer den Memoires du Cheval, de Terlon. p. 134. etc. s. de Witt Staedtbrieven, III. Deel p. 453. etc. 486. etc. V. Deel p. 566.

Manches mochte aber auch der König oder die Königin oft mehr mit dem geheimen Kammersekretair Lenthe besprochen haben*), der freilich auch ein Deutscher war, aber ein Mann, der in Geschäften so geübt war, daß es gar nicht befremden konnte, wenn der König seinen Rath hörte. Im Grunde fand sich's, wie es seyn soll. Günstling und alleiniger Rathgeber war niemand; der König fragte bald diesen, bald jenen.

Wie sollte er auch durchaus keinen andern Rath suchen, als den seines Adels und seiner Reichsräthe, da einmal klar genug zu seyn schien, daß der Adel sein Interesse vom Interesse des Königs ganz geschieden hatte, und eben so auch das allgemeine Interesse des Reichs gewiß oft nicht Interesse des Adels oder des Reichsraths war. Jedem Fremden, der das Land sah, fiel dieß auf. Es ist seltsam, sagte der schwedische Resident, der die ganze Verfassung durch einen achtjährigen Aufenthalt zu Coppenhagen kennen gelernt hatte, daß ein Land, besser als irgend ein anderes in Europa zum Handel gelegen, nicht nur fast keinen Handel hat, sondern auch ohne den Ruin seiner bisherigen Constitution keinen blühenden Handel erhalten kann. Der Adel will's nicht; er fürchtet, der dritte Stand und der König möchten dabei gewinnen.

Bald wußte man überdieß oft auch nicht, wen denn die

*) Lenthe war damals nicht deutscher Kanzler, wie er meist genannt wird, sondern noch 1660 geheimer Kammersekretair, wie aus Gr. Ranzau's Brief an ihn erhellt, der sich bei Schlegel l. c. 1. B. 3. St. S. 126. findet. Vergl. auch Durells Relation S. 46., wo sich zeigt, daß Lenthe 1200 Rthlr. Besoldung hatte. Selbst der deutsche Kanzler Reinking hatte nicht so viel.

seine Pflicht fühlt, sieht sich wie in einer Komödie mißbraucht, wenn er, mit aller Besonnenheit und Feierlichkeit eines hochbetrauten Raths, in einer Nominal-Regierung sitzen soll. Es läßt sich auch wohl laut genug in seinem ganzen Klageton hören, daß er seinen Collegen, die sich alles bieten ließen, die ökonomischen Vortheile ihrer Stellen benutzten, und übrigens im Rath zusammen kamen, die Zeitungen des Tages zu hören, fast noch mehr böse war, als dem Könige selbst und seinen undänischen Rathgebern. Kaum ließ sich aber auch verkennen, daß es wirklich doch ungefähr so sey, wie Skeel es beschrieb; die Bitterkeiten abgerechnet, womit er's beschrieb, und daß es ihm wie allen gieng, die lange viel zu sagen hatten, sobald aber ihr Ansehen sinkt, in allem Ernst fürchten, daß die Welt untergehe.

Und daher fragte sich's doch auch noch, ob wirklich in der neuen Regierungsform, die sich allmählich bildete, und die freilich aus der Desorganisirung der alten hervorgehen mußte, der wahre Gemeinschaden verborgen liege? Ob's besser gehen würde, wenn sich die Landesregierung so ganz aristokratisire, wie man es bei der Capitulation des Königs bezweckt hatte, und wie es wohl fast geworden wäre, wenn der König blos dänische Edelleute zu Rathgebern genommen hätte? Seltsam genug, daß dem Manne gar nicht einfiel, wo eigentlich der Haupt-Schaden liege; nicht einfiel, daß der Adel, der wohl zwei Drittheile des ganzen Dänmark besaß, selbst bei einem außerordentlichen Vorfall zur Unterhaltung der Armee und Flotte nur ungefähr 70,000 Rthlr. geben wollte *). Er selbst war einer

*) S. Riegels Versuch einer Geschichte Christians V. S. 96.

der vier reichsten Männer in Dänmark, und jammerte doch, wie es seine Söhne fühlen würden, was er im Dienste des Landes zugesetzt habe *).

So mocht' es denn also wohl wahr seyn, daß viel im Kabinet entschieden werde, was nur im Reichsrath verhandelt, und wenigstens erst nach vorläufigem Gutachten der Reichsräthe entschieden werden sollte. Es mochte wahr seyn, daß ein Einfluß da sey, wenn schon manches, was vielleicht das Publikum und selbst die mißvergnügten Reichsräthe diesem Einflusse zuschrieben, die freiwillige, eigene, wohlbedachte Entschließung des Königs war. Man kannte ihn vielleicht weniger, als man meinte **). Wenigstens ließ sich Friedrich III. gewiß nicht so führen, wie die politischen Murrköpfe gern glauben machen wollten. Die Königin wußte es wohl. Sie regierte freilich ***), aber

*) Suhms nye Samlinger. I. B. S. 306.

**) Durell, der aus seiner achtjährigen Gesandten- oder Residenten-Praxis am Coppenhagenschen Hofe ein vollständiges statistisches Gemälde des Dänischen Reichs ungefähr um das Jahr 1653 entwarf, macht eine Schilderung von König Friedrich III., die einen Hauptzug enthält, den man sonst nirgends antrifft. Er sagt: „Ein schmucker und verständiger Herr, von Natur „fromm, aber tiefsinnig, vindicatif und verschwiegen.“ Man sollte fast glauben, daß der schwedische Gesandte gewiß den Charakter des Königs recht studirt haben werde.

***) Zu Whitelocke sagte 1654 ein vornehmer und wohlerfahrner dänischer Edelmann: (Journal of the Ambassy. Vol. II. p. 35.) The king of Denmarke is governed by his Queen and a few of her party, men of no honor, nor wisdome, nor experience in publique affayres, butt proud and haughty, according to the way of these parts of the world. Man hört den Schmerz wohl, der aus diesem Herrn sprach; aber wenn man dieß abrechnet, so ist die Stelle als Zeugniß brauchbar.

Die Königin (Sophia Amalia) war eine geborne Braunschweig-Lüneb. Prinzessin, Schwester der drei berühmten Brü-

sie erschien dabei so gar nicht, daß selbst Skeel, so rund heraus er sonst schrieb, auch nicht eine Anspielung wagte.

Wer aber auch noch so sehr gegen diesen konstitutionswidrigen Einfluß aufgebracht war, konnte doch nicht läugnen — eine schöne, geistvolle Frau, und wenn sie die Gütige oder auch nur die Unterhaltende seyn wollte, so entwaffnete und fesselte sie jeden*). Was oft Stolz oder Herrschsucht bei ihr zu seyn schien, das waren nicht die Fehler dieses Namens gemeiner Art. Es waren die Gefühle einer Königin, die freilich nie vergaß, aus welchem hohen Fürstenhaus sie herstamme, aber doch auch noch ganz andere Dinge in sich selbst fand, auf die sich ihr Recht zu herrschen gründete. Wer kann dafür, wenn man etwas dieser Art in sich selbst findet? Nur daß der Fund, in's Publikum gebracht, die Probe hält; und so war's hier.

Verstand und Muth und Einsicht konnten selbst Korfitz Uhlefeld und Sehested ihr nicht absprechen. Dieß zeigte sie unläugbar auch im kleinen Kreise vom Hauswesen, den selbst eine Königin, wenn sie eine gute Frau seyn will, zu besorgen hat.

So man ihre zwei Prinzen und ihre vier Prinzessinnen sah, so freute man sich der glücklichen Mutter, und pries

---

der Herz. Georg Wilhelms von Zelle, Herz. Joh. Friedrichs von Hannover und des ersten Churfürsten Ernst August.

Als fünfzehnjährige Prinzessin wurde sie mit dem König, als damaligen Administrator von Bremen, vermählt, und zwanzig Jahre war sie alt, wie sie an seiner Seite den dänischen Thron bestieg.

*) Memoires du Chevalier Terlon. p. III., wo er von der Zusammenkunft König Friedrichs III. und Karl Gustavs auf Friedrichsburg spricht. Ce regale fut magnifique, et la Reyne de Dannemarc y parut avec beaucoup d'eclat, et fit voir, qu'elle avoit infiniment de l'esprit, dans les conversations, qu'elle eut avec le Roy de Suede.

die deutsche Erziehung *). Der französische Gesandte, Ritter Terlon, sagte recht mit Herzenslust: diese Prinzen und Prinzessinnen sprechen alle französisch, als ob sie im Louvre geboren wären.

Daß sie während der schwedischen Belagerung von Coppenhagen oft bei Nacht wie bei Tag auf den Wällen der Stadt herumritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt **). Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männin. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch den Soldaten und Bürgern überall bei den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was auch sie noch irgend thun zu können glaubte, wie in diesen Augenblicken hoher Noth Geburt und Stand und Geschlecht alles gerne vergessen wurde.

Auch war's keine einzelne Parade-Erscheinung, zu der sich wohl selbst manche eitle Frau troz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und sie erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie, die

*) L. c. p. 335. Was Riegels gegen diese Stelle erinnert, ist wahre exegetische Chikane. Er leiht auch der Königin Absichten bei der Erziehung ihres Sohnes, für die nicht ein Schein-Beweiß da ist, und wenn er z. B. S. 19. aus dem schlechtgeschriebenen Briefe des Kronprinzen (König Christians V.) auf die ganze Bildung desselben zurückschließt, so vergißt er ganz, wie etwa wohl andere gleichzeitige, deutsche Fürsten ähnliche Briefe geschrieben haben möchten. Man kann jede ältere Geschichte leicht in eine Schandpredigt verwandeln, wenn man nicht den Mann nach dem Maaße seines Zeitalters und namentlich der Menschen, die um ihn her waren, beurtheilt.

**) Die hiehergehörige Stelle aus den angeführten Memoires (p. 333.) findet man überall, bei Häberlin, Holberg u. s. w.

Königin, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte*).

Unstreitig war etwas wahrhaft großes in ihrem ganzen Charakter. Wenige Große können so treue Freunde und nie ermüdende Belohner seyn, wie sie es war; aber ach! müßte man nicht hinzusetzen, sie haßte auch, wie Gottlob selten Fürsten zu hassen pflegen.

Sie mag vielleicht langehin nie ganz vergessen haben, wie ihrem Gemahl die Krone erschwert worden sey. Zwar der ehrgeitzige Uhlefeld, der doch vom Adel nie gewählt worden wäre, hätte die Wahl desselben kaum ungewiß machen können; aber man sprach damals davon, ob nicht Dänmark den König ganz entbehren könne**). Sie scheint nie vergessen zu haben, daß die Töchter von Christina Munk Prätensionen machen wollten, die sie, eine Prinzessin uralten deutschen Fürstenhauses, gewiß nie zugeben mochte. Die Gräfin Uhlefeld meinte wohl gar noch gekränkt zu seyn, wie man sie zurecht wieß***).

---

*) l. c. S. 148.

**) Chanut Memoires T. I. p. 279.

***) König Christian IV. hatte sich 1615 mit der Tochter des Drontheimischen Amtmanns Munk zur linken Hand trauen lassen. Sie war von einer guten adelichen Familie; aber doch nur zur linken Hand getraut. Es hieß im Kirchen-Gebet, nachdem erst für den König, seine Frau Mutter, und die königlichen Prinzen gebetet worden war: „Gott bewahre auch seiner „Kön. Majestät herzgeliebte Gemahlin Frau Christina, Gräfin zu Schleswig-Holstein, seinem göttlichen Namen zur „Ehre, ihr aber zur Wohlfahrt und Seligkeit.“ Diese Frau Christina zeugte mit dem König zwei Söhne und acht Töchter. Der Sohn, der am Leben blieb, wurde vom Kaiser zum Grafen von Schleswig und Holstein gemacht, und die Töchter machten auch gute Parthien, die jüngste ausgenommen, von

Daß sich ein kleiner Kreis von Deutschen um sie hergezogen habe, die, vor allen Dänen voraus, ihr Zutrauen besaßen, und zu den wichtigsten, theils einheimischen, theils auswärtigen Begebenheiten gebraucht wurden, schien fast unverkennbar. Der Nationaleifer der Dänen aber, der gegen alle Ausländer und namentlich gegen die Deutschen gieng, war so seltsam und so ungerecht, daß sich die Copenhagenschen Studenten nach der schwedischen Belagerung, in der auch sie ganz tapfer sich gehalten hatten, durch den Reichshofmeister von Gersdorf, dessen Großvater erst selbst aus Deutschland nach Dänmark gekommen war, vom König die Gnade ausbaten, keinem im Lande sollte erlaubt seyn, einen Deutschen zum Lehrer oder Hofmeister seiner Kinder zu nehmen. Man sieht auch wohl, dieß allein war's eigentlich so recht, was den Reichsrath Skeel klagen machte.

Die Klage selbst war freilich schon alt, und die mißvergnügten Herren, die jetzt immer von den Zeiten des hochseligen Königs sprachen, und heilig versicherten, daß es nie wie jezt gewesen sey, hätten leicht finden können, daß auch Christian IV., zur großen Klage seiner Zeit, die

---

der Christian IV. nie wissen wollte, daß sie sein sey. Die Gräfin Penz, die Gräfin Uhlefeld, Gemahlin des Reichshofmeisters, die Reichsräthin Lindenow, Reichsräthin Sehested, lauter Munkische Töchter.

Sie mögen vielleicht, weil ihr Vater, Kön. Christian IV., sie sehr liebte, nicht mit aller Strenge des Hofceremoniels behandelt worden seyn, aber so bald Friedrich III. den Thron bestiegen, Sophia Amalia Königin war, so ließ diese befehlen, daß die Wagen jener Damen nicht in den inneren Schloßhof gelassen werden sollten. Der Reichshofmeister Graf Uhlefeld ärgerte sich nicht wenig darüber, und suchte nun auch seiner Seits die Königin zu necken. Er ließ in der Nacht nach dem ersten Krönungstage die neu errichtete Ehrenpforte niederreißen, damit die Königin nicht durchfahren könne.

Deutschen gebraucht habe*). Nur war's wohl in den letzten zwölf Jahren desselben zum Theil anders geworden. Die Munkischen Tochtermänner, so wenig sie unter einander einig waren, bildeten einen Klub, der sich der Regierung immer mehr bemeisterte, und den Einfluß deutscher Räthe oder Diener immer mehr ausschloß.

Auch hört man laut genug aus Skeels Klagen, das, was sie jetzt am tiefsten kränkte, war nicht einmal allein, daß Deutsche Gehör fanden, sondern daß es sogar nicht vornehme deutsche Herren seyen, die der König als Rathgeber und selbst zu Verrichtung der wichtigsten Geschäfte brauche. Skeel spricht im Unwillen von Menschen, die nicht werth seyen, daß man sie in dem Vorzimmer finde; gemeine Knechte nennt er sie endlich.

Man erräth leicht, wer hier gemeint sey; es galt eigentlich dem Kammerschreiber Christoph Gabel.

Kein Rathstitel zierte diesen jetzt so beneideten und verwünschten Mann; er war nicht einmal Sekretair, sondern blos Kammerschreiber. Bei keinem Collegium war er angewiesen, für keine Kanzlei oder besonderes Departement bestimmt. Ein bloßer Privatschreiber des Königs, der, so lange er auch schon in königlichen Diensten sich befand, und ob er gleich schon ehedem im Bremischen bei'm

*) In Durells Relation S. 62. heißt es: „die deutsche Kanzlei „hängt nicht ab von der dänischen; sie hat ihren eigenen Kanzler und sechs Sekretäre. Da aber Christian IV. viel auch „hier im Reiche (in Dänmark) sie brauchte, so ist's nun „(unter dem gegenwärtigen König Friedrich III.) so gemacht „worden, daß diese Kanzlei stets in Holstein bleiben soll. „Doch steht's dem Könige frei, einen der Sekretarien als „Kammer-Sekretair bei sich zu behalten; nur mag dieser sich „wohl vorsehen, daß er nicht weiter (als sein Holsteinisches „Departement geht) um sich greife."

Tage (15. Sept.) einig, und erklärten es auch gleich schriftlich, daß sie ungesäumt steuern wollten, so bald nur diesmal Niemand vom Mitsteuern sich frei halte.

Auch der Adel versprach jetzt mehr zu thun, als er je noch gethan habe. Er wollte sich der neuentworfenen Consumtionstaxe unterwerfen, mit der einzigen geringen Ausnahme, daß ihm alles frei bleiben müsse, was er auf dem Lande auf seinen Gütern verzehre. Dies fieng also hoch an, und endigte gar klein. Den größten Theil des Jahres hindurch lagen diese Herrenleute auf ihren Gütern. Nicht blos was das Gut selbst producire, und der Gutsherr selbst verzehre, sollte frei seyn, sondern alles, was der Edelmann nicht in der Stadt kaufe.

Der Rector der Universität Coppenhagen D. Jo. Wandel meinte zwar, daß es doch nicht unbillig sey, zwischen einem Bauern und Edelmann einen Unterschied zu machen; denn er hoffte auch, wenn es einst zur weiteren Entwickelung des neuen Steuer-Projektes komme, so würden die Herren von der Ritterschaft eben so wenig vergessen, welch ein Unterschied zwischen einem Bauern und einem Professor sey. Dem Bischof von Seeland aber gieng das Herz über: „auch zwischen einem Bischof und einem Bauern ist doch wohl ein Unterschied; allein wo der König selbst zahlen will, müssen wir billig alle mitzahlen."

Die Gemüther wurden unglaublich erhitzt. Der Adel bestund auf seinen Privilegien; sie wollten über einer so klaren Sache nicht erst disputiren lassen. Auch manche vernünftige gutdenkende Männer dieses Standes, die gerne gaben, wenn man nicht fodern und abtrotzen wollte, vergaßen sich ganz. Selbst der Reichsrath Otto Krag, sonst ein Mann, der wohl wußte, was er that und sprach, vergaß sich so sehr im Au-

so eilte er, ohne Auftrag zu haben, und ohne mit Credentialen irgend einer Art versehen zu seyn, gerade von Hamburg aus nach dem Haag. Schon am vierten Tage nach seiner Abreise von Hamburg war der ganze Vorfall den General-Staaten in einem eigenen Memoire vorgelegt. Die dänischen Residenten im Haag vereinigten sich sogleich mit ihm, den Sukkurs einer holländischen Flotte zu betreiben, und so langsam es sonst gieng, bis sich sieben souveraine kleine Staaten zu einem Entschluß einmüthig zusammenfanden, so schnell ward diesmal beschlossen, dreissig bis vierzig Kriegs-Schiffe dem geängstigten Coppenhagen zu Hülfe zu senden. In vier Wochen waren sie segelfertig, und ob schon ein widriger Wind das Abfahren wohl drey Wochen lang aufhielt, auch noch sieben Tage lang widriger Wind war, wie sie in den Sund einfahren wollten, so siegte doch Admiral Opdam. Coppenhagen war gerettet, und so denn ganz Dänmark *).

Wie sich aber Gabel hier gezeigt hatte, so erwieß er sich auch sonst noch in manchem Vorfall. Ein Mann, stets behend in Rath und That. Seinem König treu ergeben. Nicht zudringlich, und nicht unlustig, wenn's auch nicht jedesmal nach seinem Sinne gieng. Daß er noch bloßer Kammerschreiber geblieben war, selbst nachdem er kündbar Dänmark gerettet hatte, dieß zeigt klar, wie wenig er ein ehrgeitziger Treiber gewesen. Sollte ihn denn der König nicht bisweilen mit seinem Rath hören, da er so oft erprobt hatte, daß er klug und wohl zu rathen wisse?

---

*) Außer den Memoires du Cheval. de Terlon. p. 134. etc. s. de Witt Staedtbrieven, III. Deel p. 453. etc. 486. etc. V. Deel p. 566.

dem Reichsrath *) bestimmten Schrift, manches gerade hin niederzuschreiben, was bisher nur im freieren gesellschaftlichen Kreise besprochen worden seyn möchte, war der Anfang einer Veränderung, deren Ende freilich kein Mensch noch sicher berechnen konnte, weil's oft vorkommt, daß zuletzt desto weniger geschieht, je lauter man anfangs gesprochen hatte, der aber vielleicht doch schon ziemlich klar bewieß, daß die Revolution — in den Gemüthern bereits geschehen sey.

Wer auch die Schrift las, konnte fürwahr nicht sagen, daß irgend eine Parthie darinn geschont worden sey. Sie lautete wie ein politisches Testament, und Sterbende haben selten mehr Ursache, sich nach Convenienzen zu richten. Nur unstreitig dem Adel, als der herrschenden Parthie, galt's am meisten.

So drangen sie gleich Anfangs recht ernsthaft darauf, daß das Krondomanialgut, dessen schönste und ergiebigste Stücke der Adel gegen eine kleine fixirte Geldsumme nutzte, dem Adel völlig genommen und pachtweise jedem Meistbietenden überlassen, oder mit genauer Berechnung des gewissen und ungewissen Ertrags zum Besten des Reichs administrirt werden sollte. Selbst die Reichsräthe und alle hohen Minister des Landes sollten künftighin blos baare Geldbesoldung genießen, und nicht mehr wie bisher mit dem freien Genuß schöner Domanialstücke belohnt werden. Fast spottend ward hinzugesetzt: so könnten sie alsdann auch ihrer Amtsgeschäfte ungehinderter warten.

Es war auch wohl wenig gegen das zu erinnern, was

---

*) Die Anrede in der Schrift ist wirklich folgende:
Großmächtigster, Hochgeborner Fürst, Allergnädigster König und Herr sammt Dänmarks hochweisem Rath.

Mißvergnügten zu den Deutschen, und wen sie vielleicht noch zu den Dänen zählten. Sollten Männer, die oft zehen, zwanzig Jahre in Dänmark zugebracht hatten, und durch Verdienste oder Verbindungen aller Art wahrhaft nationalisirt zu seyn schienen, noch immer als Ausländer anzusehen seyn? Wer wollte den alten Bürgermeister Nansen von Coppenhagen, den ersten Mann bei der ersten Municipalität des Reichs, wer ihn noch einen Fremdling nennen? Schon als sechzehnjähriger Jüngling hatte er seine Vaterstadt Flensburg verlassen. Schon seit seinem 23sten Jahre war er als Kaufmann in Coppenhagen, und hatte schon vorher dem Könige bei russischen Negociationen Dienste gethan. Bereits seit 1639 war er Rathsherr, und schon seit 1644 Bürgermeister in Coppenhagen. Ein alter, gescheidter Mann, in Handels-Sachen trefflich erfahren, und dabei während der schwedischen Belagerung so wacker, daß der König einmal auf dem Wall seinen eigenen Degen sich abgürtete, und ihn im Angesichte aller, gleich mit dem kostbaren Gehänge, dem unermüdeten wackern Nansen gab.

Doch der reizbare oder vielleicht manchmal auch gereizte National-Eifer schien wirklich oft ungerecht zu seyn. Der gelehrte Stand im Lande klagte nicht so sehr, daß Fremde ihm Abbruch thäten. Auch nicht der Bürger-Stand, daß ihm seine Nahrung durch sie verkümmert werde; nur der Adel war's, der sich hier gewaltig gedrängt glaubte. Sie hatten daher auch schon 1654 auf dem Tage zu Odensee die Motion gemacht, daß kein fremder naturalisirter Edelmann dänische Adels-Freiheiten erlangen, noch ein Bürgerlicher anders geadelt werden sollte, als blos wenn er in einer Schlacht besondere Tapferkeit erprobt habe. Vielleicht mochten diesmal auf dem Reichstage, wo man ohnedieß man-

Selbst des Clerus schonten sie nicht. Sie wollten Canonicate und Präbenden, wenigstens so lange bis das Reich seiner Lasten frei sey, von der Krone genutzt wissen.

Ueberdies war nicht blos der Finanzgeist rege, der alte Register nachsucht, neue Gesellschafts-Quoten berechnet, und bei der natürlichen Evidenz arithmetischer Wahrheiten zuletzt immer höchst gefährlich wird, sondern ein aufwachender politischer Spekulationsgeist schien unverkennbar zu seyn. Die Stadt-Magistrate sollten ihrem Plane nach künftighin unabhängige Wahlcorps werden. Selbst den Namen unfrei wollten sie nicht mehr geduldet wissen, wie es in der That auch ein Name war, den man schon seit einiger Zeit in öffentlichen Akten nicht gerne mehr brauchte. Nur daß jetzt oft Stolz oder Neckerei muthwillig das Alte hervorsuchten.

Gewiß konnte auch Niemand glauben, daß es ihnen etwa um Erweiterung der königlichen Macht zu thun seyn möchte, oder daß sie dem Könige schmeicheln wollten, um mit ihm, dem neugewonnenen Alliirten, ihren alten Feind desto schneller zu besiegen. Man durfte nur die Artikel lesen, wie sie darauf drangen, daß künftighin durchaus nichts, was das allgemeine Beste nahe angehe, ohne Einwilligung der Stände beschlossen werden sollte. Sie hatten sogar etwas in ihrem Plane, was einem stehenden, ständischen Ausschusse gleich sah *).

Unverkennbar war also im Ganzen manche große schöne Idee, manches, was die Regierung selbst gleich nach der Revolution theils ausführte, theils auszuführen suchte, aber jetzt mußte doch fast alles Punkt für Punkt politische Blasphemie scheinen.

*) S. Art. 35. S. 128. l. c.

stube, um desto bequemer mit dem Reichsrath zu negociiren.

Die Geistlichkeit kam in der heil. Geistkirche zusammen, bisweilen auch im Conventhause bei der Marienkirche. Der Bürgerstand hielt seine Versammlung auf dem Krauergilden-Hause. War Plenum oder daß auch nur zwei Curien zusammentraten, so geschah's im Isländischen Compagnie-Hause oder auch da, wo gewöhnlich der dritte Stand zusammenkam.

Jeder Stand ließ nun seine Vollmachten verificiren, wie bis dahin auf jedem Reichstage gewöhnlich gewesen war; jeder Stand organisirte sich für sich allein. Protokollführer und Worthalter wurden bestellt, die Art des Votirens, wo sie zweifelhaft war, bestimmt. Dies alles war schnell genug gemacht; man war nur höchst begierig, was der König vortragen lassen werde; im Ausschreiben selbst war auch diesmal, wie gewöhnlich, kein besonderer Gegenstand ausgezeichnet.

Montag also den 10. Sept. Morgens nach acht Uhr sollte im großen Saal auf dem Schloß die Proposition geschehen. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand zogen mit einander hin; sie hatten sich auch schon vorher ein trautes Zusammenhalten wechselsweise zugesagt. Der Adel kam erst nach ihnen, in großer Prozession allein, wie sich für den ersten Stand des Reichs ziemte.

Der König saß auf einem Lehnstuhl unter einem Thronhimmel; die Reichsräthe saßen einige Schritte vom Throne entfernt; die ganze übrige Versammlung stund; der Reichshofmeister von Gersdorf nahm das Wort.

Die letzte Summa seiner Rede war, daß Mittel ausgefunden werden müßten zur gebührender Unterhaltung des

Königs und seines Hauses; Miliz, Flotte und Festungen in guten Stand zu setzen, die Reichsschulden zu tilgen, und auswärts den Credit der Krone zu erhalten *). Einige vom Könige schon verordnete Reichsräthe würden die besondere Negociation wegen aller dieser Objecte mit den Ständen antreten **).

Hierauf dankte im Namen der Stände einer von Adel. Man schied zum letztenmal im Frieden auseinander, und alle Erwartungen waren gespannt, was etwa morgen der Reichsrath von neuen Steuer- oder Finanz-Planen vortragen lassen würde. Es sollte morgen (11. Sept.) Plenum auf dem Isländischen Compagnie-Haus seyn. Ohnedies mußte auch, ehe man die Negociation antreten konnte, jeder der drei Stände die Männer ernennen, die in seinem Namen die Verhandlung mit dem Reichsrath führen sollten ***).

Wirklich schien's aber fast seltsam zu seyn, daß die

---

*) Die ausführliche Reichstags-Proposition s. im Tagebuch des Ryburgischen Deputirten bei Riegels S. 27. rc.

**) Die drei hiezu designirte Reichsräthe waren Gunde Rosenkranz, Otto Krag und Peter Reetz.

***) Der Adel ernannte hiezu folgende vier Herren: Henning Povisk, Landrichter in Fünen und Besitzer von Stiernholms Lehn. Ove Juul, Amtmann von Mariager Klosters-Lehn. Otto Povisk, General-Kriegs-Commissair und Amtmann von Friederichsburg. Hans Friis, Cavallerie-Obrist und Amtmann von Silkeborg Lehn.

Zur Negociation mit den übrigen Ständen aber ward von Seiten des Adels ernannt: Henr. Gyldenstierna, Iver Krabbe und Ove Juul.

Der Bürgerstand ernannte zwar auch die nöthigen Personen, die im Namen ihres Corps gewisse Missionen verrichten sollten, aber zugleich wurde man einig, bei bedeutenden Negociationen, oder wenn wichtige Schriften dem Reichsrath übergeben werden sollten, als ganzes Corps zum Reichsrath sich zu verfügen.

ganze Proposition, die von den dreien, zur Negociation bestimmten Reichsräthen bei diesem Plenum, das den 11. Sept. am bestimmten Ort war, übergeben wurde, blos in ein paar Zeilen bestund, der König sammt dem Reichsrath wünsche, daß eine leidliche allgemeine Consumtions-Accise verwilligt werden möchte *).

Noch kein Detail, was und wie hoch jeder Artikel ungefähr belegt werden sollte. Die Reichsräthe konnten wohl wissen, daß gleich beim Namen General-Consumtionsaccise Adel und Bürgerstand gegen einander aufsteigen würden. Hätte man nicht Lust, die Partheien unter einander sich zu nichte zanken zu lassen, so hätten die Reichsräthe sogleich einen Plan vorlegen müssen, wie viel, ihrer Ueberzeugung gemäß, bei der neuen Accise-Ordnung jeder Theil dem andern nachzugeben habe. Aber sie selbst gehörten zur Parthie des Adels, und der Adel schien den Grundsatz zu haben, vorläufig nichts anzubieten, sondern nur so viel geben zu wollen, als die übrigen Stände ihnen abzudrängen vermöchten.

Daher nahmen auch die von Adel, die bei dieser Plenums-Versammlung waren, den ganzen Vorschlag, wie es schien, ziemlich ruhig, blos auf Hinterbringen, aber der Bischof oder Superintendent von Seeland D. Hans Suane und der erste Bürgermeister von Coppenhagen Nansen fielen sogleich mit der Rede ein: „Das natürlichste wäre wohl, daß der König vor allen Dingen sich in den Besitz seiner Domainen setzte, und alles künftighin dem Meistbietenden verpachtet würde, aus-

*) Gebhardi in seiner sonst so genauen und vortrefflichen dänischen Geschichte sagt (S. 458): gleich in dieser ersten Proposition sey der Adel ausgenommen worden. Dies widerspricht aber den Nachrichten, die sich im Journal des Nyborgischen Stadt-Deputirten bei Riegels S. 30 finden.

das auch seit dem 21. Sept. in Gang kam, und durch wechselweise Verhandlungen bestimmt wurde, bei der besten Vollziehung abwerfen mochte.

So viel also auch der Adel verwilligt zu haben versicherte *), so erneuerte doch der dritte Stand das nun einmal aufgeregt Projekt wegen besserer Benutzung des Krondomanialguts; und die Art, wie dieß geschah, war mehr denn ein Schritt näher hin zum Ziele.

Sie sonderten von dem großen Memoire, das sie schon am 17. Sept. übergeben hatten, und das voll wichtiger neuer Entwürfe gewesen war, blos einige der interessantesten aus, und vor allen übrigen das Projekt, das dem Reichsrath und Adel so schrecklich klingen mußte, weil vielleicht wenige Familien waren, die nicht bei dieser Domainen-Reduction litten. Sie unterzeichneten die neue Schrift nicht mehr allein, auch mehrere Deputirte des Clerus unterschrieben. Sie schickten sie nicht blos dem Reichsrath, um sie so auf dem gewöhnlichen, gesetzmäßigen Wege zur Kenntniß des Königs zu bringen, sie selbst giengen Paar und Paar, auch Deputirte des Clerus mit dabei, in einem großen feierlichen Zuge auf's Schloß, um sie in einer erbetenen Audienz dem Könige selbst zu überreichen **).

Dies war ein Schritt, der eine Entschlossenheit ankündigte, die weder der Adel noch der Reichsrath erwartet ha-

*) Das Detail zu bemerken, wie weit der Adel und die übrigen Stände im Verwilligen einander nahe gekommen, ist hier unnöthig.

**) Geschah 26. Sept.
Die Akte selbst findet sich bei Holberg l. c. S. 474 ꝛc. Eine andere Akte der Geistlichkeit und des Bürgerstandes von eben demſ. Tag, die blos eine Erklärung derselben wegen Stempelpapier und Consumtions-Taxe enthält, findet sich bei Riegels, l. c. S. 55.

Wie den folgenden Tag (12. Sept.) wieder auf dem Isländischen Compagnie-Hause Plenum war, und die verlangte Specifikation von den deputirten Reichsräthen vorgelegt wurde, so war's wieder nur Specifikation der Objekte, aber nicht wie hoch jedes taxirt werden sollte. Die Reichsräthe verlangten, die Stände selbst sollten eine Taxation entwerfen; sie wollten blos revidiren. Dies war ein Zaudern, und ein wechselweises Zuschieben, das auf allen Seiten neue Plane und neue Ideen, Hoffnungen und Befürchtungen rege werden ließ.

Die Deputirten der Universität Coppenhagen erklärten gleich, den Professoren werde doch Niemand zumuthen, Accise zu bezahlen; sie seyen ihrer wenige, und ein Professor überall frei. Die Kapitel-Deputirten meinten, auch von ihnen könne man es gewiß nicht fodern. Eben so der Adel übergab noch an eben demselben Tage dem König eine Schrift — man werde sie doch ihrer wohl erworbenen Privilegien diesmal nicht berauben. Kundbar seyen sie und ihre Diener der Verfassung gemäß völlig frei; diesmal aber wollten sie aus Devotion — nur zur Pflicht müßte man es nicht deuten wollen — ein für allemal, zwar nicht für sich selbst, aber doch für ihre Diener, ein Gewisses geben, sobald der König sammt dem Reichsrath Reversalien ausstelle, daß weiter nicht gefodert werden solle. Was ihre Hofbauern oder auch Lehenbauern geben sollten, möge der König sammt dem Reichsrathe bestimmen.

So kamen schon die Protestationen, noch ehe man eigentlich wußte, wie denn die neue Accise gefaßt werden würde, denn erst am Freitag (14. Sept.) übergaben die drei zu diesen Geschäften ein für allemal deputirten Reichsräthe einen ausführlichen Plan, was und wie hoch jeder Artikel taxirt werden sollte.

Clerus und Bürgerstand waren hierauf gleich am folgenden

dem Reichsrath *) bestimmten Schrift, manches gerade hin niederzuschreiben, was bisher nur im freieren gesellschaftlichen Kreise besprochen worden seyn möchte, war der Anfang einer Veränderung, deren Ende freilich kein Mensch noch sicher berechnen konnte, weil's oft vorkommt, daß zuletzt desto weniger geschieht, je lauter man anfangs gesprochen hatte, der aber vielleicht doch schon ziemlich klar bewieß, daß die Revolution — in den Gemüthern bereits geschehen sey.

Wer auch die Schrift las, konnte fürwahr nicht sagen, daß irgend eine Parthie darinn geschont worden sey. Sie lautete wie ein politisches Testament, und Sterbende haben selten mehr Ursache, sich nach Convenienzen zu richten. Nur unstreitig dem Adel, als der herrschenden Parthie, galt's am meisten.

So drangen sie gleich Anfangs recht ernsthaft darauf, daß das Krondomanialgut, dessen schönste und ergiebigste Stücke der Adel gegen eine kleine fixirte Geldsumme nutzte, dem Adel völlig genommen und pachtweise jedem Meistbietenden überlassen, oder mit genauer Berechnung des gewissen und ungewissen Ertrags zum Besten des Reichs administrirt werden sollte. Selbst die Reichsräthe und alle hohen Minister des Landes sollten künftighin blos baare Geldbesoldung genießen, und nicht mehr wie bisher mit dem freien Genuß schöner Domanialstücke belohnt werden. Fast spöttend ward hinzugesetzt: so können sie alsdann auch ihrer Amtsgeschäfte ungehinderter warten.

Es war auch wohl wenig gegen das zu erinnern, was

---

*) Die Anrede in der Schrift ist wirklich folgende:
Großmächtigster, Hochgeborner Fürst, Allergnädigster König und Herr sammt Dänemarks hochweisem Rath.

sie wegen Einlösung der verpfändeten Domainen anführten; aber wer da wußte, wie hoch und wie sicher die Pfandinhaber bisher ihr Geld genutzt hatten, der sah wohl, daß dieser Punkt ein wahres Manifest gegen den Adel sey. Auch fast allein diesem wieder galt's, wenn sie nun darauf antrugen, daß künftighin ohne Unterschied der Person von allen aus- und eingehenden Waaren der See-Zoll entrichtet, und dem Werthe der Waaren gemäß nach gewissen Prozenten berechnet werden sollte. Selbst die neue Erbschafts-Steuer, von hundert Reichsthalern zwei Prozente, wen hätte sie mehr getroffen als die Reichsten des Landes?

Ueberall sollte dem Adel mehr abgenommen werden als bisher, und zugleich doch wollten sie die ergiebigsten Quellen, die er bisher reichlich benutzt hatte, seiner Benutzung entzogen oder trocken gelegt wissen. Was blieb dem Adel am Ende übrig, wenn selbst die Offiziersstellen vermindert, und manche andere ergiebige Aemter, die man unglücklicher Weise entbehren zu können schien, ganz eingezogen wurden?

Die Deputirte des dritten Standes schienen es überdies gar nicht zu verhehlen, daß sie sich selbst bei einzelnen Veränderungen, die man etwa zur augenblicklichen Beruhigung mache, nicht gesichert glaubten, sondern sie verlangten, daß in jeder Provinz zwei vom Bürgerstande neben zweien vom Adel die Oberaufsicht über Ausgabe und Einnahme des Reichs haben müßten.

So war in allen Planen, die diese Schrift der städtischen Deputirten enthielt, ein unverschonendes Hinwegsehen über alle bisherigen Verhältnisse, die wirklich schon seit langem her zum Recht geworden zu seyn schienen, oder von einem Heiligkeitsnebel verhüllt wurden, aus dem nur erbitterte oder höchst kühne Menschen sie hervorziehen konnten.

und einem Bauern sollte gar kein Unterschied seyn?" So schnarrend und zornig, wie er dies Wort ihnen hinschleuderte, so konnt' es der Bürgermeister von Coppenhagen, der mit von der Deputation war, nicht hinnehmen. „Meine Herren!" fiel er gleich ein, „wir sind nicht ihre Jungen, daß ihnen gebühren sollte, über uns herzufahren."

So kam noch manche bittere Rede. Männer stunden gegen Männer. Endlich ließen sich die Reichsräthe, die eigentlich den Vermittler zwischen dem Adel und den übrigen Ständen hätten machen sollen, vollends gar verlauten, daß ihnen genommen, der Adel allein Privilegien habe; seine Privilegien seyen schon 300 Jahr alt, die Coppenhagen'schen kaum zweijährig. Ein Wort dieser Art blieb unvergessen.

Nun war also schon eine volle Woche des Reichstags verflossen, und man war noch keinen Schritt weit gekommen. Selbst wenn man sich wegen der neuen Accise auch endlich verglichen hätte, so war's doch fast klar, daß vom Ertrage derselben weit nicht alle Bedürfnisse bestritten werden konnten, die in der Reichstags-Proposition ausgezeichnet waren. Nicht zu gedenken, daß die General-Accise eben das gegen sich hatte, was von allen Steuer-Einrichtungen dieser Art unzertrennlich zu seyn pflegt. Unverhältnißmäßige Bedrückung des kinderreichen Mannes, beträchtliche Hebungskosten, ein zahlreiches Officianten-Personale, und doch auf dem platten Lande eine hinreichende Controle fast unmöglich.

Der Adel bestund auf der General-Consumtions-Accise, als ob dies eine wahre Goldader wäre, die, einmal recht aufgesucht, jede andere Finanz-Spekulation vergessen machen könnte, und je größer seine Hoffnungen waren, je weniger hatte er Lust, dem neu entworfenen System eine Ausdehnung geben zu lassen, bei der seine uralte Immunität zu Grunde

gehen mußte. Viele der städtischen Deputirten aber, an deren Spitze Nansen stund, ein Mann, der das Interesse des Handels trefflich verstund, schienen vom ganzen neuen Projekte wenig zu halten, was auch die Form desselben seyn möchte. Sie trieben's nur, weil es einmal getrieben werden mußte. Denn während noch alles im ersten Treiben war, so machten sie bereits einen andern, neuen Entwurf, der viel tiefer eingriff, viel mehr umher faßte, und offenbar nicht blos ein Schreckmittel seyn sollte, um den Adel zu einer ergiebigeren Passivität bei der General-Accise zu bewegen, sondern vielmehr den ganzen Acciseplan scheitern machen sollte. Sie wurden an eben demselben Tage damit fertig, wie die erst erzählte Scene bei der Conferenz mit dem Reichsrathe vorfiel *).

Drei Hauptpunkte führten sie aus. Sie zeigten, welche viel ergiebigere und natürlichere Finanzquellen eröffnet werden könnten, als die vorgeschlagene General-Accise sey. Sie deuteten bestimmt auf mehrere Oekonomien, die in allen Theilen der Staatsverwaltung eingeführt werden sollten, und gaben Plane an, wie besonders dem Bürgerstande so geholfen werden könne, daß sich mit einer neuen Wohlhabenheit desselben der allgemeine Landesflor entwickle.

So sanft der Ton zu seyn schien, in dem sie schrieben, so klar und rein ward alles ausgesprochen, was ihnen im Sinne lag. Der Adel schien verloren, wenn auch nur einige der neuangegebenen Plane durchgiengen, und schon die Kühnheit, die jetzt da war, in einer dem König und

*) Diese Schrift erschien zum erstenmal gedruckt in Nye Samlinger til den danske Historie. II. B. III. Heft. S. 115 — 139. Weder Holberg noch Häberlin kannten dieselbe.

gefähr eben so viel Neues enthalten konnte, als die Declaration des Bürgerstandes, und eine vollständige Beantwortung aller in der Reichstags-Proposition enthaltenen Punkte seyn sollte. Allein was war sie nicht — ein feierliches Nichtssagen!

Sie führten allerunterthänigst Seiner Königlichen Majestät zu Gemüthe, daß man nicht sowohl dadurch reich werde, wenn man seine Einnahme vermehre, als wenn man seine Ausgaben einschränke. Sie bemerkten gar wohl, daß wenn man die Lage des Reichs ansehe, als welches mitten zwischen den Ländern seiner Nachbarn liege *), und meistentheils in Inseln bestehe, so scheine es, als ob eine wohlausgerüstete Flotte die beste Vertheidigung von Dänmark wäre. Sie erachteten doch endlich nach reifem Erwägen höchst nothwendig, daß so viel Kriegsvolk unterhalten werden müsse, als zu Besetzung der Festungen, die man jetzt habe, und die noch angelegt werden möchten, erfordert werde. Sie wollten übrigens immer doch das alles noch dem Gutachten der hochweisen Herren Reichsräthe anheimstellen, um darüber zu urtheilen.

Sie sprachen und schrieben wie ein Arzt, der einen Sterbenden vor sich hat, und ganz wohl aber unmaßgeblich bemerkt, daß dieser Sterbende in großer Lebensgefahr sey, auch daß wohl, wenn er gerettet werden solle, Anstalten zur Rettung gemacht werden müßten. Es ist ein Weisethun in ihrer ganzen Erklärung, wo Niemand der rathgebenden Weisheit bedurfte, und gerade da, wo unerschrockener zutref-

*) S. die Stelle l. c. S. 453. und im dänischen nach der dritten Ausg. S. 448. Daß die Schweden gemeint sind, von denen kurz vorher auch als von Nachbarn die Rede war, sieht man am Ende wohl.

sie wegen Einlösung der verpfändeten Domainen anführten z.; aber wer da wußte, wie hoch und wie sicher die Pfandinnhaber bisher ihr Geld genutzt hatten, der sah wohl, daß dieser Punkt ein wahres Manifest gegen den Adel sey. Auch fast allein diesem wieder galt's, wenn sie nun darauf antrugen, daß künftighin ohne Unterschied der Person von allen aus- und eingehenden Waaren der See-Zoll entrichtet, und dem Werthe der Waaren gemäß nach gewissen Prozenten berechnet werden sollte. Selbst die neue Erbschafts-Steuer, von hundert Reichsthalern zwei Prozente, wen hätte sie mehr getroffen als die Reichsten des Landes?

Ueberall sollte dem Adel mehr abgenommen werden als bisher, und zugleich doch wollten sie die ergiebigsten Quellen, die er bisher reichlich benutzt hatte, seiner Benutzung entzogen oder trocken gelegt wissen. Was blieb dem Adel am Ende übrig, wenn selbst die Offiziersstellen vermindert, und manche andere ergiebige Aemter, die man unglücklicher Weise entbehren zu können schien, ganz eingezogen wurden?

Die Deputirte des dritten Standes schienen es überdies gar nicht zu verhehlen, daß sie sich selbst bei einzelnen Veränderungen, die man etwa zur augenblicklichen Beruhigung mache, nicht gesichert glaubten, sondern sie verlangten, daß in jeder Provinz zwei vom Bürgerstande neben zweien vom Adel die Oberaufsicht über Ausgabe und Einnahme des Reichs haben müßten.

So war in allen Planen, die diese Schrift der städtischen Deputirten enthielt, ein unverschonendes Hinwegsehen über alle bisherigen Verhältnisse, die wirklich schon seit langem her zum Recht geworden zu seyn schienen, oder von einem Heiligkeitsnebel verhüllt wurden, aus dem nur erbitterte oder höchst kühne Menschen sie hervorziehen konnten.

Connexionen einen stärkern Einfluß auf ihn haben konnten, als er selbst mit hellem Bewußtseyn sich erinnern mochte, so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich, aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläuftiger Erklärungen, daß es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar.

Uebrigens hatten beide Männer nicht blos den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend; der Bischof sachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabei so unbefangen munter, daß man ihm fast gerne verzieh, wenn man auch empfand, daß er zutraf *). Nansen vergaß nie, wie sicher er auf seinen Magistrat und auf seine Bürgerschaft zählen könne, und dies gab ihm selbst in den größten Momenten eine Ruhe, die sonst kein Cäsar behalten kann, wenn's über den Rubikon geht. Der Bischof aber, der eine seltene Suada besaß, und alles so schön zu drehen wußte, daß man seiner Meinung wurde, so wenig man auch dazu Lust hatte, schien das Privilegium der Freimüthigkeit, das ihm sein Stand gab, mit einer recht muthserregenden Jovialität benutzen zu können. Beide aber wußten die Taktik trefflich, die sie gerade gegen

*) Erat ipsi rara ingenii amoenitas, venusti in loquendo sales, et innoxia urbanitas.

Aus der Parentation, die ihm der Coppenh. Prof. der Theol. Matthi. Fossius 1668 hielt, in Witten Memor. Theolog. p. 1611.

Es war ein seltsamer Contrast; sie, die Deputirte des dritten Standes, schon so kühnen, festen Schrittes vorwärts gegangen, und der Adel stritt noch drei Wochen lang, bis er endlich ungefähr ausgeglichen hatte, welchen Antheil er an der neuen Accise nehmen wolle. Bald schienen die Herren selbst nicht ganz einig zu seyn, wie weit ihre Theilnehmung gehen solle, und was einige Deputirte ihres Corps sammt dem vermittelnden Reichsrath, mit dem Convente der übrigen Stände, einmal schon verabredet hätten, schien wieder in den Erklärungen, die das ganze Corps gab, zurückgenommen zu seyn. Bald konnte man sich auch über den Aequivalent-Projekten, durch die der Adel seine Accisefreiheit zu retten suchte, nicht vergleichen, und wohl waren bei einer Steuer, über die man noch keine Erfahrung gemacht, Projekte dieser Art schwer zu beurtheilen. Bald schien der Adel bereitwillig zu seyn, in dem Summenverhältniß gewiß nicht zurückzubleiben, aber nur nicht gerade so steuern zu wollen, wie Bürger und Bauern steuern sollten. Bald aber ward's ein freiwilliges Nachgeben und ein rasches Vorangehen im neuen Verwilligen, als ob sie mit einemmal in aller Stille die Entdeckung gemacht hätten, daß doch die ganze Einrichtung des Accise-Projekts ihnen weit günstiger sey, als man im ersten Unwillen gesehen habe.

So trieb man das neue Accise-Projekt noch abwechselnd wohl drei Wochen lang *), nachdem die städtischen Deputirten schon ganz andere Signale gegeben hatten.

Zwar übergab auch der Adel, gleich zwei Tage nach jenen eine Erklärung **), die, so ausführlich wie sie war, un-

*) Bis zum 8. Okt.

**) S. die ganze Akte in Holbergs Dän. Reichs-Hist. III. Th. S. 448 — 466.

leicht unrichtige Maaßregeln ergreifen mögen; aber Nansen und der Bischof wußten wohl, wenn's die Stunde sey, und wußten auch wohl, was es werden müsse.

Erbreich mit Aufhebung der Capitulation! Sonst war alles, was man etwa jetzt in Steuer- und Domainen-Sachen noch so mühsam gegen den Adel erkämpfte, ein elendes Flickwerk. Wenn auch der Reichsrath und Adel jetzt nachgeben mußten, so setzten sie wieder in die nächste königliche Capitulation gerade alles hinein, was ihnen gutdünkte. Der Clerus und der Bürgerstand hatten nie beim Capituliren mitzusprechen. Sie durften nicht mitwählen, sie wurden nicht einmal mit ihren Erinnerungen bei der Redigirung der Capitulation oder Handveste gehört; was lag ihnen demnach auch am Wahlreich?

Offenbar war also dieses große Projekt erst weit mehr Nansens und Suanens Sache, als Sache des Königs. Sie hatten es schon oft vertraulich mit einander abgehandelt, ehe Gabel, gleichsam als Agent des Königs, mit zutrat *). Auch betrieb's der König, schon wie er im Geheimniß war,

---

gen aus mit Nachrichten versehen. Daß Lenthens Name bei dieser Sache sonst von andern Schriftstellern nicht genannt wird, ist kein Wunder. Er trieb sich nicht wie Gabel im Publikum herum; seine Wirksamkeit war im Cabinet.

*) Hoyer in seiner kurzgefaßten dänemarkischen Geschichte (Flensburg 1719. 8.) S. 462 hat unter allen, die über diese Revolution geschrieben haben, die Sache hier am richtigsten dargestellt. „Also konferirten anfänglich der Coppenhagen'sche Burgermeister Hans Nansen und der Bischof von Seeland „unter sich öfters in Hans Balkens Hause am Trompeter-Gange, „wo nun das neue Ballhaus ist, dem König die Souverainetät über das ganze Reich aufzutragen . . . „In dieses Dessein trat der königliche Kammerherr Chr. „Gabel mit ein ꝛc.

Auch in dem Bericht des damals zu Coppenhagen befindli-

fender Rath nöthig war, ein kaltes, kahles, stilles Hinwegschleichen.

Zwar hat bei allem Dissertiren über solche große Staatsprobleme, wie das gegenwärtige war, der klar aussprechende und durchgreifende Reformator große Vortheile, die selten der erreichen kann, der nur für die unversehrte Erhaltung des Alten zu streiten hat. Doch aber auch nicht eine neue Hülfsquelle wußte der Adel anzugeben; gute Oekonomie und die neue Consumtions-Taxe sollten alles thun, wenn anders nur überall gute dänische Männer angestellt würden.

Dabei war immer noch wohl vorgesehen, daß der Adel selbst von allem, was er auf seinen Gütern producire und brauche, durchaus keine Consumtions-Taxe zu zahlen habe, sondern allein nur von dem, was er selbst in der Stadt zu seiner Oekonomie kaufen müsse. Seine Hofbauern möchten zahlen wie alle übrigen.

Sie bemerkten zwar selbst, daß Bauern und Adel in diesem Kriege am meisten gelitten hätten, aber weil doch ein Unterschied zwischen Adel und Bauern bleiben müsse, so wollten sie sich jene Immunität vorbehalten haben, hingegen zugleich einwilligen, daß der Unterschleif, der etwa dabei vorgehn möchte, gestraft werden könne. So nach Möglichkeit, sagten sie, wollen wir uns willig und bereit finden lassen.

Großmüthig verwilligten sie auch das alles auf drei Jahre, und mit einer Weisheit, die man kaum anhören konnte, äusserten sie zugleich den Wunsch, daß ein Theil der eingehenden Consumtions-Taxe als ein Vorraths- und Nothpfennig zurückgelegt werden sollte. Und doch nicht für die dringenden, laufenden Bedürfnisse des Reichs mochte ihr Ertrag hinreichend seyn, selbst wenn man etwa auch dazu nahm, was das andere Projekt wegen dem Stempelpapier,

das auch seit dem 21. Sept. in Gang kam, und durch wechselweise Verhandlungen bestimmt wurde, bei der besten Vollziehung abwerfen mochte.

So viel also auch der Adel verwilligt zu haben versicherte *), so erneuerte doch der dritte Stand das nun einmal aufgeregt Projekt wegen besserer Benutzung des Krondomanialguts; und die Art, wie dieß geschah, war mehr denn ein Schritt näher hin zum Ziele.

Sie sonderten von dem großen Memoire, das sie schon am 17. Sept. übergeben hatten, und das voll wichtiger neuer Entwürfe gewesen war, blos einige der interessantesten aus, und vor allen übrigen das Projekt, das dem Reichsrath und Adel so schrecklich klingen mußte, weil vielleicht wenige Familien waren, die nicht bei dieser Domainen-Reduction litten. Sie unterzeichneten die neue Schrift nicht mehr allein, auch mehrere Deputirte des Clerus unterschrieben. Sie schickten sie nicht blos dem Reichsrath, um sie so auf dem gewöhnlichen, gesetzmäßigen Wege zur Kenntniß des Königs zu bringen, sie selbst giengen Paar und Paar, auch Deputirte des Clerus mit dabei, in einem großen feierlichen Zuge auf's Schloß, um sie in einer erbetenen Audienz dem Könige selbst zu überreichen **).

Dies war ein Schritt, der eine Entschlossenheit ankündigte, die weder der Adel noch der Reichsrath erwartet ha-

*) Das Detail zu bemerken, wie weit der Adel und die übrigen Stände im Verwilligen einander nahe gekommen, ist hier unnöthig.

**) Geschah 26. Sept.

Die Akte selbst findet sich bei Holberg l. c. S. 474 2c. Eine andere Akte der Geistlichkeit und des Bürgerstandes von eben dems. Tag, die blos eine Erklärung derselben wegen Stempelpapier und Consumtions-Taxe enthält, findet sich bei Riegels, l. c. S. 55.

ben mochte. Sie hatten den Reichsrath übergangen, und geradezu an den König sich gewandt, wenn sie schon voraus wußten, daß hier der König allein nichts beschließen könne, sondern mit dem Reichsrath darüber traktiren werde. Sie hatten dem ganzen Akt eine Publicität gegeben, durch die sie versichert seyn konnten, daß es dem Gegentheil unmöglich werden müsse, den Inhalt des überreichten Memoire vergessen zu machen; und auch die ungewissen zaghaften Mitglieder ihrer eigenen Parthie konnten jetzt nicht wohl mehr zurücktreten, nachdem einmal ein Schritt, so feierlich und entscheidend wie dieser, geschehen war.

Daß Bischof Suane und Burgermeister Nansen die großen Beweger aller dieser Dinge seyen, war jetzt schon unverkennbar. Schwerlich ist auch nur die erste Inspiration von Hof ausgegangen. Denn fürwahr bedurfte es keiner Inspiration, um Männer, wie sie waren, auf längst bekannte Mißverhältnisse aufmerksam zu machen, und noch weniger bedurfte es vieler Worte von Hof, um Muth ihnen zu machen. Es ist eine unrichtige Gemüthsart, und es zeigt gewiß eine große Unkunde der Menschen, bei einem wichtigen politischen Spiele, das anfängt, immer nur auf kleine Leidenschaften und Treibereien zu rathen; auch in der eigenen freien Ueberzeugung der Menschen liegt Gottlob! große Kraft.

Bei dem jungen Manne rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein Paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung setzten *).

Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, daß er mehr schlanker als fester Mann sey, und daß doch die Hof-

*) Nansen war damals ein Mann von 62 Jahren; der Bischof ein Mann von 55 Jahren.

als Stadt-Hauptmann und als einer der vier Coppenhagenschen Reichstags-Deputirten.

Man sah schon am zweiten Tage*), was man an ihm hatte. Der König wollte, daß die Bürger-Wachen verstärkt werden sollten. Thuresen gieng zum Reichshofmeister, und fragte an bei Seiner Excellenz, ob es wohl nicht bei der großen Menge von Fremden, die täglich nach Coppenhagen kamen, der Sicherheit und Polizei wegen rathsam seyn möchte, vornehmlich auf dem Neu-Markt und Amaker-Markt, am meisten aber unter dem Wester-Thore zahlreichere Bürger-Wachen aufziehen zu lassen. So gleich gab der Reichshofmeister Befehl, und ließ es nicht einmal bei den Anstalten bewenden, die Thuresen vorgeschlagen hatte.

Wie mochte der König sich freuen, da er sah, daß selbst auch der Gouverneur Schack, unter dem das Militär stund, bei dieser Gelegenheit auch in einige Thätigkeit kam. Es ist zwar noch nicht ganz klar, ob selbst dieser schon damals von dem neuen Plan gewußt habe, zu dessen Ausführung der Streit wegen der neuen besseren Domainen-Benutzung jetzt blos die Veranlassung geben sollte; doch konnte ihn der König sicher immer zu seiner Parthie zählen.

Man war auch ohnedieß jetzt dem letzten Ziele noch nicht so nahe, daß man schon jedem Freunde, dem man etwa trauen konnte, das Signal zu geben Ursache hatte, und mit einmal erhielt der Bischof von Seeland eine Nachricht, die vielleicht das Ziel so ganz verrücken mochte, daß man froh seyn durfte, nur wenige zu Vertrauten gemacht zu haben.

---

*) 28. Sept.

diesen Feind brauchen mußten, den sie jetzt zu bekämpfen hatten; auch war's beiden ganz natürlich, nicht zu vergessen, daß der schnelle Läufer oft am Ziel' vorbeirennt.

Gewiß für sie bedurfte es der Hülfe und des Raths vom Kammerschreiber Gabel gar nicht. Gabel war ihnen wichtig, um einen trauten Mann zu haben, durch den sie dem Könige Nachrichten geben, und wieder Nachrichten vom König erhalten konnten. Er war nicht blos ein Zwischenläufer, oder Hin- und Herträger, wie sich gerne in Fällen dieser Art mancher wichtig macht. Nein, er war ein Mann, dessen mündlich überbrachte Nachrichten so gewiß waren, als ob man Brief und Siegel des Königs hätte, und der, weil er nicht zu vornehm war, um überall sich herumzutreiben, die Gesinnungen des Publikums gut auskundigen konnte, und dem Könige oder seinen vertrautesten Rathgebern sicher zu beschreiben im Stande war, wie der größte Theil der Deputirten, und namentlich auch die gesinnt seyen, die nicht gerad zu den Freunden des Bischofs oder zum trauten Anhang von Nansen gehörten. Ihnen bei Hofe, wenn der König, die Königin und der geheime Kammer-Secretair Lenthe rathschlagend beisammen waren *) konnte Gabel wohl manche Idee angeben. Denn sie, die das Detail der allgemeinen Gesinnung nicht vor Augen haben konnten, hätten

*) Défense du Danemark (Cologne 1696. 12.) S. 85. Ceux, qui ont vû ce changement du gouvernement, conviennent que les Personnes, qui y ont le plus contribué, furent Mr. de Gabel, Mr. Theodore de Lenthe, qu'on a vû depuis Chancelier de la Chancellerie Allemande; l'Evêque Suan etc. etc.

Der Verfasser dieser Schrift war der dänische Legationsprediger Iver Brink zu London. Man darf nicht vergessen, daß er sehr authentische Nachrichten hatte, denn, weil man den Engländer widerlegt haben wollte, so ward er von Coppenha-

leicht wichtige Maaßregeln ergreifen möchten; aber Nansen und der Bischof wußten wohl, wenn's die Stunde sey, und wußten auch wohl, was es werden müsse.

Erbreich mit Aufhebung der Capitulation! Sonst war alles, was man etwa jetzt in Steuer- und Domainen-Sachen noch so mühsam gegen den Adel erkämpfte, ein elendes Flickwerk. Wenn auch der Reichsrath und Adel jetzt nachgeben mußten, so setzten sie wieder in die nächste königliche Capitulation gerade alles hinein, was ihnen gut dünkte. Der Clerus und der Bürgerstand hatten nie beim Capituliren mitzusprechen. Sie durften nicht mitwählen, sie wurden nicht einmal mit ihren Erinnerungen bei der Redigirung der Capitulation oder Handveste gehört; was lag ihnen demnach auch am Wahlreich?

Offenbar war also dieses große Projekt erst weit mehr Nansens und Suanens Sache, als Sache des Königs. Sie hatten es schon oft vertraulich mit einander abgehandelt, ehe Gabel, gleichsam als Agent des Königs, mit zutrat *). Auch betrieb's der König, schon wie er im Geheimniß war,

---

gen aus mit Nachrichten versehen. Daß Lenthens Name bei dieser Sache sonst von andern Schriftstellern nicht genannt wird, ist kein Wunder. Er trieb sich nicht wie Gabel im Publikum herum; seine Wirksamkeit war im Cabinet.

*) Hoyer in seiner kurzgefaßten dänemarkischen Geschichte (Flensburg 1719. 8.) S. 462 hat unter allen, die über diese Revolution geschrieben haben, die Sache hier am richtigsten dargestellt. „Also konferirten anfänglich der Coppenhagen'sche Burgermeister Hans Nansen und der Bischof von Seeland „unter sich öfters in Hans Balkens Hause am Trompeter-Gange, „wo nun das neue Ballhaus ist, dem König die Souverainetät über das ganze Reich aufzutragen . . . „In dieses Dessein trat der königliche Kammerherr Chr. „Gabel mit ein ꝛc.

Auch in dem Bericht des damals zu Coppenhagen befindli-

und die ganze Unternehmung gerne gebilligt haben mochte, offenbar nicht mit der leidenschaftlichen Hitze, womit man selbstgefaßte Projekte so gerne betreibt, und über die man sich nicht wundern würde, wenn's wirklich wahr wäre, daß die Königin allein alles gelenkt habe *). Denn noch an eben dem Tage, da Clerus und Bürgerstand in einer feierlichen Audienz die zweite Vorstellung wegen der Domainen-Reduction überreicht hatten, ließ Suane und Nansen den König bitten, daß er ihnen erlauben möchte, das Geheimniß einigen Deputirten mitzutheilen.

---

chen holländischen Gesandten an die Generalstaaten, den Aitzema anführt, ist die Sache so ausgedrückt, daß man sieht, das ganze war im ersten Anfang eine freiwillige Bewegung der niedern Stände gegen den Adel. Der Republikaner hätte gewiß der Hofparthie nichts geschenkt, wenn er etwas gewußt hätte. S. Zaken van Staet en Oorlogh. XL. Boek. S. 570.

*) In dieser Vorstellungsart folgt selbst Gebhardi (Allg. Welt-Historie 33. Th. S. 462 ꝛc.) den Nachrichten von Molesworth. Letzterer ist aber wirklich ein so elender Schriftsteller, daß er den Vorzug durchaus nicht verdient, den ihm jener gründliche Forscher gegeben hat. Das ganze siebente Capitel seines account of Denmark ist eine Rhapsodie von Nachrichten, die der Herr Gesandte nach eigenem, hohem Gutdünken unter einander verbunden, willkührlich ergänzt, mitunter mißverstanden, auch hie und da erweitert und selbst gemacht haben mag. Alles ist gerade so erzählt, wie man sich ungefähr wohl vorstellen kann, daß sich die mündlichen Traditionen zu Coppenhagen in den Cirkeln, in die etwa der Herr Gesandte oder sein schriftstellerischer Adjutant Scot kam, dreißig Jahre nach der That als vermeinte Heimlichkeiten herumgetrieben haben mögen, und der Engländer, der noch obendrein diesmal nicht viel guten Willen hatte, sie aufnehmen und verstehen mußte. Hannib. Sehested heißt hier der Premierminister; er war aber 1660 nicht einmal Reichsrath, nicht einmal ein Amt hatte er. Nansen und Suane werden aller Geschichte zuwider zu seinen Creaturen gemacht. Das ganze Projekt bildet sich erst zwischen dem Herrn Minister und seinen Creaturen. Natürlich wie konnte sich's

Connexionen einen stärkern Einfluß auf ihn haben konnten, als er selbst mit hellem Bewußtseyn sich erinnern mochte, so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich, aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläuftiger Erklärungen, daß es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar.

Uebrigens hatten beide Männer nicht blos den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend; der Bischof sachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabei so unbefangen munter, daß man ihm fast gerne verzieh, wenn man auch empfand, daß er zutraf *). Nansen vergaß nie, wie sicher er auf seinen Magistrat und auf seine Bürgerschaft zählen könne, und dies gab ihm selbst in den größten Momenten eine Ruhe, die sonst kein Cäsar behalten kann, wenn's über den Rubikon geht. Der Bischof aber, der eine seltene Suada besaß, und alles so schön zu drehen wußte, daß man seiner Meinung wurde, so wenig man auch dazu Lust hatte, schien das Privilegium der Freimüthigkeit, das ihm sein Stand gab, mit einer recht muthterregenden Jovialität benutzen zu können. Beide aber wußten die Taktik trefflich, die sie gerade gegen

*) Erat ipsi rara ingenii amoenitas, venusti in loquendo sales, et innoxia urbanitas.

Aus der Parentation, die ihm der Coppenh. Prof. der Theol. Matthi. Foßius 1668 hielt, in Witten Memor. Theolog. p. 1611.

Nun erst also waren sie des Königs eben so versichert, wie er ihrer versichert seyn konnte. Nun hatten sie den Vortheil, manches gerade durch den Stadt-Hauptmann dem König melden lassen zu können, was sonst immer blos durch Gabeln gehen mußte, oder konnte wenigstens auch Thuresen unmittelbar mit Gabel handeln, daß nicht der stete Verkehr, wie er bisher allein zwischen Nansen oder Suane und Gabel war, dem Reichsrath und Adel Argwohn erregte. Die ersten Elemente waren also jetzt klar; Suane und Nansen konnten sich nach eigener Willkühr den Club ihrer innigeren Mitgenossen aussuchen.

Wirklich ließ auch der Bischof gleich den andern Tag*) vier der vertrautesten Männer seines Standes**) zu sich in sein Haus kommen. Das Geheimniß wurde ihnen zugeflüstert, das gnädige Handschreiben des Königs vorgewiesen; man berathschlagte bis zum späten Abend wegen der Art der Ausführung.

So sprach auch Nansen sogleich mit dem Stadt-Hauptmann Thuresen***), und es traf zu, was er den König voraus hatte versichern lassen; ein Mann, auf den man zählen konnte, wie auch bei der Ausführung des Projekts die Würfel fallen mochten. Er war viel werth

*) 27. Sept.

**) D. And. Andersen, Bischof zu Aalborg. D. Jo. Diderichsen, Bischof zu Wiburg. M. Chr. Madsen, Probst zu Kiöge und M. Pet. Willadsen, Probst zu Slagelse.

***) Die übrigen Vertrauteren, die Nansen theils sogleich, theils nachher in's Geheimniß mit aufnahm, waren Christo. Hansen, Burgermeister in Coppenhagen; Carst. Tönnesen, Bm. in Ribe; Kn. Jacobsen, Bm. in Odensee; Cl. Christensen Reenberg, Bm. in Wiburg und Chr. Casp. Schöller, Bm. in Kiöge.

als Stadt-Hauptmann und als einer der vier Coppenhagenschen Reichstags-Deputirten.

Man sah schon am zweiten Tage*), was man an ihm hatte. Der König wollte, daß die Bürger-Wachen verstärkt werden sollten. Thuresen gieng zum Reichshofmeister, und fragte an bei Seiner Excellenz, ob es wohl nicht bei der großen Menge von Fremden, die täglich nach Coppenhagen kamen, der Sicherheit und Polizei wegen rathsam seyn möchte, vornehmlich auf dem Neu-Markt und Amaker-Markt, am meisten aber unter dem Wester-Thore zahlreichere Bürger-Wachen aufziehen zu lassen. So gleich gab der Reichshofmeister Befehl, und ließ es nicht einmal bei den Anstalten bewenden, die Thuresen vorgeschlagen hatte.

Wie mochte der König sich freuen, da er sah, daß selbst auch der Gouverneur Schack, unter dem das Militär stund, bei dieser Gelegenheit auch in einige Thätigkeit kam. Es ist zwar noch nicht ganz klar, ob selbst dieser schon damals von dem neuen Plan gewußt habe, zu dessen Ausführung der Streit wegen der neuen besseren Domainen-Benutzung jetzt blos die Veranlassung geben sollte; doch konnte ihn der König sicher immer zu seiner Parthie zählen.

Man war auch ohnedieß jetzt dem letzten Ziele noch nicht so nahe, daß man schon jedem Freunde, dem man etwa trauen konnte, das Signal zu geben Ursache hatte, und mit einmal erhielt der Bischof von Seeland eine Nachricht, die vielleicht das Ziel so ganz verrücken mochte, daß man froh seyn durfte, nur wenige zu Vertrauten gemacht zu haben.

---

*) 28. Sept.

Noch spät Abends den 1. Okt. kam ein Brief an vom Probst in Roeskild: unter der Seeländischen Geistlichkeit sey eine große Bewegung, sie fürchteten ihre Zehenden zu verlieren. Der Adel habe, wie man aus eigenen Briefen desselben vernommen, ganz darauf sich gesetzt, daß wenn ihm der bisherige Genuß der Lehen oder Domanial-Stücke entzogen werde, so sollten auch die Priester mit ihren Zehenden dafür büßen. Es stehe nahe daran, daß man die Vollmacht, die den Pröbsten zum Reichstage gegeben worden sey, zurücknehmen werde.

Der Bischof rief sogleich Nansen, rief seine Freunde zusammen; die Gefahr war dringend; Gabel mußte auch dem Könige Nachricht geben.

Unverweilt — so kam der mündliche Befehl vom König — sollte Bischof Suane einen Convent der Pröbste des Landes auf den 4. Okt. Vormittags 10 Uhr ausschreiben; man erwarte sicher ihrer aller Gegenwart genau auf diese Zeit; der Probst von Slagelse habe höchst wichtige Dinge mit ihnen zu sprechen.

Vier königliche Laquaien, die sich verkleidet zum Thore hinausmachten, waren die Eilboten, die das Citationsschreiben zu überbringen hatten.

Alles gieng, wie berechnet. Die Pröbste kamen alle pünktlich, und der Vortrag des Probstes von Slagelse, der die ganze Lage der Dinge viel traulicher schildern konnte, als man zu schreiben wagen durfte, hub wieder mit einemmal die Geister so sehr, daß noch am 4. Okt. der allgemeine Schluß gefaßt wurde, die alte Vollmacht sollte unverändert bleiben. Mit dieser Nachricht kam er gleich am 5ten des Morgens frühe nach Coppenhagen zurück.

Die Angst war also vorüber, aber unstreitig lag nun auch in dieser Geschichte eine grosse Belehrung, daß man nicht länger zu zaudern habe. Die Clubgenossen konnten in den acht Tagen, seit daß sie alle vom grossen Projekt wußten, ihr Publikum vorbereitet haben, und eine kleine Scene, die sich den 2ten Okt. wieder bei einer Conferenz mit dem Reichsrath zugetragen hatte, schien wenigstens denen ihr Werk sehr zu erleichtern, die auf den Bürger-Stand wirken mußten.

D. Suane und D. Andersen sammt den Deputirten von Coppenhagen und einigen anderen der städtischen Deputirten waren zur Reichsraths-Stube gerufen worden. Man wollte mit ihnen wegen einiger Erklärungen sprechen, die der Adel in Betreff der Consumtions-Accise gethan hatte. Wahrscheinlich aber fanden sich der städtischen Deputirten mehrere ein, als man erwartet hatte, und der Reichsrath Otto Krag, der gar nicht Ursache zu haben glaubte, der Zudringlichen zu schonen, ließ blos fünf derselben gegenwärtig bleiben. Es machte nicht wenig Erbitterung, wie die übrigen abtreten mußten; und was dies wirke, sah man gleich zwei Tage nachher.

Eine neue Erklärung des Clerus und Bürgerstandes wegen neuer Erweiterungen des Accise-Projekts war fertig geworden *), und nur noch entstund in der Versammlung die Frage, durch welche Deputation die vollendete und gehörig unterschriebene Akte dem Reichsrath überbracht werden solle. Gleich stunden alle auf, die den erlittenen Schimpf noch im frischen Angedenken hatten, gleich ward auch beschlossen, den Reichsrath ganz zu übergehen, und in einer

*) S. dieselbe bei Riegels l. c. S. 56. Nro. 4.

allgemeinen Prozession nach dem Schlosse zu ziehen. Die Worthalter jedes Standes wurden auf der Stelle ernannt, die dem König selbst die Akte übergeben sollten, und man wußte nicht Rühmens genug, da man zurückkam, wie gnädig und freundlich der Herr gewesen sey. Offenbar war's jetzt schöne Zeit, das lange verhaltene Wort, Erbreich, endlich laut auszusprechen.

Wirklich existirt auch eine Akte schon vom 4. Oktober, worin dem Könige, im Namen des gesammten Bürgerstandes, für seine männlichen und weiblichen Descendenten Dänmark als Erbreich angeboten war. Aber wahrscheinlich ist's doch nur ein Entwurf gewesen, den Nansen sammt seinen Freunden gemacht hatte, und den er, wie auch Bischof Suane mit seinem Concept that, durch Gabeln vertraulich dem Könige zustellen ließ, ob die Akte, so gefaßt, den Absichten desselben völlig gemäß sey. Es blieb auch nicht bei diesem Entwurfe; das Concept, das Suane und die übrigen von seinem Club entworfen hatten, ward nachher die Haupt-Akte. Denn in der That fehlten auch in jenem Entwurfe manche Bestimmungen, die man billig bei Hofe nicht unwichtig fand.

Hatte man überdies nur erst die Nachricht, wie denn der Roskilder Convent abgelaufen sey, so konnte man auch viel festeren Schrittes schnell vorgehen. So bald man dies also Morgens frühe den 5. Okt. bei Hofe wußte, so ließ auch der König sogleich durch Gabeln den Bischof Suane auffordern, alle Bischöfe und Deputirte des Seeländischen Ministeriums, und die aus den Stiftern Wiburg und Aarhus zu sich zu rufen. Auch Nansen sollte alle die Deputirte des Bürgerstandes, auf die er sich verlassen könne, zu gleicher Zeit zusammenkommen lassen.

In diesem Club, der Nachmittags den 5. Okt. war, rückte man mehr denn einen Schritt dem Ziele näher *). Man besprach sich wegen der Art, wie das Projekt des Erbreichs im allgemeinen Convente des Clerus und Bürgerstandes vorgetragen werden sollte. Man zeichnete die Männer aus, die etwa noch vorher zu Vertrauten der zweiten Creation gemacht werden könnten **); und sie alle, die hier beisammen waren, sahen's nun selbst, wie der Kammer-Schreiber Gabel, den der König schickte, auf das vertraulichste mit Suane und Nansen war. Zwar war seine Conferenz mit diesen Parthie-Chefs nicht im Versammlungs-Saale selbst, sondern blos in einem Nebenzimmer, wo niemand als der Bischof von Wiburg und der Probst von Slagelse mit zugegen war; aber man sah doch die Traulichkeit, und hörte auch bald, was verhandelt worden sey.

So sehr nämlich das Resultat des Roskilder-Convents bei Hofe gefallen hatte, so begierig war man doch, die näheren Umstände zu vernehmen, ob denn der Negociateur seinen Herrn Mitbrüdern vielleicht schon vom großen Projekte des Erbreichs etwas gesagt habe? Wie er denn überhaupt die Gesinnungen gefunden? Und ob man nicht zu fürchten habe, daß wenn es nun wirklich mit dem neuen Projekte zum lauten komme, die wankelmüthigen Herren erklären würden, so sey's mit ihrer unbestimmten, allgemeinen Vollmacht nicht gemeint gewesen, daß sie auch dazu vorläufig ihre Einwilligung gegeben haben sollten?

*) Ein Fragment des Berichts, was in diesem Club vorgegangen, vom Probst von Slagelse, findet sich bei Holberg III. Th. S. 479.

**) Diese waren Knud Jacobsen und Thomas Brodersen von Odensee, Chr. Casparsen und Detl. Bertram von Kiöge, Carst. Tönnesen von Ribe und Peter Mortensen von Naskau.

Gabel sah nun zwar wohl, daß der Probst von Skagelse, der übrigens zu Roskild vom Erbreich-Projekt noch kein Wort gesagt hatte, nicht für jede Gefahr stehen könne, aber doch waren die glücklichen Wahrscheinlichkeiten so überwiegend, daß man der Geistlichkeit im Ganzen versichert seyn konnte, und also auch von der Mehrheit des Volkes das Beste erwarten dürfte. Etwas mußte immer gewagt werden; dafür wär's aber auch ein großes, gutes Unternehmen, von dem Welt und Nachwelt sagen möchten.

Wie auch den Tag nachher*) der Club wieder zum weiteren Besprechen stille zusammen schlich, so kam der Kammer-Schreiber mit der Nachricht, der König wünsche jetzt, daß die Sache schnell vorwärts gehe. Sie möchten sich durch den kleinen Umstand nicht irre machen lassen, daß eine Verordnung wegen Stempelpapier erscheinen werde! Der Reichsrath habe sie schon vor einigen Tagen dem Könige vorgelegt; der König habe sie unterschrieben; es werde aber ohne Bedeutung seyn.

Jetzt stund's also in den letzten Momenten des Werdens. Die geistlichen Herren waren bei sich einig, daß man die Erklärung, über die der Reichsrath hoch aufstaunen werde, nicht mündlich, sondern schriftlich an die wohlweisen Herren gelangen lassen solle; sie möchten alsdenn mit beistimmen oder nicht, so müßte gleich eine Akte des verabredeten Inhalts aufgesetzt werden, die geradezu an den König gehe. Jeder Bischof nahm's auf sich, seine Stifts-Deputirte noch gehörig vorzubereiten. Man war aber auch wegen dieser ihren Gesinnungen fast nicht mehr bange; nur wie mochte es mit den vielen städtischen Deputirten werden,

---

*) 6. Okt.

Nachmittag der volle Rath beisammen sey, und da Nachmittags wieder Plenum im Isländischen Compagniehause war, so kam endlich um vier Uhr die Nachricht vom Reichsrath, man wünsche, daß einige der Deputirten, etwa ein Bischof und einige vom Bürgerstande, erscheinen möchten. Alle, alle wollen wir kommen, rief einmüthig die ganze Versammlung *).

Sogleich brach man auch auf. Ein zahlreicher, schöner, fröhlicher Zug, wie er über den Schloßplatz dahin gieng nach der Rathsstube. Man konnte es den Gesichtern wohl ansehen, wie viel sie alle seit zwei Tagen an Muth gewonnen hatten.

Kaum aber daß die drei, vier ersten Paare des Corps in das Versammlungszimmer eingetreten waren, wo das Reichsraths-Collegium zur officiellen Ertheilung der verlangten Resolution beisammen saß, so befahl Otto Krag — immer eben derselbe — zwei, dreimal schnell und laut, die Thüre sollte geschlossen werden **). Die hinteren drangen aber den vorderen nach; ihrer waren weit über fünfzig; es gab eine Audienz bei offenen Thüren.

Was nun dem versammelten Clerus und Bürgerstande zur Antwort werden sollte, las der Reichsrath Otto Krag ab, in mehreren Punkten. Nicht einmal eines Kanzleitrostes

---

*) S. die Erzählung im Tagebuche bei Riegels S. 36.

**) Nach andern s. l. c., that dieses der Reichsrath Peter Reez. In den Geschichten der Revolutionen, mehr noch als in andern, gehen oft selbst die Augenzeugen bei einzelnen Umständen sehr von einander ab. Es ist begreiflich, warum? Die im Text beibehaltene Meinung gründet sich vorzüglich auf innere Wahrscheinlichkeiten, vom Charakter beider Männer hergenommen.

So war alles schon Sonnabend den 6. Okt. verabredet, und doch weder Adel noch Reichsrath ahnten etwas von einem Projekte, das ihrem bisherigen Regimente gefährlich werden könnte. Noch an eben dem Tage, da sich die Mitglieder des Clubs zu dieser letzten geheimen Abrede vereinigt hatten, ließ der Reichsrath eine neue Vorstellung wegen Reduktion der Soldaten, an den König gelangen, die so unverschonend und kraftvoll war, daß wenn diese nicht wirken wollte, so schien, wie die Reichsräthe glaubten, allein nur der gute Gott darein sehen zu müssen.

Sie sagten hier dem Könige noch fürwahr mit gar harten Worten, — wenn nicht schnelle geholfen werde, so müßten in manchen Städten die Menschen verhungern. Sie erinnerten ihn auf's neue, daß der Reichsrath und die vacirenden hohen Aemter doch wieder besetzt werden müßten, und auch der ganzen Regierung des Reichs endlich wieder der Gang gelassen werden sollte, den sie zur Zeit der vorigen Könige constitutionsmäßig gehabt habe.

Fünfzehn Reichsräthe hatten diese — letzte Vorstellung unterschrieben. Jeder Punkt, den sie enthielt, war dem König höchst unangenehm, doch hätte er sich noch zu allem andern leichter entschlossen als zu der Abdankung der Truppen, die er für die Sicherheit seines Reichs unentbehrlich hielt. Die alte Defensiv-Verfassung war völlig unnütz geworden.

Montag den 8. Okt. war also der große Tag, wo endlich der Wurf gewagt werden mußte. Die Geistlichkeit versammelte sich schon Morgens frühe acht Uhr, wie gewöhnlich, auf dem Conventhause, die städtischen Deputirten ein wenig später auf dem Hause der Brauergilde. Wahrscheinlich war's absichtlich so gerichtet, daß letztere erst spä-

te zusammenkamen, denn Bürgermeister Nansen und sein Collega, der mit von allem wußte, auch gleich nach ihm der erste Coppenhagensche Stadtdeputirte auf dem Reichstage war, er und Christo. Hansen wollten sich erst der übrigen Bürgermeister sammt dem ganzen Rath von Coppenhagen und der 32 Männer versichern.

Was also auf dem Rathhause bei der Municipalität und den Bürger-Repräsentanten von Coppenhagen vorgieng, war die erste Haupt-Scene des Tages, und wenn es eine Vorbedeutung für das Ganze seyn sollte, glücklichere Auspicien konnte man kaum wünschen. Mit dem ersten Wort war alles hier einig. Ohne eine feierliche Rede und Gegenrede; Dänmark ein Erbreich.

Es traf sich gut, daß gerade auch diesen Vormittag die neue Verordnung wegen dem Stempelpapier der Bürgerschaft vorgelesen und bekannt gemacht werden sollte. Wie man anfangen wollte, so fragten die Bürger, die wahrscheinlich schon unterrichtet seyn mochten: ist's denn gerade auch so auf dem Reichstage ausgemacht worden, wie die neue Verordnung hier lautet? Man antwortete, wie es auch war, daß manches, worüber man bei der Conferenz mit dem Reichsrath sich verglichen habe, theils ausgelassen, theils verändert worden sey. Die Bürgerschaft gab also auch nicht zu, daß die Publikation geschehen durfte.

Mit der Erzählung dieses Vorganges trat Nansen in den Convent der Städtedeputirten ein, der auf dem Brauergildenhause beisammen war. Die Geschichte wirkte gewaltig. Wie man auch hier die neue Verordnung mit den ständischen Verwilligungen verglich, so war's unverkennbar, daß sie durchaus nicht entsprach. Wofür ist denn der Reichs

tag? ging die Rede von Mund zu Mund, wenn man unserer Erinnerungen gar nicht achten will. Eine schöne Vorbereitung zur Hauptproposition, die nun endlich kam. Es gieng auch wie im Fluge, denn die ganze Versammlung schien eines Sinnes mit dem, was der Stadt-Magistrat von Coppenhagen beschlossen habe.

Doch während daß noch hier im Convente der städtischen Deputirten die Stempel-Ordnung verlesen, verglichen und kritisirt wurde, so ereignete sich auf dem Conventhause, wo die Geistlichkeit beisammen saß, eine fast kritische Scene:

Bischof Suane, der schon von dem, was auf dem Rathhause vorgegangen, unterrichtet worden war, ließ die Thüren des Hauses und die Thüren des Saals, wo sich die Geistlichkeit beisammen fand, zuschließen. Die Nachricht, die er mittheilen wollte, sollte im geheimnißvollen Vertrauen gegeben und genommen werden. So war auch der ganze Ton, womit er anfieng, bis endlich nach und nach das Faktum herauskam, daß Magistrat und wohl auch Bürgerschaft von Coppenhagen bereits schon den Entschluß gefaßt hätten, den Reichsrath feierlich auffordern zu lassen, dem König die Krone als Erbkrone anzubieten. Die Sache ist sogar schon so weit gediehen, setzte er endlich noch hinzu, daß sie gewiß jetzt schon vor dem großen Convent sämmtlicher Städtedeputirten liegt, der wirklich schon seit einigen Stunden im Brauergildehause versammelt ist.

Was war nun nach allen bisherigen Vorbereitungen, was war anders zu erwarten, als daß den versammelten Geistlichen einfallen würde, nicht die letzten zu seyn? Der Bischof schien es ihnen auch sattsam erleichtert zu haben. Er producirte gleich das Concept von einer Declaration,

womit seines Erachtens nun auch von Seiten des hier versammelten Clerus dieser Wunsch, der offenbar nur Wunsch des allgemeinen Wohls sey, den hochweisen Herrn Reichsräthen kund gethan werden sollte. An der Fassung dieses Entwurfs fehlte es auch gar nicht. Er war gar nicht zum Aufschrecken gemacht; nicht gefaßt, als ob man etwas großes vorhabe. Nur ein Einfall der Dankbarkeit schien es zu seyn, die der gute König, dessen Verdienste eben so ausführlich als wahr darin erzählt wurden, gewiß verdient habe *).

Allein ein Geist der Ungewißheit erhub sich in der Versammlung; man kam in's Fragen und kam in's Zweifeln hinein. Nicht daß man an der Wahrheit der Nachricht selbst gezweifelt hätte, sondern man verlor sich in Vermuthungen, wie denn wohl die Sache im großen Convent der städtischen Deputirten aufgenommen worden seyn möge? Statt selbst einen Schluß zu fassen, bat man endlich den Bischof, daß er und noch einer mit ihm nach dem Brauergildehaus gehen möchte, zu hören, ob man denn dort zu Gunsten des Königs völlig einig sey? und wenn sie alles dort einig finden sollten, ihnen gleich auch die Akte mitzutheilen, die als Declaration dieser Gesinnung zur Reichsrathsstube gehen sollte.

Bald aber kamen beide mit der Bothschaft zurück, alles sey dort einstimmig. Auch brachten sie die Akte wie-

*) Da dieses Concept des Bischofs nachher die Akte wirklich geworden ist, die den Reichsräthen übergeben wurde, so vergleiche man also hier letztere, wie sie bei Holberg III. Th. S. 481 und Riegels S. 61. ꝛc. steht. Beide stimmen zwar nicht ganz mit einander überein, aber es scheint, daß man sich da, wo sie verschieden sind, ziemlich sicher an den letztern allein halten könne.

der mit zurück, aber Namen waren nicht unterzeichnet. Nun ward's denn noch einmal von der Geistlichkeit überlegt, und endlich in Gottes Namen unterschrieben. Die Gemüther schienen voll Bangigkeit zu seyn.

Man zog denn sogleich auch in einem Zuge nach dem Hause hin, wo die städtische Deputirte beisammen waren. Wie das Corps der Geistlichkeit in die Versammlung eintrat, hub D. Snane eine Rede an, trefflich und recht darauf gesetzt, um jetzt in ihrer aller Gemüther die Idee lebendig zu machen, daß man der Herrschaft des Adels sich nie entledigen könne, und das Land nie zu Kräften kommen werde, wenn nicht die Capitulation aufgehoben, und Dänmark wieder, wie ehedem, ein Erbreich sey.

Und so hat denn, setzte er endlich voll Rührung hinzu, die gesammte Geistlichkeit beschlossen, unserem Könige die dänische Krone als Erb-Krone anzubieten, ihm, der uns alle so väterlich liebt, ihm, der so viel für uns gethan hat! Hier ist die Akte, von uns allen unterschrieben, die dem Reichsrath übergeben werden soll. Er selbst las sie vor, laut und vernehmlich. Ob sie nicht beitreten wollten?

Nun nahm Nansen das Wort, und wenn er sprach, so war's gewöhnlich einige Noten höher, als der Bischof. Ueberdies mochte er wohl diesmal auch wissen, daß die Worte und der Gewißheits-Ton des Sprechers etwas thun müßten: Wir Coppenhagenschen Deputirten, setzte er also am Schlusse hinzu, — und zwar sey's gesagt, im Namen des gesammten Magistrats und der ganzen Bürgerschaft, wir sind so einig mit dem Vorhaben des Clerus, daß wir alle für

einen Mann stehen. Wenn's seyn muß, Gut und Vermögen, Leben und Blut wollen wir dabei aufsetzen.

So wandte er sich denn auch ganz getrost an die übrigen städtischen Deputirten: ob sie einverstanden seyen? Ein lautes allgemeines Ja folgte. Er möchte nur zuerst die vom Clerus mitgebrachte Akte unterschreiben; keiner von ihnen werde zurückbleiben.

Hie und da hatte denn wohl noch einer der Deputirten eine kleine Bedenklichkeit, wie er die Feder ergreifen sollte; aber es gieng doch*). O! folgt mir als ehrliche Patrioten, hatte noch Nansen gesagt, wie sein Name schon unterzeichnet war. Seyd Männer, die's mit dem König und seinem Hause und dem lieben Vaterlande gut meinen.

Es war ein herzliches Händedrücken und eine frischwarme Brüderschaft unter einander, so nun alle unterschrieben hatten. Die Angst schien vorüber, es war geschehen. Und bei dem Bischof war's mehr noch als dieses. Laut, daß alle es hören konnten, wie gerührt er sey, erhub er sich mit Beten und Danken — dem guten Vater, Gott im Himmel, der das große Werk selbst auch mit Eintracht so gesegnet habe.

Schon war's Abend fünf Uhr, wie man auseinander gieng. Doch sollten aber noch diesen Abend zwei Deputirte — der Stadt-Hauptmann Friedrich Thuresen war einer derselben **) — Seiner Excellenz dem Herrn Reichshofmeister

*) S. die Relation des Probstes von Slagelse bei Holberg. III. Th. S. 482.

**) Zufolge des Tagebuchs des Nyborgischen Deputirten (s. Riegels S. 35.) war der, der mit Thuresen gieng, Hans Pe-

die Akte überbringen, der sie dem Reichsrath und dem Adelstande mitzutheilen hatte. Daß man sogleich auch ein Original derselben wahrscheinlich in aller Stille dem König schickte, verstund sich von selbst; man hatte dafür gesorgt, daß gleich drei Originalien gefertigt wurden*). Eines dem Reichshofmeister, eines dem Könige, und eines zur eigenen Bewahrung.

Der Reichshofmeister Joach. von Gersdorf wollte seinen Augen nicht trauen, wie er las, was die Deputirte noch so spät Abends brachten; es kam ihm wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel herab. Auch die Reichsräthe Niels Trolle und Otto Krag, die bei dem kranken Herrn gerade zum Besuch waren, wußten von allem nichts, als was sie hier sahen und lasen. Selbst der königliche Sekretair, Erich Krag, der auch da war, und Amts halber wohl wissen mußte, was sich wirklich treibe, kam den Deputirten mit der Frage entgegen, ob's denn jetzt mit der Accise richtig sey? warum anders würden sich sonst diese zwei Männer noch so spät Abends bei Seiner Excellenz dem Herrn Reichshofmeister haben melden lassen?

So seltsam aber und unbegreiflich die ganze Erscheinung war, sämmtliche Namen der Geistlichkeit und der Städte-Deputirten fanden sich unterzeichnet.

Schnell wurden also alle Reichsräthe zum Reichshofmeister geholt; keiner von ihnen allen aber begriff Anfang oder Ende. Otto Krag, vor allen seinen Collegen der entschlossenste, ging bald hinweg geradezu auf's Schloß zum König.

---

tersen, ein Coppenhagenscher Rathsherr, der mit zur Coppenhagenschen Reichstags-Deputation gehörte.

*) S. das angeführte Tagebuch l. c.

Es mag nun einen starken Contrast gemacht haben, der wohl unterrichtete, ruhevolle, schweigende König, und der aufbrausende, viel und rasch sprechende Reichsrath, dem man bald anhören konnte, wie wenig er vom wahren Hergang der Sachen wisse. Nur empfindlich mußt' es doch dem König seyn, wenn etwa oft ein Wort fiel, als ob man ihn an Eid und Capitulation erst erinnern müßte, und klar war's wohl auch aus mehr denn einer Rede des hitzigen Reichsraths zu merken, daß es weder der Adel noch der Reichsrath an unternehmender Thätigkeit fehlen lassen würden, dem revolutionären Einfall des Clerus und Bürgerstandes schnelle zu steuern.

Die ganze Nacht waren die Herren Reichsräthe beisammen; man hat aber selten einen klugen Gedanken, wenn man Stunden lang zusammen sitzt, um ihn zu finden. Es schwatzt sich hin und her; vollends wenn die Leidenschaften im Gähren sind. Man sah wenigstens den andern Tag*) durchaus nichts von einer festen, planmäßigen Gegenanstalt. Nicht einmal eine Antwort kam vom Reichsrath an Clerus und Bürgerstand, und doch war den andern Morgen schon die ganze Stadt so voll von aller Sage, was gestern geschehen sey, daß sichtbar Verschub und Schweigen nichts gut machen konnten. Die Sache kam bereits unter dem Volk in Bewegung**).

Kecke Urtheile und schlaue Vermuthungen, was es werden müsse, oder vielleicht doch werden könne, wechselten wunderbar im Publikum. Man griff jetzt jede kleine Anekdote auf; vor allen übrigen aber mochte schnell herum er-

---

*) 9. Okt.

**) S. Riegels S. 36.

zählt werden, was sich gerade an diesem Tage zwischen dem Reichsrath Otto Krag und dem Burgermeister Nansen zugetragen hatte.

Eine Deputation des Bürgerstandes war nach dem Schlosse gegangen, um dem König eine Vorstellung ihres Corps wegen der neuergangenen Stempel-Verordnung zu überreichen*), und Nansen an der Spitze derselben. Bei der Rückkehr begegnete ihnen der Reichsrath Otto Krag auf der Schloßbrücke. Ehe sie ihm noch auf die Frage antworten konnten, wo sie gewesen seyen? wieß er mit wilder, drohender Geberde auf den blauen Thurm**) hin, und seine zweite Frage, auf die er keine Antwort verlangte, war rasch hingeworfen: kennt ihr diesen? Nansen aber, der nie Antwort schuldig blieb, wieß eben so schnell nach dem Thurm der Marienkirche hin: Nun was hängt dort oben***)?

Wie den 10. Okt. Morgens frühe nach neun Uhr noch keine Erklärung vom Reichsrath da war, so erhuben sich Clerus und Bürgerstand, die im Isländischen Compagniehause in einem Plenum beisammen waren, in großer Procession, um hinzuziehen nach der Reichsrathsstube, und die Antwort selbst zu holen.

Sie fanden, wie sie dort waren, nur vier der Herren, und diese wollten's nicht wagen, im Namen des ganzen Collegiums zu antworten. Man verschob's also, bis heute

---

*) S. dieselbe bei Holberg III. Th. S. 483. und Riegels S. 60. Daß der Bischof Suane, wie Holberg erzählt, mit von der Deputation gewesen sey, ist schwerlich richtig. Die Vorstellung war blos vom Bürgerstande, wie die Akte selbst zeigt.

**) Gefängniß der Staats-Verbrecher.

***) Die Sturm-Glocke, die Bürgerschaft zusammenzurufen.

Nachmittag der volle Rath beisammen sey, und da Nachmittags wieder Plenum im Isländischen Compagniehause war, so kam endlich um vier Uhr die Nachricht vom Reichsrath, man wünsche, daß einige der Deputirten, etwa ein Bischof und einige vom Bürgerstande, erscheinen möchten. Alle, alle wollen wir kommen, rief einmüthig die ganze Versammlung *).

Sogleich brach man auch auf. Ein zahlreicher, schöner, fröhlicher Zug, wie er über den Schloßplatz dahin gieng nach der Rathsstube. Man konnte es den Gesichtern wohl ansehen, wie viel sie alle seit zwei Tagen an Muth gewonnen hatten.

Kaum aber daß die drei, vier ersten Paare des Corps in das Versammlungszimmer eingetreten waren, wo das Reichsraths-Collegium zur officiellen Ertheilung der verlangten Resolution beisammen saß, so befahl Otto Krag — immer eben derselbe — zwei, dreimal schnell und laut, die Thüre sollte geschlossen werden **). Die hinteren drangen aber den vorderen nach; ihrer waren weit über fünfzig; es gab eine Audienz bei offenen Thüren.

Was nun dem versammelten Clerus und Bürgerstande zur Antwort werden sollte, las der Reichsrath Otto Krag ab, in mehreren Punkten. Nicht einmal eines Kanzleitrostes

*) S. die Erzählung im Tagebuche bei Riegels S. 36.

**) Nach andern s. l. c., that dieses der Reichsrath Peter Reez. In den Geschichten der Revolutionen, mehr noch als in andern, gehen oft selbst die Augenzeugen bei einzelnen Umständen sehr von einander ab. Es ist begreiflich, warum? Die im Text beibehaltene Meinung gründet sich vorzüglich auf innere Wahrscheinlichkeiten, vom Charakter beider Männer hergenommen.

hielt man sie werth. Rund alles abgeschlagen, und sie sollten auch fühlen, wie es abgeschlagen sey. So hieß es denn

1) man könne ihnen eigentlich gar nicht antworten, denn das Reichsraths-Collegium sey nicht vollzählig. Vor allen Dingen müßten die vakanten Stellen ersetzt werden. Selbst von den Reichsräthen, die gegenwärtig in der Stadt sich befänden, seyen die mehresten krank, daß sie also an Berathschlagung dieser wichtigen Sache keinen Theil hätten nehmen können *). Doch sey mit dem Herrn Reichshofmeister, ob schon auch er krank sey, besonders hierüber konferirt worden, und seine Meinung sey wie ihre Meinung gewesen, daß vor allen Dingen der Reichsrath selbst vollzählig seyn müßte.

2) Es könne über diese ganze Sache auf dem gegenwärtigen Reichstag weder berathschlagt, noch weniger etwas beschlossen werden, sintemahl in der Reichstagsproposition ihrer gar nicht gedacht sey.

3) Keiner der Deputirten sey von seinen Committenten dazu bevollmächtigt.

4) Da manche der Deputirten schon wieder abgereist seyen, so müßte man eigentlich bei einer Sache von so großer Wichtigkeit einen besonderen Convent ausschreiben.

5) Man dürfe auch bei dieser ganzen Sache der Nachbarn nicht vergessen, die jede Gelegenheit zu nutzen suchten **).

---

*) Wirklich waren auch damals blos folgende neun Herren auf der Reichsrathsstube gegenwärtig:

Niels Trolle, Gunde Rosenkranz, Otto Krag, Henr. Ranzau, Axel Urup, Pet. Reez, Henr. Bielke, Sivert Urne, Hans Schak.

Also sechs fehlten, und unter diesen der Chef des Collegiums, der Reichshofmeister von Gersdorf.

**) Durell rieth der Königin Christina geradezu, daß sie sich gegen jede Regierungs-Veränderung in Dänmark mit Macht

6) Sie sollten nur ohne Sorge seyn, der Reichsrath werde das Beste des königlichen Hauses gewiß nie vergessen.

7) Sey ein Vorschlag, wie der, den beide Stände gemacht hätten, in Dänmark ganz unerhört; auch dem Willen des Königs gar nicht gemäß. Der Reichsrath könne also vollends zu einer so gefährlichen Zeit, wie die jetzige sey, bei einer so ungewöhnlichen und unnöthigen Sache unmöglich seine Einwilligung geben.

Kaum mochten die Chefs des Clerus und des Bürgerstandes eine so derbe Antwort erwartet haben, denn, wie's nun mit dem Vorlesen zu Ende war, so fragte noch Bischof Svane, ob denn dies das wahre Ultimatum seyn sollte? und wie sie auch vernahmen, daß kein Schimmer von Hoffnung einer ausgleichenden Negociation da sey, so glaubte doch der Bischof, eine Copie der bekannt gemachten Resolution erbitten zu dürfen. So schnell und absprechend aber der wortführende Reichsrath zuletzt auch noch dieses verweigerte, so sanft und liebevoll schien der Bischof zu werden.

Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergoß, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlor. Eine ruhevolle Wehmuth, die mitunter den Reichsräthen wohl auch unangenehme Wahrheiten zu hören gab; aber es floß so milde dahin, daß es fast unschmerzhaft eindrang. Wenn vielleicht der schlaue Mann die Kraft hatte, sich selbst zu bewegen, wie er sich bewegen wollte, so wirkte doch auch sein selbst gemachter Affekt schnell mit aller der Innigkeit und Kraft, womit es sonst nur von Herz zu Herz strömt.

---

setzen solle, denn Dänmark könne gewiß nie gedeihen, so lang es seine gegenwärtige Verfassung habe. s. Samlinger til den Danske Historie II. B. 3. H. S. 77.

Er bat noch, ob nicht einige der Reichsräthe mit ihnen zum Könige gehen wollten, und wie Otto Krag mit der Antwort gleich darein schlug: Nein! der König weiß schon alles, auch das Gutachten des Reichsraths ist ihm schon vorgelegt; so setzte jener mit unzerstörbarer Gleichmüthigkeit noch hinzu: die Herren würden ihnen doch nicht verdenken, daß sie insgesammt mit dem Könige selbst zu sprechen wünschten. Krags letzte Rede war hierauf: Ihr mögt thun, was ihr wollt. Aber selbst auf diesen härtesten von allen muß es doch wohl einen erschütternden Eindruck gemacht haben, wie sich Bischof Suane nun umwandte, und mit hochgehobener Stimme sämmtliche zugegenstehende Deputirte aufrief: Ob es ihrer aller Wunsch sey, daß das Werk fortgehe? denn die Antwort, die im Augenblick aus aller Munde kam, klang wie ein Ja blos von einer Stentorsstimme ausgerufen.

Der Zug gieng so ordnungsvoll, wie er gekommen war, jetzt gerade auf's Schloß, dem Trabanten-Saal zu, um sich zur Audienz beim Könige melden zu lassen. Gleich holte man den König, er war so eben erst ausgefahren. Wie er bald durch einen Seitengang herbeikam, und an ihnen allen vorüber nach seinem Zimmer hingieng, so bemerkten wohl viele der Deputirten, daß er den Hut beständig in der Hand gehalten habe *).

Sämmtliche Deputirten mit einemmal — so war's bisher nie gewesen — kamen jetzt zur Audienz **), und Bi-

*) Auch der Nyborgische Stadtdeputirte unterließ nicht in seinem Tagebuch das zu bemerken. S. l. c. S. 38.

**) Hier bei dieser Audienz erscheint Hannibal Sehested zum erstenmal; man sieht nicht recht, wie er herkommt. Er ist

schof Svane war wie gewöhnlich der Redner; nur daß Nansen am Ende auch noch ein paar Worte hinzuthat.

Er erzählte, als ob's der König hier zum erstenmal zu hören bekäme, wie Clerus und Bürgerstand, voll innigsten Danks über alles das, was ihr König während dem letzten Kriege und der Belagerung von Coppenhagen gethan habe, wie von einem Geiste getrieben, die Krone des Reichs als Erbkrone anbieten wollten; wie betrübt sie seyen, und wie sie es nicht begreifen könnten, daß der Reichsrath und Adel diesmal nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen Lust hätten; wie sie aber denn doch die Herzenswonne des Danks, und also die Freude, dem König die Erbkrone anzubieten, unmöglich sich selbst versagen könnten.

Die Akte, die der Reichsrath schon seit zwei Tagen hatte, wurde nun also in einem gleichlautenden Exemplar feierlich vom Bischof dem König übergeben, und ehe noch der König die Stände mit der Antwort, huldreich und freundlich gege-

schon da, wie die Stände kommen, er meldet die Stände beim König zur Audienz, er unterhält sich mit Bischof Suane, bis die Audienz anfängt: er ist in der Audienz selbst mit dem Könige gleichsam auf einem vertraulichen Fuß. Denn in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Deputirten spricht der König mit ihm seitwärts ganz allein, und geht sprechend mit ihm hin und her im Saal. Es war, als ob der König den Deputirten des Clerus und Bürgerstandes zeigen wollte, sie möchten nicht glauben, daß es einen gewaltigen Kampf mit dem ganzen Adel geben werde; Männer, wie Hannib. Sehested, seyen auch von der Parthie. Es mag also wohl richtig seyn, daß Sehested vom Hofe in der Sache gebraucht worden ist, und vielleicht wohl am meisten dazu, um die Partoie des Reichsraths und Adels zu theilen und zu schrecken. Aber zu den dirigirenden und rathgebenden Hauptpersonen gehörte er gewiß nicht. Dafür erscheint er nicht nur zu spät, sondern auch der König und die Königin waren viel zu klug, um den unzuverlässigen Mann so zu brauchen.

ben, entließ, daß nach gehöriger Communication mit dem Reichsrath morgen der Bescheid erfolgen werde, so wurde die Königin herbeigerufen, und mit ihr Prinz Christian, der schon vor zehen Jahren, noch als fünfjähriger Prinz zum Nachfolger gewählt worden war *).

Man kann sich die Scene leicht denken, wie gnädig und gütevoll Sophia Amalia war. Zum Prinzen sagte der Vater: „Wenn du einst König wirst, so vergiß nicht, was du der Liebe dieser Männer schuldig seyest.“

Kaum aber hatten sich Clerus und Bürgerstand, jeder nach Haus eilend, von einander geschieden, so flog's durch die ganze Stadt, was der Reichsrath geantwortet habe.

Mancher vom Reichsrath und mancher vom Adel wurde gewaltig verblüfft, wie sie die unverkennbare Aufgebrachtheit des Publikums sahen, und wie sie hörten, wo sie den Abend noch hinkamen, wie unklug und unbegreiflich man es finde, die Gemüther in einer solchen Crise durch Antworten dieser Art so noch zu reizen, wie sie selbst in ruhigen Zeiten nie gereizt werden sollten. Der hartsinnigste Mann widersteht selten solchen gesellschaftlichen Bearbeitungen, wenn sie Schlag auf Schlag und häufig selbst aus dem Munde wohlwollender Freunde oder Bekannten kommen. Vielleicht mochten einige von ihnen auch gar noch vernommen haben, auf welchen bedenklichen Einfall mehrere von der Coppenhagenschen Bürgerschaft voll Erbitterung wirklich schon gekommen seyen.

Noch diesen Abend ward eine Schrift aufgesetzt an den König; wahrscheinlich erhielt er sie auch durch Gabel.

Weil der Reichsrath, so hieß es in dieser Schrift, zum Vorwande nimmt, daß sein Collegium nicht vollzählig sey,

*) Aus Niels Slange Geschichte der Regier. Chr. v. 1660.

ein gewisses bestimmtes Familiencorps zum eigenen geschlossenen Corps und zum ersten Stand im Staat machten. Man drang jetzt unerläßlich darauf, daß jeder, er sey auch vom Bürgerstande oder vom Clerus, Rittergüter erwerben, und jeder mit eben den Rechten sie besitzen könne, wie bis dahin blos der Adel sie genossen hatte *).

Es sollte neue Schöpfung werden, und diese Schöpfung unternahm man also mit aller der Erbitterung, die sich schon von mehreren Jahrzehenden her angesammelt hatte, und durch Erfahrungen, die man vollends auch auf diesem Reichstage gemacht zu haben glaubte, zum wahren politischen Grimm geworden war. Kein Wunder also, daß man fast geradezu auf die völlige Zernichtung des Reichsraths ausgieng. Wirklich ist auch in diesem neuen Entwurf, der wohl mit Recht als einer der wichtigsten seiner Art angesehen werden darf, nicht einmal des Namens der Reichsräthe gedacht, und fast alles, was kraft der Capitulation auf Mitwissen und Einwilligung derselben ausgesetzt war, sollte jetzt im neuen Entwurf, dem allgemeinen Convent der Reichsstände allein vorbehalten seyn **).

---

*) Vergl. S. 239. Nro. 5. in dem Entwurf bei Suhm. l. c. mit Nro. 6. der Capitulation König Friederichs III. in Holb. dän. Reichs-Hist. III. Th. S. 51.

**) So heißt es in dem Entwurfe bei Suhm. l. c. S. 240. Nro. 8.

Wir wollen keinen Krieg anfangen, keinen Frieden schließen, keine Allianz mit fremden Staaten machen, keine Taxe, Contribution, Zoll und Accise auflegen, kein Ausfuhrverbot ergehen lassen, Ochsen, Korn, Schmeer, Häringe u. d. m. betreffend, keine Münzveränderung vornehmen, oder sonst etwas dieser Art, was sämmtliche Stände angeht, befehlen ohne Wissen und Willen sämmtlicher Stände.

Fast bei allen diesen Punkten hieß es in der Capitulation

wolle, wechselten ungestüm, und selbst die trotzigsten jener Parthie, gegen die nun alles aufgebracht war, fiengen allmählig an, die Hülfsmittel zu berechnen, die ihnen im äussersten Nothfalle nicht wohl entgehen könnten. Sie suchten vorerst nur Aufschub.

Wohl ließ sich auch viel dafür sagen, warum eine Sache dieser Wichtigkeit nicht übereilt werden müsse, und man konnte ganz ehrenvoll den Gutwilligen spielen, ohne nur einen Schritt zu thun, der das ganze, große Werk fördern mochte. Aber die Zeit, wo man spielen konnte, war schon vorbei; jetzt war der Sieg dessen, der am behendesten zugriff; wer sich mit Künsten des Aufschubs retten zu müssen meinte, zeigte eben dadurch, daß er nicht mehr zu retten sey.

Gleich auch noch eben diesen Abend wurden die Wachen auf dem Walle und in den Straßen verdoppelt, und wie einige vom Adel, welche Pässe sogar selbst vom Könige hatten, zum Thore hinaus wollten, wurden sie von der Wache aufgehalten. „So lautet die Ordre," hieß es: „die Herren möchten vom Bürgermeister Nansen einen Passirzettel bringen." Ueberdies war auch in allen Stadtquartieren überall herum angesagt worden: man sollte sich bewaffnet halten, die Sturmglocke könne sich hören lassen. Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergießen!

Wohl anderthalb Tage hindurch, zwei lange Oktobernächte noch mit eingerechnet, dauerte eine Angst, die wie dumpfe, schwüle Sommerhitze auf allen Gemüthern lag.

Wenn's Gut und Blut kosten sollte, erklärte der Adel unverholen, so werden wir mit dem Erbreiche nicht nachgeben, aber man konnte doch wohl im Tone dieser Erklärung hören, daß so herzhaft sie lautete, so viel Angst und Kleinmüthigkeit dazwischen war. Der Reichsrath schien fest entschlossen, nicht

weichen zu wollen, denn die hochweisen Herren wollten es noch als gütevolle Nachgiebigkeit mit Dank angenommen wissen, daß sie endlich Vormittags 11. Okt. schriftlich und copeilich gaben, was sie den Tag zuvor dem Clerus und Bürgerstand blos hatten vorlesen lassen. Die ganze Landesregierung stund still; es war eine Pause des neuen Werdens *).

So viel aber auch zwischen dem Schloß und dem Reichsraths-Convent, der beim Krankenbett des Reichshofmeisters versammelt war, hin und her negociirt wurde, so schien doch die Verwirrung nur immer größer zu werden. Sie stunden gegen einander wie Partheien, deren jede das unverfälschte, klare Recht allein zu haben glaubt, und sie selbst auch die Reichsräthe waren unter einander nicht einig. Man wollte vor Ungeduld vergehen, daß der Reichshofmeister gerade jetzt das Bett hüten müßte; keiner von allen Uebrigen konnte mit der Autorität handeln, die Gersdorfen kraft seiner Person und seines Amts eigen war.

Der König aber, der lange genug geschont hatte, verhehlte jetzt gar nicht mehr, daß, wenn sich der Reichsrath und Adel mit dem Clerus und Bürgerstande nicht vereinigen wollten, so werde er sich, von letzteren allein, zum Erbkönig erklären lassen. Er sprach, wie sie es nie sonst gehört hatten. Er allein schien munter und fröhlich; nur wenn wieder der Reichsraths-Sekretair kam, so war der Verdruß sichtbar, womit er antwortete.

In der Stadt selbst aber unter dem großen Haufen, theils der Reichstagsdeputirten theils auch der übrigen, die sich nach Freundschaft oder Interesse diesen Augenblick unter einander theilten, war ein seltsames Fluthen von Hoffnung und von

*) Bei Aitzema l. c. Aen de andere Zijde stonden alle andere affaires en de Cancellerie stille.

Befürchtung. Selbst den muthvollesten des Clerus und der Bürgerschaft, für die es schon hoher Triumph zu seyn schien, den Reichsrath und Adel auch nur so weit, als man jetzt endlich war, getrieben zu haben, konnte es doch nicht entfallen, welch ein ungewisses und höchst gefährliches Spiel es sey, wenn's bis zum allgemeinen Waffenergreifen und bis zum Blutvergießen komme.

Schon Vormittags neun Uhr wurden alle Thore von Coppenhagen geschlossen; weder zu Lande noch auf einem Fahrzeuge sollte irgend jemand hinwegkommen; herein in die Stadt wurde jeder gelassen. Bürger- und Soldatenwachen überall auf den großen Plätzen der Stadt, unter den Thoren und auf dem Walle verstärkt; zugleich aber auch bei öffentlichem Trommelschlage verkündet, daß jeder seine Geschäfte ruhig und furchtlos verrichten könne. Der Stadthauptmann Thuresen ließ es auf königlichen Befehl bekannt machen.

Weil sie auch bei Hofe nicht wissen konnten, ob nicht der Reichsrath und Adel, während er sich zu Coppenhagen unter den Zumuthungen des Clerus und des Bürgerstandes höchst unbehaglich fühlte, durch seinen Anhang und seine Clienten auf dem Land und in den entfernten Provinzen Unruhen errege, so ergiengen heimlich an eben demselben Tage gemessene königliche Befehle an die Chefs einiger der besten Regimenter in den Provinzen und an die Commandanten in den wichtigsten Festungen, daß sie wahrschauen sollten. Erhaltung der Ruhe und Beförderung oder Beobachtung des Interesse des Königs und seines Hauses wurde allen zur Pflicht gemacht.

Die Reichsräthe und der Adel sprachen überdies immer so viel, wie sehr auch die Nachbarn, und namentlich Schweden bei einer solchen Regierungsveränderung interessirt sey. Also auch um der Auswärtigen willen war überall Vorsicht nothwendig.

nebst seinem Collegen, dem zweiten Burgermeister von Coppenhagen und dem Stadthauptmann Thuresen nicht fehlen durften, war gewiß *). Aber das Hauptproblem war, wie die Reichsräthe und die adelichen Deputirten ausgewählt werden sollten. Man nahm wohl die geschmeidigsten; nur mußten's doch auch solche Männer seyn, die Credit und Ansehen genug hatten, das was im Comité ausgemacht worden war, bei ihrem eigenen Corps gültig werden zu lassen **).

So kam denn dies Comité Sonntag den 14. Okt. Morgens zehen Uhr am bestimmten Orte zusammen.

Ganz unerwartet stellte sich auch noch Prof. Lange ein. Die Universität Coppenhagen, mit deren Deputirten der Hof

*) So kamen also ausser denen schon im Texte genannten noch hinzu vom Clerus Bischof Andersen von Aalborg, Bischof Dirksen von Wiborg, beide vom allerersten Club. Nebst den Bevollmächtigten der Capitel Ribe und Aarhuus, Ludw. Pouch und Hans Ruhmann. Vom Bürgerstande. Carsten Tomesen, Burgerm. in Ribe. Knud Jacobsen, Burgerm. in Odensee, und Klaus Christensen, Bgm. in Wiborg, lauter Club-Vertraute. Andr. Lydichsen, Bgm. in Aarhus.

**) Die Reichsräthe waren: der oberste Rentmeister Pet. Reez, der erst seit vier Jahren Reichsrath war, auch viel Verstand und Nachgiebigkeit hatte. Der König machte ihn gleich nach der Revolution zum Canzler. Der Viceadmiral Henr. Bielke, eben derselbe, der schon am 11. Okt. Morgens frühe die heimliche Nachricht vom heimlichen Entfliehungsplane des Adels gegeben. Sig. Urne, unmittelbar vor Schak der jüngste Reichsrath, dessen in der ganzen Revolutionsgeschichte nie wie Trollens und Krags gedacht wird, und endlich der Feldmarschall Hans Schack selbst, den man ohnedies fast zur Hofparthie rechnen konnte.

Das Personale der vier adelichen Deputirten ist mir weniger bekannt. Henning Powisch, Landrichter in Fühnen; Ove Juel, Amtmann in Mariager Klosters-Lehn; der General-Kriegs-Commissair Otto Powisch, und der Cavallerie-Obrist Hans Friis.

bringen, die von der Reichsrathsstube an den König gehen sollte.

Sie seyen es einverstanden, hieß es nun, eben so wie die Geistlichkeit und der Bürgerstand, daß das Reich ein Erbreich werden sollte für die männlichen Descendenten des Königs. Nur müßte die Sache der Ordnung gemäß betrieben, und der Adel gehörig dabei vernommen werden. Ueberdies war noch hinzugesetzt: keine Appanagen (an Land und Leuten) für die nachgebornen Prinzen, damit das Reich ungetheilt sich erhalte, und jedem Stande eine neue Garantie seiner bisherigen wohlhergebrachten Privilegien *).

Nun sah man doch also, wie es ins Nachgeben kam. Aber noch wollten der Reichsrath und Adel kargen, wo sie schon wußten, wie fest der Clerus und Bürgerstand entschlossen seyen, und wie wenig sich der König von einer Parthie, die er einmal ergriffen habe, trennen könne. Der ganze Freitag gieng also darüber hin, daß der König dem Reichsrath und Adel die eingereichte Erklärung zurück gab, daß neue Stürme sich erhuben, ob das Erbrecht auch auf die weiblichen Descendenten erstreckt werden sollte, und daß endlich der Reichsrath sammt dem Adel zum zweitenmal nachgeben mußten.

Nachmittag drei Uhr versammelten sich Clerus und Bürgerstand auf dem Isländischen Compagniehaus; sie glaubten endlich eine Finalantwort zu erhalten. Kaum aber waren sie eine Stunde beisammen, so kam der Kammerschreiber Gabel mit der Nachricht vom Könige — der Reichsrath habe noch einmal um ein Paar Stunden Aufschub gebeten; heute sey also nichts mehr zu beendigen **).

---

*) Die Urkunde selbst. S. bei Riegels l. c. S. 65. Nro. 7.
**) S. das Tagebuch bei Riegels l. c. S. 39.

Nicht gar lange nachher brachte endlich Hannib. Sehested, der wieder bei dem Adel nicht ungeschäftig gewesen zu seyn scheint, dem Bischof Svane die erste, frohe, große Nachricht, daß der Reichsrath ganz nachgegeben habe, und daß das Erbrecht auch den weiblichen Descendenten gelten sollte. Ewige Ungetheiltheit des Landes aber und fortdauernde Erhaltung der Privilegien aller Stände hatten sie noch einmal beigefügt *).

So denn also morgen, Sonnabend den 13. Okt., konnte der feierliche Akt vor sich gehen, daß sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten, denn schon Morgens früh acht Uhr hatte der Reichsrath seine Erklärung dem König überliefert. Fünf Tage waren's nun bereits seit daß der Clerus und Bürgerstand die erste Akte unterzeichnet hatten, und über sechs Wochen lang war's, daß der Reichstag nun dauerte.

Morgens neun Uhr versammelten sich Clerus und Bürgerstand auf dem Isländischen Compagniehaus. Die große Procession zog in gewöhnlicher, feierlicher Ordnung nach dem Schlosse hin. Der Adel kam erst zwei Stunden später. Daß die Geistlichen und Bürgerstanddeputirten des langen Wartens sich nicht verdrießen lassen möchten, schickte der König den Reichsrath Schak und Hannib. Sehested zweimal heraus **).

Endlich nach zwölf Uhr, da alles versammelt war, giengen die Thüren des Audienzsaals auf. Wie die Stände ein-

---

*) Diese Urkunde fehlt in der deutschen Uebersetzung des Riegelschen Werks. Es ist also nicht ganz richtig, wenn es in der Vorrede heißt, daß blos einige minder wesentliche Beilagen hinweggelassen oder abgekürzt worden seyen. Im Original findet sie sich S. 87. Nro. II.

**) Aus Niels Slange.

traten, so war schon der König sammt dem ganzen Reichsrath gegenwärtig.

Reichsrath Niels Trolle war der erste, der sprach. Er hatte, weil der Reichshofmeister Krankheits halber nicht zugegen seyn konnte, im Namen seines Collegiums und im Namen des Adels das Wort zu führen. Wie er in seiner kurzen Anrede auf den Hauptpunkt kam, was auch Reichsrath und Adel, dankbar wie Clerus und Bürgerstand, dem Könige anböten, so versprach er sich, ohne selbst wahrzunehmen, daß sein Gedächtniß vom Herzen überwältiget werde. Er bot dem König die Krone an, als Erbkrone für seine männlichen Nachkommen *).

Ganz anders floß es, wie nun der Bischof D. Hans Suane anfieng. Es war eine lange, wohlgefaßte Rede, in der er nicht vergaß, auch Seiner Majestät der Königin, als ihrer aller Mutter, darauf erst dem Prinzen Christian als dem nächsten Erbherrn, und so dem zweiten Prinzen, und so alsdenn den Prinzessinnen, jetzt lauter junge Erbherrschaften, feierlich Glück zu wünschen. Sein Schluß war: „Und wer dies mit mir recht von Herzen wünscht, der spreche mit mir Amen!" So war denn ein Echo: Amen!

Was Nansen nun noch im Namen des Bürgerstandes zu sagen hatte, war wenig und bündig. Zur offenherzigen Bündigkeit aber, die in der ganzen Rede des Mannes war, gehörte auch dieses, daß er am Ende gerade hinzusetzte —

---

*) Tagebuch des Nyborgischen Stadtdeputirten S. 40.
„Trolle sagte die Worte, daß man übereingekommen sey, „Seine Kön. Maj. für Dero männliche Descendenten zum Erbkönig zu erklären, doch unter der Bedingung der ganz ungekränkten Erhaltung der Privilegien. Der König gieng hierauf „zu ihm hin und sah ihn hart an."

er hoffe, daß nun künftighin, zufolge gnädigst gegebener Privilegien, auch Geistlichkeit und dritter Stand eine Stimme im Reichsrath haben würden. Der Bischof hatte blos davon einiges gesprochen, daß weil nun die alten, dem König und Lande so schädlichen Compactate dahin seyen, denn mit dem Wahlreich sey wohl auch die bisherige Capitulation des Königs verschwunden, so müßte das Beste noch übrige daraus genommen, und zum allgemeinen Wohl des Königs und seiner Unterthanen ein neuer Receß aufgesetzt werden.

„Dafür soll ehestens gesorgt werden," antwortete der König in einem Tone, der voll Dank und gnadevoller Aufmerksamkeit war *).

Nachmittags drei Uhr giengen die Stände nach Haus, das Werk schien vollendet, und doch war man erst im Anfange desselben.

Das Wahlreich war aufgehoben; nur wie es mit der Capitulation werden sollte, davon stund in beiden Akten, in der, die Reichsrath und Adel übergeben hatten, und in der, die vom Clerus und Bürgerstande herkam, auch nicht eine Sylbe. Bei einzelnen Unterredungen war wohl hie und da ein Wort gefallen, daß die Capitulation weiterhin nicht gültig seyn könnte; aber der Reichsrath und wahrscheinlich auch der Adel hatte noch in seiner letzten Erklärung, das Erbreich betreffend, zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die Privilegien aller Stände ungekränkt bleiben müßten. Die schönsten derselben aber, die der Adel und Reichsrath hatten, ruhten allein nur auf der Capitulation des Königs.

Wie sollte es nun also werden, wenn man die Capitulation aufheben wollte? Und wie seltsam inkonsequent wäre es

---

*) l. c. heißt es: der König habe dies mit der größten Devotion geantwortet.

doch gewesen, gegen das Wahlreich zu stürmen, die Capitulation aber, die das wahre Palladium des Reichsraths und Adels war, unangetastet zu lassen, und blos einzelne Stellen derselben, wie etwa die vom Wahlreiche war, durch eine besondere neue Akte feierlich aufheben?

Daher hatten sich auch der Clerus und der Bürgerstand gleich Anfangs in ihrer Erklärung, wie sie dem König die Erbkrone anboten, ganz bedächtlich verwahrt, und blos die Erhaltung der gebührlichen Privilegien zur Bedingung gemacht. Nun mochte man es also mit einander durchdisputiren, was die gebührlichen oder ungebührlichen Privilegien seyen?

So viel dies allein schon zu disputiren gab, so war's doch weit nicht das einzige, was jetzt völlig neu geordnet, und so viel auch des Zwistes dabei entstehen mochte, klar und rein bestimmt werden mußte. Es schien eine ganz andere Verfassung werden zu müssen; selbst wie auch nur die Ordnung des neuen königlichen Erbrechts bestimmt werden sollte, war den Ständen nicht gleichgültig. Welch ein Signal zu endlosem, wildem Hin- und Herstreiten, bei einer solchen Disposition der Gemüther, wie die damalige war, eine ganz neue Verfassung gründen!

Man trieb sich auch schon mit solchen neuen Entwürfen *), und so sehr immerhin einzelne Bestimmungen derselben von einander abweichen mochten, so war's doch in allen unverkennbar, daß Clerus und Bürgerstand nun überall vollgleiches Recht mit dem Adel des Reichs genießen wollten.

*) S. einen der wichtigsten in Suhms nye Samlinger I. B. 3. Heft. S. 238.

Ein Selbstgefühl der Freiheit und Gleichheit war rege geworden, das wie Heißhunger zu wirken anfieng, und im Gierigen wie im Unersättlichen den wahren Character des Heißhungers hatte. Denn daß allgemein freier Handel seyn müsse, und daß jeder ohne Unterschied, seinem Vermögen gemäß, zu den Staatslasten beizutragen verpflichtet sey, und daß auch der Staat sein altes Grundvermögen, das, ehe die Großen des Landes zu plündern angefangen hätten, zu Bestreitung der Regierungsbedürfnisse jederzeit hinreichend gewesen, sogleich als unveräusserliches Gut wieder vindiciren müsse, dies waren Grundsätze, von denen man mit einer Ruhe ausgieng, als ob man nicht erst über dem gemeinen Menschenverstand zu streiten Lust habe. Aber auch dabei sollt' es nun fernerhin ewig bleiben, daß die ersten und wichtigsten Stellen des Reichs nicht etwa blos, ohne Unterschied der Geburt oder des Standes, dem Würdigsten gegeben; sondern ganz geflissentlich auch mit Männern aus der Geistlichkeit und dem Bürgerstande besetzt werden sollten *).

---

*) In der Capitulation K. Friederichs III. hieß es:
Art. IV. Gleicherweise wollen und sollen wir den Reichsrath und Adel von Dänmark lieben und hervorziehen, und mit ihnen das Reich Dänmark beherrschen und regieren; den Reichsrath mit Kronlehen versorgen &c. Auch an unserem Hofe den einheimischen Reichsadel gebrauchen und befördern.
Im neuen Entwurfe aber war nicht nur der Punkt mit den Kronlehen ganz hinweggelassen, weil diese Krondomanialstücke nun ganz anders benutzt werden sollten, sondern es hieß auch:
Wir wollen Dänmarks Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand lieben und hervorziehen, und mit einigen von jedem Stande das Reich beherrschen und regieren, auch für die gehörig sorgen, die dazu gebraucht werden. Eben so neben denen vom Adel auch von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande Commissariate anordnen, und da einige Land-Commissarien nöthig werden sollten, sie in glei-

Wer noch keine Parthie genommen hatte, sondern blos das Gemeinwohl zu befördern wünschte, der mochte wohl herzlich ob der Bitterkeit und ob dem Argwohne trauern, die überall durchblickten. In einem der Projekte, das dem König übergeben wurde, hieß es, daß man bei der Revision der Commissarien-Rechnung sechzehn Jahre zurückgehen, und bei dem Jahr 1644 anfangen müßte; auch blos Männer vom Bürgerstande sollten dazu verordnet werden. Ueberdies noch — zum Residenten nach Stockholm müßte man um gewisser Ursachen willen bloß einen Geistlichen oder einen Mann vom Bürgerstande nehmen. Wo blieb man, wenn man so anfieng?

Offenbar war jetzt ein Geist der Rachgier erwacht. Selbst nicht einmal die eigentlichen Hofdienste wollte der dritte Stand dem Adel allein lassen. Jetzt hieß es: „die Hofjunker-„Gagen muß man alle einziehen; es wird von beiden Stän-„den (vom Bürgerstande, wie vom Adel) Leute genug ge-„ben, die sich's zur Gnade rechnen, auch ohne Gehalt die „Aufwartung beim König zu haben *).

So oft auch schon der dritte Stand auf Reichstagen sich erhoben hatte, und so keck wohl auch ehedem manche Forderung gemacht worden war, so doch wie jetzt hatte man es nie gewagt, alle die Scheidungen sprengen zu wollen, die

---

cher Anzahl von den übrigen Ständen als vom Adel ernennen.

*) S. das Promemoria einiger Coppenhagen'schen Bürger, das wahrscheinlich auch eine Geburt dieser Tage, und wohl eher vom 13. als vom 30. Okt. ist, bei Riegels l. c. S. 96. Nro. 21. In dem dänischen Besoldungs-Etat dieser Zeit heißt es: Sechs Hofjunker, jedem monatlich auf vier Pferde 40 Thal. S. Samlinger til den Dansk. Historie II. B. 3. Heft. S. 46.

auf den Thron seines Vaters zurückzurufen, ohne ei
Artikel Capitulation ihm vorzuschreiben.

So verschieden übrigens auch der Fall von England
Dänmark seyn mochte, weil dort gleich der erste Par
sturm gegen den Thron gegangen war, so genau trafen
doch am Ende darinn zusammen, daß sich die Haupt-E
der angefangenen Revolution in einem anhebenden Ka
der aristokratischen und demokratischen Parthie zeigte.
konnte wissen, wie lange Mansen an der Spitze seiner P
thie sich erhielt? Schon einige Schriften oder Vorschl
die von sogenannten Bürger-Freunden erschienen, laut
so, daß schwerlich Mansen sie ganz gebilligt haben moch

Noch gestern schien Suane selbst nicht der Meinung
seyn, daß man einen so raschen Entschluß zu fassen n
wendig habe, dem König eine Diktatur zu übergeben,
er selbst sprach noch von der Abfassung eines Recesses,
wenn er durch gemeinschaftliche Berathung zu Stande k
men sollte. Noch heute Vormittag, wie das Comité
erstenmal beisammen war, schien er den Plan gehabt
haben, die Partheien auf eine gewisse Mitte zusammen
bringen, und sowohl die Rechte aller Stände zu sichern,
auch der königlichen Gewalt selbst, den gehörigen, fest
stimmten Umfang zu geben.

Aber welche Erfahrungen über den Factionengeist, w
Intuitionen, wie man beim neuen Recesse ins endlose, n
Disputiren hineinkomme, welche Ahnungen der Zukunft,
sie jedesmal der gegenwärtige Augenblick giebt, waren
leicht erst seit einigen Stunden neu in ihm aufgeganger

Im Sturme der Revolutionen ist ein stetes, augenl
liches, neues Berechnen der Maaßregeln nothwendig.
lag's klar in seiner Seele: wir retten uns nicht anders,

Daher blieb man auch dabei, daß künftighin alljährlich acht Tage nach Pfingsten großer Reichstag seyn müßte, wenn anders nicht wichtige Ursachen unerwartet dazwischen kämen, die aber nicht mehr dem Ermessen des Reichsraths, sondern allein dem Gutdünken des Königs überlassen wurden. Auch sollte stets Coppenhagen und nie mehr Odensee der Ort des Convents seyn. Man hatte diesmal wohl die Erfahrung gemacht, was der dritte Stand in Coppenhagen vermöge.

Das Erbrecht übrigens ausgenommen, schien man doch nicht Lust zu haben, dem König größere Prärogativen zu geben, als er bisher schon gehabt hatte, sondern was er im neuen Plane gewann, mochte mehr nur mittelbarer als unmittelbarer Gewinn seyn. Der König schien zu gewinnen, weil er sich nicht mehr, wie bisher, gezwungen sah, bei jedem Regierungswechsel neue Opfer zu bringen, auch künftighin einen ganz andern Gegner zu bekämpfen haben mochte, als der bisherige Feind gewesen war. Denn ein Corps, wie der allgemeine ständische Convent bei seiner dreifachen Curien-Composition war, und künftighin, bei gleicheren Rechten der Stände unter einander immer mehr werden mußte, konnte nicht leicht für einen König so drückend seyn, als der kleine, reichsräthliche Aristokraten-Club, oft ehe man sich's versah, werden mochte. Und wenn denn zugleich noch das alte, höchst ergiebige Krondomanium wieder gewonnen, oder allmählig zur besseren Benutzung herbeigezogen werden durfte, so entstund auch eine Finanzunabhängigkeit des Königs, die zwar ständische Verwilligungen nicht ganz überflüssig machte, aber doch das freie, unbeengte Spiel der

---

Friederichs III. immer nur Wissen und Willen des Reichsraths. Art. 15. 29. 48. 54.

in den letzten sechs Menschenaltern Dänmark regiert hatten, mit dem übrigen schönen Ganzen einen Contrast mache?

Auf Menschen, an religiöse Betrachtungen mehr gewöhnt als es jetzt zu seyn pflegt, konnte es wohl auch Eindruck machen, wie er davon anfieng, daß sichtbar auch ein besonderer göttlicher Seegen auf diesem guten hohen Fürstenhaus ruhe. Andere Königs-Familien seyen in dieser Zeit vergangen; daß vom Mannsstamme des Hauses Wasa Niemand mehr da sey, mochte er vielleicht nicht namentlich gerade heraussagen.

Er ließ nicht unbemerkt, daß man zwar seit mehr als 200 Jahren in Dänmark den König jedesmal gewählt habe, aber nie sey die Regierung des Vaters der Art gewesen, daß man nicht sogleich nach ihm auch die Regierung seines Sohnes gewünscht hätte, und nie habe sich der Sohn dem Vater so unähnlich gezeigt, daß man nicht bei seiner Wahl die schöne und zuletzt immer auch erprobte Hoffnung gehabt hätte, die Regierung des Vaters durch ihn verlängert zu sehen. So war's, fügte er endlich hinzu, seit zweihundert Jahren mit den hohen Ahnherrn unsers Königs, so wird's mit seiner fernen Nachkommenschaft seyn!

Laßt uns hier nicht mit einander zanken, welches Privilegium künftig jeder Stand behalten könne, und was alles im neuen Recesse verfaßt seyn müsse; überlaßt alles allein dem Könige, wie er die neue Grundakte des Reichs anzuordnen gut finde.

Ihm allein sey furchtlos alles übergeben. Getrost! Er wird's wohl machen! O man gewinnt immer, wenn man Königen dieses Characters mit vollestem Zutrauen sich hingiebt. Oft kann ein König den Unterthanen seine Gnade nicht ganz beweisen, weil er sich noch die Hände gebunden fühlt.

will, wie der Reichstag hier geleitet werden sollte, muß jede Präliminairfrage, die sogleich die erste Wirksamkeit derselben hemmen oder irre leiten könnte, rasch und rein vorausentschieden hingeben. So mußte also der König und nicht der Reichsrath selbst das Comité anordnen.

Noch auch am späten Abend des Tages, da das Gesammtcorps aller Stände, den Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone dargebracht hatte *), ergieng ein Commissoriale an vier Reichsräthe, auch vier vom Adel, fünf vom Clerus und sieben vom Bürgerstande, daß sie sich morgen nach der Predigt — denn es war morgen Sonntag, aber man wollte nicht zaudern — um 10 Uhr auf dem Schlosse im grünen Zimmer zu versammeln hätten **). Sie sollten berathschlagen, wie die so eben beschlossene Sache wegen des Erbreichs auf das beste weiter fortgeführt, und ohne Verzug zum allgemeinen Wohl beendigt werden könne. Was sie nach reifer Erwägung zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich finden würden, sollte sogleich in eine schriftliche Akte verfaßt werden.

Diese zwanzig Comité-Herren aber, auf deren Entscheidung nun fast alles ankam, waren mit viel Verstand und Menschenkenntniß ausgesucht; zwölf vom Clerus und Bürgerstande gegen acht vom Reichsrath und Adel.

Daß man bei jenen meist solche nahm, die schon vor dem Lautwerden des Projekts zum geheimen Club gehört hatten, verstund sich von selbst. So auch daß Suane und Nansen

*) 13. Okt.

**) S. die Urk. in Suhms nye Samlinger II. B. S. 130 rc. Auch in Riegels (dem dänischen Orig.) S. 85. Nro. 10. Der Abdruck am ersteren Orte ist aber weit der bessere, denn bei Riegels fehlen der Burgerm. Christo. Hansen von Coppenhagen und der Burgerm. Lydiksen von Aarhus.

nebst seinem Collegen, dem zweiten Burgermeister von Coppenhagen und dem Stadthauptmann Thuresen nicht fehlen durften, war gewiß *). Aber das Hauptproblem war, wie die Reichsräthe und die adelichen Deputirten ausgewählt werden sollten. Man nahm wohl die geschmeidigsten; nur mußten's doch auch solche Männer seyn, die Credit und Ansehen genug hatten, das was im Comité ausgemacht worden war, bei ihrem eigenen Corps gültig werden zu lassen **).

So kam denn dies Comité Sonntag den 14. Okt. Morgens zehen Uhr am bestimmten Orte zusammen.

Ganz unerwartet stellte sich auch noch Prof. Lange ein. Die Universität Coppenhagen, mit deren Deputirten der Hof

---

*) So kamen also ausser denen schon im Texte genannten noch hinzu vom Clerus Bischof Andersen von Aalborg, Bischof Dirksen von Wiborg, beide vom allerersten Club. Nebst den Bevollmächtigten der Capitel Ribe und Aarhuus, Ludw. Pouch und Hans Ruhmann. Vom Bürgerstande. Carsten Tomesen, Burgerm. in Ribe. Knud Jacobsen, Burgerm. in Odensee, und Klaus Christensen, Bgm. in Wiborg, lauter Club=Vertraute. Andr. Lydichsen, Bgm. in Aarhus.

**) Die Reichsräthe waren: der oberste Rentmeister Pet. Reez, der erst seit vier Jahren Reichsrath war, auch viel Verstand und Nachgiebigkeit hatte. Der König machte ihn gleich nach der Revolution zum Canzler. Der Vicеadmiral Henr. Bielke, eben derselbe, der schon am 11. Okt. Morgens frühe die heimliche Nachricht vom heimlichen Entfliehungsplane des Adels gegeben. Sig. Urne, unmittelbar vor Schak der jüngste Reichsrath, dessen in der ganzen Revolutionsgeschichte nie wie Trollens und Krags gedacht wird, und endlich der Feldmarschall Hans Schack selbst, den man ohnedies fast zur Hofparthie rechnen konnte.

Das Personale der vier adelichen Deputirten ist mir weniger bekannt. Henning Powisch, Landrichter in Fühnen; Ove Juel, Amtmann in Mariager Klosters=Lehn; der General=Kriegs=Commissair Otto Powisch, und der Cavallerie=Obrist Hans Friis.

gleich Anfangs auf dem Reichstage billig unzufrieden gewesen, hatte sich, wie alles vorüber war, mit einem so pathetischen und erbietungsvollen, allerunterthänigsten Glückwünschungsschreiben eingefunden, daß man vielleicht im Cabinet einen großen Vortheil zu erhalten glaubte, wenn auch noch ein Professor von der Universität dem Comité beigefügt würde. Der Professor der Mathematik Wilh. Lange schien hierzu ganz geschickt; er war, wie man wußte, dem königlichen Hause redlich ergeben.

Sie mögen aber vorerst, bei Hofe oder im Kabinette selbst, noch keinen ganz festen Plan gehabt haben, zu welchem Resultat das Comité hinführen sollte; sonst würde man wohl gewiß dem Herrn Professor einen kleinen Wink mitgegeben haben, was doch offenbar nicht geschehen seyn muß.

Wie das Comité anfieng, wußten vielleicht sogar selbst Suane und Nansen noch nicht ganz, was es eigentlich bei dieser und jener Frage, die vorkam, am Ende werden müßte. Man hat zwar wohl seine vorläufigen Ideen, wenn man zu einer solchen Versammlung geht; aber der kluge Mann hat noch nicht bei sich abgesprochen; er ist auch zum Hören entschlossen, und die letzten entscheidenden Ueberzeugungen bilden sich alsdenn oft wunderbar im Wechselgemenge freier collegialischer Deliberationen.

Nur sah wohl Suane bald, daß es so nicht werden dürfte, wie es zu werden anfieng, sobald Prof. Lange Theil genommen hatte.

Der hochgelahrte Mann hörte sich selbst gerne, und so ward's ein Dissertiren viel und lang, wie in diesem und jenem europäischen Reiche die Constitution eingerichtet, und die Regierung geordnet sey. Man saß über zwei Stunden beisammen, und kam keinen Schritt weiter. Je mehr Fälle

sich aufthaten, wie es da und dort sey, und wie also wohl manches für Dänmark ein Muster seyn könnte, je ungewisser mußte man werden.

Zuletzt fiel noch einer der jütischen Burgermeister mit ein. Auch er wußte viel zu sagen. Er wollte sich wohl eben so gut als ein Herr Professor hören lassen, und die Augenblicke waren doch unaussprechlich kostbar, weil in Revolutionszeiten, wie sie damals waren, die größten und entscheidendsten Entschlüsse meist nur in bestimmten Momenten einer gewissen psychologischen Reife möglich sind. Sind diese verflogen, so ist alles dahin.

Die Bischöfe brachen endlich ab, satt und überdrüßig. „Es ist schon weit über zwölf Uhr," hieß es, „und die Zeit der Nachmittags-Predigt ist nahe. Wir kommen lieber heute Nachmittag nach der Kirche wieder zusammen. Daß der gelehrte Lange nicht wieder kommen sollte, dafür ward billig sogleich von Hof aus gesorgt.

Ueberdies setzten auch die Bischöfe in der zweiten Conferenz, die nach der Nachmittags-Predigt anfieng, gleich die Hauptfragen so kurz und bündig, daß man wenigstens ohne viel Verzug und Zeitverlust sehen mußte, ob und wie weit man einig werden könne.

Gleich die erste Frage war: Ob nicht die Capitulation ganz aufgehoben und zurückgegeben werden müßte, also auch der König vom Eide freigesprochen werden sollte, den er bei seiner Krönung geschworen habe?

Man ward hier bald einig, denn wirklich ließ sich doch selbst für die Rectificirung der königlichen Capitulation wenig sagen. Wie wollte man bessern, was durch und durch blos im Geist des alten Systems verfaßt war?

Die Capitulations-Akte sollte also zurückgegeben werden; der König sollte frei seyn vom Eide, womit er ehedem zu Haltung derselben verpflichtet worden war *).

Auch darüber war wenig Zweifel, daß dem König neu gehuldigt werden müßte. Aber wie man nun endlich zur Hauptfrage kam, welche der bisherigen Privilegien noch erhalten und neu garantirt werden sollten? und ob der König, als neue Garantie derselben, eine eigene Akte auszustellen habe? so erhub sich ein Sturm, der endlich wieder fast alles, was man bisher aufgebaut hatte, umzustürzen drohte. Man konnte einige Stunden lang nicht einig werden. Wenn Suane diesmal wieder siegte, so war's der größte Sieg, den je in diesen Tagen Verstand und Politik errungen hatten.

Nicht nur die gesammte Adels-Faction, die im Comité war **), sondern selbst auch einer der jütischen Burgermeister, der sonst doch nicht zu jener Parthie zu gehören schien, bestund jetzt hartnäckig darauf, daß eine eigene neue Garantie-Akte des Königs nothwendig sey.

Man schien wissen zu müssen, was man habe und behalte, und schien's schriftlich haben zu müssen, um künftighin jedesmal sich darauf berufen zu können. Je mehr sich jetzt viele Verhältnisse theils unmittelbar theils mittelbar

---

*) Sechs Original-Exemplarien dieser königlichen Capitulation waren vorhanden. Eines hatte der Reichsrath, und eines der Adel in jeder Provinz, wo es gewöhnlich dem ältesten Edelmann, bei dem die sogenannte Landküste war, in Verwahrung gegeben wurde. Das Reichsräthliche Exemplar war nicht sogleich aufzufinden, und von den Provinz-Exemplarien blos das Seeländische. Dies gab man also dem König zurück, und sämmtliche Stände stellten eine Erklärung aus, die die völlige Vernichtung dieser Akte beurkundete.

**) Ein Paar der Reichsräthe, und sämmtliche vier vom Adelstande.

dente der Reichsräthe geworden seyn muß. Der kranke Reichshofmeister machte sich aus dem Bette, er ließ sich, so krank er auch war, auf's Schloß führen, und — brachte eine sehr gnädige Antwort vom König zurück. Nach mancher kummervollen Stunde, die diese Herren dem König gemacht hatten, mochte wohl jetzt die Furcht aufwachen, daß Zeiten der Wiedervergeltung kommen könnten. Ein treffliches Zeugniß für Friederichs Charakter; allein sein Wort schon konnte wieder beruhigen.

Bei Hofe aber war alles beschäftigt, den großen, feierlichen Tag zu ordnen, wenn allgemeine neue Huldigung seyn sollte. Zwar erst auf nächstkommenden Donnerstag *) war's angesetzt; doch noch an eben demselben Sonntag Abend, da das Comité seine Erklärung übergeben hatte, hatten auch schon die Zurüstungen und Anordnungen angefangen, wie es bei diesem großen neuen Akt und bei dem herrlichen Gastgebote dieses Tages seyn sollte **).

Es war schön und zutrauensvoll, daß man bei Hofe mit der Huldigung selbst so gar nicht eilte. Sie verfuhren vorher noch mit der Legalisirung dessen, was bisher geschehen war, so förmlich und so langsam, als ob es gar nicht Revolution wäre.

Am Dienstage ***) geschah die feierliche Cassation der königlichen Capitulations-Urkunde. Der Reichsrath sammt dem Adel, der Geistlichkeit und den Deputirten des Bürgerstandes waren alle versammelt auf dem Schlosse, alle zusammen im sogenannten grünen Gemache.

---

*) 18. Okt.

**) S. die an den Schloßschreiber und Proviantschreiber ergangene Ordre bei Riegels (Dän.) l. c. S. 88.

***) 16. Okt.

müthig scheinend, ihnen ins Antlitz sagen könne — sie seyen die Unfreien, der Adel aber allein frei geboren. Und doch so ungefähr kam's jetzt. Der gute Mann, der sich so vergaß, mochte vielleicht kaum argwohnen, daß man das Wort, das er doch ehedem oft und viel brauchen gehört hatte, gar übel nun deuten werde *).

Die städtischen Deputirten und die Deputirten der Geistlichkeit begegneten einander in Blicken, halb lachend und halb aufgebracht, wie schwer doch manche Menschen sich begreifen lernten. Bischof Suane aber, der seine gute Laune nie verlor, schien mit der Gegenrede so anzufangen, als ob er den Entschluß des Adels, diese und jene Privilegien nicht aufgeben zu wollen, gar nicht unvernünftig finde; nur setzte er am Ende hinzu: wir alle, Geistliche, Bürger und Bauern, wollen uns eben dieselben Rechte vom König erbitten. Ein milder Spott, der aber doch wohl verständlich war.

Was die Coppenhagenschen Stadtdeputirten sagten, klang heftiger, und Thuresen schlug zuletzt auf seinen Degen, und fragte den Cavallerie-Obristen Hanns Friis, „ob auch er in

---

*) Der Ausdruck unfrei, die unfreien Stände, hat bekanntlich wohl seine, ganz gute Erklärung. Es heißt: die Stände, die sich zu gewissen Taxen verstanden haben, im Gegensatz gegen andere, die dieselbe noch nicht übernommen. Aber das Wort hatte nun einmal etwas Auffallendes, so daß sich auch die Kundigeren immer mit einiger Mühe der gehörigen Erklärung erinnern mußten, und wie es vollends mit dem zahlreichen Haufen war, versteht sich von selbst.

Ueberdieß hieß es oft nicht blos: wir sind die freien, sondern wir sind die freigeborenen. Auch das ließ sich noch wohl am Ende erklären. Nur die Geschichte hat mehr als ein Beispiel, wie so manches mit Ausdrücken angefangen hat, die sich wohl noch gut erklären ließen, aber einmal doch ihre bestimmte Ideen-Association hatten.

Fähnen seinen Degen eben so geführt habe, wie der Stadthauptmann von Coppenhagen und tausende der braven, unsreren Bürger während der letzten Belagerung gethan?"

Nun ward schnell eine große Stille in der ganzen Versammlung; es war wie eine augenblickliche Lähmung.

Sie, die das letzte Wort getroffen hatte, fühlten schmerzhaft, wie tief es getroffen habe, und vielleicht daß es doch auch einige der geistlichen oder städtischen Deputirten fast grausam fanden, gerade so zum Schweigen zu bringen. Suane aber sah auch hier wohl wieder in allem, was vorgieng, eine untrügliche, neue Probe von dem, was er vielleicht seit kurzem kaum ganz entdeckt haben mochte.

Die Geister alle erbittert, die Gemüther ungelehrig, der wechseitige Argwohn bis zum äussersten gereizt — wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweien Partheien das Recht theilen, wo jede Parthie das klare Recht allein zu haben meinte? Zum Biegen wars wohl nie und gewiß nie schnell genug zu bringen, aber zum Brechen konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen.

Schade, daß man kein Tagebuch von Suane hat; man würde wohl die Empfindungen und Schlüsse nicht so unrecht finden, die ihn vielleicht bei dieser Lage der Dinge zu dem letzten Resultat hinführten, daß kein anderer Ausweg aus diesem Labyrinth sey, als dem König eine Diktatur zu übertragen.

Der verständige, tiefblickende Mann sah sich in ein Parthie-Gemenge hineingerathen, wie er's vielleicht nicht erwartet haben mochte, da er das große Werk anfieng, und wo, wie er jetzt beinahe zu spät sah, links und rechts die größte

Gefahr drohte. Einen Mittelweg aber zu bahnen, schien unmöglich.

Parthie mußte er nehmen, und er wollte sie auch nehmen. Denn wo einmal, wie's hier war, alles Parthie und überdies noch erhitzte Parthie ist, da pflegt das System der ruhevollen, kaltblütigen Neutralität, so schmeichelnd auch seine Gestalt seyn mag, blos nur System der schlauen Egoisten oder der schwächeren, unkundigeren Männer zu seyn. Für ihn also war's nicht gemacht. Er hatte den Sturm anfangen helfen; jetzt sollte er sich davon schleichen? oder alles dem willkührlichen Getreibe und dem seltsamen Zufalle überlassen, wie dieser den Sieg lenken werde?

Nun aber den Aristokratismus haßte er; den Demokratismus fürchtete er. Mit Männern, die alles zu Grunde gehen ließen, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, konnte er nicht sympathisiren; die Brausköpfe der andern Parthie aber, die alles unter einander zu werfen drohten, und nicht blos Recht, sondern Rache zu suchen schienen, sie, die sich schon laut genug erklärt hatten, wie es auch mit den Canonicaten und Präbenden werden sollte, konnten nie einen Mann anziehen, der Ordnung und Billigkeit, und neben dem Recht, wie es allen Ständen galt, auch die ungekränkte Erhaltung seines eigenen Standes liebte.

Auch sind für einen Mann, wie er war, die Belehrungen der Geschichte selten verloren; und welches Experiment hatte nicht England dem erstaunten Europa vor kurzem erst vorgemacht? Nach zwanzig Jahren des wildesten Durchprobirens, voll Greuel und Blutvergießen, war endlich doch nichts anders übrig geblieben, als — den Sohn des ermordeten Königs so eben vor sechs Monaten geradezu wieder

stellt. Zu beiden Seiten Soldateske; vor der Bühne aber die unter zwölf Fahnen vertheilte Bürgerschaft von Coppenhagen in voller militärischer Rüstung. Jeder Bürgerhauptmann an der Spitze seiner Compagnie; Fried. Thuresen vor allen übrigen sichtbar.

Sie, diese Bürger-Capitaine erhielten auch alle noch am Morgen dieses Tages, als schönsten Schmuck des Tages, vom König zum Geschenk jeder eine goldene Kette, mit einer goldenen Medaille daran, das Bild Königs Friederichs III. Für Thuresen aber war's hiebei wohlverdiente Auszeichnung — an seiner Kette hieng das Portrait des Königs mit Diamanten besetzt.

Daß den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mußten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bei allen solchen Solennitäten.

Vom Schlosse aus aber gieng der ganze Zug. Denn sämmtliche ständische Corps hatten sich erst in gehörigen Processionen dort hinbegeben, um den Erbkönig und die Erbkönigin und sämmtliche hohe Erbherrschaften dort abzuholen, und an dem heutigen Tage, dem ersten Morgen der nun ganz entschiedenen großen Total-Catastrophe, das Gefolge zu machen. Nur drei Herren aus dem Reichsraths-Collegium, die es nicht vermochten, den ganzen Zug mitzumachen, waren kurz vorher, ehe der Aufbruch im Schlosse anfieng, schon selbst da auf der Bühne *).

*) Es waren diese drei: Der Reichshofmeister Joach. von Gersdorf. Von ihm sagt Aitzema ohnmachtigh om sich van sijn voeten te Konnen dienen. Der Reichsadmiral Ove Giedde, ein Mann von 66 Jahren, auch so schwach, daß er die Revolution kaum ungefähr noch 14 Monate überlebte; und der alte Reichsrath Christo. Geßeeld.

durch Diktatur, dem König übergeben. Auf ihn unbedingt kompromittiren, daß er alles ordne, wie er's gut finde! Ist diesen Augenblick irgend ein Mann von hohem Ansehen in Coppenhagen völlig partheilos, daß Aristokraten und Demokraten ihm und ihm allein sich anvertrauen mögen, so ist's gewiß der König.

Ob Suane vielleicht noch vor der Nachmittags-Session mit Nansen schon davon gesprochen, ob er wenigstens seine Collegen schon davon benachrichtigt gehabt habe, daß man endlich vielleicht noch einen Anker dieser Art auswerfen müsse? — von allem diesem hat man leider keine bestimmten, bejahenden oder verneinenden Nachrichten. Er kam, wie es scheint, mit dem Einfall fast von ungefähr, und vielleicht fuhr's auch wirklich in ihm selbst auf wie ein Lichtstrahl.

Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süßschmeichelnder Beredsamkeit; seine Rede floß wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, daß er sie blos daran erinnern durfte; nur so in einen Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefaßt.

Wie er hineinkam zu schildern, daß nicht nur Friederich III. ein Herr sey, wie sie alle wüßten, sanft, fromm und verständig, ein gnadevoller König, sondern auch den ganzen Familien-Charakter des hohen Oldenburgischen Fürstenhauses beschrieb, den man nun seit mehr als 200 Jahren in Dänmark kennen gelernt habe, so gleitete seine eigene Erinnerung über die Zeiten Christians II. so schön hinüber, daß wohl auch keinem der Zuhörenden zu fragen einfiel, ob nicht irgend einer unter den acht Oldenburgischen Herren, die

dem alten Reichsrath bald zu Ende war, so mußte er doch als Edelmann den Zug mitmachen.

Die jüngste Prinzessin, Ulr. Eleonora, die erst vier Jahre alt war, wurde vom Reichsrath Axel Urop begleitet.

Hierauf kamen die übrigen Herren Reichsräthe, Pet. Reetz, Henr. Bielke, Sivert Urne, Feldmarsch. Hans Schack. Nächst diesen das adeliche Hoffrauenzimmer.

Sodann die Bischöfe und übrige Geistlichkeit; die Deputirte des Bürgerstandes, und als etwelche Repräsentanten eines vierten Standes, ein Haufen Amaker Bauern.

Wie endlich der König und die Königin sammt den Prinzen und Prinzessinnen die Thronhöhe bestiegen, und alle ihren Platz eingenommen hatten, auch die Insignien auf dem Tisch vor dem königlichen Sitze niedergelegt worden waren, so vertheilte sich der Adel, auf der Schaubühne selbst, zur Linken und zur Rechten, wie sie Raum fanden. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand aber sammt den Amaker Bauern stunden am Fuße der Schaubühne umher, wie die Plätze durch eigene Schranken bestimmt waren. Hätten sie auf dem Reichstage selbst, durch Besprechungen der drei Curien unter einander, die Ceremonie dieses Tages zu ordnen gehabt, der Adel würde schwerlich auf der Schaubühne seinen Platz behalten haben!

Sobald nun aber ungefähr alle auf ihrer verordneten Stelle zu seyn schienen, so riefen die königlichen Herolde, die auf der obersten Stufe der Bühne standen, mit hochgehobener alles durchdringender Stimme zum Stillen. Von einem Rufen derselben zum andern, — so mochte es der Hofmarschall gar weislich verordnet haben — Pauken- und Trompeten. Endlich ward's allgemein ruhig.

Der Reichsrath Peter Reetz, der heute den Canzler machen sollte, trat hervor. Seine Anrede war an die Stände *).

„Dänmark sey, ihrer einmüthigen Erklärung zufolge, ein Erbreich geworden für die männlichen und weiblichen Nachkommen Friederichs III. Der König lasse durch ihn für diese ihre Liebe danken, und gebe hiemit auch durch ihn das Versprechen, daß er nicht allein als ein gnädiger Herr und christlicher Erbkönig regieren, sondern auch allernächstens **) eine solche Regierungsform anordnen wolle, daß gewiß alle seine Unterthanen von ihm und seinen Erben eine christliche und milde Regierung zu erwarten haben sollten ***). Da nun aber die große Veränderung eine neue Huldigung nothwendig mache, so sollten sie alle hiemit vorerst ihres ehemaligen Eides frei erklärt seyn." Hierauf denn fieng die neue Huldigung an.

Der Reichshofmeister war der Erste, der den neuen Huldigungseid entrichtete, wie Reetz ihn vorlas.

---

*) S. die ganze Anrede bei Holberg III. Th. S. 497.

**) Diese hier nicht unbedeutende Partikel fehlt bei Holberg, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, die ich vor mir habe. Daß sie aber wirklich hineingehöre, erhellt aus dem Abdruck dieser Rede, der sich in der Relation von dem ganzen Aktus findet, die Canzler Reetz selbst hat drucken lassen.

***) Dies waren also die Gegenversicherungen, die Friederich III. seinem Volk gab; diese mußten statt des Königseides gelten.

Man kann in allweg sagen, ob der König dies beschwur, oder blos durch den Canzler in seiner Gegenwart versichern ließ, war im Grunde völlig gleichgültig, wie er unstreitig auch ohne eine ausdrücklich gegebene Versicherung als ein gnädiger, christlicher Erbkönig zu regieren verbunden gewesen wäre. Doch aber ist die mehr oder minder feierliche Art, wie eine solche Verpflichtung übernommen wird, nicht ganz gleichgültig, und sie deutet nebenher auch auf gewisse, wechselseitige Verhältnisse der Parthieen.

Der kranke Mann mußte sitzend schwören; er hatte nicht die Kraft, zu stehen oder zu knieen. Sobald er aber seinen Eid geschworen hatte, ließ er sich auf seinem Stuhl zum König und der Königin hintragen, um wenigstens sitzend seine ehrfurchtsvolle Verbeugung zu machen und der allerhöchsten Gnade sich zu empfehlen. Kaum daß er dieser Pflicht Genüge gethan, mußte er sich gleich wieder hinwegbringen lassen *).

Nun kam's an die Reichsräthe, den Adel, die Hofjünker, und alles, was zum Hofe gehörte. An die Deputirte der Geistlichkeit, der Universität, und an die städtischen Depu=

*) Was Molesworth in seinem account of Denmark S. 72 bei dieser Gelegenheit von Gersdorfen sagt, ist eine der vielen Albernheiten, die in diesem Buche vorkommen. Thise Oath they were all obliged to pronounce aloud, and some Men of quality, that were sick or pretended to be so, were brought in Chairs. Among others, one Gersdorf, a principal Senator, who was the only Man, that opened his Mouth in the behalf of their expiring liberties, saying, that he hoped and trusted, that his Majesty designed nothing but the good of People and not to govern them after the turkish Manner, but wished his Majesty's Successors might follow the exemple, which his Majesty would undoubtedly set them, and make use of that unlimited power for the good and not the harm of his Subjects. Not one of the rest spoke a Word, or seemed to murmur in the least at what was done.

Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wie Molesworth einem Manne von dem Verstand und Convenienzgefühl, als Gersdorf war, Worte dieser Art bei dem großen feierlichen Huldigungsakt in den Mund legen mag.

Daß van Aitzema in seiner ausführlichen Beschreibung, die aus der Relation des damals in Coppenhagen befindlichen holländischen Gesandten genommen ist, der Sache nicht mit einem Wort gedenke, braucht kaum noch bemerkt zu werden. Ueberhaupt sprach bei dem ganzen Akt Niemand als der, der den Canzler machte, der Reichsrath Peter Reetz; alle übrige huldigten blos. Auch in den Memoires de Terlon p. 331. ist die Scene nicht ganz richtig erzählt.

Dies war, noch im Schluß der Rede, jeder Parthie schon darauf hingewiesen, daß sie vielleicht nach der freien Anordnung des Königs am Ende mehr erhalte, als was sie, im Comité selbst, mit eigenem Disputiren durchzusetzen vermöge. Die vom dritten Stande und die vom Clerus mochten sich auf den König als auf ihren neuen Alliirten verlassen; auch hatten wohl die letzteren gar nicht überhört, was Suane ausführlich und wahr von der Frommheit des Königs gesagt hatte. Die von Adel aber glaubten gewiß, daß, wenn's nur mit dem Erbreiche im Klaren sey, ihre Sache fast immer Sache des Königs seyn müsse. Es ward also wohl bei vielen ein gar seltsames Gemische von aufgeregtem Enthusiasmus, wenn sie nach dem schön und wahrgezeichneten Bilde des Königs hinsahen, und von schlauer, egoistischer Rechnerei, wenn sie ins Vermuthen hineinkamen, wie schön es zutreffen könne, was der Bischof am Ende seiner Rede mit halben Worten gesagt habe.

Kaum hatte auch Bischof Suane seinen Vortrag geendigt, so waren beide Reichsräthe Bielke und Schack die ersten, die laut und froh ihm beipflichteten, und man konnte dem, was Reichsrath Bielke den Worten des Bischofs jetzt selbst noch hinzufügte, ziemlich klar abmerken, daß die sanften, gutartigen, liebevollen Gemüther endlich des Zankens und Hassens und Mißtrauens, wie es sich schon geraume Zeit her unter den Ständen unaufhörlich trieb, herzlich müde geworden seyn mochten. Männern dieser Art schien's fast wohlthätig, einem guten, edeln König sich so hinzugeben, wie Kinder, matt und liebevoll, dem Vater ganz in seine Arme sich werfen. Ein heftig wirkender Augenblick des politischen Ueberdrusses bringt oft selbst bei den thätigsten und gescheidtesten,

das rothe Tuch zerrissen wurde, und am Abend noch ein großes Banquet war, dies alles versteht sich so von selbst, daß man sich wohl der Mühe des Erzählens bei Dingen dieser Art gerne überhoben glauben darf. Doch vielleicht von der Tafel möchte man wohl noch ein Wort hören.

Sie war im großen Tanzsaal; für ungefähr 300 Personen war gedeckt. Alle Stände, die heute geschworen hatten, waren Gäste des Königs.

Der König, die Königin, der Kronprinz und die älteste Prinzessin speisten selbst auch mit im Saal, an einer Tafel mit den Reichsräthen und andern hohen Grandezzen.

Wie jedesmal kanonirt worden sey, so oft der König, mit dem hohen Spitzglas in der Hand, eine neue Gesundheit ausbrachte, hat der städtische Deputirte, aus dessen Erzählung alle diese Nachrichten genommen sind, gar nicht vergessen, zu bemerken, wie er denn auch sagt, daß jedesmal große Freude zu sehen und zu hören gewesen, da man gleich nach der Huldigung aus großem und kleinem Feuergewehr stattlich geschossen habe.

Da nach aufgehobener Haupttafel die Königin sammt der Prinzessin, auch die Bischöfe sammt der übrigen Geistlichkeit hinweggiengen, so blieben noch der König und der Kronprinz. Sie stunden wohl noch drei Stunden lang zusammen mit den Coppenhagenschen Deputirten und den übrigen Deputirten des dritten Standes. Es ward noch trefflich getrunken, und daß Nansen vor allen übrigen der Mann sey, auf dem das ganze Zutrauen des Königs ruhe, war unverkennbar.

„Nachts um zwölf Uhr kam ich nach Haus," schrieb der Burgermeister von Nyborg in sein Diarium, „und so war

tulations-Urkunde ihm zurück gegeben werden müßte, in devotester Hoffnung, — Seine Majestät würden selbst einen Receß aufsetzen lassen, wie er zum allgemeinen Wohl und zum Besten eines jeden Standes am zuträglichsten sey. Uebrigens stelle man es unterthänig anheim, ob der König von den gegenwärtig hier befindlichen Ständen, da sie doch größtentheils alle hier beisammen seyen, sogleich die neue Huldigung einnehmen wolle? Die übrigen könnten etwa nachher besonders gerufen, oder mit ihrer Huldigung bis zum nächsten Reichstage gewartet werden *).

So hatten denn also alle Stände, der Adel wie der Bürgerstand, und dieser wie der Clerus, ihre Rechte und Schicksale ganz in die gute Hand des Königs niedergelegt, und König Friederich III. war mit der Akte, wie sie ihm spät Abends den 14. Okt. vom Comité überliefert worden war, zum wahren Diktator erklärt. Jeder Stand mochte ihm künftighin noch vortragen, welche Rechte und Privilegien er fort und fort zu behalten wünsche; jeder sein Memoire eingeben, was er zu seinem eigenen Besten oder zum Besten des Reichs dienlich wußte, aber das entscheidende Wort, wie es werden müsse, war allein beim König. Sie selbst hatten sich durchaus nichts vorbehalten.

Die alten Eide, die den König und sein Volk bisher vereinigt hatten, sollten aufgehoben seyn. Sie wollten ihm einen neuen Eid schwören; aber ihm ward's nicht zur Bedingung gemacht, daß auch er wieder, nach völliger Aufhebung seines bisherigen Eides, seinem Volk schwören sollte.

Dies war also nicht etwa blos Schließung eines neuen

*) S. die Urk. in Nye Samlinger l. c. S. 248.

Kontrakts, mit beiderseitigen, klar ausgedrückten Verpflichtungen übernommen; es war unbedingte Unterwerfung. So allgemein und unbestimmt, gewöhnlich auch in andern Reichen, die Königseide zu lauten pflegten, so war's doch ein großer Schritt weiter, König Friederich III. sollte seinem Volk gar nicht mehr schwören.

Unverkennbar lag dies alles in der Akte, die das ständische Comité der zwanzig Herren, noch Abends den 14. Okt., dem König als Resultat seiner Berathschlagungen zustellte, und wer den Gang der Dinge verstund, wie sich bei Revolutionen alles zu entwickeln pflegt, der konnte kaum zweifeln, daß das, was in einem so zahlreichen Comité sicher ausgemacht, und als Akte ausgefertigt worden war, auch gleich vom ständischen Gesammtcorps ohne vielen Verzug als vollgültig anerkannt seyn werde.

Eben die Gründe, die im Comité selbst den großen Entschluß hervorgebracht hatten, wirkten auch auf den übrigen, größeren Haufen der Deputirten, und wie es bei allen zahlreichen Corps zu seyn pflegt, hat sich nur erst im Corps selbst für eine gewisse Meinung ein schöner, fester Kern gebildet, so wirken die anziehenden Kräfte desselben fast eben so sicher, wie überall ungehemmte, physische, mechanische Kräfte zu wirken pflegen.

Ueberdies ist's in solchen Fällen auch ein politisch-wahres Wort: wer da hat, dem wird gegeben, er soll die Fülle haben. Und wenn einmal nach langem, großem Kampf endlich eine Parthie siegt, wenn erst nur die politischen Strömungen einen neuen, festen Zug gewonnen haben, so ist's, als ob das Schicksal in einem Augenblick überreichlich vergelten wollte, was vorher, ganze Menschenalter hindurch, mit aller Kunst und Klugheit vergebens gesucht wor-

den war. Auch ist's wohl ohne viele Mühe leicht psychologisch zu erklären, warum bei einem großen, politischen Kampf, wenn erst nur eine Niederlage des lange schon dominirenden Theils erfolgt ist, gewiß die zweite und dritte nachkommt. Man sieht gewöhnlich nie mehr als in einem solchen Zeitpunkte, wie sehr das lang genossene und fast unbestrittene Monopol der Herrschaft den Verstand einer Parthie geschwächt habe.

Es ist gar nicht geheim gehalten worden, was man im Comité der zwanzig Herren ausgemacht habe; und wie es nun auch allgemein kund war, niemand protestirte. Wahrscheinlich hat jede Deputirten-Parthie sogleich ihrem Corps, dem sie zugehörte, Nachricht gegeben, was vorgegangen sey; und weder der Reichsrath noch eine der drei ständischen Curien ließ sich mit einer Gegenerklärung hören.

Gleich den andern Tag *) kamen mehrere der geistlichen Herren und mehrere der Deputirten des dritten Standes auf dem Brauer-Gilden-Hause zusammen, und berathschlagten wegen ihrer Privilegien. Sie selbst aber hatten hier auch wieder die Erfahrung recht genossen, wie wenig man ohne einen Diktator einig werden könne. Es ward mit allem Eifer nichts ausgemacht. Nicht einmal sie wurden einig, die doch mehr nur durch Meinungen, als durch Interesse von einander geschieden seyn konnten.

Vor- und Nachmittag eben desselben Tages waren alle Herren Reichsräthe beim Reichshofmeister versammelt; auch wahrscheinlich der Adel war zusammengekommen; die Privilegienfrage beschäftigte alle.

Man kann leicht vermuthen, wie lebhaft es im Con-

*) Montag 15. Okt.

dente der Reichsräthe geworden seyn muß. Der kranke Reichshofmeister machte sich aus dem Bette, er ließ sich, so krank er auch war, auf's Schloß führen, und — brachte eine sehr gnädige Antwort vom König zurück. Nach mancher kummervollen Stunde, die diese Herren dem König gemacht hatten, mochte wohl jetzt die Furcht aufwachen, daß Zeiten der Wiedervergeltung kommen könnten. Ein treffliches Zeugniß für Friederichs Charakter; allein sein Wort schon konnte wieder beruhigen.

Bei Hofe aber war alles beschäftigt, den großen, feierlichen Tag zu ordnen, wenn allgemeine neue Huldigung seyn sollte. Zwar erst auf nächstkommenden Donnerstag *) war's angesetzt; doch noch an eben demselben Sonntag Abend, da das Comité seine Erklärung übergeben hatte, hatten auch schon die Zurüstungen und Anordnungen angefangen, wie es bei diesem großen neuen Akt und bei dem herrlichen Gastgebote dieses Tages seyn sollte **).

Es war schön und zutrauensvoll, daß man bei Hofe mit der Huldigung selbst so gar nicht eilte. Sie verfuhren vorher noch mit der Legalisirung dessen, was bisher geschehen war, so förmlich und so langsam, als ob es gar nicht Revolution wäre.

Am Dienstage ***) geschah die feierliche Cassation der königlichen Capitulations-Urkunde. Der Reichsrath sammt dem Adel, der Geistlichkeit und den Deputirten des Bürgerstandes waren alle versammelt auf dem Schlosse, alle zusammen im sogenannten grünen Gemache.

---

*) 18. Okt.

**) S. die an den Schloßschreiber und Proviantschreiber ergangene Ordre bei Riegels (Dän.) l. c. S. 88.

***) 16. Okt.

Das eigentliche Archiv-Exemplar der Capitulations-Akte, so fleißig es auch gesucht worden war, konnte man nicht auffinden; dies mußte also in dem Cassations-Formular, das hier von Allen unterschrieben wurde, ausdrücklich bemerkt werden.

So schien denn also hiemit auch die Erklärung, die erst nur das Comité der zwanzig Herren gethan hatte, ganz ausdrücklich von allen einzelnen des ständischen Gesammt-Corps bekräftigt worden zu seyn *). Die alte Akte, worin nicht nur der Adel, sondern auch der Clerus und Bürgerstand Rechte oder Privilegien gesichert hatten, war mit ihrer aller Namens-Unterschrift auf das förmlichste null und nichtig gemacht; und Niemand sprach von einer neuen Versicherung. Alle hofften jetzt, durch eine und eben dieselbe Politik zu gewinnen, und kein Theil wollte mehr dem andern den Vortheil der resignationsvollesten Hingebung an den König allein lassen.

Am Mittwoch war's, daß dem König in einer feierlichen Audienz, die er dem ständischen Gesammtcorps ertheilte, die Cassations-Urkunde der alten Capitulation übergeben wurde.

Alle insgesammt waren wieder auf dem Schlosse im grünen Zimmer versammelt. Der Reichsrath Pet. Reetz machte den Wortführer, wie man die cassirte Handveste überreichte, und in der Antwort, die der König hierauf selbst ertheilte, war eine so hellstrahlende Wahrheit des Ausdrucks, daß auch der Adel, so wenig noch immer die ganze Geschichte vielen derselben recht zu Sinne war, seinem Wort

---

*) S. die Urk. bei Riegels (Dän.) S. 88. Nro. 12. Auch bei Holberg, Häberlin und anderwärts findet sich dieselbe.

eines nachbarlichen Staates zu stören. Vergebens suchten also auch einige der Mißvergnügten, deren es unvermeidlich viele gleich im ersten Fortgang einer jeden Revolution giebt, Protection in Stockholm zu erhalten, kaum daß ein Vierteljahr nach der Erbhuldigung verflossen war *).

Unstreitig ist aber wohl auch, bei jeder schnell kommenden großen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkältungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefaßt; die alten Gefühle, die bloß augenblicklich durch den Enthusiasmus der Neuheit oder des Beispiels verdrängt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die sanguinischen Hoffnungen, womit der Mensch alles Neue unternimmt, verschwinden wie treulose Freunde, und man glaubt, selbst vollends durch die neuesten Erfahrungen, klug genug geworden zu seyn, um wieder zurückgehen zu können. Jetzt meint man ausgelernt zu haben, was allein die Ursache gewesen seyn müsse, daß es gerade so gegangen sey.

Dritthalb Wochen lang nach dem Erbhuldigungs-Akt stund's an, bis nur die ersten Provisional-Einrichtungen wegen der künftigen Regierungsart gemacht worden waren. Selbst dieses lange Hinhalten der Hoffnungen, die revolutionartig schnelle Befriedigung haben wollten, mochte ausser

*) Pufend. de rebus gestis Wilh. T. I. L. IX. p. 542.
Observaverat Marenholzius (der den 19. Jan. 1661 als Churbrandenb. Gesandter bei König Friederich III. Audienz hatte) Daniam non solum valde exhaustam, sed et plurimos cives animis admodum aegros esse ob abolitum veteris regni statum. . . . Sane et a quibusdam Danis Sueciae tunc protectionem quaesitam constat, sed quam rerum domesticarum conditio nihil ardui suscipere permittebat.

Wer aber vielleicht vor zwölf Jahren die Krönung und erste Huldigung gesehen hatte, und jetzt sich erinnerte, welche Rolle damals Uhlefeld gespielt habe, er, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin auf Bornholm gefangen saß, dem mischten sich doch wohl bei allem Prunk und Jubel auch seltsame Gefühle mit ein, ob der Vergänglichkeit aller menschlichen Herrlichkeit und Größe.

Schon Morgens frühe sieben Uhr kamen sechs Fahnen Reuterei in die Stadt herein; die Hälfte postirte sich auf dem Amaker-Markt, die übrigen auf dem Schloßplatze, wo nahe an der Börse eine große Schaubühne angeschlagen war, das wahre Haupttheater dieses Tages, zu dem man acht bis zehen Stufen hinaufsteigen mußte. Wie bei solchen Feierlichkeiten gewöhnlich, ganz mit rothem Tuch behangen, auch der Weg, auf dem der König mit dem ganzen Zuge daher kam, eben so belegt *).

Mitten auf dieser Schaubühne aber war ein erhöhter Platz, zu dem man vier Stufen hinaufstieg, und den ein Thronhimmel überschatten sollte. Hier stunden zwei mit Purpurtuch bekleideten Lehnstühle; dem König und der Königin. Neben dem des Königs war ein kleiner Tisch gesetzt.

Ihm weiterhin zur Rechten in gleicher Linie zwei Stühle für beide königliche Prinzen, und eben so zur Linken in gleicher Linie vier Stühle den Prinzessinnen.

An beiden Seiten des Theaters mehrere Stühle; rechts für die Reichsräthe, links für die Damen der Königin.

Der Platz aber um das Theater her war so besetzt, daß das königliche Cavallerie-Garde-Regiment hinter demselben

*) Die beste Beschreibung der ganzen Ceremonie dieses Tages findet sich bei Aitzema l. c. S. 571.

sicht. Zu beiden Seiten Soldateske; vor der Bühne aber die unter zwölf Fahnen vertheilte Bürgerschaft von Coppenhagen in voller militärischer Rüstung. Jeder Bürgerhauptmann an der Spitze seiner Compagnie; Fried. Thuresen vor allen übrigen sichtbar.

Sie diese Bürger-Capitaine erhielten auch alle noch am Morgen dieses Tages, als schönsten Schmuck des Tages, vom König zum Geschenk jeder eine goldene Kette, mit einer goldenen Medaille daran, das Bild Königs Friederichs III. Für Thuresen aber war's hiebei wohlverdiente Auszeichnung — an seiner Kette hieng das Portrait des Königs mit Diamanten besetzt.

Daß den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mußten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bei allen solchen Solennitäten.

Vom Schlosse aus aber gieng der ganze Zug. Denn sämmtliche ständische Corps hatten sich erst in gehörigen Processionen dort hinbegeben, um den Erbkönig und die Erbkönigin und sämmtliche hohe Erbherrschaften dort abzuholen, und an dem heutigen Tage, dem ersten Morgen der nun ganz entschiedenen großen Total-Catastrophe, das Gefolge zu machen. Nur drei Herren aus dem Reichsraths-Collegium, die es nicht vermochten, den ganzen Zug mitzumachen, waren kurz vorher, ehe der Aufbruch im Schlosse anfieng, schon selbst da auf der Bühne *).

*) Es waren diese drei: Der Reichshofmeister Joach. von Gersdorf. Von ihm sagt Aitzema ohnmachtigh om sich van sijn voeten te Konnen dienen. Der Reichsadmiral Ove Giedde, ein Mann von 66 Jahren, auch so schwach, daß er die Revolution kaum ungefähr noch 14 Monate überlebte; und der alte Reichsrath Christo. Geßeeld.

Der König aber nahm's gewiß dem Herrn Reichshofmeister sehr gut, daß er sich lieber auf einem Stuhle hintragen ließ, als daß er hätte fehlen sollen, und seit ein paar Tagen fragte auch der Herr Reichshofmeister, was wohl der König und Ihro Majestät die Königin gut nehmen würden. Der Mann hatte zehen Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter. Ueberdies zu den reichsten des Landes gehörte er nicht.

Mittag nach zwölf Uhr setzte sich der Zug in Bewegung; Pauken und Trompeten vorauf.

Das erste Corps war der Adel, von zwei Land-Marschällen angeführt. Alsdenn der königliche Hofmarschall und Oberschenk, jeder mit seinem Stabe. Alle Hof- und Canzleijunker.

Hierauf zwei Herolde, roth gekleidet, mit dem Reichswappen trefflich ausstaffirt, die Vorboten der nun kommenden Regalien, die alle von Reichsräthen getragen wurden.

Die Blutfahne hielt der Reichsrath Iver Krabbe; den Reichsapfel trug Henr. Ranzau, das Schwerd Niels Trolle, den Scepter Oluf Parsberg, die Krone der Reichskanzler Urne.

Ueber der königlichen Familie, die darauf folgte, wurde von sechszehn Edelleuten ein Thronhimmel getragen. Der König gieng allein. Die Königin wurde vom Kronprinzen Christian begleitet, die älteste Prinzessin Anna Sophia von ihrem siebenjährigen Bruder, dem Prinzen Georg. Neben der Prinzessin Frieder. Amalia gieng der Reichsrath Gunde Rosenkranz, und neben der jüngeren Wilhelmina Ernestine der Reichsrath Otto Krag.

Also auch Otto Krag mit im Zuge. Freilich wie hätte er fehlen dürfen? Selbst wenn er im Unwillen den Reichsrath sogleich niedergelegt hätte, wie es ohnedies wohl mit

dem alten Reichsrath bald zu Ende war, so mußte er doch als Edelmann den Zug mitmachen.

Die jüngste Prinzessin, Ulr. Eleonora, die erst vier Jahre alt war, wurde vom Reichsrath Axel Urop begleitet.

Hierauf kamen die übrigen Herren Reichsräthe, Pet. Reetz, Henr. Bielke, Sivert Urne, Feldmarsch. Hans Schack. Nächst diesen das adeliche Hoffrauenzimmer.

Sodann die Bischöfe und übrige Geistlichkeit; die Deputirte des Bürgerstandes, und als etwelche Repräsentanten eines vierten Standes, ein Haufen Amaker Bauern.

Wie endlich der König und die Königin sammt den Prinzen und Prinzessinnen die Thronhöhe bestiegen, und alle ihren Platz eingenommen hatten, auch die Insignien auf dem Tisch vor dem königlichen Sitze niedergelegt worden waren, so vertheilte sich der Adel, *auf der Schaubühne selbst*, zur Linken und zur Rechten, wie sie Raum fanden. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand aber sammt den Amaker Bauern stunden *am Fuße der Schaubühne umher*, wie die Plätze durch eigene Schranken bestimmt waren. Hätten sie auf dem Reichstage selbst, durch Besprechungen der drei Curien unter einander, die Ceremonie dieses Tages zu ordnen gehabt, der Adel würde schwerlich *auf der Schaubühne* seinen Platz behalten haben!

Sobald nun aber ungefähr alle auf ihrer verordneten Stelle zu seyn schienen, so riefen die königlichen Herolde, die auf der obersten Stufe der Bühne standen, mit hochgehobener alles durchdringender Stimme zum Stillen. Von einem Rufen derselben zum andern, — so mochte es der Hofmarschall gar weislich verordnet haben — Pauken- und Trompeten. Endlich ward's allgemein ruhig.

Der Reichsrath Peter Reetz, der heute den Canzler machen sollte, trat hervor. Seine Anrede war an die Stände *).

„Dänmark sey, ihrer einmüthigen Erklärung zufolge, ein Erbreich geworden für die männlichen und weiblichen Nachkommen Friederichs III. Der König lasse durch ihn für diese ihre Liebe danken, und gebe hiemit auch durch ihn das Versprechen, daß er nicht allein als ein gnädiger Herr und christlicher Erbkönig regieren, sondern auch allernächstens **) eine solche Regierungsform anordnen wolle, daß gewiß alle seine Unterthanen von ihm und seinen Erben eine christliche und milde Regierung zu erwarten haben sollten ***). Da nun aber die große Veränderung eine neue Huldigung nothwendig mache, so sollten sie alle hiemit vorerst ihres ehemaligen Eides frei erklärt seyn." Hierauf denn fieng die neue Huldigung an.

Der Reichshofmeister war der Erste, der den neuen Huldigungseid entrichtete, wie Reetz ihn vorlas.

---

*) S. die ganze Anrede bei Holberg III. Th. S. 497.

**) Diese hier nicht unbedeutende Partikel fehlt bei Holberg, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, die ich vor mir habe. Daß sie aber wirklich hineingehöre, erhellt aus dem Abdruck dieser Rede, der sich in der Relation von dem ganzen Aktus findet, die Canzler Reetz selbst hat drucken lassen.

***) Dies waren also die Gegenversicherungen, die Friederich III. seinem Volk gab; diese mußten statt des Königseides gelten.

Man kann in allweg sagen, ob der König dies beschwur, oder blos durch den Canzler in seiner Gegenwart versichern ließ, war im Grunde völlig gleichgültig, wie er unstreitig auch ohne eine ausdrücklich gegebene Versicherung als ein gnädiger, christlicher Erbkönig zu regieren verbunden gewesen wäre. Doch aber ist die mehr oder minder feierliche Art, wie eine solche Verpflichtung übernommen wird, nicht ganz gleichgültig, und sie deutet nebenher auch auf gewisse, wechselseitige Verhältnisse der Partheieen.

Der kranke Mann mußte sitzend schwören; er hatte nicht die Kraft, zu stehen oder zu knieen. Sobald er aber seinen Eid geschworen hatte, ließ er sich auf seinem Stuhl zum König und der Königin hintragen, um wenigstens sitzend seine ehrfurchtsvolle Verbeugung zu machen und der allerhöchsten Gnade sich zu empfehlen. Kaum daß er dieser Pflicht Genüge gethan, mußte er sich gleich wieder hinwegbringen lassen *).

Nun kam's an die Reichsräthe, den Adel, die Hofjunker, und alles, was zum Hofe gehörte. An die Deputirte der Geistlichkeit, der Universität, und an die städtischen Depu=

---

*) Was Molesworth in seinem account of Denmark S. 72 bei dieser Gelegenheit von Gersdorfen sagt, ist eine der vielen Albernheiten, die in diesem Buche vorkommen. Thise Oath they were all obliged to pronounce aloud, and some Men of quality, that were sick or pretended to be so, were brought in Chairs. Among others, one Gersdorf, a principal Senator, who was the only Man, that opened his Mouth in the behalf of their expiring liberties, saying, that he hoped and trusted, that his Majesty designed nothing but the good of People and not to govern them after the turkish Manner, but wished his Majesty's Successors might follow the exemple, which his Majesty would undoubtedly set them, and make use of that unlimited power for the good and not the harm of his Subjects. Not one of the rest spoke a Word, or seemed to murmur in the least at what was done.

Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wie Molesworth einem Manne von dem Verstand und Convenienzgefühl, als Gersdorf war, Worte dieser Art bei dem großen feierlichen Huldigungsakt in den Mund legen mag.

Daß van Aitzema in seiner ausführlichen Beschreibung, die aus der Relation des damals in Coppenhagen befindlichen holländischen Gesandten genommen ist, der Sache nicht mit einem Wort gedenke, braucht kaum noch bemerkt zu werden. Ueberhaupt sprach bei dem ganzen Akt Niemand als der, der den Canzler machte, der Reichsrath Peter Reetz; alle übrige huldigten blos. Auch in den Memoires de Terlon p. 331. ist die Scene nicht ganz richtig erzählt.

tirte. Den Schluß machten die königlichen Bauern von Amak. Wahre Freibauern, in Sitten und Verfassung ihrem alten, nordholländischen Stamme treu. Was auch von fremdem Blut ihnen allmählig sich beigemischt hatte, war holländisch geworden. Welch ein Glück wäre es für den damaligen Bauernstand in Dänmark gewesen, wenn sie als Repräsentanten und Beispiele desselben hätten gelten können!

Sie knieten alle, so wie sie schwuren, partheienweise auf einer niedrigen, vor dem Thron eigen dazu eingerichteten Bank. Nur wie das Schwören an die Coppenhagen'sche Bürgerschaft kam, so gieng Reetz von der Bühne herab, und nahm von einzelnen Compagnien die Huldigung ein.

Der Eid selbst war für alle eben derselbe, nur daß einige wenige Worte nach der Person des Schwörenden sich änderten *). Jeder vom Reichsräth, Adel, Geistlichkeit und der Deputation des dritten Standes wurde nach abgelegter Huldigung vom König und der Königin zum Handkuß gelassen. Bei den Amaker Bauern aber fand man's schicklich, blos einen statt aller. So kahl aber, ohne ein Wort weiter zu sagen, konnte dieser nicht hinweggehen. Es gieng ihm wohl von Herzen, wie er seinem guten König mit den Worten die Hand gab: „Friederich! Möge doch jeder zu Schanden werden, der nicht Wort hält **)!

Daß am Ende des Akts dreimal das grobe Geschütz auf dem Walle der Stadt und auf den Schiffen im Hafen gelöst wurde, auch Bürgerschaft und Soldaten ihr gehöriges dreimaliges Salve gaben, bei dem Rückzuge von dem Volk

*) Der Eid ist wie jeder solcher Huldigungseid; nur daß neben dem König auch immer das königliche Haus genannt war. S. das Formular bei Molesworth l. c. S. 71.

**) S. das Tagebuch bei Riegels (deutsch) l. c. S. 45.

das rothe Tuch zerrissen wurde, und am Abend noch ein groses Banquet war, dies alles versteht sich so von selbst, daß man sich wohl der Mühe des Erzählens bei Dingen dieser Art gerne überhoben glauben darf. Doch vielleicht von der Tafel möchte man wohl noch ein Wort hören.

Sie war im großen Tanzsaal; für ungefähr 300 Personen war gedeckt. Alle Stände, die heute geschworen hatten, waren Gäste des Königs.

Der König, die Königin, der Kronprinz und die älteste Prinzessin speisten selbst auch mit im Saal, an einer Tafel mit den Reichsräthen und andern hohen Grandezzen.

Wie jedesmal kanonirt worden sey, so oft der König, mit dem hohen Spitzglas in der Hand, eine neue Gesundheit ausbrachte, hat der städtische Deputirte, aus dessen Erzählung alle diese Nachrichten genommen sind, gar nicht vergessen, zu bemerken, wie er denn auch sagt, daß jedesmal große Freude zu sehen und zu hören gewesen, da man gleich nach der Huldigung aus großem und kleinem Feuergewehr stattlich geschossen habe.

Da nach aufgehobener Haupttafel die Königin sammt der Prinzessin, auch die Bischöfe sammt der übrigen Geistlichkeit hinweggiengen, so blieben noch der König und der Kronprinz. Sie stunden wohl noch drei Stunden lang zusammen mit den Coppenhagenschen Deputirten und den übrigen Deputirten des dritten Standes. Es ward noch trefflich getrunken, und daß Nansen vor allen übrigen der Mann sey, auf dem das ganze Zutrauen des Königs ruhe, war unverkennbar.

„Nachts um zwölf Uhr kam ich nach Haus," schrieb der Burgermeister von Nyborg in sein Diarium, „und so war

denn Gottlob dieses Werk so mit Freuden geendigt sonder allen Zank und Meuterei."

Man sieht, dem Manne war's wohl; es war doch zu Ende. Ihm gieng's, wie's bei großen Dingen vielen Menschen geht; sie wissen nicht, was anfangen, und wissen nicht, was vollenden heißt *).

---

*) Hier ist der bequemste Ort, einer kleiner Anekdote zu gedenken, in der man, seit daß sie in den neuen Sammlungen zur dänischen Geschichte bekannt geworden ist, viel zu viel gesucht hat. Sie ist folgende:

„Gleich nach vollendetem Akt der Erbhuldigung ließ der Canzler Pet. Reetz eine ganze Relation davon drucken. Christ. Gabel aber schickte heimlich seinen vertrauten Freund, den Generalauditeur Tscherning, und ließ noch nach der letzten Correctur das Wort Erbregierung verwandeln in absolute Regierung. Wie die Exemplarien ins Publikum kamen, der Adel und die übrigen Stände es wahrnahmen, so gelang's glücklich, daß sie sich's gefallen ließen, und in dem, den 10. Jan. 1661 errichteten und unterschriebenen Instrument dem König nicht allein die Erbregierung, sondern die völlig absolute Herrschaft übertrugen."

Diese Anekdote fand sich unter den Papieren des Norweg. Vicestatthalters Frieder. Gabel, der ein Sohn von Christo. Gabel war; aber schon Langebek (s. die oft angeführten neuen Samml. 1. B. S. 134 rc.) hat so viel gegen die vermeinte Aufklärung erinnert, die die dänische Souverainetätsgeschichte daraus erhalten soll, daß es kaum mehr der Mühe werth ist, die Anekdote noch nachzuführen. Der ganze Zusammenhang der urkundlichen Geschichte zeigt klar, daß dem König schon vor dem Huldigungsakt Erbregierung und Diktatur übertragen war. Auch kommt selbst der Name absolutes Gouvernement schon in einer Akte des Bürgerstandes vor, die vier oder fünf Tage vor dem Huldigungsakt verfaßt worden ist, und in mehreren andern die damals völlig gleich gebrauchte Benennung Souverain. Also Sache und Name waren schon längst da, ehe Christo. Gabel die vermeinte Veränderung gemacht haben soll.

Es ist zwar wahr, daß in einer Stelle der gedruckten Reetzischen Relation wirklich das Wort absolute Regierung vor-

Abreisen konnte man zwar jetzt wohl, wenn man anders das völlige, wohl noch weit entfernte Ende des Reichstages nicht abwarten wollte, denn die Stadtthore wurden gleich den Morgen nach der Huldigung wieder geöffnet.

Bald kam's nun auch so, daß ein Deputirter nach dem andern davon zog, um einmal auch wieder sein Hauswesen und die lieben Seinigen zu sehen, und bis endlich mit dem 4. Dez. der Reichstag sein völliges Ende erreicht hatte, so war's schon in allen drei Curien sehr dünne geworden.

Aber noch wußte doch jetzt keiner von allen drei oder vier Ständen des Reichs, welche Privilegien ihm bleiben würden? Noch wußte Niemand, welche Verfassung das Reich erhalten werde? Was die Hauptfrage vor allen übrigen war: Ob sie künftighin noch Rechte oder blos Privilegien haben sollten? Was zu diesen und was zu jenen gehören werde?

Selbst bei Hofe wußten sie nun eigentlich noch nicht, was es weiterhin werden solle. Auf ein Glück, wie's jetzt gekommen war, hatten sie nicht gerechnet; es war der reifesten Ueberlegung werth, wie man es brauchen wolle.

Eben der Geist der langsamen Bedachtheit und würdevollen Ruhe aber, der schon von Anfang her in allen Pla-

---

kommt, und in zwei andern erbliche Regierung. Aber wer sich nur die Mühe geben mag, die ganze Relation selbst zu lesen, muß sogleich sehen, daß diese vermeinte, schlaue Veränderung, wenn es wirklich eine war, an dieser Stelle nicht das geringste wirken konnte, neben dem daß beide Worte damals in dem vorliegenden Falle wirklich oft geradezu mit einander verwechselt worden sind. Auch alles übrige, was sich von der Souverainetätsgeschichte in Frieder. Gabels Papieren fand, ist so voll Unrichtigkeit, daß man nicht Lust haben kann, ihm nur das geringste zu glauben.

nen des Hofes geherrscht, und das ganze Werk bisher mit seltenem Erfolge geleitet hatte, blieb auch in den letzten, kritischen Augenblicken sich selbst gleich. Ach! wer in Revolutionen zugleich kaltblütig und höchst thätig seyn konnte, wie es hier der König und seine Rathgeber waren, müßte wohl am Ende immer das Spiel gewonnen haben.

Sie wissen sonst, wie man oft auf den ersten Blick hin fast glauben möchte, bei den meisten Regierungen von keinem Plan, und es bedarf auch, für die gewöhnlichen Zeiten, des Planens nicht viel. Von heute wird auf morgen gelebt, und in der ganzen Denkart wie in der ganzen Lebensweise der meisten Staats- oder Geschäftsmänner scheint's tief, tief zu liegen, daß sie immer nur die kleinen, zunächst vorhabenden Strecken ihres Weges sehen, ohne große Parthien der zurückgelegten Bahn mit immer neuer Ueberlegung zu betrachten, oder topographisch sich einzustudiren, was wohl der beste Weg zu ihrem Ziel seyn möchte.

So viel merkwürdiger aber ist's hier, selbst in Revolutionszeiten, wo ohnedies alles immer nur auf den Raub des Augenblicks geht, große Entwicklungen vor sich zu sehen, die zwar gewiß nicht gleich Anfangs in ihrem vollesten nachherigen Umfange projektirt seyn mochten, sondern nur eine solche Disposition hatten, daß noch alles daraus werden konnte, aber doch immer Parthieenweise mit einer so seltenen Bedachtheit angelegt wurden, daß man sich bei Hofe mit den ersten Schritten, die man gethan hatte, nie die zweiten und weiter fortgehenden Unternehmungen ungewiß oder schwer machte.

So wenig sie bei Hofe eigentlich wußten, was sie es werden lassen wollten, so richtig übersahen sie doch ungefähr, was es von der Lage aus, in der es sich befand,

leicht werden könne. Die Stände aber, die sich nun einmal geradezu auf Diskretion ergeben hatten, schienen weder dieses noch jenes berechnet zu haben. Was berechnet man auch leicht, wenn man blos von Parthiegeist getrieben wird? Sie hatten keinen Sinn für gute, neue Verfassung des Landes, und jeder gab gern viel Preis, wenn nur sein Gegner noch mehr verlor.

Nicht einmal einen Termin hatten sie festgesetzt, wenn der neue Receß oder das neue Grundregulatif, dessen Entwerfung und Vollendung dem Könige ganz überlassen war, sicher fertig seyn müßte; und unstreitig lag doch hier sehr viel auch blos am spätern oder frühern. Es mochte ganz anders ausfallen, wenn es erst verfaßt wurde, nachdem der König vielleicht schon einige Jahre hindurch im vollen Genusse der Diktatur gewesen war.

Man konnte erst Provisional-Einrichtungen eintreten lassen, und vielleicht selbst aus guten Gründen mit den Provisional-Einrichtungen erst einigemal wechseln, ehe man endlich gut fand, das bleibende Grund-Regulativ zu bestimmen. Doch vielleicht, daß gar der König oder seine Rathgeber für nothwendig hielten, nicht blos etwa so lange die Diktatur zu behalten, bis die neue Einrichtung der neuen Regierung völlig geordnet sey, sondern auch selbst die Fortdauer und ewige Fortdauer derselben zum Fundamentalpunkt bei jeder neuen Einrichtung zu machen. Unstreitig war aber im Diktatur-Auftrage selbst, wie ihn die Stände dem Erbkönig gemacht hatten, keine Zeitbestimmung und kein einschränkender Termin irgend einer Art enthalten.

Dies allein nur schien wohl fast gefodert werden zu können, weil es wenigstens doch in der Comité-Akte ganz bestimmt als Wunsch vorgetragen war, daß der König einen Receß abfassen lassen möge, wie er ihn dem allgemeinen Wohl

am zuträglichsten finde, und daß man also doch die neuen Verhältnisse schriftlich fixirt haben müsse. Allein bei der Huldigung hatte der König auch nicht einmal diesen Punkt klar und ausdrücklich versichern lassen.

Wie leicht war's also wohl möglich, daß selbst ein Mann, der gewiß doch sonst kein Hofschmeichler war, bei der gegenwärtigen großen Erbitterung der Gemüther gegen einander, die unmöglich mit einem Tage verschwinden konnte, und bei den vielfachen Gefahren, die vielleicht erst noch durchgemacht werden mußten, bis mit Zeit und Glück endlich eine wahre Koalition aller Stände erfolgte, seiner besten Ueberzeugung gemäß, dem König den Rath geben zu müssen glaubte, zum allgemeinen Wohl des Reichs die Diktatur auf unbestimmte Zeit hinaus und also fortdauernd zu behalten? Noch war also nichts vollendet; man wußte durchaus nicht, wie es künftighin werden werde.

Ueberdies hätte es leicht auch manchem bange werden mögen, ob es denn überall in allen Provinzen allgemeinen, ungetheilten Beifall erhalten werde, daß die Deputirte, ohne besondern Auftrag gehabt zu haben, die Grundverfassung des Reichs zu ändern unternommen. Das Beispiel von Coppenhagen entschied zwar gewaltig, aber in den entferntern Gegenden des Reichs mochte man selbst die völlige Wahrheit dieses Beispiels bezweifeln, und die Geschäftigkeit der Mißvergnügten, die sich vielleicht nicht einmal auf das Innere des Reichs einschränkte, konnte noch viel aufzurathen geben.

Zum Glück hatte man von Schweden nichts zu fürchten. Karl Gustavs Sohn und Nachfolger war erst fünf Jahre alt, und die hohen Reichsbeamte, denen nebst der Königin Mutter die vormundschaftliche Regierung übertragen war, sahen durchaus kein Privat-Interesse dabei, die glückliche Veränderung

eines nachbarlichen Staates zu stören. Vergebens suchten also auch einige der Mißvergnügten, deren es unvermeidlich viele gleich im ersten Fortgang einer jeden Revolution giebt, Protection in Stockholm zu erhalten, kaum daß ein Vierteljahr nach der Erbhuldigung verflossen war *).

Unstreitig ist aber wohl auch, bei jeder schnell kommenden großen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkältungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefaßt; die alten Gefühle, die bloß augenblicklich durch den Enthusiasmus der Neuheit oder des Beispiels verdrängt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die sanguinischen Hoffnungen, womit der Mensch alles Neue unternimmt, verschwinden wie treulose Freunde, und man glaubt, selbst vollends durch die neuesten Erfahrungen, klug genug geworden zu seyn, um wieder zurückgehen zu können. Jetzt meint man ausgelernt zu haben, was allein die Ursache gewesen seyn müsse, daß es gerade so gegangen sey.

Dritthalb Wochen lang nach dem Erbhuldigungs-Akt stund's an, bis nur die ersten Provisional-Einrichtungen wegen der künftigen Regierungsart gemacht worden waren. Selbst dieses lange Hinhalten der Hoffnungen, die revolutionartig schnelle Befriedigung haben wollten, mochte ausser

---

*) Pufend. de rebus gestis Wilh. T. I. L. IX. p. 542.
Observaverat Marenholzius (der den 19. Jan. 1661 als Churbrandenb. Gesandter bei König Friederich III. Audienz hatte) Daniam non solum valde exhaustam, sed et plurimos cives animis admodum aegros esse ob abolitum veteris regni statum. . . - Sane et a quibusdam Danis Sueciae tunc protectionem quaesitam constat, sed quam rerum domesticarum conditio nihil ardui suscipere permittebat.

denen, deren Zufriedenheit nie erwartet werden durfte, manchen neuen Mißvergnügten gemacht haben.

Der holländische Gesandte schrieb zwei Tage nach der großen Ceremonie an den Rathspensionarius Jo. De Witt *):
„Ich gestehe, ich weiß nicht, wie das hier in Coppenha„gen steht.

„Gestern machte ich bei dem Herrn Reichshofmeister eine „Visitte, und sprach mit ihm die Administration des Reichs „betreffend, von dem gegenwärtigen Zustande der Dinge. „Seine Excellenz aber erklärten mir — und zwar so, daß „ichs Euer . . . schreiben dürfte — von allem was hieher „gehöre, seyen Sie nicht gründlich unterrichtet.

„Sind denn nicht Euer Excellenz Reichshofmeister?" fieng „ich an. Er antwortete: „das weiß ich nicht." Ich fuhr „fort: „ist denn der Senat nicht mehr Senat?" Er ant„wortete wieder: „auch das weiß ich nicht." Ich konnte „meine Verwunderung nicht bergen **).

„Bald brachte ich denn hierauf Seiner Excellenz in Er„innerung, daß doch meines Wissens in der Resolution der „beiden Stände (des Clerus und des Bürgerstandes) eine „Clausel stehe, worin ausdrücklich enthalten sey, daß jeder

---

*) I. de Witt Staedt Brieven. VI. Deel S. 502. Das Schreiben ist zwar datirt vom 30. Okt., aber der Gesandte datirte nach dem neuen Kalender. Es war also der 20. Okt. nach dem alten Styl, oder zwei Tage nach der Erbhuldigung, die am 18. Okt. war.

**) Die Unterredung des Gesandten mit dem Reichshofmeister war Freitag den 19. Okt. Am Abend des folgenden Tages aber gieng der König, und in seinem Gefolge Hannib. Sehested, der Secretair Erich Krag und der Kammerschreiber Christo. Gabel nach der Reichsrathsstube, und ließ das ganze Archiv, und die ganze Registratur derselben hinwegnehmen und nach dem Schlosse bringen. Dieses Collegium hatte hiemit ein Ende.

„sollte in seiner Stelle und bei seinen Privilegien bleiben,
„und daß auch die Stände darüber die gehörigen Reversa-
„lien verlangten *).

„Das ist richtig," antworteten Seine Excellenz. „Allein
„nicht nur ist bis jetzt deßhalb noch nichts geschehen, sondern
„es hat auch in der Folge wegen dieser Clausel neue Bedenk-
„lichkeiten gegeben, so daß die wirkliche Erfüllung derselben
„in suspenso geblieben, und bis nach der Huldigung aufge-
„schoben worden **)."

„Ich bemerkte hierauf, daß also auch die Autorität des
„Senats in suspenso sey, und wenn diese vermindert wer-
„den sollte, so werden Euer ... wohl einsehen, welche publi-
„cistische Folgen daraus entspringen. Alle Verhandlungen
„mit Dänmark, Allianzen, Obligationen (Schuldverschrei-
„bungen) Concessionen u. s. w. sind mit dem König und
„Senat zugleich abgeredet worden. Sie müssen also alle
„erneuert und neu bestätigt werden ***).

„Was für Vorschläge Herr Irgens †) Euer ... ge-
„than hat, weiß ich nicht. Mir schlug er vor, auch ohne
„besondern Auftrag von Ihro Hochmögenden den König so-
„gleich um eine Versicherung zu bitten, daß in Dänmark keine

---

*) Dat ein ieder soude werden gecontinueert ende gemainti-neert in syne Charges ende Priiminentien. Das hatte doch wirklich der Herr Gesandte nicht recht eingenommen. Bloß von der Beibehaltung der Privilegien war die Rede, aber nicht daß jeder in seinem Amte bleiben sollte.

**) Maer syn naederhandt op deselve clausule nieuwe bedenc-kingen gevallen, waer door de prestatie van dien in suspenso is gebleven ende gedifferereert nae de huldigunge.

***) Jo. de Witt war in seinem Antwortschreiben an den Gesandten mit Recht nicht dieser Meinung l. c. S. 504.

†) Ein Holländer, der damals zu Coppenhagen in seinen eigenen Angelegenheiten zu negociiren hatte.

„solche Verfügungen gemacht werden würden, wie unlängst „in England gegen die holländische Schifffahrt ergangen sind. „Ich wollte es aber doch nicht thun. Es schien mir zu ge„wagt für einen Gesandten, und überhaupt auch zu mißtrauisch „zu seyn *). Es kommt nun darauf an, ob nicht Ihro Hoch„mögenden anders zu befehlen gut finden.

„Wohl habe ich zwar gehört, daß, wenn der Bürger„stand, wie es wirklich doch scheint, zu einiger Theilneh„mung an der Regierung gelangt, daß es an Handelsspe„kulationen nicht fehlen werde. Doch hat der Herr Reichs„hofmeister Seiner Maj. dem Könige sehr empfohlen, nichts „zu dekretiren, das gegen die Allianzen gehe. Darf ich Euer „. . . bitten, dieses alles nach Dero Discretion geheim zu „halten".

Man sieht, wie schon gleich in den ersten Tagen nach der Erbhuldigung alles voll der gespanntesten, vielfältigsten Erwartung war. Mancher mochte glauben, daß am Ende doch wohl eine zweite Krise noch nachfolgen dürfte, und vielleicht der 14. Nov. ein wichtiger Tag werden könnte. Denn auf diesen Tag waren kraft eines königlichen Befehls **) alle Edelleute, die noch nicht auf dem Reichstage selbst gehuldigt hatten, nach Coppenhagen citirt, um dem Erbkönige zu schwören.

Aehnliche Citationsschreiben waren auch an den Bauernstand im ganzen Reich ergangen. Von jeder Gemeinheit oder Gerichtssprengel ***) sollten sich ein Vogt und zwei

*) Van te groote diffidentie tegens dit Ryck, maer ook van een te groote apprehensie van het gebrooken vermogen van dit Ryck.

**) Vom 20. Okt.

***) Herred.

andere rechtliche Männer auf den 14. Nov. in Coppenhagen einfinden, versehen von allen übrigen ihrer Gemeinde mit einer gehörigen Vollmacht. In den Schreiben nach Jütland, Fühnen und Langeland hieß es — einen Vogt, einen Geschwornen und zwei andere rechtliche Männer.

Daß auch die Lehenmänner, die den 18. Okt. noch nicht in Coppenhagen gewesen waren, und nicht mitgeschworen hatten, erscheinen mußten, eben so die Bischöfe, die sich in gleichem Falle befanden, und weiter noch von jedem Gerichtssprengel ein Probst und zwei Pastoren, gehörig bevollmächtigt kommen sollten, damit auch von der gesammten Geistlichkeit des Reichs gehörig die Erbhuldigung eingenommen werden könnte, dieß alles war der Ordnung völlig gemäß. Noch waren auch zwanzig Städte zurück, die keinen Deputirten auf dem Reichstage gehabt hatten; auch die Sorder Akademie sollte ihre Bevollmächtigte schicken.

Doch ehe noch dieser vermeintlich kritische Tag kam, der leicht desto gefährlicher werden zu können schien, weil schon am 29. Okt. die militärische Organisation der Coppenhagenschen Bürgerschaft ganz aufhörte, und manche mit ihr eine Hauptstütze der neuen Königsmacht fallen zu sehen glaubten, ehe noch also der neue Huldigungstag da war, so trieben sich die Klagen fort und fort wegen der drückenden Einquartierung der Soldaten, wo man vorerst wenigstens mehr Gleichheit suchte, wenn auch nicht schnelle und allgemeine Erleichterung erhalten werden könnte. Vorzüglich die Städte fühlten sich gedrückt; namentlich in Coppenhagen war die Last groß; es schien billig zu seyn, einen beträchtlichen Theil derselben endlich auch auf dem Lande zu vertheilen.

Wohl war's aber auch hier weise gethan, daß der König nicht aus neugewordener Machtvollkommenheit entschied,

denn, wie nun einmal die Stimmung der Gemüther war, mußte die weiseste und billigste Entscheidung nur Undank und Mißvergnügen zum Lohn haben. Die Stände mochten es unter der Mitleitung eines landesherrlichen Commissairs selbst versuchen, was sie vermöchten.

Ein Comité ward also niedergesetzt, um in Conferenzen mit dem General-Kriegs-Commissair alles auszugleichen *). Es galt aber bei diesem Ausgleichen nicht blos der eigentlichen Quartierung der Soldaten, sondern auch der Unterhaltung derselben, daß also viel und alles hier am gleichen, wohl ausgesonnenen Recht lag.

Hier kamen sie denn auch endlich darauf, ein Kopfgeld einzuführen, so gut sich's thun ließ nach Classen gemacht; der Adel, die Bischöfe und die übrigen Geistlichen alle, und so denn auch die Bürger alle, sollten nach Rang und Vermögen beitragen **). Ein interimistisches Mittel, bis die Auflagen, die eigentlich zur Unterhaltung der Soldaten bestimmt werden sollten, in Ordnung gebracht wurden.

Bald aber fands sich's, daß man eben so wenig über dem interimistischen Mittel ganz einig werden könne, als über der Eröffnung der Hauptquellen, die künftighin benutzt werden sollten.

Die Bürger der kleineren Städte klagten, daß sie zahlen sollten wie die Coppenhagenschen Bürger; der Adel meinte, wohl hoch genug angesetzt zu seyn, weil auch er hier taxirt war, und die ärmeren Bürger, die oft jede Wohlhabenheit für Reichthum, und jeden standesmäßigen Genuß derselben für wilden Luxus zu halten schienen, glaubten noch immer, den reichen Adel zu niedrig taxirt zu sehen.

*) Dies geschah 29. Okt.

**) S. von diesem Kopfgeld Holberg III. Th. S. 499.

Auch waren manche fest überzeugt, daß der Provincial-Unterschied nicht genug beobachtet sey, und unstreitig war's wohl auch, daß sowohl bei der Taxation als bei der Vertheilung der Einquartierungslast nicht sorgfältig genug auf die Lokalumstände Rücksicht genommen werden konnte.

Wer sich etwa noch geduldig unterwarf, unterwarf sich allein nur auf Hoffnung, daß die Einquartierungslast sogleich gehoben werden sollte. Fast jeder aber, der seiner Soldaten lieber heute als morgen entledigt seyn wollte, konnte unmöglich begreifen, daß es so vieler Traktaten und Ausgleichungen bedürfe, bis man nur seine Quartierlast erleichtert habe; und doch, wenn der Plan bleiben sollte, daß die neue stehende Armee 24,000 Mann stark seyn müsse, so war wenig Erleichterung zu hoffen.

Man ließ es also auch nicht an Vorstellungen fehlen, die selbst die Nothwendigkeit der Reduktion zeigen sollten. Dies waren aber wohl die letzten, die Gehör finden konnten; sie durften doch bei Hofe nicht vergessen, wie stark die Bewaffnung der Schweden sey.

Von allen Seiten her liefen neue Vorstellungen ein an den neuen Erbkönig. Der König befahl auch ernstlich, daß ohne Verzug geholfen werden solle, aber das Detail der Ausgleichungs- und Berichtigungsarbeit konnte oft weder der König selbst richtig berechnen, noch auch die, die Hülfe haben wollten, völlig unpartheiisch schätzen.

Die Bürger wurden böse, daß das goldene Zeitalter nicht sogleich anbreche, wie sie gehofft hatten, und die dirigirenden Männer wollten bald unmuthig werden, wie wenig man es recht machen könne.

Auch zwischen der Geistlichkeit und den Deputirten des Bürgerstandes, die sonst bis dahin immer zusammen gehal-

ten hatten, kam's Vormittag den 14. Nov: auf dem Isländischen Compagniehause zu gar harten Worten. Man konnte sich nicht einmal über dem Grund-Prinzipium vereinigen, wonach die Repartition der Einquartierungen geschehen sollte.

Es ist doch klug, mochten jetzt die Verständigeren sagen, daß der König die militärische Organisation der Coppenhagenschen Bürgerschaft zeitig genug ganz aufgelöst hat; wohin möchte sonst endlich die Ungeduld führen?

Indeß aber Gegenstände dieser Art in ständischen Comité's überlegt, betrieben, und wenn oft schnell neue Befehle kamen, schnell wieder mit neuem Eifer vorgenommen wurden, auch oft dazwischen wieder neue Vorstellungen des Bürgerstandes einlangten *), die sich auf die erwarteten allgemeinen Reformen bezogen, so war man voll Sehnsucht und Neugier, wie denn überhaupt die neue Regierung bestellt werden würde? was wohl von Rechten und Vorzügen dem Adel noch bleibe? ob der dritte Stand ganz gleich gesetzt werde? und ob Geistlichkeit und Capitel ihre ganze Verfassung behalten würden?

Man wußte auch, die neue Regierungseinrichtung betreffend, noch wenig, wie man endlich wußte, daß der Reichshofmeister von Gersdorf zum Reichsrath, Drost und Präsident im Staats-Collegium mit 6000 Rthlr. Gehalt ernannt sey; Hannib. Sehested zum Reichsschatzmeister, Pet. Reetz zum Hofcanzler **).

Ungefähr nur so viel sah man daraus, daß es dem ganzen Plane nach nicht mehr wie vorher — Minister oder Reichsbeamten-Regiment, sondern Collegien-Regierung seyn

*) S. z. B. die Vorstellung der städtischen Deputirten vom 24. Okt. 1660. in Nye Samlinger 1. B. S. 221 ic.
**) 26. Okt.

werde. Eine treffliche, wohl ausgesonnene Veränderung, nicht nur die alte Aristokratie in ihrem ersten Grundstoff ganz aufzulösen, sondern auch der neuen Regierung viele Freunde und Anhänger zu verschaffen. Wie viele neue Aemter gab's nicht, sobald es Collegien-Regierung wurde?

Die alten Namen Reichsrath, Reichsmarschall, Reichsadmiral und so noch mehrere blieben zwar alle, und nur bei dem ersten und wichtigsten der alten Aemter, bei dem des Reichshofmeisters hatte man eine Namensveränderung gemacht, vielleicht weil man, wenigstens hier, der alten Ideen-Association nicht trauen zu können glaubte, und glücklicher Weise dem Publikum einen Namen hier hingeben konnte, bei dem selbst die klügsten fragen mochten, was es denn eigentlich sey *).

Allein offenbar doch nur die Namen waren geblieben. Sie alle, wenn sie auch forthin wie bisher hießen, waren nicht mehr, was sie ehedem gewesen, und jeder, der ehedem als Alleinherr eines ganzen wichtigen Departements gegolten hatte, sah sich jetzt blos an die Spitze eines Corps gestellt, das mit ihm und neben ihm jene Geschäfte besorgen sollte.

So war der ehemalige Reichshofmeister und nunmehrige Reichsdrost dirigirendes Oberhaupt des Staatsrathes geworden, der Canzler Präsident der Canzlei, der Reichsadmiral bloß Chef des Admiralitäts-Collegium.

Es hieß zwar in der ersten Provisional-Einrichtung **), daß der ganze Plan bloß der sey, dem Reichsrath mehr Glanz, dem uralten Adel mehr Würde, und so auch der Geistlichkeit wie auch dem Bürgerstande mehr Autorität, und

---

*) Reichsdrost.

**) S. die königl. Verordnung wegen dieser Provisional-Einrichtung bei Holberg III. Th. S. 504 ꝛc.

überdies noch den Bauern mehr Freiheit zu verschaffen; aber den Spielen, wo der Ankündigung zufolge alle Mitspieler gewinnen sollen, ist nie ganz zu trauen.

Schwerlich irrten sich auch viele, wie diese Ausdrücke zu verstehen seyen. Wenigstens konnten die alten Reichsräthe nebst dem Adel leicht aus jedem Irrthum dieser Art zurückkommen, sobald sie sahen, daß der König nicht nur ein eigenes Kammercollegium errichten lasse, sondern auch gerade den Mann zum Chef mache, der als Abtrünniger ihrer Parthie ihnen wohl noch viel verhaßter als Suane und Nansen war.

Sie hatten es ehedem trefflich zu hindern gewußt, daß nie ein eigener Reichsschatzmeister ernannt worden war, weil sie wohl gefühlt haben mochten, daß wenn die Finanzadministration ein eigenes Departement werde, Licht und Ordnung gewiß mehr einbrechen müßten, als ihrem gegenwärtigen Privatvortheil entsprach.

So lange die Finanzen immer noch zur unbegränzten, und fast unüberschaubaren Amtssphäre des Reichshofmeisters gehörten, war durchaus an eine neue Organisation nicht zu gedenken, und man glaubte ehedem viel gethan zu haben, wie man eine kurze Abwesenheit des alten, übermächtigen Reichshofmeisters Uhlefeld dazu nutzte, um die Einrichtung zu treffen, daß künftighin alle eingehenden Gelder zur Rentkammer geliefert, und auch die Rechnungen aller Domainenpächter eben daselbst revidirt werden sollten *).

*) S. Durells Relation in Samlinger til den Danske Historie II. B. 3. Heft S. 60 2c. „Obschon, heißt es hier, in der Capitulation König Friederichs III. steht, daß in Dänmark ein Schatzmeister seyn soll, zur obersten Aufsicht über die Rentkammer und alle Einkünfte des Reichs, so ist doch diese Stelle bis jetzt noch nicht besetzt worden. Man wollte dem Reichshofmei-

Jetzt aber mußte es nothwendig schnell ein anderes werden, sobald allein für die Finanzen des Reichs ein eigenes Collegium errichtet worden war, wo, wenn auch nur die Provisional-Einrichtung blieb, neben drei Reichsräthen und vier adelichen Kammerräthen auch vier vom Bürgerstande, mit gleichem Rechte wie diese, Sitz und Stimme haben sollten.

Man bildete hier eine Centralisirung von Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Reichs, wie sie in den

---

ster nicht präjudiciren; auch sah's wohl der Adel nicht gerne, aus Furcht, es möchte endlich eine genaue Untersuchung des Ertrages der Domanialstücke daraus entstehen, die vielen von ihnen pachtweise überlassen sind. (So ists wenigstens in Ansehung der gewissen Einkünfte dieser Domainen, denn die ungewissen verrechnen sie dem König; aber auch hier war denn die gerechte Furcht, daß alsdenn diese Berechnungen genauer wie bisher aufgesucht werden möchten).

Wie der Reichshofmeister Corfitz Uhlefeld auf der Gesandtschaft in Holland war, machte man doch wenigstens diese Veränderung, daß nun alle Renten zur Rentkammer geliefert werden sollten, auch dort die Rechnungen dieser Domanial-Pächter (Lebensmänner) zu untersuchen seyen. — — — Auf dem Lande hebt ein Rechnungsvogt oder Inspektor und ein Schloßschreiber alle Schatzungen, beliefert sie dem Domanial-Pächter (Lehensmann), und dieser schickt sie an die Rentkammer ein, gegen eine vom Reichshofmeister zu erhaltende Quittung. Werden neue Steuern zum Behuf der Regierungsbedürfnisse ausgeschrieben, so hebt sie der Vogt des Edelmanns, und berechnet sie an gewisse, in jeder Provinz dazu aufgestellte Commissarien. In den Städten aber ist die Hebung bei Burgermeister und Rath, die sie an die Rentkammer einzuliefern haben. Kaum aber ist etwas davon eingegangen, so giebt gleich der Reichshofmeister Anweisung darauf, damit sich nie eine Summe sammle, die Kammer also nie Geld habe, das der König zu seinem und des Reichs Nutzen verwenden könne. Um daher nur einiges Capital in die Hände zu bekommen, hat sich der König genöthigt gesehen, den Sundzoll zu erhöhen, und bei Glückstadt einen neuen Zoll zu versuchen."

meisten sonst doch wohlgeordneten Staaten selbst gegenwärtig noch nicht statt hat, weil man nie von Grund aus neu ordnen konnte, ohne alte, bestehende Rechte zu kränken. Hier aber gab's kein altes Recht mehr, das man zu schonen hatte; hier also konnte alles planmäßig neu werden. Nur eine Generalkasse, wohin alles einfloß, und woher alles Geld kam. So allein denn war jeder Unordnung sogleich gesteuert.

Wer aber auch hieraus noch nicht ahnte, wie viel bald der Adel bei einer solchen Kammer-Einrichtung verlieren müsse, und nie noch von dem Cameralgeist gehört hatte, der wie jeder Collegiengeist entsteht, auch fort und fort wirkt, ob ihn gleich weder landesherrliche Befehle noch landesherrliche Belohnungen nähren, der mußte doch nothwendig klar sehen, sobald er in der Provisional-Ordonnanz las, was dem neuen Kammercollegium als Hauptarbeit künftighin angewiesen war.

Die bisherigen Domanialpachtungen sollten abgeschafft und gute Selbstadministration eingeführt werden. Jeder, der bisher Grundstücke oder Revenüen von Grundstücken und ganzen Aemtern als Unterpfand seiner vorgeschossenen Gelder oder gemachten Anlehnungen besessen und genutzt habe, dem sollte die Hypothek abgenommen, ein bloßer Kapitalbrief gegeben, und neben jährlichen sechs Procent Zinsen ein Theil seines Kapitals heimbezahlt werden. Die Zahlung möchte immerhin vom Ertrage der Güter geschehen, die er bisher hypothekarisch genossen habe, so wie auch der, der bisher Assignationen auf den norwegischen Zoll gehabt hatte, sein Geld vom norwegischen Zoll empfangen sollte, aber es blieb doch genau dabei — das Geld mußte erst zur Generalkasse, Niemand durfte mehr seine Procente selbst heben.

Ob aber nicht ein solcher Gläubiger schon in den verflossenen Jahren mehr als recht sey genossen habe, sey jetzt noch besonders zu untersuchen, so wie überhaupt diese ganze Vorschrift blos denen gelte, die wirklich baar Geld vorgeschossen, und für Vorschüsse dieser Art unterdeß solche Hypotheken erhalten hätten. Denn wer Waaren geliefert habe, und wem also ehedem eine Schuld dieser Art auf Kapitalfuß und Verzinsung gesetzt worden sey, mit diesem müßte noch ganz anders gerechnet werden. Je nachdem sich bei der Untersuchung ergebe, wie es bei der Lieferung zugegangen — zwei, drei, höchstens vier Procent. Dem Betrüger, den man etwa noch entdecke, einen starken Strich durch einen großen Theil seiner Forderung, nach Verhältniß wie er es verdiene.

Dies waren, wer's recht las, auch nach Zeit und Umständen wohl verstund, lauter Donnerworte, die, wenn sie wahr werden sollten, den unvermeidlichen Ruin vieler adelichen Familien veranlaßten. Sie hatten sich bisher gar nicht darauf eingerichtet, daß ihnen diese schöne Quelle von Einnahmen je versiegen könnte. Wie denn aber sollten es blos Drohworte bleiben, da es einem eigenen, neu errichteten, wohl besetzten Collegium als ordentliche Amtspflicht aufgetragen war, und schon vier vom Bürgerstande in diesem Collegium saßen?

Gewiß wer irgend bei der bisherigen Reichsbeamtenanarchie viel genossen hatte, mußte bald die mächtigen Wirkungen des neuerwachenden und immer mehr rege werdenden Collegiengeistes — auch nicht bloß kameralistisch empfinden. Es ist ein langsamer, aber sicher wirkender Genius, der endlich alles durchdringt, alles umformt, und alles allmählig zum gleichen Recht hinbeugt, obschon auch er oft seine Launen zu haben scheint.

Wenn's wahrhafte Collegien-Regierung blieb, und jedem derselben seine eigenthümliche Amtssphäre ungestört und unbeengt erhalten wurde, und wenn es vollends gar so blieb, wie es auch in der Provisional-Ordonnanz wohl versehen war, daß täglich um eilf Uhr sämmtliche fünf hohe Minister und Collegienpräsidenten sammt dem Staatssekretair bei dem Könige sich einfinden sollten, um auch da, wo letzte Triebkraft der ganzen Regierung war, zur collegialischen Deliberation vereinigt zu seyn, so war an Wiederentstehung des alten Zustandes durchaus nicht zu denken.

Die Rechte des Souverains waren und blieben gesichert, weil der König doch in jedem Falle das Veto sich behielt; die Organisation der collegialischen Berathschlagungen aber schien dabei so trefflich ausgebildet zu seyn, daß man das Räthsel aufgelößt zu haben schien, wie eine lang und viel prüfende Weisheit mit vollwirkender Raschheit der Ausführung vereinigt werden könnte. Denn in hochwichtigen Dingen, die Krieg und Frieden in näherer oder entfernterer Beziehung beträfen, oder auch auf neue Auflagen und Steuern sich bezögen, wollte der König alle seine Räthe aus allen seinen Collegien zur geheimen Rathsstube zusammenrufen, zuletzt auch wohl selbst noch die Stände hören *).

Bei diesen Planen der letzten Central-Organisation hatte sich zwar der König offenbar mehr vorgenommen, als er selbst zu halten vermochte, denn nichts ist wohl einem König oder Fürsten schneller zuwider, als lange daurenden, collegialischen Deliberationen selbst beiwohnen. Aber wenn denn auch diese Central-Organisation schnelle wieder verschwand oder vielleicht nie recht in Gang kam, so hatte

*) Holberg III. Th. S. 526.

man doch weder Rückkehr der Anarchie noch Kabinetsdespotismus zu fürchten, so lang nur in der allgemeinen Vertheilung und Besorgung der Geschäfte das Collegien-System blieb, und alles erst durch die gehörigen Instantien gieng, ehe es an's Kabinet und zur allerhöchsten Entscheidung kam. Fast überall sichert eine gut geordnete und gut erhaltene Regiminal-Distribution den allgemeinen Wohlstand und die allgemeine gesetzmäßige Freiheit weit besser, als die ständischen Doleancen zu thun pflegen.

Dieß aber, daß es Collegien-Regierung seyn und bleiben werde, bestätigte sich vom ersten Anfang her unverändert, mit jedem Phänomen immer mehr, je mehr sich die neue Organisation entwickelte. Gleich vier Tage nach jener ersten Auszeichnung der künftigen Präsidenten erhielt man einen neuen Beweis, wie es kund wurde, was Suane und Nansen geworden seyen.

Ersterer Titular-Erzbischof, königlicher Staatsrath und Präsident im Consistorium, letzterer Präsident bei dem Stadtrath von Coppenhagen, und eben so wie der neue Herr Erzbischof auch Rath und Assessor im neuen Staatscollegium. Gabels neue Bestimmung kam am spätesten; er wurde erst am 11. November als Rentmeister bei der Schatzkammer beeidigt *). Wahrscheinlich erhielt Lenthe um eben diese

*) Wie Gabel bald noch weiter gestiegen sey, sieht man aus folgender Stelle im Testament des Grafen Christi. von Ranzau, der nach Gersdorfs Tode wahrer Premierminister geworden war, und den 8. Nov. 1663 starb. Die Stelle gilt zugleich als ein Beweis, in welch trauten Verhältnissen Gabel mit den großen Familien stund.

„Auch schenke ich dem Hochedlen und Vesten Herrn Christoff „Gabeln Ihro Königl. Maj. wohlbetrauten Estats- und Kammer-Rath, Rentmeistern und Gouverneurn auf Ferroe, meinem hochgeehrten werthen Freund und Herrn Sohn, als von

Zeit die Stelle des deutschen Canzlers, und mit dieser, wie die übrigen verdienten Männer, auch sein Votum im Staatsrath.

Ist's aber nicht seltsam, wenn man glaubt, das ganze Räthsel dieser Revolution errathen zu haben, sobald man von diesen Beförderungen hört, und vollends den einzigen Punkt recht getroffen zu haben meint, wenn man der Anekdote begegnet, daß diese Herren auch noch Staatskutschen und Geld und liegende Güter erhalten haben sollten?

Sind denn Männer, die Belohnungen erhalten, gerad auch solche, die Belohnungen gesucht haben? War das Amt, das sie erhielten, blos Belohnung, daß blos sie das Amt, und nicht auch das Amt — sie die wohlgeprüften, klugen Männer erhalten haben sollte? Und wie konnten Suane und Gabel ihrem neuen hohen Range gemäß leben, wenn sie nicht auch Güter vom König geschenkt bekommen hätten *)? Ueberdies wer kann oder mag am Ende noch aus-

---

„dem ich insonderheit große Freundschaft und Courtoisie genossen, den großen güldenen glatten Becher, so ich allhier habe „und 70 Loth wiegt, mit Bitte, denselben als ein Gedächtniß „von seinem getreuen Freund und Vater Sehlig anzunehmen, „und den meinigen mit beständiger geneigter Affektion, wie „bishero geschehen, fernen zugethan zu verbleiben.“ S. Danske Magazin 54. Heft S. 186.

Nach 1663 wurde er noch Statthalter in Coppenhagen, und blieb in der Gnade des Königs bis zum Tode desselben (1670 9. Febr). Dies macht dem König und der Königin eben so Ehre, wie ihm selbst, denn die Männer, die sich bei Betreibung einer gelungenen Revolution wichtig gemacht haben, werden leicht nachher beschwerlich. Aber unter dem Sohne und Nachfolger Christian V. hielt sich Gabel kein Vierteljahr lang: Ahlefeld stürzte ihn.

*) Nansen erhielt, so viel bekannt ist, kein Gut vom König. Er hatte vielleicht schon für sich Vermögen genug.

mitteln, wie viel besonders bei den Geldpräsenten erst die Coppenhagen'sche Stadtsage, und am Ende auch die kleine Personaleifersucht hinzugethan haben mag *).

Nun sah man doch wohl aber auch ganz klar, daß die ersten Stellen im Reich nicht mehr dem Adel allein eigen bleben würden.

Suane und Nansen — letzterer nicht einmal ein studirter, noch weniger ein junger Mann, der sich überall leicht hineinfinden mochte — waren Staatsräthe geworden, und hatten demnach Sitz und Stimme in einem Collegium erhalten, das in der neuen Regierungsorganisation offenbar das erste und wichtigste war. Eine seltsam scheinende aber diesmal höchst kluge Combination, daß eben der Mann, der fortdaurend Chef der Coppenhagen'schen Municipalität blieb, zugleich auch im höchsten Reichscollegium saß. Wohl aber auch ein Glück, daß die Herren, die in einem Collegium zusammen sitzen, nicht gerade Freunde seyn müssen; wie hätten sonst die alten und neuen Herrn Staatsräthe ein Werk treiben wollen?

Wo man übrigens bei der neuen Regiminal-Einrichtung allein noch uneinig zu seyn schien, dieß bezog sich blos

---

*) Tycho Hoffmann in seinen Mémoires de Greiffenfeld p. 17. sagt, Nansen habe 20 000 Rthlr. erhalten, und die Stadtpräsidenten-Stelle erblich für seine männlichen Nachkommen. Ich zweifle an der Richtigkeit beider Nachrichten. Das ganze Werk von Hoffmann, wovon diese Mémoires de Greiffenfeld gleichsam den sechsten Theil ausmachen, ist hie und da in den Detailnachrichten sehr unzuverlässig. Was vollends Molesworth wissen will, daß Sehested ein Geschenk von 200,000 Kronen bekommen habe, Suane 30,000 und Nansen 20,000 Kronen, sieht auf den ersten Blick dem gleich, was es auch ist; eine armselige Anekdoten-Krämerei.

auf die Anzahl der Collegien, unter die alles vertheilt werden sollte.

Und doch auch darüber würde man sich noch weit schneller haben einverstehen können, als über die Hauptfrage, auf die man gleich stieß, wie viel vom dritten Stande in jedes Collegium gesetzt werden müßten, um die gesuchte ständische Gleichheit zu haben, die man doch durchaus nicht nach arithmetischen Verhältnissen beurtheilen durfte? und wer denn etwa für dieses und jenes Collegium zu wählen seyn möchte?

Ueber der Ungleichheit der Repartition der Staatslasten hatte die Revolution angefangen, aber ihre stärkste Triebkraft lag doch jetzt gewiß mehr im Ehrgeiz als im Finanzgeist. Die Chefs derselben, auf die am Ende alles ankam, würden nie durch eine völlig gleiche Steuervertheilung allein befriedigt worden seyn. Sobald auch einmal ein paar Stände im Staat den wechselweisen Krieg so sich angekündigt, und die Kriegsoperationen wirklich so weit getrieben haben, als hier der Bürgerstand und Adel gethan hatten, so ist auch künftighin für die Sicherheit der Rechte beider Partheien eine gleiche Theilnehmung und Mitwirkung bei der täglichen Staatsadministration nothwendig.

Ueberdies Suane und Nansen und ihre Freunde fühlten sich so gut als jeder altdänische Reichsrath oder Ritter, und wenn einmal dieß Selbstgefühl bei einem zahlreichen Corps der ersten Männer des Mittelstandes völlig erwacht ist, auch die höheren Stände nicht zeitig genug zur Aufnahme der Chefs desselben sich geöffnet haben, so spielt gewöhnlich bei Revolutionen dieser Art der Ehrgeiz den letzten, und oft längsten Akt.

So blieb's denn also hier bald nicht mehr bei der Pro-

sonal-Einrichtung, wie sie gleich vier Tage nach Suanens und Ransens Beförderung gemacht worden war; und am Ende lag's vielleicht nicht einmal bloß daran, daß nicht alle befriedigt worden waren, die nothwendig befriedigt werden mußten. Das neue Gebäude mochte noch einige andere innere Fehler haben, die zum Glück noch frühe genug die Unhaltbarkeit desselben verriethen. Man ist selbst jetzt in der politischen Architektonik noch nicht gar weit gekommen; wie vollends noch damals? Die Baumeister selbst mußten erst lernen, der Grund und Boden mußte oft neu geprüft, und die Baumaterialien oft neu geprobet werden.

Man wollte zuerst vom alten Personale so viel möglich fast alles beibehalten. Selbst Männer, wie Otto Krag und Niels Trolle und andere der oft sehr bejahrten Herren wären, sollten nicht jubiliret werden, und jeder sollte einen Rang und eine Wirksamkeit erhalten, die ungefähr der vorigen gleich seyen.

Endlich aber fand sich doch, daß man die alten Herrn Reichsräthe mehr verschwinden lassen müsse, als man sie Anfangs verschwinden lassen wollte. Denn wer der bisherigen Betreibung der Geschäfte ganz gewohnt war, konnte der neuen nicht leicht mehr mächtig werden, selbst wenn er auch besseren Willen gehabt hätte, als die halbreducirten, alten Geschäftsmänner zu haben pflegen.

Unterdeß daß selbst nur ein Versuch dieser Art gemacht worden war, und daß man es überdies noch als ersten Versuch unternommen hatte, zeigt unverkennbar einen Geist der Gleichmüthigkeit und furchtlosen Billigkeit, der mit dem wilden, argwöhnischen Sinn der demokratischen Parthie einen auffallenden Contrast machte. Suane, der's vorausgesagt hatte, daß mitten im allgemeinen Factionengemenge

gewiß der König allein noch unpartheiisch sey, mochte sich seiner guten Divinationsgabe freuen.

Die alten, weiland mitregierenden Herren verloren also immer mehr, je weiter die neue Organisation fortrückte; der dritte Stand hingegen gewann, und gewann bald weit mehr, als nach dem Provisionalentwurf ihm zukam. Im ersten und wichtigsten Collegium saßen, wie es endlich ganz eingerichtet war — sieben unadeliche, und bloß vier derselben waren von dem Stande, der ehedem allein gegolten hatte *).

Es würde zwecklos seyn, alle einzelne Veränderungen weiter bemerken zu wollen, wie sie entweder in der Vertheilung der Amtssphären oder im Personale, woraus jedes Collegium bestehen sollte, schnell nach einander weiter erfolgt waren; nur die letzte Einrichtung, wie sie endlich blieb, muß noch angeführt werden.

Nach dem Staatscollegium oder Staatsrath, aus dem zuletzt das geheime königliche Conseil entsprungen zu seyn scheint, kam das Kriegscollegium, zu dessen Amtssphäre alle Affairen des Landkriegs gehörten.

---

*) Zufolge der Provisionalverordnung sollten im Collegium des Reichshofmeisters oder Reichsdrosts, 3 Reichsräthe, 4 adeliche Hofräthe und vier vom Bürgerstande sitzen nebst andern zugehörigen Bedienten. Allein wie die ganze neue Organisation endlich vollendet war, so bestund dieses erste Reichscollegium aus folgenden Personen:

Der Reichsdrost Joach. Gersdorf. Der Feldmarsch. Hans Schack. Der Canzler Pet. Reetz, der Reichsschatzmeister Hannib. Sehested. Der deutsche Canzler Theodor Lenthe. (Nicht von der bekannten Hannöv. Familie dieses Namens, also nicht von Adel). Der Stadtpräsident Hans Nansen. Der Rentmeister Christo. Gabel. Der Leibmedikus Kammerrath Bulchins. Henr. Mathesius. Hiezu kamen denn noch zwei Staatssekretarien, wovon einer Ires Juul war.

Präsident. Reichsrath und Feldmarschall Hans Schack. Vicepräsident. Reichsrath und Generallieutenant Bielke. Reichsrath und Marsch. Jo. Christo. von Corbiz. Die Generallieut. Claus und Hans von Ahlefeld. Der Generalcommiss. Otto Povisk. Der Generalmajor Eeggrich, Commandant in Coppenhagen. Generalmajor Trampe. Generalmajor Fr. von Ahlefeld; und Assessoren waren Generalauditeur Tscherning und Stadthauptmann Fried. Thuresen.

Im Canzlei-Collegium, wohin alle Bittschriften um geistliche und weltliche Aemter, auch um Justizsachen u. d. m. giengen, war der königliche Canzler Peter Reetz Präsident, und das übrige Personale war: Reichsrath D. Schade, ehemaliger Hofmeister beim Kronprinzen. Der Secretair des alten Reichsraths Erich Krag. Der deutsche Canzl. Theod. Lenthe. D. Henr. Ernst, bisher Prof. auf Soroe, und Prof. Rasmus Winding *).

Für das höchste Tribunal, dem ein Theil dessen zu-

---

*) Mit diesem Collegium wollte es einige Zeit nicht recht gehen; es fehlte an den Leuten. Der König suchte also vorerst nur gute Secretarien nachzuziehen, die er alsdenn zu seiner Zeit in das Collegium selbst könnte einrücken lassen, und bis sich eine solche neue Generation gebildet habe, nahm der König die wichtigsten Dinge, die eigentlich zur Canzlei gehörten, in den Staatsrath.

1667 aber wurde der berühmte Pet. Schuhmacher (nachherige Graf Greiffenfeld) dem unbrauchbaren Obersekretair Dieterich Schult adjungirt, oder vielmehr er versah das ganze Amt desselben. Aus Aerger darüber verließen alle junge von Adel, einen allein ausgenommen, ihre Dienste, die sie nach bisheriger Observanz unter dem Namen Canzlei-Junker gethan hatten. Der König aber nutzte den Zeitpunkt, um das ganze Collegium gehörig zu reformiren, und ließ mit einemmal eine ganze neue Generation einrücken. Dies half trefflich.

fiel, was auf den ehemaligen Herrentagen abgethan worden, und wo über alle dänische und norwegische Rechtssachen in letzter Instanz gesprochen werden sollte, wurde kein Präsident bestellt, denn der König selbst wollte als höchster Reichsrichter angesehen seyn. Eben daher mußten auch hier alle Anreden und Zuschriften an die Person des Königs gerichtet werden, so wie alle Sentenzen, die der Canzler oder nach ihm der Justitiarius, der Mehrheit der Stimmen zufolge schriftlich abzufassen hatte, unter dem allerhöchsten Namen des Königs erschienen.

Die Mitglieder waren der ganze alte Reichsrath, jetzt aber nicht mehr Dänmarks Reichsrath genannt, sondern königlicher Reichsrath.

Ausser diesen die schon genannten Herren Schade und Korbiz. Henning Povisk, der auch Assessor in der Schatzkammer war; der Reichsstallmeister Siv. Urne. Der Erzbisch. Suane. Der Stadtpräsident Nansen nebst mehreren vom Bürgerstande. Der Generalprocureur D. Pet. Schavenius *).

Im Kammercollegium oder der Reichsschatzkammer, zu deren Departement alle königlichen Ausgaben und Einnahmen gehörten, und das schon den 8. Nov. seine Instruktion erhalten hatte, präsidirte der Reichsschatzmeister Hannib. Sehested.

---

*) In dem oftangeführten Werk von Tycho Hoffmann findet sich P. II. p. 98. 99. ein Verzeichniß des Personale, aus welchem 1661 das hohe Reichstribunal bestanden habe. Es trifft mit dem hier angeführten, das aus einer sehr guten Quelle hergenommen ist, fast ganz zusammen, und vielleicht ließe sich das völlige Zusammentreffen zeigen, wenn man nur wüßte, aus welchem Theile des Jahres 1661 das Verzeichniß bei Hoffmann herrühre.

Das übrige Personale bestund aus dreien von Adel und vier andern Beisitzern. Henn. Poviſk. Die beiden Oberrentmeister Mogens Friis und Steen Hondorf. Der Staats- und Kammerrath auch Rentmeister Christo. Gabel. Kammerrath und Rentmeister Henr. Müller. Der Assessor im Kammercollegium und Oekonomus auf der königl. Communität Jo. Mahle. Der Kammerassessor und königl. Historiograph Veit Bering nebst dem erstgenannten Generalprocurator Schavenius.

Noch gehörten zwei Sekretairs dazu. Ausser dem Schreiber und Buchhalter und Copisten-Personale, das sich nach der Menge der Geschäfte allmählich von selbst bestimmen mochte.

Das Admiralitäts-Collegium, das schon vorhin eingerichtet gewesen, blieb fast ganz eben dasselbe, nur daß einige neue Assessoren hinzukamen, unter welchen sich der Generalpostmeister Povel Klingenberg befand.

Im Consistorium, wohin alle geistliche Sachen gehörten, war der Erzbischof Suane Präsident. Die übrigen waren — zwei königliche Reichsräthe, einige der ältesten und vornehmsten Geistlichen und gelehrte Assessoren von der Universität und vom Coppenhagenschen Stadtministerium. Wenn etwas von den andern Stiftern in Dänmark und Norwegen vorfiel, so sollte der Erzbischof vorher das ausführliche Gutachten der Bischöfe einholen.

Diese sieben Collegien also, deren Personale bisher angeführt worden, machten die sieben Hauptregionen des neuen Regierungssystems, und indeß man noch mit der Ausbildung und genaueren Bestimmung derselben beschäftiget war, so brach der Tag an, auf dessen Erscheinung schon manche längst gewartet hatten. Der Tag der zweiten Hul-

digung, damit Niemand von den Ständen zurückbleibe, der nicht dem König und seinem Hause den neuen Eid geschworen habe.

Die Citirten alle waren gehörig erschienen; Adel, Geistlichkeit, Bürgerstandsdeputirte und Kronbauern, wie man sie, der Ordnung gemäß, gerufen hatte. Die neue Huldigung geschah Donnerstag den 15. Nov. im großen Rittersaal auf dem Schloß.

Sie wurden, wie es am 18. Okt. gewesen war, parthienweise herbeigerufen, um den neuen Eid zu schwören, knieend auf einer vor dem Thron eigen errichteten Bank.

Vom Adel waren's zwei Parthieen; vier von der Geistlichkeit, eine von den Deputirten des Bürgerstandes, fünf aber von den Bevollmächtigten der Kronbauern. Letztere wollten nicht einmal auf den Fußschemel knieen. Es schien ihnen zu vornehm; sie fielen auf bloße Erde nieder.

Dies war also die neue, gleichsam vollendete Huldigung. Dies ein Akt, der noch freier und freiwilliger als der erstere war.

Gleich in der Citation war's ihnen gesagt worden, daß sie kommen sollten, um Erbhuldigung zu leisten; und sie kamen alle, wie sie gerufen worden waren, ob sie schon wußten oder gewiß doch wissen konnten, wie es mit der Erbhuldigung gemeint sey. Man hatte nicht mit Unrecht Einwendungen und Schwierigkeiten besorgt; aber am Ende schien es fast nur ein Tag neuer Ceremonie zu seyn, so wenig war's auch nur zu neuen Erklärungen gekommen.

Donnerstag den 15. Nov. hatten sie den neuen Eid abgelegt, und den folgenden Sonnabend ein feierliches Cassationsinstrument der königlichen Capitulation unterschrieben.

Nicht bloß etwa die neuangekommenen Edelleute und

Deputirte unterschrieben dasselbe; sondern der Name des Reichsdrosten stund oben an, der Reichsschatzmeister, der Canzler, der Reichsadmiral und alle alten Reichsräthe folgten. So gieng's der Ordnung nach, bis zuletzt auch die Bauernvögte und die Deputirte der Bauernschaften unterzeichneten. Es sollte eine ganz vollgültige Generalunterschrift seyn.

Doch sah man auch bei diesem zweiten Akt, daß sich manches schon seit dem 18. Okt. oder seit der ersten Ceremonie geändert habe.

Kein Handkuß wurde mehr erlaubt; noch weniger, wie jüngst geschehen war, irgend einem der Huldigenden vom König die Hand gegeben. Kein großes Hofgastgebot wurde mehr gehalten; nicht einmal eine besondere Audienz dem Corps der Neuangekommenen gegeben. Die Erbkönige — und Friederich war's jetzt schon — fodern begreiflich ein höheres Ceremoniel als die Wahlkönige. Daher waren auch schon vorher an den Hofmarschall Befehle ergangen, die den Kreis der Annäherung zur Person des Monarchen jetzt ganz anders bestimmten, als es bis daher Sitte gewesen war.

So machte denn also diesen zweiten Huldigungsakt nichts eigentlich merkwürdig, als eine Bittschrift, die bei dieser Gelegenheit das Corps der Kronbauern übergab *). Ein wahres Revolutions-Aktenstück; an allem Unheil sollte nun der Adel allein Schuld seyn, oder vielmehr die gegenwärtige Generation desselben sollte mit einemmal alles büßen, was Väter und Vorväter gesündigt hatten. Leider das wahre Gemeinrecht zur Zeit einer Revolution.

---

*) S. die Urkunde (15. Nov. 1660) in Nye Samlinger 1. B. S. 227.

Sie forderten den König auf, das ganze alte Krondomanium sogleich wieder völlig in Besitz zu nehmen, weil alles, was, seit vorigen Zeiten her, dem Adel zum Genuß oder zur Beherrschung zugefallen sey, zu Grund gehen müsse.

Sie sprachen von einer ägyptischen Sklaverei, in die sie dadurch gerathen seyen, weil der König oft die schönsten Grundstücke seines Domanialguts für eine geringe Summe dem Adel überlassen habe, und sie also, die so gerne unmittelbar der Krone gedient hätten, und gewiß nützlich gedient haben würden, Knechte des Adels geworden seyen.

Sie baten den König, einmal das alles, wie sie es hier der Wahrheit zu Ehren beschreiben müßten, auch durch geringe Leute untersuchen zu lassen, und besonders recht ausforschen zu lassen, wie man bei manchem vorgeschlagenen und vollbrachten Gütertausch die Krone betrogen habe.

Ein Edelmann war's, — sagen sie — der um den Tausch anhielt; ein Edelmann war's, der darüber Bericht erstatten sollte; ein Edelmann war's, der die Liquidation verrichten und die Sache in der Canzlei befördern sollte; keiner wollte dem Bruder oder Schwager des andern zuwider seyn.

Man brauchte bloß eine oder zwei solcher Schriften gelesen zu haben, so erkannte man auch sogleich, daß der Adel, wenn er anders das Interesse seiner Selbsterhaltung verstund, dem Bischof Snane billig hätte danken sollen, daß er es noch glücklicherweise zur Diktatur des Königs gebracht habe. Was wäre es wohl zuletzt bei einer solchen Erbitterung der Gemüther geworden, die selbst, nachdem der Reichstag schon drei Monate lang gewährt hatte, und mancher große Sieg über den Adel gewonnen worden war, noch immer so heftig und unaussöhnbar fortdauerte?

Vielleicht liegt's wohl auch zum Theil in eben derselben, so unerwartet fortdaurenden Disposition der Gesinnungen, daß der König die Stände endlich den 4. Dez. ganz entließ, noch ehe die Frage entschieden war, was denn künftighin die politische Existenz und die Privilegien eines jeden Standes seyn sollten.

Aus den bisherigen Einrichtungen sah man zwar wohl, wie manche der bisherigen Vorrechte des Adels wahrscheinlich verloren seyen; aber die Deputirten des dritten Standes wußten weit noch nicht, was sie zu wissen nöthig hatten, wenn sie auch wußten, was künftighin der Adel nicht mehr behalten werde.

Daß die Aussicht zu den ersten Aemtern im Staat künftighin, ohne Rücksicht auf Geburt und Stand, jedem würdigen Manne geöffnet zu seyn scheine, dies interessirte den großen Haufen wenig. Daß der Adel künftighin, wie man am neuesten Beispiele sah, auch zu den Staatslasten beitragen müsse, dies war schon ein Wort mehr, das allgemeines Interesse hatte; nur wußte man doch noch nicht, ob er künftighin jedesmal völlig gleich beitragen sollte. Woran aber ihnen allen viel lag, daß sie ihre Municipalitäten frei nach eigener Wahl besetzen dürften, und woran fast allen alles lag, daß allgemein freier Handel im Reich seyn sollte, gerade hierüber hatte man bisher noch nichts gehört.

Die städtischen Deputirte hatten noch den 22. Nov. dringend angehalten, endlich wegen ihrer Privilegien etwas gewisses zu haben; auch wünschten sie nach ihrer Abreise einen eigenen Syndikus zu Coppenhagen halten zu dürfen, der bei der Landesregierung ihre Angelegenheiten betreibe. Aber weder das letztere konnte gestattet, noch das erstere sogleich

erfüllt werden. Die Männer, die bei Hofe oder im Cabinet das Werk der neuen Einrichtung besorgten, wollten sich mit Recht nicht übereilen lassen; wie viel war ohnedies nicht innerhalb sechs Wochen schon geschehen!

Wahrscheinlich suchte man auch bei Hofe, ehe die letzte und wichtigste Entscheidung wegen der Privilegien gegeben werde, noch eine neue Versicherung und Legalisirung der Revolution zu erhalten, und man hatte bisher gar zu entscheidende Erfahrungen gemacht, wie viel die Privilegiensuspension und der daraus entspringende Wetteifer von Devotion in manchem kritischen Augenblick gewirkt habe, als daß man nicht, auch noch beim letzten Experiment, eine nochmalige Wirkung dieser trefflichen Maschine abwarten sollte.

Diese letzte Sanctionirung der Revolution aber sollte den allgemeinen Willen nicht bloß so darstellen, wie er in den gewöhnlichen Fällen auf allgemeinen Reichsconventen sich zeigt, und wie man ihn auch in mehr denn einer Akte hier schon längst hatte.

Es sollte jetzt eine Erklärung der Volksgesinnungen werden, fast ungefähr eben der Art, wie man erst in neueren Zeiten entdeckt zu haben meint, daß sich bei völliger Veränderung der Constitution eines Landes das ganze Volk erklären müsse. Man holte die Consense derer ein, auf deren Bevollmächtigung die ganze Autorität der Reichstagsdeputirten ruhte. Man wandte sich unmittelbar an die Committenten selbst, weil man bei einer so wichtigen Sache des Zwischenworts gewisser Committirten gerne entbehren wollte.

Alle Hausväter von Adel sollten namentlich unterschreiben; der ganze Clerus, Mann für Mann, unterzeichnen, und so auch nicht bloß ein oder ein paar der Deputirten einer jeden Stadt, sondern das ganze Corps der Municipalität

sammt den Bürgerdeputirten, wo etwa solche waren, mit voller Bekräftigung des Inhalts den Namen darunter setzen.

Wirklich existirt auch eine Akte, so legalisirt, vom 10 Jan. 1661, und zwar, wie gleich Anfangs der Plan war, in einem dreifachen Original.

Eines vom Adel, eines vom Clerus und eines vom Bürgerstande unterzeichnet. Das vom Clerus hat über 980 Unterschriften; das vom dritten Stande bei 400; das vom Adel ist noch nicht im Druck erschienen.

Daß man auch des Bauernstandes noch mehr sich versichern wolle, als durch die Huldigung schon geschehen war, daran schien gar nicht gedacht zu werden. So entwöhnt war man der alten Idee, sie zur stimmefähigen Nation zu rechnen. Es schien hinreichend zu seyn, daß sie doch am 15. Nov. durch eine vollständige Repräsentation, zur Erbhuldigung und Cassirung der Capitulation da gewesen wären.

Jene dreifache Akte aber ist von Coppenhagen datirt, ob schon gewiß kein Convent dieser Art, wie die Unterschriften vorauszusetzen scheinen, damals in Coppenhagen versammelt gewesen *). Das Datum des Orts bestimmte sich durch die ersten Unterschriften, und die übrigen wurden, jede an ihrem gehörigen Ort, durch Herumsendung der Akte aufgesammelt.

Mit dieser Urkunde sollte also vollends jeder Zweifel gehoben seyn, wie wirklich auch die ganze Revolution hierdurch einen Charakter der rechtlichen Vollgultigkeit gewann, den

*) Welche Aufmerksamkeit hätte nicht ein Convent dieser Art, der gewiß weit über anderthalb tausend Personen stark gewesen wäre, nothwendig erregen müssen; und doch gedenkt die Geschichte desselben gar nicht. Die Männer, die das Werk dirigirten, waren auch viel zu klug, als daß sie einen solchen Convent — allein fast tausend Herren vom geistlichen Stande! in Coppenhagen um diese Zeit hätten zusammenkommen lassen sollen.

bis dahin durchaus keine ältere oder neuere Staatsveränderung in irgend einem Reich erhalten hatte.

Selbst der Umstand, daß die Unterzeichnungen nicht auf einem Generalconvente zu Coppenhagen geschehen, sondern partheienweise auf einzelnen Partikulär-Versammlungen eingeholt worden waren, schien auch dem letzten Einwurf zu begegnen, den man noch immer von manchen Vorfällen herholen konnte, die sich, im Oktobermonat des vorigen Jahrs, zu Coppenhagen theils wirklich zugetragen, theils auch nur gedroht hatten.

Diese neue, letzte, alles vollendende Urkunde wurde unterschrieben nach schon vollzogener Huldigung, und war nun gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erbhuldigung gemeint gewesen sey.

Sie ist also die Hauptakte, auf der nun die ganze unbegränzte Macht des Königs von Dänmark ruht. Sie ist der letzte Punkt, in dem sich alles sammelte, was die Stände seit dem 18. Okt. 1660 in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten. Sie spricht vollends klar und deutlich aus, was zwar größtentheils auch schon in den bisherigen Erklärungen gelegen hatte, aber nie doch noch so rein und laut ausgesprochen worden war, daß es selbst alle die vernehmen konnten, die bloß das vernehmen, was Wort für Wort gesagt wird. Sie ist also auch die unmittelbarste Grundlage des dänischen König-Gesetzes *).

---

*) Sie erschien zum erstenmal genau abgedruckt mit allen Unterschriften der Geistlichkeit und des Bürgerstandes in Nye Samlinger 1. B. S. 253 ꝛc. Denn bei einem andern überdies nicht ganz richtigen Abdruck, der 1760 in einer kleinen Schrift zu Coppenhagen erschienen ist, fehlen alle Namen. Dies gilt auch von dem Abdruck bei Riegels.

Noch fehlt aber also die Akte mit den Unterschriften des

„Wir unterschriebene — so lautet das wichtige Akten„stück — des großmächtigsten, hochgebornen Königs und „Herrn, Herrn Friederichs III. . . . . unsers allergnädigsten „Königs und Herrn Diener und Unterthanen . . . bekennen „und thun zu wissen, für uns, unsere Erben und Nach„kommen, daß nachdem Seine Kön. Maj. in dieser vergan„genen, beschwerlichen Kriegszeit nicht allein Dero Erblande „und Fürstenthümer, sondern auch Dero königliches Haus, „Familie und eigene königliche Person, diesem Reiche zum „Besten gewagt und aufgesetzt haben, zugleich denn auch „bei eben demselben feindlichen, schnellen Ueberfall, durch „königliche Vorsorge und Tapferkeit, unter Gottes kräftigem „Beistand, eben dasselbe, vor menschlichen Augen ganz ver„lorene Reich aus der Gewalt des Feindes gerettet und er„halten, uns also auch wieder gebracht haben in Sicherheit „und friedlichen Wohlstand:

„So haben denn wir, wohl erwägend die Inconvenien-

Adels. Denn Rogers (Lettres sur le Dannemarc. Vol. I. S. 115) sagt ausdrücklich: L'acte remis par la noblesse est signé et scellé par tous les Senâteurs du Roiaume et par les Chefs de toutes les familles Nobles, qui composoient alors l'Ordre de la Noblesse.

Daß Häberlin (S. 93 vergl. mit S. 91) alles unter einander mischt, und ganz verschiedene Akten als eine und eben dieselbe ansieht, auch daher manches für eine Unachtsamkeit der Schriftsteller hält, was bei einem genau wahrgenommenen chronologischen Zusammenhang sehr richtig erscheint, ist kein Wunder. Der verwirrte Holberg mußte aus Mangel anderwärtiger Nachrichten sein Hauptgewährsmann seyn, und die Hauptstelle im Vorbericht vom Kongelov hat der sonst so genaue Mann nicht ordentlich benutzt, obschon Sibbern deutlich darauf hinweist. Aber sehr auffallend ist's, daß auch Holberg weder die zweite Huldigung vom 15. Nov. kennt, noch der merkwürdigen Akte vom 10. Jan. gedenkt.

„zen, die aus der bisherigen Wahlgerechtigkeit entsprungen „und noch fernerhin entspringen könnten, besonders daß da„durch wechselseitig gute Vertraulichkeit und Eintracht könnte „geschafft werden, so eine Regierung in Friedens- und „Kriegszeiten von einem Oberhaupt geführt würde, auch bei „völliger Gewißheit der Nachfolger, Beschirmung und Si„cherheit des Reichs desto besser gewahret werden könnte.

„Wir haben also, wir unterschriebene alle und jede, „sammt den andern Ständen und Mitgliedern dieses Reichs, „ungezwungen und ohne einige Seiner Königl. Maj. An„reizung, Anmuthung oder Begehrung, von eigenem freiem „Willen und gutem Bedacht, unserem zuvor gewählten und „nunmehrigen Erbkönig, König Friederich III. . . . . die „Erbgerechtigkeit an die Reiche Dänmark und Norwegen *) „zusammt alle jura Majestatis, absolute Regierung und alle „Regalien, für Ihro Königliche Majestät und Allerhöchst „Dero ächte Leibeserben, und Deren ächte Descendenten, so „lang einige derselben von männlicher und weiblicher Linie „vorhanden, als einen absoluten, souverainen Erbherrn, zu„gehuldigt, zugeschworen und bekräftigt.

„Auch confirmiren und bekräftigen wir noch einmal „mit diesem unserem offenen Briefe, alle die Verhandlun„gen, welche vor und nach dieser erstgemeldeten Erbhuldi-

---

*) Zum erstenmal wird hier in einer Akte der Revolutionsgeschichte Norwegen genannt; bis dahin war immer bloß von Dänmark die Rede. Das Erbrecht an Norwegen behauptete die königliche Familie längst vorher zu besitzen, und man schien hier Norwegen nur deßwegen hineingerückt zu haben, um jeden möglichen Streit, der darüber künftighin etwa noch entstehen könnte, ganz zu heben — oder weil auch in Norwegen die Akte circuliren sollte?

„gung, und so weit sie dieselbe angehen, passirt sind, gerade
„so, als wenn sie von Wort zu Wort hier eingerückt wären.

„Wir renunciiren für uns, unsere Erben und Nachkom-
„men auf die Handveste, die uns Seine Königl. Majestät
„1648. 8. Mai gegeben, und nachher am 6. Juli bei der
„Huldigung mit dem gesammten Reichsrath bestätigt haben,
„so daß sie künftighin ganz todt und kraftlos seyn soll, auch
„in allen ihren Copeien, Artikeln, Punkten und Clauseln an-
„nullirt, wie denn jüngst verschienenen 16. Okt. und 17. Nov.
„1660 von uns und sämmtlichen ständischen Bevollmächtigten
„schon erklärt worden ist.

„Gleichermassen renunciiren wir sowohl auf den von Sei-
„ner Kön. Maj. im Namen und von wegen Seiner Kön. Ho-
„heit unsers gnädigsten Erbprinzen gegebenen Revers, dessen
„Datum Coppenhagen 18. Juni 1650, als auch auf die —
„Coppenhagen 9. Juni gegebene Provisionaldisposition, und
„auf alle das, was in den Recessen und Ordonnanzen gegen
„die Majestätsrechte streitet, und sonst etwa einmal zufolge
„der Capitulation so geschlossen und publicirt worden ist, daß
„es der Erbgerechtigkeit, Souverainetät und absoluter Regie-
„rung zuwider gedeutet werden könnte.

„Ueberdies geloben und zusagen wir, kraft unsers schon
„gethanen Erbhuldigunseides und Pflicht, für uns, unsere
„Erben und Nachkommen, Seiner Kön. Maj. ächte Leibes-
„erben, und die ächten Nachkommen derselben männlicher und
„weiblicher Linie, bei der ihnen übertragenen Erbgerechtigkeit
„gegen jeden zu vertheidigen und zu vertreten, Leib, Ehre,
„Gut und Blut mit dem königlichen Hause aufzusetzen, und
„von diesem unserem Vorsatz ... nicht nur selbst auf keine
„Weise zu weichen, viel weniger unter irgend einem Prätext
„oder Prätension, sie mögen auch Namen haben wie sie wol-

„len, denselben anzufechten oder zu beunruhigen, sondern auch
„an keinem Rath oder Versammlung Theil zu nehmen, wo
„etwas dagegen gesprochen oder gehandelt wird, vielmehr da
„sich unerwartet ein solches zutragen sollte, es ohne einiges
„Ansehen der Person unserem allergnädigsten Herrn und Kö=
„nige treulich zu offenbaren.

„Desgleichen, da sich Seine Königl. Maj., aus beson=
„derer königlicher Gunst und Gnade, erklärt haben, hier=
„nächst in diesen Reichen bei der königlichen Erbfolge ein jus
„primogeniturae zu errichten, so daß diese Reiche hernach
„nie getheilt werden, und die anderen, Ihro Kön. Maj. ächte
„Leibeserben und Descendenten jährlich mit einer gewissen
„Geldsumme zu ihrer reputirlichen Unterhaltung abgefunden
„werden sollen, und so denn auch die Sicherheit und Erhal=
„tung der Reiche Dänmark und Norwegen allein Seiner Kön.
„Maj. und Dero ächten Leibeserben, und den ächten Nach=
„kommen der letzteren übertragen ist, so überlassen wir dem
„eigenen gnädigsten Willen Seiner Kön. Maj., nicht allein
„wie die künftige Regierung soll eingerichtet werden, sondern
„auch wie nach Allerhöchstdero tödtlichem Hintritt (was Gott
„lange verhüten wolle) die Succession sowohl der männlichen
„als weiblichen Linie am besten könne geordnet werden. So
„auch wie es ferner gehalten werden solle, da künftighin ein
„Minnorennitätsfall bei Ihro Maj. ächten Leibeserben und
„Descendenten eintreten würde.

„Welcher letzte Willen (Ihro Maj.) uns, unsern Erben
„und Nachkommen, als ein Grundgesetz und öffentliche Ver=
„ordnung gelten, und mit allen seinen Klauseln, kraft des
„Eides bei der Erbhuldigung gethan, von uns in aller Unter=
„thänigkeit beobachtet werden soll, so daß Ihro. Königl. Maj.
„und Dero ächte Leibeserben und fernere Nachkommen von uns

„auf keine Weise, heimlich oder öffentlich, in Dero Erbregie-
„rungsbesitz von uns, unsern Erben und Nachkommen sollen
„gestört werden. Vielmehr wollen wir Leib und Leben, Gut
„und Blut treulich daran setzen, denselben gegen alle und jede,
„Ausländer oder Einheimische zu vertheidigen, die gegen Ihro
„Kön. Maj., Dero ächte Erben und Nachkommen, auch
„das nun bewilligte Erbrecht handeln oder sprechen sollten.

„Von dieser unserer Pflicht und Schuldigkeit soll uns, un-
„sere Erben und Nachkommen nicht abbringen irgend einige
„Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Gefahr, Nutzen
„oder Schaden, Haß oder Abgunst oder irgend eine mensch-
„liche List, oder was Ursache etwa sonst erdacht werden möchte.

„Daß aber diesem voranstehenden sowohl von uns allen
„und jeden, als von unsern Erben und Nachkommen, ohne
„allen Betrug und Arglist in allen seinen Punkten und Arti-
„keln nachgelebt werden solle, deß zum Zeugniß und mehrerer
„Versicherung haben wir diese Schrift eigenhändig unterschrie-
„ben, und mit unsern Signeten bekräftigt. So geschehen
„Coppenhagen 10. Jan. 1661."

Dies war denn also die große und wichtige Akte, die jeden noch so weit getriebenen Zweifel der Rechtmäßigkeit der geschehenen Veränderung heben konnte. Dies die Akte, die man nicht bloß in Dänmark partieenweise vom Gesammtcorps des Adels und des Clerus, und von der vollständigsten Repräsentation des Bürgerstandes unterschreiben, sondern sogar auch in Norwegen und unter den Einwohnern von Island und auf den Inseln Farder circuliren, und gehörig unterzeichnen ließ *).

*) Diese Urkunden, wie sie in Norwegen und auf den zugehörigen Inseln zu Stande kamen, sind bis jetzt noch nicht erschienen. Das Factum selbst aber wird erzählt in dem Vorbericht,

fast überflüssig, wie es schien, denn schon seit mehr als hundert Jahren war Norwegen nur als eine dänische Provinz behandelt worden. Die Norweger hatten längst keinen Reichsrath mehr, keine Stände mehr, der publicistische Streit, der noch übrig war, schien bis dahin allein nur der zu seyn: ob Norwegen nebst seinen Inseln eine dem Reiche Dänmark unterworfene Provinz oder vielleicht ein Erbstück und Provinz des bisherigen dänischen Königsstammes sey? In beiden Fällen schien's überflüssig, auch hier noch Consense einzusammeln.

Doch auch der norwegische Adel hatte noch nicht gar lange neue Rechte und Privilegien erhalten, die ihn zwar dem dänischen noch nicht gleichsetzten, aber doch neben dem neu gegebenen Genusse mancher alten, bis dahin fast verkannten Rechte wenigstens einen der größten Vorzüge, die der dänische Adel besaß, auch ihm völlig zusicherten *).

Es schien also nicht bestehen zu können, den Adel in Dänmark auf königliche Discretion zu setzen, und dem in Norwegen den bisherigen urkundlichen Besitz seiner Rechte zu lassen. Falls man einst etwa künftighin gut fand, beide Reiche zu amalgamiren, oder vielleicht die künftige norwegische Verfassung der neuen Regiminalorganisation, wie man

---

der unter dem Namen König Friederichs IV. 1709 bei der ersten Ausgabe des Kongelov vorangesetzt wurde.

Die chronologischen Data sind auch daselbst folgendermaßen angegeben:

10. Jan. 1661 in Dänmark.
7. Aug. 1661 in Norwegen.
28. Juli 1662 in Island.
14. Aug. 1662 auf den Farder-Inseln.

*) S. die Urkunde vom 31. Aug. 1648 in Danske Magazin 36. Heft S. 368 2c.

sie für Dänmark vorhatte, verähnlicht werden mußte, so sollten sich im Nebenreiche eben so wenig Schwierigkeiten finden als im Hauptreich.

Man ließ also die Akte auch in Norwegen und den zugehörigen Inseln unterzeichnen, so wenig große, historische Parthieen derselben zur Unterzeichnung in diesen Ländern gemacht waren, und alles schien jetzt endlich wenigstens so weit vollendet zu seyn, als man es bei Hofe vollendet haben wollte.

Wer freilich aber nun zurücksah, wie das große Werk den 27. Sept. des vorigen Jahrs in der ersten Clubbesprechung angefangen hatte, und jetzt das Ziel genauer zu beschauen anfieng, zu dem man gekommen war, dem schien's wohl fast wie einem Träumenden zu seyn. Wenn er auch den ganzen Weg selbst mitgemacht hatte, so mochte er sich doch immer noch besinnen, wie denn der ganze Weg bis nach diesem Ziele hin sich gezogen habe.

Mit einem Steuerstreit, wie er in allen Ländern oft und viel vorkommt, und alsdenn hierauf mit dem Projekt der bloßen Aufhebung des Wahlreichs hatte es angefangen; Schritt für Schritt aber war man jetzt bis dahin gekommen, daß der König für sich und alle seine Nachkommen die unumschränkteste Gewalt kraft der freiesten Erklärungen des allgemeinen Willens hatte. Nicht einmal den Religionszustand des Landes hatten sie sich gesichert, wie sie hier mit gränzenlosem Zutrauen dem König und seiner ganzen Familie sich hingaben.

Es war gegangen wie bei allen Revolutionen. Die Gescheidesten können's nicht errathen, wie der einmal angefangene Handel sich endigen werde; vollends besonders, wenn die ganze Nationalmasse in Bewegung kommt, und die freien

Willenserklärungen in solchen Regionen eines Volks aufgesammelt werden, wo seit Jahrhunderten keine unmittelbare Theilnehmung an großen Nationalentschließungen statt hatte.

Oft treiben die, so hier das Werk zu treiben haben, durch Furcht und Hoffnung und Factionengemenge, selbst der eigenen Ueberzeugung der Mehrheit zuwider, schnell alles zur Vollendung; oft aber entwickeln sich auch, wie wirklich hier geschah, ohne große Mitwirkung derselben, in jenen unteren Nationalregionen, Gesinnungen und Entschlüsse, die man allein deßwegen nicht begreifen konnte, weil man gewöhnlich auf Entstehung und Bildung der eigentlichen Denkart des Volks gar zu wenig Acht hatte. Der dänische Adel mag langehin des Mißvergnügens und Murrens der Pastoren gelacht haben, die sich und ihren Kirchen die Einkünfte nicht schmälern lassen wollten; jetzt mit einemmal aber entwickelte sich die Wirkung.

Doch wer mag sich überdies wohl auch so klug dünken, um sicher berechnen zu können, wie viel leicht nachstürzen möge, wenn einmal bei einem so alten Gebäude, als eine solche sogenannte Constitution ist, ein paar Hauptbalken hinweggenommen, und neue eingezogen werden sollen? Wer kann wissen, wie, während der Ausführung selbst, die Gedanken der Menschen sich ändern? Die Plane geben sich durch den Augenblick, und der Sturm, in dem man sich befindet, wirkt auf die Ideen der bedachtesten und festesten Männer. Hier war noch überdies der höchst seltene Fall, daß gerade eben dieselben Männer, die das große Rad in Schwung gesetzt hatten, bis zum letzten Augenblick hin die Hand am Rade behielten.

Es ist nach wunderbaren, allmähligen Entwicklungen gegangen. Wer aber daher Lust gewinnt, dem ganzen Werke

Böses nachzusagen, wer zur Unredlichkeit und zu List und Trug machen will, was bloß allmählige Entwicklung der Gesinnungen der Menschen ist, muß eben damit allen großen Welt- oder Staatsrevolutionen, die nicht etwa das Werk einer augenblicklichen, wilden Gewalt waren, das Verdammungsurtheil sprechen. Wer so richten und absprechen will, spricht schon voraus auch allen künftigen Catastrophen ihr Urtheil, so edel übrigens die Männer seyn mögen, die dabei mitwirkten, und was auch ihr Zweck sey.

Mit dieser letzten, hoch sollennisirten Akte war also endlich alles vollendet, und diese Vollendung schien gleichsam nur Ausrundung und Ausbildung dessen zu seyn, was schon in vorhergehenden Erklärungen der Stände enthalten gewesen war. Aber hier stund nun doch alles, was sich nicht nur auf Erbrecht sondern auch auf absolute Regierung bezog, so klar und fest und ausführlich, daß jede Zweideutigkeit ganz verschwand.

Diesmal war's nun so geschrieben und unterzeichnet, daß man fast nicht ohne Schein glauben mochte, hier zum erstenmal sey der König zum wahren Diktator erklärt.

In der That war's wohl aber auch hier zum erstenmal, daß man nicht bloß dem König Friederich III. allein, sondern auch allen seinen ächten Erben und Nachkommen, auf ewige Zeiten hin, so lange derselben welche da seyen, absolute Regierung und unumschränkteste Ausübung aller Majestätsrechte übertragen hatte *). Hier

---

*) S. die Erzählung in dem erst angeführten Vorbericht des Kongelov.

Nachdem daselbst ausführlich beschrieben ist, wie am 17. Nov. die königliche Capitulation durch eine eigene Akte feierlich cassirt worden sey, so heißt es weiter:

zum erstenmal war's, daß Norwegen wie Dänmark ganz uneingeschränkt der königlichen Discretion sich hingab.

Im ersten Diktaturauftrage war nur die Einrichtung der Regierung des Landes, der freien Willkühr Königs Friederich III. überlassen; und noch also blieb die Frage übrig, was man zur Regierung, und was man zur Verfassung des Landes rechnen müsse, wenn man anders die Begriffe genau zu scheiden Lust hatte. Wie wäre es auch ge-

---

„Zu endlicher Schließung dieses großen Werks wurde im „nächstfolgenden Jahr eine vollkommene Enevolds (unumschränkte) Erbregierungsakte verfertigt, die von allen den vornehmsten Einwohnern in Dänmark und den dazu gehörigen „Provinzen, sowohl Adel als Geistlichkeit und Bürgerstand „nebst gesammtem Volk (menige Almue) unterschrieben und besiegelt worden ist. . . .

„In welcher Akte sie für sich und alle ihre Erben und Nachkommen nicht allein alles bestätigen, was damals von ihnen „oder ihren Mitbrüdern, Erbfolge betreffend, versprochen worden war, sondern auch überdies oft und höchstbemeldten unsers „Herrn Großvaters Maj. König Friederich III. und denen „von seiner ächten Descendenz nachfolgenden Königen in Dänmark und Norwegen, auf ewige „Zeiten, absolute Souverainetät und unumschränkte Herrschaft „über die Reiche Dänmark und Norwegen sammt zugehörigen „Landen übertragen, und zugleich Allerhöchstdenselben alle Macht „geben, nach ihrem eigenen Gutdünken die Regierungsart dieser Reiche und Lande einzurichten, auch die Ordnung der Erbfolge in der königlichen Familie zu bestimmen."

In dieser ganzen Stelle ist alles genau wahr, wie man aus Vergleichung der jetzt gedruckten Urkunden sehen kann; nur der Ausdruck ist zu stark, daß die Urkunde des Bürgerstandes vom 10. Jan. 1661 unterzeichnet worden sey von der Bürgerschaft sammt menige Almue. Rogers sagt T. I. p. 115: Celui du Tiers Etat est signé et scellé non seulement par les Deputés de la Bourgeoisie, mais encore par les Magistrats et les Notables de chaque ville. Dies entspricht auch ungefähr der Urkunde, wie wir sie gedruckt haben.

worden, wenn König Friederich III. schnelle hinweggestorben wäre, ehe er noch die neue Reichsregierung eingerichtet hätte? Ihm allein nur hatte der unbedingte Auftrag der neuen Regiminaleinrichtung gegolten.

Selbst der Ausdruck, absolute Regierung, wenn er bloß so einzeln und abgerissen hingegeben wurde, entschied noch nicht ganz, weil es nach aller Verbindung so sich verstund, daß es eine Regierung künftighin seyn sollte, absolut von aller Capitulation. Wie mancher Erbkönig aber regiert, ohne durch eine Capitulation gebunden zu seyn, ob er schon nicht unumschränkter König ist?

Wie's nun aber jetzt in dieser letzten, alles vollendenden Akte gesagt war, daß dem König völlig uneingeschränkt alle Majestätsrechte zur freiesten Ausübung überlassen seyen, so ward's so klar und rein heraus gesagt, daß gewiß jede Zweideutigkeit verschwand.

Die ganze ständische Verfassung war hiemit völlig aufgehoben. Der unumschränkte Erbkönig konnte wohl auch künftighin Reichstage zusammenrufen, und konnte die Berathschlagungen derselben nach eben der Curienform fortführen lassen, wie es bis dahin gewöhnlich gewesen war; aber das Resultat derselben entschied nun nicht mehr, wie es ehedem gewöhnlich entschieden hatte. Es galt jetzt nur, was jeder gute Rath zu gelten pflegt. Sie waren nicht mehr Stände, wenn auch schon der alte Sprachgebrauch vielleicht noch hie und da blieb *); sie waren Notables geworden.

*) Wie z. B. in dem Privil. der Stadt Coppenhagen vom 24. Jan. 1661 bei Holberg III. S. 549. „Wenn wir für gut befinden, die Stände zusammenzurufen, so soll alsdenn (Coppenhagen) den Berathschlagungen mit beiwohnen, und ihre „Stimme mit andern dazu geben, zu dem, was uns zum besten gereichen kann.“

Ein solches Comité von Notablen war's also auch, das bald nach angefangener Unterzeichnung jener letzten, alles vollendenden Akte zu Coppenhagen zusammenkam. 23 Herren; aus allen ehemaligen Corps der Stände ausgewählt.

Sie sollten die alten Gesetze revidiren *); aber das Resultat auch ihrer Arbeit blieb allein der Entscheidung des Königs überlassen. Sie revidirten, wie königliche Räthe und Commissarien es zu thun pflegen. Eben so war's auch mit der neuen Bearbeitung der Kirchengesetze **).

Noch stund's aber fast fünf Monate lang an, bis endlich die Privilegienentscheidung kam ***), und den grösseren Landeigenthümern oder dem Adel des Landes war's offenbar nicht nachtheilig, daß sie so langsam kam. Man ließ den Geist des Demokratismus, der jetzt mit jedem Aufschub weder an Kraft noch an Muth gewann, so viel möglich erst ersterben. Das Volk sollte zwar seinen wohlverdienten Genuß des Besserwerdens in der neuen Ordnung der Dinge gewiß erhalten, nur aber nicht gerade so erhalten, wie etwa sein Wunsch oder der Plan der Parthiehäupter war.

Zwar selbst auch der Adel erhielt doch am Ende, so lang

*) Riegels (Dän.) S. 120.

**) S. den Kön. Befehl vom 15. Juli 1661 bei Riegels l. c.

***) Alle vier Urkunden, Privilegien des Adels, Privilegien der Geistlichkeit, der Stadt Coppenhagen und die der kleinen Städte sind vom 24. Jun. 1661. Aber blos die Coppenhagenschen Bürgermeister erhielten die von ihrer Stadt noch an eben demselben Tage; die Deputirte des Adels erst am 10. Jul. und die Deputirte sowohl der Geistlichkeit als der kleinen Städte zwei Tage nachher.

Die Coppenhagenschen finden sich bei Holberg und nebst den Privilegien der Geistlichkeit in Herrn von Martens Recueil; die des Adels im Diar. Europ. P. VII. p. 197. etc.

es auch aufgeschoben wurde, weit nicht das, was er vorher gehabt hatte; und überdies was er erhielt, erhielt er nicht als Recht, sondern allein nur als Gnade des Königs. Doch aber hatte der milde, billige König bei allen den Verwilligungen, die er hier gab, offenbar nicht vergessen, daß kein Recht härter und ungerechter sey, als was so eben erst gleichsam entdeckt, und nun in aller Strenge vollzogen werden soll. Gewiß auch den Empfindungen der Menschen, die eine große Reforme treffen soll, ist man viel schuldig *).

Ohnedies war schon die große Domainenreduction oder die völlige Aufhebung des bisher dem Adel so lukratifen Pachtungsystems, die gleich im zweiten Jahr nach der Revolution eintrat, ein schwerer tief verwundender Schlag, der weit den größten Theil des Adels hart traf, und wie man jetzt erst bei der Revision der alten Rechnungen klar sehen konnte, fast zu Grunde richten mußte. Es zeigte sich, daß die Krone bisher nur ein Fünftheil vom Ertrage dieser Pachtungen genossen habe.

Wie viel also verlor hier nicht der Adel; wie viel entgieng ihm nicht, auch ausser diesem, selbst bei der Veränderung, die man bald zum Besten der Rentkammer mit den Canonicaten vornahm! Und wie ungerecht wäre es gewesen, ihm nun zugleich auch jeden andern Vorzug zu nehmen, den

*) Der König gab ihnen die Hals- und Handgerechtigkeit über ihre Bauern. Der Edelmann sollte von seinem eigenen Richter gerichtet werden. Sie sollten ihre Gerichtbarkeit (Birk) behalten, und auf zehn Jahre von Roßdiensten frei seyn. Auch sollte kein Unadelicher ein adeliches Landgut eigenthümlich an sich bringen, es sey denn vorher dem Adel angeboten worden, und nur einzelne Gesuche wurden deßfalls bewilligt. S. Riegels l. c. S. 97.

er bis dahin wohl fast ununterbrochen mit seinen eigenthümlichen Grundstücken besessen hatte *).

Doch zum großen Glück geschah auch noch die Einlösung der verpfändeten Krongüter höchst langsam, und die meisten derselben blieben noch über fünfzig Jahre hin zum Genusse eben derselben Familien, denen sie bis daher verpfändet gewesen waren. Was nach gehöriger Bestreitung der dringendsten Regierungsbedürfnisse jetzt baar erübrigt werden konnte, mußte vorerst zur Tilgung der Kronschulden verwandt werden; also an rechtliche Wiedereinlösung besonders einiger größeren Stücke, wo die Pfandsumme beträchtlich war, ließ sich langehin nicht denken.

Unter allen aber mochte wohl vielleicht die Geistlichkeit noch am zufriedensten mit ihrer Urkunde seyn; wenigstens hatten sie's gewiß Ursache. Man wußte auch bei Hofe sehr wohl, wie viel und wie fast alles besonders am Landprediger lag. Die Bischöfe und Vornehmeren dieses Standes durften nicht ganz leer ausgehen, aber der Priester war's eigentlich, dessen man versichert seyn mußte.

Daher wurde denn die Gerichtsbarkeit über den geringern Clerus den Lehenmännern genommen und den Bischöfen übertragen. Diesen also eine neue Prärogative; jenem aber eine merkbare Erleichterung seines Zustandes.

Sie die Priester erhielten die Freiheit von aller Soldaten-Einquartierung, und erhielten in Ansehung ihrer Woh-

*) Aus den ehemaligen sogenannten Lehen oder verpachteten Domanialstücken entstunden Aemter, die unter der Administration und Berechnung sogenannter Amtsschreiber oder Amtsverwalter stunden. Aber die dazu gehörige Justizpflege und Regalien erhielt ein Amtmann zur Besorgung.

nungen zugleich auch noch andere Rechte, die ihnen eben so erwünscht waren.

Für die grössere Ergiebigkeit ihrer Wittwenkasse wurde gesorgt, und sowohl Anstalten als Versprechungen zeigten, daß man auch auf die Erhöhung ihrer Besoldung bedacht sey *).

Eben so aber auch die Urkunde, die die Stadt Coppenhagen erhielt, zeigte deutlich, daß man bei der Erhaltung, wie bei der Entstehung des neuen Zustandes, hauptsächlich auf die günstigen Gesinnungen der Residenzbürgerschaft rechne **).

Ihrer Stadtkasse wurden große, neue Zuflüsse gesichert; für ihren Handel durch ein Stapel-Privilegium trefflich gesorgt; dem Magistrat ein Bürgerausschuß zur Seite gesetzt, der in allen wichtigen Dingen und besonders wenn es Einnahme oder Ausgabe betreffe, mitzusprechen habe; und zwei vom Bürgerausschuß so wie die zwei ersten vom Magistrat sollten stets freien Zutritt zum König haben. Die Adelsrechte endlich, die jedem einzelnen Bürger mitgetheilt wurden, mußten bald noch als der wichtigste Genuß und schmeichelndste Vorzug allgemein fühlbar werden.

Auch die kleinen Städte gewannen manche neue Rechte; besonders die in Jütland erhielten einige Privilegien, die für ihren Handel sehr wichtig waren. Und so denn endlich selbst auch die Kronbauern hatten Ursache genug mit der neuen

*) Gebhardi Allgem. Welthistorie 33ster Th. S. 473.

**) Oldenburger thesaurus rerum publicarum P. II. p. 267. 269. Regis autoritas et hodie nititur non tam milite peregrino, quam civibus Copenhagensibus. . .' Hac in re Rex hactenus sibi bene consuluit. Hafnienses enim cives honoribus et immunitatibus plurimis affecit.

Ordnung der Dinge zufrieden zu seyn, ob gleich keine eigene Urkunde ihnen zu Theil geworden seyn mochte *).

Je reicher der König durch seine neue Domainen-Erwerbung wurde, je weniger durften sie steuern. Je schneller die Veränderung durchgieng, daß die Lehne aufgehoben und die neuen Selbstadministrationen eingerichtet wurden, desto schneller milderte sich ihr Schicksal. Sie konnten nicht mit einemmal frei werden, weil sie zur Freiheit nicht reif waren; aber doch schien sich's die neue Regierung recht zum eigentlichen Geschäfte ausgezeichnet zu haben, auch dieses Genusses sie fähig zu machen.

So hatte man also offenbar jeder Parthie genug gegeben, um jede viel fürchten zu machen, wenn irgend eine Contrerevolution kommen sollte. Man hatte viel gegeben, und doch keiner alles gegeben, was sie sich in einzelnen Ta-

---

*) L. c. pag. 295.

Rustici olim in Dania distincti in liberos et glebae addictos. Nunc ista servitus sublata est. Nam Fridericus III. b. m. dum factus est haereditarius rex et absolutus Daniae Dominus, abstulit illam distinctionem, omnibusque rusticis dedit licentiam gerendi sclopetos, et lepores, vulpes aliaque ejusmodi animalia occidendi unicuique in praedio suo, ut sic nobilium potestas reprimeretur. Et quod adhuc majus est, concessit ipsis, ut habeant sessionem et votum una cum aliis in generalibus regni Comitiis.

Eine urkundliche Nachricht von allem diesem habe ich nicht entdecken können. Bekanntlich hat Oldenburger bei seinem Werk Conringische Hefte gewaltig geplündert, und Conring konnte auch deßwegen von den Veränderungen, die durch die Revolution in Dänmark vorgegangen sind, leicht wohl unterrichtet seyn, weil damals zwischen dem Braunschweig-Lüneburgischen Hofe in Zelle und Hannover und dem königlichen dänischen Hofe eine sehr treute Verbindung war. Doch aber hat sich noch bis jetzt von allen diesen Nachrichten nicht eine urkundliche Spur gefunden.

gen sanguinischer Hoffnung versprochen haben mochte. Denn ein gutes Gemische von wirklichem Genusse und von Hoffnungen eines künftighin noch immer belohnenderen Genusses spirt gewiß weit mehr, als die volleste, augenblickliche Befriedigung zu thun pflegt.

Nichts war demnach mehr übrig, als daß nur König Friederich III., er, der Stammherr seines Hauses und erste Erwerber der ununschränkten Königsgewalt, jetzt noch kraft einer eigenen pragmatischen Sanction, kraft eines letzten Willens, der alle seine Nachkommen verpflichten mußte, feierlichst erklären ließ, wie die Erbfolge im königlichen Hause künftighin seyn sollte. Dies geschah denn im Königsgesetz *).

---

*) 1665. 14. Nov.

So lange Friederich III. lebte, schien der Inhalt sehr geheim gehalten zu werden, wahrscheinlich vorzüglich um der Königin willen, die mit der Verordnung, wie es bei der Minderjährigkeit eines Königs gehalten werden sollte, schwerlich ganz zufrieden gewesen wäre. Eben daher mußte auch der Kabinetssekretär Pet. Schuhmacher dasselbe eigenhändig abschreiben. Es ward ins Archiv hinterlegt, und erst mit dem Antritt der neuen Regierung sollte es bekannt werden.

Daß der berühmte Theod. Reinkingk, damals Canzler zu Glückstadt, an der Abfassung dieses Königgesetzes Theil gehabt habe, scheint mir ziemlich gewiß. Man hat hier nicht nur das ausdrückliche Zeugniß Friederichs von Gabel (s. Nye Samlinger I. B. S. 274), das freilich weit bedeutender ist, als dasjenige, was Häberlin aus Mölleri Cimbria litterata oder dem Catal. bibl. Resenianae anführt, sondern auch die Successions-Ordnung ist im Kongelov so vortrefflich gefaßt, daß man hier weit leichter den alten Juristen Reinkingk als den jungen Cabinetssekretär Schuhmacher erkennt. Vielleicht ist auch von diesem nicht sowohl das Concept selbst, als vielmehr nur Sprache und Styl, worin dieses Gesetz erschienen. Häberlin glaubt einen entscheidenden Grund gegen Reinkingks Theilhaben darinn zu finden, weil er schon 1664 im Dez. gestorben sey;

Kein menschliches Gesetz sollte seine Nachkommen verpflichten, diesen letzten Willen ihres Stammvaters allein ausgenommen.

Keiner aller Nachfolger sollte es wagen, die unumschränkte Königsgewalt verringern zu wollen. Gegen ihre eigenen, betrautesten Räthe sollten sie, wie Friederich III. ganz geflissentlich erinnerte, recht sorgfältig wachen, um auch gegen sie stets mit voller Kraft ihre höchste Königsmacht zu behaupten. Nur aber wie er, der Stammvater und erste Erwerber, einige Einschränkungen hier anordnete und befahl, so allein auch sollten sie jetzt ewighin unverändert bleiben.

Hatten die Dänen und Norweger in dem unbegränzten Diktatur-Auftrage, den sie dem König und seiner ganzen Familie gethan, nicht einmal für die Erhaltung ihrer Religion etwas ausbedingt, so sorgte nun er dafür, und er befahl, daß nicht nur jeder König selbst zur Evangelisch-Lutherischen Religion sich bekennen müsse, sondern auch eben diese Religion unverändert im ganzen Reich erhalten werden solle.

Fast hätte wohl am Ende noch ein überkluger Zweifler fragen mögen, ob selbst Kön. Friederich III. das Recht gehabt habe, auch nur diese Modifikationen beizufügen?

Seine beiden Prinzen hatten schon mit ihm das große Nationalgeschenk der völlig uneingeschränkten Diktatur in Empfang genommen. Die Ordnung mochte er also wohl bestimmen, nach welcher jeder seiner Descendenten zum wirklichen Genusse dieses Rechts kommen sollte; aber Einschränkungen schien er nicht beifügen zu dürfen, die diesen und

---

aber schwerlich mag auch das Königsgesetz gerade erst in dem Jahr entworfen worden seyn, in dem es durch die königliche Unterschrift vollendet, und in's Archiv hinterlegt wurde.

jenen seiner Nachkommen leicht ausschließen konnten, oder auch nur den Umfang des einmal übertragenen Rechts schmälerten.

Doch Gottlob daß nie der Fall eintrat, wo Zweifel dieser Art zur Frage gekommen wären; man sieht auch gleich, für wen sich die Nation schnell entschieden haben würde, sobald ein unglückliches Beispiel dieser Art die Frage rege gemacht hätte.

So war also endlich wahrhaft alles vollendet. Alle Partheien befriedigt oder wenigstens ihr Schicksal so entschieden, daß man vorerst sicher allgemeine Ruhe, und fast auch allgemeine Zufriedenheit erwarten durfte.

Letztere zwar noch nicht von dieser Generation, denn so allgemein wohlthätig auch eine Revolution seyn mag, nie wird's doch allen, deren Verhältnisse oder Schicksale dadurch geändert werden, sogleich begreiflich scheinen.

Die Zufriedenheit ist bei'm größeren Theile der Menschen weit mehr nur eine Tochter der Gewohnheit als der Ueberlegung. Ehe also die volle Wirksamkeit jenes Grundprincipiums der Haltbarkeit der wichtigsten menschlichen Institute völlig sich entwickeln konnte, war auch an allgemeine Zufriedenheit nicht zu denken, und so bleibt's wohl bei jeder Revolution, die sich erhalten soll, immer das Finalproblem, die gegenwärtige Generation zu bändigen, und die herbeiwachsende beliebig zu erziehen. Gewiß mochte also auch Corfiz Uhlefeld wirklich noch manchen Correspondenten und Freund haben, der ihm recht nach seinem Sinne schrieb *).

*) Pufend. Res Brandenb. T. I. p. 571. Aus einer Unterredung, die der Chur-Brand. Obr. Span. 1662 zu Brügge in Flandern mit Uhlefeld hatte. Chfst. Friedr. Wilhelm hatte ausdrücklich auf Verlangen des letzteren diesen Offizier hinge-

Aber was doch bald eine allgemein gleiche Stimmung der Gemüther sicher hoffen ließ — das Mißvergnügen trieb sich blos unter einigen Dutzenden alter Herren umher, die des Mitwirkens und Mitregierens schon gewohnt gewesen waren, und bisher selbst wieder einen großen Theil ihrer eigenen Parthie so kurz gezügelt gehalten hatten, daß man jetzt auf die fortdauernden, inneren Insurrektionen eben dieser Faction sicher zählen konnte. Der nachwachsenden Generation war's gleichgültig, ob sie durch Hofcabalen oder durch Familienconnexionen zu Ehre und Wirksamkeit und Geld kam, wenn sie nur zu diesem ihrem Ziel kam, und unstreitig waren doch die, die lieber noch durch jene als durch diese ihr Glück machen wollten, die wirksameren und gehaltvolleren Köpfe. So entschied also auch ihre Parthie, als die thätigere oder wenigstens betriebsamere, vor jener, die sich bloß schieben ließ, und die bloß genießen wollte.

Wenn demnach Otto Krag und Niels Trolle und andere, die ihnen gleich denken mochten, allmählig zu ihren Vorvätern versammelt wurden, so ward's bald eine neue Welt, in der man endlich gar noch mit Muthwillen herum erzählte, was für Krauseköpfe die Väter gewesen seyen.

Die neuen bürgerlichen Familien, die durch die Revolution empor gekommen waren, ließen sich bald adeln, und mischten sich durch Heurathen mit den uralten, weiland nie entweihten Familien des Landes. Kaum siebzehn Jahre nach

schickt. Ihm vertraute also jetzt Uhlefeld: Universam nobilitatem et Clerum simul pleramque plebis partem praesens Regis regimen aversari, ac complures nobiles atque sacerdotes apud ipsum questos, se hoc modo diutius vivere non posse, simul petiisse ut quia ipse Fridericum Regem in solium promoverit, jugo iterum excutiendo ducem se ferre velit, quod ipsi ac pleraque regni pars in Fridericum insurgere ardeant.

dem Tode des alten Burgermeisters Hans Nansen glaubte ein Krag mit Recht ein grosses Glück zu machen, daß er die vierzehnjährige Nansische Urenkelin zur Gemahlin erhielt. Ach! wer nur immer in seiner kleinen Spanne Zeit lebt, der kann nicht begreifen, wie schnell das Gras wächst, und wie viele Dinge das schnell gewachsene Gras ruhig und sicher deckt!

Gleich drei Jahre nach der Revolution fieng schon D. Jo. Wandal, erster Prof. der Theologie auf der Universität Coppenhagen — eben derselbe, der zu Anfang des revolutionairen Reichstages gar nicht nach dem Sinne des Hofes gesprochen hatte, — ein sehr gelehrtes grosses Werk an *), worin er allen künftigen Professoren und Erziehern der dänischen Jugend die Bahn vorzuzeichnen versprach, die allein in den Labyrinthen der ersten Grundsätze der Politik den rechten Eingang und Ausgang verschaffe.

Er unternahm die Belehrung der Lehrer, weil es doch vorerst darauf am meisten ankam **).

---

*) Juris regii. . . . solutissimi, cum potestate summa nulli, nisi Deo soli, obnoxia, regibus Christianis, e juris divini Pandectis veteris et novi Testamenti, atque Ecclesiae utriusque, Judaicae juxta atque Christianae, praxi et testimoniis, luculenter asserti, Liber primus. De Jure regis israelitici a Samuele L. I. c. VIII. descripto. Pio studio Jo. Wandalini, S. S. Theol. D. et in Reg. Havn. Acad. Prof. Pr. Havniae. 1663. 1148. S. in 4. Die nachfolgenden fünf Bücher erschienen, wenn sie schon keine eigenen Titel erhielten, epochenweise bis 1672 hin, in welchem Jahre das letzte, sechste Buch erschienen ist.

Das ganze Werk war also nicht eine einzelne, zufällig hingeworfene Idee, sondern eine durch neun Jahre hindurch fortgeführte Arbeit.

1675 starb Wandelin als Bischof von Seeland.

**) So drückt er selbst den Zweck aus, den er bei seinem gelehr-

Er bestimmte nicht nur die politische Orthodoxie, die allein die ächte und unverfälschte sey, sondern er lieh ihr auch eine Sanction, die jede Bezweiflung derselben höchst gefährlich machte. Wer wollte wohl auch erst noch bezweifeln, was der Bibel und dem orthodoxen Glauben aller Jahrhunderte gemäß seyn sollte? Wirklich kam's auch so, daß dieses Werk bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch galt *).

Der hochgelehrte Mann, dem es selbst an syrischen, arabischen und ausgebreiteten rabbinischen Kenntnissen nicht fehlte, glaubte in einer bekannten Stelle des alten Testaments sicher entdeckt zu haben, welche Rechte kraft göttlicher Anordnung ehedem den jüdischen Königen gebührt hätten, und meinte eben so sicher weiter schließen zu können, daß nothwendig den christlichen Königen, kraft eben desselben Befehls, gewiß auch eben dieselben Rechte **) zustehen müß-

---

ten Werk gehabt habe: Ut constet inter omnes, qui de Christi nomine appellantur, in primis horum regnorum cives, quid de suprema majestate, ejusque fastigio soli Deo minore sentiendum et judicandum sit, quidque singuli subjecti regi suo debeant, nec non quem doctrinae typum sequi oporteat illos, qui docendi munere in academiis, Ecclesiis et Scholis funguntur, ut illorum fidei commissi ea de re juri divino, sacris litteris et orthodoxae omnium seculorum fidei convenienter instituantur.

*) H. G. Masii (ord. Prof. der Theol. in Coppenh. und Kön. Hofpredigers) Dissertat. academ. p. 757. „Qui liber (Wandalini de jure regio) merito apud nos instar libri cujusdam symbolici in hoc quidem negotio habetur. „Unde nec ulterius hanc materiam persequi juvat, ne post „Homerum Iliada scribere velle videar, ibique messem instituere, ubi ne quidem spicilegio locus est relictus."

**) 1. Sam. c. VIII. v. 11 — 17. Eure Söhne wird er (der König) nehmen zu seinen Wagen und Reutern, die vor seinem Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über tausend und über

ten, sobald es nämlich ein König sey, dem Gott, ohne eine weitere bestimmt erklärte Einschränkung, die Königsgewalt übertragen habe. Denn daß es sich weder in der älteren noch neueren Christenheit überall gerade so gefunden habe und noch finde, wie es nach Samuels Erzählung oder vielmehr nach dieser Erklärung derselben mit der Königsgewalt seyn sollte, konnte einem Manne, wie D. Johann Wandal war, unmöglich entgangen seyn *). Aber auch darauf hatte er sich schon mit einer Distinktion gefaßt gemacht — Gott gebe es bald so, bald anders; hier sey bloß von den eigentlichen, vollen, wahrhaften Königen die Rede **).

Wie übrigens eine große Parthie besonders jesuitischer Exegeten, — er hatte zehen dieses Gelichters aufgefunden —

---

fünfzig, und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Erndte, und daß sie seinen Harnisch, und was zu seinem Wagen gehört, machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen und Bäkkerinnen seyen.

Eure beste Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen und seinen Knechten geben. Dazu von Eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde, und eure feineste Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen und seine Geschäfte damit ausrichten. Und von euern Heerden wird er den Zehenden nehmen, und ihr müsset seine Knechte seyn.

*) L. c. p. 108.

Hanc vero talem tantamque potestatem nos Regibus Christianis intrepide asserimus, et quidem ut Subjecto proprio; nempe veris regibus et proprie dictis, non quibuscunque, aut illis, qui eo nomine nonnisi improprie apellantur, quales Lacedaemoniorum reges fuisse constat.

**) L. c. p. 112.

Ille, per quem regnant Reges, Regibus largitur potestatem jam minorem, jam majorem, jam limitatam, jam solutissimam, prout ipsi visum fuerit.

und auch mehrere der Calvinisten, von denen man aber auch wohl wisse, daß sie nicht alle den Königen hold seyen, und selbst der Patron der Königsmörder, Jo. Milton, die Stelle anders erkläre, konnte ihn natürlich nicht irre machen. Selbst gegen einige Kirchenväter und gegen einige lutherische Theologen und sogar gegen drei Rabbinen unternahm er's zu beweisen, daß seine Erklärungsart gewiß die allein wahre und unbezweifelbare sey. Am Ende schloß er noch mit den Worten, daß einer so vielfach bewiesenen Meinung wie die seinige sey, gewiß jeder gerade und offenherzige Mann beipflichten müsse *).

Er verwahrt sich dabei aber noch geflissentlich, damit man nicht glauben sollte, daß er, ein Lehrer der göttlichen Wahrheit, am Ende wohl gar für den Despotismus sey. Denn die Verpflichtung der Könige gegen Gott, bei Benutzung dieser Rechte, der Sache nicht zu viel zu thun, wollte er als fortdaurend angesehen wissen, und gegen Milton erinnert er noch ausdrücklich, daß wenn ein solcher König in einen Tyrannen ausarte, daß die königlichen Minister und Räthe in allweg sich dagegen regen dürften, mit Bitten, Ermahnen und Rathen **). Auch dem Volk ließ er Bitten und Thränen frei.

Viel dieser Art, was der gelehrte Mann sagte, klang oft nur durch die Formel seltsam, in die er es gefaßt hatte, und man sieht gleich auf den ersten Blick, daß wenigstens dieser letztere Theil seiner Meinungen leicht auch in andere Formeln hätte gefaßt werden können, in denen sie der scharf-

*) L. c. p. 94.

**) Possunt etiam debentque Consiliarii Regii et Senatores hiscere, sed non nisi monendo, suadendo, deprecando. L. c. p. 147.

finnigste Philosoph nur mit Mühe angegriffen, und schwerlich mit allgemeiner Ueberzeugung widerlegt haben würde. Aber der letzte Grundsatz, auf den am Ende alles bei ihm ankam, war doch offenbar der Art, daß man nicht wohl, wie auch die Formel lauten mochte, beizupflichten im Stande war.

Die höchste Gewalt giebt Gott unmittelbar, dies war der letzte Kern seiner Ideen, aus dem alles übrige blos aufschoß; und wer ihm etwa mit milderen Formeln das Wort unmittelbar schwächen wollte, der bekam eine Abfertigung rauh und ernstvoll *).

Selbst die Wahlreiche waren für ihn kein Einwurf. Das Volk oder die Stände möchten zwar in Wahlreichen den Mann bestimmen, dem die höchste Gewalt zukommen sollte, aber sie seyen nie im Stande, ihm dieselbe zu geben. Dies thue allein Gott **).

Seiner vollesten Ueberzeugung gemäß war's ein verderbliches und verpestetes Ungeheuer von Lehre, wenn man annehmen wolle, daß im allerersten Ursprung die höchste Gewalt bei dem Volk sey, und von diesem alsdenn den Königen übertragen werde.

Um mit einemmal diese Irrlehrer zum Schweigen zu

---

*) Ridiculi vero et inepti sunt illi, qui fatentur quidem summum imperium immediate a Deo ortum esse, sed id eo tantum modo intelligunt, quatenus illud naturam societatis humanae a Deo immediate conditam necessario sequitur, atque ex ea consequenter fluit. L. c. p. 160.

**) Nimium stupidos esse oportet, qui non intelligant, quomodo differat ipsa potestas summa, quam Reges obtinent, ejusque origo, a designatione personae sive subjecti alicujus certi, cum quo illa potestas conjungitur. Hoc populo quandoque permittitur, illa vero ei non competit. L. c. p. 166.

bringen, legt er ihnen die Frage vor: Woher denn das ganze Volk diese Gewalt haben sollte, die ihrer Meinung nach so übertragen würde?

Von Gott sey ihm dieselbe nicht gegeben, denn die Bibel sage klar, *jeder Mensch sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.* Von sich selbst aber könne das Volk sie auch nicht haben, denn *) wie sollten Schaafe, die ihren Hirten verloren, das Recht haben, sich selbst wieder einen Hirten zu setzen **)?

So wunderbar und uns jetzt fast unbegreiflich manche dieser Behauptungen lauteten, so klar oder wenigstens zusammenhängend war alles, sobald man ihn ganz aushörte. Er rechnete nämlich alles darauf, daß mit jedem, der König werde, eine von oben herab bewirkte, ausserordentliche Veränderung vorgehe.

Die Sprache hatte für das, was er hier meinte, keine bequemen Ausdrücke. Er nennt es eine innere, schöpferische und charakterisirende Salbung, die jeder erhalte ***), und durch die er erst sowohl jene höchste Fülle der Königsgewalt empfange, als auch die ausserordentlichen Gaben mitgetheilt erhalte, ohne die jene Gewalt nicht geführt werden könne. Er nimmt besondere, fortdauernde mystische Verbindungen

---

*) L. c. p. 168.

**) Aut a Deo, aut a se ipso. Tertium non datur, setzt der Verfasser S. 167 hinzu, nisi Diabolo κοσμοκρατορι eam tribuere velint illi, qua in re nos sibi non habebunt repugnantes.

***) Reges adhuc in N. T. unguntur a Deo interna illa unctione creatoria et characteristica, ad quam etiam pluribus in locis externus ungendi ritus accedit. L. c. p. 176.

an, die zwischen jedem König und der Gottheit statt haben sollen *).

Daß der gelehrte Mann dabei noch ausführlich bewieß, wie schon Adam der erste König gewesen sey, und wie es von ihm an, der 930 Jahre lang das ganze Menschengeschlecht regiert habe, ununterbrochen mit der Königswürde fortgegangen, dies gehörte wohl noch zu den unschädlicheren Seltsamkeiten, in die er sich verlor. Auch endlich selbst noch den Beweis, den er in einem eigenen Buche seines bald symbolisch gewordenen Werks führte, daß die erbliche Verfassung dem göttlichen Recht weit angemessener sey, als die Wahlconstitution, konnte man nach allem, was einmal vorangegangen war, noch am ehesten begreifen.

So also meinte D. Jo. Wandalin sollte in allen Kirchen der Reiche Dänmark und Norwegen gepredigt, und auf allen Akademien und Schulen gelehrt und geschrieben werden.

Wirklich hieß es auch noch zwölf Jahre nach seinem Tode, so schnelle sonst die gelehrten Meinungen ihren Urhebern oder Vertheidigern in's Grab folgen — wer wollte wohl über diese Materie noch schreiben? der seel. D. Jo. Wandal hat alles in's klare gebracht.

Die klugen und kundigen Männer auf der Universität mögen sich zwar wohl Anfangs gewundert haben, wie ihr Herr College Meinungen dieser Art so hoch und theuer kanonisirte. Das eigene Meinen und selbst eifrige Meinen hätte man ihm gerne freigelassen; nur die hohe Sanction, die er darauf setzte, mußte bei jedem kundigen, klugen Manne Erstaunen erregen. Allein man wundert sich oft noch

*) Ob arctiorem illam et penitiorem Dei cum Regibus conjunctionem et arcanum commercium. L. c. p. 229.

heute laut über etwas, das man morgen mit unbewegtem Gesicht stille anzuhören gut findet.

Selbst den eifrigsten der Hofparthie, wenn sie sich's deuten ließen, was der Herr Professor in seinem großen lateinischen Quartband gesagt habe, mag manches erst schier seltsam geklungen haben, und zum redlichen Glauben alles dessen, was D. Wandal behauptete, wäre es wohl gerade bei ihnen am schwersten gekommen; nur hätten auch sie gewiß das Widerlegen nicht gebilligt, wenn irgend jemand desselben sich unterfangen haben würde.

Wer noch billig dachte, und weder von den Absichten des Herrn Doctors noch von den Folgen, die leicht aus Sätzen dieser Art fließen, mißmuthig urtheilen mochte, dem mußte es doch traurig seyn, eine der wichtigsten Grundlagen der menschlichen Sicherheit und Ruhe auf lockeren Sand bauen zu sehen.

Man kann nicht wissen, in welche Periode einst die Entdeckung des losen unsicheren Fundaments fällt, und ob alsdenn auch die Entdecker redlich und unpassionirt genug seyn werden, die festere und blos überschüttete oder bemooste Grundlage sogleich wieder aufzuräumen. Mit dem Irrthum hat's immer Gefahr, wenn er auch vorerst so sicher wie eine gepriesene Universalmedizin zu wirken scheint, und mit der Wahrheit allein sieht man getrost in jede weite Ferne. Was war fester und unbezweifelbarer als die wahrhafte letzte Grundlage, auf der die unumschränkte Gewalt des Königs von Dänmark und Norwegen ruhte? Was konnte klarer seyn, als jene freieste Erklärung des allgemeinen Willens war? was seltsamer und unbegreiflicher als die mystische Formel war, auf die D. Jo. Wandalin alles allein baute?

Wie endlich aber auch die Zeit, ungeachtet aller Sanc-

tionen von Orthodoxie, den Meinungen von Wandalin ihr Recht anthat; wie die Söhne nicht mehr gerne davon hörten, daß ihre Väter die Schrift eines deutschen Philosophen öffentlich durch den Henker hatten verbrennen lassen, weil er gegen die beglaubigte, politisch-theologische Meinung aufgestanden war, so trieben sich bald wieder andere mit einer anderen Meinung umher, die wohl eben so wenig werth war, und der historischen Wahrheit zum Trotz bald fast eben so hoch, wie jene, kanonisirt werden sollte.

Es ist unrichtig, hieß es, wenn man sagt, daß die Stände oder die gesammte Nation dem König die souveraine Erbregierung übertragen haben. Was der Adel oder die gesammten dänischen Stände vor 1660 an Macht besessen, sey bloße Usurpation gewesen; ein Usurpator aber könne nicht übertragen *). Nichts sey also eigentlich zur Zeit der sogenannten Revolution geschehen, als daß sich die alten Usurpatoren endlich wieder dem — bis dahin nie erloschenen, sondern nur jetzt neu aufwachenden, unumschränkten Königsrecht gutwillig unterworfen hätten. Sie hätten nicht übertragen, sie hätten nur neu anerkannt. Von Friederich III. sey Dänmark gleichsam erobert worden, da er im schwedischen Kriege durch göttlichen Beistand dasselbe gerettet habe **).

So meinte der Norwegische Vicestatthalter Fried. von Gabel ***), sollte die Sache in der Vorrede dargestellt wer-

*) S. Nye Samlinger 1. B. S. 251. 252.

**) Daß der allerhöchste Gott zuerst jure gladii defensivi et protectionis das absolutum dominium dem primo acquirenti ipso actu conferiret, und folglich die einmüthige der sämmtlichen Stände Renunciation und Cassirung der Handveste und Wahlregierung solches auch plenario ja vastissimo jure confirmiret. S. Nye Samlinger 1. B. S. 274.

***) S. l. c. das Schreiben desselben an König Friederich IV. Coppenhagen 18. Jan. 1708.

den, da man 1709 das Königsgesetz zum erstenmal in Druck gab.

Nur warnte er noch, daß man nicht noch einmal, auch in der Vorrede, dem lieben Gott danke, weil das Danksagen schon im Königsgesetze selbst zu reichlich geschehen sey. Mit weiterem danken und danksagen könnte man leicht Anlaß geben, daß man über Dinge zu raisonniren anfange, die aus Staatsursachen besser unangerührt blieben.

Darüber habe man große Ursache — so schrieb er selbst dem Könige — mit allerdevotestem Herzen Gott zu danken, daß durch Gottes sonderbare, gnädige Direktion ihme Friederich Gabel von Ihro Majestät anbefohlen werden müssen, das Königsgesetz aus dem Archive zu nehmen und Ihro Majestät allerunterthänigst zu bringen *).

Gottlob aber nicht eine Sylbe von allem dem, was diese Hofschmeichler gesagt haben wollten, ist nachher in der Vorrede des Königsgesetzes erschienen. Strenge, reine, vollständige historische Wahrheit wurde gegeben, trotz den bedeutungsvollen Winken solcher Männer, was man da und dort gar nicht berühren sollte **). Niemand hat mehr Staatsgeheimnisse als gerade die unwissendsten Leute. Wirklich ist auch ein solch' wohlmeinendes Winken und ein solch' geheimnißvolles Sprechen mit halb lauten, halb verbissenen Worten das sicherste Mittel, das unverdächtigste verdächtig zu machen.

*) Anstatt dessen aber hat man großen Fug Gott inniglich zu danken mit allerdevotestem Herzen, daß lex regia bis hieher allergnädigst conservirt worden ist, und durch Gottes sonderbare gnädige Direction mir von Ihro Majestät müssen anbefohlen werden, solches aus dem Archiv zu nehmen und Ihro Majestät allerunterthänigst zu bringen.

**) Sonsten habe allerunterthänigst zu erinnern, schreibt Fr. von Gabel, daß man in der Vorrede von Norwegen nicht weiter touchire, als in lege regia selbst geschehen.

Was 1660 in Dänmark geschehen, ist zwar gewiß nicht für andere Völker eine Sache geradehin nachzuahmen, wie überhaupt in Dingen, die ganze Constitution betreffend, kein Volk das andere nachahmen soll; alles muß sich aus individuellen Verhältnissen entwickeln. Aber der Däne kann doch Jedem getrost die Frage zur Beantwortung hingeben: ob es wohl, die Lage angenommen, wie sie unmittelbar vor der Revolution war, bei irgend einer andern Staatsconstitution besser gegangen seyn würde?

Mag immerhin in den letzten fünf Menschenaltern, seit daß Dänmark eine völlig unumschränkte Monarchie ist, viel geschehen seyn, was wohl weit besser ungeschehen geblieben wäre; mag wirklich auch die ganze National-Cultur viel schwieriger und langsamer sich entwickelt haben, als man bei der starken Triebkraft, die schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sonst überall unverkennbar war, billig erwarten durfte. Liegt denn aber auch alles allein nur an der politischen Verfassung des Landes? Und was würde sich wohl alsdenn alles weiterhin ereignet haben, wenn sich vor 136 Jahren in Dänmark eine ganz andere Staatsconstitution gebildet hätte?

Rechts liegt das kriegerische Schweden, weiter nach Nordosten hin das ungeheure Moskowiter-Reich.

Zwölf Jahre nach der dänischen Revolution ist Peter der Große geboren worden, und zehen Jahre nach ihm König Karl XII. Auch darf man hier gleich noch hinzusetzen: vier Jahre nach Peters des Großen Tode Catharina II.

Bald also kamen die Zeiten, da es gut war, daß Dänmark eine recht feste, kernhafte Verfassung hatte; denn gewiß ist's doch das größte Unglück eines solchen Landes, seine

eigene, politische Subsistenz zu verlieren. Gerade aber die Aristokratien von eben der Art und Form, wie sie weiland in Dänmark war, und nach Karls XII. Tode in Schweden entstund, auch noch entwickelter im alten Polen sich zeigte, haben gar zu viele Seiten, die sich freundnachbarlich bearbeiten lassen.

Heil dem Andenken König Friederichs des Dritten! Es ist eine unumschränkte, aber fürwahr auch bis jetzt stets eine väterliche Regierung in Dänmark gewesen!

Geschichte

Wirtembergs

unter

der Regierung der

Grafen und Herzoge.

1783.

Vorbericht.

Nachdem durch den ruhmvollen Fleiß des gelehrten Herrn Regierungsraths Sattler die Geschichte des Wirtembergischen Hauses und Landes zu einer längst gewünschten Vollständigkeit gesammelter Nachrichten gekommen ist, und dadurch jedem auch ohne weitern Zutritt zu archivalischen Urkunden die weitere Bearbeitung derselben möglich gemacht wurde, so kommt wohl der Versuch nicht zu früh, eine Geschichte dieses Hauses zu schreiben, wenn auch schon diese Schrift mehr als man vielleicht nach einem so glücklich bahnenden Vorgänger fürchten sollte, noch viele Spuren des ersten Versuches tragen muß. Man schreibt fürwahr leichter Geschichte eines großen Reichs als Geschichte eines kleinen Teutschen Staats, und allein schon das Gefühl der glücklichen Freimüthigkeit, womit man selbst bereits Ludwig XV. vor den Ohren seines regierenden Enkels schildern darf, erhält den Geist unter der gehäufteren Menge von Nachrichten unausgesetzt munter, nicht zu gedenken, daß auch die Größe des Gegenstandes öfters dem Schriftsteller neue Kraft giebt.

Schon oft habe ich mich gewundert, daß man es nie für Satyre hielt, wenn bei Darstellung der Geschichte eines manchen Teutschen Staates alle seit dem ersten Anfang regierende Herren als glorwürdigst regierende beschrieben worden sind, als ob gerad in der Geschichte unsrer Teutschen Staaten die Natur ihren Lauf geändert hätte, als ob nicht auch durch solche schmeichelnde Schilderung voriger Regierungen, gewiß doch gegen den Zweck solcher Schriftsteller, das wahre Lob unserer Tage verdunkelt würde. Aus leicht begreiflichen Gründen beleidigt zwar die historische Freimüthigkeit gewöhnlich mehr, je kleiner der Herr oder der Staat ist, dessen Geschichte man schreibt, aber eben deßwegen sollte man in Erzählung der Begebenheiten solcher großen, angesehenen Häuser, als die churfürstlichen und zum Theil auch altfürstlichen sind, ruhig die Pflichten eines Historikers beobachten, und jene kleinmüthige Aengstlichkeit vergessen, welche ohnedieß in den meisten Fällen mehr aus dem Charakter des Schriftstellers als aus andern Umständen entspringt.

Der gegenwärtige Theil der Wirtembergischen Geschichte bleibt noch jenseits der letztverflossenen fünfzig Jahre stehen, und die Geschichte des Herzog Karl Alexanders nebst der höchstmerkwürdigen Geschichte seines Sohnes, des wirklich regierenden Herzogs, ist für einen zweiten Theil, von ungefähr gleicher Größe mit diesem, geflissentlich abgesondert worden, welchem auch, um beide Theile einander ganz gleich zu machen, einige der Abhandlungen beigefügt werden sollen, die nach meinem ersten Plane schon für diesen Theil bestimmt waren *). Zu der Geschichte des wirklich regieren-

*) Es sind folgende: Chronologisches Verzeichniß aller Wirtembergischen Erwerbungen. Untersuchung des Wirtembergischen

den Herzogs habe ich eine aus sechs Folianten bestehende Sammlung von Akten und Schriften vor mir, in welcher die interessantesten Begebenheiten recht sorgfältig aufgeklärt sind, und bis zu dem Jahr 1778 mit einer fast beschwerlichen Genauigkeit alles gesammelt ist. Wo diese Sammlung aufhört, wird auch meine Geschichte aufhören, vielleicht bleibe ich schon acht Jahre früher bei der Epoche des Erbvergleichs stehen, wenn mich nicht anders die interessante Geschichte der Militairakademie über diese Gränzen herauslockt.

Nur noch ein Wort von der Forstnerischen Apologie, welche ich ganz nach der Londoner Ausgabe beidrucken ließ. Sie ist das schönste Dokument zur Geschichte des Herzog Eberhard Ludwigs, in vielen Fällen eine an Beispielen reiche Beurkundung dessen, was ich in der Geschichte selbst gesagt habe, und dabei leider so selten, daß ich dieselbe in und ausser Wirtemberg nur einmal gefunden habe. Das Unschulddenkmal eines rechtschaffenen Hofmanns soll nicht selten bleiben, die Nachwelt soll ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihm sein Zeitalter verweigerte.

Privilegiums de non appellando. Geschichte der Grafschaft Mömpelgard. Einige sehr wichtige Zusätze über die älteste Geschichte Wirtembergs, die ich seit dem Abdruck der unten stehenden Abhandlung theils selbst noch gefunden, theils gütigst mitgetheilt erhielt, werde ich als ein kleines Supplement beifügen.

Grafen von Wirtemberg

seit den Zeiten der ununterbrochenen Geschichte.

Ulrich mit dem Daumen c. a. 1240 bis 1265. Nach ihm sein Sohn.

Eberhard der Erlauchte (und eine Zeitlang neben ihm sein Bruder Ulrich) 1265 — 1325.

Ulrich III. Eberhards Sohn 1325 — 1344.

Eberhard II. der Greiner (und bis 1366 in einiger Gemeinschaft Ulrich IV. beide Söhne von Ulrich) 1344 — 1392.

1361 Untheilbarkeit vom Aeltern gegen den Jüngern behauptet.

Eberhard der Milde, Enkel des Greiners 1392 — 1417. Ihm folgt sein Sohn.

Eberhard IV. der Gemahl von Henriette, Erbgräfin von Mömpelgard 1417 — 1419.

Auf kurze Zeit unter seinen zwei Söhnen zwei Linien seit 1441 — 1482.

Ludwig I. Uracher Linie. Von zwei Söhnen, die ihm folgen, kein Erbe.	Ulrich der Vielgeliebte. Seine Söhne
Ludwig II. † 1457 und Eberhard mit dem Bart, erster Herzog † 1496.	Herz. Eberhard II. Henrich erhält Mömpelgard.

1495. Wirtemberg Herzogthum. Untheilbarkeit des Landes, Primogeniturrecht, ganze damalige Constitution bekräftigt.

Herzoge von Wirtemberg.

Eberhard I. † 1496.
Eberhard II. entsetzt 1497.
Ulrich, Sohn des Gr. Henrich, † 1550.

1514 Tübinger Vertrag. Grund aller Privilegien der Unterthanen.

Christoph, des vorhergehenden einziger Sohn, 1550 bis 1568.
Ludwig, Christophs Sohn. Von 1568 bis 1593.
Friederich. Sein Vater Georg war ein Bruder des Herz. Ulrich, der die Grafschaft Mömpelgard erhalten hatte. Von 1593 bis 1608. Von ihm stammen drei Linien ab
1) die noch regierende Stuttgarter Hauptlinie,
2) die Mömpelgarder Linie, welche 1723 ausstarb,
3) die Weiltingische. Ein Sohn des Stifters dieser Linie, Sylvius Nimrod, vermählte sich mit der Erbin des Schlesischen Herzogth. Münsterberg und Oels, die einzige Erbin des wirklich regierenden Herz. von Wirtemberg Oels Karl Christian Erdmann ist an den Prinz Friedrich August von Braunschweig Wolfenb. vermählt.

Johann Friederich von 1608 bis 1628.
Eberhard III. Johann Friederichs Sohn. Von 1624 bis 1674.
Wilhelm Ludwig, Sohn des vorhergehenden. Von 1674 bis 1677.
Eberhard Ludwig, Wilhelm Ludwigs Sohn. Von 1677 bis 1733.

Es ist einer der schönsten Blicke in die teutsche Geschichte des mittlern Zeitalters, wenn man halbe Jahrtausende hindurch dem Auf- und Abkommen der kleinen und großen Fürstenfamilien zuschaut, Namen hervorkommen und schwinden, manche Familien mit einem gewissen Ungestümm zu einer glänzenden Berühmtheit emporsteigen und eben so schnell wieder verlöschen, andere mit einer Dauer versprechenden Langsamkeit sich heben sieht. Wem hat nicht die Erinnerung schon manche Freude gemacht, daß die Stammväter von Joseph, Georg und Friederich vor tausend Jahren in einem Bezirk Schwabens *), ungefähr dreißig bis vierzig Meilen von einander entfernt, als rüstige teutsche Grafen und Ritter zusammen gelebt haben, und wem wird sich nicht diese Erinnerung siebenfach verschönern, wenn er den Blick nach Norden wirft — auch noch auf einem vierten der größten europäischen Throne wird einst die Nachkommenschaft eines schwäbischen Grafen oder Dynasten regieren, der vor tausend Jahren vielleicht bald im Gefolge des Grafen von Altorf ritt, bald mit seinem nähern Nachbar dem Grafen von Zollern zusammentrank. Man möchte den unglücklichen Historikern recht böse werden, die uns durch ersonnene vornehme Genealogien dieses

*) Die Grafen von Habsburg und von Altorf waren eben so gut schwäbische Grafen als die von Zollern.

schöne Providenzspiel zernichten wollen, oder es mit der albernsten aller Schmeicheleien gar zur Ehre eines Hauses rechnen, daß die Geschichte den geringen Ursprung desselben nicht kenne. Unverholen sey es gestanden, daß der erste Anfang des Hauses und Landes Wirtemberg sehr unbeträchtlich war, daß man in den Zeiten, da sich schon zusammenhängende Genealogien, schon ganze Reihen von Begebenheiten der Grafen von Calw, von Urach und anderer jetzt blos noch in der Chronik lebender schwäbischer Familien finden, den Namen von Wirtemberg fast vergeblich sucht, und daß sich die ganze Masse von Ländern, welche jetzt unter diesem Namen vereinigt ist, nur so allmählig gebildet habe, wie ein kleiner sanftströmender Bach allmählig an einem seiner Ufer ansetzt, daß man erst nach halben und ganzen Jahrhunderten eine Veränderung gewahr wird.

Wie nun aber das alles im Einzelnen gegangen sey, wie der Herr eines Burgschlosses und einiger Güter zum gefürchteten mächtigen Grafen, und wie der mächtige Graf zu einem der angesehensten Fürsten geworden, soll so viel möglich in nachfolgender Geschichte gezeigt werden. Nur erwarte man nicht die Entwicklung eines feinen historischen Plans, wo alles auf gewisse politische Hauptblicke zurückgebracht, eine schöne historische Epopee dargelegt wird. Man kann der Geschichte der meisten teutschen Häuser und Staaten dieses Interesse nicht geben, ohne die Wahrheit zu verletzen. Es ist in den ältern Zeiten gewöhnlich der ordentliche Gang des menschlichen Alltaglebens. Man sucht sich eine Braut, Schwäher und Tochtermann entzweien sich wegen des Heurathguts und der Wiederlage; man zeugt Kinder und sucht es etwa mit Versorgung dieser Kinder richtig zu machen. Man kauft und verkauft, hat Händel mit Nachbarn, macht Friede mit Nach-

barn, benutzt gelegenheitlich hie und da vortheilhafte Umstände, oder um nach alter Rittersitte zu sprechen, man lauert, wo sich etwa ein paar reiche Kaufleute niederwerfen lassen oder wo man mit Bewahrung ritterlicher Ehre nützlich befehden könne. Ein Jahr ist glücklich, das andere unglücklich, je nachdem ein Stärkerer kommt oder der Ritter eines Schwächern Meister wurde. Schlägt kein Hauptunfall dazwischen, so ist es wohl möglich, daß man nach einer Reihe von dreißig, vierzig Jahren das Vermögen beträchtlich vermehrt sieht; aber wer wird Gedult haben, alle Zettel von Einnahmen und Ausgaben, das ganze Hausvaterbuch aller einzelnen Jahre mühsam zu durchgehen, jede kleine Ebb' und Fluth zu bemerken und selbst bei dem getreusten Gedächtniß endlich doch keinen pragmatischen Zusammenhang sich darstellen zu können. Eine solche Aufzählung des Einzelnen muß der Gedult antiquarischer und publicistischer Forscher überlassen werden, ein pragmatischer Geschichtschreiber, dankbar gegen manche wichtige Bemerkung, welche der mühsame Fleiß des Kritikers auffand, kann sich bloß an die Hauptresultate halten.

Dies ist wahre Gestalt der Geschichte, besonders der ältern Wirtembergischen Grafen. Sehr verschieden aber ist hierinn der größte Theil der Geschichte der Herzoge. Ein trefflicher Vorrath von Hülfsmitteln und eine viel aufgeklärtere Kenntniß aller damaligen Verhältnisse macht es dem Geschichtschreiber möglich, von dem Charakter der Regenten zuverlässiger zu urtheilen, die Spuren einer sich nach und nach bildenden Staatsverfassung zu finden, und die mühsamen Schritte der allmähligen Sittenänderung zu bemerken.

Doch dem Fremdling, der die gegenwärtige Verfassung und Sitten des Landes nicht weiß, wird manches eine fast unbestimmt allgemeine Landschaftmalerei scheinen, wo der Ein-

geborne die Hütten und Tracht seiner Vorfahren recht redlich getroffen erkennen muß. Ein Glück für ihn, wenn er sie noch erkennen kann *).

Eine kleine Meile von Stuttgart, wo schon über fünfthalb Jahrhunderte die Residenz der Fürsten Wirtembergs ist, erhebt sich nach Osten zu unter den umherliegenden Hügeln ein schöner Berg, der zur Warte eines alten Ritters recht gemacht zu seyn schien. Hier konnte er mit einem Blick zwei der schönsten, fruchtbarsten Thäler Schwabens überschauen, und der daselbst schon ziemlich breite Neckarstrom durchschnitt die ganze Länge eines dieser schönen Thäler, dessen Anblick nur über den umherliegenden, mit Weinbau herrlich gekrönten Hügeln einige Augenblicke vergessen werden konnte.

Was wir doch dafür geben wollten, wenn es möglich wäre, in alten Urkunden oder sichern Chroniken zu finden, wie der erste hieß, der auf jenem hohen schönen Berg sein Schloß zu bauen anfieng! Wie gern wir nicht weiter forschen wollten, warum er sein Schloß Wirtemberg hieß, und das Schloß, das Sohn oder Tochtermann in der Nähe erhielten, Beutelspach. Zwar nach der ganzen Beschaf-

*) Ich erinnere hier ein- für allemal, daß in der folgenden Erzählung sehr oft Ausdrücke der Urkunden und Zeitgenossen beibehalten sind. Man wird mir gern glauben, daß ich für mich selbst z. B. von dem Interim die Worte Buhlschaft mit dem Antichrist nie brauchen würde, aber ich glaubte durch Beibehaltung solcher Urkundenworte das Bild des ganzen Zeitalters viel sicherer darzustellen. Vielleicht scheint hie und da ein Ausdruck der Würde eines alten Grafen oder Herzogs von Wirtemberg nicht ganz angemessen; man erinnere sich aber, wie jung unser gegenwärtiger Ceremonielsprachgebrauch ist.

fenheit der Geschichte dieser Zeiten würden wir kaum mehr als seinen Namen erfahren können, und die schönen glorreichen Genealogien, welche man ihm oder seinen Nachkommen zu Ehren in vorigen Zeiten gemacht hat, würden wahrscheinlich nur lächerlich werden, also mag immerhin auch diese alte Geschichte wie so manche alte Geschichte anfangen, es war einmal ein Graf —

Doch er, der erste, der sich auf diesem Berg ein Schloß baute, oder einer seiner Nachfolger scheint früher reich und mächtig geworden zu seyn, als der größte Theil seines Gleichen, denn schon unter Kaiser Otten III. schon bei dem Jahr 989 kommt in einer sehr guten alten Chronik vor, daß einer von Wirtemberg mit bairischen Edelleuten einen Krieg geführt habe *). Wir wollten diesem alten Mönch sehr gerne glauben, von schwäbischen Sachen konnte er doch gut unterrichtet seyn, er selbst war aus einer schwäbischen Grafenfamilie, er schrieb seine Chronik in einem schwäbischen Kloster, und kaum ein volles halbes Jahrhundert nach dieser kleinen Fehde, die sich wegen ihrer Verwüstungen sehr lang im Angedenken erhalten zu haben schien. Aber schade, daß noch nicht gewiß ist, ob der alte lahme Mönch Hermann diese Worte wirklich selbst in seine Chronik hineingeschrieben oder ob sie nur Randanmerkung eines überklugen Nachfolgers sind, die sich bei einigen Copien nach dem Glück, das schon so manche Glosse genossen hat, in den Text schlich **). Un-

989

*) Hermanni Contracti Chronicon ad. h. a. Ed. Basnagii. in thes. monum. Tom. III. P. I. In Alemannia fuerunt multae rixae. Primo liga traxit ad Bavariam et destruxit ibi multas villas; secundo de Wirtemberg habuit bellum cum liga.

**) Hahn in seiner Reichshistorie Th. II. S. 158. bemerkt, daß der einzige Augspurger Codex von Hermanns Chronik diese Stelle von Wirtemberg enthalte. Herr Etatsrath Moser im

sere Voraltern, weil sie so gern auch aus uralten Zeiten etwas von Wirtembergischen Grafen hätten wissen mögen, haben sich gar oft geirrt, und noch neulich sind wir um ein paar alte Grafennamen gekommen, welche wir ganz gewiß zu haben glaubten. Es zeigte sich, daß ein flüchtiges, begierig nach Wirtembergern suchendes Auge in einer alten Chronik Grafen von Windberg (Windeberg) gefunden haben muß, und mit schlauer Freude aus Windeberg Wirdeberg, aus den bairischen Grafen von Windberg und Bogen Wirtembergische Grafen machte *).

---

erläut. Wirtemberg S. 5. widerlegt die von Hahn aus seiner Bemerkung gezogene Folge.

*) Schmidlins Beiträge zur Wirtemb. Gesch. I. Th. I. Abh. Was doch für saure Stunden ein einziger halb radirter Buchstabe dem guten geduldigen historischen Kritiker machen kann! In einer alten ungedruckten Chronik des Kl. Blasii ist eine Stelle, wo man bisher eine ausführliche Erzählung von ein paar alten Wirtembergischen Grafen fand, die zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben sollen. Sowohl der anonyme Wirtembergische Chronist bei Schannat (Vindem. litter. Coll. II. n. 3.) als der sonst so glaubwürdige wirtembergische Historiker Gabelkover nahmen aus dieser Chronik alle ihre hieher gehörige Nachrichten. Die Erzählung gieng bisher auf das Ansehen dieser zwei Zeugen unbescholten weiter von einer Wirtembergischen Geschichte in die andere über. Schon ein Schritt zur Wahrheit war gewonnen, wie man entdeckte, daß alle historische Wahrscheinlichkeit dieser ihrem Inhalt nach so verdächtigen Erzählung einzig auf jener Blasischen Chronik beruhe, aber wie fest gegründet schien dieser ihre Glaubwürdigkeit zu seyn. Der Blasische Mönch rühmt diese Wirtembergische Grafen als Wohlthäter seines Klosters, erzählt, daß einer sogar dort begraben worden sey. In wie viel Schenkungsurkunden der Mönch vielleicht den Namen des Grafen gesehen haben mag, wie oft er im Kreuzgang des Klosters seinen Namen auf dem Leichenstein gelesen haben wird — und doch wie ein Graf von Wirtemberg dazu gekommen seyn soll, auch zugleich Graf von Bogen sich zu schreiben! Man müßte sehr ungeschickt seyn, wenn man nicht

Lasst es uns nicht leid seyn, daß wir so wenig wissen und noch weniger leid seyn, daß wir durch allen unsern wühlenden Fleiß nur noch ärmer geworden sind, als unsere Voraltern zu seyn glaubten. Ist es denn eine so erbauliche Sache, Namen zu wissen, und was weis man auch viel mehr noch aus dem ganzen zwölften Jahrhundert, Wirtembergs Geschichte betreffend, als ein paar Namen? Unter den Zeugen einiger Urkunden aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts finden sich ein Conrad von Wirtemberg *), ein paar Brüder Grafen Ludwig und Emich von Wirtemberg **), aber ob ersterer mit leztern von einer Familie sey, vielleicht wohl gar ihr Vater, ihr älterer Bruder sey, oder ob alle drei zusammen nicht unter die Voraltern des wirklich regierenden Hauses gezählt werden dürfen, davon wissen wir gar nichts. Die alte Grafen mögen es wohl nicht an sich haben fehlen lassen, daß ihr Name auf die Nachwelt kommen solle, das heißt nach dem Styl jenes

in so dunkle Zeiten hinein ein paar historische Hypothesen zu machen wüßte, wie es wohl zugegangen seyn könnte, daß die schwäbische Grafschaft Wirtemberg mit der bairischen Grafschaft Bogen unweit Passau an einen Herrn gefallen sey. Nur zur äussersten Vorsicht in dem Manuscript der Blasischen Chronik noch einmal alles nachgesehen, und siehe — die neuere Hand ist unverkennbar, welche den Namen der Grafen von Windberg (Windeberg) um den halben Buchstaben n durch Radiren betrogen hat; aus Grafen von Windeberg sind Grafen von Wirdeberg geworden. Wem an mehrern kleinen kritischen Nachrichten von den ersten dunklen Zeiten der Wirtembergischen Geschichte gelegen ist, sehe die am Ende des Buchs beigefügte erste Abhandlung.

*) S. das Zeugenverzeichniß unter einer Urk. Kais. Henrich V. bei Herrgott geneal. diplom. gentis Habsburg. Tom. II. p. 136. Ein Bruder von diesem Conrad war Abt Bruno von Hirsau. Vergl. die Gabelkoversche Excerpte in Mosers erläut. Wirt. S. 16.

**) S. meine Abh. in Meusels histor. Untersuchungen I. Stück.

Zeitalters, sie mögen Klöster stattlich beschenkt und Geistliche reich gemacht haben, hie und da gieng mancher wohl auch selbst ins Kloster und stieg zu ansehnlichen geistlichen Würden *). Aber es ist noch kein Traditionsbuch von einem der ansehnlichern Wirtembergischen oder benachbarten Schwäbischen Klöster erschienen, vielleicht wüßten wir nicht einmal das wenige, das wir wissen, wenn nicht Crusius so emsig compilirt und Besold aus heimtückischen, gottlob verfehlten, Absichten Urkunden ans Licht gestellt hätte.

Im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts kommen wieder ein paar Namen vor, Ludwig und Hartmann, zwei Brüder, beide Grafen von Wirtemberg **). Sie sind nun schon wohl etwas angesehener geworden, als jene erstere. Man findet von ihnen nicht nur alsdenn Urkunden unterzeichnet, wenn sich der Kaiser in der Nähe ihres Stammschlosses befand, sie scheinen bei den italienischen Zügen Ottens IV. zu den vorzüglichern Gefährten desselben gehört zu haben, und man kann bemerken, wie sie von der Parthie eines Königs zur andern übergiengen. Aber von ihrer übrigen Familie oder von ihren Verwandten, von ihrem Verhältniß zu den übrigen großen schwäbischen Grafen, von der eigentlichen Lage und von dem Umfang ihrer Güter weis man gerade wieder eben so viel, als bei obigem Ludwig und Emich. Man vermuthet vergeblich, daß ihre meiste und wichtigste Güter in der Nähe des Stammschlosses gelegen

*) So kommt unter den Bischöfen von Aichstätt in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Heinrich von Wirtemberg vor. S. das Verzeichniß derselben in Imhofii notitia procerum.

**) S. angef. Abh. bei Meusel. und L. I. Uhland diss. de Hartmanno et Ludov. II. fratribus Tub. 1775. vergl. von Normann Observationes ad rescriptum commissoriale Joannis XXI. Stuttg. 1778.

seyen; die Politik geschlossener Territorien war damals besonders in Schwaben noch nicht entstanden, man sah in jenen Fehdezeiten wenig darauf, nur das zu kaufen, was in der Nähe lag, und was sich an das schon Erworbene als ein Stück anschloß. Dem Ritter, der wenig zu Haus blieb, in Ober- und Niederschwaben herumritt, war alles in der Nähe, und es kam ihm wohl oft zu statten, auch in weiterer Entfernung von seinem Stammschloß eine Burg offen zu haben, wohin er mit seiner Beute eilen konnte.

In den Zeiten des sogenannten großen Zwischenreichs, da mancher Ritter, welchem selbst die geschwächte Macht Kaiser Friederichs II. immer noch zu drückend war, nun einmal freiere Luft gewann, erhub sich endlich auch mit fortdaurendem Glück ein Graf von Wirtemberg, der die Macht seines Hauses durch alle ritterliche Künste seines Zeitalters so vermehrte, daß eben der Name, den vorher der Ruhm der Grafen von Calw, von Tübingen, von Urach ganz verdrängt hatte, nun bald der berühmteste in ganz Schwaben wurde. Ulrich mit dem Daumen hieß dieser stattliche Ritter. Der Beiname klingt seltsam, aber er zeichnet den Mann so gut, als Götzen von Berlichingen seine eiserne Hand. Schade, daß ein großer Theil seines Bildes, weil auch in den Zeiten des großen Zwischenreichs die Wirtembergische Geschichte kaum dämmert, von Vergessenheit bedeckt ist, das wenige aber, was man weis, läßt das übrige errathen.

Als der verlassene Enkel Kaiser Friederichs II., der gutherzige Conradin, auf den unglücklichen Einfall gerieth, die Reiche seiner Väter in Italien zu erobern, so verschenkte und verkaufte er vollends alles, was er als elenden Ueberrest der ausgebreiteten Hohenstaufischen Güter in Schwaben

besaß. Es war doch kaum nur Ueberrest, was sie ihm damals noch nehmen konnten, sie hatten schon den Knaben ausgezogen, was wollten sie noch vom Jüngling holen. Conradin war kaum sieben Jahr alt, so ließ sich Ulrich drei wichtige Rechte von ihm einräumen, wovon aber keines, als ob die Beute zu ungerecht gewesen wäre, bei den Nachkommen Ulrichs geblieben ist. Der Graf bekam *) das Marschallenamt in Schwaben, die Vogtei über die Stadt Ulm, und das Landgericht in der Pürs, einem großen Distrikt auf der Leutkircher Heide. Vielleicht daß Ulrich von dem nach Neapel emigrirenden Conradin noch mehr gewonnen haben würde, wenn nicht der unglückliche Prinz seine Oheime, die Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Baiern, zu Universalerben eingesetzt hätte; solchen mächtigen Herrn konnte sich der Graf damals noch nicht als Miterben aufbringen. Doch der Verlust ersetzte sich, weil die schwachen teutschen Könige, welche nach Kaiser Friederichs des II. Tode den Schatten der alten kaiserlichen Hoheit machten, die Gunst eines so rüstigen Ritters, als Ulrich mit dem Daumen war, bald durch Geld, bald durch Ertheilung lediggewordener Reichslehen erkaufen mußten. Wie sich König Richard den Grafen zum Freund zu machen gesucht habe, hat die Geschichte aufbewahrt.

1259

Die Grafen von Urach, eine der ehemals mächtigsten schwäbischen Familien, waren vor kurzem ausgestorben. Die Hälfte dieser Grafschaft hatte sich Ulrich schon vorher gekauft, die andere Hälfte ließ er sich nun jetzt vom König zu Lehen geben. Richard that noch ein Geschenk von tausend

*) S. Wirtemb. Deduction vom Reichspanneramt. Beil. B. Lünig Part. spec. Contin. II. Fortſ. I. pag. 677.

Mark Silbers hinzu und vergütete zugleich auch den Schaden, welchen Ulrich von den Anhängern des Gegenkönigs litt. Nun seit Conradins Abzug auch nicht einmal mehr 1267 der Schatten eines Herzogs von Schwaben da war, so mußte sich der König, wenn er in dieser Provinz etwas gelten wollte, an die mächtigeren Grafen wenden, und diese huben sich ganz mit der glücklichen Zuversicht empor, wenn man sich mit einemmal von einem nahen Herrn befreit sieht. Erschien vorher der Graf nur im Gefolge des Herzogs der Provinz, so wurde er jetzt Selbstführer; wandten sich vorher die schwächeren der Provinz an den Herzog, um seinen Schutz zu genießen, so wurde jetzt er Vertheidiger der Reichsstädte und Klöster, und die Vertheidigung schien manchmal nur Privilegium zur härtern Bedrückung zu seyn.

Die Knospe war nun endlich aufgesprungen. Es gieng mit den Wirtembergischen Grafen, wie wir es bei manchen Privatpersonen täglich vor unsern Augen sehn. Sie sparen und kümmern und behelfen sich mehrere Jahre hindurch, ohne daß sich ihr Vermögen beträchtlich vermehrt. Die ersten zehntausend Gulden erwirbt man sich mühselig, ist aber erst ein solcher Schatz gewonnen, so giebt sich von selbst, was vorher Arbeit und Sorgfalt kostete. Die Zeiten in Schwaben waren damals so beschaffen, daß wer jetzt nicht aufblühte, kam nie mehr auf, wer aber erstarkt genug war, um von der damals allgemeinen Verwirrung Vortheil ziehen zu können, dem konnten Reichthümer und Macht nicht fehlen. So machte Ulrichs Tapferkeit sein Haus zu einem der mächtigsten in Schwaben, indeß die Familie seines Bruders, des Graf Hartmann von Gröningen, der doch mehrere Grafschaften zusammen besaß, schon im dritten Gliede völlig verarmt war.

Immer aber, selbst auch in Rücksicht auf diese Zeiten doch noch eine seltene Erscheinung, wie ein Land von solchem Umfang, als Wirtemberg bei seiner Erhebung zu einem Herzogthum war, bloß durch ritterliche Industrie entstanden seyn soll, und noch seltener, wenn man bedenkt, daß doch der größte Theil nicht durch Befehdungen errungen, sondern in ungefähr anderthalb Jahrhunderten zusammengekauft worden ist. Waren dann diese Grafen unter allen übrigen schwäbischen Herren so gar bei weitem die besten Oekonomen? Läßt es sich leicht erwarten, daß anderthalb Jahrhunderte lang der Geist der Oekonomie in einer Familie gleichsam erblich bleiben werde, indeß sich alle Nachbare der schwächendsten Verschwendung überlassen? Es scheint unbegreiflich, woher sie die Summen aufgebracht haben sollen, welche zu solchen Käufen erfodert wurden. Ohne ergiebige Bergwerke zu besitzen, ohne Handel zu haben, ohne durch Erbschaften und Heurathen glücklich zu seyn, kauften und handelten sie Dörfer und Städte und Grafschaften ein, ließen sich an Waffen und Rüstung und Pferden nichts fehlen, verloren auch hie und da wie sie gewannen, und hatten doch immer, indeß oft Kayser und Churfürsten vor Geldschulden sich nicht zu retten wußten, baares Geld zur Bezahlung. Der Sohn Ulrichs mit dem Daumen, Eberhard der Erlauchte, hat allein in den letzten fünf und zwanzig Jahren seiner Regierung, ungeachtet er in beständige Kriege verwickelt und ungeachtet er zwei Jahre von Land und Leuten verjagt war, nur an größern Summen und nur so viel man aus übriggebliebenen Nachrichten sehen kann, über sechs und fünfzig tausend Pfund Heller für Gütererkauf ausgegeben. Woher so viel erspartes Geld, zu einer Zeit, da baares Geld so selten war, daß man gewöhnlich zehen Procent Zinse geben

mußte, und für ein Gut, das jährlich zehen Gulden trug, nur hundert Gulden zahlen durfte. Die Pfalzgrafen von Tübingen waren im Jahr 1335 zu einer Zeit, da sie noch beträchtliche Güter hatten, so tief in Schulden versunken, daß sie sich nicht zu retten wußten, denn ihre Schuld belief sich auf — viertausend dreihundert und fünfzig Gulden *). Ist es nun nicht unerwartet, daß ein Graf von Wirtemberg in einem solchen Zeitalter nur innerhalb fünf und zwanzig Jahren über achtzigtausend Gulden damaliger Währung für neuerkaufte Güter aufwenden konnte.

Diese ganze Frage und Untersuchung wird wohl gleich hier in der Geschichte Ulrichs I. am besten entwickelt, weil ihre Erläuterung auf die ganze nachfolgende Historie ein Licht wirft. Schon ein großer Theil derselben klärt sich auf, wenn man die Bemerkung nicht übersieht, daß diese ganze Periode hindurch kein Kloster von einem Wirtembergischen Grafen gestiftet, keine Kirche und kein Kloster ausserordentlich reich beschenkt wurde. Die Pfalzgrafen von Tübingen sind arm geworden, um ihr naheliegendes Cistercienserkloster Bebenhausen reich zu machen. Die Mönche zu Hirsau zogen manches schöne Stück vom Erbgut der Calwischen Grafen an sich, aber unter den alten Grafen von Wirtemberg muß die fromme Freigebigkeit etwas sehr seltenes gewesen seyn, weil man dem, der sie auch nur einigermassen bewies, einen Zunamen davon gab. Ulrich mit dem Daumen heißt auch Ulrich der Stifter, weil er unweit seines Stammschlosses bei der Kirche des Dorfs Beutelspach, wo seine Voreltern begraben waren, ein Stift von Chorherren entweder neu an-

*) S. Sattlers Gesch. der Gr. von Wirtemberg. I. Th. S. 120. nach der zweiten Ausgabe.

legte oder doch reichlich begabte *). Schon ein schöner Gewinn, wenn es nicht Familiensitte war, auf die Seelen der Väter im Fegfeuer große Summen zu verwenden, und im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert, der eigentlichen Periode der Entstehung Wirtembergs, konnte sich ein solcher Familienton desto leichter erhalten, da schwarze und weiße und braune Mönche ihren Heiligkeitsruhm größtentheils schon verloren hatten.

Mit dieser weislich sparsamen Frömmigkeit vereinigte sich besonders bei dem ersten Aufkommen dieses Hauses eine in der That sehr gute Oekonomie. Eine Familie, die nicht österreichisches Heurathsglück hat, überhaupt nicht schnellreich wird, sondern alles bloß durch mühsam allmählige Erwerbung gewinnen muß, pflanzt gemeiniglich bei sich einen Geist der sorgfältigen Sparsamkeit, und indem sich dieselbe erst nach und nach emporarbeitet, wirthschaftet sie gewöhnlich besser, als ein Geschlecht, das von langen Zeiten her den prächtigen Titel und großen Ton gewohnt ist, wo die Söhne bei oft schon geschwächtem Vermögen des Vaters doch noch prächtiger thun wollen als er, wo jeder derselben wenigstens doch auch nur eben einen solchen Hof haben wollte als sein Vater, wenn er schon, bei der damals noch allgemeinen Gewohnheit das väterliche Erbe nach den Köpfen der Söhne zu theilen, nur den vierten Theil der väterlichen Güter besaß. Eben daher auch ein beträchtliches Glück für die Grafen von Wirtemberg, daß sie in der ganzen Periode dieser

*) Was man bei Herrn Sattler und andern von der Stiftung des Klosters Denkendorf durch einen Grafen von Wirtemberg erzählt findet, ist nach den Untersuchungen von Herrn Schmidlin höchst verdächtig. S. Beitr. II. Th. Gesch. des Klosters Denkendorf.

zweihundert Jahre nie zahlreiche Familie hatten. Nicht viele Töchtern, diese kosteten den Vater große Ausstattungsgelder, nicht viele Söhne, sonst wären der Erbschaftstheile so viel geworden und jeder derselben würde seine eigene Pferde, seine eigene Jäger und seine eigene Jagdhunde gehalten haben. Es findet sich dritthalb Jahrhunderte hindurch kein einziger Graf von Wirtemberg, der bei seinem Tode mehr als zwei weltliche Söhne hinterlassen hätte; noch traten überdies ein paar der jungen Grafen so gerad zu rechter Zeit in den geistlichen Stand, daß eine Zertrümmerung der gesammelten Güter verhindert wurde, so daß sich das Land in vollen dritthalb Jahrhunderten, bis endlich durch den Münsinger Vertrag die Untheilbarkeit gesetzmäßig entschieden war, nur während einer Periode von vierzig Jahren in zwei abgesonderte Regierungen theilte. 1482

Sehr viel half endlich alsdenn auch zu Erhaltung einer guten Oekonomie, daß in diesen dritthalb Jahrhunderten wenig Regimentsveränderungen vorgiengen. Eberhard I. regierte bei fünfzig Jahren, sein Sohn und Nachfolger Ulrich zwar nur achtzehn, aber sein Enkel Eberhard II. wieder fast ein volles halbes Jahrhundert. Nie war Landesadministration wegen Minderjährigkeit, nie kam ein junger Graf zur Regierung. Wie Ulrich VI. im Jahr 1325 zur Regierung kam, so hatte er schon volljährige Söhne, und wie Eberhard der Milde seinem Großvater Eberharden dem Greiner im Jahr 1393 nachfolgte, war er wohl schon über zehn Jahre lang Mann im Ehstande. Das waren also alte gesetzte Herren, die zur Regierung kamen, die meistens unter der Oberaufsicht des Vaters schon vorher ein Stück Landes administrirt hatten. Hier konnten nicht untreue Vormünder, wie zu Herzog Ulrichs Zeiten geschah, der Macht des Hau-

ses schädlich werden, noch habsüchtige Räthe, wie aus eben derselben Geschichte erhellt, die Jugend des Regenten mißbrauchen. Alle regierende Wirtembergische Grafen, welche in dieser ersten Periode vorkommen, hatten sich noch vor erhaltenem eigenem Besitz des Landes durch manche ritterliche That hervorgethan. Das verschaffte schon immer zum voraus allgemeine Achtung, und persönliches Ansehen konnte damals seine ganze Wirkung thun, weil man immer bei Turnieren, Reichstagen, Reichshöfen und Tagsatzungen persönlich zusammenkam. Ein alter, unter der Sturmhaube grau gewordener Kopf, wie Eberhard I. und Eberhard II. waren, mußte nothwendig selbst auch beim Kaiser vorzüglich geachtet seyn. Ein solcher Ritter voll Narben und Erfahrung durfte wohl vorzüglich das Wort nehmen, wenn kaiserliche Majestät mit Fürsten und Grafen beisammen war, und er nahm es um so mannhafter, weil er sich wohl erinnerte, wie nützlich er dem vorigen Kaiser gewesen sey.

Wenn es nun irgend eine Städtesteuer zu erheben, irgend eine Landvogtei zu nehmen gab, so fehlte es dem alten Grafen selten, wenn oft dem jungen weniger gekannten nichts zu Theil ward. Das war aber eine der trefflichsten Einnahmen wegen dessen was sich mit Recht und was sich mit Unrecht nehmen ließ, und doch noch vortheilhafter als Städtesteuren und Landvogteien waren — die Juden. Nicht daß sie so viel Schutz- und Schirmgeld den Grafen hätten bezahlen müssen, sie waren eigentlich des Kaisers und nicht des Fürsten Kammerknechte, sondern die Grafen machten Schulden auf Schulden besonders bei den Juden zu Schletstatt, und wenn die Summe recht groß war, so ließen sie sich durch ein kaiserliches Privilegium von Bezahlung dersel-

den freisprechen *). Die Juden hatten den Schutz eines solchen Grafen gar zu oft nöthig, als daß sie ihm neue Leistungen hätten versagen können, oder wenn sie auch diese versagten, die alte Schulden mit Gewalt eintreiben wollten, so stellte der Kaiser ein neues Privilegium, daß andere Grafen und Herren dem bedrängten Schuldner beistehen sollten, und den Gerichten wurde verboten, dem Gläubiger Recht zu sprechen. So war es im Geist jener Zeiten eine sehr harte Bedingung, welche Kaiser Rudolf dem Gr. Eberhard bei einem im Jahr 1286 geschlossenen Frieden auflegte, daß der Graf alle seine Gläubiger, Juden und Christen, befriedigen sollte. Schon Kaiser Heinrich VII. sprach Grafen und Herrn von den Judenschulden frei, und erlaubte sogar, das zu behalten, was man den Juden geraubt habe. Unter Ludwig dem Baier und Karl IV. häufen sich Urkunden dieser Art, und Wenzel verhandelte sie um ein Stück Geld; er foderte gleichsam als der zweite Jud seine Procente Schmausgeld, und wenn diese nicht bezahlt wurden, hub er das ertheilte Privilegium wieder auf **). So erhielt Gr. Eberhard im Jahr 1392 gegen Erlegung einer Taxe von fünftausend Gulden sowohl für sich als für seine Unterthanen eine völlige Aufhebung aller Judenschulden, die wie man schon zum Theil auch aus der kaiserlichen Taxe vermuthen kann, so beträchtlich gewesen waren, daß ihm, wenn er hätte bezahlen sollen, kein Fuß breit Landes geblieben wäre. So war's wohl leicht reich zu werden, und leicht, große Güter viel zusammen zu kaufen, wenn man wegen Rückgabe der entlehnten Gelder nicht besorgt seyn durfte.

Dem Sohne und Nachfolger Ulrichs mit dem Daumen, 1265

*) S. kais. Privil. dieser Art bei Herrn Sattler in den Beil. zum zweiten Theil der Gesch. der Grafen von Wirtemberg.

**) S. Sattlers Gesch. der Gr. II. Th. Beil. n. 3.

Eberharden I. (illustris) schien es Anfangs nicht so erwünscht zu gehen als seinem Vater. Kaiser Rudolf wollte Friede und Sicherheit im Reich haben. Eberhard lebte, wie es einem Ritter seines Zeitalters ziemte, und wenn man auch gewohnt gewesen wäre, sich vom Kaiser befehlen zu lassen, so konnte doch Eberhard nicht vergessen, daß Rudolf vor kurzem noch seines Gleichen gewesen sey, und daß alle gefoderte Wiedererstattung der Güter, welche Ulrich und Eberhard nicht ganz rechtmäßig an sich gezogen hatten, am Ende bloß dazu dienen sollte, die Familie des Habsburgers reich zu machen. Der Kaiser belagerte Stuttgart sieben Wochen lang, und der Churfürst von Mainz, der sich überhaupt an Rudolfs Hofe aufhielt, vermittelte endlich den Frieden, den aber Eberhard wieder nur so lange hielt, so lang ihm der Kaiser nahe war, und niemand empfand gewöhnlich die Entfernung des Kaisers schneller als die Reichsstadt Eßlingen.

1285

Noch unangenehmer als Rudolfs Gerechtigkeitsliebe war die Länderfucht seiner Nachfolger. Adolf und Albrecht wollten im Reich alles zusammenkaufen, was verkäuflich war, und machten wohl auch durch freiwillige Anerbietungen und Aufforderungen manches Stück Landes verkäuflich, was vielleicht wenigstens noch nicht so früh in fremde Hände gekommen wäre. Es schien unbillig, dem Kaiser wehren zu wollen, was jedem Grafen und Ritter erlaubt war, aber doch war auch doppelt unbillig, wenn der Kaiser alter Familienverträge nicht achtete, durch eine angebotene höhere Summe dem Grafen, der das Familiengut nicht verschleudern lassen wollte, sein Vorkaufrecht zu erschweren oder zu zernichten suchte. Adolf that zwar klug, wenn er Eberharden, der ihm ohnedies entgegen war, nicht weiter wollte wachsen las-

sen, und das Beispiel seines unmittelbaren Vorfahren Rudolfs von Habsburg, der aber in geschicktere Zeiten fiel, mußte ihm der stärkste Reiz seyn, alle Mittel zu Vermehrung seiner Länder zu ergreifen. Aber Albrecht handelte unbillig, wenn er Eberharden in Kauf stund, denn dieser hatte ihm treulich geholfen, da durch die Waffen entschieden werden sollte, wer das nächste Recht zur Krone habe, der Nassauer oder der Sohn Rudolfs? Hülfe eines Grafen von Wirtemberg war auch gerad damals etwas sehr entscheidend wichtiges. Henrich, Herzog von Kärnthen, wie er um diese Zeit Unterstützung nöthig hatte, sein Recht auf die böhmische Krone zu behaupten, schloß mit Eberharden ein Bündniß. War der Graf schon so mächtig, daß er mit seinen Rittern und Mannen einen so weiten Ritt thun, zur Entscheidung des Böhmischen Thronfolgers etwas beitragen konnte, welch' ein nützlicher Alliirter mußte er in Schwaben für den Kaiser seyn. Eberhard scheint es auch gefühlt zu haben, und da er aus Erfahrung wußte, daß ihn der Kaiser nicht nach Belieben zwingen könne, so bewies er sich oft als den trotzigsten Gegner eines neuen Kaisers. Als Henrich von Luxemburg gewählt wurde, so war zwar auch er unten den Candidaten der Krone, aber sie fürchteten sich alle für einem solchen Kaiser, und besonders die schwäbische Reichsstädte würden in harte Zeiten verfallen seyn, wenn Eberhard, der sie schon als Graf bedrängte, noch Kaiser geworden wäre. Sie ergriffen deßwegen auch gleich bei dem ersten Reichstag des neugewählten Kaisers Henrich die Gelegenheit, ihren bösen Nachbar zu verklagen. Eberhard erschien, aber mit einem Gefolge von zweihundert Pferden, und der Kaiser verstund so gut, was dieses Gefolge sagen wolle, daß er wenigstens auf diesem Reichstag nicht viel von Justiz mit ihm

1304

1307

1308

sprach *). Am Ende lief es aber doch für den Grafen nicht gut ab. Er wurde, vorzüglich durch Hülfe vereinigter Reichsstädte, deren Macht sich der Kaiser bediente, aus allen seinen Städten und Burgen verjagt, und vielleicht hätte es damals gleich im ersten schönen Aufkeimen der Wirtembergischen Macht ein elendes Ende genommen, wenn nicht ein italiänischer Dominikaner den Kaiser zur ewigen Ruhe befördert hätte. Unterstützt von seinem Schwager Rudolf von Baden machte sich Eberhard sogleich wieder von seinem Lande Meister, und der erlittene Schaden ersetzte sich desto schneller, da eine zwistige Kaiserwahl Gelegenheit genug gab, bei den Städten wieder doppelt zu holen, was sie genommen hatten.

Eberhard hielt es wahrscheinlich Anfangs mit Friederich von Oesterreich, doch versöhnte er sich einige Zeit nach der entscheidenden Mühldorfer Schlacht ohne weitern Schaden mit Ludwig.

Was für ein Leben aber doch das wie das seinige war, fünfzig Jahre lang sich herumschlagen und in seinem etlich und siebzigsten Jahr wegen des Heurathsguts seiner Gemahlin, über dem man sich schon vor achtzehn Jahren verglichen hatte, noch einmal einen Ritt ins offene Feld thun müssen. Graf Eberhard, durch viele Kriegsstrapatzen wahrscheinlich schon halb zum Krüppel gemacht, zog noch in seinem ein und siebzigsten Jahr gegen den Marggrafen von Baden zu Felde, belagerte seine Burg Reichenberg, starb aber aus Kummer, wie er vergeblich abziehen mußte.

1325 Ihm folgte sein Sohn Ulrich II. Kriegen war nun dessen seine Sache nicht, aber sparen und zusammenkaufen

---

*) S. Thrithemii Chron. Hirsaug. ad a. 1309.

und jede Gelegenheit benutzen, welche ihm der damals unter den schwäbischen Grossen herrschende Geist der Verschwendung reichlich darbot. Es war gut, daß Ulrich nicht so ganz ritterlich dachte wie sein Vater. Der Krieg kostete zwar einen solchen Grafen nicht viel Geld, er bot nur seine Mannen und Knechte auf, und je berühmter er sich im Krieg machte, desto williger wurde der Geringere sein Mann, denn bei einem solchen Helden hatte er guten Schutz zu hoffen. Ein grosser Theil der Regierung Ludwigs des Baier war aber nicht so ganz günstig, wie dasjenige Zeitalter, wo sich ein paar Kaiser um die Krone zankten. Bei lang anhaltenden Kriegen und oft wiederkehrenden Fehden entgieng auch den Grafen sehr viel an Gülten und Zehenden, was doch ihre Haupteinnahme und das einzige Mittel der Erhaltung ihrer Ritterschaft war.

In achtzehn Jahren seiner Regierung wandte Ulrich allein auf Gütererkauf über ein und achtzig tausend Gulden, und dabei kam ihm doch noch manche unvorhergesehene Ausgabe. Einst kam er von einem Turnier zurück, das zu Metz gehalten worden war; einem von Winstingen glückte es, ihn unterwegs niederzuwerfen, und Ulrich mußte demselben hundert tausend Mark Silbers Ranzion bezahlen. Dafür nutzte er aber auch seine Landvogteien in Schwaben und Elsaß trefflich. Klöster und Reichsstädte, die er im Namen des Kaisers schützen sollte, mußten dem Beschützer so viel bezahlen, als der Räuber genommen haben würde, und Kaiser Ludwig, so grosse Verbindlichkeit er auch dem Grafen als eifrigen Vertheidiger seiner Rechte gegen den Pabst hatte, mußte sich doch endlich der Klöster und Reichsstädte erbarmen, er nahm dem Grafen die anvertraute Advocatie wieder.

Seine beiden Söhne, die ihm nachfolgten, Eberhard 1344 der Greiner und Ulrich schlugen mehr dem Großvater nach als dem Vater, und besonders war der erstere ein schwäbischer Renommiste seines Zeitalters, ein alter rauher Degenknopf, der keinen Feind unbarmherziger schlug als den Reichsstädter. Was für ein furchtbarer Ritter er gewesen seyn muß, er, dem schon sein Zeitalter den Namen des Greiners (Zänkers) gab. Für uns hat das altdeutsche Wort seine erinnernde Emphase verloren, der andere Zuname, den er manchmal bekam, Eberhard der Rauschebart, ist für uns brauchbarer.

Achtzehn Jahre lang regierten diese zwei Brüder das Land gemeinschaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele, zogen mit einander zu Feld, kauften mit einander Güter, wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie sich's gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben, eine kräftigere Faust und einen unerschrockeneren Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und selbst auch bei'm Kaiser geehrter war als er, aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehässig; die Brüder konnten oft mit einander auskommen, wenn sich die Schwägerinnen zu vertragen wußten. Gerad in dem Jahr, da Eberhards 1361 Tochter Sophia mit dem jungen Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der Zwist am heftigsten aus. Es war bei dieser Hochzeit zu Stuttgart ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmaußen, als nicht leicht bei einer fürstlichen Hochzeit gewesen. Der Schwägerin war das ein Gräuel, sie hatte wohl keine Kinder *), aber sie wollte

*) Ich bin hier Herrn Sattler gefolgt. Hessenthaler in der kurzen Geschichte von Wirtemberg, welche er der Heimführungsgeschichte des Herzog Wilhelm Ludwig beigefügt, giebt nach Cru-

dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun, und deßwegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen. Eberhard, wie er die Absichten seines Bruders merkte, brauchte statt Sanftmuth Gewalt, und nöthigte ihn endlich, daß er mit Beibehaltung hinlänglicher Einkünfte auf die ganze Regierung Verzicht thun mußte. Sobald die Brüder hierüber unter einander einig waren, ritten sie mit einander nach Rotweil, da wurde auf freier offener Landstraße kaiserliches Hofgericht gehalten, hier gaben sie sich feierlich den Handschlag, der sey kein Ritter mehr, der sein gegebenes Wort nicht halte *). Schade, daß Ulrich bis an seinen Tod sein Wort doch nur so hielt, wie man gewöhnlich abgedrungene Versprechungen hält, aber jede Anwandlung von Reue war vergeblich, Eberhard wurde vom Kaiser unterstützt. Karl IV. bezahlte demselben siebzig tausend Gulden, wie er Kaiser werden wollte, und wieder vierzig tausend, um seinem Wenzel ruhige Nachfolge zu verschaffen. Wen Kaiser Karl so viel Gelds werth hielt, dem gab er gewiß noch reichlichere Privilegien, und die angenehmste aller Privilegien waren für Eberhard immer solche, wo er gelegenheitlich die Bürger der Reichsstädte züchtigen konnte. Fast einziger Stoff der Wirtembergischen Geschichte im vierzehnten Jahrhundert sind solche ewige kleine Kriege mit den Reichsstädten, welche durch die verschiedenste Veranlassungen geweckt und immer neu unterhalten wurden.

1366

Dem Ritter dieses Zeitalters, der auf keinen etwas hielt,

Aus und Nauschers Mannsc. im Archiv drei Töchtern Ulrichs an. Adelheid, verm. mit Marggr. Rudolf von Baden. Margaretha, verm. mit einem Herrn von Ravenstein. Catharina, vermählt an Ulrich, den jüngern Gr. von Helfenstein.

*) S. Sattlers Gesch. der Grafen. I. Th. S. 191.

der nicht auch Ritter war, fiel es immer unerträglich, wenn diese Bürger und Handwerker ihm befehlen oder auch nur gleich seyn wollten. Von mancher dieser jetzt so trotzigen Reichsstädte wußte er sich wohl zu erinnern, wie sie erst vor kurzem durch kaiserliche Gnade Reichsstadt geworden, und nun unterstunden sich diese Schuster und Fleischer und Becker sogar oft an der Person des Kaisers zu freveln. Karl IV. hatte von Glück zu sagen, daß er bei einem im Jahr 1360 zu Eßlingen gehaltenen Reichstag, da unversehens zwischen seinen Leuten und den Bürgern ein Zank ausbrach, nur noch mit einer beträchtlichen Ladung von Schimpfwörtern und einigen kleinen Gewaltthätigkeiten für seine Person davon kam. Erst seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts war es aufgekommen, daß auch Städteboten bisweilen kamen, wenn der Kaiser mit Fürsten und Herren einen Tag hielt. Schon dieses war ärgerlich genug; aber noch viel ärgerlicher, daß diese Neulinge, sobald sie nur ein wenig Luft gewonnen, sogleich auch hier völlig den Meister spielen wollten.

In den Städten war durch den Handel der vorzüglichste Reichthum. Das machte sie dem Kaiser wichtig, aber auch eben das machte den besten Ritter manchmal lüstern, ihnen etwas abzujagen. Wenn ein Graf von Wirtemberg rings um sich herum alles zusammenkaufte oder wenigstens Lehensherr aller umliegenden Güter wurde, so waren die Reichsstädte und ihr Gebiet eine Gränzlinie, über welche er nicht hinwegkommen konnte. Oft mußte er deßwegen die gelegensten Güter schwinden lassen, Güter, die ihm zu Ründung seines Landes trefflich getaugt hätten oder wo ihm eine schöne Wildfuhr manchen vergnügten Tag gewährt haben würde. Die Bürger in den Reichsstädten waren viel weniger mit Abgaben beschwert

als die Unterthanen der Fürsten und Herren; schon der Name eines Reichsbürgers war auch schmeichlender als die Benennung arme Leute, wie gemeiniglich die Unterthanen der Fürsten genannt wurden. Viele der letztern und oft sogar Leibeigene der Grafen und Herren zogen sich also in die Reichsstädte, oder wenn sie liegende Güter hatten, wodurch sie an dem Hinwegziehen gehindert wurden, so ließen sie sich wenigstens in einer benachbarten Reichsstadt zu Bürgern machen, und glaubten alsdenn gegen die Jurisdiction der Grafen vollkommen gesichert zu seyn, nach eben dem Recht von derselben frei zu seyn, nach welchem der Reichsstädter, wenn er Güter im Wirtembergischen kaufte, keine Steuren und Gülten von denselben entrichten wollte. Auf diese Art wollte sich manchmal auch der gräfliche Amtmann, wenn er lang genug betrogen hatte, gegen Ablegung seiner Rechnungen sicher stellen, und selbst die Verschreibungen, welche sich die Grafen oft von ganzen Gemeinen, Mann für Mann, ausstellen ließen, daß sie nicht von ihnen absetzen wollten, waren nur elende Palliatifmittel, deren nothwendiger Gebrauch gerade der sicherste Beweis der allgemeinen Unordnung war. In jeder Einung mit den Reichsstädten ließen sich die Grafen von diesen versprechen, daß sie keine solche Pfahlbürger mehr annehmen wollten, und bei jeder neu entstandenen Zwistigkeit war es immer wieder aufs neue wahre Klage der Fürsten, daß ihre Unterthanen hinweggelockt würden.

Die Wirtembergischen Grafen hatten vorzüglich nur ein Mittel, wodurch sie ohne öffentliche Befehdung den Städten diese Drangsalen vergelten konnten. Das städtische Gebiet war gewöhnlich nicht sehr groß und für dieselbe weit nicht hinreichend, um sich allein aus demselben mit Lebensmitteln

zu versehen. Sie zogen das meiste von den umliegenden Klöstern, die deßwegen ihre eigene Kellereien in den Reichsstädten hatten, wohin sie den größten Theil ihrer Früchte zum Verkauf bringen ließen. Mit einem Schlag schlugen also die Grafen zwei ihrer Feinde, wenn sie diesen Transport durch Zölle erschwerten oder wohl gar verboten, und noch hatten sie ihren eigenen ökonomischen Vortheil dabei, wenn sie selbst in einer dieser Städte ihre eigene Kellerei hatten, also den Werth ihrer dort zu verkaufenden Landesproducte erhöhten. Doch das war kaum eine Probe von bösem Willen gegen den Drang, zu welchem die Grafen von der ihnen oft anvertrauten Landvogtei den Vorwand nahmen. Ein Landvogt sollte Klöster und Reichsstädte im Namen des Kaisers schützen, im Namen des Kaisers Steuern erheben und bei entstandenen Streitigkeiten eine der nächsten Instanzen seyn. Nun nahm sich's aber der Landvogt nur fast gewöhnlich heraus, in einem Ton mit den Reichsstädten zu sprechen, als ob sie seine Landstädte wären, die Steuern mit der Härte eines Pächters einzutreiben und den Namen des Kaisers zu den ungerechtesten Gelderpressungen zu mißbrauchen.

Die Klagen der Städte bei dem Kaiser halfen nur wenig, weil der Graf meistens schon auf die Städtesteuren künftiger Jahre vorgeschossen hatte, und wenn sich auch die Städte einmal loskauften, so vergaß der Kaiser, sobald er das empfangene Geld ausgegeben, auch das ertheilte Privilegium wieder. Entstunden etwa Zänkereien zwischen Bürgern der Reichsstädte und zwischen Unterthanen der Grafen, so wollte keine Parthie den ersten natürlichsten Rechtsgrundsatz begreifen, daß sich der Kläger zuerst an die Obrigkeit seines Beleidigers wenden und diese um Hülfe bitten müsse. Wozu Zeit und Mühe verderben, er konnte doch wenig Hülfe von ihr hoffen. Die

Obrigkeit des Klägers foderte also den Beleidiger, und dieser erschien nicht, weil er eben so wenig Zutrauen zur gegenseitigen Obrigkeit hatte, und weil es ihm ohnedies sehr bequem war, nicht erscheinen zu müssen. Man sprach also schon deßwegen, weil er nicht erschien, das Urtheil gegen ihn, und wo man alsdenn zukommen konnte, nahm man ihm Früchte oder Güter hinweg.

Wenn man in dieses Zeitalter hineinsieht, so glaubt man in ein Gewühle von Schuljungen hineinzusehen, die alle Augenblicke Friede mit einander machen, alle Augenblicke sich wieder entzweien, in große aber schnell wechselnde Parthieen sich theilen, und jede Beleidigung, die einem Cameraden ihrer Parthie widerfährt, als frohe Gelegenheit ergreifen, sich mit den andern zu schlagen. Nicht immer ist's eigentliche Feindschaft, die sie entzweit, sondern nur das Stillesitzen ist ihnen unbequem; am Ende entsteht aber doch oft Bitterkeit, und Bitterkeit, die in ihren Folgen manchmal desto gefährlicher ist, da sie ohne Maaß und Ziel einander nur blindlings zu schaden suchen. So gieng es mit den Händeln zwischen den alten Grafen von Wirtemberg und den Schwäbischen Reichsstädten. Oft entstandene kleine Zänkereien und kleine oft muthwillig gegen einander ausgewechselte Stöße erweckten endlich, ungeachtet der häufigen Friedensschlüsse, die dazwischen kamen, wechselsweis unversöhnliche Gesinnungen, und da man vor dem Kaiser und seinen Friedensedikten keine Achtung hatte, so brach diese Antipathie endlich in einen der heftigsten Kriege aus, wie wir unter Eberhard dem Greiner sehen.

Der erste Sturm war bald vorüber. Im Jahr 1349 fielen die Eßlinger in das Wirtembergische ein, aber ausser einigen wechselsweisen Verwüstungen hatte dieser Feldzug

keine weitere Folgen, weil sich doch manche der übrigen Ritter, welche mit den Städten gegen Wirtemberg verbunden waren, endlich zu rechter Zeit noch bedachten, wie wenig es ihnen Vortheil sey, die Reichsstädte allzumächtig werden zu lassen.

1360 Zehen Jahre nachher schien es für den Grafen gefährlicher. Der Kaiser selbst befahl den Reichsstädten, Eberharden anzugreifen, machte den Pfalzgrafen Rupert zum Hauptmann des Heeres, bot selbst alles auf in seinen Erblanden und im übrigen Teutschland. Drei verschiedene Armeen giengen zugleich auf Eberharden los, das Treffen mit den Kaiserlichen bei Schorndorf war unglücklich, und wenn nicht die Bischöfe von Costanz und Augspurg vermittelt haben würden, oder wenn Karl IV. den gänzlichen Ruin Eberhards gesucht hätte, so würde er diesmal kaum zu retten gewesen seyn.

Aber Karl wollte den Grafen nicht verderben, sondern nur züchtigen, und er war demselben wieder bis zur Vertraulichkeit gut, da ihm Eberhard wichtige Stücke seiner Länder als böhmische Lehen übertrug. Der eigennützige Kaiser überhäufte Eberharden mit Privilegien, bis er ihn endlich auf diesem Punkt hatte, auf dem er ihn haben wollte, und so beschwerlich diese Lehensverbindung schien, so zog doch der Graf wichtige Vortheile davon; der Kaiser nahm sich nun seiner mit größerem Eifer an, wenn wegen Pfahlbürgern und Bettwein Streitigkeiten mit den Reichsstädtern entstunden. Wer Eberharden angriff, griff Karls Lehenmann an, und der Lehensherr war verbunden, seinen Vasallen zu schützen. Es kam dem Grafen bald nachher bei folgender Begebenheit trefflich zu statten.

Ungefähr um das Jahr 1367 vereinigten sich viele Schwäbische Ritter, künftig in guter Gesellschaft ihre ritter-

liche Thaten auszuführen, einander Nachricht zu geben, wo ein guter Fang zu thun seyn möchte und aller Welt das ihrige abzujagen. Martinsvögel oder Schlägler nannte sich die löbliche Genossenschaft, denn ihre silberne Keulen (Schlägel) waren das Zeichen ihres Ritterbundes, und am Tage Martini hatten sie die große Allianz geschlossen. Gleich in der ersten Zeit zeigte sich eine gute Gelegenheit, einen lustigen Ritt mit einander zu thun. Graf Eberhard mit seiner ganzen Familie war ohne allen Argwohn im Wildbad, und genoß hier der Ruhe von so vielen bisher erduldeten Kriegsbeschwerden. Denn auch sein altes Schwerdt von Stahl und Eisen fieng an brüchig zu werden, es wurde gar zu streng abgenutzt. Den Martinsvögeln fiel ein, daß hier stattliche Ranziongelder zu holen seyn würden, und es war schon Ritterspaß genug, einen solchen zu fangen, wie Eberhard war. Angeführt von den Grafen von Eberstein umringten sie plötzlich das Städtchen Wildbad, und alles, was Wirtembergischer Graf oder Gräfin war, würde ihnen wahrscheinlich zur Beute geworden seyn, wenn nicht ein Hirt Eberharden und seiner Familie einige Fußpfade zwischen Wäldern und Felsen hindurch gezeigt, und sie glücklich gerettet hätte. So abgesagt feind konnte Eberhard den Reichsstädten nicht werden, als er jetzt diesen Martinsvögeln gram war; den verwünschten Raubvögeln, die ohne vorher einen Absagbrief zu schicken, wie Schelmen ihn überfallen hatten, die ihn gerade so angegriffen, daß er sich entweder ohne Schwerdtstreich ergeben oder wie eine Memme hinwegstehlen mußte. Eberhard bot alles auf, sich blutig an ihnen zu rächen, aber die Rache war nicht so gar leicht zu vollbringen, denn Pfalzgraf Rupert und Marggraf Rudolf von Baden waren in gutem Verständniß mit den Schläglern, und lachten mit heimlicher Freude des überraschten Eberhards,

nur schade, daß der Vogel nicht gefangen worden war. Selbst die Schwäbische Reichsstädte mußten auf kaiserlichen Befehl Eberharden zu Hülfe ziehen, das Reichspanier wurde aufgeworfen, Karl selbst unterstützte seinen Lehenmann. Aber der Eifer dieser Bundesgenossen erkaltete sehr frühe, und Eberhard allein war nicht stark genug, diese Feinde zu strafen. Noch vier Jahre nachher machte er es zu einem Artikel seines Bündnisses mit der Stadt und dem Bischof von Straßburg, daß sie ihm gegen seine Wildbader Feinde helfen sollten. Die ganze Geschichte war übrigens nur ein Zwischenspiel der verschiedenen Scenen des Städtekriegs.

Mit jedem Jahr war unterdeß den Städten der Muth gewachsen, mit jedem Jahr hatten sie aber auch neue Erfahrungen gemacht, daß sie sich selbst unter einander schützen müßten, und auf den Schutz des Kaisers wenig zu zählen sey. Wenn man auch das Privilegium, nicht mehr verpfändet zu werden, ihm und seinen Notarien noch so theuer bezahlt hatte, morgen war doch schon wieder ein benachbarter Fürst oder Graf auf ihre Steuer angewiesen oder hatte ihm der Kaiser wohl auch noch wichtigere Rechte eingeräumt. So achteten die Städte des Kaisers nicht, aber auch die Fürsten und der Adel fanden nichts vorträglicher, als sich um alle Befehle des Kaisers nicht zu bekümmern. Der Kaiser war ihnen deßwegen nicht mit sonderlichen Privilegien eingedenk, wenn sie aus Devotion gegen seine Majestät die Feindschaft der Städte sich zuzogen, und schon Karl IV., noch mehr aber sein Sohn Wenzel machten den müßigen Zuschauer, sobald die Städte eine Einung unter sich schlossen, und sich mit glücklichem Erfolg den Executionen der Fürsten widersetzten. Als Eberhard im Jahr 1376 die Reichsstädte Ulm und Reutlingen züchtigen wollte, bekam er den ganzen Schwarm der Reichsstädte auf

den Hals, und das Unglück recht voll zu machen, das die Verheerung dieser Feinde auf seinen Gütern anrichtete, verlor noch sein Sohn Ulrich eine große Schlacht bei Reutlingen. 1377 Der Alte war, wie er die Nachricht hörte, unerbittlich ergrimmt, der unwürdige Sohn, weil er sich von den Städtern hatte schlagen lassen, sollte nicht mehr mit ihm auf einem Tischtuch essen *). Eberhards trefflichste Ritter waren geblieben, das Geld war verloren, das er dem Kaiser auf die Städtesteuren vorgeschossen, die Städte wurden nun erst recht trotzig, und der Kaiser machte den Treulosen, wenn es zum Rechten kam. So geschah es auch wirklich bei der gleich folgenden kaiserlichen Entscheidung dieser Streitigkeiten. Eberhard verlor Vorrechte, die er von Wenzel und seinem Vater mit schwerem Geld gekauft hatte, deren manche er zweimal bezahlt und fast seit dem Anfang seiner Regierung genossen; Vorrechte, deren Verlust ihm so viel bitterer war, weil ihm mit ihnen die einzige Gelegenheit entrissen wurde, die Reichsstädter seine Hand fühlen zu lassen.

Es war endlich einmal Zeit, daß sich auch die Fürsten, Grafen und Ritter nach dem Beispiel der Reichsstädte entschlossen, Gesellschaft unter einander zu schließen, und immer gemeinschaftlich auf den los zu fallen, der einen von ihnen angreife. Sobald sich einmal e i n e solcher Gesellschaften etwas berühmt gemacht hatte, so entstunden ihrer mehrere oder theilte sich die gar zu sehr ausgebreitete Ritterfraternität in mehrere Cantone, deren jedem ein eigener Hauptmann vorstund. Gesellschaft mit dem Löwen hieß diejenige, in welche Graf Eberhard und sein Sohn traten. Sie ward

*) Sattler Gesch. der Gr. I. Forts. S. 233.

bald eine der mächtigsten, weil sie sich mit der Wilhelms- und Georgengesellschaft vereinigte, und solche weiter fortgehende Verbindungen schienen endlich der Grund eines auf wechselsweiser Furcht beruhenden allgemeinen Friedens zu werden. Dahin arbeitete auch Kaiser Wenzel, alles in ein paar solche Generalconföderationen zu vereinigen, deren eine der andern immer gleich seyn sollte. Aber statt des gesuchten Friedens entstund daher nur desto allgemeinere Unordnung; aus der Fehde jeder zwei einzelnen Parthien wurde nur desto gewisser allgemeine Fehde, und die Reichsstädter, einmal in einer gewissen Uebermacht über den Adel, achteten auf kein kaiserliches Friedensedict, auf keine rechtliche Entscheidung vor Austrägen.

Eberhard endlich auf's höchste erbittert, überließ sich seinem lang verhaltenen Grimme. Der 24. August 1388 wurde ihm zum heißen Tag. Er griff, vorzüglich durch Pfälzische Hülfe unterstützt, das zahlreiche städtische Heer bei Döffingen an. Der Kampf war hart, und selbst der einzige Sohn Eberhards blieb bald im Anfang des Treffens. Wie das Gefecht am hitzigsten war, bekam Eberhard unvermuthet einen Helfer, durch dessen Tapferkeit die Städtische vollends zum Weichen gebracht wurden. Wolf von Wunnenstein, einer der Schlägler, welche Eberharden im Wildbad hatten auffangen wollen, war seiner vor Freude nicht mächtig, wie er hörte, daß es zwischen dem Grafen und den Städten zur ordentlichen Feldschlacht kommen werde. Er bot trotz der alten Feindschaft dem Wirtemberger seine Dienste an, und da dieser das Anerbieten ausschlug, so ließ er sich doch sein Roß sattlen, und kam gerade noch zu rechter Zeit auf das Schlachtfeld, und fiel wie ein Hagel unter die Städter hinein. Nach der Schlacht dachte Eberhard den

alten Haudegen von einem Ritter sich erst recht zum Freund zu machen, er sollte mit ihm auf sein Schloß reiten, und mit ihm auf die Freude des heutigen Tages trinken. Unterwegs ritt Wunnenstein plötzlich wieder davon, „gute Nacht, es steht in alten Rechten," rief er dem Grafen zu, und er hielt redlich Wort, in einem der Dörfer unweit Stuttgart trieb er den Bauern sogleich wieder das Vieh hinweg. „Das alt Wölflein hat einmal wieder Kochfleisch geholt," sagte Eberhard lachend, als ihm die Bauern ihre Noth klagten.

1388 Der Sieg bei Döffingen war auf lange Zeiten hin entscheidend. Die Städte waren auf's äusserste gedemüthigt; Eßlingen und Reutlingen, auch unter den damaligen Streitigkeiten immer die trotzigste, suchten sich zu vergleichen, und Wenzel hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geschicktesten, einen allgemeinen Landfrieden bekannt zu machen, unter welchem auch die Städte begriffen seyn sollten, wenn sie von ihren Forderungen abstünden.

Der alte mehr als achtzigjährige Eberhard bekam aber doch keine Ruhe durch den Landfrieden. In den wenigen Jahren, die er noch zu leben hatte, führte er noch ein paar merkwürdige Fehden, nur die höchste Stufe dieser traurigen Periode erlebte er nicht mehr, daß Teutschlands Kaiser gefangen gesetzt wurde. Er starb den 16. Mart. 1392.

1392 Sein Enkel Eberhard der Milde folgte, aber der ganze Ton bei dem Hofe des Grafen änderte sich gewaltig. Eine Pracht, die unter dem alten Herrn gar nicht gekannt gewesen war, nahm plötzlich überhand, die Zahl der Räthe und Diener vermehrte sich, die Dienstgelder wurden kostbarer, und es war kein geringer Aufwand, wenn der Graf im Gefolge seiner Ritter irgendwo hinzog. Schon unter

dem alten Eberhard ließ sich voraussehen, daß eine solche Veränderung kommen müßte. Die Grafen heuratheten jetzt nach einander in lauter fürstliche Familien; der Sohn Eberhards des Greiners hatte eine Prinzessin Kaiser Ludwigs des Baiern, und sein Enkel Eberhard der Milde nahm erst eine Prinzessin von Mailand, und dann zur zweiten Ehe eine Burggräfin von Nürnberg. Die letztere war zwar nicht von so viel edlerem Geschlecht, daß durch sie in einer Familie, wie damals die Wirtembergische war, der Ton hätte steigen sollen, aber sie war am Hofe Kaiser Sigismunds erzogen worden, und der bekannten Gemahlin Sigismunds, der gebornen Gräfin von Cilley, an Gesinnungen sehr ähnlich. Der Schaden zeigt sich gewöhnlich nicht sogleich, wenn auf einen solchen Herrn von biederer Sparsamkeit, als der alte Eberhard war, ein Enkel kommt, der es beweißt, daß er glaube, es sey für ihn gespart worden; aber je später die Folgen zu kommen schienen, desto sichtbarer kamen sie.

Es ist wahr, daß man das Aug auch auf ihn geworfen hatte, wie an des betrunkenen Wenzels Stelle ein anderer Kaiser gewählt werden sollte; daß er, vereinigt mit einigen der Reichsstädte, dem Schläglerkrieg ein rühmliches Ende machte, daß er einer der gefürchtetsten Alliirten des großen Marpacher Bündnisses war, das Churfürst Johann von Mainz aus geheimem Groll gegen Kaiser Ruprecht zu Stand brachte: aber was half das scheinbargroße Ansehen, zu Haus stund es nicht richtig. Die Pracht des Hofes war ausserordentlich, aber auch die Schulden fiengen an, ausserordentlich zu werden. So war zwar der alte Eberhard nie erschienen, daß er im Cirkel von sechs Fürsten, acht Grafen fünf Freiherren und siebenzig Edelleuten als mit seinen Die-

1408

nern und Mannen Rath gepflogen hätte *); aber der alte Eberhard konnte sich dafür am Ende seiner Regierung mit frohem Sinn erinnern, in wie viel Burgen er das Oeffnungsrecht erworben, wie viel er Städte und Dörfer gekauft, wie manches Kloster er unter sich gebracht. Sein Enkel, Eberhard der Milde, hatte nach einer fünf und zwanzigjährigen Regierung manches Stück wieder verpfänden müssen, das der Großvater, der doch auch kein Lecker gewesen, schuldenfrei gekauft hatte. Eberhard der Milde erhielt kein Privilegium vom Kaiser, das nicht auch schon sein Großvater erhalten hätte, jene Privilegien, daß sowohl er als seine Unterthanen vor kein fremdes Gericht gezogen werden sollten, waren nur Bestätigung und vielleicht kleine Erweiterungen der Urkunden, welche schon Karl IV. für den Rauschebart ausgestellt hatte.

Wirtemberg verdankt ihm eine einzige wichtige Erwerbung, die überdieß theils nur zufällig, theils auch nur scheinbarwichtig war, so daß sie ihm nicht wohl zum Verdienst gerechnet werden kann. Für seinen noch erst neunjährigen Prinzen Eberhard suchte er eine reiche Pflegtochter zur Braut; und er fand eine Französische Gräfin, deren Erbgut die Grafschaft Mömpelgard sammt mehrern dazu gehörigen Herrschaften war. 1397

Das gute kleine Land Mömpelgard hat, wie der größte Theil der kleinen Länder, welche auf der Gränze von Teutschland und Frankreich lagen, von jeher sonderbare Schicksale gehabt. Es kam spät zu Teutschland, weil es zu dem neuern Burgundischen Reich gehörte, dessen Erbe Kaiser Conrad II. wurde, und noch ehe diese Vereinigung geschah, früher als sonst in irgend einer Provinz des Teutschen 1032

*) cf. Datt de pace publica. p. 611.

Reichs, hatten sich hier die kleine Herren in ihren Lehen und Amtsbesitzungen erblich gemacht, das Lehen mit dem Eigenthum unzertrennbar vereinigt. Schon unter den letztern schwachen Burgundischen Königen war die königliche Gewalt fast ganz zernichtet, und der Teutsche Kaiser konnte Rechte, welche diese verloren hatten, unmöglich in solchen Gränzländern wieder herstellen.

1162 In der Mitte des zwölften Jahrhunderts war der Mannsstamm der alten Grafen von Mömpelgard ausgestorben, und eine Erbtochter brachte den Besitz der Grafschaft an das Haus Montfaucon. Nach einem Jahrhundert war auch hier der Mannsstamm wieder zu Ende, und die Grafschaft fiel dem Hause Chalons zu, bei welchem es aber kaum wieder auf den ersten männlichen Erben kam, so erheurathete ein Montfaucon dieselbe auf's Neue. Graf Stephan, so hieß der aus dieser Eh' Erzeugte, verlor seinen einzigen Sohn Henrich auf eine höchst empfindliche Art, wie man einzige Söhne am schmerzhaftesten verliert. Der tapfere junge Graf war mit Kaiser Sigismunds Heer gegen den Erbfeind des Christlichen Namens gezogen, und kam aus

1396 der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis nicht mehr zurück. Ob er auf dem Schlachtfeld geblieben oder von einem Muselmann in Gefangenschaft geschleppt worden, ob alle Hoffnung ihn wieder zu sehen, verloren, oder ob er vielleicht einst wie ein Verschollener wieder zurückkommen werde, das alles konnte der Vater nicht erfahren, und doch war nothwendig, wegen der Succession Vorsehung zu thun. Der Alte machte ein Testament, setzte den verschollenen oder vielleicht verstorbenen Sohn zum Universalerben ein, doch falls er nie wiederkommen sollte, wurde im Testament zugleich auch vorläufig unter die vier Enkelinnen, welche der alte

Graf von seinem verlorenen einzigen Sohn hatte, die ganze Erbschaft getheilt. Henriette, die älteste dieser Enkelinnen, bekam die Grafschaft Mömpelgard nebst den Herrschaften Bruntrut, Granges, Clerval und Passavant, und sie war die Braut des erst neun Jahr alten Wirtembergischen Graf Eberhard. Es war kaum ein Jahr nach der Schlacht bei Nicopolis, so wurde die Verlobung zwischen dem minderjährigen Eberhard und der minderjährigen Henriette berichtigt, und der alte Graf Eberhard nahm überdies das Erbgut seiner Schwiegertochter sogleich in Besitz; zum Glück kam nie ein ächter oder ein falscher Heurich zum Vorschein' Das ganze Erbgut konnte also mit dem Wirtembergischen Stammgut vereinigt werden, da der Gemahl Henriettens, Graf Eberhard (IV.) nach dem Tode seines Vaters zur Regierung kam. 1417

Doch Wirtemberg schien einmal nicht bestimmt zu seyn, durch Erheurathung beträchtlicher Länder mächtig zu werden, oder wenigstens mit der Ruhe zum Besitz derselben zu kommen, wodurch sich sonst eine Heurathserwerbung angenehm macht. Das erheurathete Land war zu entfernt, als daß es der Macht der Grafen von Wirtemberg einen beträchtlichen Zusatz hätte geben können, und die Privilegien, welche sich die Einwohner schon damals von ihren ehemaligen Herren erworben hatten, waren zu ansehnlich, als daß der neue Herr die Kräfte des Landes mit Vortheil hätte brauchen können. Henriette spielte im Betragen gegen ihren Gemahl die reiche Erbtochter, und da dieser kaum zwei Jahre lang als regierender Graf von Wirtemberg lebte, so ergriff sie die Vormundschaft, und war sowohl als Regentinvormünderin ehrgeizig unruhig als noch vielmehr nachher, da ihre zwei Söhne Ludwig (I. der Aeltere) und Ulrich (der Vielge- 1419

liebte) zur Selbstregierung kamen. Zeiten der Vormundschaft waren ohnedies damals immer voll innerlicher Zwiste und Fehden mit Auswärtigen, die böse Nachbare lauerten alle auf eine solche Periode, und es war für sie recht erwünschte Zeit, wenn vollends eine Frau die vormundschaftliche Regierung hatte. Henriette sah sich zwar vor; durch eine Heurath, welche sie zwischen ihrem ältesten Sohn Ludwig und der ältesten Tochter des Churfürsten von der Pfalz stiftete, verband sie sich mit diesem mächtigsten Nachbar auf das genaueste, und unter ihren Vormundschaftsräthen waren lauter Ritter und Vasallen, von Geistlichen der einzige Abt von Elwangen. Aber es kam doch Fehde auf Fehde, mit Marggraf Bernhard von Baden, mit den Grafen von Zollern, mit den Herrn von Geroldseck, und mit mehrern kleinen Edelleuten.

1426 Der ältere Graf mußte deßwegen so bald möglich die Regierung antreten. Sobald Ludwig vierzehn Jahre alt war, that man dem Kaiser zu wissen, er sey mündig, und der Kaiser machte keine Schwierigkeit mit der Belehnung, weil es auch damals keinen reichsgesetzmäßigen Termin der Volljährigkeit für alle Fürsten und fürstenmäßige Herrn gab. Der junge Graf erprobte sich zwar in seiner nachherigen vier und zwanzigjährigen Regierung als einen trefflichen guten Ritter, der weder seinen Rechten vergab, noch in beständige Befehdungen sich verwickelte: aber nun war es doch nur ein junger Herr, an dem sich mancher Nachbar versuchte. Er glaubte, sehr vortheilhaft mit dem Herzog von Baiern sich zu verbinden, da er eine Heurath zwischen seiner Vatersschwester Elisabeth und dem Prinzen des Herzogs Albert stiftete, aber Elisabeth vergaß, daß wechselsweise Liebe zu den politischen Heurathen nicht erfordert werde, sie machte

mit Graf Hans von Werdenberg einen Romanstreich, für 1428 ein empfindsames Mädchen war Albert von Baiern kein Bräutigam, seine Geschichte mit der Barbierers tochter Agnes Bernaurin war doch bekannt.

Der junge Graf Ludwig zog mit einem stattlichen Volk, Kaiser Sigismund zu Gefallen, auch gegen die Hussitten zu Feld, aber er legte so viel Ehre ein, als damals alle Teutsche. 1431 So waren es jetzt ganz andere Zeiten, als da der alte Eberhard Rauschebart auszog, und der vorige Ruf von Wirtemberg wurde auch nicht wieder hergestellt, als Ludwigs Bruder, Graf Ulrich, zu Jahren gekommen, daß er an der Re- 1433 gierung Theil nehmen konnte. Noch ein Vortheil, daß die Brüder nicht sogleich theilten, aber sobald doch auch der jüngere heurathete, so würde kein Hausfriede mehr gewesen seyn, wenn nicht jeder das seinige abgesondert gehabt hätte.

Im Jahr 1441 wurde zum erstenmal getheilt und 1482 wurde alles Getheilte in einem zu Mynsingen geschlossenen Vertrag wieder in eine Masse zusammengeworfen: also zwar nur ein und vierzig Jahre war das Land getheilt, aber so kurz auch diese Zeit war, von der sich überdies noch eine kleine Periode von Jahren mit einigem Recht abziehen läßt, die Zeit, da Ulrich über die Söhne seines Bruders die Vormundschaft führte, so einfach auch das ganze Theilungsgeschäft gewesen zu seyn schien, so sorgfältig man zu verhüten suchte, daß sich nicht die einmal angefangene Theilungen in weitere Unterabtheilungen fortsetzen möchten, so fiengen jetzt doch Familienzwistigkeiten an, wie wir sie bisher noch nie gehabt hatten, und die schönste Zeit, in der sich Wirtemberg vollends zum Ansehen des alten Herzogs von Schwaben hätte emporarbeiten können, verfloß größtentheils unbenutzt, und noch hie und da mit beträchtlichem Verlust. Fast

zwei Jahrhunderte hindurch hatte man sich sorgfältig vor allem Theilen gehütet, und nun da man die Erfahrung doch vor sich hatte, wie sehr die vermiedene Theilungen dem Aufkommen des Landes nützlich gewesen, so fieng man an, das endlich großgewordene Ganze zu zerstückeln. Selten mag jetzt leicht ein Friedensschluß, selten irgend eine Staatsnegociation so viele Schwierigkeiten machen, durch so viele mißlungene Versuche zur Reife gedeihen, als damals eine Ländertheilung. Man theilte zu wenig bloß geographisch, um ruhig theilen zu können, jeder wollte in seinem Antheil auch Wiesen genug zur Fütterung seiner Pferde, Forsten genug für die Jagdlust, gute Gewässer zur Fischerei haben. Der Weinberge nicht zu gedenken, ohne welche jeder sein Bestes entbehren zu müssen geglaubt hätte. Sonst war die Gewohnheit, daß man bei den ersten Theilungen einige Hauptstücke in Gemeinschaft ließ, und wenn in dem getheilten Lande eine Ritterschaft und Landstände sich schon gebildet hatten, so verwahrten sich diese sorgfältig, daß sie sich dennoch als Glieder eines Leibes unter einander ansehen, in wechselsweiser Vertheidigung einander beistehen wollten. Beides fand sich nicht bei dieser ersten fortdaurenden Theilung Wirtembergs *). Wohl einiges blieb zwischen den abgetheilten Linien gemein, aber es war nur unbeträchtlich wenig, doch auch dieses unbeträchtlich wenige diente immer zum Pfand der künftigen sichern wechselsweisen Erbfolge. Von Vereinigung der Landstände in den abgetheilten Stücken konnte gar nicht die Rede seyn, denn es hatten sich damals noch nicht eigentliche Landstände gebildet. Schade, daß wir den Theilungsbrief selbst nicht haben, die viele Fragen also

*) Sattler Gesch. der Gr. II. Forts. S. 132 f.

auch gar nicht befriedigen können, welche der Publicist gewöhnlich aufwirft, sobald er von einer ersten Theilung in einem Teutschen Staat hört. Durch diese Urkunde könnte wahrscheinlich die Streitigkeit mehr aufgeklärt werden, welche die Mutter Henriette ihren zwei theilenden Söhnen gleich nachher erregte. Die unruhige Mutter, welche wahrscheinlich die volljährigen selbstregierenden Söhne eben so lenken wollte, wie sie denselben während ihrer Minderjährigkeit befohlen hatte, wandte aus Verdruß, daß ihre Knaben zu Männern geworden seyen, alles ihrer Tochter zu; sie hätte ihr wohl gar auch Mömpelgard selbst zugewandt, wenn nicht endlich die Söhne die Mutter hätten gefangen nehmen lassen, und sie zu einem Vergleich bewogen, der ihnen die Nachfolge in Mömpelgard sicherte. Als Henriette zwei Jahre nachher starb, fiel die Grafschaft ungetheilt an Ludwig; er bezahlte seinem jüngern Bruder für seinen Antheil vierzig tausend Gulden. War denn die ganze Grafschaft nur achtzig tausend Gulden werth, oder war's Kauf zwischen Brüdern?

Es würde unnütze Mühe seyn, jeder dieser zwei regierenden Linien einen besondern Abschnitt zu widmen, und ihre Geschichte zu theilen, die doch in den wichtigsten Begebenheiten immer wieder zusammenfließt. Gewöhnlich heißt man die Linie des ältern Bruders Ludwig, die Uracher Linie, und die des jüngern Bruders Ulrich die Linie von Neufen, obschon diese, weil Ulrich in seinem Antheil Stuttgart besaß, bequemer die Stuttgarter Linie heißen könnte. Doch vielleicht wird durch Vermeidung dieses Namens eine Verwirrung verhütet, da unter den Linien des herzoglichen Hauses Wirtemberg eine Stuttgarter Linie vorkommt.

Ludwig lebte nicht lang genug, um sich recht im

Contrast mit seinem Bruder zeigen zu können; er regierte sein Stück Landes kaum acht Jahre lang, so starb er und 1450 hinterließ zwei minderjährige Söhne, aber gerade mit einem von diesem, seinen Mündlingen, dessen Name als der Name des ersten Herzogs einer der berühmtesten in der Wirtembergischen Geschichte ist, zeigt sich Ulrich seine gänze Regierung hindurch in einer Parallele, die seinem Angedenken nicht vortheilhaft ist. Eine gute schwache Seele, die wohl Niemanden etwas zu leid that, aber weder genug Einsicht noch genug Entschlossenheit besaß, ihre wohlthätige Absichten durch Hindernisse hindurch würken zu lassen. Vetter und Söhne, Fremde und Einheimische mißbrauchen einen solchen Vielgeliebten, und oft noch ehe sichtbare Schwächen des Alters hinzukommen, spielen sie ihm mit wie einem alten Manne, den das junge Volk in der Familie auf seinem Lehnstuhl muthwillig hin- und herschiebt.

Ulrich war Vormund seiner zwei unmündigen Brudersöhne, deren der jüngste bei des Vaters Tode erst fünf Jahr alt; aber er hatte große Mühe, bis er zum Besitz dieses seines Rechts kam, und auch da er sich endlich behauptete, so behauptete er wenig mehr als den Namen. Kaum war der älteste dieser Brudersöhne Ludwig vierzehn Jahre alt, so ließ er sich vom Kaiser volljährig erklären *), und der jüngere Eberhard wartete nicht einmal so lang, er gieng dem Oheim durch, und lebte, wie ihn seines Herzens Lust trieb. Einen solchen tobenden Kopf, als dieser junge Eberhard war, hätte ein strengerer Oheim bewachen müssen, oder müßte wenigstens sein feuriges Temperament

*) Dieser Ludwig der jüngere starb schon 1457 ohne Erben. Seiner wird also in der Geschichte weiter nicht gedacht.

durch gute Erziehung gemildert und auf bessere Gegenstände gelenkt worden seyn. Aber die Erziehung war schlecht, und der Vormund hatte kein persönliches Ansehen. Selten war eine schöne Nonne vor dem jungen Eberhard sicher, bei der Jagd und bei der Tafel, wer war unbändiger als er *). Eine so mannichfaltige, mit eigenem Schaden vermischte Erfahrung, als gewöhnlich ein solcher junger Wildfang zu machen Gelegenheit hat, bildete ihn zwar endlich zum weisen Manne, aber der Oheim Ulrich trug nichts zu dieser Bildung bei, und an beiden seiner Söhne erlebte er nicht einmal auch mit der Zeit eine solche Freude. Der ältere seiner zwei Söhne hieß Eberhard, der jüngere Heinrich. Um weitere Theilungen zu verhüten, wollte man den jüngern dem geistlichen Stande widmen; die ganze Familie war besorgt, ihm eine standesmäßige Pfründe zu verschaffen, und besonders zeigte sich der Schwiegervater von Eberhard, Markgraf Albert von Brandenburg, sehr geschäftig. Der Vater Ulrich entschloß sich den Sohn sogar auf eine Italiänische Universität zu schicken, daß er ein recht tüchtiges Subjekt für jeden Platz in jedem Teutschen Stift werden sollte. Di Kosten war zwar groß, es wurde ein Dorf verkauft, um das Geld aufzutreiben; wenn unterdeß nur der Sohn versorgt wurde, tausend Thaler, so viel galt ungefähr das Dorf, wollte sich Vater Ulrich nicht reuen lassen. Man

*) S. die Stelle des Tubingius in histor. fund. Blabyr. bei Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 37. Post mortem patris libertate potitus mox effrenis efficitur et die nocteque venationibus et aucupiis insistebat. Postea pubertatis annis potitus luxuriae operam dabat, gulae et illecebris deserviebat, virgines et Vestales constuprabat; quid plura? tot et tanta perpetrabat in juventute mala, quae vel qualia postea de nullo homine potuit audire senex. etc.

verschaffte demselben endlich sogar die Coadjutorie von Mainz, aber der Pabst wollte den neuen Coadjutor nicht erkennen, und dieser war für nichts weniger bemüht, als seinem neuen Stand und Amt Ehre zu machen. Den geistlichen Stand gab er deßwegen zuletzt auch auf, aber nun war neue Noth, wie den unruhigen Kopf versorgen. Der alte Vater ließ sich
1472 einen Revers von ihm ausstellen, daß er ihn nicht von der Regierung verdrängen wolle, und vielleicht würde dieser von ihm kaum ausgestellt worden seyn, wenn nicht Henrich die Hoffnung schon nahe gehabt hätte, ein eigenes Stück Landes zur Regierung zu bekommen; man wies ihm in einem
1473 besondern, zu Urach geschlossenen, Vertrag Mömpelgard an. Zwar ein Glück für Wirtemberg, daß Henrich nicht Geistlicher blieb, seine Söhne Ulrich und Georg erhielten den Stamm des Hauses, der sonst noch, ehe vierzig Jahre verflossen, ausgestorben wäre; aber diesen Vortheil konnte menschliche Klugheit damals gar nicht in Berechnung nehmen; je länger Henrich lebte, desto weniger schien er zum Vortheil des Hauses zu leben, er verlor endlich seinen Verstand völlig.

Das waren die Freuden, welche Ulrich an seinem jüngern Sohn erlebte, und die, so ihm der ältere Sohn Eberhard brachte, waren nicht besser. „Wo lebt oder ist der „Herr auf Erdreich, (schrieb einmal der Vater *) voll Kummer an seinen Eberhard) der seine Söhne ehrlicher und „löblicher gehalten hat in allen ihren Wesen. Wo sie allweg „gewesen sint, und ich sie hingeschickt han und ich Inen iren „Willen gethan han, das kompt mir yez zu grossem Scha-

*) Sattler Gesch. der Gr. IV. S. 119.; die alte Orthographie und Wortfügung ist an vielen Stellen zum bessern Verständniß absichtlich geändert worden.

„ben und Verachtung. Das sihet man und merkt es an dei=
„nem Furnehmen, daß du bey keiner Ordnung nie blieben
„bist, die man gebrdnet oder gemacht hat. Da du mir war=
„lich zugesagt hast, du wollest kein Jäger noch Jagdhund ha=
„ben, nun hast du einen Jäger und zwölf Jagdhund und vier
„oder sechs Hund der Falkner und zween Leithund und zwanzig
„Wind und dazu ein Jägerknecht und ein Jägerknaben und
„einen reitenden Windhetzer und einen Knaben und einen Wind=
„knecht und auch einen Knaben und einen Knecht zu den
„Wuthunden, der sind unter sechs nicht. Und als viel Vo=
„gelhund, der Anzal ich nicht weiß, und wärest du ein eige=
„ner Herr, so weiß ich nicht, du hättest das. Denn du hast
„einen eigenen Hofmeister, du hast deine eigene Räthe, du
„hast deinen eigenen Diener und hast einen eigenen Tischdiener
„und hast fünf oder sechs edler Knaben. Nun hab' ich je
„nicht mehr, denn meinen Landhofmeister Wolfen von Ta=
„chenhausen, Conrat von Tierberg und fünf edler Knaben.
„Dazu hast du deinen eigenen erbern Canzler, deinen eigenen
„Cammerknecht und zween Schneider und einen Scheerer,
„Marstaller und einen Wappenmeister und Knechte, deren An=
„zahl und Namen ich nicht weiß und die ich nicht kenn. ....

„Und dazu vier Ausspennerknecht und einen reitenden Bo=
„ten und deinen Koch und Knaben und zwey reitende Falkner
„und zwey Knecht und einen Knaben und darunter nicht. —
„— Was guter That hast du und die deine am Sonntag
„zu Nacht gethan, als mein Herr Herzog Ludwig (von Baiern
„Landshut) hier gewesen ist. Wär'st billig bey deinem bider=
„ben Weib gelegen, denn deiner Büberey zu warten. Und
„du mir wahrlich zugesagt hast, solches nicht zu thun, und
„mir nichts leideres thut und dir schändlich und Gott plagt

„dich darum . . . . und wollte gern, daß du als fromm wä-
„rest an dir selbst und solches nicht thätest.

„Als wir hinweggefahren und geritten sind zu unsrem
„Herrn und Oheim dem Pfalzgrafen, ist itzt am Montag nach
„St. Franciscustag sieben Wochen, hast du gehabt im Mar-
„stall, die man dir gefüttert hat, mehr denn siebenhundert
„Pferde. Wenn hast das Fressen und das verderblich Leben
„noch ein Ende.

„Vor kurzem bist du gen Kirchheim gekommen und hast
„einen Tanz angefangen in dem Closter zwey Stund nach
„Mitternacht, das dann wider Gott und grosse Sünd ist
„und dazu in hohem Bann bist.

„Lässest auch deine Buben und andere in das Closter stei-
„gen, bey Nacht mit deinem Wissen und Willen und ist ein
„jeder schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die seinen Unrecht
„thun, daß er inen nit gestatten soll und du sie darum nicht
„strafst und ihnen vergönnst zu thun und bist daran gleich
„schuldig als thätest du das selbst, und ob du dann das selbst
„(auch nicht) gethan hättest, so schreibt Lucas nicht davon.
„Doch ist es ein Sprüchwort, wo der Abbt Würfel dreht, so
„spielt der Convent gern.

„Itzt am letzten, als ich zu Kirchheim bin gewesen, so
„hat dein sündliches schändliches Wesen, das du und die
„deine getrieben, nit begnügt, du hast deinen Bruder auch
„mit dir hineingenommen und habt ein solches Tanzen darinn
„gehabt und ein Schreien, daß wenn es in offenem Frauen-
„haus geschehen wäre, so wär es doch zu viel. Das hat
„auch gewährt lang nach Mitternacht. Lasset Gott ergebne
„Leute Gottes seyn und lasset die Metten singen, ihre Zeit
„mit Andacht betten und singen. Denn wenn einer eine
„Closterfrau umhalst, ists eine Sünde als umhalste einer

„seine Schwester. Frauenfleisch ist ja näher zu überkommen „als Kalbsfleisch. Gott erbarms.“

Dem alten Vater, wenn er an solche Klagen über seinen gottlosen Sohn kam, brach das Herz so sehr, daß er ihm den Tod wünschte, und die nachfolgenden Begebenheiten im Leben Eberhards blieben doch immer dem Betragen gleich, über das der Vater so sehr jammerte. Der gute Alte! So machten ihm seine beiden Söhne Kummer, und seinen Vetter Eberhard sah er zu gleicher Zeit immer mehr emporkommen, vom Kaiser und von den Nachbarn immer mehr geehrt werden, in Erwerbung von Privilegien und Gütern glücklich seyn. Diesem wurde schon als siebzehnjährigen Jüngling das Reichspanier anvertraut, da Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsfeind erklärt worden war, und bei einem kaiserlichen Kammergericht, das man zu errichten vorhatte, war ihm die Kammerrichtersstelle bestimmt. Wie unglücklich war dagegen Ulrich und wie undankbar selbst vom Kaiser mißhandelt, wenn er ihm zu lieb einen Zug unternahm. Ulrich ließ sich dem Kaiser zu Gefallen mit dem bösen Pfälzer Fritz in einen Krieg ein, so wenig er auch vorher in einem aus gleicher Devotion gegen den Herzog von Baiern unternommenen Krieg glücklich gewesen. Diesmal wurde er aber in der Schlacht bei Seckenheim nebst andern, mit ihm verbundenen Fürsten sogar gefangen, und keiner von allen mußte sich so beschwerlich lösen als er. An hunderttausend Gulden Ranziongeldern war noch nicht genug, selbst dieses nicht hinreichend, daß er sein Städtchen Marpach vom Pfalzgrafen zu Lehen nehmen mußte, bei zehentausend Gulden Strafe sollte er versprechen, etwas beinahe Unmögliches zu Stande zu bringen, des Churfürsten Aussöhnung mit dem Kaiser und mit dem Pabst. Für so vielfachen Verlust hätte

1462

doch Kaiser Friederich III. auch nur ein Privilegium erthei- len können, aber nicht einmal die Bitte gewährte er, diesen grossen Schaden durch einen neuen Titel zu ersetzen. Ulrich würde zufrieden gewesen seyn, wenn ihn nur der Kaiser zum Fürsten gemacht hätte. Fast vierzig Jahre lang dauerte seine Regierung und keine auch nur kurze Periode derselben war glücklich. Kaum ein halb Jahr vor seinem Tode mußte er sogar die Regierung selbst noch an seinen Sohn Eberhard abtreten, der sie aber aus Unfähigkeit oder aus Leichtsinn

1480 bald wieder aufgab.

Bei den Hauszwistigkeiten, mit welchen Ulrich be- ständig zu kämpfen hatte, that der Vetter Eberhard, was einem rechtschaffenen Vetter gebührte. Er lenkte den Vater, er wies die ungehorsamen Söhne zu recht, er verhür- tete Veräusserungen, er suchte durch Schliessung neuer Ver- träge der bisher unbestimmten Hausverfassung zu helfen, und dem drohenden Zerfall der Familie vorzukommen. Es giebt in der Geschichte der Teutschen Staaten wenig so treffliche Regentencharaktere als der seinige war. Der Begebenheiten seiner Jugend ist erst gedacht worden; er war, was gewöhn- lich der kraftvolle Mensch ohne alle Erziehung zu seyn pflegt, aber sobald er zu den Jahren kam, in welchen eigene Ueber- legung erwacht, so entriß er sich allen seinen vorher ange- nommenen bösen Fertigkeiten, und ersetzte sich manches durch eigene Bemühung, was ihm seine Erzieher nicht hätten sol-

1468 len fehlen lassen. Die erste Besserung seines Charakters wurde durch eine Reise nach Palästina bewürkt, noch mehr trug aber die glückliche Wahl einer vortrefflichen Gemahlin

1474 dazu bei; Marggraf Albert von Brandenburg vermählte ihn mit seiner Schwestertochter, einer Mantuanischen Prinzessin,

die eine der seltensten Ausnahmen von dem gewöhnlichen Charakter der Italiänerinnen machte.

Ein schlecht erzogener Prinz, den man wie wildes Gesträuch im Wald aufwachsen ließ, verdient Entschuldigung, wenn er die ersten Jahre seiner Regierung, die er im vierzehnten Jahr antrat, ein wenig menschlich braust: aber gewiß alsdenn unerwartet, wenn er, wie Eberhard, schon im drei und zwanzigsten Jahr sich zu wenden anfängt, und im neun und zwanzigsten Jahr von allen Ausschweifungen sich loszureissen weiß. Freilich wie wunderbar es oft in einer Seele durcheinander dämmern mag, die sich ganz erst nur durch eigene Bemühungen bessern muß, und zwischen den dunklen Divinationen ihres eigenen Wahrheitgefühls und den Eindrücken, welche die herrschende Denkart des Zeitalters machte, unentschieden hin und her irrt. Eberharden blieb die Erinnerung ewig bitter, wie viel Aergerniß seine Jugend angerichtet, wie manche Nonne er dem Himmel geraubt habe; er stiftete Klöster, den Schaden zu vergüten, er reformirte die Klöster, in welchen er Kräfte und Gesundheit seiner Jugend verloren; noch war aber immer etwas in ihm rege, das ihn die Ungereimtheit eines solchen vermeinten Aequivalents fühlen ließ, und öffentlich gegebene Aergernisse schienen öffentliche Abbitte zu fodern. Ich habe es mir immer aus solchen Empfindungen erklärt, warum Eberhard in seinem Testamente befahl, daß öffentlich von der Kanzel verkündigt werden solle, wenn er jemand an Ehre, an Leib oder Gut beschädigt hätte, so möchte man ihm doch um Gottes willen verzeihen. Regentenwürde und beobachtete Christenpflicht vereinigten sich beide in diesem Geständniß; erstere würde durch eine deutlichere Anzeige verloren haben,

und letztere, besonders wie sie Eberhard im Geist seiner Religion fühlen mußte, war doch dabei hinlänglich beobachtet.

Eberhard war nach seiner Erziehung ohne alle Kenntnisse, doch gab er sich Mühe, durch den Umgang von Gelehrten sich aufzuklären, beförderte die Wissenschaften, hatte mehrere der größten Gelehrten seines Zeitalters in seinen Diensten, von welchen Johann Reuchlin und die Vergenhanse (Naucleri) die bekanntesten sind. Oft wenn er zu Tübingen war, schickte er sein Gefolg in das Schloß, er selbst wohnte und speiste bei seinem Canzler Vergenhans *) und vergaß im Umgang mit diesem den Regenten so ganz, daß er selbst auch in dieses Vergessen keine besondere Gnade legte. Weil er kein Latein verstund, ließ er sich Bücher ins Teutsche übersetzen, und bei seinem lebhaften Gefühl der Religion, das vielleicht durch die Erinnerung an seine Jugendgeschichten immer noch geschärft wurde, liebte er kein Buch mehr, las kein Buch häufiger als die Bibel. Sein ganzes Leben von der Zeit an, da ihn eigene Ueberlegung leiten konnte, war selbst von den ganz gewöhnlichen Fehlern der Regenten seines Zeitalters frei. Schwerlich findet sich um diese Zeit die Geschichte irgend eines Teutschen Fürstenhauses, wo nicht zwischen den verschiedenen Linien desselben durch wechselseitige Verschuldungen beständige Streitigkeiten waren: Eberhard blieb bieder und gut selbst auch gegen heillose Vettern, deren oft wiederholte Untreue ihn endlich zur Ungedult hätte reizen sollen, und legte durch seine unermüdete Negociationen den Grund zu einer solchen Hausverfassung, welche demselben die Fortdauer seiner bisherigen Größe versicherte. Durch seine Vorsorge ist Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht eingeführt worden, und

*) Zeller Merkwürdigk. von Tübingen. S. 261. aus gleichzeitigen Schriften.

bei der Erhöhung Wirtembergs zu einem Herzogthum wurden diese Familiengesetze zum höchsten Grad von Unverletzlichkeit erhoben. In der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts waren in den meisten Provinzen Teutschlands kleine Erschütterungen zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, und sowohl die vervielfältigten Bedürfnisse des Regenten als die veränderte Art Krieg zu führen machten es nothwendig, daß besonders der Adel in Bewegung gerieth. Unter Eberhard war alles ruhig in Wirtemberg, und die nachfolgenden Zeiten haben gezeigt, daß es nicht an brennbarer Materie daselbst gefehlt, sondern die Vorsicht des geliebten Regenten den Ausbruch verhütet habe. Kaiser Maximilian hatte gewiß recht, wenn er einst Eberharden, da er sein Grab sah, das Zeugniß gab: „Hier liegt ein Fürst klug und tugendhaft wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt." Das ganze Leben Eberhards erprobt dieses Lob, und wer wird es verdächtig finden können, es war auf dem Grabe des Fürsten gesagt *).

1459 Bei dem Regierungsantritt Eberhards war in Teutschland und in Wirtemberg alles in grosser Verwirrung. Ein thätiger Kaiser würde kaum mit äusserster Mühe Ansehen haben behaupten können, und Friederich III. war Kaiser. Die unglückliche Kriegsankündigung, womit sich Graf Ulrich an den siegreichen Pfalzgrafen machte, fiel gerad in die ersten Jahre seiner Regierung; alle trieben den jungen Eberhard, an diesem Krieg Theil zu nehmen, und das Unglück seines Oheims bei Seckenheim schien ihm in der That einige Hülfe zur Pflicht zu machen. Eberhard blieb neutral, und gewiß verhütete er dadurch viele Unruhen, daß er sich nicht gleich

*) S. Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 39.

mit dem Anfang seiner Regierung in Schulden stürzte, was doch selbst auch bei dem siegreichsten Krieg unvermeidlich gewesen wäre. Noch war er nicht neun und zwanzig Jahr alt, so fieng er mit seinem Oheim die glücklichen Traktaten an, deren letztes Resultat endlich nach mannigfaltigen Abwechslungen die festgegründete Untheilbarkeit des Landes war. Schade, daß die Geschichte nicht den ganzen Gang der Verhandlungen aufgezeichnet hat, sondern bloß hie und da die geknüpften Hauptknoten zeigt, wodurch sich der Faden der Unterhandlungen entweder auf's neue in einander geschlungen, oder eine neue feste Richtung bekommen. Es trifft mit der von Kennern sonst schon beobachteten Analogie der Teutschen Staatengeschichte sehr wohl überein, daß ein solches, endlich emporgekommenes gräfliches Haus durch Familiengesetze von Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht für seine Erhaltung sorgte, indeß man in der Pfalz und andern größern Häusern erst recht zu theilen anfieng, und auch die ganze Gradation, wie endlich diese zwei Familiengesetze ganz zu Stande kamen, ist hier fast eben dieselbe, wie sie immer da war, wo zwei regierende Linien sich fanden. Marggraf Albert von Brandenburg hat durch seinen Rath und durch seine Verhandlungen zur Entstehung und zur Vollendung derselben offenbar das meiste beigetragen, und sein eigenes Familieninteresse war auch zu sehr im Spiel, daß er sich nicht hätte sollen um Wirtemberg eben so verdient machen, wie er es durch sein Testament um Brandenburg wurde. Seine Sorgfalt, den zweiten Sohn Graf Ulrichs durch die Kirche versorgen zu lassen, und so seinem Tochtermann Eberhard die ungetheilte Nachfolge wenigstens in der Hälfte der Wirtembergischen Länder zu versichern, war vergeblich, weil Henrich nicht einmal so viel

geistlichen Sinn nöthig hatte, als doch auch damals ein der Kirche gewidmeter junger Graf nicht entbehren konnte. Noch war also nichts übrig, als diesen unruhigen Jüngling, der immer selbst noch zu Lebzeiten des Vaters nach einer Selbstregierung strebte, mit einem Stück Landes abzufertigen, dessen Absonderung der Größe des Wirtembergischen Hauses am mindesten schädlich seyn möchte; was ihm an verhältnißmäßiger Größe fehlte, mochte Henrich daran abrechnen, daß er es sogleich erhielt.

Eberhard trat für den unruhigen Henrich Mömpelgard ab nebst mehrern dazu gehörigen Herrschaften, und der alte Graf Ulrich mußte ihm diesen Verlust theils an Geld theils an Gütern einigermaßen ersetzen. Die ganze Art der künftigen Erbfolge wurde alsdenn festgesetzt, und konnte jetzt auf eine sehr einfache Art festgesetzt werden, weil nur noch der beiden Eberharden Interesse mit einander verglichen werden durfte. Man machte in dem Uracher Vertrag zur Regel, daß so lang jemand vom Mannsstamm der beiden Eberharde übrig sey, sollte Henrich nicht erben, und nur wenn in beiden Linien der Mannsstamm ausgestorben, dürfte sein Recht wieder aufwachen; also den Töchtern sollte er oder seine männliche Descendenten vorgehen, denn erst auch wenn von Henrichs Linie kein Mannserbe mehr da seyn werde, sollte die Tochter des letztverstorbenen Grafen erben.

1473 12 Jul.

Wie schwach sich der Innhalt dieses Vertrags der Untheilbarkeit des Landes nur nähert! Nur eine einzige nächstbevorstehende Theilung wurde verhütet, und nur auf einen einzelnen künftigen Fall wurde eine vielleicht ohnedies nur augenblickliche Vereinigung des ganzen Landes Wirtemberg versichert. Jedem der Eberharde blieb unverwehrt, in ihren Linien künftig unter mehrern Söhnen so viel zu theilen, als

sie nur wollten, und auch Henrich wurde nicht verpflichtet, Mömpelgard immer allein seinem Erstgebornen zu lassen. Doch auch dieser kleine Annäherungsschritt war doch schon Gewinn, Streitigkeiten wegen gefoderter Erbfolge der verziehenen Töchtern wurden abgeschnitten, sowohl auf den Fall des Aussterbens einzelner Linien, als auch wenn vom ganzen Hause kein männlicher Erbe mehr übrig seyn werde. Man verglich sich, einen Titel und Wappen zu führen, weil hierinn immer eine Erinnerung des beibehaltenen Erbfolgerechts lag.

So lang der alte Graf Ulrich lebte, so kam man dem großen Ziel durch keine weitere Negociation näher. Aber Eberhard der jüngere war entweder zu träge zur Regierung, oder vielleicht auch zu leichtsinnig, in jede angefangene Verhandlung hineinzugehen; kaum war er zwei Jahre bei der Regierung, so schloß er zu Mynsingen mit seinem Vetter einen Vertrag, von dem man wohl voraussah, daß er nicht bleiben konnte, aber das Land wurde doch hier zum erstenmal wieder unter eine Hand gethan. Eberhard der jüngere trat seinen ganzen Landesantheil an den ältern ab, und künftig sollte immer die Regierung des ganzen Landes bei dem ältesten Herrn einer der Eberhardischen Linien seyn *). Keiner von allen, die diesen wichtigen Vertrag schlossen, scheint sein Herz gefragt zu haben, ob wohl auch gute Re-

1482 14 Dez.

*) Ich gehe hier in Erklärung dieses wichtigen Fundamentalvertrags des Wirtembergischen Hauses von dem Verf. der schönen Schrift ab: „dem Angedenken der Vereinigung Wirtembergs und meinen Mitbürgern gewidmet, am dreihundertjährigen Gedächtnißtage des Eberhardischen Vertrags von Münsingen. Stuttgart 1782. 4." Der Vertrag selbst findet sich neben vielen andern Abdrücken auch in dem Wirtemb. Corpore compact. gleich das erste Stück.

gierungen zu hoffen seyen, wenn der Regent, der etwa Söhne hat, für einen näher oder entfernter verwandten Vetter sein Land in Aufnahme bringen soll, bloß mit der ungewissen Aussicht, daß vielleicht auch einmal seine Söhne die Reihe treffe, und daß alsdenn das Land auch auf sie blühend kommen werde. Selbst Eberhard der jüngere scheint gar nicht vermuthet zu haben, daß auch für den, der bloß Freund des Reitens und Jagens ist, das Regieren etwas zu bedeuten habe, daß er nicht mehr so lustig reiten und jagen könne, wenn er nicht mehr regierender Herr sey. Er behielt sich zwar vor, daß ohne seine Theilnehmung nichts wichtiges verhandelt werden solle; aber nicht an der Ausschließung von wichtigen Verhandlungen, sondern am täglichen Lauf kleinerer unbedeutender Vorfallenheiten merkt man am schmerzlichsten, ob man etwas bedeutendes zu sagen habe oder nicht. Eberhard der jüngere hatte sich die freie Disposition über sechstausend Gulden vorbehalten, aber diese Summe, so groß sie auch damals schien, war unbeträchtlich um die eigennützigen Räthe zu sättigen, alle Launen Eberhards zu befriedigen. Kaum drei Jahre nach diesem Mynsinger Vertrag, so mußte man ihn durch einen neuen Vergleich zu Stuttgart erläutern und gleich darauf mußte in einem neuen Vertrag bestimmt werden, wie es in Ansehung des Regiments gehalten werden solle, wenn einer der Eberharde sterbe. Auch der neue Vergleich hemmte die Unruhen kaum auf drei Jahre, so sehr auch der Römische König Maximilian zu vermitteln suchte, so ein unpartheiischer Schiedsrichter Marggraf Albrecht von Brandenburg bei jedem neu entstandenen Zwist war. Zu Frankfurt vereinigte man sich endlich wieder *), aber so, daß einer der wesentlichsten Punkte

1489 30 Jul.

*) S. Lünigs Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. unter Wirt. in suppl. p. 1057. u. Sattler 4 Th. Beil. p. 5. f.

des Mynsinger Vertrags geändert wurde. Der ältere Eberhard bekam das Recht, auf den Fall, daß Eberhard der jüngere keinen Sohn habe, seinen Landesantheil und all' sein Silbergeschirr und Hausrath jedem von Wirtemberg ehlich gebornen vermachen zu dürfen. Empfindlich genug für den jüngern Eberhard, sich eine Hoffnung so entrissen zu sehen, die er schon so gewiß zu haben glaubte, und eigentlich nur ihm war der Schlag zugedacht, denn einer völligen Vereinigung Wirtembergs sah man doch früher oder später entgegen; der jüngere Eberhard hatte keine Kinder, der einzige Sohn des ältern Eberhards war wahrscheinlich damals auch schon gestorben, alles beruhte also auf dem Stamm des Graf Henrich, der, wie diese Frankfurter Vereinigung geschlossen wurde, einen einzigen zweijährigen Prinzen hatte, den nachherigen Herzog Ulrich. Sobald der jüngere Eberhard alles so ganz entschieden gegen sich sah, suchte er wieder die Vermittlung seines Schwiegervaters, des Marggraf Albert von Brandenburg, und dieser lenkte den ältern Eberhard noch einmal, daß er sich zu einem neuen Vertrag verstund. Er wurde zu Eßlingen geschlossen *), und dem jungen verschwenderischen Grafen wurde zwar die Nachfolge noch einmal zugesagt, aber der ältere Eberhard erhielt das Recht, verordnen zu dürfen, wie das Land nach seinem Tode durch Landhofmeister und zwölf Räthe regiert werden solle. Man suchte durch dieses Mittel den Hausfrieden mit dem Wohl des Landes zu vereinigen, aber der Erfolg zeigte, daß gerade hiedurch nach dem gewöhnlichen Fehler aller Vereinigungsmittel die eine Absicht verfehlt und das andere besorgte

1492 2 Sept.

---

*) Aus Mosers Samml. Wirt. Urk. bei Sattler 4 Th. Beil. n. 14.

Uebel verschlimmert worden. Unterdeß wurde doch der Hauptzweck erreicht, auf den durch so viele Tractaten vorbereitet worden war, die Untheilbarkeit des Landes wurde aufs neue festgesetzt, und erhielt gleich drei Jahre nachher vollends noch eine grössere Unverletzlichkeit bei Wirtembergs Erhebung zu einem Herzogthum.

So wenig diese Erhöhung *) bei dem damaligen Ansehen der Wirtembergischen Grafen und bei den sonst gekannten Neigungen Kaiser Maxens I. etwas ausserordentliches zu seyn scheint, so unvorbereitet kommt sie doch gerade jezt vor. Friederich III. hatte den Gr. Ulrich mit seinem Fürstengesuch zur Ruhe gewiesen, und Eberhard wird nun ohne sein Gesuch Herzog, kommt auf den Reichstag nach Worms, wahrscheinlich noch ohne zu wissen, daß er als Herzog hinwegreisen werde. Max war ein Prinz, bei dem alles nur nach schnellen Einfällen gieng, der Eberharden die herzogliche Würde vielleicht abgeschlagen oder wenigstens sehr erschwert haben würde, wenn er dieselbe durch sorgfältige Negociationen gesucht hätte; aber wie der Kaiser den altteutschen biedern Grafen in Worms sah, so manchen andern Fürsten vielleicht neben ihm sah, so fiel es ihm ein, wie viel trefflicher Eberhard Herzog seyn würde als mancher andere. Eberhard scheint die angebotene Ehre nicht mit der Begierde ergriffen zu haben, womit man sonst auch nur nach einem neuen Titel greift, und es war in der That auch der Untersuchung werth, ob Haus und Land Wirtemberg dabei gewinne.

1495

Unter den Grafen, und auch verglichen mit manchen Für-

*) Die Altenstücke hiezu und die Ceremonielbeschreibungen s. im vierten Theil der Sattlerschen Gesch. der Wirt. Grafen und in der Steinhoferischen Chronik.

sten Teutschlands, war Wirtemberg sehr ansehnlich: aber eine erhöhte Würde zog doch größern Aufwand nach sich; wer unter den Grafen glänzte, konnte als Fürst unbedeutend seyn, und was für ein Trost war es für Wirtemberg, wenn es noch schwächere Fürsten gab. Ein großer Theil der Länder, welche heutzutag zu Wirtemberg gehören, war damals noch nicht erworben, und wenn schon Untheilbarkeit des Landes festgesetzt war, so erstreckte sich diese nur auf dasjenige, was Eberhard bei seiner Erhebung zum Herzogthum besaß, die künftig neu erworbenen Güter, oder wenn einst das von Henrich besessene Land an die Hauptlinie zurückfallen sollte, mochten immerhin an die nachgebornen Prinzen abgetheilt werden. Die Verbindung mancher Klöster und ihrer Unterthanen mit Wirtemberg, das Verhältniß vieler Edelleute zu demselben war doch noch so zweideutig, daß man sie nicht ohne einige Unruhe zu Wirtemberg rechnen durfte, und zu allen den wichtigen Erwerbungen, welche Herzog Ulrich im Baiern-Landshutischen Erbschaftskrieg und Herzog Friederich durch Kauf von Baden machte, war damals noch gar keine Hoffnung.

War es denn wirklich Vortheil, daß alle die viele Allodien, welche die Wirtembergischen Grafen besaßen, zu einem großen Reichslehen gesammelt wurden? Und dieses große Reichslehen, ungeachtet es meistentheils aus Allodien erwuchs, sollte nicht einmal Weiberlehen seyn, nach ausgestorbenem Mannsstamm der Wirtembergischen Grafen sollte das Land als ein Kammergut des Kaisers dem Reich heimfallen, und ohne wieder vergeben zu werden, als kaiserliches Kammergut eine besondere Regierung erhalten. Ein eigener Einfall Maximilians, auch einmal wieder an Herstellung des völlig verschwundenen kaiserlichen Fiscus zu denken, aber kein guter Einfall für das arme Land. Gutes Wirtemberg, was dein

Schicksal gewesen wäre, da sich Karl VII. von Frankreich zum Kaiser überreden ließ! Dieser traurige Fall des verlöschenden Mannsstamms, auf welchen so gesorgt wurde, war auch vielleicht nie näher als damals. Eberhard der ältere und Eberhard der jüngere und der Bruder des letztern Henrich waren alle drei nahe bei fünfzig Jahren und nur der letzte hatte einen einzigen männlichen Erben, einen neunjährigen Sohn, von beiden erstern war nach allen Umständen nicht einmal Succession zu hoffen. Der Kaiser sah dieses wohl und der Himmel schien seine Absichten beinahe noch zu begünstigen, da der ältere Eberhard kaum ein Jahr nach Erhaltung der herzoglichen Würde unbeerbt starb. Noch im Uracher Vertrag hieß es ausdrücklich, daß nach Aussterben des Mannsstammes den Töchtern des letzten Grafen ihr Recht unbenommen bleiben solle, nun in der Urkunde der Errichtung des Herzogthums blieb es bloß dabei, daß sie nach Herkommen ausgesteuert werden sollten. Konnte denn Eberhard der ältere, bloß um einen größern Titel zu erhalten, ein so wichtiges Vorrecht seines Hauses sogleich aufgeben? dachte Eberhard nicht an das Successionsrecht der Töchter, weil er keine Töchter hatte? und fürchtete er keine Protestation irgend einer der verziehenen Töchter, denen nun auf ewig alle Hoffnung abgeschnitten wurde, da fast alles Familieneigenthum verloren gieng? Fürchtete der Kaiser oder Eberhard keine Protestation des Hauses Lothringen, da bei der Vermählung des Herzog Johann von Lothringen mit der Tochter des Graf Eberhard des Greiners eine Erbverbrüderung zwischen diesen beiden Häusern geschlossen worden war, und auf den Fall des erlöschenden Eberhardischen Mannsstamms den Descendenten aus dieser Ehe die Nachfolge in Wirtemberg versichert wurde *).

*) S. Steinhofer Wirt. Chron. II. Th. S. 331. vergl. mit 354.

So war also der Vortheil nur scheinbarwichtig, den das Wirtembergische Haus von der neuen herzoglichen Würde erhielt; der Kaiser gewann hoffnungsvolle Aussichten, und mit ihm die Wirtembergischen Landstände, denn wenn einmal das Land dem Reich als Kammergut heimfallen sollte, so sollten die Regenten des Landes aus Prälaten, Ritterschaft und Städten genommen werden. Es war kein Ersatz für den Verlust, welche das regierende Haus bei dieser Erhöhung litt, daß zugleich die vor kurzem geschlossenen Hausverträge wegen Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht bestätigt und auch andere Privilegien erneuert wurden, welche die Grafen ehmals vom Kaiser erhalten hatten. Gewöhnlich rechnet man unter die damals erhaltene Vorrechte auch ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando, aber diese historische Entdeckung neuerer Zeiten ist unrichtig, Wirtemberg hat überhaupt kein uneingeschränktes Privilegium de non appellando, und noch weniger können die Vorrechte, welche es in dieser Beziehung besitzt, aus dem herzoglichen Erhöhungsdiplom hergeleitet werden *).

Für die Geschichte ist es nicht wichtig genug, das Ceremoniel umständlich zu beschreiben, mit welchem Eberhard auf dem Reichstag zu Worms zum Herzog gemacht wurde, aber ein paar Bemerkungen über dasselbe sind für das Staatsrecht des damaligen Zeitalters zu wichtig, als daß sie übergangen werden könnten.

Das Land Wirtemberg ist zu einem Herzogthum ver-

Schade daß man nicht die ganze Urkunde von diesem Erbfolgvertrag hat. Ich war nicht so glücklich, in Lothringschen Schriftstellern eine weitere Nachricht hievon zu finden.

*) S. eine eigene Abh. von diesem Wirt. Privileg. am Ende des Buchs.

einigt worden, nicht die ganze Wirtembergische Familie wurde zur herzoglichen Würde erhoben. Deßwegen auch lange Zeit nur der Wirtembergische Prinz den Namen des Herzogs führte, der in Wirtemberg selbst regierte, die nach Mömpelgard abgetheilte Linie nannte sich fast ein ganzes Jahrhundert lang immer noch nur Grafen von Wirtemberg, und erst im siebzehnten Jahrhundert verlor sich diese Ungleichheit des Canzleistils. Dem ersten Anblick nach scheint es wunderbar, warum sich nicht schon Eberhards Vater und Großvater Herzoge schrieben, wenn nicht von Wirtemberg, wenigstens doch von Teck, da sie längst durch Kauf und Tausch den größten Theil der Teckischen Güter und selbst die Burg Teck erworben hatten. Der Fall war aber hier gerad umgekehrt als bei Wirtemberg. Die Teckischen Güter, auch vereinigt, waren kein Herzogthum, sondern Prinzen aus herzoglichem Stamme, also von ihren Voraltern her Herzoge genannt, besaßen dieselbe, sobald ihr Besitz auf eine andere Familie übergieng, so konnte der Herzogsname nicht zugleich in dieselbe übergehen, weil dieser auf der Abstammung beruhte.

Als Eberhard mit den größten Feierlichkeiten vor dem kaiserlichen Thron die Belehnung mit der neuen Würde empfangen hatte, so wies ihm der Churfürst von Sachsen als Reichsmarschall seinen neuen Platz an, unmittelbar nach den bisherigen Herzogen vor allen Landgrafen und Marggrafen. Wie es doch gekommen seyn mag, daß die aus uraltem Fürstenstamm geborene Landgrafen von Hessen und Marggrafen von Baden dem neuen Herzog so ganz ohne Widerspruch wichen, und beide waren doch gewiß auch an Macht dem neuen Herzog nicht ungleich. Jedem andern neuen Herzog würden sie vielleicht nicht so geduldig gewichen

seyn, aber es war Eberhard, den sie über alles liebten und hochschätzten. Zwischen Eberharden und Landgraf Wilhelm von Hessen war eine so brüderliche Vertraulichkeit, daß jener in seinem Testament verordnete, der Landgraf sollte zum Angedenken seinen Credenzbecher und sein pergamentenes Fechtbuch haben.

Bald sind es drei Jahrhunderte, daß Wirtemberg das Jubelangedenken der herzoglichen Würde feiern kann, und nie dürfte man weniger als gegenwärtig fürchten, daß der Verlust, welchen das regierende Haus bei der Erhöhung des Landes zu einem Herzogthum erlitten, wirklich empfunden werden möchte; Eberhard erhält also billig ganz unvermischten Dank von der Nachwelt für die wesentlichen Vortheile, die mit der Würde verbunden waren, die er zuerst auf sein Haus brachte. Schon vor fünf Jahren ist sein Angedenken im ganzen Lande gefeiert worden, weil die Jubelerinnerung einer von ihm errichteten öffentlichen Anstalt zurückkehrte, die auch ein allzuwichtiger Theil seiner Geschichte ist, als daß sie hier übergangen werden könnte, ungeachtet Eberhard kaum mehr that, als daß er die Quelle zuerst faßte, die nachher tiefer aufgegraben und in ein besseres Bett geleitet wie ein Segen des Himmels durch das ganze Land sich ergoß.

Eberhard stiftete die Universität Tübingen. Man muß sich in das damalige Zeitalter lebhaft zurücksetzen, um den ganzen damaligen Werth einer solchen Anstalt schätzen zu können, der sonst leicht bei unserer großen Vervielfältigung solcher Institute und bei manchen aufgeklärtern Anstalten unsers Zeitalters unrichtig beurtheilt werden müßte.

Graf Eberhard kam auf den Gedanken, eine Universität zu stiften, in einem Zeitalter, da der größte Theil der Teutschen Fürsten, der alten Fehdezeiten noch nicht ganz ent-

wöhnt, völlig unbekümmert um die Wissenschaften war. Er war der erste Graf in Teutschland, der ein solches Werk unternahm, und selbst der Churfürst von Brandenburg, des größten Theils der übrigen Fürsten nicht zu gedenken, wurde auf dieses Bedürfniß seiner doch so viel ausgebreiteteren Länder erst ungefähr zwanzig Jahre nachher aufmerksam. Die Kosten einer solchen Stiftung scheinen zwar nicht groß, weil fast der ganze erste Fond aus Kirchengütern genommen wurde, die der Pabst zu diesem Zweck verwenden ließ, und auch die Dürftigkeit ihrer ersten Existenz von der Freigebigkeit ihres Stifters wenig zu zeugen scheint: aber Eberhard besaß damals auch nur die Hälfte von Wirtemberg, und wurde von seinem Oheim, Ulrich, der die andere Hälfte besaß, gar nicht unterstützt; noch scheint überdieß bei jetzt veränderten Geldverhältnissen manches höchst dürftig, was damals erschöpfende Freigebigkeit war. Erste Einrichtung der neuen Universität war diese. Die Einkünfte von fünf Parochialkirchen auf dem Lande, von ein paar Canonicaten und Präbenden in der Georgenkirche zu Tübingen wurden zusammengeworfen, um die Professoren der neuen Universität zu besolden. Noch ohne Abzug des Theils der Einkünfte jener Parochialkirchen, welcher für die künftig aufzustellende beständige Vicarien bestimmt werden mußte, belief sich das ganze derselben auf zwei und fünfzig Mark Silbers *), und von diesem Wenigen oder Vielen sollten zehen Professoren und vier Magisters der freien Künste besoldet werden. Für den Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts war deßwegen das höchste, was er erhielt, neunzig bis hundert

---

*) S. Bulla Sixti IV. in Boeks Gesch. der Univ. Tübingen, am Ende beigefügt.

Gulden, und wenn ihm sein Gehalt, das gewöhnlich nur achtzig Gulden war, so sehr erhöht wurde, so war die Bedingung dabei, daß er seine Lectionen immer selbst lesen und nie einen Vicarius aufstellen durfte *). Daher erklärten auch sämmtliche Professoren der Rechte, wie man sie während der Oesterreichischen Regierung nach Rothenburg, anderthalb Meilen von Tübingen, auf einen Rechtstag foderte, sie seyen arme Gesellen, die schon durch einen vorigen Rechtstag sehr viel versäumt, und die fünfzehn Gulden Verehrung noch vermißten, die man ihnen damals versprochen. Noch im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts sollte der arme Frischlin als Professor der Dichtkunst und der Geschichte an sechzig Gulden Besoldung sich begnügen lassen, und es war besondere Großmuth, daß man sie ihm bei seiner Heurath verdoppelte **), denn noch bis 1541 mußten die Professoren der Philosophie nach den Gesetzen unverheurathet bleiben ***). In allen Facultäten herrschte eine Armuth, die dem ersten glücklichen Fortgang der Wissenschaften nothwendig hinderlich seyn mußte, ungeachtet mancher treffliche Kopf da war, der Kräfte genug hatte, Epoche zu machen, wie z. B. Stößler einer der ersten dasigen Professoren der Mathematik, durch seine Sündfluthsprophezeihungen ganz Europa in ein solches Schrecken setzte, daß sie in Frankreich anfiengen Archen zu bauen †), an andern Orten ihre Güter in der Ebene verkauften, und auf die höchsten Berge zogen, oder wie D. Luther von einem Bürgermeister in Wittenberg versichert ††), eine hinlängliche Quan-

*) Sattlers Gesch. der Gr. IV. Th. Beil. n. 21.

**) Sattler Gesch. der Herz. Th. V. S. 63.

***) Zeller Merkwürdigk. von Tübingen S. 471.

†) S. die von Moehsen im zweiten Theil seiner Beschreib. einer Berlin'schen Medaillensammlung S. 412 angef. Schriften.

††) Luthers Schriften. Hall. Ausg. 22 Th. S. 2269.

tität Bier auf den obersten Boden des Hauses bringen ließen. Unstreitig war der geringe Gehalt der Lehrer, wie zum Theil auch die ganze übrige Einrichtung der Universität, eine der Hauptursachen, warum sie so langsam blühend wurde, und im ersten Jahrhundert ihrer Existenz so weit hinter mancher ihrer ältern und jüngern Schwestern zurückblieb. Erst ein und zwanzig Jahre nach Einweihung der Universität wurde eine Buchdruckerei in Tübingen errichtet, und da die erste Einrichtung der Universität nach der Bolognischen war, so blieb sie lang gleichsam ein Eigenthum von Scholastikern und Kanonisten, ungeachtet man von Johann Reuchlins Vorsorge, den Eberhard zu Rath zog und der selbst zu Tübingen erster Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache wurde, wirksame Anstalten für die freien Künste hätte erwarten sollen. Der Professoren der Theologie oder der Magisters der Sentenzen waren gleich Anfangs so viele, daß kaum jeder seine Stunde zum Lesen haben konnte *), hingegen die Artisten wurden nur als subalterne Facultät im Verhältniß gegen die drei übrigen behandelt. Sie hatten Anfangs gar nicht Sitz und Stimme im akademischen Senat, und auch da sie 1544 das Recht erhielten, ihren Decan und zwei Mitglieder dem Senat beiwohnen zu lassen, so blieben diese doch von aller Theilnehmung an den Professorswahlen, selbst wenn es Artistenstellen waren, völlig ausgeschlossen. Noch bis 1631 dauerte ein so beträchtlicher Unterschied fort, daß wenn ein Professor der Philosophie, der nicht wirklicher Senator war, Geschäfte halber in den Senat gerufen wurde, so setzte man ihm keinen Stuhl. Manche solche Muttermaale der ersten Einrichtung seiner Universität

*) Zeller Merkwürd. v. Tübingen S. 400.

würde Eberhard vielleicht selbst noch verbessert haben, wenn ihm nicht die Familienhändel zu viel Mühe und Kosten verursacht, nach Endigung derselben und Erhaltung der herzoglichen Würde der Tod überrascht hätte. Kaum noch ein halbes Jahr genoß Eberhard seine neue Würde, und sein
1496 Tod war für das Land ein Anfang fast fünfzigjähriger Unruhen; deren wahre Veranlassung nicht allein in dem Charakter der folgenden Regenten, sondern zum Theil auch in der ganzen Staatsverfassung lag, wie sie nach dem Verhältniß aller bisherigen Schicksale Wirtembergs damals nothwendig seyn mußte. So groß nämlich die Veränderungen waren, welche innerhalb zwei Jahrhunderten mit der in die Augen fallenden Masse des Landes Wirtemberg vorgiengen, so beträchtlich verändert war auch die Hausverfassung, der innere Zustand des Landes besonders in seinem Verhältniß zum Regenten, und das Verhältniß des Regenten selbst zum Kaiser.

Nichts ändert sich zwar langsamer als eine gewisse Hausverfassung, die sich gewöhnlich wie eine Familiensitte vom Vater auf den Sohn forterbt, über der die Alten oft aus einer gewissen Eifersucht wachen, und an welche sich auch das junge Volk in der Familie schon gewöhnt hat, wenn es einmal so herbeigewachsen ist, daß es im Cirkel der Alten mitsprechen darf. So blieben in der That auch gewisse einzelne Züge des Bildes der Wirtembergischen Hausverfassung, wie sie wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert war, durch alle geschehene große Veränderung hindurch immer als eben dieselbe kennbar, und machen einen recht erfrischenden Contrast mit dem übrigen, an welchem Zeit und Umstände ihre Spuren sichtbar gezeigt hatten. Das war noch recht, wie es zu des Rauschebarts Zeiten

gewesen seyn mag, daß die Frau Gräfin und Jungfer Gräfin, wenn es einen feierlichen Tag gab, wo Rittergelage war, nicht mit dem Mannsvolk an einem Tisch speisen, nicht so hoch schmausen und trinken durfte als der Graf mit seinen Genossen. Der Mantuanischen Prinzessin, die Herzog Eberhard I. im Jahr 1474 heurathete, mag es seltsam vorgekommen seyn, daß auf die Tafeln, an welchen man bei dem Hochzeittage die Frauen und Weiber alle zusammengesetzt hatte, immer nur ungefähr die Hälfte der Speisen kam, die sich die Herren belieben ließen. Wenn die Herren am Hochzeittag zwei und zwanzig Gerichte und ein Schauessen hatten, so bekamen die Frauen nur zwölf Gerichte. Und vielleicht noch auffallender für die Italiänische Prinzessin, daß auf ihren Hochzeittag vierzehntausend Personen zusammenkamen, daß man den Wein wie Wasser soff, und daß es als Ehrengeschenk zur Hochzeit galt — einen Becher fast einen Viertelcentner schwer *). Das war noch Hausverfassung, wie sie aus alten Sitten herfloß, die Jungfer Hochzeiterin (so hieß die Italiänische Prinzessin) war künftig nichts anders als Eberhards liebe Hausfrau und Wirthin. Für sie war noch stattlich gesorgt, wenn sie jährlich fünfhundert Gulden bekam, zu ihrer Lust und Nothdurft, sich selbst davon zu bekleiden, und alles zu versehen, was von ihretwegen auszugeben, und davon auch noch ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden **). Ein lustiger Auftritt nach unserm Decorumsgefühl, aber noch ganz nach alter Sitte. Zwei Töchter Graf Ulrich des Vielgeliebten, wie sie bei ihrer Verheurathung auf das väterliche Erbe Verzicht thaten,

*) S. Steinhofers Chron. III. Th. S. 235.

**) Sind eigene Worte des Mynsinger Vertrags von 1482.

giengen persönlich vor das Hofgericht zu Rotweil und thaten vor gesessenem Gericht persönlich Verzicht *). Das waren aber auch noch die Zeiten, wo der Fürsten natürliche Kinder Hurenkinder hießen, bei welchen erst der Kaiser den Makel ihrer unehlichen Geburt heben mußte, und das Maalzeichen derselben sollten sie doch dm Ende selbst in ihrem Wappen behalten **).

Doch schon eine Spur vom veränderten Alten, daß man die Tochter auf das väterliche Erbe nur Verzicht thun ließ. Wofür ein Verzicht auf das, wovon ihr nach uralter Sitte so lang irgend noch jemand vom Mannsstamm des Hauses da war, gar nichts gebührte, worauf sie sich, selbst wenn einmal der Mannsstamm aussterben sollte, vielleicht in ihren Enkeln und Urenkeln nicht Hoffnung machen durfte, denn das väterliche Gut vererbte sich alsdenn auf die Tochter, welche dem letzten vom Mannsstamm die nächste Verwandtin

*) Die eine Elisabeth hatte 1468 einen Grafen von Henneberg geheurathet; die andere Helena 1475 einen Grafen von Hohenlohe. Schon 1430 war die Gräfin Elisabeth mit ihrem geliebten Hanns von Werdenberg persönlich vor das Rotweiler Hofgericht gegangen, und hatte daselbst bezeugt, daß ihr ihre Heimsteuer richtig bezahlt sey, und daß sie wegen väterlichem und mütterlichem Erbe nichts zu fodern haben wolle. S. Sattler Gesch. der Gr. II. Th. S. 95. Da man von den Vermählungen der jungen Gräfinnen von Wirtemberg aus dem vierzehnten Jahrhundert gar keine beurkundete Nachrichten hat, so bleibt letzteres Factum noch immer die älteste Spur von einem Fräuleinverzicht im Wirtemb. Hause, und auch von diesem hat man keine Urkunde, vielleicht existirte nie ein Dokument, weil alles persönlich vor dem Rotweiler Hofgericht verhandelt wurde.

**) Sattler Gesch. der Gr. III. Th. Beil. n. 103. Wenn der Jud Lippold dem Churf. Joachim II. von Brandenburg die Ausgaben wegen der natürlichen Tochter desselben verrechnete, so setzte er „für das Hurenkind Madeleinchen". S. Moehsen Gesch. der Wissensch. in der Churmark Brandenburg.

war. An den grausamen Einfall, das Familieneigenthum im Fall des erloschenen Mannsstamms unter den Töchtern und Descendenten der Töchter, die sich ehmals des väterlichen Erbes verziehen, völlig zu zertrümmern, war damals selbst keiner der neuen Lateinischen Rechtsmänner gerathen, die sonst so viele Verwirrung mit ihrer Römischen Weisheit in den Fürstenfamilien anrichteten. Schon eine Spur vom veränderten Alten, daß man auch bei Bestimmung des Heurathguts einer Tochter nicht immer bei der Summe blieb, die einmal in der Familie Mode war, oft ein übriges that, weil vielleicht die getroffene Parthie ansehnlich war, oder die Familienumstände seit einiger Zeit beträchtlich gewonnen hatten. Besonders im letztern Fall konnte es den verdächtigen Schein haben, als ob das vermehrte Heurathgut der Tochter Entschädigung für dieselbe seyn sollte, weil ihre Brüder ein ansehnlicheres Erbe zögen, als der Vater ehmals im Verhältniß gegen seine Schwester bekommen, und doch war Heurathgut der Tochter nach urteutscher Sitte nichts weniger als Erbschaftsentschädigung *).

*) In ältern Zeiten scheint im Wirtembergischen Hause, so viel man aus Induction schließen kann, sechzehn tausend Gulden die gewöhnliche Summe gewesen zu seyn. Eberhard Rauschebart gab wohl seiner Tochter dreißigtausend Gulden, wie er sie an den Herzog Johann von Lothringen vermählte, aber dies ist einer der Fälle, in welchen um der vornehmen Verbindung willen etwas übriges geschah. Die oben genannte Gr. Helena und Elisabeth bekam jede nur achttausend Gulden, der Vater hatte mehrere Töchter, und besaß, da das Land getheilt war, nur die Hälfte von Wirtemberg. Der ältesten Tochter Margarethe, an einen Grafen von Eppenstein vermählt, gab zwar eben derselbe zwölf tausend Gulden, aber wahrscheinlich gerade weil man keinen Bräutigam der beiden jüngern abschrecken wollte. Uebrigens ist die Fräuleinsteuer damals noch immer

In Ansehung der Söhne hatte sich während der zwei Jahrhunderte, daß sich das kleine Stammgut Wirtemberg zu einem Staat bildete, alles noch weit mehr geändert. Sobald in alten Zeiten der junge Graf sein Roß tummlen, als Ritter seine Lanze brechen konnte, so war er so gut als Mitregent des Vaters; sie stellten die Urkunden mit einander aus, oft kaufte der Sohn noch zu Lebzeiten des Vaters ein kleines Stück Landes für sich, denn er konnte für sich etwas ersparen, da ihm oft ein eigener Distrikt zur Regierung angewiesen war *). Daher war der Sohn auch schon in seinem vierzehnten Jahr als volljährig geachtet, er konnte die Regierung selbst antreten, wenn er um diese Zeit seinen Vater verlor. Wie sich aber oft innerhalb fünf und zwanzig Jahren so viel ändert. Im Jahr 1426 trat der vierzehnjährige Graf Ludwig I. die Regierung an, ohne daß irgend jemand etwas dagegen einzuwenden hatte, und wahrscheinlich in gleichem Alter nahm auch 1433 sein Bruder Ulrich der

---

von dem Kammergut bezahlt worden. Erst unter Herzog Christoph mußte nothwendig hierin eine Veränderung geschehen. Dieser hatte acht Töchter und man hätte doch gern eben so viel Heurathgut bezahlt, als Herzog Ulrich seiner einzigen Schwester Maria sehr leicht hatte geben können. Seit Erhebung Wirtembergs zu einem Herzogthum bis 1562, da sich H. Christophs älteste Prinzessin vermählte, war jene Vermählung der Prinz. Maria mit Herz. Henrich von Braunschweig das einzige Beispiel, das man vor sich hatte, und damals wurden 32,000 Gulden bezahlt. Die Landstände mußten also in die Mitte treten, und diese 32,000 Gulden künftighin auf sich nehmen. S. den Landtagsabschied von 1565 in der Wirtemb. Landesgrundverfass. S. 142, wo es zwar heißt, daß es von Alters herkommen 32,000 Gulden zu geben, aber es sind in dieser Stelle noch mehrere historische Unrichtigkeiten als nur diese einzige.

*) So kaufte der Sohn von Eberhard dem Erlauchten, Ulrich, noch bei seines Vaters Lebzeiten Horburg und Reichenweyher.

Vielgeliebte Antheil am Regiment. Wie aber Ludwigs Sohn 1453 in seinem vierzehnten Jahr die Regierung selbst antreten wollte, mußte er sich erst vom Kaiser volljährig erklären lassen; der Oheim Vormund wollte nicht gutwillig abtreten, und gleiche Bewegungen gab es wieder sechs Jahre nachher, da sich der zweite Sohn Ludwigs Eberhard im vierzehnten Jahr der ihm gebührenden Regierung anmaaßte.

In dem Vertrag, der 1492 zu Eßlingen geschlossen wurde, setzte man alsdenn den Volljährigkeitstermin auf das zwanzigste Jahr. Im ersten Fall aber, der eilf Jahre nachher vorkam, erklärte der Kaiser den Herzog Ulrich in seinem sechzehnten Jahr volljährig. Ulrichs Enkel, Herzog Ludwig, mußte bis nach ganz zurückgelegtem vier und zwanzigstem Jahr warten, hingegen Eberhard III., der im Jahr 1633 die Regierung antrat, war erst achtzehn Jahr alt.

So wechselte also der Volljährigkeitstermin, und so wie dieser wechselte, änderte sich das ganze Verhältniß des erwachsenen Sohnes zum Vater. Wie der Vater, je mehr sich die Zeiten dem sechzehnten Jahrhundert näherten, immer mehr vom bloßen Güterbesitzer allmählig zu einigem Glanz eines Regenten sich erhob, so sank der Sohn, für den die vorige frühe Theilnehmung an Geschäften dadurch immer weniger möglich wurde, allmählig in die Linie des ersten Unterthanen herab, und daß dieses in der Wirtembergischen Geschichte nicht so sichtbar war wie in den meisten andern Teutschen Staatengeschichten dieses Zeitalters, läßt sich sehr leicht aus dem Charakter Ulrichs des Vielgeliebten erklären.

Die eingeführte Untheilbarkeit des Landes und das darauf sich gründende Erstgeburtsrecht zogen nicht allein in der Hausverfassung sondern auch in der Landescon-

stitution Folgen nach sich, die jenes Zeitalter selbst nicht erwartet zu haben scheint, so nothwendig sie auch damit verknüpft waren, für welche man also auch erst alsdenn sorgte, da das neu entstandene Bedürfniß recht fühlbar wurde. Es gab ein seltsames heterogenes Ganze, eine Masse von Gütern, die vorher unter hundert verschiedene Herrn vertheilt waren, deren fast jedes seine besondere Observanzen, seine besondere Rechte hatte, unter einem Herrn zu einem Staat vereinigt zu sehen.

Zwar schon geraume Zeit, daß der Graf nicht mehr mit ein paar Notarien allein auskommen konnte, einen Landhofmeister, einen Canzler, etwa auch hie und da einen Rath von Haus aus hatte, und noch ein paar Schreibersknechte (Secretarien) brauchte. Schon einige Zeit, daß selbst wenn Lehensstreitigkeiten vorkamen oder Irrungen mit einem Nachbar entstunden, auch die ältesten erfahrensten Ritter, die sonst so viel von altem Herkommen wußten und so oft bei Austrägen gewesen waren, kaum mehr zurecht kommen konnten; es wurde alles so Lateinisch, selbst am kaiserlichen Hofe so Lateinisch, daß zuletzt auch jeder Ritter ein Doctor hätte werden müssen. Seitdem, in Teutschland selbst, so viele Universitäten entstunden, nur in einer Nähe und in ein paar Jahrzehenden nach einander Freiburg, Ingolstadt, Tübingen; konnte so mancher ein Studirter werden, dem es vorher zu theuer gewesen wäre, über den Rhein hinaus zu reisen, und wenn der alte Ritter mit seinen Genossen bei einem Lehenstreit oder andern Irrung nach seines Vaters Weise sprechen wollte, so war ihm das ein Gräuel, der Lateinische Doctor fand überall einen Fehler. Jener blieb daher halb erbost hinweg, wenn Lehengericht gehalten werden sollte, und der Graf war genöthigt, sich vom Kaiser das Privilegium geben zu lassen, daß er

zu Lehengerichten auch andere verständige Personen nehmen dürfte, die nicht von Adel seyn *). Die Götze und Sickingens und Huttens lachten Anfangs darüber, ihnen war gar kein Possen gespielt, wenn der undankbaren Mühe weniger würde, am Ende hielten sie doch nur, was sie selbst gesprochen hatten. Sonst schien ohnedieß der undankbaren Mühe mit jedem Jahr mehr zu werden, sie sollten oft zusammen Gericht sitzen, wenn ein paar arme Leute mit einander zankten, hatte doch jedes Dorf und jedes Städtchen seine verständige Männer, mochte der Bauer vor Bauern, der Handwerker in der Stadt vor seines Gleichen, wie er sie auf seinem Rathhaus fand, seine Sache anbringen, solchen zu lieb saß kein Ritter. Und doch war ein solches Gericht, an das man sich aus dem ganzen Lande wenden konnte, für den Grafen von Wirtemberg, seitdem sich so viele Güter vorher ganz verschiedener Herren unter ihm vereinigten, wahres Landesbedürfniß. Auch unter Bauern und Handwerkern litt allmählig das alte, nur auf Sitten und Herkommen beruhende Recht einigen Wechsel. Graf Ulrich selbst hatte verordnet, daß künftig Kindeskinder erben, und nicht, schon durch den Tod eines ihrer Aeltern unglücklich, noch durch den Verlust der großväterlichen oder großmütterlichen Erbschaft doppelt unglücklich gemacht werden sollten **). Die Verordnung war billig, aber sie war nicht nach väterlicher Sitte. Sobald solcher Verordnungen mehrere kamen, wurd' es dem Bauern, der sonst Orakel seines Dorfgerichts war, und dem Bäcker oder Schuster, der bisher das lebendige Lagerbuch bei dem Stadtgericht gewesen, eine wahre

1477

*) Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. Beil. n. 54.

**) Sattler Gesch. der Gr. III. Th. Beil. n. 71.

Last, all' das neue Ding, wie es der Herr jetzt gehalten wissen wolle, im Gedächtnisse zu behalten. Es entstund Verwirrung zwischen altem und neuem Recht, und in manchem Dorf oder Städtchen, das vielleicht noch nicht gar lang von Wirtemberg erkauft worden war, konnte man es fast unmöglich gewohnt werden, nicht mehr wie bisher nach Rotweil zu laufen, und dort vor dem kaiserlichen Hofgericht zu klagen. Die Grafen von Wirtemberg gestatteten deßwegen ihren armen Leuten, wenn sie sich von Dorf- oder Stadtgerichten beschwert glaubten, mit ihren Klagen an sie selbst und ihre Räthe sich zu wenden, und diese, die bisher bloß ihres Gleichen Recht gesprochen, sollten künftighin auch dem Bürger und Bauern Recht sprechen. Dem Grafen selbst wurde dies nicht beschwerlich, er setzte statt seiner einen Hofrichter, wenn er die Zeit mit Streitschlichten nicht verderben mochte, aber dem Ritter, der bisher nichts bei Hof zu thun gehabt als trinken und jagen, und Waffen üben und Streit unter seines Gleichen zu schlichten, war die neue Anstalt sehr unangenehm, er suchte los zu werden, und da schon seit einiger Zeit auch Doctor Bergenhans und Doctor Nittel und Doctor Schöfferlin sogar bei Processen am kaiserlichen Hofe gebraucht worden waren, schon seit einiger Zeit bei Hofe immer auch mitaßen und mittranken, oder so gut als der Ritter ihre fünfzig bis sechzig Gulden Dienstgeld hatten, so setzte man diese zu dem Hofgericht, sie mußten das neue Recht am besten verstehen, sie selbst hatten doch den Grafen zu mancher neuen Verordnung veranlaßt. Ehe noch ein Menschenalter verflossen, so zeigten sich schon Folgen dieser zufälligen Einrichtung, in welchen das Volk die Gefahr der geschenkten Gnade mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit eines Unerfahrnen erkannte. Der gemeine Mann

verlor vor diesem Gericht oft sein bestes Recht, er wußte gar nicht mehr, wie er sich betragen sollte, um nach den Meinungen dieser neustudirten Herrn Recht zu haben, die ihm auch noch unermeßlich viel Geld abnahmen; wovon der Großvater sechs Jahre lang processirt haben würde, das gieng nun auf einen Rechtstag. An dem großen Bauernaufruhr, der 1513 in Wirtemberg entstund und durch den Tübinger Vertrag beruhigt werden sollte, hatte das Römische Recht so viel Antheil als irgend eine andere Beschwerde über Jagdfrohnen und Steuren. „Bei allen Gerichten durch das ganze „Land, (sagten *) die Stände dem Herzog) seyen die Ge„lehrten mit ihren Handlungen eingebrochen, daß wenn kein „Einsehen geschehe, in jedes Dorf mit der Zeit ein oder „zween Doctors zu setzen seyen, welche Recht sprechen. Sie „verlangten daher, daß das Hofgericht mit solchen, die keine „Doctors seyen, besetzt werden solle; wenn der Streit Adel, „Klöster oder fremde Personen betreffe, so möge der Herzog „Doctoren dazu ziehen."

Diese rechtsstudirte, den Rittern gleichgeachtete Herren, durch welche alle alte Gewohnheiten und Verträge zerrüttet wurden, hatten zum Glück des Landes keinen Einfluß auf die Festsetzung des Regentenverhältnisses der Grafen zu ihrem Lande, sondern dieses entsprang, wie in den meisten Teutschen Staaten, aus einzelnen Veranlassungen und historischen Gelegenheiten, welche bald mehr von dem einen bald mehr von dem andern Theil benutzt wurden. Gerade so war es selbst mit Entstehung der Landstände. Wenn einer unsrer alten Eberharde und Ulriche irgend einen Ritt vor hatte, oder mit einem der Nachbare Einung schließen

*) Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 162.

wollte, so sprach er davon mit seinen Rittern und Mannen bei Hofe, und mit ein paar Prälaten der Klöster, die unter seinem Schutz stunden, die also auch häufig bei'm gräflichen Trinkgelag waren, oder noch öfters vom Grafen selbst, leider nicht zum Aufkommen des Klosters, manchmal mit allen seinen Jägern und Jagdhunden besucht wurden. Oft war's nothwendig mit diesen zu sprechen, sonst ritt der Ritter nicht mit bei dem Zuge, noch hielt der Prälat den Heerwagen gerüstet; oft aber auch nur natürliches Bedürfniß, über einen neuen Vorfall mit seinen trauten Bekannten zu schwatzen, und diese, dreimal um Rath gefragt, sprachen das viertemal ungefragt mit. Die letzte Einung mit dem Nachbar hatten vielleicht ein paar von ihnen mit unterschrieben, gab's also Spänn' und Irrungen, so war es ohnedieß fast eben so gut ihre Sache als Sache des Grafen selbst, denn einige von ihnen waren in der Einung als Austräge bestimmt, vor welchen man sich entstandenen Zwists halber vergleichen wollte. Es gab sich von selbst, daß manche der Ritter und Prälaten fast immer dabei waren, und manche andere, die sonst in gleichem Verhältniß gegen die Grafen, fast gar nie vorkamen, und niemand würde sich damals haben träumen lassen, daß ein Prälat von Zwifalten, oder Elwangen, weil er vielleicht an ein paar wichtigen Vorfällen nicht Theil nahm, er war entweder gerade nicht bei Hofe oder überhaupt diesmal ein Mann, der wenig aus seinem Kloster kam, endlich daraus beweisen werde, er sey geschiedener Mann von Wirtemberg.

Bei solchen Prälaten- und Ritterberathschlagungen ist es geblieben bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und wenn nie ein dritter Stand dazu gekommen wäre, so würden heutzutag in Wirtemberg eben so wenig Landstände,

als in der Pfalz und in Baden seyn. Den Prälaten würde die Reformation wieder zum Pastor gemacht haben, und aus dem Ritter, der mit dem Grafen als Camerad sprach, wäre ein adelicher Geheimerath geworden, dessen unvorgreifliches Gutachten der Landesregent sich huldreichest hätte vorlegen lassen. Aber in den unruhvollen Zeiten der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sind einige der alten Grafen selbst auf den Gedanken gekommen, Rittern und Prälaten zuwider Deputirte von Städten zu rufen, und durch dieser ihre Hülfe in gewissen einzelnen Fällen durchzusetzen, was jene mit vereinigter Macht verweigern wollten. Als man im Jahr 1457 dem Graf Ulrich dem Vielgeliebten nach dem Tode seines Bruders die Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne streitig machen wollte *), so rief er Deputirte von den Städten herbei, und diese erhielten zum Dank für ihre dem Grafen erwünschte Bemühungen das gesuchte Vorrecht, daß in wichtigen Sachen neben den Räthen auch sieben von den Städten dazu gezogen werden sollten. Ulrichen ahmte sogleich einer seiner Bruderssöhne nach. Wie sich nämlich Eberhard, dem Oheim zum Trotz, der Regierung schon in seinem vierzehnten Jahr anmaaßte, so gab er den Städten zuerst Nachricht, und nachdem es einmal diese Bürgersleute gekostet hatten, wie süß sich an den Geschäften Theil nehmen lasse, so waren sie fast bei allen wichtigen Verhandlungen Hauptparthie. Während daß Ulrich, von dem Pfälzer Fritz bei Seckenheim gefangen, trübselig zu Heidelberg saß, wurde sein Land mit Zuziehung einiger Städtedeputirten regiert, und da Eberhard, der die andere Hälfte von Wirtemberg hatte, zu zweifeln anfieng, ob er

*) Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 129.

nicht an dem Krieg Theil nehmen sollte, so rief auch er die Städtedeputirte zur Berathschlagung. Freilich war's damit noch weit von dem Ziele, daß sich Prälaten, Ritterschaft und Städtedeputirte (Landschaft) zu einem unter einander verbunden hätten, und noch weiter davon, daß schon Rechte dieser drei Stände gegen einander bestimmt oder ihr Verhältniß gegen den Grafen zuverlässig gewesen wäre. Alles hieng noch wie das Reifen des Trauben, dessen Beere kaum anfiengen sich zu füllen, von künftiger Witterung, und mannichfaltigen kleinen Vorfällen ab, die aber nach Herzog Eberhards I. Tode und noch bei seinen Lebzeiten so häufig kamen, daß auch ohne planmäßige Benutzung derselben das Resultat für die Freiheit der Bürger höchst vortheilhaft seyn mußte.

Es wird unter den wichtigern Revolutionen der Regierung des Herzog Christoph erzählt werden, wie sich vollends die ganze heutige Verfassung der Wirtembergischen Landstände gebildet, die Ritterschaft sich getrennt, ein Ausschuß von Prälaten und Städtedeputirten entstanden sey, der die alten Landstände, von welchen er bloß Ausschuß ist, fast vergessen macht: aber eine Bemerkung ist für die pragmatische Geschichte zu wichtig, als daß ich nicht schon vorläufig derselben gedenken sollte. Es gieng mit den Wirtembergischen Landständen, wie es fast in allen Reichen und Ländern gegangen ist, wo zu der Geistlichkeit und dem Adel noch der Bürgerstand im günstigen Zeitpunkt hinzukam. Der Bürgerstand hat endlich die übrigen fast verdrängt und das Streben nach sicherer Freiheit ist in eben dem Verhältniß gestiegen, wie sich der Bürgerstand allmählig unter den Landständen zur herrschenden Parthie machte. In dem kleinen Ausschuß, auf dem nach der heutigen Landesverfassung

gleichsam das ganze Leben der Landstände beruht, sitzen zwei Prälaten und sechs Städtebürgermeister, und da die Mehrheit der Stimmen in demselben entscheidet, so haben offenbar die Städte drei Viertheile der landständischen Gewalt, und die Prälaten sind bis zu einem Viertheil herabgesunken.

Das häufige Geldbedürfniß des Regenten hat zwar wie überall so auch in Wirtemberg zur schnellern Entwicklung der landständischen Freiheiten fast eben so viel beigetragen, als irgend eine der übrigen historischen Veranlassungen, aber auch diese Quelle, aus welcher so viel Glück und so viel Unglück über manche Königreiche und Länder sich ergoß, öffnete erst in der folgenden Periode der Herzoge ihre immer tiefer gehende Mündung. Die Grafen hatten zwar nicht viel baar Geld einzunehmen, aber auch wenig baar auszugeben. Sie lebten aus sich selbst, wie ein großer Maier auf seinem Hofe lebt, Haber und Heu und Stroh für die Pferde wurde von ihren Gütern und Höfen herbeigeführt, die Küche mit Hühner- und Eyerlieferungen von Leibeigenen versehen, und Wein kam genug ein von ihren eigenen Weinbergen, oder von dem was hie und da als Bettwein und Gült fiel; denn es mußte ein großer solenner Tag seyn, wenn etwas anders getrunken wurde als Landwein, und der äusserste Aufwand war alsdenn Malvasier und Elsässer. Sobald wohl aber der Dienstgelder so viele wurden, fürstliche Pracht bei Hof aufkam, der Herzog nicht mehr, wie vorher der Graf, Kurzweil genug bei seinem Schalksnarren hatte, sondern seine Sänger und Musikanten *) und eigene Rennhäuser und schöner gekleidete Diener haben mußte, so wurde der Aufwand so groß, daß die bisherigen

*) Klage hierüber kommt häufig unter Herz. Ulrich vor. Man muß nicht vergessen, daß Sänger, Pfeifer, Trompeter nach dem damaligen Hofcostume zur Schalksnarrenparthie gehörten.

Einkünfte unmöglich mehr zureichen könnten, und noch durfte alsdenn nur ein kleiner Kriegszug kaiserlicher Majestät zu Ehren hinzukommen, so wurden die Schulden unerschwinglich. Nichts war aber doch billiger, als gegen kaiserliche Majestät sich wie ein frommer Reichsfürst zu halten, denn seit den Zeiten Graf Ulrichs mit dem Daumen bis auf Herzog Eberhard war Wirtemberg mit manchem Privilegium bedacht worden. Auch nur der einzigen Forumsprivilegien zu gedenken, wie oft war es nicht den Grafen seit 1361 bestätigt worden, daß sie bloß vor Kaiser und Reich Recht zu geben verbunden seyn sollten, daß ihre Diener und Mannen und arme Leute nicht vor die Reichs- und Landgerichte sollten gerufen, sondern bloß vor ihren eigenen Gerichten verklagt werden können. Wie bereitwillig hatte sie der Kaiser ein Reichslehen nach dem andern erwerben lassen? Was für ein Vorzug, mit der Burg Grönigen hatten sie die Reichssturmfahne erhalten. Die Zeiten konnten zwar nicht mehr wohl kommen, daß Heeresbann in das ganze Reich ergieng, die Schwaben nach uraltem Recht den Vorzug machen, also auch die Schwäbische Provinzfahne vor allen voranfliegen, als erste Reichssturmfahne gebraucht werden konnte. Aber es war nun doch selbst auch als Antiquität Vorzug, und noch erst jüngst bei der Erhebung des Landes zu einem Herzogthum hatte der Kaiser zum erstenmal in den Lehenbrief setzen lassen, daß sie mit Münzen und Erzen und andern hergebrachten Regalien belehnt seyn sollten. Was irgend ein Reichsfürst aus kaiserlicher Canzlei erhalten, das hatte auch Wirtemberg bei seiner Erhebung zum Herzogthum, denn an Oestreichische Privilegien war freilich nicht zu gedenken, etwas dieser Art geschieht nur einmal, und nur wenn man einen Fürsten den Verlust eines der größten Herzogthümer durch Privilegien vergessen machen will.

Geschichte

der

Herzoge von Wirtemberg

bis auf den

Tod Eberhard Ludwigs.



Wirtemberg befand sich bei Eberhards II. Regierungsantritt in dem kritischen Zeitpunkt, der wenigstens einmal in der Geschichte eines jeden Staats vorkommt, und immer voll der brausendsten Gährungen ist, wenn nicht die weise Aufmerksamkeit eines beliebten Regenten den gegen einander stoßenden Kräften der verschiedenen Stände im Staat eine glückliche Richtung giebt, oder ein entschlossener Despot mit seiner, jeden Freiheitsdrang tödtlich schwächenden Arglist alles auf ewig ruhig macht. Eberhard II. hatte weder Verstand genug zum ersteren noch zum letztern genug kühnen Ehrgeiz; ein Prinz, in seinem fünfzigsten Jahr noch nicht klug und oft so albern ausschweifend, daß man nicht wußte, ob er recht bei Sinnen sey. Am Hofe König Ludwigs XI. von Frankreich, wo er ehmals erzogen worden war, hätte er sehr leicht Regierungskünste lernen können, welche dem Gedeihen landständischer Freiheiten nicht förderlich gewesen wären, aber er kam noch in seinem fünfzigsten Jahr zu keinem reifen Gedanken, und ein lustiger Bruder, ein entlaufener Augustinermönch, D. Holzinger, der die Nonnen eben so gut kannte als der Herzog, war sein neuernannter Canzler, dem des alten Eberhards Freund, der theure D. Ludwig Vergenhans, Platz machen mußte. Schon ein Beispiel dieser Art wäre hinreichend gewesen, die alten Räthe aufzubringen, die ausser dem gewöhnlichen Stolz alter Räthe auch noch auf Herzog Eberhards I. Testament pochten, worin er

1495

kraft des Eßlinger Vertrags seinem Vetter ein Dutzend Mitregenten vermacht hatte. Noch folgte aber ein zweites und drittes Beispiel, und sogar den Schlaftrunk und die Morgensuppen seiner Canzleiräthe suchte der Herzog einzuschränken *), nicht aus Sparsamkeit, wie die alten Räthe wohl zu merken glaubten, sondern um größere Summen für seine eigene Freuden, für seine Fastnachtspiele und andere lustige Schwänke zu haben. Seine Ehgemahlin, die sich doch mit steter Freundlichkeit und Demuth gegen ihn betrug, wollte er von sich schicken, die Canzlei sollte verlegt werden, der neue Herzog wollte in einem Jahr mehr thun, als der alte Eberhard in zehen Jahren gethan hatte. Die Achtung vor ihm war schon verloren, da er die Regierung antrat, und nun unwiederbringlich verloren, da er sich auch als Herzog so gleich blieb. Man drang darauf, daß er einen Landtag halten sollte, den allgemeinen Klagen zu helfen, und weder Eberhard noch seine neuen lustigen Räthe waren verständig genug, zu argwohnen, was für Folgen es haben könne, wenn die Klagenden alle versammelt seyn würden, wenn ihnen der Anblick ihrer Menge Muth einflößen, das Anhören ihrer wechselsweisen Beschwerden größere Erbitterung erregen werde. Der Herzog scheint geglaubt zu haben, ausser aller Gefahr von Unannehmlichkeiten zu bleiben, wenn er nur nicht persönlich gegenwärtig sey, und selbst die ersten frechen Schritte, welche die versammelten Stände wagten, brachten ihn noch nicht zu einem muthigen Entschluß, er war einer der schwachen Menschen, die nie wissen, was sie thun sollen, und noch weniger, wie sie etwas thun sollen. Seine zwei Lieblinge, den Augustinermönch Holzinger und einen

---

*) S. Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 13.

gewissen Hanns von Stetten nahm man gefangen, wurde sogar auf die Folter gespannt, ohne daß man lich wußte, was man von ihm gestanden wünschte, besten Festungen des Landes suchten sich die Stände sichern, noch eh' Eberhard dieselbe in seine Gewalt men. In allen Beschwerden, welche der Landtag vorl ist nichts bestimmtes, daß man über die Gültigkeit de selbst urtheilen könnte, die Verletzung des Eßlinger V und des Eberhardischen Testaments wurde zwar ang doch das wesentliche der Klage blieb immer, daß Ho und seines Gleichen mehr gälten als andere, die kraf Verträge den Mitregenten spielen wollten. Unter jeder Regierung macht es immer einen kleinen Sturm, alten im Schatten der vorigen Regierung großgewo Familien den Neulingen weichen, die der neue Reg seinen Vertrauten ersehen, aber da sich hier ein paar ten Räthe sogar compactatenmäßig gemacht hatten, hard für die Beharrlichkeit in seinem Entwurfe zu war, unter dem dritten Stande noch der ganze Frei thusiasmus brauste, womit von jeher seine erste Th mung an den Geschäften verbunden schien, so wurd neuen Herzog, noch ehe der Landtag vierzehn Tage men war, der Gehorsam feierlich aufgekündet *), u Herren, welche den Landtag dirigirten, hatten am k chen Hofe ihre Verbindungen, durch welche sie sich der heissung ihres gewagten Schritts versichern konnten.

Ihr Wunsch war erfüllt, wenn sie sich nur Eber

---

*) Bei der Aufkündigung haben nicht nur Landhofmeister, ten, Ritter und Vögte unterschrieben, sondern auch di bersknechte, die reitende Boten, der Küchenmeister, di peter. S. Sattler Gesch. der Herz. I. Th. Beil. n. 1

1498 vom Hals geschafft, denn sein Nachfolger mußte sein Brudersſohn, der zehenjährige Prinz Ulrich, werden; während der Vormundschaft über diesen konnte ihnen niemand das Ruder entreissen, und den jungen Herrn wollten sie gewiß in solchen Bann setzen, daß er einmal bei dem Antritt seiner Regierung keine Bewegungen machen solle. Der Entwurf wurde so ruhigglücklich ausgeführt, als man kaum bei der Wichtigkeit desselben hätte erwarten sollen. Noch ehe der Kaiser den Herzog gehört, billigte er das ganze Verfahren des Landtags, und noch ehe Eberhard auf die Regierung Verzicht gethan, übertrug Maximilian dieselbe schon an Ulrich, setzte diesem schon eine vormundschaftliche Regierung, und die Hauptpersonen bei derselben wurden gerade eben die, welche Eberharden vom Stuhl gehoben hatten. Dem Kaiser lag an Vollendung dieser Revolution fast eben so viel als jenen Aristokraten, die ihre Herrschaft ewigdaurend machen wollten, er suchte Stücke von Wirtemberg an sich zu bringen, und selbst die Aussicht, welche er sich bei Wirtembergs Erhebung zu einem Herzogthum für den künftigen Fall des erlöschenden Mannsstamms eröffnet hatte, schien ihm jetzt zu ungewiß; wer konnte versichern, daß auf jene Zeit gewiß ein Oesterreichischer Kaiser seyn werde. Er wollte namentlich dem Haus Oesterreich die künftige Nachfolge in Wirtemberg verschaffen, und weil die Stände hiebei das größte Interesse hatten, auf der Einwilligung einiger großen adelichen Familien, die gerade jetzt mit dem Herzog im Zwist waren, fast alles beruhte, so vergaß Maximilian den unpartheiischen Richter und Eberhard wurde das Opfer. Nichts macht in der Geschichte eine traurigere Figur, als ein solcher Regent, der sich, indem sie ihm Mantel und Rock nehmen, immer nur protestirend verwahrt, endlich aber

wie ein Kind alles verspricht, wie ein Kind mit wehrlosen Thränen klagt, wenn er sich nun ganz ausgezogen fühlt. Eberhard hatte zugesehen, wie man ihm seine Räthe hinwegnahm, selbst seine Sängerin hatte er sich entreissen lassen; noch da sie ihm feierlichst den Gehorsam aufkündeten, machte er keine Anstalt zur Gegenwehr, und als er vollends mit dem Kaiser, der um diese Zeit gerade durch Wirtemberg kam, persönlich zu Horb zusammentraf, ließ er sich überreden, auf die Regierung Verzicht zu thun, und unter sehr schimpflichen Bedingungen mit einer Pension von sechs tausend Gulden zufrieden zu seyn. Aber sobald alles vorüber war, noch ehe acht Tage nach Unterschrift des Verzichts verflossen, reute ihn Brief und Siegel, er bezeugte dem Kaiser, er sey unrecht verstanden worden, und versprach, ihm seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken zu schenken, wenn er ihm aus der Noth helfe *). Den Kaiser rührte das große Versprechen nicht, es lag ihm mehr daran von den Vormundschaftsräthen Hülfe gegen die Eidgenossen zu erhalten, den Schwäbischen Bund, der in Schwaben zu Behauptung des kaiserlichen Ansehens so nützlich war, den er auch gegen die Schweizer brauchen wollte, durch ihren Beitritt verstärkt zu sehen. Eberhard hatte sich zu dem Churfürsten von der Pfalz geflüchtet, und dieser ließ sich von dem exilirten Fürsten schenken, was er nicht mehr hatte, und nahm ihm vollends ab, was er von Kleinodien in der Eil aus Wirtemberg mitgebracht. Doch auch zu Heidelberg wurde man des kostbaren unnützen Flüchtlings bald überdrüssig, der Churfürst ließ ihn auf ein Schloß im Odenwald führen und dort bis an sein Ende ernähren.

1498 2 Jun.

1504

*) Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 37.

Sechs Jahre lang dauerte das Interimsregiment der Vormundschaftsräthe, lang genug um gewissen Personen und Familien auch durch die Länge der Zeit gleichsam nach Verjährungsrecht diejenige Macht zu versichern, welche ihnen Eberhards Absetzung verschafft hatte, aber viel zu lang für die Wünsche des gemeinen Mannes, und noch unglücklicher lang für die Bildung des jungen Herzog Ulrich *). Noch zu des alten Eberhards Zeiten war dieser junge Prinz bei Hof erzogen worden, weil man ihn schon damals als die künftige Hoffnung Wirtembergs ansah, aber schon Eberhard begieng in der Anlage seiner Erziehung einen Fehler, den so mancher Regent bei den besten Absichten in Erziehung seiner Söhne begeht. Eberhard erinnerte sich immer mit Schmerz, daß er selbst im Lateinischen völlig versäumt worden war, der junge Ulrich mußte also Latein und Latein lernen, als ob er künftig Lateinisch zu regieren hätte. Vier Stunden des Tags Latein und die übrige Zeit anständige und ziemliche Kurzweil **). Das war der ganze Erziehungsplan des künftigen Landesregenten. Französische Sprache war doch seit Maximilians Zeiten für einen Teutschen Fürsten unentbehrlich nothwendig, Ulrich lernte sie nicht ***). Ein paar Jahre am kaiserlichen Hofe unter andern edlen jungen Knaben daselbst zugebracht, schien sonst die nützlichste Bildung für einen jungen Teutschen Fürsten zu geben, Ulrich wurde aber weder auf Reisen geschickt noch sonst eine Zeitlang in die Fremde gethan. Man hätte dem wohlbe-

*) Die erste gute, dokumentirte Gesch. Herz. Ulrichs hat Herr Reg. Rath Eisenbach in einem eigenen Werk geschrieben.

**) S. Sattler Gesch. der Herz. I. S. 53. 94.

***) L. c. 3. Th. S. 279.

leibten dickköpfichten Jungen *) mit dem ersten Blick ansehen sollen, daß in ihm kein Gelehrter verderbe, und für ihn die einziggute Erziehung sey, seine körperlichen Rittertalente durch zweckmäßige Uebungen so zu veredlen, daß er allmählig auch zu den biedern Menschheitsempfindungen gewöhnt werde, welche unter allen rauhen Sitten der Götze und Sickingens so angenehm kennbar hervorstechen. Der junge Ulrich bot die Seite gleichsam selbst dar, bei welcher er hätte gefaßt werden sollen; er verliebte sich in eine Brandenburgische Prinzessin, die sich einige Meilen von Stuttgart bei der Wittwe Herzog Eberhards II. aufhielt, und seine Liebe gieng damals bis zur Galanterie, er nahm oft, wenn er sie besuchte, einen Trompeter von Stuttgart mit, der mit seiner Zinke eine lustige Nachtmusik machen sollte. Diese schöne erste Form menschlicher Bildung haben die politischen Vormundschaftsräthe selbst verdorben, der junge Ulrich sollte durchaus eine Bairische Prinzessin heurathen, die zwar für die alten Herrn Vormundschaftsräthe als Schwestertochter des Kaisers ein sehr angenehmes Mädchen war, aber nicht so für den jungen Naturmenschen Ulrich, den schon das vornehmspröde und störrige Wesen der Jungfer Sabina abgeschreckt haben würde, wenn je sein Aug' bei dem ersten Anblick derselben Liebe gefaßt hätte. Die Beschuldigungen sind wohl hart, welche Ulrichen nachher we-

*) Tethinger de rebus Wirtemb. ap. Schard. Tom. II. Dux adolescens indulgens otio sub otii literarii praetextu satis immature foedeque pinguescit. Obesum caput, inflatae buccae, carnosa brachia cruresque, distentus abdomine venter, informia cassaque membra dedecori fuere principi, qui nondum duodeviginti annos attigerat, absque conjugio. Tum quod Epicureae Philosophiae supra modum deditus esset, dilucide canebat ipsa corporis effigies.

gen seines Betragens gegen diese seine Gemahlin gemacht wurden, aber woher hätte der wilde rohe Jüngling Menschlichkeit haben sollen? Seine Frau liebte er nicht, zu des Erbmarschalls Tochter, zu Hanns von Hutten Weib sollte er auch nicht gehen; sein unzertrennbarster Gefährte war sein großer Hund, sein Bärenbeißer, und seine liebste Beschäftigung, mit diesem auf der Jagd zu seyn. Die traurigen Schicksale seines nachfolgenden Lebens schienen zwar einige Milderung in seinen rauhen Charakter bringen zu müssen, aber er war schon ein und dreißig Jahr alt, da sein Unglück anfieng, sein Temperament hatte durch die angenommenen Fertigkeiten schon neue Stärke gewonnen, und es muß gewiß einer der edelsten Charaktere seyn, der da, durch gebessert wird, wenn plötzlich auf den Genuß des erwünschtesten Glücks ein solcher Umsturz erfolgt, als Ulrich vom Jahr 1519 bis zum Jahr 1534 erfuhr. Menschen, wie sie gewöhnlich sind, werden durch einen solchen Glückswechsel neben den vorigen Fehlern ihres Charakters meist noch kleinmüthig, argwöhnisch und tückisch, wenigstens muß es ein Mann von glücklicher Gesundheit seyn, dem kein siecher unbehülflicher Körper Laune macht, wenn er mit frohem Sinn und mit reuevoller, thätiger Entschlossenheit die Ursachen seines Unglücks in sich selbst suchen soll. Ulrich war aber in den letzten Jahren seines Lebens beständig von Gicht und Podagra gemartert, und wurde zuletzt auch so fett, daß er fast nicht mehr reiten konnte. Es mag besonders für diese letzten Jahre seines Lebens ganz wahr seyn, was sein Hofprediger rühmte, daß er nie ausgeritten sey, ohne ein Capitel in der Bibel gelesen zu haben, aber für die Veredlung seines Charakters läßt sich daraus nicht alles vermuthen, was man gewöhnlich darin zu finden glaubt; Ulrich

blieb, wenn ich nicht irre bis an sein Ende, ein Mensch der Leidenschaft, abwechselnd, wie es die Umstände mit sich brachten, trotzig und verzagt, oft eben so kriechend gegen Höhere, als despotisch gegen diejenigen, die er mißhandeln zu dürfen glaubte. In einem offenen Schreiben an das ganze Reich vom Jahr 1517 *) konnte er den Ausdruck von sich brauchen, er betrage sich gegen kaiserliche Majestät wie ein geschlagen Kind oder Hündlein, das, ungeachtet der Streiche, seinen Vater oder Herrn für und für liebe und zu besänftigen suche; aber zwei Jahre nachher — wie brach er über der Tafel auf, trotz des Landfriedens Reutlingen zu überfallen, wie grausam war er gegen seine Unterthanen, wie hart gegen seinen edlen Sohn Christoph.

Doch ist auch nicht zu vergessen, daß Ulrich gerade in solche Zeiten fiel, wo sich jeder Fehler seines Charakters entwickeln konnte. Was für ein Unglück für ihn und für sein ganzes Land, daß ihn der Kaiser schon im sechzehnten Jahr volljährig erklärte! Und wie entschuldbar für den unerfahrnen Jüngling, daß er mit einer Thätigkeit, welche gewiß durch die Gnade des Kaisers belohnt zu werden schien, an den Kriegen Maximilians gegen Frankreich und gegen die Eidgenossen Theil nahm. Oft belohnte sich diese Thätigkeit schon selbst, wie bei der Theilnehmung an dem Baiern-Landshutischen Successionskrieg. Ulrich stand seinem Schwie- 1504 gervater bei, dem Herzog Albert von Baiern-München, und half zu seinem großen Vortheil die kaiserliche Acht gegen den Churfürsten von der Pfalz vollziehen, der seinen Sohn, den Tochtermann des letzten Herzogs von Baiern-Landshut, in seinen unteutschen Prätensionen auf die Länder des Schwie-

*) S. Sattler Gesch. der Herz. I. Th. Beil. S. 249.

gervaters unterstützt hatte. Wirtemberg hat, vielleicht seine ganze Existenz hindurch, durch Krieg nicht so viel gewonnen, als in dieser einzigen Expedition, durch welche der Schaden, den es ein halb Jahrhundert vorher von dem bösen Pfälzer Fritz erlitt, so reichlich ersetzt wurde. Fünf Städte und Aemter und eines der reichsten Klöster wurden von Pfalz abgetreten *), die beschwerliche Lehensverbindung aufgehoben, welche Ulrich der Vielgeliebte ehemals wegen Marpach übernehmen mußte, und noch hatte auch überdieß Herzog Albert von Baiern, um Ulrichs Hülfe zu erhalten, entweder hundert und fünf und zwanzig tausend Gulden zu bezahlen oder ein schönes Stück Land abzutreten versprochen **).

So waren die neun ersten Jahre der Regierung Ulrichs in der That das, was man gewöhnlich eine glänzende Regierung heißt. Der junge Herzog lebte in Turnieren und Kriegen mit einer Sorglosigkeit, als ob er sich ganz auf seine Räthe verlassen könnte, und die Quellen seiner Oekonomie, die durch so viele Nebencanäle geschwächt waren, mit jeder neuen Ausgabe sich vermehren würden. Was für ein Aufwand wurde nicht zu den Kriegen, kaiserlicher Majestät zu Ehren unternommen, erfodert, und was für ein noch unnützerer Aufwand, wenn der junge Herzog, wie der Fall öfters kam, mit einem Gefolge von dreihundert Perso-

*) Schon 1505 wurde H. Ulrichen durch eine kaiserliche Sentenz alles Eroberte zugesprochen, und der Schwäbische Bund garantirte diese kaiserliche Entscheidung. Erst aber sieben Jahre nachher ist alles durch einen Vergleich mit Churpfalz berichtigt worden. Ulrich bekam das Kloster Maulbronn, die Städte und Aemter Weinsperg, Möckmühl, Neustadt am Kocher, Besigheim und alle andere eroberten Stücke. Besigheim blieb damals nur noch Pfandschaft. S. Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 140.

**) Nämlich das Schloß Hellenstein, Stadt Heidenheim, ganzes Brenzthal und anderes Zugehör, nebst der Grafsch. Kirchberg.

nen auf einen Reichstag zog, und oft über ein Vierteljahr lang auf der Wahlstatt blieb *). Gewöhnlich sollten die Kleider der Diener — gerade der neue und noch mehr der junge Herzog liebte die Pracht — viel kostbarer seyn als bisher, und wenn Ulrich bald in Heidelberg bald in München auf Turnieren und Freischießen war, so traf endlich auch ihn die Reihe, in Stuttgart durch ein feierliches Ringelrennen die Ehre zu erwiedern. Alle Nachbaren mögen sich gewundert haben, wenn sie an einem solchen Tage nach dem Wirtembergischen Hoflager kamen; wie viel da aufgieng, was für schöne Sänger der Herzog hatte, und welche noch schönere Jagdhunde, die er aus Spanien, Frankreich und England hatte zusammenkaufen lassen **). Den Rittern gefiel es nirgends besser, als hier, alle Tage gieng es in Freuden, sie waren die Herren bei Hofe, wurden oft nicht gekümmert, wenn sie auch einen Bürger todtschlugen ***), der junge Herzog war ihr Freund, ihr Geselle. Was eigentliche Regierungsangelegenheiten und Administrirung der Finanzen betraf, diese überließ der junge Herzog ein paar Männern, die sich schon während seiner Minderjährigkeit derselben bemeistert hatten, von denen er zwar wohl wußte, daß sie ihrer selbst nicht vergaßen, aber so lang ihm sein Landschreiber Geld lieferte, bekümmerte er sich wenig, ob nicht dieser schon vorher für sich abgetheilt habe. Sein Canzler Lamparter und sein Erbmarschall Thumb mochten oft aus Liebe zum Adel oft um anderer Familienverhältnisse willen Ungerechtigkeit ausüben und sich bereichern, sie waren zu tief eingesessen, zu genau mit dem kaiserlichen Hofe verbun-

*) Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 96. 97.
**) Tethinger ap. Schardium T. II.
***) Sattler l. c. S. 164.

den, als daß es so leicht gewesen wäre, eine Veränderung zu machen, und so lang der junge Herzog auch noch für sich Geld hatte, was kümmerten ihn diese zwei alte Herren? Noch waren nicht zehen volle Jahre in solchem frohen Genusse verflossen, so war eine baare Million Schulden gemacht, ungeachtet manche Quelle von Einnahmen in eben dieser Zeit geöffnet worden, an welche kein Eberhard und kein Ulrich vorher gedacht hatte. Eine Million Schulden — die Summe war unermeßlich für diese Zeiten und für dies Land. Als Kaiser Maximilian im Jahr 1518 wegen seiner Schulden mit seinen Ober- und Niederösterreichischen Landständen zusammentrat *), so waren es viermal hundert tausend Gulden, wegen welcher gehandelt wurde, und die vereinigten Stände von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol machten sich nur verbindlich, innerhalb vier Jahre dieselbe zielerweis zu tilgen. Ulrich, der nicht den sechsten Theil dieser Länder besaß, hatte fast dreimal größere Schulden, und an Einschränkung der Oekonomie wurde doch gar nicht gedacht. Landtäge mochte der junge Herzog gar nicht halten, er fürchtete die Klagen der Unterthanen, die von allen Seiten her gedrückt waren. Die Prälaten wußten nichts als über die Hundlege zu klagen **), der Adel war zum Theil nicht weniger mißvergnügt, weil eine Familie die andere bei Hof drang, und der Herzog, auf die Huttens und Thumbe und Späte aufmerksam gemacht, jetzt nicht mehr

*) S. den Auszug aus der Kärnthischen Landhandfeste in Pütters Gesch. der Teutschen Staaten S. 96.

**) Der Advokat des Klosters sollte die Güter desselben auch gegen das Wildpret schützen: daher kam wahrscheinlich neben andern Ursachen die Verpflichtung der Prälaten, die Jagdhunde zu füttern; nun frassen aber die Jagdhunde den Prälaten arm.

ganz der junge Herr war, der sich mit Bärenjagen unterhalten ließ, sondern oft seine Aufmerksamkeit über den Eigennutz und die Gewaltthätigkeit seiner größern und kleinern Räthe mit der ganzen Rohheit seines Charakters ausdrückte. Der Herzog machte den Räthen Vorwürfe, die Räthe dem Herzog, und indeß jeder die Besserung dem andern zuschob, blieb es bei dem alten. Beide hofften vielleicht von dem erhöhten Weinzoll, für welchen jüngst der Kaiser ein Privilegium gegeben, und von der neuen Schatzung, die man im Lande ausschreiben wollte, so viel zu ziehen, daß man noch eine Zeit lang zehren könnte. In Hoffnung auf diese neue Einnahmen versprach der Herzog dem Kaiser schon Geld zum Krieg gegen Venedig, und man zweifelte nur wegen der Art, wie die neue Schatzung erhoben werden sollte. Bei so vielen sich immer häufenden Beschwerden hätte billig endlich einmal ein Landtag gehalten werden sollen, und selbst die Frage wegen der neuen Schatzung hätte vor den Landtag gehört. Doch weder der Herzog noch seine Räthe mochten von einem Landtag hören, sie wußten zu gut, was vor dreizehn Jahren ein versammelter Landtag gegen Herzog Eberhard gethan, und dieser hatte damals nur ungefähr so angefangen, wie Ulrich schon mehrere Jahre fortfuhr. Um nur den Schatten einer Einwilligung seiner Städte in die neue Schatzung zu haben, ritt er selbst in einigen derselben herum, und gewann so viel, daß ihm auf zwölf Jahre eine ansehnliche Steuer bewilligt wurde, doch sollte das Geld von eigenen Einnehmern, welche die Landschaft (die Städte) aufstellen wollte, eingezogen und sogleich zu Befriedigung der schreiendsten Gläubiger verwandt werden. Dem Herzog mißfiel entweder diese Wachsamkeit wegen der Verwendung des Geldes oder schien ihm überhaupt die bewilligte Steuer nicht

1512

ansehnlich genug, er entschloß sich, von einem unglücklichen Projektenmacher ermuntert, zu einer ganz andern Art von Schatzung, als die ihm verwilligte war, durch welche aber auch ein vergnügteres Volk, als seine Unterthanen damals waren, auf das äusserste würde gereizt worden seyn. Maaß und Gewicht wurde verringert, und was der Weinschenk, der Fleischer und der Müller, die auch nach verringertem Maaß und Gewicht auf gleichen Preis, wie bisher, verkaufen durften, zu gewinnen schienen, sollte durch einen eigenen herrschaftlichen Einnehmer zum Vortheil des Herzogs eingezogen werden. Der Landmann hätte sich wohl jede andere Art der Schatzung eher gefallen lassen als diese, und es schien dem Bauern nicht viel besser als betrogen, wenn er künftighin für sein Glas Wein, an dem ein Fünftel leer war, so viel bezahlen sollte als bisher, bei jedem Glas, das er trank, kam ihm vor, als ob der Herzog das Fehlende ihm hinweg getrunken hätte. Der laute Bauernaufruhr über die neue Schatzung brach auch wirklich in einer Gegend aus, wo der Weinbau vorzüglich stark war, und wo sich schon vorher unter den Bauern eine lustige Brüderschaft zusammengethan hatte, die aber in den ersten Zeiten ihrer Vereinigung an nichts weniger dachte als an Aufruhr.

In einigen Dörfern, welche als Amt zur Stadt Schorndorf gehören, hatte sich schon seit einiger Zeit eine Parthie Bauern zusammengethan, die sich ihre bittere Armuth durch Lustigkeit zu vertreiben suchten, ihrer Art nach einen kleinen Staat unter sich aufzurichten schienen, einen Obmann sich wählten, immer von ihren großen Gütern sprachen, die der eine zu Nirgends, und der andere auf dem Hungerberg hatte. Schon der Name, den sich diese Parthie vereinigter lustiger Bauern gab, war auch ganz eben dieser Art;

sie nannten sich den armen Rein-Rath *). Als der Befehl wegen verringertem Maaß und Gewicht in die Gegenden kam, wo diese lustige Bauernbrüderschaft war, so trat einer derselben, ein Bauer von Beutelspach, mit dem feinen Vorschlag auf, das neue Gewicht durch die Wasserprobe zu prüfen, der Herzog und seine Räthe sollten den Sieg haben, wenn das Gewicht, in den nahen Fluß geworfen, schwimme, die sämmtliche Bauern aber müßten Recht behalten, wenn das Gewicht sinke. Der Einfall war gerade recht, um gleich Parthie im Dorf zu machen, der lustige Rathgeber fand so viel stärkeres Gefolge, weil er wahrscheinlich ein Mitbruder des armen Reinrath war; unter Pfeifen und Trommeln gieng es zum Dorf hinaus an den nicht weit entfernt fliessenden kleinen Fluß Rems. Der Himmel hatte, wie die Bauern sogleich sahen, für ihre Meinung entschieden, sie zogen also von andern Dorfschaften verstärkt vor die Amtsstadt; wo aber zum Glück ein kluger Vogt war, der Bauern zu behandeln wußte, er schickte ihnen Brod und Wein genug vor die Stadt hinaus, so zerstreuten sie sich wieder jeder in sein Dorf. Der Ton war aber einmal angegeben, nur der erste heftigste Ausbruch war vermieden, da schon vorher das Mißvergnügen so allgemein durch das ganze Land sich verbreitet hatte, so rotteten sich die Bauern überall zusammen, und Herzog Ulrich, der sich gerade damals in Hessen befand, seinen Schwager den Herzog Henrich von Braunschweig begleitet hatte, konnte nicht eilfertig genug zurückkommen. Bei der nächsten besten Kirchweihe, wo wieder mehrere Bauern aus verschiedenen Dörfern zusammenkamen, brach der Aufruhr auf's neue aus, und gieng wie ein Lauf-

*) Nach der Schwäbischen Aussprache ist hieraus armer Conrad geworden, und daher entsprang der Irrthum, daß man glaubte, ein gewisser Conrad sey der Anführer gewesen.

feuer durch das ganze Land, sobald die Bauern einen unter sich hatten, der im Stand war zu schreiben, daß sie also auch an entferntere Städte und Aemter Briefe erlassen konnten. Der Herzog entschloß sich endlich, Landtag zu halten, denn auch sein Versprechen, das eingeführte geringere Gewicht und Maaß abzuschaffen, half nicht mehr, die Bauern wollten entdeckt haben, daß Ulrich durch solche Versprechungen sie einzuschläfern suche, bis er fremde Völker in's Land gezogen. Selbst aber auch vom Landtag wollten diese wenig hören, man landtage nur Schatzungen, und wenn der Landtag etwas helfen sollte, so müßten auch Bauern dabei seyn, die Pfaffen und Edelleute und Herren aus den Städten würden sonst auf dem Landtag nur für sich sorgen. Es mußte ihnen auch endlich erlaubt werden, ihre Klagen schriftlich einzuschicken, aber es gieng mit dem Landtag doch fast nicht viel besser, als sie aus Erfahrung prophezeiht hatten. Der Herzog hatte zwar eilends an den Kaiser geschrieben, und ihn um Gesandte gebeten, die auf dem Landtag vermittlen könnten, aber doch waren die Stände in ihren Klagen nicht schüchtern, und der Herzog gieng zuletzt in äusserster Erbitterung von Stuttgart hinweg, der Landtag würde sich vielleicht zerschlagen haben, ein bürgerlicher Krieg ausgebrochen seyn, wenn nicht noch die kaiserlichen, Pfälzischen und Badischen Gesandten einen Vergleich vermittelt hätten.

1514 8 Jul. Dieser Vergleich, von dem Ort, wo er geschlossen wurde, Tübinger Vertrag genannt, ist die Grundlage aller Freiheiten der Wirtembergischen Unterthanen, der erste Umriß ihres durch öffentliche Verträge so genau bestimmten Verhältnisses zu ihrem Regenten, das erste Document einer zuverlässigen Erwerbung allgemeiner Privilegien *). Die Stände

*) Der Tübinger Vertrag und Abschied findet sich nicht allein in

übernahmen neunmal hundert und zehen tausend Gulden herzoglicher Schulden, und ließen sich dafür das Recht versichern, daß der Herzog ohne Willen der Landschaft keinen Krieg anfangen, kein Stück vom Lande verpfänden, keine Schatzung ausschreiben, allen den freien Zug gestatten wolle. Die gefürchtete Strenge des Herzogs in Bestrafung des Bauernaufruhrs machte die Städte auch aufmerksam, sich versichern zu lassen, daß künftighin in peinlichen Sachen Niemand ohne Urtheil und Recht gestraft werden würde. Die wichtigsten Beschwerden, welche besonders der dritte Stand eingeklagt hatte, sollten noch durch einen eigenen Landtagsabschied abgethan werden, und in der That schienen die Städte auch schon dadurch für die Zukunft gesicherter zu seyn, daß die Magistrate von Stuttgart und Tübingen das Recht erhielten, den Herzog an Haltung eines Landtags zu erinnern, und bald nachher auch die Anzahl der Deputirten von einer jeden Stadt bestimmt wurde, welche künftig das Recht haben sollten, auf dem Landtag zu erscheinen.

Gewöhnlich sind sonst die ersten landständischen Privilegien nichts anders als schriftliche Versicherung dessen, was schon vorher Observanz und Recht war, nur vielleicht jüngst erst gestört werden wollte, aber die übernommenen Schulden des Herzogs waren zu groß, als daß es diesmal bloß dabei hätte bleiben dürfen, und die wichtigsten Verhältnisse einer Staatsverfassung waren bisher selbst auch nicht einmal durch die Observanz bis zu der Klarheit entschieden, daß man ge-

---

den bekannten Lünig'schen Sammlungen, sondern auch noch genauer in den Beilagen zu Herrn Reg. Raths Eisenbachs Gesch. Herz. Ulrichs, in Sattlers Gesch. der Herz. I. Th. Beil. 67. Mosers Samml. Wirt. Urkunden S. 267. und in der Wittemberg. Landesgrundverfassung S. 20 — 38.

nau sagen könnte, was eigentlich gewonnen worden sey. Der Vertrag betraf ohnedieß nicht Rechte der Landstände überhaupt, sondern vorzüglich nur Rechte des dritten Standes. Der Ritterschaft ist gar nicht gedacht, und was von Prälaten vorkommt, ist so wenig, daß man deutlich sieht, sie haben sich nur auch bei einigen Punkten nennen lassen, wo sie sich vielleicht unterdeß manchmal vervortheilt zu sehen glaubten. Der Bürgerstand war es, der die Bezahlung der herzoglichen Schulden übernahm, und nur in allgemeinen unbestimmten Ausdrücken auf einige Beihülfe der Prälaten verwiesen wurde, billig erhielt also auch allein der Bürgerstand Privilegien, deren ohnedieß ihrem ganzen Inhalt nach weder Ritter noch Prälaten jetzt erst bedurften. Der Bürgerstand wand sich dadurch aus seiner bisherigen Bedrückung völlig hervor, und nun erst konnte sich der Stadtbürgermeister so hoch dünken als der Ritter bei Hofe, denn jetzt mußte auch er um Einwilligung gefragt werden, wenn der Herzog einen Hauptkrieg anfangen wollte. Die völlige Freiheit, ohne allen Abzug fortziehen zu dürfen, schien den Bürger und Landmann jetzt erst zum ganz freien Manne zu machen, und dem Herzog künftighin um seines eigenen Interesse willen die Nothwendigkeit aufzulegen, seiner Unterthanen zu schonen. Noch waren es nur volle fünfzig Jahre, seitdem einmal ein Graf von Wirtemberg zum erstenmal um eigener Absichten willen Städtedeputirte über Landesangelegenheiten zu berathschlagen, berufen hatte, und schon sind diesem dritten Stand die wichtigsten Privilegien schriftlich versichert, indeß Ritter und Prälaten bloß bei der Versicherung ihrer Rechte es bewenden ließen, welche ihnen die bisherige Observanz gab. Sie schienen ausser Gefahr zu seyn, dieselbe zu verlieren, sie waren die natürlichen Räthe des Herzogs,

die beständig bei Hofe, in allen wichtigen Aemtern gebraucht, von jeder Absicht und neuen Entschließung des Fürsten nothwendig wissen mußten. Eh' aber wieder ein halbes Jahrhundert verflossen war, so erfuhr der Herzog, da sich die Ritterschaft von ihm lossagte, zu seinem unersetzlichen Schaden, daß nichts gewiß sey, als worüber man einen schriftlichen Vertrag mit einander gemacht; und die Prälaten, wenn ihnen nicht der dritte Stand, um Auxiliarcontribuenten bei den Schatzungen zu haben, mitten durch den Reformationssturm hindurch ihre alte Existenz einigermassen gerettet hätte, würden vielleicht kaum deßwegen ein Theil der Landstände geblieben seyn, weil der Herzog bei jeder landständischen Berathschlagung ihrer sich eben so versichern konnte, wie der König von England seiner Bischöfe im Parlament.

Der Tübinger Vertrag war also unter kaiserlicher Gewährleistung vollendet, aber die Bauern wollten nichts von der papiernen Handfeste wissen, die Städte hatten ihrer Meinung nach nur für sich gesorgt, geschriebene Versprechungen schienen ihnen nicht zuverlässiger als mündliche Versicherungen, und gerade die damalige Regierung konnte sie am wenigsten von diesem Vorurtheil heilen. Erst da der Herzog seine Leute aufbot, sechszehn der vornehmsten Aufrührer enthauptet waren, schien die Ruhe etwas mehr wiederhergestellt, aber nur der Bauerntumult hörte auf, im ganzen Lande und bei Hofe war alles voll Gährung. Ulrich gerieth in die traurigste Lage, in welche ein Regent kommen kann. Seine alten Räthe, die Thumbe und Lampartere und Späte lernte er als eigennützig und treulos kennen, und doch hatte er noch keine bessere gefunden. Die Augen gingen ihm über alle die auf, mit welchen er bisher am vertrautesten gewesen war; und doch wußte er keinen Freund,

welchem er sich hätte erklären können, der auch Klugheit genug gehabt hätte, die alten Räthe, die sämmtlich sehr genaue Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatten, allmälig hinwegzuschaffen. Seine Sabina war ihm unerträglich, sie war so hoffärtig und zänkisch, bewegte ihn dikkermalen mit ihrem überschwenglich, zornig, üppig, heißen Reden so sehr, daß er oft von ihr vom Bett aufstehen mußte, was er aber immer ohne Streich, Fluch oder Scheltung gethan; ausser ein einzigmal, da sie ihn gar übermäßig bewegt, schlug er sie mit der Hand, und das nicht hart *). Es mag nicht wahr seyn, daß er seinen großen Bärenbeisser an sie gehetzt, auch übertrieben, daß er auf sie hinaufgesprungen sey, und sie ritterlich gespornt habe, aber gewiß war doch wechselsweise Zuneigung so gestimmt, daß ihr Ulrich zutrauen mochte, sie könnte sich einen seiner Hofjunker gefallen lassen. Wie ein zündender Feuerfunke fiel es in seine Seele, Junker Hanns von Hutten, den er mit Sabinen vertraulich umgehen sah, könnte ihm vielleicht erwiedern wollen, was er aus des Herzogs Umgang mit seiner eigenen Frau geargwohnt haben mochte, und selbst der Anblick seiner hochschwangern Gemahlin machte auf den eifersüchtigen Ehmann vielleicht gerade vollends den Eindruck, von welchem er zu der schwärzesten That seines Lebens hingerissen wurde.

Schon seit einiger Zeit hatte Ulrich manchen kleinen Zwist mit Hanns Hutten gehabt, er war einer seiner vertrautesten Gesellen, aber gerade auch diese Vertraulichkeit war

---

*) Sind eigene Worte Herz. Ulrichs aus seiner Verantwortung, die er 8. Jan. 1519 gedruckt in das ganze Reich ausgehen ließ. S. Sattler I. Th. Beil. S. 267.

die Quelle der bittersten Entzweiungen, die sich schon so weit erstreckt hatten, daß Hanns von Hof hinweggieng und wiederkam, aus Bitterkeit gegen Ulrich hinweggieng und wahrscheinlich aus Neigung zu Sabine wiederkam. Hutten sprach von Ulrich so frei als ein Geselle von dem andern spricht, und vielleicht, daß selbst der freche Ton, womit er sich über Ulrich erklärte, zu seiner Vertraulichkeit mit Sabine viel beitrug. Diese Vertraulichkeit war in der That zärtlicher, als auch ein Mann ohne Eifersucht gern gesehen haben würde. Sogar den Trauring, welchen Sabine von Ulrich erhalten, gab sie ihrem lieben Junker Hanns zum Pfande der Freundschaft, und dieser war so verwegen, den Ring vor den Augen des Herzogs zu tragen. Man könnte milder über die schwarze That Ulrichs urtheilen, wenn er gleich bei der ersten sichern Wahrnehmung, womit Junker Hanns an seiner Hand prale, von der Hitze seines Temperaments sich hätte hinreissen lassen, aber Ulrich konnte noch darauf schlafen, und nahm erst den folgenden Tag die vielleicht absichtlich beschlossene Rache. Den folgenden Tag war Jagen im Schönbuch, und Junker Hanns ritt nach Gewohnheit mit. Da es in's Gehölze hineingieng, ließ Ulrich seine anderen Ritter voranziehen, und sobald er sich mit Hutten allein sah, wandte er sich dem treulosen, verrätherischen Fleischböswicht unter die Augen. Ein hartes Wort, da der Herzog einmal so angefangen hatte, gab das andere noch härtere. Ulrich schrie ihn an, sich seines Leibes und Lebens zu wehren, stieß ihn nieder mit dem Degen, löste dem Ermordeten den Gürtel ab, knüpfte ihn mit demselben an die nächste Eiche auf, und erzählte, wie er zu seinen Leuten kam, was er gethan habe *).

1515 8. Mai.

*) Die ganze Erzählung mit allen hier angeführten Umständen

Vielleicht findet sich selbst auch in den rohesten Befehdungszeiten keine That dieser Art, bei welcher jeder einzelne kleine Zug der Geschichte, wie sie selbst aus Ulrichs Munde bekannt worden ist, die That immer schwärzer macht, aber nicht leicht wird auch irgend eine einzelne solche That so große Folgen gehabt haben als diese. Sie machte den ersten Riß in dem Bande, das den Herzog und seine Ritterschaft bisher so fest vereinigt hielt, sie veranlaßte die Vertreibung Ulrichs von seinem Herzogthum mehr als irgend eine andere der mitwirkenden Ursachen, sie nahm ihm alles übrige seines schon geschwächten Credits bei dem kaiserlichen Hofe, und machte Ulrichs Namen im damaligen Zeitalter fast zum sprüchwörtlichen Tyrannennamen *). Des Herzogs Hauptunglück war, daß sein Ermordeter Hutten hieß. Hätte er ein paar Bürger oder Landleute todtgeschlagen, die Geschichte dieser Zeiten würde der That nicht gedenken, und wenn es auch ein Edelmann gewesen wäre, nur keiner der großen berühmten, ein Geldverlust würde vielleicht seine höchste Strafe geworden seyn, aber die Huttens gehörten damals zu den ersten angesehensten Familien, der Vater Ludwig lebte noch, und noch mehr als alle übrigen dieses Namens, lebte noch — Ulrich von Hutten. Zwanzig befehdete Ritter hätten dem Herzog nicht so viel schaden können, als ihm dieser einzige Mann mit seiner Feder geschadet hat. Er schilderte die Ermordung seines Vetters mit so lebendigen Farben **),

---

ist aus Herrn Regier. Raths Eisenbachs Gesch. Herz. Ulrichs und aus dem ersten Theil der Sattler'schen Geschichte. Andere kleine Umstände, welche bloß die Hutten'sche Parthie erzählte, werden billig verworfen.

*) Beweis genug hievon sind auch nur die in Agricola's Sprüchwörtern vorkommende Stellen.

**) Ulr. Hutteni super interfectione propinqui sui Joannis Hut-

hatte bei seiner trefflichen Schreibart und meisterhaften Darstellungskunst ein so großes Publikum, wirkte selbst auf den kaiserlichen Hof so mächtig, daß selbst wenn der Herzog keine weitere Veranlassung zu seinem Unglück gegeben hätte, der Schlag, der ihn treffen sollte, vielleicht doch nicht abzuwenden gewesen wäre. Aber noch kam Hause zu Haufen, Ulrich, der die Strafe nicht sogleich empfand, wurde sicher. Kaum ein halb Jahr nach Huttens Ermordung stieg das Mißvergnügen seiner Gemahlin so sehr, daß sie sich zu ihren Brüdern nach München flüchtete, und diese, die selbst aus Gelegenheit ihres eigenen innern Zwists schon alle Liebe zu ihm verloren, wurden von ihr noch mehr eingenommen. Dem Kaiser war es empfindlich, seine liebe Schwestertochter so mißhandelt zu sehen, auch die Huttens übertäubten ihn immer mit neuen Klagen, er erkannte endlich die Acht. Noch war Ulrich wieder so glücklich, der Vollziehung diesmal zu entgehen, der bekannte Minister des Kaisers, Cardinal Matthäus Lang, Bischof von Gurk, vermittelte zu Blaubeuren einen Vergleich *), wodurch die Händel mit der Gemahlin gehoben, der Streit mit den Huttens abgethan seyn sollte. Der Trompeter, der dem Herzog geheime Nachrichten von seiner Gemahlin bisher immer zugebracht, mußte in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien erklären, er habe solches nicht geredet, und wenn er es geredet hätte, so habe er seiner gnädigen Frau Unrecht gethan, er wisse

1516 21 Okt.

---

teni deploratio. Ad Ludovicum Huttenum super interemtione filii consolatoria. In Ulricum Wirtenbergensem Orationes V. In eundem Dialogus, cui titulus Phalarismus. Apologia pro Phalarismo et aliquot ad amicos epistolae. Ad Franciscum Galliarum Regem Epistola, ne caussam Wirtenbergensem tueatur exhortatoria. Excusum in arce Stekelberk. 1519.

*) Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs. Beil. V. S. 235.

von ihr nichts anders, als was einer Hochgebornen frommen Fürstin gezieme.

Ulrich mußte versprechen, die nächsten sechs Jahre der Regierung sich zu begeben, ein Regiment von Landhofmeister, Canzler und Räthen anzuordnen, welche alle Einkünfte verwalten, die ganze Regierung führen, und unterdeß die Schulden bezahlen sollten. Alles war schon wieder so berichtigt, daß ihn der Kaiser von der Acht sogleich lossprach, ohne die völlige Einrichtung des neuen Regiments abzuwarten. Aber auch schon wieder in der Heimreise von dem Ort, wo der Vertrag geschlossen worden, machte Ulrich einen neuen Streich, der allein schon hinreichend gewesen wäre, ihm die ganze kaiserliche Ungnade zuzuziehen. Er hatte zu Blaubeuren eine schöne Anzahl seines Landvolks bei sich gehabt, vielleicht den kaiserlichen Ministern zu zeigen, wie er nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben könnte. Bei dem Rückzug gieng es durch das Helfensteinische, und während daß ein Theil des Landvolks in einem Helfensteinischen Dorf in der Schenke bei dem Wein lustig war, schoß man aus der nahen Helfensteinischen Festung Hiltenburg. Der Schuß hatte Niemand verwundet, es war vielleicht Muthwille der kleinen Besatzung, vielleicht kleine Rache wegen einiger Verheerungen, Ulrich ergrimmte aber so augenblicklich heftig, daß er alle umliegende Dörfer anzünden, alle umliegende Güter verheeren wollte. Selbst die Wirtembergischen Bauern der benachbarten Aemter baten für die Unschuldigen, und besänftigten den Herzog, daß er mit Eroberung des Schlosses zufrieden seyn wollte. Die Gräfin von Helfenstein eilte aus einem benachbarten Ort herbei, sie that dem Herzog einen Fußfall, wandte aber kaum auf eine kurze Frist die völlige Zerstörung ihres Schlosses ab.

So fuhr Ulrich immer weiter fort, wie er hier wieder angefangen hatte, und einmal an Grausamkeiten gewöhnt, überließ er sich jedem rohen Ausbruch seines heftigen Temperaments. Die Anordnung des Regiments wußte er zu verhindern, Räthe, von welchen er den Argwohn hatte, daß sie Mitglieder dieses Regimentraths zu werden suchten, den jüngsthin zu Blaubeuren geschlossenen Vertrag wirksam machen wollten, wurden auf die unmenschlichste Folter gespannt, und einen seiner Räthe, aus einer sehr ansehnlichen Familie, ließ er bei einem Kohlenfeuer an Aermen und Beinen braten, den Leib mit Branntwein übergießen und so anzünden *). Er schonte keines Alters und keines Standes, einen achtzigjährigen Greis, den ältesten seiner Räthe, ließ er köpfen und viertheilen. Selbst Canzler Lamparter hielt sich nicht mehr sicher, er flüchtete sich in kaiserliche Dienste. War es nicht entsetzlich, daß er einen Befehl ausgehen ließ, die Wilderer sollten an beiden Augen geblendet werden, und war der Vorwand, daß die Drohungen seiner Feinde eine solche Strafe nothwendig machten, auch nur zum Schein hinlänglich. Zwar giengen, während daß alles dieses geschah, Städtedeputirte an den kaiserlichen Hof, zu bezeugen, er sey ein löblicher Fürst, unter dessen Regierung sie mit Vergnügen stünden. Der Kaiser verstund aber die Beschaffenheit einer solchen Panegyristendeputation zu gut, als daß er gewonnen worden wäre, und immer liefen auch überdieß neue Klagen der Huttens und Spätelin, die letzteren waren, wenn es möglich gewesen wäre, noch bitterer als die ersteren. Einer aus dieser Familie hatte die Flucht der Herzogin ausführen helfen, und da bisher die

*) S. das Schreiben der Wirtemb. Landstände an die Eidgenossen aus Hortleder (T. I. p. 632) in den Sattler'schen Beilagen. II. Th. n. 45. S. 88.

ersten geistlichen und weltlichen Aemter des Herzogthums mit Späten besetzt waren, der Herzog gewaltig aufräumte, so ließen sie ihn durch jedes geheime und öffentliche Mittel zu schaden, ihren unversöhnlichen Groll empfinden.

Ulrich, einmal hellig geworden, schlug nach allen Seiten hin, und trotz der neuen kaiserlichen Befehle, trotz der kaiserlichen Aufforderungen an die Landstände, sich der unglücklichen Räthe anzunehmen, blieb es bei den angefangenen Executionen. Die offenen Ausschreiben, welche er in das Reich ergehen ließ, sich zu vertheidigen, waren gerade die sichersten Beweise, wie unentschuldbar er in den Hauptpunkten sey. Kaiser Maximilian starb, noch ehe der nächste Reichstag erschien, auf welchem alles gegen den Herzog vollkommen untersucht, und endlich entschieden werden sollte.

1519 12 Jan.

Gerade in der Zeit, als dem verstorbenen Kaiser zu Ehren Exequien zu Stuttgart gehalten wurden, da Ulrich so eben mit seinen versammelten Prälaten bei Tische war, kam die Nachricht, daß Bürger von Reutlingen seinen Burgvogt von Achalm erschlagen hätten, sie wollten sich wegen dem Tode eines ihrer Mitbürger rächen. Keinen weniger als den Reutlingern konnte er verzeihen, sie hatten ihm schon so oft in seinen Seen gefischt und in seinen Forsten gewildert, nun vollends gar einen seiner Jäger in ihren Mauern ermordet. Alles brach von der Mahlzeit auf, alles war in einem Lärmen vor Reutlingen, ehe acht Tage verflossen, war die Stadt erobert, die alte Reichsstadt, die Wirtemberg schon so lang gepocht hatte, wurde zur Landstadt gemacht. Der Herzog glaubte gesiegt zu haben, und selbst wenn der Schwäbische Bund, zu welchem die Stadt gehörte, derselben sich annehmen sollte, so war seine Macht so groß, daß er sich nicht zu fürchten hatte: wie sollten auch so viele, als alle

zum Schwäbischen Bunde gehörten, recht einig gegen ihn werden. Die siegreiche Rechnung betrog. In den letzten Tagen des Januar wurde Reutlingen erobert, und schon am 1519 Ende des Mai war Asperg, die letzte Festung im Wirtenbergischen, welche sich noch am längsten gewehrt hatte, von Schwäbischen Bundesvölkern besetzt. Sobald der Herzog den Ernst der Schwäbischen Bundesgenossen gesehen, hatte er Anstalten zu einem Kriege gemacht, der einer der blutigsten zu werden schien. Vierzehntausend Mann Schweizer wurden ihm zugeführt, sein eigenes Landvolk belief sich über zwölftausend, noch sollte auch Hülfe von Hessen und Baden kommen, und doch war sein ganzes Herzogthum innerhalb eines Monats ohne Schwerdstreich verloren. Noch nie hatte sich der Schwäbische Bund zu einer Unternehmung gerüstet, bei welcher fast alle größeren und kleineren Mitglieder durch e i n Interesse so gleich stark belebt wurden, als diesmal. Der Hauptmann des Bundes, Herzog Wilhelm von Baiern, wollte seine Schwester Sabine rächen, und hatte keine der kleinen Neckereien vergessen, die zwischen Schwägern oft so unbedeutend scheinen, und endlich gesammelt den unversöhnlichsten Haß erregen. Unter den geringern Mitgliedern des Bundes, den Grafen und Freiherrn und Edlen, blieb Huttens Geschichte, obschon vier Jahre seit derselben verflossen, im lebhaftesten Angedenken, und die Grausamkeiten, welche Ulrich noch jüngst gegen seine Räthe verübte, hatten ihm vollends auch alle die abwendig gemacht, die es sonst nicht mit den Huttens hielten. Die vereinigte Macht der Schwäbischen Reichsstädte war damals noch sehr groß, und Reutlingen eines ihrer trefflichen Mitglieder; wenn auch alle übrigen Genossen des Schwäbischen Bundes geruht hätten, so würden die Reichsstädte, ihrer

Existenz sich zu wehren, ihr Aeusserstes haben thun müssen. Ulrich hatte zwar für Mannschaft, aber nicht für Geld gesorgt, diese Mannschaft beisammen halten zu können, und die Schweizer blieben nie, wo kein Geld war, dießmal mußten sie überdieß noch, auf Befehl ihrer Obrigkeiten nach Haus, die Bundesobersten hatten an die Cantone geschrieben. Sein Landvolk konnte der Herzog dem geübten Heer des Schwäbischen Bundes nicht entgegensetzen und auf große Hülfe von Baden und Hessen wartete er vergeblich, letzterer empfand noch die Sicking'sche Fehde.

So verließ Ulrich sein Land, ohne auch nur einmal mit dem Feinde geschlagen zu haben, und suchte bald von Mömpelgard bald von der Pfalz aus, wohin er floh, neue Völker zusammenzutreiben, dasselbe wieder zu erobern. Man war solcher vorübergehenden Stürme im damaligen Zeitalter gewohnt, ein Land war so schnell wieder gewonnen als verloren, auch der Schwäbische Bund mußte nach einiger Zeit seine Völker wieder entlassen, und Ulrich konnte mit einer schnell zusammengebrachten Armee, da doch wohl die Absicht der Herzoge von Baiern nicht seyn mochte, Wirtemberg ganz zu verderben, sein Herzogthum wieder erobern. Diese neue Eroberung, die wirklich noch in eben demselben Jahr erfolgte, in welchem Ulrich vertrieben wurde, hätte gewiß auch Bestand gehabt, wenn nicht dieser, durch sein kleines Unglück nur noch mehr erbittert, seine Unterthanen als Ueberwinder hätte behandeln wollen. Der Tübinger Vertrag wurde zernichtet, es sollte in des Herzogs Willkühr stehen, neue Schatzungen auszuschreiben und die alten wurden beibehalten, wer von Gegnern des Herzogs im Lande gefunden wurde, war jeder Drangsal ausgesetzt. Ehre und eigener Vortheil und doppelte Rache mußten demnach die Bundes-

genossen ermunterten, noch einmal einen Zug zu thun, Ulrich floh zum zweitenmal wieder ohne Schwerdstreich und durch Tractaten, welche mit den Oestreichischen Statthaltern wegen Ueberlassung des Landes an den jungen Kaiser Karl V. angefangen wurden, zernichtete man jeden Schimmer von Hoffnung, die er sich gemacht haben mochte, durch immer wiederholte Versuche die Schwäbischen Bundesgenossen endlich zu ermüden. Der Vergleich mit der Oesterreichischen Interimsregierung war bald geschlossen, da beide Theile ihren Nutzen dabei hatten; der Vortheil für den Bund vielleicht noch größer schien, als die schöne Ländererwerbung war, welche Maximilians Enkel hier machten. Zweimal hundert und zwei und zwanzig tausend Gulden — so viel erhielt der Schwäbische Bund für die Expeditionskosten, schienen zwar eine kleine Summe: aber was würden die Bundesgenossen erhalten haben, wenn Ulrichs Restitution Rechtssache geworden wäre, und wie beschwerlich hätte dem Bund die Regierung des Landes seyn müssen, dessen Zurückgabe dem jungen unschuldigen Sohne Ulrichs, dem Prinz Christoph, zuletzt nicht hätte versagt werden können. Jene baare Geldsumme war auch nur das wenigste, was Karl zu bezahlen hatte, die Schulden des Landes stiegen viermal höher, und auch diese mußte Oestreich übernehmen, denn die Stände vermochten nicht, so schnell zu bezahlen, als die ungeduldigen Gläubiger trieben, warum sollten auch sie die Schulden bezahlen, die sie nicht gemacht hatten.

1520 6 Febr.

So hatte also der junge Kaiser, noch ehe er einmal Teutschland betreten, eines der beträchtlichsten Länder erworben, das in Verbindung mit den übrigen Staaten, welche ihm und seinem Bruder vom Großvater Maximilian angefallen waren, seiner Macht in Oberteutschland das Ueber-

gewicht versicherte, welches man gerade um eben dieselbe Zeit durch eine Capitulation einzuschränken suchte. Drei Fürsten irrten damals in Teutschland herum, fast alle drei in einem Jahre ihrer Länder beraubt, aber doch keiner von allen dreien so tief in's Unglück gestürzt und dem Schein nach so unwiederbringlich verloren als Ulrich. Bischof Johann von Hildesheim, geborner Herzog von Sachsen-Lauenburg, hatte aus Gelegenheit einer Edelmannsfehde fast sein ganzes Stiftsland an die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Calenberg verlonen, und Herzog Henrich von Lüneburg, der sich unglücklich in diese Fehde gemischt, mußte sich nach Frankreich flüchten und den Verdruß erleben, daß seine Söhne, welche sich der Regierung bemeisterten, im ganzen Lande zu reformiren anfiengen. Aber doch blieb also sein Land noch bei den Söhnen, und auch der Lauenburger verlor nicht Familieneigenthum, noch verlor er sein Stiftsland an einen so mächtigen Feind, daß keine Hoffnung zur Wiedereinsetzung gewesen wäre. Ulrich aber war gestürzt, seine Sache mochte nach rechtlicher Untersuchung oder durch die Waffen entschieden werden. Bei jeder rechtlichen Entscheidung mußte gerade sein Richter sein größter Gegner seyn, und wie konnte er hoffen, gegen den jungen Kaiser durch die Waffen zu gewinnen, da alles in Teutschland und ausser Teutschland, den einzigen eifersüchtigen König Franz ausgenommen, vor dem Namen desselben sich schmiegte. Wie doch oft Glück oder Unglück einer ganzen Fürstenfamilie, gleich dem Schicksal mancher Privatpersonen, in gewissen Perioden ihrer Existenz, gleichsam noch an einem einzigen seidenen Faden hängt. Man durchlaufe einmal mit einem Blick die dritthalb Jahrhunderte, welche seit Ulrichs Katastrophe verflossen sind,

und erhalte sich den Gedanken lebhaft, wie alle An
verändert; das Schicksal der fünfmal hundert ta
welche Wirtemberger heißen, acht Generationen hin
ganz anders bestimmt geworden, der Charakter al
folgenden Herzoge so ganz anders gewirkt haben würd
sie bloß Herrn von Mömpelgard und Hohentwiel
wären. Im Zeitalter Josephs II. wären wir d
auch endlich zum Besitz des unschätzbarsten Menschhe
zum Genusse unserer Religions- und Gewissensfreih
men; aber unsere neuen Gottesaltäre ständen jetzt i
an einer Stelle, wo vielleicht einer unserer Vorf
dem härtesten Tode gebüßt hätte, daß er nicht an
träglichkeit eines Italiänischen Bischofs glauben wo
dem größten Theil der wichtigen Compactaten, die
Verhältniß des Wirtembergischen Unterthanen zu Te
genten bestimmen, würden wir gar nie haben kom
men; denn der erste Umriß derselben in dem Tübi
rag hätte uns gegen das feinere Staatsrecht nach
Zeitalter wenig genützt, und unter der Oestreichisch
rung würden sich, wie man aus dem Schicksal der
Oesterreichischen Provinzen schließen kann, die Gele
nicht gefunden haben, welche das constitutionsmäß
rer politischen Freiheit beförderten.

Vierzehn Jahre lang ist Wirtemberg unt
reichischer Regierung geblieben, und Ulrich kostete
Zeit die bittersten Widerwärtigkeiten, welche einen
treffen können. Wiederholte Versuche, sein Land a
zu erobern, mißlangen, schon war er einmal bis
vorgerückt, schon hatte er die Belagerung der S
Hoffnung fortgesetzt, so verließen ihn wieder seine G
und die schönsten Versprechungen konnten ein T

halten, das immer nur Baarschaft haben wollte. Mömpelgard und Hohentwiel behielt er zwar noch immer, aber ersteres war bald verpfändet, und die Erhaltung der letztern Festung erfoderte noch einen Aufwand, der sich mit Hoffnungen nicht bestreiten ließ, und doch waren es nichts als Hoffnungen, was er vom Französischen Hofe erhielt. Wer hätte nicht vermuthen sollen, König Franz werde eine Verbindung mit dem Teutschen Fürsten, der Oesterreichischer Erbfeind seyn mußte, auf das begierigste suchen, aber nicht einmal nach Paris zu kommen *) wurde ihm erlaubt, der arme Krauskopf war einmal disseits und jenseits des Rheins verrufen, so mächtig hatten Ulrichs von Hutten Schriften gewirkt.

Welch' manche bittere Erinnerung in Ulrichs Seele aufgestiegen seyn muß, wenn er, der vorher immer in den herrlichsten Freuden gelebt hatte, wie der gemeinste Hülfsbedürftige nach Brod gehen mußte, wenn ihm selbst Landgraf Philipp von Hessen nach vergönntem kurzen Aufenthalt bei seinem Hofe den lieben Rath gab **), auch andere Höfe zu besuchen, und übrigens die unmögliche Wahl selbst überließ, wohin er weiter gehen solle. Der Hof des Herzogs Heinrich von Braunschweig hätte ihm wohl am bereitwilligsten offen stehen sollen, aber bei wem schmeckt Gnadenbrod bitterer als bei seinem Schwager, und mit dem Braunschweiger war Ulrich nie gut gestanden, er hätte wohl mehr auf seine Liebe zählen können, wenn er ein Bruder der Eva Trottin gewesen wäre. Von seinem einzigen Sohn und von seiner ein-

*) Sattler II. Th. S. 155.

**) S. die von Herrn Sattler angeführte Verantwortung Lgr. Philipps bei Hortleder B. IV. 7. S. 166.

zigen Tochter sah und hörte Ulrich gar nichts, und bald glaubte er auch noch fürchten zu müssen, daß, wenn selbst Ferdinand Wirtemberg abtreten sollte, vielleicht dieser sein einziger Sohn das rechtmäßige Eigenthum seines noch lebenden Vaters an sich reissen werde. Die richtigeren Religionskenntnisse, welche Ulrich theils schon in Mömpelgard von einem dorthin geflüchteten Schwäbischen Prediger, noch reichlicher aber am Hessischen Hofe erhielt, konnten zwar die Wirkung aller dieser Leiden zur Veredlung seines Charakters lenken, unstreitig wurde er auch in manchem aufmerksamer auf seine Fehler: aber jene glückliche Gewandtheit der Seelenkräfte, wodurch manche Menschen auch nach einem tiefen Fall glücklichschnell sich erholen, fehlte ihm völlig, und Erkenntniß der neuen Wahrheiten der Reformatoren war auch bei ihm, wie bei so vielen andern Fürsten dieses Zeitalters mehr lebhafte Ueberzeugung, mit Indulgenzen und Reliquien von den Pfaffen bisher betrogen worden zu seyn, als moralischwirksame Annahme der Lehren Luthers und Zwingli's. Manche herbe Stunde wurde dem unglücklichen Herzog zwar wieder versüßt, wenn er Nachrichten bekam, wie sich vielleicht hie und da einzelne Wirtembergische Landleute nach seiner Regierung gesehnt hätten, und der hieraus gefaßte neue Schimmer von Hoffnung setzte seine Seele auf kurze Zeit immer wieder in einige Schwingungen, wodurch sie wenigstens vor dem äussersten, einer völligen Erschlaffung und Hinwegwerfung ihrer selbst geschützt wurde.

Jene erwünschten Nachrichten, welche Ulrich von Zeit zu Zeit aus Wirtemberg erhielt, waren in der That auch vollkommen richtig. Nachdem die ersten Ausbrüche des Hasses gegen Ulrich verbraust, das Angedenken mancher einzelnen grausamen Thaten verloschen war, so hob sich in der

Seele des Landmanns jene natürliche Neigung zu seinem angestammten Landesherrn, und das Mitleiden zeigte Ulrichen von ganz andern Seiten, als die waren, welche man vorher allein an ihm sehen zu können glaubte. Ein paar der vorzüglichsten Erbfeinde desselben unter dem Adel waren unterdeß gestorben, und die übrigen hatten bei der neuen Regierung ihren Vortheil so wenig gefunden, daß sie die Wünsche des Landvolks nicht ungerne hörten. Die neue Hofhaltung war so karg und so ganz bloß zur Nothdurft eingerichtet, daß es keinem Ritter zu Stuttgart mehr gefallen konnte *); die Oekonomie des Statthalters, der etwa achtzehn bis zwanzig Pferde hielt, konnte man eigentlich nicht einmal Hofhaltung nennen, und Ferdinand selbst verweilte nie zu Stuttgart. Das ganze alte herzogliche Kammergut blieb bloß in den Händen der Landschaft um Schulden zu zahlen, von Jägerei wurde also so wenig gehört als vom Marstall. Was für ein ungereimtes Leben für einen Ritter das war, und doch sollte er wohl noch häufigere Dienste thun als zu Ulrichs Zeiten; manchmal sprach man ihm sogar von Steuern und Geldgeben, wenn etwa Fälle sich ereigneten, wie Ferdinands Römische Königswahl, wo sich allein der Churfürst von der Pfalz vierzig tausend Gulden für sein Votum bezahlen ließ **). Bald kam Geschrei in's Land, Ulrich sey wieder mit Schweizern in der Nähe, bald wollte Ferdinand Türkenhülfe haben, bald sollte man bei seiner Böhmischen Königskrönung zu Prag paradiren, der wohlhabendste Ritter hätte sich hiebei erschöpfen müssen, ohne einen Dank zu bekommen.

---

*) Einen Theil der neuen Einrichtung s. bei Sattler II. Th. S. 97.
**) Siehe die Churpfälzische Quittung in Sattler III. Th. Beil. 150. S. 47.

Unläugbar war es zwar Vortheil für das Land und für alle, die zum Lande gehörten, daß die Oesterreichischen Privilegien besonders in Beziehung auf die Reichsgerichte vom Kaiser auch auf Wirtemberg erstreckt wurden, aber diesen Vortheil empfanden wenige, und jener Druck war allgemein. Wenigstens an immergegenwärtigem thätigem Schutze hätte es dem Lande unter der neuen Regierung gegen jeden äussern und innern Feind nicht fehlen sollen, was oft noch einziger Vortheil der Unterthanen eines grössern Herrn ist; aber Ferdinand hatte in Ungarn, Karl in Italien und in den Niederlanden so viel zu schützen, daß sie an Wirtemberg gar nicht denken konnten. Wie gieng nicht im Jahr 1525 der Jammer durch das ganze Land, als die Bauernunruhen ausbrachen, Prälaten und Landedelleute von dem wüthenden Haufen auf die unmenschlichste Art heimgesucht wurden. Die Regierung konnte den Edelleuten keinen Schutz geben, und da endlich der Schwäbische Bund mit einer Armee die Ruhe wieder herstellte, so sollte die Landschaft sechs und dreißig tausend Gulden demselben bezahlen. Wirtemberg gehörte zum Schwäbischen Bunde und sollte doch seinen Schutz bezahlen, welchen ihm eigentlich sein eigener Fürst schuldig gewesen wäre, der nun aber sogar Lust hatte, jene sechs und dreißig tausend Gulden für sich zu fodern. Das Mißvergnügen gieng bald durch alle Stände, die Geistlichkeit ausgenommen, die ihre guten Gründe hatte, bei den heftigen Reformationsfoderungen des dritten Standes und bei der gekannten Neigung Ulrichs zur neuen Lehre an die Oesterreichische Regierung sich anzuschließen.

Schon zeigten sich auch Anfänge der gewöhnlichen politischen Künste, wodurch Freiheiten der Landstände getödtet, in kurzem der Wille des Regenten zum einzigen Gesetz wer-

den mußte. Man rief nicht mehr Landtage zusammen, wenn Schatzungen verwilligt werden sollten, sondern von ein paar Städten wurden einige Deputirte gerufen, und mit diesen meist als biegsam gekannten Männern wurde die erhöhte Steuer verglichen *). Bei dem noch neuen Gefühl der Freude, womit sich der Bürger beständig seines Tübinger Vertrags und aller nachfolgenden Bestätigungen desselben erinnerte, kamen jene politischen Künste offenbar zu früh; und würden allein schon die größten Unruhen gegen die neue Regierung haben erregen müssen, wenn nicht Ritter, Prälaten und Bürgerstand untereinander selbst bis zu Vergessung ihres gemeinschaftlichen Interesse entzweit gewesen wären **). Dieser Zwist entsprang ausser andern mitwirkenden Ursachen großentheils auch aus den Religionsbewegungen, welche seit 1520 immer allgemeiner unter dem Volk in Wirtemberg sich ausbreiteten.

In allen Teutschen Provinzen von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere herab hatte das gemeine Volk, dessen gesunder Menschenverstand nicht durch Vulgataexegesen noch durch scholastische Gelehrsamkeit zu betäuben war, mit bewundernswürdiger schneller Uebereinstimmung meist vor den aufgeklärtern Ständen die Entdeckungen des Wittenberger Mönchs ergriffen, und der Strom der Reformation floß nirgends ungehemmter, als wo das Volk politisch-herrschende Parthie war. Daher gieng er so schnell von Reichsstadt zu Reichsstadt, und wälzte sich selbst durch die Oberschwäbischen Reichsstädte, wo sonst jeder Strom von Kenntnissen vertrocknete, mit immer stärkerer Kraft fort. Unvermeidlich mußten die Pfaffen in

*) Sattler II. Th. S. 187.

**) S. die Geschichte des Landtags im Junius 1525. l. c. S. 139.

Wirtemberg, so wenig sie auch bisher mit Ketzern zu streiten gehabt; gleich die ersten Wirkungen der unter den Nachbarn reggewordenen Wahrheit empfinden, der Wirtembergische Landmann lief nach Eßlingen und Reutlingen, den neuen Prädicanten zu hören, und dieser durchstreifte Dörfer und Städtchens in der Nachbarschaft herum, sein Eifer ließ ihn auch obrigkeitliche Edikte nicht fürchten. Wie das Volk aufgehorcht haben mag, wenn einer kam, der Herz genug hatte laut zu sagen, was ihm selbst manchmal in der Stille schon eingefallen war — der große Herr Gott sey bloß Holz wie alles Holz *), und die große Schwungfeder, welche der Ablaßkrämer vor einigen Jahren als eine Feder aus dem Flügel des Erzengel Michael gezeigt **), sey vielleicht von einem gefundenen todten Raben gewesen. In Tübingen hatte man sogar bisher einmal über den Aristoteles gepredigt, und auf den Städtecanzeln waren die Väter Franciscaner unerschöpflich gewesen in Erzählung neuer wunderthätiger Geschichtchen, deren Nutzanwendung für die Oekonomie des Herrn Paters und seines Klosters sehr leicht zu finden war. Nun kamen aber ein paar von Eßlingen und Reutlingen und Schwäbisch-Hall, freilich keine geschornen und keine gesalbten Köpfe, vielleicht Tuchmachergesellen oder Webermeister, doch so herzlich beredte und so fühlbar wahr sprechende Männer, daß niemand mehr den Franciscaner sondern nur den neuen Prädicanten hören wollte. Wöchentlich fielen sonst zu Stuttgart für die vom Pabst der dasigen Stadtkirche geschickten Indulgenzen wenigstens achtzig bis neunzig Gulden Collecten, seitdem die neuen Prädicanten sich hören ließ-

*) In Reutlingen hatten sie ein großes Cruzifix, das hießen sie den großen Herrn Gott.

**) Crusii annal. P. III. L. 9. c. 10. p. 135.

sen, fielen kaum sechs bis neun Gulden *), und man merkte selbst in den Remonstrationen der Städtedeputirten auf Landtagen, daß nicht mehr lauter Römischkatholische Orthodoxie im Lande sey. Sie schlugen schon im Jahr 1525 der Oesterreichischen Regierung vor **), daß man die Landesschulden von den Einkünften der Manns- und Frauenklöster bezahlen sollte, und unterdeß Mönche und Nonnen nach Convenienz bis auf eine gewisse kleine Anzahl könnte aussterben lassen. Die gewöhnlichen Mittel, welche man damals gegen die neue Lehre überall brauchte, wurden auch unter der Oesterreichischen Regierung angewandt, Gebote und Verbote, Leibes- und Lebensstrafen, letztere zum Theil sehr hart, besonders wenn es gegen Wiedertäufer gieng, die bei dem allgemeinen Triebe, der damals in der menschlichen Natur war, wie Unkraut unter den übrigen edlen Pflanzen oft kaum von diesen unterscheidbar hervorsproßten. Eh' sich zeigen konnte, ob die von der Oesterreichischen Regierung angewandten Mittel, ihre Absicht ganz erfüllen würden, kam Ulrich wieder in sein väterliches Fürstenthum, und mit ihm siegte die neue Lehre.

1534 Doch fast bis zu dem Jahr der Wiederherstellung selbst dauerte die Unwahrscheinlichkeit immer fort, daß er je sein volles Recht gegen die ausserordentliche Uebermacht Ferdinands werde behaupten können, und sein Uebertritt zur neuen Lehre, wie er ihm den Chursächsischen und Hessischen Hof geneigt machte, hatte die Cantone vollends ganz von ihm abgezogen, die doch seine nächsten und sichersten Retter werden zu können schienen. Die Erwartung für ihn war sehr

*) Fischlini supplem. ad memor. Theologor. Wirtemb. pag. 61.
**) Sattler III. Th. Beil. n. 124. S. 3.

groß, als Karl auf den bekannten großen Reichstag nach Augspurg aus Italien kam, und mit einemmal die wichtigsten Angelegenheiten abthun zu wollen schien, welche seit dem Antritt seiner Regierung Teutschland mit jedem Jahr immer mehr verwirrt hatten. Aber gerade auf diesem Reichstag belehnte Karl seinen Bruder mit Wirtemberg, ließ die Churfürsten dagegen protestiren, und dehnte, um seinen festen Entschluß noch mehr zu zeigen, die Oesterreichischen Privilegien auf Wirtemberg aus. Die im gleichfolgenden Jahr zu Cölln geschehene Römische Königswahl Ferdinands, bei welcher sich Karl auf's neue mit Spanischer Hoheit über alle Reichsconstitution hinwegsetzte, gab besonders dem Bairischen und Pfälzischen Hause Gelegenheit, den ganzen Umfang der kaiserlichen Absichten zu entdecken, und Ulrich, ohne daß er ein anderer geworden wäre, hatte mit einemmal Baiern und Pfalz und Sachsen und Hessen und Henrichen von Braunschweig zu seinen entschlossenen Freunden. Statt aller war aber unstreitig Landgraf Philipp. Wo die übrigen jammerten und wünschten und hofften und baten, da zog er das Schwerd, und er war allein schon in manchen Anschlag hineingerannt, dessen Wahrscheinlichkeit er vorher nicht überdacht, im Erfolge hatte ihn der Zufall unterstützt. Auf Glück und Zufall mußte er in der That auch zählen, wenn er den kühnen Streich ausführen wollte, der vereinigten Macht Karls und Ferdinands ein Herzogthum zu entreissen, das ihnen auch nur zur Ergänzung ihrer übrigen Vorderöstreichischen Staaten unschätzbar wichtig war; und mit einer augenblicklichen Entreissung war auch das große Werk noch nicht einmal angefangen, wie wollte er einen Krieg gegen diese Brüder ausdauren, in welchem die Parthie immer noch völlig ungleich blieb, wenn sich auch Frank-

1530

reich zu offener Theilnehmung erklären sollte. Der Entwurf Philipps gehörte zu den Dingen, welche vor ihrer Ausführung so gefahrvoll wie die Entdeckung einer neuen Welt aussehen, und endlich ausgeführt gerade in dem Zeitpunkt und gerade unter diesen Umständen die leichteste Sache gewesen zu seyn scheinen.

Der grosse Schwäbische Bund, in welchem sich alle Kräfte der aufgebrachtesten Feinde Ulrichs vereinigten, zertrennte sich mit dem Jahr 1533, sein letzter Verlängerungstermin war nun verflossen, und weder der Kaiser noch Ferdinand konnten den einmal entflohenen Consociationsgeist wieder herbeibringen. Ein solches Werk kommt selten durch Unterhändler und Gesandten zu Stande, und weder Karl noch Ferdinand konnten persönlich gegenwärtig seyn, ersterer verweilte über ein ganzes Jahr lang in Spanien und letzterer in Ungarn, wo die dringendste Gefahr war. Die Verhandlungen zwischen König Franz und Landgraf Philipp blieben zwar nicht unbekannt, aber man war müde, jede scheinbare Gefahr sogleich für wirklich zu halten, und die Gesinnungen des Herzogs Henrich von Braunschweig, den Philipp immer in der Nähe fürchten mußte, hatten wie die Gesinnungen des Herzogs von Baiern noch immer etwas zweideutiges, über das sich selbst Philipp nicht hinwegsetzen zu können schien. Es sey mit Gott gewagt, war Philipps Wahlspruch in manchen Fällen, wo er vielleicht selbst nicht wußte, daß er es in der That eigentlich allein mit sich selbst wage. Sobald die nöthigen vorläufigen Bedingungen berichtigt waren, was alles Ulrich nach geschehener Restitution halten solle, so ließ er sein Manifest ausgehen, drang mit seiner Armee durch das Pfälzische in Wirtemberg ein, und die erste Schlacht bei Lauffen am Neckar entschied, die

1534 13 Mai.

zusammengerafften Völker des österreichischen Statthalters wurden geschlagen, Ulrich war wieder Herzog.

Eine einzige Schlacht hatte ihm den Besitz seines Landes wieder verschafft, und sechs Wochen nach der Schlacht war auch schon mit Ferdinand ein ordentlicher Vertrag geschlossen, der ihm denselben versicherte. Um von Chursachsen und Hessen die Anerkennung seiner Römischen Königswürde zu erhalten, mußte Ferdinand ein Opfer thun, und wenn der Churfürst von Sachsen die übernommene Negociation so gut verstanden hätte als Philipp sein Schwert zu führen wußte, so hätte Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den Altar des Friedens zu legen gezwungen wurde, nicht wieder zur Hälfte mit der andern Hand rauben dürfen. Ulrich sollte kraft des zu Cadan geschlossenen Vertrags zwar sein Stammfürstenthum wieder haben, aber, wie die beigefügte Hauptbedingung *) lautete, als Afterlehen von Oesterreich besitzen.

1534
29 Jun.

Die Rechte des Reichs waren durch diese Bedingung gekränkt, die Landstände widersprachen einem solchen Eingriff in die Landesprivilegien, welche sich hierin ganz auf das Herzogthumsdiplom gründeten, Ulrich wollte sein Land wieder so haben, wie er es verloren, selbst Philipp von Hessen sah das unvollständige und gefährliche einer solchen Restitution sehr wohl ein: aber wie wollte der Schwächere ganz Recht gegen den Stärkern behalten, und wie sollte Ulrich sein Recht wiederherstellen, das ihm sein Fürsprecher, der gutherzige Churfürst Johann Friederich, aus schläfriger Begnügsamkeit vernachlässigt hatte **). Diese Afterlehnschaft

*) Der Vertrag findet sich bei Hortleder Tom. I. L. I. c. 18. und Lünig Part. spec. von Oesterr. S. 27.

**) Die im Cadaner Vertrag nicht ganz berichtigten Punkte wur-

war nachher einigemal der unglückliche Strick, welchen Ferdinand Ulrichen um den Hals warf, und womit er ihn wieder in den Abgrund hineinzuziehen suchte, aus welchem ihm diesmal die Tapferkeit des Landgrafen und der glückliche Zufall gerettet hatte.

Sobald Ulrich in dem Besitz seines eroberten Landes wieder ganz gesichert war, auch manche kleinere Stücke, die während der Oesterreichischen Periode von benachbarten Edelleuten und Reichsstädten abgerissen worden, wieder herbeigebracht hatte, so gieng er an die Ausführung des grossen Werks, über welchem er manchmal mit Philipp zu Cassel gesprochen haben mochte, wozu ihn Luther und andere in den Zeiten seiner Trübsal öfters ermahnt hatten. Ungeachtet der wiederholten Ferdinandeischen Strafedicte war in den letzten Jahren der Oesterreichischen Regierung die Sehnsucht nach reinerer Religion in Wirtemberg immer allgemeiner geworden, und in manchen Gegenden war die Veränderung der Gesinnungen des Volks schon so herrschend, daß es vielleicht nur statt des Pfaffen im Ort einen Prädicanten bedurfte, um die Gemeine eine evangelische Gemeine nennen zu können. Aber dies theologischwichtige der Reformationsgeschichte, die Bemerkung des schnellern oder gehinderten Umlaufs neuer höchst wirksamer moralischer Wahrheiten ist nicht gerade das wichtigste für gegenwärtige Geschichte, sondern die grossen politischen Veränderungen, welche nach ganzer Vollendung des Werks unter Herzog Christoph unmittelbar daraus entsprangen, und die Art, wie die verschiedenen Stände an dieser Revolution Theil genommen haben, zeigt

---

den den 21. Aug. 1535 in einem Vertrag zu Wien vollends abgethan.

uns ein Schauspiel, wie in einer solchen Geschichte als die eines Teutschen Staats ist, kein ähnliches vorkommen kann.

Sobald einmal beschlossen war zu reformiren, so zankte man sich gleich bei der zweiten Frage, wie reformirt werden sollte, ob Sächsisch oder Schweizerisch oder vielleicht Schweizerisch-Sächsisch. In den Schwäbischen Reichsstädten, aus welchen ein Theil der Wirtembergischen Reformatoren kam, waren bisher die meisten neuen Lehrer, sowohl im Kirchenceremoniel als in den dogmatischen Discrepanzpunkten der Zürcher und Wittenberger, den Meinungen und Sitten der erstern gefolgt, und besonders auch mit den Straßburgern, von welchen sich Ulrich eines seiner ersten Reformationsgutachten stellen ließ, schienen die eifrigen Lutheraner gar nicht zufrieden. Selbst Philipps von Hessen Beispiel hätte Ulrichen auf geneigte Gesinnungen für die Schweizer lenken können, aber die scheinbare Zweideutigkeit des Nürnberger Religionsfriedens, welchen man den Zwinglianern streitig machen wollte, und fast noch mehr die gewaltigen Vorstellungen eines Marburger Theologen, D. Schnepf, zogen ihn wieder mehr auf die Sächsische Seite zurück, doch wie es zur Ausführung kam, so gab es das seltsamste Gemenge. In der einen Hälfte des Landes hielt Ambr. Blarer, ein Geistlicher von Costnitz, von Ort zu Ort die nöthige Reformatorsvisitation, und that, was sich von einem vorsichtigen Zwinglianer erwarten ließ; in der andern Hälfte visitirte D. Erhard Schnepf, der wachsamste eifrigste Lutheraner, dem beinahe noch der rüstige theologische Kriegsmann, Andr. Osiander von Nürnberg zum Collegen gegeben worden wäre. Die Visitatoren klagten bald selbst über einander, die Religion schien ob der Staig eine andere

zu werden, als unter der Staig *), Schnepf hatte Lust, Blarern erst selbst zu läutern, eh' er ihn zum Gehülfen annehmen wollte, und es ist ihm endlich auch gelungen, den verdächtigen Mann hinwegzubringen, denn vollkommene Gleichförmigkeit in Ansehung der Bilder, der Kirchenceremonien, und eines recht subtilgenauen Vortrags der Lehre vom Abendmahl würde sonst nicht erhalten worden seyn. Die erste Veränderung im Aeussern des Gottesdiensts war gewöhnlich die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, und man hatte nicht nöthig, in der ganzen Art das Abendmahl zu feiern, so viel aus päbstlichen Zeiten beizubehalten als in Obersachsen geschah, wo Anfangs der Schwachen geschont werden mußte, bis gleich die erste folgende Generation den beibehaltenen Ueberrest für väterliche Weisheit erklärte, an welcher man ohne Ruchlosigkeit nicht zweiflen dürfe. Durch alle Theile der Reformation hindurch war der Nutzen unverkennbar, welchen Wirtemberg davon zog, daß es, erst nach dem Vorgang von vielen andern, der neuen Parthie beitrat. Die Stellen der entwichenen oder hinweggetriebenen Pfaffen konnten leicht mit solchen evangelischen Predigern ersetzt werden, welche aus der Schweiz, aus den umliegenden Reichsstädten und adelichen Gütern herbeieilten, und wenn nur für das Bedürfniß der ersten Zeiten durch diese Fremdlinge gesorgt war, für die Zukunft sollte in Tübingen eine Anstalt gemacht werden, welche der evangelischen Lehre in Wirtemberg die aufgeklärteste Fortdauer versprach. Ein eigener Rath wurde niedergesetzt, gemischt aus Weltlichen und Geistlichen, welche die Angelegenheiten der neuen Kirche be-

---

*) Eine bekannte Eintheilung Wirtembergs in das Land ob der Staig und unter der Staig.

sorgen, ihre Constitution ordnen, die Einkünfte derselben richtig vertheilen sollten, daß in Sachen von solcher Wichtigkeit, wo es die Glückseligkeit vieler künftigen Menschenalter oder wenigstens doch ihren behaglichern Genuß betraf, nicht der Wille eines Einzigen, sondern Rath und gemeinschaftliche Ueberlegung von mehrern entscheiden sollte. Bisher hatte man in Wirtemberg gar nichts von landesherrlichen Collegien gewußt. In der Person des Landschreibers, der einige Schreibersknechte unter sich hatte, vereinigte sich das ganze Rentkammercollegium; ausser dem Canzler waren zwar vielleicht ein paar Räthe da, aber es waren meist nur Räthe von Haus aus, welche sich für achtzig oder hundert Gulden Dienstgeld, die sie genossen, in einzelnen Fällen brauchen lassen mußten, wenigstens vereinigten sie sich nicht mit dem Canzler zu einem Collegium. Obiger Kirchenrath war das erste Beispiel einer solchen verfeinerten Regierungseinrichtung und gleichsam von ihm aus haben sich alle übrigen Collegien gebildet.

Man hatte in Sachsen, voll von der ersten Freude, daß die Wahrheit bei Hofe Schutz fand, Kirchen- und Klostergüter sorglos dem Churfürsten überlassen, und die Stifter der neuen Kirche entdeckten zu spät, daß die Hofleute ihre Kirchenbeute nicht mehr fahren ließen, und der Geist der frommen Freigebigkeit mit dem Fegfeuer verschwunden sey. Durch ihre Erfahrungen gewarnt fieng man gleich in den ersten Zeiten der Wirtembergischen Reformation an, das alte Pfaffengut zum Vortheil der neu einzurichtenden Kirche zu sammlen, und den Ueberschuß, der sich bei einer zweckmäßiger geordneten Oekonomie der großen, reichen Klöster des Landes finden mußte, für dringende Landesbedürfnisse bei Seit zu legen. Es war schon ein schöner Erlös, was

man aus dem Verkauf der Meßgewande, der Rauchfässer, Monstranzen, Patenen und Kelche erhielt, und die eingezogenen kleinen Stiftungen, hier zu ein paar Frühmessen dort zu einem ewigen Licht, machten nebst jenem Gelde allein schon so viel aus, daß der größte Theil der evangelischen Lehrer Anfangs davon besoldet werden konnte. Der evangelische Gottesdienst ist so einfach, der Römischkatholische so prächtig und kostbar, die Anzahl des für den erstern nothwendigen Klerus so viel geringer, als diejenige, welche der letztere erfodert, daß unbegreiflich ist, wie in irgend einem Lande, wo evangelische Religion statt der bisher allgemeinen katholischen die herrschende wird, den Lehrern der erstern ihr nöthiger Unterhalt fehlen solle *). Vier und zwanzig tausend Gulden war der ganze Aufwand **), welchen die neue Kirche unter Herzog Ulrich kostete, den großen Ueberschuß, der sich bei Einziehung der katholischen Stiftungen fand, verwandte also der Herzog zu Bezahlung der Schulden, die er während seines Exils hatte machen müssen, zu Erstattung der Hessischen Kriegsunkosten und Bestreitung der Summen, welche die Unruhen der ersten Jahre seiner neuen Regierung nothwendig machten. Das alles waren zwar nothwendige Landesbedürfnisse, für welche das Kirchengut gar nicht zweck-

*) Zu Stuttgart fanden sich, wie ich aus einer genauen Berechnung weiß, in katholischen Zeiten über fünfzig Geistliche, und evangelische waren bis vor den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs nur sieben daselbst, ungeachtet die Stadt 1618 gewiß ein beträchtliches größer war als hundert Jahre vorher. Allein in der Stiftskirche zu Stuttgart fanden sich 54 silberne und vergüldete Kelche mit Patenen und über 100 Meßgewande von goldenen Stücken Sammet und seidenem Zeug, der Vorrath in den Klöstern war meist noch kostbarer.

**) Sattlers Gesch. der Herz. IV. Th. S. 212.

widrig verwandt zu werden schien: aber wenn es doch dabei geblieben wäre, wie es hier unter Ulrich anfieng, daß dieser Ueberrest immer sogleich zu gegenwärtigen Vorfällen verwandt und nicht für künftige vermehrtere Bedürfnisse der evangelischen Kirche gesammelt worden wäre, so müßte gewiß die Wirtembergische Kirche unter eben der Dürftigkeit seufzen, welche den Zustand so mancher andern evangelischen Kirche unheilbar macht. Schon unter dem Sohn und Nachfolger Ulrichs unter Herzog Christoph stiegen die Bedürfnisse der neuen Kirche auf siebzig tausend Gulden, und es war eine zufällig glückliche Folge des Interim, daß die völlige Einziehung der Klöster, deren sich die Pfaffen während des Interim wieder bemächtigt hatten, erst unter die Regierung dieses Herzogs fiel, der schon die vermehrten Bedürfnisse der ausgebildeteren neuen Kirche kennen lernen mußte, und eben so viel Uneigennützigkeit als aufgeklärten Religionseifer hatte. Alles, was demnach unter Herzog Ulrich in Ansehung der Klöster geschah, war nur vorübergehend, doch trug die Schonung, welche sein kritisches Verhältniß zu Karln und Ferdinanden nothwendig machte, selbst auch damals zu einiger Erhaltung dieser reichesten Kirchengüter sehr viel bei. Man trieb nicht Prälaten und Mönche aus, sondern gab ihnen nur neue Vorschriften, man ließ sie leben und singen wie bisher, aber es wurde ein herrschaftlicher Verwalter in das Kloster gesetzt, der dem Prälaten und den Mönchen ihren Unterhalt von den Klostergütern hinlänglich abreichte, das übrige zum Kirchenrath einschickte. Man verbot ihnen Novizen anzunehmen und rieth ihnen statt der Kutte ein anderes ehrsames Kleid *), aber bei beidem geschah ihnen kein Gewissenszwang, wer es sich nicht gefallen lassen wollte,

*) Fischlini supplem. ad memor. Theol. Wirt p. 16. 17.

mochte gegen Pension das Kloster verlassen. Ungestraft konnte zwar die Untreue nicht bleiben, wenn einer der Prälaten Gelder unterschlug, der andere mit dem Archiv seines ganzen Klosters sich flüchtete: aber doch auch hier zeigte sich eine Gelindigkeit, die sonst gar nicht Geist der Zeiten zu seyn schien, dem Prälat von Zwifalten wurde sogar gestattet, die Reformation ganz abzukaufen.

Bei der Universität zu Tübingen hielt das Reformiren am schwersten, und wenn es gründlich geschehen sollte, so mußten nicht nur andere Lehrer in der Theologie aufgestellt werden, sondern die ganze bisherige Einrichtung und besonders die philosophische Facultät mußte eine Veränderung leiden, die gar nicht das Werk bloß augenblicklicher Verordnungen zu seyn schien. Die Namen von Realisten und Nominalisten waren hier noch wichtige Parthienamen, die ersteren hießen Adler die letzteren Pfauen, Adler und Pfauen bekriegten einander als ob auch die Philosophie ihr Faustrecht hätte. Mit dem ersten Befehl, den Ulrich ergehen ließ, daß man nichts von Adlern und Pfauen hören solle, war deßwegen noch kein anderer Ton herrschend gemacht, und der Canzler der Universität, der Ulrichs gute Absichten am wirksamsten hätte unterstützen sollen, setzte ihnen das größte Hinderniß entgegen. Als die Reformation in Tübingen anfangen sollte, entwischte er nach Rotenburg, und protestirte von hier aus gegen alle Magister und Doctoren, welche sie unterdeß in Tübingen schaffen würden, weil die Gewalt zu solchen Würden Erlaubniß zu ertheilen bloß in seiner Hand sey. In einem Zeitalter, wo jeder Theil gegen den andern jede kleine Neckerei brauchte, war die Frage von der Gültigkeit solcher Magisters- und Doctorscreationen, zu welchen dieser Canzler

seine Erlaubniß nicht ertheilt habe, recht wichtig und ein Gegenstand selbst für reichskammergerichtliche Untersuchung.

Das Werk der Reformation war unter Ulrich noch nicht recht in Gang gebracht, so wurde es schon durch die Revolution des Smalkaldischen Kriegs und das damit verbundene Interim so mächtig wieder gehemmt, daß hier die Untersuchung viel zu früh angestellt werden würde, ob alles so reformirt und rein gemacht worden, daß gar kein Geruch des Alten mehr übrig geblieben. Doch gerade in der ersten Periode des feurigsten Reformationsenthusiasmus zeigt es sich oft am deutlichsten, wie alter Wein in neue Schläuche gefaßt worden, und wie sehr sich oft der Mensch täusche, wenn er sich völlig geändert zu haben glaubt. War es nicht noch ganz im Geist der alten Religion, daß ein Befehl ergieng, jeder der nicht wenigstens des Sonntags einmal in die Kirche gehe, soll das erstemal um einen Gulden, das anderemal um zwei Gulden gestraft, und wenn er nicht bezahlen könne, vier Tage bei Wasser und Brod eingesperrt werden. Die Wirtembergischen Theologen waren zu mitleidig und zu bekannt mit dem Geist ihrer Religion, als daß sie dem Herzog hätten rathen können, die Wiedertäufer umbringen zu lassen, aber war ihr Projekt sehr viel milder, daß denjenigen Wiedertäufern, die man nicht mit schmaler Unterhaltung in's Gefängniß sperren möge, eine hölzerne Tafel angehängt werden solle, worauf ein Wolf, Schlange oder ander ungeheuer abscheulich Thier eingegraben und ausgemalt sey, und so ausgezeichnet sollten sie beständig unter andern erscheinen *). Gleich in den ersten Zeiten der Wirtembergischen Reformation war eine Vervielfältigung der sogenannten Gottesdienste, die sichtbar aus Grundsätzen floß,

*) Sattler Gesch. der Herz. III. Th. Beil. n. 44.

welche mehr mit dem Geist der alten als neuen Religion verwandt waren, und selbst da nach dem Smalkaldischen Kriege Johann Brentz, der aufgeklärteste und billigste aller Wirtembergischen Reformatoren das angefangene Werk zu vollenden anfieng, so blieb dieser letztere Fehler der neuen Kircheneinrichtung ungebessert, und man hielt ihn sogar für ein weises Mittel der sicheren Ausbreitung der Wahrheit.

Ulrich selbst bewies sich immer als eifrigen aufrichtigen Freund der neuen Lehre, und von bloß politischer Annahme einer Religion war er nach der ganzen Anlage seines Charakters völlig entfernt, aber in Gesinnungen und Temperament blieb er doch immer der Alte, das Podagra wirkte fast mehr auf Veränderung derselben als der neue Hofprediger. Es sah recht fromm bei Hofe aus. Wer Hoflivree trug, hatte auf dem Aermel mit den Anfangsbuchstaben eingenäht: Gottes Wort bleibt ewig, aber gegen das Zutrinken, Gotteslästern und Vollsaufen mußten doch die Edikte immer erneuert werden, und Ulrich, der alle Tage seine Predigt hörte, alle Tage sein Stück in der Bibel las, war mit seinem vortrefflichen Sohn Christoph unversöhnlich entzweit, kündigte seinem Bruder Georg alle Freundschaft auf, da ihn dieser zu seiner nothwendigen Subsistenz um Geld ansprach, zankte sich mit allen seinen Nachbarn und selbst auch mit seinem glücklichen Beschützer Landgraf Philipp von Hessen, griff manchmal die Freiheiten des Landes auf eine so kühne Art an, als in den vorigen Zeiten ohne veranlaßte Empörung nicht hätte geschehen können *). Freilich war seine ganze Lage nach gesche-

*) Es geschah in dieser Zeit, daß der Herzog von den Prälaten des Landes mit einemmal die Hälfte aller ihrer Einkünfte foderte, und daneben sollten sie doch noch alle vorher übernommene Lasten tragen. Wenn der Herzog auf einem Landtag

jener Restitution so schwierig, daß sich vielleicht kaum der weiseste Regent mit Vortheil würde herausgezogen haben. Das Land war unter der Oesterreichischen Regierung erschöpft, Ulrich während seines Exils in Schulden versunken, die er nun von seinen zertrennten Kammergütern bezahlen sollte, und noch schneller als diese Schulden mußten dem Landgrafen die Expeditionskosten erstattet werden, deren Summe auf 434,550 Gulden sich belief. Noch war alsdenn Mömpelgard nicht eingelöst, die Städt' und Aemter waren nicht herbeigebracht, welche während der Oesterreichischen Regierung von benachbarten Reichsstädten gekauft worden, und überdieß wollte der Herzog, für künftigen ähnlichen Revolutionen sich zu sichern, mehrere Städte seines Landes befestigen. Der Neckereien mit kammergerichtlichen Mandaten war kein Ende, und da Dankbarkeit, Ehre und eigener Vortheil erfoderte, dem Smalkaldischen Bündnisse beizutreten, 1536 so war monatlich und jährlich ein ewiges Hin- und Herschicken, bald zu eigenen Bundestagen, bald zu brüderlich schleuniger Mittheilung gewisser geheimen Nachrichten, daß schon diese Kosten allein der erschöpften Kammer des Herzogs beschwerlich fallen mußten, wenn auch der Fall nie kommen sollte, daß man bei wirklichem Ausbruch des lang gefürchteten Religionskriegs die Hülfe wirklich zu stellen hatte, welche jedem Stande in der Bundesnotel bestimmt war.

Der Fall kam nur zu früh, und Ulrich war der erste, der losbrach. Er wollte zwar an der Einnahme der Ehren-

der Städtedeputirten nicht versichert zu seyn glaubte, so theilte er ihren Convent, sie wurden parthienweis in drei verschiedenen Städten zusammengerufen. Den Rittern und Vasallen wollte er alle ihre Lehen nehmen, und nur Rücksicht auf eine gefürchtete Anklage bei König Ferdinand hielt ihn davon ab.

berger Clause, womit der Krieg anfieng, keinen Theil gehabt haben, aber Wirtembergische Völker waren doch dabei
1546 gewesen. Den 10. Jul. besetzte Schertlin diesen Tirolischen Paß, nachdem er sich den vorhergehenden Tag des Schlosses Fuessen versichert hätte, schon den 20. Dez. aber mußte Ulrich wieder sein ganzes Herzogthum verlassen, der siegreiche Kaiser, der dem zurückeilenden Churfürsten Johann Friederich nachgieng, besetzte das ganze Land. Zum Glück des Herzogs war es dem Kaiser in Oberteutschland nicht um Eroberungen, sondern um Geld zu thun, die Rache sollte vorzüglich den armen Johann Friederich treffen, und um die Armee beisammen halten zu können, wenn sich der Krieg gegen diesen in die Länge ziehen sollte, mußten die Schwäbischen Reichsstädte und Ulrich die Kosten bezahlen. Doch jede Bedingung war anzunehmen, wenn Ulrich nur wieder zum Besitz seines Landes kam, denn keinem aller Smalkaldischen Bundesverwandten drohte der Verlust seines ganzen Landes so nahe als ihm, weil Ferdinanden die Gelegenheit erwünscht kam, den Verlust des Cadaner Vertrags wieder zu ersetzen. Es war hart, nach allen Verheerungen, welche das Land durch den Krieg selbst erlitt, noch drei Tonnen Goldes Strafe bezahlen, und noch härter, in allen Festungen des Landes kaiserliche Besatzungen einnehmen müssen, in der That also für keinem künftigen Augenblick der fühlbarsten kaiserlichen Ungnade mehr gesichert seyn, aber ohne Churpfälzische Vermittlung würde Ulrich nicht einmal diese Bedingungen erhalten haben; seinem alten Jugendfreunde, dem Churfürsten Friederich, ungeachtet auch er nicht ganz frei von aller Theilnehmung am Smalkaldischen Kriege war, that Karl noch den Gefallen, daß er sich durch einen persönlichen Fußfall des Herzogs wollte versöhnen lassen. Der dicke podagrische

Ulrich hätte vielleicht kaum mehr von der Erde aufkommen können, wenn er seinen Fußfall ganz nach der Vorschrift des Heilbronner Vertrags gethan haben würde; es war ein Mittel, mit dem selbst der Kaiser nicht unzufrieden war, das Pferd, auf welchem Ulrich dem Kaiser entgegenritt, wurde so abgerichtet, daß es sich auf ein gegebenes Zeichen niederließ.

1547 3 Jan.

Mit dem Kaiser war also die Versöhnung unerwartet glücklich vollendet, aber auf dem nächsten Augspurger Reichstag, der durch das publicirte kaiserliche Interim auch für Wirtembergs Religionszustand so viel traurige Folgen hatte, eröffnete sich der langwierige Prozeß mit König Ferdinand, der seinen Afterlehenmann der Felonie beschuldigte, und durch den Weg Rechtens das Herzogthum gewinnen wollte, das ihm sein Bruder nach geschehener Eroberung, wie er glaubte, billig hätte aufbehalten sollen. Wenn man wegen Einführung des Interim erst hätte prozessiren dürfen, wie wegen des verwirkten Afterlehen, so würde die allergnädigste kaiserliche Religion nie beschwerlich geworden seyn, aber die Festungen waren mit Spaniern besetzt, der siegreiche Kaiser konnte nicht genug geschönt werden, der Herzog sah bei weiterem Widerstand keine Hülfe, und sein Betragen in Ansehung des Interim konnte auf den Ferdinandeischen Prozeß Einfluß haben.

1548

Das Interim wurde also publicirt, Aebte und Mönche kehrten zurück in ihre Klöster, auch in Tübingen sollte die neue katholische Religion gelehrt werden, nur stieß sich die völlige Einführung an einem Hinderniß, das die Hoftheologen Karls selbst nicht erwogen haben mochten, und dem sie auch nie hätten helfen können. Der Pfaff wollte keine Religion predigen, in welcher des Pabstes kaum noch Conve-

nienz halber gedacht war, und der Prädicant wollte nichts von sieben Sacramenten und nichts von Brodverwandlung lehren, die neue Mittelreligion fand demnach keine Prediger, und kaum konnte der grösste Zwang so viel ausrichten, dass vielleicht das Aeussere des Gottesdiensts in einigen Orten der Augspurger Vorschrift ähnlich wurde. Ulrich erlebte den Ausgang der neuen Gährung nicht mehr, sein Tod gab auch dem Ferdinandeischen Prozess sogleich eine neue glückliche Wendung, den Sohn und Nachfolger Christoph konnte man doch nicht die Schuld des Vaters tragen lassen.

1550 6 Nov.

Geschichte Wirtembergs
unter
Herzog Christoph.

Man genießt in der Geschichte selten die Freude, einen Mann von schon vollendetem und ausgebildetem Charakter zur Regierung kommen zu sehen, und noch seltener findet sich dieser schöne Fall, wenn ein Sohn seinem Vater folgt, und der neue Regent von den ersten Jahren seiner Jugend her mit der Erwartung eines künftigen Regiments aufwuchs. Herzog Christophs *) Leben war seit den ersten Jahren

*) Geb. den 2. Mai 1515. vermählt den 27. Febr. 1544. mit einer Anspachischen Pr. Anna Maria. Starb den 28. Dez. 1568. Er zeugte mit derselben vier Prinzen und acht Prinzessinnen. Zwei von den Prinzen sind so jung gestorben, daß sie hier nicht verdienen genannt zu werden. Die Namen der übrigen sind diese:

1) Eberhard geb. den 7. Jan. 1545. starb acht Monate vor seinem Vater den 2. Mai 1568.
2) Ludwig, der Nachfolger in der Regierung.
3) Hedwig geb. den 15. Jan. 1547. vermählt 1563. mit Ludwig Landgraf zu Hessen-Marburg. Starb den 4. Mart. 1590.

seiner Kindheit eine solche Reihe von Widerwärtigkeiten und ein Zusammenhang der unangenehmsten Erfahrungen, daß er in dem Alter, in welchem er zur Regierung kam, gewiß schon ein vollendeter Mann seyn mußte, oder die Natur müßte es nur am Urstoff haben fehlen lassen. Kaum war er vier Jahr alt, wie sein Vater vom Lande vertrieben wurde, und seine Oheime, die Herzoge von Baiern, welche wenigstens seine Erziehung hätten übernehmen sollen, schickten ihn nach Innspruck, wo Ferdinand für ihn sorgen mochte, der ihm wohl auch Hofmeister und Präceptor hielt, aber übrigens um ihn wenig bekümmert schien. Hin- und hergeworfen wie ein beschwerlicher Kostgänger kam er endlich unter das Kanzleigefolge des Kaisers, sah und hörte hier als ein zwölfjähriger Jüngling Dinge, die seinen Verstand zu jener frühen Reife praktischer Klugheit bildeten, welche sonst auch im Leben der besten Menschen so selten als frühe Blüthe

---

4) Elisabeth geb. den 3. Mart. 1548. vermählt mit Gr. Georg Ernst von Henneberg und nach dessen Tode mit Pfalzgr. von Veldenz Georg Gustav. Starb den 18. Febr. 1592.

5) Sabina geb. den 2. Jul. 1549. vermählt 1566. mit Ldgraf Wilhelm von Hessenkassel. Starb 1581.

6) Amalia geb. den 19. Aug. 1550. vermählt 1578. mit Pfalzgr. Richard von Simmern. Starb den 25. Mai 1589.

7) Eleonora geb. den 22. Mart. 1552. vermählt 1571. mit Fürst Joachim Ernst von Anhalt und nach dessen Tode mit Landgr. Georg von Hessen-Darmstadt. Starb den 12. Jan. 1618.

8) Dorothea Maria geb. den 3. Sept. 1559. vermählt 1582. mit Pfalzgraf Otto Henrich von Sulzbach. Starb 1639.

9) Anna geb. den 12. Jun. 1561. vermählt 1582 mit Johann Georg Herzog zu Lignitz und nach dessen Tode mit Friedrich Herzog zu Lignitz. Starb 1616.

10) Sophia geb. den 20. Nov. 1563. vermählt 1583. mit H. Friedr. Wilh. von Sachsen-Weimar. Starb 1590.

erscheint. Der dritte Prinz scheint erst wie ein Findling allmählig haben entdecken zu müssen, wer und wo sein Vater sey, was er selbst eigentlich seyn sollte, und wie er schon als Kind um alle Hoffnung seiner angestammten künftigen Grösse gebracht worden. Der Person des Kaisers immer sehr nahe, sah und hörte er Gutes und Böses, das eigene Privatleben Karls war ein Gemische von beidem, und unter dem Canzleigefolge war beides noch mehr vermengt. Wahrscheinlich lenkte sein vortrefflicher Präceptor Michael Tifferni diese für Jünglinge meist so gefährliche Aufklärung zur Bildung jener schönen, duldungsvollen Festigkeit des Charakters, welche im ganzen nachfolgenden Leben Christophs unter allen äussern Abwechslungen unerschütterlich blieb. Was es für eine belehrende Scene für den jungen Prinzen gewesen seyn muß, als er die kaiserliche Krönung zu Bononien sah, Karls einschmeichlendes Betragen gegen den Pabst wahrnahm und doch zugleich auch wußte, wie der Kaiser unter vier Augen von dem heiligen Vater spreche. Welche noch belehrendere Scene, als er von Bononien hinweg zurück nach Teutschland auf den grossen Augspurger Reichstag gieng, wo er zum erstenmal eine recht erlauchte Versammlung Teutscher Reichsfürsten sah, und wo der Gedanke in ihm lebhaft werden mußte, daß er auch einmal so keck mit dem Kaiser sprechen dürfte, wie Philipp von Hessen, wenn nicht das harte Schicksal seines Vaters auch ihn verfolgte. Der Anblick, Ferdinanden auf eben diesem Reichstag mit seinem Stammfürstenthum öffentlich belehnt zu sehen, war für ihn eine schöne Erläuterung aller der geheimen Nachrichten, welche er damals von manchem Teutschen Reichsfürsten erhielt, und das Mißvergnügen über seine ganze Lage scheint sich seit dieser Zeit in allen seinen Handlungen so ausgedrückt zu haben,

1529

1530

daß es Karl für rathsam hielt, ihn mit sich nach Spanien
1532 zu nehmen und dort in einem Kloster seine Herstammung
und seinen Vater vergessen zu lassen. Die Ausführung war
leicht, da Christoph gewöhnlich im Gefolge des Kaisers mit-
reiste, und ohnedieß, nach vollendetem Feldzuge gegen die
Türken, eine Reise über Italien nach Spanien beschlossen
war. Schon auf den Gränzen von Teutschland, man reiste
bereits über die Tirolischen Gebirge, faßte Christoph den
Anschlag, der ihm zu seiner Rettung allein noch übrig blieb,
aber auch so gefährlich war, daß er sich nebst seinem treuen
Tifferni nur in der äussersten Noth dazu entschloß. Er
entwischte von dem kaiserlichen Gefolge. Eilends wurden
ihm Spanier nachgeschickt, aber Tifferni hatte für Wegwei-
ser und Pferde schon vorher gesorgt, und er selbst versteckte
sich zuletzt in das Buschwerk eines Sumpfes, um dem Prin-
zen, dessen Pferd untüchtig geworden war, sein eigenes ge-
ben zu können. So kam endlich Christoph durch tausend
Gefährlichkeiten hindurch zu seinem Oheim nach Landshut.
Er glaubte die Restitution seines Stammfürstenthums jetzt
freimüthiger und nachdrücklicher betreiben zu können als
vorher, und schon anderthalb Jahre nach seiner Flucht schien
wirklich die volle Morgenröthe seines Glücks anzubrechen,
sein Vater wurde durch Landgraf Philipps Tapferkeit und
den Cadanischen Vertrag wieder in sein Herzogthum einge-
setzt. Doch leider eigentlich jetzt erst fieng die zweite härtere
Periode seiner Trübsale an.

Der Vater konnte auch nach seiner Wiederherstellung
niemals vergessen, daß man einigemal den Vorschlag gehabt
hatte, ihn auf Pension zu setzen und seinem Sohne das
Herzogthum zu geben. Die geheime Verbindung, welche er
immer zwischen seinem Sohn und dem Herzog von Baiern

vermuthete, und die grosse Zuneigung, welche er bei Fremden und Einheimischen gegen denselben wahrnahm, erhöhten in der Seele des argwöhnischen Ulrichs den Verdacht, zu welchem Menschen nach überstandenen Unglücksfällen geneigt sind. Prinz Christoph mußte Stuttgart verlassen, und er, der einzige Erbe seines Vaters, auf dem fast der ganze Wirtembergische Stamm beruhte *), mußte nothgedrungen in Französische Dienste treten, und nicht einmal das wenige Geld, das ihm sein Vater zu seiner Unterstützung versprochen, wurde richtig bezahlt. Acht Jahre lang erfuhr Christoph alle Mühseligkeiten, welche ein edler, tugendhafter Jüngling an einem höchst verdorbenen Hofe, ein gehaßter Ausländer unter einer Schaar von Großen, die alle durch Familieninteresse wechselsweis verkettet sind, unvermeidlich zu erwarten hatte. Er wagte mit Freuden sein Leben in den Italiänischen Kriegen, welche sein König in dieser Zeit gegen Karln führte, er bewies eine Tapferkeit, welche ihm den Neid selbst mancher Teutschen Herrn, die in Französischen Diensten waren, recht fühlbar zuzog, aber wie verwünscht ihm ein Hof seyn mußte, wo ihm eigene traurige Erfahrungen bewiesen, daß beneidete tapfere Ausländer selbst gegen Meuchelmörder nicht gesichert seyen **), und wie traurig ihm der Gedanke auffallen mußte, daß er vielleicht nur einen einzigen unglücklichen Abend etwas zu spät oder ohne recht zahlreiche Begleitung nach Haus gehen dürfe, so sey es um sein Leben und mit diesem um den ganzen Wirtembergischen Fürstenstamm geschehen. Die Seele gewöhnt sich

---

*) Ausser Christoph war nur noch ein Bruder Ulrichs da, Graf Georg, ein Herr schon nahe bei vierzig, und noch nicht einmal vermählt.

**) Sattler Gesch. der Herz. III. Th. S. 107. 108.

zwar endlich an die Vertraulichkeit mit solchen Gefahren, aber wenn auch Christoph durch Kunst und Uebung diese so natürlichen Empfindungen unterdrückt hatte, so war doch immer noch jeder Tag seine Plage, weil er sich auch durch die sorgfältigste Oekonomie für Schulden unmöglich zu retten wußte, und seinem Vater, der wohl auch wissen konnte, wie das Gehalt am Französischen Hofe bezahlt werde, nicht einmal sollte klagen dürfen, um ihn wenigstens an Bezahlung der kleinen Summen zu erinnern, die er ihm bei seiner Abreise versprochen hatte. Landgraf Philipp von Hessen mußte mit einer Vorsicht, die man selbst nur bei den verworfensten verschwenderischen Söhnen braucht, den Vater allmählig auf Bezahlung einiger tausend Gulden vorbereiten, und ohne dessen Vermittlung würde ihm vielleicht auch kaum nach acht Jahren die Rückkehr in's Vaterland erlaubt worden seyn.

1542 Durch die endlich gestattete Rückkunft nach Stuttgart erhielt zwar Christoph die Versicherung, daß ihm sein Vater das ganze Land, wie er es bisher gehabt hatte, hinterlassen werde, ohne dem Grafen Georg, was schon lang das Project war, ein beträchtliches Stück davon abzusondern: aber wie quälte ihn doch auch der alte mürrische Mann in jeder Kleinigkeit, und wie nachgiebig mußte der Prinz auch gegen solche Launen desselben seyn, die aller natürlichen Freiheit zuwider sind. Ein Prinz, der schon beinahe dreißig Jahr alt war, wollte sich seine Braut selbst wählen, that dem Vater mehrere Vorschläge mit verschiedenen Prinzessinnen: der Alte bestund darauf, gerade die, welche ihm zuerst eingefallen war, eine Prinzessin von Anspach sollte er heurathen, und da der Sohn auch hier den härtesten Gehorsam leistete, so erhielt er vom Vater nicht einmal so viel Geld, um sich

auf seine Freiersreise zu kleiden. Es war der ehrenvolleste Antrag, der dem Prinzen hätte geschehen können, daß man ihm die Reichshauptmannstelle gegen die Türken in Ungarn übertragen wollte, der Vater versagte auch hiezu seine Einwilligung, und sobald die Vermählung mit der Anspachischen Prinzessin in dürftiger Stille vollzogen war, an eine solenne Hochzeit durfte Christoph gar nicht denken, so schickte ihn der Vater nach Mömpelgard. Wenn auch nicht die große Trübsal des Ferdinandeischen Prozesses eingebrochen wäre und der Vater seiner damals nöthig gehabt hätte, so würde er ihn schwerlich wieder nach Teutschland gerufen haben.

Unter allen diesen häuslichen Leiden, die für einen Mann von Empfindung, wie Christoph war, die schmerzhaftesten seyn mußten, blieb der edle Prinz immer sich selbst so vollkommen gleich, daß ihm nie eine harte Klage gegen seinen Vater entfiel, daß er selbst in dem Zeitpunkt, da der Vater, durch den Ferdinandeischen Prozeß gedrungen, die Abtretung des ganzen Regiments ihm anbot *), eine so unschuldvolle Kaltblütigkeit gegen das reizendste Anerbieten behielt, die nur für einen Mann von völlig geprüftem Charakter möglich war. In seinem ganzen Betragen herrschte eine Ruhe, die seiner Thätigkeit nie schädlich wurde, und doch selbst auch in Fällen, wo sonst Eilfertigkeit dem damaligen Zeitalter gleichsam eigen war, mit der reifesten Bedachtheit handeln machte. Einem Manne von solchen Fähigkeiten und Einsichten, als Christoph war, darf man wohl zutrauen, daß er die Verdorbenheit der Römisch-katholischen Kirche, das Ungereimte mancher ihrer damaligen Lehren und das politischschädliche ihrer hierarchischen Einrichtungen früh eingese-

*) Sattler Gesch. der Herz. III. Th. S. 269.

hen haben werde, und doch blieb er noch lange, nachdem sein Vater übergetreten war, noch da er schon in den vertrautesten Verbindungen mit den meisten protestantischen Fürsten stund, in Gemeinschaft mit der alten Kirche. Die Mannichfaltigkeit von Erfahrungen, die er sich im Umgange mit den wichtigsten Freunden beider Parthieen gesammelt hatte, leitete ihn auf eine damals höchst selten richtige Schätzung des Einflusses, welchen theoretische Wahrheit und theoretischer Irrthum oft gerade dem Scheine nach ganz verkehrt auf den Charakter der Menschen habe, und indeß er selbst bei der Parthie blieb, unter welche ihn Geburt und erste Erziehung geworfen hatte, so erhielt er sich doch frei von allem, was ihm gar zu fühlbarer Irrthum derselben schien. Weder Versprechungen noch Drohungen hätten ihn bewegen können, bei der großen Zusammenkunft zu Nizza, da der alte Pabst Paul III. den Kaiser und König in Frankreich vergeblich zu versöhnen suchte, nach dem Beispiel der größten Monarchen, die er vor sich sah, dem heiligen Vater den Fuß zu küssen.

Neues Leben und neue Kräfte mußten in alle Theile der Regierung kommen, da nun ein solcher Prinz dieselbe übernahm, dem die allgemeine Liebe aller Unterthanen entgegensah, der jeder kleinen individuellen Verhältnisse am kaiserlichen und königlichen Hofe Ferdinands so kundig war, daß er seine großen Talente für Versicherung der Constitution seines Landes und für allgemeine Teutsche Reichsfreiheit recht wirksam machen konnte. Seit Herzog Eberhards I. Tode bis auf Christophs Regierungsantritt war Wirtemberg immer wie ein Meer voll ewigen Sturms und Bewegung gewesen, wo eine Woge die andere vertilgte, und die wichtigsten Verhältnisse einer guten Staatsverfassung oft gerade

wenn sie nun zu ihrer völligen Festigkeit gebracht zu seyn schienen, in eine neue Zerrüttung geriethen, die desto traurigere Folgen hatte, je mehr politische und religiöse Gährung unter einander wirkte. Es war zwar schon seit dem Tübinger Vertrag ausgemacht, daß der Herzog ohne Einwilligung einer Versammlung von Städtedeputirten dem Lande keine neue Schatzung auflegen sollte, aber die Art dieser Versammlung war noch nicht hinlänglich bestimmt, Ulrich hatte noch nach seiner Restitution das Mittel gebraucht, die Einwilligung einzelner Städte zu suchen, und wenn auch Versammlungen gehalten wurden, so theilte man vielleicht den Convent in verschiedene Städte, oder wußte man sich der Deputirten zu versichern, da fast alles von diesen abhieng, weil sie lange Zeit sogar ohne eine geschriebene Vollmacht zu haben bloß nach ihrem Gutdünken handeln und verwilligen durften. Das häufige Landtagen und Zusammenkommen wurde für manche Städte der Kosten wegen so beschwerlich, daß nothwendig mit dem deputiren eine Veränderung gemacht werden mußte, und diese Veränderung war für die künftige Bewahrung der Freiheiten des Landes ein höchst kritischer Zeitpunkt. Der Adel des Landes, die als Vasallen ehemals den Hauptschmuck des Gräflichen Hofes und die größte Stärke Wirtembergs ausgemacht, entzog sich mit jedem Jahr immer sichtbarer der alten engen Verbindung, und die kluge Vorsicht, ihre Lehendienste nicht in Geldsteuern verwandeln zu lassen, noch weniger auch nur als freiwilliges Geschenk eine Schatzung ihrer Unterthanen zuzugeben, bahnte ihm glücklich den Weg, sich an den uralten unmittelbaren Reichsadel anzuschließen, der nach dem Zerfall der alten Großherzogthümer Schwaben und Franken in keiner Provinz so unabhängig sich erhalten konnte, als in Schwaben, Franken und am Rhein. Wer sollte nun Freiheiten des

Landes vertreten, wenn der Adel sich entzog, die Prälaten durch die Reformation unbedeutend gemacht wurden, und die Versammlung der Städtedeputirten noch keine versicherte Einrichtung hatte.

Durch das ganze Land hindurch und durch alle Stände desselben gieng eine Verwirrung, die wir, einmal an ordentliche Constitutionen gewöhnt, in ihrem ganzen Umfang uns kaum vorstellen können. Niemand wußte mehr was Rechtens war, wie er seine Contrakte schließen, seinen letzten Willen verwahren sollte, oder wie sein Gut nach seinem Tode getheilt werde, wenn er es nicht selbst durch ein Testament entscheide. Neues und altes Recht, Römische Weisheit, wie sie von Tübingen ausfloß, und alte väterliche Rechtssitte, wie sie noch hie und da in alten Gerichten sich erhielt, waren so im ungewissen Streit mit einander, daß man nicht wußte, wornach man sich richten solle, um für die Zukunft gesichert zu seyn. Es war mit dem Recht wie mit der Religion wie mit dem Maaß und Gewicht. An einem Orte wurde kraft des Augspurger Interims nach der Predigt Messe gehalten, und vielleicht in der nächsten Stadt hielt der Prediger an eben demselben Tage eine ernstliche Strafrede gegen diese Buhlschaft mit dem Antichrist, doch warnte etwa eben derselbe mit noch hitzigeren Worten gegen ein anderes Uebel in der Nachbarschaft, gegen die ihm fast noch verhaßteren Sacramentirer.

Noch war auch nicht einmal entschieden, was für ein Ende der Ferdinandeische Proceß nehmen werde, und auch der beste Ausgang, den sich die kühnste Hoffnung etwa versprechen mochte, war den Landständen unangenehm. Woher Geld nehmen, wenn sich Ferdinand sein vermeintes Recht abkaufen lassen würde, und wie sollten sie zugeben, daß viel-

leicht Stücke vom Land abgerissen würden, um den Römischen König zu befriedigen, oder daß auch nur der unglückliche Cadanische Vertrag noch einmal bestätigt werde, der ihnen auf den Fall der Erlöschung des damals regierenden Mannsstamms die schmeichlendste Hoffnung entriß. Die Kaiserlich-spanischen Besatzungen in den wichtigsten Festungen des Landes waren noch nicht abgeführt, und ausser den großen Kosten, welche dieselben verursachten, blieben sie auch ein Haupthinderniß, daß nicht das Interim abgeschafft, der langweilige Afterlehnsprozeß beschleunigt wurde. Ohnedieß vervielfältigten sich in diesen Zeiten die Reichsbedürfnisse, die Türkenhülfe wurde zuletzt etwas jährliches, zu Unterhaltung des Kammergerichts wollte der protestantische Fürst noch weniger zahlen, warum sollte er seinen eigenen Feind nähren, und doch seit der Schlacht bei Mühlberg, seitdem Karl auf dem Augspurger Reichstag gezeigt hatte, daß auch die Churhüte in seiner Hand seyen, mußte man mit Demuth dem Kaiser und seinen Spanischen Räthen nachgeben. Noch ein Glück, daß Karl und Ferdinand nicht ganz zusammenstimmten, und letzterer durch seinen Prinzen Maximilian für der Thorheit verwahrt wurde, sich seine Römische Königskrone von dem falschfreundlichen Bruder zum Vortheil des albernstolzen Philipps abschwatzen zu lassen.

Herzog Christoph, der alle abwechslende Witterungen am kaiserlichen und königlichen Hofe vortrefflich kannte, mit Karls und Ferdinands Räthen, und was ihm noch nützlicher war mit den Canzleischreibern von beiden persönlich genau bekannt war, nützte den Zwist der beiden Brüder, that unterthänig gegen den Kaiser, um ihn bei seinem Prozesse zum Freunde zu behalten, und besänftigte Ferdinanden durch seinen Tochtermann Herzog Albert von Baiern, viel-

leicht schon damals aber noch mehr durch seinen innigen lieben trauten, den Prinzen Maximilian.

Im ganzen Leben Christophs, so voll der schönsten Begebenheiten dasselbe ist, zeichnet sich kein Theil so lieblich und gerade im Leben eines Fürsten so unerwartet aus, als seine recht brüderliche Freundschaft mit Maximilian. Ich habe die Geschichte ihrer Entstehung nicht auffinden können, und auch der ununterbrochene Fortgang derselben läßt sich nicht ganz verfolgen, so lang die große Sammlung von Briefen des Herzog Christoph, welche vor einigen Jahren zu Stuttgart zufällig in einer alten Registratur entdeckt worden ist, ein leider verschlossener Schatz bleibt: aber auch nur die Fragmente von Nachrichten, welche bei Fischlin, Sattler und andern stehen, lassen in das wechselsweise Anziehen zweier Seelen hineinsehen, die bei ihrer gleichgestimmten Art zu denken und zu empfinden unter jedem Stande einander gefunden haben würden. Mit dem Eifer eines Verfolgten hatte Maximilian die Wahrheit der neuen Lehre zu erforschen gesucht, und sein Hofprediger Pfauser *), den man ihm ohne besondere genaue Prüfung gelassen hatte, war theils selbst sein Lehrer in derselben geworden, theils auch sein geheimer Correspondent gewesen, durch welchen er sich Bücher und Nachrichten zu verschaffen wußte. An Herzog Christoph fand er unter allen protestantischen Fürsten dieses Zeitalters den redlichsten und aufgeklärtesten, der sich nicht von seinen Theologen zum blinden Eiferer machen ließ, und doch mit unbestechlicher Wahrheitsliebe über dem hielt, was er als Hauptsache erkannte. Glaubte also der treffliche Prinz

*) S. von ihm Raupachs evangelisches Oesterreich an mehreren Orten.

am Hofe seines Vaters etwas zu bemerken, was der Ausbreitung der evangelischen Religion schädlich werden könnte, so gab er diesem davon Nachricht, und mit froher Dankbarkeit schob Herzog Christoph dem Prinzen alles zu, was ihm zu seiner Aufklärung nützlich seyn konnte. Maximilian schrieb seinem lieben Gevatter, was für eine ehrbare oder zu Teutsch teuflische Werbung das ehrbare Herz der Pabst *) am Hofe seines Vaters treibe, und Christoph schickte dem Prinzen in aller Stille den berühmten Proselyten Pet. Paul Vergerius, der wenn je einer recht authentische Nachricht vom Zustande des Römischen Hofes geben konnte. Zwei Theile von Luthers Lateinischen Schriften und fünf Theile von den Teutschen hatte Maximilian schon gelesen, aber er wünschte alle Schriften desselben zu haben, auch Melanchthons, auch Brenzens Schriften vergleichen zu können, er bat seinen Freund den Herzog um Ueberschickung derselben **).

Diese genaue Verbindung Christophs mit dem erstgebornen Prinzen König Ferdinands hätte dem unglücklichen Prozeß, den jener von seinem Vater geerbt hatte, bei dem Zusammentreffen so vieler andern günstigen Umstände ein schleunigglückliches Ende machen sollen, aber ohne den Moritzischen Krieg, der Karln an die Eitelkeit aller Dinge so überraschend erinnerte, würde doch die ganze Verhandlung mit der Langsamkeit fortgegangen seyn, womit sich Mächtigere für die Vorempfindung, daß die Wahrheit endlich gegen sie siegen werde, öfters entschädigen. Christoph nahm gar keinen Antheil an dem Kriege, und bewährte sich so-

---

*) Eigene Worte aus einem Handschreiben Maximilians an Herzog Christoph. Sattler IV. Th. Beil. n. 41.

**) Fischlini suppl. ad memor. theol. Wirt. pag. 88.

wohl dadurch als durch seine Gesandtschaften nach Trient als einen gehorsamen Reichsfürsten, dessen geschont werden müsse, damit er nicht zur Gegenparthie übertrete. So endigte sich also endlich die vierjährige Angst durch einen eigenen Vertrag zu Passau, und gegen neue Anerkennung der Oesterreichischen Afterlehnschaft, auch Bezahlung von dritthalbmal hundert tausend Gulden an Ferdinand wurde die ganze Klage aufgehoben.

1552 6 Aug.

Völlig unerschrocken fieng nun Christoph die neue Reformation seines Landes an, und ließ nach der Confession, die er durch seine Gesandten der Trient'schen Synode hatte übergeben lassen, die päbstliche Interimsmesse im ganzen Lande wieder eingehen, verfuhr bei Einrichtung der neuen Kirche nach einem Plane, welchen nun die Erfahrungen zweier Jahrhunderte als ganz vortrefflich bewiesen haben, und zeigte in der Ausführung eines Werks, dessen Größe und weiter Umfang sonst selbst den ruhevollesten, stetesten Mann zu Ueberschnellungen geneigt machte, seinen aufgeklärtesten und uneigennützigen Charakter.

Unter den mehreren Theologen, die er hiebei als Werkzeug brauchte, oder deren Einsichten er öfters folgte, verdienen selbst für diese Geschichte Johann Brenz und Jakob Andreä gekannt zu werden, zwei Männer von sehr verschiedener Größe, deren der erste gleich zwei Jahre nach Christoph starb und letzterer erst nach Brenzens Tode in seine recht auszeichnende Laufbahn eintrat.

Das Interim, das die Spanier gewöhnlich nirgends grausamer zur Vollziehung brachten als in den Reichsstädten, hatte Brenzen *) von Schwäbisch-Hall hinweggetrie-

---

*) Die wichtigsten Lebensumstände von ihm zu übersehen ist hin-

ben und bei Herzog Ulrich Schutz zu suchen gezwungen, der ihm auch einen geheimen Zufluchtsort gönnte, aber aus Furcht für den Spaniern in seinem eigenen Lande, da Granvella einen ganz besondern Haß auf denselben geworfen zu haben schien, gar nicht in einem geistlichen Amt ihn brauchen durfte. Sobald Christoph zur Regierung kam, rief er denselben gleich zu sich, und noch ehe er ihn zum Probst zu Stuttgart und zum Oberaufseher über die Universität Tübingen und über die ganze Geistlichkeit seines Landes machen konnte, ließ er die nach Trient bestimmte Confession durch denselben aufsetzen, schickte auch ihn selbst mit andern Theologen und weltlichen Räthen auf die Synode, bediente sich fast allein seines Raths in Reformation der Klöster und Einrichtung der neuen Kirchenordnung, fragte ihn sogar auch in bloß politischen Fällen, wo man glauben sollte, Herzog Christoph werde ohne Bedenken für sich entschieden haben. Unter allen Theologen des damaligen Zeitalters war vielleicht keiner, bei welchem eine so schöne Mischung von Luther und Melanchthon war als bei Brenzen. Die Festigkeit seines Charakters, welche ihn von dem letztern unterschied, war wie schon seine Schreibart beweißt, durch eine Sanftmuth und Mildigkeit verhüllt, welche seinen gelehrteren Gründen, als öfters Luthers seine waren, überall den Weg bahnte. Bei aller Vertraulichkeit Christophs gegen ihn erhielt er sich doch von aller berufswidrigen Geschäftigkeit und dem noch unwürdigern gewöhnlichen Herrendienst der Hoftheologen völlig frei, und bei den Klagen von Heterodoxie, welchen damals

---

länglich, wenn man die Biographie, welche Herr Schrökh in seinen Abbildungen berühmter Gelehrter entworfen, mit Fischlins Nachrichten vergleicht. Als Sammler hat letzterer seine Brauchbarkeit.

kein Theolog von Selbstständigkeit entgehen konnte, behauptete er in seinen Apologien eine Würde, die besonders dem ehrwürdigen Greis trefflich stund *), und weder durch kahlen Stolz auf graue Haare beleidigte noch sich durch Vertheidigungen gegen jeden Angriff entunehrend gemein machte.

Jakob Andreä war fast dreißig Jahre jünger als Brenz, und ohne durch solche harte Schicksale geübt worden zu seyn als dieser, kam er schon in seinem vier und dreißigsten Jahr auf die höchste Ehrenstelle, die er sich wünschen mochte, und sah sich in einem Alter, da Brenz wohl noch zwanzig Jahre lang mit den prüfendsten Schicksalen zu kämpfen hatte, schon an der Spitze der Wirtembergischen Kirche. Selten kann sich ein Mann von lebhaftem Temperament, dessen Jugendkräfte in der ausgebreitetsten Sphäre sich üben können, zu jener phlegmatischen Weisheit gewöhnen, die mit der Geduld eines Sämanns ihrem Berufe gemäß nur Saamen ausstreut, und um sein Gedeihen jene höhere Hand bittet, von welcher alles willkührliche Streben des Menschen, den Saamen selbst gedeihen machen zu wollen, oft so beschämend zernichtet wird. Vereinigt sich mit einer ungestümmen Betriebsamkeit, wie der Fall bei Andreä war, noch eine gewisse rohe Lustigkeit der Sitten, so wird ein solcher Mann noch leichter von seinem Zeitalter verkannt, und Verdienste der Gelehrsamkeit sind es ohnedieß selten, welche das Angedenken solcher politisch-thätigen Theologen der Nachwelt werth machen können. Vier und vierzig Jahre hindurch ist Andreä in einer Thätigkeit geblieben, die sich auch durch wiederholt vergebliche Versuche nicht ermüden ließ, er ist Jahre und halbe Jahre lang

*) Siehe eine Verantwortung Brenzens wegen Beschuldigung des Zwinglianismus; in Fischlini suppl. ad memor. theol. Wirtemb. pag. 72. s.

von einem Hofe zum andern gezogen, hat unter Schmach und Lob ausgehalten, bis er seinen Zweck erreichte, dabei um seine Wirkung recht zu vervielfältigen immer die ausgebreitetste Correspondenz geführt, und so viel möglich auch durch Schriften sich den Weg zu bahnen gesucht. Eilf Colloquien hat er als eine Hauptperson beigewohnt, mehrere Grafschaften und Reichsstädte reformirt, und selbst in einigen ganzen Herzogthümern die Kirche neu einrichten helfen. Laßt uns billig seyn — wenn uns etwa auch schon die Bergische Concordienformel nicht gefällt — und dem Manne etwas verzeihen lernen, um den Churfürsten und Fürsten in seinem Zeitalter wie um ein Kleinod gebuhlt haben *), den der Kaiser selbst durch Geschenke ermunterte, sein großes Werk zu treiben, und von dem der Neid seiner Zeitgenossen gewiß keine nachtheilige Nachricht verloren ge-

*) Aus einem Schreiben Churfürst August von Sachsen an Landgraf Wilhelm von Hessenkassel, das sich bei Sattler V. Th. Beil. n. 6. findet. „Gott weiß, daß ich dem frommen Herrn „Herzog Ludwigen zu Wirtemberg, der ihm D. Jacobo auf „mein freundtlich Schreiben und Bitt zu dieser Handlung „(theologische Conferenz in Torgau wegen der Concordiensache) „erlaubet, ganz ungern solches anmuthe (daß er ihm denselben „auf drei oder vier Jahre leihen möchte) wollte mich auch des „Bettlens, wenn mich nicht die äusserste Noth dazu dränge „und anhielte, enthalten. Bin derhalben was ich thun oder „lassen soll, bei mir gar bestürzt, daß ich schier nicht weiß, wie „ich's angreifen soll, damit ich ihn, D. Jacobum, auf eine „Zeit, wie obgemeldt, bekommen möcht. Dieweil ich dan an „Euer L. in allen meinen angelegnen Sachen allweg ein beständigen Freund gespürt und befunden, so komme ich auf solch „hochfreundlich vertrauen zu E. L. und ersuche dieselbige ganz „freundtlich, sie wollen mir in dieser Sachen rathen und für „sich dahin befördern helfen, damit Doctore Jacobo in diesem „hohen christlichen Werk — ein Zeitlang wie oben vermeldet „möchte verlaubt werden. Wie denn auch meine Theologen „zum höchsten darum bitte.“

hen ließ. Es war doch unerwartet schön, und in dem Munde eines Theologen, der sonst gewohnt war, den geheimen Rath zu spielen, ein feines Wort, was er einst dem Französischen Gesandten antwortete, der mit großer Beredsamkeit in ihn drang, dem Herzog ein gewisses Projekt zu empfehlen. „Mir geht Urim und Thummim ab“, war alles, was der Gesandte aus ihm herauszubringen vermochte*).

Herzog Christoph, wenn er schon den Rath und die Thätigkeit dieser zwei Theologen mit einer gewissen entschiedenen Zuneigung brauchte, behielt doch in der ganzen Ausführung des Reformationswerks eine so aufgeklärte Wachsamkeit über das Betragen aller seiner Theologen, hielt zwischen blindem dogmatischen Eifer und politischer Kälte eine so glückliche Mitte, entwarf selbst die wichtigsten Plane mit einer so reifen Klugheit, daß er gewiß alle übrigen Fürsten seines Zeitalters hierin übertraf. Bei der nothwendigen Kürze dieser Geschichte kann die ganze Gradation nicht bemerkt werden, wie er allmählig die Prälaten der Klöster zu Männern herabsetzte, die bloß von einer zugeschnittenen Besoldung leben mußten, wie er selbst gegen die Auffoderung seiner Landstände den Ueberschuß des alten Pfaffenguts nicht so gleich zu laufenden politischen Bedürfnissen anwandte, sondern auf künftige dringende Nothfälle und vermehrtere Bedürfnisse seiner Kirche bei Seit legte, wie er, unter den Zwistigkeiten seines Zeitalters wegen der Kirchenzucht, in der Einrichtung seiner Landeskirchen alles protestantische Pabstthum so glück-

*) Von Jak. Andreä hat man noch keine wahre, unpartheiische Lebensbeschreibung. Arnold und Carl haben getadelt und gelobt, wie man gewöhnlich beides thut, wenn es vorgefaßte Absicht ist. J. V. Andreä in seiner Fama Andreana reflorescens erneuert das Angedenken seines Großvaters.

lich vermied: aber eine seiner Anstalten ist für die ganze nachfolgende Geschichte Wirtembergs zu wichtig geworden, ist bis jetzt in der ganzen evangelischen Kirche so die einzige ihrer Art geblieben, daß eine Hauptbegebenheit in dieser Geschichte fehlen würde, wenn ihrer nicht umständlich gedächt werden sollte.

Schon Herzog Ulrich hatte angefangen, in einem Hause zu Tübingen, wozu ein dasiges altes Augustinerkloster zuletzt gewidmet wurde, die Einrichtung zu treffen, daß eine gewisse Anzahl junger Leute, welche sich der Kirche widmen wollten, freie Wohnung und Kost daselbst fanden, unter einer gewissen Aufsicht stunden, wie sie nothwendig ist, wenn in einer Gesellschaft zusammenwohnender junger Leute die zum Studiren nöthige Ruhe und eine für die künftige Würde ihres Amts ganz unentbehrliche Sittsamkeit herrschen solle. Nach diesem kleinen Anfang hatte die ganze Anstalt nichts besonderes vor vielen ähnlichen, die sich selbst auf den ältesten Universitäten fanden, und nicht einmal ihre Größe gab ihr damals einen Unterschied, weil die Anzahl der Zusammenwohnenden damals nicht über vierzig stieg. Wie sich bei völlig allgemeiner Reformation des Landes die Anzahl der evangelischen Kirchen- und Schulämter vermehrte, so wurde der allzukleine Umfang des errichteten Instituts zuerst fühlbar, und Herzog Christoph wollte es in seinem Lande nie so weit kommen lassen, was damals in manchen andern protestantischen Fürstenthümern geschah, daß die Predigerstellen mit unstudirten Personen, oft mit Handwerksleuten besetzt wurden, denen man eine Postill unter den Arm gab. Mit noch viel glücklicherem Scharfsinn sah aber auch der Herzog, daß gewöhnlich, schon in den Jahren der Vorbereitung auf den Genuß des künftigen Universitätunterrichts, entweder durch gänzliche Versäumniß oder durch

eine zweckwidrige Geschäftigkeit alle Möglichkeit einer brauchbaren Bildung im ersten Keime zernichtet werde, und daß es an Instituten fehle, welche den Jüngling, der den ersten litterarischen Unterricht empfangen solle, gerade so weit führen und gerade die Laufbahn führen, welche er durchloffen haben muß, wenn er sich in jenem auf der Universität angelegten höhern Institut glücklich ausbilden solle. Daher sonderte Herzog Christoph von den Klöstern seines Landes mehrere aus, wo Jünglinge, deren Wahl er sich vorbehielt, recht dem Geist der alten Klosterinstitute gemäß in einer abgesonderten Stille für die Kenntnisse geübt werden sollten, deren Erwerbung ihnen nach einiger Zeit das Fortrücken in das Tübingische Seminarium nützlich machen konnte. Diese beide einander unterstützenden Anstalten sind dem doppelten Hauptzwecke gemäß, welchen ihr Stifter Herzog Christoph gehabt hat, nach den litterarischen Bedürfnissen folgender Zeitalter immer weiter vervollkommt, und bei aller monastischen Alterthumsform, die unter den versuchten Verfeinerungen folgender Zeitalter unverkennbar hervorleuchtet, zu der Größe und Brauchbarkeit ausgebildet worden, welche dem blühenden Zustande der Universität Tübingen so vorträglich und für die Fortdauer einer wahren Aufklärung in der Wirtembergischen Kirche so versichernd ist. Die ganze Erziehung aller jungen Geistlichen bekommt durch diese zwei Institute einen feinen Spartanischen Strich von Gleichförmigkeit, der zwar wie jede solche allgemein gleichförmig gemachte Erziehung oft der Selbstständigkeit einzelner trefflichern Köpfe schädlich zu werden scheint, für das Ganze aber, wie der Erfolg bewies, einen weitverbreiteten Nutzen hatte.

Das Werk der Reformation war noch nicht ganz im

Gange, so fieng Herzog Christoph in der politischen Constitution seines Landes eine andere Veränderung an, welche vielleicht damals weniger wichtig schien, als sie es in der Folge wurde, nachdem man sah, daß die neu getroffene Anstalt mit der Vervollkommnung des Zeitalters leichter fortrücke, als die alte zufällig entstandene Einrichtung.

Die Bewahrung der Freiheiten des Landes und die Feststellung des ganzen Verhältnisses zwischen dem Herzog und seinen Unterthanen hatte bisher auf den Landtagen beruht, die für den Herzog nach den Bedürfnissen seiner Einkünfte, immer neue Verwilligungen zu erhalten, glücklicherweise unterdeß eben so nothwendig waren als für Prälaten und Städtedeputirte, um jede ihrer Beschwerden desto nachdrücklicher vortragen zu können. Aber eben diese Versammlungen, auf welchen doch für beide Theile fast alles beruhte, hatten nach ihrer bisherigen Einrichtung so viel Ungeformtes und für den längern künftigen Gebrauch Ungeschicktes, daß sie endlich entweder völlig von selbst hätten aufhören oder vielleicht von Zeit und Zufall in eine andere Gestalt bilden lassen müssen. Zu der alten Eberhards Zeit oder wohl auch noch unter Ulrichs Regierung mochten immerhin die Städtedeputirten größtentheils ehrsame Handwerksleute seyn, vielleicht im Schreiben nicht einmal so weit erfahren, als für den untersten Schreiberknecht in der Canzlei nothwendig war. Wer väterliche Sitte wußte, vielleicht auch noch vom Nahrungszustande seiner Stadt einige Kundschaft hatte, war ein trefflicher Deputirter auf den Landtag, und nur seitdem vom Herzog die Doctoren als Räthe gebraucht wurden, geschriebene Verträge zwischen Herrn und Land da waren, der alte vertrauliche Ton zwischen Herrn und Unterthanen allmählig in eine Staatssprache sich

verwandelte, so sah sich mit einemmal der alte Landtagsdeputirte in ein Licht gestellt, das ihm kaum noch Diäten halber erträglich war. Hätt' es auch künftighin dabei bleiben sollen, daß alle paar Jahre Landtag gehalten werden müßte, so war ganz unentbehrlich, daß auch der Landtag einen Doctor annahm, der rechtlich und zierlich niederzuschreiben wußte, was der Bürgermeister seiner Art nach schon auch verstund, aber eben so wenig als der Prälat nach dem neuen Hofton zu sagen vermochte, und das Recht, wer auf dem Landtag erscheinen dürfte, was überhaupt zum Wesen eines vollständigen Landtags gehöre, mußte alsdenn auch sorgfältiger bestimmt werden, als gewöhnlich durch bloße Observanz geschieht.

Doch selbst das ewige Landtagen war für den Mann, der seiner Profession und Handwerk nachgehen wollte, etwas beschwerliches, und auch dem Prälaten, der seine Schüler im Kloster hatte, für deren Unterricht er sorgen sollte, mußte das ewige Reisen unangenehm seyn, besonders da er gewöhnlich ein alter Mann war. Man entschloß sich daher, einen gewissen Ausschuß von Prälaten und Städtedeputirten zu ordnen, der in jährigen oder halbjährigen Zusammenkünften für minder wichtige Fälle, die ehemals auf Landtagen vorgekommen wären, sorgen sollte, und neben gewissenhafter Aufmerksamkeit auf Bewahrung der Landesprivilegien die richtige allmählige Abzahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden befördern könnte. Wer mit der gewöhnlichen Entwicklung politischer Institute irgend einigermassen bekannt ist, vermuthet leicht, daß endlich dieser Ausschuß den Landtag fast vergessen gemacht haben werde, und daß für die künftige Sicherheit dessen, was so leicht bloß Alterthum zu seyn scheint, alles darauf beruhte, welche Ein-

richtung dieser Ausschuß erhielt und in welches Verhältniß er gegen den Landtag gesetzt würde, von dem er bloß Supplement seyn sollte.

Es würde unnütz seyn, das erste ungebildetere Daseyn dieses Ausschusses und alle kleine Stufen von Veränderung zu beschreiben, welche er bis zu seiner gegenwärtigen Entwicklung durchlaufen mußte: in dem wesentlichsten der Einrichtung ist er sich ohnedies so ähnlich geblieben, daß man aus folgender Beschreibung seiner gegenwärtigen Constitution auch einen Theil seiner vorhergehenden Vegetationen richtig vermuthend übersehen kann.

Zwei Prälaten und sechs Städtedeputirte sind es, aus welchen derselbe besteht und unter den letztern sind immer Deputirte von den drei Hauptstädten des Landes *), daß also für die fünf und sechzig übrigen Städte und Städtchens des Herzogthums nur drei Plätze übrig bleiben. Ein Staat, der wie schon seine Schreibart verräth auf verschiedenen Landtagen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts abgefaßt wurde **), bestimmt seine Pflichten und seine Vorrechte, und unter den letztern ist keines der geringsten, daß sie an die Stelle der abgehenden Mitglieder andere zu wählen das Recht haben, die alsdenn der Herzog bestätigt. Der Städtedeputirte braucht kein Gelehrter zu seyn, nur ein ehrbarer, tapferer und verständiger Mann wird erfodert, der in Landessachen gut berichtet seyn solle, was nun endlich seit zwanzig Jahren möglicher ist als vorher, da man endlich die

*) Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg.

**) In der Beilage n. 2. habe ich denselben beigefügt. Er ist eines der wichtigsten Stücke des Wirtemb. Staatsrechts, und bei Herrn Breyern (Elementa juris publ. Wirtemb. Stuttg. 1782. 8.) ist gerade die Schilderung der Landstände und dieses Ausschusses eines der weniger vollkommenen Capitel.

wichtigsten Landesverträge gedruckt erhalten hat *). Dieser Ausschuß hat seine eigene Secretairs, seinen Advokaten, seine Consulenten und noch andere Officialen, welche für seine

*) Die zwei Bücher, welche hieher gehören, haben folgenden ausführlichen Titel: „Kurze und meistens generale Nachricht von der Wirtembergischen Landesgrundverfassung in Rücksicht eines Theils auf des Herzogthums Stände und ihre Verhältniß gegen Herrn und Lande, andern Theils auf desselben wohlhergebrachte von denen Römischen Kaisern, vielen Königen, Geist- und Weltlichen Churfürsten, Erzherzogen des Hauses Oesterreich, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs, besonders aber von allen Herzogen und Landesregenten in Wirtemberg resp. erlangte, allergnädigst und gnädigst confirmirte, und feyerlichst auf ewige Zeit assecurirte ansehnliche Gnaden, Privilegia, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten durch einen kurzen Auszug aus denen III. Tomis Privilegiorum Ducatus Wirtemb. so viel überhaupt derselben Solennitaet, auch ohnanstößliche Verbindlichkeit zwischen allen Herzogen von Wirtemberg und derselben Stände und Unterthanen sodann insonderheit diejenige passus concerniret, welche dermalen ad scopum nöthig und diensam, gründlich ans Licht gestellt. Anno 1763. fol."

„Wirtembergische Landesgrundverfassung besonders in Rücksicht auf die Landstände und deren Verhältniß gegen die höchste Landesherrschafft, welche sich auf dieses Herzogthums von anno 1482 an von denen Römischen Kaysern und Königen, Churfürsten, Erzherzogen des Hauses Oesterreich, auch andern grossen Fürsten und Ständen des heil. Römischen Reichs hauptsächlich aber von allen Herzogen und Landesregenten in Wirtemberg Selbsten von Zeit zu Zeit respective rechtmäßig erlangte, ruhig besessene, allergnädigst und gnädigst corroborirte und bestättigte, auch feierlichst auf ewige Zeiten assecurirte Gnaden, Privilegia, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ohnumstößlichst gründet, nach denen Originalien durch den Druck ans Licht gestellt. Anno 1765. fol."

Das erstere Werk entbehrt man ohne Schaden, aber letzteres ist für die genauere Kenntniß der landständischen Verfassung unentbehrlich. Beide Werke sind aus Gelegenheit des letzten Prozesses der Stände mit dem Herzog erschienen. Man muß dabei noch die Sammlung der Wirtembergischen Religionsur-

Oekonomie die richtige Einnahme und Ausgabe der zu bezahlenden Gelder unter seiner Aufsicht zu sorgen haben. Nach der ganzen Verfassung beruht das meiste auf dem ersten Secretair, der gegenwärtig auch zugleich Advokat der Landschaft ist. Er macht den Director der Versammlung, denn er trägt beständig vor und fodert zum Votiren auf, er sammelt auch die Stimmen und verfaßt das Conclusum. Er ist bei allen Sitzungen gegenwärtig, und hat während daß der Ausschuß nicht versammelt ist, über alle Officialen die Aufsicht. Da selten ein Mitglied mit allen Verhandlungen so bekannt seyn kann als er, weil die Prälaten gewöhnlich schon ehrwürdige Greise sind, und auch keiner der Städtedeputirten, wenn er ein Mitglied dieses Ausschusses wird, Jüngling zu seyn pflegt, so gibt ihm seine Erfahrung ein Ansehen, das einzelne Mitglieder des Ausschusses nie erhalten können, und sein Einfluß auf die Verhandlungen aller Sessionen verschafft ihm auch die freie Lenkung der Wahl eines jeden neuen Mitglieds, weil keiner der Prälaten für sich Anspruch machen kann, auch keine der kleinern Städte vor den andern zu dieser wichtigen Stelle berechtigt ist. Wenn auch ein Landtag versammelt wird, so zeigt sich bei Eröffnung und Fortsetzung desselben sein Ansehen in einem neuen

kunden und einige neuere Aktenstücke haben, welche einzeln gedruckt sind.

Eh' diese zwei Werke, selbst auf Veranstalten der Landstände, gedruckt worden sind, hielt man sich meistens an einen kleinen Auszug aus den Landescompactaten, der im Manuscript circulirte, bis ihn F. C. von Moser in seinen Beiträgen drucken ließ. Der vor eilf Jahren unter kaiserlicher Autorität geschlossene Erbvergleich zwischen dem Herzog und den Landständen enthält ein so gutes Summarium aller landständischen Freiheiten, daß man ihn in diesen Capiteln fast als ein Compendium juris publici Wirtemb. ansehen kann.

Lichte. Alle Mitglieder des Ausschusses sind verbunden, bei Eröffnung des Landtags ihr Amt niederzulegen, denn der Landtag hat freie Macht, diesen Ausschuß zu verändern, einzelne Mitglieder desselben zu entlassen oder denselben ganz anders zu besetzen, und der Secretair, der dem Landtag das alles vorzulegen hat, behält hier seinen Einfluß, dessen er schon vorher bei der Wahl einzelner Mitglieder genoß. Noch gewinnt dieser Ausschuß und der ihn dirigirende Secretair durch ein paar zufällige Umstände ein neues Ansehen. Es ist dem Ausschuß in seinem Staat vergönnt, wenn äusserste Nothdurft seyn sollte, etliche tausend Gulden um Verzinsung aufzunehmen, bei verschiedenen schweren Zeitläuften aber und mehreren vortheilhaften Geldvorschüssen, welche der Ausschuß dem Herzog that, sind diese etliche tausend Gulden zu mehreren Tonnen Goldes geworden. Diese Gelder sind von einzelnen Privatpersonen des Landes in kleinen Summen geborgt worden, und da nach der ganzen Einrichtung des Landes die Gelegenheiten sehr selten sind, Gelder zu fünf von hunderten vollkommen sicher anzulegen, für diese Capitalien aber mittelbar das ganze Land verbürgt, so verschafft dieses dem, der den Ausschuß dirigirt, reiche Gelegenheit, sich um Privatversonen aller Stände verdient zu machen. Noch hat überdieß selbst kraft des neuesten Erbvergleichs der Ausschuß das Recht, zwanzigtausend Gulden jährlich auszugeben, ohne dafür irgend jemand Rechenschaft zu thun, und in der Rechnung, welche jährlich vor herzoglichen Deputirten von Einnahme und Ausgabe erstattet werden soll, läuft diese Summe unter dem allgemeinen unbestimmten Namen für des Landes Bedürfnisse.

Mit diesem bisher beschriebenen Ausschuß vereinigen sich zu bestimmten Zeiten zwei Prälaten und sechs Städtedepu-

tirte, und nach dieser Vermehrung führt der Ausschuß, der sonst der engere heißt, den Namen des größern Ausschusses. Der Einfluß dieser acht neuhinzukommenden auf den ganzen Gang aller landschäftlichen Verhandlungen ist aber sehr gering, und ihr wichtigster Vorzug nur dieser, daß aus ihnen gewöhnlich der engere Ausschuß bei dem Abgang eines Mitgliedes ergänzt wird, den Fall ausgenommen, wenn einer der Deputirten der drei Hauptstädte stirbt, weil die Stelle von diesem immer wieder durch einen Deputirten eben derselben Stadt ersetzt wird. Der engere Ausschuß allein wählt alle Officialen, führt die Oberaufsicht über die Oekonomie, hat in allen Verhandlungen, wenn endlich auch bei irgend einer Sache jene zwei Prälaten und sechs Städtedeputirte zur Berathschlagung herbeigerufen werden, alles schon so zur Reife gebracht, daß ihre Stimmen selten großen Einfluß haben können. Selbst wenn sich alle acht neuhinzukommende fest mit einander vereinigten, so würden sie doch nur Gleichheit der Stimmen in der Versammlung hervorbringen, und wenn der engere Ausschuß eine solche Vereinigung zu befürchten glaubte, so steht es bei ihm, die Sache gar nicht in Wurf zu bringen.

Man sieht leicht, was für Vortheile und Nachtheile, welche Stärken und Schwächen eine solche Einrichtung hat, am meisten wundert man sich aber vielleicht darüber, daß bei Festsetzung dieses Ausschusses, der die beschwerliche Wiederholung der Landtage entbehrlich machen sollte, gar keiner Ritterschaft gedacht wird, als ob der Herzog selbst schon damals die Ritterschaft seines Landes für das gehalten hätte, wofür sie gehalten zu seyn wünschte.

So wenig in dieser Einrichtung kraft des ersten Zwecks, warum sie getroffen wurde, ein solches Geständniß liegt, so

gewiß hat doch dieselbe zur völligen Auflösung des Bandes zwischen dem Herzog und seinem Adel, und zur endlich errungenen Freiheit des letztern beigetragen. Der Adel hatte sich nie zu Uebernehmung einiger Schulden des Herzogs verbindlich gemacht, sondern war mit schlauer Vorsicht immer bloß bei den Dienstverbindlichkeiten stehen geblieben, wozu ihn uraltes Herkommen, dessen Ungewißheit mannichfaltiger Deutungen fähig war, völlig entschieden verpflichtete. Er nahm mit Recht an dem Ausschuß gar keinen Antheil, dessen Existenz durch die Vorsorge wegen richtiger Bezahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden veranlaßt worden, und auch der Tübing'sche Vertrag, an dessen Unverletzlichkeit dem dritten Stande so viel lag, war für ihn gleichgültig, weil seiner Privilegien und Verbindlichkeiten nach der ganzen Veranlassung desselben gar nicht darin gedacht seyn konnte. Seitdem die Beobachtung des allgemeinen Landfriedens statt der alten Befehdungen allmählig Sitte geworden, und gerade besonders am Wirtembergischen Hofe zum Theil aus Erinnerung der traurigen Zeiten Herzog Ulrichs der Ritter nicht mehr seine alte große Rolle spielte, so zog sich der Adel in sich selbst zurück, und suchte sich durch engere Verbindungen unter einander einen Theil der Wichtigkeit wieder zu geben, welchen er durch veränderte Zeitumstände und durch die Aufmerksamkeit der Fürsten verloren. Noch hatte man ohnedieß bisher über die Begriffe von Reichsunmittelbar und mittelbar nichts recht bestimmtes gedacht, die Observanz hatte wie die Natur Spielarten und Zwitterarten hervorgebracht, welche man zu dieser und zu jener Klasse rechnen mochte, und die Entscheidung, wer zu dieser oder jener Klasse vollkommen gesetzmäßig gehören möchte, hieng von einem kritischen Zeitpunkt ab, wo

ein oder der andere Theil das bisher helldunkle Verhältniß ganz in's Klare zu setzen suchte. Der Herzog schien Anfangs über die allmählige Trennung seines Adels nicht so aufmerksam als wir nach unserem Gefühl der Wichtigkeit der Sache vermuthen möchten. Da man schon aus mehreren Erfahrungen wußte, daß sich der Adel zu ansehnlichen Geldbeiträgen nicht überreden lasse, und der persönliche Ritterdienst nach der einmal angefangenen Ausbildung der ganzen neuen Verfassung immer unnützer wurde, so schien auch der Herzog wenig zu verlieren, wenn sich diese unnützscheinenden Mitglieder seines Staats mit der Unbehaglichkeit eines Entbehrlichgewordenen zurückzogen. Erst als sich der Adel in den Landen aller angränzenden Fürsten mit dem Wirtembergischen vereinigte, als Grumbachische Historien zeigten, daß er die Zeiten der Götze und Sickingens noch nicht vergessen, den Fürsten wohl noch zu pochen Lust habe, so fieng man an über die Folgen einer Vereinigung aufmerksam zu werden, welche alsdenn schon zu weit gediehen war, als daß sie sich durch die zwistigen Projekte der Fürsten hätte zerstören lassen. Der Churfürst von der Pfalz, der sich am eifrigsten an Wirtemberg hätte anschließen sollen, ließ sich vielleicht auch hier von dem Religionsunterschied blenden, der ihn seit 1560 von allen seinen Nachbarn trennte, er vereinigte sich nicht thätig genug mit den übrigen Fürsten, weil alle in der Abendmahlslehre anders dachten als er: oft trauten auch er und andere Fürsten den adelichen Räthen und Vögten zu viel, die sie in ihren Diensten hatten, und vergassen, wie mächtig Familieninteresse auch auf die Gesinnungen des treusten Dieners wirken könne.

Der rechtliche Modeton des Zeitalters hätte sollen den Fürsten günstig scheinen, denn in allen Gerichten und an

allen Höfen wurde alles immer mehr Römisch, und selbst auch Herzog Christoph verschaffte durch Publicirung eines neuen Landrechts der Römischen Weisheit einen Sieg über die Urteutschen Observanzen, die sich bisher noch unter dem Volk, in manchen Städten und Aemtern, wohin noch kein Römischer Gelehrter gedrungen war, herrschend erhielten. Doch gerade diese Römische Weisheit war auf solche publicistische Verhältnisse angewandt ein so zweideutig Ding, daß man hier die Schärfe des Rechts nach Willkühr gegen jede Parthie drehen konnte, und selbst die unvermeidliche Mischung von Germanischem und Römischem, die sich gerade bei einer solchen publicistischen Streitigkeit selbst in den Schriften der Parthieen fand, machte dem Richter das Spiel leicht, oft mit dem besten Gewissen nach seinem eigenen Vortheil Recht zu sprechen. Wenn der Landesherr das Privatrecht seiner Unterthanen nach Römischer Weisheit umbilden wollte, so konnte, weil einmal sein Befehl entschied, alles viel gleichartiger werden, und gewöhnlich schrieben auch hier die zur Ausführung deputirten Doctoren das neue Ding aus ihren Heften mit einer Sorglosigkeit zusammen, der man wohl ansah, daß sie hier völlig Herrn zu seyn glaubten. Es sollte zwar, wie das neue Wirtembergische Landrecht verfertigt wurde, recht in stattlicher Ordnung gehen, das beste aus allem bisherigem gesammelt, die bisher gangbaren Statuten und rechtliche Gewohnheiten einzelner Städte und Aemter zu Hülfe gezogen werden*). Ein eigener Ausschuß von Prälaten und Städtedeputirten wurde bestimmt um alles vorzubereiten; es ergieng in das ganze Land ein Befehl, die bisherigen rechtlichen Gewohnheiten überall

*) Herr Prof. Fischer in Halle hat das wichtige Verdienst, eine solche damals gemachte Sammlung von Wirtembergischen Statuten allgemein brauchbar gemacht zu haben.

aufzuzeichnen und einzuschicken, Doctoren von der juridischen Facultät in Tübingen wurden dazu gezogen, die erfahrensten Räthe des Herzogs arbeiteten an dem Werk, und man versuchte erst nur in einzelnen Materien die Veränderung, ehe man mit dem Ganzen hervortrat. Nun aber das Ganze vor dem prüfenden Auge der Nachwelt daliegt, so zeigt sich, daß fast ganze Titel aus dem Freiburger Stadtrecht abgeschrieben wurden, das gewiß nicht zu Unrömisch war, Ulrich Zasius hatte dasselbe abgefaßt *).

Doch das neue Recht sey nun mehr Römisch oder mehr Germanisch geworden, ein Glück war es, endlich einmal ein Recht zu haben, und wenn es auch bei der damals le-

*) Das neue Landrecht erschien zum erstenmal im Druck 1555 und auch die bisherige Landsordnung, welche Polizeisachen betraf, wurde revidirt, damit sie dem neuen Landrecht nicht widerspreche, und zugleich bekannt gemacht.

Folgende Vergleichung des Wirtemb. Landrechts und Freiburger Stadtrechts habe ich der Gütigkeit eines Freundes zu verdanken, der mich zugleich versicherte, daß dieses nur Beispiele aus mehreren Fällen seyen.

Freib. Stadtrecht von 1521. II. Tract. 4. Tit. von Kaufen und Verkaufen. S. 35. b. §. 1. stimmt wörtlich überein mit Wirt. Landrecht II. Th. Fol. 197. (Ausg. von 1555 oder 1567.)

Im §. Harnasch und Gewöhr stimmen Rubrik und ganzer Paragraph in beiden wieder vollkommen zusammen bis auf eine Aenderung in der Summe der darin vorkommenden Strafen.

Freib. Stadtrecht fol. 36. a. vergl. mit Wirtemb. Landrecht fol. 799. §. wie gestolne Habe rc. §. die Zugehörden der Häuser rc.

Ferner Freib. Stadtrecht fol. 37. und Wirt. Landrecht fol. 202. §. Wenn ein Erb verkauft rc. rc.

So sind fast alle Paragraphen des fünften Titels des zweiten Traktats im Freib. Stadtrecht nur mit veränderter Ordnung im Wirt. Landrecht; und im Titel von den Contrakten und Gedingen hat das Wirt. Landrecht ganz den 6. Tit. des andern Trakt. des Freib. Stadtr. Eben so ist es mit den Tit. von Gaben und Schenkungen, von Pfandungen u. s. w.

benden Generation eine kleine Verwirrung gab *), Contrakte, nach altem Recht geschlossen, manchmal nach dem neuen beurtheilt wurden, so mußte man einmal durch eine Verwirrung dieser Art hindurchgehen, die Nachwelt war nun doch ihres Rechts gesichert. Herzog Christoph hat mit der unerschütterlichen Entschlossenheit eines weisen Mannes nicht nur eine Sache dieser Art durchgeführt, oft im Prospekt auf die dankende Nachwelt alle Klagen seines Zeitalters überhört, und selbst auch mit einiger Anstrengung der ökonomischen Kräfte seines Landes die Ausführung mehrerer solcher Entwürfe unternommen, die sonst allein schon jede andere Regierung merkwürdig machen würden.

Wie sehr sie doch damals klagten, daß der Herzog einen Baugeist habe, auf jeden hohen Berg im Lande ein Schloß setze, zu Stuttgart eine neue Residenz, eine neue Hofkapelle, eine neue Canzlei, ein neues Archiv baue, als ob man mit einemmal gar nicht mehr

*) So ereigneten sich einige Fälle, und selbst die Hofgerichtsräthe waren der Meinung, man solle sich nach dem alten in solchen Fällen noch richten. Der Herzog schrieb aber auf das Bedenken des Hofgerichts das erstemal die Resolution:

„Domini consulentes sunt irritati. Ich lasse mich nicht also „persuadiren. Das Landrecht ist gemacht consilio meiner Räth, „der Juristenfacultät, auch gemeiner Landschaft. Hat sich ein „alt Weib oder junge Vettel zu beklagen, ergo non est Land„schaft. Man muß mehr auf das Corpus denn das individuum „sehen."

Bei dem zweiten Fall schrieb Herzog Christoph auf ein ähnliches Bedenken:

„Hofrichter und Assessores haben legem et Prophetas „das ist ihr Landrecht und Doctores dieselbe laßt sie hören. „Ist nur ein Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermög desselben sen„tentiern und Urthel sprechen thun, ich werde nichts statuiren, „bis ein Landtag gehalten würdt. Hoc erit certum."

mit dem Alten zufrieden seyn konnte. Die Küchenverwaltungsstube war bisher das Archiv gewesen *) und manche glaubten, daß daselbst auch für das neuhinzukommende doch wohl noch Raum geblieben wäre. Die neue Canzlei war zwar bei der vermehrten Anzahl der Räthe und Diener nothwendig, aber zu Ulrichs und Eberhards Zeiten waren ihrer doch nicht so viele gewesen, manchen hätte es daher besser geschienen, die überflüssigen abgehen zu lassen, als in den Suppen, Schlaftränken und Untertränken sämmtlicher Räthe eine neue Ordnung verfügen wollen **). Die guten Lobredner des ehrlichen Alterthums vergassen, daß auch seit Eberhards und Ulrichs Zeiten die Regimentsbedürfnisse unendlich vermehrt, und besonders durch die Reformation eine größere Anzahl fürstlicher Räthe nothwendig geworden. Herzog Christoph selbst war gar nicht gegen den Vorschlag, daß die Hofbecher in den Kellereien abgenommen werden sollten, aber die Hoffnung der Räthe war vergeblich, den allgemeinwirkenden Reformationsgeist desselben mit solchen Sachen zu unterhalten, daß er nicht Dinge treffe, die ihnen näher lagen. Den lauten Segen seiner Geistlichkeit hätte sich Christoph verdienen können, wenn er ihnen ihre Foderungen um vermehrte Besoldungen gewährt, und das ganze alte Pfaffengut jährlich unter sie vertheilt hätte. Aber der Herzog, gleichgültig gegen die Lobsprüche der Zeitgenossen, sah auf die bevorstehenden Bedürfnisse der Nachwelt, und auf den unendlichen Vortheil künftigen Zeitalter, wenn jetzt etwas zurückgelegt und ein Zehrpfenning für eine vielleicht drangvolle Zukunft

*) Sattler IV. Th. S. 51.

**) Sattler IV. Th. S. 214. Die Canzleiräthe und Diener waren nach alten Zeiten als Hausgenossen, Domestiquen des Grafen zu betrachten. Daher kommen ihre Suppen rc.

erübrigt werde. So blieb in allen seinen Regierungssorgen die Berechnung eines jeden künftigmöglichen Falls immer ein Hauptaugenmerk, und dieser oft ängstlichscheinenden Vorsicht auf die Zukunft hat das Wirtembergische Haus seine Erhaltung, das ganze Land seine fortdaurende Subsistenz als eigenes Herzogthum zu danken.

Selbst da Christoph schon zwei Prinzen hatte und bei der unausgesetzten Fruchtbarkeit seiner Gemahlin noch mehrere hoffen konnte, drang er doch darauf, daß sich sein Oheim Graf Georg noch in seinem sieben und fünfzigsten Jahr heurathen mußte, und die Hoffnung, bei unbeerbtem Absterben desselben das Land*) wieder zu bekommen, das er ihm hatte abtreten müssen, verschwand bei ihm als Hoffnung, verglichen mit der Furcht, daß vielleicht der Wirtembergische Mannsstamm aussterben könnte. Wie doch aber Christophs Name fünf und zwanzig Jahre nach seinem Tode dafür gesegnet worden ist! Hätte nicht fünf und zwanzig Jahre nach Christophs Tode ein Sohn von Graf Georg gelebt, so wäre Wirtemberg an Oesterreich gefallen, und die Schicksale der Evangelischen in Oesterreich unter Ferdinand II. würden auch Schicksale der Wirtemberger gewesen seyn.

Alle achtzehen Jahre der Regierung Herzog Christophs waren durchgängig gleich von einer so wohlthätigen Wirksamkeit für alle seine Unterthanen ausgezeichnet, zeigten immer so ganz den Mann von völlig reifer mannigfaltiger Erfahrung, den liebreichen Vater seiner Bürger, den richtigen Kenner des Werths der verschiedenen Stände, daß man nicht leicht einen wichtigen das allgemeine Wohl betreffenden Punkt finden wird, den seine Sorgfalt nicht berührte, für dessen künftige Verbesserung er nicht vorbereitete.

*) Mömpelgard, Horburg und Neuenbürg.

Und doch fast noch verehrungswürdiger zeigte er sich im Cirkel seiner Familie, und in der Thätigkeit des Reichsfürsten, wie er für allgemeine Ruhe, für wechselsweises Zutrauen zwischen Kaiser und Ständen, für Sicherheit der evangelischen Religion sorgte.

Im Cirkel seiner Familie fand Christoph Leiden, welche den besten Mann besonders bei einem sonst sehr geschäftigen Leben zur Ungeduld hätten reizen und auch den rechtschaffensten Regenten in den Bemühungen für den Flor seines Landes verdrüßlich machen sollen. Zehen Kinder, acht Prinzessinnen und zwei Prinzen, sah Christoph um sich, wenn er des Abends im Cirkel seiner Familie speiste, aber gerade die zwei Söhne, an welchen er die meiste Freude hätte haben sollen, und gerade die Mutter, mit welcher ihn der Anblick einer so zahlreichen Nachkommenschaft nur desto inniger und vertrauter hätte vereinigen sollen, waren ihm tägliche Prüfung der Geduld. Seine Gemahlin war eine schwache Frau, die in inniger Vertraulichkeit mit einer alten Kammermagd jede seiner klugen Erziehungsanstalten zernichtete, und wahrscheinlich an den elenden Sitten beider Söhne Schuld hatte. Erst noch nach seinem Tode hatte es sich recht gezeigt, welchen Fehlern Anna Maria unterworfen sey. Die gute fünf und vierzigjährige Frau verliebte sich in Landgraf Georg von Hessendarmstadt, der gerade die Hälfte ihres Alters hatte, und die verschmähte Liebe machte sie endlich völlig verwirrt.

Keinen seiner beiden Söhne konnte Christoph lieben, denn der jüngere war wie der ältere und der ältere in allem Gegentheil des Vaters. Jagen und Volltrinken war seine Sache *), und wenn er an einen fremden Hof geschickt

*) Sattler IV. Th. S. 233.

wurde, sich manierlich und fürstlich zu zeigen; so erlebte der Vater nichts als Schande. In den wichtigsten Sachen, wo doch das eigene Wohl des Prinzen darauf stund, konnte der Vater keinen Gehorsam von ihm erhalten, und wenn ihm einmal eingefallen war, an dem Zuge, den einige Teutsche Fürsten nach Frankreich vorhatten, den Prinzen von Condé zu unterstützen, auch für sich mit ungefähr fünfzehnhundert Reutern Theil zu nehmen, so ließ er den Vater bitten und drohen und von bevorstehender Ungnade des Kaisers sprechen, es sollte bei dem Zuge bleiben troz seiner elenden, durch Ausschweifung geschwächten Gesundheit. Dieser älteste Prinz starb zwar noch acht Monate vor dem Vater, aber der zweite Ludwig, wenn er schon noch minderjährig war, versprach nicht viel besseres. Was für einem Zustande sah man also denn auch entgegen, wenn die Mutter einmal vollends allein die Erziehung desselben vollenden sollte, bei der vormundschaftlichen Regierung eine der Hauptpersonen seyn sollte.

Für einen Fürsten von menschenfreundlichen Gesinnungen ist es einer der kränkendsten Gedanken, vielleicht schon unter seinem unmittelbaren Nachfolger, unter seinem eigenen Sohne, alles das mühsam gepflanzte Gute wieder zernichtet sehen, für dessen allmählige Pflegung so viel Zeit und Kosten und Arbeit aufgewandt worden war. Und doch blieb sich Christoph immer vollkommen gleich, im letzten wie im ersten Jahr seiner Regierung gleich wirksam für das Wohl seiner Unterthanen, gleich thätig für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs.

Nie hat Wirtemberg eine glänzendere Periode gehabt, wo sein Einfluß auf Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten sichtbarer war, sein Ansehen am kaiserlichen

Hofe und auf den Reichstagen ununterbrochener sich gleich blieb als unter Christophs Regierung. Er stund überall gleichsam als der erste aller protestantischen Fürsten, immer voran, und da Chursachsen nach Moritzens Tode an August einen Fürsten bekam, der so ein trefflicher Wirth er auch war, doch kein überlegenes politisches Genie besaß, Churpfalz seit 1560 kaum mit Mühe unter den Protestanten sich erhielt, so war Herzog Christoph der Unterhändler der wichtigsten Angelegenheiten, die Seele der Berathschlagungen der Evangelischen, der billigste Schiedsrichter, den sich die katholische Parthie wünschen mochte. Durch seine persönliche Vermittlung wurde auf dem Reichstag zu Augspurg der Religionsfriede geschlossen, und die eben daselbst verordnete Visitation des Kammergerichts zu Speier verrichtete er im folgenden Jahr persönlich. Den Frankfurter Vergleich wegen dem Catzenellenbogen'schen Erbschaftsstreit, der fast ein halbes Jahrhundert lang zwischen Hessen und Nassau dauerte, half er als kaiserlicher Commissarius schliessen, und die Römische Königswahl Maximilians wäre ohne seine Negociation noch lang nicht zu Stande gekommen, weil sich der Churfürst von der Pfalz widersetzte. In Frankreich war sein Name eben so berühmt als in Teutschland, und seine Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten dort eben so erwünscht, aber er hütete sich, mit einem Hofe in genaue Verbindung zu treten, dessen Falschheit er wußte, oder auch mit der Parthie der dortigen mißvergnügten Prinzen sich zu vereinigen, deren ungewisses Schweben zwischen politischen und Religionsabsichten er kannte.

1555

1557

Nach dem gegenwärtigen Gang Teutscher Reichsangelegenheiten ist es fast auffallend, wenn man mit grossem Ruhm

von der Theilnehmung eines Fürsten an denselben spricht, da diese fast nur darauf sich einschränken muß, daß der Fürst einen geschickten Gesandten in Regenspurg, einen guten Agenten in Wien hat, bey eintretender Kammervisitation einen erfahrnen Subdelegirten aufstellt, und von diesen allen getreue Relationen an seinen Geheimenrath erstatten läßt, der mit nöthiger Ausführlichkeit die weiteren Instruktionen ertheilt. Aber diese seltsam zusammengesetzte Maschine, die man heil. Röm. Reich Teutscher Nation nennt, war damals in allen ihren Fugen noch nicht so sehr auseinander gegangen, die Fürsten kamen noch häufig persönlich zusammen, tractirten persönlich, und der seit einem halben Jahrhundert entstandene Religionsunterschied gab ihren Conventen ein mächtiges Interesse, zog sie unter einander viel stärker zusammen, als alle bloß politische Absichten hätten thun können. Wie es so schön gewesen seyn mag; wenn Herzog Christoph und Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und manchmal auch Churfürst Friederich von der Pfalz in einem Zimmer beisammen waren; Philipp aus seiner alten Erfahrung sprach, den guten Herzog an des Vater Ulrichs Zeit erinnerte, Pfalzgraf Wolfgang und Churfürst Friederich vielleicht unterdeß vom Abendmahl mit einander zu disputiren anfiengen, vielleicht schon tief mit einander in der Lehre von der communicatione idiomatum waren, bis Christoph dazwischen kam, und sie durch Nachrichten von einer neuen Verbindung der Katholiken, oder von gewaltigen Gährungen, die unter dem Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Adel seyen, friedfertig aufmerksam machte. Gewiß die ganze Bildung und Gesinnung unserer Teutschen Fürsten hat sich völlig

geändert, sobald sie nicht mehr so häufig zusammenkamen, nicht mehr persönlich mit einander handelten; es wird sich am Charakter der nachfolgenden Herzoge, verglichen mit Herzog Christophs Charakter, zeigen, schon auf die Bildung seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig *) hat es grossen Einfluß gehabt.

1568 28 Dez.

*) Geb. den 1. Jan. 1554. zweimal vermählt a) mit Dorothea Ursula, Marggr. Karls von Baden-Durlach Prinzessin; Starb den 19. Mai 1583. b) mit Ursula, Pfalzgraf Georg-Johann von Veldenz Prinzessin. Er zeugte auch mit ihr keine Kinder.

von der Theilnehmung eines Fürsten an denselben spricht, da diese fast nur darauf sich einschränken muß, daß der Fürst einen geschickten Gesandten in Regenspurg, einen guten Agenten in Wien hat, bey eintretender Kammervisitation einen erfahrnen Subdelegirten aufstellt, und von diesen allen getreue Relationen an seinen Geheimenrath erstatten läßt, der mit nöthiger Ausführlichkeit die weiteren Instruktionen ertheilt. Aber diese seltsam zusammengesetzte Maschine, die man heil. Röm. Reich Teutscher Nation nennt, war damals in allen ihren Fugen noch nicht so sehr auseinander gegangen, die Fürsten kamen noch häufig persönlich zusammen, tractirten persönlich, und der seit einem halben Jahrhundert entstandene Religionsunterschied gab ihren Conventen ein mächtiges Interesse, zog sie unter einander viel stärker zusammen, als alle bloß politische Absichten hätten thun können. Wie es so schön gewesen seyn mag, wenn Herzog Christoph und Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und manchmal auch Churfürst Friederich von der Pfalz in einem Zimmer beisammen waren, Philipp aus seiner alten Erfahrung sprach, den guten Herzog an des Vater Ulrichs Zeit erinnerte, Pfalzgraf Wolfgang und Churfürst Friederich vielleicht unterdeß vom Abendmahl mit einander zu disputiren anfiengen, vielleicht schon tief mit einander in der Lehre von der communicatione idiomatum waren, bis Christoph dazwischen kam, und sie durch Nachrichten von einer neuen Verbindung der Katholiken, oder von gewaltigen Gährungen, die unter dem Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Adel seyen, friedfertig aufmerksam machte. Gewiß die ganze Bildung und Gesinnung unserer Teutschen Fürsten hat sich völlig

der aufwachsenden Parthien zu steuren, die Fehler in der Erziehung des jungen Herzogs abzustellen.

So lang Christoph lebte, hatten es die Prälaten nicht gewagt, sich allmählig in alle die Rechte und Vortheile wieder hineinzuschwingen, welche ihre Vorfahren Römischkatholischen Angedenkens besessen hätten. Der herzogliche Klosterverwalter war ihnen zwar beschwerlich, die Ausgaben wurden ihnen ihrem Bedünken nach gar zu karg zugemessen, wenn immer der Ueberrest der Einkünfte nach Hofe geschickt werden sollte, aber der weltkundige Christoph wußte, wie leicht auch in jeder neuen Kirche ein Keim des Pabstthums aufschießt, und seiner Entschlossenheit war nicht leicht durch Klagen, und frommes Drohen eine Veränderung abzulocken. Die gute Mutter Vormünderin hingegen überließ sich gleich nach dem Tode ihres Herrn dem Rath des Hofpredigers und anderer Theologen mit einer sorglosen Gleichgültigkeit, deren Folgen kaum durch das Ansehen der übrigen Vormünder gehemmt wurden.

Es war wohl löblich, daß gleich nach des Vaters Tode ein allgemeines Ausschreiben in das Land erlassen wurde, man möchte beten, daß das junge Blut der Herzog Ludwig vor falscher Lehr und bösen Exempeln verwahrt bleibe, auch mochte immerhin D. Lukas Osiander alle Morgen dem Prinzen sein Kapitel aus der Bibel, ein Stück der Augspurgischen Confession und ein Stück der Wirtembergischen Confession erklären *), aber war es denn auch Erziehung, wie es sich ziemte, daß der vierzehnjährige Prinz noch unter den Händen der Kindsmägde blieb, auf der Jagd wie ein Jägerpursch die Hirsche herbeitrieb, wenn es der trauten Freundin seiner Mutter, der Kammermeisterin von Ostheim, einfiel,

*) S. D. Heerbrands Leichenrede, Herz. Ludwig gehalten.

der Hirschbrunst nachzuziehen *). Es war wohl gut, daß man ihn durch Ahasverus Alinga sowohl im Römischen Recht, als in den Reichskonstitutionen unterrichten ließ, aber billig hätte er doch wohl auch Französisch lernen, auf Reisen gehen sollen, um manierlich zu werden, und vor allen Dingen zur Nüchternheit gewöhnt werden sollen. Sein Leichenredner hat es mit vielem Nachdruck angemerkt, daß er die Bibel einigemal durchgelesen habe und überdieß Anmerkungen beigeschrieben, daß er die polemischen Schriften seiner Theologen, deren doch damals eine große Fruchtbarkeit war, oft eigenhändig durchgesehen und verbessert habe: aber der fromme Ludwig, diesen Namen erhielt er schon bei seinen Lebzeiten, war wie ihm sein geheimer Rath Melchior Jäger unverholen vorhielt, bis an seinen frühen Tod immer so betrunken, daß er gar nicht mehr wußte, was eigentlich Nüchternheit sey, und leider eintraf, was ihm eben derselbe prophezeit hatte, daß er sich durch solche beständige Trunkenheit zum Kinderzeugen untüchtig machte. Ueber Erhaltung der reinen Lehre und Ausbreitung derselben hat der fromme Ludwig immer mit dem größten Eifer gewacht: aber wir begreifen nicht, wie es sich damit zusammen schickte, daß er an allen lustigen Schwänken und manchen die Religion oft höchst entehrenden Possenspielen eine so herzliche Freude hatte, und so vergnügt seinen ganzen Hof in alle diese Fehler hineinzog.

Ein vergnügter Tag für ihn, wenn er Fremde, die an seinen Hof gekommen waren, recht bezechen konnte, wenn es oft aus der Predigt in die Komödie gieng, wo er etwas recht herzlich lustiges fand. Die Bürger mancher Städte hatten damals die Gewohnheit, wahrscheinlich noch aus alt-

---

*) Sattler V. Th. S. 9.

katholischer Zeit her, besonders in den Fasten lustige Stücke aufzuführen, die meist aus der biblischen Geschichte genommen waren. Einst hörte der Herzog, daß die Bürger von Waiblingen das jüngste Gericht recht artig aufgeführt hätten, und die Freude selbst zu genießen, ließ er den Tag nach dem Osterfest auf öffentlichem Markt zu Stuttgart das Stück wiederholen, bei dessen Aufführung das Publikum durch einen dazwischen kommenden Zufall sich doppelt belustigt glaubte. Das Theater brach ein, das Höllenfeuer griff um sich, die Teufel entwischten, und der so auf dem Thron den Richter gespielt hatte, konnte kaum mit Geschrei der Gefahr entrinnen *).

Woher es doch wohl kommen mag, daß so viele der Teutschen Fürsten, die recht theologisch gelehrt waren, über Erhaltung der reinen Lehre mit allem Eifer gewacht haben, in ihrem eigenen Leben so wenig theologisches Muster gaben, oft in der That vor andern einen höchst verdorbenen Hof hatten. Der redliche Churfürst Johann Friederich von Sachsen hat offenherzig gestanden, daß er je zu Zeiten mit seinen Herren und Freunden einen guten Trunk in Fröhlichkeit thue, aber er berufe sich dabei gegen männiglich auf sein Leben, daß er doch nicht schon des Morgens trunken sey, alle Morgen sein Gebet zu Gott thue, auch in der heiligen Schrift lese **). Die Christiane und Johann George in Sachsen hätten wohl ihre Geständnisse noch vollständiger thun können, und selbst auch Philipp der Großmüthige von Hessen hat durch die Anomalien seines Privatlebens den Reformatoren Vorwürfe zugezogen. Unser Ludwig der

*) Crusii annales ad a. 1571.

**) S. das Excerpt in Pütters Reichsgeschichte nach ihrem Hauptfaden entwickelt, S. 407.

Fromme hatte wohl sogar Lust, auch einmal selbst zu predigen, ließ Bibeln drucken, vertheilte sie unter seine Räthe und schrieb ihnen erbauliche Sentenzen hinein, nur der Veredlung seines eigenen Charakters, der Ablegung mancher selbst auffallender Fehler desselben, der bessern Regierung seines Landes vergaß er völlig.

1578 Die Vormünder ließen ihn zwar bis ins vier und zwanzigste Jahr warten, eh sie ihm die Regierung völlig übergaben, aber die Fehler, deren erster Grund in seiner ersten Erziehung lag, verloren sich nicht mit den Jahren, und nicht einmal seine gar zu gemeinen Sitten gewannen endlich einige Regentenwürde. Die alten Räthe und Landstände behandelten ihn daher ganz als ihres Gleichen, und obschon damals überhaupt in dem Sprachgebrauch der Teutschen Landstände noch nicht das Unterthänienceremoniel war, so ist doch selbst auch für dieses Zeitalter der Ton gar zu hofmeisternd, womit sie ihm Vorstellungen machten. Da der Herzog mit seiner Vermählung bis in sein zwanzigstes Jahr zauderte, so schrieben ihm endlich die Landstände, sie sähen sich als seine Taufpathen gedrungen für ihn zu sorgen, und ihn an Fortpflanzung seines Stamms zu erinnern. Einst da ihm eben dieselben auf einem Landtag zu Bezahlung der Schulden sechsmal hundert tausend Gulden verwilligt hatten, dankte er bei dem Abschied gar schön und versicherte, daß er in Freud und Leyd als ein rechter Vater des Vaterlandes mit ihnen heben und legen wolle, sie sollten nur auch in Zukunft fein sparen und zu Rath halten da die Zeiten so schlimm seyen. Sogleich nahmen alsdenn Prälaten und Landstände gegen den Herzog das Wort „er müsse auch sparen wie sie, und es sey nicht genug, daß man ihm jetzt die Schulden bezahlt habe."

Selbst sein Kanzler, den er wegen der Kalenderstreitigkeit nach Augspurg geschickt hatte, unterstund sich, seinen Bericht, den er von dorther an den Herzog abstattete, mit dem für seinen Herrn erinnerungsvollen Sprüchwort anzufangen „Wo Landsknecht sieden und braten, und Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen, auch Weiber haben das Regiment, da nimmt es selten ein gutes End.“ *)

Alles Regentenansehen war verschwunden, Adel und Geistlichkeit spielten den Meister, alle glückliche Fortführung guter Anstalten des Herzog Christophs mißlang, und wenn auch der Herzog, etwa von einem seiner redlichern Räthe aufgemuntert, wirksame Versuche machte, so widersetzte man sich ihm mit einer Kühnheit, die sich ganz auf Kenntniß seines Charakters gründete.

Da die evangelischen Prälaten bei ihren Klöstern so schlecht haushielten, daß nicht nur kein Ueberschuß von den jährlichen Klostereinkünften zur Canzlei eingeschickt werden konnte, sondern hie und da noch Zuschuß geschehen sollte, damit die Schüler bestehen könnten, die man statt der Mönche in die Klöster gethan hatte, so wollte der Herzog in einigen Klöstern die Schüler abgehen lassen, und die Einkünfte derselben zur bessern Unterhaltung der übrigen verwenden. Die Absicht war unverkennbar gut und die neue Anstalt unvermeidlich nothwendig. Doch machten ihm Prälaten und Landstände Vorstellung dagegen, und wiederholten ihre Einwendungen, bis ihnen endlich der Herzog mit eigener Hand folgende Antwort zufertigte:

„Summa Summarum, alles Verthun! Wenn die Prä„laten ihr juramentum praestirten und nicht eigensinnige,

*) Sattler V. 90.

„stolze hochtrabende Geister oder Köpf hätten und wohl haus-
„hielten, so bedörfte es dieser Aenderung nicht. — Die eigen-
„sinnige Köpfe und meisterlos-Herrlein dörften endlich wohl
„noch erfahren, wie es ihnen nach der warmen Küche thue;
„wenn sie nicht ruhig seyn wollen, so könnte wohl geschehen,
„daß tauglichere an ihre Stelle kämen. Wenn die abusus d.
„i. das Verthun, panketiren und eigener Nutz nicht dabei
„wäre, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden
„die geistliche Güter den wohlhergebrachten christlichen usibus nicht
„entzogen. — Schon zweimal habe er seine Räthe in die Klö-
„ster geschickt, da sich der Prälaten Verwalter alsdenn immer
„zu besserer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber so-
„bald die Commissarien weg gewesen, sey es im alten Trap-
„pen mit sieben Tritten, wie man pflege zu sagen, ge-
„blieben *).“

Der Herzog war hier losgebrochen, wie manche gute Leute losbrechen, wenn man sie einmal aufbringt, aber es fehlte an fortdaurendem Nachdruck, und an dem stillwirkenden Einfluß, welchen der persönlich-gekannte Regent auf alle Theile seines Regiments hat. Ein Prinz von Christophs Fähigkeiten würde Mühe gehabt haben, alles wieder zu verbessern, was unter der vormundschaftlichen Regierung versäumt worden war, und Ludwig, dem es an einer auf festen Grundsätzen beruhenden Strenge fehlte, hätte gern zufrieden ohne Zank und Streit mit seinen Leuten zusammen leben mögen.

In vollen zehen Jahren einer vormundschaftlichen Regierung war nichts erspart worden, und Ludwig, dessen Liebe zu Jagd und Wein eine traurige Vorbereitung auf bes-

*) S. Sattler V. Th. S. 89.

sere Oekonomie war, wollte noch neue Unternehmungen ausführen, Plane, die sein Vater entworfen hatte, vollenden, Gebäude errichten lassen, die seinen Namen verewigen sollten. Gleich im ersten Jahr seiner Selbstregierung fieng er an, zu Stuttgart ein sogenanntes Lusthaus zu bauen, das ihn bei drei Tonnen Goldes kostete, und nicht einmal einen bestimmten Belustigungszweck hatte *), wenn man sich nicht anders bloß an der Schönheit des Baus belustigen wollte. Er legte Wasserkünste an, baute Zeughäuser, um auf den Nothfall künftighin Soldaten, die er etwa werben möchte, aus denselben zu bewaffnen. Doch die merkwürdigste seiner neuen Anstalten, die dem Lande auch wirklich einen Nutzen gebracht hat, ist die Errichtung des sogenannten Collegii illustris zu Tübingen, dessen erster Plan von Herzog Christoph herkam, dessen gänzliche Vollendung aber erst in die Zeiten des Herzog Friederich fiel. Zweck und Form dieser Anstalt war folgende.

Herzog Christoph glaubte die guten Folgen einer gemeinschaftlichen, nach einem Plan gleichförmigen Erziehung an seinem theologischen Seminarium und den Wirkungen desselben für die ganze Kirche seines Landes so zuverlässig bemerkt zu haben, daß er sich entschloß, ein ähnliches Institut auch für die jungen Juristen in Tübingen anzulegen, und weil der größte Theil der ansehnlichsten Aemter, Obervogteien, Landhofmeister- und Canzlerstellen meist noch mit Adel besetzt wurden, so sollte in der neuen Anstalt vorzüglich für die Bildung des jungen Adels gesorgt werden. Ein eigenes schönes Gebäude für die Wohnung desselben sollte in Tübingen errichtet, ei-

*) S. die Beschreibung desselben in Sattlers Topographie von Wirtemb. S. 37.

gene Lehrer aufgestellt, und besonders für Bildung in allen ritterlichen Uebungen Anstalt gemacht werden. Da ein Institut dieser Art damals in ganz Teutschland seines Gleichen nicht hatte, unter dem jungen Adel besonders wenn die Herzoge von Wirtemberg mit ihrem Beispiel vorangiengen, auch Prinzen herbeigezogen wurden, so mußte, wenn einmal zu erster Gründung desselben die Kosten aufgewandt waren, eine solche Anstalt der blühenden Erhaltung der ganzen Universität sehr vortheilhaft seyn. Allein von Wirtembergischen Prinzen haben hier drei und zwanzig studirt und noch der Vater des wirklich regierenden Herzogs hat sich wenigstens ein halb Jahr lang hier aufgehalten *). Aus ganz Teutschland kam hier ehmals junger Adel zusammen, und da es damals noch allgemeine Sitte war, für ungelehrt gehalten zu werden, wenn man nicht auf einer Universität gewesen, so war doch dieses mit einer Universität verbundene Erziehungsinstitut für jungen Adel und junge Fürsten noch eines der nützlichsten.

In der ersten fürstlichen Ordnung für dieses Fürstencollegium war befohlen, daß künftighin alle, welche darin seyen, einen Rock tragen sollen, wie der Herzog selbst in jüngern Jahren getragen habe. Drei verschiedene Tafeln sollten seyn, nach drei verschiedenen Klassen von Jünglingen, bei jeder Tafel war hinlänglich für Nahrung gesorgt, ohne daß das gesetzmässig bestimmte Kostgeld zu groß wurde. Auf die erste Tafel kamen bei dem Mittagessen zehen Gerichte, und acht Gerichte bei dem Abendessen, Wein sollten sie nach Nothdurft haben. Wer an diese erste Tafel kam,

*) Vergl. Zellers Merkw. von Tübingen. S. 158. rc. wo mehrere Schriften und Nachrichten von diesem Collegio illustri citirt sind.

bezahlte wöchentlich drei Gulden. Im wissenschaftlichen und Religionsunterricht wurde nichts versäumt. Sie hörten die Geschichte nach den vier Monarchien, die Politik nach Lipsius so vortrefflich, daß sie die monita politica desselben meist auswendig lernten. Classische Schriftsteller wurden fleißig gelesen und dabei immer auf die eingestreuten Maximen gemerkt: öffentliche Reden zu bestimmten Zeiten gehalten; wenn einer eine lange stattliche Rede in laudem Germaniae abgelegt hatte, so folgte gleich ein anderer, der sich in vituperium Germaniae erschöpfte. Mit solchen Redeübungen *) wechselten öffentliche Disputationen, recht aus dem Kern der Philosophie genommen, über Aristoteles oder über Syllogistik. Herzog Johann Friederich, da er als Erbprinz in diesem Collegium studirte, hat erst de sophisticis Elenchis sive fallaciis und alsdenn wieder über eine Stelle des Aristoteles aus seinem dritten Buch de locis comparationum mit großem Beifall öffentlich disputirt **). Wären die Prinzen nicht so Aristotelischgetreu unterrichtet worden, wie hätte man sie gegen Sacramentirer und Lojoliten verwahren wollen, und da man damals bei keiner Hochzeit und bei keiner Tagsatzung drei Fürsten zusammen antraf, die nicht entweder mit einander polemisirt oder wegen den Bedürfnissen der Kirche berathschlagt hätten, so schien es selbst auch zur Zierde eines Fürsten nothwendig, daß er mehr Polemik verstehe, als jetzt mancher junger oder alter Doctor der Theologie. Bei einem Religionsgespräch zu Stuttgart zwischen dem Bairischen Jesuiten Gregor von Valenza und dem Wirtembergischen Hofprediger, D. Lukas Osiander,

1598

1590

*) Einige derselben sind gedruckt in Lansii mantissa Consultationum de principatu inter nationes Europae.

**) Zeller Merkw. von Tübingen S. 375.

setzte sich Herzog Ludwig neben letztern auf die Bank, und sobald sich der Streit dem Artikel von der Rechtfertigung näherte, so sagte er eilends seinem Theologen ein paar Sprüche in's Ohr, welche dem Glauben und nicht den Werken unsere Rechtfertigung vor Gott zuschreiben *).

Sollten es nicht güldene Zeiten für Religion und theologische Aufklärung geworden seyn **), da die Fürsten so

---

*) Fischlini suppl. ad memor. theologor. Wirtenb. p. 303.

**) Es wird nicht unnützlich seyn, über den damaligen glänzendsten Zustand des theologischen Studiums in Tübingen, einige Anmerkungen zu machen.

Heerbrand scheint nebst seinem Collegen Dietrich Schnepfen gewöhnlich Exegese gelesen zu haben, las aber am Pentateuch ordentlicher weise zehen Jahre lang, wahrscheinlich weil die vielen polemischen Erinnerungen, die er überall nöthig fand, die meiste Zeit hinwegnahmen. Auf jedes seiner Professorjahre darf man wenigstens fünf bis sechs Disputationen alle polemischen Inhalts rechnen, die unter seinem Vorsitz vertheidigt wurden und größtentheils aus seiner Feder flossen. Sein theologisches Compendium, das 1581 zum erstenmal erschien, wurde innerhalb vierzehn Jahren fünfmal allein lateinisch aufgelegt; aus Gelegenheit der Correspondenz der Tübingischen Theologen mit dem Patriarchen von Constantinopel übersetzte es Crusius in's Griechische, von Constantinopel aus verbreitete es sich noch weiter. Sowohl in Heerbrands als in Andreä's litterarisch-theologischem Charakter lassen sich einige Hauptzüge schon aus den Titeln ihrer Schriften erkennen. Heerbrand schrieb Pfropfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen. Ausklopfung des von dem Jes. Jerg Schorer zusammengeflickten Luther. Bettelmantels. Ketzerkatzen, s. Bericht: ob die Papisten oder Lutheraner Ketzerkatzen seyen. Vom Kometen und Pfauenschwanz.

Jakob Andreä schrieb Antwort auf den lästerlichen Gegenbericht Judae Ischariots, so sich Frid. Staphylum nennt vom rechten Verstand des Wortes Gottes. Sendbrief an Conrad Vettern, Jes. und Thumprediger zu Regensburg. Warnung vor der Calvinianer Betrug crimen falsi genannt, ihrer vermeinten Einigkeit und Gesellschaft mit den Jesuiten. Erin-

innigen Antheil nahmen, der Hofprediger immer auch geheimer Rath war, die ganze Erziehung der jungen Fürsten auf den Zweck hingerichtet wurde, Erhaltung der Orthodoxie

---

nierung nach dem Lauf der Planeten gestellt, daraus ein jeder Christ zu sehen, was er vor Glück und Unglück zu gewarten, in fünf Predigten. Dreizehen Predigten vom Türken. Vier Predigten vom Wucher. Zehen Predigten von der Trunkenheit.

Um einen noch vollständigern Begriff von der damaligen theologischen Aufklärung und Geschmack zu geben, füge ich einen kleinen Auszug bei, aus der Predigt, welche Heerbrand bei dem ersten Jubiläum der Univ. Tübingen 1578 in Gegenwart des Herzogs Ludwig gehalten hat.

Sein Text war das Evangelium vom kranken Knecht des Hauptmanns zu Capernaum. Nach einer kurzen Ermahnung, das Jubiläum nicht auf Jüdische oder Päpstische Weise zu feiern, erklärt er kurz die Historiam vom Hauptmann, leitet einige Folgen daraus her, und zeigt endlich wie man das Jubelfest Christlich begehen solle. Bei Erklärung der Historia heißt es, dieser Hauptmann sey nicht nur ein weltlicher Kriegs- und Hauptmann gewesen, der mit seinem Fähnlein in Besatzung und Bestallung des Kaisers Tiberii zu Capernaum war, sondern auch ein geistlicher und Christlicher Ritter, der für seine Seele sorgte; und die von den Juden gerühmte Wohlthat, daß er ihnen eine Schule gebaut habe, giebt dem Redner Gelegenheit auf die hohe Schule von Tübingen überzugehen. Alsdenn werden die widerlegt, welche etwa unverständiger weise Schulen für überflüssig halten möchten, weil man ihrer Meinung nach in Schulen nur Müßiggänger, Pfaffen, Zungendrescher und mit Gunst zu melden Leutbescheisser ziehe. Andere gebe es, die mehr auf das Faustrecht halten, lieber Spießis denn Büchis brauchen, und weil ihnen Biechis (Studium der Bücher) wehrt, hassen und verachten sie die Gelehrten. Solche Gedanken, sagt Heerbrand, kommen aus Eingeben des leidigen Satans her, der ein Feind — besonders auch der Schulen sey. Wären keine Schulen, so würde das Faustrecht einreissen, der Stärkere schöbe den Schwächern in Sack, dessen kein Aufhören, bis daß man einander auffräße. So habe Kön. Rehabeam das Faustrecht aufbringen wollen, darüber aber zehen Fürstenthümer verloren. Kopfrecht müsse die Welt regieren, nicht Faustrecht.

als die wichtigste Regentenangelegenheit zu zeigen. In der That auch, so weit Hofgunst dem Gedeihen der Pflanze, die sonst immer unter einem kleinen Druck am schönsten blühe,

---

Solche weise und gelehrte Leute aber, wachsen nicht auf den Bäumen, daß man sie nur dürfe herab schütteln, und mit Ehren zu melden ein paar Stiefel untersetzen, darein sie gleich fallen; nein sondern man müsse auf den hohen Schulen studiren, diese seyen die Werkstätten und Essen, darin man gelehrte Leute mache und schmiede, die alsdenn durch die Praktik weiter ausgeschliffen und auspalliert würden. In diesem Ton wird der Lobspruch der hohen Schulen fortgesetzt, nur daß der Redner am meisten dabei verweilt, hohe Schulen mit Baumschulen und lebendigen Wasserquellen zu vergleichen.

Bei Ausführung des dritten Punkts wie man das Jubelfest Christlich begehen soll, zeigt er endlich wie es nicht darin bestehe, daß man banketiere, und die Doctors ihre Fasnacht halten. König Salomo habe zwar auch nach Einweihung seines Tempels eine vierzehntägige Gastung sammt seiner Landschaft (Landständen) gehalten, aber es sey mit rechter Bescheidenheit und Gottesfurcht geschehen. Sondern wie man Gott und dem Fürsten danken solle, und bitten, damit doch dieser Baumsatz, Heilsbrunne, köstlich Kleinod, edle Perle, fürohin bleibe, nicht trüb gemacht oder vergiftet werde. Er wendet sich daher am Ende an die Professores als die rechte Brunnengräber, und bittet sie ihre Lection nicht an ein Nägele zu henken. Solche Lehrer, sagt er, sind eben wie Brunnen ohne Wasser. Dann zu gleicher weise wenn die Mägde wollen Wasser holen ob einem Röhrbrunnen, und derselbig anderswo ausgelaufen, daß ein Teuchel brochen ist, sie vergeblich gegangen sind, und leer müssen wieder heimgehen: also geht es auch, wenn die Studenten zur Schule gehen, und wollen da Kunst von ihres Praeceptors Mund holen, da gut frisch Wasser sollte heraus als aus einer Röhre entspringen, finden aber den Praeceptor nicht in der Schul lesen, müssen also wieder leer davon ziehen. So auch wenn man das Wasser in Brunnen soll tragen, ist's nichts werth, eben als wenn man den Hund auf's Gejäge muß tragen, so fahe man nicht viel. So sey es auch mit den Doctorn und Schulmeistern, die der Stuhl brenne. Qui negligit Scholarem, non minus peccat, quam qui virginem vitiat.

Ich habs zu lang gemacht (fängt der völlige Schluß an) es

wahrhaftig vorträglich seyn konnte; so hatte damals theologische Litteratur in Wirtemberg und eben deßwegen auch die ganze Universität zu Tübingen eine ihrer blühendsten Perioden. Jakob Andreä, in seinen Zeiten ein Mann vom ersten Ruf, war acht und zwanzig Jahre lang fast bis ans Ende der Regierung Herzog Ludwigs Canzler zu Tübingen, und neben ihm arbeitete ununterbrochen mit gleichem polemischen Eifer diese ganze Zeit hindurch D. Jakob Heerbrand. Beide waren unverdrossen beständig, die feinere lutherische Orthodoxie zu behaupten, wie sie durch die Bergische Concordienformel bestimmt war, beide von den ersten Disputatoren ihres Zeitalters gegen Reformirte und Katholiken, beide von der Klasse der Gelehrten, deren Talente in die Augen fallen. Durch einen jungen Tübingischen Theologen, Stephan Gerlach, der mit dem kaiserlichen Gesandten Baron von Ungnad als Gesandschaftsprediger nach Constantinopel gieng, eröffneten sie sich eine Correspondenz mit dem dasigen Patriarchen, und der Wunsch, auch die Griechische Kirche endlich noch zur Uebereinstimmung mit ihnen gegen den Pabst in die Parthie zu ziehen, machte sie in Unterhaltung dieser Correspondenz eifriger, als sie nach den gegebenen Hoffnungen hätten seyn sollen *).

Was Andreä unter den Theologen seines Zeitalters gewesen, waren Mart. Crusius und Nicod. Frischlin unter den Humanisten, und beide hatten sich auch durch

---

„ist der Materi viel und sehr reich, so kommt es auch in langer Zeit nicht wieder."

*) Wirtembergensium Theologorum et Patr. Constantinop. D. Jeremiae Acta et Scripta, quae utrinque ab a. 1575 usque ad a. 1581 de Augustana Confessione inter se miserunt. gr. et lat. Witteb. fol.

einen herbeilockenden Vortrag einen Beifall erworben, der nicht gewöhnlicher Gefährte der Gelehrsamkeit zu seyn pflegt. Ihre grammatische Fehde gegen einander machte zwar den leztern für die Universität minder brauchbar, und entzog ihn endlich derselben völlig, aber ein so beissender Spötter als Frischlin war, der sich über alle Rücksichten gesellschaftlicher Klugheit hinwegsezte, eben so kühn über den Adel satyrisirte als über den emsigen Crusius, würde mit keiner Art von Collegen ruhig haben leben können, und seine Schicksale auch ausser Wirtemberg bewiesen, daß die Eifersucht von Crusius an den Tübingischen Unruhen weit nicht allein Schuld war.

Jakob Schegk war einer der Grundpfeiler der Aristotelischen Philosophie in Teutschland, und in den mathematischen Disciplinen hatten Phil. Apian und Mich. Mästlin für ihr Zeitalter einen so entschiedenen Ruf, daß man bei dem letztern die für sein litterarisches Verdienst unbedeutende Bemerkung nicht nöthig hat, Keppler sey sein Schüler gewesen. Alle Facultäten und alle einzelne Disciplinen in einzelnen Facultäten waren damals so gleichförmig gut besetzt, daß Tübingen vielleicht in seiner ganzen Geschichte keinen Zeitpunkt hat, der diesem an Ruhm gleich käme, wo alle übrigen protestantischen Universitäten gegen dieselbe zurückblieben. Helmstädt hatte damals seinen Calixtus noch nicht, Giessen war noch nicht gestiftet, der Ruf von Wittenberg wechselte, weil in Chursachsen zweimal schnell nach einander der Kryptocalvinismus sein Haupt emporzuheben schien, und Jena empfand die Wirkungen der Flaciusischen Revolution sehr lang. So war also Tübingen die erste der protestantischen Universitäten, und die litterarischpolemische Thätigkeit, welche daselbst herrschte, hat

sich der ganzen übrigen Wirtembergischen Kirche so mitgetheilt, daß in keiner Periode der Wirtembergischen Kirchengeschichte so viele theologische Schriftsteller auch ausser den Universitätstheologen da gewesen sind als damals.

Nie würde die Bergische Concordienformel zu Stande gekommen seyn, nie würde Jakob Andreä in Hervorbringung und Behauptung derselben so unermüdet thätig und so glücklichwirksam geworden seyn, wenn nicht seit Herzog Christophs Tode die Theologen bei Hofe herrschend gewesen wären, und eine gewisse Familienverkettung der Ersten unter denselben ihrer Herrschaft eine lange Fortdauer und ihren Absichten eine stete Gleichförmigkeit gegeben hätte. Fast ein ganzes Jahrhundert lang haben sich zwei Familien in die Regierung der Wirtembergischen Kirche gleichsam getheilt, und der beiden Pole, von wo aus alles bewegt wird, des Consistoriums zu Stuttgart und der theologischen Facultät zu Tübingen bemächtigt. Die eine, die immer vorzüglich nur in der Consistorialsphäre blieb, war die Familie der Bidembache, die als ein Sprößling der Brenzischen angesehen werden kann, da einer der drei Bidembachischen Brüder, welche zuerst das Glück ihrer Familie machten, ein Tochtermann des alten Johann Brenz war. Die andere, welche ihr Haus noch dauerhafter baute, war die Familie der Osiander *), und der erste dieser Familie, der in Wirtemberg sein Glück machte, Lukas Osiander, ein Sohn des berühmten Königsbergischen Theologen, war mit Jakob Andreä verschwägert, ihre Frauen waren Schwestern. Wie

*) Ich kenne in der ganzen theologischen Litteraturgeschichte keine solche Familie, wo der Vater immer einen noch grössern Polemiker zog, als er selbst war, und bei welcher die ansehnlichsten geistlichen Stellen in ununterbrochener Reihe so lang endlich

treflich also alles zusammenhieng. In Tübingen war Jakob Andreä acht und dreißig Jahre lang Selbsthalter und zu gleicher Zeit in Stuttgart sein Schwager Lukas Osiander, die ganze

---

geblieben sind. Der Stammvater dieser Familie, Andr. Osiander, war, man durfte nur den guten Melanchthon fragen, einer der heftigsten unruhigsten Köpfe in den Zeiten der Reformation. Lukas, sein Sohn, der erste der in Wirtemberg sein Glück machte, und zur Unterscheidung gewöhnlich der ältere genannt wird, war nicht nur ein heftigpolemischer Schriftsteller sondern auch in seinen Amtsverhältnissen selbst noch im Alter so brausend, daß ihn Herzog Friedrich abschaffte.

Von vier Söhnen des ältern Lukas Osiander ist keiner dem Vater in polemischen Gesinnungen untreu worden. Zwei derselben kennt man weniger, weil sie nicht viel geschrieben haben, obschon auch diese zu den ersten geistlichen Würden gelangt sind. Aber seine zwei anderen Söhne Andreas und Lukas haben selbst an schriftstellerischer polemischer Thätigkeit den Vater noch übertroffen. Beide sind Kanzler in Tübingen geworden. Andreas war es von 1615 — 1617; Lukas Osiander von 1620 — 1638. Wer kennt nicht besonders den letztern aus seinen verwüstenden Streitigkeiten mit den Giessenschen Theologen und aus seiner schrecklichen Schrift gegen Arnd?

Die Reihe der berühmten Osianders in der theologischen Facultät zu Tübingen schloß alsdenn Johann Adam (ein Brudersenkel des letztern Lukas) der von 1680 bis 1696 Canzler war. Also fast eine ganze Hälfte des vorigen Jahrhunderts hindurch war die erste litterarischtheologische Stelle in der Wirtembergischen Kirche mit lauter Osiandern besetzt, und auch nach Johann Adams Tode, wenn schon kein Osiander mehr enchiridia controversiarum schrieb, hat sich doch der Einfluß dieser Familie auf die Wirtembergische Kirche noch nicht verloren. Der Canzler Joh. Adam hatte einen Sohn Johann, der sich durch die ausserordentlichsten politischen Talente als Staatsmann zu einer Höhe emporarbeitete, die vor und nach ihm kein Wirtemberger mehr erreicht hat. Aemter, die sonst ihrer Natur nach in einem Manne nicht vereinigt seyn konnten, besaß er vereinigt, Verrichtungen, die ganz ausser der Sphäre seiner ersten Bestimmungen lagen, machte er sich zu seinem Fach, und an einem Hofe, den eine raubgierige Maitresse, ver-

Regierung Herzog Ludwigs hindurch, Hofprediger und Consistorialrath; und endlich auch Mitglied des Ausschusses der Landstände *). In der letzten Zeit bekam dieser in beiden erstern

[illegible]

wüthete, erhielt er sich selbst trotz dieser sehr irdischen Götter bis an das Ende seines Lebens. Das Summarische seiner Laufbahn ist dieses. Er studirte Theologie, ward ausserordentlicher Professor der Ebräischen Sprache und Geographie, ordentlicher Professor der Griechischen Sprache, und bei den Französischen Verheerungen 1690 Oberkriegskommissarius. Drei Jahre nachher kommandirte der Prof. gr. L. bei einem neuen Französischen Einfall Stadt und Schloß Tübingen, auch hat wirklich der Erfolg bewiesen, daß man keinen bessern Commandanten hätte erhalten können. Zur Belohnung seiner bewiesenen Tapferkeit und militärischen Einsichten machte man ihn zum — Prälaten, und da er bald darauf auch Mitglied des landständischen Ausschusses wurde, so machte er endlich für seine praktischen Weltkenntnisse eine schöne Laufbahn. Er starb 1724 als Direktor des Consistoriums und wirklicher Wirtembergischer geheimer Rath.

Man erzählt, daß ihn Karl XII., da er mit dem Wirtembergischen Prinzen Maximilian Emanuel bei demselben war, zum Obersten eines Regiments habe machen wollen, und sich sehr gewundert habe, daß es schicklicherer Titel für diesen Mann seyn solle — Schwedischer Kirchenrath. Karl verfehlte sich selten in der Wahl seiner Leute. Die erzählte Anekdote ist gewiß die treffendste Silhouette des ganzen Johann Osiander.

*) Wenn man die Titel einiger seiner Schriften mit obigen von Jak. Andreä und Heerbrand vergleicht, so wird man leicht entdecken können, wie glücklich diese Männer zusammen stimmten. Osiander schrieb: Refutatio scripti Satanici. Fr. Nas Ursachen, warum Frater Johann Naß, ein päbstlicher Schalksnarr, keiner fernern Antwort würdig, und sich kein rechter Christ an seine Lästerschriften ferner kehren solle. Fastnachtstriumph Georg Scherers (eines Jesuiten). Schloßpredigt von der himmlischen und irdischen Festung.

Wenn es hier der Platz gestatten möchte, so wäre es um des Unglaublichen willen der Mühe werth, aus einigen seiner Leichpredigten einen Auszug zu machen.

Stellen sogar seinen eigenen Sohn zum Collegen, und ein Tochtermann von Jakob Andreä, Balthasar Eisengrein wurde Direktor des Consistoriums.

So war die Wirtembergische Kirche von einem oligarchischen Familiengewebe umschlungen, das, weil Staats- und Kirchensachen damals immer zusammenflossen, in alle Theile der politischen Verfassung allmählich, durch Herzog Ludwigs Regimentsgleichgültigkeit immer dauerhafter und ausgebreiteter wurde, und endlich eine gewisse, für jeden nachfolgenden Herzog höchst gefährliche Unverletzlichkeit gewann, da treue Bewahrung der reinen Lehre eine besondere Gabe dieser Familien seyn sollte. Noch stund auch überdieß der vertrauteste Geheimerath Ludwigs, Melchior Jäger von Gärtringen in der hülfreichsten Verbindung mit diesen Familien, und besetzte mit seinen Günstlingen und Anverwandten vollends diejenigen Aemter, an welche jene keinen Anspruch machen konnten. Alle sahen, daß der nächstkommende Nachfolger im Regiment, Graf Friederich von Wirtemberg-Mömpelgard, schwerlich so geduldig sich führen lassen werde als Ludwig, und daß, während seine Hoffnung, Herzog Ludwigen ohne Erben hinwegsterben zu sehen, immer wahrscheinlicher wurde, ein kleiner Kreis begieriger Günstlinge um denselben sich sammle, die ihm von der bisherigen Regierung gerade so viel sagten, als er zu wissen nöthig hatte, um ihnen selbst so schnell möglich das Ruder zu übergeben. Friederich selbst war auch als ein Prinz gekannt, der eben so unternehmend als beharrlich entschlossen, eben so lüstern nach neuen Einrichtungen als unbarmherzig in Umstürzung der Alten sey.

Diesen Kummer seiner Räthe zu lindern, setzte Herzog Ludwig in sein Testament, daß Friederich bei seinen fürst-

lichen Ehren versichern und im Angedenken an das jüngste Gericht schwören solle, das ganze Regiment von geistlichen und weltlichen Personen in seinem Wesen zu lassen, die hinterlassenen Räthe und Diener, besonders diejenigen, welche in hohen und vertrauten Aemtern stünden, in ihren Diensten beizubehalten, und eh' sollte niemand verbunden seyn ihm zu huldigen, bis er alle Rechte und Gerechtigkeiten, alle Landtagsabschiede und Privilegien bestätigt habe.

Friedrich beschwur dieses Testament, wie die Bischöfe ihre Capitulationen zu beschwören pflegen, er mußte folgsam scheinen, damit ihm nicht Herzog Ludwig durch Verordnungen in Ansehung neuerworbener Güter die Nachfolge verbitterte, aber jedes solches Mittel der Räthe, ihre Herrschaft fortdaurend zu machen, war ihm nur desto stärkerer Reiz, sich dieser Vormunde zu entledigen, und der Sturm brach aus, eh' sie sich versahen.

Ludwig starb im neun und dreißigsten Jahr seines Alters, auch mit seiner zweiten Gemahlin Ursula, einer Veldenzischen Prinzessin, hatte er in achtjähriger Ehe weder einen Sohn noch eine Tochter erzeugt. „Nach Gottes Willen", war sein Wahlspruch *).

1593 8 Aug.

*) In dieser ganzen Erzählung der Geschichte Herzog Ludwigs ist absichtlich mancher Begebenheiten nicht gedacht, worüber man schöne, zum Theil aktenmäßige Erläuterungen in dem Sattlerischen Werk antrifft. Z. B. Gregorianische Kalenderhistorie, Theilnehmung Ludwigs an der Reformation des Churfürst Gebhard von Cöln, an dem Pfälzischen Vormundschaftsstreit nach dem Tode des Churf. Ludwig VI. u. s. w. Es wirft nach meiner Ueberzeugung ein sehr täuschendes Licht auf die Regierung der meisten Teutschen Fürsten, besonders der letzten zwei Jahrhunderte, wenn man sie und ihre Regierung daraus kennen zu lernen glaubt, daß man die eingeschickten Relationen ihrer Gesandten und die Befehle, welche den letztern mitgegeben wur-

setzte sich Herzog Ludwig neben letztern auf die Bank, und sobald sich der Streit dem Artikel von der Rechtfertigung näherte, so sagte er eilends seinem Theologen ein paar Sprüche in's Ohr, welche dem Glauben und nicht den Werken unsere Rechtfertigung vor Gott zuschreiben *).

Sollten es nicht güldene Zeiten für Religion und theologische Aufklärung geworden seyn **), da die Fürsten so

*) Pischlini suppl. ad memor. theologor. Wirtenb. p. 303.

**) Es wird nicht unnützlich seyn, über den damaligen glänzendsten Zustand des theologischen Studiums in Tübingen, einige Anmerkungen zu machen.

Heerbrand scheint nebst seinem Collegen Dietrich Schnepfen gewöhnlich Exegese gelesen zu haben, las aber am Pentateuch ordentlicher weise zehen Jahre lang, wahrscheinlich weil die vielen polemischen Erinnerungen, die er überall nöthig fand, die meiste Zeit hinwegnahmen. Auf jedes seiner Professorjahre darf man wenigstens fünf bis sechs Disputationen alle polemischen Inhalts rechnen, die unter seinem Vorsitz vertheidigt wurden und größtentheils aus seiner Feder flossen. Sein theologisches Compendium, das 1581 zum erstenmal erschien, wurde innerhalb vierzehn Jahren fünfmal allein lateinisch aufgelegt; aus Gelegenheit der Correspondenz der Tübingischen Theologen mit dem Patriarchen von Constantinopel übersetzte es Crusius in's Griechische, von Constantinopel aus verbreitete es sich noch weiter. Sowohl in Heerbrands als in Andreä's litterarisch-theologischem Charakter lassen sich einige Hauptzüge schon aus den Titeln ihrer Schriften erkennen. Heerbrand schrieb Pfropfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen. Ausklopfung des von dem Jes. Jerg Schorer zusammengeflickten Luther. Bettelmantels. Ketzerkatzen, d. Bericht: ob die Papisten oder Lutheraner Ketzerkatzen seyen. Vom Kometen und Pfauenschwanz.

Jakob Andreä schrieb Antwort auf den lästerlichen Gegenbericht Judae Ischariots, so sich Frid. Staphylum nennt vom rechten Verstand des Wortes Gottes. Sendbrief an Conrad Vettern, Jes. und Thumprediger zu Regensburg. Warnung vor der Calvinianer Betrug crimen falsi genannt, ihrer vermeinten Einigkeit und Gesellschaft mit den Jesuiten. Erin-

innigen Antheil nahmen, der Hofprediger immer noch geheimer Rath war, die ganze Erziehung der jungen Fürsten auf den Zweck hingerichtet wurde, Erhaltung der Orthodoxie

---

nierung nach dem Lauf der Planeten gestellt, daraus ein jeder Christ zu sehen, was er vor Glück und Unglück zu gewarten, in fünf Predigten. Dreizehen Predigten vom Türken. Vier Predigten vom Wucher. Zehen Predigten von der Trunkenheit.

Um einen noch vollständigern Begriff von der damaligen theologischen Aufklärung und Geschmack zu geben, füge ich einen kleinen Auszug bei, aus der Predigt, welche Heerbrand bei dem ersten Jubiläum der Univ. Tübingen 1578 in Gegenwart des Herzogs Ludwig gehalten hat.

Sein Text war das Evangelium vom kranken Knecht des Hauptmanns zu Capernaum. Nach einer kurzen Ermahnung, das Jubiläum nicht auf Jüdische oder Päpstische Weise zu feiern, erklärt er kurz die Historiam vom Hauptmann, leitet einige Folgen daraus her, und zeigt endlich wie man das Jubelfest Christlich begehen solle. Bei Erklärung der Historia heißt es, dieser Hauptmann sey nicht nur ein weltlicher Kriegs- und Hauptmann gewesen, der mit seinem Fähnlein in Besatzung und Bestallung des Kaisers Tiberii zu Capernaum war, sondern auch ein geistlicher und Christlicher Ritter, der für seine Seele sorgte; und die von den Juden gerühmte Wohlthat, daß er ihnen eine Schule gebaut habe, giebt dem Redner Gelegenheit auf die hohe Schule von Tübingen überzugehen. Alsdenn werden die widerlegt, welche etwa unverständiger weise Schulen für überflüssig halten möchten, weil man ihrer Meinung nach in Schulen nur Müßiggänger, Pfaffen, Zungendrescher und mit Gunst zu melden Leutbescheisser ziehe. Andere gebe es, die mehr auf das Faustrecht halten, lieber Spießis denn Büchis brauchen, und weil ihnen Biechis (Studium der Bücher) wehrt, hassen und verachten sie die Gelehrten. Solche Gedanken, sagt Heerbrand, kommen aus Eingeben des leidigen Satans her, der ein Feind — besonders auch der Schulen sey. Wären keine Schulen, so würde das Faustrecht einreissen, der Stärkere schöbe den Schwächern in Sack, dessen kein Aufhören, bis daß man einander auffräße. So habe Kön. Rehabeam das Faustrecht aufbringen wollen, darüber aber zehen Fürstenthümer verloren. Kopfrecht müsse die Welt regieren, nicht Faustrecht.

verbunden, redlich zusammenzuhalten, und allen Neuerungen, welchen man fast gewiß entgegensah, sich wacker zu widersetzen. Die Theologen sprachen von Calvinischen Veränderungen, welche bevorstünden, die Rentkammerräthe wußten, wie viel Geld der neue Herzog durch Reichthumsprojekte schon in Mömpelgard verschwendet habe, und Melchior Jäger von Gärtringen stellte den Landständen recht dringend vor, nicht zuzugeben, daß Französische von Adel in Wirtembergische Dienste gezogen würden. Die Landstände hatten auch wirklich das beste Mittel, den Herzog zu fesslen, da gleich die erste Verhandlung derselben sechsmal hundert tausend Gulden Schulden betraf, welche sie von Herzog Ludwig übernommen hatten, und die nun auf die herzogliche Kammer zurückfallen sollten, da diese Uebernahme bloß

---

a) Johann Friederich, der Nachfolger in der Regierung.

b) Sybilla Elisabetha, geb. 10. Apr. 1584. vermählt 1604. an Churf. Johann Georg I. von Sachsen. Starb 1606. den 20. Jan.

c) Ludwig Friederich, Stifter der Mömpelgartischen Linie, die 1723 ausstarb. Geb. den 29. Jan. 1586.

d) Julius Friederich, Stifter der Weiltingischen Linie, von welcher die noch blühende Linie Wirtemberg-Oels abstammt, geb. 3. Jun. 1588.

e) Eva Christina, geb. 6. Mai. 1590. vermählt an Johann Georg Marggr. v. Brandenburg-Jägerndorf. Starb 1657.

f) Friedrich Achilles, geb. 25. Apr. 1591. Starb den 20. Dez. 1631.

g) Agnes geb. 7. Mai 1592. vermählt 14. Mai 1620. mit Franz Julius Herz. von Sachsen-Lauenburg. Starb 25. Nov. 1629.

h) Barbara, geb. 4. Dez. 1593. vermählt 21. Dez. 1616. mit Marggr. Friederich von Baden-Durlach. Starb den 8. Mai 1627.

i) Magnus, geb. 2. Dez. 1594. Blieb in der Schlacht bei Wimpfen 26. Apr. 1622.

k) Anna geb. 15. Mart. 1597. Starb unvermählt 1650.

dem jüngstverstorbenen Herzog und seinen erwarteten Nachkommen zu Ehren geschehen sey.

Jeder Regimentswechsel ist immer eine Periode gewisser neuer Erwartungen, aber noch mehr wenn die Regierung von einer Linie auf die andere übergeht, wenn auf einen Fürsten, der minderjährig herbeiwuchs und in der That der Vormundschaft nie ganz entwachsen ist, ein Prinz folgt, der schon zwölf Jahre lang seine eigene Regierung hatte, und die bisher in Ruhe genießenden Räthe nun mit einemmal einen thätigen Oberaufseher bekommen, der neue Dinge unternommen und die alten beschleunigt haben will. Friederich hatte schon in Mömpelgart nach Bergwerken gespäht, und Alchymisten gefüttert, daß sie ihm Gold machen sollten, ein Vater von sieben lebendigen Kindern, der wohl auch noch mehreren entgegensah, konnte bei zerrütteten Finanzen nicht so gleichgültig seyn als der erblose Ludwig gewesen. Ohnedieß hatte auch Friederich in der Welt schon mehr gesehen, als Ludwig nur gehört haben mochte, und seine Reisen, die er noch als Graf von Mömpelgart gethan, weckten so viele Ideen künftiger Größe in seiner Seele, daß selbst mancher Patriot zu fürchten anfieng, ein Königreich möchte unter diesem Herrn glücklicher seyn als ein Herzogthum.

1593

Vom Tage an, da er in Stuttgart sein Regiment antrat, stürzte sich alles unter einander. Friederich hatte zweimal feierlich geschworen, sich nicht eher huldigen lassen zu wollen, bis er alle Landesprivilegien bestätigt, Räthe und Landstände waren gleichfalls eidlich verpflichtet, über diesem wichtigsten Punkt der letzten Willensmeinung Herzog Ludwigs zu halten, und doch schon vier Tage nach seiner Ankunft in Stuttgart mußte ihm alles huldigen, ohne daß er der Bestätigung der Landesprivilegien gedachte oder diesen Aufschub

durch geschickte Entschuldigungen verschützte. Es fehle ihm noch ein großes Siegel, war der erste Vorwand des Aufschubs, den er brauchte, aber gewiß zwei Jahre lang hat es ihm nicht daran gefehlt, und zwei Jahre lang stund es an, und noch manche Verhandlung hat es gekostet, bis er sich endlich entschloß, den Tübinger Vertrag zu bestätigen. Von den alten Räthen Ludwigs verschwand einer nach dem andern, und die waren noch die glücklichsten, welche nicht ihren Platz behaupten wollten. Der alte Hofprediger Lukas Osiander glaubte das Gewissen des Herzogs mit beichtväterlichem Ernste rügen zu dürfen, da dieser bloß aus leidiger Liebe zum Gewinn, bloß um den Handel emporzubringen, mehrere von dem Volk im Lande aufnahm, deren Voreltern den Herrn Christus gekreuzigt hatten. Was unerhört war, der Herzog cassirte den Hofprediger, den schon allein sein zwanzigjähriger Dienst hätte schützen sollen; und wenn irgend ein Prälat kaum nur die Hälfte von dem sagte, was unter Herzog Ludwig gleichsam sein Recht gewesen *), so wurde er seines Amtes entsetzt.

Man kann sich die Verwirrung gar nicht vorstellen, die es in allen alten Köpfen erregte, da der Herzog bald Flüsse schiffbar machen, bald Bergwerke entdecken, bald Manufakturen und Handelscompagnien anlegen wollte und lauter neue Räthe nahm, überdieß meist noch bürgerliche, als ob nicht die alten, die so oft mit Ludwig getrunken hatten, vom möglichen Gang der Dinge am besten unterrichtet seyn müßten. Keiner aber aller dieser neuen Räthe war so ver-

---

*) Unter Herz. Ludwig beschwerten sich einmal Prälaten und Städtebürgermeister, daß auf ihre Vorstellungen an den Herzog so viele hitzige und ungereimte Resolutionen erfolgten. So ließ nun wohl Herzog Friedrich nicht mit sich sprechen.

haßt und wurde so ganz als der Urheber aller bösen Anschläge angesehen, als Matthäus Enzlin, Professor der Rechte zu Tübingen, den der Herzog gleich mit dem Antritt seiner Regierung in den wichtigsten Geschäften brauchte, sogleich von der Universität hinweg in seinen besondern Rath zog und endlich zu seinem Canzler machte. Als Römischer Rechtslehrer hatte Enzlin zu Heidelberg und zu Tübingen geglänzt, aber versetzt in das Fach des Staatsmanns, und bei Finanzgeschäften, in welchen er gebraucht wurde, vergaß er die Vorsicht und die Enthaltsamkeit, wodurch ein gehaßter Günstling seinen Feinden ihre Unternehmungen erschweren sollte. Die Versetzung vom Catheder in's Kabinet ist zwar überhaupt noch selten gelungen, aber auch der gewandteste Minister, der über seinen Römischen Rechtsprinzipien die landständischen Freiheiten nicht vergessen hätte, würde schwerlich dem Vaterlande und diesem seinem Herrn zugleich haben dienen können, da Herzog Friederich die Eilfertigkeit, womit ein Projekt ausgeführt wurde, fast immer dem Projekt selbst vorzog, alles mit einemmal angriff, das alte Familiengewebe zerstörte, die Theologen zu Theologen machen wollte, sich ein kleines Corps stehender Soldaten zu werben suchte, seine Finanzen und seine ganze Regimentsverfassung umzuschaffen anfieng.

Es war erster Hauptgrundsatz des Herzogs, aus welchem viele seiner ersten wichtigsten Veränderungen flossen, daß er sein Land so besitzen wolle, wie es von Herzog Eberhard II. herkomme, daß ihn nachtheilige Verträge, welche von Herzog Ulrich und seinen Descendenten geschlossen worden, nicht binden könnten, weil ihm Ulrich und seine Descendenten an den Rechten nichts hätten vergeben dürfen, welche von seinen Voraltern auf ihn gekommen

seyen. So widersprach er gleich mit dem Antritt seiner Regierung der Oesterreichischen Afterlehnschaft. Sein Vater Georg habe den Cadaner Vertrag nie anerkannt, und was Ulrich hier gethan habe, könne ihn nicht verpflichten, das Herzogthum müsse von der Ulrichschen Linie gerad' so auf ihn übergehen, wie es auf die Ulrichische Linie gekommen sey, und von den Rechten, welche Wirtemberg bei seiner Erhebung zu einem Herzogthum erhalten, könne er nicht abweichen.

Zum Glück des Herzogs war damals die Verfassung am Hofe Kaiser Rudolfs zu Prag so voll Zerrüttung, daß auch die wichtigsten Negociationen, wenn Baarschaft und Versprechungen mit geschickter Abwechslung gebraucht wurden, fast nicht mißlingen konnten, und der Herzog würde noch schneller und wohlfeiler zu seinem Zweck gekommen seyn, hätte nicht der Zwist seiner Räthe, der Haß zwischen dem alten Melchior Jäger und dem Günstling Matthäus Enzlin, die Entscheidung bis 1599 gehindert. In der That war auch der Vertrag, der zu Anfang dieses Jahrs deßhalb zu Prag geschlossen wurde, dem wahren Vortheil des Oesterreichischen Hauses weniger schädlich, als man nach Friederichs aufgewandten Summen hätte erwarten sollen *). Auf den Fall des erlöschenden Wirtembergischen Mannsstamms blieb doch die Oesterreichische Anwartschaft, und der Herzog übernahm es selbst, von den Churfürsten und von seinen Landständen, welche bisher noch immer von allem nicht hören wollten, was Wirtembergs Privilegien bei der Erhebung zum Herzogthum, schwächte, die Einwilligung zu gewinnen. Da in dem Prager Vertrage auf

1599 24 Jan.

*) Lünigs Reichsarchiv. Part. spec. Cont. 2. unter Wirtemberg S. 741. Du Mont Corps diplomat. Tom. V. Part. I. p. 593. Wirtemb. Landesgrundverf. S. 258.

den Fall der Oesterreichischen Succession wegen Erhaltung der evangelischen Religion gesorgt war und namentlich der Universität Tübingen ihre unverletzte Existenz gesichert wurde, so schienen die Landstände wenig Schwierigkeiten erregen zu können, doch der Hauptpunkt, der zwischen dem Herzog und ihnen auf dem nächsten Landtag verhandelt werden sollte, betraf die Bezahlung der vier Tonnen Goldes, welche sich Rudolf für die Aufhebung der Afterlehnschaft bedungen hatte.

Diese viermal hunderttausend Gulden und jene noch aus Ludwigs Regierung herrührende sechsmal hunderttausend und andere achtzigtausend, welche Friedrich noch als Graf von Mömpelgart von den Wirtembergischen Landständen erhalten hatte, — waren in der That zusammen genommen ein Objekt, über dem man landtagen und gravaminiren konnte. Die Forderung des Herzogs war gerecht, aber die Landstände, großer Verwilligungen gar nicht gewohnt, hätten erst vorher rechten mögen, ob nicht hie und da ein Fastnachtspiel erspart, ein Ringelrennen eingestellt, ein paar Goldmacher abgedankt werden könnten. Selbst jene Thätigkeit, womit Friedrich der wichtigsten ausländischen Händel gleich seit den ersten Jahren seiner Regierung sich annahm; auf die schon von ferne her blitzende Jülchische Unruhen sich vorbereitete, die Zwistigkeiten wegen der Straßburgischen Bischofwahl für sich zu benutzen suchte *), entsprach weder den Wünschen der Landstände noch ihren so sehnlich geäusserten Hoffnungen, daß durch allgemeine bessere Oekonomie neue Forderungen für die Zukunft überflüssig gemacht würden. Der Herzog erwarb zwar große Güter, er kaufte von Marggraf Ernst Friederich von Baden-Durlach die

*) Er suchte einen seiner Prinzen entweder als Bischof anzubringen oder ihm eine Stelle im Capitel zu verschaffen, oder Stücke von dem Straßburgischen Stiftslande zu erhalten.

Stadt Besigheim mit den dazu gehörigen Orten Hessigheim, Walheim, den halben Flecken Löchgau und den Flecken Mundelsheim. Von mehreren angränzenden Edelleuten erwarb er sich Gerechtigkeiten oder kleine Ortschaften, deren Kaufsumme alles zusammengerechnet noch höher stieg als jene Badischen Gelder. Er schoß dem König von Frankreich ansehnliche Summen vor, wofür er gute Pfandschaften erhielt, und auch den Vergleich mit dem endlich als Bischof von Straßburg anerkannten Cardinal Karl von Lothringen kostete ihn dreimal hundert und dreißigtausend Gulden *).

---

*) Erwerbungen unter Herzog Friederichs Regierung.

1595. Obangeführte Badische Orte für 384,486 Gulden.

1596. Schloß und Dorf Neidlingen für 70,000 Gulden.
Rechte des großen und kleinen Zehenden zu kaufen im Bezinger Amt für 4,100 Gulden.

1597. Bekam er Oberkirch vom B. von Straßburg als Pfandschaft auf dreißig Jahre.

1598. Das Dorf Marschalkenzimmern, sammt mehreren dazu gehörigen Gerechtigkeiten; durch verschiedene Käufe und Tausche die Dörfer Schwan, Teynach und Obernibelspach. (S. Sattler V. Th. S. 218) wie auch im Jahr 1599 einiges von Rechbergischen Gütern.

1602. Den vierten Theil gewisser Gefälle zu Rippenburg um 1000 Gulden gekauft.

1603. Von Mgr. Ernst Friedrich von Baden die Städt und Aemter Altensteig und Liebenzell für 481,760 Gulden erkauft. In eben demselben Jahr kaufte der Herzog noch für 19,000 Gulden kleinere Güter und Gerechtigkeiten.

1606. Das Dorf Pflummern erkauft für 94,000 Gulden. Den Hof Bibersol für 3,600 Gulden.

Wenn man von diesen erkauften Gütern einige kleine Summen abzieht, welche dem Herzog aus verkauften kleinen Gütern eingiengen, so sind doch innerhalb zwölf Jahren für mehr als zwölfmal hunderttausend Gulden Güter erkauft worden. Und das that der Herzog, der zugleich ausserordentliche Summen auf Bergwerke, auf Alchymie, auf große Hoffolennitäten, auf Reisen wandte, der fünfzehn lebendige Kinder hatte, der

lichen Ehren versichern und im Angedenken an das jüngste Gericht schwören solle, das ganze Regiment von geistlichen und weltlichen Personen in seinem Wesen zu lassen, die hinterlassenen Räthe und Diener, besonders diejenigen, welche in hohen und vertrauten Aemtern stunden, in ihren Diensten beizubehalten, und eh' sollte niemand verbunden seyn ihm zu huldigen, bis er alle Rechte und Gerechtigkeiten, alle Landtagsabschiede und Privilegien bestätigt habe.

Friedrich beschwur dieses Testament, wie die Bischöfe ihre Capitulationen zu beschwören pflegen, er mußte folgsam scheinen, damit ihm nicht Herzog Ludwig durch Verordnungen in Ansehung neuerworbener Güter die Nachfolge verbitterte, aber jedes solches Mittel der Räthe, ihre Herrschaft fortdaurend zu machen, war ihm nur desto stärkerer Reiz, sich dieser Vormunde zu entledigen, und der Sturm brach aus, eh' sie sich versahen.

Ludwig starb im neun und dreißigsten Jahr seines Alters, auch mit seiner zweiten Gemahlin Ursula, einer Veldenzischen Prinzessin, hatte er in achtjähriger Ehe weder einen Sohn noch eine Tochter erzeugt. „Nach Gottes Willen", war sein Wahlspruch *).

1593
8
Aug.

---

*) In dieser ganzen Erzählung der Geschichte Herzog Ludwigs ist absichtlich mancher Begebenheiten nicht gedacht, worüber man schöne, zum Theil aktenmäßige Erläuterungen in dem Sattlerischen Werk antrifft. Z. B. Gregorianische Kalenderhistorie, Theilnehmung Ludwigs an der Reformation des Churfürst Gebhard von Cöln, an dem Pfälzischen Vormundschaftsstreit nach dem Tode des Churf. Ludwig VI. u. s. w. Es wirft nach meiner Ueberzeugung ein sehr täuschendes Licht auf die Regierung der meisten Teutschen Fürsten, besonders der letzten zwei Jahrhunderte, wenn man sie und ihre Regierung daraus kennen zu lernen glaubt, daß man die eingeschickten Relationen ihrer Gesandten und die Befehle, welche den letztern mitgegeben wur-

gedacht habe, ihnen an dem Gut zu schmälern, das von seinen Vorfahren durch sie auf ihn kommen sollte. Aus eben dem Grunde, warum er sich der Afterlehnschaft widersetzte, widersetzte er sich auch dem Tübinger Vertrag und andern Landesprivilegien, und die Landstände konnten sich auch durch erhaltenen wiederholten Bestätigungen in dem Besitz derselben nicht sicher glauben, weil diese entweder noch ein Werk cameralischer Bedürfniß waren oder hie und da noch durch die alten Räthe gewonnen wurden, da Enzlin erst nach mehreren Jahren alles mit seinen Creaturen besetzen konnte. Bei allen Distraktionen von Reisen, Vergrößerungsprojekten, gehaltenen Tagsatzungen mit andern evangelischen Fürsten, blieb es immer unvergessene Lieblingsabsicht des Herzogs, völlig uneingeschränkten Gebrauch von allen Kräften seines Herzogthums machen zu wollen, und man wußte aus andern Beispielen nur zu gewiß, wie der Herzog gewöhnlich etwas wollte, wenn er es einmal recht zu wollen anfieng.

Die Erfahrung der Geschichte fast aller Teutschen Staaten hat bewährt, daß in der That nichts leichter ist, als allmählige Verwandlung der Landstände in unterthänige Diener und Gründung einer fest, völlig uneingeschränkten Gewalt des Fürsten trotz mancher alten charta magna libertatum, die man immer als Antiquität läßt. Der Fürst hat gar zu viele Mittel, Wohlthäter ganzer Familien zu seyn, einzelne Begünstigungen, zu welchen sich oft auch die standhaftesten Patrioten bald aus Dankbarkeit, bald um nicht eigensinnig zu scheinen, bewegen lassen, verwechseln sich gar zu unvermeidlich in Observanzen, daß nicht oft schon der Sohn mit Erstaunen aus dem Munde des Vaters hören mußte, wie es ehedem gewesen sey. Ausser den gewöhnlichen menschlichen Schwächen, wobei sich die herrschende

Parthie unter den Landständen meistens so leicht fassen läßt, ist selbst auch die Verheimlichung der wichtigsten Negociationen zwischen dem Fürsten und den Landständen eines der sichersten Mittel, wodurch diese vielleicht zwar oft ihren augenblicklichen Vortheil aber am Ende immer ihren unvermeidlichen Ruin sich zubereiten. Herzog Friedrich hatte bei Ausführung seiner Absichten überdieß noch Vortheile des Zeitalters und manche Lokalbequemlichkeiten. Die großen Gährungen, welche damals im Reich zwischen Protestanten und Katholiken waren und die schon auf den Krieg vorspielten, der dreißig Jahre lang Teutschland verheerte, gaben den schönsten Vorwand ein kleines Corps stehender Soldaten zu halten. Wenn endlich die Landstände einmal eingewilligt hatten, zur Erhaltung einiger hundert Mann Garde zu steuren, so war es schon so gut als ob sie in sechstausend Mann eingewilligt hätten, und wie sich die Garde vermehrte, so mußte sich nach der Analogie der Geschichte fast aller Teutschen Provinzen das Angedenken an die landständischen Freiheiten verlieren. Auch war Matthäus Enzlin, der das ganze Werk der Unterdrückung der ständischen Freiheiten übernommen zu haben schien, an arglistiger Feinheit und chikanirender Rechtskunde allen weit überlegen, die ihm aus Patriotismus oder aus Beruf entgegenarbeiten sollten. Ein paar Beispiele, wie obangeführtes vom Hofprediger Lukas Osiander war, konnten schrecken, und in der That hatten auch ein paar Landtage nach einander bewiesen, daß viel erreicht werden könne, wenn man die Stände nur ungehindert klagen lasse und sanfte tröstende Worte brauche. Zwar saßen unter den Prälaten immer noch einige, die mit Brittischem Freiheitssinn, zum Theil vielleicht oft aus Familienrache sprachen; aber ihre Anzahl wurde mit

jedem Jahrzehend immer kleiner, und dieß Geschlecht mußte endlich ganz aussterben, wenn der Herzog in Ernennung neuer Prälaten vorsichtig war. Enzlin scheint nicht einmal alle die Vorsicht nothwendig geglaubt zu haben, womit sonst immer besonders in kleinen Staaten einer größern Gewalt des Fürsten der Weg gebahnt werden muß, er zählte auf das Leben des Herzogs und auf den tiefen Eindruck, welchen die Beispiele seiner Strenge selbst in geringern Fällen gemacht hatten. Die Hofalchymisten wußten es wohl, wie der Herzog strafe *), und nicht nur einer derselben büßte am Galgen, daß er dem Herzog seine geheime Kunst betrügerisch gerühmt hatte. Mit aller Ungedult, womit oft überlegene Köpfe alles um sich her in ihren Strom hineinzureißen suchen, trieb Friedrich seinen Günstling, daß er ihm endlich die Gewalt verschaffte, welche seinen hohen Geist befriedigen konnte. Gerade auch in dem Zeitpunkt, da nun

---

*) Zum Gebrauch der Herrn Hofalchymisten würde ein eigener eiserner Galgen gebaut, und es hatten ihrer vier die Ehre, denselben zu zieren. Billig war man gegen diese Betrüger äusserst strenge, da es nicht nur dem Gelde des Herzogs sondern auch seinem Leben galt; die gebrauchten Medicinen schlugen nicht immer wohl an. Kaiser Rudolf und Herzog Friederich scheinen ihre Alchymisten oft einander eine Zeitlang geliehen zu haben, und kein Wunder, denn diese Goldschöpfer konnten oft noch mehr thun, als bloß Gold machen. Kaiser Rudolf gab einem solchen Alchymisten Hans Heurich Mülenfels den Adelsbrief. — weil er die Kunst hatte schußfrei zu machen.

Einem seiner Hofalchymisten Montan ließ Herzog Friederich den Prozeß so summarisch machen, daß die Landstände und seine Räthe dagegen sprachen. Der Herzog antwortete aber seinen Räthen, sie sollten ihm erst ersetzen, was er auf diesen Lecker verwendet, so wollte er sich des weitern bedenken. Montan kam endlich doch an den eisernen Galgen, aber wie Herr Sattler erzählt, unter der Protestation, daß er nur einen Prozeß und hernach das Köpfen verdient hätte.

das lang gesuchte Werk auf einem Landtag vollendet werden sollte, war Friederich so voll andrer stürmender Leidenschaften, daß der Minister, der gern bleiben wollte, bloß mit der Ehre des Gehorsams sich begnügen mußte. Eifersucht mit seiner Gemahlin war in dem Herzog aufgewacht *), er traute ihr nicht mehr, die doch durch ihn Mutter von fünfzehn Kindern geworden war. Vielleicht daß die drei und vierzigjährige Dame noch Ueberreste ihrer weiland Schönheit hatte, vielleicht daß die Vertraulichkeit mit dem Landhofmeister, der plötzlich innerhalb acht Tagen Stuttgart verlassen mußte, mehr eine Staatsintrigue denn wirkliches Liebesverständniß war, oder wenn auch der Fall gemischt gewesen seyn sollte, auf das Gemüth des Herzogs war die Wirkung immer gleich; also auch der Einfluß auf das nothwendige Betragen des Günstlings immer eben derselbe.

Friederich fühlte es verwundend tief, daß ihn seiner Meinung nach bloß einige alte Prälaten und ein paar Städtebürgermeister hindern sollten, in der Donauwörther Sache sich so zu zeigen, wie es seine gekränkte Fürsten-

---

*) Eine zum Privatleben des Herzogs gehörige Anekdote.

Marggraf Ernst Friedrich von Baden hatte Neigung zu Calvins Meinungen in der Lehre vom Abendmahl, und um ihn davon abzubringen, schickte ihm Herzog Friedrich ein Exemplar von dem zu Mömpelgart zwischen Andreä und Beza gehaltenen Religionsgespräch „hier habe er etwas zu seiner Belustigung bei seinen beschwerlichen Leibesumständen.“ Der Marggraf bat sich in der Antwort von seinem theologischgelehrten Nachbar eine weitere Belehrung aus, wie wohl der Spruch zu verstehen seyn möchte „wer ein Weib ansieht, ihr zu begehren.“ Ob der Herzog, als ein eifriger Lutheraner, hier auch bei dem Buchstaben bleibe, oder einen Tropus annehme.

Der Herzog in der Gegenantwort ließ sich auf die sonderbare Frage nicht ein.

ihre erfodre. Sein Recht war unstreitig gekränkt, daß der Reichshofrath die Commission wegen Untersuchung einer, durch den dasigen Pöbel gestörten Prozession des Abts zum heil. Kreuz nicht ihm als Direktorn des Schwäbischen Kreises sondern dem Herzog von Baiern übertragen hatte, aber ohne Einwilligung seiner Stände sollte Friederich keinen Krieg anfangen, und was nützte ihn im Fall eines ausbrechenden Hauptkriegs das zusammengetriebene Landvolk, er wollte ordentlich geworbene Soldaten haben und dazu sollten die Stände steuren.

So wagte denn endlich Enzlin den Schritt, der ihn nachher den Kopf kostete, und ein Landtag, der zu 1607 Ende des Januars gehalten wurde, sollte unter dem Vorwand einer Erläuterung des Tübinger Vertrags dem Herzog recht gesetzmäßig alle die Gewalt verschaffen, welche seiner Meinung nach Ulrich und Christoph und Ludwig unverantwortlich verloren hatten. Schon in Ansehung der Deputirten, die man auf diesen Landtag berief, gieng man von der bisherigen Observanz ab, man glaubte sich der Stimmen dadurch zu versichern, und vergaß, daß eine solche sichtbare Vorbereitung den Gemüthern nur Furcht einflößt, also gegen jede Annäherung zu dem gewünschten Ziele höchst mißtrauisch macht. Es war auch offenbar nicht gut gethan, daß der Herzog bei der wirklichen Versammlung des Landtags mit einer Ueberraschung verfuhr, die den Schein von Gewaltthätigkeit hatte, und gegen die bisherige Gewohnheit nicht einmal Muße gelassen wurde, um über die aufgegebenen Punkte ordentlich zu berathschlagen. Der Herzog ließ ihnen in seiner Gegenwart die verlangten Punkte vorlegen und sogleich sollten sie antworten. Man gestattete ihnen endlich Zeit, aber in dieser sammelten sie sich nun recht zur

lauten Klage, wie viel sie bisher für den Herzog gethan hätten, was er ihnen wiederholt versprochen habe, wie sich statt Erfüllung dieser Versprechen neue Beschwerden auf alte häuften. Alle Negotiationskünste sind vergeblich, wenn einmal in einer solchen Versammlung ein Geist des entschlossenen Widerspruchs weht, und für das einzige noch übrige Mittel, durch langsamzaudernde Unterhandlungen endlich Uneinigkeit und Parthiegeist zu erregen, war Friedrich viel zu cholerisch, er befahl den Landtagsdeputirten aus einander zu gehen, die beiden Doctoren der Rechte, welche den Landständen als Consulenten dienten, mußten ihre Dienste verlassen, der Herzog schien zum Aeussersten entschlossen.

Man muß sich wundern, daß er sich nach einem solchen Vorgang doch noch zu einem neuen Landtag bewegen ließ, und daß er kein ander Mittel zu haben glaubte seinen Zweck zu erreichen als eine Landtagsverwilligung. Wie wenn das gültiger seyn könnte, was ein höchst constitutionswidriger Landtag gestattet als was mit Gewalt erzwungen wird. An die vornehmsten Städt' und Aemter schickte der Herzog vorläufig einige Räthe, die ihnen in seinem Namen sagen sollten, was seines gnädigsten Wohlgefallens sey. Wer von den Prälaten etwa so entschlossen schien, wie der ehemalige Hofprediger Bidembach, der wurde gar nicht gerufen, und damit auch diese ausgelesenen Landtagsdeputirten nicht durch das Beispiel ihrer Vorgänger ermuntert werden möchten, so mußten sie in Gegenwart des Herzogs votiren, und Enzlin spielte den Direktor der Versammlung. Schade daß wir nicht recht viele einzelne Züge der Geschichte dieser Berathschlagung wissen, ob es damit unter allen keiner gewagt hat, gerade in Gegenwart des Herzogs, gerade weil jetzt er selbst unmittelbar die Vorstel-

lungen der Wahrheit und des pflichtgetreuen Patriotismus hören konnte, desto unerschrockener zu sprechen, ob alle übereinstimmten, daß bei entstehenden künftigen Hauptkriegen der Unterthan nicht nur mit dem Leib zu dienen verbunden seyn, sondern auch drei Viertel der Unkosten tragen solle.

Es kommt uns fast seltsam vor, daß eine solche Foderung auf einem Landtage durchzutreiben damals beinahe Gewaltthätigkeiten nothwendig waren, da doch noch immer die mildscheinende Bedingung dabei war, daß der Hauptkrieg, zu welchem die Stände ein Drittheil Unkosten beitragen sollten, mit Einwilligung derselben angefangen seyn müßte; aber gleich die zweite Forderung, welche dieser ersten Verwilligung folgte, ließ in den schrecklichen Riß hineinsehen, der einmal in die alten Verträge gemacht war. Der Herzog legte den Ständen eine Rechnung vor, deren Summe war, daß sie mehr als eine Million Schulden von ihm zur Bezahlung übernehmen müßten, und so kläglich auch Prälaten und Bürgermeister thaten, so sehr sie das gänzliche Unvermögen des Landes vorschützten, so blieb es doch bei der Foderung, sie mußten der herzoglichen Kammer eilfmal hunderttausend Gulden Schulden abnehmen.

In der That war dieser Geldverlust und jene übernommene neue Bürde bei allem diesem das wenigste, sondern die Schranken waren einmal durchgebrochen, der Herzog konnte jedes seiner künftigen Projekte eben so ausführen wie dieses, und jeder Nachfolger konnte den alten Tübinger Vertrag nach seinen neuern Zeitbedürfnissen auf's neue erläutern lassen. Das Geschriebene und Beschworne galt nicht mehr, konnte das Neuversicherte für heiliger gehalten werden als die eidliche Garantie des Alten gewesen. Für eine

Klage und Prozeß am kaiserlichen Hofe schien ein solcher einzelner Vorgang noch nicht reif genug, und welche Gerechtigkeit war auch von den Jesuitisch- und Spanischgesinnten Räthen Kaiser Rudolfs zu hoffen, wie sorgfältig glaubte man sich hüten zu müssen, damit nicht das Oesterreichische Ministerium an den Wirtembergischen Angelegenheiten Theil nehme.

Noch stund die einzige Hoffnung auf den Gesinnungen des Erbprinzen Johann Friederich, der weder seines Vaters Geist noch seines Vaters Sinn hatte, von dem sich eine völlige Wiederherstellung der alten Constitution erbitten ließ, weil er gar nicht Enzlins Freund war, und wenn endlich auch um keiner andern Ursache willen als nur um Ruhe zu haben, in allem nachgiebig erwartet werden konnte, was nicht unmittelbar seine Kammer traf. Kaum waren auch drei Vierteljahre nach diesem unglücklichen Landtag verflossen, so starb Herzog Friederich, und die Revolution, die er angefangen hatte, verschwand wie ein Irrwisch; den unglücklichen Enzlin traf eine schreckliche Rache.

29 Jan. 1608

Stadt Beßigheim mit den dazu gehörigen Orten Heßigheim, Walheim, den halben Flecken Löchgau und den Flecken Mundelsheim. Von mehreren angränzenden Edelleuten erwarb er sich Gerechtigkeiten oder kleine Ortschaften, deren Kaufsumme alles zusammengerechnet noch höher stieg als jene Badischen Gelder. Er schoß dem König von Frankreich ansehnliche Summen vor, wofür er gute Pfandschaften erhielt, und auch den Vergleich mit dem endlich als Bischof von Straßburg anerkannten Cardinal Karl von Lothringen kostete ihn dreimal hundert und dreißigtausend Gulden *).

---

*) Erwerbungen unter Herzog Friederichs Regierung.

1595. Obangeführte Badische Orte für 384,486 Gulden.

1596. Schloß und Dorf Neidlingen für 70,000 Gulden.
Rechte des großen und kleinen Zehenden zu Laufen im Balinger Amt für 4,100 Gulden.

1597. Bekam er Oberkirch vom B. von Straßburg als Pfandschaft auf dreißig Jahre.

1598. Das Dorf Marschalkenzimmern, sammt mehrern dazu gehörigen Gerechtigkeiten; durch verschiedene Käufe und Tausche die Dörfer Schwan, Tennach und Obernibelspach. (S. Sattler V. Th. S. 218) wie auch im Jahr 1599 einiges von Rechbergischen Gütern.

1602. Den vierten Theil gewisser Gefälle zu Rippenburg um 1000 Gulden gekauft.

1603. Vom Mgr. Ernst Friedrich von Baden die Städt und Aemter Altenßeig und Liebenzell für 481,760 Gulden erkauft. In eben demselben Jahr kaufte der Herzog noch für 19,000 Gulden kleinere Güter und Gerechtigkeiten.

1606. Das Dorf Pflummern erkauft für 94,000 Gulden. Den Hof Bihersol für 3,600 Gulden.

Wenn man von diesen erkauften Gütern einige kleine Summen abzieht, welche dem Herzog aus verkauften kleinen Gütern eingiengen, so sind doch innerhalb zwölf Jahren für mehr als zwölfmal hunderttausend Gulden Güter erkauft worden. Und das that der Herzog, der zugleich ausserordentliche Summen auf Bergwerke, auf Alchymie, auf große Hoffoleunitäten, auf Reisen wandte, der fünfzehn lebendige Kinder hatte, der

jener unbarmherzig vollendete, und kein beleidigter Erbprinz rächt sich auch an verhaßten Räthen der vorigen Regierung so grausam, als eine verdrängte alte Parthie, die mit einemmal wieder die Oberhand gewinnt, und vielleicht gerade das Glück genießt, einen schwachen unentschlossenen Jüngling unter ihre Leitung zu bekommen.

Johann Friederich war ganz so, wie ihn die alte Parthie wünschen möchte, um wieder Ludwigs Zeiten zu haben. An seiner Erziehung hatte es der Vater nicht mangeln lassen. Er hatte in Tübingen sechs Jahre lang studirt und zweimal eben daselbst disputirt, biblische Sprüche hundertweis auswendig gelernt, nützliche historische und politische Bücher gelesen, war von seinen Hofmeistern in einer Unterthänigkeit gehalten worden, die sonst herrliche Vorbereitung aufs künftige Regieren seyn sollte. *). Der Vater ließ ihn reisen nach Paris und an den kaiserlichen Hof, aber dem Sohn fehlte gerade das, was der Vater zu viel hatte. Das beunruhigende Gefühl seiner selbst und seiner möglichen Größe, das den Vater von Projekt zu Projekt trieb, konnte bei dem phlegmatischen Temperament des Sohnes weder durch Erziehung noch durch Räthe und Günstlinge gewirkt werden, und wenn auch durch die Vorstellungen der letztern Augenblicke dieser Art hervorgebracht wurden, sie verflogen entweder, eh' sie wirken konnten, oder ihre Wirkung fiel in's Lächerliche. Noch bei [illegible]

8) Sibylle geb. 4. Dez. 1620. verm. mit H. Leopold Friedrich von Wirt. Mömpelg. Starb den 21. Mai 1707.

9) Eberthal. Lebte kaum vier Monate.

*) „Wenn mir mein gnädiger Herr Vater auch einen bloßen Stock als Hofmeister vorsetzen sollte, würde ich ihm gehorchen.“ Ew. antwortete Johann Friederich, da man ihn einsmal verleiten wollte, seinem jungen Hofmeister zu widersprechen.

Lebzeiten des Vaters konnte man den guten Johann Friederich auch nur aus seiner Heurathshistorie kennen lernen."

Der gute Prinz war schon vier und zwanzig Jahr alt, da ihm sein Vater mit allem väterlichen Ernste befehlen mußte, an Fortpflanzung des Regentenstammes zu denken. Er hatte auf seinen Reisen so manche Prinzessin gesehen, aber sein Herz war dem Schein nach frei geblieben, und nur mit Mühe erfuhr der Vater, daß ihm Sophia Barbara zu Berlin gefallen habe. Sie hatte ihm wohl gefallen, aber es war doch ein Entschluß, sich zu heurathen, und noch grösser war der Entschluß, die Prinzessin sogleich zu heurathen, ohne sie noch einmal recht in der Nähe sehen zu können. Endlich wurde ihm zwar erlaubt, daß er selbst noch einmal nach Berlin gehen sollte, aber nun war Pest in Sachsen und Brandenburg; wie sollte der gute Prinz bei einer solchen Freiersreise sein Leben wagen. Doch da er sich zuletzt auch darüber hinwegsetzte, so mochte er wenigstens nicht geradezu nach Berlin eilen, man konnte seine Freiersabsichten merken, er wollte einen kleinen Umweg von Stuttgart nach Berlin über Wien nehmen, und bei seiner Reise durch Wien konnte er den ihm daselbst gemachten Antrag nicht abweisen, die Ungarischen Gränzfestungen zu sehen. So gieng es also über Wien und über die Ungar'schen Gränzfestungen nach Berlin, und nachdem Johann Friederich drei Wochen daselbst geblieben, sein Herz dem Churfürsten entdeckt hatte, so verweilte sich's doch noch über anderthalb Jahre nach seiner Rückkunft zu Stuttgart, bis endlich das Beilager gehalten wurde. Zwar hatte auch der Todesfall des Herzogs Friederich und der Todesfall des Vaters der Prinzessin in dieser Zeit aufgehalten, aber das discrete Naturel von Johann Friederich *) war doch die Hauptursache

*) So charakterisirte ihn Kaiser Ferdinand II., und in der That

der Verzögerung, denn nachdem auch die letzte alles berichtigende Gesandtschaft mit einem Halsband, als Geschenk für die Prinzessin, von Stuttgart abgegangen war, nachdem man den Tag des Beilagers schon auf den ersten May festgesetzt hatte, so verzog es sich doch noch bis auf den fünften November.

Ein Prinz, der in seinem sechs und zwanzigsten Jahr so langweilig heurathet, wird selten mit fortgehendem Alter entschlossener. Wer kann ihm daher verargen, wenn er, gar zu sehr beschäftigt mit Unionstraktaten, die Taufe einer seiner Prinzessinnen zwei Monate lang aufschob [9]). Wer kann von ihm fodern, daß er sich in den grossen Unruhen, welche während seiner ganzen Regierung Teutschland besonders in der Nähe von Wirtemberg zerrütteten, lieber den Ruhm des krieg'rischen als den Namen des friedfertigen hätte erwerben sollen. Er hat Buß- und Bettage ausgeschrieben, wenn vielleicht sein Vater Friedrich mit einer Armee ausgerückt seyn würde, und es kostete mehr als einen Entschluß, bis er endlich Soldaten zu werben anfieng, da Spanische und Ligistische Völker die Unterpfalz verheerten. Zu dreihundert Mann Fußgänger und zwei Compagnien Reuter wollte er sich gefaßt machen, und ließ eigene Trillmeister aufstellen, seine Soldaten, die er Corporalschaftenweis zur Unionsarmee lieferte, sollten trefflich geübt seyn. Zuletzt ermannte er sich einmal, sogar in eigener Person zur Unionsarmee zu gehen, er sey Reichssturmfähndrich, er wolle sich im Krieg zeigen, er habe Lust so tapfer zu seyn als seine Vorfahren, wenn er schon noch nichts vom Krieg verstehe.

---

war er seine ganze Regierung hindurch sehr discret gegen den Kaiser.

[9]) Sattler VI. Th. S. 144.

Die Günstlingsräthe des Vaters, deren Hauptverdienst eine unermüdete Thätigkeit war, Friedrichs Projektensucht zu befriedigen, konnten der Veränderung unter diesem neuen Herzog entgegensehen, und nur die Hoffnung, daß Johann Friederich das Angedenken seines Vaters in ihnen ehren werde, schien sie gegen die Rachgier ihrer Feinde zu trösten. Johann Friedrich selbst würde auch viel zu phlegmatisch gewesen seyn um zu strafen; aber die alte, unter Ludwigs Regierung herrschend gewesene Parthie wachte mit klug verhaltenem Grimm auf, Jäger und Eisengrein und Broll schwungen sich in ihre vorigen Aemter, alle kamen wieder an's Ruder, welche Enzlin gestürzt hatte, und dieser Unglückliche büßte im Namen seiner Consorten; doch dauerte der Prozeß vier Jahre lang, bis sie ihn unter die Hand des Scharfrichters bringen konnten.

Die Akten des Prozesses sind zwar nicht vollständig genug im Publikum, um mit vollkommener Zuverläßigkeit von jeder einzelnen Beschuldigung und von jedem Theil des Verfahrens gegen ihn urtheilen zu können. Aber konnte das Verfahren gegen ihn vollkommen gerecht gewesen seyn, da gerade die wichtigsten der Männer, die er gestürzt hatte, unter seinen Inquisitoren und Richtern saßen, da man ihm die Vortheile, welche der Tübinger Vertrag einem jeden gebornen Wirtemberger in einem solchen Fall zusichert, nicht wollte zu Statten kommen lassen? Waren die Beschuldigungen, welche wirklich erwiesen gegen ihn dargelegt wurden, in der That von der Größe, daß sie die schändlichste Prostitution, ewiges Gefängniß und endlich gar Schwerdstrafe verdienten? Alles, was in seinem Prozeß vorkommt, sind Finanzuntreuen *), und sollte denn gegen diese gar nicht auch

*) Als ein Beispiel, das auch Herr Sattler anführt, als fei-

in die Wage gelegt werden, daß er Friedrichen so manches Projekt zu Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes angegeben und ausgeführt, daß er so manche Negociation glücklich vollendet, daß er bei einem cholerischgewaltthätigen Prinzen, wie Friederich war, vierzehn Jahre lang in fortdaurender Gnade sich erhalten habe. Was für ein hartes Loos der Günstlinge der Fürsten, wenn Finanzuntreuen eine solche Strafe verdienen, daß derjenige, mit welchem der vorige Herzog noch vor ein paar Monaten als mit seinem vertrautesten Minister sprach, wie der schändlichste Verbrecher an Ketten geschlossen, recht zum warnenden Schauspiel vor der ganzen Canzlei dargestellt wird. Anfangs sollte es noch Gnade seyn, daß man ihn nur mit ewigem Gefängnißstrafte, aber da er Bewegungen machte, los zu kommen, geheime Wege fand, vor den Herzog und seine Brüder schriftliche Vorstellungen zu bringen, seine beleidigten Verwandten Rache drohten, so mußte er endlich doch aus dem Wege geschafft werden, er war von allen Günstlingen Friedrichs das einzige blutige Opfer, die Uebrigen wurden nur cassirt oder an Geld gestraft *).

Die alten Räthe waren also wieder siegreiche Herren der neuen Regierung, aber die Geschichte spricht nicht für

gendes. Herz. Friedrich verehrte einem Stiftstrasburgischen Rath Bilonius durch Enzlin eine goldene Kette mit daran hängender Medaille. Enzlin behielt die Kette, und gab dem Bilonius nur die Medaille.

*) Daß in Enzlins Prozeß, so schuldig der Mann vielleicht auch in gewissen Rücksichten gewesen seyn mag, wirkliche Ungerechtigkeiten vorgiengen, sieht man selbst auch aus den defekten Akten. Man hätte ihm zuletzt den Prozeß gern nach Kriegsrecht gemacht, weil seine letzten Vergehungen während der Gefangenschaft auf der Festung begangen worden seyen, aber die Juristenfacultät in Tübingen und das Advokatencollegium in Augspurg war dagegen.

sie, wenn man das Ganze der Regierung Johann Friederichs mit der ganzen Regierung Friedrichs vergleicht. Die alte Klage der Landstände blieb, daß die Hofökonomie zerrüttet sey, daß Alchymisten und Musikanten abgestellt werden sollten, daß sich der Herzog ermannen sollte, Unverschämtbittende abzuweisen und doch den Vorstellungen nicht Gehör geben, als ob seine Fürstenehre einen solchen Aufwand erfodere. Eh' vier Jahre der neuen Regierung verflossen, war eine Million neuer Schulden gemacht, und der Himmel wußte, wohin alle das Geld gekommen war; zu des Vater Friedrichs Zeiten war doch viel auf Länderkauf gewandt worden. Es kostete zwar nicht wenig, vier Brüder standesmäßig erhalten, für ein paar fürstliche Wittwen und einige Prinzessinnen zu sorgen *), auch gieng unter Jo-

*) Den 28. Mai 1617 schloß Herz. Jo. Friedr. einen Vergleich wegen dessen, was seinen Brüdern werden sollte. Der Hauptinhalt ist dieser.

1) Johann Friederich und seinen Erben bleibt das Herzogthum unzertrennt; er trägt die Reichsbeschwerden und hat für die zwei Prinzessinnen Agnes und Anna zu sorgen.

2) Der älteste Bruder des Herzogs, Ludwig Friedrich, erhielt Mömpelgart nebst allen in und ausser der Gr. Burgund liegenden Herrschaften, auch die beiden Graf. und Herrsch. Horburg und Reichenweiler mit allen Regalien, auch dazu gehörigem Sitz und Stimme auf dem Reichstage. An den Deputaten der jüngern Brüder zahlt er ein Drittheil.

3) Prinz Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltingen zum Sitz, auch jährlich ein Deputat von 15,000 Gulden.

4) Prinz Friederich Achilles jährlich 10,000 Gulden und freien Sitz zu Neustatt am Kocher.

5) Prinz Magnus eben so viel und freien Sitz zu Neuenburg.

Der ganze Vertrag ist nicht nur in Lünigs und Du Monts Sammlungen zu finden, sondern auch in der Wirtemb. Grundfeste Beil. V. S. 45. und in Mosers Samml. Wirt. Urk. S. 346.

hann Friederich dreimal nicht auf Reichsangelegenheiten als unter seinem Vater: aber es bleibt doch noch Beweis einer schlechten Oekonomie, daß ungeachtet wiederholter Verwilligungen der Landstände, ungeachtet andere ausserordentliche Summen *) eingiengen, in Kurzem so ausschweifende Schulden gemacht wurden.

Noch selten hat ein Fürst gut regiert, dessen Finanzen in grosser Zerrüttung waren, so selten als die Moralität eines Privatmannes völlig unbescholten bleibt, der zwischen Ausgabe und Einnahme kein richtiges Maaß hält. Fast kein Jahr vergieng, wo nicht Johann Friedrich einen Landtag hielt, und gewiß kein Landtag, wo nicht nach kläglicher Vorstellung der Kammerbedürfnisse eine neue Geldhülfe gesucht wurde. Man wollte dem Herzog nicht mehr den Geldschlüssel zu dem hinterlegten Vorrath lassen, welchen die Stände zum Behuf der Union geschossen hatten, man wurde des Landtagens endlich so müde, daß, was bisher unerhört war, die Stände endlich nicht mehr zusammenkommen wollten. Der Herzog wußte, daß es überall fehle, aber die Berathschlagungen, wie geholfen werden könne, dauerten gewöhnlich bis zur unheilbaren Verschlimmerung, und Johann Friederich hatte eine Zaghaftigkeit, die ihn so wenig an durchgreifende Reformationsmittel denken ließ, als an ernstliche Entschlossenheit gegen den Kaiser.

In einem solchen kleinen Lande, als Wirtemberg ist, kann man es sogleich durch alle Stände merken, ob ein Herr da ist. Wenn der Hausvater kein Ansehen hat, so bilden sich in der Familie mehrere durch einander laufende

*) So ist z. B. 1612 das Herzogthum Alencon von der Krone Frankreich wieder eingelöst worden mit 756,095 Gulden.

lungen der Wahrheit und des pflichtgetreuen Patriotismus hören konnte, desto unerschrockener zu sprechen, ob alle übereinstimmten, daß bei **entstehenden künftigen Hauptkriegen der Unterthan nicht nur mit dem Leib zu dienen verbunden seyn, sondern auch drei Viertel der Unkosten tragen solle.**

Es kommt uns fast seltsam vor, daß eine solche Foderung auf einem Landtage durchzutreiben damals beinahe Gewaltthätigkeiten nothwendig waren, da doch noch immer die mildscheinende Bedingung dabei war, daß der Hauptkrieg, zu welchem die Stände ein Drittheil Unkosten beitragen sollten, mit Einwilligung derselben angefangen seyn müßte; aber gleich die zweite Forderung, welche dieser ersten Verwilligung folgte, ließ in den schrecklichen Riß hineinsehen, der einmal in die alten Verträge gemacht war. Der Herzog legte den Ständen eine Rechnung vor, deren Summe war, daß sie mehr als eine Million Schulden von ihm zur Bezahlung übernehmen müßten, und so kläglich auch Prälaten und Bürgermeister thaten, so sehr sie das gänzliche Unvermögen des Landes vorschützten, so blieb es doch bei der Foderung, sie mußten der herzoglichen Kammer eilfmal hunderttausend Gulden Schulden abnehmen.

In der That war dieser Geldverlust und jene übernommene neue Bürde bei allem diesem das wenigste, sondern die Schranken waren einmal durchgebrochen, der Herzog konnte jedes seiner künftigen Projekte eben so ausführen wie dieses, und jeder Nachfolger konnte den **alten** Tübinger Vertrag nach seinen neuern Zeitbedürfnissen auf's neue erläutern lassen. Das Geschriebene und Beschworne galt nicht mehr, konnte das Neuversicherte für heiliger gehalten werden als die eidliche Garantie des Alten gewesen. Für eine

Klage und Prozeß am kaiserlichen Hofe schien ein solcher einzelner Vorgang noch nicht reif genug, und welche Gerechtigkeit war auch von den Jesuitisch- und Spanischgesinnten Räthen Kaiser Rudolfs zu hoffen, wie sorgfältig glaubte man sich hüten zu müssen, damit nicht das Oesterreichische Ministerium an den Wirtembergischen Angelegenheiten Theil nehme.

Noch stund die einzige Hoffnung auf den Gesinnungen des Erbprinzen Johann Friederich, der weder seines Vaters Geist noch seines Vaters Sinn hatte, von dem sich eine völlige Wiederherstellung der alten Constitution erbitten ließ, weil er gar nicht Enzlins Freund war, und wenn endlich auch um keiner andern Ursache willen als nur um Ruhe zu haben, in allem nachgiebig erwartet werden konnte, was nicht unmittelbar seine Kammer traf. Kaum waren auch drei Vierteljahre nach diesem unglücklichen Landtag verflossen, so starb Herzog Friederich, und die Revolution, die er angefangen hatte, verschwand wie ein Irrwisch; den unglücklichen Enzlin traf eine schreckliche Rache.

29 Jan. 1608

Geschichte
Wirtembergs
unter
Herzog Johann Friederich *).
von 1608 bis 1628.

Der Minister eines Königs hat selten bei dem Tode seines Herrn so viel zu wagen, als der Günstling eines kleinen Fürsten, der vielleicht das nur anzufangen versuchte, was

*) Geb. den 5. Mai 1582. Starb den 18. Jul. 1628. Vermählt mit Barbara Sophia, Churf. Joachim Frieder. von Brandenburg Prinzessin. Er zeugte mit ihr folgende neun Prinzessinnen.

1) Henriette geb. den 12. Dez. 1610. Starb unvermählt den 18. Febr. 1623.
2) Friederich geb. den 15. Mart. 1612. Lebte kaum ein Vierteljahr.
3) Antonia, in der Kabbalistik wohl erfahren, geb. den 24. Mart. 1613. Starb 1679.
4) Eberhard, Nachfolger in der Regierung.
5) Friederich, Stifter der Neustädtischen Linie, geb. den 19. Dez. 1615.
6) Ulrich geb. den 15. Mai 1617.
7) Anna Johanna geb. 13. Mart. 1619. Starb 1679.

jener unbarmherzig vollendete, und kein beleidigter Erbprinz rächt sich auch an verhaßten Räthen der vorigen Regierung so grausam, als eine verdrängte alte Parthie, die mit einemmal wieder die Oberhand gewinnt, und vielleicht gerade das Glück genießt, einen schwachen unentschlossenen Jüngling unter ihre Leitung zu bekommen.

Johann Friederich war ganz so, wie ihn die alte Parthie wünschen mochte, um wieder Ludwigs Zeiten zu haben. An seiner Erziehung hatte es der Vater nicht mangeln lassen: Er hatte in Tübingen sechs Jahre lang studirt und zweimal eben daselbst disputirt, biblische Sprüche hundertweis auswendig gelernt, nützliche historische und politische Bücher gelesen, war von seinen Hofmeistern in einer Unterthänigkeit gehalten worden, die sonst herrliche Vorbereitung aufs künftige Regieren seyn solle. *). Der Vater ließ ihn reisen nach Paris und an den kaiserlichen Hof, aber dem Sohn fehlte gerade das, was der Vater zu viel hatte. Das beunruhigende Gefühl seiner selbst und seiner möglichen Größe, das den Vater von Projekt zu Projekt trieb, konnte bei dem phlegmatischen Temperament des Sohnes weder durch Erziehung noch durch Räthe und Günstlinge geweckt werden, und wenn auch durch die Vorstellungen der letztern Augenblicke dieser Art hervorgebracht wurden, sie verflogen entweder, eh' sie wirken konnten, oder ihre Wirkung fiel in's Lächerliche. Noch bei

[illegible]

8) Sibylle geb. 4. Dez. 1620. verm. mit H. Leopold Friederich von Wirt. Mömpelg. Starb den 21. Mai 1707.

9) Eberthal. Lebte kaum vier Monate.

*) „Wenn mir mein gnädiger Herr Vater auch einen bloßen Stock als Hofmeister vorsetzen sollte, würde ich ihm gehorchen.“ So antwortete Johann Friederich, da man ihn einstmal verleiten wollte, seinem jungen Hofmeister zu widersprechen.

Lebzeiten des Vaters konnte man den guten Johann Friederich auch nur aus seiner Heurathshistorie kennen lernen.

Der gute Prinz war schon vier und zwanzig Jahr alt, da ihm sein Vater mit allem väterlichen Ernste befehlen mußte, an Fortpflanzung des Regentenstammes zu denken. Er hatte auf seinen Reisen so manche Prinzessin gesehen; aber sein Herz war, dem Schein nach frei geblieben, und nur mit Mühe erfuhr der Vater, daß ihm Sophia Barbara zu Berlin gefallen habe. Sie hatte ihm wohl gefallen, aber es war doch ein Entschluß, sich zu heurathen, und noch größer war der Entschluß, die Prinzessin sogleich zu heurathen, ohne sie noch einmal recht in der Nähe sehen zu können. Endlich wurde ihm zwar erlaubt, daß er selbst noch einmal nach Berlin gehen sollte, aber nun war Pest in Sachsen und Brandenburg; wie sollte der gute Prinz bei einer solchen Freierreise sein Leben wagen. Doch da er sich zulezt auch darüber hinwegsezte, so mochte er wenigstens nicht geradezu nach Berlin eilen, man konnte seine Freiersabsichten merken, er wollte einen kleinen Umweg von Stuttgart nach Berlin über Wien nehmen, und bei seiner Reise durch Wien konnte er den ihm daselbst gemachten Antrag nicht abweisen, die Ungar'schen Gränzfestungen zu sehen. So gieng es also über Wien und über die Ungar'schen Gränzfestungen nach Berlin, und nachdem Johann Friederich drei Wochen daselbst geblieben, sein Herz dem Churfürsten entdeckt hatte, so verweilte sich's doch noch über anderthalb Jahre nach seiner Rückkunft zu Stuttgart, bis endlich das Beilager gehalten wurde. Zwar hatte auch der Todesfall des Herzogs Friederich und der Todesfall des Vaters der Prinzessin in dieser Zeit aufgehalten, aber das discrete Naturel von Johann Friederich *) war doch die Hauptursache

*) So charakterisirte ihn Kaiser Ferdinand II., und in der That

der Verzögerung; denn nachdem auch die letzte alles berichtigende Gesandtschaft mit einem Halsband, als Geschenk für die Prinzessin, von Stuttgart abgegangen war; nachdem man den Tag des Beilagers schon auf den ersten Mai festgesetzt hatte; so verzog es sich doch noch bis auf den fünften November.

Ein Prinz, der in seinem sechs und zwanzigsten Jahre so langweilig heurathet, wird selten mit fortgehendem Alter entschlossener. Wer kann ihm daher verargen, wenn er, gar zu sehr beschäfftigt mit Unionstraktaten, die Taufe einer seiner Prinzessinnen zwei Monate lang aufschob *). Wer kann von ihm fodern, daß er sich in den grossen Unruhen, welche während seiner ganzen Regierung Teutschland besonders in der Nähe von Wirtemberg zerrütteten, lieber den Ruhm des krieg'rischen als den Namen des friedfertigen hätte erwerben sollen. Er hat Buß- und Bettage ausgeschrieben, wenn vielleicht sein Vater Friedrich mit einer Armee ausgerückt seyn würde; und es kostete mehr als einen Entschluß, bis er endlich Soldaten zu werben anfieng, da Spanische und Ligistische Völker die Unterpfalz verheerten. Zu dreihundert Mann Fußgänger und zwei Compagnien Reuter wollte er sich gefaßt machen, und ließ eigene Trillmeister aufstellen; seine Soldaten, die er Corporalschaftenweis zur Unionsarmee lieferte, sollten trefflich geübt seyn. Zuletzt ermannte er sich einmal, sogar in eigener Person zur Unionsarmee zu gehen, er sey Reichssturmfähndrich, er wolle sich im Krieg zeigen, er habe Lust so tapfer zu seyn als seine Vorfahren, wenn er schon noch nichts vom Krieg verstehe.

---

war er seine ganze Regierung hindurch sehr discret gegen den Kaiser.

*) Sattler VI. Th. S. 144.

Die Günstlingsräthe des Vaters, deren Hauptverdienst eine unermüdete Thätigkeit war, Friedrichs Projektensucht zu befriedigen, konnten der Veränderung unter diesem neuen Herzog entgegensehen, und nur die Hoffnung, daß Johann Friederich das Angedenken seines Vaters in ihnen ehren werde, schien sie gegen die Rachgier ihrer Feinde zu trösten. Johann Friedrich selbst würde auch viel zu phlegmatisch gewesen seyn um zu strafen; aber die alte, unter Ludwigs Regierung herrschend gewesene Parthie wachte mit lang verhaltenem Grimm auf, Jäger und Eisengrein und Broll schwungen sich in ihre vorigen Aemter, alle kamen wieder an's Ruder, welche Enzlin gestürzt hatte, und dieser Unglückliche büßte im Namen seiner Consorten; doch dauerte der Prozeß vier Jahre lang, bis sie ihn unter die Hand des Scharfrichters bringen konnten.

Die Akten des Prozesses sind zwar nicht vollständig genug im Publikum, um mit vollkommener Zuverläßigkeit von jeder einzelnen Beschuldigung und von jedem Theil des Verfahrens gegen ihn urtheilen zu können. Aber konnte das Verfahren gegen ihn vollkommen gerecht gewesen seyn, da gerade die wichtigsten der Männer, die er gestürzt hatte, unter seinen Inquisitoren und Richtern saßen, da man ihm die Vortheile, welche der Tübinger Vertrag einem jeden gebornen Wirtemberger in einem solchen Fall zusichert, nicht wollte zu Statten kommen lassen? Waren die Beschuldigungen, welche wirklich erwiesen gegen ihn dargelegt wurden, in der That von der Größe, daß sie die schändlichste Prostitution, ewiges Gefängniß und endlich gar Schwerdstrafe verdienten? Alles, was in seinem Prozeß vorkommt, sind Finanzuntreuen*), und sollte denn gegen diese gar nicht auch

*) Als ein Beispiel, das auch Herr Sattler anführt, gilt fol-

in die Wage gelegt werden, daß er Friedrichen so manches Projekt zu Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes angegeben und ausgeführt, daß er so manche Negociation glücklich vollendet, daß er bei einem cholerischgewaltthätigen Prinzen, wie Friederich war, vierzehn Jahre lang in fortdaurender Gnade sich erhalten habe. Was für ein hartes Loos der Günstlinge der Fürsten, wenn Finanzuntreuen eine solche Strafe verdienen, daß derjenige, mit welchem der vorige Herzog noch vor ein paar Monaten als mit seinem vertrautesten Minister sprach, wie der schändlichste Verbrecher an Ketten geschlossen, recht zum warnenden Schauspiel vor der ganzen Canzlei dargestellt wird. Anfangs sollte es noch Gnade seyn, daß man ihn nur mit ewigem Gefängniß strafte, aber da er Bewegungen machte, los zu kommen, geheime Wege fand, vor den Herzog und seine Brüder schriftliche Vorstellungen zu bringen, seine beleidigten Verwandten Rache drohten, so mußte er endlich doch aus dem Wege geschafft werden, er war von allen Günstlingen Friedrichs das einzige blutige Opfer, die Uebrigen wurden nur cassirt oder an Geld gestraft *).

Die alten Räthe waren also wieder siegreiche Herren der neuen Regierung, aber die Geschichte spricht nicht für

gendes. Herz. Friedrich verehrte einem Stiftstrasburgischen Rath Bilonius durch Enzlin eine goldene Kette mit daran hängender Medaille. Enzlin behielt die Kette, und gab dem Bilonius nur die Medaille.

*) Daß in Enzlins Prozeß, so schuldig der Mann vielleicht auch in gewissen Rücksichten gewesen seyn mag, wirkliche Ungerechtigkeiten vorgiengen, sieht man selbst auch aus den defekten Akten. Man hätte ihm zuletzt den Prozeß gern nach Kriegsrecht gemacht, weil seine letzten Vergehungen während der Gefangenschaft auf der Festung begangen worden seyen, aber die Juristenfacultät in Tübingen und das Advokatencollegium in Augspurg war dagegen.

sie, wenn man das Ganze der Regierung Johann Friederichs mit der ganzen Regierung Friedrichs vergleicht. Die alte Klage der Landstände blieb, daß die Hofökonomie zerrüttet sey, daß Alchymisten und Musikanten abgestellt werden sollten, daß sich der Herzog ermannen sollte, Unverschämtbittende abzuweisen und doch den Vorstellungen nicht Gehör geben, als ob seine Fürstenehre einen solchen Aufwand erfodere. Eh' vier Jahre der neuen Regierung verflossen, war eine Million neuer Schulden gemacht, und der Himmel wußte, wohin alle das Geld gekommen war; zu des Vater Friedrichs Zeiten war doch viel auf Länderkauf gewandt worden. Es kostete zwar nicht wenig, vier Brüder standesmäßig erhalten, für ein paar fürstliche Wittwen und einige Prinzessinnen zu sorgen *), auch gieng unter Jo-

*) Den 28. Mai 1617 schloß Herz. Jo. Friedr. einen Vergleich wegen dessen, was seinen Brüdern werden sollte. Der Hauptinhalt ist dieser.

1) Johann Friederich und seinen Erben bleibt das Herzogthum unzertrennt; er trägt die Reichsbeschwerden und hat für die zwei Prinzessinnen Agnes und Anna zu sorgen.

2) Der älteste Bruder des Herzogs, Ludwig Friedrich, erhielt Mömpelgart nebst allen in und ausser der Gr. Burgund liegenden Herrschaften, auch die beiden Graf- und Herrsch. Horburg und Reichenweiler mit allen Regalien, auch dazu gehörigem Sitz und Stimme auf dem Reichstage. An den Deputaten der jüngern Brüder zahlt er ein Drittheil.

3) Prinz Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltingen zum Sitz, auch jährlich ein Deputat von 15,000 Gulden.

4) Prinz Friederich Achilles jährlich 10,000 Gulden und freien Sitz zu Neustatt am Kocher.

5) Prinz Magnus eben so viel und freien Sitz zu Neuenburg. Der ganze Vertrag ist nicht nur in Lünigs und Du Monts Sammlungen zu finden, sondern auch in der Wirtemb. Grundfeste Beil. V. S. 45. und in Mosers Samml. Wirt. Urk. S. 346.

hann Friederich dreimal mehr auf Reichsangelegenheiten als unter seinem Vater: aber es bleibt doch noch Beweis einer schlechten Oekonomie, daß ungeachtet wiederholter Verwilligungen der Landstände, ungeachtet andere ausserordentliche Summen *) eingiengen, in Kurzem so ausschweifende Schulden gemacht wurden.

Noch selten hat ein Fürst gut regiert, dessen Finanzen in grosser Zerrüttung waren, so selten als die Moralität eines Privatmannes völlig unbescholten bleibt, der zwischen Ausgabe und Einnahme kein richtiges Maaß hält. Fast kein Jahr vergieng, wo nicht Johann Friedrich einen Landtag hielt, und gewiß kein Landtag, wo nicht nach kläglicher Vorstellung der Kammerbedürfnisse eine neue Geldhülfe gesucht wurde. Man wollte dem Herzog nicht mehr den Geldschlüssel zu dem hinterlegten Vorrath lassen, welchen die Stände zum Behuf der Union geschossen hatten, man würde des Landtagens endlich so müde, daß, was bisher unerhört war, die Stände endlich nicht mehr zusammenkommen wollten. Der Herzog wußte, daß es überall fehle, aber die Berathschlagungen, wie geholfen werden könne, dauerten gewöhnlich bis zur unheilbaren Verschlimmerung, und Johann Friederich hatte eine Zaghaftigkeit, die ihn so wenig an durchgreifende Reformationsmittel denken ließ, als an ernstliche Entschlossenheit gegen den Kaiser.

In einem solchen kleinen Lande, als Wirtemberg ist, kann man es sogleich durch alle Stände merken, ob ein Herr da ist. Wenn der Hausvater kein Ansehen hat, so bilden sich in der Familie mehrere durch einander laufende

*) So ist z. B. 1612 das Herzogthum Alencon von der Krone Frankreich wieder eingelöst worden mit 756,095 Gulden.

Interessen, und jene gerechte Werthschätzung, die jeder für das hat, womit er sich kraft seines Berufs zunächst beschäftigt, artet in einen Partheigeist aus, der seine Herrschaft oft fast auf dem Ruin aller übrigen zu gründen sucht. Die Theologen, welche, von Friedrichs Ansehen geschreckt, in der Sphäre ihres Amts zu bleiben gelernt hatten und auch innerhalb dieser Sphäre, weil sie zu wenig Unterstützung von Hof genossen, duldender und friedfertiger wurden, wagten sich auf's neue in die politischen Regionen, und je mehr alles in Teutschland mit jedem fortrückenden Jahr der Regierung Johann Friederichs zum völligen Ausbruch eines Religionskriegs reifte, desto pflichtmäßiger schien ihre Theilnehmung, desto gerechter die Dreistigkeit ihrer Vorstellungen.

Als die Böhmischen Unruhen ausbrachen und Churfürst Friederich von der Pfalz, der unglückliche neue König, den Herzog um Hülfe bat, schickte die theologische Fakultät zu Tübingen eine Deputation mit Vorstellungen an den Herzog, sich mit Calvinisten nicht einzulassen *). „Ob es auch „verantwortlich sey" (sagten die Theologen dem Herzog) „das Königreich Böhmen der Deformation durch den Calvinismus auszusetzen. So müßte nothwendig eine Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion bei allen Religionen „und Sekten entstehen und endlich eine Freigeisterei oder gar „der Atheismus. Die Universität Tübingen, welche von je„her — unter allen hohen Schulen für die reineste und un„befleckte Jungfrau gehalten worden, könnte in ungleichen „Verdacht gezogen werden, als ob sie es heimlich mit den „Calvinisten hielte oder wenigstens diese Lehre nicht mehr so „hochschädlich oder verdammlich achtete. Auch der wegen des

*) Sattler. VI. Th. Beil. S. 200. vergl. im Text 126.

„reinen Eifers hochlöbliche Name Wirtemberg würde verdun-
„kelt werden, bevorab wenn man zu Gemüth ziehe, mit wel-
„chem herzhaften Eifer des Herzogs Vorfahren ob der unver-
„fälschten Augspurgischen Confession gehalten. — Man habe
„überdieß aus Erfahrung, daß wo einmal diese Lehre festen
„Fuß gefaßt, daß man durch Verfolgung reiner Prediger
„viel schärfer verfahren als die papistische Obrigkeit und in-
„sonderheit Oesterreich.

Man kann aus diesem Fragment einer dem Herzog über-
gebenen theologischen Vorstellung vermuthen, was der herr-
schende Ton in den Universitätsvorlesungen gewesen seyn
mag, welche Bildung der aufklärende Theil des Landes, die
jungen Prediger erhielten, von welchen Gesinnungen die
Räthe des Herzogs sich leiten lassen mußten, wie unglücklich
die Lutherischen Theologen den Projekten Ferdinands II. den
Weg bahnten. Es scheint fast unglaublich, daß sich Män-
ner von Nachdenken in Schätzung des Werths gewisser Mei-
nungen so hartnäckig haben verirren, und endlich ohne einiges
warnende Selbstgefühl so in ihre Hypothesen hineinstudiren
können, daß sie dieselbe zum wichtigsten Beziehungspunkt
der ersten Religionswahrheiten machten.

Lukas Osiander und Theodor Thumm waren die
beiden vorzüglichsten in der theologischen Facultät zu Tü-
bingen, welche sich zu den Kriegen des Herrn berufen glaub-
ten, denn der damalige Canzler Matthias Hafenref-
fer besaß eine Bescheidenheit, die selbst durch den herr-
schenden Ton des Zeitalters nicht zu vertilgen war, und
seine beiden Collegen wenigstens eine Zeit lang in Schranken
hielt. Man kann nicht ohne Erstaunen und nicht ohne Mit-
leiden dem kriegerischen Wetteifer zusehen, womit jene beiden
fast immer über eben denselben Gegner herfielen, alle Rück-

sichten der alltäglichsten Klugheit verachteten, und recht voll theologischen Sturms und Drangs gar nie auf den Argwohn geriethen, daß sich ihre Leidenschaften in die Sache des Herrn mengen möchten. Da der Hofprediger des unglücklichen Böhmischen Königs Friederich, Abraham Scultetus, aus den Kirchen zu Prag die Bilder hinwegschaffen ließ, so schrieb Theodor Thumm einen Scultetus iconoclastes und gleich darauf wieder einen Scultetus cacodoxus; doch Osiander traf es noch besser, er schrieb Scultetus atheus. Unter dem Titel Panurgia Satanae enthüllte Theodor Thumm die Lehre der Reformirten, daß ein wahrhaftig Wiedergeborner aus der Gnade nicht fallen könne, und Luk. Osiander schrieb in einigen Jahren nach einander vier Enchiridia Controversiarum, wovon das gegen die sogenannten Calvinisten bei weitem das heftigste zu seyn scheint. Im Consistorium zu Stuttgart saß wohl bisweilen ein Mann, der einen solchen ausschweifenden Eifer mißbilligte, aber kaum ein lautes Wort wagen durfte und die Sanftmuth auch des Duldsamsten war doch nur Sanftmuth in Vergleichung mit den übrigen. Der große Johann Keppler hat um diese Zeit den Strafeifer des Consistoriums empfunden. Der evangelische Prediger zu Linz, wo Keppler sich aufhielt, wollte ihn nicht zum Genusse des Abendmahls lassen, weil er die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, wie sie in der Concordienformel bestimmt ist, nicht annahm. Keppler klagte bei dem Wirtembergischen Consistorium, um gegen den Prediger, der ein geborner Wirtemberger war, und mit dem Consistorium zu Stuttgart noch immer in enger Verbindung stund, Gerechtigkeit zu finden: aber die Antwort mag ihm nicht ganz unerwartet gewesen seyn, daß der Prediger vollkommen Recht

habe, und daß er seine fürwitzige Natur im Zaum halten sollte *).

Wie es doch wohl damals manchem edlen guten Jüngling auf der Universität zu Muth gewesen seyn mag, wenn er hörte, daß Osiander mit unversöhnlichem Eifer auf Arnds Bücher vom wahren Christenthum schimpfte, den redlichen frommen Mann zum Papisten, Calvinisten, Schwenkfeldianer, Flacianer und Weigelianer machte, das vergeisterte Arndische Christenthum so gefährlich schilderte, daß dadurch Münzerischer Aufruhr und Unglück in's Land kommen könne**). Wie Joh. Val. Andreä erbittert worden seyn muß, wenn er Thumms Abhandlung erhielt Impietas Weigeliana, wenn er alles um sich her, im Consistorium zu Stuttgart und in der theologischen Facultät zu Tübingen gegen die Bücher, welche ihm noch das Salz des Zeitalters zu seyn schienen, bis zur äussersten Wuth gereizt sah, wenn ihm der Gedanke aufstieg, daß nicht einmal eine bessere Nachwelt zu hoffen sey, weil die Nachwelt von Osiandern und Thummen erzogen wurde***).

In alle politische Verhältnisse Wirtembergs hat dieser polemische Eifer seiner damaligen Theologen Einfluß gehabt, und bei genauerer Prüfung des ganzen damaligen publicistischen Zusammenhangs sieht der Historiker Ursachen wirken, die er nach allen seinen übrigen historischen Erfahrungen gar nicht geahnt hätte. Ueber eine Frage, der man heut zu

*) S. Umständl. Akten hievon in Fischlini Supplem. ad memor. theolog. Wirtenb.

**) Theologisches Bedenken welcher gestalten Jo. Arnds Bücher vom wahren Christenthum anzusehen rc. Tüb. 1623. 8.

***) Von Jo. Val. Andreä findet sich im zweiten Theil des Wirtemb. Repertoriums eine vortreffliche Lebensbeschreibung, die zum Theil das bisher gesagte erläutert.

Tage selbst in polemischen Vorlesungen kaum noch gedenkt, entzweiten sich Osiander und Thumm mit ein paar Giessenschen Theologen Menzer und Feuerborn, und beide Theile begegneten sich mit einer Rüstigkeit, die selbst durch den Anblick der allgemeinen Noth in Teutschland, selbst durch das Gefühl manches häuslichen Elends nicht geschwächt wurde. Der Landgraf nahm sich seiner Theologen an, der Herzog schützte die seinigen, beide Höfe entzweiten sich, und weil damals der Chursächsische und Hessendarmstädtische Hof durch Familienverbindungen und Gleichheit politischer Grundsätze auf das genaueste mit einander vereinigt waren, so wurde Wirtemberg ganz von Chursachsen abgezogen. Der arme Herzog spielte immer allein, denn für Churpfalz warnten ihn seine Theologen, mit Sachsen konnte er sich um eben derselben willen auch nicht verbinden, und Brandenburg wurde als Beispiel angeführt, wie verführerisch der Calvinismus sey. Aus Haß gegen den Calvinismus waren die Theologen oft kaiserlich gesinnt, und wenn ihnen wieder einfiel, daß kaiserliche Majestät papistisch gesinnt sey, so vergaßen sie Ferdinands siegreiche Heere, und schrieben im Gegentone der Dillinger Jesuiten *).

---

*) Es übersteigt allen Glauben, was damals auf beiden Seiten Ton war. Scioppius oder, wie er sich nannte, Ungersdörfer fängt einmal in einer seiner Schriften (Glückwünschung) also an: Wann ein Katholischer schreiben sollte, die durchleuchtige Sau zu Dresden, der hochgeborne Henker Gottes zu Wolfenbüttel, die hochgelehrte Sau zu Cassel, die Teutsche Bestie zu Heidelberg, der edle Bittel zu Anspach, der reiche Dieb zu Stuttgart, der tolle thörichte unsinnige rasende Narr zu Neuburg u. s. w.

Man sieht leicht, warum der Jesuit seine Prädicate unter die protestantischen Churfürsten und Fürsten gerade so ausgetheilt hat, aber man erstaunt, daß sich etwas dieser Art mit

Dem eifrigen Theodor Thumm hätte doch der Zweifel einfallen können, ob es rathsam sey, zu einer Zeit, da ihm die Jesuiten jedes Wort belauerten, da Kaiser Ferdinand schon als Despot zu handeln anfieng, dem Pabst den Vorwurf zu machen, daß er eine wahre Blutschande erlaubt habe, da er bei der Ehe dispensirte, aus welcher Kaiser Ferdinand erzeugt wurde. Doch alles Gefühl von Wohlstand und Klugheit war unter beiden Parthieen verschwunden, die Gemüther waren auf beiden Seiten nur zur Wiedervergeltung gespannt, und kein Theil bedachte, daß die Erbitterung endlich unauslöschlich werde. So wie aber diese Erbitterung der Theologen bis zum Unversöhnlichen stieg, so schlossen sich auch protestantische Union und katholische Lige immer fester gegen einander, Johann Friede-

---

der Reichspolizei vertragen konnte. Der Herzog von Wirtemberg heißt der reiche Dieb, weil die Katholiken damals ihre Ansprüche auf die Klöster des Landes zu betreiben anfiengen. Der Marggraf von Anspach war bei Schließung der Union einer der betriebsamsten; warum des Herzogs von Wolfenbüttel und des Pfalzgrafen von Neuburg so gar übel gedacht worden ist, weiß ich nicht.

Der Dillinger Jesuit, Lorenz Forer, setzte das symbolum Apostolicum nach Lutherischem Sinn auf, und ließ dasselbe anfangen Credo in Deum fatuum, iniquum, mendacem, corporeum et omnium scelerum auctorem etc. nec omnipotentem nec creatorem coeli et terrae et in I. C. filium ejus Patre minorem nec unicum Dominum nostrum, qui conceptus est ubiquistice de Sp. S. et natus non magis ex Maria Virgine quam ex Herodiade, passus sub Pontio Pilato etiam secundum divinam naturam etc.

Credo in Sp S. desidem ac inertem, sui officii per multa secula desertorem et fautorem Pseudo-Prophetarum et Pseudo-Apostolorum, Sanctam Ecclesiam imputatitie minimeque catholicam, sanctorum communionem mutilam, remissionem peccatorum imaginariam vel nullam, carnis resurrectionem miseram, et somnum in Scheloah ante vitam aeternam.

rich nahm an der erstern zu viel Antheil um mit der kaiserlichen Ungnade verschont zu bleiben, und zu wenig, um seiner Parthie recht zu nützen.

Die Geschichte dieser protestantischen Union ist ein klägliches Beispiel, wie selbst gemeinschaftliches Religionsinteresse unter unsern Teutschen Fürsten keine wirksame Sympathie erregen kann, wie sich das drohendste Geräusch großer Conföderationen unter denselben in Rauch auflöst, wie geschäftig man sich vorbereitet, um nichts zu thun, und wie sinnreich mancher am Ende zu finden weiß, daß es gerade die beste Parthie sey, im nächstanliegenden Haus seines Freundes nicht zu löschen. Was es für eine Reihe von Negociationen, zufälliger Zusammenkünfte und bestellter Tagsatzungen kostete, bis endlich ein halb Dutzend Herren unter einander einig wurden, deren jeder auf das kleinste seiner Rechte eifersüchtig aufmerksam war, deren jeder nur Vortheil von dem Bündniß haben wollte, und keine Last desselben tragen, die alle zusammengenommen nicht so viel Geld hatten, um eine brauchbare Armee nur ein Jahr lang zu unterhalten. Die Verbindung der katholischen Fürsten unter einander hatte offenbar die wesentlichsten Vortheile vor der protestantischen Union. Selbst schon durch ihre Hierarchie waren diese zu einem verbunden, sie hatten zu Rom einen Mittelpunkt, von welchem Einheit der Absichten und öfters auch Kraft unter sie alle ausfloß, sie wurden durch keine besonderen einzelnen Streitigkeiten unter einander getrennt, und der Name des Kaisers, der sie schützte, verschaffte ihnen nicht nur größeres Ansehen sondern auch im Einzelnen manche kleine Vortheile. Ihr Haupt Herzog Maximilian von Baiern hatte an politischer Feinheit und listiger Projektsucht unter allen protestantischen Fürsten keinen seines Gleichen, und die ganze Macht des Hauses Oesterreich verei-

nigt mit der Bairischen, war allein schon im Stande, für die Lige den Ausschlag zu geben. Die Lige konnte auf die Kräfte aller in Teutschland zählen, die katholisch waren, aber nicht so die Union auf die Kräfte aller Protestanten. Der Churfürst von Sachsen entzog sich, es sey nun aus Eifersucht gegen Churpfalz gewesen, oder aus Devotion gegen den kaiserlichen Hof, der ihm in der Jülichischen Erbschaftssache nützlich werden sollte. Der Herzog Henrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nahm auch keinen Antheil, er war mit dem Kaiser durch persönliche Freundschaft verbunden. Landgraf Ludwig von Darmstadt hatte die Marburgische Erbschaftssache vor Augen, dazu wollte ihm gewiß die Union nicht helfen. So waren von der ersten Zeit her, da aus correspondirenden Fürsten unirte Fürsten geworden, bei weitem nicht alle von der protestantischen Parthie mit einander vereinigt, und als zwei Jahre nach erster Schließung der Union Churfürst Friederich IV. von der Pfalz starb, nach seinem Tode wegen der Vormundschaft Streit entstund, so wurde das Band noch loser, das nie fest genug geknüpft war.

1608

Es könnte fast dramatischlustig erzählt werden, wie man oft auf Unionstagen zusammenkam, und am Ende fand sich, daß die Gesandten nicht hinlängliche Instruktion hatten, wie oft eiligst eine neue Zusammenkunft ausgeschrieben wurde, die Fürsten möchten doch zur Beschleunigung der Berathschlagungen persönlich kommen, aber Johann Friederich ließ sich schreiben und wiederholt schreiben, er traute nicht, man möchte ihn sonst zu etwas bringen, was ihn nachher gereuen könnte; wie endlich oft alles voll Entschlossenheit war, Herzog Johann Friederich ein paar Fähnlein Soldaten warb, aber schon eh' der Winter kam, ihre Erhaltung gar zu be-

schwerlich fand, oder plötzlich von aller Herzhaftigkeit wieder verlassen würde, weil ein paar kaiserliche Trompeter am Rathhaus zu Sturtgart Unionscassatorien und Avokatorien angeschlagen hatten. Wenn es nicht Religion und Freiheit gegolten hätte, so möchte man es immerhin mehr komisch als traurig finden, daß die Union, nachdem man zehen Jahre lang auf einen rechten Streich ausgeholt hatte, endlich bei dem wirklichen Ausbruch der Böhmischen Unruhen ihre Armee aus einander gehen ließ, ohne einen Degen gezogen zu haben, dem schrecklichen Ruin des unglücklichen Friederichs mit einer Gleichgültigkeit zusah, als ob er ein Versöhnopfer wäre, das ihnen für die Zukunft vollkommene Sicherheit und Ruhe verschaffe.

Johann Friederich glaubte durch Negociationen ein Feuer zu löschen, das Jesuiten angezündet hatten, und suchte mit einer Gutherzigkeit, die doch nicht verdient hätte, betrogen zu werden, wenigstens nur sein Land gegen Spinola und Tilly zu decken, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, die Restitution des unglücklichen Friederichs durchzutreiben. Er wußte wohl, daß die katholischen Prälaten in Oberschwaben längst ein Aug' auf die Klöster seines Landes geworfen hatten, und kannte die nachbarlichen Gesinnungen des neuen Churfürst Maximilian so gut als die Absichten Albrechts von Waldstein, aber wie niemand mehr Billigkeit von andern erwartet, als wer selbst billig denkt, so hoffte Johann Friederich durch völlige Unpartheilichkeit den Kaiser so zu gewinnen, wie ihn der Churfürst von Sachsen gewonnen zu haben schien. Die Gränzen seines Landes gegen die streifenden Parthien zu decken warb er zwar bis fünftausend Mann Soldaten, aber die Erhaltung dieser Völker auch nur auf kurze Zeit überstieg damals die Kräfte des Landes, zum

Ernst waren ihrer ohnedieß zu wenig, die Landstände wurden des Beisteurens müde. So lang sich der Herzog gewehrt hatte, so traf doch endlich auch ihn das Loos, daß er sich kaiserliche Regimenter in sein Land einquartieren lassen mußte.

Die Methode war neu und des Herzogs von Friedland würdig, einem Teutschen Fürsten unverschuldet und unvorbereitet ein paar tausend Mann in sein Land zu schicken, die daselbst Quartiere nehmen, und auf alle Fälle bereit seyn sollten, die kaiserlichen Mandate, welche man schon rüstete, zu exequiren. Hessen-Cassel war durch Mandate in der Marburgischen Erbschaftssache gezüchtigt worden, Baden-Durlach durch Begünstigung der Söhne des verschwenderischen Eduard von Baden-Baden, Braunschweig sollte herausgeben, was es schon seit einem Jahrhundert vom alten Hildesheimischen Kirchengut besaß, und Johann Friederich unter dem Vorwand des geistlichen Vorbehalts die Klöster sich wieder nehmen lassen, die doch Herzog Ulrich längst vor dem Interim reformirt hatte, deren Besitz und ungestörte Reformation durch so viele nachfolgende Verträge dem Wirtembergischen Hause versichert waren. Ein paar Fässer Neckarwein an den kaiserlichen P. Beichtvater hatten vorher so manchmal geholfen *), aber das Netz war jetzt ohne Erbarmen ausgeworfen, die Agenten der Oberschwäbischen Prälaten trieben in Wien zu sehr, sie wollten ihre Colonien endlich einmal wieder in das Land der Unglaubigen ausschicken, Pater Lamormain konnte also diesmal nicht ganz nach Willkühr Gnade austheilen, die kaiserlichen Regimenter blieben im Wirtembergischen Quartier.

*) Sattler VI. Th. S. 6. 75. und VII. Th. S. 5.

Wo aber des Walkersteiner's Soldaten hinkamen, fraßen sie alles auf wie die Heuschrecken. Jeden Monat kostete dies räuberische Volk hundert und zwanzigtausend Gulden *), und die Summe stieg endlich auf hundert und sechzigtausend, da immer neue Compagnien ankamen, und Albrecht von Waldstein seiner Leibgarde, die auch hier im Quartier lag, gut gepflegt wissen wollte. Die Landstände hatten noch vor kurzem oft so kümmerlich gethan, wenn sie dem Herzog ein hunderttausend Gulden verwilligen sollten, nun war dem armen erschöpften Lande eine Last aufgebürdet, die jährlich auf zwei Millionen stieg, deren geduldige Uebernehmung einen langsamen Tod nach sich zog, und die Folgen einer entschlossenen Widersetzlichkeit konnte man im Vorbild der Mecklenburgischen Geschichte sehen. Religionsfreiheit und politische Freiheit schien verloren. Was ist noch sicher, und was ist noch heilig, wenn in einem Strich Landes, der bisher eine halbe Million guter friedliebender Menschen nährte, sechs bis achttausend Mann privilegirter Räuber sich ausbreiten, welche längst an alle Ausschweifungen gewöhnt oft mit recht viehischer Brunst Weiber und Mädchen entehrten, und das Brod des verfluchten Ketzers nur desto begieriger fraßen, weil es Ketzerbrod war.

Es ist unglaublich, was ein solches kleines Land ausstehen kann. Noch eh' dieser Schwarm von Räubern eingebrochen, war Hunger und Theurung im Lande gewesen, und fast noch mehr als diese hatte die Münzverwirrung geschadet, die nicht ganz ohne eigene Schuld des Herzogs entstanden war. Der Reichsthaler gut Geld war im Cours bis auf sieben Gulden gestiegen, und bei der ausspähenden Ge-

*) Forstners Briefe in Lebrets Magazin, III. Th. S. 623. vergl. mit Sattler VII. Th. S. 23.

schäftigkeit der Kipper und Wipper konnte man ihn meist nicht einmal um diesen Preis erhalten. Elende Münze war im Gang, die kein Ausländer nehmen wollte, und die selbst auch im Lande bald abgewürdigt werden mußte. Johann Friederich hatte Gulden schlagen lassen, welche der Ausländer kaum als einen Fünftelsgulden nahm, und die endlich er selbst auf einen Sechstelgulden herabsetzte. Nur allein die Kasse der Landstände erlitt bei dieser Abschätzung einen Verlust von einer halben Million*), und nothwendig mußte der Schaden derselben durch alle Stände und Familien des Landes hindurchgehen, gerade in solchen bedrängten Zeiten desto fühlbarer seyn, da kein Handel blühen konnte, da der Ackerbau durch die Soldaten gestört wurde, da sich die öffentlichen Lasten häuften, und manche aus Furcht vor bevorstehender größerer Noth durch geheime Sammlung von Geld und Früchten die gegenwärtigen Bedürfnisse dringender machten.

Mit einer fast bis zur Empörung steigenden Ungedult baten die Unterthanen den Herzog um Hülfe; der Herzog schickte Gesandten nach Wien, die entweder gar keine oder kaum eine unentscheidende Antwort vom Kaiser erhielten. Kummer und Furcht und Aerger über seine getäuschte Treuherzigkeit drangen dem guten Herzog endlich so zu Gemüthe, daß er krank wurde und starb.

18 Jul. 1628

*) Oder ganz genau von 248,551 Gulden. S. Sattler VI. Th. S. 195. In Sachsen stieg das Kippen und Wippen noch höher, der Thaler gut Geld kam bis fünfzehen Gulden. Selbst des Churf. Johann Georgs Hofprediger Matth. Hoe von Hoenegk und der Prof. der Theol. zu Wittenberg, D. Balth. Meisner, haben gekippt und gewippt, und letzterer soll sich ein ansehnliches Vermögen dadurch erworben haben. S. Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte, II. Th. 17. B. 1. Cap. §. 35. 36.

Der Himmel mochte sich des armen Landes erbarmen! Sein bisheriges Elend war nur ein Vorspiel von dem, das erst kommen sollte. Drei Vierteljahre nach Johann Friedrichs Tode erschien das Restitutionsedikt, und Wirtemberg war eines der ersten Länder, wohin Waldstein eine Verstärkung von exequirenden Räubern schickte. Es schien, als ob er lieber Herzog von Wirtemberg als Herzog von Mecklenburg gewesen wäre, als ob der ausgesuchte Drang, den er gerade diesem Lande anthat, den Herzog nur zu einem unvorsichtigen Schritt hätte verleiten sollen, um in die Acht erklären zu können, und so mit eben dem Recht, wie bei Mecklenburg geschah, das schöne Herzogthum zu nehmen.

Geschichte Wirtembergs unter Eberhard III. *) von 1628 bis 1674.

Ueber den jungen Herzog Eberhard III., der erst vierzehn Jahr alt war, führte sein Oheim aus Mömpelgart, Herzog Ludwig Friederich die Vormundschaft, und man vergaß

*) Geb. den 16. Dez. 1614. Starb den 2. Jul. 1674. zweimal vermählt. Erstlich 1637 mit Anna Catharina, Wild- und Rheingräfin. Sie starb 1655. Mit ihr hatte Eberhard vierzehn Kinder erzeugt. Im Jahr 1656 vermählte er sich zum zweitenmal mit Maria Dorothea Sophia, einer Oettingischen Gräfin. Diese Ehe war mit eilf Kindern gesegnet. Es würde hier zu weitläufig seyn, alle fünf und zwanzig Kinder namentlich anzuführen; ich bemerke nur die vorzüglichsten.

1) Johann Friedrich, geb. den 9. Sept. 1637. zu Straßburg. Starb in seinem 22. Jahr zu London auf der Reise.
2) Wilhelm Ludwig, der Nachfolger in der Regierung.
3) Friedrich Karl, geb. den 12. Sept. 1652. Der Großvater des wirklich regierenden Herzogs Karl.

nicht, dem Kaiser sogleich dringend vorzustellen, daß jetzt das Herzogthum Pupillengut sey, dessen nach göttlichen und menschlichen Rechten geschont werden müsse, über das auch der Herzog Vormund nicht verfügen könne, wie wenn es sein eigen wäre. Die inneren Mißbräuche, welche unter der vorigen Regierung eingerissen waren, wurden abgeschafft; Müsikanten und Alchymisten reducirt, die Besoldungen verringert, der Hofstaat besser eingerichtet, die Aemter sollten nicht mehr dem Meistbietenden sondern dem Würdigsten gegeben werden. Man traktirte mit den Landständen wegen Uebernehmung der Schulden, und diese liessen sich bereitwillig finden, zwei Millionen und sechsmal hunderttausend Gulden zu übernehmen.

Alle diese glücklich angefangenen Entwürfe einer innern Reformation wurden so eben erst recht versucht, als das schreckliche Edikt von Wien kam, daß alle Kirchengüter an die Katholiken abgeliefert werden sollten, in deren Besitz die Protestanten nach dem Augspurger Religionsfrieden gekommen waren *). Die Frage war unstreitig nicht so ganz klar, ob nach dem, was einmal die geistlichen Güter be-

1629 6 Mart.

4) Karl Maximilian, geb. d. 28. Sept. 1654.

5) Georg Friedrich, geb. den 24. Sept. 1657. Er blieb 1685 im Türkenkrieg. S. Sattler X. Theil S. 240.

6) Ludwig, geb. den 4. Aug. 1661. Starb den 30. Nov. 1698. That sich in den Französischen Kriegen hervor.

7) Johann Friederich, geb. den 10. Jun. 1669. Blieb den 15. Okt. 1693 in einem Duell mit dem Grafen Palfy. S. Sattler l. c. p. 243.

*) Den wahren Urheber des Restitutionsedikts entdeckt folgende Stelle aus einem Brief des Jes. Lamormain, des kaiserlichen Beichtvaters vom 17. Sept. 1630. Plus omnibus laboravi. Novit imperator conatus meos, sollicitudines, crebrasque sollicitationes. Novit me u n u m movisse ac tam diu

treffend jenem Religionsfrieden von Ferdinand I. eingerückt worden war, manches noch mit vollkommenem Recht von den Protestanten habe eingezogen werden können: aber wenn auch das Restitutionsedikt im Allgemeinen weniger ungerecht gewesen wäre, seine Anwendung auf Wirtemberg und die Art, wie es hier vollzogen wurde, war grausam und gegen alle natürlichen Rechte.

Es fangen zwar in einigen Wirtembergischen Klöstern zur Zeit des Religionsfriedens katholische Mönche und Nonnen, die Herzog Ulrich aus Respekt gegen das Interim in ihre alte Zellen hatte einlassen müssen, durch deren erneuerten Besitz das Recht also wieder verloren gegangen zu seyn schien, das sich der Herzog durch die vorhergehende Reformation auf diese Güter erworben hatte. Aber wie mochten denn die Katholiken auf irgend etwas kraft des Interim Anspruch machen, sie die das Interim gar nie anerkannt hatten? Wie galt der Schluß von einigen Klöstern, welche damals die Mönche in Besitz nahmen, auf alle Wirtembergische Klöster und endlich gar auf alles, was irgend je einmal in Wirtemberg katholisches Kirchengut gewesen, seit den ersten Reformationszeiten aber den Händen der Protestanten nie mehr entrissen worden war. War nicht Wirtemberg durch den Prager Vertrag, dessen Gültigkeit Kaiser Ferdinand II. nie bezweifelt hatte, in seinem damaligen Religionswesen völlig gesichert worden, und war nicht alles Scheinrecht, das je von den Interimszeiten hergeleitet werden konnte, durch eben diesen Vertrag völlig zernichtet, da, wie dieser geschlossen wurde, kein Mönch und keine

1599

---

ursisse, quoad evincerem de recuperatione omnium bonorum Ecclesiasticorum, post transactionem Passaviensem ab Haereticis occupatorum. v. Caroli Memor. H. E. T. I. pag. 742.

Nonne in irgend einem Wirtembergischen Kloster zu finden war. Sollten endlich auch Mönche und Nonnen wieder eingeführt werden, so blieben sie doch sammt ihrem Kloster und Klostergut unter Wirtembergischer Hoheit, und mußten billig zu den allgemeinen Landesbedürfnissen mitsteuren, wie bisher von dem gesammelten Klostergut immer ein Beitrag geschehen war. Sie mochten in ihren Klöstern singen und essen und trinken, aber dem Herzog blieb doch das Recht als Landesherr in den Dörfern, welche zu dem Kloster gehörten, evangelische Pfarrer zu setzen. Bezogen sich doch auf dieses landesherrliche Recht die katholischen Fürsten bei ihren Gegenreformationen, aus welchem Grunde wollte man es dem Herzog streitig machen?

Offenbar war demnach das Restitutionsedikt auf Wirtemberg gar nicht anzuwenden, und wenigstens auch nur zum Schein hätte man mit der Untersuchung anfangen sollen, in welchen Klöstern zu den Zeiten des Augspurger Relionsfriedens Mönche und Nonnen gewesen seyen, — aber die Beute war schon gar zu lang von den Oberschwäbischen Prälaten erwartet worden. Der Bischof von Costniz hatte sich das Kloster Denkendorf schenken lassen, der Abt von Kaysheim lauerte auf den Besiz der Klöster Bebenhausen, Maulbronn und Königsbronn. Ferdinands Beichtvater erhielt zwar seine verlangten Fässer Neckarwein, aber doch gieng es fort, wie es angefangen war, das Kloster Lorch wurde dem Abt zu St. Blasi geschenkt, das Kloster Adelberg dem Abt zu Mönchsrod. Die Erwartung der Beute schien in der That auch den Reichthum derselben vergrößert zu haben *), und da ohne

*) Paulo post Duci Wirtenbergensi a Caesare imperatum, ut restitueret monasteria Lorsch (Lorch) Brengenhausen et Herbertire (Herbrechtingen) injectaque mentione aliorum mona-

weitere rechtliche Untersuchungen durch die Wallensteinischen Soldaten sogleich Besitz genommen wurde, so dehnte man ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht die angefangene Occupation so weit aus, bis sie den vorgefaßten Hoffnungen entsprach.

Es war doch jämmerlich anzusehen, wie das schöne Herzogthum, das mühsam allmählig vier Jahrhunderte lang zusammen erspart und errungen worden war, in einem halben Jahre zersplittert und recht mit schwelgerischer Grausamkeit unter Pfaffen und Soldaten, wer nur Lust zu nehmen haben mochte, vertheilt werden sollte. Die neuen Besitzer der Klöster wollten gar nichts von Wirtembergischer Landeshoheit hören, wollten nichts zu dem beisteuren, was die Erhaltung der Wallensteinischen Soldaten kostete, das Haus Oesterreich kam noch mit einigen besondern Prätensionen auf Stadt und Amt Blaubeuren, und die Hinwegnahme von diesen schien eben so unvermeidlich als die Hinwegnahme der Klöster gewesen. Was für eine klägliche Figur unsere Teutschen Fürsten damals machten, wenn sie zu dem Wallersteiner in's Lager reisten, ihm ergebenst aufwarteten, um Hemmung der Execution, um Abnahme der einquartierten Regimenter baten. Der stolze Böhmische Edelmann mißhandelte selbst den Churfürsten von Baiern, der doch vertrauter Freund seines Herrn des Kaisers war; wie er vollends dem Herzog Administrator Ludwig Friedrich begegnet

---

steriorum Maulbrunni, Koningslauteren (Königsbronn) et Bebenhausen, quae omnia loca sacra singulis annis plus, quam centum septuaginta millia talerorum Camerae Ducali, praeter expensas in magistratus erogandas, attribuebant. Caraffa (damals päbstlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe) in German. sacr. restaur. pag. 302.

seyn mag, da dieser zu ihm nach Heidenheim reiste, um einige Erleichterung für das erschöpfte Herzogthum flehte. Die persönlich vorgebrachte Bitte wirkte auch nicht weiter, als daß die alten Soldaten abgeführt, und neue, die erst wieder ausgefüttert werden mußten, in's Quartier kamen.

So wie aber damals Wirtemberg unter dem Druck seufzte, so gieng der Jammer durch das ganze protestantische Teutschland, und sowohl den Jesuiten als den Spanischen Räthen Ferdinands II. schien nun der Zeitpunkt gekommen zu seyn, auch den Churfürsten von Sachsen zu züchtigen, der durch Thätigkeit und Unthätigkeit recht zum unersetzlichen Schaden der Protestanten alle bisherigen Entwürfe des kaiserlichen Hofs befördert hatte. Es eröffneten sich mit einemmal drei verschiedene Scenen, deren jede für sich allein das Schicksal der Teutschen Staats- und Kirchenverfassung entscheiden zu können schien, und wovon doch am Ende gerade diejenige die entscheidendste wurde, welche dem ersten Schein nach unter allen dreien die unbedeutendste war. Gustav Adolph hatte nämlich in Pommern gelandet, aber vom Kaiser beinahe hämisch verachtet und von den Protestanten selbst in der gegenwärtigen Noth nicht freudig empfangen. Was wollte dieser Schneekönig mit seiner Handvoll Leute ausrichten? Aller Augen waren begieriger auf den Regenspurger Churfürstentag und auf den Leipziger Convent gerichtet als auf die kleinen Progressen der Schweden in Pommern und Mecklenburg. Den Leipziger Convent beschickte auch der Herzog Administrator, und er trat dem daselbst geschlossenen Bunde bei, der Vollziehung des Restitutionsedikts nöthigenfalls gemeinschaftlich mit gewaffneter Hand sich zu widersetzen *). Eine solche Erklärung schien

*) In dieser Zeit war der bisherige Administrator Ludwig Frie-

der Kaiser erwartet zu haben, um die Protestanten als Rebellen behandeln zu können, und indeß Tilly den Churfürsten von Sachsen zu züchtigen eilte, brachen unter Anführung des Grafen von Fürstenberg vier und zwanzig tausend Mann Kaiserliche in Schwaben ein.

Der Herzog Administrator trieb von Soldaten zusammen, was er aufbringen konnte, aber des geworbenen Volks war wenig, und das ungeübte Landvolk hielt nicht gegen den alten kaiserlichen Soldaten. Er erwartete Hülfe von den Fränkischen Alliirten, diese glaubten sich aber vom Churf. Maximilian in Baiern bedroht. Er bat den Marggrafen von Baden-Durlach um Völker; Mannschaft hatte wohl dieser, aber seiner Mannschaft fehlten die Waffen. Er schrieb an die protestantischen Reichsstädte, aber jede von diesen glaubte, der Herzog werde sich auch ohne ihre Hülfe des Feindes erwehren können, sie wollten wohl weise erst den völligen Ausgang abwarten.

Bis der Herzog Administrator wußte, was er von seinen Alliirten zu hoffen habe, stund bei Tübingen die ganze feindliche Armee gegen ihm über. Eiligst ließ er in dieser Lage die Landstände fragen, ob er eine Schlacht liefern oder sich zurückziehen solle. Prälaten und Bürgermeister fanden das letztere weit rathsamer, und so wurde ein Vergleich zwischen dem Herzog und dem Grafen von Fürstenberg geschlossen, bei welchem der leztere recht trozig den kleinen Herrn spielte. Er schrieb die Bedingungen vor, der Herzog mußte einwilligen. Er befahl, daß noch in der Nacht des geschlossenen Vertrags der Herzog alle seine Mannschaft entlassen

11 Jul. 1631

---

derich gestorben und die Administrationsregierung fiel nun an den Bruder desselben, Julius Friedrich.

sollte; dem Herzog blieb nach vergeblichen Bitten nichts übrig als Gehorsam. Er foderte für seine Armee Quartiere und Unterhalt, der Herzog mußte versprechen, was klar unmöglich schien. Wie sollte das erschöpfte, ausgesogene Land vier und zwanzig tausend Soldaten erhalten. Er setzte endlich bei wirklicher Ausfertigung des Vertrags seinen Namen und sein Petschaft oben hin, der Herzog mußte geduldig weit unter ihn hinab den Namen unterzeichnen.

Den Mönchen in den Klöstern, welche sich den siegreichen Vertrag des Grafen am übermüthigsten zu Nutz machten, stieg wohl damals die Furcht gar nicht auf, daß sie in einem halben Jahr ihre Cellen würden auf's neue räumen müssen. Aber schon im Dezember eben dieses Jahrs hatte der Sieger bei 1631 Leipzig die ganze Unterpfalz besetzt, und der Herzog Administrator vereinigte sich mit ihm, die Kaiserlichen hatten nicht einmal die jüngstgeschlossenen Verträge gehalten, er war also durch sie selbst frei von denselben.

Nach dem gewöhnlichen menschlichen Wechsel zwischen Verzagtheit und Trotz dachte der Herzog Administrator schon an Eroberungen, und die Freude, sich in kurzem aus einem appanagirten Herrn in einen selbstregierenden verwandeln zu können, wurde ihm nur durch die Herzogin Mutter und einige geheime Räthe gestört, welche Lust hatten, den jungen Eberhard, der nun doch achtzehn Jahr alt war, der Selbstregierung fähig zu erklären. Selbst ein großer Theil der Räthe hielt es für unpolitisch, bei so gefährlichen Zeitläuften der Administrationsregierung ein Ende zu machen. Sie glaubten, für einen künftigmöglichen neuen Wechsel des Kriegsglücks gegen alle nachtheilige Folgen der Schwedischen Allianz sich dadurch sichern zu können, daß doch der Kaiser den Mündling

nicht entgelten lassen dürfe, wenn der Vormund ungeschickt gehandelt habe.

Doch man war einmal des Administrators überdrüssig. Wenn er zu Stuttgart seyn sollte, den Geheimenrathssessionen beizuwohnen, so war er auf der Jagd, und wenn man ihm die wichtigsten Papiere überschickte, so blieb alles liegen; das große Deputat, das er als Administrator zog, konnte auch nützlicher verwandt werden. So trat also Eberhard III., nachdem endlich der Oheim-Vormund weichen mußte, in seinem achtzehnten Jahr die Selbstregierung an, und genoß das erste Jahr die Freude, die Früchte des Siegs bei Lützen auch in Schwaben einzuernden. Er nahm schon von der Grafschaft Hohenberg Besitz, und sein Canzler Löffler, den sich schon Gustav Adolf als einen der Reichssachen trefflich kundigen Mann ausgebeten hätte, konnte ihm von den Schweden Vortheile verschaffen, die nicht jeder andere ihrer Alliirten genoß.

1633 6 Mai

Mit dem unglücklichen Tage bei Nördlingen hatte aber alles ein Ende. Der junge Herzog war zwar nicht selbst vor Nördlingen gegenwärtig gewesen, er befand sich bei der Armee des Rheingrafen zu Göppingen, deren Ankunft der rasche Bernhard von Weimar, eh' er ein solches entscheidendes Treffen wagte, billig hätte erwarten sollen. Das Gerücht von der Schwedischen Niederlage kam aber gleich in der ersten, gewöhnlich schrecklichsten, Schnelle nach Göppingen, daß der Herzog, ohne seinen Räthen eine Instruktion nach Stuttgart zu schicken, ohne die geringste Verfügung in seinem Lande zu machen, zu seiner Mutter nach Straßburg floh. Niemand dachte an Anstalten zu einem Widerstande oder zu einer traktatenmäßigen Unterwerfung. Der Weg nach Straßburg war mit flüchtenden Räthen und Dienern bedeckt, welche

1634 27 Aug.

Weiber und Kinder und Hausrath, und alles was sich packen und fortführen ließ, bei sich hatten. Offenbar war das Beispiel des Herzogs ansteckend gewesen, denn die Gefahr wurde eigentlich erst durch eine solche Flucht vergrößert, der siegende König Ferdinand würde mit sich haben traktiren lassen, und Eberhard hätte vielleicht durch eine kleine Geldstrafe, vielleicht durch eine demüthige Unterwerfung seinem Lande den unaussprechlichsten Jammer erspart.

Unaussprechlich war in der That der Jammer, der nun über sieben Jahre lang Wirtemberg wie eine Todesnacht bedeckte. Die kaiserliche Armee überschwemmte das arme Land, und ließ den unglücklichen Wirtemberger die erste Rache eines wüthenden Siegers empfinden. Seit 1628 bis zum unglücklichen Augustmonat des Jahrs 1634 hatte Wirtemberg, wie sich aus Rechnungen erweisen läßt, nur an kaiserlichen Winterquartieren und Kriegsschatzungen einen Verlust von 6,354,326 Gulden erlitten, und von diesem unglücklichen Augustmonat an bis zum Dezember 1638, da endlich Herzog Eberhard wieder nach Stuttgart kam, stieg der Verlust über fünf und vierzig Millionen, nicht einmal gerechnet, welchen weit größern Schaden Raub, Plünderung und Brand angerichtet haben; dieser wurde ungefähr auf sechzig Millionen geschätzt. Endlich seit 1639 bis 1650 hatte das Land wieder 7,331,538 Gulden bezahlen müssen, und die Verheerungen hatten noch immer nicht aufgehört, wenigstens noch sechs Jahre dieser letztern Periode waren Jahre der Zerstörung. Innerhalb zwei und zwanzig Jahren erlitt also Wirtemberg einen Verlust von 118,742,864 Gulden, wobei der Schade der verödeten Güter und der allgemeinen Entvölkerung gar nicht einmal berechnet werden konnte. Nur innerhalb sieben Jahren von 1634 bis 1641 verloren sich drei-

mal hundert und fünf und vierzig tausend Menschen, und das treffliche gute Land, das wohl ehemals bei einer halben Million Einwohner genährt hatte, zählte im Jahr 1641 kaum noch acht und vierzigtausend derselben *). Noch sechs Jahre nach dem Westphälischen Frieden, da doch die Geflüchteten aus der Schweiz längst zurückgekommen waren, fehlten in Wirtemberg, verglichen mit dem Zustande unmittelbar vor der Nördlinger Schlacht, 50,000 Haushaltungen; 40,000 Morgen guter Weinberge und 270,000 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten lagen noch wüste, an die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können, dreihundert herrschaftliche und Commungebäude lagen noch danieder und 36,000 Privathäuser **).

Es übersteigt allen Glauben, wenn man im Einzelnen die Beispiele von Grausamkeit und viehischer Wuth liest, welche Freunde und Feinde an den armen Einwohnern ausgeübt haben. Das Städchen Waiblingen, eine kleine Meile von Stuttgart, ein schöner nahrhafter Ort, der nebst den dazu gehörigen Dörfern 2350 Einwohner zählte, behielt nach der ersten Verheerung, die auf die Nördlinger Schlacht folgte, kaum noch 145 Einwohner in Stadt und Dörfern. Zu Nürtingen, einer andern noch ansehnlichern Landstadt, lebte damals noch die Wittwe Herzog Ludwigs, eine siebzigjährige Dame. Die Croaten schleppten sie bei den Haaren herum, und nur ein hinzukommender Obrister rettete sie für den äussersten Entehrungen. Keine Capitulation wurde gehalten, kein Alter und kein Stand geschont, und nur etwa durch besondere Schirmbriefe des König Ferdinands erhielten

---

*) Aus einer Rede, welche J. V. Andreä 1641 bei seiner Doktorspromotion in Tübingen hielt.

**) S. Sattler, IX. Th. S. 134. 135.

sich anfangs einige Stücke, oder sie sparten sich vielmehr dadurch für künftige noch härtere Prüfungen. Welcher Jammer in Tübingen gewesen seyn muß, das sich zwar anfangs durch einen erstgedachten Schirmbrief erhielt, auch wirklich vom kaiserlichen General, dem berühmten Johann von Werth, gnädigen Schutz genoß, aber die Pfaffen, welche gleich nach der Nördlinger Schlacht wie ehmals verscheuchte Vögel in ihre Nester zurückeilten, suchten jede Gelegenheit, jetzt nachdrücklicher zu polemisiren, als es ehmals von Dillingen aus hatte geschehen können, und die evangelischen Prediger und Professoren glaubten doch nicht verbunden zu seyn, während daß die Stadt von kaiserlichen Völkern besetzt war, auf der Kanzel gegen die Katholiken zu schweigen. Einst bekamen daselbst in der öffentlichen Kirche ein evangelischer Prediger und ein katholischer Geistlicher Streitigkeiten mit einander, es kam vor der Gemeine von Worten zu Schlägen, zum Glück des siegenden evangelischen Predigers war der kaiserliche General unpartheiisch *). Keiner der dasigen Professoren der Theologie war seines Lebens sicher, und nur eine gütige Vorsehung wandte durch augenblickliche gute Zufälle die augenscheinlichsten Gefahren ab **). Inner-

*) Sattler, VII. Th. S. 117.

**) Um diese Zeit predigte einmal der alte Canzler Lukas Osiander, in der Stiftskirche zu Tübingen, und mag vielleicht etwas ernstlich polemisirt haben. Ein Soldat rief ihm auf die Kanzel hinauf: „Warum predigst du nicht Gottes Wort," rannte auch urplötzlich mit gezogenem Degen die Kanzel hinauf, und Osiander, dem seine Zuhörer gleich riefen, entgieng kaum dem Hiebe. Der alte sechs und sechzigjährige Theolog stieß den Soldaten hinab, schleppte ihn ins Freie bis vor den Altar hin, wo die Weiber alle über ihn herfielen, und ihn mit ihren Fäusten und Holzstücken jämmerlich bezeichneten. Acta Jubil. II. Acad. Tubing. pag. 93. und Fischlin memor. Theolog.

halb vier Jahren nach der Nördlinger Schlacht starben vierzehn Professoren nach einander, Kummer und Pest und Hunger tödtete sie. Die Einkünfte der Universität bestehen größtentheils aus Zehenden, nun wurde aber kein Land mehr gebaut, und was noch gebaut wurde, dessen Früchte verzehrten die Feinde.

Unter den Geistlichen in Städten und Dörfern wüthete Tod und Elend aller Art noch grausamer. Sie waren meist der erste, der gesuchteste Gegenstand der Soldaten, und wer der ersten streifenden Parthie entgieng, den traf gewiß die zweite. In wenigen Jahren verloren sich über dreihundert Kirchendiener, Jünglinge fast aus der Schule hinweg, die kaum eine Universität gesehen hätten, wurden zu Pfarrern bestellt, man gab einem oft drei Pfarreien zugleich zu versehen, hie und da bekam einer eine Postille unter den Arm, unterdeß nur aus dieser zu predigen, bis der liebe Gott bessere Zeiten schicke *). In dem theologischen Stift zu Tübingen, wo sonst hundert und sechzig bis hundert und achtzig Jünglinge waren, konnten kaum ihrer noch dreißig bleiben, und diese mußten sich größtentheils selbst erhalten **). Die Mönche setzten sich wieder in den Besitz der Klöster, aber weil sie die Gefahr wohl wußten, welche schnelle Veränderung wieder geschehen könnte, foderten sie vom Landmann

Wirtenb. Tom. II. pag. 47. Zu einem andern der dasigen Theologen Melch. Nicolai kam ein Bairischer Hauptmann und legte ihm die Frage vor, wie es die Israeliten ehmals den Kananitern gemacht hätten. Der Theolog hatte hohe Zeit, den Sinn der Frage sogleich zu merken, zu seinem Glück gieng der Hieb in die obere Thürschwelle. S. Caroli Memorab. Hist. Eccl. T. I. p. 676.

*) Sattler, VII. Th. S. 150.

**) Sattler, VII. Th. S. 173.

die Zehenden doppelt und mit unmenschlicher Strenge, daß diesem, wenn er auch hätte säen wollen, keine Frucht zur Aussaat übrig blieb.

Man denke sich in die Seele eines Johann Valentin Andreä, der diesen ganzen Gräuel von Verwüstung sah, und noch den kränkenden Verdruß erleben mußte, daß sein trauter, inniger Freund Besold katholisch wurde, dem mehrere andere Wirtembergische Gelehrte nachfolgten *). Wie es diesen redlichen, offenherzigen Mann geschmerzt haben muß, da sein ehemaliger Freund ein paar Werke herausgab, welche beweisen sollten, daß die Wirtembergischen Klöster unmittelbare Reichsklöster seyen, also gar nicht vom Herzog angesprochen werden könnten. Der Kummer, Urkunden, die seinem Freunde ehmals anvertraut worden waren, so arglistig benutzt zu sehen, als in diesen Werken geschah; der laute Triumph der Katholiken einen solchen auch theologischgelehrten Mann gewonnen zu haben, das Gefühl, daß vielleicht das polemische Toben eines Osiander etwas dazu beigetragen haben könnte, erweckten in ihm, der zur Heiterkeit ganz geschaffen war, einen solchen Hang zur klagenden Schwermuth, der sich auch bei dem alten Manne in bittern Satyren ausdrückte. Wem hätte aber auch nicht das Herz brechen sollen, und wem hätte nicht mitten im tödtendsten Kummer Satyre aufsteigen sollen, wenn er den Zustand des Herzogthums sah und an das Betragen des jungen Herzogs Eberhard in Straßburg dachte.

Der Kaiser vertheilte den größten Theil des Herzogthums unter seine Ministers und Generale. Der Graf v. Schlick,

*) J. J. Speidel, Verf. des Speculi juridici historico politici und der durch seinen Commentar über die Wirtembergische Landesordnung berühmte Ge. L. Lindenspur.

sein Geheimerrath und Kriegsrathspräsident bekam Balingen, Tuttlingen, Ebingen, Rosenfeld. Möklmühl wurde dem Bischof von Wien zugeschrieben. Der Graf von Trautmannsdorf ließ sich Weinsperg und Neustadt am Kocher gefallen. Heidenheim wurde für Baiern bestimmt, Oberkirch sollte der Bischof von Straßburg wieder haben. Das Haus Oesterreich machte für sich Anspruch auf Achalm, Staufen und Pfullingen, welche nebst vielen dazu gehörigen Stücken bisher bloß an Wirtemberg verpfändet gewesen seyn sollen, und auch Urach foderte man zuletzt als einen ehmaligen Theil der Grafschaft Achalm. Auf Asperg und Hohentwiel hatte der Kaiser ohnedieß sein Auge gerichtet, beide Festungen würden ihm besonders damals sehr vorträglich gewesen seyn. Vergeblich hatte man sich Hoffnung gemacht, daß die Pirnaischen Friedenstraktaten dem Lande sollten Erholung verschaffen. Eberhard wurde ausdrücklich von der Amnestie des Prager Friedens ausgeschlossen, weil er sich mit Frankreich und Schweden verbunden habe, weil seine Völker bei der Nördlinger Schlacht gewesen und Oesterreichische Länder von ihm angegriffen worden. Noch als Gnade sollten ihm ein paar Aemter seines angestammten Herzogthums zum Lebensunterhalt ausgesetzt werden.

Wenn Eberhard den hohen Sinn und das Selbstgefühl seines Großvaters gehabt hätte, so würde er den Degen gezogen, und eine Verachtung gerächt haben, die sich nicht einmal in den Gränzen einigen Wohlstandes hielt. Bernhard von Weimar und Amalia Elisabetha von Cassel zeigten den Jesuitisch und Spanischgesinnten Räthen Ferdinands, daß Teutsches Blut in ihnen sey, aber Eberhard saß zu Straßburg, belustigte sich mit Waidwerk und

Besuchung ehrlicher Damen *), ließ sich von seinen Räthen Vorwürfe machen, und blieb in Straßburg. Der König in Frankreich bot ihm zwölftausend Mann an, das Herzogthum wieder zu erobern, er traute der Französischen Hülfe nicht. König Ferdinand, da er einmal in der Nähe von Straßburg war, schickte ihm ein sicheres Geleit zu, um persönlich mit ihm traktiren zu können; das schien Eberharden verdächtig. Eine Reise zu rechter Zeit nach Wien gethan, als sich nach Kaiser Ferdinands II. Tode dort so viel änderte, hätte die herrlichsten Wirkungen hervorbringen können, nun fehlte es aber an Reisegeld. Woher hätte auch der arme exilirende junge Fürst Summen bekommen sollen? Was er von kleinen Verkäufen und Verpfändungen erhielt, war bald aufgezehrt, und der Dürftigen waren gar zu viele, die alle von ihm Nahrung erwarteten. Unglücklicherweise war das herzogliche Haus noch nie zahlreicher gewesen, als damals. Fast gewöhnlich waren sechs bis acht Prinzen, eben so viele Prinzessinnen und vier Wittwen zu erhalten; ein regierender Herr hätte bei so vielen Verwandten ängstlich zu sparen Ursache gefunden. Eine seiner Tanten mußte Eberhard auch wirklich an den Chursächsischen Hof schicken, daß man sie dort unterhalten möchte, und eine Prinzessin des Herzog Administrator Julius Friederich mußte sich bei ihrer Vermählung mit Herzog Johann von Holstein ganz leer abfertigen lassen, Niemand hatte Geld, Aussteuer und Heurathgut ihr zu geben. Die Landstände glaubten sich unter ihren damaligen Umständen nicht dazu verbunden, weil sie nicht Prinzessin eines regierenden Herrn von Wirtemberg war, und

*) Scheinen, nach Herrn Sattlers Erzählung (VII. 161) eigene Worte Eberhards zu seyn aus einer Verantwortung an den kaiserlichen Hof.

hätte der Herzog Geld gehabt, so würde er es lieber auf Beförderung seines Restitutionsgesuchs angewandt haben.

Es war doch kläglich, daß er den Kaiser bitten mußte, nicht von ihm zu erwarten, daß er einen Gesandten nach Wien schicke. Dieser Aufwand sey für ihn zu groß, er wünschte alles bloß schriftlich verhandeln zu dürfen. Alle Hoheit eines Teutschen Fürsten war verloren, daß der Graf von Trautmannsdorf sich unterstehen durfte, dem Bruder des Herzogs, der die völlige Restitution persönlich in Wien negociirte, geradehin in's Angesicht zu erklären „Eberhard möchte wie an„dere Fürsten auch mit wenig Land zufrieden seyn lernen; „Baden und Culmbach seyen bei einem kleinen Lande doch auch „Fürsten, man müsse sich schicken lernen, sparsamer Hof hal„ten, guten Haushalt führen, keine kostbaren Kindtaufen „und andere Festins halten." Freunde und Feinde ärgerten sich, daß Eberhard, während sein Land von allen Parthien ruinirt wurde, während man ihn zu Wien verächtlich wie einen Unmündigen behandelte, während er selbst den Kaiser bat, seine Jugend anzusehen, an Liebeshistorien denken mochte, aufs Heurathen verfiel, Söhne und Töchter erzeugte. Er lernte in Straßburg eine Wild- und Rheingräfin von Salm kennen, deren Schönheit ihn so fesselte, daß wenn ihm schon die Schweden riethen, lieber das eiserne Wammes als die Bräutigamshosen anzuziehen *), mitten im größten Elend doch Hochzeit gemacht wurde; man konnte der neuen Herzogin jährlich nur vierhundert Gulden aussetzen.

Das Unglück wollte, daß die Herzogin schon in der Mitte des siebten Monats ihrer Ehe mit einem Prinzen entbunden

*) Eigene Worte, vielleicht des Kanzlers Orenstirn. S. Sattler, VII. Th.

wurde, und Eberhard hielt es nicht überflüssig, wenn sein Gesandter in Wien bekannt mache, daß ein unglücklicher Fall Ursache dieser frühen Entbindung sey. Der junge Prinz gedeihte doch, und die Ehe war auch in ihrem Fortgange fruchtbar. Innerhalb achtzehn Jahren gab die Herzogin ihrem Gemahl vierzehn Ehpfänder, und Eberhard scheint durch sie für die Freuden eines vergnügten häuslichen Umgangs so fühlbar gemacht worden zu seyn, daß er sich gleich nach ihrem Tode wieder heurathete. Auch mit dieser zweiten Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Oettingen, zeugte er in achtzehn Jahren eilf Kinder, und lebte mit ihr so vergnügt als mit seiner Rheingräfin. Seine Anlage zum Privatmann mag wirklich untadelhaft gewesen seyn, aber für seine Zeiten war er kein Fürst, es fehlte ihm Stärke der Seele, hohes Gefühl seiner selbst, Gewandtheit für unglückliche Zufälle.

Was aus Wirtemberg damals geworden wäre, da sein Herzog so unentschlossen, seine Freunde und seine Feinde so unbarmherzig waren, wenn nicht die Vorsehung dem armen Lande damals ein paar Männer geschenkt hätte, welche mit unermüdetem Patriotismus dem allgemeinen Ruin zu helfen suchten, thätig waren, wenn der Herzog zauderte, am kaiserlichen Hofe trieben, die Schweden in Bewegung setzten, jeder feindlichen List begegneten, Wirtembergs Schicksal durch ihre Wachsamkeit für die ganze Zukunft versicherten. An die drei Namen Wiederhold, Löffler und Varnbüler sollte kein Wirtemberger ohne die tiefste Verehrung denken.

Wiederhold *) war ein geborner Hesse, den aber ein glücklicher Zufall schon unter Herzog Johann Friederich in

---

*) C. D. Keßlers Leben Conr. Wiederholds. Tübingen 1782.

Wirtembergische Kriegsdienste führte. Bei der feindlichen Ueberschwemmung nach der Nördlinger Schlacht sollte er die Festung Hohentwiel vertheidigen, und seiner Tapferkeit sowohl, als seinem unerschöpflichen Genie in Erfindung neuer Hülfsmittel hatte der Herzog die Erhaltung dieses wichtigen Orts den ganzen Krieg hindurch zu verdanken, den er selbst schon aufgegeben hatte, den Wirtemberg auch gewiß auf ewig verloren haben würde, wenn nicht Wiederhold troz aller Befehle des Herzogs, die Festung den Oesterreichern zu überlassen, bis zum völligen Frieden dieselbe vertheidigt hätte. Es war in der That für einen guten Offizier, was Wiederhold unstreitig gewesen, keine geringe Verläugnung, in Wirtembergischen Kriegsdiensten zu bleiben *), aber er hatte sich einmal die Vertheidigung von Hohentwiel gleichsam zu seinem Geschäfte gemacht.

---

*) Die damalige Verfassung des Wirtembergischen Militairwesens erläutert vortrefflich folgende Stelle aus einem Schreiben des Martin von Degenfeld, eines Schwedischen Obristen, dem der Herzog das Oberkommando seiner Völker übertrug. Vom 19. Sept. 1633.

„Gebt mir mit meiner Ploquirung (von Villingen) wie dem „Klaus Narren, da er Frankfurt aushungern wollte. Wenn „ich Volk begehr, schreibt man mir aus der Canzlei, ich solle „diese oder jene Compagnie hinweglassen. Dieweil ich aber be„finde, daß es nit gut thutt, zwayen Herren zu dienen, sinte„mal Ihr F. Gn. und dero Canzlei Befehl nicht allezeit über„einstimmen, also bleibe ich billig bei dem, was von J. F. „Gn. selbsten mir befohlen wird, und wie es Dero Dienst er„fodert. So habe ich auch nit Ursach einige hinwegzuschicken, „dann anstatt ihnen befohlen worden sich wieder einzustellen, „renten und gehen die übrige auch davon, wie dann die Land„renterkompagnien (ausser der Jägerkompagnie) mehrertheils „über acht oder neun Pferd nit sind, welche auch allweg fertig „gen, den übrigen nachzufolgen, daß also meine Ploquirung „mit obbemeldter Klaus Narren Belagerung nit übel überein„stimmt."

und ein großer Mann giebt nie wieder auf, was er einmal dieser Art anfieng.

Löffler und Varnbüler waren im Fache der Negociationen, was Wiederhold auf seiner Festung gewesen. Gustav Adolf hatte sich den erstern, der Wirtembergischer Geheimerrath und Vicekanzler war, vom Herzog Administrator Julius Friederich ausgebeten, damit er seinem Freund Oxenstirn mit Rath beistehen könnte, das seltsame Gewirre der Verhandlung mit den Teutschen Reichsfürsten in Ordnung zu halten. Ein Mann bei Jahren, was Löffler damals war, findet sich sonst selten glücklich in ein neues größeres Fach, und die Kunst zwischen Schweden und den kleinen eifersüchtigen Teutschen Reichsfürsten immer Einigkeit und übereinstimmende Absichten zu erhalten, war in der That eines Meisters würdig. Oxenstirn hatte ihn bei dem sogenannten Consilio formato schätzen gelernt, wie ein unpartheiischgroßer Mann die Kenntnisse desjenigen schätzt, welchen ihm zwar der Zufall subordinirt hat, der aber in der That einen solchen Glanz auf ihn wirft, welchen man in der Ferne für eigenen Glanz halten muß. Die Geschichte rühmt mit Recht das ausserordentliche Talent Oxenstirns, nach dem Tode seines großen Königs unter den zaghaften, schwachen, unentschlossenen Teutschen Reichsständen im Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen Kreise eine solche Allianz zu Stande gebracht und eine Zeitlang unterhalten zu haben, als das Heilbronner Consilium formatum war, aber Löfflers gedenkt freilich die allgemeine Teutsche Geschichte nicht, weil man selten den Adjutanten nennt, der dem siegenden General vielleicht einen Theil seines Plans entworfen, vielleicht während der Schlacht die entscheidendste Wendung angegeben hatte. Und noch weniger gedenkt die allgemeine Geschichte des Secretairs

Varnbüler, den Löffler hatte; wenn schon vielleicht nach der ordentlichen Reihe der wirkenden Ursachen sein Name der erste seyn sollte.

Varnbüler war ein geborner Wirtemberger, welcher zu der Zeit, da er zum Consilium formatum als Sekretär kam, ein sehr unbedeutendes Amt in Wirtembergischen Diensten bekleidete. Er scheint sich Oxenstirns Gnade während Verwaltung dieses Amts vorzüglich erworben zu haben, und nach Verlust desselben, den die Nördlinger Schlacht verursachte, bewies er sich als unermüdetthätigen Unterhändler am Darmstädtischen, Chursächsischen und kaiserlichen Hofe, um Herzog Eberhards völlige Restitution durchzutreiben. Bei den Friedenshandlungen zu Osnabrück und bei den Executionshandlungen zu Nürnberg zeigte sich alsdenn erst seine ganze Kunst zu negociiren, und wer die damalige völlige Unmacht des Wirtembergischen Hofs bedenkt, des großen Parthiegewühles sich erinnert, das zu Osnabrück war, die großen Schwierigkeiten weiß, womit gerade die Wirtembergische Restitution verbunden seyn mußte, der wird den Mann bewundern, dessen Talente, entblößt von allen andern gewöhnlich wirksamsten Hülfsmitteln, hier allein durchdringen mußten *). Er war bei den Schweden beliebt und von den Kaiserlichen geachtet, er führte manchmal die Feder, wo bloß die Schwedische Gesandtschaft zu handeln schien, er brachte die Restitution seines Herzogs im Friedensinstrument so vollständig und so klar ausgedrückt zu Stande, als man schwerlich bei irgend

*) Mit Varnbüler besorgte die Wirtemb. Angelegenheiten bei dem Westph. Fr. Andr. Burkard; dieser war zu Münster und Varnbüler zu Osnabrück. Man weiß aber viel mehr Umständliches von letzterem als von ersterem.

einem andern Hause finden wird *). Noch auf die Abfassung der Capitulation Ferdinands IV. hatte er einen Einfluß, der dem kaiserlichen Hofe sehr mißfiel, aber ganz dem Charakter eines Mannes entsprach, den selbst Wohlthaten seiner Pflicht nicht vergessen machen können, der es im Alter und nahe am Grabe noch weniger der Mühe werth hielt von seinen Grundsätzen abzugehen als es ihm jemals in jüngern Jahren geschienen hatte.

Die völlige Wiederherstellung des Herzogs durch den Frieden war in der That mit Schwierigkeiten verbunden, wie sonst keine irgend eines andern Fürsten, die Churpfälzische ausgenommen. Hätte sich allein Oesterreich von seiner Beute bereichert gehabt, so würde Wirtemberg's völligste Palingenesie in den Plan des Französischen Ministeriums gehört haben. Wäre allein Churfürst Maximilian von Baiern der Gegner gewesen, den man aus dem Besitz hätte hinwegnegociiren müssen, so würde Varnbüler selbst vom kaiserlichen Gesandten geheime Unterstützung genossen haben, und Maximilian würde immer mit einer scheinbarfreiwilligen

---

*) Aus einem Schreiben Karl Gustavs, der sich damals bei den Nürnbergischen Exekutionstraktaten befand vom 25. Mai 1650. „Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutionssache Varn„büler auch noch bei den Westphälischen Friedenstraktaten ge„führt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darin kei„nem einigen Stand des Reichs mit solchen klaren, deutlichen, „undisputirlichen specialiter ja in individuo aller Orten, wie „E. L. prospicirt worden. Daher auch kein einiger Stand so „schleunig und ohne weiter schädliches Disputiren den Effectum „geschlossener Restitution sowohl ex capite Amnestiae als gra„vaminum wie E. L. erlangt hat, welche wir E. L. von Her„zen gönnen, die Katholische selbst täglich an Dero Gesandte „rühmen und die übrige gravati nondum restituti erst empfin„den, wie schwer mit den regulis generalibus fortzukommen." Sattler, VIII. Th. Vorr. S. 2. 3.

Aufopferung der Wirtembergischen Besitzungen, gern die schnellere Gewißheit erkauft haben, daß er von seinem Platz im Churkollegium und vom Besitze der Oberpfalz nicht verdrängt werde. Selbst die vereinigte Macht der katholischen Prälaten, die sich so sehr dagegen sträubten, die Wirtembergischen Klöster und Stifter zu räumen, würde für sich allein nie so hartnäckigen Widerstand haben thun können. Aber so viel ihrer waren, die sich von dem schönen Herzogthum Stücke genommen oder hatten schenken lassen, mit so vielen einzelnen Gegnern hatte es der Herzog zu thun; so vielen einzelnen Gegnern mußte man allmählig durch Bitten, Drohungen, Capitulationen, was sie seit einigen Jahren für das Ihrige hielten, stückweise abgewinnen, und nachdem endlich auch alles mit unendlicher Mühe vollendet schien, so komplimentirten sich die bisherigen Besitzer noch eine Zeitlang unter einander, wer zuerst seinen Antheil herausgeben solle. Wie beschwerlich konnte nicht allein schon Graf von Trautmannsdorf die völlige Ergänzung des Herzogthums machen, wenn er bei Schließung des Friedens sein edles Herz verhärtet, und eigennützig seinen fast uneingeschränkten Einfluß am kaiserlichen Hofe dazu hätte brauchen wollen, seine Beute zu behaupten.

Gewiß leichter konnte der Herzog der traurigen Foderungen des Kaisers los werden, der Anfangs jährliche fünfzigtausend Gulden Zinse aus Wirtemberg haben wollte, das alte Afterlehen wieder hervorsuchte, Pfandschaften gültig machen wollte, von welchen längst Niemand mehr etwas wußte, als die Anerbietungen der kaiserlichen Ministers und Generale befriedigen, sich endlich doch wohl noch ihre Stücke abkaufen lassen zu wollen, wenn je die Zurückgebung geschehen müßte. Den Kaiser hätte man durch die Minister gewinnen

sollen und das eigene Interesse der Minister war der Bitte des Herzogs entgegen. Den Kaiser hätte man sollen durch Französische Vermittlung schrecken oder gewinnen, und doch mußte man sich fürchten, daß das Französische Ministerium ein Stück von Wirtemberg den Vorderösterreichischen Landen beifügen lasse, um desto sicherer das alte Habsburgische Erbgut im Elsaß zu erhalten, oder fieng man an für die Grafschaft Mömpelgart zu fürchten, die den Französischen Erweiterungsprojekten so bequem lag, daß sich vielleicht Richelieu und Trautmannsdorf mit einander verstehen mochten, dieser seinem Herrn ein paar Städt und Aemter von Wirtemberg zuschreiben zu lassen, und jener seinen König mit Mömpelgart nebst den dazu gehörigen Herrschaften zu beschenken. Auf Schwedens Intercessionen und schriftliche Hülfe konnte man wohl zählen, aber wenn es in Collision kommen sollte, Schwedischer Satisfaktionspunkt und Wirtembergische völlige Restitution; was war zu hoffen und was war zu fürchten?

Es ist recht traurig, wenn ein kleiner Fürst in ein solches Gedränge mit größern kommt, und der Unterhändler, der es auf sich nahm, bloß mit Gründen von der Gerechtigkeit seines Herrn ausgerüstet die Sache desselben gelten zu machen, unterwand sich einer Arbeit, zu welcher der Himmel seinen siebenfachen Seegen geben mußte, wenn sie gedeihen sollte. Bestechungen, die sonst in Münster und Osnabrück so wenig unbekannt waren als zu Wien, konnte Varnbüler nicht brauchen, denn der Herzog hatte kaum Nahrung für sich, dünkte sich glücklich, wie ihm endlich die Stände zu Gesandtschaftskosten fünfzehnhundert Gulden gaben, und zu seinem eigenen wöchentlichen Unterhalt, sammt Frau und Kinder und Basen zu ernähren, dreihundert Gulden.

Es war gewiß bei den schrecklichen Erschöpfungen, n
das Land erlitten, und bei dem Aufwand, der nothw
war, damit nicht alle Anstalten im Lande zerfielen,
auch für die Stände unmöglich, große Gelder nach
oder nach Osnabrück zu schicken. War etwas von Gelt
erübrigt worden, so suchte man dem theologischen Sti
Tübingen wieder aufzuhelfen, weil die Erhaltung der g
Wirtembergischen Kirche von seiner Erhaltung abhieng
kaufte man Früchte, dem Bauern zur Aussaat wieder
ges vorzustrecken, sonst blieb das Land ewige Einöde,
henden und Gülten versiegten gar zu lange. Oft war e
bei doch unvermeidlich, daß nicht dem Französischen
Schwedischen General zwanzig bis dreißig Eimer Necka
Geschenk gemacht werden mußten, und wenn Varnbüle
eine solche Zeit mit der Nachricht kam, er sey zu Oxen
Beilager gebeten worden, er selbst sey hier der Mann
zu einem Hochzeitgeschenk, die Stände möchten sich un
mit tausend Thalern rüsten *), so war das Klage
Stände eben so groß, als wenn der Herzog Gevatt
haben wollte, weil ihn der Schwedische General W
zum Pathen seines jüngstgebornen Kindes gewählt ha

Wer mag negociiren, wenn sein Kopf alles allein
solle, wenn oft nicht allein die Armuth unüberwindliche
dernisse macht, sondern auch noch unpassende Vorschrift
der Canzlei, Vorschriften, die Niemand ruhiger geben k
als wer sich alles zu Osnabrück wie zu Stuttgart vors
den oft glücklich angefangenen Gang der Verhandlungen
kreuzten, und worüber alle Gedult erschöpft werden m
weltliche Güter den Pfaffen entrissen werden sollten,

*) Sattler IX. Th.

dieselbe mit siebenfacher Stärke hielten. Es hat nicht so viel Mühe gekostet, alles wieder zusammen zu gewinnen, was die kaiserlichen Ministers und Generals, das Haus Oesterreich selbst und der Churfürst von Baiern genommen hatten als die Klöster des Landes, in deren Besitz die Pfaffen seit der Nördlinger Schlacht waren, für die Wirtembergische Kirche und für den Wirtembergischen Staat wieder zu erhalten.

Die katholischen Prälaten der Wirtembergischen Klöster hatten ihren eigenen Agenten in Münster, den auch durch seine historischen Schriften bekannten Adam Adami, einen Mann, den seine Kenntnisse und sein hartnäckiger Religionseifer furchtbar machten. Der Schlaue sah bald, daß es nicht wohl möglich sey, das Ganze seiner Absicht zu erreichen, die Klöster dem Besitz der Evangelischen zu entziehen und von der Wirtembergischen Landeshoheit frei zu machen, er suchte also wenigstens doch nur Einiges zu erhalten, entweder einige Klöster zu retten oder zwar die Wirtembergische Landeshoheit zu erkennen aber der katholischen Kirche den Besitz derselben zu erhalten, oder, wenn endlich auch geräumt werden müßte, das Ganze noch in einen Prozeß zu spielen. Die katholische Kirche verlor so viel von ihrem alten Gut in Sachsen; Schweden und Brandenburg und Mecklenburg und Hessenkassel und zum Theil auch Braunschweig wurden aus demselben entschädigt, sollte sie sich nicht an einigen Klöstern in Schwaben erholen dürfen, und sollte denn der Herzog gerade alles wieder haben, was er vor dem Anfang der dreißigjährigen Unruhen besessen.

Der Kampf wurde für den Wirtembergischen Gesandten bei dem Friedenskongreß ausserordentlich schwer, sobald Adam Adami den Streit ins Einzelne spielte. Selbst dem Schwedischen Gesandten, wenigstens dem, der nach geheimem Auf-

trag seiner Königin den Frieden so viel möglich zu bes-
nigen suchte, dem Herrn von Salvius war es unbegrei
warum man um ein paar Klöster so lang zanken und
Frieden verzögern solle, und wenn bisweilen eine Notel
faßt werden sollte, von welchen Klöstern Wirtember
Restitution verlange, so blieb oft aus Unkunde des le
mancher Name hinweg *); von einem Schreibfehler,
der Nachlässigkeit oder Treulosigkeit eines Canzlisten k
es abhangen, ob Wirtemberg eine jährliche Rente von d
bis fünfzigtausend Thalern verlor.

Ungeachtet aller Hindernisse, die aus innerer Sch
und aus der Gierigkeit mächtiger Gegner entsprangen, g
es aber doch endlich, daß Eberhard in alle die Bes
gen und Rechte vollkommen wiederhergestellt wurde, r
seine Voraltern besessen hatten **), daß Schwierigkeiten

*) Sattler VIII. Th. S. 143.

**) Instrum. Pac. art. IV. Domus Wirtembergica maneat
in recuperata possessione dynastiarum Weinsperg, N
et Mekmühl; restituatur etiam in omnia et singula sec
et ecclesiastica bona et jura ante hos motus ubicunqu
sessa interque illa specialiter in Dynastias Blaubeuren, A
et Stauffen cum pertinentiis et sub praetextu pertinenti
eas occupatis bonis, cum primis civitate et territorio
pingensi atque pago Pflummern, reditibus universitati T
gensi pie fundatis. Recipiat etiam dynastias Heidenhe
Oberkirch, item civitates Balingen, Tutlingen, Ebing
Rosenfeld nec non arcem et pagum Neidlingen cum
nentiis, tum Hohentwiel, Hohenasperg, Hohenaurach
hentübingen, Albek, Hornberg, Schiltach cum civitate S
dorf. Restitutio etiam fiat in Ecclesias Collegiatas Stut
Tubingen, Hernberg, Goeppingen, Baknang nec non
batias, praepositūras atque monasteria Bebenhausen,
brun, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, H
Blaubeuren, Herbrechtingen, Murhard, Alperabach, K
bron, Hernalb, Divi Georgii, Reichenbach, Pfulling

sich bei wirklicher Vollziehung im Einzelnen noch hervorthaten, oft durch Entschlossenheit oft durch Vergleichsmittel sich heben ließen *). Aber wie kläglich es nun doch nach völlig geschenktem Frieden im ganzen Lande und in allen Ständen aussah, wie nur allmählig dies weite Feld von Verwüstung und Tod wieder aufleben konnte, wie man der zerrütteten Verfassung neue Ordnung und neue Wirksamkeit geben, und die selbst auch in den Sitten kennbare Spuren eines so lang daurenden Krieges mühsam vertilgen mußte.

Nichts ersetzt sich schneller nach einer solchen Revolution als die Bevölkerung. Aus der Schweiz kehrten ganze Schaaren von Wirtembergern zurück, welchen sich mancher der dortigen Eingebornen anschloß. Von der Schwedischen Armee blieben mit einemmal zweitausend Mann da **), denn Weiber und Land mochten sie genug für sich finden, und der lange Aufenthalt in Teutschland hatte wohl Teutschland schon manchem zu seinem Vaterlande gemacht. Die Men-

---

Lichtenstern s. Marienkron et similia, cum omnibus documentis ablatis, salvis tamen et reservatis domus Austriacae nec non Wirtembergicae in supra dictas Dynastias Blaubeuren, Achalm et Staufen praetensis juribus, actionibus, exceptionibus et remediis atque beneficiis juris quibuscunque.

Principes quoque Wirtembergici lineae Montpelgardensis restituantur in omnes suas ditiones in Alsatia vel ubicunque sitas et nominatim in duo feuda Burgundica Clerval et Passavant et ab utraque parte redintegrentur in eum statum jura praerogativas ac in specie ad eam immedietatem erga Romanum Imperium, qua ante initium horum bellorum gavisi sunt et qua ceteri Principes ac status gaudent vel gaudere debent.

*) Im neunten Theil von Herrn Sattlers Wirtemb. Gesch. finden sich einzelne vortreffliche Erläuterungen der Exekutionstraktaten, die aber nach dem Zweck dieser Geschichte übergangen werden mußten.

**) Sattler, IX. Th. S. 97.

schen vermehren sich schnell, wenn sie weiten Raum zu ihrer Ausbreitung haben, reichlichen Unterhalt finden, unter einer milden Regierung stehen und mit den Lastern nicht bekannt sind, welche der Bevölkerung am meisten schaden. Laster dieser Art gehören auch nicht gerade zu dem Sittenverderbniß, das fast immer unvermeidliche Folge eines lang daurenden Krieges ist, das sich nur meistens in einer völligen Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse äussert, weil alles so lang ohne Aufsicht war, der Bauer keinen Pastor gehabt hatte, seinem Vogt nur nach Belieben Gehorsam erwiesen, und der Vogt oder Verwalter auch in seiner Sphäre zum kleinen unabhängigen Herrn sich aufgeworfen hatte. Wenn man zwar den guten Johann Valentin Andreä hört, der oft wie eine Nachtigall klagte, so müßte es in allen Ständen jämmerlich gestanden haben, bei Hof und in der Kirche, unter den Großen und bei dem niedrigen Volke, aber es war offenbar nur ordentlicher Weltlauf, worüber der edle Mann seufzte, den er in jüngern Jahren nicht so ganz kennen gelernt, oder wenigstens nicht für so unlenkbar gehalten hatte, weil ihn seine Platonische Einbildungskraft noch manchmal mit Hoffnungen täuschte *).

Fast alles mußte nun nach völlig wiederhergestelltem Frieden so ganz neu eingerichtet werden, als ob erst Grundlage zu einem neuen Staat zu machen wäre, und hätte Eberhard Despotenabsichten gehabt oder haben können, die Ausführung würde damals leichter gewesen seyn als zu seines Großvaters Zeiten. Nur vier Prälaturen waren damals besetzt **) alle übrigen waren bloß designirt, oder von allen

---

*) S. die schon einmal gerühmte vortreffliche Lebensbeschreibung desselben im Wirtembergischen Repertorium.

**) Sattler. IX. Th. S. 105.

übrigen hatte wohl einer den Titel, aber seine Besoldung blieb in der. Kasse. Was hinderte den Herzog allmählig alle zu designiren oder wenigstens durch Beibehaltung der schon designirten jährlich dreißig bis vierzigtausend Gulden zu ersparen? Die Landstände würden sich zwar dieser Veränderung widersetzt haben, aber in einer solchen kritischen Periode hat immer der Fürst leichter gewonnen *); und wie viel Scheinbares hätte sich nicht für die Ersparung solcher Besoldungen sagen lassen, die doch in vielen Fällen nur ehrenvolle Pensionen alter verdienter Männer sind.

Selbst die Geschichte der Vollziehung des Westphälischen Friedens schien zu beweisen, wie nothwendig ein kleines Corps ordentlicher stehender Soldaten sey. Warum sollte also der Herzog das Recht nicht haben, neue Abgaben zu fodern, um dieses neue Bedürfniß zu bestreiten, und wer wollte ihm genau vorschreiben, wie stark die Anzahl seiner Soldaten seyn dürfte. Schon allein die geographische Lage seines Landes machte für ihn dieses Bedürfniß dringender als für nördlichere Teutsche Reichsfürsten. Fast jedes Zusammenstoßen der Bourbonischen und Habsburgischen Macht mußte künftig auch ihn treffen, und den Nachtheil einer unmächtigen Neutralität, die sich nicht mit den Waffen in der Hand behauptet, hatte Herzog Johann Friederich zum unwiederbringlichen Schaden seiner Länder im Anfang des dreißigjährigen Krieges erfahren. Zum Glück der neuen Con-

*) Baden ist eines der deutlichsten Beispiele, was ein Fürst nach einer solchen Periode zu thun vermag. Der Marggraf Friederich Magnus ließ nach dem Ryswikischen Frieden seine Landstände geradezu aus der Mode kommen, so daß man heut zu Tag kaum mehr antiquarisch weiß, wenn und welche Landstände Baden-Durlach gehabt habe.

stitution seines Landes hatte Eberhard keine Freude am Soldatenwesen, er berathschlagte lang, ob er hundert und achtzig geworbene Mann wenigstens nur bis zur völligen Vollziehung des Friedens beibehalten solle, und auf das Projekt, sich durch eine ordentliche kleine stehende Armee innerhalb und ausserhalb seines Landes furchtbar zu machen, war er gar nie gerathen. Kein Enzlin war unter seinen Ministern, und er selbst hatte mehr Gefühl für den ruhigen Genuß eines angenehmen Privatlebens und für die Vortheile, welche jeder Fürst diesen Zweck zu erreichen in seiner Gewalt hat, als für große ehrgeizige Projekte, oder für eine so genaue Hervorsuchung aller seiner kleinsten Rechte, wie Churfürst Karl Ludwig von der Pfalz ein Beispiel gab. Mit Freuden dankte er bald möglichst alle seine Soldaten ab, die Erhaltung derselben war ihm beschwerlich, denn nirgends war nach dem Frieden die Zerrüttung größer geworden als in den Finanzen.

Der Krieg hatte das Land ausserordentliche Summen gekostet, und in einen solchen Zustand gesetzt, daß vor den nächsten paar Jahrzehenden nicht einmal die vorigen Einkünfte aus demselben zu erwarten waren; noch sollte man überdieß jetzt den Frieden an Schweden bezahlen. Die Schulden, welche der Herzog in Straßburg gemacht, wachten auf, die Schwedischen Generals und kaiserlichen Ministers verlangten bei Vollziehung des Friedens ihre Geschenke, die Brüder des Herzogs ihre Appanagen nach Vorschrift des Vergleichs von 1617, und nicht einmal die Belehnung zu Wien konnte geschehen ohne den Aufwand einiger tausend Dukaten. Allein die Zinsen, welche man abzutragen hatte, beliefen sich auf drei Tonnen Goldes, und doch wünschte man auch die Hauskleinodien eiligst einlösen zu können. Vorerst war das Haupt-

projekt, eine große Summe baaren Geldes aufzutreiben, um mit den Gläubigern handeln zu können, das Recht behaupten zu können, die Capitalien um eben den Werth wie sie verkauft wurden wieder einzulösen, und das Geld, was zur Zeit der leichtern Münze vorgeschossen wurde, nach den jetzt gangbaren schwereren Sorten berechnet zu erstatten.

Die ersten Jahre nach dem Frieden waren nichts als solches Finanzgewirre, und die Wiederherstellung einer manchen guten Anstalt mußte unter den Geldbedürfnissen leiden, worüber die Landstände klagten, und doch zugleich der noch dürftigern Kammer des Herzogs zu Hülfe kommen sollten. Ein Landtag erzeugte gleichsam den andern, weil der Kammerbeitrag, der von den Ständen gesucht wurde, gewöhnlich nur für ein Jahr verwilligt war, nicht nur die Reichsbedürfnisse sich mehrten, sondern auch nach dem neuen Europäischen System, dessen Epoche der Westphälische und Pyrenäische Friedensschluß machten, die besonderen Bedürfnisse der Teutschen Staaten in den vorliegenden Kreisen stiegen. Man kann es in der Wirtembergischen Geschichte, wie in der Geschichte fast aller Teutschen Staaten sehen, welche gewaltige Veränderung in den gewöhnlichen Bestrebungen und Absichten der Teutschen Fürsten, in der ganzen Art von sich selbst zu halten und gegen den Kaiser sich zu messen seit dem Osnabrückischen Convent vorgieng. Durch Französische Politik aufgeklärt, wagten es nun erst die meisten, den Souverain zu spielen, waren aufmerksamer als jemals auf Titul und andere Vorrechte dieser Art *), besuchten fast nie

*) So verglichen sich die Fürsten unter einander, daß die regierenden Herzoge und alten Fürsten sich das Prädikat durchleuchtig künftighin wechselsweis geben wollten. Hochgeboren war unterdeß gewöhnlich gewesen, und die Churfürsten

mehr persönlich den Reichstag, sondern überließen
der Verhandlung durch Gesandte, wodurch die Entsch
der wichtigsten Sachen verzögert, und in die für uns
mehr ungewöhnliche Regenspurger Langweili
hineingespielt wurde. Eberhard blieb bei dieser v
Veränderung seines Zeitalters nicht ganz zurück, aber
doch keiner der ersten. Von Natur zur Ruhe geneigt
er Streitigkeiten mit seinen Landständen, und wenn
Anlegung einer neuen Festung Frage entstund, wen
kleines Corps stehender Soldaten errichtet, eine Allia
Schweden und Frankreich geschlossen werden sollte,
er sich durch den Widerspruch der Landstände so viel
schrecken, weil diese gewöhnlich zugleich einen Kammerl
zu verwilligen hatten. In den Zeiten seiner Jugend,
Periode seines Straßburger Aufenthalts, war er nicht
hen Projekten verwöhnt worden, kluge Sparkunst, V
gen, im Privatleben oder auf der Jagd gesucht, war
mals das einzige, was er übrig hatte, so blieb er sich
in den acht und zwanzig Jahren seiner Regierung nac
Westphälischen Frieden vollkommen gleich.

Gleichgültig konnte er zwar nicht bleiben, daß die
fürsten, besonders seitdem sie zu Münster und Osnabrü
zügliche Ehre genossen, die Aristokraten Teutschlands
zu wollen schienen, der fürstlichen Erinnerungen zur W
pitulation gar nicht achteten, im Ceremoniell auf Unt
dungen fielen, welche man vor alten Zeiten gar nicht g

schienen den Titel durchleuchtig sich allein zueignen
len. S. Sattler IX. Th. S. 240. Herzog Eberhard
6. Mai 1664 ein eigenes kaiserliches Diplom, daß ihm
Canzleien das Prädikat durchlauchtig gegeben werde
X. Th. Beil. n. 19.

hatte, aber ich finde doch nie, daß sein Widerspruch entschieden, seine Friedfertigkeit Ruhe verschafft habe. Allmählig neigte es sich zwar auch in Wirtemberg dahin, daß ein ordentliches Corps stehender Soldaten errichtet wurde, aber diese Garde bestund aus hundert Mann *), und wenn ein Kreiscontinnent von dreihundert Mann Infanterie und hundert und fünfzig Reutern aufgestellt werden sollte, wie 1672 geschah, so wußte man sie nicht zu bezahlen und nicht zu erhalten. Französischer Ton wurde bei Hof allmählig gangbar, Gottesdienste, Buß- und Bettage wurden nicht mehr ganz pünktlich gehalten, der Hofprediger hatte von seinem Ansehen verloren, die Fürsten versicherten nicht mehr so häufig, bei der Concordienformel zu bleiben, kaum daß der Augspurgischen Confession noch gedacht wurde. Die Töchter des Herzogs hießen nicht mehr Fräulein sondern waren Prinzessinnen, die Hofknaben waren nun schon Hofpagen **), es gab Kammerjunker, nur von Kammerherrn wußte man noch nichts. Die ganze Regierungsart gewann schon jenen künstlichen Umriß von Collegien und Deputationen, den man jetzt beinahe an jedem gräflichen Hofe antrifft, aber die Mischung des Alten und Neuen machte doch noch einen sonderbaren Contrast, und besonders in den Sitten zeigten sich Spuren des alten Zustandes, die kaum durch Gesetze vertilgt werden konnten.

Es scheint mir ein Zug dieser Art zu seyn, daß Eberhard in seiner Canzleiordnung ***) einschärfte, die Räthe und

*) Noch auf einem Landtag von 1665 erklärte der Herzog, daß er gar nicht gesonnen sey, stehende Soldaten zu halten, aber er habe nur seine 170 Reuter noch eine Zeitlang behalten wollen. Die Stände gaben auch dieses nicht zu, sondern damit er auch diese abdanken möchte, gaben sie dem Herzog 1500 Gulden mehr als sie Anfangs versprochen.

**) Sattler, IX. Th. Beil. n. 28.

***) S. Beckmanns Beiträge zur Oekon. Technol. V. Th.

Scribenten sollten Burg- und Canzleifrieden halten, fleißig nicht nur in die Sonntagspredigten, sondern auch in die Wochenpredigten gehen; daß man noch im Jahr 1677 der Universität Tübingen bei ihrem zweiten Jubiläum nichts als große Pokale verehrte, und daß selbst der damalige Herzog ein ganzes Dutzend solcher Pokale schenkte *). Die Bürger in den Städten hatten noch ihre Komödien **), welche ein Gemische von Frömmigkeit und roher Lustigkeit waren, wie das ganze Zeitalter selbst; nur die öffentlichen Hofsolennitäten, wenn bei einer Heimführung oder bei einem andern feierlichen Tage Schauspiele gegeben werden sollten, waren so mythologischgelehrt, und so allegorischsinnreich, daß man wohl merken konnte, der Theaterdichter sey kein Franzose gewesen. Daher war es auch noch Gesetz, daß jeder Musikus bei der Hofkapelle so viel möglich reiner Evangelischer Religion seyn solle ***) und die geistlichen Consistorialräthe hatten neben andern die Oberaufsicht auf die Kapelle.

Ausser den gewöhnlichen Bacchusfreuden, gegen die alles Eifern des Hofpredigers nicht galt, blieb alsdenn öfters auch noch ein lustiges Jagen und Fuchsprellen, und die beständig wiederholten Vorstellungen der Landstände wegen Hegung des Gewildes zeigen deutlich, daß selbst die gütigsten Regenten, wie Eberhard sonst in vielen Fällen war, hier ihre schwache Seite gehabt haben. Es ist ein Beweis der seit dem sechzehnten Jahrhundert merklich gestiegenen Bevölkerung und Cultur des Landes, daß sich keine Bären mehr in den Wir-

*) Zeller Merkw. v. Tübingen S. 256.

**) In einem Stück des deutschen Museums vom Jahrgang 1780 ist ein merkwürdiges Stück dieser Art abgedruckt.

***) S. die angef. Wirtemb. Canzleiordn. in Beckmanns Beiträgen. S. 268.

tembergischen Wäldern fanden, da es doch noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts *) gegeben haben solle **).

---

*) v. Crusii annal. ad a. 1591.

**) Eberhard starb den 2. Jul. 1674 an einem Schaden, den er am großen Zehen hatte. Er hatte während seiner Regierung (s. sein Testamentscodicill vom 1. Jul. 1674) erworben: Kloster Rellingen, Commenthurei Winnenden, Salmansweiler'sche Pfleg zu Nürtingen, Flecken Stetten, Liebenstein, Somaringen, halb Köngen, halb Gemmingen, schier halbe Pfandschaft Bennigheim, Erligheim, Cleebron.

Sein Testament ist eines der wichtigsten Grundgesetze des Wirtembergischen Hauses, es bestimmt völlige Untheilbarkeit des Landes, setzt Appanagen fest, bestimmt für die Vermählung der Prinzessinnen Aussteuer und Heurathsgut und erörtert künftige Fälle der Vormundschaft. S. dasselbe in der Wirtemb. Landesgrundverf.

Von ihm sind auch die sogenannten Kämmerschreibereigüter, deren wahrer Begriff, wenn ich nicht irre, dieser ist, daß der Herzog gewisse seiner Kammergüter, vielleicht aus Liebe weil er sich dieselbe zuerst erworben, nicht mit den übrigen in eines zusammengeworfen haben wollte, sondern er behielt sich dieselbe zu seiner besondern Disposition. Man thut sich oft gewisse Gelder in einen besondern Beutel, nicht als ob man über dieselbe minder Herr wäre als über das übrige, sondern man sieht es gern beisammen, weil man es auf eine besondere Art erworben.

Geschichte
Wirtembergs
unter
Herzog Wilhelm Ludwig *).
von 1674 bis 1677.

Alle Hoffnungen und alle Bangigkeiten, welche bei dem Regierungsantritt eines jungen thätigen Herzogs nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten aufstiegen, verloren sich wieder, ehe eine oder die andere auch nur der Wahrscheinlichkeit einiger Erfüllung sich nähern konnte. Es schien fast

*) Geb. den 7. Jan. 1647. Starb den 23. Jun. 1677. Vermählt den 6. Nov. 1673. mit Magdalena Sibylla, Pr. des Landgr. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt. Aus dieser Ehe erzeugt:

a) Eleonora Dorothea, geb. d. 14. Aug. 1674. Starb den 26. Mai 1683.

b) Eberhardine Louise, geb. d. 11. Okt. 1675. Starb den 26. Marz. 1707.

c) Magdalena Wilhelmina, geb. d. 7. Nov. 1677. Vermählt den 27. Jun. 1697 mit Marggr. Karl Wilh. von Baden-Durlach. Starb den 30. Okt. 1742.

d) Eberhard Ludwig, sein Nachfolger.

unvermeidlich, daß nicht ein junger thätiger Herzog an dem Kriege zwischen Kaiser Leopold und Ludwig XIV. Theil nehmen sollte, da sein Land immer den beiderseitigen Durchzügen ausgesetzt war, Französische Emissarien immer zur Theilnehmung reizten, und die schönen Hoffnungen, welche der kaiserliche Hof gab, eben so verführerisch waren. Wie die Herzoge von Braunschweig-Zelle und Braunschweig-Wolfenbüttel bei einer viel geringern Macht Allianzen schließen und Armeen aufstellen konnten *), so doch wohl auch Wirtemberg, das sich von dem Ruin des dreißigjährigen Kriegs weit glücklicher erholt hatte, dessen Hausverfassung durch längst eingeführte Rechte der Untheilbarkeit und der Erstgeburt weit gesicherter war als die Ruhe der meisten übrigen Fürstenfamilien. Wenn man zwar den ganzen Haufen übersah, die sich alle Herzoge und Herzoginnen, Prinzen und Prinzessinnen von Wirtemberg nannten, so waren ihrer damals so viele, daß die Unterhaltung derselben schwer fallen mußte. Bei Eberhards III. Tode bestund das gesammte Haus Wirtemberg aus zwanzig Prinzen, achtzehn gebornen Herzoginnen von Wirtemberg und sechs hochfürstlichen Wittwen **), noch vermehrte sich überdieß täglich die Anzahl, und wenn auch schon die meisten derselben Kriegsdienste nahmen, so waren doch die vervielfältigten Appanagen kostbar und es schien nicht gelingen zu wollen, einige derselben im Domstifte zu Straßburg zu versorgen. Doch selbst diese Menge tapferer Prinzen, von welchen sich einige recht

*) Georg Wilhelm und Rudolf August schlossen mit den Generalstaaten Allianz, innerhalb sechs Wochen dreizehntausend Mann zu stellen, worunter sechstausend ganz auf eigene Kosten. S. Du Mont Corps diplomat. T. VII. P. I. p. 263.

**) Hessenthaler in seiner kurzen Wirtemberg. Gesch. S. 66.

auszeichnend im Kriege hervorthaten, war eine doppelte Ermunterung, an dem eifersüchtigen Kampf zwischen Habsburg und Bourbon Theil zu nehmen, und ehe dreissig Jahre verflossen waren, hatte sich leider ohnedieß mehr als die Hälfte derselben verloren, man mußte wieder beinahe an Erhaltung des Stammes denken.

Ich weiß nicht, ob es ein Glück für das Land war, daß Wilhelm Ludwig, völlig frei von allen ehrgeizigen Projekten, dem Betragen seines Vaters getreu, immer nur für Neutralität zu negociiren suchte, mit keiner Parthie es verderben wollte und so keine Parthie ganz für sein Interesse gewann. Des armen Landes wurde deßwegen mit Einquartirungen nicht geschont, innerhalb sechs Jahren seit 1672 soll es nach der eigenen Schätzung des Herzogs bei eilfmal hunderttausend *) Gulden Schaden erlitten haben, den beträchtlichen Verlust nicht einmal gerechnet, welchen die Verheerungen und kleinen Streifereien der Franzosen angerichtet haben. Ein kleiner Fürst, der nicht wagen kann und nicht Kraft zeigt, gewinnt nie, und für alle Gutwilligkeit, welche Eberhard und Wilhelm Ludwig manchmal gegen den kaiserlichen Hof bewiesen, sind ihnen nicht einmal Exspectanzen auf vacant werdende Reichslehen zu Theil worden, noch weniger, daß sie mit einem kleinen Stück Vorderösterreichischen Landes belohnt worden wären, wie selbst Johann Georg von Sachsen die Lausitz erhielt. Eine genaue, recht thätig werdende Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe schien zwar wegen Mömpelgard gefährlich, wo sich der stolze Ludwig für jede Beleidigung immer rächen konnte, welche er erhalten zu haben glaubte; aber warum suchten nicht Eberhard

---

*) Sattler, XI. Th. S. 280.

und Wilhelm Ludwig des ruhigen Besitzes von Mömpelgard durch eben das Mittel sich zu versichern, wodurch Brandenburg, auch bei einem entstandenen Kriege mit Frankreich der Ruhe in seinem Fürstenthum Neufchatel versichert bleibt? Warum hatten sie nicht Entschlossenheit genug, ein Opfer zu wagen, das ihnen durch Vorderösterreichische Lande vergütet werden konnte, dessen gänzlicher Verlust doch schwerlich jemals zu fürchten war, da das Interesse der Cantone mit dem Schicksal von Mömpelgard allzugenau verwandt blieb.

Es mag ein Zug im übrigen guten Charakter sowohl Wilhelm Ludwigs als seines Vaters seyn, daß sie sich in eine fast nur vegetirende Ruhe zurückzogen, für ihr Land und Leute als Hausväter sorgten, wohl auch Reichstage und Kreistage beschickten, von allem hörten und bei allem mitsprachen, was gangbare Neuigkeit im heiligen Römischen Reich war, doch immer mit sattsam bedenklicher Ueberlegung, damit König Ludwig nicht klagen könne, Kaiser Leopold eine gute Meinung von ihnen habe, und keine neue Last ihrem Lande aufgebürdet werde. Aber dem Geschichtschreiber muß man die kleine Ungedult verzeihen, wenn er dies Haus, das ehmals nach einem so unausgesetzten Plan von Vergrößerung fortwuchs, besonders nicht in dem Zeitpunkt stillstehen zu sehen wünscht, wo andere ihm ehmals gleiche Familien zu einer neuen Epoche ihrer herrlicheren Größe fortrückten. Was hatte nicht Hessen-Cassel, was hatte nicht Baiern im Westphälischen Frieden gewonnen? Wie erhub sich nicht Brandenburg, seitdem der große Friedrich Wilhelm seine Regierung angetreten? Zu welcher Größe stieg nicht Braunschweig auf, der alte Welfische Stamm schien wie ein Palmbaum auszuschlagen. Nur Wirtemberg

blieb zurück, und ein langweiliges Traktiren mit Landständen wegen zwanzig oder dreißigtausend Gulden Kammerbeitrag, die Erzählung kleiner im Lande gemachten Verordnungen oder die Schilderung kleiner publicistischer Fehden füllt seine ganze Geschichte aus, indeß andere Fürsten ins Große der Europäischen Angelegenheiten sich mengten, ihre Finanzen und Staatsverfassung in Schnelle umschufen, nach einer kleinen Anstrengung, woran vielleicht Enkel und Urenkel eine Zeitlang zu zahlen hatten, ein beträchtliches neues Stück Land sich erwarben.

1677

Wilhelm Ludwig hinterließ nach einer dreijährigen Regierung einen minderjährigen Prinzen, über dessen Vormundschaft gestritten wurde.

Geschichte Wirtembergs unter Herzog Eberhard Ludwig *) von 1677 bis 1733.

Drei Prätendenten kamen mit einem Anspruch auf die vormundschaftliche Regierung zum Vorschein, und auch nur die kleine Stockung, welche dieser Zwist in die laufenden Regierungsgeschäfte brachte, schien große Gefahr und Verlust zu drohen, weil das Land überall mit Feinden umgeben war, und auch die einquartierten kaiserlichen Soldaten nicht als Freunde lebten. Der Vatersbruder des jungen Herzogs, Friedrich Karl, schien zwar das größte Recht zu haben, aber weil ihm zur eigenen Volljährigkeit noch einige Wochen

*) Geb. den 18. Sept. 1676. Starb den 31. Okt. 1733. Vermählt 1697 mit Johanna Elisabetha, Pr. des Marggr. Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Der aus dieser Ehe erzeugte einzige Prinz Friedrich Ludwig starb zwei Jahre vor dem Vater, er hinterließ eine einzige Prinzessin, Louise Friederike, Gemahlin des wirklich regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin.

fehlten, so glaubte der Großoheim, Herzog Friedrich, wenigstens unterdeß die Stelle vertreten zu dürfen, und weder von dem Einen noch von dem Andern wollte sich die Mutter Magdalena Sibylla verdrängen lassen, sie berief sich auf die Ehepakten mit ihrem Gemahl. Der Streit der zwei erstern entschied sich selbst, weil Friedrich Karl seine eigene Volljährigkeit erhielt, ehe der Prozeß zu Wien auch nur in rechten Gang kam, aber mit der Mutter mußte sich dieser durch einen eigenen Vergleich abfinden. Sie erhielt wenigstens den Titel einer Mitobervormünderin, sie hatte Theil an der Erziehung, und auch in andern wichtigen Regierungsfällen sollte ihr Nachricht gegeben werden.

Der Vergleich war also geschlossen, aber entweder das Unbestimmte desselben, oder die verschiedenen Gesinnungen des Herzogs Administrator und der Mitvormünderin ließen doch nicht solche Einigkeit entstehen, wie sie das Interesse des Wirtembergischen Hauses erfodert hätte. Bei den bevorstehenden Nimwegischen Friedenstraktaten war die alte Eifersucht der Churfürsten und Fürsten auf's neue rege, und der Excellenzentitel, auf welchen die fürstlichen Gesandten Anspruch machten, erweckte eben so viel Streit, als ehemals der von den Churfürsten gesuchte ausschließende Besitz des Titels Durchlaucht. Bald entstund die noch ernstlichere Berathschlagung wegen der Französischen Reunionen, deren freundschaftlich nachbarliche Vergrößerung auch Wirtemberg Mömpelgart traf, welche nach den eröffneten Negociationen, in die sich König Ludwig einließ, zuletzt in's Unendliche sich zu erstrecken schienen, und den kränkendsten Französischen Spott gegen unsere ganze Reichsverfassung enthielten. Friedrich Karl brannte vor Begierde, die Rechte seines Hauses zu behaupten, aber vom kaiserlichen Hofe war keine Unter-

stützung zu hoffen, und unter den Ständen, welche zunächst von den Französischen Reunionen betroffen wurden, nur so viel Einigkeit, daß sie alle wünschten, nichts zu wagen und nichts zu verlieren. Nicht einmal die Kräfte, welche Wirtemberg selbst hatte, sollte er zu Vertheidigung des Landes brauchen dürfen. Die Landstände waren der Zeiten von Eberhard noch gewohnt, und wollten weder von ausserordentlicher Erhöhung der Auflagen wissen, noch von stehenden Corps Soldaten, man hielt die öffentlichen Bedürfnisse oft nur für Bedürfnisse des Herzogs Administrator.

Prälaten und Städteburgermeister konnten sich gar nicht darein finden, daß der Herzog Administrator bald selbst zur Reichsarmee wollte, bald Subsidientraktate mit fremden Mächten zu schließen Lust hatte, bald über die Anzahl Völker, welche Reichs- und Kreiscontingent waren, noch neue zu werben suchte. Die alten gewöhnlichen Verwilligungen, um derentwillen man fast alle zwei Jahr großen Ausschußtag oder Landtag hielt, wurden zwar gewöhnlich, aber immer mit Protestationen verwilligt, und die höchste Freigebigkeit der Landstände setzte den Administrator noch nicht in Stand, sich so zu zeigen wie der Herzog von Braunschweig-Zelle und Braunschweig-Hannover zu großem Wohlgefallen des kaiserlichen Hofes thaten. Offenbar stieg mit jedem Jahr der Französische Frevel gegen das Teutsche Reich, und die Kränkungen, welche man sich selbst mitten im Frieden gefallen lassen mußte, waren viel schmerzhafter als die ordentlichen Verheerungen des Kriegs. Nichts übertraf auch nur den kleinherrischen Muthwillen, womit sich der Französische Envoyé zu Stuttgart am Wirtembergischen Hofe betrug, und bei der Politik, an welche sich der Gemahl der Frau von Maintenon gewöhnt hatte, half keine Negociations-

kunst, keine Stärke bündiger Vorstellungen, der König versprach oft dem Wirtembergischen Gesandten zu Versailles alle verlangten Vortheile, aber die räuberischen Generals und die übermüthigen kleinen Ministers, die er aussandte, hielten das Wort ihres Königs nicht.

Fünfzehn Jahre lang dauerte die Administration, aber an neue beträchtliche Erwerbungen war nicht zu denken, vielmehr kamen seit dieser Zeit neue Steuren in Gang, und was in der Periode des dreißigjährigen Kriegs nur zur höchsten Noth auf einige Jahre eingeführt worden war, das wurde nun fortdaurend. Seit 1688 war wirklich die Noth beinahe auf's höchste gestiegen. Ludwig hatte nach ordentlich erklärtem Reichskrieg seinen Mordbrenner Melac nach Wirtemberg geschickt, der mehr that als je die Absicht seines Königs gewesen seyn mochte, und die Herzogin Vormünderin, welche in Abwesenheit des Administrators mit ihm zu traktiren hatte, verfehlte die Absicht, ihn durch gefällige Einräumung seiner Foderungen menschlicher zu machen. Man glaubte durch Ausdaurung von Winterquartieren und Proviantlieferung für die kaiserlichen Truppen um den Wiener Hof sich verdient gemacht zu haben, als unerwartet schnell von Wien die Nachricht kam, daß Herzog Ernst August von Hannover zur Churwürde erhoben worden sey, und das Erzpanneramt erhalten habe. Nicht nur durch Ertheilung des letztern schien ein uraltes Recht des Wirtembergischen Hauses verletzt *), sondern die Churwürde selbst schien der

*) Das Haus Wirtemberg besitzt seit dem vierzehnten Jahrhundert eine Reichssturmfahne, als besonderes Reichsleben verbunden mit dem Besitz der Burg Gröningen. Die Frage war, ob diese Reichssturmfahne bloß Schwäbische Provinzfahne oder allgemeine Reichssturmfahne sey. Kulpis suchte das letztere, Leibnitz das erstere zu erweisen, und drang sehr darauf, wie gar nicht wahr-

Macht und den Verdiensten des Wirtembergischen Hauses eben so angemessen zu seyn als dem Hannöverschen Hofe. In andern Zeiten und unter einer andern Regierung würde vielleicht Wirtemberg in der That dem Braunschweigischen Hause seinen neuen Lorbeer haben streitig machen können, aber bei damaligen zerrütteten Umständen hielt man nicht einmal einen eigenen Gesandten in Regensburg oder in Wien, wie konnten also an einem oder dem andern Ort wirksame Negociationen geführt werden.

1692 17 Sept. Der Herzog Administrator wurde endlich zu Vollendung des Unglücks bei Oetisheim von den Franzosen gefangen, und auch nur die Interimsadministration der Herzogin Vormünderin war bisher so verhaßt gewesen, daß man mit allgemeiner Freude die Nachricht hörte, der Kaiser habe den jungen Herzog für volljährig erklärt. Der Ueberdruß über die Schwäche des Regiments einer Dame und über gefährlich scheinende Projekte des Administrators hatte die Hoffnung, welche man von dem jungen Herzog gefaßt, anmuthig verschönert, und eine gewisse natürliche Güte, welche den Grundzug seines Charakters ausmachte, ließ weder Kriegsunternehmungen fürchten noch gewaltige Umschaffungen der ganzen Verfassung. Man wollte keinen Helden und keinen Staatsmann zum Herzog, je mehr er vom schlichten guten Hausvater hatte, desto bessere Regierung konnte man hoffen.

---

scheinlich sey, daß einem Herrn oder Grafen von Gröningen das große Reichspanier anvertraut worden seyn möge, daß dieses überhaupt im mittlern Zeitalter nie bei einem beständig gewesen sey, und auch die Gestalt des allgemeinen Reichspaniers von der Form solcher Provinzfahnen merklich sich unterschieden habe. cf. die Wechselschriften vom Reichspanier. Hannover 1695. 4.

Die erste Periode derselben entsprach auch ganz diesen Erwartungen. Kulpis und andere seiner geheimen Räthe mochten für die eigentlichen Staatsangelegenheiten sorgen, der Herzog genoß die Freuden der Jugend, und nahm an dem Kriege, der in den fünf ersten Jahren seiner Regierung bis zum Ryswikischen Frieden zum Theil selbst in seinem eigenen Lande fortdauerte, keinen so nahen Antheil, daß man für sein Leben besorgt zu seyn Ursache gehabt hätte. Die Geschäfte waren auch in der Hand des geheimen Rath Kulpis gesichert, wenigstens an Fähigkeit fehlte es ihm nicht, nur gegen menschliche Schwächen war er nicht aufmerksam genug, wie sein Betragen bei der Clausel des vierten Artikels des Ryswikischen Friedens *) bewies. Er war einer der wenigen evangelischen Gesandten, welche das Friedensinstrument zusammt der fatalen Clausel unterschrieben, und das Bestreben, seinem Herrn so bald möglich auf jede Be-

*) Nach der Relation der Wirtembergischen Gesandten war die Geschichte der unglücklichen Clausel diese. Der Churfürst von der Pfalz negocirte schon lang am Hofe zu Versailles, der König möchte nicht nur während des Kriegs sondern auch bei Schließung des Friedens für die katholische Religion in der Pfalz sorgen. Anfangs nahm das Französische Ministerium Anstand die protestantischen Stände so sehr zu beleidigen, aber da man bei dem Friedenskongreß die kaiserlichen Gesandten nicht sehr abgeneigt fand, überhaupt am Ende alles zu Ryswick verdrüßlich wurde über die langwierigen Negociationen, so traten sie endlich damit hervor. Daß dieses bis in die letzte Nacht der Unterschrift des Friedensinstruments aufgeschoben wurde, war wieder der kaiserliche Gesandte Schuld, der längst davon Nachricht hatte, aber gehofft haben solle, daß es die Französischen Gesandten endlich noch vergessen werden. Diese aber benutzten die wahrgenommene Schwäche und Uneinigkeit der Reichsstände, und anstatt Anfangs nur für die katholische Religion in der Pfalz zu sorgen, sorgten sie für Beibehaltung derselben in allen durch die Reunion ehmals hinweggenommenen Orten.

dingung Friede zu verschaffen, hatte wohl weniger Antheil an dieser unpatriotischen Eilfertigkeit, als gewisse Umstände im Privatleben von Kulpis *), welche er nachher nur zu hart büßen mußte. Er starb bald nach seiner Rückkunft nach Stuttgart; einem so ehrgeiziggewaltthätigen Manne als er war, mußte die zu Haus wahrgenommene allgemeine Verachtung seines Betragens unerträglich seyn.

Der Hof des jungen Herzogs wurde nach geschlossenem Frieden glänzender als jemals. Die Freude seiner Vermählung mit einer Durlachischen Prinzessin war bei ihm damals noch eben so groß als bei seinen Unterthanen, und sie wurde gleich im folgenden Jahr durch die Geburt eines Erbprinzen erneuert. Anstatt daß ehmals nach dem Frieden alles abgedankt worden, behielt er 2000 Mann Soldaten **) und man sah sowohl an der Kleidung als an den Uebungen dieser Soldaten, daß sie der junge Herzog zu seiner Freude rechne. Das Land hatte zwar durch den Französischen Krieg sehr gelitten, aber durch die vielen hin- und hermarschierende Armeen war doch auch Geld in Umlauf gekommen, und den unvermeidlichen Verlust der Bevölkerung, welchen der Krieg zu verursachen schien, ersetzten einwandernde Salzburger und Waldenser. Die Bevölkerung ersetzt sich ohnedieß in einem protestantischen Lande sehr leicht, wenn die Natur für dasselbe so gut gesorgt hat als der Fall mit Wirtemberg ist.

Der Ton bei Hof wurde allmählig vornehmer, wenigstens findet man nicht mehr, daß sich der Herzog um die

---

*) Einige erzählen, Kulpis habe bei dieser Unterschrift sein neuerhaltenes Wappen und Pettschaft brauchen wollen. Andere geben einem Rausch Schuld.

**) Steinhofer Wirtemb. Chron. I. Th. S. 575.

Buß- und Bettage bekümmerte, und das Ansehen des Hofpredigers sank sichtbar zum bloßen Prediger herab. Schon Kulpis hatte angefangen, den Einfluß und die große Gewalt der Geistlichkeit zu schwächen, an dem muntern Hofe des jungen Herzogs fand sie immer weniger Gehör. Die erste wichtigste geistliche Stelle, das Amt eines Probsts zu Stuttgart, wurde gar nicht mehr ersetzt, und der muntere Jo. Osiander hatte es gewiß nicht seinem geistlichen Stande zu verdanken, daß er endlich Sitz und Stimme im geheimen Rath bekam. Ein Mann, so feurig und wahrheitsliebend, wie Hofprediger Hedinger war, sprach zwar immer noch, selbst auch gegen den jungen Herzog, mit aller der Unerschrockenheit, welche ihm das Gefühl seiner Amtspflicht, und das Angedenken an die Beispiele seiner Vorfahren gaben; aber der junge Herzog liebte die Jagd, seine Hofjunker suchten die Freuden der Tafel, bei Hofe wußte man nichts mehr von der Concordienformel. Der Lehrer des jungen Herzogs war zwar noch ein Geistlicher gewesen, im Consistorium herrschten noch die alten Grundsätze, welche den Herzog wie jeden andern Christen den Kirchengesetzen unterwarfen, aber die Erziehung hielt nicht gegen das, was einmal Ton zu werden anfieng, und das Consistorialansehen blieb noch eine Zeitlang nur deßwegen, weil die auszeichnende Gelegenheit fehlte, wo es sich zeigen konnte, daß es nur Prätension sey. In allen Teutschen Staatsgeschichten macht es eine Hauptepoche, wenn der Hofprediger seinen Einfluß ins geheime Kabinet verlor, und diese Epoche fällt früher oder später, je nachdem die Pietisten bei Hofe herrschend wurden oder nicht, aber in Wirtemberg war selbst das Consistorium dem Aufkommen der Pietistenparthie entgegen, und am Hofe hätte sie nie Zutritt finden können.

Der ausbrechende Spanische Successionskrieg brachte bald in das einförmigscheinende Leben des Herzogs eine neue, für sein Herzogthum traurige Mannichfaltigkeit. Mit einer reichspatriotischen Thätigkeit nahm er Theil an dem Kriege gegen Frankreich, gieng selbst zur Armee, wohnte einigen Schlachten bei, und bewies sich devot gegen den kaiserlichen Hof, der sich im Streit mit Hannover wegen des Erzpanneramts *) und in dem Gesuch eines Teckischen Votums **) besonders gnädig erzeigt hatte, und selbst auch während des Krieges seine Theilnehmung und die von ihm bewiesene Thätigkeit bei dem Kreise mit der Bairischen Herrschaft Wiesenstaig belohnte. Die Landstände waren zwar mißvergnügt, daß Steuren und Abgaben, nach dem Maaß wie sie das erste dringendste Kriegsbedürfniß nothwendig gemacht hatte, auch immer alsdenn noch blieben, nachdem kein Franzos und kein feindlicher Baier mehr im ganzen Lande zu sehen war, aber die alte Wirksamkeit der Landstände verschwand mit der Wirksamkeit des Hofpredigers, und noch während dem Spanischen Successionskrieg ereignete sich ein Fall, wo ein und der andere Theil erst noch mit einigem Erstaunen die veränderten Zeiten entdeckte.

Es machte nämlich der Herzog ungefähr um das Jahr

---

*) Nach langen Traktaten erhielt Wirtemberg im Jahr 1699 ein günstiges kaiserliches Dekret, wodurch der Streit mit Hannover eine für Wirtemberg entscheidendvortheilhafte Wendung nahm.

**) Ein Votum wegen Teck hatte Wirtemberg schon lange gesucht, und vom Kaiser die Versicherung erhalten, seine Bitte erfüllt zu sehen, so bald vorher der Fürstenrath um ein katholisches Votum vermehrt worden sey. Dieses geschah in zwei Fällen schnell nach einander, Wirtemberg konnte aber bei allen gnädigen Absichten des Kaisers wegen der Menge anderer ähnlicher Prätendenten zu seinem Zweck nicht gelangen.

1708 eine merkwürdige Bekanntschaft mit einem Mecklenburgischen Fräulein von Grävenitz. Der Graf von Zollern, der sich viel am Wirtembergischen Hofe aufhielt, hatte denselben diese nicht ganz verblühte Schönheit entdecken lassen, und der gutmüthige Prinz war mit den gewöhnlichen Coquettenkünsten, einer zweckmäßig abwechselnden Sprödigkeit und Nachgiebigkeit so schnell gefangen, daß ihn die Nachrichten seiner redlichen Hofleute nicht mehr erretten konnten. Die Herzogin war untröstlich, ihren Gemahl verloren zu haben, verstund aber die Kunst ihm seine Langeweile zu versüßen zu wenig, als daß sie eine unterhaltende Nebenbuhlerin hätte vergessen machen können. Der Hofprediger that sein Amt, die alten Räthe sagten's dem Herzog wehmüthig, daß er nur einen Erben habe, manche Hofleute vergassen, daß gerade widersprochene und verbotene Liebe am stärksten reize, selbst der kaiserliche Hof wurde endlich ins Spiel gezogen. Es kam ein Rescript von Wien, das Fräulein sollte das Land räumen. Sie eilte hinweg, aber der Herzog eilte ihr nach, und lebte mit ihr in ungestörtem Vergnügen zu Genf, ohne aus Furcht für seinen Räthen irgend etwas zu sparen, was ihrem verschwenderischen Geist Freude machen konnte.

Die arme Herzogin war trostlos verlassen zu Stuttgart, und mußte sehen, daß man es im Lande noch für gut hielt, wie ihre erklärte Nebenbuhlerin im Triumph zurückkam, um einen schicklichern Namen zu führen, einen gewissen Grafen von Würben sich antrauen ließ, welcher den Titel eines Landhofmeisters erhielt, nur damit sie Frau Landhofmeisterin Excellenz heißen konnte, übrigens aber sogleich mit einer ansehnlichen Pension wieder abreiste, und seiner vermeinten Gemahlin die Rolle einer ersten Hofdame hinterließ.

Diese erste Hofdame war also wirklich mit zwei Männern getraut, denn auch den Herzog hatte sie dahin zu bringen gewußt, daß er seinen Umgang mit ihr durch eine priesterliche Einsegnung vermeintlich rechtfertigen ließ.

Die allgemeine Erbitterung gegen diese freche Nebenherzogin stieg bis zu geheimen Verschwörungen, man wollte sie auffangen, und sie sollte bei einer im Schönbuch angestellten Jagd ihren verdienten Lohn bekommen. Die Verschwörung wurde entdeckt, ein Theil der Verschwornen peinlich processirt und die Gräfin wußte aus diesen Entdeckungen für sich eben den Nutzen zu ziehen, welchen ihr auch die entdeckten Intriguen einiger Hofleute gewährten. Alles mußte hinweg, was nicht anbeten wollte, und der Herzog konnte seine eigenen Günstlinge, seine besten Ministers nicht schützen, er selbst war nicht mehr sein Herr. Der Hofmarschall Förstner, der traute Freund des Herzogs seit den ersten Jahren seiner Jugend, mußte wie ein Verbrecher flüchtig werden, sein Bildniß wurde durch den Scharfrichter verbrannt, von seinem Vermögen hinweggenommen, wessen man habhaft werden konnte. Die Gräfin hatte nämlich den Brief entdeckt, worin der freimüthige Hofmann ihren Charakter und ihr Leben geschildert. Der geheime Rath von Hespen, der dem Herzog bis zum Utrechter Frieden in öffentlichen Negociationen herrlich gedient hatte, einer der erfahrensten Wirtembergischen Minister war, sprach der unglücklichen Herzogin das Wort, die Gräfin ließ ihn auf eine Festung setzen, von welcher er ohne ernstlichen kaiserlichen Befehl nicht herabgekommen seyn würde *).

Die Gräfin machte bei allen Kassen und bei allen ersten Stellen für ihre Creaturen und Anverwandten freien Platz, und

---

*) Geschichte des Schleswig-Holstein'schen Hofes. S. 79.

der Herzog mußte ihr zu Gefallen ein geheimes Kabinet errichten, von welchem künftighin alles abhangen sollte, welches über alle Finanz-, Justiz- und Gnadensachen die höchste Aufsicht habe. Sie saß selbst in demselben, und ihr Neven saß darin und ihr Bruder, der schnell vom Hauptmann zum Reichsgrafen, Premierminister und Obermarschall gestiegen war. Den eigenen Freunden ihrer Parthie fiel es nicht nur einmal höchst ärgerlich, selbst im Aeusserlichen der Regierung den verkehrten Lauf der Natur zu sehen; ein Weib vor sich sitzen zu haben, welche freimüthiger als ein Collegiumspräsident schalt, in Staatssachen sich mengte, welche sie doch nicht so gut verstund als ihre Finanzen, und mit einer Frechheit, deren nie ein Mann fähig gewesen wäre, alles ihren Leidenschaften aufopferte. Daß Damen die Welt regieren, war zwar in Stuttgart so wenig fremd als in der übrigen Welt, aber eine Maitresse, die den Minister spielte, im geheimen Rath, wie jeder Minister, ihren Sitz hatte, Weib und Mann zugleich seyn wollte, etwas dieser Art blieb selbst in der Französischen Geschichte unerhört.

Man kann noch gegenwärtig aus dem Munde eines manchen alten Mannes hören, welche schändliche Künste diese Maitresse gebraucht hat, um Schätze aufzuhäufen, mit welcher Frechheit sie der Gemahlin des Herzogs spottete, wie sie den Erbprinzen mißhandelte, alles umstürzte, ihre Absichten durchzutreiben, und den Herzog in einer Verblendung hielt, die man einer Zauberei hätte zuschreiben mögen. Alles war bei ihr um Geld feil, und alles stund doch in ihrer Hand. Aemter und Bedienungen erhielt nicht der Würdigste, sondern der Meistbietende. Bedienungen, welche nicht einmal der Herzog zu ersetzen hatte, deren Ersetzung kraft der ganzen Landesconstitution bei den Stadtmagistraten war,

wurden von ihr wie die herzoglichen Bedienungen verkauft, und doch mußten sich noch die Beamten öfters entschliessen, der herzoglichen Kammer Gelder zu leihen, auf deren Zurückzahlung sie nicht mehr hoffen konnten. Ihre Amtscautionen mußten sie baar erstatten; entstund nun bei einem treulosen oder nachlässigen Manne ein Kassenrest, so fand die betrogene Kammer des Herzogs keine Erstattung, das Cautionsgeld war unsichtbar geworden. Der Herzog mußte ihr und ihrem Bruder mehrere schöne Dörfer schenken *), und diese Schenkungen zu versichern, wußte sie sich selbst die Einwilligung der Agnaten zu verschaffen. Nach langen kostbaren Negociationen erhielt sie endlich für sich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf der Fränkischen Grafenbank, nichts blieb für sie zu wünschen übrig als der Tod der Herzogin.

Die Herzogin hatte sich nicht entschliessen können, das Schloß zu Stuttgart zu räumen, in einem kleinen Landstädtchen wittfräulich zu leben, und ihrer Nebenbuhlerin auch den Verdruß ihres Anblicks zu ersparen. Der Herzog mußte also ungefähr eine Meile von Stuttgart auf einem Grund und Boden, der nicht einmal sein war, sondern größtentheils dem geistlichen Gut gehörte, eine neue Residenz anlegen, ein prächtiges Schloß bauen, eine Stadt hier entstehen lassen, und so viel möglich alles was zur Regierung gehörte, in diese neue Residenz Ludwigsburg ziehen. Das blühende Stuttgart wurde arm und öde, weil seit der Entfernung des Herzogs das Gewerbe des Bürgers sich verlor, und Ludwigsburg wollte doch nicht gedeihen, so viel man auch der neuen Stadt durch Privilegien aufzuhelfen, und oft

---

*) Sie erhielt Stetten, Welzheim, Brenz, Gochsheim. Ihr Bruder erhielt Heimsheim und Marschalkenzimmern.

selbst mit Kränkung der Rechte der übrigen Städte ihre Existenz glänzender und gesicherter zu machen suchte. Die Stadt und Aemter mußten eigene Häuser zu Ludwigsburg bauen, damit der Ort bald zur Stadt werden möchte, und die gebauten Häuser verschenkte der Herzog an seine Räthe und Hofleute, welche ihm sonst unmöglich in seine neue Residenz hätten folgen können. In den täglichsten Canzleigeschäften zeigte sich eine große Verwirrung, weil Archiv und Registraturen zu Stuttgart hatten bleiben müssen, und die Räthe in Ludwigsburg waren. Alles seufzte über einen Zustand, der nicht einmal durch seine Fortdauer erträglich wurde, weil die Herrschsucht und Habsucht der Maitresse mit den Jahren noch stieg, die Schulden der herzoglichen Kammer unerschwinglich wurden, unglücklicherweise mit einemmal alles zusammentraf, was schon einzeln den Finanzen des Herzogs hätte verderblich seyn müssen. Auf die Parforcejagd wurden ausserordentliche Summen verwandt, der Marstall war erschöpfend kostbar, die Hofhaltung verschwenderisch, das Soldatenwesen zahlreich und prächtig, alle Einkünfte wurden anticipirt. Selbst die eigenen Creaturen der Maitresse wurden endlich ungeduldig, alle ihre Finanzkünste vergeblich erschöpft zu sehen, die Habsucht eines Weibes nicht sättigen zu können, die längst alles verloren hatte, was sonst den Befehl aus einem weiblichen Munde anmuthig machen konnte.

Das Consistorium zu Stuttgart machte dem Herzog wiederholte Vorstellungen, und legte es ohne alle Hofkunst seinem Gewissen recht nahe, ob er es wohl wagen wollte, in diese Verbindung verflochten das heilige Abendmahl zu genießen. Die Maitresse selbst wurde wirklich als excommunicirt behandelt, und die Antwort war in der That passend, welche ihr einst Prälat Osiander gab, da sie in das öffent-

liche Kirchengebet eingeschlossen zu werden verlangte, „ohne „ihr Angedenken werde kein Vaterunser gebetet, Erlöse „uns von dem Uebel *).“

Ueber zwanzig Jahre lang dauerte diese Herrschaft, und der Herzog schien zuletzt bei allem wahren Ueberdruß, welchen ihre von Alter und Wollust entstellte Gestalt nothwendig erregen mußte, weder Entschlossenheit genug zu haben, zu seiner Freiheit zurückzukehren, noch fanden sich auch, nach so vielen vorgängigen unglücklichen Beispielen, herzhafte Diener und Räthe, welche dem Entschlusse des Herzogs entweder zuvorgekommen wären oder zu rechter Zeit nachgeholfen hätten. Die allgemeine Betrübniß stieg fast aufs höchste und selbst auch in der Seele des Herzogs erwachten Empfindungen, welche kein Getümmel von Hofvergnügungen mehr ersticken konnte, da sein einziger Erbprinz hinwegzuwelken anfieng, und die Freude, wieder einen Enkel zu erleben noch 1731 vor dem wirklichen Tode desselben sich völlig verlor. Endlich kurz vor dem letzten traurigen Falle reiste der Herzog nach Berlin, und ließ nach seiner Abreise der Frau Landhofmeisterin den Befehl kund thun, daß man sie nicht mehr bei Hofe zu sehen wünsche. Kaum wurde das gewaltthätige Weib noch vor der Rückkunft des Herzogs entfernt, und da sie sich durchaus nicht entschließen wollte, das Land völlig

*) Die Veranlassungen, warum der nachher in Augspurg so berühmt gewordene Senior Urlsperger in diesen Grävenitzischen Zeiten seine Hofpredigerstelle verlor, was für ein Wechsel herrschender Familien während dieser Periode entstund, welche Personen als Werkzeuge der Maitresse sich brauchen ließen, das alles verschweigt billig die Geschichte noch, weil sie sonst manchen noch lebenden edlen Mann kränken könnte, und ein ausgedrückter Name dem ganzen Gemälde weder mehr Wahrheit noch mehr Kraft geben würde.

zu verlassen, so ließ der Herzog seine zwanzigjährige Vertraute mit einem Husarenkommando auf die Festung Urach bringen. Sie machte sich zwar endlich durch Abtretung der ehmals geschenkten Dörfer und Güter wieder frei, aber ihr eigener Bruder, der Premierminister, welcher ihr diese Linderung ihres Unglücks verschaffte, fand es aus eigenem Interesse nicht rathsam, ihr einen neuen Zutritt bei Hofe zu vergönnen *).

Die Würde der Geschichte scheint fast entweiht, den Namen einer Frau erhalten zu müssen, deren ganzes Leben nichts als Entehrung und Raub war, aber die Geschichte darf sich keine andere Würde nehmen, als die von den Begebenheiten selbst, und leider hat unstreitig diese Maitressengeschichte einen recht universalhistorischen Einfluß auf den ganzen Zustand von Wirtemberg gehabt. Sie war höchstwahrscheinlich die Ursache, daß der Stamm von Wilhelm Ludwig erlöschte, sie veranlaßte jenes klägliche Chaos von Kammerschulden, an welchem selbst unter der gegenwärtigen Regierung noch aufgeklärt wird. Durch sie verlor das Wirtembergische Haus gerade in dem Zeitpunkt all' sein Ansehen bei dem kaiserlichen Hofe, der für Erwerbung wichtiger Privilegien der geschickteste gewesen wäre. Aus Furcht, der Kaiser möchte sich in die Maitressensache mischen, gab man bei publicistischen Streitigkeiten nach, that in dem Spanischen Successionskriege weit mehr, als die gegebenen Hoffnungen einer sichern Belohnung hätten wirken sollen, und vernachlässigte Verbindungen mit andern fürstlichen Häusern, wodurch manches Recht von Wirtemberg hätte gerettet, manche neue Erwerbung gemacht werden können.

*) In Keyßlers Reisen und in den Poelnitzischen mémoires, trifft man einiges an, wodurch die bisherige Erzählung erläutert wird.

So verlor sich der Versuch, welchen der Herzog im Jahr 1709 machte *), eigene Posten zu errichten. Man nahm ein Stück Geld, ließ die Taxischen Posten wie vorher, und war zufrieden, daß man das Versprechen erhielt, künftighin sollten lauter Landeskinder dabei angestellt werden. So hatte es Anfangs ein grosses Aussehen, wie sich im Jahr 1718 Wirtemberg mit Churpfalz, Würzburg, Anspach, Baireuth und Hessen-Darmstadt vereinigte, den gewaltigen ritterschaftlichen Eingriffen sich zu widersetzen, und ein neuaufgekommenes System zu zerstören, das aber schon zu fest war, als daß ihm versuchte Stöße hätten schaden können. Da man am Wirtembergischen Hofe merkte, daß Versuche dieser Art zu Wien mißbilligt würden, so zog man sich in eine Unthätigkeit zurück, wodurch der Ritterschaft bei wiederauflebenden Streitigkeiten ihr Sieg sehr erleichtert wurde. Man entwarf eine Union zwischen den altfürstlichen Häusern, um ihre Rechte gegen gesuchte neuere Vorzüge der Churfürsten zu schützen, besonders mit dem Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Hofe wurde ein eigener Freundschafts- und Allianztraktat geschlossen, welchem auch der damalige König von Schweden beitrat **). Der Wirtembergische Minister, Freiherr von Schütz, welcher sich bei dieser Union vorzüglich thätig erwies, hatte in der That manche Talente zum glücklichen Unterhändler, und auch dem Premierminister Grafen von Grävenitz fehlte es weniger an Ministerialfähigkeit, als der Erfolg aller seiner Unternehmungen zu zeigen scheint. Aber sobald zu der wichtigsten Unternehmung auch nur einiges Geld erfodert wurde, sobald der kaiserliche Hof nur aufmerk-

1728

*) Breyer elem. Jur. Publ. Wirt. p. 337.

**) Fabers Europ. Staatskanzl. 56. Th. S. 354.

sam werden zu wollen schien, so sank den Ministern der Muth, sie konnten auf keine ausdauernde Unterstützung des Herzogs hoffen.

In Ansehung der Mömpelgardischen Erbschaft war der Herzog noch am glücklichsten. Der letzte Herzog dieser Linie, Leopold Eberhard, ein Urenkel Herzog Johann Friedrichs, war nach einem Leben voll selbstgemachter Schicksale im Jahr 1723 gestorben. Der Erlöschung seines Stamms hatte man längst entgegen gesehen, und schon acht Jahre vorher alle etwa möglichen Streitigkeiten durch einen im Wildbad geschlossenen Vertrag zu heben gesucht. Man fürchtete auch kaum mehr, daß die Söhne, welche Leopold Eberhard mit ein paar gemeinen Weibern nicht einmal ganz ehlich rechtmäßig, viel weniger standesmäßig erzeugt hatte *), auf den Besitz des Landes Anspruch machen würden, oder daß ihre Mütter, unzufrieden mit dem, was ihnen bestimmt wurde, der Gefahr sich aussetzen könnten, ihre Gräuel enthüllen zu lassen. Sie wagten aber doch Anspruch zu machen, und nachdem sich Herzog Eberhard Ludwig mit der 1715

*) Leopold Eberhard erzeugte mit Anna Sabina Hedwigerin, welche Kaiser Leopold 1701 zur Gräfin von Sponeck machte, einen Sohn Georg Leopold, Gr. von Sponeck; zu gleicher Zeit hatte er ehlichen Umgang mit ein paar Töchtern eines kaiserlichen Hauptmanns Lesperance, wovon ihn die ältere Schwester zum Vater von fünf Kindern, und die zweite zum Vater von sieben Kindern machte. Den Hauptanspruch nach Leopold Eberhards Tode machte der Graf von Sponeck. Man darf sich nicht wundern, daß Leop. Eberhard ein so auszeichnend elendes Privatleben führte. Der Vater, dem es wahrscheinlich im Kopfe nicht richtig stund, hatte ihn jämmerlich erziehen lassen, statt der Bibel gab er ihm den Koran, der arme Prinz mußte Arabisch lernen. Sattler, XI. Th. S. 77.

Oelsnischen Linie abgefunden, welche zur Theilnehmung an der Erbschaft nicht ungegründete Ansprüche hatte, so brachte er die ganze Streitigkeit vor den kaiserlichen Hof, wo er endlich auch völlige Justiz fand, daß er von der Grafschaft als unläugbarem Reichslehen gesichert Besitz nehmen konnte. Aber neun schöne Herrschaften, welche Burgundische Lehen gewesen waren, wurden vom Französischen Hofe den natürlichen Kindern, die sich noch vorher hatten naturalisiren lassen, eingeräumt, und erst unter der wirklichen Regierung ist endlich der ganze Streit durch einen Vertrag gehoben worden, in welchem Wirtemberg die Französische Oberherrlichkeit über die vier Herrschaften Blamont, Clermont, Hericourt und Chatelot anerkennen mußte *).

1748

Vierzig Jahre lang regierte Eberhard Ludwig, aber in dieser vierzigjährigen Regierung war so wenig neues erworben worden, und Schulden hatten sich so sehr auf Schulden gehäuft, daß der Nachfolger Herzog Karl Alexander zweifelte, ob er die ihm in des verstorbenen Herzogs Testamente bestimmte Erbschaft antreten sollte. Nach dem veränderten Tone der Zeiten hatten sich wohl auch überhaupt die Regierungskosten vermehrt. Wer hatte in alten Zeiten von einem Premierminister gewußt, wer von Oberhofmarschall und Hofmarschall, wer von Cammerherrn? Wer von einem eigenen Wirtembergischen Orden? Welcher von den vorigen Herzogen hatte auch nach geschlossenem Frieden fast alle seine Soldaten beibehalten, wie Eberhard Ludwig nach dem Utrechter Frieden that, und seinen Hof durch

*) Breyer elem. jur. publ. Wirt. pag. 51.

eine Menge von Offiziers und Jägern recht glänzend machte. Aber selbst diese Veränderungen, deren Nutzen nicht immer einleuchtend war, würden noch nicht so viele erhöhtere Steuren und zum Theil auch Verpfändungen **) veranlaßt haben, wenn nicht durch die Maitresse ein Geist der Verschleuderung herrschend geworden wäre, der sich auch nach ihrem Abtritt nicht verlieren konnte, weil man Palliatifmittel zu sehr liebte und Unordnungen in den Finanzen gewöhnlich zuletzt auf ein gewisses Dunkel sich gründen, das man aus Trägheit oder aus Furcht den ganzen Schaden zu entdecken nicht aufklären mag.

Die letzte Hoffnung, welche Eberhard Ludwig beinahe noch mit sich ins Grab nahm, war der Wunsch, von seiner mit ihm ausgesöhnten Gemahlin noch einen Erben zu bekommen. Auf die erste Wahrnehmung einer etwa möglichen Erfüllung dieses Wunsches wurden Kirchengebete angestellt, man betete bis in den eilften Monat, aber da auch im eilften Monat kein Sohn und keine Tochter zum Vorschein kam, so blieb es dabei, der älteste Prinz des ehemaligen Administrators Friederich Karl, Prinz Karl Alexander, sollte nachfolgen. Seine schon vier Jahre vorher ausgestellte Religions-Reversalien verschafften den Ständen alle gesuchte Zuverläßigkeit, und da gerade im Todesjahre Eberhard Ludwigs ein neuer französischer Rheinkrieg ausbrach, so war es dem kaiserlichen Hofe eben so angenehm, als es in Wirtemberg allgemeines Zutrauen erwecken mußte, daß ein Prinz von gekannten militärischen Talenten zur Regierung kam.

1733 31. Okt.

**) Im Jahr 1729 wurde Weiltingen an die Landstände verpfändet für 300,000 Gulden.

Nun sind's gerade fünfzig Jahre, daß diese neue Linie anfieng. Die Geschichte dieses halben Jahrhunderts ist reicher an wichtigen Begebenheiten und merkwürdiger für die Entwicklung der innern Verfassung, als jedes der vorhergehenden Jahrhunderte, seine Schilderung verdient also auch einen größern Raum.

Beilagen.



APOLOGIE

DE MONSIEUR

FORSTNER

DE

BREITEMBOURG et de DAMBERG.

Par lequel il instruit et fait voir au Public les fausses accusations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de Stoudgard, et son innocence.

A LONDRES,
Aux dépens de la Compagnie, MDCCXLVI.

AVERTISSEMENT

DU LIBRAIRE AU LECTEUR.

Cette Apologie que je donne au Public n'auroit jamais vu le jour, si elle n'étoit pas revêtuë de mille traits intéressans qui devoilent differens ressorts qui sont ordinairement le mobile de bien des Cours. On voit tous les jours des Courtisans habiles et fidèles tomber en disgrace, et persécutés de la maniere la plus cruelle, sans que les motifs

qui causent leur chûte viennent à notre connoissance. La Maîtresse du Prince sera l'organe funeste qui les renverse. Une femme ne lâche guere sa proye quand elle a résolu de perdre une personne qui lui fait obstacle; elle se sert de tout pour arriver à son but, Equité, Honneur, Réputation, tout ce qu'il y a de plus sacré dans la Nature et dans la Religion, rien n'est capable de l'arrêter, sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. *Il n'y a guere de Royaumes, de Principautés, de Villes, de Familles même où l'on ne puisse citer des Epoques de ce genre. Rien de plus aimable qu'une femme, lorsqu'elle se donne au bien. Rien de plus cruel qu'une femme qui se livre aux fougues d'une passion jalouse. Cette Apologie en est une preuve évidente; et si elle tombe entre les mains de quelque Prince, elle peut faire une impression sur son esprit, capable de lui dessiller les yeux, et très propre à produire des effets qu'on ne pourroit attendre, ni des représentations soumises de ses fidèles Serviteurs, ni des remonstrances équivoques et toujours fardées de ceux qui sont en place, pour les faire rentrer dans les justes limites du devoir. Les oreilles des Princes ne semblent pas faites pour écouter des discours qui contrequarrent leurs passions, sur tout quand la folie qu'on nomme amour desordonné les atise. J'ose*

donc me flatter qu'on me saura gré d'avoir fait imprimer cet Ouvrage qui peut servir de leçon à tous ceux, de quelque rang qu'ils soyent, qui se livrent aveuglément aux insinuations injustes et criminelles de leurs Maîtresses.

Je sai qu'il y a quelque négligence dans le style, ce qui est pardonnable à un Etranger qui écrit dans une langue qu'il n'est pas obligé de savoir dans la dernière perfection, outre que les changemens qu'on auroit pu y faire, auroient peut-être rallenti ce feu d'imagination et cette énergie qui pétille presque à chaque ligne, et qui manifeste l'indignation légitime d'un Auteur qui aimoit et respectoit sincèrement son Prince, et qui s'en voyoit cependant persécuté par les brigues d'une femme acharnée à le perdre.

Je dois encore avertir le Lecteur, que cette Piece étant une espece de Factum, *par lequel un accusé se défend contre des ennemis puissans qui n'épargnent rien pour ternir son honneur, il n'est pas étonnant qu'il se serve à son tour des armes les plus fortes pour repousser leurs traits, et faire connoître leur mauvaise intention.*

Je suis né à Bareith en Franconie, et je sors de la famille de Forstner et de celle de Luzelbourg. Mon Père ayant quitté le service du Margraf de Bareith, fut nommé grand Maréchal de la Cour de Stoudgard où il est mort. J'ai été élevé avec le Duc regnant d'aujourd'hui; et après mes études et mes voyages finis, je fus fait Gentilhomme de sa Chambre. Les jeux, les ris et les plaisirs regnoient à une Cour où la jeunesse brilloit par la magnificence et la somptuosité, et rien ne manquoit à nos félicités. Son Altesse s'étoit mariée à une Princesse de la Maison de Baden Dourlach, belle et jeune: l'himen cependant dura plus long-tems que l'amour, et le Prince jeta enfin des yeux favorables sur une Demoiselle de Graevenitz, qu'une Dame de la Cour que je ne nommerai point y avoit fait paroître; ce feu s'agrandit bien-tôt, et la jalousie ayant soufflé à la flamme, il devint rédoutable. La Demoiselle avoit tous les avantages hormis la chasteté, et sans tenir compte de sa réputation, et sans s'arrêter à l'affection, elle fixoit son amour par tout où elle voyoit son avantage. Ce caractère fait aller un tendre engagement plus loin qu'on ne pense. L'amour et la jalousie devoroient le coeur de ce Prince, quand la Dame sans nom s'en aperçut; elle trouva à propos d'en avertir la Demoiselle, et d'en donner part à Monsieur et à Madame de Reifchac, tous complices dans leurs vices, comme dans leur fortune; et voici ce qu'elle lui en écrivit.

Mademoiselle,

„Je dois vous avertir que le Duc est furieux autant „que passionné; on lui a fait accroire que vous aviez „une intrigue secrette avec le Prince de .... ce qui le

„rend inconsolable et desesperé; le pis est qu'il croit que „c'est moi qui vous sert de vous m'entendez bien; „considerez quelle impétuosité le prend encore; Ce bon „Prince se fait mener par le nez, comme on veut, et tout „le monde le persuade de ce qui leur vient en fantaisie; „je voudrois que les flateurs fussent au Diable; vous savez „qu'il n'a point été question ni d'amour ni de secret. „Gardez toujours votre conduite égale, et laissez faire au „tems: pressez par une Lettre le Duc de vous déclarer „l'autheur de cette médisance; il vous adore, profitez-en, „et faites que le tout revienne à nous. Ménagez mes „intérêts: Que rien ne paroisse de mes Lettres; car je „serois . . . . . comme Henri quatre, mais reprochez-le „lui bien, afin qu'il ait plus de retenue, et qu'il soit plus „sage une autre fois; persuadez-vous qu'il n'y a pas un „membre de tout mon corps qui ne vous apartienne, et „je suis etc."

Je vivois alors avec Son Altesse dans une grande familiarité; et comme j'étois informé du penchant naturel de la Demoiselle, par des gens de son étroite connoissance, j'aimois trop le Maître, pour ne pas l'avertir de ce qui se passoit, je lui fis en même tems un détail sincère de tout le Ministère, et voici la Réponse que Son Altesse me fit:

Monsieur,

„Je suis fort surpris de ce que la vôtre m'apprend. „Est-il possible que Mademoiselle de Graevenitz oublie sa naissance et mon amour; si cela est ainsi, vous „avez raison de vouloir m'en dégoûter; une Créature „de cette trempe est indigne de mon attachement, et je

„vous assure que je ne la regarderai plus à mon retour „de l'Armée; je commence à la connoître: mais je n'ig- „nore point celle qui la fait marcher de travers, et je „m'en souviendrai.“

„Les Portraits des Ministres sont judicieux; je sais „que j'ai fort peu de Serviteurs qui m'aiment personnelle- „ment, vous êtes peut-être le seul, et je vous ai toujours „trouvé autant d'ardeur pour moi que de froideur pour „l'intérêt. Vous ne vous faites point assurément graisser „la patte comme bien d'autres. Je saurai ménager votre „confidence et même la reconnoître en tems et lieu: Je „vous engage d'ailleurs ma parole que je ne vous trahirai „jamais ni à mes Maîtresses, ni à mes Conseillers, puisque „j'aime qu'on me dessille les yeux. Je vois bien qu'on „me trompe, et je connois même ses gens avides de leur „propre intérêt, et fort peu occupés du mien; mais pa- „tience, je vous assure en Ami et foi de Prince, que je „n'oublierai jamais vos services; et tant que j'aurai du „pain vous n'en manquerez pas, fiez-vous en à moi. „Continuez vos sentimens; ayez l'oeil sur tout, et aver- „tissez-m'en toujours fidèlement, et nommez hardiment „le chat un chat, vous ne vous défierez pas de ma parole, „moi qui suis,

Votre très affectionné
Signé le Duc de Wirtemberg.

On voit par cette réponse combien d'abord je me suis opposé à cette ardeur étincellante, prévoyant le feu qui en naîtroit. On remarque encore cette amitié étroite que Son Altesse me portoit, que j'ai toujours tâché de cultiver religieusement. Mais j'ai vu à la fin combien il

est dangereux de se fier aux Princes, dont j'ai été la Dupe; leur amitié n'est proprement qu'un trafic, par où ils esperent de gagner sur la nôtre: mais je n'avois point encore trouvé les occasions à faire ses réflexions; j'eus l'honneur d'écrire encore d'autres Lettres à Son Altesse sur le même sujet, que je ne rapporterai point, afin de ne pas trop ennuyer le Lecteur.

L'Amour cependant après avoir formé ses racines s'étendit en branches, et Fit un arbre qui ne pouvoit plus périr que par le même tems qui l'avoit fait naître. Je ne raporterai point içi la suite de cette violente passion, et je Ferai tout d'un coup un saut jusqu'à sa période climaterique. Il n'y a point de crime dont une femme qui a prostitué son honneur ne soit capable. L'orgueil et l'avarice de celle-ci poussa Son Altesse à conclure un Mariage clandestin, et à lui donner sa main, comme je le ferai voir dans la suite; sans doute que cette fille rusée et corrompue, ou usée et rompue dans le commerce des hommes, tint ferme contre son assaillant, et que les faveurs qu'elle lui laissoit prendre, ne servoient qu'à le faire languir et soupirer d'avantage après celles qu'elle lui refusoit. L'affaire enfin se conclut entr'eux secretement, et la Cour vit seulement que la Demoiselle s'étoit faite de son Adorateur son Esclave. J'etois un des premiers qui, au travers des ténèbres, s'aperçut de la lumiere, qui desormais alloit faire notre grand jour. Son Altesse partit et la Demoiselle aussi, quoique pour différens endroits; je pris la liberté d'écrire à Son Altesse, et il me fit la réponse suivante:

Monsieur,

„Je ne saurois croire ce que vous me mandez tou-
„chant certain homme et la Dame en question, je ne
„puis me le persuader, il faut que le bruit vienne assu-
„rement de quelque méchante langue. Je vous ordonne
„cependant d'y mettre toute votre attention, et de dé-
„couvrir le vrai du faux. Se seroit-elle oubliée jus-
„qu'à ce point-là? Il y á long-tems que je sai le bruit
„qui court de Graevenitz son Frere, et moi-même
„j'ai appris à le connoître: mais j'ai mes raisons pour-
„quoi je le souffre autour de moi. Reischach a tou-
„jours été un Pedant, et j'ai lieu d'en être très mal sa-
„tisfait, il est trop attaché à ses intérêts; mais tout se
„manifestera avec le tems. Dites-moi toujours vos sen-
„timens franchement, je n'en abuserai point, et ne vous
„trahirai jamais etc."

Qui ne poseroit un fond d'assurance sur de si bel-
les promesses? J'aurois ouvert mon coeur à ce Prince.
Après avoir entierement abandonné la residence de
Stoudgard, Son Altesse fit faire plusieurs tours à sa
Cour par le Païs. Nous étant rendus à Aurach,
Maison de Chasse, Son Altesse me fit appeller un matin
dans son Cabinet et me tint le discours suivant: „Je
„ne vous ai encore jamais fait de confidence impor-
„tante, je commencerai par celle de vous dire que je
„suis actuellement marié avec Mademoiselle de Grae-
„venitz; que je veux abandonner la Duchesse, et dé-
„clarer l'autre Souveraine et femme légitime."

Je fus sensiblement frapé de ce discours imprévû,
et je répondis à Son Altesse qu'Elle n'étoit ni en droit,

ni en pouvoir d'exécuter les projets qu'Elle avoit formés; qu'on n'avoit jamais ouï parlé d'un pareil exemple dans toute la Chrêtienté; que Son Altesse s'attireroit par-là la haine et la vengeance de tous les Princes voisins, et le mépris et l'indignation de tous les Etrangers; que même Elle alloit risquer sa réputation, ses Etats et peut-être sa vie; que je la priois plus que Dieu, d'y faire de solides et mûres réflexions, qui devoient être aussi grandes que le sujet en étoit digne. Après, ajoutai-je, que S. Altesse a passé le feu de sa Jeunesse aux Champs de Mars, veut-Elle sacrifier le phlegme de l'âge à l'amour. Son Altesse m'interrompit, en me disant qu'il lui étoit impossible de vivre avec la Duchesse; qu'il avoit même des raisons convainquantes pour la répudier: qu'il y avoit réflechi, et que tout finiroit à son avantage par les mesures qu'il avoit prises. Il me cita plusieurs exemples, entr'autres celui d'Henri VIII Roi d'Angleterre, et me dit qu'un Prince regent Lutherien n'avoit point de compte à rendre à personne qu'à Dieu sur les cas de Conscience; et que comme il étoit Pontife dans son Païs, il n'étoit responsable de ses actions qu'à lui-même. Je me trouvai confondu de ce discours sans me trouver persuadé, et je vis bien qu'il y avoit quelqu'un qui lui en avoit fait la leçon, connoissant le jugement, les études et la pénétration de ce Prince. Je lui répondis donc que tous les Seigneurs n'avoint jamais déclaré leurs Maîtresses, femmes légitimes; mais qu'ils les avoient gardées sous toutes sortes d'autres noms: que personne même n'avoit approuvé leur procedé, et que la meilleure raison que le Roi d'Angleterre avoit pu alleguer, étoit celle d'opposer

trois grands Royaumes au milieu de la mer, à toute autre justice ou vengeance: que chez nous le cas où Son Altesse se trouvoit envelopée de tous côtes, étoit bien different, et que Sa Majesté Imperiale même seroit obligée de se montrer Juge rigide, de Prince doux qu'il étoit: qu'on ne pouvoit deffendre à Son Altesse d'avoir cent Maîtresses; mais qu'il n'étoit permis que d'avoir une seule Femme légitime: que Son Altesse d'ailleurs seroit bientôt degoutée d'une longue possession, et que le mariage, après avoir rémédié à la passion, ne laisseroit que des regrets et des chagrins; mais qu'alors il seroit trop tard de se jetter dans les réflexions, quand on se seroit précipité dans un gouffre de maux.

Tout mon discours ne servit de rien, et Son Altesse finit, en me répondant que ses mesures étoient prises, et non à prendre, et qu'Elle risqueroit plûtôt ses Etats que de changer de sentiment. Si vous voulez, me dit-il, que je reste de vos amis, rompons là tout court. Je lui en écrivis encore une Lettre très-touchante, par laquelle je lui fis voir que je m'exposois à sa disgrace et à perdre toute ma fortune; et qu'au lieu de perdre Madame la Duchesse, qui me haïssoit autant que je la respectois, je ne songeois cependant qu'à une utile reconciliation avec Elle et S. Altesse, qui m'en auroit un jour de grandes obligations; mais le Duc proceda à la déclaration publique de son mariage; et Mademoiselle de Graevenitz devint enfin sa femme, après avoir été long-tems sa concubine, mais toujours Maîtresse, et elle fut nommée Comtesse d'Aurach. Tout changea tout d'un coup de face, et toute la Cour devint esclave d'une ambitieuse, après

l'avoit été d'une impudique. Nous fimes plusieurs tours par le Païs sans savoir où nous nous arrêterions. Enfin l'établissement de Residence se fit à Tubingue, et tous les honneurs de Souveraine, excepte l'Altesse, furent conferés à cette nouvelle Epouse. Dans ces entrefaites je reçus un jour une Lettre anonime que je portai à Son Altesse, après en avoir gardé copie.

LETTRE.

„Nous savons en quel trouble vous vivez, je plains „de tout mon coeur le Duc de s'être laissé duper par „l'homme du monde le plus malin, le Prince de Zöllern, et par l'indigne et l'infame caractère de Monsieur de Reischach, d'avoir épousé une Garce publique en la personne de Mademoiselle de Graevenitz, je nommerai toujours plus de dix Personnes „de la Cour qui l'ont connue avant le Duc. La femme „du Prince a toujours été une Catin, et Madame de „Reischach ne vaut gueres mieux qu'elle; ce qu'elle „ne sait pas, Madame de R.... le lui apprendra; tout „ce qui fréquente cette Graevenitz est digne du „même renom, qui n'a jamais osé paroître parmi les „honnêtes gens dans nos quartiers ni aux environs, mais „pour la réputation du Duc elle est assez bonne. Ce „bon Prince la perd absolument par le Prince de Zollern: On a déja fait des Comedies du Duc et de „son grand Chancelier. Si le Duc savoit tout ce qu'on „dit, je suis persuadé qu'il changeroit de conduite „pour son honneur et sa renommée. Vous pouvez „hardiment produire cette Lettre, je ne m'en cache

„point, et si vous voulez des Attestations de la De„moiselle de Graevenitz, de sa Mere, de ses Soeurs „et de ses Freres, je vous les ferai tenir etc.

Il est facile à concevoir le bruit que cette Lettre a fait d'abord, mais on en est bien-tôt resté là, et l'oubli y a succedé. Nous vivions dans une espece de Limbes, lorsque tout d'un coup arriva la nouvelle d'une Commission Imperiale qui devoit venir nous rendre visite. Les plus déterminés en fremirent, et le courage s'écarta à mesure que la Commission aprochoit. La Cour étoit à Neslick, Maison de Chasse, lorsque je reçus des ordres pressans de m'y rendre: Son Altesse me fit part de cette nouvelle, ou plûtôt de l'embarras qu'elle lui causoit. Elle me dit que tous ses Ministres l'abandonnoient, et qu'Elle se trouvoit au desespoir, ne sachant comme se tirer d'un pas aussi scabreux; j'eus l'honneur de lui répondre que je ne doutois aucunement de la capacité de ses Ministres et de leur fidélité; mais que je trouvois difficile à conseiller, lorsqu'il n'y avoit plus de tems pour réflechir: que pour moi je ne voyois que trois chemins qui pussent mener à quelque but. Le premier, lui dis-je, d'abandonner entierement la Comtesse, et de lui assurer un revenu convenable à son rang et à ses dépenses: que je n'ignorois point les sentimens de constance et le point d'honneur qu'on tachoit de lui inspirer; mais que la fidélité n'étoit belle que lors qu'elle se trouvoit accompagnée de la Raison, et que l'Amour devoit se taire, quand l'autre paroissoit: que les Maximes d'Etat et de Gloire étoient ce qu'un Grand Prince devoit aimer et considerer... Que le second chemin, plus périlleux, quoique plus doux pour un

Amant, étoit de hasarder courageusement tout pour peu de chose, ce qui assurement étoit jouer gros Jeu, et ce qui à mon avis ne valoit pas la chandelle. Que le dernier étoit le plus convenable, mais aussi plus difficile, qui étoit de trouver un accommodement amiable entre S. Altesse et Mesdames les Duchesses, Mere et Epouse: que l'Amour n'étoit qu'une passion trop legere, continuai-je, pour y faire grand fond; elle nous quitte comme elle nous surprend, son feu s'éteint par les aîles du tems, et le reste de la braise fait mal aux yeux par sa fumée. Lorsqu'on quitte l'Amour pour l'Etat et pour la Gloire, le crime en est si beau, qu'il ne doit point faire rougir.

Son Altesse me répondit qu'elle n'abandonneroit jamais la Comtesse, que c'étoit sa femme et qu'il devoit la proteger: qu'il étoit résolu de risquer tout pour l'amour d'elle, mais que cependant il tacheroit de trouver un accommodement, et que pour le faciliter, il consentiroit qu'on fit annuller publiquement le second mariage, pourvû que l'objet lui en restât, que cette condition étoit la seule qui put le porter à cette extremité, et qu'il avoit choisi l'Abbé Osiandre pour le charger de cette commission. Je fis encore un second assaut sur le coeur de ce Prince, et lui fis voir en même tems que l'amitié de Monsieur de Zollern n'étoit pas aussi sincère et desintéressée qu'il l'affectoit; qu'il avoit ses vûes cachées et trop d'esprit pour ne pas tourner les choses comme il le vouloit, que les yeux du Prince devoient être des lorgnettes des coeurs et des pensées; que d'ailleurs Madame n'étoit pas si fort attachée à Son Altesse comme Elle se l'imaginoit, et qu'un coeur

qui se donne à composition se rend plus à l'offre qu'à l'Amant. Son Altesse me quitta, et un moment après j'eus l'honneur d'entretenir Madame sur le même sujet, où je lui fis sentir tout ce que l'horreur de son crime et sa mauvaise conduite lui alloit attirer. Je lui dis que toutes les autres vertus se perdoient dans l'intérêt ou dans l'orgueil, que c'étoit proprement ces deux passions qu'elle avoit suivies, et que l'amour y avoit fort peu de part, que quand on avoit le coeur noble, on ne pouvoit jamais se résoudre à faire son bonheur par le crime, et que comme elle n'avoit pas daigné m'écouter à Aurach, ni voulu suivre les conseils que je lui avois donnés, elle s'étoit laissée emporter par d'autres, qui la mettoient dans la situation que je lui avois prédite, et qu'ils avoient fait par-là leur fortune: que pour moi la plus belle recompense que j'attendois d'elle, c'étoit son estime, et qu'il falloit travailler de concert à cet accommodement nécessaire, qui étoit l'unique expédient pour la tirer du mauvais pas où elle étoit. On y réüssit, et Son Altesse se réconcilia avec Mesdames les Duchesses du moins en apparence. Madame la Comtesse d'Aurach fut remariée à Monsieur le Comte de Wurben, qui fut Fait Commandant du Païs, et nous rentrames tous dans le sein de la Residence.

Si le Sexe n'avoit que des infirmités et des foiblesses, il seroit supportable et même agréable de le fréquenter, mais comme la plûpart des femmes ont de la malice et beaucoup de perfidie, elles sont toujours très dangereuses et très funestes. Celle-ci en avoit plus que toutes les autres ensemble, le Diable fit de son

coeur un reservoir de tous les défauts et de toutes les imperfections, en chassant de son ame tout ce qu'il pouvoit encore y avoir de bon et de supportable, l'avarice, la vanité, la sotte fierté, la colère et la vengeance, l'impudicité, la convoitise du bien d'autrui, la cruauté, l'ambition demesurée de regner, en un mot tous les sentimens des ames vicieuses entrerent dans la sienne, et l'ont heureusement possedée jusqu'à ce jour. Elle s'empara d'abord de toute l'autorité de la Regence, tout lui devint suspect. Elle fit une reforme generale de tout le Système, et congédia ou fit quitter les vieux et fidèles Serviteurs, en mettant d'autres à leur place, et elle monta enfin au plus haut point de supériorité, triomphant des lachetés publiques et de la foiblesse de ses ennemis. Elle brisa des Conventions faites et des Arrêts donnés, et se mit à couvert d'un crime toujours par un autre, pui sembloient devenir innocents, et même glorieux par leur nombre et par le ır qualité. Enfin elle s'assujettit tout, et son autorité donna encore plus de terreur que de haine; mais tout le monde se forma au joug, et personne ne songea à le secouer, je souffrois plus que tous les autres, puisque je prenois plus de part à la calamité publique et à la personne du Prince. Je savois cependant que pour être sage à la Cour, il falloit être patient, et que pour être patient il falloit être sage, cela coutoit beaucoup à ma vivacité, et je m'y contraignois pourtant du mieux qu'il m'étoit possible: Une fortune assez éolatante, un reste de confiance du Prince, et les aises d'une vie indolente et paresseuse faisoient de trop douces habitudes, pour qu'un homme voluptueux voulut s'en séparer, je trouvai même fort

long-tems le moyen de garder un temperament entre la lâche complaisance et une resistance opiniâtre, et j'ai affecté souvent de me conformer au sentiment commun, sachant qu'il est également dangereux de n'être point flateur et de l'être trop.

Son arrogance et son crédit augmentoient de jour en jour. Elle se forma de nouvelles idées de Souveraineté: il falut lui donner un titre qui ne lui convenoit pas, et les Dames de la même Classe se virent obligées de la traiter d'Excellence, et contraintes de paroître chez elle en corps de Jupe, ou habit de Cour aux jours solemnels, et il étoit très facheux aux Maris de voir leurs femmes abaissées jusqu'à cette indigne extremité. On honore sa femme au moins si on ne l'aime pas: personne cependant ne disoit mot, et si quelqu'un osoit s'emporter, ce n'étoit qu'à table entre deux vins.

Son Altesse la Douairiere, Mere de Monsieur le Duc mourut, et laissa entr'autres choses, une belle Maison de campagne à son Fils: j'eus ordre, comme Grand Maréchal de la Cour, à laquelle Dignité j'étois parvenu, de la faire reparer. Son Altesse ne fut pas sitôt de retour de l'Armée, que Madame s'empara de son esprit et de la maison, et elle vint prendre possession de la retraite de cette bonne Princesse, où elle avoit versé mille larmes de haine pour l'amour de cette femme abominable. Si les ombres avoient la faculté de voir, que celle de cette défunte Princesse seroit étonnée, d'apercevoir sa plus cruelle ennemie dans le même fauteuil d'où elle avoit tant de fois envoyé des soupirs vers le Ciel, pour hâter la juste punition de la plus méchante

des Créatures, dans le même Cabinet dont la tapisserie étoit tissue de ses propres mains!

Nos maux croissoient tous les jours, et nous en voyons diminuer les remèdes. Les Ministres de Son Altesse étoient tous de la nouvelle fabrique de Madame, qui n'avoient rien de Grand que leur fortune; j'étois mêlé parmi cette lie, haï de la Comtesse, étant encore presque le seul de la vieille roche, et par-là en quelque façon à craindre; fort peu soutenu du Prince, depuis qu'il s'abandonnoit entièrement à cette Dame, tellement que je ne voyois plus ni gloire, ni intérêt, ni agrément à cette Cour, et que l'état où je me trouvois n'étoit pas moins indigne de moi, que celui des autres leur étoit illustre. J'avois négligé deux fortunes considérables, et j'avois renvoyé le bonheur quand il m'étoit venu trouver. La froideur de Son Altesse augmentoit de jour en jour, et mon pouvoir s'afoiblissoit d'autant plus. Je songeai donc à me procurer un nouvel établissement, et plus avantageux, étant d'ailleurs informé sous main, qu'on n'attendoit que de deux personnes, l'une pour la revêtir de ma charge, et pour me faire faire le même pas que plusieurs avoient franchi avant moi. J'ouvris les yeux sur ma situation, et j'en cherchai en même tems le changement convenable. Je me rappelai le tems des deux dernieres années, qui me confirma la perte de la confiance de Son Altesse. Je n'avois qu'à proposer une chose pour la faire échouer, ce qui s'étendoit sur tous ceux que je protégeois, soit par le devoir de ma charge, soit par amitié; et le peu de cas qu'on faisoit de mes services passés me fut assez connu par une

lettre que son Altesse m'écrivit du bain de Wildbad, en termes fort disgracieux et choquans.

Tous les anciens Conseillers et mes Camarades avoient abandonné la Cour par contrainte, ou par prévoyance. J'étois avec un tas de gens dont la naissance étoit basse, et le naturel altier, hautain et fier, sortis de la fange, arrogans envers les petits, souples envers Madame; et parmi leurs pareils insuportables, lâches et perfides; qui sembloient, par leur faveur présente, insulter à la mienne qui passoit. Mon coeur s'enflammoit d'un juste orgueil, et j'avois besoin de toute ma Raison pour garder un sang froid nécessaire selon les rencontres, pour me maintenir encore plus par la prudence que par le courage; mais il m'étoit impossible de ramper toûjours, aussi mes railleries et mes traits piquants laissoient de mortels éguillons dans l'esprit de ceux qui les sentoient trempés dans la vérité. Enfin l'honneur l'emporta sur la fortune, et je sentis en moi-même une repugnance insurmontable de mêler ma réputation avec le bruit désavantageux qui déchiroit tout ces Messieurs et la Cour même, la renommée ayant changé de trompette à son égard. Peut-on vivre honorablement avec des personnes qui se décrient publiquement pour infames et indignes du Ministère, comme Mrs. de Reischach et Schütz ont fait. Je voyois entièrement suprimer l'autorité de ma Charge: On fit Monsieur de Pölnitz Grand Maître d'Hôtel sans m'en rien communiquer. Le Seigneur Pfau entra au service et fut fait Conseiller, avec le maniment de la Caisse des dépenses de la Cour, sans m'en dire une parole; et le Controlleur de la bouche Veissensée reçut cette Charge, malgré toutes les rai-

sons que j'alléguai contre lui, par lesquelles je faisois voir que c'étoit un homme de peu d'entendement et de beaucoup de soupçon. Je remontrai en vain dans la suite que ce dernier avoit des comptes à rendre de plusieurs années, et que le premier les devoit depuis tout le tems qu'il manioit l'argent, c'est-à-dire depuis deux ans passés: S. Altesse en avoit bien donné des ordres positifs, mais l'exécution n'en fut que sur le papier, et le Seigr. Pfau garda les comptes de 400,000 livres au moins, dans les tiroirs de son bureau. Il y avoit une loterie considerable établie à la Cour depuis plusieurs années, que le Sieur Moser dirigeoit sous l'autorité d'un Corps établi exprès, dont j'étois le Chef, depuis la retraite de Monsieur le Grand Marechal de Staffort mon prédecesseur; on tacha de former mille chicanes sur cette loterie, et d'attaquer le Sieur Moser sensiblément à l'honneur, et on me touchoit en même tems indirectement. On fit tant de recherches, que quoique le Sieur Moser se fit toûjours blanc de sa fidélité et de sa bonne administration des deniers, il fut blâmé ouvertement par les Commissaires nommés, qui cependant ne purent rien rapporter contre lui que de faux. Je me sentis enfin obligé de prendre son parti ouvertement, et j'en écrivis à Son Altesse qui me fit l'honneur de me répondre, qu'Elle m'avoit cru plus de jugement que d'embrasser la cause du Sr. Moser. Je ne sai ce que cette affaire sera devenue après mon départ. Ce qu'il y a de sûr, c'est que la Chambre des Finances donnoit annuellement 20,000 francs pour l'entretien de cette loterie, et cette somme devoit prendre une autre route. D'ailleurs le Sr. Moser étoit fort riche par un

mariagé qu'il avoit fait, et c'en étoit assez pour le rendre criminel; quoique dans les recherches on ne nommât ni le Corps ni le Chef, on ne laissa pas de nous toucher sous main, et je m'en raporte à Monsieur de Reischac même, tout mon grand ennemi qu'il soit.

On m'avoit donné le département de Louisbourg, maison dont Son Altesse fit un superbe Palais, et dont la dépense est véritablement Royale. Dabord que le Baron de Thunguen parvint aux Finances, les travaux cessèrent à Louisbourg, faute de secours; et comme on ne fait rien sans argent, rien n'y fut fait qu'avec beaucoup de peine, et encore la plûpart par mon crédit. Je sai combien j'ai déboursé du mien pour encourager les Ouvriers, ce qui m'est encore dû. Ce fut sans doute le dernier ressort que fit jouër Madame contre moi pour me ruiner entièrement, et me faire perdre la Confiance et l'amitié du Duc, en quoi elle réussit parfaitement bien. J'avois beau me plaindre à Son Altesse, que le manque d'argent rendoit mon attention et mes soins inutiles, et la continuation du travail impossible, j'étois toûjours renvoyé au Président des finances; et lui n'avoit jamais rien à me dire, sinon, Monsieur, il n'y a rien, et il n'y aura rien; c'est tout ce que je puis vous répondre. Je rapportai les mêmes termes à Son Altesse, je lui en parlai avec chaleur et lui en écrivis: Je restai toûjours sans argent. Cependant le Duc s'en prit à moi, et dit un jour publiquement que toute la députation pour les affaires de Louisbourg étoit composée de Coquins, et un moment ensuite, il me fit la foible réparation de dire, de vous en excepté. Quand même Son Altesse donnoit quelquefois des ordres signés

de sa main, on les mettoit pourrir dans les tiroirs d'un vieux bureau, ou on les déchiroit; je pourrois en rapporter plus d'un exemple, et c'est ce qu'on a même dit à S. A., qui, quoique naturellement assez prompt, ne s'emporta point là-dessus. Il n'en étoit pas de même à mon égard, et j'ai plus d'une fois appréhendé qu'il n'en vint un jour à quelque extrémité de fait. Cependant chacun venoit me demander à genoux son payement, et tout ce que je pouvois faire, c'étoit de mêler mes soupirs à leurs larmes; je les envoyois à Mr. le Président, qui les renvoyoit comme ils y étoient allés; et ces pauvres misérables restoient secs et dénués, tandis qu'une pluye d'or inondoit d'autres lieux déja trop gras. Enfin je perdis entièrement mon crédit par tout où j'avois engagé ma bonne foi, et ne pouvant satisfaire à ma parole, on me tint à la fin pour un homme qui n'en avoit plus, et ma réputation fut confondue avec celle des autres. N'en voilà-t-il pas assez pour dégouter un homme d'honneur et de naissance, d'une Cour ainsi changée du blanc au noir? J'aimai mieux me rétirer dans quelque coin du monde, entendre les actions de la Comtesse, que de les voir tous les jours, et avoir part à la misére publique. Je formai la forte résolution de partir, et comme on m'avoit refusé ma retraite et mon congé, et que sous main j'étois même instruit, que si je persistois à le demander, pour prévenir l'éclat que cela ne pouvoit manquer de faire, on m'enverroit faire une visite d'Etat à Mr. d'Hespen au Château où il étoit détenu, je fis le fin contre les fins; et après que S. A. fut parti pour la chasse des Coqs de Bruiere avec sa Cour, je lui demandai par une Lettre de Louisbourg, la permission d'aller à Stras-

bourg pour des affaires particulieres, jugeant sainement qu'ayant attrapé le dit Sr. d'Hespen à Cologne que la Ville livra, on ne manqueroit pas de me poursuivre sur la route de Vienne, où dabord je projetois d'aller. Arrivé à Strasbourg je réïterai ma demande, et je priai S. A. de trouver bon que j'allasse à Paris pour y rester quelques mois. J'y reçus quelque tems après les ordres de revenir à Stoudgard, et d'y être dans un mois, sans faute. Je repliquai que mes affaires ne me le permettoient pas, et que le Courrier suivant j'aurois l'honneur de m'expliquer plus ouvertement à Son Altesse, et voici ce que je lui écrivis.

Monseigneur,

„J'Ai donné à V. A. tant de marques de mon atta-„chement, qu'Elle n'aura pas lieu de douter de mon zèle „et de ma fidélité. C'est ce respect et cette conside-„ration qui me portent à developer à V. A. un mystère „qui me tient trop long-tems au coeur. Vous voudrez „bien, Monseigneur, vous rèssouvenir qu'il n'y a „que six mois que je Vous demandai ma dimission et „mon congé, que V. A. m'a refusé; j'avois dès lors „voulu chercher quelque sûre retraite contre les pour-„suites de Madame la Comtesse de Würben, en cas „qu'elle vint à apprendre ce que je vais avoir l'honneur „de dire à V. A. Elle ne voudra point me déguiser que „Madame de Würben n'ait pris tant de pouvoir et d'as-„cendant sur l'esprit de V. A., que c'est proprement elle „qui regle et conduit tout, et qu'elle se mêle des affaires „de la derniere importance, au grand préjudice de la re-

„nommée et du bien de V. A., et par conséquent à la „sensible douleur de ses fidèles amis et serviteurs.“

„Cette Dame a fait de votre Cour un exil de toutes „sortes de gens, et un rendez-vous de sa famille en ge„neral, en ayant fait bannir tous ceux qui lui étoient „suspects et qui ne lui devoient pas leur fortune. Son „frere le Comte de Graevenitz, premier Ministre, „est un homme qui n'entend ni le Latin, ni le François, „et à peine l'Allemand; intéressé, ignorant et poltron, „sans aucun mérite; incapable de remplir le Rang et la „Place qu'il a l'honneur de tenir. Monsieur de Rei„schach est un homme entêté de son mérite, qui ce„pendant ne s'étend que sur quelque intelligence du Droit „Civil: Il vous a, Monseigneur, si mal servi aux „Diètes d'Ulm et du Cercle, que V. A. lui a non „seulement ôté ce département, mais encore qu'Elle lui „a fait interdire absolument les fonctions de sa Charge. „Il a ramassé tant de biens, qu'il n'a besoin maintenant „d'autre Maître que de sa bourse. C'est lui qui a forgé „les pernicieux conseils, du tems de la passion naissante „de V. A. pour la Baronne de Graevenitz, qui l'ont „exposés à ce repentir public qui a tant fait de bruit „dans le monde. Monsieur de Sittmann Bourgeois„Gentilhomme, et jadis Ecuyer de Madame la Comtesse „de Wartenberg a pour tout mérite le mariage qu'il „a contracté avec l'ainée de Madame Würben; il a „déja si bien fait ses affaires, que tout le Pays en mur„mure encore, par rapport à la commission de la Visi„tation generale des Comptes des Communes, qui a plus „rapporté de pistoles aux Commissaires que de sols dans „les coffres des Finances des V. A.“

„Monsieur le Baron de Thüngen Président des „Finances, de la fabrique du Sr. Schutz, ci-devant son „Baillif, n'a jamais rien fait de considérable que de ga-„gner un Procès par la puissante entremise de V. A. Il „a brouillé toutes les affaires des Finances, et ne fait „payer personne qui ne soit de la famille ou de la dé-„pendance de Madame."

„Monsieur de Boldevin, de Garde du Corps, et „de Capitaine devenu Président du Conseil de Guerre, „par le canal de la Soeur cadette de Madame qu'il a „épousé, n'a pas le sens commun, peu de mémoire, „beaucoup de fantaisies, et tout autant d'avarice."

„Le Sieur Schutz est connu pour un homme rusé, „fourbe, pedant et intéressé, que Monsieur de Rei-„schach a déclaré publiquement indigne du caractère „de Ministre, et même d'honnête homme; il sait trom-„per hardiment V. A. et Madame."

„Le Sieur Schounck est le plus grand idiot, et „le plus insigne ignorant qu'on puisse trouver; mais il „est Beau-frere du Sr. Schutz qui est aujourd'hui le „Factotum, et c'en est assez; il pêche avec les au-„tres en eau trouble. L'Histoire dit même qu'il a pêché „ailleurs; que souvent Madame a avalé l'hameçon, avant „l'avanture qui lui arriva le dernier Carnaval, où il prit „une autre bête qu'un poisson."

„Le Sr. Pfau Secretaire des affaires d'Etat et „Etrangeres ne sait pas seulement faire une Lettre; son „grand savoir est le violon."

„Son frere, Conseiller de la Cour, est un vrai ren-„voi de toutes les expéditions, paresseux autant qu'arro-„gant. N'a-t-il pas eu l'effronterie de prendre la place

„de la jeune Comtesse de Graevenitz au jeu, et de „s'asseoir pendant que V. A. étoit debout auprès de la „cheminée à s'entretenir. Il ne paye personne, et il „n'a point rendu ses decomptes de plus de 400,000 li- „vres, malgré vos instances, et mes remontrances; l'au- „torité de ma Charge n'ayant pû le faire obéïr aux „ordres que V. A. en avoit donné de sa propre main."

„Le Controlleur de la bouche Weissénsée en „fait de même, et ne fait point ajuster les comptes qu'il „doit de plusieurs années, se trouvant assez heureux „d'avoir l'oreille de V. A. et le soutien de Madame dont „il est l'espion et le rapporteur fidèle.

„Le Sr. Schutz, frere du premier, s'est d'abord „signalé par le barbare et injuste examen du pauvre „Juif Levin. Ce sont là, Monseigneur, les dignes et „les illustres Ministres et Conseillers que Madame la „Comtesse a mis à la place de ceux qu'elle a eu la pré- „caution d'éloigner de la Cour. Ces gens, au lieu de „rétablir les affaires dérangées de la Cour et des Finan- „ces, ne font que les embrouiller d'avantage, et s'en- „richissent des dépouilles des pauvres, de l'orphelin et „de tout le pays. Madame est le Chef qui prend et qui „ramasse de tous côtés, et laisse aux autres les os à „ronger. Cette Dame est autant avare, qu'elle est por- „tée à l'amour et à la jouïssance; le Prince de Zol- „lern pourroit en donner des assurances, s'il aimoit „assez V. A., pour lui faire ce sacrifice; du moins il „ne pourra nier et méconnoître quantité de Lettres qu'il „m'a écrites sur ce chapitre. Je l'ai vû moi-même avec „trois autres, sortir de la chambre à coucher de Ma- „dame, dans un état qui faisoit rougir la pudeur. Je

„puis dire, sans me vanter, qu'il n'a tenu qu'à moi de
„tromper Votre Altesse et de me rendre heureux, ou
„du moins agréable à Madame; mais plein de respect
„pour V. A., j'ai cru ce morceau trop privilégié pour
„oser y toucher.“

„Si nous voulions aprofondir l'esprit de cette Dame,
„et examiner les défauts de son corps, que nous trou-
„verions à redire à l'un et à l'autre. Peut-on dire qu'elle
„ait du génie, quand tout va sans dessus dessous? que
„si elle en a, ce n'est que pour l'appliquer à une éco-
„nomie sordide, qui ne fait que déranger les affaires de
„V. A. en accommodant les siennes particulieres. Elle
„envoye des remises considerables hors du Pays, à Ve-
„nise, Geneve, Hambourg, et autres Places de Change,
„afin de faire un jour son coup par une retraite impré-
„vue, tandis qu'elle laisse à Paris le Prince héréditaire
„languir faute d'argent, (c'est dequoi je suis tous les
„jours le témoin), sans l'assister de son crédit. Et com-
„ment peut-elle voir manquer souvent V. A. même du
„nécessaire, pendant qu'elle a ses coffres remplis de bil-
„lets et de bijoux. Elle fait vendre aux Juifs à Franc-
„fort jusques aux vestes de tissu de V. A., et elle aime
„mieux laisser pourrir ses vieux souillers dans des ar-
„moires, que de les donner à ses Femmes de Chambre.“

„D'ailleurs est-il glorieux à un Prince de recevoir
„des conseils d'une femme? Que n'en publient point de
„désavantageux tous ceux qui se sont trouvés en négo-
„ciation à Stoudgard? Elle devient grosse et dégou-
„tante; toujours se plaignant, et toujours un lavement
„à ses trousses; toujours indolente, couverte et enduite
„de blanc qui lui a rougi les yeux et pourri les dents,

„comme sa forte haleine en est un sûr témoin à tous
„ceux qui la voyent de près; son rire est forcé, elle a
„les pieds cagneux, dégoutante même par les endroits
„où la volupté s'unit à l'amour, dont ses femmes vont por-
„ter les marques au blanchissage; toujours d'une hu-
„meur à gronder, jalouse, emportée et soupçonneuse, ce
„qui cause à tout moment à V. A. quelque nouveau
„sujet de chagrin et de plaintes; n'en ai-je pas été tous
„les jours le témoin, moi qui supportois avec compas-
„sion les souffrances de V. A. Elle n'aime que le Jeu,
„pour l'amour du gain, et se déclare ennemie jurée de
„tous les autres plaisirs et de tout autre divertissement;
„elle est médisante et malfaisante, et très attentive aux
„rapports et aux causeries. C'est bien pis, elle méprise
„même la personne de V. A., et fait de petits contes
„satyriques de votre passion et de vos secrets d'amour;
„elle vous traite de bon d'indulgent; d'esprit facile à
„gouverner et à réduire, et vous manque fort souvent
„et de respect et de considération. Combien n'a-t-elle
„pas fait déchirer et empêché d'exécuter des Ordres sig-
„nés de la propre main de V. A. dont je puis en don-
„ner des preuves authentiques: elle fait épier toutes vos
„démarches, et n'est proprement dans la Cour de V. A.
„que comme une Vipere que votre ardeur échauffe pour
„vous nuire et pour vous faire du mal.“

„Est-il possible, Monseigneur, que vous puissiez
„regarder d'un oeil favorable celle qui a tous ces dé-
„fauts? Votre amour passe le naturel des passions, et
„il me paroit incompréhensible d'aimer ce qui n'est plus
„aimable, et de craindre ce qui n'est point à redouter.
„Mettez-la, Monseigneur, en bonne place de sûreté,

„et faites comme d'autres Princes, qui changent de goût
„et d'attachement, lorsque l'objet aimé perd sa beauté
„et ses appas. Que V. A. se laisse dessiler les yeux;
„faites-Vous, mon Prince, un genereux effort, et regar-
„dez cette femme une seule fois en la vie avec des yeux
„indifférens, et qui pénétrent dans la connoissance de l'in-
„térieur; considérez son corps, examinez son ame, ha!
„que V. A. y trouvera de difformité; et si après cela V.
„A. ne convient pas avec moi du vrai, il faut que la na-
„ture même ait changé de nature."

„Assurez-vous, Monseigneur, de sa personne;
„imitez de grands Rois: emparez-vous de tous ses ef-
„fets et de tous ses papiers, et tout d'un coup V. A.
„trouvera suffisamment dequoi rétablir ses Finances: Elle
„reprendra le doux nom de Pere de la Patrie; tout le
„monde vous en louera; et par-là V. A. fera retentir
„par tout l'Univers le renom qu'Elle s'étoit depuis si
„long-tems acquis, en paix et à la guerre. Vos Sujets
„vous adoreront, l'abondance refleurira, la justice et la
„paix reparoîtront, et le Ciel même dispersera les som-
„bres nuages qui semblent former un orage prêt à écla-
„ter sur nos têtes. Il faudra mourir un jour, la mort
„en s'approchant, réveillera la conscience, qui vous fera
„craindre le Jugement; le répentir suit les jours de
„péché; l'âge s'avancera, les finances tariront, la misère
„augmentera, les plaisirs deviendront insipides, ou plû-
„tôt nous nous y trouverons insensibles, et V. A. re-
„stera toute seule à plaindre, quand tout le reste se sera
„mis à son aise; et ce sera alors que l'on reconnoîtra
„le prix et la rareté des bons et fidèles conseils, mais
„trop tard pour les suivre."

„Enfin, Monseigneur, pour l'amour de Dieu, „au nom de Jésus-Christ, et pour le propre bien de V. „A., qu'Elle pèse mûrement la dignité et l'importance „du sujet que j'ai l'honneur de traiter; qu'Elle se sou-„vienne de l'état florissant où je l'ai vû avant l'arrivée „fatale de cette malheureuse femme enchanteresse; qu'Elle „jette les yeux sur la situation présente où elle se trouve, „et qu'Elle apréhende la suite tragique où des événe-„mens pourroient l'engager. Que V. A. s'informe par „tout l'Univers, s'il s'y trouve un seul homme raison-„nable et libre de préjugés, qui parle et qui raisonne „autrement que je fais? Qu'Elle daigne remarquer que „je hazarde mon bonheur, ma fortune et ses bonnes „graces, afin de tirer V. A. de l'horrible embarras et du „labyrinthe où Elle s'est engagée, et que je sacrifie toute „ma famille au ressentiment et aux fureurs vangeresses „de Madame, en cas que V. A. ait assez de cruauté „que de lui révéler ce mystère."

„Je prie Dieu du plus profond de mon coeur, de „faire réussir dans le Vôtre, Monseigneur, les voeux „et les souhaits du mien: mais si après tout V. A. est „inexorable et inflexible, si vous n'avez plus, Monsei-„gneur, la faculté de m'ouïr et de Vous comprendre „Vous-même, et si vos disgraces doivent être la suite „des bons offices que j'entreprends de Vous rendre, j'at-„tendrai ici ou ailleurs, la funeste fin de vos maux et „de mes infortunes, et j'irai pleurer dans quelque endroit „de la terre, éloigné du monde, Votre sensible perte, et „y mourir de chagrin. Je continuerai cependant toujours „par tout où je me trouverai, de former des voeux pour

„la prospérité de V. A., et comme j'ai vécu, je mourrai
„avec tout le respect imaginable

Monseigneur,

De Votre Altesse

Le très-humble et très
obéïssant Serviteur
De Forstner.“

C'est cette sincère et malheureuse Lettre qui fait aujourd'hui toute ma disgrace, dont la bonne intention a été si mal recompensée, par le cruel sacrifice que S. A. en a fait à Madame et à ses Ministres, contre sa parole tant de fois réïterée dans les siennes. Je ne reçus cependant aucune réponse sur la présente, et je jugeai à propos d'en écrire encore une autre: La voici.

Monseigneur,

„Je tremble de ce que V. A. ne daigne pas me ré-
„pondre, et je crains Lui avoir dit les choses avec trop
„de franchise et de sincérité. La vérité offense quelque
„fois sans dessein de la part de celui qui la dit, et c'est
„pécher contre la politique que de voir clair tout seul,
„quand tout le reste a les yeux fermés. Auriez-vous eu
„la dureté pour moi d'avoir montré ma Lettre à Ma-
„dame; V. A. auroit fait une action contre sa parole
„donnée, et mon attachement si souvent prouvé. J'at-
„tens plus de bonté de V. A., et suis toujours avec un
„profond respect etc.“

On ne répondit pas plus à celle-ci qu'à la précédente; j'appris seulement que S. A. avoit gardé ma pré-

miere trois jours dans sa poche, et qu'après que la Comtesse en eut eu vent, sa curiosité excita ses poursuites qui ébranlèrent bien-tôt la fermeté du Duc, qui oublia en un seul moment les services assidus et même considérables de 24. années; tant il est vrai qu'on ne doit jamais se flatter de l'amitié du Prince, quand une passion plus forte le touche; mon intention étoit la meilleure du monde, et comme j'avois remarqué beaucoup de refroidissement dans l'esprit de S. A., je croyois devoir montrer plus de chaleur de mon côté.

L'effet que cette Lettre a produit après avoir été vue de tous ceux qu'elle touchoit, sans pourtant m'en prendre à eux qu'indirectement, est assez public; quoiqu'un Prince ne devroit jamais divulguer des affaires secrettes qui le regardent, ni manifester les conseils et les avis de ses amis, de ses serviteurs, ni même des moindres personnes; car il lui est aussi important de cacher ses défauts, que de faire éclater ses vertus. Il est inouï qu'une Femme détruise dans un instant des sentimens de coeur formés dans la jeunesse, et fortifiés par l'âge et par le tems, ce que cependant celle-ci a eu le pouvoir de faire. Je demandai là-dessus mon congé; mais comme on ne me répondit point encore, je le pris pour m'être donné. Je fus averti qu'on ne m'avoit pas seulement retranché mes apointemens, mais qu'on me retenoit aussi les arrérages de ce qui m'étoit déja dû, je pris le tout en patience, et j'écrivis à Vienne pour obtenir une Protection Impériale, afin de pouvoir m'y rendre sûrement pour y porter mes justes plaintes contre les injustices que Madame faisoit exercer contre moi: mais Monsieur de Bode à qui je m'étois adressé s'étoit inopinément

reconcilié avec la Cour de Stoudgard; ainsi mon attente fut trompée. Je fus obligé d'avoir recours à un autre ami Monsieur d'Arprech, Conseiller privé de Monseigneur le Prince de Lichtenstein, Grand-Maître de l'Impératrice, qui se montra d'abord ami chaud et zélé, mais dont je n'ai pû avoir aucune nouvelle durant deux mois.

Dans ces entrefaites le Sr. Pfau arriva à Paris, et fit si bien que je fus arrêté de la part du Roi. On me mena chez le Sr. Champy, Exempt de Monsieur d'Argenson, où je descendis de ma Carosse, l'épée au côté: ma prison m'étoit fort supportable, pouvant y voir tous mes amis, et j'en sortis enfin au bout de vingt-cinq jours. Je ne saurois finir sans me louer ici publiquement des Royales bontés du plus juste et du plus genereux des Princes, Monseigneur le Duc Régent, qui reçut mon Placet, à ce que j'ai sû, avec cet air de Majesté, accompagné de cette douceur naturelle qui lui attirent le coeur des François et des Etrangers. Je dois en même tems rendre publics les biens et les soins de S. A. R. Madame, dont le nom seul inspire de la vénération et du respect.

Quelque tems après je revins de la campagne de la maison d'un de mes Amis, à qui je dois une éternelle réconnoissance pour les manières obligeantes qu'il m'a marquées, quand tout d'un coup un bon Bourgeois de Stoudgard m'avertit qu'on avoit actuellement intenté un procès criminel contre moi: qu'on avoit fait venir de Bareith un Avocat nommé Dieterich, qu'on établit mon Juge fort incompétent, qui m'accusa, qui me jugea et qui me condamna d'avoir la tète tranchée; et

si je ne comparoissois pas, d'être pendu en effigie, sans que pourtant on m'ait jamais signifié la moindre citation, ni communiqué aucune action, comme cela se pratique dans toutes sortes de procédures. On donna la défense de ma cause, à ce que j'en ai appris, à un Avocat duquel j'ignore le nom. On sonna la petite cloche qui n'est jamais tirée que lors qu'on fait le procès à quelque criminel, convaincu de vol ou de meurtre, et je fus traité plus ignominieusement que le dernier de tous les coupables. Il y a longtems qu'on ne parle plus à Stoudgard de gibet et de bourreau pour des personnes de ma condition, et j'ai l'honneur d'être le premier qui en fasse revenir la mode. Je sai bien que je serai exempt du supplice, mais non pas de l'infamie, quoique le bruit en soit plus grand que le mal. Cependant quand un homme est condamné à la mort, quoiqu'innocent, il semble qu'il devienne coupable, et cela lui attire toujours une secrette horreur que les gens de bien conçoivent contre lui.

Je connois la supériorité de la Comtesse, très accoutumée à faire des injustices, mais non pas à se les entendre reprocher; et je sai même mieux que personne jusqu'où son autorité et sa vengeance s'étendent.

J'aurai toujours beaucoup de considération et de respect pour Monseigneur le Duc de Wirtemberg, je ne veux rien avoir à démêler avec lui. Je lui avois fait voir l'indigne caractère de Madame, et le peu de mérite de ses Ministres; j'apprens à mes dépens qu'il y a des services dangereux à rendre, puisque souvent les Princes payent de haine ceux qu'ils ne sauroient ou n'oseroient recompenser. C'est donc la Comtesse et les Ministres

que j'ai attaqués, et c'est à eux à qui j'ai à faire, quoiqu'ils empruntent des armes publiques pour leur déffense. Tout le monde m'abandonne, et mon avanture n'est gueres différente de l'histoire de Sabinus, qui sous le regne de Neron fut innocemment condamné et trainé au suplice; par tout où il jettoit les yeux, et d'où l'on pouvoit l'entendre, on fuyoit et on se cachoit; on quittoit les rues, on retournoit sur ses pas, crainte que la fuite ne fut interpretée criminelle, craignant même pour la crainte qu'on avoit témoignée:, on m'accuse, on me déchire, on me calomnie, on me condamne même sans me prouver un seul point de toutes mes accusations. C'est l'artifice ordinaire des faux témoins, des rapporteurs infames et des calomniateurs, de couvrir leurs discours du manteau de la vraisemblance pour être crus. Encore s'il y en avoit sur le fait qui me regarde, je serois du moins criminel en apparence, mais la lumiere n'est pas plus claire que mon innocence; mais faut-il espérer de la justice où l'iniquité et le crime regnent depuis si long-tems, quoiqu'il soit inouï et contre toutes les Loix, fussent-elles du pays des Barbares, qu'on accuse un homme, et qu'on le condamne sans communication des forfaits qu'on lui impute! Mais dans l'état turbulent d'une Gynecocratie tout est permis, et rien ne paroit extraordinaire ni injuste. On voit l'intention de Madame et de mes ennemis, qui ne tend qu'à me deshonorer à quelque prix que ce soit, si le blame et le deshonneur qui part de la main du crime même peut tomb er sur la vertu et toucher l'innocence; et pour s'y bien prendre, on ne m'accorde pas la grace, qu'on

ne refuse pas aux plus criminels, de les ouïr au m
en leur deffense, ce qui est le plus grand forfait autho

Les points dont on m'accuse sont les suivans:

1) Que je quitte la Cour en Deserteur.

C'est d'éja de leurs mensonges le premier et le
évident, puisque la réponse de S. A. à Paris pc
„Que j'aie à me rendre à mon devoir dans un m
C'est donc un terme fixe et précis d'un Congé.

2) Que j'avois commis un crime de L
Majesté et de rébellion contre l'Eta
le Prince.

C'est la plus affreuse des calomnies et qui ne p
vé rien, puisqu'elle n'est point et ne sauroit être p
vée; mais où et comment dois-je avoir commis ce
me? En Allemagne? Qu'on me fasse voir ceux
me le soutiendront en face. Pourquoi a-t-on di
si long-tems à m'en convaincre et à m'en punir?
peut déguiser et taire les foiblesses de ses ennemis, q
ils sont puissans et qu'on les craint; mais cacher des
mes d'Etat, cela est impardonnable, et par la on se
complice du Criminel. L'ai-je fait en France? Q
preuve peut-on en donner? la chose n'est pas seule
probablement démonstrative; et il n'y a que des Coq
infames et lâches comme sont mes ennemis, qui
sent inventer des faussetés pareilles; j'ai toujours
aimé mon Maître personnellement pour lui vouloi
mal, bien éloigné de lui en faire. Le crime de l
Majesté ne s'étend d'ordinaire que sur les actions et
sur les paroles, encore n'en ai-je jamais proferé
seule qui méritât ce nom odieux. On me donne
sujet de parler à présent, mais je garderai toujour

respectueux silence sur le compte de S. A. quoique j'en sois attaqué injustement; et sa haine et ses mépris ne pourront rien sur des inclinations qui sont nées avec moi, et que je garderai tant que je vivrai. Je préfere le devoir de Lui rendre service à la crainte du mal qui pourroit m'en arriver: Et c'est la le crime de Leze-Majesté et de rébellion que j'ai commis contre lui. J'ai touché innocemment ce Prince, sans offenser sa Majesté, pour ainsi dire.

3) Que j'avois volé et mis les mains dans les deniers du Prince.

Comme je n'ai jamais eu le maniment d'aucune Caisse, je ne puis rien avoir pris. Si cependant je dois avoir fait quelque chose d'approchant, on n'a qu'à me le prouver, et me faire rougir publiquement par la honte du fait. Je laisse à Messieurs Moser, Hopfenstock, Moglin et Pfau, tous quatre Caissiers des deniers dessinés pour la Cour de Louisburg, et de la Loterie de la Cour, à répondre pour moi; ce sont eux qui savent que jamais intérêt n'a souillé mon ame, et qu'un homme génereux, s'il voloit, en perdroit en même tems la qualité. C'est dans les coffres de Madame, du Comte de Graevenitz et de Monsieur de Reischach, qu'il faut chercher les deniers du Public et du Particulier; les autres ne font que commencer à s'apliquer au brigandage et à la rapine; je provoque sur tout, mes Créanciers, à qui je dois encore des sommes considerables, à dire si je puis avoir volé: Et si j'avois pris comme vous, indignes esclaves de l'avarice, je serois riche, ou du moins je ne serois pas si gueux. Alexandre Severe faisoit mourir à la fumée tous ses Mini-

tres qui mettoient à prix le crédit de leurs Charges, comme Vendeurs de fumée; et si la Loi Cinthia avoit été établie de nos jours, comme du tems de Duillius, Monsieur de Reischach n'auroit pas les biens qu'il possede. On peut lui appliquer ce que Tacite a dit des Avocats: Nec quicquam publicae mercis tam venale fuit, quam Advocatorum perfidia, ut quomodo vis morborum medentibus pretiae sic auri tabes pecuniam Advocatis ferat.

Ce petit Legiste ne s'imagine peut-être pas qu'on sache toutes les fourberies qu'il a faites à Ulm. S'il ne s'étoit perdu lui-même par son insatiable desir d'amasser, lui auroit-on retiré la conduite des affaires du Cercle de Suabe. Il est vrai que son mérite personnel ne l'auroit jamais poussé à la dignité de son Emploi; mais Madame la Comtesse voulant recompenser un esprit criminel d'une main criminelle, lui donna le Brevet de Ministre que S. A. signa, lui qui n'a jamais pu souffrir la figure grotesque de ce gros pedant. Il est bien vrai que les Grands font des hommes comme des pieces de Monnoye, qu'ils font valoir ce qu'ils veulent, et l'on est forcé de les recevoir selon leur cours, et non pas selon leur véritable prix ou valeur. Il y a de l'alliage dans les hommes comme dans les especes monnoyées, et tel vaut beaucoup en public, qui pèse fort peu en particulier. Le naturel bas et craintif de Messieurs Graevenitz et de Reischach est incapable de grandes entreprises; cependant, l'un étoit, et l'autre est actuellement le pilier de l'Etat: Jugez s'il est bien étayé et soutenu!

4) Je suis accusé d'adultere.

Vous ne pouvez en être assurés que par l'aveu de

vos propres femmes: C'est un point que vous devriez laisser à mon Confesseur; et ce blâme est si ridicule, que vous ne le croyez pas vous-même criminel, mais que la Polygamie est un cas pardonnable, que Madame la Comtesse a beaucoup illustré par son exemple. C'est une maxime autant generale que détestable, qu'on calomnie d'abord à bon compte un ennemi, les suppositions fussent-elles de plus ridicules; parce que la calomnie la moins probable et la plus mal concertée trouve toujours foi dans quelque esprit foible et crédule: et quod semper aliquid haereat. Quand un tort qu'on a fait à un Particulier est recompensé par l'utilité publique encore est-ce quelque chose: mais accuser un homme d'un crime dont les gens galans font profession, et dont les femmes ne se cachent gueres, c'est être autant ridicule qu'impertinent. On ne voit plus d'Amans fidèles chez les femmes, ce sont des Adulteres constans.

5) Que j'avois voulu empoisonner.

Qui? Madame la Comtesse, sans doute. Il faut le prouver: Il y a des soupçons qui paroissent vrais ou vraisemblables; celui ci n'a rien ni de l'un ni de l'autre, Madame étant à Stoudgard et moi à Paris. Je n'ai jamais amusé ma vengeance sous l'espoir du venin; ni je ne m'en suis jamais mêlé en aucune façon, et j'en prends Dieu à témoin. Si j'avois eu ce dessein, je ne l'aurois pas manqué assurément. Si je cherche à me venger, c'est toujours ouvertement, et en homme d'honneur. J'ai fait faire offre à Messieurs de Graevenitz et de Reischach de leur donner telle satisfaction que d'honnêtes gens puissent souhaiter; tous les deux craig-

nent les armes, et ce ne sont point les voyes d'honneur qui leur conviennent. Ces Messieurs ont-ils pu mieux faire, que de choisir le Bourreau pour second, afin de se tirer d'affaire sans se commettre au hazard, et c'est dans cette association digne d'eux que je les laisse à jamais.

6) Que j'avois fait des Libelles diffamatoires:

Cela n'est pas plus vrai que le reste. Je n'ai que faire de m'amuser à des pasquinades secrettes, celles que tout le monde fait ne sont que trop publiques, et je m'en rapporte à elles.

7) Il ne restoit plus que de m'accuser et de sacrilege et de blaspheme, afin de me rendre odieux envers tous les hommes.

Je crois avoir fait voir aux yeux éclairés du Public les infames accusations de mes ennemis, qui ne savent que calomnier, sans se mettre en peine des preuves; et combien il y a peu d'apparence qu'un homme d'honneur puisse avoir commis des crimes si épouvantables. Il y a parmi ces gens-là de si indignes personnages que leurs noms ne seroient jamais sortis du bourbier et de la fange, sans cette Apologie; et c'est à mon innocence qu'ils ont cette obligation, de les avoir tiré de l'obscurité où ils alloient rester. Je fais tout l'Univers Juge du procédé qu'on tient à mon égard. Il arrive souvent qu'un Prince croit vanger les injures qu'on ne lui a point faites, et qu'il vange seulement celles de ses Favoris. Il est le maître de faire tout ce qui lui plait; mais il n'est pas en son pouvoir de détruire le jugement des hommes. Dès qu'un homme de

Cour devient odieux, la faute la plus légere passe pour grande, et quand on déplait une fois au Prince, il nous fait un crime de tout. J'avoue qu'il se trouve des défauts qui rendent un Courtisan digne de haine, mais jamais de punition: mais quand une femme nous poursuit, c'est le pis qui puisse arriver à un galant homme; il semble qu'elle vous persécute par un principe de conscience, elles qui n'en ont point, et leur inimitié devient immortelle.

Sa Majesté Impériale qui est l'Arbitre Souverain et le seul Juge Competent entre les Princes et la Noblesse, décidera, s'il Lui plait, de mon sort: Et c'est Son Auguste Protection et Sa Souveraine Justice que j'implore très respectueusement; et par là Dieu me mettra en état de regarder mes ennemis avec fierté, et ma gloire sera rehaussée par l'opposition de leurs vices et de leurs bassesses; oppressée cependant par les calomnies de mes perfides Accusateurs, la vérité et l'innocence ne trouve plus de place chez eux: J'atteste cependant encore la puissance du Dieu immortel, protestant que j'ai toujours vécu sans reproche, et gardé le respect et la fidélité au Maître que j'ai servi; lesquels sentimens seront toujours gravés sur un coeur de Diamant.

On fait prendre part à toute ma famille à mon malheur, elle qui n'en a point à mes crimes supposés. J'avois conjuré S. A. de la ménager en faveur de 24. années de services que je lui ai rendus; mais ce Prince a quitté la clémence, estimée de tout le monde, pour la cruauté que chacun abhorre: ce que pourtant j'attribue plus aux poursuites de Madame qu'à son propre

mouvement, son pouvoir étant proprement un châtiment de la colère de Dieu contre le pauvre Pays de Wirtemberg.

Voici la derniere Lettre que j'ai écrite de Paris à Son Altesse.

Monseigneur,

„J'Apprends de bonne part qu'on a formé contre „moi un Procès criminel, dans lequel on m'accuse et „on me juge comme Empoisonneur, Voleur, Libelliste, „et que j'avois voulu vendre et trahir Votre Altesse. „Tout cela est faux, et ce ne sont que de pures calom„nies, établies sur de fausses apparences, que mes enne„mis ont suggerées, et je prends Dieu à témoin de mon „innoçence. Je déclare à Votre Altesse que je m'en „plaindrai avec toute la vivacité requise au Suprême „Tribunal de Sa Majesté Impériale, quoique j'en aye „été empêché et retenu jusqu' ici par certaines consi„dérations; mais mon honneur se trouvant trop cruelle„ment attaqué, il faut le sauver publiquement par une sa„tisfaction éclatante, que j'espere de l'équité de Sa Ma„jesté Impériale, qui est le seul Juge competent entre „les Princes et la Noblesse. Je n'ai jamais manqué ni „de fidélité ni de respect à V. A. Hé! Monseigneur, „à qui donc aurois-je pû Vous vendre? Je ne laisserai „pourtant point de plaindre un Prince qui signe des „Ordres sans fondement, et sans en examiner les suites „souvent fâcheuses. Après cela, que ce Procès criminel „continue, il fera plus de bruit que de mal; et si je „dois être pendu en effigie, le grand cordon me servira „d'un digne ornement, ne pouvant me l'oter qu'avec

„injustice. Je vivrai cependant toujours avec beaucoup
„de respect,

Monseigneur,

De Votre Altesse,

Le très-humble et très-
obeïssant Serviteur
De Forstner.

Je fis encore courrir par toute la Ville de Stoudgard les Billets suivans.

„Je déclare tous les Ministres et Conseillers de la
„Cour de Wirtemberg qui se sont employés contre
„moi, dans un Proces criminellement autant qu'injuste-
„ment intenté, pour les plus infames et les plus abómi-
„nables Coquins, jusqu'à ce qu'ils me prouvent ce dont
„ils m'accusent."

Je fis en même tems tenir à la Comtesse cette Lettre.

„Je sai que c'est pour l'amour de vous que la Ju-
„stice à Stoudgard agit injustement contre moi, et
„que vous venez de la rendre estropiée encore, d'aveugle
„qu'elle étoit déja. Vous voulez me faire pendre en
„effigie? Vous en êtes la maîtresse: et moi je suis le
„maître d'user de représailles contre vous à Damberg
„qui m'appartient maintenant depuis la mort de mon
„frere, et ce seront les deux plus illustres effigiés de l'an-
„née courante."

On fit bruler par le Bourreau tous ces papiers, et l'on condamna mes paroles au feu, quoique mes actions fussent innocentes. C'est une erreur de s'imaginer qu'un feu de peu de durée puisse éteindre la mémoire d'un

Ecrit qui dure autant que la vie. Cette censure éclatante donne au contraire un nouveau poids et un surcroi d'autorité aux Ouvrages; et ce feu ne fait qu'illuminer davantage la gloire de l'Auteur, à la honte de ses envieux. Ce sera sans doute le sort de mon Apologie présente, qui ne laissera pas de subsister dans le lieu même où elle aura été réduite en cendres.

Je finis en disant un éternel adieu à la Cour de Stoudgard, injuste et perfide; préférant, pour ainsi dire, la société des bêtes beaucoup plus innocentes et raisonnables que la Cohuë de mes ennemis.

A Paris le 16. Novembre 1716.

Gemeiner Prälaten und Landschafft

in Württemberg verordneten resp. Engern und Grössern Ausschusses Staat.

Nachdeme gemeine Prälaten und Landschafft, als ein einig zusammengefügt unabsonderlich Corpus bei etlich vorhergehenden gehaltenen Land-Tägen, zu Erleichterung des Fürstl. hochbeschwehrten Cammer-Guths, eine grosse Summe Gelds sich jetziger Zeit über hievor übernommene, noch eine grössere Summe belaufend an Haupt-Guth und Zinnß zu vertretten, auf sich genommen, dergestalten, daß die Manns- und Frauen-Clöster, Stift- und Geistliche Verwaltungen, auch Städt und Aemter, ihre gemachte sondere-Anschläg, jedes Jahrs gewißlich auf Catharinae zu gemeiner Landschafft-Einnehmerey-Verwaltung liefern, und davon zum vorderisten die jährliche Zinnß und andere schuldige und ohnvermeidenliche Ausgaben, nach Inhalt der Landtags-Abschieden, bezahlt, das übrige aber zu Ablosung und Erledigung des Haupt-Guths verwendet werden solle, derowegen des kleinen Ausschuß angelegenste und fürnehmsten Verrichtung sey, daß solchem getreulich nachgesetzt, fürans auch jeden Jahrs aufs wenigst Fünfzig Tausend Gulden, oder so viel es diß Lands Nothdurft nach möglich seyn wird; und allwegen die beschwehrlichste Gülten, so der Sorten oder der ausländischen Müntz Lieferung halb, ein Beschwerd

auf sich haben, oder Unkösten verursachen, aufgekündt und abgelößt und damit von Jahren zu Jahren gestiegen werden solle. Wann aber Fürstl. Württemb. Fräulein auszusteuern, oder Reichs-Contributionen einfallen die Ablosung um so viel zurück- und eingestellt werden solle.

So bald auch künfftiger Zeiten, an jetzigen zur Landschafft weiters übernommenen Schulden 500,000 Fl. abgelößt, solle der Ausschuß ohnfehlbar verschaffen, daß alsdann die erhöchte Ablosungs-Hülfen und Anlagen wiederum so viel, als die fünf Tonnen Golds mit sich bringen, abgestellt und geringert werden.

Ferner solle der kleine Ausschuß dahin sehen, daß jedesmals auf Georgii in unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Verordneter Beyseyn, der Landschafft-Einnehmer-Rechnung abgehört, alle befundene Defect und Mängel abgeschafft, und darüber gebührende Recess und Abschied verfertigt, und Selbige ohneinstellig exequirt und vollzogen werden.

Es mag auch der kleine Ausschuß des Jahrs etlichemal, und, so oft es die Nothdurfft erfordert, auf bey unserm gnädigsten Fürsten und Herrn durch der Landschafft Advocaten, und des Burgermeisters zu Stuttgardt, so im Ausschuß seyn wird, beschehen unterthänigstes Anbringen und Beschreiben, zusammen kommen, zu der Einnehmer-Verwaltung sehen; und wann von den eingehenden Ablosungs-Hülffen, über Entrichtung der jährlichen Zinns und anderer schuldigen Ausgaben an Geld etwas vorhanden, jederzeit bedenken, was für Gülten abzulösen, und aufzukünden seyen, und die Sachen dahin richten, daß obangedittener massen, vor allen Dingen die beschwerlichste und die ausländische Gülten abgeledigt werden.

Da sich auch, nach Gottes gnädiger Verordnung, eines regierenden Fürsten und Herrn Todesfall ereignen sollte, soll

der kleine Ausschuß, so bald Er solches in Erfahrung bringt, alsbalden auch unbeschrieben nach Stuttgardt Sich verfügen, und die Sach dahin richten, daß der Tübingische Vertrag, dessen Declaration und vermehrte Articul, auch andere Land-Tags-Abschiede und Freyheiten nach besagten Tübingischen Vertrags buchstäblichem Innhalt, vor Einziehung und Leistung der Erbhuldigung auf den Landen, der Nothdurfft nach confirmiret und bestättiget werden.

Und damit die Ablosungen und Erleichterung gemeiner Prälaten und Landschafft obliegenden schweren Schulden-Lasts ihren ohnverhinderten Fortgang haben mögen. So sollen die zum Ausschuß Verordnete mit höchsten Fleiß daran seyn, daß von den gefallenden Ablosungs-Hülffen nichts, wer es auch begehren und darum ansuchen möchte, hingeliehen, noch anderst-wohin gebraucht, verordnet, oder verwendet werde, dann allein wie oben verordnet, zu Bezahlung der Gülten, item zu Entrichtung deren von allgemeinen Reichsständen bewilligten Contributionen und Türken-Hülffen, so auf der Fürsten und Stände Unterthanen umzuschlagen verabschiedet, Aussteurung der Württembergischen Fräulein, Vertrettung der fürfallenden äussersten Nothfäll, da ohne besorgende hohe Gefahr, gemeine Landschaft nicht könnte in Eil zusammen beschrieben werden, und was auf herkommenden zimmlichen Sold, und Verehrung derjenigen, so es um gemeine Landschafft verdienen, auch nothwendige paßirliche Zehrungen, und andere unentbehrliche kleinfügige Ausgaben zu verwenden, die Nothdurfft erfordert, welche jedesmalen in der Rechnung specificirt, und urkundlich bescheint und dargethan, auch benebens alle Uebermaas hierinnen verhütet und abgeschnitten werden solle.

Wenn auch im Land-Tags-Abschied de anno 1618 lauter versehen, daß führohin diejenige Gülten, so einmal zur

Landschafft-Verwaltung kommen, und genommen worden, nicht mehr auf die Fürstl. Landschreiberey verwiesen, oder ausgewechselt werden sollen, als solle gedachter Disposition ohnfehlbar nachgesetzt, und durch die Ausschuß-Verwandten solchen zuwider nichts nachgesehen oder verwilliget werden.

Die Verordnete des kleinen Ausschusses sollen auch aus ihrem Mittel einen oder mehr erkiesen, welche über die sonderbare geheime Geldtruch alles Einnehmens und Ausgebens halben, vor den übrigen ordentlich und gebührende Rechnung jährlichs erstatten, auch darüber ordentliche Recess verfertigen sollen.

Sonsten soll zur Heim-Steuer eines jeden regierenden Herrn und Lands-Fürsten zu Württemberg ehelicher Fräulein allwegen zwey und dreyßig tausend Gulden, aber anderer nicht regierender Herzogen zu Württemberg, die mit etlichen der Landschafft incorporirten Herrschafften oder Aemtern, oder sonsten provisionirt und versehen seyn, eheleiblichen Töchtern, zum Heyrath-Guth jeder Zwanzig Tausend Gulden verfolgt und geben, auch Fürstl. Hochzeit Verehrungen, dem alten Herkommen gemäß, verordnet, und mit den Ablosungen, wie vorangeregt um so viel inngehalten werden.

Wofern sich auch ein ohnversehener Nothfall, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, begeben thäte, daß mit den gewöhnlichen Ablosungs-Hülffen die Ausgaben nicht zu verstatten seyn möchten; Soll dem Klein- und Grossen Ausschuß hiemit vergönnt und zugelassen seyn, äusserster Nothdurfft ein Gulden etlich Tausend um Verzinnsung aufzunehmen, Dieselbige aber in allweeg dahin gedenken und arbeiten, daß zu nächstfolgendem Jahr, oder so bald es immer geschehen kan, ohnfehlbar so viel Haupt-Guth wieder abgelößt werde.

Wann künftig Gülten abgelößt werden, auf welchen

mehr Ueberwechsels stånde, als in übernommener Verzinnsung gemeiner Landschafft ufgerechnet worden; Solle der Ausschuß ihme mit Ernst angelegen seyn lassen, daß solcher Ueberwechsel jedesmals von der Landschreiberey richtig gemacht und erstattet, auch unser Gnädigster Fürst und Herr der Abkündung zeitlich berichtet werde, sich auch mit dem Ueberwechsel bey der Landschreiberey haben gefaßt zu machen.

Im Fall auch Burger und inngesessene im Land, deren von Adel und anderer Fremden und Ausländischen so mit Gemeiner Landschafft nit contribuiren und leyden, Gültbrief ußlösen, und an sich bringen wollen; Sollen von den Ußlösern, so viel immer seyn kann, gute grobe Reichs-Sorten erlegt, darzu die Ablosung ohne einige der Landschafft Beschwerd in der Ußlöser Kosten verrichtet werden.

Ferner soll der Klein- und Grosse Ausschuß in ihren Zusammenkünften und Berathschlagungen wohl und fleißig in acht nehmen, daß, was bey den gehaltenen Land- und Ausschuß-Tägen jedesmals verglichen und verabschiedet, der Gebühr effectuirt und ins Werk gesetzt werde, und sonderlich weder Grosser noch Kleiner Ausschuß Macht haben, einige Anlaag oder Schatzung auf Prälaten und Landschafft umzulegen, einzuwilligen, oder sonsten etwas nachzugeben, und zu handeln, das wider der Landschafft Freyheiten Ehehafftinen, Gerechtigkeiten, Verträg, Abschied, und altes löbl. Herkommen sich befinden wird, sondern vielmehr allen Fleiß anwenden und daran seyn, daß gemeine Landschafft und manniglich bey den theuer erworbenen und erlangten privilegien, Freyheiten, und ohnverdencklichen Herkommen handgehabt und erhalten werden.

Es sollen auch die Verordnete des Ausschuß der Städt und Aemter bey ihnen jederzeit schrifftlich angebrachte Be-

schwerden und Obliegen, nothdürfftiglich erwägen, und, wo vonnöthen, bei unserm gnädigsten Fürsten und Herrn umb gnädigste Einsehung und Abstellung derselben unterthänigst intercediren und bitten, und in Summa alles dasjenige, so zu ihrer Fürstl. Durchl. und des gemeinen Vatterlands Ehren, Nutzen und Wohlfarth vorständig und dienstlich seyn wird, getreulich berathschlagen und befördern helffen.

Demnach auch das Land-Recht, Lands-Hofgerichts-Kirchen- Ehe- Forst- und andere im Herzogthum publicirte Ordnungen, vermög dieses Lands Verfassungen zu erhalten, und ohne Vorwissen und Willen gemeiner Landschafft nit zu ändern seyn; So solle der Kleinere Ausschuß auch darauf fleissige Aufsicht haben, und da etwan Aenderungen darinnen vorzunehmen, des Lands und der Unterthanen Wohlfarth erfordern würde, mag solches der Kleinere Ausschuß wohl erwägen, und hierunter im Namen gesammter Landschafft schliessen, wie Er dann in Kraft diß genungsam legitimirt und bevollmächtiget seyn solle.

Als dann vor alters für gut angesehen und verabschiedet worden, einen beständigen Vorrath an Früchten uff unser Gnädigsten Fürsten und Herrn Weltlichen Casten 20000 Scheffel, der Clöster 10000 Scheffel, auch bei allen Städt und Aemtern 20000 Scheffel zu erhalten soll der Kleine und Grössere Ausschuß ihme hoch angelegen seyn lassen, damit solcher Frucht-Vorrath beständiglich erhalten, und sonderlich bey wohlfeilen Jahren, nach und nach so viel möglich gestärkt, und die deßwegen einkommene jährliche Bericht in ihren Zusammenkünften von der Fürstl. Canzley erfordert und abgelesen, auch da solche Vorraths-Früchten angegriffen, verkauft oder ausgeliehen, wiederum mit ehesten ergänzt werden.

Und nachdem bei Manns- und Frauen-Clöstern, auch

Stifften und Geistlichen Verwaltungen, an verfallenen Ablosungs-Hälffen, sich noch ein namhaffter Ausstand befindet, soll der Ausschuß bey Unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn mit unterthänigsten Solicitiren und Erinnern, damit solche Extantien, im Land-Tags-Abschieden zugesagter und vertröster massen eingetrieben werden, an ihnen nichts ermangeln lassen.

Falls auch mit denen bey jedesmaligen Land- und Ausschuß-Tägen fürkommenden und bei der Canzley anhängigen Beschwehrungs-Punkten Erledigung, die Sache verweilen; Solle der Ausschuß zu seiner guten Discretion; und nach befindenden Dingen, bey Unserem Gnädigsten Fürsten und Herrn oder Dero Räthen um Beförderung unterthänigst solicitiren und anhalten.

Die vom Kleinen Ausschuß sollen auch Macht haben, jederzeit mit Vorwissen unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Einen Rechtsgelehrten Advocatum und Secretarium zu bestellen und anzunehmen, und in der Landschafft fürfallenden Sachen zu gebrauchen, auch ihnen nicht weniger denen Einnehmern (die zu Antrettung ihrer Dienst, der Landschafft genungsame Caution und Bürgschafft erstatten sollen) Einen Staat, sich dessen haben zu verhalten, zu begreifen, sie darauf zu verpflichten. Und da bei den Einnehmern einige Untreu, Aigennützigkeit, Verhinderung mit den Ablosungen, oder anderer Ungebühr sich finden sollte, alsdann gebührend Einsehen gegen ihnen fürzunehmen, oder sie auch nach Verschulden gar abzuschaffen, und ihre Stell mit andern tauglichen Personen zu ersetzen. Es soll auch der Ausschuß fleißiges Auffsehen haben, und befehlen, daß der Landschafft Acta, protocollen und Handlungen zu denen andern zusammen registrirt, und im Archiv bey einander aufgehalten, insonderheit aber

die vorhandene Originalia der Verträg, Abschied, Confirmationen und Freyheits-Briefe, sodann der Landschafft beede Grössere Secret-Innsiegel, an sichern Orthen, und in guter Verwahrung gehalten und gedachte Innsiegel anderst nicht, dann mit Vorwissen und Befelch aller Verordneten des Kleinen Ausschusses gebraucht werden.

Wenn auch, auf unterthänigstes Ansuchen des Kleinen Ausschusses, von unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn die Geordnete in grossen Ausschuß künfftig beschrieben werden, und deren in Grossen Ausschuß gewählten, einer oder mehr mit Tod abgangen, oder sonsten untauglich, und die vacirende Stelle noch nicht ersetzt wäre; Soll von dem Kleinen Ausschuß solche erledigte Grosse Ausschuß wieder ergänzt werden.

Und dafern ihme eines oder andern Orts Personen nicht genugsam bekannt wären, mag der Kleine Ausschuß allweegen ein Gericht ersuchen, ein ehrbarn, frommen, tapfern Mann, so der Landschafft Sachen erfahren, und berichtet, zu ernennen, wann Sie dann zum Kleinen Ausschuß kommen, solle es der Grössere Ausschuß genennet werden.

Es sollen auch die zum Kleinen Ausschuß verordnete Personen nicht ausgesetzt oder geändert werden, es wäre dann, daß einer oder mehr ausser ihnen mit Tod abgiengen, oder sonsten wegen Krankheiten, oder in andere Weeg untauglich würden.

So offt dann solches geschieht, sollen die übrige des Kleinen Ausschuß, ein andern erbarn, geschickten, tapfern und verständigen Mann, ausser Prälaten und Landschafft, Er wäre gleich daheimen und gebürtig, inn und ausser was Clöstern und Städten Er wolle, (dann diejenige, so zu beeden gemeiner Prälaten und Landschafft Ausschüssen gezogen, nicht nach den Orthen, sondern nach Tauglichkeit der Personen, die zu-

versichtlich zu des Herzogthums Wohlfarth, und Aufnehmen Annaigung und der Landschafft Sachen gute Erfahrung und Bericht haben, auch eines solches Ansehens und Vermögens seyen, daß sie dieser Verrichtung mit Ehren aufwarten mögen, zu erkiesen) wiederum an die Statt erwählen und solchem Amt, und auf diesen Staat beaydigen, inmassen gegen ihnen auch geschehen.

Es haben auch gemeine Prälaten und Landschafft ihnen reservirt und vorbehalten, so offt ein Land-Tag gehalten wird, daß Sie Macht haben, diese beede Ausschüß zu ändern, zu mehren, gar abzuthun, oder von neuem wieder zu besetzen, nach ihrem gutem Willen und Wohlgefallen, wie Sie jederzeit für nütz, nothwendig und gut befinden werden.

Die Formula Juramenti lautet also:

Sie werden geloben und schwöhren einen Ayd leiblich zu Gott dem Allmächtigen, dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn N. N., Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgardt, Herrn zu Heydenheim und Justingen rc. unserm Gnädigsten Herzog und Herrn; wie auch gemeinen Prälaten und Landschafft seiner Herzogl. Durchl. Herzogthum, getreu und hold zu seyn, Seiner Herzoglichen Durchl. auch ihr der Prälaten und Landschafft Nutz und Frommen zu verschaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, nach dero bestem Vermögen, und sonderlich in ihrem Amt getreu, fleißig, und in alle Weeg darob zu seyn, daß die jährliche Ablosungs-Hülff, und andere verglichene Umlagen, fleißig eingezogen, und alsdann die eingehende Ablosungs-Hülffen allein zur Ablosung der Gülten, darum Land und Leuth, als Selbst und mit Verkauffere verschrieben, andere Anlagen aber allein zu den verglichenen und verabschiedeten Ausgaben

und sonst gar in keine Weeg wie die Namen haben, verwendt, und gebraucht werden, auch davon usserhalb nothwendiger Zehrung, Unkosten und dergleichen Kleinfüegen und andern in des Ausschuß Staat vermeldten Ursachen, niemand nichts hingeliehen, oder selbst zu verändern, oder das nicht heissen, verhängen, bewilligen, oder gestatten, und wo zu Zeiten dero Zusammenkunfft, Sachen verhanden seynd oder fürfallen würden, so zu Seiner Herzogl. Durchl. oder ihr der Gemeinen Prälaten und Landschafft Ehren, Nutzen und Wohlfarth dienstlich und fürständig seyn würden, mit Fleiß zu erwägen, und an Se. Herzogl. Durchl. zu bringen, und sonst auch sich vorgemeldtem dero Staat gemäß zu halten, und, was im Rath und der Landschafft Sachen geredt und gehandelt wird, biß in ihren Tod zu verschweigen alles getreulich und ohne Gefährde.

Kritische Sammlung der Nachrichten für die älteste Wirtembergische Geschichte vor den Zeiten des sogenannten Interregnums.

Es ist mit der ältesten Geschichte besonders der deutschen Staaten, wie mit den Mosaik-Arbeiten. Aus tausend kleinen Steinchen, welche der Himmel weis unter was für Schutthaufen gefunden wurden, setzt sich jeder Künstler nach seiner Phantasie ein Bild zusammen, wirft das kleine Spiel zehnmal hin und her, bis er nur das Bild trifft, das ihm im Sinne lag, und die Zusammensetzung alsdenn einem andern Künstler gezeigt, so glaubt dieser, es hätte sich durch Hülfe dieser Steinchen weit natürlicher ein Haus als ein Vogel darstellen lassen. Der Fall kann in der That seyn, daß man eben so gut einen Pallast, als einen Papagey mit denselben hätte malen können, aber der Dinge sind so viele,

die nöthigenfalls alle daraus geworden wären, daß es nicht der Mühe werth ist, darüber zu zanken, sondern das Bild wird nur geprüft, ob es keinen falschen Stein enthalte, und ob nicht die Aehnlichkeit zwischen Bild und Original völlig verloren sey.

Man wird mir daher verzeihen, wenn ich die paar Absätze von ältester Wirtembergischer Historie vor Ulrich mit dem Daumen, welche in voranstehender Geschichte vorkommen, für gar nichts anders ausgebe, als für eine wahrscheinliche Hypothese, wie ich mir das ganze Resultat der Wirtembergischen Geschichte vor den Zeiten des Interregnums vorgestellt habe, und ich werde nun alle die kleinen Nachrichten, deren Ueberschauung mich auf dieses Resultat führte, mit kritischer Genauigkeit vorlegen, vielleicht werfe ich doch dadurch einem andern zum bequemern Bau die Materialien zusammen.

Denkmäler und Urkunden und Chroniken sind unstreitig auch hier die drei Classen historischer Nachrichten, auf deren Aussonderung und Verbindung alles beruht.

Kaum ists der Mühe werth, von Denkmälern zu sprechen, so dürftig wenige sind ihrer, so verstümmelt und verfälscht sind auch diese wenige. Die Reichsstädte in ihren alten Kriegen gegen Wirtemberg haben das Stammschloß zerstört, auch die alte Kirche des Stifts Beutelspach, wo vielleicht eine schöne Reihe von Grabmälern zu finden gewesen wäre, ist ein Steinhaufen. Selbst nicht einmal irgend eine andere der alten berühmten Schwäbischen Grafenfamilien, deren älteste Geschichte vielleicht auf die Wirtembergische Urgeschichte Licht zurückwerfen könnte, hat in irgend einem Kloster oder in irgend einer Kirche eine Reihe alter historischer und genealogischer Denkmäler. Da

kritische Beurtheilung der Aechtheit und Brauchbarkeit solcher Monumente weit schwerer ist als bei Diplomen und Chroniken, und doch auch der unerfahrene von seiner angenehmen Täuschung bei eben denselben sich weniger zurückbringen lassen will, so ist uns vielleicht durch unsere Armuth mancher Streit erspart, der Trost mag wenigstens gelten, da wir einmal hier so arm sind.

Wenn von Urkunden, als Materialien zu dieser ältesten Geschichte, die Rede ist, so meint man nicht solche, welche Grafen von Wirtemberg selbst ausgestellt haben, denn daran fehlt es noch völlig bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, sondern jene kurze gelegenheitliche Meldungen, welche hie und da in Klosterdocumenten oder Urkunden anderer großer Familien vorkommen, sind der erste diplomatische Stoff unserer Geschichte. Freilich eine elende Arbeit, in den Zeugenverzeichnissen unter den Urkunden aus der lezten Hälfte des eilften Jahrhunderts durch das ganze folgende Seculum herab den Namen von Wirtemberg und Grafen von Wirtemberg aufzuspähen, und alsdenn endlich bei dem größten Fund, den man macht, nicht mehr zu wissen, als daß ein alter Wirtembergischer Graf, seines Namens Emich, um diese und diese Zeit zu Hagenau sich befunden haben muß. Doch je dürftiger die Arbeit zu seyn scheint, desto wärmern Dank den fleißigen Männern, welche uns durch Uebernehmung derselben den Weg zu einer Geschichte zu bahnen suchten, und jeder Seufzer über die Dürftigkeit des gemachten Funds treffe in aller Unschuld diejenige, welche aus eigener Bequemlichkeit oder kahlem publicistischem Argwohn, die alte Charten und Papiere lieber verderben lassen, als daß sie uns die Freude darin zu wühlen vergönnen.

Es kann gar nicht die Frage entstehen, ob eine solche Meldung eines Grafen von Wirtemberg als Zeugen unter einem Document des Klosters St. Blasii, vollkommen historisch glaubwürdig sey, vorausgesezt, daß sich nicht gegen die Aechtheit des Diploms selbst Einwürfe machen lassen, oder daß man statt eines Herrn von Werdenberg, der namentlich da stund, einen Wirtemberger entdeckt zu haben glaube. Aber das richtige, unpaßionirte Lesen eines solchen Namens ist, wie Fehler älterer und neuerer Forscher beweissen, etwas so schweres, daß man es nicht für ungerecht halten kann, wenn wir die Auszüge einiger Wirtembergischen Geschichtforscher des sechzehnten Jahrhunderts aus Urkunden, die wir selbst nicht mehr vergleichen können, mit einer kleinen Unruhe dem völlig Diplomatisch-Gewissen beizählen. Doch im gewöhnlichen Falle, wo nicht vorläufiger Verdacht da ist, mag es immerhin geschehen; es kommt ohnedieß in dieser ganzen ältesten Geschichte nur ein Beispiel vor, wo man sich zu einem Verdacht berechtigt glauben könnte.

Nach der ganzen Art, wie bisher sowohl die älteste Wirtembergische Geschichte, als die Geschichte der meisten Deutschen Staaten bearbeitet worden ist, bleibt für den vorsichtigen Gebrauch der Chroniken das meiste zu sagen übrig. Der Fall ist gewöhnlich, daß man alles das, was Ausbeute aus Diplomen war, mit allem dem, was sich in Chroniken zusammenfinden läßt, in ein Ganzes verbindet, und sich herzlich freut, die Dürftigkeit des erstern durch den Reichthum des leztern so trefflich zu ergänzen. Offenbar ungereimte Nachrichten, welche in der Chronik stunden, wirft man hinweg, aber den Verdacht, welchen die offenbar ungereimte Nachricht auf den ganzen historischen Charakter des Schriftstellers, auf die übrige mit der Fabel zusammen-

hängende Nachrichten warf, übersah man mit treuherziger Zufriedenheit, um nicht zu verlieren, was man gern behalten wollte.

Eine genaue Prüfung der Beschaffenheit aller dieser alten Chroniken ist für die nachfolgende Zusammenstellung der mehr oder minder gewissen Nachrichten der Wirtembergischen Geschichte etwas so wichtiges, daß ich sie hier mit aller der Umständlichkeit anstellen werde, womit man Dinge untersucht, auf welche man sich nachher ein für allemal beziehen will.

Die älteren Wirtembergischen Chroniken, von welchen hier die Frage seyn kann, sind diese:

Jo. Naucleri Chronicon, zwar schon dem Titel nach eine allgemeine Chronik, aber da der Verfasser ein vertrauter Freund Herzog Eberhards I. war, von der Wirtembergischen Geschichte einiges darin vorkommt, seine Nachrichten von folgenden Schriftstellern selten ausser Augen gesezt worden sind, so verdient er hier zuerst genannt zu werden.

Der Verfasser starb 1500, dieß bestimmte also das Alter seiner Nachrichten, wenn bei einer kritischen Beurtheilung davon die Frage werden sollte.

Jo. Trithemii, abb. Spanheimensis, Chronicon Hirsaugiense. Man kennt die verschiedenen Ausgaben und wahrscheinlich auch eigenen Revisionen des Verf. von dieser Chronik, ich übergehe sie aber hier, weil ihre Verschiedenheit in die gegenwärtige Untersuchung keinen beträchtlichen Einfluß hat. Johann von Trittenheim war einer der berühmtesten Schriftsteller in der Periode der wiederauflebenden historischen Wissenschaften, da Kaiser

Maximilian I. in das Studium der vaterländischen Geschichte durch seine eigene Neigung für dasselbe einen ganz neuen Eifer brachte. In der Chronik eines der berühmtesten Wirtembergischen Klöster erwartet man billig Nachrichten von der ältesten Wirtembergischen Geschichte, und das allgemeine historische Ansehen, das sonst diese Chroniken lange Zeit genossen, schien sie fast eben so glaubwürdig zu machen, als diplomatische Nachrichten.

Anonymi Chronicon Wirtembergense in Schannats vindem. litter. Col. II. n. 3. Es geht von 1100 bis bis 1514.

Ladislaus Suntheim doppeltes Geschlechtregister der Grafen von Wirtemberg, nebst einer kurzen Beschreibung des Landes Wirtemberg in Oefele scriptt. rer. Boicar. Tom. II. pag. 591. etc. Suntheim war einer der Historiographen Kaiser Maximilian I., der auch geschickter und kritisch-erfahrener gewesen zu seyn scheint, als sein College Manlius, auf seinen Reisen, die er durch einen großen Theil von Teutschland machte, manche seltene Nachricht auftreiben konnte, aber schade, daß er alles ohne Anführung von Zeugnissen schreibt.

In den annalibus Bebenhusanis, welche in Ludwigs reliquiis MSS. Tom. X. S. 407. rc. vorkommen, erwartet man vergeblich etwas, aber in Tübingers annalibus monast. Blavifontani, welche Herr Sattler dem vierten Theil seiner Geschichte der Wirtembergischen Grafen hat beidrucken lassen, stehen verschiedene Stellen, welche man mit Recht für die älteste Geschichte benuzt.

Diese Chroniken sind es gewöhnlich, die man als Quellen braucht, aus welchen man manche Sätze der älte-

sten Wirtembergischen Geschichte beweist, die man oft wohl noch als mehrere von einander unabhängige Zeugen zählt.

Aber ihre Beschaffenheit nach den gewöhnlichen Gesetzen der historischen Kritik geprüft, so haben weder einzelne derselben noch alle zusammengenommen die Fähigkeit, ein Faktum zu beurkunden, das zur Geschichte des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gehört, und es ist blosser Scheinreichthum den man aus ihnen erhält.

Alle zusammen sind aus einem Vierteljahrhundert, aus dem ersten Viertel des sechzehnten Seculums, und Naukler, der älteste unter allen, schrieb höchstens fünf und zwanzig Jahre vor dem jüngsten von allen, vor Tübingern. Wer mag nun Schriftsteller als Quellen brauchen, die so gar viel jünger sind als die Facta, welche von ihnen beurkundet werden sollen? Schriftsteller, welche alle gerade aus der Periode sind, wo man anfieng, alles was man vorfand, zusammenzuschreiben und zu compiliren, deren keiner auch nur etwas von Kritik ahnte, die vielmehr sichtbar alle einer Spur nachzogen, welche einmal vielleicht durch Zufall der erste betrat.

Der Wahn ist süß und wahrscheinlich, daß doch diese Männer zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts weit mehr Papiere vor sich gehabt haben müßten, als wir mit allem unserm Fleiß zusammenzutreiben im Stande seyen. Viele Papiere seyen unterdeß völlig verloren gegangen, zu manchen der Zutritt erschwert worden, deren Gebrauch damals noch allgemein frei war. Aber hat nicht die Erfahrung in der Literatur der Geschichtkunde bewährt, daß solche erste Compilatoren immer zunächst nur das nahmen, was ihnen der Zufall unter die Hände kommen ließ, daß sie gerade bei dem Reichthum, den sie zu haben schienen, weniger sorgfältig im

Zusammenstellung der kleineren Nachrichten waren, aus welchen doch zulezt oft das gröſste Licht für die ganze Geschichte entspringt. Hat nicht die Erfahrung bewährt, daß man ohne Kritik nicht einmal recht compiliren kann, und daß jene Genauigkeit im Compiliren, die dasselbe endlich allein noch schätzbar macht, immer bei den Schriftstellern einer solchen ersten Periode zu fehlen pflegt, weil sie den ganzen Werth derselben gar nicht kennen.

Man glaubt gemeiniglich, ein Naukler, ein Johann von Trittenheim, ein Ladislaus Suntheim hätten ausserordentlich viel gelesen, ausserordentlich vieles unter einander verglichen, ehe sie sich entschlossen, etwas selbst davon zu schreiben, und wenn schon in ihren Schriften keine Autorität angeführt werde, so seyen dieselben doch das Resultat aller der Eindrücke, welche jene mannigfaltige Lectüre und Untersuchung bei ihnen zurückgelassen. Aber gewiß äusserst wenige Chroniken sind auf diese Art entstanden, wie etwa ungefähr die Annalen des berühmten Thurmayer von Abensberg, sondern aus ein paar Rhapsodien, welche ein Mann irgendwo fand, schrieb er seiner Art nach die dritte zusammen, verweilte sich stattlich bei dem allgemeinen, weil sich ohne forschende Mühe hier recht Vieles sagen ließ, trug hinein, was er etwa von einzelnen mehr ins Besondere gehenden Nachrichten durch Tradition gehört hatte, oder von einem Freunde aufgeschrieben fand, den er für einen kundigen Mann hielt.

Um allen Schein einer unbilligen Härte in der Anwendung dieses Urtheils auf obige Wirtembergische Chroniken zu vermeiden, werde ich an einzelnen derselben zeigen, wie ihre innere Beschaffenheit solchen Vermuthungen ganz entspreche, und wie man die Sitten dieser historischen Kindheit nach dem Charakter unseres durch Erfahrung aufgeklärten

Zeitalters abmißt, wenn man sich diese Chronisten als Forscher denkt.

Johann Naukler war Probst zu Tübingen, vertrautester Freund Herzog Eberhards I., dem der Gebrauch aller Papiere, die er nur wünschen möchte, offen gestanden wäre. Aus Liebe zu Wirtemberg, aus Liebe zu seinem Grafen, erwartet man von ihm jede Gelegenheit benuzt, wo er etwas von der Geschichte desselben hätte sagen können, und wenn je einer, so mußte er, von den alten Zeiten der Wirtembergischen Geschichte richtige Begriffe haben. Er hatte doch Traditionsbriefe des Klosters Hirsau, auch wie es schien, andere geschriebene Nachrichten vor sich, nnd in keinem Kloster mußte sich ein so reicher Vorrath von genealogischen und historischen Nachrichten finden als in Hirsau. Doch ist fast jedes Wort, das er von ältester Wirtembergischer Geschichte hat, entweder Beweis seiner äussersten Armuth an Nachrichten oder seiner großen Unwissenheit. Ich will zuerst Beweise vom leztern geben, folgende Stelle ist einer der treffendsten:

Fuit autem hic Comes Wernherus de Grieningen ex Comitum prosapia de Wirtemberg. Si quidem ipse Comitatus in tres partes divisus, tres habuit differentes inter se nominibus et castris Dominos. Nam primus in Urach domicilium habuit, secundus in Beutelspach, tertius in Grieningen. Verum successu temporis conflatus in duas partes, ita ut unus Stuttgarten, alius Urach obtineret, novissimis autem temporibus in unum redactus dominium, tandem in Ducatum ascendit.

Kein Kenner der Wirtembergischen Geschichte wird läugnen, daß diese Stelle, den Theil ausgenommen, den Naukler als Geschichte seiner Zeit erzählen konnte, durch und durch fehlerhaft sey, und manche fanden vielleicht nur ein paar

Fehler mehr oder weniger darin als andere. Nie hat sich Wirtemberg unter drei Herren getheilt, nie waren zu gleicher Zeit Herrn von Urach, Beutelspach und Gröningen, welche alle drei in drei verschiedenen Linien geborne Wirtembergische Herren gewesen wären.

Wie sonderbar die Schlüsse des guten Bergenhans zusammenhiengen. Er wußte, daß es einmal einen Grafen von Gröningen gegeben habe, der ein geborner Wirtemberger gewesen, auch vielleicht einen Grafen oder Herrn von Beutelspach, der sich auch von Wirtemberg schrieb. Die alten Grafen von Urach nahm er also auch für Wirtemberger, denn unter allen vielen Grafschaften, aus deren Vereinigung Wirtemberg entstanden war, fiel ihm Urach zuerst in Sinn, da er selbst noch, eine zu Urach residirende blühende Linie Wirtembergischer Grafen gesehen hatte, und so kamen drei parallel laufende Wirtembergische Linien zu Stande. Ohne Rücksicht, ob sich daher auf eine besondere Beutelspacher Linie schliessen lasse, wenn sich einmal ein Conrad von Wirtemberg auch Conrad von Beutelspach schrieb, ob man mit Rech einen Grafen Wernher von Gröningen, der im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts vorkommt, zu einem gebornen Grafen von Wirtemberg machen könne, weil in der lezten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Graf Hartmann von Gröningen lebte, der gewiß ein Wirtemberger war.

Wie sorglos unsere guten Alten waren, ehe Kritik die Mannigfaltigkeit aller möglichen Fälle aufschloß, wie gewisse Fragmente alter Nachrichten erklärt und in welche Verbindung unter einander sie gesezt werden können. Es gab im heil. Röm. Reich so viele Orte, die Gröningen hießen, selbst in Schwaben ihrer so viele, daß eine genealogische Zusammensetzung aller, die sich Grafen oder Herren von Gröningen

nannten, das sonderbarste Gemische geben mußte, und doch wird ein Werner von Gröningen, der auf einem seiner Stammgüter in Hessen ein Kloster Breitenau stiftete *), unter die Schwäbischen Herren gezählt, weil er sein neues Kloster mit Hirsauischen Mönchen besezte, als ob nicht auch ein Graf im Lahngau von der berühmten Hirsauer Disciplin hätte hören können, eine Colonie für sein neues Kloster von der Nagold her hätte verschreiben können. Doch es sey einmal angenommen, daß er von der Mutter her unter die Schwäbischen Herren gehört habe, da sein Großvater von der Mutter Seite her nach Sulgers **) Zeugniß ein Graf von Achalm war. Aber woher hat man das geringste Recht, ihn unter die Voráltern des Wirtembergischen Graf Hartmann zu zählen, der sich im dreizehnten Jahrhundert einen Grafen von Gröningen nannte?

Ich könnte leicht die bisherige Anzeige der Fehler, welche Naukler begangen hat, durch Anführung und Beurtheilung einiger andern Stellen desselben vermehren, doch die bisherige Probe kann hinreichend gelten, und nur noch eine Bemerkung, die sich größtentheils auch auf die andern Chronisten erstreckt, soll hier beigefügt werden, sie zeigt die historische Genauigkeit und den gerühmten historischen Fleiß dieser Annalisten noch von einer neuen Seite.

Wir haben unter mehreren Urkunden des zwölften Jahrhunderts in den Zeugenverzeichnissen einen Gr. Ludwig und Emich von Wirtemberg und ein paar Brüder Graf Hartmann und Ludwig II. gefunden, deren Namen fast un-

*) Gudeni Cod. dipl. T. I. pag. 60. etc. vergl. Schmidlins Beiträge zur Wirt. Gesch. I. Theil, S. 89. ꝛc.

**) Annal. Zwifalt. P. I. c. 4. pag. 11.

sern ganzen Reichthum diplomatischer Nachrichten für die Wirtembergische Geschichte dieser Zeit ausmacht. Gerade nun von diesen, welche wir doch in zwanzig bis dreißig Urkunden entdeckt haben, hat Nauklcr kein Wort, Johann von Trittenheim gedenkt ihrer nicht, auch Ladislaus von Suntheim scheint die Grafen Hartmann und Ludwig II. nicht gekannt zu haben, wenigstens den leztern hat er nicht gekannt, und in Ansehung des erstern ist er voll Verwirrung. Wie seltsam nun der Zufall hier gespielt zu haben scheint! Fast von allem dem, was wir heut zu Tag in Urkunden finden, scheinen sie nichts gefunden zu haben, und von dem, was sie gefunden haben wollen, können wir nichts mehr entdecken. Graf Ludwig II. allein kommt wenigstens in zwölf Urkunden vor, und keiner der drei obigen kennt ihn. Aber daß die Grafen von Wirtemberg von Beutelspachern herkommen sollen, das weiß Naukler, darauf deutet Suntheim, darin stimmen die von Crusius gesammelten Rhapsodien zusammen, und wir können in Urkunden keine zuverläßige Spur davon entdecken.

Johann von Trittenheim wird wohl von den meisten in Ansehung seiner historischen Brauchbarkeit Nauklern vorgezogen, aber wenn überhaupt auch seine Nachrichten von Wirtemberg reichhaltiger wären, als sie in der That sind, so würde ihm, dem historischen Vielschreiber, fast noch weniger zu trauen seyn, als Nauklern. In seiner Sponheimschen Chronik hat Johann Proben gegeben, wie voll Fehler seine Nachrichten von den alten Grafenfamilien sind, die er fast nothwendig genau gekannt haben sollte, und die feine Kremersche Kritik über diese Nachrichten der Sponheimschen Chronik kann die Manier, in welcher diese Schriftsteller gearbeitet haben, so aufklären, daß man den Satz

nicht mehr fremd findet, auf die Autorität eines solchen Chronisten nichts anzunehmen.

Das Chronicon Wirtembergense bei Schannat verdient nicht einmal so viele Aufmerksamkeit, als Naukler und Johann. Der ungenannte Verfasser hat offenbar aus Nauklern ausgeschrieben, dabei die Rhapsodie einer Blasischen Chronik benuzt, gar keine Urkunden vor sich gehabt, und kaum hie und da, wo er auf seine eigene Zeiten, das erste Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts, kommt, ein paar Ausdrücke beigefügt, welche vielleicht aus seiner eigenen Brust flossen.

Ladislaus Suntheim schrieb seine Excerpte nicht einmal für das Publikum, sondern es sind bloß hingeworfene Anmerkungen, an welchen er vielleicht selbst noch manches ausgestrichen, verbessert, hinzugesezt haben würde, wenn er je hätte ahnen können, daß man seine fliegende Blätter durch den Druck verewigen werde. Uebrigens entsteht hieraus der Vortheil für seine Nachrichten, daß man sie als reine Resultate der Lektüre desselben ansehen kann, welchen noch keine historische Verbindungskunst ein manchmal täuschendes Licht gegeben hat.

Tübinger in seiner Blaubeurischen Chronik ist vielleicht noch immer einer der schäzbarsten. Er hat zwar Nauklern schon gebraucht, und ist manchmal durch denselben irre geführt worden, aber die Stellen, wo er einem solchen Gewährsmann folgt, sind so leicht kennbar, er liefert so reichhaltige Auszüge aus alten Klosterpapieren, daß man, um ihn ganz brauchen zu können, oft nur mehrere Bestimmtheit in seinen Nachrichten, und mehr Rücksicht auf Wirtemberg wünscht.

Man wird es nach dieser Schilderung der ältesten Wir-

tembergischen Chronisten, aus welchen alle nachfolgende geschöpft haben, gar nicht übertrieben finden, wenn ich in der Folge bloß die diplomatisch-gewissen Nachrichten als eigentlich brauchbar zusammenstelle, und jede Nachricht, wo der Chronist nicht bestimmte Worte eines Diploms vor sich gehabt hat, in eine Anmerkung werfe, als Nachricht, die vielleicht wahr seyn mag, aber wenigstens für uns nicht historisch gewiß seyn kann.

Noch vorher aber, ehe ich diese Zusammenstellung versuche, muß die Frage erörtert werden, über welche mancher Leser vielleicht schon in der Geschichte selbst mehr Befriedigung erwartet hat. — Wenn ich sie ihm nur hier ganz geben könnte.

Stammen die Grafen von Wirtemberg von den Dynasten von Beutelspach ab? Ist nicht ein Dynaste von Beutelspach, Namens Conrad, von Kaiser Henrich IV. zum Grafen von Wirtemberg erhoben worden?

Die einzig diplomatisch gewisse Spur, welche zu Beantwortung dieser Fragen führen muß, ist folgende:

In Excerpten des Hirsauischen Dotationsbuchs, welche Crusius seiner Schwäbischen Chronik *) einverleibt hat, finden sich Nachrichten von einem gewissen Conrad, der zu Ende des eilften Jahrhunderts gelebt haben muß, bald Conrad von Beutelspach, bald Conrad von Wirtemberg sich schrieb, mit beiden Namen so wechselte, daß er, auch nachdem er den leztern schon öfters gebraucht, doch oft noch mit dem erstern sich nannte **).

*) Part. II. l. 10. c. 15.

**) Diese Bemerkung des beständig wechselnden Gebrauchs dieser

Aehnliche Fälle vom vermischten Gebrauch solcher Benennungen sind in der ältesten Geschichte auch anderer Grafenfamilien nicht selten, und da man anfieng, von Burgen und Schlössern sich zu schreiben, da es bald nicht mehr deutlich genug zu seyn schien, bloß Conradus laicus unter die Urkunde zu setzen, sondern der Wohnort noch beigefügt werden sollte, so schrieb der Ritter, der mehrere Burgen hatte, bald diesen, bald einen andern Namen. Wer kann wissen, ob Conrad ein geborner Wirtemberger oder ein geborner Beutelspacher war, ob er Beutelspach gekauft, geerbt oder erobert habe, ob nicht Wirtemberg bloß deßwegen endlich den Namen von Beutelspach verdrängt hat, weil seine Burg fester, die Behausung für den Ritter geräumiger war. Die Grafschaft, denn Conrad war wahrscheinlich Graf, wurde noch nicht mit dem Namen der einen oder der andern Burg unzertrennlich verbunden, Conradus Comes de Beutelspach würde eben so recht gewesen seyn, als Conradus Comes de Wirtemberg, ohnedieß war beides nicht ganz genau, sonst hätte es heißen müssen Conradus de Wirtemberg Comes.

Doch eine kleine Spur findet sich wirklich, daß Conrad wahrscheinlich Wirtemberg als Hauptstammgut besaß, zu welchem Beutelspach als Erwerbung kam, daß wenigstens der heut zu Tag blühende Wirtembergische Regentenstamm nicht von Beutelspachischen Dynasten herkommt, sondern nur die Güter der leztern in den großen Strom mit eingeflossen sind, der die Güter der Grafen von Urach, von Tübingen,

---

zwei Namen erhellt aus der Vergleichung von Crusius und Tübinger. Wenn man fände, daß sich Conrad anfangs immer von Beutelspach und nachher immer von Wirtemberg geschrieben, so würde man schon darauf bauen zu können glauben.

von Vaihingen endlich alle mit sich fortnahm. Das Wappen der Wirtemberger so weit die Geschichte zurückgeht, waren drei Jagdhörner, das Wappen der Beutelspacher *), ein rother Beutel in einem weißen Feld, und ein rother Beutel auf dem Helm. Verschiedene Wappen deuten auf verschiedene Geschlechter, und nach den mehreren Beispielen **), welche man von Wappen gefunden hat, die älter sind, als die Zeiten der Kreuzzüge, wird man den Einwurf nicht machen, daß sich in den Zeiten des zwölften Jahrhunderts noch nicht von Wappenverschiedenheit sprechen lasse.

Man sieht leicht, wenn man die erst angeführte diplomatische Nachricht von Conrad betrachtet, durch welche Spur die Alten sich haben irre führen lassen, wie eine Idee die andere herbeizog, und wie zulezt aus dem kleinen dürftigen Fragment eine ordentliche Geschichte wurde. Weil man wußte, daß die Begräbnisse der Grafen von Wirtemberg in der Kirche des Stifts Beutelspach waren, so nahm man unter den zwei Namen, welche Conrad führte, Beutelspach als den Stammort an, und vergaß, daß vielleicht nur der größere Ruf der Beutelspacher Kirche sie als Begräbnißort angenehm gemacht habe, und daß sie wahrscheinlich erst seit dem dreizehnten Jahrhundert Familienbegräbniß zu werden anfieng. Wie der Beutelspacher Conrad zu Wir-

---

*) V. Ladislaus Sunthemius ap. Oeffele Script. T. II. pag. 591. Ein Beispiel findet sich doch, das die angeführte Argumentation schwächen könnte. Graf Hartmann von Gröningen (gest. 1280), ein geborner Wirtemberger, führte zwar im Wappen die drei Hirschgewichter, aber oben auf dem Helm war ein offener Beutel. Aber war hier nicht das Beutelspacher Wappen zu dem Wirtembergischen aufgenommen?

**) S. ein paar Beispiele hievon in den Abhandl. der Bair. Akad. 1. Bd. S. 268.

temberg gekommen sey, erklärte man sich mit einem einzigen Blick in die Schwäbische Geschichte des lezten Viertels des eilften Jahrhunderts. Die große Fehde Kaiser Henrichs IV. gegen seinen Nebenbuhler Herzog Rudolf den Rheinfelder theilte damals ganz Schwaben, und wie Friederich von Staufen durch Treue gegen den Kaiser sein und seines Hauses Glück gemacht hatte, so mochte auch Conrad von Beutelspach durch ähnliche Verdienste die Grafschaft Wirtemberg sich erworben haben.

Ich mag nicht jeden erschlichenen historischen Satz, aus deren Zusammenfügung man endlich hier ein Ganzes herausbrachte, umständlich enthüllen, noch die kleinen Fehler zeigen, durch welche man, bei einer solchen Zusammensetzung, mit den zuverläßig ächten Fragmenten der Wirtembergischen Geschichte in Widerspruch gerieth, denn welcher Historiker erinnert sich nicht in seiner eigenen Geschichte mancher solcher Fehler, wo ihn Hypothese in Hypothese hineinzog, und wo sich ihm die Grundhypothese aller übrigen oft bloß durch längeres Anschauen und Betrachten derselben unvermerkt in historische Gewißheit verwandelt habe.

Die Nachrichten mögen nun also hier gesammelt beisammen stehen, welche man von diesem Conrad, dem ersten diplomatisch gewissen Herrn von Wirtemberg hat.

Conrad, Herr von Wirtemberg und Beutelspach.

Die erste Nachricht, die man von ihm findet, fällt ungefähr in das Jahr 1090, und das leztemal erscheint er als Zeuge unter einer Urkunde Kaiser Henrichs V. zu Speier. Sein ganzer Lebenslauf aus Diplomen ist dieser:

Es war um das Jahr 1090, als ein Graf Werner von Gröningen mißvergnügt wegen der Güter, welche seiner Mut-

ter Brüder ein paar Grafen von Achalm dem neugestifteten Kloster Zwiefalten geschenkt hatten, befriedigt werden mußte. Bei dem Vergleich hat seinen Namen unterschrieben Conradus de Wirtineberg s. Crusii annal. Suev. P. II. L. VIII. c. 8.

Zwanzig Jahre nachher hat er dem Kloster Blaubeuren einige Güter geschenkt, und es ist nicht bloß bei einer Schenkung geblieben, auch erfährt man gelegenheitlich bei diesen Schenkungen, daß die erste seiner Frauen Hedwig hieß und die andere (die ihn überlebt hat) Werntrud oder Gertrud *).

Er hat auch Aecker und Mühlen und Weinberge dem Kloster Hirsau gegeben, und eingewilligt, daß auch einer seiner Ministerialen wohlthätig gegen das Kloster war, und einen Tausch mit den Mönchen traf **). Unsers Wissens hat er seinen Namen zum leztenmal den 28. Dec. 1123. zu Speier geschrieben, denn in einer kaiserl. Urkunde von diesem Datum findet sich unter den Zeugen Conradus de Wirdeneberch ***).

Die Chronisten wollen zwar auch wissen, daß jene Frau Hedwig eine Geborne von Beutelspach gewesen sey, daß er wohl gar Beutelspach mit ihr erheurathet habe, aber in allen Urkunden, wo sie vorkommt, heißt sie bloß Frau Hedwig man kann also ihre Familie so wenig wissen, als die Familie der Frau Werndrut, die man zur Gräfin von Eberstein wer-

*) Tubingii histor. fundat. monast. Blabur. bei Sattler Gesch. der Grafen, 4te Forts. S. 368. u. 371.

**) Crusii annal. P. II. l. X. c. 15. vergl. mit den Gabelkoverschen Excerpten im ersten Theil von Mosers erläutertem Wirtemberg. S. 16.

***) Herrgott geneal. dipl. gentis Habsb. Tom. II. n. 197.

den läßt *). Aber diplomatisch gewiß ist wieder, daß Conrad einen Bruder und eine Schwester hatte, der erstere hieß Bruno, die leztere Luitgard.

Bruno.

Er ist Abt zu Hirsau geworden, und hat sich gegen sein Kloster, wie es sich damals ziemte, freigebig erwiesen. Johann von Trittenheim in der Hirsauischen Chronik nennt ihn nicht geradezu einen Wirtemberger, sondern bloß Abkömmling einer der mächtigen Schwäbischen Familien, und man hilft sich bloß dadurch, weil er in den Excerpten des Hirsauer Dotationenbuchs ein Bruder des Grafen Conrad heißt. Wer Lust haben möchte, die verschiedenen Bedeutungen, welche frater in der genealogischen Sprache des mittlern Zeitalters hat, hier anwenden zu wollen, und dadurch das Angenommene ungewiß zu machen, dem müssen wir vorerst noch seine Freude lassen.

Wenn Johann von Trittenheim genauer Chronolog ist, so wurde Bruno 1105 Abt zu Hirsau und starb den 22. März 1120. Ehe er Mönch ward, das erzählen bloß Chronisten **), wurde er Geistlicher, Domherr, Custos und Matrikularius zu Speier, baute um das Jahr 1080 castrum Stuttgarten und legte einen schönen Keller oder Vorrathskammer daselbst an.

Bei Schannat findet sich ***) von ihm eine Constitution, gewisse Zinsleute seines Klosters betreffend, und sowohl Crusius als Gabelkover haben aus Urkunden die Nachricht ****), daß er einen Schwestersohn Conrad, der

*) Vergl. Schmidlins Beiträge, I. Thl. S. 97.

**) Trithem. Chron. (Ed. Mabill.) T. I. p. 335. Tubingii Chron. Blavif. p. 359.

***) Vindem. litter. Coll. I. pag. 181.

****) Annal. P. II. L. 10. c. 15. und Mosers erläut. Wirtemberg I. Thl. S. 17.

über seine Freigebigkeit gegen Hirsau erbittert war, mit Abtretung gewisser Güter befriedigt habe.

Diese Schwester, von welcher der junge Conrad war, hieß Luitgard, oder vielleicht Luitgard = Adelheid *). Sie war an Graf Bernhard von Scheuern vermählt, dessen Name deßwegen auch von den Alten aus dem Hirsauischen Traditionsbuch **) bemerkt worden ist.

Herr Schmidlin fand in einer Bairischen Urkunde von 1138 einen Conrad von Beutelspach mit seinem Sohn, und vermuthet, daß dieser aus Bernhards Ehe mit Luitgard erzeugt seyn möge, glaubt auch keine Schwierigkeit darin zu finden, daß er sich nicht nach dem Vater Conrad von Scheyern sondern von Beutelspach geschrieben habe ***).

Diesen angeführten zuverlässigen Nachrichten könnte ich noch einen gewissen Graf Henrich beifügen, von welchem Gabelkover versichert, daß er ihn in einer Urkunde von 1139 nebst Graf Hermann von Kirchberg, Graf Otten von Buchhorn und Graf Hugen von Werdenberg angetroffen, aber man ist nach Gabelkovern nicht ganz versichert, ob er nicht Henrich von Gröningen hieß, und ob ihn nicht dieser Chronist bloß deßwegen unter die Wirtemberger zählte, weil er einmal jeden Grafen von Gröningen als einen Herrn von Wirtemberg ansah, ungefähr nach eben der historischen Logik, wie wenn man die alten westgothischen Könige in Spanien unter die Voreltern des Habsburgischen oder Bourbonischen Hauses zählen wollte.

So ist's auch wohl kaum der Mühe werth, von dem

*) Schmidlins Beitr. I. Thl. S. 100.

**) Naucleri Chron. pag. 181. und die Gabelkoverschen Auszüge bei Moser.

***) Monum. Boic. Vol. V. pag. 300. vergl. Schmidlin, l. c. S. 101.

Grafen Eberhard, der im Kloster St. Blasii Laienbruder geworden seyn soll *), etwas zu sagen; ohnedieß bestimmt selbst der Chroniste sein Zeitalter gar nicht.

Also kein Wort weiter von den Wernern und Bertholden und andern solchen Namen, womit man die älteste Wirtembergische Geschichte so unglücklich bereichert hat, die erste diplomatisch gewisse Grafen von Wirtemberg, welche nach den angeführten vorkommen, sind Ludwig und Emich, ein paar Brüder; ob von einem Geschlecht mit obigem Conrad, ob vielleicht gar Descendenten desselben oder nicht, das läßt sich aus unsern vorhandenen Nachrichten gar nicht finden, die bloß so weit gehen, daß wir Jahr und Tag wissen, wenn dieser oder jener seinen Namen zu Speier oder zu Ulm oder zu Hagenau geschrieben hat, wie aus folgendem Verzeichniß erhellt:

Graf Ludwig von Wirtemberg.

1139. den 14. Oct. Ordningen, in einer Urkunde Kaiser Conrads III.

S. Besoldi docum. rediv. p. 277.

1141. den 10. April Straßburg in einer Urkunde Kaiser Conrads III.

S. Herrgott origg. Habsb. Tom. II. p. 165.

1152. als Zeuge unter einem Tauschbrief zwischen dem B. von Worms und Kl. Schönau.

Gudeni sylloge p. 15.

1152. Speier. Unter einer Urkunde des dasigen B. Günther, l. c. p. 462.

1153. den 12. Jul. Erstein. Unter einer Urkunde Kaiser Friedrich I.

*) Suntheim ap. Oefele T. II. p. 591.

Schoepflini Alsat. dipl. P. I. p. 241. und im Cod. probat. ad. histor. Zaringo-Badens. n. 50.

1154. Göppingen, in einer Urkunde Friedrich I. für das Kloster Lorch.

Besold. l. c. pag. 447.

1158. den 27. Febr. Hagenau unter einer Urkunde Kaiser Friedrich I.

Schoepfl. Als. dipl. P. I. pag. 247.

1166. Ulm. In einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für den EB. von Magdeburg.

Sagittarii hist. Magdeb. in Boysens histor. Magaz. 2 St. p. 66.

Graf Emich von Wirtemberg wird mit seinem Bruder Ludwig genannt in obiger Urkunde von 1139 und in der von 1154 und nach Gabelkovers Nachrichten (Moser erläut. Wirtemberg, I. Thl. S. 19.) hat lezterer 1147 mit dem ersten Abt von Maulbronn einen Gütertausch getroffen.

Wer Ludwigs und Emichs Descendenten, Brüder oder Schwestern, Frauen oder Schwäger gewesen seyen, wissen wir gar nicht; ob vielleicht in einem Jahrhundert der Besitz von Wirtemberg an zwei verschiedene Familien gekommen, oder ob nur die Glieder der genealogischen Reihe für uns fehlen, darüber läßt sich nicht einmal streiten, weil man nicht einmal so viel weiß, als nöthig ist, um nur verschiedener Meinung seyn zu können.

Von 1166 bis 1194 hat sich bisher troz aller Mühe des Nachsuchens nicht einmal der Name Wirtemberg in Urkunden entdecken lassen, so viel sich auch kaiserl. Urkunden aus dieser Zeit finden, welche aus Schwäbischen Reichsstäd-

ten, gerade oft aus der Nähe von Wirtemberg datirt sind. Einen Namen will man zwar um das Jahr 1181 gefunden haben, aber der Fund ist noch zu verdächtig, als daß man sich laut darüber freuen möchte.

Bei Besold *) findet sich im Zeugenverzeichniß einer Denkendorfschen Urkunde vom Jahr 1181 ein Graf Friederich von Weithemberg. Die Stelle ist offenbar corrupt, ein Graf dieses Namens kommt nirgends vor, die Veränderung in Wirtemberg scheint ungezwungen, und in einem Diplom, das von Eßlingen aus der Nähe des Stammschlosses Wirtemberg datirt ist, kann man einen Grafen dieses Namens erwarten. Aber Friederich war damals kein Wirtembergischer Familienname, und Weithemberg ist ausser der Veränderung in Wirtemberg noch so mancher andern fähig, der man gleichfalls viele äussere Wahrscheinlichkeit geben kann. Vielleicht las ein flüchtiges Auge statt Hohemberg Weithemberg; vielleicht war Friederich ein Werdenberger, vielleicht gar ein Fürstenberger.

Die Lücke bleibt also bis jezt noch unausgefüllt. Vom Jahr 1166 bis zum Jahr 1194 findet sich keine diplomatischgewisse Meldung eines Grafen von Wirtemberg, aber ein paar Brüder, Graf Ludwig und Graf Hartmann, welche um diese Zeit erscheinen, erscheinen nun schon so häufig, daß es unnütze Mühe ist, jeden einzelnen Fall zu bemerken **). Graf Hartmann war im Jahr 1209 mit

*) Docum. rediviva, pag. 456. Petri Suevia Ecclesiast. pag. 261. hat eben diese Urkunde und liest C. Frider. de Wirtemberg. Petri allein aber beweist nichts als seine eigene Nachläßigkeit, denn seine Urkunde sollte genau nach Besold gedruckt seyn.

**) Die Urkunden, wo die Namen dieser zwei Brüder vorkommen, findet man bemerkt in G. D. Hofmanns verm. dipl. Beob-

Otten IV. in Italien *), und muß mit seinem Bruder unter die wichtigern Anhänger eines Königs oder Gegenkönigs gehört haben, denn ihr Name geht fast recht ordnungsmäßig aus den Urkunden Philipps in die von Otto über, und noch ehe Otto starb, erscheint er in Diplomen Friedrichs II. und seines Sohnes des Römischen Königs Heinrich VII. Schwerlich verschwindet Hartmann schon mit dem Jahr 1227 aus der Geschichte, wie Uhland zu vermuthen scheint. Er kommt noch in einer Urkunde von 1232 vor **), aber leider in allen diesen so mühsam zusammengesuchten Spuren, die acht und dreißig Jahre hindurch ununterbrochen fortgehen, wieder kein einziger Wink, wer Sohn oder Erbe dieser Grafen gewesen sey, und wenn man auch nach einem Gabelkoverschen Excerpt annimmt ***), daß Hartmanns Sohn Conrad

achtungen I. Thl. S. 85 rc., wo auch eine unrichtige kritische Conjectur von Scheid (Origg. Guelf. T. III. 326. widerlegt wird. L. I. Uhland diss. de Comit. Wirt. Lud. II. et Hartm. sen. fratribus ab a. 1208. ad a. 1227 memoratis. In meiner Abhandl. über die ältere Wirt. Gesch., welche im ersten Theil der Meuselschen histor. Untersuchungen steht, und in einer Dissertation des Herrn v. Normann super commissoriale Joannis 23, sind nicht nur Urkunden von 1194 angeführt, wo Graf Hartmann von Wirtemberg vorkommt, sondern die ganze von Hofmann und Uhland aufgesuchte Reihe wird mit mehrern neubemerkten Diplomen ergänzt. Ich könnte hier leicht jener Abh. neue, seit dieser Zeit beobachtete, Zusätze geben, aber durch alle neue Citaten würde die Geschichte keine einzige neue Bemerkung gewinnen.

*) S. Bestätigung der Walkenriedischen Privilegien bei Lünig Spicil. Eccl. T. III. pag. 848. Meibom. Scriptt. rer. Germ. Tom. III. p. 160.

**) S. wahre Gestalt und Beschaffenheit der Vogtey des Gotteshauses Neresheim pag. 440. und vielleicht gehört auch die Urkunde hieher bei Ludewig rel. MSS. Tom. VII. pag. 518.

***) Gabelkover fand Vater und Sohn beisammen in einer Urkunde

gehreißen habe, so ist man wieder so weit als vorher, denn ob Conrad Söhne oder stammhaltende Brüder gehabt habe, ist nach der Armuth der bisher zusammengestoppelten Nachrichten völlig ungewiß. Eine Urkunde bei Senkenberg *) gedenkt eines Graf Eberhards von Wirtemberg, den man bald zu einem Sohne Ludwigs II., bald zum Bruder von Ulrich mit dem Daumen gemacht hat, aber beides läßt sich nicht beweisen.

So reißt also überall der historische Faden ab, bis man auf Ulrich mit dem Daumen kommt, und ich weiß in der That keinen Grund, warum man glaubt, daß die Grafen von Wirtemberg im eilften und zwölften Jahrhundert unter die ansehnlicheren Schwäbischen Grafen gehört haben. Ist es nicht auffallend, daß in keiner einzigen Italienischen Urkunde des Schwäbischen Kaisers Friedrichs I., so groß auch ihre Anzahl ist, eines Wirtembergers gedacht wird? Hat sich der kleine Herr, der vielleicht nur in der Nähe seines Stammschlosses wichtig war, unter dem Gefolge des Herzogs von Schwaben bei einem Italienischen Zuge verloren? Waren die Herren von Neufen und die Grafen von Urach glücklichere Günstlinge Friedrichs, als Ludwig und Emich von Wirtemberg, daß ihrer so oft gedacht wird, daß sie so selten bei einem italienischen Zuge fehlten. Wie unangenehm merkwürdig es für diejenigen ist, welche aus den ältesten Wirtembergern geborne Beutelspacher machen, daß wenn auch zwei Brüder Grafen von Wirtemberg vorkommen, kei-

---

von 1227 als Gottfried von Wolfach die Kastenvogtey des Klo-ster Herbrechtingen an den Römischen König Heurich übergab. Man hat Conrads Namen seit Gabelkovers Zeiten in mehreren Urkunden gefunden.

*) Fasc. II. medit. VII. pag. 410.

ner von beiden den Namen von Beutelspach führt, daß sich nie eine Nebenlinie auf das alte Urschloß sezte, welches doch damals gewiß nicht zerstört war, sondern lieber von andern, wahrscheinlich neuern, Erwerbungen den Namen annahm, von Gröningen und nicht von Beutelspach sich nannte.

Doch selbst auch über dem Zeitpunkt kann man sich nicht vereinigen, wenn zum erstenmal ein geborner Wirtemberger den Namen von Gröningen annahm. Bei Senkenberg *) findet sich eine Urkunde vom Jahr 1243, wo ein Graf Hartmann von Gröningen eine Grafschaft im Albegau an Kaiser Friederich II. verkaufte, mit der beigefügten Bedingung, daß falls er sterben sollte, das Geld an seine nepotes die Grafen von Wirtemberg bezahlt werde. Nepotes sind unstreitig Neveus; aber waren es Brudersöhne oder Schwestersöhne? War der Vater dieser jungen Grafen von Wirtemberg ein Bruder des Grafen Hartmann von Gröningen? oder war ihre Mutter Schwester dieses Hartmann, also eine Geborne von Gröningen? Höchstwahrscheinlich sind sie Schwestersöhne gewesen, denn es würde ungeschickt seyn, annehmen zu müssen, daß Graf Hartmann von Wirtemberg, der sich von 1194 bis 1232 in so vielen Urkunden immer Graf von Wirtemberg schrieb, hier allein Graf von Gröningen sich genannt haben solle. Laßt uns annehmen, daß die zwei Neveus, von welchen hier die Rede ist, Graf Ulrich mit dem Daumen und sein Bruder Hartmann gewesen seyen, so hängt alles vortrefflich zusammen. Der Zusammenhang ist dieser:

Ein Graf Hartmann von Gröningen, der keine Erben

---

*) Selecta jur. et historiar. Tom. II. pag. 268.

hatte, verkaufte mit der Gleichgültigkeit eines Erblosen ein grosses Stück Landes an Kaiser Friederich II., und gedachte im Kaufbrief derer, welche auf den Fall seines Todes seine natürlichen Erben waren. Von seiner Schwester, die an einen Grafen von Wirtemberg vermählt war, hatte er nehmlich ein paar Neveus, und in der That fiel auch nach seinem Tode Gröningen an diese. Der Jüngere derselben, Hartmann, bekam das Erbe, weil der Aeltere, Ulrich mit dem Daumen auf Wirtemberg sich sezte, und von Wirtemberg sich schrieb. Jener schrieb sich Hartmannus comes de Gröningen, oft comes senior de Gröningen *), vielleicht um von einem Sohne gleiches Namens sich zu unterscheiden. Leider aber hatten diese Bruders-familien ganz verschiedene Schicksale. Ulrichs Familie gedeihte, Hartmanns Familie verdarb. Da die leztere Gröningen verlor, nannte sie sich von einem andern Gut, von Landau, aber die einreissende Armuth nahm zulezt auch den Grafentitel mit sich fort, nahm den Namen eines Guts nach dem andern fort, und den Descendenten von Ulrich blieb oft nicht einmal das Vorkaufsrecht. Erst der Enkel Ulrichs mit dem Daumen kaufte Gröningen wieder von einem Herrn von Schlüsselburg, aber der gröste Theil dessen, was jene verarmte Linie in Oberschwaben besessen, blieb verloren **).

So ist also, ein paar Namen ausgenommen, vor Ulrich mit dem Daumen alles ungewiß. Man wirft die Fragmente hin und her, man sezt willkührliche Bilder aus ihnen zusammen, je nachdem man eine gewisse Totalidee vom ganzen damaligen Zustande Schwabens bei sich gleichsam präformirte; ehe wir mehrere Urkunden Wirtembergischer Klöster oder Oberschwäbischer Klöster erhalten, bleibt das Ganze, wenn wir ein Ganzes haben wollen, ein Spiel von Hypothesen.

---

*) Senkenberg vom allzeit lebhaften Gebrauch des alten deutschen Rechts S. 49.

**) In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kommt bei Imhof in notitia procerum Imperii unter den Bischöfen von Aichstädt ein Henrich von Wirtemberg vor. Ich weiß aber nicht, wie er sich an alle bisher genannte anschliest.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's
sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Sechster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

Vorwort des Herausgebers.

Die gegenwärtige dritte Lieferung des Spittler'schen literärischen Nachlasses, enthält die Geschichte von Hannover und den ersten Band der kleineren kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Abhandlungen des Verfassers.

Was jene betrifft, so ist sie nach der in Hannover 1798 erschienenen zweiten, jedoch unveränderten, Auflage (die erste erschien Göttingen 1786) abgedruckt. Dabei war indeß der Herausgeber so glücklich, wie bei der Geschichte des kanonischen Rechts, ein mit handschriftlichen Bemerkungen vom Verfasser selbst versehenes Exemplar benützen, und aus demselben sehr viele Aenderungen und Zusätze theils in den Text, theils und vorzüglich in die Noten, deren eine große Zahl ganz neu hinzukam, aufnehmen zu können. Der Verfasser hatte diese Aenderungen offenbar selbst für eine neue Auflage bestimmt und zu diesem Zweck nicht nur in Beziehung auf den Inhalt, sondern auch die Form (Stellung der Worte, Berichtigung des Ausdrucks, Interpunktionen, Setzen der Abschnitte u. s. w.) das ganze Buch einer Revision unterworfen, die bei dem gegen-

wärtigen Abdruck auf's sorgfältigste berücksichtigt wurde; allem demungeachtet sieht man, daß das ganze Geschäft noch nicht vollendet war. Es finden sich nämlich noch manche Andeutungen beigeschrieben, welche die Absicht des Verfassers einer Aenderung, insbesondere einer weiteren Ausführung einzelner Punkte, beweisen. Ist nun auch bei den meisten derselben klar, was der Verfasser geändert oder näher ausgeführt wissen wollte, so versteht es sich doch von selbst, daß der Herausgeber, wenn er sich auch getraut hätte das zu Aendernde im Geiste des Ersteren ins Werk zu setzen, sich nicht herausnehmen durfte, diesem Form und Inhalt nach Spittlerischen Erzeugnisse von dem Seinigen beizumischen oder unterzuschieben. Er begnügt sich daher, jene Andeutungen hier, zunächst so weit sie den ersten Band betreffen, bemerklich zu machen.

S. 90. sind zu der Stelle „aber im Fürstenthume „Göttingen" bis „Klage vor demselben anstellen „mußten," (S. 91) die Worte am Rande beigesetzt: „ganz zu verändern." Zu Seite 108 war eine „Schilderung des Conföderationssystems," und eine Darstellung des Gangs beabsichtigt, „wie sich dieses „Conföderationssystem, von dessen Bestehen „sich noch in dem Vertrage des B. Bertholds vom „3. Aug. 1525, in den Verträgen mit Goslar von „1534 auf 10 Jahre, von 1542, vom 3. Dez.

„1548 auf 10 Jahre, Beweise finden, in das „Territorialsystem verwandelte." Auf Seite 117 wollte der Verfasser eine „Geschichte des „Fiskus" und eine Darstellung der „dabei stattge„fundenen Gradationen" einschalten; so wie S. 118 der Inhalt des Satzes: „Das ganze fürstliche Ge„richtswesen" bis „kunstvoller wurde", „bestimmter „und ausführlicher" gegeben werden sollte. Zu S. 170 war eine „ausführlichere Geschichte der Gewalt „der Geistlichen und ihrer Modifikationen im „Hannöverschen" und eine Erörterung der Gründe, „warum sie das nie werden konnten, was sie in „Wirtemberg, in Sachsen waren," beabsichtigt. Als solche Gründe sollten hervorgehoben werden: 1) der Umstand, daß „im Consistorium zuerst nur „Ein Theologe war;" 2) die „vielen Patronat„pfarreien;" 3) daß „die erste Grundlage der „Kirche zu einer Zeit errichtet wurde, da der Landes„herr katholisch war, weßhalb denn auch die refor„mirenden Theologen nichts bei ihm gelten konnten. „Was aber nicht in der ersten Zeit gewonnen werde, „sey hernach nicht mehr zu erringen;" 4) „der „Nationalcharakter, der immer die Mitte halte." Hiezu kam noch 5) „die zu späte Errichtung der „Landesuniversität, und auch da sie errichtet war, „daß nie alle Theologen auf Einer Universität, „studirten;" 6) daß, „die Geistlichen auf Kirchen-

„güter keinen Einfluß hatten," und daß endlich 7) „unter den ersten Reformatoren dieses Landes kein „berühmter Schriftsteller war, so daß bei der Wirk- „samkeit und dem Ansehen derselben der theologische „Autor mit ins Spiel gekommen wäre." Zu S. 178 sollte ausgeführt werden „wie die Klöster „frei geblieben seyen" und „wie sich 1558 Lokkum „unterworfen habe." Zu S. 217 sollte gezeigt „werden „wann und wie die Jurisdictio con- „currens des Hofgerichts und der Justiz- „kanzlei entstanden sey," und bei der folgenden Seite wurde die Bemerkung beigefügt, „aber die „Braunschweig'sche Kanzleiordnung blieb. Und wie „viel damit!" Bei S. 241 sollte „so weit Nach- „richten übrig, eine Geschichte der Jagd ein- „geflochten werden;" überhaupt eine geschichtliche „Darstellung „wie die Ideen der Regalien und „der Regalität sich ausgebildet haben." Auf S. 242 wollte der Verf. darauf aufmerksam machen, „wie viel am Ende doch dem Adel noch übrig „geblieben, ehe er ganz in den Staat verflochten „wurde, wie er namentlich seine peinliche Ge- „richtsbarkeit noch rettete, ohne dabei nur der „Generalinspektion des Fürsten unterworfen zu seyn." Zu S. 251 wurde die Bemerkung gemacht, „wie „der Kanzleistyl geschärfter geworden, seitdem „alles römischer sich gestaltet habe," und dabei auf

den Gandersheimischen Landtagsabschied verwie
und eben so, „daß nun zum erstenmal Jur
„dictio concurrens von Hofgericht
„Fürstlicher Rathsstube festgesetzt word
„Weil es" wurde hinzugesetzt, „mit Aufhebung
„Appellation an die Reichsgerichte nicht gehen wo
„so nahm man diese Parthie." Endlich zu
271 war eine „ausführlichere Geschichte der
„erzählten Schuldenübernahme und eine Vergleich
„mit der von 1617" beabsichtigt.

Dieß sind nun alle die Veränderungen im ers
Bande, welche der Verfasser, nach den von
gemachten Bemerkungen, noch vorzunehmen gedac
Nur das Eine bleibt noch zu erwähnen, daß
dem Inhalte des Früheren weggelassen wu
indem es vom Verfasser ausgestrichen w
Folgendes: Auf S. 19 eine Note zu den Wo
„Kreuzzüge wahrnahm," (Zeile 13 von oben)
genden Inhalts: „Eines der merkwürdigsten Beis
ist das der Grafen von Hallermund." Ebenso
S. 24 eine Note zu den Worten, „Familien
bindung getreten waren," (Zeile 8 von oben), w
lautete: „diese Theilnehmung war bekanntlich
das Welfische Haus ein großer Verlust seiner
sitzungen an der Werre." Endlich wurde w
lassen auf S. 323 (Zeile 2 von oben) bei
Worten: „der Gläubiger wurde," die Au

kung: „Der Kaiser schenkte diese Summe dem Grafen Tilly, und Tilly (das ganze oder einen großen Theil?) seinem Vetter, dem von Witzleben." Der Verfasser selbst hatte zur Berichtigung beigeschrieben: „Die Witzlebische Schuld ist eine ganz „andere, als die Tillysche."

Was zum zweiten Bande der Hannöverschen Geschichte und ebenso zum dritten Bande der gegenwärtigen Lieferung zu bemerken ist, muß der Herausgeber diesen Bänden selbst beizufügen sich vorbehalten.

Tübingen,
den 5. September 1828.

Karl Wächter.

Geschichte
des
Fürstenthums
Hannover
seit den Zeiten
der Reformation
bis zu Ende
des siebenzehnten Jahrhunderts.

Erster Theil.

Vorrede des Verfassers.

So groß die Anzahl der trefflichen Geschichtforscher und der theils schätzbaren theils brauchbaren Compilatoren ist, welche sich um Aufklärung der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte verdient gemacht haben, so ein undurchdringliches Dunkel liegt noch auf dem größten und interessantesten Theile derselben; ungeachtet schwerlich in irgend einem Deutschen Lande die ganze Verfassung und die gesammten Rechte einzelner Stände so einzig auf documentirter historischer Kenntniß beruhen, historische Freiheit in wenigen Ländern so unbescholten blüht, als in den Hannoverschen Staaten. Die ältere Geschichte bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist durch den gelehrten Fleiß der großen Geschichtforscher, deren Reihe Herr Hofrath Jung schließt, über alle Hoffnungen glücklich aufgeklärt worden; aber so ruhmvoll dieser Anfang war, so trefflich sich hier öffentliche Unterstützung und Männer dieser Unterstützung höchst würdig vereiniget haben, so bringen doch kaum einige Strahlen des Lichts, das sie hervorbrachten, bis in die Zeiten herab, um deren Kenntniß es jedem zu thun seyn muß, der heutige Verfassung und Ge-

schichte der Vorzeit, wie unser Schicksal mittelbar oder unmittelbar daraus herfließt, kennen lernen will. Ich gestehe aufrichtig, daß es mir in der ersten Zeit bei dem Studium der hiesigen Landesgeschichte eine höchst unangenehme Empfindung gemacht hat, nach Durchlesung aller größeren und kleineren hiehergehörigen Werke fast gar nichts von allem dem gelernt zu haben, was ich eigentlich suchte, und zu dessen Suchung ich mich in jeder Deutschen Staatengeschichte berechtigt glaube, daß ich wehmüthig fand, wie die gewöhnliche Behandlung dieser Geschichte zufällig fast der Geschichte der Deutschen Staaten glich, wo es zur historischen Freimüthigkeit gehört, zu sagen, daß die hohen Vorfahren des Hauses bisweilen befehdet haben, wie wenig man Geschichte der Verfassung und Character der Voraltern aus allen gesammelten Nachrichten kennen lernen konnte, wie das ganze Ding, was Braunschweig-Lüneburgische Geschichte hieß, höchstens nur eine peinvolle Schule des Gedächtnisses war. So manchen großen Minister die hiesigen Lande schon gehabt haben, so mancher derselben vor Bernstorf, so mancher nach Bernstorf war, so kennt doch kaum der sorgfältigere Geschichtforscher ihre Namen, und Bernstorf selbst so wenig als Gerlach Adolf von Münchhausen haben das so sehr verdiente Glück genossen, daß man etwa auch nur

mangelhafte Schilderungen der Verdienste hätte, welche sie sich in so vielfältiger Beziehung um die hiesigen Lande gemacht haben. In allen bisher erschienenen Geschlechtshistorien der großen adelichen Familien der hiesigen Lande, namentlich die Treuersche Geschichte der Herrn von Münchhausen mit eingeschlossen, sieht es fast nicht historischklarer aus, als auf einem Herrenhutischen Kirchhofe. Vor- und Zuname, Geburts- und Todesjahr, höchstens noch eine vollständige Anzeige der erzeugten Kinder und der verwalteten Aemter sind meist vollständig da, aber was der Mann dem Lande war, oder was er hätte seyn sollen, wie viel er gelitten oder was er leiden gemacht hat, was er ausgeführt oder was er ausführen wollte, dessen wird so wenig gedacht, daß man über den ruhigen Undank unsers Zeitalters fast unwillig werden muß.

Welch ein gutwilliger Mensch doch der Deutsche ist! Wir lernen und forschen mit einer unglaublichen Unverdrossenheit die Geschichte aller bekannten und unbekannten Länder, wir sind in der alten Griechischrömischen Welt, wie in der neueren Asiatischamerikanischen und auf den Südseeinseln einheimisch, wir wissen genau, wie hoch die Nationalschuld des Engländers sich beläuft, wie viel der Engländer jährlich zahlen muß, kraft welcher Parlamentsacten er diese und jene Taxe zu zahlen hat,

nur von der Geschichte unsers eigenen Landes, wenn und durch wen wir zu neuen Steuern kommen, wenn Licent aufkam und wozu oder wie lange noch Kopfgeld nöthig ist, wissen wir gewöhnlich in aller Ruhe gar nichts, wir sind es einmal so gewohnt, Schicksale von Nationen und Welttheilen gegen einander abzuwägen, daß uns leider die Musse nicht bleibt, auch um die Geschichte unsers eigenen kleinen Hauswesens besorgt zu seyn.

Niemand wird wohl vermuthen, daß mit diesem Prolog eine Standrede über die vorzügliche Wichtigkeit der Deutschen Staatengeschichte und vollends noch besonders der vaterländischen Geschichte anfangen solle; hier würde der unschicklichste Platz für dieselbe seyn, und mit Redenhalten wird ohnedieß selten Ueberzeugung hervorgebracht. Gewöhnlich fehlt es auch gar nicht an einer dunkelgefühlten Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der vaterländischen Geschichte, sondern die liebe Meinung, daß doch nichts rechtliches herausgebracht werden könne, daß durch solche Forschungen und Erzählungen die Sachen nicht geändert würden, daß es genug sey, wenn Verfassung und Rechte des Landes durch so genannte Routine von den Männern, die es zu wissen nöthig hätten, erlernt würden, und hundert mehrere solcher ungeschickten Vorurtheile stehen der wahren Bearbeitung der vater-

ländischen Geschichte so mancherley entgegen, daß der Zugang zu Erhaltung der nöthigen Nachrichten nicht wenig dadurch erschwert, und mancher der geschicktesten Forscher bloß auf antiquarische oder genealogische Untersuchungen hingestossen wird.

Nur eine Bemerkung über die sogenannte Routinenerlernung der Rechte und Verfassung eines Landes; wie man sie gewöhnlich für allein brauchbar hält, und daher auch des Schulfleisses lacht, womit ein Mann, der sein Lebetage nie in einem landesherrlichen Collegium war, der den Landtag bloß aus Acten kennt, Nachrichten vom Gang der Geschäfte und vom Landtage zusammentragen, Rechte der Ritter, Prälaten und Städtedeputirten untersuchen will. So gewiß es nämlich ist, daß der Mann vom Fache tausend intuitivere, hie und da nothwendig auch richtigere Begriffe haben muß als der bloße Forscher, so sehr zeigt doch auch die Erfahrung, daß diesem öfters gerade sein entfernterer Standpunct zum richtigeren Blick hilft, daß sich Rechte und Verfassungen, wenn sie nicht durch Publicität gelehrter Forschungen ihre fixirte Form bekommen, oft innerhalb eines Jahrhunderts unter den treuesten Händen der bloßen Männer von Routine gar zu leicht ungefähr auf eben die Art ändern können, wie sich die Traditionsgeschichte von Mund zu Mund verwandelt, selbst wenn die Erzähler lauter

Biederleute sind. Menschlicher Weise ist auch nicht darauf zu rechnen, daß sich nie in die Reihe der Männer, welche Verfassung und Rechte des Landes in manchen wichtigen Fächern bloß durch Routine erlernen sollen, daß sich nie ein heterogener Kopf hineinverirre, der das ganze Fideicommiß von Nachrichten, welche ihm sein Vorgänger hinterließ, nicht einmal zu übernehmen, viel weniger zu administriren weiß, der es also stattlich geschmälert oder noch unglücklicher bereichert an seinen Nachfolger überliefert, ohne daß er selbst einen Argwohn hat oder das dabei höchst interessirte Publikum einen Argwohn haben darf, wie viel verloren gegangen sey, oder wie sehr sich der Gehalt der Münze verändert habe. So ist's Sorge für die Nachwelt, die kein großer Mann in seinem Fache versäumen sollte, daß er allen Nachrichten zur Publicität gelehrter Forschungen helfe, die Rechte und innere Verfassung auf irgend einige Weise betreffen können, und offenbar ist jede Verheimlichung dieser Art eine Schwäche, von welcher sich oft der Schuldige selbst keine andere Ursache anzugeben weiß, als die ungültigste von allen, die ihn gerade das Gegentheil zu thun bewegen sollte — Verborgenheit sey doch das Beste für die Zukunft.

Von Dankbarkeit durchdrungen muß ich zwar sogleich hier beifügen, daß mich durchaus nicht Er-

fahrungen, welche ich bei Sammlung der Nachrichten zu dieser Geschichte gemacht habe, zu solchen Bemerkungen veranlassen konnten, daß mir auf die großmüthigste zuvorkommendste Weise Nachrichten und Urkundenstücke mitgetheilt worden sind, daß ich bei der Kürze des Entwurfs, welche ich besonders noch in diesem ersten Theile beobachten wollte, und bei einer vielleicht zu reizbaren Aengstlichkeit, keinen meiner Gönner und Freunde durch irgend eine Indiscretion in Verlegenheit zu setzen, einen großen Theil meiner gesammelten Dokumente, so bald sie zu sehr ins einzelne giengen, nicht nutzen konnte, aber ich fand besonders nach dem Plane, den ich befolgen zu müssen glaubte, so wenig vorgesammelt und vorgearbeitet, daß dieser erste Versuch weder vollständiger noch reifer erscheinen konnte, als ich ihn hier gebe. Noch einige Jahre aufmerksamen Sammlens möchten hie und da zur reineren Wahrheit und zur schöneren Vollständigkeit geholfen haben, aber die Kritik mancher Kenner der hiesigen Landesgeschichte, auf deren lehrreiche Strenge ich nicht anders hoffen konnte als bei Vervielfältigung meines Mannscripts, mag weit schneller zu dieser Vervollkommnung führen, als stiller Fleiß eines einzelnen Mannes je hätte thun können. Ohne auch erst diese Kritik benutzt zu haben, wollte ich den hier gesammelten Nachrichten noch nicht die vollendete Form einer durch historische Kunst

ausgebildeten Geschichte geben, so reizend mir oft die Idee erschien, alles nach dem Hauptblick zu stellen, wie sich allmählig der ganze Umfang landesherrlicher Rechte entwickelte wie der Adel allmählig verlor, und allmälig wieder zu dem überwiegenden Ansehen unter den Landständen kam, das für die feinste Bewahrung seiner eigenen Rechte eben so erwünscht ist, als die Aufmerksamkeit der städtischen Curie vortheilhaft reizen muß. Ich erlaubte mir nicht einmal eine historisch-umständliche oder wohl gar historischberedte Ausführung mancher pragmatischen Hauptideen, sondern blieb in diesem Theile bei einer kurzen Andeutung derselben, so schädlich es auch dem schriftstellerischen Ruhme seyn mag, bei einer Materie, die ein großer Theil des lesenden und richtenden Publikums erst aus dem Buche selbst lernen muß, eine Kürze zu beobachten, die öfters mehr zur Anerinnerung als zur Belehrung dienen mag. Eine doppelte Stärke scheint dieser Einwurf in Ansehung so vieler angeführten Landtagsabschiede und fürstlichen Edicte zu haben, die zwar nach Jahr und Tag genau citirt sind, aber nicht allgemein nachgeschlagen werden können, weil sie sich bloß hie und da in Privatsammlungen, in Registraturen und Archiven finden. Anfangs hatte ich wirklich die Absicht, wie auch ein Anfang damit gemacht worden ist, alle zusammen als Beilagen ab-

drucken zu lassen, oder die wichtigsten Stellen in den Anmerkungen wörtlich beizubringen, aber jenes und dieses würde gegen meine Absicht die Anzahl der Bogen gar zu sehr vermehrt haben, und manchem Besitzer einer Privatsammlung zur vaterländischen Geschichte ist es dabei doch nicht gleichgültig, wenigstens nur ein Citatum zu haben, daß ohnediß künftighin noch einen volleren Werth zufällig bekommen kann, wenn endlich einmal, was so sehr zu wünschen wäre, eine vollständige Sammlung der Landtagsabschiede mit allen dazugehörigen Urkunden erscheinen sollte.

Am wenigsten werde ich zu Vertheidigung meines Planes den Kennern der hiesigen Landesgeschichte vorläufig sagen dürfen. Es schien mir unmöglich, diese Geschichte gut zu bearbeiten, wenn nach der bisherigen Weise die Geschichte aller Linien und Länder des Braunschweigischen Hauses in ein Werk zusammengezogen würde. Das Fürstenthum Calenberg hat eine andere Verfassung als Grubenhagen. Grubenhagen unterscheidet sich vom Fürstenthum Lüneburg, und sowohl der Leser als der Geschichtschreiber verlieren die nöthige Einheit des Gegenstandes, wenn alles in eines zusammengezogen, und vollends oft noch willkührlich aus der Geschichte eines Fürstenthums in die Geschichte des andern hinübergestoppelt wird. Da aber das Fürstenthum Calenberg, wo der Hauptsitz der Re-

gierung, ist gegenwärtig unter allen übrigen Landen als die Hauptprovinz angesehen werden muß, so schien die Geschichte desselben der Theil der ganzen Masse der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte zu seyn, der die erste sorgfältige Ausfindung und Ausbildung fodere, dem auch künftighin die Geschichte der übrigen allmälig zuwachsenden Fürstenthümer gehörigen Orts beigefügt werden könnte. So bald einmal dieser Hauptpunct des Planes festgesetzt war, so gab es sich von selbst, daß die ganze Geschichte des Welfischen Hauses und der Welfischen Sachsenlande jenseits des Jahrs 1495 nur so weit hieher gehörte, als nöthig war, um von dem Zustande der hiesigen Lande, in dem Zeitpunct da ein eigenes Fürstenthum Calenberg entstund, historische Rechenschaft geben zu können; ohnedieß beschäftigen sich wirklich mit diesem älteren Zeitraume zwei junge Gelehrte *), deren Fleiß, historische Talente und historische Kenntnisse manche neue Aufklärung, und manche neue glückliche Zusammenstellung versprechen.

Daß ich einiges selbst in der Calenbergischen Geschichte übergieng, was zu den Verhältnissen mit Auswärtigen gehört, wird niemand unschicklich finden. Ein Privatschriftsteller, der nicht archivalische Hülfe genoß, kann in solchen Fällen gewöhnlich nicht mehr

*) Herr D. Oesterley und Herr Schmalz.

thun, als beiderseitige Gründe anführen, die doch gewöhnlich dem Publikum, für welches sie zunächst gehörten, bekannt genug sind, und ein Schiftsteller, dem das grosse Recht vergönnt ist, auch in Landessachen ohne Censur schreiben zu dürfen, hat doppelte Verpflichtung so zu schreiben, daß er keine Censur verdiene.

Der zweite Theil, der nächste Michaelismesse erscheinen wird, soll bis auf den Tod des ersten Churfürsten Ernst August gehen. Sein Inhalt macht einen sonderbaren Contrast mit dem Inhalte dieses Theils, hier geht durch den ganzen ersten Theil eine traurige Betrachtung über den Zustand des fürstlichen Cammerguts, im zweiten Theile erscheint die Herzogliche und Churfürstliche Cammer in der glänzenden Ordnung und Wohlhabenheit, die in keinem anderen Staate, Churbrandenburg ausgenommen, damals erreicht wurde. Hier erscheint Hannover großentheils in einer Schwäche und Unthätigkeit, die zuletzt mit der Brandenburgischen Unmacht unter Georg Wilhelm fast parallel zunahm; im zweiten Theile steigt aus den Welfischen Ruinen eine Macht hervor, die auf alle Deutsche und die wichtigsten Europäischen Angelegenheiten den sichtbarsten Einfluß hatte, die in vierzig Jahren zu einer solchen Höhe empor kam, daß außer der Fortdauer derselben kein größerer Wunsch übrig seyn konnte.

Der künftige Geschichtschreiber der ruhmvollen Regierung der drei George mag vollends ein Gemälde ausführen, das, wenn ich nicht irre, durch seine gleichförmige Schönheit selbst dem Theile des Publikums interessant seyn wird, den sonst gewöhnlich nur Revolutionen und auffallende Begebenheiten reizen.

Götting[illegible], 17. Apr. 1786.

Inhalts-Anzeige.

Verzeichniß der Beilagen.

Einleitung.

Allgemeine Uebersicht der Hauptveränderungen seit 1235 bis zur Reformation.

Unter allen großen und kleinen Staaten Deutschlands ist schwerlich irgend einer, dessen Verfassung so viele Mannichfaltigkeit hat, und in einem so ununterbrochenen Zusammenhange, den niemals die Hand eines gewaltsamen Staatsreformators zerriß oder einfacher machen wollte, schon seit einem halben Jahrtausende sich entwickelt, als die Verfassung der Deutschen Lande König Georgs des Dritten von Großbritannien. Wenn König Georg der Dritte den acht Millionen Unterthanen auf seiner Insel eine neue Taxe auflegen will, so ist bloß die Einwilligung eines einzigen Parlaments nöthig, und unter den zwei Hauptständen, aus welchen diese Versammlung von Nationalrepräsentanten besteht, wird bloß die Verwilligung eines einzigen Standes erfodert, aber wenn eben derselbe von seinen sämmtlichen Deutschen Unterthanen, welche ungefähr höchstens den zehenten Theil seiner Insulaner ausmachen, eine allgemeine neue Steuer verlangt, so muß mit sechs verschiedenen Parlamentern vorher gehandelt werden, und jedes dieser sechs

verschiedenen Parlamenter besteht aus mehreren Classen von Landständen gleichwichtiger Rechte und gleichversicherter Privilegien, welche alle, so sehr sonst ihre Vorzüge verschieden sind, um ihre freie Einwilligung hierüber befragt werden müssen; auch will am Ende das Volk im Lande Hadeln noch besonders gebeten seyn *).

---

*) Die sechs verschiedenen Landschaften der hiesigen Lande sind die Calenbergische, die Grubenhagensche, die Lüneburgische, die Brem- und Verdische, die Lauenburgische und die Hoyische. Die Grafschaft Diepholz ist meines Wissens weder einer andern Landschaft incorporirt, noch hat sie selbst Landstände.

Das Land Hadeln genießt seine eigene, vom Lauenburgischen ganz unabhängige Verfassung, ob es schon zu gleicher Zeit mit dem Lauenburgischen an das Zellische Haus kam. Siebenzehn tausend Menschen, so viele begreift das kleine Land Hadeln, bezahlen nicht mehr als 10,000 Rthlr. Contribution, wie schon bei der Uebergabe des Landes an das Zellische Haus von den Hadelnschen Landständen verwilligt worden war, 1200 Th. für die Accise, und von jedem Morgen Landes jährlich 1 Mark.

Man hat 1776 einen Versuch gemacht, die Calenbergischen und Grubenhagischen Landschaften mit einander zu vereinigen, aber das nützliche Werk mißlang, weil beide Landschaften in manchen Punkten gar zu verschiedene Rechte und Verpflichtungen haben, auch der Schuldenetat dieser beiden Landschaften so unverhältnißmäßig gewesen ist, daß allein schon deswegen die Calenbergischen Stände Schwierigkeit machen mußten, oder hätte ein beträchtlicher Theil der Grubenhagenschen Landschaftschulden auf die Städte und Communen dieses Fürstenthums vorher vertheilt werden müssen. Die Passiva der Calenbergischen Landschaft, so weit sich dieselbe aus dem Kriegskostenregister und ohne die damaligen Rückstände des quanti ordin. dazu zu rechnen, ergaben, beliefen sich zwar ungefähr auf neun Tonnen Goldes und die Grubenhagenschen nur auf 353,369 Rth., aber die ersteren konnten auch nach Abzug aller Ausgaben jährlich 25,520 Rth. zu Abtragung dieser Schulden verwenden, da letztere zu Abzahlung der übrigen nur 2489 Rth. nach damaligem Etat liefern konnten.

So schwer und so kostbar eine solche Verfassung zu regieren ist, so wenig sie auch in manchen Fällen den gewöhnlichen Vorzug monarchischer Staaten, Schleunigkeit des Entwurfs und der Ausführung, haben zu können scheint,

---

Gelegenheitlich hier auch bemerkt, wie sich die landständischen Schulden aus dem siebenjährigen Kriege zu den landständischen Schulden aus dem dreißigjährigen Kriege verhielten. Im Jahr 1643 beliefen sich die Calenbergischen Landschaftschulden nach einer authentischen Berechnung, welche bei der damaligen Absonderung des Hildesheimischen gemacht wurde, auf 397,000 Rthlr. Zwanzig Jahre lang hatte das Land damals den Krieg ausgestanden, erst ungefähr zehen Jahre lang vorher, ehe noch in hiesigen Gegenden Krieg ausbrach, hatten die Landstände 600,000 Thaler landesherrlicher Schulden übernommen, die ganze Regierung des Herzog Friedrich Ulrich war schwach und besonders in Beziehung auf Finanzen höchst zerrüttet gewesen, auch gerade das Calenbergische hatte im dreißigjährigen Kriege noch vor den Zeiten der Schweden fast mehr gelitten, als irgend ein anderes Land, die Pfalz ausgenommen, und doch beliefen sich nach zwanzig Jahren eines solchen Krieges die landständischen Schulden nicht einmal auf die Hälfte der Summe, welche wir noch dreizehen Jahre nach dem siebenjährigen Kriege schuldig waren, also von sieben Kriegsjahren her noch schuldig blieben, nachdem wir schon dreizehen Jahre lang im Frieden unter der gütigsten Regierung an Verminderung dieser Summe gearbeitet hatten. Außerdem, daß sich vielleicht die Masse des circulirenden Geldes besonders in hiesigen Landen seit Tilly's bis Richelieu's Zeiten mehr als verdoppelte, also eine Million gegenwärtiger Schulden verhältnißmäßig nicht mehr ist als eine halbe Million vor anderthalb Jahrhunderten war, außerdem, daß überdieß einige Stücke Landes, seit jener Trennung des Hildesheimischen, dem Fürstenthum Calenberg zuwuchsen, also das Ganze, auf welchem diese Schulden gegenwärtig ruhen, dem Umfange nach von jenem Ganzen in etwas verschieden ist, auf welchem die Schulden des dreißigjährigen Krieges lagen, so scheinen doch auch unsere Feinde im siebenjährigen Kriege die Finanzkunst besser verstanden zu haben, als Tilly und Piccolomini; kein Wunder, denn Albrecht von Waldstein hatte kurz vorher das Geheimniß erst entdeckt, die Kosten der Füh-

so ein herrliches Denkmal bleibt sie, wie sehr hier alles von jeher der freien eigenen Entwicklung überlassen geblieben, wie Zufall und Natur hier in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit spielten, und wie sich unter der gewaltigsten Einwirkung äußerer Umstände mehrere Jahrhunderte hindurch

---

rung des Krieges und der ganzen Unterhaltung des Heeres den Feind selbst bezahlen zu lassen, die ganze traurige Kunst war also damals noch nicht so schlau ausgebildet als gegenwärtig.

Wenn aber auch bei der vorhabenden Vereinigung der Calenbergischen und Grubenhagenschen Landschaft diese Ungleichheit des beiderseitigen Schuldenetats durch irgend ein erfundenes Mittel glücklich vermindert oder unbedeutend gemacht worden wäre, so zeigten sich noch andere Schwierigkeiten, welche in einem Lande, wo alles bloß durch freiwillige Vergleiche und Verwilligungen geht, unüberwindlich scheinen mußten.

Die Grubenhagenschen Stände wünschten als ein besonderes Quartier mit Calenberg vereinigt zu werden, also auch Antheil am Schatzcollegium und andern damit verknüpften Rechten zu haben. Das ganze Fürstenthum schien aber zu klein, um ein eigenes Quartier des Calenbergischen auszumachen, und also auch wie die übrigen Quartiere ihre bestimmte Anzahl von Deputirten im Schatzcollegium zu haben. Nicht zu gedenken, daß der Antheil, welchen alsdenn auch Grubenhagen an den Administrationskosten billig hätte tragen müssen, eine neue Vermehrung der Ausgaben desselben gewesen wäre, für welche ein neuer Fond gefunden werden sollte. Auch war nach dem längst festgesetzten Verhältniß, das sich bei den Calenbergischen Ständen zwischen den großen und kleinen Städten findet, die Frage höchst schwierig, ob beide Städte des Fürstenthums Grubenhagen, Eimbek und Osterode, geradehin den bekannten vier großen Städten des Fürstenthums Calenberg beitreten und also auch zwei Deputirte oder höchstens etwa einen zum großen Ausschusse schicken könnten. Selbst wenn sie auch nur das Recht eines einzigen Deputirten erhalten sollten, so glaubten doch die kleineren Calenbergischen Städte, daß, um das bisherige Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Städten zu erhalten, daß selbst ihnen alsdenn auch die Abschickung mehrerer Deputirten zum großen Ausschusse erlaubt werden müßte.

bei völlig geänderten äußeren Formen doch kennbare Züge von Verfassung und Sitten erhalten können, wie ungefähr auf dem Gesichte des ausgebildeten Mannes noch manche Züge seiner Jugendphysiognomie zu finden sind. Wenn man mit einem Blicke den ganzen Zeitraum überschaut, der seit den Missionen des Engländers Winfried *) und seit den soldatischen Sachsenbekehrungen Karls des Großen bis auf die Regierung Georgs des Dritten verfloß, so eröffnet sich dem Auge eine Reihe von Begebenheiten, welche auch ohne das Gefühl, daß wir selbst den letzten Ring dieser Kette halten, und daß sich in unserer Hand ein neuer Ring derselben für unsere Nachwelt bildet, durch ihre Mannichfaltigkeit höchst merkwürdig ist, und durch ihren schönen Zusammenhang ein Gegenstand angenehmer Forschungen bleibt.

Wir wollen nicht zurückgehen bis auf die Zeiten **), da vielleicht etwa auch einmal eine streifende Römische Cohorte bis an die Leine kam, Knochen und Hirnschädel ge-

*) In der Göttingischen Zeit- und Geschichtbeschreibung II. Theil. S. 27 — 31 sind Leibnitzens Zweifel gründlich widerlegt, ob wohl auch jemals der heilige Bonifacius oder Winfried in unsere Gegenden gekommen sey.

**) Die Geschichte dieser Zeiten hat am besten auseinander gesetzt Grupen Origines Germaniae oder das älteste Deutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. III. Theile. Lemgo 1764 — 1768. 4., womit sogleich verbunden werden kann: Eben desselben historische Nachricht von der Stadt Hannover und ihrem Anbau und von den Alterthümern der Calenbergischen Lande zwischen Deister und Leine. Göttingen 1748. 4. Auch Origines et antiquitates Hannoverenses oder umständliche Abhandlung von dem Ursprung und den Alterthümern der Stadt Hannover. Göttingen 1740. 4.

schlachteter Legionarien daselbst fand, und erstaunungsvoll wieder zurückzog, daß diese Barbaren für ein Land kämpften, das nichts als Wald und Morast war, und für die Behauptung eines Zustandes starben, der dieser Natur ähnlich schien.

Der Stamm, der damals zwischen Leine und Weser wohnte, führte den Namen der Chaucen *), wenigstens gaben ihm Römer diesen Namen, obschon jene allgemeinen großen Nationalnamen bei der Germanischen Freiheit, womit sich kleinere und größere Stämme von einander schieden, wahrscheinlich unter den Barbaren selbst wenig gebraucht wurden, sondern die Horde, welche zwischen der Rüme und Leine wohnte, einen ganz andern Namen führte, als die Horde zwischen der Oberleine **) und Weser. Daher kommt es wohl wenigstens zum Theil auch ***), daß sich die Namen der Stämme, welche hie und da gewohnet haben sollen, in den flüchtigen einseitigen Nachrichten der Römer ändern, indeß vielleicht eben derselbe Hauptstamm in eben denselben Waldungen blieb, und unter dem Namen der Sachsen, der vier Jahrhunderte nach Arminius und Varus als Hauptname sämmtlicher Einwohner zwischen Weser und Leine †) erscheint, nun mehrere Stämme

---

*) Grupen in seinen Origg. German. Tom. I. §. 4. hat weitläuftig bewiesen, daß die Cherusker schwerlich noch über die Weser herüber gewohnt haben, sondern daß diesseits der Weser die Stammsitze der Chaucen anfiengen.

**) Es wird erlaubt seyn, diesen sonst ungewöhnlichen Namen einigemal zu brauchen, da er sich von selbst erklärt, und zu einer kurzen geographischen Bestimmung unentbehrlich ist.

***) Andere allgemeinere und vollständiger erklärende Ursachen dieser Veränderung sind bekannt.

†) Der Name der Sachsen findet sich zum erstenmal bei Ptole-

zusammengefaßt wurden, als ehedem unter dem Namen der Cherusker und Chaucen.

Gewiß war der Sachse, welcher zur Zeit der christlichen Auguste hier wohnte, nur wenig von dem Cherusker und Chaucen verschieden, die sich in der Varischen Niederlage dem ersten August in Rom so furchtbar gemacht hatten, und auch das Land, so manche Veränderungen es erlitt, war im Ganzen eben dasselbe geblieben, was es vier Jahrhunderte vorher gewesen. Hie und da fand sich vielleicht ein breiter Weg durch den dickesten Wald hindurchgehauen, und die Ueberreste eines zerstörten Castells an der Weser zeigten noch Spuren der Römischen Eroberungsversuche, indeß zugleich der Anblick des Ganzen bewies, wie wenig diese Versuche gelungen waren. Der Sachse war eben so roh und eben so tapfer und eben so freiheitsliebend, als ehedem Cherusker und Chaucen gewesen, obschon seine häufige Verbindung mit Römern oder Römisch-cultivirteren Stämmen hie und da seine Lebensart oder seine Bewaffnungsart geändert haben mögen, und selbst seine Religion zwar nicht Römische Zusätze annahm, aber doch Zusätze und Mißbräuche, welche sie ohne ein solches Vorbild vielleicht niemals angenommen haben würde. Doch selbst auch das Wenige dieser Art, was wir gewiß wissen, wird so selten gerade von den Sachsen erzählt, welche zwischen Weser und Leine wohnten, daß man nothwendig argwöhnisch werden muß, ob nicht der Zustand des innern Landes und

mäus. Die Stelle hat aber noch kritische Zweifel gegen sich. Unter den vielfältigen Etymologien dieses Namens ist vielleicht diejenige noch die wahrscheinlichste, welche auch Leibnitz annahm, daß der Gebrauch gewisser langen Dolche (Sachs) die erste Veranlassung der ganzen Nationalbenennung gegeben habe.

der daselbst unzugänglicher wohnenden Stämme im Ganzen viel unveränderter geblieben sey, als der Zustand der Gränzstämme, welche der Römer zunächst kennen lernte, und deren Veränderungen er uns beschrieb.

Die erste allgemein große Veränderung, welche Nation und Land zugleich unmittelbar traf, war demnach Einführung der christlichen Religion, und so gleichgültig dieselbe in Ansehung der neuen Gebräuche und Lehren war *), zu deren Eintauschung der heidnische Sachse gezwungen wurde, so wichtig war sie wegen der Veränderungen des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, welche die neuerrichtete Kirche und Hierarchie nothwendig veranlassen mußte, und ob schon mit einemmal nicht vollendete, doch in eben dem selben Verhältniß zur näheren Reife brachte, wie sie sich selbst vollständiger ausbildete. Drei Bisthümer zu Minden, zu Halberstadt und zu Hildesheim wurden schnell nach einander errichtet, deren das erste vorzüglich das Land zwischen Weser und Leine begriff, und den Sprengel des Mainzischen Bisthums hatte schon wahrscheinlich selbst Bonifacius bis an die Leine erweitert **). Auch entstund wohl hie und da ein Kloster wenigstens in der Nähe, von wo aus sich einige Kunde des Landbaues, christlicher Sitten und gesellschaftlicher Bequemlichkeiten in der Nachbarschaft ausbreiten konnte; aber diese Ausbreitung betraf doch wohl höchstens nur einen Umfang von vier bis fünf Meilen, und zwischen den einzelnen lichten Kreisen, welche ein solches Kloster, Bisthum oder Capelle machte,

*) Niemand wird dieses in Ansehung der sogenannten christlichen Religion zu hart finden, welche damals den Sachsen gepredigt wurde.

**) Götting. Chron. II. S. 28. f.

lagen noch langhin große Zwischenräume von Dunkelheit, wo alte Sitte und alte Religion blieb, wo der Altsachse am Deister trotz dem kirchlichen Verbot noch Pferdefleisch aß und seine Todten verbrannte.

Missionarien wurden zwar von jedem obiger Bischöfe fleißig umher geschickt, jedes gefundene Ueberbleibsel heidnischer Religion vertilgt, vom Grafen, unter dessen Aufsicht der Gau stund, der seinen Gau leichter durchreisen konnte, als der Missionarius die weitläuftige Diöcese seines Bischofs, wurden vielleicht alle Anhänger des Sächsischen Heidenthums aufgespäht, und wenn der Chorbischof durch das Land zog, so trieb man alle ungefirmelte Kinder zusammen, daß sie von seiner Hand den Chrysam empfahen sollten, wenn anders nicht die Taufe vorher vergessen worden war. Aber was half es denn auch, wenn etwa alle Vierteljahr einmal ein Pfaff aus Corvey oder von Fuld nach dem grossen Maierhof kam, der an den Ufern der Leine am Fuße des Heinbergs schon im zehenten Jahrhundert blühend gewesen ist *). Auf dem Maierhofe selbst war langhin keine

*) Die älteste Spur von Göttingen will man in einer Urkunde Karls des Großen von 778 gefunden haben, welche sich bei Mabillon de re diplomatica, pag. 501 findet. Der hieher gehörige Schluß der Urkunde ist Actum Goddinga villa in Dei nomine feliciter. Meyer in seinen originibus Plessensibus p. 103 sq. hat dieses Datum mit vieler Mühe auf unser Göttingen gedeutet, der gelehrte Gruber aber in der Vorrede zum ersten Theil der Göttingischen Zeit- und Geschichtbeschreibung S. 37 zeigt die Unrichtigkeit seiner Meinung hinlänglich. Die Gegend von Göttingen war schwerlich schon am Ende des achten Jahrhunderts bebaut, weil gerade in dieser Gegend eine Gränzscheidung zwischen Franken und Sachsen war, wenige Gegenden also so oft verheert worden seyn mögen als diese. Die nahe liegende kaiserliche Pfalz Grone wurde erst in den Zeiten der Sächsischen Kaiser gebaut, und seit diesen Zeiten

Capelle, kein Gottesdienst, kein Unterricht in dieser soge-nannten christlichen Religion, sobald der Pfaffe wieder hinweg war, so verschwand nicht nur mit ihm alle Religionsaufsicht, sondern auch der lernbegierigste Colonus müßte sechs, sieben Meilen weit laufen, bis er nur wieder einen Pfaffen zu sehen bekam, oder eine Messe bestellen konnte, weil etwa zum großen Schaden der Maierei langdaurendes Regenwetter eingefallen war, oder sein bestes Pferd auf dem Hofe krank geworden.

In der That haben sich in diesem Theile Deutschlands, Kirchen, Klöster und Capellen fast gegen alle Erwartung anfangs höchst langsam vermehrt, und es ist ein Beweis, wie wenig das Land gebaut und anlockend war, daß tief noch in das eilfte Jahrhundert herein Distrikte von mehreren Meilen sich fanden, wo ein halb Dutzend Maierhöfe waren, und auf keinem derselben eine besondere Capelle stund. So wurde die Capelle des heiligen Magnus, die älteste Kirche der Stadt Braunschweig, erst im Jahr 1031

---

erscheint alsdenn auch an der Leine am Fuße des Heinbergs Gutingi. In Diplomen von den Jahren 952 und 957 (s. Gruber l. c. S. 48) werden Heresti (Harste), Willienhusun (Williesbausen), Agesthorp (Agesdorf) und Gutingi (Göttingen) ausdrücklich als Billungische Güter genannt. Graf Billung vertauschte diese Güter an Kaiser Otto den Großen. Wie blühend übrigens diese villa Gutingi damals schon war, erhellt daraus, weil im Jahr 952 schon eine Kirche und ein Zoll daselbst gewesen. S. die Urk. Kaiser Otten I. von 952 in Leuckfeld Antiqq. Poeldens. pag. 18. Ehe diese eigene Kirche hier entstunden, bei welcher vielleicht aber noch kein eigener Pfaffe war, wurde wahrscheinlich Göttingen von dem Caplan in Grone geistlicher Weise versorgt, aber ehe die Pfalz Grone entstund, waren die hiesigen coloni, wie späterhin noch manche andere, vier, fünf Meilen von einer Kirche entfernt, bei der sich ein beständiger Priester befand.

errichtet und eingeweiht, und achtzehen umherliegende Maiereien, worunter Brunschwik die erste war, sind ihr als Sprengel angewiesen, aber doch die Dotirung so kärglich gemacht worden, daß die Capelle kaum einen Pfaffen ernähren konnte *). In dem ganzen großen Strich Landes zwischen Weser und Leine, der nicht nur fast das ganze Fürstenthum Calenberg, sondern auch einen beträchtlichen Theil des Wolfenbüttelschen und Grubenhagenschen und die Grafschaft Schaumburg begreift, waren bis zu Ende des eilften Jahrhunderts höchstens drei Klöster gestiftet **),

*) S. die Urk. in den Origg. Guel. Tom. IV. pag. 417. sq. und in Rehtmeyers Braunschw. Kirchenhist. als Beilage zum 2. Cap. des ersten Theils n. 1.; am genauesten aber und aus dem Original abgedruckt in Schmidt-Phiseldek histor. Miszellen. Daß im unmittelbar vorhergehenden Jahre Bischof Godehard von Hildesheim zu Tankwarderode (so soll schon damals die Burg bei Braunschweig geheissen haben) eine Kirche oder Capelle gestiftet, beruht meines Wissens blos auf dem Zeugniß der alten Tafel in der St. Blasiuskirche zu Braunschweig; ein Zeugniß, das viel zu jung ist, und selbst auch, wenn es angenommen wird, den obigen Satz bestärkt, daß kaum in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts Kirchen und Capellen sich zu vervielfältigen anfiengen.

Ueber erstangeführte Urkunde findet sich ein Commentar in Falkens Tradit. Corbei. pag. 37., der zwar manche willkührliche Etymologien enthält, aus welchem aber doch so viel gewiß erhellt, daß manche dieser Maiereien über eine Stunde von einander entfernt lagen.

**) Wunstorf ist das älteste Kloster in diesem Strich Landes. Ein Bischof von Minden, Dietrich I., soll dasselbe um das Jahr 870 für weltliche Stiftsfrauen errichtet haben. So sagt wenigstens die Chronik des Mindenschen Dominicaners Hermann von Lerbeke (Leibn. Scripp. Brunsv. Tom. II. p. 159.) und die in Paullini Sammlung befindliche Chronik des Busso Wattenstedt (S. 7.). Aber beide Annalisten sagen es blos auf gerathwohl ohne urkundliche Beweise, und beide sind aus der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, gerade aus der

wenn anders nicht das berühmte Kloster Bursfeld, das erst im Jahr 1093 errichtet wurde, noch dazu gezählt werden muß, um nur drei derselben zu finden *). Ungeachtet des militärischen Eifers Karls des Großen und ungeachtet der frommen Bemühungen seines Sohnes Ludwig dauerte es also von ihrer Zeit an noch volle dritthalb Jahrhunderte, bis nur mit einiger Gleichförmigkeit Christenthum im gan-

772
840

schriftstellerischen Periode, da man mehr Vollständigkeit, als Fragmente der Wahrheit suchte. In der That ist es auffallend, daß man nach den damaligen Umständen dieser Lande mit der Stiftung eines Klosters für Kanonissinnen anfieng, da doch ein Kloster dieser Art so gar viel weniger zur Cultur des Landes und zur allgemeinen gleichförmigen Einführung des Christenthums beitrug, als ein Kloster von Benedictinermönchen gethan hätte, welche das Land selbst gebaut haben würden, und in der ganzen Nachbarschaft von Maier zu Maierhof weit und breit hätten umherlaufen mögen.

Das Stiftungsjahr des Fräuleinklosters Wennigsen habe ich nicht auffinden können, vielleicht gehört es auch in diesen Zeitpunkt. Das Fräuleinkloster Visbek im Schaumburgischen soll nach einer gemeinen Meynung in der Mitte des zehenten Jahrhunderts gestiftet worden seyn, aber wie schon Schaten und selbst auch Paullini mit Verbesserung eines daher begangenen Fehlers bemerkt hat, man vermischt häufig das Kl. Visbek im Münsterschen mit dem Kloster Visbek an der Weser. Vielleicht hat dieses auf die verschiedene Festsetzung des Stiftungsjahres Einfluß.

Alle andere Klöster zwischen Leine und Weser sind entweder erst später, erst seit dem zwölften Jahrhundert gestiftet worden, oder irrt man sich gar zu leicht, ein Calenbergisches oder Wolfenbüttelsches oder Hessisches Kloster zwischen Leine und Weser zu suchen, das doch noch jenseits dieser Flüsse liegt.

*) Verhältnißmäßig eben so langsam vermehrten sich die Klöster auch in andern Theilen des Hannöverschen. Nach dem Verzeichniß bei Grupen Origg. Germ. II. Th. S. 287. sind bis zu Ende des eilften Jahrhund. nur vier Klöster im Lüneburgischen gewesen. Erst im zwölften und noch mehr im dreizehnten Jahrhundert kam der große Klostersegen.

zen Lande sich ausbreitete, und blos jener ungestüme Eifer, ob er schon zwei Regierungen hindurch fortgesetzt wurde, hätte nie das große Werk ausführen können, wenn nicht allgemeine Lagen und zusammenhängende historische Veranlassungen sich gefunden hätten, welche mit der Langsamkeit, womit gewöhnlich die daurendsten Dinge entstehen, endlich das glücklich vollenden ließen, wozu jene zwei Könige den ersten Stoß gaben.

Nach dem Aussterben des Karolingischen Hauses und der kurzen Regierung eines Fränkischen Herrn blieb die deutsche Königswürde länger als achtzig Jahre bei einer sächsischen Familie, und nicht nur der bekannte Eifer der Ottonen für Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven verschaffte den Kirchen und Klöstern auch zwischen Elbe und Weser eine glückliche Ruhe, die ihrer blühenden Fortdauer und Vermehrung sehr günstig war, sondern auch das nunmehr häufige Reisen aus Schwaben und Franken nach Sachsen, das Umherziehen des königlichen Hofes im ganzen Lande und die eben daher nothwendige Errichtung vieler neuen kaiserlichen Pfalzen verbreitete überall umher eine gesellschaftliche Cultur, die bei jedem Volk immer erst vorangehen muß, ehe christliche Religion festen Fuß fassen kann. Bekanntlich haben die darauf folgenden Kaiser aus dem Fränkischen Hause selbst aus Politik ihren Aufenthalt in Sachsen häufiger und länger genommen, als das freiheitsliebende Volk zu wünschen Ursache hatte, und die Vervielfältigung der Castelle, wegen welcher die Sachsen zur Zeit Kaiser Henrichs IV. sich empörten, gab wahrscheinlich mancher Gegend neue Bewohner, und zog auch damals manchen Ritter vom Main und Rhein an die Ocker, wie nach-

911
919
1002

her noch häufiger, wovon zuverlässige einzelne Beispiele bekannt sind, zu den Zeiten der Welfen geschah.

Doch so schön sich fast mehr als zwei Jahrhunderte lang immer neuwirkende Ursachen neuer Verbesserungen und allgemeiner Cultur verketteten, so wenig sah doch das Land zwischen Leine und Weser irgend einer Rheingegend gleich *), und noch waren hie und da große Strecken, wo Meilenweit ein undurchdringlicher Wald lag, in welchem Elendthiere und Bären und Wölfe kaum von dem geschicktesten Jäger verfolgt werden konnten; auch selbst die fruchtbarsten Strecken an den Ufern der Weser blieben öde und ungebaut liegen, weil der Altsachse das Einteichen nicht verstund, und die Ueberschwemmungen zu häufig kamen, als daß er Versuche der Urbarmachung hätte wagen mögen.

Im ganzen Lande war keine einzige Stadt **), Braun-

*) Noch in einer Stiftungsacte des Klosters Loccum vom Jahr 1163 heißt es, der Ort, wo das Kloster gestiftet worden, sey locus horrorum et vastae solitudinis et praedonum et latronum commorationis. S. Grupen Antiqq. Hannover. S. 305. Daß die Cultur erst im zwölften Jahrhundert recht anfieng, sieht man auch daraus, weil sich von dieser Zeit an die Generalbenennungen der großen Waldungen sichtbar verlieren, und Partialbenennungen sehr gewöhnlich wurden.

**) Die bekannte Stelle des Corveyischen Mönchs Wittekind von dem Ursprung der Städte im inneren Deutschland enthält meines Erachtens entweder eine große Unrichtigkeit, oder wird diese Unrichtigkeit durch unsere Erklärungen hineingebracht. Die Stelle ist diese:

Accepta pace ab Ungaris ad novem annos — (Henricus Auceps) ex agrariis militibus novum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris familiaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, ceteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit

schweig entstund erst *) (s. Note * auf Seite 16), Goslar war nur eine kaiserliche Pfalz **) (s. Note **

---

celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabat etc.

Ohne erst bei den Zweideutigkeiten zu verweilen, welche die völlige Erklärung dieser Stelle schwer machen, so ist wohl die erste Frage, die jedem Leser aufstößt, welches denn namentlich diejenigen Städte seyen, welche auf diese Art entstunden, aber gleich diese erste Frage setzt den kundigsten Historiker in Verlegenheit, denn welche Stadt er auch nennt, so läßt sich deutlich zeigen, daß dieselbe erst ein paar hundert Jahre nachher zur Stadt geworden sey, oder bleiben höchstens ein paar Städte übrig, bei welchen aus Mangel hinreichender Nachrichten der Beweis nicht vollständig geführt werden kann, die aber, selbst wenn sie als Beispiele zugegeben werden, weit nicht hinreichen, das zu beweisen, was sie beweisen sollen, denn für einen so allgemeinen Satz, als in obigen Worten enthalten ist, erwartet man wohl eine vollzähligere Induction, als ein paar Beispiele.

So nennt man als eine der ersten von Henrich angelegten Städte Goslar, aber eben dieser Ort war offenbar (s. Anm. ** auf S. 16) noch durchs ganze eilfte Jahrhundert hindurch keine Stadt, und das Zeugniß des Gobelinus in Cosmogr. aetat. VI. Cap. XLVII. ist viel zu jung; um besonders bei diplomatischen Beweisen des Gegentheils als Beweis zu dienen, oder bezieht man sich auf eine Stelle in den Actis SS. addit. ad Januar. T. II. p. 1143., wo ausdrücklich die Befestigung von Soest König Henrich I. zugeschrieben wird, aber diese Stelle ist kein Zeugniß eines alten, sondern ein Stück aus dem Commentar des Bollandisten, sie beweist also nicht. Man nennt Nordhausen und Duderstadt, aber man führt hiebei als Beweisgrund an, weil Henrich diese Orte seiner Gemahlin vermacht habe, und vergißt dabei, daß beide Orte noch im zehenten Jahrhundert häufig als curtes und villae vorkommen.

In manchen Urkunden des zehenten Jahrhunderts bei Harenberg (hist. Gandersheim.) und andern sind zwar schon viele Städte hiesiger Lande genannt und angeführt, aber eben diese Urkunden tragen so unverkennbare Spuren ihrer Interpolation oder ihres ganz verdächtigen Ursprungs, daß man sich gar nicht dabei verweilen darf. So heißt S. 622 Seesen in einer Ur-

auf S. 16), an deren Mauren bei dem dortigen längeren Aufenthalt des Kaisers nach und nach mehrere Hand-

---

kunde von 974 Civitas, und die ganze Civitas soll zu einem kaiserlichen Prädium gehört haben. So wird Eschwege (S. 625) in einer Urkunde von 994 zwar noch blos praedium genannt, aber in einer andern von 973 (S. 621) scheint Eschwege als eine Civitas angesehen zu werden.

Ich überlasse andern diese Bemerkung der sehr viel spätern Entstehung der Städte als unter Henrich, auch bei andern Ländern durchzuführen. Wittekinds historische Treue kann doch noch gerettet werden, nur ist etwa Urbs nicht durch Stadt zu übersetzen.

*) Daß Braunschweig noch im Jahr 1031 blos eine Meierei war, und zwar eine solche, deren achtzehn ein Pfaffe versehen konnte, erhellt aus der oben angeführten Urkunde. Scheid bezieht sich zwar, um das hohe, blühende Alterthum von Braunschweig zu beweisen, auf die Stelle eines gewissen Johann von Essen, dessen Schrift in der bibl. Goetting. P. I. abgedruckt ist, in welcher S. 38 steht, daß Karl der Große im Jahr 775 an die Ocker gekommen sey, welche durch vicum Brunonis fließe. Aber Johann von Essen lebte um das Jahr 1437 als Domic. und Prof. der Theologie im Westphälischen, wie kann man ihm, einem auch aus andern Stellen als unrichtig gekannten Schriftsteller, ohne daß er Urkunden vorlegt, blos auf sein Wort ein solches Factum aus dem Karolingischen Zeitalter glauben, dem ohnedieß von vielen andern Seiten her so Manches entgegensteht. Eben so verhält es sich mit der aus den AA. SS. angeführten Stelle der Lebensbeschreibung des heil. Suibert — er solle mit seinen Priestern nach dem großen Flecken Brunswik gekommen seyn und Evangelium daselbst gepredigt haben. Das ganze Stück ist viel zu jung, um sicher hier gebraucht werden zu können, und überdieß beweist vicus Brunonis weder Dorf noch Stadt Braunschweig, die sicherste Uebersetzung wäre vielleicht Canton von Bruno.

**) Dieses ist umständlich erwiesen in den Braunschw. Anz. 1755. 101 St., wo sich auch eine Urkunde von 1063 findet, in welcher Goslar ausdrücklich noch villa genannt wird. Vergl. mehrere Stücke eben desselben Jahrgangs und vom Jahr 1758. nro. 63 und 64. Auch die Hannov. gel. Anz. 1753. n. 35.

werker und Ackersleute sich niederließen und verbunden mit den dortigen Bergleuten einen beträchtlichen Haufen machten *). Der Name von Hannover kommt nicht einmal zum Vorschein **), und Göttingen wird blos als großer Meierhof genannt. Northeim und Hameln und Hildesheim ***) waren zwar alle dem Namen nach da, wie sich überhaupt fast alle Namen unserer Städte und Dörfer schon früher als im eilften Jahrhunderte finden, aber ent-

*) Vergl. Brschw. Anz. 1755. S. 1123.

**) Ungeachtet eine Hildesheimische Urkunde von 1013, worin die Gränzen der Hildesheimischen Diöcese beschrieben sind, Hannover nothwendig als Gränzort nennen müßte, wenn ein Ort dieses Namens schon dagewesen wäre. Eine der ersten diplomatischsichern Spuren von Hannover findet sich erst in einer Urkunde von 1163, die Grupen in seiner historischen Nachricht von Hannover S. 19 zuerst bekannt gemacht hat, aber selbst auch da findet man noch keine Spur von Stadt Hannover.

***) Der Name von Hildesheim könnte vielleicht hier allein noch Zweifel erregen, da bekannt ist, daß an Orten, wo Bisthümer errichtet waren, sehr frühe Städte entstunden. Es kommt auch im Leben des heil. Bernward, von seinem Zeitgenossen Tankmar beschrieben, eine Stelle vor, welche zeigt, daß Hildesheim schon im Anfang des eilften Jahrhunderts ein von Mauern und Thürmen geschlossener Ort gewesen sey. Siehe Leibn. Scriptt. Brunsv. Tom. I. pag. 445. Sanctum locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia aggressus dispositis per gyrum turribus tanta prudentia opus inchoavit, ut decori simul ne munimine velut hodie patet simile nil in omni Saxonia invenias. cf. l. c. 454. Aber das bloße Einschließen von Mauern machte noch keine Stadt, sonst müßte man auch die Burgen als kleine Städte ansehen, sondern es wird erfodert, daß das Volk eine eigene Obrigkeit hat und im Genusse gewisser Gemeinheitsrechte steht. Ob dieses damals schon in Hildesheim war, zweifle ich sehr, denn noch unter dem nachfolgenden Bischof Godhard von Hildesheim heißt es, er habe in ourte sua Hildeshem ein Kloster gestiftet. S. Leibn. Scriptt. T. II. pag. 1083.

weder waren sie grosse Meierhöfe, oder Burgen, auf welchen ein Ritter wohnte, oder hatten sich einige Landleute nach den Mauern eines Klosters gezogen.

Alle diese zum Theil kaum merkbaren Keime gesellschaftlicher Cultur, welche eben sowohl Wirkung der vermehrten Anzahl der Menschen als Ursache ihrer weiteren Vervielfältigung waren, hätte nichts schneller zur völligen Entwicklung bringen können, denn die Entstehung zweier so mächtigen Herren als Henrich der Großmüthige und sein Sohn Henrich der Löwe waren. Durch den glücklichsten Zufall vereinigte sich bei ihnen den Besitz so vieler Burgen und Meierhöfe, als noch niemals ein Herr in Sachsen besessen, und diese Besitzungen schlossen sich so unter einander zusammen, daß sie fast ein grosses zusammenhängendes Fürstenthum machten. Die Northeimischen Güter lagen neben den Supplinburgischen, und diese flossen mit den Braunschweigischen zusammen, an welche sich wiederum nördlich der Theil der Billungischen Güter anschloß, welchen der Großvater Henrich des Löwen durch die Vermählung mit einer Billungischen Erbtochter an das Welfische Haus gebracht hatte.

Henrich der Löwe war ein Jüngling von dreizehn Jahren *), als er durch einen Vergleich mit dem Marggrafen von Brandenburg zu dem ruhigen Besitz des Herzogthums Sachsen und seiner sämmtlichen Allodialgüter kam. Das erste Thätigkeitsgefühl des raschen Jünglings brach, wie besonders für Ritterzeiten nicht unerwartet ist, in Eroberungssucht aus. Henrich drang mit seinen Deutschen die

1142

*) In seinem Geburtsjahr irrt Erath. S. von Lori Chronol. Auszug der Gesch. von Baiern S. 568.

Elbe hinüber bis an die Ostsee, und eroberte zwischen Elbe und Ostsee ein großes Fürstenthum, das ein Zusatz seines Eigenthums wurde, über welchen der Kaiser eigentlich nichts zu sprechen hatte. Aber bald lenkten sich doch, wie die Jahre der planmäßigeren männlichen Thätigkeit kamen, seine Absichten nicht sowohl auf Ausdehnung der Gränzen als auf Vervollständigung des Zusammenhangs seiner Güter, und auf Verbesserung ihrer Cultur, wie vor ihm in Sachsen niemals geschehen war. Güter in Schwaben gab er hinweg, und tauschte dafür Reichsgüter auf dem Harze ein *), Erbschaften von Grafen und Herren, deren mehrere seiner Zeit ausstarben, weil man auch an der Elbe und Weser die Wirkungen der Kreuzzüge wahrnahm, zog er aufmerksam ein, und weder Bischöfe noch Klöster konnten, so fromm er auch sonst war, in diesem Bezirke seiner Länder großer Schenkungen sich rühmen.

1147

Sein Ansehen, das er als Freund des Kaisers sechs und zwanzig Jahre lang ununterbrochen genoß, gab der allgemeinen öffentlichen Ruhe eine Fortdauer, welche bei einer Menge kleiner Herren nie hätte entstehen können, und die doch zur Ausführung seiner großen Absicht, Handel emporzubringen, damals unentbehrlich schien. Mancher hieraus entspringende Vortheil traf zwar das Land zwischen Leine und Weser höchstens nur mittelbar, denn schwerlich war jene weit über Elze hinauf schiffbar, und ob auch diese bis Münden herauf befahren werden konnte, so war doch der ganze Zeitraum der blühenden Herrschaft Heinrichs zu kurzdaurend, als daß seine Unternehmungen tief ins

1142-1168

*) Origg. Guelf. Tom. III. pag. 466 f. vergl. G. D. Hofmanns diplom. Belustigung diese Urk. betreffend.

Land herein hätten wirken können, da überdieß der Handel nach der Ostsee hin Hauptaugenmerk desselben gewesen zu seyn scheint. So mögen auch hie und da höher die Weser herauf als blos bei Bremen *) Flandrische und Holländische Colonisten sich niedergelassen haben, deren er mehrere mit ansehnlichen Vorrechten herbeirief, welche das Land einzureichen verstunden, und unstreitig mehr Kunde des Landbaus hatten als irgend ein Altsachse, aber auch dieser waren zu wenig, um eine allgemeine Veränderung zu bewirken, und überhaupt — daß unsere Fürsten dieses doch glauben möchten! — in einer Schnelle von ein paar Jahrzehenden läßt sich selten eine Nation völlig umschaffen.

1180 Die unglückliche Epoche der Achtserklärung Henrichs des Löwen unterbrach alle diese Plane, aber half selbst als Unglück zu einer ganz neuen Wendung derselben, welche in kurzem fast förderlicher war, als alle Veranstaltungen Henrichs. Ein Krieg, der beinahe ununterbrochen fünf und fünfzig Jahre lang dauerte **), verheerte das ganze Land in allen Gegenden, zerriß alle bisherigen Bande, hob alle öffentliche Sicherheit auf, und machte den Landbau des zerstreut wohnenden Landmannes fast unmöglich. Das Landvolk floh in Menge nach großen Meierhöfen hin, wo sich die Anzahl der Bauern schon lange so vermehrt hatte, daß es ein Dorf zu seyn schien, und daß der ganzen Anlage zu einer vollendeten Stadt nur Mauern und städtische Privilegien fehlten. Gegen den Ueberfall solcher streifenden Partheien, mit welchen allein der Krieg damals geführt wurde,

*) Vogt monum. ined. rer. Germanicar. L. 1. pag. 11. vergl. Braunschw. Anz. 1746. n. 102. und Eelking de Belgis in Germaniam advenis.

**) Von 1180 — 1235.

schützten einfache Mauren hinlänglich, und da die Burg, zu welcher gewöhnlich mehrere der angelegten Meiereien gehörten, ohnedieß fest war, so fand das Landvolk Rettung genug — Städte entstanden.

Münden und Göttingen und Northeim waren im Jahr 1209 noch keine Städte *), aber schon zwanzig Jahre nachher finden sich Spuren einer eingerichteten städtischen Verfassung zu Göttingen **), und Northeim folgte dem Beispiel, wahrscheinlich ist Münden vorangegangen ***). Sowohl Eimbek als Osterrode waren im Jahr 1203 blos Burgen †), ersteres erscheint aber schon

---

*) Noch in der Theilungsurkunde der Söhne Henrichs des Löwen von 1203 (Origg. Guelf. T. III. pag. 626) heißt Göttingen eben so wenig oppidum als Northeim, und Gruber (in der Vorr. zum III. Th. der Götting. Zeit- und Geschichtbeschr. S. 44) bezieht sich noch auf eine andere Urkunde von 1209, wo Göttingen auch nicht Stadt genannt wird.

**) S. die Urk. von Herzog Otto in Gött. Chron. I. pag. 53.

***) Northeim erhielt 1265 sein Stadtrecht von Göttingen. S. Scheid Codex diplom. zu Mosern n. 79. pag. 712. Noch in einer Urkunde von 1241 heißt Northeim blos villa. Origg. Guelf. Tom. IV. Praef. 72. Man könnte zwar vermuthen, daß villa öfters so viel als Stadt heiße, und gleichgeltend mit Civitas gebraucht werde, aber man wird schwerlich sichere Beispiele hievon in diesem Zeitpunkte der Städteentstehung finden. Ein Ort, der Civitas war, nannte sich damals gewiß nicht mehr villa.

Die Epoche, wenn Münden Stadtrecht erhielt, ist ungewiß. aber die älteste Urk., worin Münden als Stadt vorkommt, ist vom Jahr 1246. S. Eccard hist. Herbipol. T. I. pag 936. Origg Guelf. IV. 65. 201.

†) S. obenangef. Theilungsurk. der Söhne Henrichs des Löwen. Osterrode war sogar noch 1218 keine Stadt. S. die Urk. in Falke tradit. Corbei. add. pag. 920.

drei Jahre nachher als Stadt *), und letzteres erhielt sechs und dreißig Jahre nachher schon wichtige Privilegien für seine Bürger **). Selbst Hannover, ungeachtet dort seit langem an den Mauern des Schlosses Lauenrode mehrere Menschen sich niedergelassen hatten, und die Schiffahrt auf der Leine nach der Weser hin eifrig betrieben wurde, holte sich doch nicht vor dieser Zeit sein Stadtrecht von Minden ***), und Hameln, das im Jahr 1259 von dem Fuldischen Abt an den Bischof von Minden verkauft wurde, scheint nicht lange vorher städtische Verfassung und städtische Rechte erhalten zu haben.

So sind fast alle Städte dieser Lande in einem Zeitraume von dreißig bis vierzig Jahren †) entstanden, oder

---

*) Bilderbecks Samml. zur Niedersächs. Gesch. I. B. V. Stück. S. 21.

**) Origg. Guelf T. IV. pag. 180. Daß damals Osterrode schon eine Altstadt und Neustadt gehabt habe, erhellt aus dem S. 181. folgenden Diplom. Was für ein schneller allgemeiner Zuwachs der Städte in einem Zeitpunkte!

***) Grupen Antiqq. Hannover. pag. 50. Zur Zeit der Theilung der Söhne Henrichs des Löwen war Hannover schon eine Stadt.

†) Münder wird in einer Urkunde von 1260 Stadt genannt. Or. Guelf. IV. 206. Pattensen in einer Urk. von 1272. Or. Guelf. T. IV. 198. Wunstorp heißt 1247 Civitas. S. Leyser histor. comit. Wunstorp.

Holzminden erhielt 1245 seine Stadtrechte vom Graf Otto von Eberstein bestätigt. Falke tradit. Corbei add. pag. 930. Man muß sich nicht irre machen lassen, wenn in einer solchen Urk. iura ab antiquo habita genannt werden, theils sind unter den bestätigten Rechten wirklich manche sehr alte, theils wird öfters auch ab antiquo genannt, was blos eine Generation alt war, wessen sich die damalige Generation nicht anders entsinnen konnte. Auch Zelle hieß noch 1235 blos

wenn etwa auch eine derselben mit Braunschweig und Lüneburg kundbar älter gewesen, so bekam sie doch in diesem Zeitpunkt einen Zuwachs von Bevölkerung und Macht, durch welchen sie erst zur wichtigen Stadt wurde *).

In der That war auch die Noth, welche den Landmann Mauren zu suchen trieb, so anhaltend und so dräugend, daß seine urdeutsche Abneigung gegen eingeengtes städtisches Leben überwunden werden mußte, und daß ihm die Gelegenheit willkommen erschien, für die neue Gemeinheit, in welcher er lebte, vom Kaiser oder vom Fürsten alle die Privilegien zu erhalten, welche man bei andern solchen Gemeinheiten wahrnahm. Der Krieg, welchen die Achtserklärung Henrichs des Löwen unmittelbar veranlaßte, war weit das geringste Uebel, ungeachtet auch schon damals das Einstürmen von allen Seiten so heftig geschah, und so oft wiederholt wurde, daß das Land in allen Gegenden große Verheerungen litt; aber bald nach dem Tode Henrichs des Löwen, da Henrichs Sohn Otto und Philipp von Schwaben um die deutsche Krone stritten, fieng der hartnäckigste Krieg wieder aufs neue an, und kaum daß er sich wieder gelegt hatte, so wagte Kaiser Friederich II. gewaffneten Anspruch an kundbare Welfische Erbgüter. Noch ehe auch Henrichs Enkel Herzog Otto, nachdem er sich

1198-1208

1227

castrum, und die leges municipales Zellenses, die sich bei Leibnitz (Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 483.) finden, sind von 1301. Da mich hier eigentlich blos der Strich zwischen Weser und Leine interessirt, so überlasse ich andern die Induction in Ansehung sämmtlicher Hannoverschen Lande vollständig zu machen.

*) Braunschweig erhielt um diese Zeit seine ausführliche Stadtgesetze. S. dieselbe bei Leibnitz Scriptt. Brunsv. T. III. und vergl. Origg. Guelf. IV. pag. 22. 107. ff.

1235 endlich zu Mainz mit dem Kaiser ausgesöhnt, alle die Güter unter seine Oberherrschaft wieder gesammelt hatte *), welche endlich noch nach dem fünf und fünfzigjährigen Sturme seiner Familie übrig geblieben, so brach der Thüringische Erbschaftskrieg aus, an welchem die Welfen Theil nehmen mußten, da sie mit dem Brabantischen Prinzen Heinrich, den der Marggraf von Meissen zu verdrängen suchte, in Familienverbindung getreten waren.

Bei einem so lang daurenden Sturme, der ein Jahrhundert hindurch fortwüthete, mußten die edelsten Ritter, die ehedem redlich nach Rittersitte befehdet hatten, in Strassenräuber ausarten, und schon der Urenkel des ersten Herzogs von Lüneburg-Braunschweig vergaß seine Fürstenwürde und sein Fürstenblut so sehr, daß er sich seinem eigenen Hause zum Trotz als Vertheidiger solcher Straßenräuber aufwarf. Doch der erste und letzte Schlag und das ganze Gefühl des ganzen zerrütteten Zustandes traf unter allen Ständen immer fast einzig den Landmann, und keine Rettung war diesem übrig, als der offene Wald, um selbst auch als Räuber zu leben, oder die Stadtmauern, um mit gemeinschaftlicher Hülfe sich zu vertheidigen.

So groß der Vortheil aber auch war, welchen ein solches engeres Zusammenwohnen der Menschen für die ganze Vervollkommnung des allgemeinen Zustandes und für die Ausbildung der Menschen haben mußte, so war doch gerade die beschleunigte Art dieses Zusammenziehens, da das Volk für eine so engverbundene Lebensart nicht ge-

*) Die Stadt Münden ergab sich erst 1246. S. obangef. Mündensche Urk. von 1246. Und in eben demselben Jahr starb das Thüringische Haus aus.

nug vorbereitet war, ein Uebel, dessen Wirkung auf mehrere Generationen sich erstreckte und vielleicht das Aufkommen einer manchen neuen Stadt völlig zernichtet haben würde, wenn nicht eben dieselbe Revolution, welche dieses Zusammenziehen beschleunigte, auch manche andere neue Phänomene hervorgebracht hätte, welche auf den neuen gesellschaftlichen Zustand über alle Hoffnungen glücklich wirkten.

Bisher waren meist alle Händel, welche sich zwischen Bauern und Bauern zutrugen, wenn sie nicht etwa gerade Eigenthum betrafen, mit frischer Faust zwischen Mann und Mann abgethan worden, denn wie langweilig wäre es gewesen, erst eine Stunde weit oder vielleicht noch entfernter einen Richter zu suchen, und vorher noch sieben andere Bauern zusammenzutreiben, welche mit dem Kläger als Zeugen den weiten Weg unternahmen. Die Unmöglichkeit unter zerstreut lebenden Menschen immer erst sieben Zeugen zusammenzutreiben, hatte besonders in wichtigeren Streitfällen den Gebrauch der Gottesurtheile empfohlen, denn der Richter, der keine Kunst zu untersuchen verstund, und freie Menschen, die ihre Freiheit fühlten, nicht nach willkührlichem Gutdünken ohne allgemeinfühlbare Evidenz richten durfte, hatte kein ander Mittel, als den Himmel entscheiden zu lassen oder das Anerbieten zu ergreifen, das eine von beiden Partheien that, ihr Recht durch den Ausgang eines Zweikampfs oder irgend eines andern Gottesurtheiles zu beweisen.

Diese theils rasche, theils sonderbar scheinende Justiz, zu welcher der rohe Sachse in dem Gefühle seiner natürlichen Kräfte einen unverkennbaren Beruf fand, war auch nach der ganzen damaligen Lebensart der Menschen weniger schrecklich, als sie uns nach den veränderten Verhältnissen

unseres Zeitalters scheinen, muß. Bei einer allgemeinern natürlichen Gleichheit der Kräfte, als die verschiedene Lebensart unserer verschiedenen Stände zuläßt, und bei einer größeren Abhärtung des Körpers, als im Prospecte aus wohlverwahrten geheizten Zimmern kaum möglich zu seyn scheint, erhielt sich immer einiges allgemeine Gleichgewicht; und da also auch Wunden damals weniger schmerzten, so wurden Beulen und Löcher weniger ängstlich gezählt, als wir jetzt wohl zu thun pflegen. Das freie Feld oder der offene Wald, der an das freie Feld stieß, boten jedem einen nahen Zufluchtsort an; wohin besonders derjenige eilte, der seinen Gegner unglücklicherweise erschlagen hatte, und die Rache der Freunde oder Verwandten desselben fürchten mußte.

Wie sich alles das änderte, da eben dies Volk, das dieser Lebensart ganz gewohnt war, in Mauern zusammengeschlossen bleiben mußte. Da sie nun enger als vorher wohnten, so entstunden auch häufigere Händel und Streitigkeiten als vorher, und doch wurde zugleich fast die ganze bisherige Art, dieselbe zu schlichten, unbrauchbar. Wem etwa bei einem entstandenen Streit und bei der faustrechtlichen Erörterung desselben ein Auge ausgeschlagen oder ein Bein zerschmettert wurde, der eilte, statt daß er sich vorher beruhigt hätte, zum Richter, welcher nun nahe genug in eben denselben Mauern mit ihnen wohnte, aber nunmehr auch nicht leicht mehr auf ein Gottesurtheil erkennen durfte, denn ob vielleicht schon nicht sieben Zeugen da waren, weil niemand gern zeugen mochte, so war doch das allgemeine Gerücht, wer Recht oder Unrecht habe, so ehrwürdig und so entscheidend, daß entweder Gottesurtheile bald um ihre Glaubwürdigkeit kommen mußten oder der

Gebrauch derselben vom Richter nicht zugelassen wurde. Wohin sollte nun aber auch derjenige fliehen, der unglücklicherweise seinen Gegner erschlagen hatte, da ihm die Stadtmauer die schleunige Flucht unmöglich machte, und selbst wenn er noch glücklich gleich nach der That entfloh, wenigstens in Zukunft verhinderte, sein Haus in der Stille wieder zu besuchen und für seine Familie zu sorgen.

Man sieht deutlich, wie in allen diesen Stadtgesetzen der hiesigen Lande für diese ersten dringendsten Bedürfnisse der neuen Gesellschaft gesorgt wurde, und wie sich überhaupt die ganze städtische Verfassung und Regierung nach der individuellen Lage entwickelte, in welcher sich Menschen dieser Sitten und dieses Charakters, wenn sie mit einemmal in Mauern zusammengeschlossen werden, finden mußten. In den ältesten Zellischen Stadtgesetzen*) ist die Verordnung, daß die Wunde, um derentwillen der Thäter eingezogen werden sollte, eines Gliedes lang, eines Nagels tief seyn müsse, denn anders als blos nach Längenmaaß konnte dies unchirurgische Zeitalter die Wichtigkeit der Wunden unmöglich bestimmen, oder wurden, wie in andern Statuten der Fall vorkommt, die Wunden nach der Größe der Glieder, welche sie trafen, eingetheilt und geschätzt.

In eben denselben war ausdrücklich festgesetzt, daß wo kein Kläger auftrete, da sollte der Vogt nicht richten, und höchstens wurde die *Ermahnung* noch beigefügt, daß niemand einen mißthätigen Mann unangegriffen lassen sollte. Wenn also ein Fremder daselbst todtgeschlagen wurde, dessen sich niemand annahm, so blieb die Obrigkeit unthätig, überhaupt handelte der Richter in allen solchen Fäl-

*) Leibn. Script. Brunsv. T. III. pag. 483.

len nicht als höchster Obraufseher der allgemeinen Sicherheit, sondern als Miträcher der beleidigten Parthie, der diese zu Hülfe rief und der sich also auch mit dieser in das Geld theilte, das der Todtschläger für den erschlagenen Mann bezahlen mußte. Es war dabei schon ein Beweis der merklichsten Fortschritte einer allgemeinen Cultur, daß es eine gleiche Summe kostete, ob man einen leibeigenen oder einen freien Menschen todtschlug, und daß doch das Wehrgeld, das für den Leibeigenen bezahlt werden mußte, nicht dem Eigenthumsherrn allein zufiel, sondern die Verwandten des Ermordeten den dritten Theil desselben erhielten *).

In den Stadtprivilegien von Minden ist verordnet **), daß wer in der Stadt seinen Mitbürger oder einen Fremden erschlage, und noch in sein Haus komme, sechs Wochen lang in demselben Friede haben solle, und wurde in dieser Zeit die Sache nicht richterlich entschieden, so sollten wenigstens Frau und Kinder des Thäters noch ein Jahr lang Ruhe genießen; verfließe auch dieses Jahr ohne richterlichen Ausspruch, so sollten sie mit allen ihren Gütern unbekümmert abziehen dürfen. Die Stadt Hannover scheint schon um eben dieselbe Zeit einen höhern Grad der Cultur erreicht zu haben, denn wer in den dortigen Mauern Selbstrache nahm, wurde vom Vogt gestraft ***), aber die

---

*) S. als Beispiel die Urk. von Herzog Otto vom Jahr 1296 für die neuangelegte Länderei bei Harburg. Grupen Origg. Germ. II. Th. S. 167. oder Pufendorf T. II. observ. App.

**) Gött. Chr. III. Vorr. S. 36.

***) Omnis violentia, quae Sülfrüchte dicitur, per IV solidos emendabitur. S. die Urk. bei Pfeffinger Br. Lüneb. Hist. 2. Th. S. 954. Was aber unter Sülfrühte begriffen, ist im

Strafe war so gering, daß in der Stadt Holzminden eine Ohrfeige fünfmal mehr kostete, als zu Hannover die Selbstrache *). Man wagte es zwar in keiner der neuerrichteten Städte die Gottesurtheile geradhin zu verbieten, aber man machte die Bedingung, daß beide Partheien damit zufrieden seyn müßten, und so wurden die Fälle höchst selten **).

Nach solchen Gesetzen, welche das sogenannte Criminalrecht bestimmten, war die Gränzscheidung der Rechte des fürstlichen Vogts und der Rechte des Bürgermeisters das wichtigste, in welchen Fällen dieser oder jener zu strafen habe, und wie überhaupt die Strafgelder vertheilt werden müßten. Daß der Fürst einen eigenen Vogt in der neuen Gemeinheit setzte, und Händel, die unter den Bürgern derselben entstanden, nicht an das Gaugericht wies, wo sich der Landmann vorher hatte Recht sprechen lassen, war eine Sorgfalt desselben, die er der Erhaltung seiner eigenen richterlichen Rechte und dem Gedeihen der Gemeinheit schuldig zu seyn schien: aber da auch die Bürger das Recht hatten, einige Vorsteher zu wählen, welche die Angelegenheit ihrer Gemeine verwalteten, und diese Proconsuls

---

Ganzen noch sehr streitig. S. hel. Brschw. Anz. 1746. S. 538. f., wo aus alten Bruchregistern und Rechnungen gezeigt wird, was Sulfwolde gewesen sey und wie hoch sie gestraft worden.

*) Falke tradit. Corbei. Add. pag. 931. pro effusione sanguinis XV solidos leves pro manifesta alapa XX leves solidos. Sonderbar, daß alapa manifesta mehr gekostet haben solle, als effusio sanguinis. Vielleicht ist in den Zahlen ein Druckfehler.

**) So heißt es in erst angeführter Urk. für Holzminden von 1245 nec aliquis poterit alium provocare ad duellum vel ad ignitum ferrum ni ex consensu utriusque. Ungefähr eben so in der Urk. für Münden, von 1246, nur daß blos duellum und nicht ferrum ignitum genannt ist.

rer wurde, als ehedem die Feudalanarchie. Die Bürger ruhten nicht, bis sie die Burg, an deren Mauern ihre erste städtische Anlage entstanden war, endlich zerstört hätten, um nicht in ihren eigenen Mauern einen Feind zu haben. Sie erfuhren zu oft, wie wenig ihr Wesen gedeihen könne, so lang auch nur eine Meile weit um die Stadt irgend eine ritterliche Burg war, welche dem Kaufmann, der den Städten nachzog, gefährlich seyn konnte, sie zerstörten also alle Schlösser wenigstens eine Meile weit umher, und liessen sich vom Fürsten die Versicherung ausstellen, daß keines in einer solchen Nähe wieder gebaut werden sollte. Um bei dem Bau ihrer Güter vor streifenden oder überfallenden Partheien wenigstens zum Theil gesichert zu seyn, zogen sie ungefähr in der Entfernung einer halben Stunde eine Landwehr um ihre Stadt herum, welche mit Gräben und Schlagbäumen und Wachthürmen versehen war, daß man die Stadt auch gegen anziehende Feinde warnen, und Angegriffenen, welche nach der Stadt wollten, zu Hülfe eilen konnte.

Nach allen diesen Privilegien aber war doch innerhalb der Mauern selbst so wenig glücklicher Genuß des Lebens, daß blos die äusserste Noth Menschen auf diese Art zusammentreiben konnte. Aermlichenge war alles zusammengebaut, kein Weg gepflastert, die Häuser mit Stroh bedeckt, und wenn es recht köstlich war, mit einem hölzernen Camine versehen *). Hinter dem Hause oder vor dem Hause

*) Selbst in Berlin gab es noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts Strohdächer, und noch bis 1708 hölzerne Camine.

Im Braunschweigischen sind noch 1744. 8. Oct. und 1745. den 23. Aug. wiederholte Verbote wegen der hölzernen Schorn-

ein Misthaufen, wo Menschen und Vieh, deren Haushalt ohnedies kaum durch eine breterne durchsichtige Wand geschieden war, für die künftige Düngung des Ackers zusammensparten. Was den zerstreut lebenden Menschen unschädlich gewesen war, wurde unläugbar Pest und Unglück der zusammen wohnenden. Selten gieng Feuer aus, daß nicht ein Drittheil der Stadt aufbrannte *), und selten kam eine Krankheit ins Land, die nicht dem Stadtvolke wie eine Pest gefährlich geworden wäre.

Das städtische Wesen, so weit es Regierung der Gemeinheit betraf, näherte sich zwar mit schnellen Schritten der Vervollkommnung, weil Herrschsucht und Leidenschaft die Menschen hier trieb. Man verwahrte die Briefe, welche die Stadt vom Fürsten erhielt, in einer besondern Lade, man wollte einem neuen Herrn nicht eher huldigen, bis er Briefe und Siegel der vorigen Herrn aufs neue bestätigt haben würde, man gab einem Manne den Auftrag, die Stadteinkünfte zu besorgen, die Zollgelder zu verwalten oder was sonst der ganzen Gemeinheit gehörte.

Manchmal versammelte sich der Rath nach der Messe

---

steine ergangen, und man sieht aus denselben, daß sie sogar bei Gemeingebäuden noch nicht ganz abgekommen waren.

Es war schon Verfeinerung, und schon die zweite Stufe von Verfeinerung, auch nur ein hölzernes Camin anzulegen, denn anfangs ließ man den Rauch hinziehen, wohin er wollte, nachher machte man doch ein Loch in das Dach, und endlich wurde ein hölzernes Camin geführt.

*) So war in Braunschweig 1254 ein großer Brand. Vier und zwanzig Jahre nachher brach in Altwik wieder ein Brand aus, bei welchem halb Braunschweig in Feuer aufgieng. Zwölf Jahre nachher verbrannte aufs neue ein Drittheil der Stadt. S. chron. rythmic. c. 68. p. 336. Rehtmeyers Chr. S. 513 und 525.

auf dem Kirchhof oder des Mittags unter einer großen Laube, die mitten im Städtchen stund, denn an beiden Orten hatte man Herren und Volk beisammen, ohne daß erst der Rathsknecht bieten oder die Glocke gezogen werden mußte, aber doch frühe genug wurde denselben auch ein eigenes schönes hölzernes Haus gebaut, ein Weinkeller unter demselben angelegt, ein Waarenlager daselbst errichtet, eine Wechslerbude gemacht, wo man zur leichteren Führung des Handels unter obrigkeitlicher Aufsicht die Münzsorten gegen einander austauschen konnte *).

Bald hielt sich der Stadtrath sogar einen eigenen Schreiber, daß man nicht immer erst einen Mönch aus dem Kloster oder einen Pfaffen aus der Stadt holen mußte, um etwas zu schreiben oder etwas Geschriebenes lesen lassen zu können, denn eine solche Abhängigkeit war gefährlich, da der Rath auch gegen das Kloster und gegen den Pfaffen Rechte zu verwahren hatte. Daher kam es in größeren Städten oft schon im ersten Jahrhundert ihrer Existenz bereits so weit, daß der Magistrat eine eigene Lateinische Schule hielt, jährlich einen Rector bestellte, der aber, ungefähr wie ein angenommener Oberknecht auf einem Hofe, jedes Jahr neu bestellt wurde, und da er einmal das Ganze vom Magistrate gepachtet hatte, wenn er allein sein Geschäft nicht versehen konnte, für sich ein paar Untergeordnete, ein paar Collegen annahm **). Seine Pflicht war,

*) Als Beispiel dieser allmähligen Entstehung, dem sehr leicht mehrere beigefügt werden könnten, siehe Grupen Origg. Hannover. S. 320. 323.

**) In Hannover ist der neue Schulrector von 1469 bis 1513 alle Jahr von neuem gemiethet worden, und er bestellte alsdenn seine übrigen Collegen, die deswegen auch Locaten hießen.

die Schüler nicht nur Lateinisch zu lehren, sondern auch höfisch zu halten, im Chorsingen zu unterrichten, das Chor zu regieren, und einen eigenen Cantor zu stellen, der singen im Figural lehre *). Es war sehr natürlich, daß die Schule nicht eine Deutsche, sondern eine Lateinische Schule ward, denn die alten Stadtbriefe waren gewöhnlich Lateinisch, und selbst auch die Deutsche konnte nur ein gelehrter, des Lateinischen Alphabets kundiger Mann lesen, doch ist es auffallend, wenn eine solche Lateinische Stadtschule, nach diesen Bedürfnissen zunächst errichtet, den prächtigen Namen von Aristoteleshaus bekam **). Schwerlich wird man in irgend einer Stadt der hiesigen Lande, selbst die drei größten, Braunschweig, Hannover, Lüneburg mit eingeschlossen, vor den Zeiten der Reformation eigen errichtete Deutsche Schulen finden, so nothwendig es auch scheinen muß, daß die Kunst, Deutsch zu schreiben und Deutsch zu lesen, bei einer so ausgebreitet großen Handlung, als diese drei Städte hatten, unter den Bürgern derselben fast allgemein gewesen seyn müsse ***).

Strubbergs Vorr. zu Meiers Reformation der Stadt Hannover. S. 24. und Barings Beiträge zur Hannöverschen Schulhistorie II. Th. S. 21.

*) Sind Worte aus den Hannöverschen Rectorsbestallungen bei Baring l. c. S. 90.

**) Die Inschrift der Göttingischen Lateinischen Stadtschule, die 1494 gesetzt wurde, war Omnium et Grajorum et Peripateticorum sapientissimi Aristotilis domus abs Magnificis Dominis Consulibus u. s. w. S. Gött. Zeit- und Geschichtbeschr. III. Th. S. 2.

***) Daß 1420 in Braunschweig noch keine ordentliche Deutsche Schule war, erhellt aus folg. Stelle einer Urk. dieses Jahrs bei Rehtmeyer Kirchenhist. P. I. S. 225. Weret ok, dat bin-

So wurde demnach alles frühe besorgt und frühe entschieden, was zur Regierung der städtischen Gemeinheit gehörte, aber nur langsam und nur nach vielfacher Verirrung änderten und vervollkommten sich Dinge, welche die Polizei betrafen, denn es ist unglaublich, wie selig der Mensch in seinem Koth aufwächst, wie ängstlich er sorgt, wenn einmal das Uebel einbricht, und wie wenig er thut, um dem einbrechenden Uebel zuvorzukommen. Zwar sind frühe genug Hospitäler errichtet und Badstuben gebaut worden *), um der Kranken zu pflegen, und die mannichfaltigen Hautkrankheiten zu lindern, welche eine Wirkung der damaligen Unreinlichkeit waren, weil ohne besondere Polizeianstalten der Obrigkeit, allein schon der Geist frommer

---

nen Brunswick we were, de de Schriverschole so holden wolden, daren schallen se de (die zwei neugestifteten Lateinischen Schulen zu S. Martin und S. Catharinen) nicht ane hindern. Doch se enschollen nemande mehr leren in der Scriverschole, wann scriven und lesen dat Alfabet und Düdesche Boke und Breve.

Die Stadt Göttingen hatte noch 1568 keine eigene Deutsche Schule, und keine Schule, wo Mädchen schreiben und lesen lernten. S. den Auszug der Gött. Kirchenordn. in Gött. Chron. III. Th. S. 7.

*) In Hannover war schon 1256 ein eigener Hospital, Grupen Antiqq. Hannov. S. 52. 1260 errichtete Bischof Johann von Hildesheim einen eigenen Hospital für verunglückte Bergleute am Rammelsberg. Brschw. Anz. 1755. n. 64. Von der Einrichtung des im 13ten Jahrh. gestifteten Siechenhauses zu Steterburg. l. c. 1754. n. 13. 1245 legte der Magistrat in Braunschweig den L. Frauenhospital an. (Rehtm. Kchist. I. Th. Beil. zum XVII. Cap. n. 1.) In allen etwas beträchtlichen Städten kamen im 13ten Jahrh. auch die Beghinenhäuser auf. Zu Göttingen ist der älteste Hospital, von dem ich Nachricht finden konnte, von 1330. Gött. Chr. II. Theil. S. 178.

Stiftungen frühe genug auf solche Anstalten sich wandte, und sowohl mitleidige Schwestern als heilige Brüder wegen solcher Bedürfnisse sich verbanden. Auch machte wohl die Obrigkeit hie und da selbst Gesetze, um einigen der dringendsten Uebel zu helfen, Feuersgefahren zuvorzukommen, Ansteckung zu hindern und öffentliche Reinlichkeit zu befördern. In mehreren Städten versprach man dem Bürger, der sein Haus mit Ziegel oder Schiefer decken, und einen Camin aufführen würde, daß die Obrigkeit den vierten Theil der Baukösten tragen werde *), und alles wurde verboten, was die sumpfichten, grundlosen Straßen der Stadt noch sumpfichter und grundloser machen konnte. Aber gerade doch ein großer Theil aller hieher gehörigen Gesetze beweist, wie tief man anfangen mußte, um Menschen zusammenzugewöhnen **), und es hat zwei volle Jahrhunderte allein damit gedauert, bis man anfieng, die Straßen zu pflastern oder wenigstens Steinwege anzulegen, welche neben den Häusern hinliefen, und noch später kam die heilsame Gewohnheit auf, an allen Häusern Camine zu haben, um den Rauch seines Heerdes über die Stadt hinwegziehen zu lassen. Doch wer mag über die damaligen langsamen Fortschritte der öffentlichen Stadtpolizei spotten, da wir selbst noch nicht allgemein so weit gekommen sind, zum Behuf einer reineren Luft unsere Todte außer der Stadt verwesen zu lassen.

So sehr sich aber allmählig der ganze physische Zu-

---

*) S. bes. das Göttingsche Statut von 1342 in Pufendorf Observ. App. Tom. III. Pag. 201. vergl. pag. 174.

**) In den Göttingschen Statuten l. c. Merdantes (cacantes) in cellam (in den Stadtweinkeller, wo man beisammen war und zusammen trank) dabunt [illegible] lib. [illegible]

stand des Städters; verglichen mit dem Zustande des Landmannes, änderte, so gewaltig litt und gewann auch allgemeine Moralität, und besonders der Theil derselben, welcher das Verhältniß beider Geschlechter betrifft, artete in Verschlimmerungen aus, welche kein vorhergehendes Zeitalter gekannt hatte. In den meisten älteren Deutschen Gesetzen, welche vor dieser Epoche hergehen, sind nicht sowohl gegen Ehebruch und Hurerei Gesetze gemacht als gegen Nothzüchtigungen, denn jene verliebten Verständnisse beider Partheien, deren letztes sinnliches Ende so strafbar wurde, waren nach damaliger Lebensart beider Geschlechter weniger zu fürchten, als daß wohl etwa einmal ein irrender Ritter bei Nacht ins Frauenhaus stieg und gewaltsamen Muthwillen verübte.

Gleich aber in den ältesten Braunschweigischen Stadtgesetzen, welche gerade in die Zeiten fallen, da in den hiesigen Landen die Städte allgemein aufzublühen anfiengen, erschien keine Spur mehr von Gewaltthätigkeit, sondern Kuplerinnen kommen zum Vorschein, deren Bestrafung aber nach eben denselben Gesetzen noch so hart war, daß die jüngst erst entstandene Neuheit dieses schändlichen Berufs billig allein schon daraus vermuthet werden muß *).

*) Leibn. Scriptt. Brunsvic. T. III. pag. 439. „De drivende megbede, de andere Vrowen vorschündet, scal me levendich begraven. oft se des vorwunnen werdet". Die Stadt Braunschweig war, als diese Statuten geschrieben wurden, beinahe schon hundert Jahre alt, wenigstens schon so blühend, daß sich schon mehrere Hauptttheile derselben formirt hatten. Wie man in Stadtstatuten, welche etwa gleich in der ersten Zeit der Entstehung einer Stadt geschrieben wurden, mehr gegen Nothzucht als Hurerei Verfügungen nöthig glaubte, davon s. bes. Statuta Mulhus. bei Grasshof Origg. et Antiqq. Mulhus. app.

Und wie sich nun die Bevölkerung der Städte vermehrte, der Umgang beider Geschlechter nach allmähligem Verschwinden der vorigen Lebensart immer gemischter wurde, Luxus und Handel und Bekanntschaft mit Sünden fremder Nationen einriß, so entstund besonders in größeren Städten eine eigene Classe kundbargemeiner Frauen, und kundbargemeine Frauenhäuser, die für den ungehinderten Genuß ihrer Lastereinkünfte eine jährliche Abgabe bezahlten, oder wie es in Braunschweig war, dem Scharfrichter zu seiner Besoldung zusammenlegen mußten*). Ein Theil derselben scheint in Braunschweig sogar in einem Kloster zusammengewohnt zu haben, denn der Scharfrichter, um die Hurenpfennige zu erheben, wird gleich zuerst an die Huren im rothen Kloster gewiesen, wo er sowohl von der Wirthin als von den Mädchen im Hause das Angewiesene empfangen sollte. Wie schamhaft noch damals die Sprache war, auch nachdem die Sitten schon schamlos geworden, die Hure heißt noch ein gemeines offenbares Weib, und das Bordel ein offenbares Haus.

Man ließ sich zur Duldung solcher Lasterinstitute wahrscheinlich durch die schlaue Erwartung lenken, daß die

---

docum. pag. 135. Wie man aber auch in der Periode des Uebergangs von einer Lebensart zur anderen gegen die Damenklage wegen erlittener Gewaltthätigkeit argwöhnisch war, daß man die Frau nicht schwören ließ, davon siehe eine Spur Legg. Brunsvic. von 1232. Art. 1. n. 56.

*) L. c. Ex Ordinar. Senat. Brunsvic. To dem Lone, dat öme (dem Scharfrichter) de Rath gift, schullen öme geven de gemeinen openbaren Wiver, alse de in dem roden Klöster unde up der Murenstrate, und dejenne, de openbare einem jowelken meine sindt, geven de werdinnen juwelk to der wekene einen Penning, und öre meghede, juwelk to der wekene, ein Scherff.

Treue der Eheweiber weniger versucht werden, die Keuschheit der Töchter geschützt bleiben würde, so wie man zu eben derselben Zeit unter Mitwirkung der Geistlichkeit in dem öffentlichen Gerichtswesen einen andern höchst schädlichen Mißbrauch aufnahm, der aber nach damaliger Verfassung eines der Uebel zu seyn schien, wie sie gerade zur besten Welt gehören.

Man hatte nehmlich in Städten gewiß noch früher als auf dem Lande wahrnehmen müssen, daß der Grundsatz, wo kein Kläger sey, sey auch kein Richter, unmöglich bei einem nur etwas ausgebildeten gesellschaftlichen Zustande statt haben könne, und das Beispiel der Kirche, in welcher der Inquisitor gleichsam der Fiscal war, zeigte eine Einrichtung, welche übergetragen auf die politische Verfassung eben so herrliche Wirkungen thun müßte, als man in der Kirche damals zu sehen glaubte. So entstunden die nachher so berühmt gewordenen Fehmgerichte oder Westphälischen Gerichte, deren Ursprung vergeblich höher gesucht wird, als in dieser Periode der großen Revolution nach dem Tode Henrichs des Löwen, die auch so sichtbare Copien des Verfahrens der geistlichen Inquisitionsgerichte sind, daß manche dieselbe damit verwechselt haben *). Die

*) Ueber die Westphälischen Gerichte ist von bekannten theils ältern theils neuern Gelehrten so vieles geschrieben worden, daß es überflüssig seyn würde, die Titel dieser Schriften hier namentlich anzuführen. In den meisten derselben aber, so weit sie wenigstens mir bekannt wurden, fehlt eine sorgfältige historische Zusammenstellung. Haltaus allein in seinem Glossarium hat meines Erachtens die richtigste Spur getroffen. Er zeigt, daß man vor Henrich dem Löwen diese Gerichte gar nicht gekannt habe, daß sie aber gleich nach dem Sturze desselben zum Vorschein gekommen, daß die Geistlichkeit besonders in

erste ursprüngliche Einrichtung derselben, so weit sich dieselbe noch errathen und deutlich machen läßt, war diese *):

Der Stadtmagistrat eines Orts hatte in der Stille einige der namhaftesten, kundigsten Bürger bestellt, Acht zu haben, was das Gerüchte eines jeden Mannes sey, wo Diebstähle sich ereigneten, die vielleicht selbst der Bestohlene nicht einmal wußte, oder nicht einklagen konnte, weil er den Thäter nicht kannte. Wurd' es nun endlich einmal Zeit, einen Haufen geheimgehaltener oder nicht eingeklagter Missethaten zu rügen, so besprachen sich ein paar Rathsmeister insgeheim mit einigen der namhaftesten jener Wissenden, und es wurde in höchster Stille beschlossen, nächstkommenden Tag Fehmgericht zu halten.

Noch ehe der Tag anbrach, wurden die Stadtthore geschlossen. Der ganze Rath versammelte sich. Allen Wissenden wurde zusammengeboten. Man schlug dreimal Sturm mit der Glocke. Sämmtlicher Magistrat und sämmtliche Bürgerschaft mußten sich auf einem bestimmten weiten Platze versammeln.

Westphalen durch Henrichs Fall Macht und Einfluß genug gewonnen, um ein Institut dieser Art emporzubringen, und daß schon allein der Lateinische Name (Fehmgericht von fama) so wie die ganze Art des Verfahrens hinlänglich beweise, welchen Ursprungs das Gericht sey.

*) Diese Beschreibung ist gesammelt aus einem alten Aufsatze, der sich bei Rehtmeyer (Chron. S. 626.) findet, und der eine der ältesten obrigkeitlichgenauen Beschreibungen ist. Rehtmeyer nahm ihn auch ex libro judicii in Arch. Sen. Brav. Wie häufig diese Fehmgerichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gehalten wurden, und wie sie schon in der zweiten Hälfte wieder abnahmen, erhellt aus folgender Rehtmeyerischen Bemerkung der Jahre, in welchen Fehmgericht zu Braunschweig gehalten wurde. 1312. 1314. 1320. 1321. 1322. 1323. 1326. 1329. 1334. 1334. 1337. 1345. 1362. 1365.

lich, daß der Vervollkommnung gesellschaftlicher Einrichtungen nichts schädlicher wird, als jene ersten Palliativinstitute, welche man nach periodischen Bedürfnissen, ohne scharfsinnige Voraussehung der Zukunft und ihrer geänderten Lagen entstehen ließ.

Von dieser Seite betrachtet giebt die ganze Geschichte der ersten städtischen Einrichtungen und ihres Verhältnisses zu den übrigen Theilen des Staats, einen ganz unverkennbaren Beweis, wie halbsehend damals Politik war, oder wie geneigt sie vielmehr von jeher gewesen ist, nur gegen-

---

„in einem Gericht oder Amt, so über zwölf Jahr alt, auff einer „Heiden oder großen Platz, unausbleiblich erscheinen, sich auff „die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitten etliche „Tische gesetzt, dabey saß dann der Landesfürst, seine Räthe „und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die De„linquenten und delicta anmelden, die giengen dann mit einem „weissen Stabe rings herumb und schlugen die Verbrecher auf „die Beine. Wer dann ein böß Gewissen hatte, und sich ei„ner Leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem war ver„gönnet aufzustehen, und in Tag und Nacht das Land zu räu„men, und möchte auch wohl den andern Schlag aushalten.

„Wann er aber zum drittenmahl getroffen wardt, so war „der Nachrichter oder Scharfrichter dabey, undt ein Pastor „reichte ihm das Sacrament, undt zum nächsten Baum mit „ihm zu.

„Wer aber nur einmahl oder zweymal getroffen wardt, das „war eine väterliche Warnung sich hinfüro zu bessern, daher „es dann jus Venia, daß noch Gnade dabey war, welches „darnach corrumpiret und Vimrecht genennet worden.

„Und hat ein solches Gerichte Herzog Wilhelm „zu Lüneburg vor vierzig Jahren ungefährlich „noch das letztemahl meines Angedenkens in der „Person bey Zelle geheget undt gehalten; welches „ich von wegen der Jugend undt daß bisweilen in den Histo„rien dieses Vimrechtes gedacht wird, allhie mit berühren „wollen.“

wärtig bedrängenden Bedürfnissen zu helfen, ohne ängstlich zu sorgen, ob nicht aus dieser Art Hülfe ein neues Uebel entspringe, das in kurzem gefährlicher werde als das erste.

Um der Feudalanarchie ein Gegengewicht zu geben, den Adel zu züchtigen und bereitwillige Hülfe gegen den Adel zu haben, wurden die Städte mit einer anfangs beinahe partheiischen Großmuth der Fürsten begünstigt, und diese sahen mit ruhigem Wohlgefallen, wie Bündnisse unter den Städten geschlossen wurden, wie sie auszogen und Krieg führten, auf offener Landstraße Sicherheit erhielten, oder mit gewaffneter Hand Jeden bestraften, der ihre Zollstätte ohne zu zollen vorüberfahren wollte. Ihr Handel wurde durch Privilegien von Bannmeilen befördert, durch Freiheit von landesherrlichen Zöllen auch in die Ferne verbreitet, ihnen zu Gunst alte Gewohnheiten und Mißbräuche aufgehoben *) und ihre Bürger erhielten in Ansehung des Gerichtsstandes Vorrechte, welche dem Stadtgerichte in kurzem das Ansehen eines freiwillig anerkannten Obergerichtes verschafften. Manche Stadt wurde zur Dankbarkeit einer geleisteten Hülfe oder eines unerwartet bewiesenen Gehorsams von aller Bede und Schatzung freigesprochen, und was der Fürst nachher von derselben etwa erhielt, war freiwillige Verehrung, welche der Fürst selbst als freiwillig erkennen, und so lang noch ein Vorrecht zu verwilligen war, mit neuen Privilegien belohnen mußte.

So wurde mit einer in der That auffallenden Schnelle das entstehende Städtchen zur Stadt. Die Anzahl der

*) Befreiung vom Strandrecht, Grundruhrrecht, unter welche Classe auch gehörte, daß wenn ein Wagen auf der Landstraße umfiel, so war er nach alter Sitte eine rechtmäßige erklärte Beute.

Einwohner verdoppelte sich. Eine neue Gattung von Men-chen, welche gerade damals entstand, baute sich einzig in Städten und nicht wie die alte gethan hatten, in Einöden an. Ganze Dörfer ließen sich in die städtischen Ringmauern einschließen, und behielten nicht selten als fortdaurendes Angedenken ihrer eigenen Subsistenz, ihre besondere Obrigkeiten und Rechte, ohne in irgend einem Haupttheile ihrer Verfassung der Altstadt sich schnell zu verähnlichen *).

Unter den Einwohnern entstanden innerhalb einiger Jahrzehende immer neue Classen von Hauptbeschäftigungen **), und was ehedem das Geschäft eines Handwerks oder einer Profession gewesen, vertheilte sich in mehrere Fächer, deren jedes seine eigene, einzig damit beschäftigte Meister erhielt, und eben daher auch in einer unglaublichen Schnelle zu einer Vollkommenheit gebracht wurde, die

---

*) Schwerlich wird man irgend eine beträchtliche Stadt in den hiesigen Landen finden, deren Hauptanwachs nicht auf diese Art geschah.

**) Diese allmählige Zertheilung der Beschäftigungen gieng, wie sich vermuthen läßt und wie auch die Geschichte im Einzelnen zeigt, in jeder Stadt einen ganz verschiedenen Weg, je nachdem Bedürfnisse, Handel, äußere Verhältnisse der Stadt waren.

So sind in Helmstädt 1244 die Knochenhauer oder Fleischer eine der ältesten Innungen gewesen, von welchen sich die Kaldaunenwäscher (Hausschlächter, carnifices minores) an größeren Orten abzusondern pflegten. In Göttingen aber hatten die Knochenhauer lange Zeit gar keine Gilde. Erst drei Jahre nachher erhielten in Helmstädt Schmiede und Kramer Innungsrecht. 1301 machte sich die Schneidergilde eigene Statuten, sie scheint aber selbst nach diesen Statuten schon viel früher existirt zu haben. 1340 bekamen die Fleischer auf dem Neumarkt vor Helmstädt das Recht einer eigenen Gilde. S. Lichtensteins observatiunculas historico-juridicas ex diplom. Helmstad. excerptas.

alle Erwartungen übertraf. Der Leineweber schied sich vom Wolleweber, und machte seine eigene Gilde. Die Schlosser trennten sich von den Schmieden, und wie sich die ehrsame Barbierersprofession beinahe mit schismatischem Eifer in reine und unreine Meister theilte, so entstund fast in jeder großen zahlreichen Innung, deren Geschäft einer weiteren Vertheilung fähig zu seyn schien, eine doppelte Classe von Meistern und Knappen, deren Verschiedenheit, gerade selbst wenn sie nicht größer war als die Verschiedenheit des Schuhflickers und Schuhmacher's, einen auffallenden Beweis der allgemeinsten regesten Betriebsamkeit und des blühendsten öffentlichen Nahrungszustandes gab.

Sogar die Kunst, Bier zu brauen, so sehr doch der Deutsche in Zubereitung seines alteinheimischen Getränkes geübt zu seyn scheinen mußte, gewann doch durch die gereizte Erfindsamkeit des Städters einen so viel höhern Grad der Veredlung oder sorgfältigeren Bereitung, daß man mit einer Lüsternheit, welche noch kurz vorher völlig unbekannt war, auch bei großen Feierlichkeiten auf dem Schlosse des Ritters nicht mit dem selbst gebrauten Biere zufrieden war, sondern einige Fässer von Eimbek, oder wohl gar von Merseburg kommen ließ.

Da bisher, noch ehe die Städte ihr Haupt emporhuben, der Besitz eines ansehnlichen Grundeigenthums oder der Besitz zahlreicher Heerden der größte Reichthum von Privatpersonen gewesen, so entstund nun eine ganz neue Classe von Reichen, deren Reichthum viel glänzender in die Augen fiel, viel gewissern und mannichfaltigeren Gebrauch zu haben schien, und in kurzem zu manchem neuen verfeinerteren Genusse des Lebens führte, über welchen alle alte, der vorigen Zeit kundige, Weiber und Männer erstaunten.

Die Bürgersfrauen und Jungfrauen fiengen an Tücher zu tragen, welche mit Gold oder bunter Seide gestreift waren, zierlich hie und da Buchstaben aufgenäht hatten *); was prächtig ließ besonders bei ihren weiten und langen Mänteln. Die Männer, welche nicht mehr beim Biere allein blieben, sondern zum Wein kamen, spielten und doppelten so gewaltig, daß die Obrigkeit Verfügungen machen mußte **), auch selbst ihrem Luxus in der Mannigfaltigkeit ihrer Rüstung und Waffen endlich gewisse Gränzen setzte, welche kein Bürger bei Strafe überschreiten durfte.

Die Gelage wurden so kostbar, die Gastungen bei dem Verlöbniß und die Schmausereien bei der Hochzeit so weitschichtig, daß der fürsichtige wohlweise Rath einer ehrsamen Stadt Braunschweig mit großer Strenge verordnete, Niemand sollte mehr Gäste haben, als etwa zu sechzig Schüsseln ***).

In den ersten Zeiten des Aufblühens der Städte hatte wohl selbst der Bräutigam seiner Braut ein paar Holzschuhe zum Geschenke gemacht †), aber so stieg in kurzem Verschwendung und einmal gekosteter Genuß der Bequemlichkeiten des Lebens, daß alle vom Bürgermeister bis zum gemeinsten Häusling herab in ledernen Schuhen giengen.

Es ward eine andere Welt, andere Menschen, andere

*) Götting. Statuten S. 186.

**) Leges Brunsvic. c. a. 1232. Art. V. n. 8. 9. 10. 15.

***) Loc. cit. Art. IV. n. 53.

†) Noch in den Götting. Statuten bei Pufend. Obss. iuris. App. T. III. p. 152. Ouch mach de brudigam gheben der bruth eyn par scho und eyn par holtscho, und (wie es einigemal in diesen Statuten vorkommt statt edder) twey par scho wem he wil.

Sitten und eben daher auch bald oder spät ein anderes Privatrecht. So lang des Vaters und Altvaters Vermögen einzig im Meierhofe bestund, und in allem, was zur Benutzung desselben gehörte, so erbten das ganze Vermögen höchstens ein paar Söhne oder bisweilen auch nur der jüngste derselben, denn der Hof konnte nicht ins kleine zehenfache getheilt werden, weil die glückliche Betreibung des Landbaues einen gewissen Reichthum an düngendem und arbeitendem Vieh foderte, den der Eigenthümer einiger wenigen Morgen unmöglich erhalten konnte. Aber der Städter und der Mann, welchen sein Handwerk als Bürger nährte, konnte seine ganze Habe mit gleicher Liebe unter seine sämmtliche Kinder vertheilen, und gewöhnlich besaß er an Hausrath und Kleidern und Baarschaft gerade so viel, daß wenn seine Tochter auch nur an diesem Theile der Erbschaft ihre Portion bekam, so gewann sie wie ein Haupterbe.

Sogar die große Pest, welche seit dem Jahr 1349 wie in dem ganzen cultivirten Europa so auch in allen Niedersächsischen Städten ungeheure Verheerungen anrichtete, war ungeachtet der eifrigen Bußpredigten des selbstverdorbenen Clerus eine neue Epoche eines noch höher steigenden Luxus, weil Reichthümer, die hundertfach vorher vertheilt waren, nach einer so großen Niederlage bei wenigen Besitzern zusammenflossen, Jünglinge ohne Vormünder übrig blieben, und kurz vorher der Handel vermittelst des Hanseatischen Bundes *), gerade so viel Kunde fremder Pro-

*) Klefeker in seiner Dissert. de Hansa Teutonica (Goett. 1784) hat meines Erachtens überzeugend bewiesen, daß die Entstehung des Hanseatischen Bundes eine Folge des Falls Herzog Henrichs des Löwen war. Sobald kein mächtiger und großer

ducte und fremder Bequemlichkeiten selbst im Innern des Landes verbreitete, als nöthig war, um der Lüsternheit des übrig gebliebenen Reichen einen Gegenstand der Beschäftigung zu geben.

Kam nun ein Fall, in welchem es sichtbar werden konnte, wie sehr sich der reichgewordene freiheitfühlende Städter von seinem Urältervater dem dürftigen halbfreien Landmann unterschied, der nichts als Sicherheit seines Lebens und ruhigeren Genuß seines Brods hinter den Stadtmauern suchte, so brach fast mit einer planmäßigen Eintracht in allen Städten Empörung aus, und das Volk riß entweder die Regierung oft mit Blutvergießen an sich, oder setzten sich sämmtliche Städte gegen den Landesherrn in einen Zustand der Freiheit, der sie beinahe noch furcht-

---

Beschützer des Landfriedens im westnördlichen Deutschland war, so vereinigten sich die Städte unter einander selbst, zur Erhaltung sicherer Landstraßen und zum Schutz ihres einmal schon gedeihenden Handels. Nur sind die Wirkungen dieses großen Bundes im Lande zwischen Weser und Leine schwerlich vor der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts empfunden worden. Alle vier großen Städte des Fürstenthums Calenberg, Hannover, Hameln, Göttingen und Northeim, und neben ihnen noch Münden sind Mitglieder des Hanseatischen Bundes gewesen (Willebrand Hansische Chronik S. 12) aber die Epoche, wenn jede derselben eintrat, konnte ich bisher noch nicht finden, so wie bei mehreren derselben die Zeit ihres Austretens aus der großen Verbindung nicht wohl bestimmt werden kann. Noch in einer Urkunde von 1603 hat die Hanse selbst jene obgenannten vier großen Städte noch zu ihren Mitgliedern gezählt, ungeachtet Göttingen schon 1558 aufgekündigt hatte.

Hannover gehörte im Jahr 1368 gewiß schon zur Hanse. S. die Urk. bei Willebrand S. 29, aber von Göttingen konnte ich keine gleichfrühe Spur entdecken.

barer machte, als die Vasallen öfters dem Lehnherren wurden.

Der Altlüneburgische Erbschaftskrieg *), welcher in dieser Zeit neunzehn Jahre lang mit großer Erbitterung des Chursächsischascanischen und Braunschweigischen Hauses geführt wurde, und von Harburg an bis zur Oberleine herab wiederholtemal alles verheerte, bot in der That auch sämmtlichen Städten eine Gelegenheit an, wie sie selten zweimal in der Geschichte eines Landes vorkommt, und wie sie nach Freiheit hätte lüstern machen müssen, wenn nicht die Lust nach Freiheit schon früher da gewesen wäre, als die Gelegenheit, dieselbe zu erkämpfen, sich zeigte.

1369–1388

Zwei mächtige Fürstenhäuser, deren jedes gleich mächtige benachbarte Alliirte hatte, sprachen das Lüneburgische Land an, zu welchem der Theil des Calenbergischen damals gehörte, der das Land zwischen Deister und Leine begreift, und da sich beide Partheien schon fünf Jahre vor dem Aussterben des Altlüneburgischen Hauses unter den lautesten Forderungen ihrer Rechte gegen einander geschlossen hatten, so entstund sowohl am kaiserlichen Hofe als noch mehr im Lande selbst eine Lebhaftigkeit von Unterhandlungen, die dem Adel und den Städten des Landes den ganzen Werth

*) Die Geschichte des Altlüneburgischen Erbschaftskrieges steckt noch sehr zerstreut in manchen Urkunden der Origg. Guelf. und einzelnen Chroniken in Leibnitii Scriptt. Tom. III., wozu noch der wichtige, aber leider sehr incorrecte Fascikel Lüneburgischer Urkunden in Jo. W. Hofmanns Sammlung gehöret; und doch ist es eine der Begebenheiten des Mittelalters, welche die größte Epoche in der Geschichte der hiesigen Lande macht. Nur allein das Fürstenthum Göttingen nahm fast gar keinen Antheil an demselben, weil Herzog Otto der Quade zu gleicher Zeit mit Hessen und Meißen in einen großen Successionskrieg verwickelt war.

ihres Beifalls und die reizendste Hoffnung neuer Handfesten und Privilegien zeigen mußte. Aus der unbestimmtesten allgemeinsten Versicherung alter Gerechtsame und alten Herkommens, womit jeder Prätendent die Treue des Lüneburgischen Adels und der Lüneburgischen Städte erkaufen wollte, erhuben sich nach und nach einige Puncte ins Licht, für welche man eine so klare und individuelle Bestätigung nach dem Bedürfnisse der damaligen Zeit suchte, daß sie ein neuerworbenes Recht zu seyn schienen, oder wenigstens den Werth eines neuerworbenen Rechtes dadurch erhielten, weil sie den alten auf urdeutsche Freiheit sich gründenden Sitten, ungeachtet der geänderten Zeiten und Umstände, eine gesetzmäßige Fortdauer fortgaben, manche bisher genossene Gewohnheiten die verdächtige Gestalt vermeinter Privilegien verloren und offenbar Verträge zweier Parthieen wurden deren Heiligkeit nicht auf der fortdaurenden Gnade des Fürsten, sondern auf erwiesener freiwilliger Dienstleistung beruhte.

In dem nachfolgenden langwührigen Kriege, der den Besitz dieser Lande zwanzig Jahre lang unentschieden ließ, wuchs nicht nur bei Adel und Städten das Gefühl von Wichtigkeit und Unabhängigkeit, das jedem Wunsche der feierlicheren Behauptung oder Erwerbung einzelner Rechte zuvorkam, sondern auch die Gewohnheit, in Bündnisse unter einander sich zu vereinigen, und Sache der Einzelnen als gemeinschaftliche Sache zu verfechten, erhielt einen solchen Zusatz von Stärke, daß dem Fürsten und seinen Nachkommen fast keine Hoffnung blieb, Verbindungen zu trennen, welche der Entwicklung ihrer Vorrechte nachtheiliger waren als die bestimmtesten geschriebenen Privilegien. Schon manchen Fürsten und manchen Staat hat in einem so kri-

tischen Zeitpunkte fast nichts gerettet, als die natürliche Sorglosigkeit, womit die übermächtige Parthie im vollen Gefühl ihrer gegenwärtigen Stärke oder oft auch aus kleiner politischer Schonung versäumt, ihren errungenen Vorrechten die letzte Bestimmtheit und das fortdaurende Angedenken zu verschaffen, durch welche allein jede künftige neue Revolution fast unmöglich gemacht wird. Die Lüneburgischen Landstände ließen zwar gleich nach geschlossenem Frieden, noch ehe sie ihren neuen Herren, den Braunschweigischen Prinzen Bernhard und Henrich, huldigten, alle die Privilegien und Rechte beschwören, welche sie einzeln oder insgesammt bisher redlich hergebracht und genossen hatten. Die größeren Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen verwahrten sich noch besonders, und suchten sich den ruhigen, ungestörten Besitz ihrer Sulze, Münze und Wechsel zu erhalten. Man machte den neuen Fürsten noch zur ausdrücklichen Bedingung, ohne Wissen und Willen der Ritterschaft und Städte keine neue Feste zu bauen, Niemand zu Räthen zu nehmen, als wohlgeborene Lüneburgische Mannen oder andere getreue Leute, wie sie ihnen der Stadtrath zu Lüneburg und Hannover anweisen werde. Keinem neuen Herren sollte künftighin gehuldigt werden, er habe denn, wie Bernhard und Henrich thaten, zu den Heiligen geschworen, alles Verbriefte zu halten, und wenn über Verletzung eines versprochenen Rechts in Zukunft Klage entstehe, so sollte in einem Vierteljahre Wiedererstattung geschehen nach Ausspruch der Prälaten, Ritter und Städtedeputirten, welche sich um diese Zeit im Rath des Fürsten befänden *).

---

*) S. die Urk. vom 15. Jul. 1388 aus einem Origin. abgedruckt bei Jung de jure Salinar. Syll. Docum. n. XIII. pag. 91.

Offenbar war dieser ganze Vertrag, so fern er bestimmte Rechte enthielt, gerade nur nach augenblicklichen Bedürfnissen verfaßt, und die alten Freiheiten nur so weit gesichert, als manche neue Gefahren derselben, durch einzelne neue Vorfälle und durch die ganze Geschichte des Kriegs, entdeckt worden waren, sobald sich aber Bernhard und Henrich nach endlich geschlossenem Frieden in den vollen Genuß ihrer Regierungsrechte zu setzen suchten, die Wunden des Kriegs geheilt, Schulden bezahlt, Pfandschaften eingelöst und Mißbräuche abgeschafft werden sollten, so entstunden neue Bedürfnisse, neue Streitigkeiten, und fast schien die Zeit der Wiedergenesung kritischer zu seyn, als selbst die Krankheit gewesen war.

Große Summen waren nothwendig, um für Bernhard und seine Ritter, die jüngst erst im Kriege gegen Brandenburg gefangen worden, schwere Ranziongelder zu bezahlen, oder wichtige Pfandschaften einzulösen, durch welche sie damals wenigstens in der ersten dringendsten Noth ihre Freiheit erkauft hatten. So klar es nun uralten Herkommens war, daß der Fürst keine allgemeine Beden und Geldschatzungen fodern dürfe, so unverkennbar schien doch die Pflicht, den gefangenen Fürsten zu ranzioniren, und die fortdaurende Verpfändung seiner besten Cammereinkünfte, die gerade in den verlorenen Zöllen bestunden, durch schleunige Beisteuer aufzuheben, da sonst das allgemeine öffentliche Wohl in äußerste Gefahr gerieth.

Fünfzig tausend Lüneburgische Mark wurden also zusammengebracht, um den Lüneburgischen Sülzzoll, Schloß und Zoll Hitzacker, Bleckede, Lüdershausen und Rethem zu lösen, aber bei dieser Verwilligung, die so ganz alles überstieg, was jemals bisher für einen Fürsten geschehen war,

wurde nun auch eine Handfeste entworfen, versiegelt und beschworen, die tiefer ins Innere der ganzen Verfassung hinein gieng, als magna charta des Engländers *).

---

*) Alle einzelne Privilegien, welche entweder einzelnen Ständen oder einzelnen Mitgliedern derselben von 1388 bis 1392 gegeben wurden, mochte ich hier Kürze halber nicht berühren, da doch fast alles zuletzt auf das große, hier in seinen wesentlichsten Punkten extrahirte Privilegium vom 21. Sept. 1392 ankommt. Man heißt den damals ausgefertigten Vertrag, denn dieser Name ist passender als die Benennung eines Privilegiums, die Lüneburgische Zate (Satzung) oder den Satebrief, aber gewöhnlich werden hiebei mehrere Urkunden nicht hinlänglich unterschieden, welche sich doch durch Datum und Inhalt hinlänglich unterscheiden.

Erstlich ist den 14. Sept. 1392 blos für die Städte und Weichbilde, also blos für den dritten Stand eine wichtige Urkunde ausgestellt worden, die meines Wissens nirgends angetroffen wird, als in der bekannten Sammlung von Joh. W. Hofmann. S. 175. Man sieht auch nur aus diesem Datum, verglichen mit den nachfolgenden, daß die Städte bei dieser ganzen Sache die geschäftigste und interessirteste Partbie waren. Sie hatten auch Ursache, denn manches, was hier verbrieft wurde, war für sie wirklich neues Recht und besonders in so weit neu, als manche, einzelnen größeren Städten vorher eigene, Privilegien auf alle, auch kleinere, Städte ausgedehnt wurden.

Zweitens den 21. Sept. 1392 wurden drei Urkunden oder Satebriefe ausgestellt 1) für gesammte Lüneburgische Pfaffheit. S. Kulzing ap. Leibn. Scriptt. Tom. II. pag. 396 sq. und Pfeffinger Br. Lüneb. Hist. II. Th. S. 95 ꝛc. 2) Für die Ritterschaft. S. Joh. W. Hofmanns Sammlung S. 169. Weit richtiger aber s. Liebhabers Deduction gegen das Klost. S. Michaelis S. 168 ꝛc. und S. 181 ꝛc., wo auch 3) die an eben demselben Tage ausgefertigte Gesammturkunde für sämmtliche drei Stände zu finden ist. Vergl. Scheid bibl. hist. Goett. Vor den Abdrücken bei Lünig und Pfeffinger hat man sich wie gewöhnlich zu hüten, glücklicher Weise haben sie auch keine hieher gehörige Urkunde allein, aber leider ist selbst Hofmann voll Druckfehler und Auslassungen, welche den

Als erster Hauptpunkt, zu welchem selbst die diesmalige Gabe die nächste neue Veranlassung seyn mußte, war festgesetzt, daß der Fürst keine Schatzungen auflegen, nicht von Prälaten, Mannen und Städten, noch von ihren Gutsleuten und Gütern irgend einige Bede eintreiben sollte, sondern daß einzig die Bauern auf seinen Gütern, seine eigene Meier und Leute alle öffentliche Lasten und Geldbeiträge übernehmen müßten. Ungeachtet der feierlichsten Versicherung eines unpartheiischen allgemeinen Schutzes für Alle mußte der Fürst zu gleicher Zeit versprechen, keine neue Feste oder Schloß im Lande bauen zu wollen, da doch Städte und Adel und Untersassen das Recht erhielten, auf ihren Gütern nach Willkühr Landwehren und Graben und Schlagbäume anzulegen. Alle Besitzungen, sie seyen Pfandschaften vom Fürsten oder eigenthümliches Erbe, wurden aufs feierlichste dem Inhaber noch einmal zugesichert, und alte Briefe oder Gewohnheitsrechte, wie sie sich etwa auf Nationalsitten und alten gesellschaftlichen Zustand gründeten, ungeachtet mancher veränderten Verhältnisse des Zeitalters,

---

Sinn entstellen, und doch findet sich meines Wissens allein bei ihm die wichtige Verabredung und Einrichtung, welche unter den Ständen selbst zur Behauptung der erhaltenen Rechte den 19. März 1393 zu Lüneburg getroffen wurde.

Urkunden, womit ein einzelner Ritter oder eine einzelne Stadt feierlich zur Einung schwuren, hat man mehrere, sie klären aber in Ansehung des Ganzen wenig auf. Eine solche Urkunde von den Grafen von Hallermund s. Scheid Anm. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht S. 612. Vom Ritter Klencke, s. bibl. hist. Goett. S, 127, von der Stadt Hannover Origg. Guelf. Tom. IV. 188, von der Stadt Lüneburg in Hofmanns Samml. ungedr. Urkund.

Endlich gehört auch noch hieher Kais. Wenzels Bestätigung der Sate vom 26. Jul. 1393.

aufs neue bestätigt. Da oft auch in einzelnen Fällen, wo es manche ins Einzelne gehende Rechte betraf, streitig seyn konnte, was vor den Zeiten des zwanzigjährigen Krieges Recht gewesen war, so wurde die Entscheidung der redlichen Aussage der Männer überlassen, die in dem Gerichtsbezirk saßen, wo das streitige Recht war.

Keine der Hauptstraßen, wie sie bisher den Städten zugiengen, sollte unter Begünstigung des Fürsten durch Nebenwege geschmälert, eben daher auch keiner der alten Zölle erhöht, kein neuer angelegt werden, aber Städte und Weichbilde selbst erhielten das Recht, neue Wasserwege und Schiffahren zu machen, und der Fürst selbst versprach, namentlich einige derselben aufs möglichste zu befördern.

Ausfuhr und Einfuhr von Wein, Korn, Bier oder was sonst allgemeine Bedürfnisse dieser Art seyn mochten, blieb völlig frei, und auch in dieser Rücksicht vorzüglich, sollte man Jedem, der ein herrschaftliches Schloß inne habe, künftighin sogleich in seinen Brief setzen, daß er Städte, Weichbilde und ihre Bürger auf alle Weise unbekümmert lasse.

Was nach alter Gewohnheit Rathleute und Vögte in Städten richteten, sollte vor kein ander Gericht gezogen werden, und eben so blieb den Rittern oder Knappen der völlige bisherige Umfang aller ihrer Jurisdictionalrechte versichert.

Klöster und Pfaffen ließen sich unbestimmt alle Privilegien noch einmal bestätigen, welche sie irgend einma vor Alters oder erst jüngst von geistlicher oder weltlicher Macht erhalten haben mochten, sie drangen besonders auf freie Wahl ihrer Capitel und Convente, wo anders nicht das Herkommen dieser Freiheit entgegen war, sie wollten

sich die Erfüllung ihres Urtheils verzog, auch der Vollzieher desselben.

Glaubte sich irgend jemand der Prälaten, Mannen oder Bürger vom Fürsten gekränkt, und wollte ihm der fürstliche Vogt oder selbst auch der Fürst nicht Recht thun, so wandte sich der Gekränkte, wenn er die halbjährige Versammlung des Ausschusses nicht abwarten wollte, an den nächstwohnenden Ritter oder Stadt, welche zum Ausschuß gehörte, und diese nach vorläufiger Untersuchung mit andern nächstwohnenden Mitgliedern des Ausschusses waren gesetzmäßig verbunden, die Klage des Gekränkten, ehe vierzehn Tage verflossen, dem Fürsten zu verkündigen, der innerhalb acht Wochen den Kläger befriedigen oder ohne weiteres Mahnen in Hannover sich einstellen und hier so lang Einlager halten sollte, bis die Beschwerde gehoben sey.

Geschah in dieser Zeit weder die Befriedigung des Klagenden, noch das versprochene Einlager des Fürsten, so war der Rath zu Lüneburg und dieser landständische Ausschuß berechtigt, alle fürstlichen Einkünfte so lang zu sequestriren, bis die Klage gehoben oder das Geld wieder bezahlt sey, welches die Landstände dem Fürsten geschossen hatten. Sollte aber der Fürst wagen, auch diese Art von Genugthuung zu versagen oder zu hindern, so hatte der Ausschuß das Recht, Alle, die an den Privilegien dieser Satzung Theil hatten, zu den Waffen zu rufen, des Unrechts sich zu erwehren, und Alle zu schützen, welche der Fürst bedrängte.

Noch schleunigere und wirksamere Rechtsmittel wurden gewählt, wenn über einen fürstlichen Untersassen zu klagen war, und der Fürst, vor welchen die Klage gebracht worden, zur schleunigen Rechtspflege nicht helfen wollte. Höch-

stens vier Wochen lang wartete man auf die Hülfe des Fürsten, und wenn sie nicht in diesem für damalige Rechtspflege so kurzen Zeitraume erfolgte, so citirte der Ausschuß selbst innerhalb vierzehen Tagen den Beklagten, sprach Recht nach eigenem Gutdünken, und innerhalb vier Wochen mußte der Rechtsspruch erfüllt seyn, oder die Güter des Beklagten wurden zur beliebigen Genugthuung hinweggenommen.

Acht Ritter und acht Städtedeputirte stunden also mit dem ganzen Ansehen von Friedensrichtern zwischen dem Fürsten und der Nation, erkannten über landständische Gerechtsame gegen den Fürsten, ungeachtet sie selbst zu den Landständen gehörten, riefen nach ihrer Willkühr selbst mit Genehmigung des Kaisers, der doch auf Erhaltung des Landfriedens so eifrig bedacht war, die ganze Nation in Waffen und genossen zur leichteren Verwaltung ihres Amtes persönliche Vortheile und persönliche Sicherheit, wie sie kaum selbst der Fürst hatte *).

Sonderbar genug, daß zu diesem Ausschusse kein Abt und kein Probst gehörte, ungeachtet die Lüneburgische Pfaffheit ihren eigenen Satebrief hatte, ihren besondern Antheil an den fünfzigtausend Mark Lüneburgischer Pfennige, die man dem Fürsten vorschoß, abtragen mußte, und längstens doch zu dem Ansehen gediehen war, daß keine der wichtigeren Berathschlagungen der Landstände ohne ihr Theilnehmen zu Stande kommen konnte, aber noch sonderbarer erscheint

*) Alle Unkosten, welche die Mitglieder dieses Ausschusses mit Reisen oder bei andern Vorfällen ihres Amtes hatten, wurden ihnen vergütet, so wie überhaupt aus einer gemeinschaftlichen Casse alle Unkosten bestritten worden zu seyn scheinen. Wer sich an ihnen vergriff, gegen den war die ganze Einung.

die unpolitische Gleichgültigkeit der Fürsten, womit sie die ganze Entstehung und Besetzung dieses landständischen Ausschusses verwilligten, daß sie sich nicht einmal bei der Erwählung der Mitglieder Rechte und Einschränkungen vorbehielten, sondern den Städten die Kiesung ihrer Repräsentanten und der Ritterschaft die Wahl ihrer Deputirten völlig frei überließen, daß sie dem einmal gewählten Ausschuß eine zweijährige Fortdauer gestatteten und keinen aus ihren Räthen, die doch gewöhnlich auch Lüneburgische Mannen waren, bei Vorfällen und Rechtssachen, die etwa sie selbst persönlich betrafen, an diesem landständischen Tribunale Theil nehmen ließen, daß sie nicht einmal einen Obmann setzen durften, den doch die Gleichheit der ritterschaftlichen und städtischen Deputirten fast nothwendig zu machen schien, und daß auch in Fällen, bei welchen der Ausschuß nicht einig werden konnte, dem Fürsten kein Entscheidungsrecht blieb.

Offenbar zeigt sich bei dieser ganzen Verfassung ein so gewaltiges Uebergewicht der Städte, als hundert Jahre vorher kein Ritter und kein Pfaffe geargwohnt haben würde *),

---

*) Man kann genau sehen, wie auch nur innerhalb der zwanzig Jahre des Krieges selbst das Ansehen der Städte stieg. Da im Jahr 1367 ausgemacht wurde, daß auf den Fall, wenn der älteste Prinz die Landesprivilegien nicht bestätigen wollte, der hinterlassene Rath des letzten Herzogs (der aus Rittern und etwa auch einigen Aebten bestund) einen der übrigen Prinzen zu seinem Herrn wählen sollte, so wurde das Votum der Magistrate von Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Uelzen nur in dem Falle dazu genommen, wenn jene Ritter nicht einig werden konnten. S. die Urk. in Freih. von Moser dipl. und hist. Belust. V. Th. S. 366. Fünf und zwanzig Jahre nachher gelten acht Städtedeputirte bereits eben so viel als die Deputirte der gesammten Ritterschaft. — Einen Beweis jedoch

und offenbar fieng also auch in hiesigen Landen die sorgfältigere geschriebene Bestimmung der landesherrlichen und landständischen Rechte erst in dem Zeitpunkt an, da sich der dritte Stand völlig emporgeschwungen hatte, und mit der betriebsamen Freiheitsliebe, welche erste und schönste Wirkung der städtischen Wohlhabenheit war, manche neuerrungene Vorrechte, ohne die sein Handel unmöglich blühend seyn konnte, vollkommen zu sichern suchte. Die Rechte des Ritters und des Prälaten gründeten sich ganz auf alte Nationalsitten, und erhielten auch durch die Bestimmtheit, als solche Handfesten gaben, nur eine dauerhaftere Form, die gegen den allmähligen, aber gewaltigen Einfluß veränderter Zeiten schützte: aber Städte und Bürgerstand und eine Classe von Menschen, die frei und unabhängig wie Ritter fast einzig vom Handel sich groß nährten, war so ein ganz neues Wesen in Sachsen, daß jede Bestimmung seiner nach und nach mehr gedeihenden Existenz immer erst schriftlich festgesetzt, immer erst aufs neue erlangt oder manchmal erkämpft werden mußte *).

---

auch eines schon weit früheren Ansehens jener Städte giebt die Kaufsurkunde des Grafen Gerhard von Hallermund vom 5. Mai 1282 in den Origin. Guelf. IV. T. pag. 493.

*) Ueber das damalige Verhältniß der Städte im Lüneburgischen und also auch in dem damals dazu gehörigen Theile des Calenbergischen, der das Land zwischen Deister und Leine heißt, lassen sich aus den Satenurkunden viele wichtige Bemerkungen nehmen, und noch weit wichtigere könnten gemacht werden, wenn die Zahlen in den Urkunden bei Hofmann minder korrupt wären. So ist offenbar die Matrikel voll Fehler, worin die Quote bestimmt wird, wie viel Mannschaft von jedem Theil gestellt werden solle, wenn die Einung aufgeboten werde, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Uelzen fünfzehen Mann stellen sollte, und Lüneburg nur neun Mann. Eine bessere Proportion

Der erste Entwurf dieses außerordentlichen Grundgesetzes der Lüneburgischen Lande mag dem Notarius, der ihn schrieb, den städtischen oder ritterschaftlichen Deputirten, durch deren Verabredung es entstund, eine herzliche Freude gemacht haben, daß jede Verletzung desselben durch tausend schlaue Verwahrungen unmöglich gemacht worden, daß der Fürst selbst nicht wahrgenommen habe, welche Fesseln man ihm anlegte, und daß bei den großen Veränderungen aller Verhältnisse des ganzen Zeitalters, welche bald ein neuentstandenes Staatsrecht *), bald eine unerwartet aufgekommene Mode hervorbrachte, für die ganze weite Zukunft nun doch entschieden sey, worin das Recht der Fürsten bestehen solle, was Adel und Städte zu leisten verbunden seyen.

Schwerlich hatte man zwar schon damals auch mit der ängstlichsten politischen Ahnung vermuthen können, daß jene neue Mode der Donnerbüchsen, die ungefähr erst seit

---

findet sich bei der Geldquote. Hannover giebt die Hälfte dessen, was Lüneburg gab, und Uelzen gab drei Fünftheile der Quote von Hannover. Zelle gab beinahe nur die Hälfte dessen, was der Stadt Uelzen angesetzt war, gerade so viel als Patrensen oder Winsen, oder Lüchow. Münden fehlt ganz in dieser Matrikel, offenbar durch einen Druckfehler. Hameln kann nicht darin vorkommen, denn es war damals verpfändet.

Daß die Stadt Lüneburg allein den vierten Theil des Ausschusses besetzen durfte, und gerade so viele Stellen im Ausschusse hatte, als alle übrigen Städte zusammen genommen, ist nicht so auffallend, als daß überhaupt das Recht, zu diesem Ausschusse zu deputiren, blos bei den drei Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen seyn sollte.

*) Ein solches neuentstandenes Staatsrecht, das vorzüglich den Städten wegen des Artikels von den Bündnissen sehr nachtheilig zu werden drohte, war 1356 Karls IV. goldene Bulle.

einer Generation hie und da bei einer Belagerung *) gebraucht wurden, eine eben so nahe als unvermeidliche Veranlassung des völlig veränderten Verhältnisses der Landstände und besonders der Städte seyn werde, aber auch ohne neue Moden und ohne neues Staatsrecht konnte ein Vertrag dieser Art so wenig als allzustrenge Gesetze bestehen, da gewiß die Landschaft früher ermüden mußte, zur Unterhaltung des Ausschusses Gelder zusammenzulegen, und Mannschaften aufzubieten, um jedes Unrecht zu wehren, als die Fürsten und ihre Amtleute ermüdeten, unvermeidliche Eingriffe zu wagen und vortheilhafte Eingriffe zu begünstigen.

Doch weder Bernhard noch Henrich, die zum erstenmal mit aufgerichteten Fingern und mit staveden Eiden **) in Gegenwart der Prälaten, Mannen und Rathleute diesen Vertrag beschwuren, wollten erst als allmähliges Geschenk der Zeit erwarten, oder erst bei günstiger Gelegenheit suchen, was sie auch nur für einen kurzen Zeitpunkt kaum dulden zu können schienen. Sie drangen zwar nicht auf feierliche Zernichtung des Vertrags, weil jede Feierlichkeit und jede gesuchte klare Erklärung in solchen Fällen nachtheilig zu seyn pflegt, sie schlossen nicht Bündnisse und Gegenallianzen mit benachbarten Fürsten, sie begehrten nicht der rechtlichen Hülfe des schwachen Kaisers, noch ließen sie ihre Eide durch den Römischen Bischof lösen, aber sie unterhielten mit eben so viel Klugheit

*) Bei der Belagerung von Eimbek 1365 sollen Donnerbüchsen gebraucht worden seyn. S. mehrere cit. Chron. bei Erath ad h. a.

**) Sind beibehaltene Worte der Urkunde.

als Glück jene natürliche Trennung zwischen Adel und Städten, die kein geschlossener und beschworener Vertrag plötzlich aufheben konnte, weil sie aus völliger Verschiedenheit der Interessen entsprang, sie vermieden sorgfältig, auch bei Verletzung der Privilegien einzelner Städte die ganze Menge der Städte gegen sich aufzubringen, und der Tod ihres Bruders Herzog Friedrichs von Braunschweig gab nicht nur ihrer Macht eine Stärke, welche selbst den verbundenen Landständen furchtbar seyn mußte, sondern nahm auch gerade den Gegner hinweg, der bei einem entstandenen Streit mit den Landständen der gefährlichste gewesen seyn würde.

Offenbar schien auch bei dem ganzen Vertrage vorausgesetzt zu seyn, daß das Lüneburgische Land nie weiterhin getheilt werden würde, und diese Hoffnung, so wenig sie den damaligen Sitten der fürstlichen Häuser entsprach, gründete sich auf mehrere Verträge, die noch zur Zeit der Altlüneburgischen Herren geschlossen *), und selbst zwischen Bernhard und Henrich noch fünfzehen Jahre nach ihres ältesten Bruders Friedrich Tode **) einigermaßen erneuert wurden; aber jener unglückliche Kreislauf von politischernsthaften Entschließungen und menschlicher Nachgiebigkeit gegen

*) S. bes. die Urk. vom 1. Nov. 1367, worin nicht nur Untheilbarkeit des Lüneburgischen festgesetzt, sondern auch ausgemacht war, daß das Stück der Braunschweigischen Lande, das Herzog Magnus, der designirte Erbe des Lüneburgischen, besaß oder von seinem damals noch lebenden Vater erhalten sollte, damit vereinigt bleiben und auf den Erstgebornen sich fortvererben sollte. S. Jo. Wilh. Hoffmanns Samml. I. Th. S. 191 oder auch Pfeffinger II. Th. S. 1033.

**) Erath von den Br. Lüneb. Erbtheilungen. S. 33.

unpolitische Leidenschaften hat vielleicht keine Familienverfassung mehr zerrüttet, kein Haus länger in unbedeutender Schwäche erhalten als das Welfische.

Henrich hatte den letzten feierlichen Unionsvertrag kaum ein Jahr überlebt, und so geneigt auch sein hinterlassener ältester Prinz Wilhelm zu seyn schien, einem Tractat treu zu bleiben, der allein das Ansehen des Welfischen Hauses so furchtbar erhalten konnte, als selbst für die Behauptung des Landfriedens in Niedersachsen und für die Beschützung des Landes gegen die Verheerungen der Hussiten höchst wünschenswürdig war, so ängstlich strebte der jüngere Prinz Henrich, sobald er volljährig war, sein väterliches Erbland aus einer Gütergemeinschaft herauszuziehen, die ihm nicht nur den künftigen Verlust jedes wirklichen Regierungsantheils zu drohen schien, sondern auch schon gegenwärtig bei dem entschiedenen Ansehen seines Oheims und seines so viel älteren Bruders Wilhelm jede wirksame Theilnehmung unmöglich machte.

1428 Braunschweig und Lüneburg wurden also getheilt, und das Land zwischen Deister und Leine, welches bisher ein Theil des Lüneburgischen gewesen war, fiel damals an Braunschweig.

So löste sich also das Band, das Kraft der Satе die sämmtlichen Lüneburgischen Lande vereinigte, allmählig von selbst auf, denn obschon dem Deisterlande seine alten Privilegien ausdrücklich bestätigt wurden, und ob auch die Stadt Hannover selbst, noch sechs und achtzig Jahre lang *), zwi-

*) Erst im Vertrage von Minden den 1. Oct. 1512 wurde die Stadt Hannover vom Lüneburgischen Hause an das Braunschweigische oder an die Calenbergische Linie des Braunschweigi-

schen der Braunschweigischen und Lüneburgischen Linie in einiger Gemeinschaft blieb, so hatte doch seit dieser Zeit die Ritterschaft zwischen Deister und Leine ein eigenes Interesse, das sie weder zur Hülfe gegen die übrige Lüneburgische Mannschaft geneigt machte, noch in jedem vorkommenden Falle Hülfe erwarten ließ. Das Angedenken der ehedem geschlossenen, und ehedem vielleicht auch kurze Zeit wirksamen Vereinigung erhielt sich zwar als ein Angedenken, das unter drängenden äußeren Umständen bei einem oder dem andern Theil oft zu erwachen schien, und noch besonders von den Städten mit einer Werthschätzung erhalten wurde, welche sich selbst auch jenseits der Zeiten des ewigen allgemeinen Landfriedens erstreckte. Sichtbar wars auch vorzüglich ihr Vortheil, so lang möglich eine Verbindung zu erhalten, die selbst in ihrer schwächsten Fortdauer unter allen Ständen wenigstens ihnen noch immer einige Sicherheit gewähren konnte, denn Geldhülfen wurden bei ihnen vorzüglich zuerst gesucht, weil man von ihnen in einer Schnelle und in einer Masse erheben konnte, was von den Maiern des Adels und von den Maiern der Klöster nur langsam und allmählig gesammelt würde. Aber jedes auch noch so schwache thätige Angedenken wurde feierlich vertilgt und selbst auch die Stadt Hannover entsagte allen Verhältnissen *), welche aus dieser Verbindung entsprangen,

---

schen Hauses völlig überlassen. S. diesen Vertrag bei Lünig Deutsches Reichsarchiv Tom. V. Anhang S. 34.

*) Es geschah feierlich erst vollends 1519. S. die Urk. vom 17. Sept. 1519 in Grupens hist. Nachr. von Hannover. S. 14. vergl. besonders Scheids Vorr. des Cod. dipl. zu Moser S. 87 und Liebhaber contra S. Michaelisklost. S. 190. Dieser Zeitpunkt von 1519 ist auch in der Lüneburgischen Geschichte vielfach merkwürdig.

da endlich das Lüneburgische Haus im Jahr 1512 jeden bisherigen Antheil an die Stadt aufgab, und die bald darauf folgende Hildesheimische Stiftsfehde zwischen den Vettern der Braunschweigischen und Lüneburgischen Linie einen Familienhaß rege machte, der fast ein halbes Jahrhundert lang fortdauerte.

Zwar schien mit dieser sowohl allmählichen als feierlichen Aufhebung der Sate mehr nur die gewaffnete Garantie aufgehoben zu seyn, womit den Ständen erlaubt war, ihre Gerechtsame zu schützen, als daß irgend einer dieser Gerechtsamen feierlich entsagt worden, oder irgend eine derselben völlig verschwunden wäre. Da aber jene Garantie das feierlichste Erinnerungsmittel aller der mannichfaltigen Rechte war, worauf das wechselseitige Verhältniß des Fürsten und der Stände beruhte, so verlor sich mit diesem Erinnerungsmittel auch die unabänderliche Festigkeit jenes Verhältnisses, an welchem der gewöhnliche Wechsel von Zeiten und Umständen wenigstens den größten Theil seines umbildenden Einflusses wieder beweisen konnte. Man hat's wohl noch wenig bedacht, welche Fixirung des allgemeinen und des besonderen Staatsrechts erst durch die Erfindung der Buchdruckerei und durch den publicistischen Gebrauch derselben glücklich veranlaßt worden ist, wie vorher manches erkämpfte und theuer erkaufte Recht nach einigen Generationen allmählig wieder versäumt und vergessen wurde, und wie schwer sich daher eine argwöhnische, kleingläubige Politik bei Verheimlichung öffentlicher Verträge an Welt und Nachwelt versündigt, indeß sie manchmal eben dadurch die Rechte ihrer Parthie aufs schlauste zu sichern glaubt.

Die rüstigen Ritter verachteten das Schreibervolk, das nur zu schreiben und das Geschriebene zu verwahren und

wiederzukäuen wußte, ihr Panzer und Schwert schien das sicherste Unterpfand der Heiligkeit aller Verträge und der Unverletzlichkeit aller versprochenen Rechte zu seyn, aber so geltend man damals diese Garantie und so überflüssig man jede andere Art von Versicherung glaubte, so wenig schützte sie doch gegen jene stillen allmähligen Veränderungen, deren letzter Erfolg erst nach halben und ganzen Jahrhunderten sichtbar wurde, den aber, wenn er einmal vollkommen reif war, die mächtigsten Widerstrebungen nicht mehr zernichten konnten, sondern gewöhnlich nur zu seiner schnelleren Vollendung und zu seiner völligeren Wirksamkeit beitrugen.

Eine Veränderung dieser Art, die aus kleinen unmerkbaren Veranlassungen entstund, und endlich in eine höchst wohlthätige Allgemeinheit sich ausbreitete, war die Aufhebung der Leibeigenschaft des Landvolks oder jene glückliche Milderung derselben, die endlich außer dem alten Namen wenig schreckliches übrig ließ.

Ursprünglich lag nehmlich das Landvolk zwischen Weser und Leine, obschon einige Beispiele einzelner freier Bauren auch in den ältesten Zeiten gefunden werden mögen, ganz unter der drückenden Last von Leibeigenschaft, die unser Zeitalter nur noch in Wendischen Ländern nach ihrer ganzen schrecklichen Gestalt sah. Der Bauer gehörte zum Hofe, wie sein mitpflügender Ochse zum übrigen Reichthume des Gutsherren gehörte. Er hatte kein Eigenthum und keine Hoffnung zu Eigenthum. Und selten gewann er eine merkliche Linderung seines Zustandes, bis ihm etwa sein Schicksal einen Abt oder Bischof zum Herrn gab, der aus redlichem christlichem Sinne seinem Mitmenschen einiges Menschheitsrecht schenkte, und den leibeigenen Mann oft freilich noch unter mancher harten Bedingung in einen

Zinsmann verwandelte. Dank sey es dem Fegfeuer und der Laienfurcht vor dem Fegfeuer, daß Schenkung von Bauren und Vieh, daß Schenkung von Höfen und Appertinenzstücken der Höfe mit unermüdeter Verschwendung durchs eilfte und zwölfte Jahrhundert fortgieng, und daß endlich die wiederholtesten Beispiele einer allmähligen Befreiung der Leibeigenen eines Klosters oder Kirche den Anfang eines neuen Zustandes machten, der aber selbst noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts mehr nur die Hoffnung einer allgemein bessern Zukunft enthielt, als daß er schon wirklich ein schöner Anfang derselben gewesen wäre. Das Beispiel der Niederländischen Landbauer, die Henrich der Löwe herbeirief, und die er mit Freiheiten begabte, wie man schwerlich einheimische Beispiele in Sachsen bisher gehabt hatte, mag zwar wohl hierauf auch einige Nachfolger erweckt haben, wenigstens ist die einzeln langsame Wirkung dieses Beispiels gewisser, als die gerühmte allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft, welche eine Folge der Kreuzzüge gewesen seyn soll *).

Doch hat aber endlich unstreitig, auch zwischen Weser und Leine wie früher am Rhein und am Neckar, erst das

---

*) J. H. Böhmer in seinen Exercitat. in Pandect. T. I. Exercit. XIX. ist meines Wissens einer der ersten Deutschen Gelehrten, der sich in der Geschichte der Deutschen Leibeigenschaft auf diese Wirkung der Kreuzzüge bezog. Unstreitig hat er zum Beweise seines Satzes die klaren Stellen einiger Chroniken, aber der ganze historisch bekannte Zustand des Landvolks nach den Zeiten der Kreuzzüge widerspricht eben so unstreitig der Erzählung dieser Chroniken. Man ist in der Geschichte gar zu geneigt, alles Revolutionenweise vorgehen zu lassen, was doch, in der Natur selbst, gewöhnlich nur durch einen langsamen glücklichen Zusammenfluß günstiger Umstände geschieht.

glückliche zahlreiche Aufkommen der Städte zur völligern letzten Befreiung des Landvolks am meisten geholfen, und man sieht mit einer recht theilnehmenden Freude, wie selbst ohne eigene wohlthätig bezweckende Wirksamkeit der Menschen endlich doch Alles in jene glückliche Lage kam, deren Wirkung sogar der grausamste Gutsherr ohne seinen eigenen, sogleich gefühlten, Schaden unmöglich verhindern konnte. Der Anblick von Freiheit und Wohlhabenheit, welchen der leibeigene Bauer in den benachbarten Städten wahrnehmen mußte, und die Leichtigkeit, einem harten unerbittlichen Herrn durch Flucht in die Stadtmauern sich zu entziehen, machte den Bauern eben so kühn und freiheitsliebend, als es zuletzt den Herrn geneigt machen mußte, Vortheile zuzugestehen, welche den Zustand desselben erträglich seyn ließen. Ohnedieß sah auch der Junker, daß, nachdem Handwerker und Innungen in den Städten emporkamen, sein Camisol von dem zünftigen Stadtschneider besser geschnitten werde als von dem Leibeigenen auf seinem Hofe, und eben dasselbe Baarschaftbedürfniß, das manchen Frieden zwischen Fürsten und Landständen veranlaßte, und jene zur geschriebenen Versicherung der alten Rechte der letztern bewog, war endlich die sicherste Gelegenheit, wobei der Bauer seinen Gutsherrn besänftigen, sich und seinen Nachkommen Ruhe erkaufen konnte.

War einmal von einem Fürsten oder in einer Gegend der Anfang gemacht, so drang gewöhnlich die Nothwendigkeit der Nachahmung von Nachbar zu Nachbar, und einige kleine, uns kaum bemerkbare, topographische Verhältnisse machten die Nachfolge entweder bald unwiderstehlich oder sie schwächten die Wirkung des Beispiels bis zur sehnsuchterregenden historischen Nachricht herab. So war

wohl Herzog Henrich von Braunschweig zu der Verordnung gezwungen, womit er den Antritt seiner Regierung im Wolfenbüttelschen verherrlichte *). Das Land war verödet, die Leibeigenen flohen hinweg von den Höfen, Niemand zog aus der Nachbarschaft herein, und alle Gutsherren vom Herzoge an bis zum halbreichen Ritter herab merkten den unersetzlichen Verlust, welchen der Anbau ihrer Güter und der Familienzustand ihrer Bauern erlitt. Sie vereinten sich alle, wenigstens einige der drückendsten Gewohnheiten abzustellen, und die Rechte der Gutsherren in einigen Fällen auf eine solche Art zu begränzen, welche dem Bauren einen reizenden Anfang von Freiheit zeigen und den Einkünften des Gutsherrn so wenig als möglich nachtheilig seyn sollte.

1433 den 17. Mai

Ein Vortheil dieser Art war's und gewiß einer der gewünschtesten, daß der Bauer das Recht, sich zu verheurathen, künftig nicht höher erkaufen sollte, als zu des Vaters und Großvaters Zeiten geschehen war, ungeachtet sich die Bedürfnisse des Junkers seit den Zeiten des Großvaters gewaltig vermehrt hatten und der junge Herr manche neue Finanzoperation machen mußte, um einen Zug nach Böhmen gegen die Hussiten zu bestreiten oder bei einem großen Turniere zu Göttingen in einer herrlicheren Rüstung zu erscheinen, als sein Großvater nöthig gehabt habe.

Noch viel mehr verloren die Gutsherren dabei, daß sie bei dem Tode eines Leibeigenen künftighin nie mehr als das nächstbeste Stück des Verstorbenen nehmen durften, und ein heiliges Eigenthumsrecht dieser Klasse von Menschen erkennen mußten, welche sie bisher als ihr ererbtes oder er-

*) Schottelius de singularibus Germanor. juribus. c. 2. §. 13.

kauftes Eigenthum geschätzt und nicht selten mit unmenschlichem Muthwillen mißhandelt hatten. Gab aber auch irgend etwas dem Baurn einen Reiz, auf dem Hofe zu bleiben und für den Wohlstand seiner Felder zu sorgen, so war's das Gefühl eines Eigenthumsrechtes, das selbst gegen seinen Junker gesichert war, und durch den Anblick seiner herbeiwachsenden Kinder bis zur gewaltigsten Leidenschaft verstärkt wurde.

Solche einzelne Vortheile, welche der leibeigene Bauer als Erstlinge seiner Freiheit allmählig erhielt oder erkaufte, waren in hiesigen Landen so mannigfaltig verschieden, die Zunahme derselben in einigen Gegenden so merkbar glücklicher als in andern, daß daher die ganze rechtliche Nomenclatur der Bauerngüter mit einem Sprachgebrauche beladen wurde, der fast in Linneische Mannichfaltigkeit ausartet *). Mancher erhielt das Land, das er bisher als Leibeigener baute, durch seines Herrn Gnade endlich als Pächter. Er bekam den Nießbrauch und bezahlte davon einen Zins oder was gewöhnlicher war, verpflichtete sich zu gewissen Naturalienlieferungen. Uebrigens behielt der Herr das Eigenthumsrecht und der klareste Beweis desselben war, daß er seinen Maier abmeiern konnte, wenn er wollte, und die angesetzte Lieferung nach Gutdünken erhöhen oder verändern durfte.

Ein solcher zum Maier gewordene leibeigene Bauer behielt dabei wohl noch öfters viele andere Kennzeichen seines vorigen Zustandes. Er blieb zu Diensten verpflichtet, die auch nicht gerade Beziehung auf seine Maierverhältnisse hatten. Er durfte das angewiesene Land nicht verlassen, ohne

---

*) G. L. Boehmeri praef. ad Carstensii tract. de iure villicali.

die Einwilligung seines Herrn zu haben, und wie vorher der Gutsherr alle Streitigkeiten seiner Leibeigenen bald friedlich, bald mit Stockschlägen entschied, und fast mit der Gewalt eines alten Römischen Hausvaters über diese Familie regierte, so behielt er nun auch das Recht der Gerichtsbarkeit über seine Maier, bis eine zweite Periode von Veränderung endlich doch auch diese Rechte hie und da verminderte und an andern Orten völlig verschwinden machte *).

Doch die ersten, gewöhnlich die schwierigsten, Schritte waren einmal gethan, und der vorher völlig unbestimmte Umfang von Verpflichtungen und Rechten hatte wenigstens einige Gränzscheidungen bekommen, deren Festsetzung schon so weit ein Gewinn war, weil sie dem Bauren, der fast ohne Hoffnung lebte, eine Aussicht von Möglichkeiten eröffnete, deren allmählignähernde Erfüllung desto vortheilhafter seyn mußte, da Menschen für kein Geschenk sorgfältiger vorbereitet seyn müssen, als für Freiheit.

Offenbar hieng für die Zukunft fast Alles nur davon noch ab, wie früh oder spät der Landesherr die Bauren des Adels auch als seine Unterthanen ansehen lernte, an deren Erhaltung auch ihm liege, weil sonst die Landfolge nicht geleistet werden konnte, die Dienste, die er als Fürst bei öffentlichen nützlichen Arbeiten zu fodern das Recht hatte, zum Schaden des ganzen Staats versäumt wurden, und wenn es einmal dem Fürsten gelang, die willkührliche Ent-

---

*) Für die meisten der hier zusammengestellten historischen Sätze findet man die Beweise in Strube de iure villicorum. cap. I. §. 8. 11. cap. V. VII. und VIII. Schade, daß diesem vortrefflichen Werke bei der musterhaften historischen Richtigkeit, womit es geschrieben ist, die nöthige historische Vollständigkeit fehlt.

setzung der adelichen Maier aufzuheben oder zu beschränken, dem Adel die Gerichtsbarkeit über seine Maier zu nehmen und Streitigkeiten der Bauren sogleich in erster Instanz vor seine Gerichte zu ziehen, so sanken die Junker in kurzem in eine menschliche Gleichheit und in ein Verhältniß von Billigkeit zu ihren Bauren herab, ohne daß manche derselben begreifen konnten, wie ihnen bei diesem allmähligen Verlust ihrer uralten unstreitigen Vorrechte geschehen war.

So weit war's freilich im Lande zwischen Weser und Leine zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts noch nicht gekommen, denn noch im Jahr 1526 hatten die Gutsherren im Lande zwischen Deister und Leine das unbestrittene Recht, ihre Maier nach Willkühr zu setzen und zu entsetzen, und noch ist mit keinem Worte der doppelten feinen Wendung damals gedacht, wodurch der Landesherr sechzehen Jahre nachher den Gebrauch dieses Rechtes bis zur Unschädlichkeit selten zu machen wußte *). Aber doch reiften schon allmählig alle die Veranlassungen, welche nachher einen ganz neuen allgemeinen Zustand hervorbrachten, und doch war die Veränderung schon so groß, daß der Name von Leib-

*) S. die Urk. Herz. Erich I von 1526 n. 1. vergl. mit dem Pattenser Landtagsreceß von 1542 bei Pfeffinger Br. Lüneb. Hist. III. Th. S. 266, worin die Maierentsetzung eine mittelbare und unmittelbare Einschränkung litt. Die mittelbare Einschränkung war, daß verboten wurde, die alten oder neuen Maier mit neuen Auffätzen oder Weinkaufen zu beschweren. So unterblieb die häufige Veränderung von selbst. Unmittelbare Einschränkung war, daß die Maierentsetzung nur in den drei Fällen erlaubt wurde, wenn sie in Bezahlung der Zinse säumig seyen, die Güter verwüsteten, oder etwas von denselben ohne Einwilligung des Gutsherrn auf irgend eine Weise veräußerten.

eigenen nur wenig mehr gehört wurde, daß man die Dienste zu verringern bemüht war, daß der Ritter seine Bauern gegen die Bedrückung der landesherrlichen Dienste zu schützen, der Landesherr die Steigerung der gutsherrlichen Zinse zu hindern suchte.

Daher auch jener Geist der Empörung des Landvolks, der im Anfange der großen Reformationsperiode vom Bodensee an bis nach Thüringen hin fast epidemisch durch alle Länder gieng, den Calenbergischen Landmann, so nahe er auch der Hauptscene in Thüringen war, doch nicht ergriff, sondern zwischen Deister und Leine und im Lande Oberwald *) eine Ruhe blieb, welche selbst wegen ihrer Allgemeinheit unmöglich allein Wirkung der Aufmerksamkeit der Regierung seyn konnte, noch weniger einzig daraus erklärbar ist, daß der Plattdeutsche Calenbergische Bauer die Hochdeutsch geschriebenen Bücher des Wittenbergischen Lehrers anfangs nicht lesen konnte, und schon das warnungsvolle Beispiel der verunglückten Versuche seiner Nachbarn vor sich hatte, als er endlich dieselben auch in sein Plattdeutsch übersetzt bekam.

So hatte sich also in vollen drei Jahrhunderten — von Otto, dem ersten Lüneb. Braunschweigischen Herzog, bis auf den Zeitpunkt der Reformation — alles im ganzen Lande geändert, die Erde selbst schien kaum eben dieselbe zu seyn, so wie die Menschen und jene ganze gesellschaftliche Verfassung, durch welche sie werden, was sie sind, verglichen mit jenem alten Zustande kaum noch als zusammenge-

*) Ein bekannter Name des Fürst. Göttingen, weil es, verglichen mit dem übrigen Theile der Braunschweigisch-Lüneburgischen Lande, jenseits des Sollinger und Harzwaldes liegt.

hörige Theile eines entwickelten großen Ganzen zu erkennen waren. Wie lichte war nicht der Sollinger geworden, und wie manches schöne Stück Landes hatte man dem großen Harzwalde abgewonnen. Kaum fand sich etwa in unzugänglicheren Theilen des erstern oder des letztern hie und da eine kleine Häge von Bären, welche der Jäger als Seltenheit auftrieb, aber von Auerochsen und Elendthieren war selbst im unzugänglichsten Walde keine halbverlorene Spur mehr zu finden. Wie möchte sich Henrich der Löwe gewundert haben, wenn er Weinberge zwischen Deister und Leine gefunden hätte *), oder wie müßte er erstaunt seyn, auch unter dem großen Gebirge des Oberharzes **) die ergiebigsten Schätze entdeckt zu sehen, deren völlige Benützung mehrere tausende Menschen beschäftigt. Den größten Theil der Burgen, die sein und seines Adels gewesen, hätte er vergeblich gesucht, Maierhöfe, die er kannte, waren zu großen Städten und Dörfern geworden, Cellen und Clausen zu Klöstern, Klöster zu fürstlichen Schlössern, und eine ganz neue Befestigungsart, wie er sie fast bei allen größeren Städten wahrgenommen haben würde, müßte seine ganze Neugier gereizt haben. Auf dem Walle von Göttingen hätte man ihm die scharfe Margarethe gezeigt ***) und von der Make Friede erzählt, und von allen den Wundern, welche diese und jene gegen die festesten Ritterburgen gethan hatten.

---

*) Daß in der Markung der Stadt Hannover ehedem Wein gebaut worden, s. Grupen Antiqq. Hannov. S. 174.

**) Daß sich der Bergbau erst lange nach den Zeiten Henrichs des Löwen nach dem Oberharze zog, davon s. Gmelins Beiträge zur Gesch. des Deutschen Bergbaus. S. 186.

***) Götting. Zeit- und Geschichtbeschr. I. Th. S. 148 und 104.

Doch beinahe noch fremder als unter allen diesen Scenen müßte er sich am Hofe zu Münden gefunden haben, dessen ganze Familien- und Regierungsverfassung, wenn's möglich ist, einen noch stärkern Contrast mit allen seinen Ideen machte, als Altsachsen verglichen mit Fürstenthum Calenberg. Armuth und Reichthum würden ihm hier auf die sonderbarste Art verbunden geschienen haben, und vielleicht hätte er wohl in manchem seines Enkels des Herzogs gelacht, der den Kaiser an seinem Hof spielen wolle, und kaum die Macht eines angesehenen Grafen habe. Der vornehmste Schreiber Henrichs des Löwen hatte sich mit dem Notariusnamen begnügt, und blos am kaiserlichen Hofe fand sich ein Canzler, der überdieß nicht so gelehrt und nicht so Lateinisch sprach, als am Mündenschen Hofe der Pfaffe der Göttingischen Johanniskirche that; er, der den prächtigen Namen des Canzlers führte *). Wie vornehm, an einem

---

*) In älteren Zeiten waren es blos Notarien, Scriver, höchstens Protonotarien. S. ein gesammeltes Verzeichniß derselben in den Brschw. Anz. 1750. 70. Stück. Die Abhandlung von Jo. Henr. Hoffmann, auf welche sich Herr Geh. Rath von Praun bibl. Brunsvico-Luneb. n. 1874 bezieht, ist meines Wissens auch nach Erscheinung des Praunischen Werks noch nicht in Druck gekommen. Die deutlichsten Spuren der ununterbrochenen Fortdauer der Canzlerwürde an den Welfischen Höfen finden sich seit 1442 seit Schließung des großen neuen Familienvertrags, der allen vorhergehenden Zwist aufheben sollte. In andern Deutschen Staaten finden sie sich fast ein halbes Jahrhundert früher, so wie auch in den meisten derselben früher als an den Braunschweigischen Höfen die wichtige Epoche eintrat, daß nicht mehr ein Pfaffe, sondern ein Doctor juris die Canzlerwürde erhielt.

Der erste Calenbergische Canzler war wahrscheinlich Johann Hövet oder Häupt, Pfarrer zu S. Johann in Göttingen. Er wird in einem bei Rehtmeyer S. 841. befindlichen Münz-

herzoglichen Hofe ein Canzler, und doch wie dürftig, höchstens zehen Ritter machten das ganze Gefolge, der Marstall war leer, selbst der Fürstin gebrach oft ein Pferd, wenn sie bei feierlichen Gelegenheiten mitreiten wollte *) und der Herzog diente dem Kaiser als Feldherr um Sold, wie seiner Zeit keiner der geringeren Fürsten selbst einem Kaiser wie Friedrich I. gedient haben würde **). Henrich der

vertrage von 1501 namentlich als Canzler Herz. Erichs angeführt. So nennt ihn auch die Gött. Chron. I. Th. S. 118 schon bei dem Jahre 1498, und selbst noch 1525 (l. c. S. 140), aber letzteres ist wahrscheinlich unrichtig, denn in der Bestätigungsurkunde der Göttingischen Stadtprivilegien von 1512 (l. c. S. 136) nennt er sich nicht mehr Canzler, und schon 1505 erscheint ein Doctor mit dieser Würde. S. Gött. Chr. I. Th. S. 132, wo D. Fuchsart genannt wird.

Man kann sehr leicht aus dem ganzen Zusammenhange der Geschichte sehen, warum von dieser Zeit an namentlich für den Calenbergischen Hof ein Doctor juris nöthig wurde.

*) So findet sich von der Herzogin Sidonia, der ersten Gemalin Erichs II., ein Schreiben von 1552 an die Stadt Göttingen — ihr Herr komme wieder ins Land, sie habe um ihm entgegen zureiten ein Pferd nöthig, der Magistrat möchte ihr doch eines aus dem Stadtmarstall schenken.

**) Den ganzen Hofstaat eines Herzogs von Braunschweig, wie er im fünfzehenten Jahrhundert war, sieht man am besten aus einer Urk. vom 15. Jul. 1435 (Scheid vom Deutschen Adel. S. 131 ꝛc.), in welcher Otto der Einäugige, letzter Herzog von Braunschweig-Göttingen, nach Abtretung des Landesregiments an vier Ritter und fünf Städtedeputirte, seinen ganzen fürstlichen Staat anführt, welchen man unterhalten müsse. Mancher Herzog von Braunschweig-Grupenhagen mag noch weit weniger zu verzehren gehabt haben, als dieser verschuldete Herzog von Göttingen, dessen nachfolgender Etat also weit nicht der geringste seines gleichen war.

Drei Kämmerer und zwei Kammerknechte, wovon einer zu Haus beständig auf Kammern und Kleinodien Acht haben, der andere aber immer mit dem Herzog reiten solle.

Löwe hatte zwei Herzogthümer und Allodiallande, die für ein drittes galten, mit seinen Notarien regiert; sein Enkel der Herzog in Münden besaß nicht den zwanzigsten Theil seiner Lande, und hielt sich neben den Schreibern in der

---

Zwei Stallknechte und ein Stalljunge. Einer dieser Stallknechte mit der Armbrust solle gewöhnlich mit dem Herzoge reiten.

Drei Hengste mit allem nöthigen Geschirre für den Herzog selbst.

Ein paar Waidleute oder Jäger.

Ein Schneider mit einem Jungen. Ein Einheizer. Eine Aufseherin des Linnen und der ganzen Geräthekammer (Gherdenersche). Ein reitender Koch. Drei Pfeifer mit einem Jungen.

Ein Caplan mit einem Jungen.

All' dies Gesinde sollte ordentlich unterhalten werden mit Wammes, Koghelen, Hosen, Schuhe, Stiefel, Hufschlag etc. und nach Standesgebühr alle Jahr zweimal gekleidet werden, des Sommers einmal und des Winters zwiefältig (wahrscheinlich so viel als gefuttert). Die ehrbaren von diesem Gesinde erhielten Leydisches Tuch zu ihren Röcken, die übrigen nur Englisches, von Aachen oder ander gemeines Tuch.

Der Herzog selbst wollte einen Sommerrock und Winterrock haben nebst Hoken, Koghelen und Hosen. Es sollte des Sommers gutes Leydisches Tuch seyn, des Winters aber nur gemengtes graues weiß gefuttert Englisch oder Kirsey. Ueberdieß alle Jahr einen Rock von weißem mellaneschem Parchem und einen doppelten Errasch.

Für Wein, Kraut (Gewürze), Wachs u. d. mochte man gar keine Summe bestimmen, sondern Otto bedang sich für seine Küche und Keller überhaupt blos einen fürstlichen Staat. Zur jährlichen Ausgabe für seine Person, worunter aber Trinkgelder für Herolde, Spielleute, Pfeifer, welche Otto etwa geben müßte, nicht begriffen, waren zweihundert Gulden, alle Quartal fünfzig Gulden, ausgesetzt; wenn bessere Zeiten kämen, sollte es vermehrt werden. In der That war auch dieses eine kleine Summe, weil der Herzog alle seine Schulden und Verpfändungen, die nicht über zwölfhundert Gulden stiegen,

Canzlei noch einen Landdrosten, einen Canzler, einen Hofrichter, daß endlich, wie Henrich der Löwe glauben mußte, für seinen Enkel selbst wenig zu thun übrig blieb.

So vielfach und auffallend dieser Contrast ist, in welchem der Ahnherr des Hauses sein Zeitalter, verglichen mit dem Zeitalter Kaiser Maximilians I., sehen mußte, so eine fest verkettete Reihe von Ursachen, die größtentheils Ursachen allgemeiner Revolutionen des Deutschen und Europäischen Zustandes waren, führte endlich auf diese Verhältnisse und Zeiten, welche überdieß noch in jeder Beziehung verriethen, daß sie mehr Vorboten einer bevorstehenden großen Veränderung, als bleibendes Bild eines neuen Zustandes waren.

Jene Art zu regieren, wie sie Henrich der Löwe gewohnt war, entsprang völlig aus jenem ganzen gesellschaftlichen Zustande, der noch unschuldig Deutsch und kunstlos natürlich war. Auf dem ersten natürlichen Grundsatze, welchen der Engländer noch gegenwärtig als sicherstes Unterpfand seiner Nationalfreiheit ansieht, daß Jeder nur von seines gleichen gerichtet werden solle, beruhte damals in ihren wesentlichsten Theilen die ganze gerichtliche Verfassung,

---

selbst bezahlen sollte, und das Wenige, was etwa bei Verleihung weltlicher Lehengüter eingieng, was sich der Herzog vorbehielt, mochte nicht weit reichen.

Wie charakteristisch dieser fürstliche Etat für diese Zeiten ist. Der kränkliche Herzog hält sich von keiner Classe seiner Leute so viele, als von den Schalksnarren und Pfeifern (unter dem letztern Namen sind bekänntlich die ersteren immer mitbegriffen) und selbst das Personale seines Marstalls war nicht so vollständig, als dieser lustige Rath. Von einem Secretär oder Schreiber ist gar nicht die Rede, der Caplan mußte wahrscheinlich diese Stelle vertreten.

und jene vielleicht allein allgemeine Regel, daß der sicherste Erkenntnißgrund aller Rechte und aller Verpflichtungen nicht in einer gewissen Gleichförmigkeit, sondern in altem Herkommen zu suchen sey, gab selbst unter den zerstörendsten Revolutionen der allgemeinen und persönlichen Freiheit des Deutschen eine so ausdaurende Haltbarkeit, daß wenigstens halbverblichene Spuren, die sich noch im gegenwärtigen Zustande finden, oft für den sorgfältigen Forscher Erinnerungsmittel des alten sind. Noch damals, als die Söhne des ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg ihr angestammtes Fürstenthum theilten, war jene Urverfassung, wie sie auf Sitten und Nationalcharakter beruhte, in ihren wesentlichsten Theilen völlig ungeschwächt, denn obschon viel neues, viel undeutsches entstanden, so war doch dies alles kaum durch die Oberfläche gedrungen, und höchstens die ersten Stände der Nation, bei deren vervielfältigtem Umgange mit Fremden Nationalsitten und Charakter selten ihre ausdaurende Stärke haben, waren dem Strome in Manchem gefolgt.

Das neue Fürstenthum, das Herzog Otto I. aus den Ueberresten der Allodiallande seines Großvaters Henrichs des Löwen sammelte, wuchs aus zwei verschiedenen ungleichartigen Theilen zusammen, die, ohne daß der Geschichtforscher die Epochen der Veränderung andeuten kann, nach einem nicht sehr beträchtlichen Zeitraume sich völlig verähnlichten. Weil der größere Theil war ächtes Allodialland; gekauft oder ererbt oder vielleicht selbst vom Reichsgute eingetauscht, aber hie und da hatte sich doch auch ein freier großer Güterbesitzer oder wohl selbst ein Graf gezwungen oder freiwillig dem Welfischen Stammfürsten unterworfen, dessen Schutz ihm bedeutender schien, als der Schutz des

entfernten Askanischen Herzogs von Sachsen oder des noch entfernteren und noch schwächeren Kaisers. Ursprünglich waren demnach die Rechte des letztern von den Rechten der Grafen verschieden, die auf den Allodialgütern des Herzogs im Namen des Herzogs ihre Gerichtsbarkeit ausübten, und die mannichfaltige Art oder Bedingung, wie dieser und jener freiwillig oder gezwungen sich unterwarf, machte unter ihnen selbst in der ersten Zeit einen Unterschied, der sich oft wieder bis zu einer neuen Unabhängigkeit des einen oder bis zur völligen Unterwerfung des andern vergrößerte. Doch auch selbst in den ungezweifelten Allodialstücken war Herzog Otto weit nicht in dem Sinne Eigenthumsherr, wie ein Ritter auf seinem Gute war, das er durch seine Bauren bauen ließ, sondern Grafen und Ritter und Pfaffen und Städte hatten von jener großen Masse Welfischer Allodialgüter durch Schenkung und Kauf beträchtliche Stücke Landes erworben, welche nicht nur dem Ertrag nach ihr Eigenthum wurden, sondern deren Besitz auch mit gerichtlichen Rechten verbunden war, in welche der Herzog, wie in jedes Eigenthumsrecht seiner Unterthanen, keinen Eingriff wagen durfte, obschon die höchste Oberaufsicht über alle diese Gerichte zu seiner fürstlichen Obrigkeit gehörte, die er als Lehen von Kaiser und Reich trug. Freilich waren manche dem Fürsten eigenthümliche Gerichtsrechte nach und nach in ein Eigenthum der Ritter übergegangen, wozu sie nach einiger Zeit außer dem Besitzstande schwerlich irgend ein anderes Recht angeben konnten. Was anfangs vom Fürsten blos zur Verwaltung übergeben war, was Vater und Sohn und Enkel in ununterbrochener Zeit zu verwalten bekommen hatten, schien, ehe die dritte Generation verfloß, schon erblich zu seyn, oder vergaß man den Unterpfandsbrief,

der bei der ersten Ueberlassung so feierlich rechtlich aufgesetzt wurde und oft erst nach einem ganzen Jahrhundert auch zum Erstaunen des Ritters, der selbst nicht mehr wußte, wie seine Familie zu diesen Rechten gekommen war, bei dem Durchsuchen eines alten Gewölbes durch einen Notarius zum Vorschein kam *).

Doch schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kamen die Zeiten der Wiedervergeltung, in welchen, wie gewöhnlich in Zeiten der Wiedervergeltung geschieht, nicht nur das allmählig Verlorene zurückkam, sondern wohin nun einmal der Strom zog, alles mit so gewaltiger Macht der landesherrlichen Obrigkeit zufloß, daß der Adel kaum flüchtete und rettete, was sich bei ganz geänderten Zeiten und herrschenden rechtlichen Grundsätzen retten ließ.

Unstreitig war jenes Recht der obersten Aufsicht die erste Veranlassung der erweiterten Jurisdictionalrechte des Fürsten, welche begierigst ergriffen wurde, nachdem einmal hochgelehrte Doctoren nach Hof kamen, deren ganze Bestimmung war, für ein jährliches Dienstgeld zu sagen und zu rathen, was Rechtens sey, und die nicht wie ehedem die Ritter, welche mit dem Fürsten zu Gericht saßen, das Rechtsprechen und Rechtrathen als beschwerlichen Zeitverlust ansahen, bei welchem manches Turnier und mancher lustige Ritt versäumt werde. Wie redlich und einfach war Alles, ehe diese neue Classe von Menschen aufstund. Zu Hannover auf dem Baumgarten vor Lauenrode oder auf dem Leineberge vor Göttingen **) hielt der Fürst gewöhnlich des

*) S. ein merkwürdiges Beispiel dieser Art in Behrens Steinbergischer Geschlechthistorie. S. 100.

**) S. Grupen disceptat. forenses. S. 555 u. f., woher auch

Jahrs einigemal mit seinen Rittern unter freiem Himmel Gericht, sprach Recht, wer vor ihm erschien, und Mancher erschien ohne Fürsprecher und Beistand, weil er selbst am besten erzählen konnte, welch Unrecht ihm widerfahren sey, und warum er Unrecht erlitten zu haben glaube. In einer Schnelle, sobald sich die Nachricht verbreitet hatte, der Fürst mit seinen Rittern sey wieder gekommen, eilten Partheien aus der ganzen Gegend zusammen, und wie vielleicht das Zögern seiner Ankunft manchen Bürger und Bauren das Appelliren vergessen gemacht hatte, so gab nun die ganze gerichtliche Art zu verfahren jedem vorgetragenen Rechtshandel einen so schleunigen Ausgang, daß die Ruhe des ganzen Gaues gewöhnlich in einigen Tagen wiederhergestellt war. Streitfälle, die zwischen Rittern und Rittern sich zutrugen oder wo etwa Prälaten, Ritter und fürstliche Vögte der beschuldigte Theil waren, hatte man selten bis auf die Eröffnung dieses großen obersten Landgerichtes verschoben, sondern die Kläger suchten den Fürsten, zogen ihm nach in die Ferne und Nähe, und fanden bei jeder großen Zusammenkunft Gehör, wenn alte kundige Ritter im Gefolge des Fürsten waren, die er als Schöppen des Gerichtes bei Findung des Urtheils brauchen konnte.

Zwar waren gerade bei dieser einfachen unschuldigen Einrichtung kleine Verwirrungen der gerichtlichen Rechte dieses und jenes Theils unvermeidlich, denn Mancher, der erst bei dem Ritter und seinem Vogte oder bei dem Stadtgerichte klagen sollte, wandte sich unmittelbar an den Fürsten, wenn dieser zufällig nahe war, oder griff mancher

---

die Nachrichten fast aller übrigen genommen sind, welche diesen Punkt berührt haben.

gewaltthätige fürstliche Vogt lange Zeit ungestraft um f
weil der Fürst zufällig lange gar nicht in diese Gegen
kam, doch Verwirrungen dieser Art, wenn sich nicht pl
mäßige Herrschsucht und Leidenschaft beimischt, bringen
allgemeine Zerrüttung, sondern geben der gesellschaftlic
Ruhe einen kleinen Thätigkeitsreiz, der sich in einer fi
fältigeren Verwahrung der Rechte und in gesuchten Wie
holungen alter geschriebener Handfesten zeigt.

Alle diese Verhältnisse aber, die aus dem ganzen
sentlichen gesellschaftlichen Zustande entsprangen, wurden
eben so unvorsichtiger als unverschonender Hand zerris
da Römische Doctoren bei Hofe sich eindrangen, nicht
in Untersuchung der Rechtshändel neue Grundsätze bracht
sondern dem ganzen Verfahren der Gerichte eine Verfe
rung gaben, welche nothwendig in kurzem das ganze
schäft zu ihrem Eigenthum machte. Ehe die Univers
Erfurt entstund und die noch wirksamere Universität Lei
aufblühte, und ehe der steigende Ruf derselben auch ei
Pfaffen oder Ritter von der Leine nach der Pleisse z
blieb, sowohl das Fürstenthum zwischen Deister und Lei
als das Fürstenthum Oberwald in einer glücklichen Ru
welche der seltene Gebrauch des Römischen Rechts, den
aus Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhund
aufspähen *), gar nicht zu stören im Stande war. Sc
die anziehende Kraft der schon vollkommen blühen
Universität scheint nur höchst langsam auf den Calenbe

*) In diesen Jahrhunderten wurde das Römische Recht a
den Streitigkeiten der Großen vorzüglich nur in den geistli
Gerichten gebraucht. So ist der Conringschen Meinung
nicht entgegen, was G. Mascov. notit. jur. et judicior. Br
vico-Luneb. pag. 8 anführt.

schen Adel gewirkt zu haben, denn kaum im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts kommen einige Doctornamen zum Vorschein *), aber selbst damals noch langhin häufiger unter den städtischen Deputirten **), als unter den fürstlichen Räthen, und schwerlich findet sich vor dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts irgend ein Mann unter den letztern, der ohne Rücksicht auf Stand und Geburt blos als gelehrter Doctor der Rechte bei Hofe galt. Selbst auch der Canzler war damals ein Pfaffe, und so vielfache Veränderungen schon damals in der ganzen Verfassung und Form der obersten Landesgerichte entstanden, so erhielt sich doch immer das Ursprüngliche der einfachen Deutschen Gerichtsart so glücklich, daß unter den Schöppen des obersten Gerichts noch immer einige Pröbste oder Aebte sich fanden, und erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, da endlich das Rechtfinden und Rechtsprechen auch zwischen Leine und Weser gar zu gelehrt wurde, allmählig verschwanden ***).

*) Einer der ersten, der sonst angeführt wird, Balduin von Wenden Doctor, der aber schon in Urkunden Herz. Bernhards und Wilhelms des Siegreichen vorkommt, ist noch ein Geistlicher.

**) So sind im Vertrage von 1486 zwischen den Brüdern Herzog Wilhelm und Herzog Henrich ein Stadt Braunschweigischer und ein Göttingischer Deputirter Doctores juris, ungeachtet selbst der fürstliche Canzler noch ein Geistlicher war. S. Urk. in Rehtmeyers Chron. S. 764. Eine der ältesten Urkunden, wo endlich auch unter den fürstlichen Räthen ein Doctor der Rechte erscheint, ist die Theilungsurkunde von 1495. (Rehtm. Chron. S. 767.) Noch in einer Urkunde von 1464 bei Rehtm. S. 744 findet sich eine sehr ausführliche Aufzählung von Räthen und Mannen und unter allen kein Doctor.

***) Noch 1556 ist auf einem Landtage zu Pattensen verordnet

Gleich die erste Versetzung des obersten Landgerichtes zwischen Deister und Leine, da dasselbe im Jahr 1466 von Hannover nach Ronneberg verlegt wurde *), hat gewiß manche Veränderungen veranlaßt, welche, so unscheinbar sie waren, doch den Anfang eines neuen Zustandes machten, den Niemand im ganzen damaligen Zeitalter nach diesem Anfange vermuthet hätte. Die Zeiten der Hegung des Gerichtes wurden festgesetzt **), die Stelle des Hofrichters oder dessen, welcher das gefundene Urtheil aussprach, einem Manne vertraut; welchem, da er allein der beständige Mann des Gerichtes war, Erfahrung und Kunde mehrerer ähnlichen Fälle in kurzem jenes natürliche Uebergewicht geben, das selbst in der gerechtesten Sache auch den Klügsten der Schöppen zu einem ungeduldigen Stillschweigen bringen mußte. Das Gleichgewicht fand sich zwar wieder, so wie allmälig die Besetzung der Beisitzerstellen ihre erste ursprüngliche Abwechslung verlor, aber noch sichtbarer und schneller verlor sich's aufs Neue, sobald ein Doctor oder Magister die Hofrichterstelle erhielt, seinen Rechtssprachge-

---

worden, daß bei dem Hofgerichte immer zwei Prälaten seyn sollten. S. Grupen discept. forenses S. 572.

*) Ein Denkmal dieses ehedem zu Ronneberg befindlichen höchsten Landesgerichts, unter dem Namen Quatertembergericht (s. die folgende Note), befindet sich vielleicht noch darin, daß die Bauren daselbst noch gegenwärtig eine Abgabe an das Amt, unter dem Namen Quatertemberholzgeld entrichten müssen.

**) Das Ronneberger Gericht hieß deswegen Quatertembergericht. Die Ursache der Verlegung ist in den damaligen Händeln Herzog Wilhelms mit der Stadt Hannover zu suchen. Die Stadt suchte zwar nach der Aussöhnung das Gericht auf dem Baumgarten vor Lauenrode wieder zu erhalten, aber ungeachtet es urkundlich versprochen wurde, so blieb doch das einmal ordentlicher eingerichtete Gericht zu Ronneberg.

brauch und seine neue Verfahrungsart in Gang brachte, ohne auf wohlhergebrachte Gewohnheit und altes Herkommen zu achten.

Doch erhielt sich im Lande zwischen Deister und Leine noch immer ein kennbarer Schatten der alten Verfassung *) des obersten Landgerichtes, den nur in einzelnen Fällen das gebietende Ansehen der dortigen Landescanzlei verschwinden machte **); aber im Fürstenthume von Göttingen, dessen Canzlei und Hofgericht zu Münden war, entstand eine neue, das landesherrliche Ansehen begünstigende Verfassung so plötzlich, daß man den Uebergang aus einem Zustande in den andern bisher vergeblich erforschte. Das hohe Leineberg'sche Gericht verschwand ***), und kein neues Gericht scheint an die Stelle desselben gekommen zu seyn, bis endlich nach mehreren Jahrzehenden ein Hofgericht in Münden erscheint, das einzig der Landesherr besetzte, welchem er einen Doctor zum Hofrichter gab, und Assessoren, die sämmtlich Licentiaten oder Magister waren. Bei diesem Gerichte saß kein Ritter und kein Prälat, ungeachtet es ein Gericht für Ritter und Prälaten seyn sollte, auch schickte keine der großen und keine der kleinen Städte Deputirte

*) Hauptsächlich gehört hieher die Besetzung mit Prälaten, ritterschaftlichen und städtischen Deputirten. So blieb einigermaßen, obschon kaum noch kennbar, judicium parium.

**) Davon hat Gruppen discept. for. S. 575 ein Beispiel, wie die Canzlei zu Neustadt das Hofgericht im Deisterlande in ein Subordinationsverhältniß nahm.

***) In den ständischen Beschwerden auf dem Landtage zu Elze 1593 kommt übrigens noch die Bitte vor: die Unordnungen und die den Unterthanen lästigen Zehrungen auf den Landgerichten, sonderlich dem auf dem Leineberge bei Göttingen abzustellen.

nach Münden, obschon die Bürger der großen und kleineren Städte durch Appellationen vor dieses Gericht gezogen wurden, und oft in erster Instanz selbst Klage vor demselben anstellen mußten. Je mehrere landesherrliche Rechte in der langdauernden Verwirrung, in welcher sich dieses Fürstenthum von 1463 bis 1512 befand, und noch vorher unter den schwachen Regierungen der letzten Herzoge von Braunschweig-Göttingen verloren gegangen waren, desto entschlossener faßte man alle Ueberreste derselben zusammen, und die größeren Stände dieses Fürstenthums scheinen mit der Sorglosigkeit, die ihnen ihre damalige Uebermacht einflößen mußte, der Entstehung eines Instituts zugesehen zu haben, das doch nicht mehr Ansehen haben konnte, als sie ihm gestatten wollten.

So waren die Keime der großen Gewalt, die in den Ideen des nachfolgenden Zeitalters dem Namen des Landesherrn immer mehr zuwuchs, am Ende des fünfzehenten Jahrhunderts, da Fürstenthum Calenberg entstund, nur noch halb aufgeschlossen, und der schönste kennbarste Theil ihrer Entwicklung fällt gerade noch in die Zeiten, deren ausführlichere Erzählung in diesem Buche enthalten seyn soll. Neue Denkart und neues Recht hatte sich kaum in die höheren Regionen der ganzen Verfassung eingeschlichen, aber vor Stadtgerichten und auf dem Amte, vor dem fürstlichen Vogte und im geschlossenen Gerichte des Ritters galt ganz noch altes Herkommen und altes Recht, wie es aus Herkommen entsprang, wenigstens waren jene einzelnen Veränderungen, welche allmählig dem geänderten allgemeinen öffentlichen Zustande folgten, weit nicht von dem ausgebreiteten Einflusse, und erfolgten nicht mit der Schnelle, als am Hofe und in den obersten Gerichten des

Landesfürsten geschah, wo die sichtbarste Nachahmung einiger neuen oberstgerichtlichen Institute des heil. Röm. Reichs allen übrigen längst nach Veränderung strebenden Kräften einen neuen verstärkenden Stoß gab.

Muß es aber doch nicht befremden, daß die große Metamorphose, welche im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fast mit der Schnelligkeit eines Schauers durch alle Deutschen Provinzen und alle Europäischen Reiche gieng, im Lande zwischen Weser und Leine auf Adel und Landvolk so langsam und spät wirkte, und daß selbst das Beispiel der größeren Städte, die doch im Hanseatischen Bunde waren, dem übrigen Lande so dunkel voranleuchtete. Eine ganze Generation verfloß nach Entdeckung einer neuen Welt durch den Genueser, ohne daß man in den veränderten Preisen der Dinge die Wirkung der vermehrten circulirenden Geldmasse, die doch am Rhein und am Main bald merkbar wurde, in Göttingen oder am Deister wahrgenommen hätte *). In keiner, selbst der größeren Städte war vor 1540 eine Buchdruckerei **) und Göttingen, wo nun-

*) Unger in seinem bekannten Werke von der Ordnung der Fruchtpreise hat mit vieler Genauigkeit gezeigt, daß von 1425 bis 1525 der Preis eines Himten Roggen im Calenbergischen, Göttingischen und Grubenhagenschen nach einer gewissen Mittelzahl innerhalb fünf und zwanzig Jahren um 2 Pf. gestiegen sey, aber von 1525 — 1550 stieg der Preis eines Himten Roggen nach der Mittelzahl um 12 Pfennige. Bekanntlich sind aber die Fruchtpreise vor allen übrigen Preisen das sicherste Verhältniß, woraus man die Wirkung der vermehrten oder verminderten circulirenden Geldmasse beurtheilen kann.

**) Die Kirchenordnung der Stadt Hannover erschien 1536 zu Magdeburg. Noch die erste Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth wurde zu Erfurt 1542 nebst einer Erklärung der vornehmsten Artikel der christlichen Religion und andern hieher

mehr der Pressen so viele sind, hat erst nach dem dreißigjährigen Kriege durch die patriotische Unternehmung eines Schulmannes seinen ersten einheimischen Buchdrucker erhalten *). In keiner war, ehe die Reformation recht allgemein durchdrang, eine öffentliche Deutsche Schule, und selbst da die Reformation im völligsten Schwunge war, selbst noch in der Mitte des sechzehenten Jahrhunderts mußte man zum Behuf der Pfarrherren, zum Behuf des aufgeklärtesten und aufklärendsten Theiles der Nation, die Hochdeutsch geschriebene neue Kirchenordnung ins Plattdeutsche übersetzen **). Man hatte nicht lange vorher sogar auch unter den fürstlichen Räthen so wenig Hochdeutsche Schreiber, daß selbst Prozesse am kaiserlichen Hofe, so sehr sich Kaiser Maximilian I. deshalb beschwerte, und ungeachtet er endlich Prozesse von seinem Hofe hinweg nach Speier schickte, doch immer in Plattdeutscher Sprache geführt wurden ***). Die wichtigsten Abschiede der Hanseconvente, welche zu Ende des fünfzehenten Jahrhunderts vorzüglich häufig gehalten worden, brachte der Göttingische Deputirte gewöhnlich nur mündlich nach Hause, weil Schreibgebühren erspart werden sollten, oder weil es zum übrigen Mangel der Aufklärung

---

gehörigen Calenbergischen Reformationsschriften gedruckt (s. eine sehr gründliche Beschreibung derselben in einer eigenen Schrift des Herrn Rektor Quentin zu Münden. Göttingen. 1789. 4.). Das erste Buch, das ich in Hannover gedruckt fand, ist von 1544. Von dieser Zeit an erschien vieles zu Hannover gedruckt aus der Officin des Henning Rüden.

*) S. Gött. Chron. III. Th. S. 111.

**) Dies erhellt aus der Ausgabe der Kirchenordnung der Herz. Elisabeth, die 1544 in Hannover erschien.

***) S. ein Beispiel in der Gött. Chron. I. Th. S. 132.

gehörte, alles im Gedächtniß behalten und nichts in Schriften verfassen zu wollen *).

Unter allem Calenbergischen Adel, so zahlreich die blühendsten Familien desselben waren, fand sich kein einziger, der neben Dalberg und Ulrich von Hutten und andern großen Männern des Rheinländischen Adels oder manchen Nürnbergischen und Augsburgischen Patriciern nur in entferntester Vergleichung hätte genannt werden können. Sie waren allesammt tüchtige Ritter und Knappen, gestrenge Ritter schieden sich noch von den kräftigsten Knappen **) und kein Adelebsen oder Saldern wäre der eisernen Hand des Berlichingen oder dem freiheitliebenden Franz von Sickingen gewichen. Aber jene getroste ruhmredige Unwissenheit und die eben so prahlvollen Heldenthaten beim Biere, die man dem Ritter des Mittelalters gerne verzeiht, gehörten noch eben so sehr zum Heldenmuth, als eine unerschrockene Entschließung, wenn ein Zug nach Frießland zu wagen war oder wenn es gegen den Franzosen zu Felde gieng. Schon im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts schloß der Adel im südlichen Deutschlande recht ernstlich und redlich gemeinte Mäßigungsallianzen, Bischöfe und Fürsten und Grafen schienen des Vollsaufens und Gottlästerns müde zu seyn, und waren selbst auf Reformen ihrer Schalksnar-

*) S. verschied. Briefe der St. Braunschweig an die Stadt Göttingen, Hanseconvente in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. betreffend, welche sich auf der hiesigen Stadtregistratur befinden.

**) S. Schr. der Stadt Hannover an den Adel von 1464 bei Rehtmeyer S. 744, bes. aber Treuers Münchhausensche Geschlechtshistorie, Anhang der Urk. S. 103. 104. 107. 109. 113. 129. 132., aus welchen Stellen erhellt, daß noch bis 1532 ein Unterschied zwischen Rittern und Knappen gemacht wurde.

renmißbräuche bedacht *), aber in Niedersachsen blieb die Sitte des Zutrinkens so redliches ungekränktes Herkommen, daß auch ein Fürst des südlichen Deutschlands trotz seines Gelübdes der Mäßigkeit, wenn er nach Niedersachsen kam, redlich Bescheid thun mußte. Es war doch für diesen ersten wichtigsten Nationalstand ein lang gefühlter Verlust und eine unverkennbare Verzögerung seiner Aufklärung, daß erst so spät auch in den Braunschweigischen Landen eine eigene Universität zu Helmstädt gestiftet wurde, und daß die häufigen Kriege in Niederdeutschland, welche fast ununterbrochen die ganze erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fortdauerten, seinem ritterlichen Muthe so vielfache neue Gelegenheit anboten.

---

*) Hieher gehört nicht nur die von Herrn Geh. Justizrath Pütter bemerkte Urk. von 1524, sondern auch die zu Gräz im Jahr 1517 durch Sigismund Herrn von Dietrichstein gestiftete Christophsgesellschaft. In der ersten Urkunde werden die Niederlande, Sachsen, Mark, Mecklenburg, Pommern als solche Lande angeführt, wo das Zutrinken noch Gewohnheit sey und wo man über fleißige Weigerung des Zutrinkens nicht geübrigt werden könne. Offenbar sind unter den Niederlanden hier nicht sowohl die Burgundischen Niederlande verstanden, als vielmehr das sogenannte Niederdeutschland überhaupt, denn in den Burgundischen Niederlanden war gewiß die gesellschaftliche Cultur damals schon weiter gediehen. S. Pütters Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. S. 390, und von der Christophsgesellschaft s. Köhlers Münzbelust. IV. Th. S. 93.

Geschichte

des

Fürstenthums

Calenberg.

Erste Periode,

unter der Regierung Herzog Erich I. und Erich II.
von 1495 bis 1584.

Geschichte der Regierung

Herzog Erichs I.

Gerade in eben der Zeit, da Deutschland einen ewigen Landfrieden und zu gewisserer Behauptung desselben ein bleibendes kaiserliches und Reichskammergericht erhielt, entstund zwischen Weser und Leine ein neues Fürstenthum *), das sich unter zwei Regierungen innerhalb sechs und achtzig Jahren zu einer ganz eigenen, individuellen Subsistenz ausbildete, und zwar hierauf ein halbes Jahrhundert lang keinen besondern einheimischen Landesherrn hatte, aber in kurzem, sobald 1498

*) Die Epoche der Entstehung des Fürst. Calenberg wird nicht ganz richtig in das Jahr 1495 gesetzt. Der alte Herzog Wilhelm von Braunschweig hatte 1491 seinen Söhnen zur vollen Regierung überlassen das Fürstenthum Braunschweig, das Deisterland nebst den Herrschaften Homburg und Eberstein, er behielt sich außer einigen kleinen Stücken damals nur das Fürstenthum Göttingen. Selbst aber auch dieses theilte er noch 1495 unter seine zwei Söhne, oder er veranstaltete vielmehr die Auszeichnung der künftigen Erbportionen, denn er selbst behielt sich ausdrücklich noch lebenslängliche Regierung desselben vor. Erst 1498 gab er auch diese auf. S. Erath von Br. Lüneb. Erbtheilungen. S. 109.

wieder seine Regierung einheimisch wurde, zu einer Größe und Macht aufstieg, die zum Glücke der deutschen Freiheit jede Sehnsucht, welche der Sturz Henrichs des Löwen erregte, über alle Erwartung befriedigen mußte. Höchstens waren es anfangs anderthalb hundert tausend Menschen, die von Münden aus oder aus Neustadt am Rübenberge regiert wurden, kaum war's ein Deutscher Staat der mittleren Größe, dem weder seine Verfassung noch seine Lage weite Aussichten einer fortschreitenden Vergrößerung öffnete, und der noch selbst damals zu sinken schien, als Brandenburg durch die entschlossene Weisheit seines großen Churfürsten furchtbar zu werden anfing und Hessencassel durch die männliche Vorsorge von Amalia Elisabeth groß wurde, aber erst noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, da schon die gereizteste Politik der neuen Entstehung großer Staaten entgegenarbeitete, schwung sich das Hannöversche Haus fast mit der Stärke einer im Stillen geübten Macht zu jener glücklichen Mittelgröße empor, bei welcher der Unterthan eben so sehr gewinnt, als Ruhe und Freiheit des Deutschen Staatensystems auf's neue dadurch gesichert wurde.

1267 Gleich bei der ersten Theilung der Welfischen Lande *), seit welcher nie mehr das Ganze derselben unter einer Regierung vereinigt wurde, war ein Fürstenthum Braunschweig entstanden, das ungefähr die Hälfte der sämmtlichen Welfischen Lande begriff, und dem ältesten Urenkel Henrichs des Löwen zufiel, wie die andere Hälfte, welche

*) Diese Theilungsurkunde selbst ist meines Wissens noch nie im Druck erschienen. Was sich Origg. Guelf. T. IV. pag. 13 rc. findet, ist blos ein Vertrag, der vorbereitungsweise unter Vermittlung des Markgrafen Otto von Brandenburg 1267 geschlossen wurde.

den Namen des Fürstenthums Lüneburg bekam *), der Antheil des jüngern Urenkels wurde. Der Stamm des lezteren starb, — kaum war's ein volles Jahrhundert nach jener Theilung — schon wieder in seinem Enkel aus, und 1368 unterdeß hatte sich die Braunschweigische Linie so mannichfaltig aufs neue getheilt, daß, als der Lüneburgische Fall kam, drei große Hauptzweige derselben blühten, und nur noch ein Drittheil des Landes, das ehedem der Braunschweigischen Linie gehört hatte, den Fürsten übrig geblieben, die sich noch immer durch die Benennung der Braunschweigischen Linie von den Grubenhagenschen Herren und von der Göttingischen Linie unterschieden **).

---

*) Noch 1235 schrieben sich die Abkömmlinge Henrichs des Löwen gewöhnlich nur Herzoge von Braunschweig. Der Sohn dessen, dem Lüneburg in dieser ersten Theilung zufiel, soll sich zuerst Herzog von Braunschweig und Lüneburg geschrieben haben, fand aber lange Zeit keine Nachahmer bei den übrigen Linien. Erst nach dem Aussterben dieser Lüneburgischen Linie fing auch die Braunschweigische Linie an, diesen Zusatz zu gebrauchen, aber die Grubenhagenschen Herren bedienten sich desselben erst seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. S. Scheids Bemerkungen in der Vorrede des Cod. dipl. zu Mosers Staatsrecht. S. 19.

**) Zu einer bequemen Uebersicht dient folgende kurze Stammtafel:

Otto,
erster Herzog von Braunschweig, † 1252.

Albert erhält Brschw. Antheil. † 1279.	Johann erhält Lüneb. Antheil. Sein Stamm erlöscht 1368 in seinem Enkel.

Henrich, Stifter der Grubenh. Linien. Erhält nur ⅓ der väterlichen Lande.	Albert II. erhält ungefähr ⅔ der väterl. Lande, weil er allein seinen Bruder Wilhelm erbte. † 1318. Unter

Glücklich fiel nun die ganze Lüneburgische Erbschaft diesen Braunschweigischen Fürsten zwei Brüdern Bernhard und Henrich zu, und bei der Theilung, womit sie das väterliche und angefallene Stammgut unter sich ausglichen, entstund ein neues Fürstenthum Braunschweig, das durch beträchtliche Stücke des Lüneburgischen vermehrt war, weil sonst der Besitzer der Lüneburgischen Lande beinahe zwei Drittheile reicher geworden wäre, als der Erbe des Braunschweigischen Antheils *). Das schöne Land zwischen Deister und Leine, das vielleicht fast ein Viertheil des heutigen Fürstenthums Calenberg betrug, wurde dem Braunschweigischen zugelegt **)

1428

seinen 2 Söhnen wird 1345 getheilt.

Magnus der Fromme. † 1368.	Ernst Stifter der Göttingischen Linie, die in seinem Enkel 1463 erlöschte.

Enkel desselben waren Bernhard und Henrich, welche den Lüneburgischen Antheil mit ihren Stammlanden vereinigten. Bernhard stiftete eine neue Lüneb. Linie, Henrich eine neue Braunschw. Linie. Die Fundamentaltheilung, welche beide Linien schied, ist von 1428.

*) Das Lüneburgische war nämlich ungefähr die Hälfte der sämmtlichen Welfischen Stammlande, das Brschw. aber damals höchstens ein Drittheil, überdieß war das Lüneburgische von 1267 bis 1368 durch Kauf und Erwerbungen beträchtlich vermehrt worden, der Braunschweigische Antheil scheint noch hie und da verloren zu haben.

**) Die ausführlichere Geschichte dieser höchst merkwürdigen Theilung ist folgende. Mit der Theilung und Auszeichnung, welche die Brüder Bernhard und Henrich unter einander gemacht hatten, waren nach dem Tode des leztern († 1416) seine zwei Söhne Wilhelm und Henrich unzufrieden, wenigstens schien besonders der leztere so wie er nach und nach herbeiwuchs, immer stärkere Bewegungen zu machen. Bei des Vaters Tode war er nur fünf Jahr alt gewesen, sobald er aber erwachsen

und der neue Regentenstamm des neuen Fürstenthums Braunschweig erhielt sich sechs und sechzig Jahre lang in dem blühenden Ansehen, das weder unglückliche Fehden noch fort-

---

war, drang er auf eine neue Theilung mit dem Oheim Bernhard, und dieser bequemte sich endlich, unter der Vermittlung des Landgrafen von Hessen, dieselbe zu gestatten. Es verstund sich in diesen Zeiten von selbst, daß Prälaten, Ritter und Städtedeputirte den Theilungstraktaten beiwohnen mußten, daß man nicht alles völlig und rein austheilte, sondern beträchtliche Stücke in Gemeinschaft ließ, daß ein Vertrag der wechselweisen Erbfolge beigefügt wurde, besonders weil man noch jüngst erst bei dem Aussterben des Altlüneburgischen Hauses die traurigen Folgen einiger Unbestimmtheit solcher Fälle wahrgenommen hatte, aber sonderbar war es dießmal, daß die jüngere Parthie, daß die Nevens theilten und der ältere, der Oheim, die Wahl behielt, daß man so höchst bedächtig verfuhr, und dem Theilenden Zeit zu seinem Geschäft ließ vom 8. März bis 31. Mai und daß auch der wählende eine Bedenkzeit von zwölf Wochen hatte, innerhalb welcher er alles erkundigen, und seinen Theil wählen mochte. Erath von Br. Lüneb. Erbtheil. Seite 36.

Das Land zwischen Deister und Leine, das bisher zum Lüneburgischen gehört hatte, und nun dem Braunschweigischen zugelegt wurde, machte den Hauptfond der nachherigen zwei Quartiere des Fürstenthums Calenberg aus, des Hannöverschen und des Hamelnschen, nur blieb damals noch bei dem Lüneburgischen — Pattensen, Springe und das Haus Hallerburg, die aber nicht lange nachher Wilhelm selbst noch mit seinem Antheil vereinigte; vergl. hiebei bes. (Kochs) Versuch einer pragmatischen Braunschw. Lüneb. Geschichte. S. 291. 305. Von den Eversteinischen und Homburgischen Stücken behielt der Oheim Bernhard von Lüneburg damals auch noch Lauenstein, Grohnde, Erzen, Bodenwerder, Hemelscheburg nebst der halben Pfandschaft an Hameln. 1433 wurden zwar diese Stücke von den Lüneburgern an Hildesheim verpfändet, doch dieser Verpfändung widersetzten sich die Braunschweigischen Vettern, weil sie den völligen Verlust dieser beträchtlichen Stücke fürchteten und in dem wichtigen Braunschw. Lüneburgischen Hausvertrag, der neun Jahre nach jener Verpfändung geschlossen wurde, bedang sich der

dauernde Theilungen noch unweise verschwenderische Regierungen geschwächt haben. In dieser Zeit kam manche Grafschaft hinzu, manches Stück Landes wurde erworben, und selbst noch Herzog Wilhelm der ältere von Braunschweig, der jene Ausgleichung der Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg erhalten, vereinigte auch das ganze Fürstenthum Göttingen mit seinen Landen, oder gewann wenigstens den halbsicheren Besitz desselben, den mächtige Fürsten meist schon als sichere Erwerbung ansehen können *).

1437

Braunschweiger ausdrücklich, daß der Pfandschilling nicht mehr erhöht werden dürfte, und daß, wenn die Lüneburger nicht einlösen könnten, die Braunschweigische Linie das Recht haben sollte. Nun löste zwar Wilhelm 1480 die Hemelscheburg ein, aber alles übrige blieb doch bei Hildesheim bis zur großen Stiftsfehde.

*) Das Fürstenthum Göttingen, das 1345 durch die Theilung der Brüder Magnus des Frommen und Ernst entstund, betrug damals ungefähr ein Drittheil der sämmtlichen Welfischen Lande. Während hundert Jahren, da es unter drei eigenen Regierungen stund, war vieles davon verloren gegangen, und außer den Rostorfischen Gütern wenig gewonnen worden. Der Enkel des Stifters dieser Linie, Herzog Otto der einäugige, war endlich 1435 Schuldenhalber sogar gezwungen, sein Land der Administration der Landstände zu überlassen, und mit einem kleinen Hofstaat zufrieden zu seyn, dessen Unterhaltung man ihm versprach. Herzog Wilhelm von Braunschweig aber, dem diese landständische Administration verdächtig schien, schoß einiges Geld her zu Bezahlung der Schulden, nahm das ganze Land 1437 unter seine Vormundschaft, und die Lüneburger gestatteten es 1442, doch unter Bedingungen, welche ihr künftiges Erbschaftsrecht sichern sollten. Dieses Erbschaftsrecht erwachte eigentlich 1463, aber der Herzog von Braunschweig wollte sie nicht eher in den Genuß eintreten lassen, bis er wegen seiner Vorschüsse gesichert sey, und einer ordentlichen Theilung zwischen Lüneburg und Braunschweig widersetzten sich die Göttingischen Landstände. Es wurden hierauf 1469 und 1491 Verträge geschlossen, in welchen sich die Braunschweigische Linie den

Doch kaum zwölf Jahre nach seinem Tode theilten zwei Enkel desselben, die Brüder Henrich und Erich, die ganze so glücklich vermehrte Masse von Ländern, und der Antheil des ersteren erhielt den Namen des Fürstenthums Wolfenbüttel; die Lande des lezteren aber wurden endlich unter dem allgemeinen Namen des Fürstenthums Calenberg *) vereinigt **). Noch waren sie nämlich damals, als sie

1495

Besitz des ganzen Fürstenthums Göttingen immer wieder auf einige Zeit sicherte, aber der letzte Vertrag, der endlich ganz für Braunschweig entschied, war der Mindensche von 1512. s. Erath von Br. Luneb. Erbtheil. S. 84. 98. 113. nur kannte Erath den hier wichtigen Inhalt der Urkunde nicht, welche Herzog Bernhard von Lüneburg für sich, seinen Vater Friederich und seinen Bruder Otto, den Göttingischen Landständen 1463 den 19. Jun. ausstellte. Die Lüneburger versprachen in derselben, daß das Fürstenthum Göttingen nie getheilt werden sollte, sondern daß entweder sie von Braunschweig eine Entschädigung annehmen oder den Braunschweigern eine Entschädigung geben wollten.

*) Warum diese Benennung gewählt, und der Name nicht von Göttingen und nicht von Hannover genommen wurde, davon ist der Grund her, daß Erich in keiner dieser Städte hätte residiren dürfen. Hannover war bis 1512 noch in Gemeinschaft mit Lüneburg und der volle Besitz von Göttingen bis 1512 streitig; Calenberg aber die Hauptfeste des Landes, und viel wichtiger als Münden, wie aus der Urkunde Erichs vom 15. Jun. 1535. bei Scheid Cod. Dipl. zu Moser S. 571. erhellt. — So sagte man auch Wolfenbüttel, und nicht Braunschweig, und nicht Gandersheim, obschon an diesem Orte häufig die Regierung war.

**) Bei Erath und Rehtmayer findet sich die Auszeichnung der Erbportion für Henrich von Wolfenbüttel; folgende Auszeichnung der Erbportion für den jüngern Erich ist meines Wissens bisher noch nicht gedruckt erschienen. Sie ist das erste Fundamentaldatum zur Calenbergischen Geschichte.

Münden, Hardegessen, Uslar, Moringen, Seckelnstein, Harste, Fredelande, Nidecke, Brunstein, Lawenberg, Bramberg, Brak-

ihm zufielen, weit nicht in dem Sinne ein Fürstenthum, daß sämmtliche Ritter, Prälaten und Städte zu einer Landschaft vereinigt gewesen wären, sondern das Land zwischen Deister und Leine hatte seine eigenen Stände und Landtage, wie seine eigenen Privilegien und Rechte, an welchen das ehemalige Appertinenzstück des Fürstenthums Lüneburg zu erkennen war *), und eben so blieb auch das Fürstenthum Göttingen so ziemlich in der eigenen Subsistenz, welche dasselbe bei dem Aussterben seines eigenen

---

kenberg, Holzminde, Lauenföhrde, Lauenau, Sprinck, Calenberg, Rigenstadt, Blumenau, Reburg, Wölpe, Rigenover, Poll, Osen, Ottenstein, Lüneburg half, Hameln half, Hannover, Pattensen, Wunstorf, Eldagesen. Münder, Göttingen, Northeim, Dransfelde mit allen ihren Zubehörungen und wem dieser Theil zufällt, soll uns die Verschreibung, die uns unsere Söhne, da wir ihnen das Regiment ließen, gegeben haben mit allem Inhalt jährlich auf tausend Gulden haltend. Desgleichen soll die Hochgeborne Fürstin Frau Anna geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Landgräfin zu Hessen, unsere freundliche liebe Tochter, von diesem Theile ihre Leibzucht, in aller Maasse ihr das unsere lieben Söhne verschrieben haben, versorgt werden. Also daß ihre Liebe der 300 Gulden, die ihr zuvor an der Harzburg verschrieben sind, nun fort an diesem Theile angewiesen oder verwahrt werden, und sollen die Stolbergischen, Spiegelbergischen und Pleßischen Lehen die mit ihne in sünder Lehen sitzen, bei diesem Theile bleiben. Auch sollen von diesem Theile verlehnt werden die Lehengüter, die uns von Graven von Pyrmont seel. angefallen, und auf dieser Seite der Weser, da Holzminden liegt, gelegen sind, und das Vogtamt zu Corvey hievon zu Vorstande, auch das Schloß Bodenburg von diesem Theile zu verleihen, sondern die Lehngüter in der Herrschaft zu Homburg sollen unsere Söhne nach laut der Lehenregister theilen, daß jeglicher die Hälfte davon zu verleihen habe.

*) Doch war nicht alles, was damals zu Deister und Leine gehörte, Lüneburgisches Appertinenzstück gewesen.

Regentenstammes gehabt hatte. Die Alten, es war ein freies Volk, das sich auch frei noch fühlte, schmolzen nicht sogleich alles zusammen, noch ließen sich Menschen und Verfassungen schnell zu der passenden Einförmigkeit schleifen, die das Regieren endlich so leicht machen soll als die Bewegung eines Soldatenregiments. Fast fünf und vierzig Jahre blieb noch die Scheidung beider Lande, und selbst da endlich beide Landschaften zusammentraten, so behielt doch jedes derselben noch langhin seine eigene Regierung, sein eigenes Hofgericht, seine eigenen Rechte, und sogar in der vereinigten landständischen Verfassung erhielten sich langhin noch Spuren, die mehr als bloße Erinnerung waren, daß ehedem das Fürstenthum Oberwald von dem Lande zwischen Deister und Leine völlig getrennt gewesen *).

*) Scheid in seinen Anmerk. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht. S. 195. sagt irrig, daß Calenberg und Göttingen seit 1495 beständig eine Regierung gehabt hätten. Bis 1584 hatte Calenberg gewöhnlich seine eigene Regierung in Neustadt am Rübenberge, und Göttingen seine eigene Regierung in Münden. Das Calenbergische Hofgericht war in Pattensen; das Göttingische in Münden, vergl. Grupen disceptat. forens. S. 803 2c. Die Göttingischen Landtage wurden meist im Kloster Stein gehalten, s. Meyer Antiqq. Plessenses. S. 305., die Calenbergischen zu Pattensen, Hameln oder an einem andern Ort der dortigen Lande. Die ganze höchst wichtige Geschichte der Vereinigung dieser zwei Lande liegt noch sehr im Dunkeln. Sie soll nach dem Jahr 1538 und vor dem Jahre 1540 zu Stande gekommen seyn, wenigstens ist das erste gemeinschaftliche Privilegium für beide Landschaften der bekannte Pattenser Receß von 1542 gewesen. Unterdeß blieb doch immer noch bis 1584 die Benennung zweier Fürstenthümer, und jedes Land hatte auch nach der landständischen Vereinigung doch noch seine eigene Landrenterei; auch eine völlige Communikation der Privilegien erfolgte nie, wie aus der Resolution Herzogs Julius vom 31. Okt. 1587 erhellt. Der noch gegenwärtig hie

Die Calenbergischen Landstände genossen, als Herzog Erich sein eigenes Fürstenthum zwischen Weser und Leine erhielt, jene vollständige glückliche Achtung, die kein Gesetz erst befehlen kann, und die sich zu keinem Artikel eines landständischen Vergleichs machen läßt, obschon die unverrückte Erhaltung der wesentlichsten Rechte derselben fast einzig darauf beruht. In beiden Landen war hundert Jahre schon vorher durch deutliche Verträge entschieden, daß der Fürst keine Bede einfordern, keine Steuer auflegen sollte, wenn nicht Ritter, Prälaten und Städte aus freier Güte dieselbe verwilligen würden. Kein neues Gesetz galt, das altem Herkommen entgegen war, wenn nicht der Stand, welchen das Gesetz traf, sein altes Herkommen aufgeben wollte. Friede und Krieg, Rechtshändel des Fürsten, Familienangelegenheiten des Fürsten wurden auf offenem freiem Landtage verhandelt, und selbst auch die Fürstin trat manchmal vor die versammelten Ritter oder Prälaten, trug weiblichberedt ihre Rechte und Kümmernisse vor *) und sprach mit dem Burgermeister von Göttingen so liebkosend und anständig, als jetzt keine Englische Herzogin zu thun weiß.

---

und da gebrauchte Ausdruck Fürstenthum Göttingen ist offenbar unrichtig, denn es existirt kein Fürstenthum Göttingen mehr, sondern blos ein Göttingisches Quartier des Fürstenthums Calenberg. — Daß bei der Vereinigung selbst Göttingen vor Hannover so hervortritt könnte auffallend scheinen; allein wie viel wichtiger Göttingen damals war als Hannover beweist schon das Verhältniß ihrer Einlagen zur Kasse der Hanse. Die jährliche Quote von Hannover war nur 25 G.; die von Göttingen 30 G.; die von Hameln nur 20 G. s. Werdenhagen de rebp. Hanseaticis. T. II. P. IV. c. 26. p. 89.

*) Fälle dieser Art kamen besonders damals, als Erich I. gefangen wurde und seine Gemahlin Katharina verschiedene Landtage hielt.

die für den Freund ihres Hauses mit Geld oder mit Küssen bei der bevorstehenden Parlamentswahl Stimmen erkaufen will.

Unstreitig konnten sich zwar weder Ritter noch Bürgermeister entziehen, eine Viehschatzung oder Pflugschatzung zu verwilligen, wenn ein Fräulein des Fürsten auszusteuren war, oder wohl gar ihr lieber Landesfürst selbst aus einer Gefangenschaft ranzionirt werden sollte, denn wie sich die ältesten Ritter wohl zu erinnern wußten, noch hatte man immer in solchen Fällen dem Fürsten redlich geholfen, dem eine so außerordentliche Ausgabe, bei dem gewöhnlichen Lauf seines übrigen Haushalts, fast über die Maaße beschwerlich wurde *). Aber doch mußte selbst in so herkömmlichen

---

*) Die Geschichte der Braunschw. und besonders der Calenbergischen Fräuleinsteuer liegt noch sehr im Dunkeln. Folgende historische Bemerkungen sind vielleicht einem künftigen Forscher nützlich. Als Herz. Wilhelm der jüngere von Braunschweig und Göttingen 1488 seine Prinzessin Anna mit Landgraf Wilhelm von Hessen vermählte, so verwilligte das Fürstenthum Göttingen eine jährliche leidliche Landbede zur Fräuleinsteuer (s. Urk. bei Scheid Cod. dipl. zu Mosern S. 692). Sie betrug, wie ich aus einer ungedruckten Urkunde sah, 5000 Rh. Gulden. Man nahm aber die Fräuleinsteuern damals für etwas so sicherherkommliches an, daß in dem Vertrage zwischen Herzog Wilhelm und seinem Bruder Friederich, da sie sich 1483 unter gewissen Einschränkungen zu einer gemeinschaftlichen Regierung im Braunschweigischen, Calenbergischen und Göttingischen verstanden, ausdrücklich bedingt wurde, die gewöhnliche Fräuleinsteuer aus dem ganzen Lande gemeinschaftlich zu erheben. S. Kochs Versuch einer pragm. Geschichte S. 319. Herzog Erich I. hatte drei Töchter, die 1543, 1550 und 1557 vermählt wurden, und wahrscheinlich ist es durch die erste dieser Vermählungen ins Angedenken gebracht worden, daß man 1542 in dem Pattenser Recesse der Fräuleinsteuern als einer herkommlichen Verpflichtung gedachte. Ich habe mit vieler Mühe nachgeforscht, wie hoch etwa die Fräuleinsteuer gesetzt wurde, da 1543 zum erstenmal der Fall kam, daß eine Calenbergi-

Fällen erst Landtag gehalten, Prälaten, Ritter und Städtedeputirte vom Fürsten gebeten werden, denn neue Verwilligung war in jedem neuen Falle erst nothwendig, und selbst

---

sche Prinzessin ausgesteuert wurde und ob nicht etwa damals noch die Summe abwechselnd gewesen sey. Es fand sich aber nichts befriedigendes, außer daß wie nach längst geschehener Vereinigung des Calenbergischen und Wolfenb. 1605 zum erstenmal wieder der Fall kam, daß eine Fräuleinsteuer bezahlt werden mußte, so erkannten die Landstände ohne das geringste Bedenken ihre Schuldigkeit, und nahmen auch die Summe von 20,000 guten Gulden als ganz bekannte Summe an, ungeachtet fast fünfzig Jahre seit der letzten Vermählung einer Calenbergischen Prinzessin verflossen waren. Eben diese Summe scheint auch bei Wolfenbüttel schon 1537 gewesen zu seyn, s. Urk. in Rehtm. Chr. S. 951. nur scheint sie 1560 und 1561 bei der Reduktion nach damaligem Gelde auf 30,500 Gulden Meißn. Münze berechnet zu werden, s. Brschw. Hist. Händel I. Th. S. 247. Daß bei Hinüber de jure statuum S. R. I. dotis subsidia filiarum illustrium a subditis exigendi p. 27. in dem Excerpt des Wolfenb. Rec. von 1605 die Summe 10,000 steht, ist offenbar ein Druckfehler. Die alten 20,000 Gg. oder Herrengulden werden gegenwärtig sowohl für Calenberg als Wolfenbüttel auf 17,500 Th. berechnet; und da unter dem alten Anschlage von 20,000 ehedem auch die seit 1643 hinweggekommenen Hildesheimischen Aemter begriffen waren, das contribuirende Corpus also seit diesem Jahre geschwächt worden, so hat man dieses seit 1684 zu ersetzen gesucht durch Mit-Contribuirung der Grafschaft Diepholz, des Amtes Westerhof, des Amtes Lauenau, der sogenannten Braunschweigischen Gohe. Auch sollte die vor Jahren nach Zelle verlegte Vogtei Stöcken ihr Quantum beitragen. Doch glaubten aber die Calenbergischen Landstände daß damit der Abgang nicht ersetzt sey, und noch in einer Vorstellung vom 25. Okt. 1695 baten sie, man möchte an Ersetzung dieses Abgangs denken.

Von der Fräuleinsteuer im Lüneburgischen finden sich brauchbare Nachrichten in Bilderbecks delin. iur. statuum Luneb. von Selchow Magazin I. Th. S. 234. von Fräuleinsteuer im Grubenhagenschen in angef. Hinüberschen Abh. wo auch einiges vom Lauenburgischen vorkommt. Bremen und Verden zahlt keine Fräuleinsteuer.

wenn auch die Verpflichtung zu zahlen richtig gewesen, so blieb doch der Willkühr der Landstände überlassen, durch welche neue oder erneuerte Schatzung das Geld gehoben werden sollte. War aber vollends eine namhafte, stattliche Summe nothwendig, um die Erkaufung neuer Güter dem Fürsten zu erleichtern, oder das heftige Andringen seiner schreiendsten Gläubiger zu befriedigen, so suchte der Landesherr gütliche Hülfe, und jeden Beitrag, welchen die Landstände ihm gaben, vergalt er mit feierlicher Versicherung aller alten Gewohnheiten und Rechte, daß nie die freiwillige Steuer, selbst wenn sie mehrere Jahre lang dauerte, allmählig zur pflichtigen Sitte werden sollte.

Nie war zwar bis dahin, als Fürstenthum Calenberg entstund, die Noth des Landesherrn so hoch gestiegen, daß sich Prälaten, Ritter und Städte zu einer merklichen Hülfeleistung entschlossen hätten, die mehrere Jahre lang ununterbrochen mit gleicher Freigebigkeit fortdauern sollte; und wenn auch die fürstlichen Schulden so dick wurden, daß wenig mehr zu verpfänden übrig blieb, und noch weniger bei dem lauten Widersprechen der Vetter beträchtliche Aemter und Schlösser verkauft werden konnten, so ließen sich doch die Stände kaum nur zu einigen Beden bewegen, und Otto, der lezte Herzog des Göttingischen Stamms, hatte in einer so dringenden Noth sein ganzes Cammergut und Regierung einigen Rittern und Städtedeputirten abtreten müssen, die mit vormundschaftlicher Sorge seinem ganzen fürstlichen Haushalt zu Ehren emporhelfen sollten. Freilich konnte der Fürst den Maiern und Leuten auf seinen eigenen Gütern, ohne erst auf dem Landtage zu fragen, nach Willkühr neue Schatzungen auflegen, denn Prälaten, Ritter und Städtedeputirte waren noch nicht Repräsentanten des sämmtlichen

Landes, sondern sprachen noch einzig für sich, für ihre Maier und Leute, die nicht leicht ohne Nachtheil der gutsherrlichen Zinse mit fürstlicher Schatzung beschwert werden konnten, aber dies landesherrliche Recht, so uneingeschränkt dasselbe zu seyn schien, begränzte sich doch gewöhnlich von selbst, sonst lief der Maier vom fürstlichen Hofe hinweg, und suchte sich einen milderen Gutsherrn.

So klar nun und wechselseitig versichert die Verhältnisse des Fürsten und der Stände zu seyn schienen, so sehr vermißte man doch in der innern Verfassung der leztern die glückliche Bestimmtheit und ausgebildete Form, welche den landständischen Freiheiten und Rechten die lezte entscheidende Gewißheit gibt. Kein Landtag war, wo nicht mehrere Deputirte fehlten, und selten ein Landtag, wo alle versammelte Stände bis ans Ende der Versammlung beisammen blieben. Von allen drei Ständen hatte jeder sein eigenes Interesse, seine eigenen Rechte, seine eigene Subsistenz, und ob sich auch die Prälaten nicht leicht vom Adel und seinem voranleuchtenden Beispiele trennten, so mochten doch Adel und Pröbste zusammen oft eine Besteurung ihrer Maier und Leute gestatten, ohne daß sich die Deputirten der Städte durch ihre Einstimmung verpflichtet oder auch nur durch ihr Beispiel gereizt glaubten *). Selbst unter den Städten

*) Adel und Prälaten konnten auch leichter verwilligen als die Städtedeputirte, denn das verwilligte ging nicht unmittelbar von dem ihrigen, aber der Städtische Deputirte mußte von seinen eigenen Gütern bezahlen, und welcher Verantwortung sezte er sich gegen seine Stadt aus, besonders wenn Gilden im Rath waren. Meist mußten freilich die Städte am Ende doch nach, allein die größeren Städte sind oft auf ihrer Weigerung beharrt, oder haben sich höchstens mit einem kleinen Geschenk abgefunden. S. Beil. n. 4.

trennten sich noch die vier größeren *) von den übrigen, als ob sie mit allem dem Recht, das einer eigenen Curie zukommt **), vorzüglich bei neuen Steuern und Abgaben nicht durch die Mehrheit der übrigen, sondern allein durch ihre freie Bewilligung verpflichtet seyn könnten. Ihre Theilnehmung am Hanseatischen Bunde, und eine fast unbescholtene Gewohnheit, auswärtige Fürsten zu Schutzherren zu wählen, machte sie so zu halbfremden Mitgliedern des Staats, daß sie beinahe mehr zugethane und ungleiche Bundesgenossen als Unterthanen und huldigende Bürger zu seyn schienen. So ist's ein größeres Werk, als unhistorische Weltweise glauben, bis endlich selbst nur in kleineren Staaten, wenn kein despotischer Fürst den Naturgang beschleunigt, bis alles zum vollen harmonischen Körper zusammenwächst, wo aber auch endlich die oberste, erste anziehende Kraft einmal im Staate recht stark wird, so entscheidet gewöhnlich auch nur die Periode einer einzigen Regierung, wie wirk-

*) Hannover und Hameln, Göttingen und Northeim.

**) Bekanntlich theilen sich die Calenbergischen Landstände in drei Curien, die ritterschaftliche, die Prälaten und die Städte. Auf dieser Curieneintheilung und dem unverrückten Verhältnisse derselben beruht die innere Freiheit der Landstände und mittelbar zum Theil eben daher auch die äußere Freiheit derselben. Die Frage, wenn und wie solche drei Curien entstanden seyen, ist ungeschickt, denn diese dreifache Scheidung liegt in dem ältesten Nationalzustande; weit richtiger fragt man, woher kommt es daß sich diese Scheidung erhielt, daß diese drei Curien nie in eine zusammenflossen, oder daß es die größeren Städte nie bis zur vollen Entstehung einer vierten Curie gebracht haben. Dies letztere scheint von dem Landesherrn selbst sorgfältig aus weiser Politik verhindert worden zu seyn, nur war wohl unter allen hier eintretenden politischen Gründen einer der unbedeutendsten, daß unter vier Curien gar zu leicht Gleichheit der Stimmen entstehen konnte.

lich beinahe der Fall war während der Regierung Herzog Erichs des ersten.

Herzog Erich I. *) war längst den Jahren der unerfahrnen wilden Jugend entwachsen, hatte schon viel in der Fremde gesehen, schon manches am Bairischen Hofe in

---

*) Geb. zu Neustadt am Rübenberge den 16. Febr. 1470. Sein Vater Herzog Wilhelm der jüngere († 1503). Seine Mutter Elisabeth eine geb. Gr. von Stollberg. Erzogen in Münden, und darauf am Baierischen Hofe. In seinem achtzehnten Jahre machte er die Reise nach Palästina, sah in der Rückkehr Rom und Italien; trat darauf in Dienste Kaiser Maximilians. So war er 1497 bei Maximilians Feldzug in Croatien gegen die Türken, und wohnte den meisten der Schlachten bei, die sich in den gleichfolgenden Oesterreichischen Kriegen mit Schweizern und Franzosen zutrugen. 1498 vermählte er sich mit der Wittwe des Herzog Sigismund von Oesterreich-Tyrol Catharina geb. Herz. von Sachsen, und da diese 1524 starb ohne daß sie ihm einen Prinzen geschenkt hatte, so vermählte er sich noch in seinem 55sten Jahre mit einer fünfzehnjährigen Brandenb. Prinzessin Elisabeth, die ihn endlich nach drei Jahren zum Vater eines einzigen Sohnes Erich machte. Er starb auf dem Reichstag zu Hagenau den 26. Jul. 1540. Die besten Nachrichten zu seinem Leben, aus welchen auch hier einige Irrthümer der Rehtm. Chron. sogleich verbessert sind, finden sich in der ersten Leichenrede, die ihm D. Justin. Gobler gehalten hat (s. beide Leichenreden im Anhang zu Bonni Chr. Lubec. S. 143 – 191.); nur ist Gobler oft bei sehr wichtigen Punkten unrichtig in der Chronologie, was am besten aus Lubecus großer geschriebener Göttingischer Chronik verbessert werden konnte. Außer dem einzigen Prinzen Erich hinterließ der Herzog drei Prinzessinnen 1) Elisabeth 1543 verm. an Gr. Georg von Henneberg. 2) Anna Maria, verm. 1550 an Herz. Albr. von Preußen. 3) Catharina verm. 1557 an Wilhelm von Rosenberg.

Goblers Chronik der Kriege Maximilians gegen Venedig und die Franzosen (Frkfrt. 1566 f.) enthält wenig brauchbares zum Leben Herz. Erichs I. ungeachtet es der vollständige Titel des Buchs zu versprechen scheint.

München und manches in kaiserlichen Diensten erfahren, als endlich sein Vater Herzog Wilhelm, wahrscheinlich nicht völlig aus eigenem Entschlusse, jeden noch übrigen Theil seiner Regierung auf feierlichem Landtage ihm abtrat. Schon mit diesem ersten Antritte seiner Regierung gerieth Herzog Erich in Streit mit der Stadt Göttingen, die dießmal wie nachher noch öfters nur mit ausdaurenderem Muthe verfocht was auch die übrigen schwächeren Städte dießmal zu thun versuchten. Der alte Herzog Wilhelm hatte sich bei Abtretung des Regiments einen nur mäßigen Gehalt und mäßigen Hofstaat behalten, doch zur Bedingung gemacht, daß, wenn sein Gehalt nicht richtig bezahlt werde, er an seine Abtretung nicht weiter gebunden seyn wollte. So fiel's den Göttinger Bürgern bedenklich, dem neuen Herrn Huldigungseide zu schwören, noch ehe sie des alten, dem Vater geschworenen Eides völlig entbunden seyen, und selbst daß man dießmal Erbhuldigung forderte, schien eine Neuerung zu seyn, die dem freiheitsliebenden Bürger nicht wenig Argwohn erregte. Sie sahen dieß Huldigungsrecht nicht als ein Erbschaftsrecht an, das Herzog Erich von seinem Vater erlangt hätte und ohne weiteres Bedenken sogleich in Besitz nehmen könnte *), sondern die ganze Art ihrer Unterwerfung sollte auf einem Vertrage beruhen, welchen der Landesherr erst durch vorläufige Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erfüllen anfangen müßte, ehe er an Huldigungseid und an Unterthanengehorsam gerechte Forderung thun könnte. Landdrost und Canzler kamen zwar selbst vor den versammelten Stadtrath, aber bei aller Bemühung, welche sie anwandten, und bei den geflissentlichsten Aufklärungen, welche sie gaben,

*) Götting. Zeit- und Geschichtbeschr. I. Th. S. 119.

blieb doch der Argwohn der freiheitsliebenden Bürger so unbefriedigt, daß, da noch weitere Vorfälle hinzukamen, erst 1513 *) die wirkliche Huldigung erfolgte.

Schon die neue unerhörtgroße Schatzung, welche Erich gleich bei dem Antritte seiner Regierung verlangte, gab die erste neue Gelegenheit den kaum entstandenen Zwist bis zur wechselsweisen großen Erbitterung zu bringen. Noch vom Vater und Großvater her und wahrscheinlich selbst noch aus den letzten Zeiten der Herzoge des Göttingischen Stammes lagen treffliche Schulden auf den fürstlichen Aemtern, deren jährliche Summe und jährliche Zinse in ganz unglaublicher Schnelle zu einer Größe aufwuchsen, die endlich den völligen Ruin des fürstlichen Cammerguts drohte. Die jährliche Abgabe nach Hardegsen zum väterlichen Hofstaat kam noch hinzu, und ungeachtet auch Erich eine namhafte Summe als Sold aus kaiserlichen Kriegsdiensten zog, so war doch die häufige Abwesenheit von Hause, wenn bald ein Französischer Krieg, bald gegen Venedig Fehde entstund, dem redlichen, richtigen Sparen noch nachtheiliger, als der erhaltene Sold oder die gewonnene Beute hie und da Vortheile bringen mochte. Wer es wußte, wie viel Aemter versetzt, wie viel Schlösser und Renten verpfändet waren, der sah wohl den Prunk, mit welchem Erichs Gemahlin Katharina zum erstenmal ins Land zog, mit manchem bedenklichen Seufzer, ob nicht die neue Hausfrau gleich anfangs zu lustige Tage mache, und ob nicht der Vater Wilhelm mit seiner Gräfin von Stollberg besser gefahren, als Herzog Erich in dieser kostbaren Dame, die so eben vom prachtvollesten, verschul-

*) Nachdem nämlich die Lüneburgische Prätension an das Fürstenthum Göttingen 1512 ganz abgethan war.

deffen Hofe als Herzogin kam, gewählt habe *). Neue Einrichtungen wurden bei Hofe gemacht, eine eigene Canzlei in Münden errichtet **), und obschon der Herzog selbst dem Schreibersvolk gar nicht gewogen war ***), und einen der vornehmsten derselben, weil er mit seinem rechtlichen Wesen zwischen Braunschweig und Hessen Händel erregt hatte †).

---

*) Gobleri Or. fun. Erici p. 154. Hoc autem matrimonio princeps noster multas magnasque opes et facultates copiosissimas, lectissimam et instructissimam supellectilem omnis generis domesticarum ac principum rerum, ita ut posset et Deliaca supellex et vasa Corinthia veterum more appellari, consecutus erat, quam secum in patriam advexit. Vergl. Gött. Chr. I. S. 116. Der gute Gobler glaubte, der Reichthum und Pracht, den Erich mit seiner Gemahlin Katharina erhalten, habe ihm manche Neider und so manche Befehdungen und Krieg zugezogen.

**) Gött. Chr. I. Th. S. 122.

***) Gobler l. c. p. 176. sagt aus Gelegenheit der Händel zwischen Churfürst Joh. Friedr. von Sachsen und Herzog Henrich von Wolfenbüttel: Culpam (Ericus) in neminem tam rejiciebat, quam in Scribentes, sic enim eruditos et doctos apellare solebat, quos ut artem suam principibus probarent et multa adfingere et modestiae saepenumero atque decori oblivisci ajebat. Itaque inter colloquendum forte hisce de rebus mihi etiam ut homini studioso et istorum libros vel saltim lectitanti haud leviter nonnunquam succensebat etiamsi in aliis de me honorifice sentiret.

†) Lubecus in der geschr. gr. Göttng. Chron. 1499. „Diesen Unwillen (zwischen Herzog Erich und Landgraf Wilhelm von Hessen) hatte ein Doctor Juris und beider Herzoge Henrich und Erich Canzler mit Namen Johann Stoffmel zuwegegebracht und angericht. Dieses wurden die Herzoge inne, ließen ihn greifen und richten zu Wolfenbüttel, daß es ein Sprichwort wurde, „daß dich die Hand rühre, so D. Stoffmel gerühret." Einen Beweis von diesem Doktorenhasse giebt auch die Confoderations-Akte vom 12. Mai 1519, in welcher die verbündeten Sächsischen und Westphälischen Fürsten und Grafen verabreden,

gerade damals in Wolfenbüttel hinrichten ließ, so sollte doch durch die neue Einrichtung in Münden seine fürstliche Obrigkeit besser gesichert werden, als er selbst bei häufigen Reisen und Kriegen und bei dem immer verwickelteren Rechte hätte besorgen können. Das ganze fürstliche Gerichtswesen gewann auch einen erweiterten Kreis, und manche halb zweifelhaften Rechte wurden gerettet, da ein beständiger Rath an einem einmal bekannten Orte zu besserer Verwaltung desselben niedergesetzt war, aber auch Dienstgelder vervielfältigten sich und die Prozesse zu Wien oder in Speier wurden in eben demselben Verhältnisse kostbarer, als das Recht feiner und die Rechtspflege kunstvoller wurde.

So ist's wohl begreiflich, wie Herzog Erich schon im zweiten Jahr seiner Regierung vom Lande zwischen Deister und Leine *) und von den Oberwäldischen Ständen eine siebenjährige Schatzung zu fordern gezwungen wurde, was nie, so lange die alten Herren regiert hatten, in Zeiten des Friedens geschehen war. Die großen Städte widersetzten sich auch **), und selbst die übrigen Stände suchten sich

---

daß im Fall entstehender Irrungen jeder Theil zur Anhörung der Klage und Antwort und zur rechtlichen Entscheidung „zwei Räthe von Adel, doch nicht Doctores“ aborbnen solle.

*) S. Beil. n. 3. Daß auch von den Oberwäldischen oder Göttingischen Ständen damals eine siebenjährige oder sechsjährige Schatzung gefordert wurde, erhellt aus den Traktaten zwischen Herzog Erich und der Stadt Göttingen, welche 1499 unter Vermittlung des Bischofs von Hildesheim gepflogen wurden.

**) Wenigstens geschah dieses im Fürstenthum Göttingen. Daß die Schulden und Geldnoth im Wolfenbüttelschen unter fast völlig ähnlichen Umständen gleich groß geworden sey, und die Stände außer einer neunjährigen Bierziese noch drei vollkommene Landbeden verwilligen mußten, erhellt aus der Urk. in Brschw. hist. Händeln I. Th. S. 230.

wegen Verwendung der verwilligten Gelder zu sichern, daß nicht in täglichen Ausgaben aufgezehrt werde, wovon man die schreiendsten Gläubiger befriedigen sollte. Im Deister-ande wurde ein ständischer Ausschuß verordnet, der eigene Schatzschreiber wählen, die Einziehung der verwilligten Gelder und ihre Verwendung zum Abtrag der Schulden besorgen sollte, und nur der siebente Theil der jährlichen Einnahme wurde dem Fürsten zu seinen besondern Ausgaben überlassen. So wurden die drängendsten Schulden bezahlt, ber ehe auch noch die Hildesheimische Stiftsfehde ausbrach,) manche neue Quellen von Einnahmen eröffnet *), und ue Zölle zur großen Beschwerde der Städte angelegt wurn, so glücklich jede Fehde gegen die Grafen von Hoya und Schaumburg und andere kleine Kriege vollführt worden **),

Die Stadt Hannover machte sich 1518 durch ein Geschenk von 300 Rh. Gulden von der Steuer los, welche die Landstände wischen Deister und Leine auf mehrere Jahre wieder verwilligt atten. S. Erichs Revers für die Stadt Hannover vom 10. ov. 1518.

**) Den ganzen Zusammenhang der Fehden mit den Grafen von [illegible]a erzählt am besten folgendermaaßen Koch Pragm. Brschw. Gh. S. 343. f. Noch vor der Regierung Herzog Erichs waren vielfache Streitigkeiten mit den Grafen von Hova, die wo gewisser Besitzungen Braunschw. Lüneburgische Vasallen wa, und daher ihren Vertrag wegen Erbfolge und Zusammenung ihrer Lande nicht ohne Einwilligung dieses Hauses 145 tten schließen sollen. Da nun im Jahr 1500 der Wolfenb[illegible]sche Prinz Christoph Coadjutor des Bremischen Erzstifts rde, so erhielten durch ihn die Herzoge von Lüneburg und [illegible]fenbüttel wichtige Anwartschaften auf den Fall des Ausste[illegible]s einer Linie der Grafen von Hoya, und der Herzog von L[illegible]rg erhielt noch besondere kaiserliche Expectanzbriefe auf Ho[illegible] Besitzungen. Der Fall trat ein, aber ein Agnate Graf Jo[illegible]on Hoya widersetzte sich der Besitznehmung, Vergleiche w[illegible]n 1504 und 1507 geschlossen, da aber der Bischof

so war doch neue Hülfe der Landstände nothwendig, weil Erich als treuer Bundesgenosse des Kaisers, im Baiern-landshutischen Erbschaftskriege *) und noch mehr im Krieg: gegen Venedig **) große Summen aufgewandt hatte. Der Kaiser vergalt zwar, da Erich im Bairischen Kriege sogar das Leben ihm rettete ***), die aushaltende Treue des tapferen Herzogs, er schlug ihn zum Ritter, er verschönerte das fürstliche Wappen †), er gab ihm lebenslänglichen Ge-

---

von Münster Herzog Magnus von Lauenburg der Grafen sich annahm, so brach doch endlich der Krieg aus, die Grafen wurden verjagt, die Braunschweigischen Herren theilten das Land unter sich. Bei der Hildesheimischen Fehde ergriffen die Grafen Lüneburgische Parthie, und 1526 wurde ein Vergleich geschlossen, kraft dessen die Grafen ihr sämmtliches Land, Uchte und Freudenberg ausgenommen, von Braunschweig-Lüneburg zu Lehn nehmen mußten.

Die verwickelten Fehden wegen dem Rustringer Lande und mit dem Grafen von Ostfriesland sind l. c. gleich ausführlich und richtig erzählt.

*) Welche treffliche Dienste Herzog Erich dem Kaiser hier gethan, s. Rehtm. Chron. S. 773. Im Treffen bei Regensburg fiel Erich selbst auch vom Pferde, und einer seiner Leute, der große Heinz, fand ihn unter den Todten. „Du Vogel, was liegst du da?" war der Anruf des großen Heinzen. Er brachte ihn wieder auf's Pferd, und ritt mit ihm davon.

**) S. Just. Gobleri Chronica der von Kaiser Maximiliano I. gegen die Venediger und Franzosen zu Rettung der Kaiserlichen Erblande durch Herz. Erich von Braunschweig und Marggraf Casimir von Brandenb. a. 1508 geführten Kriegshändel. Frkft. 1566 fol. und eben desselben Rede auf Herzog Erich. S. 151.

***) Or. funebr. a Goblero habita p. 149. „In dieser Stunde, schrieb der Herzog nach der Schlacht, bin ich aller meiner Sachen mit dem Kaiser zufrieden worden, hat mir zugesaget, er wolle mein Vater und Bruder seyn."

†) Rehtm. Chron. S. 773.

halt *), er gestattete die Anlegung eines neuen Zolls **) und verschaffte dem Herzog schleunigeren Rechtsspruch, als mancher mächtigere Fürst gegen eine so ansehnliche Stadt als damals Göttingen war, erhalten haben würde ***), aber doch war der Aufwand des Herzogs noch größer als diese Finanzvortheile zu seyn pflegten, und allein die mannichfaltigen neuen Bedürfnisse, welche Erich nur erst auf Reisen an fremden fürstlichen Höfen kennen lernte, waren kostbarer zu bestreiten als jene kleine Vermehrung der Einnahmen zuließ.

Da endlich vollends der Hildesheimische Krieg ausbrach, die Güter verheert, die Schlösser geplündert und zerstört wurden, Knechte in Sold genommen werden sollten und endlich noch schwere Ranziongelder zu zahlen waren, so drangen Geldnoth und Gläubiger den Fürsten so ungestüm, daß Ritter, Prälaten und Städte zu einem heroischen Entschluß schritten, der schnelle aber doch auch nur augenblickliche Hülfe verschaffte.

Sie verwilligten nicht blos, wie bisher, neue Steuren auf einige Jahre, sie retteten nicht blos bei einer drängenden Hauptnoth †), sondern übernahmen eine bestimmte Summe der fürstlichen Schulden, und allein die Städte zwischen Deister und Leine, obschon die Stadt Hannover

*) Gobleri Or. cit. S. 170. 171.

**) Rehtm. Chron. S. 1860. vergl. Götting. Chron. I. Th. S. 129.

***) Gött. Chron. I. Th. S. 125. ff.

†) Eine Verwilligung dieser Art geschah von den Oberwäldischen Ständen auf einem Landtage im Kloster Stein den 15. Dec. 1521. s. Lubecus geschr. größere Gött. Chron. ad h. a. 1524 den 2. Aug. bei einem Landtag zu Hameln. s. Gött. Chron. I. Th. S. 143.

1526 sich dießmal beinahe entzog *), entschlossen sich nebst dem neugewonnenen Hildesheimischen Lande zwei und neunzig tausend Gulden zu übernehmen, so schwer auch eine so außerordentliche Summe, da gewöhnlich wenigstens sechs Procente bezahlt werden mußten, dem armen Lande zu fallen schien.

Doch kaum zwei Jahre nach dieser redlichen Hülfe, so war der Herzog wegen schleuniger Aufbringung von acht tausend Rheinischen Goldgulden so dringend verlegen, daß die Ritterschaft zwischen Deister und Leine und in dem neugewonnenen Hildesheimischen Lande die ganze Summe so lang auf ihren Namen aufborgen mußte, bis sie allmählig durch neue, neben der alten Schatzung fortlaufende Steuern bezahlt werden konnte **), ehe aber nur der erste Termin dieser Zahlung verflossen seyn mochte, so wurden die Stände nach Pattensen gerufen, und eine neue fürstliche Forderung an dieselbe stieg beinahe auf 60,000 Goldgulden ***).

So drang eine Geldnoth die andere, die fürstlichen

*) Sie machte blos ein Geschenk von 1000 Rhein. Guld. s. die Urk. Herz. Erichs vom 31. Mart. 1527.

**) S. Herzog Erichs Revers für die Ritterschaft zwischen Deister und Leine vom 12. April 1528.

***) Bis damals die großen Städte zu einer Theilnehmung sich entschlossen, dauerten die Traktaten fünf Jahre lang. Göttingen entschloß sich 1533 zu seinem Theil 5000 Goldg. zu übernehmen, aber wenn ich die vor mir habenden Nachrichten recht verstehe, dieselbe erst in zehnjährigen Zielern nach und nach zu bezahlen (s. Vertrag der Stadt Göttingen mit Herzog Erich, Münden 15. April 1533). Hameln bewilligte 1534 zwei tausend Goldg. und bezahlte sie auch sogleich. Northeim bewilligte in achtjährigen Zielern 2000 Goldg. zu bezahlen, und in eben demselben Jahre 1534 übernahm auch Hannover 4000 Goldg.

Kleinodien wurden verpfändet *), Schlösser und Aemter versetzt, Kirchen- und Klostergüter verkauft, und doch waren bei dem Tode des Herzogs noch mehr als 230,000 Goldgulden Schulden vorhanden **), für deren Bezahlung ohne Hülfe der Stände die Mutter Vormünderinn keinen Rath wußte. Gesammte Landstände übernahmen zwar endlich auch damals zu Rettung des Braunschweigischen Namens ihrem sel. Fürsten zu Ehren die ganze erst angeführte Summe, der Regierungsantritt Erichs II. schien also merklich erleichtert, neue Verwilligungen, welche von Zeit zu Zeit erfolgten, schienen jede Anhäufung neuer Schulden zu hindern, und doch waren nach zwei und vierzig Jahren bei dem Tode Erichs II. fast zwei Millionen alter und neuer Schulden vorhanden ***).

Man lernt fürwahr in keiner Hausmannserfahrung so deutlich, als in der Geschichte der Deutschen Fürsten, daß weise Sparsamkeit eine der Gaben des Himmels seyn muß, die oft, wie das Beispiel unserer witzigen Nachbarn jenseits des Rheines beweist, den besten Köpfen versagt zu seyn scheint, und andern so leicht wird als die Befolgung eines Naturwinks. Herzog Erich war wie der größte Theil seiner fürstlichen Zeitgenossen †) durch Umstände, welche sie großen-

---

*) S. die Urk. in Treuers Münchhausenscher Geschlechtshist. S. 131.

**) S. den Eingang des Pattenser Recesses von 1542. bei Pfeffinger, III. Th. S. 384. ff.

***) Nach den Akten des ersten Calenbergischen Landtags, welchen Herzog Julius im Nov. 1585 zu Gandersheim hielt.

†) S. Bedenken wider den gemeinen Pfenning von 1544 bei Buder in der Samml. ungedr. Schr. S. 387 f.

Man weiß, daß wenig Churfürsten und Fürsten im Reich seyn, sonderlich vom weltlichen Stande, die nicht mit viel und

theils selbst nicht einmal kannten, in diese Schuldenverwirrung hineingezogen worden. Sie merkten zwar wohl, wie viel kostbarer es sey, auf Karls Reichstagen zu erscheinen, wo sich ein Deutscher Fürst, der etwas auf Ehre und Gefolg hielt, neben den reichen Niederländischen Herren und neben den stolzen Spanischen Großen in größerer Herrlichkeit zeigen mußte, als ehedem zu Maximilians Zeit oder noch gar unter Friederichs III. Regierung nothwendig war. Sie merkten wohl, wie viel der Erbfeind des christlichen Namens, wie viel das Cammergericht koste, wie das Dienstgeld der Feldobersten und die Löhnung der Landsknechte steige, seitdem fast ununterbrochen Französischspanischer Krieg bald in Italien, bald in den Niederlanden war, aber welcher

---

großen Schulden beladen, auch dermaßen, daß sie ihr fürstliches Wesen nicht wohl länger erhalten können. Sie müssen fort und fort weiter borgen, oder Hülfe und Trost von ihren Unterthanen haben, und sich mit der Unterthanen Hülfe und Steuer fristen, und ist bereits mit vielen dahin gekommen, daß ihre Unterthanen so hoch angegriffen, daß sie ohne merklichen Schaden und ihr Verderben nicht mehr wohl können oder mögen geben, wie derselben Exempel viel anzuzeigen.

So sind ihrer auch viele, die ihre Schuldiger (Gläubiger) nicht mehr bezahlen mögen, ihre fürstliche Briefe, Ehre und Treue nicht erhalten können, müssen daher dulden und leiden, daß sie schmählich an ihren Ehren und Würden angegriffen, und ihre Bürgen, so sie haben, zum heftigsten eingemahnt, und immer einen Schaden auf den andern leiden müssen. Sollten sie dann etwas fristen und die Gläubiger bei Willen erhalten, und daß sie und ihre Bürgen ungemahnt bleiben, so müssen sie sich mit den Gläubigern, die des mehreren Theils Wucherer sind, nach allen ihren Willen vertragen. Haben sie vormals sechs oder sieben vom Hundert geben, müssen sie hernach zehn oder sechzehn reichen. Haben sie vormal fünfzig Gulden einem zum Dienstgeld geben, so müssen sie darnach hundert und mehr entrichten.

Graf oder Fürst mag wahrgenommen haben, daß er mit jedem Jahr ärmer und also verschuldeter werde, weil sich die Summe des circulirenden Geldes mit einer fast stockenden Anhäufung in jedem Jahre vermehre, und daß selbst die freigebigste Großmuth der Stände, indem sie zu Zahlung der fürstlichen Schulden neue Steuern ausschrieben, jenen gewaltigen Kreislauf verstärke, gegen den sich die reichsten und mächtigsten Fürsten Deutschlands vergebens zu halten suchten *). Zwar wie sich die circulirende Geldmasse vermehrte, erhöhten sich auch die Preise der Früchte, und der Ertrag der fürstlichen Cammergüter schien eben so viel höher verkauft werden zu können, als das veränderte Verhältniß des Geldes die Summe der fürstlichen Ausgaben vergrößerte, aber kaum der zehnte Theil dieser selbstentstehenden Ersetzung kam der fürstlichen Cammer zu gut, sondern Räthe und Diener gewannen, deren Besoldung fast blos in angewiesenen Früchten bestund, und der Pfandinhaber des fürstlichen Amtes, denn leider war Verpfändung das erste Hülfsmittel, das man ergriff, segnete sich bei der steigenden Theurung der Dinge, aus welcher manches neue Procent seines Pfandgeldes ihm zufloß, das kaum schon zur Zeit der Verpfändung verhältnißmäßig gewesen war.

In solchen Veranlassungen lag auch die Ursache des Ausbruches der großen Hildesheimischen Stiftsfehde, 1519 die nach der unerwartetsten Wendung, welche das erste Unglück der Braunschweigischen Prinzen nahm, endlich so sicher eine Epoche der glänzenderen Macht derselben zu werden

*) Man erinnere sich, daß fast von allen Deutschen Landständen um diese Zeit solche große Verwilligungen gethan, Schulden übernommen und zu Bezahlung derselben Steuern ausgeschrieben wurden.

schien, daß nur in Regierungszeiten, wie die des Vater Lamormain waren, ein neuer unersetzbarer Verlust erfolgen konnte. Der Welfische Stamm theilte sich damals, wie bekannt ist, außer den schwachen fast unbedeutenden Grubenhagenschen Herren, in das Braunschweigische und Lüneburgische Haus, die seit den Zeiten der ersten Theilung, da diese zwei abgesonderte regierende Häuser entstunden, theils über manchen, in Gemeinschaft gebliebenen, Besitzungen stritten, theils über Vorfälle der Theilung selbst klagten, wie jeder Theil immer zu klagen weiß, der mehr die Vortheile des andern als seine eigene zu schätzen Lust hat. Zwar wurden Familienverträge geschlossen, die scheinbarsten der Hauptklagen auf dieser und jener Seite durch Vergleich und Vermittlung gehoben, und in jedem solchen Vergleiche war es gewiß ein unvergessener Artikel, daß man vorläufig Austräge und Schiedsrichter verordnete, durch welche jeder neuentstehende Zwist vetterlichredlich verglichen werden müßte, wenigstens sollte man diese Vergleichung erst versuchen, ehe ein oder der andere Theil sein Recht mit den Waffen verfolge. So schlossen die Prinzen des Braunschweigischen Hauses Herzog Henrich der ältere von Wolfenbüttel und Herzog Erich von Calenberg erst noch im Jahr 1503 *) einen aufrichtigen neuen Familientraktat mit ihrem Lüneburgischen Vetter, und fürwahr welch ein Haus hätte das Welfische damals nicht werden können, wenn alle damals ein Herz, ein planmäßiger Brudersinn belebt hätte. Fast in einem Zeitpunkte vereinigte sich bei Welfischen Herren der Besitz der schönsten umherliegenden Bisthümer, wie vielleicht nie so zusammen als damals von Braunschweigisch-Lüneburgischen

*) Rehtm. Chron. in den Zusätzen. S. 1865.

Prinzen besessen worden. Ein Grubenhagenscher Prinz besaß seit 1508 Paderborn und Osnabrück, womit er auf kurze Zeit auch den Besitz von Münster vereinigte. Ein Braunschweiger, Wolfenbüttelschen Stammes, war neben dem 1502 erhaltenen Bisthum Verden zehen Jahre nachher auch Erzbischof von Bremen geworden, und Franz, sein Bruder, besaß zu gleicher Zeit Minden. Noch fehlte allein nur Hildesheim, aber bei den Versuchen, welche Henrich von Lüneburg machte, dieses reiche wohlgelegene Stift einem seiner Prinzen zu verschaffen, brach endlich die große Fehde aus, in die sich gleich anfangs so viel fremdes undeutsches Interesse mischte, daß man fast nicht unterscheiden konnte, was Ursache des ausgebrochenen Krieges, was nähere Veranlassung seiner unerwarteten Fortdauer war *).

Ein Lauenburgischer Prinz Herzog Johann war seit 1504 durch Resignation seines Bruders, der nachher das Bisthum Münster erhielt, zum Besitze des Stiftes Hildesheim gelangt, und hatte dort alles was zu den Einkünften des Bischofs gehört so zerstreut und geplündert, versetzt und veräußert gefunden, daß Sparsamkeit bei Hofe höchst nothwendig, und Einlösung oder Einziehung der veräußerten Aemter zum eigenen Unterhalte des Bischofs unentbehrlich

*) Zur Geschichte des Hildesheimischen Kriegs gehört außer dem, was Herr von Praun in Bibl. Brsvco Luneb. n. 1127 — 30. und nro 2675. sq. angeführt hat, besonders um die Lüneburgische Parthie zu hören, Bilderbecks Sammlung ungedruckter Niedersächsisch. Urk. IV. Stück, wo sich die ausführliche Erzählung eines Mannes findet, der wahrscheinlich Geheimschreiber bei Herzog Henrich von Lüneburg und seinem Sohne Ernst war. In der Kochischen pragm. Gesch. sind auch hier manche wichtige Umstände aus ungedruckten Nachrichten beigebracht.

schien. Mancher Ritter glaubte sich gegen Brief und Siegel beleidigt, wenn ihm die Losung gethan wurde und mancher meinte nicht unter die ersten gehören zu müssen, welchen die Losung geschehe, oder rechnete er noch auf Vortheile, die ihm als Ersatz der Verbesserungskosten oder als Kaufschilling für manches, was er auf den Gütern zurücklasse, unmöglich versagt werden könnten. Daher schlossen fünf und fünfzig Hildesheimische Ritter aus den ersten Familien des dortigen Adels schon 1516 ein Bündniß mit den Wolfenbüttelschen *) Herrn, und obschon der Name des Bischofs als Feindesname nicht genannt wurde, so war doch nicht zu verkennen, was Hauptzweck dieser Vereinigung sey, bei welcher drei Brüder von Saldern die thätigsten waren, welche gerade damals, gegen ein altes Versprechen des Bischofs wie sie vorgaben, zwei der trefflichsten Schlösser, Lauenstein und Bockenum, räumen mußten. Trotz dem ewigen Landfrieden, der damals schon zwanzig Jahre alt war, aber wohl dreißig und vierzig Jahre noch älter werden mußte, bis endlich der Niedersächsische Adel das alte Herkommen und die alten Sitten verlernte, befehdeten die Saldern den Bischof, und keiner von allen Wolfenbüttelschen Herrn **) hausete und beschützte dieselbe so feindselig gegen Hildesheim als Bischof

---

*) S. die Urk. in Lauensteins diplom. Hist. des B. Hildesheim II. Th. S. 100. Bei Rehtm. S. 1866. und auch bei Erath ist der Inhalt nicht ganz richtig angegeben; Herzog Erich war, wie aus der Urkunde erhellt, damals noch nicht in der Allianz.

**) Es waren ihrer sechs. Herzog Christoph, Erzbischof von Bremen und Administrator von Verden. Herzog Heinrich in seinem und seiner zwei jüngeren Brüder Wilhelm und Erich Namen regierender Herr der väterlichen Lande. Herzog Franz Bischof von Minden. Herzog Georg, damals Domprobst zu Cöln und Bremen.

Franz von Minden. So wenig sonst Herzog Hen
von Wolfenbüttel selbst ein ängstlicher Beobachter des La
friedens war, so hatte er doch nicht so viele und unauf
liche Fehden, als sein jüngerer Bruder der Bischof
Minden, gegen dessen Bedrängung schon längst auch G
Friedrich von Diepholz bei weltlicher und geistlicher Ob
keit geklagt hatte, und kraft ausdrücklicher kaiserlicher M
date dem Schutze des Herzogs von Lüneburg deshalb
pfohlen wurde *). Dieser war demnach verpflichtet,
Grafen, der ohnedieß auch sein Hofdiener war, dessen L
nach Aussterben des gräflichen Mannsstammes ihm h
fallen sollte, gegen Gewalt und Unrecht zu schützen,
zog ihn der Bischof von Hildesheim selbst dadurch noch
her, als bisher, in sein Interesse gegen die Saldern
gegen den Bischof von Minden, daß er seinen jüng
zehenjährigen Sohn zum Coadjutor des Stifts und kü
gen Nachfolger wählen ließ. Fast vier Monate vor
Tode des Kaisers, so hoch war schon damals die Erb
rung zwischen dem Bischof von Minden und dem Her
von Lüneburg gestiegen, kündigte der letztere den Famil
bund auf, wodurch sich sechs Jahre vorher das Lünebu
sche und Braunschweigische Haus vereiniget hatten, und
geachtet diese Absagung zunächst dem Bischof von Min
geschah, so hatte doch sein Bruder Herzog Henrich
Wolfenbüttel so nahen Antheil an diesen Händeln gen
men, daß auch zwischen Lüneburg und Wolfenbüttel
vetterliche Freundschaft aufgehoben seyn mußte. Kaum
aber vollends die Nachricht vom Tode des Kaisers,
schlossen Henrich von Lüneburg und Bischof Johann

*) Bilderbeks Samml. Niedersächs. Urk. IV. Stück S. 7 –

Hildesheim eine Offensivallianz, mit den ersten Tagen des Frühlings den Bischof von Minden zu überfallen, und in dem freilich nicht unerwarteten Falle, daß seine Brüder der Herzog von Wolfenbüttel und Erzbischof Christoph von Bremen seiner sich annehmen würden, rechnete Henrich von Lüneburg auf die Hülfe seines Tochtermanns des Herzogs von Geldern, und auf Französische Gelder, denn mit dem Französischen Hofe war er vertraulich verbunden, dort hielt sich damals sein zweiter Prinz Ernst auf *) und König Franz suchte für die bevorstehende Kaiserwahl jeden Vorfall zu nutzen, der seine Parthie unter den Deutschen Fürsten verstärken oder wohl gar eine vortheilhafte Hauptveränderung veranlassen konnte.

Gleich der erste Sturm, wie er den Bischof von Minden traf, traf auch Herzog Erich von Calenberg, denn dieser war unter den ersten dem Bischof von Minden zu Hülfe geeilt, und wahrscheinlich, weil nun sein Freund der Kaiser gestorben, sollte er Alles mit einemmal büßen, was man schon länger als zehen Jahre von Seiten des Hildesheimischen Bischofs mehr ungerächt als unerinnert seyn ließ **). Ohne demselben vorerst Absag- und Fehdebrief zu schicken, ohne Recht zu fodern oder Austräge zu versuchen, fielen sie plündernd ins Deisterland ein, der Calenberg wurde beschossen, Pattensen, Wunstorf, Hallerspring und Münder mit Feuer verheert, die Landgräfin von Hessen und Henrich von Wolfenbüttel kamen dem armen Lande zu Hülfe, Mandate der Reichsvicarien trafen ein, benachbarte Fürsten suchten zu vermittlen, doch kam's nach vielen Verheerungen,

*) L. c. S. 34.

**) S. alle gegen Erich vorgebrachte Klagen l. c. S. 20. 23.

welche die Braunschweiger zur Rache im Lüneburgischen anrichteten, endlich den 28. Jun. zum grossen Treffen auf der Heide im Zellischen unweit Soltau. Herzog Erich war selbst in der Schlacht, focht, weil es nicht sein erster Ritterkampf war *), selbst da noch mit aushaltender Tapferkeit, als das Braunschweigische Kriegsvolk die Flucht nahm; und ergab sich endlich, nachdem er lange genug allein noch gestritten, einem Geldrischen Ritter freiwillig gefangen **).

*) Non semel (sagt Gobler Or. fun. p. 156) ex ore ipsius audivi, amplius duodecies in acie stetit, collatis signis dimicavit, cominus conflixit, hostem fudit ac victor abiit. — Plusquam vigesies pinnacula murosque hostium ipse conscendit, invasit et ericit. Wie ritterlich damals noch Alles war! Kurz vor der Schlacht auf der Soltauer Heide schickte der Herzog von Lüneburg dem Wolfenbüttler Henrich, der ihm gar zu sehr schnaubte, einen offenen Brief — er sey der angebotenen Schlacht gewärtig, aber jeder Theil sollte sein Geschütz zurücklassen, damit man sehen könne, wer durch seine Mannheit das Feld behalten möge. Bilderbek l. c. S. 36.

**) Nach alter Sitte erhielt dieser Ritter seinen Fanggulden. Der Herzog von Lüneburg, dem bei Vertheilung der Gefangenen Herzog Erich zufiel, bezahlte ihm hundert Goldgulden. Ein Lüneburgischer Ritter, Krage, war schon vorher des Herzogs fast ganz Meister, er wollte sich ihm aber nicht ergeben, so sehr es ans Leben gieng, wahrscheinlich weil er keinem Lüneburger die Ehre gönnte, ihn niedergelegt zu haben, und weil er sich auch zum Ergeben nicht zwingen lassen wollte. S. Gobleri Or. p. 162. „Die beiden gefangen Fürsten" (so werden die Schicksale, welche Herzog Erich gleich nach der Schlacht hatte, bei Bilderbek S. 50 erzählt) „haben sie in des Vogts „zu Soltau — Haus gebracht, und ist Herzog Erich in einer „Stuben an der Erden — bewahrt worden, und als Herzog „Henrich zu Lüneburg darauf durch Soltau gezogen und Herzog „Erichen Hauptpannier vor sich her hat führen lassen, und „Herzog Erich das Fenster aufgeschoben und heraus sehen wollen, ist eben Herzog Henrich zu Lüneburg gegen das Fenster „gekommen, und als er seiner ansichtig geworden, hat er ihn

Der gefangene Fürst wurde nach Zelle geführet, und erst den 24. Jul. kam der Traktat seiner völligen Befreiung zu Stande. Er mußte sechs seiner besten Schlösser dem Herzog von Lüneburg abtreten, Pfandschaften und Rechte überlassen, dreitausend Gulden bezahlen, und noch einen Eid thun, daß er dieser Fehde künftig nie in ungutem gedenken wollte *).

Unter Vermittlung von churfürstlichen Gesandten wurde hierauf ein fünfmonatlicher Stillstand beschlossen, und fürstliche Austräge sollten in dieser Zeit von beiden Partheien gewählt werden, die entweder in Güte oder durch rechtlichen Ausspruch die Hauptsachen der Irrung entscheiden, die Vettern und Bischöfe vergleichen sollten. Doch ehe noch die Austragsrichter bestimmt, der Vergleich angefangen war,

---

„Herzog Erichen gefragt, wohin nun die Fahne gehöre — und „damit fortgeritten, Ist Herzog Erich weinend geworden, also „daß er die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen. „Es ist auch ein Hausmann von Emmingen (dem die Braun„schweiger sein Haus angezündet hatten) mit einem Spieß vor „Herzog Erichs Logement gelaufen, und ihn mit unnützen „Worten angefahren und gescholten, du Schmöker, hast mich „zum armen Manne gemacht — und mit dem Spieß zu ihm „durch das Fenster stechen wollen, daß auch Herzog Erich die„selbige so bei ihm in der Stuben gewesen, gebeten, man „wollte ihn doch von dem Kerl retten, damit er ihm keinen „Schaden thäte."

*) Die abgetretenen Stücke waren folgende: die Schlösser Ehrenburg, Bahrenberg, Stolzenau, Wechte, Wölpe und Lauenau, der Fleck Sulingen, die Pfandschaft an den Dörfern Eskorf und Landsberg, mit allen Zugehörden, die Obrigkeit des Grindelwaldes u. s. w. Bilderbeks Samml. IV. St. S. 61. Daß Herz. Erich an den Bisch. von Hildesheim habe 30,000 Fl. bezahlen müssen, sagt Koch in Beziehung auf Bilderbek, bei dem ich aber hievon nichts finde. Gobler S. 162 sagt, Erich habe 12,000 Goldgulden Ranzion bezahlt.

kamen Gesandte des neugewählten Kaisers, die schon im Namen Karls nicht ohne Widerwillen gegen den Fürsten, den sie für einen Französischen Anhänger hielten, mit rechtlicher Strenge entscheiden wollten, was kurz vorher erst auf fürstliche Austräge von beiden Parthien ausgesetzt war. Sämmtliche Gefangene, dies war die Hauptfoderung der kaiserlichen Gesandten, sollten, wie die Entscheidung des Hauptzwistes selbst, zu Händen des Kaisers gestellt, und der vertriebene Bischof von Minden, noch ehe der Hauptzwist entschieden sey, zum ruhigen Besitz seiner Stiftslande gelassen werden. Verlör aber der Herzog von Lüneburg die erwarteten Ranzionsgelder, so verlor er fast allen Ersatz seines erlittenen Schadens, und die Entscheidung fürstlicher Austragsrichter *) schien mehrere Unpartheilichkeit zu versprechen, als man von Räthen des neugewählten Kaisers bei dem einmal geschöpften Verdachte, daß Französisches Interesse im Spiel sey, wahrscheinlich hoffen konnte.

1520 Feierlich wurde auch noch einmal alles auf die Entscheidung churfürstlicher und fürstlicher Austräge gesetzt; zu Zerbst versammelten sich der Churfürst von Mainz, von Sachsen und von Brandenburg. Den 9. Jan. wurde die Tagsatzung eröffnet, die Klage der Braunschweigischen Fürsten aus dem Munde des Herzogs von Wolfenbüttel gehört, die Verantwortung der Lüneburgischen Alliirten von Herzog Heinrich vernommen, und zu großem Widerwillen des letztern ward erst noch die Frage erregt, ob der Vertrag, womit sich Herzog Erich von Calenberg aus der Gefangen-

*) Besonders da der Churfürst von Mainz und Churfürst von Brandenburg, die beide in Französischem Interesse waren, Hauptpersonen unter denselben gewesen.

wiesen wurde, daß selbst auch Herzog Erich seine Sache dort führen dürfte, nur versprach noch der Kaiser, daß in den sechs ersten Wochen des Reichstags Alles entschieden seyn sollte, und ihnen lag Alles an einem schleunigen Ausspruch. In der gespanntesten Erwartung desselben blieben Deputirte der Lüneburgischen Allirten fast fünf Monate lang in Worms, der Reichstag gieng schon wieder zu Ende; sie hatten dringendst gebeten, die Lüneburgische Regierung hatte dringendst an Kaiser und Churfürsten geschrieben, und doch erfolgte weder Untersuchung noch gütlicher Austrag, bis erst den 27. Mai ein kaiserliches Mandat erschien, in welchem aus kaiserlicher Hoheit und Macht, bei Strafe der Reichsacht und Aberacht, ohne Rücksicht auf weitere Untersuchung und fürstliche Austräge befohlen war, die völlige Entscheidung des Zwistes drei kaiserlichen Commissarien *) zu überlassen, und unterdeß alle Gefangene zu entlassen, alles Eroberte zu Handen des Kaisers zu stellen.

So auffallend es war, mit welcher rachgierigen Partheilichkeit der Kaiser das blossem Verdacht gegen Französisches Interesse verfahren sey, so sehr die Rechte der Churfürsten und Fürsten im Allgemeinen dadurch gekränkt waren, so folgte doch sogleich **) die feierliche Achtserklärung

*) Gr. Philipp von Hanau, Graf Eberhard von Königstein und der Trierische Official Joh. von Eck.

**) Der Kaiser wurde wahrscheinlich über die damals geschehene Abreise des Herzogs Henrich von Lüneburg nach Frankreich erbittert, allein an dieser war wohl seine liebe Anna von Campen eben so viel Schuld, als die Stiftsfehde. Der gute Fürst (sagt eine gleichzeitige Lüneburgische Chronik) war mit der leichtfertigen Plage der Beischläferinnen behaftet ließ sich daher auch nach dem Tode seiner Gemahlin, den fürstlichen

nebst dem Auftrag an König Christian von Dänemark, an die Herzoge von Calenberg und Wolfenbüttel, das ergangene kaiserliche Mandat gegen Hildesheim und Lüneburg, gegen die Grafen von Schaumburg und Diepholz und alle Anhänger dieses Bundes unverweilt zu vollziehen. Durch schnelle Vergleiche und thätige Vermittlung der benachbarten Fürsten zogen sich alle Geächtete aus dem drohenden Unglück, der einzige Bischof von Hildesheim, der sich wahrscheinlich auf eine durch den Churfürsten von Mainz unternommene Handlung zu sehr verließ, der dem unpolitischen Rath seiner strengen Doctoren in seinem Capitel folgte, mußte endlich das Opfer bezahlen, ungeachtet er nie an der geheimen Begünstigung des Französischen Interesse Theil gehabt hatte, welche das Hauptverbrechen der Lüneburgischen Alliirten in den Augen ihres partheiischen Richters war.

Beide Herzoge von Calenberg und Wolfenbüttel eroberten also gemeinschaftlich beinahe das ganze Stift, der Kaiser verbot dem Reichsregiment, den Fortgang ihrer Waffen zu hemmen und unfehlbar hätten sie auch endlich Alles zusammen erobert, wenn nicht zuletzt Herzog Georg von Sachsen und Churfürst Albert von Mainz, selbst auf Veranlassung des Kaisers, zwischen den Herzogen und dem Capitel zu Quedlinburg einen Vergleich vermittelt hätten. Kraft dieses Vergleichs behielten die Herzoge alles Eroberte, und nur die Stadt Hildesheim nebst den drei Aemtern Peine, Steuerwald, Marienburg, die 1523

gebornen Söhnen zuwider, mit einer derselben zu Lüneburg trauen, woraus nachher ein gefährlicher Anspruch an Land und Leute entstand. S. den Auszug aus Hamstedts Chron. in Steffens Campescher Genealogie, S. 238.

auch nachher das kleine Stift hießen, blieben Hildesheimisches Stiftsland. Alle beiderseitigen Gewaltthätigkeiten aus den beiderseitigen Besitzungen wurden feierlichst gegen einander aufgehoben, und die Herzoge versprachen, dem Capitel und den Hildesheimischen Ständen die Freisprechung von der kaiserlichen Acht zu verschaffen *). Karl V. bestätigte den geschlossenen Vertrag, der Pabst bekräftigte denselben mit Bedrohung des Bannes **), und der Vertrag schien selbst dadurch einen höheren Grad von Gültigkeit zu gewinnen, weil er unter Vermittlung des Hildesheimischen Metropolitan zum Vortheil des Hildesheimischen Stifts, dem man doch einige Besitzungen rettete, geschlossen wurde. Die Herzoge sahen daher das eroberte Land seit diesem Vertrage als ihr ungezweifeltes Eigenthum an, sie theilten dasselbe ***), sie erhielten die kaiserliche Belehnung, die auch bis zur Regierung Herz. Friedrich Ulrichs zu sechs verschiedenenmalen wiederholt wurde †), sie übernahmen zwei Drittheile des Hildesheimischen Matricularanschlages, und

*) S. Lünig R. A. part. spec. Th. IV. S. 48 ff. Dümont Tom. IV. Th. I. S. 381. bes. aber Fascio. hildes. Beil. n. 9. Weitere Auszüge des Quedlinb. Vertrags, als hier nach gegenwärtigem Zwecke angeführt sind, wie auch die Entwicklung der Schicksale der übrigen Lüneburgischen Alliirten finden sich am besten bei Koch, S. 366 f. f.

**) S. die Päbstl. Bulle vom 17. Dec. 1537 in Cherubini Bullar. mag. T. X. p. 66.

***) Herzog Erich bekam Gronau, Hundesrück, Erzen, Lauenstein, Grohnde, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe, Koldingen. Die Klöster Escherde, Marienau, Wittenburg, Derenburg und Wülfinghausen. Von Städten, halb Hameln, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze, Sarstedt.

†) S. Brsch. gründl. und wahrhaft. Bericht in der Hildesh. Sache, Wolfenb. 1630.

kaum schien selbst in künftigen Zeiten unter irgend einem Schein Rechtens das eroberte und abgetretene Land wieder entrissen werden zu können.

Im Vertrage selbst aber lag doch eine Zweideutigkeit *), die nachher dem ruhigen Besitze des Braunschweigischen Hauses nachtheilig wurde, und der Bischof von Hildesheim, der doch ein Haupttheil bei der ganzen Verhandlung seyn sollte, hatte nicht eingewilligt, sondern war schon zur Zeit des geschlossenen Vertrags mit seiner Klage zu Rom eingekommen. Ihm konnte der Quedlinburgische Vertrag kein Recht vergeben, weil das Capitel und die Landstände allein, den größten Theil der Stiftslande ohne seine Einwilligung unmöglich rechtskräftig abtreten zu können schienen, auch hatten sich selbst das Capitel und die Stände, wie man wenigstens aus jener Zweideutigkeit des Vertrags vermuthen durfte, die rechtliche Untersuchung und Klage noch vorbehalten, und nur bis zu völligem rechtlichen Ausgang jenen Interimsvergleich geschlossen.

Rom war zwar nicht der Gerichtshof, wo ein geächteter Deutscher Bischof klagen sollte, und wo auch Fürsten, die blos dem kaiserlichen Befehle gehorcht hatten, Verantwortung zu thun schuldig waren. Die päbstliche Sentenz, die endlich nach achtzehen **) Jahren zum Vorschein kam,

*) Es hieß im Vertrag, die abgetretenen Stücke sollten mit der That unangefochten bleiben. Hildesheimischer Seits erklärte man dieses durch thätlich unangefochten; Braunschweigischer Seits durch völlig unangefochten.

**) 17. Nov. 1540. S. die Päbstl. Bulle Deutsch bei Hortleder IV. B. 18. Cap., wo auch einige schätzbare aufklärende historische Bemerkungen vorkommen. Das Päbstl. Urtheil selbst vom 27. Aug. steht Latein. in dem Braunschw. gründl. Bericht Beil. n. 7.

war also an sich ungültig, und wenn die Herzoge kraft derselben verpflichtet seyn sollten, alles Eroberte wieder herauszugeben, alle gezogene Einkünfte zu erstatten, so waren Kaiser und Reich verbunden, die Kosten der Achtsexecution, welche vom Braunschweigischen Hause auf drei Millionen geschätzt wurden *), auf irgend eine andere Weise zu ersetzen.

Acht Jahre lang trieb es der Bischof auf Reichstagen und bei dem Kaiser, Calenberg ward unterdeß reformirt, der Kaiser war über die protestantischen Stände äußerst erbittert geworden, und doch schickte er selbst im Zeitpunkte seiner völligsten Siegersgewalt ohne Rücksicht auf die päbstliche Sentenz beide Partheien ans Cammergericht, wo beide Theile nach gleichem Rechte verhört, und über den ganzen Streit beider Parthien, wie er vom ersten Anfang entsprungen war, gesprochen werden sollte. Der Bischof klagte sogleich auf Vollziehung der schon erhaltenen päbstlichen Sentenz, die Fürsten wollten ohne Rücksicht auf diesen unrechtmäßigen Ausspruch die ganze Sache vom ersten Anfang her untersucht, und über den Hauptzwist, wie er aus den ersten Gewaltthätigkeiten des Bischofs von Hildesheim entsprang, unpartheiisch gesprochen wissen. Bis nur erst der Prozeß seinen gesicherten förmlichen Gang bekam, so ward auch Wolfenbüttel wie Calenberg protestantisch, Hildesheim fiel fast zu gleicher Zeit einem Bairischen Prinzen zu, und zwei Prinzen dieses Hauses, das nebst Oesterreich an der Spitze der katholischen Fürsten Deutschlands stund, waren sieben und siebzig Jahre lang im Besitze desselben. Die

*) Koch S. 367 giebt nur zehen Tonnen Goldes an; obige Summe ist aus dem oftangeführten Brschw. Bericht genommen.

Gerechtigkeit in Speier nahm bald die Farbe der veränderten Zeiten, die Bitte des Braunschweigischen Hauses, so gerecht dieselbe zu seyn schien, wurde abgeschlagen, und alles schien sich nach der Hildesheimischen Bitte blos auf die Frage zu lenken, ob die päbstliche Sentenz exequirt werden sollte oder nicht *). Gerade in dem Jahre, da Ferdinands II. Armeen über ganz Deutschland triumphirten, neun Monate nach dem traurigen Restitutionsedict, das dem Braunschweigischen Hause eben so nachtheilig war, als den übrigen Fürsten des Niedersächsischen Kreises, erfolgte endlich die kammergerichtliche Sentenz, nicht nur alle eroberten Orte sollten an Hildesheim restituirt, sondern auch die gezogenen Einkünfte wieder erstattet werden, und unmittelbar folgte die strengste, gewaffnete Vollziehung, ungeachtet Braunschweig um Revision bat. Zwar schien, weil Deutschlands ganze Verfassung und die Rechte der Fürsten damals erst durch die Waffen entschieden werden mußten, Hoffnung und Furcht noch bis zum alles aufklärenden Frieden hin abwechslen zu müssen, aber schon fünf Jahre, ehe man in Osnabrück und Münster einig wurde, gerade damals, als dort erst die ceremonienvolle Negociation anfieng, schloß Braunschweig einen Vergleich, wie Vergleiche gewöhnlich geschlossen werden, wenn man ermattet durch lange Zänkerei den Frieden selbst schon als großen Gewinn ansieht.

1629

So endigte sich in ihren letzten, erst nach 124 Jahren völlig entwickelten, Folgen eine unglückliche Fehde, welche

*) Die Hauptumstände dieser Erzählung sind gesammelt aus dem zu Wolfenb. 1630 erschienenen Braunschweigischen Bericht, aus welchem man auch am besten sieht, welche Wendungen das Kammergericht nahm, um nicht zu scheinen, blos Execution auf eine päbstliche Sentenz in dieser Sache erkannt zu haben.

gleich anfangs den guten Erich in Schulden stürzte, deren er sich ohne Hülfe der Landstände nicht hätte erwehren können, die ihn zufällig genauer mit seinem jüngeren, stürmischen Vetter in Wolfenbüttel verband, als je sonst persönliche Zuneigung und Character gethan haben würden. Sie machte im Verhältniß zum Kaiser langhin ein Interesse des Braunschweigischen Hauses entstehen, das selbst in den Zeiten des eifrigsten Protestantismus stärker nach Prag hin oder nach Wien zog, als argwöhnische Vertheidiger und Freunde der Deutschen Nationalfreiheit wünschten, und gab der innern Verfassung des Fürstenthums Calenberg, in der schon seit mehreren Jahren alter und neuer Zustand durch einander rangen, den letzten elektrischen Stoß, der oft auf mehrere Jahrhunderte hin Verfassung und inneres Staatsrecht entscheidet.

1526 Prälaten, Ritter und Städtedeputirte *) erhuben sich nun zum vollen Genusse der gewöhnlichen Rechte bevollmächtigter Nationalrepräsentanten, und schon die Versicherung, daß der Fürst Niemand überfallen, auf Niemand eine Ungnade werfen wolle, gab ihrer Person eine Unverletzlichkeit und Sicherheit, wie Nationalrepräsentanten haben müssen, wenn Rechte selbst auch gegen den Fürsten behauptet, und fürstliche Foderungen unpartheiisch erwogen werden sollen. Ohne ihre Einwilligung sollte der Fürst künftighin selbst auch auf seinen eigenen Gütern keine neue Schatzung erheben, keine großen Geldsummen bei Fremden oder Einheimischen borgen; ohne ihr Wissen und Willen,

*) Diese ganze wichtige Veränderung der landständischen Verhältnisse, wie sie sich damals wenigstens im Deisterlande ereignete, war eine Wirkung von verwilligten 92,000 Gg. S. Beilage n. 4.

selbst wenn er keine Hülfe von ihnen verlangte, weil doch gewöhnlich zuletzt die Hülfe nothwendig wurde, in keine Fehde sich begeben, nicht Fehden veranlassen, nicht Fehden selbst anfangen. Sie sollten, wie sich bei Nationalrepräsentanten gebührte, wenn Rechte des Landes, oder Vorrechte einzelner Stände Brief und Siegel zuwider gekränkt würden, zusammenkommen und sich vereinigen dürfen, um mit verbundener Kraft über entstandene Zwistigkeiten desto sicherer mit dem Fürsten sich zu vergleichen. Neue Zölle, oder die Erhöhungen der alten, die besonders den kleinen Städten beschwerlich fielen, wurden abgethan, Dienste, welche die Maier der Geistlichen und der Bürger dem Landesherrn thun mußten, sollten auf Maaße gesetzt werden, und auch den Maiern der Junker wurde ihr altes Herkommen gesichert, das bei den vervielfältigten neuen Bedürfnissen des Fürsten und bei den gehäufteren Frohnen, welche sie schon seit *) einiger Zeit thun mußten, gewaltig geschmälert worden. Frei blieb dabei überdies von allen Beschwerden das Landgut, worauf der Junker selbst wohnte, und wenn es auch schon nicht altes Rittergut war, vielleicht erst vor kurzem erkauft oder einem bisherigen Maier

*) Wie die Dienste stiegen, welche auch die gutsherrlichen Maier dem Landesherrn thun mußten, hat mit vielem historischen Scharfsinn und Gelehrsamkeit bemerkt Strube de jure villicor. p. 203 f. vergl. 209 f. und 499 ff. Es traf damals viel zusammen, was den Landesherrn zwang, häufigere Dienste zu fodern. So wie Schießpulver und grobes Geschütz häufiger wurden, waren bei jeder Fehde und Krieg mehr Wagen und Wagenpferde nothwendig. Herzog Erich fieng auch verschiedene große und kleinere Festungsbaue an; die Residenz an einem Orte des Landes wurde fixirter, also auch Lieferungen aus entfernteren Gegenden nach Hofe nothwendiger.

abgenommen worden, so erhielt es doch alle Rechte und Freiheiten eines alten Ritterguts, sobald ein Junker seinen eigenen Haushalt auf demselben anrichtete, auf dem Hof wohnte, und ihn zur eigenen Verwaltung nahm. Kaum scheint man auch damals gefürchtet zu haben, daß endlich zu viele Güter und Höfe von allen öffentlichen Lasten frei werden möchten, und daß dem übrigen pflichtigen Lande eine mehr als verdoppelte Last zufallen dürfte, denn selten theilte doch wohl ein alter Ritter seine Höfe und Güter unter sämmtliche Söhne, weil immer doch einige derselben zu Stiftsstellen gelangten, und noch seltener blieben die Söhne zu Hause, sondern nahmen Kaiserliche oder Französische Bestallung, und kamen nach mehreren Jahren als Feldobersten oder als ehrwürdige Invaliden zurück, wenn sie anders nicht das Zurückkommen völlig vergaßen. Nichts fehlte, um der ganzen Verfassung ihre letzte vollendete Form zu geben, nichts schien noch zu fehlen, als daß sich die Städte Hannover und Hameln mit den übrigen Landständen inniger verbänden, und daß durch neue schriftlich verfaßte Gesetze die Ungewißheit endlich gehoben, die Verwirrung in Ober- und Untergerichten aufgeklärt werde, welche aus dem sonderbarsten Zusammenfluß alter und neuer Rechte und aus dem auffallenden Contrast entstund, in welchem das alte Recht mit den neueren Sitten, das Herkommen mit der neugewordenen Verfassung sich zeigte*).

---

*) Als eine der Veranstaltungen, welche in dieser Beziehung gemacht wurden, gehört hieher die neue Revision der Leineberg'schen Gerichtsordnung von 1529. S. Grupen discep. for. S. 803. Auch die Abschaffung mancher Ueberreste der Westphäl. Gerichte, wovon ein Beispiel bei Schottel de singular. German. judic. S. 574.

In diese Reformen, welche Herzog Erich, so wenig er Freund von Neuerungen war, mit freiheitschonendem Eifer beförderte, wirkte mit unerwarteter Heftigkeit eine ganz neue gewaltige Revolution, die längst schon durch Staaten des nördlichen und südlichen Deutschlands wie ein tobender Sturm drang, im Lande zwischen Weser und Leine aber damals noch langsam und nur mit merkbarerer Bewegung, als sonst hier Neuigkeiten erregten, in Städten und unter dem Adel sich einschlich. Herzog Erich hatte wohl selbst auf dem großen Reichstage zu Worms den kühnen Augustinermönch von Wittenberg gesehen und gehört, den Muth des Mannes, der über Rittermuth gieng, wie er vor Kaiser und Reich stund, herzlich bewundert, und ihm zum gnädigen Angedenken eine Kanne Eimbekischen Biers in die Herberge geschickt *), denn Manches, was über die Pfaffen auf diesem Reichstage gesprochen wurde, mochte Herzog Erich doppelt wahr finden, weil er so eben erst aus der Hildesheimischen Fehde kam. Doch Niemand vermuthete auch damals, wohin endlich D. Martin selbst kommen, wohin er seine Anhänger führen werde, und fast noch länger als volle drei Jahre, indeß schon Alles in Thüringen und Sachsen im heftigsten Aufruhr war, blieb zwischen Leine und Weser eine fast unbegreifliche Ruhe, ohne daß fürstliche oder bischöfliche Sorgfalt dieselbe mühsam erhielt. Zwar ließ sich nicht leicht ein Calenbergischer Bauer von den Barfüßern in Hannover täuschen, daß es wahrhaftig eines der Betlehemitischen Kinder sey, was man im Kloster als heilige Reliquie vorzeigte **), noch galt in Städten

1521

*) Mejers Reform. Gesch. der Stadt Hannover. S. 28.

**) Aus einer geschr. Hannov. Chr. — Rehtm. Brschw. Lüneb. Chr. I. Th.

und unter dem Adel ein ungeschwächter Glaube an Ablaß und Pfaffen *), der Tetzeln, da er durch Göttingen zog, den Vornehmeren oder dem Volke willkommen gemacht hätte, aber doch fehlte bei manchen aufgeklärteren Einsichten und bei manchen spottvollen Klagen jene letzte stärkere Bewegung, die fromme Wünsche und allgemeine Volksseuf-

III. Th. S. 25 erzählt von einem berühmten Prediger dieses Zeitalters, der sich auch in Hannover sehr merkwürdig gemacht, daß er wohl auch über die Hosen des heil. Franz von Assisi gepredigt habe. Ein anderer Prediger bei der Andreaskirche in Braunschweig suchte seine halbeingeschlafenen Zuhörer zu wecken, fieng zu erzählen an — wie Christus vor die Hölle gekommen sey, dieselbe zu stürmen, hätten die Teufel eiligst die Thüre verriegeln wollen, und in der schnellen Noth, da sich kein Riegel fand, habe einer derselben seine lange Nase vorgesteckt. Bei Sprengung der Pforte sey ihm dieselbe abgestoßen worden — hier schrie der Prediger mit einemmal so heftig im Namen des verwundeten Teufels, daß Alles auffuhr. l. c. II. Th. S. 309. Es würde kein Ende seyn, wenn alle solche aufbehaltene Geschichtchen, so weit sie auch nur die Braunschweig-Lüneburgischen Lande betreffen, angeführt werden sollten; unterdeß lehrreich wäre doch eine solche Induction, weil blos die vollzählige Induction den Zustand des allgemeinen Religionsunterrichtes, wie er unmittelbar vor der Reformation war, überzeugend zeigen könnte.

*) Es giebt eine Menge einzelner Beispiele, die den schönsten Kampf des gesunden Menschenverstandes gegen herrschende Meinungen oder herrschende Prätensionen zeigen. Eines der schönsten findet sich bei Leibnitz Scriptt. rer. Brsvic. Tom. II. p. 940. Einer der berühmtesten Klosterreformatoren, der sich im letzten Viertel des fünfzehenten Jahrhunderts einen großen Namen durch seinen heiligen Eifer machte, Johann Busch, versicherte die Herzogin Helena, er sey alle Tage ganz gewöhnlich in den Himmel entzückt, er sehe Gott, alle Engel, die Jungfrau Maria, alle Heiligen, er spreche mit Gott und Gott antworte ihm. So wahr das Evangelium, sagte der stolze Pfaffe. „Ich glaube es wohl, antwortete die Herzogin, Gott antwortet euch durch's Evangelium.“

zer bis zur Reformationsthätigkeit erhöht. Das Volk in Städten und auf dem Lande konnte Luthers Hochdeutsche Schriften nicht lesen, und der Adel war noch nicht so Freund der Wissenschaften geworden, daß die Universität Wittenberg Ansteckung unter ihnen hätte hervorbringen, oder den Eifer rege machen können, der unter dem Rheinländischen und Schwäbischen Adel, wie Sickingens Beispiel beweist, in kurzem allgemein wurde. Hie und da fand sich wohl in einem Kloster ein Mönch *), den Ordensverbindung oder Neugier auf Martins Ketzerei aufmerksam machte, und der in Schriften, die er mit Abscheu ergriff, die er kaum lesen mochte, weil sie Deutsch waren **), unauslöschliche Funken neuer Wahrheiten fieng, aber meist wurde jeder Anfang von Ausbreitung durch die Sorgfalt des Abts oder durch brüderliche Anzeige der übrigen Mönche sogleich gehemmt, und offenbar mußte auch hier wie in allen übrigen Ländern der zündende Funken, wenn er zum hellleuchtenden Feuer werden sollte, unter den großen Volkshaufen fallen, wo sich gewöhnlich Wahrheitsgefühl und Liebe zur Wahrheit in einer fast leidenschaftlichen Rohheit zeigt.

So war's also häufig ein Lied, vielleicht von ein paar Webergesellen zuerst nach Göttingen gebracht ***), oder ein paar einzelne fliegende Blätter, die in Magdeburg Plattdeutsch gedruckt waren oder von Lübeck her wie manches

*) S. die Schicksale des berühmten Anton Corvin, wie er 1522 als ein junger Mönch aus dem Kloster Lokkum gestoßen wurde, bei Baring in der Biogr. desselben. Hannover 1749, 8.

**) Rehtm. Brschw. Khist. III. Th. S. 5.

***) Gött. Chron. II. Th. 335, wo aber die Geschichte nicht ganz genau erzählt ist. Vergl. Heumanni Poecile T. III.

gute und böse mit andern Hansischen Waaren kamen, so war's ein kleiner Zufall glücklich entstandener Verbindung, den anfangs der Mainzische oder Mindische Official nicht wahrnahm, und der endlich allgemein unter dem Volk die lauteste fodernd ste Stimme einer allgemeinen Kirchenverbesserung erregte. Im Hessischen, Grubenhagenschen und Lüneburgischen rings um uns her war Reformation schon bis zum Adel und Fürsten gedrungen, Mönche und Nonnen liefen schon aus den Klöstern, und Pfaffen verheiratheten 1531 sich, als endlich auch in Hannover und Göttingen keine Strenge des Officials und keine Macht der Obrigkeit mehr 1529 den gewaltigen Strom hemmen und die gerechte Bitte des Volks länger verweigern konnte.

Herzog Erich selbst, so verführerisch das Beispiel seines Vetters in Wolfenbüttel hätte werden können, schaute dem Sturme mit einer Gelassenheit zu, die selbst der fünfzigjährige Mann ohne natürliches Phlegma eines glücklichen Temperaments unmöglich hätte haben können. Er selbst blieb seinem alten Glauben getreu, denn wer ändert gern seinen Glauben noch nach Zurücklegung der männlichen Jahre schon im herannahenden Alter *). Er that, so viel sich noch thun ließ, um Ruhe und alte Kirche im Lande zu er-

---

*) Herzog Henrich von Lüneburg, wie die Reformation ausbrach, auch schon ein Mann über fünfzig, sagte ganz geradhin, er meine, der neue Glaube tauge so wenig als der alte, man könnte vielleicht aus beiden einen guten machen, unterdeß wollte er für sich ein Altchriste bleiben. S. Elvers Gesch. der Stadt Lüneburg I. Th. S. 29. Ein Manuscr. von drei Folianten auf hiesiger Univers. Bibl., das aber außer der Gesch. der Streitigkeiten der Stadt Lüneburg mit dem Landesherrn wenig Brauchbares enthält. Elver war Lüneburgischer Stadtsyndicus.

halten. Er trat wohl etwa auch Bündnissen bei, die sein rüstiger Vetter in Wolfenbüttel oder sein Schwager der erbitterte Herzog Georg von Sachsen zu Beschützung des alten Glaubens unter Begünstigung des Kaisers schlossen. Aber kein Vetter und kein Pfaffe, kein Schwager in Sachsen und kein Schwiegervater in Brandenburg *) hätten ihn durch Bitte oder Beispiel bewegen können, das arme Volk zur Lateinischen Messe zu zwingen, oder wie diese zwei Fürsten gethan haben, die verführenden Prädicanten mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Noch blieb Herzog Erich in seiner glücklichen Ruhe, als endlich selbst auch an seinem eigenen Hofe, als endlich seine eigene Gemahlin, die freilich vierzig Jahre jünger als er war, und nach dem Tode ihres eifrig katholischen Vaters des alten Churfürst Joachim I. von Brandenburg durch das Beispiel ihres reformirenden Bruders gereizt würde, aus dem Hessenlande einen Prädicanten kommen ließ, und Abendmahl unter beiden Gestalten genoß **). Was ihm allein noch bei aller Ruhe,

1538

*) Ein Beispiel, daß sich der Churf. von Brandenb. der Sache annahm, s. Schr. H. Erichs an die Stadt Göttingen 17. Nov. 1531. Gött. Chr. II. Th. S. 407.

**) Es wurde ihr durch Conrad Brecht, Prediger zu gr. Schneen, zum erstenmal gereicht (Baring Biogr. v. Corvinus S. 44.). Elisabeth bat den 6. Okt. desselb. Jahrs den Landgrafen Philipp, ihr den Pfarrer von Wizenhausen Anton Corvinus zu schicken, und Philipp erlaubte auch demselben, von Zeit zu Zeit von Wizenhausen nach Münden zu gehen. Noch im J. 1538 wurde er von der Herzogin nach Northeim geschickt, die Reformation daselbst einzuführen, auch eine Kirchenordnung für die Stadt zu entwerfen. Corvinus kam in Münden an, gerade als der Herzog gen Hagenau wollte. Man suchte ihn gegen den Reformator und seine Gemahlin aufzureizen. „Weil „sie uns in unsrem Glauben nicht hindert, so wollen wir sie

womit er das neue Werk ungehemmt und unbefördert sich selbst treiben ließ, oft doch bedenklich fiel, war die Verantwortung vor Karln, wenn er gegen das Wormsische Decret und gegen die Schlüsse des Speierschen Reichstags Ketzer in seinem Lande dulden sollte, die sein hoher Gönner der Kaiser manchmal selbst für politischgefährliche Menschen zu halten Lust hatte. So war's um eigener Sicherheit willen, daß er nie völlige Religionsfreiheit gestattete, als wenn sich etwa die Städte Hannover *) und Göttingen **) gegen den Kaiser selbst zu verantworten getrauten, und innerhalb den Gränzen zu bleiben versprachen, welche der Nürnbergische Religionsfriede vorschrieb. So ließ er seinem Adel die freieste Willkühr, dem Lüneburgischen und Hessischen Beispiele zu folgen, oder so eifrig zu bleiben, wie Henrich von Wolfenbüttel, nur gab er ungerechte Verfolgungen nie zu ***). Seinen kleinen Erich, selbst nachdem schon die Mutter Prädicanten an ihrem Hof hatte, hielt er zur alten Religion an, denn das sicherste schien ihm das Alte, und da einmal der Protestantismus das Losungswort gegen den Kaiser war, so sollte sein kleiner Erich zu einem frommen Reichsfürsten erzogen werden, der etwa vielleicht einst in kaiserlichen Kriegsdiensten noch höher als der Vater sein Glück treibe.

Diese ganze erste Reformation im Calenbergischen blieb

„auch in ihrem Glauben ungehindert und unbetrübt lassen," war seine Antwort.

*) S. den Coldinger Receß vom 31. Jul. 1534.

**) S. den von der Herzogin Elisabeth vermittelten Vergleich mit der Stadt Göttingen vom 15. Apr. 1533.

***) Gobleri Or. I. funebr. p. 174.

demnach das sonderbarste Gemische von Altem und Neuem, und hatte selbst auch in ihren politischen Wirkungen, wie sie gewöhnlich in andern Staaten sich zeigten, eine so auszeichnende Verschiedenheit, die sogar durch alle tiefer eindringende Veränderungen hindurch, welche unter Herzog Julius und nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges erfolgten, immer kennbar blieb. Fast alle Klöster im Lande blieben, denn ohne höhere mächtige Hülfe, die doch Herzog Erich verweigerte, ist selbst auch in andern Staaten die Wahrheit niemals so mächtig geworden, daß Prälat und Convent mit einemmal freiwillig das Irdische vergessen hätten. Hie und da verlor sich zwar ein Kloster von Bettelmönchen, weil das kluggewordene Volk den Franciscaner nicht mehr füttern wollte, der allgemeine Spott der Alten und Jungen die Mönche zum Ausweichen trieb, oder wurde ein Schwesternhaus geräumt, das der Magistrat zu Hannover oder zu Göttingen nützlicher brauchen zu können glaubte, aber das Aufhören solcher Klöster, so nützlich und merkwürdig es auch im Einzelnen war, hatte keinen Einfluß auf die ganze Verfassung, weil keines derselben zu den Landständen gehörte. Da sonst gewöhnlich die Reformation der landesherrlichen Gewalt eine neue außerordentliche Stärke gab, indem ein Theil der Landstände, der Prälatenstand, sehr herabsank, da sich eine ganz neue Gattung landesherrlicher Rechte, eine ganz neue Sphäre von Wirksamkeit und meist noch in einer beinahe gefährlichen Schnelle eröffnete, so verlor hier der Fürst sogar noch Rechte, welche ihm vorher Niemand bezweifelt hatte, die aber bei dem allgemeinen Zugriff, wie er oft von allen Seiten herkam, Niemand mehr retten konnte. Manches Patronatrecht gieng vorerst verloren, weil der Fürst keinen Prädicanten schicken

und die Stadt keinen Pfaffen haben wollte, mancher schwache, kaum erst stärker gewordene Faden, womit allmählig die größeren Städte in die allgemeine Subordination fester verflochten wurden, riß ab, weil diese in den Besitz aller der Rechte sich damals zu setzen wußten, welche der Bischof oder sein Official bisher gehabt hatten. Das Streben nach Unabhängigkeit wuchs, da die Gewohnheit der Städte, mit fremden Fürsten in Bündniß zu treten, so sehr sie sich sei den Zeiten des allgemeinen ewigen Landfriedens hätte verlieren sollen, durch neue Bedürfnisse erneuert und fast durch ein stärkeres Interesse als vorher auf's neue geweckt wurde. Göttingen und Hannover *) vereinigten sich mit den Für-

1. *) Hier, so wie in Göttingen, Hameln und Northeim, hatte sich, da Elisabeth zu reformiren anfieng, längst schon di neue Lehre geregt und hauptsächlich nur die Widersetzlichket des Magistrats, der durch einen großen Schreier im Minoritenkloster D. Eberhard Rungius unterstützt wurde (Meyer's Reform. Geschichte der Stadt Hannover S. 23), hemmte de Fortgang. Schon 1524 ließen Bürgermeister und Geschworn kund machen: bei wem man Lutherische Bücher finde, der müss dem Rath 24 Pf. Buße entrichten, und könne er nicht bezallen, bis er bezahle in's Exil. Als später, nachdem die Sac bis zur Empörung gekommen war, 1532 Herzog Erich selb in Hannover erschien, hier eine lange Rede hielt und ve sicherte, daß er in anderthalb Jahren ein General-Concilin halten werde, so wurde am Bartholomäustage ein Receß a gesetzt, worin der Bürgerschaft erlaubt wurde, fromme Prä canten, welche das neue Testament Deutsch oder Lateinisch sen, sich zu halten. Wie nun aber der Raths-Sekretär P nik den Receß in das Stadtbuch eintragen sollte, schrieb ihn ganz anders nieder; der Magistrat machte, auf die fälschte Urkunde gestützt, neue Ausflüchte und es dauerte halb noch ein ganzes Jahr, bis die Bürger durchdrangen. Bürgermeister und Rath wichen endlich aus der Stadt, und blieben vom 14. Sept. 1533 bis 1. Aug. 1534 außen, nur denn als Privatleute wiederkamen. Unterdeß hatten Altäre

ften des Smalkaldischen Bundes, und sowohl die Herzoge von Grubenhagen als die Herzoge von Lüneburg nahmen sich ihrer Streitigkeiten mit dem Landesherrn gewöhnlich theilnehmender an, als für die Ruhe des Staats vortheilhaft schien *).

Ueberdieß zeigte sich auch von allen Seiten, wie unvollkommen und halbvollendet jedes Werk dieser Art wird, wenn nicht eine weise, das Ganze überschauende Regierung dem wilden Veränderungstriebe, der meist noch auf halbem Weg zum Ziele ermattet ist, durch zweckmäßige Anstalten nachhilft, und durch kleine Lenkungen eine treffendere Richtung giebt. Wie schwer war's nicht, bis man nur Prädicanten genug bekam, und wie noch schwerer hielt es, bis mancher neuangekommene Prädicant lernte, daß er nicht zugleich Bürgermeister und Vogt sey. Sie nahmen selbst in Braunschweig 1531 einen unstudirten Buchbinder zum Pastor auf, gaben ihm mit einmal zwei Kirchen zu versehen, weil er so trefflich in der Schrift bewandert war, so schöne Predigergaben hatte. Noch 1553 machte man einen Küster zum Pastor bei der dortigen Aegidienkirche, weil des Man-

---

und Gewerkmeister das Regiment, welche zwölf Männer wählten, die hinwieder auf ihren Eid Bürgermeister und Rath wählen mußten. Sie erhielten nun, die Reformation einzuführen, von Zelle den berühmten Lüneburgischen Theologen Urb. Rhegius, der auch die Hannöversche Kirchenordnung abfaßte; ein neuer Syndikus, Sander, kam von Braunschweig. Herzog Erich, die Stadt in die Enge zu treiben, wollte ihr alle Communication abschneiden; allein Ernst schaffte ihr Zufuhr. Um desto sicherer zu seyn, trat sie jetzt durch Abschickung eines eigenen Deputirten den 16. März. 1536 mit den übrigen Protestanten in Bund.

*) Vergl. Gött. Chr. II. Th. S. 416 ff.

nes Stimme überaus angenehm klang *). Deutlich genug sagte es auch Luther dem Magistrate zu Göttingen, daß es ihm mit den Pfarrherrn dünne werden wolle, daß wenige seyen, die Oberländisch und Sächsisch verstünden, und einen der ersten, den Luther nach Göttingen schickte, rief er fürwahr vom Pflug und Acker hinweg, wovon sich der Mann bisher nährte **). Wie hoch glaubte sich auch nicht mancher Magistrat anzugreifen, wenn er anfangs etwa einem Prädicanten fünfzig bis sechzig Gulden jährlich gab ***), oder wenn man einem tüchtigen Manne, der die Knaben in den freien Künsten unterrichten sollte, fünfzig Mark Göttingischer Währung versprach †). Es gieng den städti-

---

*) Rehtm. Brschw. Khist, II. Th. S. 99. 237.

**) Heumanni append. ad Diss. Jubilaeam de lenitate August. Confess. n. IX.

***) Noch 1542 war in Helmstädt die halbjährige Besoldung des ersten Lutherischen Predigers 22 fl. Lichtensteins Beitrag zur Geschichte des Smalkaldischen Bundes S. 7. Ein anderer, weil er wahrscheinlich nur ein Caplan war, erhielt halbjährig blos 2 G. Bei der großen Helmstädtischen Kirchenvisitation durch die Smalkaldischen Bundsgenossen wurden einem Superintendenten 100 G. als Besoldung ausgesetzt, einem Prediger 80, einem Caplan 60 u. s. w. Das ganze Kirchen- und Schulpersonale, ungeachtet es aus acht Personen bestund, kostete nur 400 G. S. l. c. S. 72. Dem Pastor zu Kleinschneen, eine Meile von Göttingen, damit er ein paar Dörfer neben seiner Hauptpfarre versehen möchte, versprach man in einer eigenen Urk. 5 Malter Roggen und Habern, 1 Malter Weizen, 1 Scheffel Erbsen und ein paar Schuhe. S. die Urk. in Mosers Hofrecht II. B. Beil. S. 72. Der erste Prediger bei der hiesigen Nicolaikirche erhielt 1530 vierzig Gulden Gehalt, dem Superintendenten oder Opmerker, wie die Göttingische Kirchenordnung das Wort verdeutscht, gab man siebenzig und D. Luther hielt es noch für eine ganz stattliche Besoldung. S. Gött. Chr. II. Th. S. 382. 396.

†) S. die Urk. Einziehung der Gött. Calandgüter betreffend v.

schen Magistraten, wie es dem Fürsten selbst gieng. Zu viele Bedürfnisse traten mit einemmal ein, alte Schulden von Fehdezeit her drückten die Stadt *). Bald war dem Fürsten auf dem Landtage eine Verwilligung geschehen, bald sollte ein Contingent zur Hansischen Casse bezahlt werden, und oft kam endlich noch der Beitrag, welchen der Smalkaldische Bund von allen seinen Alliirten foderte. Die Prozesse, die man zu Speier oder am kaiserlichen Hoflager selbst gegen den Fürsten hatte, wurden über die Maße kostbar, und um bei so geschwinden gefährlichen Zeitläuften, als immer mehr zu werden anfiengen, die wichtigsten Rechte zu retten, mußte endlich selbst auch die Stadt einen Licentiaten oder Doctor der Rechte in ordentliche Bestallung nehmen, der schwerlich unter hundert Gulden bis hundert Thaler dienen wollte **).

So weit war's zwar schon frühe, daß die Stadt Göttingen eine eigene Kirchenordnung für sich abfassen ließ, 1531

15. Febr. 1542. In Göttingen waren drei Calande, deren Güter, weil die Calandpersonen nach und nach ausstarben, mit Bewilligung der damals noch lebenden als Fond zu einem Pädagogium eingezogen wurden.

*) So war Göttingen allein um das Jahr 1515 bei 80,000 Fl. schuldig, und diese große Last, die auf der Stadtkämmerei lag, man mußte nehmlich Geld aufnehmen, um nur die Zinse zu bestreiten, gab Veranlassung zu der großen Gildenempörung, welche in diesem Jahre ausbrach, aber weder von Rehtm. (S. 784) noch von Neubur vollkommen richtig erzählt wird.

**) Die Stadt Hannover nahm den berühmten Andr. Krausen, nachherigen Hofrichter zu Pattensen, in den Jahren 1553 — 56 als Syndikus an. Man stieg ihm in dieser Zeit von 1553 bis 1556 um mehr als ein Drittheil seiner ersten Besoldung, sie war aber zuletzt doch nur 100 Th. Aus einer geschr. Hannov. Chr.

1536 daß Hannover und Northeim dem Beispiele derselben folgten *), daß in allen drei Städten Deutsche Messe gehalten, die Taufe Deutsch ohne Chrysam und Salz verrichtet, Abendmahl unter beiden Gestalten genossen wurde, aber weder die Einziehung und Verwaltung der Kirchengüter, noch die Umbildung des Gottesdienstes selbst, da man noch immer, weil die Sprachen in der Kirche bleiben sollten,

---

*) Die Göttingische Kirchenordnung ist hauptsächlich aus der Stadt-Braunschweigischen gezogen, auch in Niedersächsischem Dialekte verfaßt wie diese. Drei Geistliche machten diesen Auszug, M. Henr. Winkel, damals Prediger in Braunschw., M. Joh. Sutelius und M. Just Winter, beide Prediger zu Göttingen. Letzterer ist der Hauptverfasser. Man schickte sie nach Wittenberg an Luthern zur Revision, der sie auch mit seiner Vorr. zu Wittenb. 1531, 4. drucken ließ. Die zweite Ausgabe Frankfurt 1568, 4. unterscheidet sich von jener blos dadurch, daß einige libri symbol. der Luther. Kirche beigefügt sind. Die Kirchenordn. der Stadt Hannover, deren Verf. Urb. Rhegius ist, erschien Magdeb. 1536, 8. Die Ausgabe in Urb. Rhegii T. Schriften III. Th. und Lemgo 1588, 8. unterscheidet sich in nichts von jener ersten, nur daß ein hiehergehöriger Brief von Luther und Melanchthon vorgedruckt ist. Die Kirchenordn. der Stadt Northeim, deren Verf. Anton Corvinus ist, erschien Wittenberg 1539. Hameln wurde erst unter der Vormundschaft der H. Elisabeth reformirt, hielt sich also gleich an die 1542 publicirte allgemeine Kirchenordn. S. Hamelmanni Opera geneal. historica p. 931. Was Herr von Praun bibl. Brsvco-Luneb. n. 2204 und Herr von Erath n. 2401 anführt, ist keine Kirchenordn. der Stadt Münden, sondern Minden. S. die Beschr. des ganzen Buchs in Königs bibl. agendorum S. 197.

Alle diese KO. aber waren mehr Confessionen als statistische Einrichtungen einer neuen Kirche. In der Hannoverschen ist dieses gleich anfangs deutlich gesagt. S. Urb. Rhegii Deutsche Schriften. III. Th. Bl. LXV., oder wenn sie auch eigentlicher Kircheneinrichtungen gedenken, so geschieht's mehr in Form eines Entwurfs, denn als Meldung einer schon ausgeführten Sache. S. Bl. XCIII.

öfters auch Lateinische Lieder sang *), gieng mit der stillen Gleichförmigkeit fort, die gewöhnlich daurendere Dinge ausrichtet, als durch einzelne heftige Stöße geschehen können. Ehe man auch noch eigentlich wußte, wie weit man im Reformiren gehen wollte **), ehe in jeder dieser einzelnen

---

*) Kirchenordn. der Stadt Hannover Bl. XCVI. „Wir wollen — noch etliche gebreuchliche Ceremonien behalten — als gewöhnliche Priesterkleidung bei dem Altar, gewönliche Gesetz, so zur Handlung der heiligen Sacrament bisher sind gebraucht worden, Liechter auf dem Altar, Crucifix und ehrliche Bildniß, dadurch kein Abgötterey getrieben wird, Taufstein, Altar, Christliche Gesenge teutsch und latein nach Gelegenheit der Zeit, denn wir wollen, daß die Sprachen in der Kirchen bleiben u. s." Das gottesdienstliche Singen in einer Sprache, die man nicht versteht, hat wahrscheinlich Annehmlichkeiten, für deren Genuß wir Gottlob kein Gefühl mehr haben, wenn mich anders nicht der unerloschene Eifer für manches unserer Deutschen Gesangbücher widerlegt. Im Lüneburgischen Nonnenkloster Wienhausen, obschon in keinem Theil der Braunschweigischen Lande die Reformation so frühe anfieng und so gleichförmig fortgieng als im Lüneburgischen, blieben doch die Nonnen, ungeachtet wiederholter Verbote, bis 1602 bei ihrem Lateinischen Singen. S. Leuckfeld Antiqq. Wienhus. S. 120. Es ist sogar in der ersten protestantischen Klosterordn. Herz. Wilhelms von Lüneburg von 1574 den Nonnen im Kloster Meding noch ausdrücklich erlaubt, fernerhin Lateinisch zu singen. S. Lyßmann Geschichte des Klosters Meding. S. 281. Zu den Christlichen Feierlichkeiten bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Julius gehörte auch, daß man ihm Lateinisch zu Grabe sang; meist wechselte bei dem Singen ein Lateinisches und ein Deutsches Lied. Rehtm. Chron. 1073. 1081.

**) Die ersten Kircheneinrichtungen sind voll Spuren, wie sehr man noch auf der Hälfte des Wegs war, aber wie lang war auch nicht der Weg, bis man aus der Tiefe des Pabstthums, wie sich dasselbe in der herrschenden Volksreligion zeigte, bis zum reineren Protestantismus heraufstieg. So bemerkt es die Hannöv. KO. Bl. XCIX. als etwas Besonderes, daß man

Städte der Triumph der neuen Parthie völlig sicher, der alte Zusammenhang mit Mainz oder mit Minden völlig aufgelöst war, so fiengen schon Verfolgungen der Zwinglianer an *), für welche gewiß keine der Entschuldigungen vorgebracht werden konnte, womit man den Eifer gegen die Wiedertäufer, wie sie besonders in Niedersachsen und Westphalen sich zeigten, nicht ungültig zu rechtfertigen suchte **). Kein Prediger blieb leicht in irgend einer dieser drei Städte mehrere Jahre lang ***), kein Verbesserungs-

---

auch Kinder, so ungetauft starben, auf den gemeinen Kirchhof sollte begraben dürfen. Bl. XCIV. wird dem Superintendenten auferlegt, die Sonntagsevangelien mit den übrigen Geistlichen vor der Predigt zu conferiren, ihnen das Schwere zu erklären, ihnen zu zeigen, nach welcher Ordnung und aus welchen Schriften er selbst dieselbe erkläre, damit Eintracht in der Lehre sey. Weil in katholischen Zeiten alle Tage eine Messe war, so sollte auch alle Tage eine Predigt seyn, die aber an Werktagen mit allem dazugehörigen nicht über drei Viertelstunden dauern sollte. Das in der Stadt Hannover niedergesetzte Ehegericht bestund nach Bl. XCIX. aus einem Rathmann, dem Syndikus und dem Superintendenten.

*) Schon 1531 mußte ein hiesiger Prediger bei der Albanikirche vor dem Stadtmagistrat und den Gilden den Zwinglianismus abschwören. Gött. Chr. II. Th. S. 402.

**) Rehtm. Khist. der Stadt Braunschw. IV. Th. S. 114.

***) Welche Veränderungen auch nur in Göttingen in den ersten fünf Reformationsjahren vorgiengen! Die zwei ersten reformirenden Prediger waren 1529 Frieder. von Hüventhal und Jak. Cordewage, beide mußten sich aber flüchten. Gött. Chr. II. Th. S. 332. 341. f. 351. Letzterer flüchtete sich mit seiner Elisabeth nach Magdeburg, und ersterer, ein Dominicaner von Rostock, war fast mehr halb gutmüthiger, halb wilder Schwärmer als evangelischer Prediger. Er predigte manchmal: „Hütet euch vor denen, die nicht mögen Speck und Kohl mit euch essen. Es werden nach mir kommen, die drei- oder vierhundert Gulden fodern, hütet

plan, wie er sich gewöhnlich in solchen Fällen, besonders in seinem ersten schwachen Anfange fast einzig auf persönliches Zutrauen zu einem Manne zu gründen pflegt, konnte mit fortdaurender Thätigkeit betrieben werden, und mancher der entschlossensten Prädicanten erfuhr, daß es viel leichter seyn würde, ein ganzes Herzogthum zu reformiren, als eine einzige Stadt. Eben die demokratische Verfassung, und eben der große Einfluß, welchen in allen drei Städten Gilden und Zünfte bei jeder wichtigen Angelegenheit hatten, wurden das größeste Hinderniß einer vollendeten Reformation, wie sie anfangs die herrlichste Gelegenheit darboten, die Pabstthumsruhe zu stören, Mönche und Pfaffen aus ihrem verjährten Besitze zu treiben.

euch vor ihnen, es sind nicht die rechte." Mehrere Proben seiner Predigten, neben dieser daselbst angeführten, s. l. c. S. 354. Nach diesen zwei ersten wurde 1529 M. Henr. Winkel von Braunschweig gerufen, er blieb aber kaum fünf Monate, so gieng er nach Braunschweig zurück. Hierauf kam Jost Winter aus dem Hessischen, der aber auch kaum über zwei Jahre blieb. Sein Landsmann M. Jo. Sutelius, den Winter nach Göttingen zog, blieb zwar länger, gieng aber doch auch endlich nach Schweinfurt. Luther schickte den Göttingern 1530 zu Predigern den M. Jo. Birnstiel und den Licentiat Basilius Schumann, allein Birnstiel konnte nicht lange bleiben, denn seine Sprache war Hochfränkisch, er rief etwa sehr laut, bald redete er niedriger, daß man es überhaupt nicht wohl hören mochte (s. l. c. S. 391) und der Licentiat Basilius kam gar nicht, denn der Magistrat bot dem Herrn Licentiaten zu wenig. An seiner statt kam hierauf M. Liborius von Corbach, wurde aber auch nicht alt zu Göttingen, denn er war stolz und Niemand wollte viel auf ihn geben. Innerhalb anderthalb Jahren rief man nun schon den siebenten M. Just Isermann von Gröningen, der zum erstenmal die hiesige Albanikirche mit einem evang. Prediger Gottfr. Strale besetzte, welcher aber nur ein Jahr lang blieb. So giengen die Veränderungen noch einige Jahre in einer fast unbegreiflichen Schnelle fort.

Der Herzog selbst zog sich, indeß daß die Religionstrennung unter den Fürsten und bei dem Volke bis zur äußersten Bitterkeit stieg, in die genießende Ruhe eines Privatmannes zurück, und das Angedenken seiner schöneren Tage, wie er sie unter Maximilian verlebt, und wie sie mit mancher tapferen That gegen Franzosen und Venetianer bezeichnet waren, gab ihm und alten Rittern bei Hofe einen täglich neuen Stoff der herzlichsten Gespräche, die sich selten zum Vortheile der neueren Zeiten endigten. Am Bauen hätte er noch Lust, sein angefangenes Erichsburg setzte er mit Eifer fort, Pattensen wurde befestigt*), Coldingen und Neustadt wiederhergestellt, aber Reichstage mochte er kaum noch besuchen, weil keiner seiner alten Zeitgenossen mehr lebte, der theologischen Zänkerei auch unter den Fürsten kein Ende war, und selten der Kaiser selbst kam, meist nicht einmal sein Bruder, der Römische König zugegen war. Die ältesten Familien- und Freundschaftsbande sah er mit Wehmuth zerrissen, alte Fürstenehre und Fürstennamen geschändet, denn so wenig auch die Alten zu seiner Zeit ihre Worte gesucht, ihren ausbrechenden Unwillen künstlich versteckt hatten, so war doch seiner Zeit nie ein solcher Briefwechsel entstanden, als ganz Deutschland zwischen Henrich von Wolfenbüttel und Philipp von Hessen, zwischen Henrich und Churfürst Johann Friederich von Sachsen las. Noch einmal, da endlich der Kaiser wieder nach Deutschland kam, da großer Vereinigungstag in Speier oder Hagenau seyn sollte, noch einmal wollte Erich vielleicht auch wegen der Hildesheimischen Sache mit dem Kaiser zu sprechen, den ausgeschriebenen Reichstag besuchen,

1540

*) Gobleri Or. fun. p. 170.

er eilte dem Kaiser nach den Niederlanden entgegen, kam aber podagrischer in Hagenau an, als er von Hause abgereist war, und wahrscheinlich hatten Beschwerlichkeiten der Reise, Schmausereien und Trinkgelage des Reichstags, und nebenher noch ein Aerger über das ewige Zanken sein herannahendes Ende beschleunigt. *)

*) S. l. c. p. 176. 182. Eine der letzten Merkwürdigkeiten unter Herzog Erichs I. Regierung ist 1538 die Schließung eines Vertrags mit Landgraf Philipp von Hessen, der sich bei Meyer Orig. Pless. S. 73 f. findet. Die Hauptpunkte desselben sind diese:

1) Dem Landgrafen bleibt Kloster und Vogtei Lippoldsberg, Bann über Blut, Zollfeer, Dienst und andere Gerechtigkeit, so bisher zum Schloß Giefelwelder gethan.
2) Der Landgr. läßt aber von den Gütern unter Herzog Erichs Oberherrschaft einen jeden Probst zum Landtage folgen, gestattet von eben denselben Gütern den Dienstwagen und Landsteuer wie bisher. Die Dorfschaft Lippoldsberg soll auch dem Herzog das Lotthuhn entrichten, und andere Dienstbarkeit, so bisher dieses Kloster und Dorf wegen Schutzes und Hude auf Gütern unter Calenbergischer Landeshoheit geleistet: die Dorfschaft Lippoldsberg folgt künftighin dem Uslarschen Pannier.
3) Sollte das Kloster aufgehoben werden, so bleiben jedem die Güter, so in seinem Territorium liegen.
4) Vergleich wegen der Breith zu Walshausen bei dem Dorf auf der Schwolmischen. Bestimmung der Hessischen und Braunschweigischen Gränze.
5) Wegen der Herrschaft Plesse solle der Nürnbergische Vertrag gehalten werden. Der Herzog verspricht von Plesse keine Landsteuer zu fodern, aber die Herren von der Plesse sollen wegen ihrer Calenbergischen Lehengütern auf den Calenbergischen Landtagen erscheinen und die ihrige dem Glockenschlag zu frischer That drei Tage lang folgen, dagegen versicherte ihnen der Herzog Schutz.
6) Vergleich wegen der Dörfer Hemeln und Wake. Ersteres behielt der Herzog, letzteres der Landgraf.

Geschichte der Regierung
Herzog Erichs II.
von 1540 bis 1584.

In dem jungen zwölfjährigen Prinzen, welchen Herzog Erich I. als einzigen Nachfolger hinterließ *), und der kraft des väterlichen Testaments bis er zu seinen Jahren komme, unter Vormundschaft seiner Mutter bleiben sollte, hatten

*) Herzog Erich II., geb. den 10. Aug. 1528. Seine Mutter war Erichs I. zweite Gemahlin, Elisabeth, geb. Prinzessin von Brandenburg. Er vermählte sich zum erstenmal 1545 mit einer Sächsischen Prinzessin Sidonia, einer Schwester der nachherigen Churfürsten von Sachsen Moritz und August. Nach ihrem Tode (1575) vermählte er sich zum zweitenmal mit einer Lothringischen Prinzessin Dorothea, Tochter Herz. Franz von Lothringen. Aus beiden Ehen hatte er weder Prinzen noch Prinzessinnen. Man weiß auch nur von zwei natürlichen Kindern, eine Tochter Katharina, die an den Genueser Andr. Doria vermählt wurde (Rehtm. Chr. 820) und ein gewisser Wilhelm von Braunschweig, Baron von Hüven und Lisfeld, dessen weitere Schicksale unbekannt sind. Erich II. starb den 8. Nov. 1584 zu Pavia. Man hat von ihm meines Wissens nicht einmal eine Leichenpredigt, viel weniger einen Versuch von Lebensbeschreibung.

wahrscheinlich Gesinnungen und Neigung schon jene unabänderliche Richtung genommen, die kaum durch die weiseste Erziehung nur noch gedreht, nie mehr gelenkt werden kann. Ein unruhvoller, emporstrebender Ehrgeiz lag in ihm, und der Wahlspruch seines Lebens: Ich hoffe Neid, kündigte mehr einen jungen Kriegshelden an, der schon aus den Erzählungen alter Obersten, die am Hofe seines Vaters waren, ritterliche Gesinnung eingesogen hatte, als den geduldigen Jüngling, den eine gute Mutter noch zum christlichen stillen Fürsten erziehen und an die weise Mäßigung gewöhnen konnte, die nach den Verhältnissen und Umständen seines Landes fast mehr Nothwendigkeit als Mäßigung gewesen wäre. Die gute Mutter setzte ihm einen eigenen Unterricht in der christlichen Religion auf*), sie ließ ihn, damit er sich im Latein und im Christenthum zugleich übe, die Lateinischen Psalmen des Eobanus lernen, und selbst vor Fremden, wenn sich der junge Erich in seiner ganzen Stärke zeigen sollte, ließ man ihn vor Tisch und nach Tisch Deutsche und Lateinische Psalmen beten. So that's die Mutter noch damals, als sie mit dem sechzehnjährigen Prinzen eine Schwiegertochter zu suchen nach Sachsen zog, und dort so einzig nach guter mütterlicher Willkühr selbst ohne Rücksicht auf große Verschiedenheit der Jahre wählte, als ob nicht der Sohn die gewählte Schwiegertochter zur Frau haben müßte. D. Luther, vor dem der Prinz damals in Wittenberg seine Psalmen beten mußte, sah tief genug in den Jüngling hinein, und warnte redlich, weil er richtig voraussah, wie lockend die kaiserliche Parthie für einen so ehrgeizigen Prinzen seyn möchte, und wie gutge-

*) Hallervord biblioth. curiosa. p. 66.

meint die Mutter auf die gewisse Wirkung ihrer Erziehung rechne. Auch ohne die kleinen Gelegenheiten, bei welchen gewöhnlich während den Zeiten einer Vormundschaft jede mißvergnügte Parthie die Aufmerksamkeit des künftigen Regenten zu reitzen weiß, mußte das Schicksal seines Vetters in Wolfenbüttel und die rachgierige Härte, womit Philipp von Hessen hierinn gehandelt zu haben schien, einen unauslöschlichen Eindruck bei ihm machen, der nie für die Sache der Protestanten vortheilhaft seyn konnte. Noch waren auch ohne einige Schuld der Mutter fast sämmtliche fünf Jahre der vormundschaftlichen Regierung so unruhig und sturmvoll, daß wer Lust hatte den Prinzen aus dem Erfolge schließen zu lassen, die Neigung desselben zur frühern Selbstregierung nur gar zu leicht wecken konnte.

Alles fand sich nach dem Tode des alten Herzogs in großer Zerrüttung. Die Gläubiger wachten auf. Die Foderung des Volks, evangelische Prediger zu haben, wurde dringender, der Widerstand des katholischen Theils hartnäckiger. Von allen Seiten her liefen Klagen der Stände ein. Den Städtern und dem Landvolke waren die neuen Zölle beschwerlich*), der Adel wollte vom Dienstgelde befreit seyn, das man auf die rittermäßigen freien Güter, welche zu den fürstlichen Aemtern gehörten, jüngst erst gelegt hatte. Die fürstliche Leiche sollte von Hagenau geholt, in Hagenau ausgelößt werden, und billig mußten dem sel. Herrn zu Ehren große Trauermahle gehalten werden; bei deren kostbarkatholischem Aufwand Elisabeth aus Neigung für die evangelische Religion nicht sparen durfte.

Der Herzoginn Mutter selbst lag nichts näher als die

*) S. Pattenser Receß vom 19 Mart. 1542.

völlige Einführung der evangelischen Religion*), und ein Hauptschritt schien gewonnen, da die vormundschaftlichen Ansprüche Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel abgewiesen, der Landgraf von Hessen und Churfürst von Brandenburg als Mitvormünder erkannt waren. Drei der größeren Städte und manche von Adel waren nach dem eigenen Beispiel der Herzoginn längst vorangegangen, aber noch eben so viele, denen zum Theil die Beförderung in kaiserlichen Diensten oder die Erwartung von Stiftsstellen wichtig seyn mußte, hiengen eifrig am alten, und von allen Prälaten hatte sich keiner den neuen Meinungen auch nur genähert. Es schien viel gewagt, gerade in dem Zeitpuncte, da auch die Prälaten in die Uebernahme von 190,000 Goldg. fürstlicher Schulden willigen sollten, die Ausführung einer Reformation anzufangen, deren letzte Wirkung Aebbte und Pröbste der reicheren Klöster wenigstens fürchten mußten. Aber Elisabeths erster höchst vorsichtiger Plan gieng auch weder auf Einziehung der Klöster noch auf eine den landesherrlichen Einkünften vortheilhafte Reforme derselben, sondern nur Ceremonien sollten abgethan und Lehren außer Gange gebracht werden, die man für grobe päbstliche Irrthümer oder wenigstens für Erhaltungsmittel derselben ansah.

Die Herzoginn übertrug das Hauptgeschäfte einem nicht unberühmten Manne, Anton Corvinus**), den sie aus Hessen rief, der einer der vorzüglichsten Schüler und ge-

*) Schon in einem Schreiben vom 6. Okt. 1538 soll Elisabeth gelobt haben, nach ihres Gemahls Tode im ganzen Lande die evangelische Religion in Gang zu bringen. Sekendorf Historia Lutheranismi §. 66. n. 13. und Quentin von der Mündenschen Kirchenreformation Bl. 8.

**) Barings Lebensbeschreibung des Anton Corvinus. Hannover 1749. 8.

nauer Freund der Wittenbergischen Reformatoren war, die Hessische Universität Marburg einrichten geholfen, selbst eine Zeitlang als Lehrer daselbst gestanden, schon seit einigen Jahren aber nach der sonderbaren Verwechslung der Aemter, welche in der Reformationsperiode so häufig ist, bald als Pastor in Witzenhausen sich aufhielt, bald als einer der thätigsten Männer, dem keine besondere Amtspflicht seine Muse hinwegnimmt, bei Religionsgesprächen und großen Fürstenconventen, auf Reichstagen oder bei Disputen gegen die Wiedertäufer erschien. Neben ihm zeigte sich am thätigsten der Leibarzt der Herzoginn Burkard Mithob*), der Kraft des glücklichen Vorrechts, das sich nach einmal gewonnenem Zutrauen erfahrene Aerzte selbst auch an Höfen nehmen können, weit unerschrockener zufuhr als sein Freund Corvin oder als der neue Canzler Just von Walthausen**), so warmer Freund der Reforma-

*) Geboren zu Neustadt am Rübenberge: wurde zu Erfurt Doctor und Professor der Medizin, kam als Professor und Leibarzt des Landgrafen Philipp nach Marburg, und trat 1539 in letzterer Eigenschaft in die Dienste H. Erichs. Nach dessen Tode blieb er Leibarzt bei der Herzoginn und erhielt zur Belohnung das Landtagsfässige Gut Hardt bei Münden. Er starb in Münden 1564. S. Quentin Beschreibung der ersten Kirchenordnung der H. Elisabeth. S. 7.

**) Geboren 1508 zu Hameln. Studirte und lehrte 1528 (in welchem Jahr er in Wittenberg die evangelische Lehre annahm) bis 1540 humaniora und die Rechte zu Wittenberg, wo er auch Magister wurde. 1540 kam er als Syndikus in seine Vaterstadt zurück. — Luther bittet in einem Empfehlungsschreiben, das er dem neuen Syndikus von Hameln an die Herzoginn mitgab, sie möchte „seine gnädige Frau Fürstin seyn „und ihn schützen, so viel möglich, auch bei Ewr. Fürstliche „Gnaden Gemahl anhalten, daß Sr. Fürstl. Gnaden solche feine Leute wollten werth halten; denn wie Ewr. Fürstl. Gnaden sehen und erfahren werden, ist's gar ein fein, gelehrt,

tion er auch war, gleich anfangs zu thun wagte. Der Hofrichter, Dr. Justinus Gobler*), dessen Gelehrsamkeit und Eifer bei Einrichtung drr neuen Kirche hätte nützlich werden können, schien, wie so mancher der übrigen Räthe und Ritter, in der künstlichen Ruhe und Zweideutigkeit zu bleiben, die ihnen bei jedem möglichen Ausgange der unternommenen Veränderung die letzte entscheidende Wahl zwisch beiden Parthien frei ließ, denn man sah wohl gleich anfangs, daß manche neue Revolution und besonders die Selbstregierung des jungen Herzogs noch bevorstehe.

Ein volles Jahr war verflossen, und noch war nichts weiter geschehen, als daß man Landtage gehalten, auf Landtagen die Einwilligung der Stände gesucht hatte, daß man hie und da auf die vornehmsten Landpfarren evangelische Prediger gesetzt, und einem der geschiktesten derselben einige Aufsicht über mehrere benachbarte aufgetragen, endlich erschien

„geschikt from Mensch, dergleichen man nicht viel findet." S. Quentin a. a. O. S. 8. 1541 war er noch bloß Rath der Herzoginn Elisabeth (Gött. Chr. II Th. 535.). Das bestimmte Jahr wenn er Canzler wurde, habe ich noch nicht entdecken können; später wurde er in Adelstand erhoben. Er starb zwar erst 1592 den 8. Apr. in seinem 84sten Jahre; aber schon 1573 erscheint D. Jo. Reich als Canzler und 1582 D. Jo. Fischer, er war nämlich wegen seines Eigennutzes in Ungnade gefallen.

*) In der Geschichte der ältern Calenbergischen Rechtsveränderungen ein höchst merkwürdiger Mann. Von Goar in Hessen, geb. 1503. Erst Syndikus in Lübek, hierauf Rath und endlich Hofrichter bei Herzog Erich I. (S. die Vorrede zu seiner Braunschw. Reimchronik), und in dieser Stelle wahrscheinlich ein Nachfolger von Ruland Rulandi, der 1529 dieselbe bekleidete. Bald nach dem Antritt der Selbstregierung Erichs II. ging er aus Diensten, und hielt sich als Nassauischer Rath meist zu Frankfurt auf, bis er zuletzt als Canzler in Dienste des B. von Münster trat. Starb 1567.

1542 zwar eine Kirchenordnung, aus einer Erläuterung der vornehmsten Glaubensartikel verbunden mit einer Christlichen Kinderlehre bestehend, welcher nachher noch Vorschriften über Cerimonien und Gesänge und über die Confirmation beigefügt wurden *); aber bei allem diesem wurde, wie selbst der Titel dieser Schriften sagt, vorzüglich auf die arme ungeschickte, einfältige Pfarrherren gesehen, damit sie wüßten, was sie dem Volk predigen und wie sie Sacramente verwalten sollten. Und so wenig entsprach die angefangene Reformation dem Maaße protestantischer Aufklärung, zu der endlich die Reformatoren nach manchen durchlaufenen Irrthümern damals gelangt waren, daß man Einrichtung und Ordnung anderer Länder, in welchen deutliche Spuren einer früh angefangenen Reformation waren, oft wörtlich genau beibehielt **). Noch waren, wie die Herzo-

---

*) Es bestand diese Kirchenordnung ursprünglich aus zwei Theilen, von welchen der erste den Titel führt: „Christliche beständige und in der Schrift und heiligen Vetern wol gegrünte „Verklerung unn Erleuterung, der fürnemsten Artikel unser „waren alten Christl. Religion, für arme einfältige Pfarrherren, Jnn den Druck gegeben. Gedruckt zu Erfurt durch Melchior Sachssen inn der Archen Noe 1542." Der zweite Theil hat den Titel: „Catechismus odder Kinderlahr ausgelegt „und für ungeschikte unnd arme Pfarhern in besondere Predigt gestelt und inn den Druck gegeben. gedruckt zu Erfurt „durch Melchior Sachssen in der Archen Noe 1542." Erst einer zweiten Ausgabe der Kirchenordnung wurde ein dritter u. vierter Theil derselben hinzugefügt; jener unter dem Titel: „Christliche Kirchen-Ordnung Ceremonien u. Gesenge für „arme ungeschikte Pfarrherrn gestelt;" dieser unter den Titel: „Ordnung der Confirmation oder Firmung." Quentin a. a. O. S. 10 — 16.

**) So war die von Elisabeth ausgegebene, erläuterte und in

ginn selbst in der Vorrede erklären ließ, der Schwachen so viele, daß man oft bei den wichtigsten Mißbräuchen auf Hoffnung besserer Zeiten nachgeben mußte, noch blieb der Exorcismusgebrauch in seiner ganzen katholischen Stärke, noch ließ man die meisten Lateinischen Lieder, und wo Veranstaltungen sogleich gemacht werden sollten, da blieb es erst noch bei Ermahnungen und Wünschen. Die einzelnen vorher versuchten Kirchenordnungen einzelner Städte wurden nicht aufgehoben, und in der fürstlichen Kirchenordnung selbst war wegen der Episkopalrechte, in welche der Fürst nach angenommener Reformation eintrat, keine Verordnung gemacht, sondern erst in der Reformation der Obergerichte, welche 1544 erschien, ward wegen der geistlichen und Ehesachen verordnet, daß sie nach Münden auf die Canzlei gehen sollten, und daß der Superintendent den Gelehrten und Räthen, die man deshalb alsdann zu Rath ziehen wollte, sowohl bei dem gütlichen Vergleich als bei der rechtlichen Entscheidung beizustehen habe*).

So glücklich auch diese angefangene Veränderung endlich noch unerwartet durch die Revolution gewann, welche unter dem Schutze des Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen im Fürstenthum Wolfenbüttel vorgieng, so hieng doch Fortdauer und letzte Vollendung derselben fast einzig von Hierarchischen Einrichtungen ab, ob ungeachtet der großen Mannichfaltigkeit der Patronatrechte und ungeachtet des bleibenden katho- 1542

Predigten getheilte Kinderlehre nichts anders als die marggräfl. Brandenb. Ordnung. S. Quentin a. a. O. S. 14.

*) S. die älteste gedruckte Calenb. Hofgerichtsordn. bei Grupen discept. for. S. 614.

lischen Beispiels der Klöster *), ob alles so wechselsweis verbunden, der Zusammenhang der Landprediger mit den aufgeklärteren, thätigeren Predigern bei Hofe und in den Städten so wirksam gemacht werden konnte, daß endlich durch allgemeine, gleichförmig fortgehende Verähnlichung erhalten würde, was nie durch bloße Befehle von Hofe noch ungestümeren Eifer einzelner Reformatoren geschehen konnte. Einzelne Kirchenvisitationen waren nicht hinreichend, die Eintheilung in Sprengel und Superintendenturen schien bei dem ersten gemischten Zustande zu schwürig, aber trefflich war der Entwurf **), im Deisterlande und im Fürstenthum Göttingen jährlich zwei große Synoden zu halten, auf welchen der ganze Klerus der neuen Kirche, sämmtliche Pastoren und Diakonen, wie sämmtliche Küster versammelt, nicht nur Klagen und Wünsche zusammenbringen, sondern auch Fähigkeit einzelner Männer geprüft und die ermunternde Theilnehmung erweckt werden könnte, welche selbst in den Zeiten der größten Verfolgung doch noch das Leben mancher weit weniger anziehender Brüderschaften erhält. Die Herzoginn lud öfters den ganzen versammelten Klerus zu sich nach Hofe, zahlte den Pastoren ein kleines Reisegeld, ließ einige ihrer aufgeklärtesten weltlichen Räthe der ganzen Versammlung beiwohnen, und oft sah die Versammlung, was wohl höchst nützlich seyn mochte, mehr einem Generalexamen als einer Synode gleich.

Keinen Schein von Gewaltthätigkeit brauchte die gute Fürstinn, keine Vorliebe zu Fremden, die vielleicht mit re-

---

*) Wie hartnäckig die meisten Klöster und Stifter gegen die Reformation sich wehrten, davon s. das Beispiel des Abbts von Northeim bei Leukfeld Antiqq. Bursfeld. p. 957. ff.

**) Hamelmanni Opera genealogicohistor. p. 925.

gerem Reformationseifer der ganzen Verfassung weniger geschont hätten, selbst nicht einmal Vorliebe zu Brandenburgischen Theologen konnte sie täuschen, jeden Wunsch der Unterthanen suchte sie zu erfüllen, jede Freiheit des Adels oder der Städte zu schonen, und es mußte fast gefährliche Nachgiebigkeit scheinen, daß sie gerade im Zeitpunct der Reformation zwei Pröbsten das wichtige Vorrecht*) einräumte, alle Klagen, welche gegen die fürstlichen Aemter von vornehmen oder geringen eingebracht wurden, schriftlich anzunehmen und der Entscheidung einer Commission vorzulegen, die aus fürstlichen Räthen und ständischen Deputirten niedergesetzt werden sollte. Es war ein Dank, den freilich die Bereitwilligkeit der Stände, fürstliche Schulden zu übernehmen**) unstreitig verdiente, daß sie nicht die Entscheidung dieser Klagen geradhin an ihr Hofgericht wies, daß sie der Untersuchung derselben keinen Römischen Doctor, sondern bloß Ritter zuordnete, die ihrer Pflichten gegen den

---

*) S. hiebei, wie bei mehreren nachfolgg. Stellen den Pattenser Landtagsabsch. bei Pfeffinger III. Th. S. 266. ff.

**) Die ganze Summe, welche auf dem Landtage zu Pattensen 1542 übernommen wurde, belief sich auf 230,000 Gg. Die 4 großen Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, sollten hievon 40,000 für ihren Theil übernehmen, also mehr denn ein Sechstheil, was nachher ihre gewöhnlichere Quote wurde. Sie erklärten sich aber nicht nur auf dem Landtage hierüber gar nicht, sondern schlugen es auch nachher beständig ab, und wahrscheinlich würde im Fall einer wirklichen Uebernahme die Subrepartition noch große Schwierigkeiten gemacht haben, denn Hannover und Göttingen sollten zusammen ⅘ der gefoderten Summe zu gleichen Theilen übernehmen, da von Northeim und Hameln nur ⅕ gefodert wurde. Bekanntlich war die nachher gewöhnliche Subrepartition, daß von jeder Verwilligung Göttingen ⅓, Hannover ⅓, Northeim und Hameln zusammen ⅓ übernehmen mußten.

Fürsten entlassen wurden, daß sie versprach einen Landdrosten zu setzen, ungeachtet auch dadurch die Macht des Adels einen neuen Zuwachs erhielt, und selbst die getroffene Einrichtung, daß die Landschaft vom Fortgange der Zahlung aller auf dem fürstlichen Cammergut liegenden Schulden jährlich authentisch belehrt werden sollte*), gab den schönsten Beweis des Zutrauens, das die edle, gute Herzoginn haben zu können glaubte. Da sich Prälaten, Ritter und Städtedeputirte erst kaum vor sechzehn Jahren zur völligen Würde bevollmächtigter Nationalrepräsentanten erhoben, so 1542 schlossen sie nun mit ausdrücklicher Bewilligung der Fürstin eine grosse Union untereinander, daß nie mit einzelnen von ihnen gehandelt, nie Forderung an einzelne gethan, Schwä-

---

So war also, da die grossen Städte nichts beitragen wollten, die ganze Uebernahme nur 190,000 Gg. und auch diese wurden nicht so übernommen, daß sich die Stände bestimmt zu Zahlung dieser Summe verpflichtet gemacht hätten, sondern man machte einen Steuerplan, aus welchem ungefähr erhellte, daß bei Verwilligung gewisser Abgaben innerhalb zwölf Jahren diese Summe mit den dazu gehörigen Zinsen abgetragen werden könnte. Eine solche zwölfjährige Steuer wurde also verwilligt, aber die Stände erklärten vorläufig, daß sie sich weiter als was innerhalb dieser zwölf Jahren eingehe, der Summe selbst nicht annehmen würden.

*) Man sollte aus dem Pattenser Landtagsabsch. n. 2. beinahe vermuthen, daß das ganze fürstliche Cammergut nur noch aus den fünf Aemtern Calenberg, Coldingen, Neustadt, Blumenau, Erichsburg bestanden habe, alle übrige Aemter waren versetzt oder die Einkünfte derselben anderwärts angewiesen, z. B. Münden war Leibzucht der Herzoginn Vormünderinn (Urk. in Scheids Cod. dipl. zu Moser S. 571.) so daß demnach alle Bedürfnisse des Hofs und des Fürsten nebst Bezahlung der Zinse und Schulden aus diesen fünf Aemtern aus den Einkünften, welche zu diesen fünf Schlössern gehörten, bestritten werden mußten.

che oder Bereitwilligkeit eines einzelnen Standes zum gefährlichen Beispiel der übrigen auf die Probe gesetzt werden dürfte. Gesammte drei Stände machten von nun an ein Corps, das Rechte der einzelnen von ihnen als Gegenstand allgemeiner Vertheidigung ansah, das weder durch Hoffnung noch Furcht gelenkt werden konnte, weil Hoffnung oder Furcht nur Sache der einzelnen seyn mochte, die doch, sobald sie nicht einzeln zu sprechen hatten, auch ohne großes Verdienst als eifrige Patrioten sprechen konnten. Manche Klagen, die vielleicht ehedem bis zur Bitterkeit zwischen Fürsten und Landständen hätten kommen mögen, wurden auch durch die neue Ordnung der Ober- und Hofgerichte schon in ihrer Entstehung gehoben, und obgleich diese Reforme mehr die Art zu verfahren als die Aufklärung des Rechts selbst traf, so war doch hiedurch gerade der Theil rechtlicher Ungewißheiten gehoben, dessen Zerrüttung damals am stärksten gefühlt wurde, und viel allgemeinere Klagen erregte, als die Ungewißheit einzelner rechtlicher Grundsätze thun konnte*).

*) Reformation und Satzung Unser Elisabethen von Gottes Gnaden geb. Marggr. zu Brandenburg ꝛc. Herzoginn zu Braunschweig und Lüneburg. ꝛc. Wittiben, der Ober- und Hofgerichte, so wir in unser Leibzucht Münden ꝛc. und unsers freundlichen lieben Sohns Herzog Ericken Fürstenthumen und Landen zwischen Deyster und Leine und Ueberwalt darin Göttingen gelegen zu Nutz und frommen derselben Leuten und Einwohner geordnet haben. Hannover 1544, und in Grupen discept. for. S. 603—624. Bei Vergleichung dieser neuen Hofgerichtsordnung mit der Cammergerichtsordnung sieht man ganz deutlich, daß letztere die Quelle war, aus welcher erstere floß, denn ganze Artikel sind oft aus der letztern beinahe abgeschrieben; unter den auf dem Landtage zu Elze 1593. übergebenen landständischen Desiderien heißt es auch ausdrücklich (Nr. 2.) es werde gebeten „das Hof-

Selbst das Landvolk — so unerwartet traf damals das Interesse des Fürsten und der Gutsherren zusammen — gewann endlich einen so glücklich gemilderten Zustand, als ob die Bauren dießmal Repräsentanten auf dem Landtage gehabt*), oder durch eine allgemeine Empörung sich furcht-

---

„gericht in besseren Stand zu setzen u. so viel thunlich dem „Cammergericht gemäß einzurichten." D. Gobler, höchst wahrscheinlich der Verf. jener Reformation, scheint damals auch zu Verbesserung des peinlichen Rechts in den hiesigen Landen mittelbar viel beigetragen zu haben; namentlich weiß man, daß auf seine Veranlassung noch unter Erich I. in der Vogtei zum Rosenwalde das heimliche Gericht abgeschafft wurde s. Schottel de Singular. p. 574. Er übersetzte gerade um diese Zeit Karl V. peinliche Gerichtsordnung ins Lateinische, und versöhnte manchen Rechtsgelehrten mit derselben, der das neue Gesetz schon wegen der Teutschen Sprache verachtete. Unterdeß ordentlich eingeführt wurde sie damals noch nicht; erst 1568 geschah es im Wolfenbüttelschen, und im Calenbergischen schwerlich früher, als erst unter Herzog Henrich Julius und Friedrich Ulrich. Noch auf dem Landtage zu Gandersheim 1585 wurde wegen einer besseren Ordnung in peinlichen Sachen gehandelt, es kam aber damals nichts zu Stande, sondern die Reforme entstund endlich durch eine allmälige stille Verähnlichung der Verfahrungsart im Calenbergischen und Wolfenbüttelschen, wie manches aus einem Fürstenthum in das andere überging, auch ohne daß die Landstände, welche sonst bei jeder neuen Gesetzgebung befragt werden mußten, die entstehende Veränderung wahrnahmen. Wegen dem Wolfenb. vergl. Lichtenstein de jure criminali Brsv.-Luneburg. Helmst. 1751. 4.

*) Es ist ein sehr unhistorischer Begriff, wenn man sich Prälaten, Ritter und Städtedeputirte als Repräsentanten ihrer Bauren auf dem Landtage denken wollte. Sie sprachen auf dem Landtage für ihre Bauern, nicht als Repräsentanten derselben sondern weil es ihre Bauren waren, und für die Bauern, welche der Fürst als Gutsherr hatte, fingen sie bloß deßwegen an zu sprechen, und erhielten auch bloß deßwegen das Recht für sie zu sprechen, weil diese, wenn anderwärtige Lasten ihnen aufgelegt wurden, der Bezahlung der Steuer nicht fähig waren. So

bar gemacht hätten. Das Recht der Gutsherren, nach Willkühr Maier zu setzen und zu entsetzen*), wurde weislich beschränkt, die Erhöhung der Zinsen ohne Rücksicht auf erhöhtere Fruchtpreise, so sehr auch der Gütherertrag durch den ewigen Landfrieden gewann, völlig verboten**), und auch mit dem säumigen Zinsmann sollte der Gutsherr Geduld haben, was er ehedem selbst nicht in Zeiten der Noth gehabt hatte. Die Dienste, die man dem Landesherrn thun mußte, wurden selbst bei den vermehrteren Bedürfnissen des fürstlichen Hofstaats auf altes Herkommen gesetzt, das Versprechen der Fürstinn, nie weitere Schatzung vom Lande zu fordern, ließ jetzt schon auf die Zeiten hinaussehen, wenn einst die Steuer aufhören werde, welche zu Zahlung der übernommenen fürstlichen Schulden ausgeschrieben wurde, und der reine Genuß aller der Vortheile anfange, die nun durch eine kleine Anstrengung erworben werden mußten. Die gute Fürstin dachte nicht einmal daran, bei künftigen Reichssteuren die Hülfe der Landstände sich vorzubehalten***),

wurden freilich Prälaten, Ritter und Städtedeputirte in gewissem Sinne Nationalrepräsentanten, aber ohne daß man doch sagen kann, auch der Bauernstand habe seine Repräsentanten auf dem Landtage.

*) Daß die Maier noch vor 1567 ordentliches Erbrecht an ihren Höfen erhielten, erhellt aus einem zu Springe in dem angeführten Jahr gehaltenen Protokoll bei Strube im bevestigten Hildesheimischen Erbmaierrecht. S. 8.

**) Pattenser Receß, wie er bei Pfeffingern abgetheilt ist, n. VII.

***) Eine feine Gradation! 1526 behielt sich der Fürst bei der Versicherung, dem Lande keine weitere Schatzung aufzulegen, gar nichts bevor. 1542 excipirte man bei dieser Versicherung Fräuleinsteuer, fürstl. Ranzionsgelder, wenn der Fürst mit Krieg überfallen werde oder mit Willen der Landschaft Krieg anfange. 1563 setzte man gemeine Reichsanlagen bei der Exception noch hinzu. 1586 kamen im damaligen Gandersheim. Land-

sondern bloß das Angedenken der Hildesheimischen Stiftsfehde und die nahe Vermählung ihrer Tochter Elisabeth brachten sie auf ein paar Ausnahmen, die sich freilich nach altem Herkommen von selbst verstanden hätten, wenn ihrer auch nicht ausdrücklich gedacht worden wäre.

Unter allen diesen Veränderungen aber, welche zum Theil erst mehr noch Gesetz als Sitte waren, strebte der ehrgeizige junge Erich *), endlich zur Selbstregierung zu kommen, und an den großen Gelegenheiten, welche sich um diese Zeit mehr als jemals in Deutschland ereigneten, thätig Theil nehmen zu können, ohne erst Mutter und Vormünder fragen zu dürfen. Kaum war er achtzehn 1545 Jahr alt, so übernahm er die Regierung, und kaum war er Selbstherzog, so verband er sich mit den Wolfenbüttelschen Prinzen, so wurde er katholisch **), so zog er auf Tagsatzungen katholischer Fürsten, auf Reichstage, wie sie

---

tagsabsch. noch die Kreissteuern als eine neue Exception hinein, aber gleich 1594 entstund wieder ein großer Streit, ob diese hineingehörten. Endlich entstund noch die Frage, wie es damit gehalten werden solle, wenn der Fürst allein oder etwa ein paar Fürsten dem Kaiser ohne gemeinen Kreisschluß oder Reichsschluß etwas verwilligten, ob es von den Cammereinkünften bezahlt, oder vom Lande gehoben werden dürfte. Hierüber war zwischen Henrich Julius und den Landständen 1610 ein großer Zwist.

*) Ueber das carmen gratulatorium, das der Leibarzt Burk. Mithob dem siebenzehnjährigen Herzog 1545 zu seiner Vermählung verfertigte, lassen sich manche hiehergehörige Bemerkungen machen. Von 12 Distichen, aus so vielen besteht das Gedicht, fangen zehen immer mit Corrige praeteritum an, und das letzte Distichon schließt sich, der junge Herzog möchte doch glauben, daß seine Sidonia gefallen könne. Rehtm. Chr. S. 798.

**) Auch der mit ihm erzogene Herzog von Mecklenburg ward es nachher.

damals der Kaiser, zur Züchtigung der protestantischen Fürsten entschlossen, aus wahrer oder verstellter Liebe zum Frieden noch halten ließ. Sobald auch der Smalkaldische Krieg wirklich ausbrach, nahm er selbst kaiserliche Bestallung, wollte in Niedersachsen ausführen, was Karl mit seinem gewöhnlichen Glücke in Oberdeutschland und bei Mühlberg in Sachsen vollzog, und selbst nachdem er die Stadt Bremen vergeblich belagert hatte, bei der Drakenburg völlig geschlagen wurde, so blieb er doch der kaiserlichen Parthie mit einem Eifer getreu, der seinen protestantischen Unterthanen und namentlich den größeren Städten, welche im Smalkaldischen Bunde waren, furchtbar seyn mußte. Für baares Geld war zwar die Gnade des Kaisers und selbst auch die Verzeihung des Herzogs von den größeren Städten leicht wieder erkauft *), aber da es doch noch zur Devotion des kaiserlich gesinnten Fürsten gehörte, das Augsburgische Interim einzuführen, und wahrscheinlich selbst noch ein Theil des Adels der alten Religion anhieng, so fiengen Verfolgungen der eifrigen Prädicanten an, bei welchen das fremde Spanische und Brabantische Kriegsvolk, das der Herzog mitgebracht hatte, leider das brauchbarste Werkzeug war.

*) Der Kaiser foderte anfangs von den Göttingern 10000 Gg. und 12 Stück Geschütz, war aber endlich mit der Hälfte des letztern und einem Drittheil des erstern zufrieden. Herz. Erich foderte 30,000 Rth. nahm endlich aber mit dem fünften Theil vorlieb. S. den Coblenzer Vertrag vom 11. Jun. 1549. Nun foderte auch noch Herz. Henrich von Wolfenbüttel, weil sich die Stadt mit seinen Feinden den Smalkaldischen Alliirten verbunden, und ihm mit einer großen Glocke nachgeleutet habe, da man ihn mit seinem Prinzen Karl gefangen vor der Stadt vorübergeführt: So mußte man auch noch dem Herzog von Wolfenbüttel 6000 Th. bezahlen.

Der eifrige Corvin, der sich vielleicht muthiger widersetzte, als Klugheit zu erlauben schien, wurde nebst andern auf dem Calenberg eingekerkert*), die übrigen Prädicanten verjagt, Pfaffen eingesetzt, kein Vorwort der guten Mutter gehört, die endlich auch, um den Jammer nicht länger zu sehen, mit dem Grafen von Henneberg, den sie kurz vorher geheirathet hatte, ins Hennebergische zog. Es waren harte Zeiten, denn der junge Herzog blieb nicht einmal im Lande, sondern zog nach Spanien, ließ Steuern ausschreiben und eintreiben, wie ihm nach seinen Bedürfnissen gutdünkte; Niemand schützte das arme Volk, das bei den häufigen Durchzügen kleiner und großer Kriegshaufen fast mehr litt, als bei aller einheimischen Noth.

1553 Selbst Politik zwang ihn zwar endlich, dem Lande die Religionsfreiheit wieder zu schenken**), und seitdem

---

*) Unter diesen wird gewöhnlich niemand ausdrücklich genannt als M. Walther Hoicker.

**) Auf einem Landtage zu Hannover, da die Stände eine Steuer übernahmen und in dem damaligen Kriege für die Besetzung der Hauptfestungen zu sorgen versprachen, gab endlich Herz. Erich das Versprechen, die Landschaft bei der wahren Christlichen Religion zu schützen, Gottes Wort ungehindert predigen zu lassen, die Zurückkunft der vertriebenen Prädicanten zu gestatten, und sie bei ihrem Amt zu schützen. Er übertrug zu gleicher Zeit 1553 die ganze Landesregierung seiner Mutter nebst den Landdrosten und Räthen. S. die Urkunden bei Pfeffinger I. Th. S. 582, welche aber in dieser Sache nicht die Haupturkunden sind, sondern als die wichtigsten Stücke gehören hieher der Hannoversche Landtagsabschied von 1553 und die 1556 der gesammten Landschaft zu Pattensen ausgestellte Caution. Beide sind noch nicht gedruckt. Man vergleiche den sorglosen unbestimmten Ton solcher ersten Religionsreversalien mit dem, was man nachher in ähnlichen Fällen nothwendig glaubte. Noch kein Wort von Besetzung der Aemter, von lutherischer oder katholischer Erziehung der Prinzen, nicht einmal wegen der Kir-

Churfürst Moritz von Sachsen siegreich den Kaiser überrascht hatte *), mit langsamerer Vorsicht für die kaiserliche Parthie sich zu erklären, aber jene glückliche halb partheiische Werthschätzung seines Landes und seines Volkes, die selbst mittelmäßige Fürsten oft zu guten Regenten macht, und mit ihr alles Wohlgefallen am stillen einheimischen Regimente war einmal ohne Rückkehr verschwunden. In dreißig Jahren, so lang er von dieser Epoche an regierte, war er alles zusammengerechnet kaum fünf Jahre zu Hause, und selbst die Augenblicke seines Wiedererscheinens waren nur Zeiten neuer Zurüstung, oder drang ihn die Geldnoth, wenn etwa die zurückgelassenen Räthe nichts schicken, ausländische Gläubiger nicht borgen wollten. Er trat in Spanische Dienste, er diente in den Niederlanden, half den großen Sieg bei S. Quintin erfechten, und blieb selbst nach geschlossenem Frieden, selbst nach der Abreise König Philipps noch einige Jahre in Flandern und Holland, wo er sich dem Genusse aller der Freuden überließ, die im Gefolge einer üppigen, sorglosen Lebensart zu seyn pflegen **). Kaum erschien er endlich wieder in Münden, kaum hatte er etwa eine neue Festung, ein neues Schloß zu bauen an-

1558

chengüter eine bestimmte Verordnung, außer daß den Stiftern und Klöstern ihre fortdaurende Existenz oder wenigstens ihre völlige Freiheit versichert wurde; und wie sonderbar, ein katholischer Landesherr versicherte seinen evangel. Unterthanen die ruhige Ausübung ihrer Religion mit diesen Worten, daß er versprach, sie bei der rechten, reinen und wahren Christlichen Religion zu schützen.

*) Wie viel das Calenbergische durch den berühmten Marggrafen Albr. von Brandenb. und nachher Herzog Henr. v. Wolfenb. litt, davon s. Rehtm. Chr. S. 806. und Gött. Chron. I. 160.

**) Seine zwei natürlichen Kinder sind Niederländer.

gefangen, so eröffnete er wieder neue Werbplätze und Laufplätze, machte einen abentheuerlichen plündernden Zug nach Westphalen, wandte sich über die Elbe hinüber durch Mecklenburg und Pommern nach Preußen, drohte den Liefländern mit Krieg, und zog endlich mit einer kleinen Brandschatzung, die er von Danzig erpreßte und einem Geschenke des Königs von Polen nach Haus *). Von Hause hinweg eilte er sogleich wieder nach den Niederlanden, und weder die blutigen Scenen des Herzogs von Alba, noch wiederholte Nachrichten von Veränderungen seines Fürstenthums, konnten ihn zur Rückkehr in sein Fürstenthum bewegen, das ihm schon deßwegen verhaßt war, weil er seine Gemahlin in Münden oder Neustadt antreffen mußte.

1563

Wie viel verlor nicht sein Land, weil Erich nicht gegenwärtig war! Zweimal starb während seiner Regierung der Stamm der Grafen von Spiegelberg aus, und nie zog

*) Dieser Preussische Krieg, bei dem man gar nicht wußte, was Erich eigentlich wolle, er bot dem König von Polen unverlangt seine geworbenen Haufen gegen den Moskowiter an, hieß spottweise der Nußkrieg, weil sich beide Armeen, die Calenbergische und Preussische, indeß sie in Erwartung eines Treffens an beiderseitigen Ufern der Weichsel stunden, mit Plünderung der Nußsträuche vergnügten. Diese Plünderung war am Ende alsdenn auch die ganze Expedition, denn Erich zog ab, da ihm die Danziger 12000 Th. auf sechs Monate zu sieben pro Cent vorschossen und der König von Polen ein Jahrgeld von 2000 Th. versprach. S. Lengnichs Gesch. von Poln. Pr. II. Th. S. 263 f. 272 f. 311 f. Unter den Urk. findet sich n. 60 Herz. Erichs Verschreibung. Bei Lünig (litterae Procerum P. I. p. 794 f.) stehen zwei hiehergehörige Schreiben des Kön. Sigismund August von Polen an Herz. Erich. Wie der letztere über dieser ganzen Geschichte beinahe in die kais. Acht fiel, und deßwegen eine eigene Gesandschaft nach Wien schicken mußte, s. Winkelmanns Schaumb. Chr. S. 268, vergl. auch Chytraei Saxon. L. 21. p. 541.

Erich die Calenbergischen Lehen ein, welche der ausgestorbene Stamm besessen hatte. 1571 starb Dietrich, der letzte des uralten Plessischen Stammes; Landgraf Wilhelm von Hessencassel fuhr zu, und behauptete sich im Besitz, ohne daß die Protestationen oder kleinen Thätlichkeiten der Räthe Herzog Erichs diesen Besitz stören konnten *). Eilf Jahre nachher starben die Grafen von Hoya und Bruchhausen aus, glücklicher Weise war Erich kaum acht Wochen vorher aus Italien, wo er fast drei Jahre sich aufhielt, endlich zurückgekommen, so wurde also diese Erbschaft doch gerettet. Aemter wurden verpfändet **), Klostergüter ver-

*) Noch 1616 war eine Hessisch-Braunschweigische Deputation in Göttingen, um die Plessische Sache entweder durch Tausch oder auf irgend eine andere Weise auszumachen.

**) So wurde 1575 das Schloß Hastenbek mit allen Zugehörden wiederkaufsweise an Otto von Reden für 14000 Joachimsthaler und 7333 gangbare gute Thaler überlassen. 1577 erhielt Hanns von Münchhausen das Schloß Rehburg für 12,676 Th. 1578 eben derselbe das Schloß und Gericht Friedland für 10,850 Th. und 2000 Rh. G. 1583 erhielten drei Brüder von Münchhausen das Schloß Grohnde nebst den Dörfern Esgerde und Bessißen auf neun Jahre lang für 36100 Th. Haus und Amt Erzen war ihnen ohnedieß schon seit 1557 eingeräumt. Zuletzt erhielt diese Familie auch noch Lauenstein für 48,666 Th. Wenn die einzige Münchhausensche Familie so viele Schlösser und Aemter vom Fürsten verpfändet besaß, welche Induction müßte nicht gemacht werden können, wenn die Hardenbergische, Adelebsische, Klenkische und andere damals bedeutende Familien ihre Urkunden bekannt machen würden. — Selbst wirkliche Veräußerungen kommen vor. 1551 den 29. Jun. trat Erich, während er in Spanien war, durch einen zu Toledo ausgestellten Erbverkaufsbrief in einem ohne Zuziehung seiner Räthe geschlossenen Vergleich und unter einer sehr präjudizirlichen Gränzbestimmung (s. den zwischen Herzog Erich und Graf Otto von Schaumburg geschlossenen Gränz-Rezeß. Ostern 1552) erb- und eigenthümlich an Schaumburg ab das

kauft, grosse Summen auf hohe Zinse geborgt, Ausgaben auf Bergwerke und andere Unternehmungen, welche sich zehenfach belohnt haben würden, mussten unterbleiben, und selbst bei wiederholten Verwilligungen der Landstände wurden nicht einmal Reichssteuern richtig abgetragen *), nicht einmal die väterlichen Schulden bezahlt oder Pfandschaften gelöst, die selbst auch durch die Länge der Zeit endlich verloren gehen mussten. Schon der alte Herzog Henrich von Wolfenbüttel und noch mehr Herzog Julius sein Sohn liessen mehrmals und sogar auf offenem Landtage erklären, dass sie, wenn einst ein Successionsfall eintrete, von allen Verpfändungen nichts anerkennen würden, die Braunschweigischen Hausverträgen zuwider ohne ihr Wissen und Willen gemacht worden waren, und doch fand der Herzog Gläubiger genug, so lang er genug Einkünfte und Aemter noch

Amt Lauenau. Jedoch hielt sich der Herzog nachher an diesen den Hausverträgen zuwiderlaufenden Vergleich nicht gebunden. Daher 1565 ein neuer Vergleich, worin das Amt Lauenau den Grafen zum Mannlehen, dagegen Bekeloh von Schaumburg an Calenberg erb= und eigenthümlich überlassen wurde; doch sollte auch dieses den Grafen von Schaumburg als Calenbergisches Lehen bis zum Aussterben ihres Mannsstammes zustehen.

*) 1569 war ausserordentlicher eilfertiger Landtag zu Gronau. Herzog Erich war auf Klage des Reichsfiscals wegen zurückgebliebener Gothaischer Executionskosten in die Acht erklärt worden. Die Stände bezahlten dieselben noch einmal, ungeachtet sie schon einmal dieselbe bezahlt hatten, und aus den Actra dieses Landtags ergiebt sich, dass allein die grossen Städte den Landesherrn in den Jahren 1568 und 1569 über 8000 Thaler ausserordentlich contribuirt hatten. Nimmt man dieses als den sechsten Theil dessen, was sämmtliche Landstände in diesen zwei Jahren gegeben haben mögen, so kommt für das leztere die Summe von 48000 Thalern heraus.

zu verpfänden hatte, und selbst die Abwechslung seines Aufenthalts, da er bald in den Niederlanden, bald in Spanien, bald in Italien war, trug eben so sehr zur Fortdauer seines Credits, als zur größern Zerrüttung seiner Finanzen bei.

Gleich nach Verfluß der zwölf Jahre, für welche 1542 eine beträchtliche Steuer verwilligt worden war, hatten die Landstände noch einmal sechsjährige Steuer verwilligt*), und selbst auch die größeren Städte, so sehr doch ihr eigener Nahrungszustand zerfiel, hatten nebst einer beträchtlichen Verehrung den Kornschatz von ihren Bürgern zu sammeln versprochen, aber doch waren 1562 die Schulden noch nicht gedämpft, die größeren Städte machten noch eine

*) s. Herzog Erichs Revers für die großen Städte. Neustadt 22. Octob. 1556. Die großen Städte hatten eine Verehrung verwilligt von 13,000 Rhn. Goldg. und wollten noch unter gewissen Exceptionen sechs Jahre lang den Kornschatz von ihren Bürgern versprechen; Prälaten, Ritterschaft und kl. Städte hatten auf sechs Jahre verwilligt Kornschatz, Accis von Bier und Wein, den 36 Pf. geistliche Steuer, Schaafschatz und Knechtgeld. — Es ward zum erstenmal in diesem Jahr der Scheffelschatz von dem 1526 mit den Censiten verglichenen und bis dahin steuerfrei gebliebenen harten Zinskorn verwilligt. Diese Anlage mußten alle entrichten, die Zinsfrüchte zu erheben hatten, Einheimische und Auswärtige, Freie und Unfreie, Geistliche und Weltliche. Die Veranlassung aber gaben nicht nur die fürstlichen Schulden, sondern auch die Reichsexekutionsordnung von 1555, welche gänzliche Abschaffung des Faustrechts beabsichtigte, und um die dadurch herbeigeführten Kosten, namentlich für die Errichtung eines Ausschusses, aufzubringen, den Obrigkeiten gestattete, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, exemte und nichtexemte, freie und unfreie zu besteuren, doch nicht höher, als „jeder Obrigkeit gebührend Antheil „auf des Reichs Anschläge jedesmal so und wann Hülfe zu leisten sich erstrecket."

mal eine Verehrung von 18,000 Goldg., die übrigen Stände verstunden sich auf neue sechs Jahre zu einer Steuer, die jährlich wenigstens 24,000 Thaler betrug *), doch war nach Verfluß dieser sechs Jahre das Gedränge der Gläubiger noch größer, das eingenommene Geld war verschwunden, keine Rechnung gethan, Verlängerung der Hülfe war nothwendig **), und um die Kosten der Heimführung seiner zweiten Gemahlin zu bestreiten, um Häuser einlösen zu können, die ihr als Leibzucht angewiesen werden konnten, neue außerordentliche Hülfe nothwendig ***), die man auch, wie aus den Acten des Landtags zu Gronau erhellt, noch über die verwilligten Zeiten genoß †) und doch ließ Erich auf eben demselben Landtage auf neue zehenjährige Verlängerung antragen ††), weil ihm die letzte

*) s. Herzog Erichs Revers Uslar vom Mart. 1563. Daß diese neue sechsjährige Verwilligung ungefähr jährlich 24000 Thaler betrug, ergibt sich theils aus Berechnung der Quote der grossen Städte, theils auch aus Acten des Gandersh. Landtagsabschiedes von 1585.

**) Ganz bestimmte Nachrichten, was 1572 den 28. April auf dem Landtage zu Hameln gehandelt worden, habe ich nicht finden können. Daß es ein wichtiger Landtag war, erhellt schon daraus, weil selbst auch Lubecus seiner gedenkt.

***) s. Reverse Herzog Erichs vom 7. April 1576 und für die Ritterschaft vom 9. April 1576.

†) 25. Jun. 1582 war Propositionstag im Kloster Stein, den 28. Aug. Landtag zu Gronau. Da die Landstände damals Vorstellungen thaten, daß die hinterlassenen Räthe des Herzogs bereits über die verwilligten Jahre Steuer eingetrieben hätten, so entschuldigten sich diese damit, sie hätten vor des Herzogs Zurückkunft nach Hause keinen Landtag halten wollen, Geld sey unterdeß doch nothwendig gewesen, manche Gläubiger hätten zu heftig gedrungen.

††) Wie aus dem fürstl. Revers vom 1. Apr. 1583 erhellt; so geschah endlich eine sechsjährige Verlängerung.

Reise nach Spanien gar zu kostbar gefallen, weil er kein Geld habe, den Hofstaat seiner Gemahlin einzurichten *).

Seine Gemahlin Sidonia starb endlich in Sachsen, 1575. wo sie bei ihrem Bruder dem Churfürsten, der Gefahr eines Hexenprozesses zu entgehen, Zuflucht gesucht hatte, aber weder die Empfindungen des nahenden Alters, noch die Verbindung mit der Lothringischen Prinzessin Dorothea machten ihm stille häusliche Ruhe und eingezogenes Familienleben endlich doch einmal so erwünscht, daß er zu Münden oder in seiner neuen Festung zu Uslar geblieben wäre. Es traf ein, was man ihm hätte prophezeihen mögen, daß er auf einer Reise sterben werde, und seine eben 1584 so unruhvolle als unbelohnte Thätigkeit gab ein neues Beispiel in der Geschichte, wenn erst noch warnende Beispiele nöthig wären, wie schädlich es sey, auch mit der angestrengtesten Kraft sich über die Wirksamkeitssphäre erheben zu wollen, die Gott und Natur anwiesen.

Freilich gieng wohl auch ohne den Herzog das Regiment zu Hause seinen gewöhnlichen Gang, und gerade weil der Herzog abwesend war, wurde die fürstliche Rathsstube zahlreicher besetzt, mehrere Schreiber besoldet; was an nützlichen, neuen, schnell ausgeführten Projecten zu fehlen schien, weil der Fürst nicht die Bedürfnisse selbst gegenwärtig sah, gewannen die Unterthanen an gelinder und ruhiger Regierung. War zu Anfang der Regierung Erichs II. nur ein Doctor in Münden, so waren am Ende derselben schon sechs Doctoren bei der fürstlichen Canzlei **); hatte man ehedem nur

---

*) Zu Reisen und Hofstaat, erklärten übrigens damals die grossen Städte, seyen sie nicht gewohnt, Geld zu geben.

**) Auf dem Propositionstage im Kloster Stein den 25. Jun. 1582 hatte die Ritterschaft unter ihren acht Beschwerden auch

von Räthen gewußt, so gab's nun Räthe und Cammerräthe *). Der Name von Secretarien, der ehedem so selten gewesen war, wurde bis zum gewöhnlichen häufig, und schon die allmählige Entfernung der Geistlichen vom Hofgerichte, daß selten mehr, wie es doch noch 1556 auf dem Landtage zu Pattensen ausgemacht wurde, zwei Prälaten als Assessoren erschienen, war ein Beweis der verfeinerten Regierung, daß man im Lande zwischen der Weser und Leine, verglichen mit andern Deutschen Provinzen, nicht merkbar zurückblieb. Aber was hätte gerade in diesem Zeitpunkte des geltenderen Römischen Rechts und der entwickelteren Anwendung desselben, was hätte vollends der gegenwärtige Fürst ausrichten können? und wenn auch ohne seine Gegenwart die Justiz ihren sicheren Gang gieng, welche Verwirrung der allgemeinen und besondern Polizei mußte aus der jährlich gefährlicheren Zerrüttung der fürstlichen Finanzen entspringen; wie viel ward angefangen und nicht vollendet, wie manches vollendet, was nie hätte angefangen werden sollen!

Wie herrlich hatte sich nicht der Zustand des Fürstenthums Wolfenbüttel, dessen Regierung noch 1540 gar nicht

---

diese angeführt, daß ihnen keine Justiz werde; die fürstlichen Räthe antworteten darauf, es sey eine unbegreifliche Klage, denn ehedem sey bei dem Hofgericht nur ein Doctor gewesen, jezt sey die Canzlei mit sechs Doctoren, Secretarien und andern Personen bestellt.

*) In dem lezten Jahrzehend der Regierung Erichs II. erscheinen meines Wissens zum erstenmal Cammerräthe. So bei den Tractaten mit der Stadt Göttingen 1582 Joach. Götze D. R. Cammerrath. Der Name bezeichnete aber damals, wie aus manchen nachfolgenden Bemerkungen erhellen wird, keinen Finanzrath, sondern vielmehr einen Geheimenrath.

vollkommener als die Calenbergische war, innerhalb der vierzig Jahren geändert, während welcher Hannover und Göttingen nur langsam allmählig sich entwickelten. Im Wolfenbüttelschen war 1556 eine neue Hofgerichtsordnung eingeführt, und innerhalb vierzehen Jahren zweimal verbessert worden, durch welche mit einemmal Römisches Recht völlig geltend gemacht, Sächsisches Recht völlig abgeschafft wurde; im Calenbergischen rang während diesem das alte Sachsenrecht mit dem neueindringenden Römischen Rechte, und bei der Disharmonie, die zwischen Ober- und Untergerichten hieraus entstund, wußte am Ende Niemand, was Recht war *). Im Wolfenbüttelschen galt seit 1568 die kaiserliche peinliche Gerichtsordnung, und bei der Einfalt der Bauern, die doch in peinlichen Sachen das Urtheil oft finden mußten, bei herrschenden widerwärtigen Gebräuchen war es doch Vortheil, daß endlich eine gewisse Regel, so dürftig sie uns auch scheinen mag, für die gewöhnlicheren Fälle da war. Im Calenbergischen aber berathschlagte man erst 1585 auf dem Landtage zu Gandersheim, wie es etwa in peinlichen Sachen zur besseren Ordnung kommen könnte. Schon 1562 wurde den Wolfenbüttelschen Ständen eine allgemeine Polizeiordnung zur reiferen Untersuchung vorgelegt **), in beiden Fürstenthümern Herzog Erichs war kaum daran gedacht worden. Schon 1562 erhielt Wolfenbüttel sein erstes kai-

*) Daß im Calenbergischen das Sachsenrecht noch 1585 nicht abgeschafft war, erhellt aus den Gandersheimschen Landtagsacten dieses Jahrs. Herzog Julius versprach auch damals noch, es sollte nicht geradhin zurückgesetzt werden. Selbst 1593 war die Frage noch streitig (s. die auf dem Landtage zu Elze in diesem Jahr übergebenen Beschwerden).

**) Lichtenstein de jure crimin. Brunsvico-Luneburg. pag. 4.

serl. Privilegium de non appellando, das den höchsten Landesgerichten des Herzogs ein grösseres Ansehen und eine ausgebreitetere Wirksamkeit verschaffte; in vierzig Jahren, so lang Herzog Erich II. regierte, erhielt Calenberg gar kein kaiserliches Privilegium, wenn anders nicht Urkunden, welche blos Vorrechte der grösseren Städte bestätigten, hieher gerechnet werden. Die vollkommenere Reformation endlich, welche Herzog Julius seit 1569 im Wolfenbüttelschen einführte, gab vollends dem dortigen Staat eine Vervollkommnung, die nicht nur Aufmerksamkeit des thätigsten, sondern auch Grossmuth des wohlhabensten Fürsten erfoderte.
1576 Zu Helmstädt wurde eine Universität gestiftet, zu deren Erhaltung allein auch die Landstände hunderttausend Goldgulden Capital bestimmten *), der Herzog legte Klostereinkünfte hinzu **), ein Convictorium für 144 Studenten wurde gleich anfangs errichtet ***), Professoren für alle vier Facultäten gerufen, man ließ zwei Skelette von Paris kommen, der Fiscal wurde befehligt, jährlich zwei Leichname zu liefern †), und so sehr man noch über das Zerschneiden der menschlichen Körper aufgebracht war, so ließ doch der Herzog ein eigenes Haus dazu bauen ††). Das

*) S. Extract des Salzthalischen Landtagsabsch. in Wrschw. Histor. Händeln, I. Th. S. 284. Hiernach sind die Nachrichten zu verbessern in Herrn von Selchow Br. Lüneb. Privatrecht, S. 321.

**) Rehtm. Khist. S. 422.

***) Historica narratio de introduct. Univ. Juliae Helmst. 1579. 4.

†) Des Helmstädt. Prof. Bokels Latein. Leichenrede auf Herz. Julius. (Wegen Mangel der Paginirung kann die Seite nicht citirt werden.)

††) Bokel sagt noch 1589, das Anatomiren betreffend, cum res habeatur ab humanitate hisce regionibus paulo alienior.

ganze Schulwesen der Wolfenbüttelschen Lande erhielt neue Einrichtung und gedruckte neue Ordnungen, in grösseren und kleineren Städten wurden Lateinische Schulen errichtet, und Deutsche Schulen entstunden selbst auch auf Dörfern *). Im Calenbergischen aber hatte man Mühe, auch nur ein treffliches Pädagogium zu Stande zu bringen **), kaum wurden grössere Lateinische Schulen erhalten, und alles, was dieser Art für Wissenschaften und Aufklärung geschah, geschah meist nur von den Magistraten in Göttingen und Hannover, welche selbst auch, weil weit der mindere Theil des Raths aus Studirten bestund, nur einiges aufwandten.

Herzog Julius stellte in seinem Lande besoldete Aerzte auf, liess Apotheken im Lande errichten, selbst seine Gemahlin hielt zum Vortheile der Armen eine köstliche Hof- und Hausapotheke, und den Bürgern der neuen Henrichstadt bei Wolfenbüttel wurde die Gnade vergönnt, dass wenn Pest, Durchlauf, Bräune, Scharbock oder der Stein einreiße, sie Arzneien aus der fürstlichen Apotheke umsonst haben sollten ***). Aber in Hannover wurde die erste Apotheke wahrscheinlich um das Jahr 1565 gebaut †), 1574 doch

---

*) Rehtm. Chron. S. 1008.

**) Das Göttingische Pädagogium, zu dessen Errichtung man 1542 den Anfang gemacht hatte, hörte nach zwei Jahren wieder auf. In den letzten Jahren der Regierung Herzog Erichs II. machte man zu Wiedererrichtung desselben Anstalt. Urbs Goettinga (sagt der berühmte Caselius, ein geb. Göttinger, bei dieser Gelegenheit) non inamoeno et foecundo solo sita, satis ampla et satis munita, habitata non tam ab opulentis quam a bonis viris, non cultissimis forte, sed tamen humanitatem studiose colentibus. S. Caselii Or. in laudes Ducis Julii Rostoch. 1585.

***) Privil. der Henrichstadt vom 21. Aug. 1584 zu Ende der Urk.

†) Grupen Antiqq. Hannov. p. 341.

auch schon in Northeim *) und aus der Nachricht, daß der erste Apotheker, Jürgen Zinke, der hingezogen, „vorher eine gute Weile auf der Apotheke zu Göttingen gewesen sey," geht hervor, obgleich keine der größern oder kleinern Göttingischen Chroniken dieß bemerkt, daß damals auch schon hier an obrigkeitliche Anstalten dieser Art gedacht worden sey, was freilich auch dringend nothwendig war, da gerade in Göttingen die Pest nicht selten und furchtbar wüthete **). Herzog Julius, wie seine noch ungedruckte Polizeiordnung beweist, hatte für Hebammen und Wehmütter gesorgt; im Calenbergischen blieb's noch, wenigstens auf dem Lande, Schäferknechten und Ochsenjungen überlassen, aus alter Erfahrung, die sie bei ihren Heerden gemacht hatten, auch zum Behufe der Menschheit da fortzuhelfen, wo die Natur ihre sichere Hülfe verweigerte.

Bei allen so kostbaren neuen Anstalten, welche Herzog Julius für Handel und Wissenschaften, für Schifffahrt und Bergwerke, zum Nutzen seiner eigenen Kammergüter und seinen Unterthanen zu Hülfe machte, wurde doch während seiner Regierung im Wolfenbüttelschen ein Schatz hinterlegt, der über 700,000 Th. betrug ***). Herzog Erich, der nichts auf besseren Bau seiner Kammergüter verwandte, der seinen Unterthanen zum Nutzen nichts aufopferte, hin-

*) Lubecus große Northeimische Chronik.

**) Allein in Göttingen starben 1597 innerhalb fünf Monaten bei 2500 Personen. S. Pflaumkerns Leichenrede auf Theod. Fabricius 1598. 4. Nach einer geschriebenen Hannoverschen Chronik sind in demselben Jahr bei 4200 Personen in Hannover gestorben.

***) S. das Testament des Herz. Julius vom 29. Jun. 1582 bei Rehtm. Chron. S. 1044.

terließ fast zwei Millionen Schulden. Noch war überdieß der Wolfenbüttelsche Hof prächtiger, als je, wenn endlich auch Erich nach Hause kam, der Calenbergische sich zeigen konnte. Die Ritter erschienen bei Hofe, wenn ein Aufgebot zum Turniere, zum fürstlichen Beilager oder zu einer fürstlichen Taufe ergieng, trefflich staffirt an Waffen und Harnisch, mit sammetnen Mützen und goldenen Ketten, Alle so ritterlich prächtig, wie sie wußten, daß es an Ehrentagen dem Herzog gefiel *). Aber Herzog Erich wurde seinem Adel so fremd, sein Adel auch ihm so fremd, daß Mißbräuche, wie sie damals ins Ritterwesen einrissen und bei der Seltenheit der Turniere immer allgemeiner wurden, bei seinem Adel kaum noch bemerkt wurden **). Das Leben fehlte, das allein der Fürst unter seinen Rittern verbreiten kann, und wenn nicht manchen ein benachbarter Hof anzog, oder andere der Krieg nach Frankreich und in die Niederlande rief, so entstund bei diesem ersten Nationalstand eine genießende Ruhe, die weder seiner eigenen Bestimmung, noch dem erwarteten Einflusse desselben auf die übrigen Stände gemäß war. Vierzig Jahre der schönsten Bildung hatte also das gute Land beinahe zur Hälfte verloren. Häusliche und öffentliche Verfassung, Sitten und Denkart, Zustand des Staats und der Kirche hatten sich

*) S. das Ausschreiben Herz. Julius vom 18. Aug. 1585 an die Vasallen zum Hofdienst bei dem Beilager des Erbpr. Henrich Julius. Zu Beurtheilung des Hofetats von Herz. Julius gehört auch seine (noch ungedruckte) Kammerordnung vom 16. Febr. 1579.

**) Wie streng hierin Herz. Julius war, beweist sein bekanntes Rescript vom 20. Nov. 1588 gegen das Kutschenfahren der Vasallen und Ritter.

kaum nur so weit entwickelt, als gewöhnlich ohne höheren Einfluß durch Nachahmung auswärtiger Beispiele und durch eigene Vegetationskraft der Natur zu geschehen pflegt. Aber auch ganz mit dem geheimen Schauer, womit man aus einer solchen Lage in den Zustand einer höheren Betriebsamkeit hinaufblickt, sahen die Calenbergischen Stände dem Zeitpunkt entgegen, wenn etwa ihr Landesherr unbeerbt sterben, das Land an Wolfenbüttel fallen und Herzog Julius ihr regierender Herr werden sollte.

Dem Adel war bange, die schönsten Pfandschaften und oft wohl noch ohne Rückgabe des Pfandschillings zu verlieren, denn man wußte, daß Herzog Julius das Irdische lieb hab. *). Die großen Städte glaubten am Beispiele der Stadt Braunschweig zu sehen, wie hoch er seine fürstliche Obrigkeit setze, und wie nachtheilig der städtischen Nahrung jene ausgebreitete Oekonomie sey, die Herzog Julius auf seinen Aemtern anrichten, wozu er die Bauern auf seinen Kammergütern ermuntern ließ. Mit großer Mühe hatten sich die Calenbergischen Städte bißher auf manchem Landtage bei jeder Verwilligung, die sie dem Fürsten gethan, die neue Bestätigung ihrer städtischen Gerechtsame erbeten **), daß Alles, was ihrer Nahrung zum Abbruch und

*) So sagte der Hofprediger Satler in der Leichenpredigt, die er dem Herz. Julius hielt. „S. F. Gn. belangend, seyn sie zwar ein großer Sünder gewesen und haben — ihre großen Mängel gehabt — als daß sie dem zeitlichen Gut und Zorn unterweilen etwas zu sehr nachgehangen."

**) In dem Revers Herz. Erichs II. vom 15. Mart. 1563 steht meines Wissens dieser Punkt zuerst, wenigstens in so fern es Recht der gesammten Städte und Klage der gesammten Städte betrifft. Es scheint ein Beweis der zunehmenden Bevölkerung

altem Herkommen zuwider auf Dörfern und andern Orten des Fürstenthums getrieben werde, daß alles abgethan seyn sollte; sie hatten sich der Aussellung fremder Biere widersetzt *), an Branntwein und Branntweinbrauen freilich noch nicht gedacht, weil Niemand damals noch argwohnte, wie einst die Sitten im Bierlande ausarten würden. Welche Klagen hatte aber nicht die Stadt Braunschweig gegen die fürstlichen Brauhäuser **), welchen Schaden brachten nicht den Wolfenbüttelschen Städten die Commißgebäude des Herzogs ***) und da ohnedieß die Brauernahrung sehr Noth litt, der Luxus des Weintrinkens einriß, wie konnte man endlich hoffen, daß etwa selbst auch neue Erfindungen im Bierbrauen, wie Konrad Broyhan zum großen Nutzen der Stadt Hannover vor fünfzig Jahren gemacht hatte †), dem

auf dem Lande zu seyn, daß diese Klage von da an zum erstenmal und weiterhin ununterbrochen vorkam. Man mußte nun wohl auch endlich die Folgen des gesicherten Landfriedens empfinden, denn endlich um diese Zeit hörten die Befehdungen in den hiesigen Gegenden allmälig ganz auf. Noch im Revers von 1556 versprach Herzog Erich, die Städte gegen unrechte Gewalt und Ueberfall zu schützen, im fürstlichen Revers aber, der sieben Jahre nachher ausgestellt wurde, ist dieses Punkts gar nicht mehr gedacht. Daß übrigens der Landfrieden nicht viel früher als gerade um diese Zeit in den hiesigen Gegenden endlich Sitte wurde, beweisen einige noch spätere Beispiele feierlicher Befehdungen. S. zwei actenmäßige Beispiele aus dem Wolfenbüttelschen von 1576 in den Braunschw. Anz. 1746, S. 1054 — 1058.

*) Zuerst der fremden Biere besonders gedacht in der fürstl. Versicherung von 1583. Es war hier also wohl Wolfenbüttler Bier vorzüglich gemeint.

**) S. Vergleich Herz. Julius mit der Stadt Braunschweig vom 10. Aug. 1569 in Rehtm. Chron. S. 998, vergl. 1062.

***) Rehtm. Chron. S. 1064.

†) 1526. 31. Mai wurde von Kord Broyhan, einem in Hamburg

zerfallenen Nahrungszustande der ohnedies verschuldeten Städte auf's Neue noch emporhelfen würden. Pröbsten und Aebtissinnen in den Klöstern, wenn sie auch fernere Beibehaltung ihres eigenen Haushalts noch hoffen durften, drohte doch eine strengere Oberaufsicht, die manchen unangenehmer seyn mochte, als der bevorstehende Befehl wegen Ablegung des Ordenshabits, da doch die Nonnen fast strenger noch leben sollten, als vorher zu Zeiten der katholischen Gelübde geschehen war *).

Schon manches Recht hatte der Calenbergische Adel auch nur erst seit den letzten zwanzig Jahren verloren, seitdem die Römischen Doctoren bei dem Hofgerichte in Münden und bei der fürstlichen Rathsstube, was Jurisdiction Deutscher Art, was Jurisdiction Römischer Art sey, kaum noch zu unterscheiden wußten. Er hatte fast noch wich-

---

gelernten Brauer, zu Hannover der erste Broyhan gebraut. Die neue Entdeckung war viel werth, weil die Stadt Hannover damals um ihre Nahrung der Bremer Schifffahrt kam. Man nannte den Broyhan damals Hannöverschen Nektar; wenn Jupiter eine große Gastung im Himmel geben wollte (sagten sie) so würde er Broyhan auftischen. Noch Busmann in seinem Elogium der Stadt Hannover vom Jahr 1544 konnte den Broyhan nicht genug loben, er schmecke wie lauter Wein, er mache das Gemüth froh, werde weit und breit verführt, von den Vornehmsten getrunken. Grupen Antiqq. Hannov. S. 872. Strubbergs Vorr. zu Meiers Ref. Gesch. der Stadt Hannover S. 13. Barings Beiträge II. Th. S. 138.

*) S. z. B. Mandat H. Julius vom 18. Oct. 1587, daß keine Studenten ohne unterschriebenen Befehl in das Liebfrauenkl. vor Helmstädt gelassen werden sollen. Herz. Henr. Jul. Wiederholung dieses Befehls in seiner völligen Ausdehnung auf alle Jungfrauenklöster, wie ihn schon selbst Julius mehrmalen hatte ergehen lassen. S. Claproths Samml. jurist. philos. und krit. Abhandl. S. 398.

tigere Rechte verloren, seit die Anzahl der Rittergüter fixirt wurde, seitdem auch das Verhältniß des Adels zu seinen Maiern, dessen Beurtheilung so einzig auf Kenntniß Altdeutscher Geschichte und Altdeutscher Verfassung beruhte, unter Lateinische Namen Römischer Verfassung, oft nur um einiger Aehnlichkeit willen, gezwungen werden sollte*). Was war nun zu fürchten, wenn erst noch Herzog Julius zur Regierung komme, an dessen Hofe die Doctoren noch mehr galten als bisher in Münden, der selbst wie ein Doctor im Römischen Recht bewandert war**), in dessen Lande die Wirkung der neuen Juristenfacultät zu Helmstädt schon merklich empfunden wurde.

1576

Zu allen diesen Befürchtungen gesellte sich nun noch eine weitere, die eben sowohl das Interesse des Adels als der Städte betraf, der Uebergang der Episkopalrechte auf den protestantischen Fürsten, der itzt drohte. Es war nach dem Passauer Vertrage mit Recht allenthalben die Frage entstanden: in wessen Hände jene Episkopalrechte nun kommen sollten, welche kraft des Friedens die katholischen Bischöfe in Ländern der Reformation nicht mehr genießen sollten? — Wo der Landesherr selbst Protestant geworden

---

*) Der große Gandersh. Landtagsabsch. von 1601 spricht dem Adel jus coercendi villicos ab, da nun in eben diesem Landtagsabschiede die Zeit des Absterbens Erichs II. als Normalepoche der Jurisdictionalbesitzungen angegeben ist, so scheint hieraus zu erhellen, daß der Adel jenes Recht schon 1584 verloren gehabt habe, und doch besaß er es noch zu Anfang der Regierung Erichs II., wie neben mehreren öffentlichen Acten auch aus dem Landtagsabsch. von 1542 zu erhellen scheint.

**) Sein Lehrer in Cöln, wohin ihn sein Vater Studirens halber geschickt hatte, war ehedem gewesen Magister Boechorst, ein guter Civilist. S. Caselii Ἐπιτάφιος Julio scriptus Helmstad. 1589. 4.

war, litt die Sache keinen Zweifel; wenigstens machte sie sich so schnell, daß man nicht zum zweifeln kam. Der Landesherr selbst griff zu, und die Freunde der neuen Lehre glaubten in keine besseren Hände kommen zu können, als in die seinigen; es bedurfte nicht erst einer ordentlichen Uebertragung der vakant gewordenen Rechte. Ganz anders aber war's, wo der Landesherr noch der alten Lehre zugethan blieb und die Unterthanen der neuen anhiengen. Jener sah es oft für eine Gewissenssache an, in den Besitz von Rechten sich zu setzen, die selbst der Religionsfriede den Bischöfen nicht ganz abzusprechen gewagt, sondern deren Ausübung er nur suspendirt hatte, und die Unterthanen, die aus den Händen des katholischen Bischofs in die Hände des katholischen Landesherrn fallen sollten, konnten zu einem Tausche sich nicht verstehen, bei dem sie am Ende vielleicht mehr noch verloren, als gewannen. So behielt denn jede Stadt für sich; jeder Edelmann, der beträchtliche Güter oder ein geschlossenes Gericht hatte, griff zu, und wenn sie auch nicht alles sich zu eigen machen konnten, was ehedem Rechte der Bischöfe gewesen, wenn manches jetzt der Landeshoheit zufiel, was ehedem Recht der Bischöfe gewesen, so blieb doch der Communität oder dem Edelmann, was kundbar zum Episkopalrechte hätte gehören müssen. Natürlich war's nicht unerwartet, daß da ehedem die Episkopalgewalt mit den landesherrlichen Rechten so partheiisch getheilt hatte, da lange schon ein großer Territorialkampf beider Mächte gewesen, daß nun bei dem großen Regierungswechsel, der auf einem Territorium vorgieng, der Herr des andern Territoriums nicht versäumte, wenigstens die altstreitigen Gränzdistrikte und was etwa bequem noch neben anlag, für sich zu besetzen.

Doch ordentliche Vergleiche und Recesse haben da bald entschieden, wo es einmal so war und blieb, daß der Landesherr der alten, die Unterthanen der neuen Lehre anhiengen; aber ganz anders mußte es im Calenbergischen werden. Schon 29 Jahre nach geschlossenem Religionsfrieden kam nun in dem Nachfolger Erichs II. ein neuer Herr, der, wie seine Unterthanen, der neuen Lehre war. Communitäten und Edelleute hatten sich also, unter dem katholischen Regenten, fast ein Menschenalter hindurch schon in Besitz gesetzt, und waren in diesem Besitze schon fest geworden. Der neue Landesherr kam und forderte nun alle die Rechte, die je ein protestantischer Landesherr in jedem protestantischen Lande habe. Er sah sie als ein Stück seiner Territorialhoheit an, dessen Unveräußerlichkeit und Eigenthumsrecht gar nicht streitig gemacht werden könne. Was man ein Menschenalter früher gerne überlassen hatte, weigerte man sich jetzt sehr abzutreten, weil man nicht nur die Süßigkeit des eigenen Genusses empfunden, sondern auch politischer Argwohn und Eifersucht, die in jener ersten Freude keinen Raum gewonnen haben würde, jetzt jedes neue Grenzregulativ schwieriger machen mußte. Leider kam denn noch selbst zwischen dem protestantischen Landesherrn und den protestantischen Unterthanen doch noch religiöses Mißtrauen dazu. Bald waren die Unterthanen, das heißt hier die herrschende Parthie der Pastoren für die Bergische Concordienformel, bald war's der Landesherr. Bald waren diese, bald jener des Calvinismus verdächtig und oft stieß es sich allein auch noch daran — der Bürger in den großen Städten, der damals noch das vollere Gefühl Deutscher Unabhängigkeit hatte, wollte die Kirchengebräuche, an die

er einmal gewöhnt war, der allgemeinen Gleichförmigkeit, die der Landesherr forderte, nicht aufopfern.

1584 8. Nov. Die Nachricht: Herzog Erich sey zu Pavia gestorben, kam mitten unter solchen unruhevollen Erwägungen endlich doch so überraschend aus Italien, daß man anfangs der Sache kaum trauen wollte; Herzog Julius setzte sich sogleich als nächster Stammsvetter in den Besitz des Landes, aber erklärte auch gleich bei der Besitznehmung, daß er die Erbschaft des verstorbenen Herzogs anzutreten nicht Lust habe.

Geschichte

des

Fürstenthums

Calenberg.

Zweite Periode,

unter der Regierung der

Herzoge Julius, Henrich Julius und Friedrich Ulrich,

von 1584 bis 1634.

kaum nur so weit entwickelt, als gewöhnlich ohne höheren Einfluß durch Nachahmung auswärtiger Beispiele und durch eigene Vegetationskraft der Natur zu geschehen pflegt. Aber auch ganz mit dem geheimen Schauer, womit man aus einer solchen Lage in den Zustand einer höheren Betriebsamkeit hinausblickt, sahen die Calenbergischen Stände dem Zeitpunkt entgegen, wenn etwa ihr Landesherr unbeerbt sterben, das Land an Wolfenbüttel fallen und Herzog Julius ihr regierender Herr werden sollte.

Dem Adel war bange, die schönsten Pfandschaften und oft wohl noch ohne Rückgabe des Pfandschillings zu verlieren, denn man wußte, daß Herzog Julius das Irdische lieb hab *). Die großen Städte glaubten am Beispiele der Stadt Braunschweig zu sehen, wie hoch er seine fürstliche Obrigkeit setze, und wie nachtheilig der städtischen Nahrung jene ausgebreitete Oekonomie sey, die Herzog Julius auf seinen Aemtern anrichten, wozu er die Bauern auf seinen Kammergütern ermuntern ließ. Mit großer Mühe hatten sich die Calenbergischen Städte bisher auf manchem Landtage bei jeder Verwilligung, die sie dem Fürsten gethan, die neue Bestätigung ihrer städtischen Gerechtsame erbeten **), daß Alles, was ihrer Nahrung zum Abbruch und

---

*) So sagte der Hofprediger Satler in der Leichenpredigt, die er dem Herz. Julius hielt. „S. F. Gn. belangend, seyn sie zwar ein großer Sünder gewesen und haben — ihre großen Mängel gehabt — als daß sie dem zeitlichen Gut und Zorn unterweilen etwas zu sehr nachgehangen."

**) In dem Revers Herz. Erichs II. vom 15. Mart. 1563 steht meines Wissens dieser Punkt zuerst, wenigstens in so fern es Recht der gesammten Städte und Klage der gesammten Städte betrifft. Es scheint ein Beweis der zunehmenden Bevölkerung

altem Herkommen zuwider auf Dörfern und andern Orten des Fürstenthums getrieben werde, daß alles abgethan seyn sollte; sie hatten sich der Aussellung fremder Biere widersetzt *), an Branntwein und Branntweinbrauen freilich noch nicht gedacht, weil Niemand damals noch argwohnte, wie einst die Sitten im Bierlande ausarten würden. Welche Klagen hatte aber nicht die Stadt Braunschweig gegen die fürstlichen Brauhäuser **), welchen Schaden brachten nicht den Wolfenbüttelschen Städten die Commißgebäude des Herzogs ***) und da ohnedieß die Brauernahrung sehr Noth litt, der Luxus des Weintrinkens einriß, wie konnte man endlich hoffen, daß etwa selbst auch neue Erfindungen im Bierbrauen, wie Konrad Broyhan zum großen Nutzen der Stadt Hannover vor fünfzig Jahren gemacht hatte †), dem

auf dem Lande zu seyn, daß diese Klage von da an zum erstenmal und weiterhin ununterbrochen vorkam. Man mußte nun wohl auch endlich die Folgen des gesicherten Landfriedens empfinden, denn endlich um diese Zeit hörten die Befehdungen in den hiesigen Gegenden allmälig ganz auf. Noch im Revers von 1556 versprach Herzog Erich, die Städte gegen unrechte Gewalt und Ueberfall zu schützen, im fürstlichen Revers aber, der sieben Jahre nachher ausgestellt wurde, ist dieses Punkts gar nicht mehr gedacht. Daß übrigens der Landfrieden nicht viel früher als gerade um diese Zeit in den hiesigen Gegenden endlich Sitte wurde, beweisen einige noch spätere Beispiele feierlicher Befehdungen. S. zwei actenmäßige Beispiele aus dem Wolfenbüttelschen von 1576 in den Braunschw. Anz 1746, S. 1054 — 1058.

*) Zuerst der fremden Biere besonders gedacht in der fürstl. Versicherung von 1583. Es war hier also wohl Wolfenbüttler Bier vorzüglich gemeint.

**) S. Vergleich Herz. Julius mit der Stadt Braunschweig vom 10. Aug. 1569 in Rehtm. Chron. S. 998, vergl. 1062.

***) Rehtm. Chron., S. 1064.

†) 1526. 31. Mai wurde von Kord Broyhan, einem in Hamburg

zerfallenen Nahrungszustande der ohnedies verschuldeten Städte auf's Neue noch emporhelfen würden. Pröbsten und Aebtissinnen in den Klöstern, wenn sie auch fernere Beibehaltung ihres eigenen Haushalts noch hoffen durften, drohte doch eine strengere Oberaufsicht, die manchen unangenehmer seyn mochte, als der bevorstehende Befehl wegen Ablegung des Ordenshabits, da doch die Nonnen fast strenger noch leben sollten, als vorher zu Zeiten der katholischen Gelübde geschehen war *).

Schon manches Recht hatte der Calenbergische Adel auch nur erst seit den letzten zwanzig Jahren verloren, seitdem die Römischen Doctoren bei dem Hofgerichte in Münden und bei der fürstlichen Rathsstube, was Jurisdiction Deutscher Art, was Jurisdiction Römischer Art sey, kaum noch zu unterscheiden wußten. Er hatte fast noch wich-

gelernten Brauer, zu Hannover der erste Broyhan gebraut. Die neue Entdeckung war viel werth, weil die Stadt Hannover damals um ihre Nahrung der Bremer Schifffahrt kam. Man nannte den Broyhan damals Hannöverschen Nektar; wenn Jupiter eine große Gastung im Himmel geben wollte (sagten sie) so würde er Broyhan auftischen. Noch Busmann in seinem Elogium der Stadt Hannover vom Jahr 1544 konnte den Broyhan nicht genug loben, er schmecke wie lauter Wein, er mache das Gemüth froh, werde weit und breit verführt, von den Vornehmsten getrunken. Grupen Antiqq. Hannov. S. 872. Strubbergs Vorr. zu Mejers Ref. Gesch. der Stadt Hannover S. 13. Barings Beiträge II. Th. S. 138.

*) S. z. B. Mandat H. Julius vom 18. Oct. 1587, daß keine Studenten ohne unterschriebenen Befehl in das Liebfrauenkl. vor Helmstädt gelassen werden sollen. Herz. Henr. Jul. Wiederholung dieses Befehls in seiner völligen Ausdehnung auf alle Jungfrauenklöster, wie ihn schon selbst Julius mehrmalen hatte ergehen lassen. S. Claproths Samml. jurist. philos. und krit. Abhandl. S. 398.

tigere Rechte verloren, seit die Anzahl der Rittergüter fixirt wurde, seitdem auch das Verhältniß des Adels zu seinen Maiern, dessen Beurtheilung so einzig auf Kenntniß Altdeutscher Geschichte und Altdeutscher Verfassung beruhte, unter Lateinische Namen Römischer Verfassung, oft nur um einiger Aehnlichkeit willen, gezwungen werden sollte*). Was war nun zu fürchten, wenn erst noch Herzög Julius zur Regierung komme, an dessen Hofe die Doctoren noch mehr galten als bisher in Münden, der selbst wie ein Doctor im Römischen Recht bewandert war**), in dessen Lande die Wirkung der neuen Juristenfacultät zu Helmstädt schon merklich empfunden wurde.

1576

Zu allen diesen Befürchtungen gesellte sich nun noch eine weitere, die eben sowohl das Interesse des Adels als der Städte betraf, der Uebergang der Episkopalrechte auf den protestantischen Fürsten, der itzt drohte. Es war nach dem Passauer Vertrage mit Recht allenthalben die Frage entstanden: in wessen Hände jene Episkopalrechte nun kommen sollten, welche kraft des Friedens die katholischen Bischöfe in Ländern der Reformation nicht mehr genießen sollten? — Wo der Landesherr selbst Protestant geworden

*) Der große Gandersh. Landtagsabsch. von 1601 spricht dem Adel jus coercendi villicos ab, da nun in eben diesem Landtagsabschiede die Zeit des Absterbens Erichs II. als Normalepoche der Jurisdictionalbesitzungen angegeben ist, so scheint hieraus zu erhellen, daß der Adel jenes Recht schon 1584 verloren gehabt habe, und doch besaß er es noch zu Anfang der Regierung Erichs II., wie neben mehreren öffentlichen Acten auch aus dem Landtagsabsch. von 1542 zu erhellen scheint.

**) Sein Lehrer in Cöln, wohin ihn sein Vater Studirens halber geschickt hatte, war ehedem gewesen Magister Boechorst, ein guter Civilist. S. Caselii Ἐπιτάφιος Julio scriptus Helmstad. 1589. 4.

war, litt die Sache keinen Zweifel; wenigstens machte sie sich so schnell, daß man nicht zum zweifeln kam. Der Landesherr selbst griff zu, und die Freunde der neuen Lehre glaubten in keine besseren Hände kommen zu können, als in die seinigen; es bedurfte nicht erst einer ordentlichen Uebertragung der vakant gewordenen Rechte. Ganz anders aber war's, wo der Landesherr noch der alten Lehre zugethan blieb und die Unterthanen der neuen anhiengen. Jener sah es oft für eine Gewissenssache an, in den Besitz von Rechten sich zu setzen, die selbst der Religionsfriede den Bischöfen nicht ganz abzusprechen gewagt, sondern deren Ausübung er nur suspendirt hatte, und die Unterthanen, die aus den Händen des katholischen Bischofs in die Hände des katholischen Landesherrn fallen sollten, konnten zu einem Tausche sich nicht verstehen, bei dem sie am Ende vielleicht mehr noch verloren, als gewannen. So behielt denn jede Stadt für sich; jeder Edelmann, der beträchtliche Güter oder ein geschlossenes Gericht hatte, griff zu, und wenn sie auch nicht alles sich zu eigen machen konnten, was ehedem Rechte der Bischöfe gewesen, wenn manches jetzt der Landeshoheit zufiel, was ehedem Recht der Bischöfe gewesen, so blieb doch der Communität oder dem Edelmann, was kundbar zum Episkopalrechte hätte gehören müssen. Natürlich war's nicht unerwartet, daß da ehedem die Episkopalgewalt mit den landesherrlichen Rechten so partheiisch getheilt hatte, da lange schon ein großer Territorialkampf beider Mächte gewesen, daß nun bei dem großen Regierungswechsel, der auf einem Territorium vorgieng, der Herr des andern Territoriums nicht versäumte, wenigstens die altstreitigen Gränzdistrikte und was etwa bequem noch neben anlag, für sich zu besetzen.

Doch ordentliche Vergleiche und Recesse haben da bald entschieden, wo es einmal so war und blieb, daß der Landesherr der alten, die Unterthanen der neuen Lehre anhiengen; aber ganz anders mußte es im Calenbergischen werden. Schon 29 Jahre nach geschlossenem Religionsfrieden kam nun in dem Nachfolger Erichs II. ein neuer Herr, der, wie seine Unterthanen, der neuen Lehre war. Communitäten und Edelleute hatten sich also, unter dem katholischen Regenten, fast ein Menschenalter hindurch schon in Besitz gesetzt, und waren in diesem Besitze schon fest geworden. Der neue Landesherr kam und forderte nun alle die Rechte, die je ein protestantischer Landesherr in jedem protestantischen Lande habe. Er sah sie als ein Stück seiner Territorialhoheit an, dessen Unveräußerlichkeit und Eigenthumsrecht gar nicht streitig gemacht werden könne. Was man ein Menschenalter früher gerne überlassen hatte, weigerte man sich jetzt sehr abzutreten, weil man nicht nur die Süßigkeit des eigenen Genusses empfunden, sondern auch politischer Argwohn und Eifersucht, die in jener ersten Freude keinen Raum gewonnen haben würde, jetzt jedes neue Grenzregulativ schwieriger machen mußte. Leider kam denn noch selbst zwischen dem protestantischen Landesherrn und den protestantischen Unterthanen doch noch religiöses Mißtrauen dazu. Bald waren die Unterthanen, das heißt hier die herrschende Parthie der Pastoren für die Bergische Concordienformel, bald war's der Landesherr. Bald waren diese, bald jener des Calvinismus verdächtig und oft stieß es sich allein auch noch daran — der Bürger in den großen Städten, der damals noch das vollere Gefühl Deutscher Unabhängigkeit hatte, wollte die Kirchengebräuche, an die

er einmal gewöhnt war, der allgemeinen Gleichförmigkeit, die der Landesherr forderte, nicht aufopfern.

1584 8. Nov. Die Nachricht: Herzog Erich sey zu Pavia gestorben, kam mitten unter solchen unruhevollen Erwägungen endlich doch so überraschend aus Italien, daß man anfangs der Sache kaum trauen wollte; Herzog Julius setzte sich sogleich als nächster Stammsvetter in den Besitz des Landes, aber erklärte auch gleich bei der Besitznehmung, daß er die Erbschaft des verstorbenen Herzogs anzutreten nicht Lust habe.

Geschichte

des

Fürstenthums

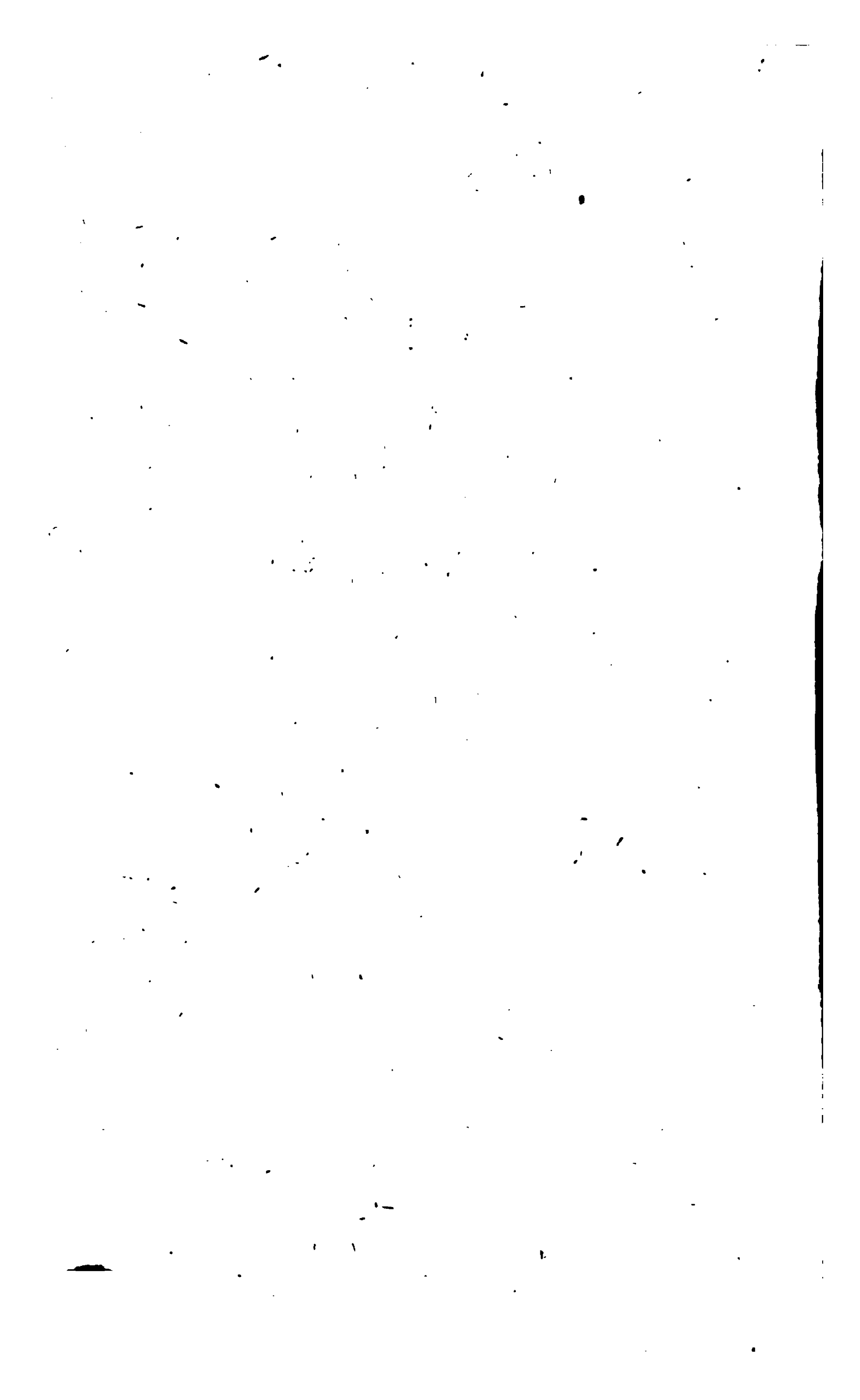
Calenberg.

Zweite Periode,

unter der Regierung der

Herzoge Julius, Henrich Julius und Friedrich Ulrich,

von 1584 bis 1634.



Geschichte der Regierung
Herzog Julius
von 1584 den 8. Nov. bis 1589 den 3. Mai.

Schon sechzehen Jahre hatte Herzog Julius *) in Wolfenbüttel regiert, und mit allen Empfindungen eines Mannes, dem es wohl thut, seine Arbeit geendigt zu haben, sein

*) Zum Leben des Herzog Julius hat man wenigstens einen grossen Schutt von Nachrichten, aus welchem manches Brauchbare ausgesucht werden kann, und selbst die Rehtm. Chronik ist hier vollständiger als sonst, weil fast der ganze Aufsatz, den ein Zeitgenosse, der Landfiscal Algermann, vom Leben des Herzog Julius gemacht hat, wörtlich eingetragen ist. Aber die Calenbergische Geschichte ist doch, wie überhaupt im Rehtm. Werk, so auch hier, fast ganz versäumt, und weder Bunting, noch Meybaum, noch Rehtmeyer selbst haben sich genug um Veränderungen der Verfassung bekümmert.

Das Verzeichniß der Leichenpredigten und Leichenreden in Herrn von Praun Bk. Lüneb. Bibl. n. 413 f. ist zwar nicht ganz vollständig, aber die wichtigsten sind doch daselbst genannt, und besonders in den Reden der Helmstädtischen Professoren stehen manche brauchbare historische Nachrichten. Daß sich in den Schriften des berühmten Caselius manches hierhergehörige findet, darf nicht erst erinnert werden.

kleines Fürstenthum trefflich geordnet, Polizei und Gerechtigkeit blühen gemacht, neue Anstalten schon durch die Gefahren ihrer Jugend hindurch gerettet, und unwillkommen kam ihm nun die Nachricht, daß er noch bei herannahendem Alter und bei geschwächter Gesundheit, das Regiment eines neuen Landes antreten müßte, dessen verwirrten Zustand er kannte, dessen Schulden so drückend waren, daß alles Bauen im Wolfenbüttelschen eingestellt, und Summen, die bisher zurückgelegt oder auf nützliche Anstalten verwandt wurden, zur Ablösung verpfändeter Schlösser und neuer Einrichtung eines besseren Regiments bestimmt werden sollten *). Sein schöner Hausvatersplan, wie viel jährlich erspart werden sollte, war nun dahin **). Das Land, das er nun zu regieren hatte, wollte ihm fast zu groß werden, und da er sich kaum mehr, selbst bei empfindlichen Kränkungen, welche ihm seine Stadt Braunschweig erwies, in Prozesse und Rechtfertigungen einlassen mochte, so sah er itzt manchen unvermeidlichen Rechtshändeln entgegen, die mit schleuniger Thätigkeit ausgeführt werden mußten.

Im neunten Folioband der Langermann-Schultesischen Handschriften, welche sich auf der hiesigen Univ. Bibl. befinden, stehen Briefe und Bestallungen von Herz. Julius, die seiner Regierungsgeschichte manches Licht geben.

*) Rehtm. Chron. S. 1059.

**) Herz. Julius (so erzählt sein Rath Algermann) ließ sich alle Sonnabend einen Auszug aus allen Rechnungen machen, damit er den Etat seiner sämmtlichen Einkünfte, den ganzen Bestand seiner Aemter, die zunehmende oder abnehmende Ergiebigkeit seiner Bergwerke sehen könnte, dieser Auszug wurde auf ein kleines Pergamentstück geschrieben, das Herzog Julius in zwei silberne Röllchen gefaßt beständig am Hals trug.

Der Wittwe Herzog Erichs waren auf die Einkünfte von Uslar 20,000 Goldg. Morgengabe versichert, und im Fürstenthum Göttingen sieben der vornehmsten Häuser zum Wittwengenusse verschrieben, oder sollte man ihr 100,000 Kronen jährlich zu fünf Procenten verzinsen; wie war's möglich, daß Herzog Julius diese Versprechen erfüllte, wie sollte er zahlen, wo er selbst beinahe nichts einnahm, und wie konnte die Herzogin Wittwe mit Recht fodern, da sie selbst doch ihren Brautschatz größtentheils nur zu Papier eingebracht hatte? Dem Herrn von Rosenberg in Böhmen, dem der verstorbene Herzog gegen den Willen seiner Mutter seine Schwester Katharina zur Gemahlin gegeben, war man schon sieben und zwanzig Jahre lang noch Heirathgut schuldig, und auch der Genueser Andreas Doria hatte von allem nichts empfangen, was ihm bei seiner Vermählung mit einer natürlichen Tochter des sel. Herzogs versprochen worden. Der Churfürst von Sachsen hatte den Brautschatz seiner Schwester Sidonia, der ersteren Gemahlin Erichs, schon längst wieder gefodert, und die Bezahlung einer so klaren Schuld, welche überdieß auf die Festung Calenberg versichert war, konnte unmöglich verweigert werden. Wer wollte untersuchen und scheiden, wie viel Julius von den 900,000 Thalern zu zahlen verbunden sey, welche auf fürstlichen Aemtern und Klöstern und andern Gütern als erwiesene Schulden lagen? Und da Julius selbst eine Schuldfoderung von 300,000 Thalern machen zu können glaubte, wie sollte das Wenige vertheilt werden, was nach Abzug des alten Stammguts zu Befriedigung so vieler Gläubiger da war? Unmöglich aber konnte man doch auch alle Schulden geradehin hinwegweisen, weil Herzog Julius das Land in keinem besseren Zustande fodern durfte,

als es 1495 bei der Scheidung von Calenberg und Wolfenbüttel, da doch schon Schulden auf dem Lande lagen, gewesen war, auch die Hildesheimischen Lande als eine Erwerbung angesehen werden mußten, gegen welche eine beträchtliche Summe von Passiven in Anschlag gebracht werden konnte *). Fünfzig Jahre nachher hatte man bei dem Aussterben des Juliusischen Mannsstammes die Calenbergischen Kammereinkünfte auf 90,000 Thaler geschätzt **), und wie viel war nicht durch Julius und Henrich Julius in diesen fünf Jahrzehenten erst noch erworben worden? Sämmtliche Kammereinkünfte waren demnach nicht einmal

*) Die historischen Data dieser Vorstellung sind aus der fürstl. Landtagsproposition vom 1. Nov. 1585.

**) S. den Erbvertrag vom 14. Dec. 1635 bei Rehtm. Chron. S. 1402 und Herrn Canzler von Selchow Magazin I. Th. S. 12. Man kann nicht wohl den Einwurf machen, daß bei dieser authentischen Angabe der damaligen Calenbergischen Kammerrevenüen blos dasjenige berechnet sey, was von Einnahme unter den großen Unglücksfällen des dreißigjährigen Krieges übrig geblieben, weil bei einer solchen Theilung nicht blos der Augenblick des gegenwärtigen Besitzes, sondern auch die rechtmäßigen Ansprüche und Hoffnungen in Berechnung kommen. Die ganze Angabe gründet sich zwar auch nicht, wie ausdrücklich in der Urk. erinnert wird, auf Summirung der Kammer- und Amtsrechnungen, also einige tausend Thaler Ueberschuß oder Defect mögen immerhin vermuthet werden, aber einen großen Fehler darf man doch nicht vermuthen, weil zu viel auf einen genauen Anschlag ankam, und sowohl landständische Deputirte als die Geheimenräthe des verstorbenen Herz. Friederich Ulrich bei Schließung desselben gegenwärtig waren. Der Schluß ist auch mehr als zu gültig, daß wenn die Calenbergischen Kammereinkünfte 1634 nur auf 90,000 Th. angeschlagen werden konnten, sie gewiß 1584 nicht mehr betrugen. Man bedenke, wie sehr in diesen fünfzig Jahren von 1584 bis 1634 die Preise der Dinge gestiegen waren, wie viel mehr also 1634 der Gütterertrag abwerfen mußte als 1584.

hinreichend, nur Zinsen der Schulden zu fünf Procenten zu zahlen, und 24,000 Thaler, so viel die außerordentliche Steuer betrug, die man vielleicht auch Herzog Julius verwilligen mochte, konnten zur Bestreitung der Regierungskosten nicht hinreichen.

So war ein Chaos von Schulden zu ordnen, selbst wenn man sich nicht in Foderungen einließ, welche noch aus Spanien, aus den Niederlanden und aus Italien einlaufen mochten! So war auch nicht daran zu gedenken, daß Julius Lust haben konnte, die Erbschaft des verstorbenen Herzogs anzutreten, und selbst die Sage, daß Erich große Summen in Spanien, in Polen und in den Niederlanden ausstehen habe, konnte den Herzog nicht täuschen. Er wartete Jahr und Tage lang ruhig, ob sich ein Allodialerbe melde. Er schrieb zweimal an den Herzog von Preußen, als ältesten Sohn der ältesten Schwester Erichs, und erst da nach langem gesetzmäßigen Verzuge keine Antwort eintraf, fuhr er als erster Hauptgläubiger mit dem Besitze dessen zu, was sich noch, im Lande selbst, auf leeren und halbleeren Schlössern fand.

1.—6. Nov. 1585

Der erste Landtag, den Herzog Julius zu Gandersheim hielt *), war demnach einer der großen kriti-

*) Die Landtage, auf welchen damals die Hauptverhandlung geführt wurde, waren folgende: 1) vom 1 — 6. Nov. 1585 zu Gandersheim, auch die Wolfenb. Landstände waren damals daselbst versammelt, und machten eine ansehnliche Verwilligung. S. Brschw. Hist. Händ. I. Th. S. 284. 2) Den 24. Nov. zu Hameln. Die eigentlichen Negociationen dieses Convents sind schon im damaligen Zeitalter als ein großes Geheimniß behandelt worden; ein Theil derselben bezog sich auf die noch nicht geschehene Steuerverwilligung und gefoderte Schuldenübernahme. Im Gandersh. Landtagsabsch. vom 27.

schen Tage, welche oft auf Jahrhunderte hin das Schicksal eines Landes entscheiden, wo neuer Grund gelegt, manche Ungewißheit aufgeklärt, und Fragen über Verfassung und Rechte, die oft ein Zeitalter dem andern helldunkel zuschiebt, endlich in's Klare gesetzt werden sollten. So frei von despotischer Neigung Herzog Julius war, und so wenig auch sein Canzler Muzeltin *) zu Gewaltthätigkeiten rieth, so konnten die Calenbergischen Stände doch nicht mit Gewißheit eine Bestätigung aller der Privilegien erwarten, die sie theils insgesammt, theils einzelne derselben seit achtzig Jahren erworben hatten, denn so wenig irgend etwas von dem Lande verloren gehen sollte, das 1495 zum Besitze Herzog

Aug. 1586 n. 1 ist desselben nur mit ganz allgemeinen Worten gedacht. 3) Zu Ende des Aug. 1586 wieder in Gandersheim, wo endlich den 27. Aug. ein Abschied verfaßt worden, und an eben demselben Tag auch ein Vergleichsreceß zwischen Fürsten und Ständen. Das ganze Religions- und Justizwesen im Calenbergischen sollte kraft dieses Recesses nach dem eingerichtet werden, was Herzog Julius auf dem ersten Gandersh. Landtag in der Proposition und Replik deshalb erklärt hatte. 4) Den 10. Nov. 1586 war ein neuer Convent in Gandersheim. Herzog Julius hatte ein Ausschreiben ergehen lassen, Prälaten, Ritter und Städtedeputirte möchten zu ihm kommen, er wolle sich einen lustigen Martinsabend machen, und zugleich wegen neuer Schatzräthe auch landschaftl. Ausschuß Verordnung thun.

*) Der berühmte Joach. Mynsinger von Frundeck lebte zwar damals noch, that aber schon längst keine Dienste mehr. Schon 1573 erscheint Lt. Franz Muzeltin, der vorher als Canzler in Hildesheimischen Diensten war, in einem Schreiben des Herz. Julius bei Rehtm. S. 1013 als Canzler. Muzeltin blieb Canzler auch noch in der ersten Regierungszeit des Herz. Henrich Julius, s. Brschw. Hist. Händel II. Th. S. 316, und der berühmte D. Jo. Jagemann war damals nur noch Vicecanzler, s. l. c. S. 311.

Erichs und seiner männlichen Erben von der allgemeinen Masse des großen Braunschweigischen Familienfideicommisses ausgesetzt wurde, so wenig sollten auch wichtige Rechte aufgeopfert werden, in deren Genusse damals die Welfischen Landesherrn waren. Da also die Städte um Erneuerung ihrer Lehenbriefe baten, der Calenbergische Adel die Bestätigung seiner Privilegien suchte, so würden jene über vier Jahre lang zurückgehalten *), und diese erhielten die schreckende Antwort, daß ihre Privilegien guten Theils von denen gegeben seyen, die dessen gar nicht befugt noch gemächtigt gewesen, denn die Urheber der s. g. Sächsischen Privilegien, die Herzoge von Sachsen, seyen gar nicht als wahre Landesherren anzusehen, zudem seyen die meisten alten Braunschweigischen und Sächsischen Privilegien, auf die sie sich berufen, gar nicht für sie gegeben worden, oder es seyen blos unbestimmt alte Freiheiten bestätigt, wo also noch die Frage sey, was eines jeden alte Freiheit gewesen? und überdieß sey auch das, was jene Sächsischen und Lüneburgischen Handfesten enthielten, bei ihnen, den Calenbergischen Rittern, gar nie Herkommens gewesen, und nur was Julius Voreltern der Ritterschaft und ganzen Calenbergischen Landschaft verbrieft, was sie von guten Gewohnheiten hergebracht hätten, sollte ihnen bleiben **). Noch

*) S. Resolution des Herz. Julius auf die Beschwerden der vier großen Städte, den 21. Mart. 1589. Damals waren auch, wie aus eben derselben Urkunde erhellt, die Gildenbriefe noch nicht bestätigt.

**) S. die Erklärung des H. Julius vom 31. Okt. 1587 auf das Schreiben der Ritterschaft vom 24. Aug. — Daß die Ritterschaft endlich doch die verlangte Bestätigung ihrer Privilegien von Herz. Julius erhielt, erhellt aus Gandersh. Landtagsabsch. 1601 §. 45.

auf dem zweiten Landtage zu Gandersheim, der länger als anderthalb Jahre nach Erichs Tode gehalten wurde, versprach der Herzog nur Bestätigung der Privilegien, deren Rechtmäßigkeit gebührend erwiesen werden könnte, und die Entschlossenheit, womit der Herzog diese vorläufige Untersuchung ankündigen ließ, schien ein Vorbote der Strenge zu seyn, mit welcher die ganze Untersuchung geführt werden sollte.

Selbst auch schon bei Einnahme der Huldigung in den vier großen Städten hatte Herzog Julius eine Musterung der Bürger befohlen, die den Magistraten derselben so neu und so bedenklich schien, daß sie offengerade erklärten, wie stark sie seyen, sey ein Geheimniß, das Burgermeister und Rath allein wissen dürften *), so nachgiebig aber damals der Herzog bei alter Sitte und Recht blieb, so entschlossen foderte er auf dem Landtage, daß die alten außerordentlichen Steuern fortgesetzt werden, daß Fräuleinsteuern, und Reichsanlagen, Kammerzieler und Kreissteuern auch künftig, wie Rechtens sey, von den Landständen bezahlt werden müßten **). Vergebens wollten sich die größeren Städte

*) Aus einem Schreiben, worin sich die Stadt Hannover auf diese Forderung des Herzog Julius erklärte. 1594 kam der Fall wieder vor, daß Herz. Henrich Julius die Bürgerschaft der vier großen Calenbergischen Städte mustern wollte. Sie protestirten auf's Neue, und bezogen sich auf den Vorgang vor neun Jahren. Herzog Henr. Julius erklärte aber, ihr Vorwand sey stumpf, ihren Privilegien sollte es nicht nachtheilig seyn, man könnte ihnen zur Noth Reverse geben, und der Herzog wisse ohnedieß ihre Stärke, wie ein guter Hausvater sein Gesind kenne.

**) So blieb's auch dabei, denn im Gandersh. Landtagsabsch. vom 27. Aug. 1586 wurde auf neun Jahre lang die Fortsetzung der außerordentlichen Steuer verwilligt, welche dem verstorbe-

von Bezahlung der Kammerzieler und Kreissteuern loswinden, vergebens suchten sie Herabsetzung des Antheils, den sie bisher an Reichssteuern tragen mußten, denn der Herzog widersetzte sich jeder Trennung derselben von den übrigen Ständen, und das Verhältniß, nach welchem sie längst zu den Reichssteuern beitrugen, war ohne die reifeste Berathschlagung mit allen Landständen vorläufig unmöglich zu ändern *).

Was war nicht alles erst durchzusprechen, was erst noch zu ordnen, bis man nur erst wegen Religion und Justiz einig war. Der Herzog hatte zwar gleich mit dem Antritte seiner Regierung den papistischen Sauerteig auszufegen befohlen, reines göttliches Wort nach Augsburgischem Bekenntniß zu predigen verordnet, aber mit den Klöstern, die bisher noch fast alle katholisch geblieben, konnte man nicht nach Reformatorsstrenge verfahren, den Prälaten mußte man die Verwaltung ihrer Einkünfte überlassen **), und aus besonderen Ursachen, die damals eintraten, wurde

nen Herzog 1582 verwilligt worden; außer diesem sollten die Stände zu keinen weitern ungewöhnlichen Anlagen ohne ihre Einwilligung verbunden seyn, abgerechnet nehmlich, was wegen Reichs-, Kreis-, Fräuleinsteuern und sonst noch im Calenbergischen gebräuchlich sey; diese sollten die Stände wie zu Herzog Erichs Zeiten übernehmen.

*) S. Gandersh. Landtagsabsch. 27. Aug. 1586. Nach dem fürstlichen Revers, welcher den 28. Aug. den vier großen Städten ausgestellt wurde, trugen diese, außer der verwilligten eigenen Hebung des Scheffelschatzes von ihren Bürgern, wie schon 1556, 1563 und 1582 geschah, auch außer Hebung der Accise vom ausgeführten Biere, noch 15000 Th. in einer Summe bei.

**) Doch daß sie nichts veräußern durften ohne landesherrliche Einwilligung. s. Gandersh. Landtagsabsch. 27. Aug. 1586.

dem Abte zu Lokkum noch mehr verwilligt*). Die ganze Kirche sollte von Grund aus neu eingerichtet, die alte Kirchenordnung verlassen werden und Herzog Julius glaubte mit Recht, daß die Kirchenordnung seiner Wolfenbüttelschen Lande, die so viel bestimmter und protestantischer war als die Ordnung der Herzogin Elisabeth, mit geringer Aenderung in's Calenbergische eingeführt werden könnte**). Eine allgemeine Visitation der Calenbergischen Kirchen war zu veranstalten, eine große Revision der Pfarrherren war vorzunehmen, die zwar den mannichfaltigen Patronatrechten des Adels und der Städte nicht nachtheilig seyn, aber die gegenwärtigen Mißbräuche heben sollte, die aus dem schändlichen Wucher entsprangen, welchen man bisher bei Besetzung der Pfarrherrnstellen getrieben hatte. Das ganze Land war nun auf's Neue in größere und kleinere Sprengel zu theilen, um verhältnißmäßige Special- und Generalsuperintendenturen zu haben, und daß in allen Landen des

*) Der damalige Abbt zu Lokkum Johann VI. genannt Barnewold aus Sachsenhagen war noch katholisch mit seinem ganzen Convente, und blieb es auch bis an seinen Tod M. Jun. 1591. Abbt Johann VII. der den 28. Jun. 1591 gewählt wurde, nahm freiwillig ohne besondern Befehl des Landesherrn mit seinem Convente die evangelische Religion an (Molan. ap. Leibn. III. p. 698). Da nach seinem Tode 1596 ein neuer evangelischer Abbt gewählt wurde, so geschah es in Gegenwart des Commissarius des Cistercienserordens, und er wurde durch eine besondere Bulle von allem Bann freigesprochen. l. c. Erst bei der Wahl im Jahr 1600 wurde der Cisterciensische Ordenscommissarius ausgeschlossen. l. c. p. 699.

**) Noch in den Landtagsbeschwerden auf dem Landtage zu Elze 1593 ist gleich die erste: daß die neue Kirchenordnung, so noch nicht von den Ständen approbirt, der alten gemäß doch accommodirt werden möchte.

Herzogs in Hoya wie in Calenberg und Wolfenbüttel eine Lehre gepredigt, Sacramente nach einer Weise gespendet, die Kirche gleichförmig regiert werde, so sollten jährlich etwa viermal aus allen Landen des Herzogs landständische Deputirte, sämmtliche Superintendenten und einzelne treffliche Theologen zu einem Generalconsistorium in Gandersheim sich versammeln, um über allgemeine Bedürfnisse der Kirche reiflich zu rathschlagen. Man war wohl einig, daß Calvinische Lehre eben so sorgfältig vermieden werden sollten *), als papistische Irrthümer, aber Herzog Julius selbst, der sich kaum einige Jahre vorher so unerwartet schnell vom großen Concordienwerke getrennt hatte, zu welchem alle vier größeren Städte sich bekannten **), schien manchem der eifrigern Protestanten fast mehr als verdächtig, da man ohnedieß noch gar nicht vergessen konnte, wie papistisch er erst noch vor sieben Jahren seinen Erbprinzen Henrich Julius in Halberstadt einweihen ließ ***).

---

*) In Herz. Julius Ausschreiben vom 1. Febr. 1585 wegen angetretener Calenb. Regierung ist der Austreibung des Calvinismus eben so gut gedacht als der Austreibung des Papismus. Ich weiß nicht, was den Herzog, außer der allgemeinen Ketzerfurcht, an Calenbergische Calvinisten denken lassen konnte, wenn es nicht etwa Argwohn gegen das benachbarte Hessen war.

**) S. das vor der Rechenb. Ausg. der Libb. symbol. stehende Verzeichniß S. 21.

***) Schr. Gregors von Hamburg an Mart. Chemnitz in Bertrams Evangel. Lüneburg. S. 437. Doleo vicem impii Principis Brunsvicensis; audio namque eum tres filios simul Molocho consecrasse et rasos, tonsos ac primis ordinibus papisticis in monasterio Huysburgensi Antichristo ab Abbate initiatos esse. Ferunt etiam in introductione in Episcop. Halberstad. patre præsente et spectante Baalitas impiissimos omnes ritus papisticos exercuisse ff.

Mit gleichförmigem Eifer mußten die Sitten allgemein gebessert, Leben und Glauben übereinstimmend gemacht werden, und vorzüglich das uneheliche Eheleben, wie es ehedem in größeren Städten, ohne daß der katholische Clerus dagegen schrie, obrigkeitlich geduldet worden, sollte mit Strenge, wo es sich etwa noch fand, ausgerottet werden *). Noch 1593, so tief gewurzelt war eine Sitte, die ehemals durch den Cölibat des Clerus begünstigt und nachher durch den steigenden Luxus auf neue Weise angenehm wurde, noch Herzog Heinrich Julius mußte deshalb geschärftere Edicte ergehen lassen, daß keinem geistlichen oder weltlichen Standes, heimlich oder öffentlich eine Concubine oder andere Weibsperson, so ihm nicht durch den Priester in der Gemeine Gottes gegeben worden, beiliegens halber zu halten verstattet seyn sollte **). Neuer protestantischer Eifer und neue religiöse Thätigkeit, die leider fast wieder zu schlummern anfiengen, sollten, wie Herzog Julius wohlmeinend glaubte, durch strengere Gesetze geweckt, und wenn es auch nöthig wäre, durch Strafen erhalten werden. Vier Goldgulden Strafe wurden Jedem gesetzt, der ein Jahr

*) Die Bordels in den größeren Städten, die vor der Reformation so privilegirt gewesen sind, wurden überall durch die Reformation zerstört. Wahrscheinlich gehört auch hieher die Verordn. des Hannoverschen Stadtmagistrats in Manecke Auszug der Hannoverschen Stadtkundigungen bei Pufend. Obs. T. IV. p. 218. Das unehliche Beiwohnen gänzlich abzuschaffen, unzüchtige Weiber, die sich nicht bessern, der Stadt zu verweisen. Aus der Geschichte von Nürnberg, Frankfurt und Augsburg liesse sich vieles hier beibringen, wenn ich mich nicht einzig auf das Fürstenthum Calenberg einschränken wollte.

**) Die Worte des fürstl. Edicts vom 3. Jan. 1593 sind hier völlig beibehalten.

lang das Abendmahl versäume; Mann oder Weib, Knecht oder Magd, die sich des Calvinismus verdächtig machen würden, sollten in gleiches Strafgeld verfallen seyn *).

Juden und Hexen fühlten leider gewöhnlich die erste Wirkung des neuerwachenden Religionseifers, und so war leider der Fall auch dießmal, daß alte Edicte mit erneuter Strenge hervorgesucht, und, wie man selbst damals kaum mit gewaltsamer Unterdrückung natürlicher Mitleidstriebe thun konnte, zur Ehre des göttlichen und christlichen Namens unerbittlich vollzogen wurden. Herzog Julius selbst war oft wegen der Menge bekümmert, die er als Hexen und Zäuberer verbrennen lassen sollte, das Schicksal der Weiber, deren manche er unschuldig hielt, gieng ihm sehr nahe, und sowohl Richtern als Geistlichen empfahl er die Vorsicht, die man selbst über der Menge, so schrecklich es war, vergessen zu haben schien **): aber Gefühle und Anwandlungen dieser Art, welche zum Theil auch das Neue häufigerer Executionen zeigen ***), mußten bekämpft, und

*) Aus Herz. Julius Edict vom 10. Mai 1585. Daß aber zwei Heinrichstädtische Marken, so ist die Strafe im Edict ausgedrückt, auf vier Goldgulden berechnet werden, erhellt aus Herz. August Hofgerichtsordn. S. 695.

**) Postremo neque hoc nobis tacendum est, de quo ut de re Physica sæpius nobiscum conferre gratissimum ipsi accidebat, aliorum exemplo admonitus de lamiis videlicet strygibus vel sagis ut vocant sæpius disquirebat, num ea præstare et efficere possent, quæ tormentis adactæ perpetrasse se fatentur. Ac hominum Melancholicorum, anicularum et vitularum miseram conditionem miserebatur vicemque eorum vere dolebat etc. Schade daß der Raum nicht leidet, die ganze vortreffliche Stelle einzurücken.

***) Schon Herz. Henrich Julius scheint gleichgültiger dabei gewesen zu seyn: sein Leichenredner Steinmetz rühmt ihm zum

dem letzten Zornsturme, welchen der Satan gegen das Evangelium zu erregen schien, mächtig begegnet werden. Die Kräfte des Teufels, den das hellgewordene Licht der Wahr-

---

besondern Lob nach, daß er Hexen und Zauberer dem Worte Gottes gemäß recht strenge bestraft habe. Ob man schon von jeher Hexen und Zauberer verbrannt haben mag, so macht doch ganz unstreitig die letzte Hälfte des Reformationsseculum eine ganz neue wichtige Epoche in dieser Geschichte. Die Begriffe der alten Kirche von der Macht des Teufels hatte man unreformirt beibehalten, moralisches Gefühl des ganzen Zeitalters und besonders des bisher fast ganz vernachlässigten niedrigsten Theils der Nation war durch die Reformation mächtig geweckt worden, und Luthers Bibelübersetzung, aus welcher so tausendfältiger Segen über Deutschland ausströmte, mag unter andern zufällig erregten Schaden auch den verursacht haben, daß die rege gewordene Moralität, wie es im guten geschah, so auch im bösen, immer fast einzig ihre Richtung nach dem unsichtbaren nahm. Es fiel auch schon damals sowohl Theologen als Juristen sehr auf, wie aus mehreren Schriften gezeigt werden könnte, woher doch mit einemmal so viele Hexen und Zauberer und Besessene kämen, sie erklärten es sich aber aus den zwei Ursachen, die oben im Texte erzählend angeführt sind: deren eine vom Ende des Jahrhunderts der katholische und protestantische Theil gemeinschaftlich brauchen, und die andere jeder Theil auf seine Seite drehen konnte. Warum es so gar viel mehr Hexen als Zauberer gab, ist aus der regeren Imagination des andern Geschlechts und selbst vielleicht auch aus der erweckteren Moralität desselben erklärbar; die Klätscherei, womit die meisten Hexenprocesse anfiengen, fand auch von jeher in dem Theile der Gesellschaft mehr Eingang, der nicht durch öffentliche Aemter und andere angestrengte Berufsarbeiten beschäftigt ist. Eben so leicht zeigen sich auch natürliche Ursachen, warum sich unter den Hexen mehr Weiber als Mädchen fanden, daß aber weit der größere Theil alte Weiber gewesen seyen, scheint nicht ganz erweisbar zu seyn, so wenig man auch verlegen wäre einzusehen, warum die Hexenreceptivität mit den Jahren zugenommen haben solle.

Einige vortreffliche Bemerkungen zur Hexengeschichte und ihrer Aufklärung macht Herr Hofr. von Rüling in den von ihm herausgegebenen Calenberg. Hexenprozessen.

heit zum äusserſten Grimm reitzte, wurden wie man wohl wußte immer mehr rege, je mehr ſich das Jahrhundert zum Ende neigte, und erfahrene Männer wunderten ſich nicht, daß ſich der Satan gerade an die Alterthümer des ſchönen Geſchlechts halte, denn ſchon von der Mutter her kenne er Eva's Töchter, und unglücklicherweiſe war der Blocksberg gerade in der Nähe der Braunſchweigiſchen Lande *).

Es war ein großes Werk, bis alles dieſer Art, was man damals zum völligen Umfange der Religionsbeſſerung und neuen Kircheneinrichtung rechnete, endlich in vollen Schwung gebracht war, und die Pfarrherrn der neuen Kirche, die in ein feſtes Subordinationsſyſtem bisher noch nicht hineingewöhnt waren, wollten oft noch ohne Superintendenten und Conſiſtorium über Ehehändel richten oder wenigſtens ihren großen und kleinen Bann brauchen; doch

*) Schon bei dem Jahr 1561 heißt es in der Gött. Chr. I. Th. S. 163. Der Magiſtrat war ſo ſehr mit Herenprozeſſen beſchäftigt — daß faſt kein altes Weib für der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen ſicher war. So hat auch ſchon 1565 Herz. Henrich von Wolfenbüttel 10 Heren vor Salzgitter und 7 vor Lichtenberg an einem Tage verbrennen laſſen, und 1573 kam ſelbſt die Gemahlinn Herz. Erichs II. in eine ſolche Herenverlegenheit, daß ſie für gut fand, zu ihrem Bruder Churf. Auguſt nach Sachſen zu flüchten. Rehtm. Chr. S. 946 und 813. Aber es war doch nur ein Anfang gegen das, was unter Julius und vollends Henrich Julius vorgieng. Von 1590 an bis vollends das Ende des Jahrhunderts überſtanden war, giengen die Executionen ſo ſtark, daß oft auf einen Tag 10, 12 verbrannt wurden, und, daß wie eine gleichzeitige Chronik erzählt, der Ort vor dem Lechelnholze in Wolfenbüttel, wohin die Heren aus dem Calenbergiſchen und Wolfenbüttelſchen geliefert werden mußten, von den Brandpfählen anzuſehen war als ein kleiner Wald. — Eine intereſſante Herenprozeßacte aus dem Jahr 1583 findet ſich in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Annalen. 1792. St. 1. S. 104 ff.

wenn nur einmal die Gesetze mit Einwilligung der Landstände entworfen, die erste Grundlage des neuen Zustandes gemacht war, so hoben sich unter so thätigen aufmerksamen Fürsten, als Julius und Henrich Julius waren, allein schon durch die wohlthätige Hülfe der Zeit manche der drückendsten Hindernisse eben so leicht, als sich allmählig aus der fürstlichen Kanzlei und aus dem Munde der höheren Stände der Gebrauch des Plattdeutschen verlor *). Die Kirche bildete sich dem Staate nach, wie sich der Staat manche Anstalten der Kirche zum Muster nahm, und schönere Einrichtungen ließen sich kaum denken, als Herzog Julius seinem ersten Plane nach sowohl in Justiz und Polizei als in Kammersachen veranstalten wollte.

In Gandersheim, dieser Ort schien der geschickteste, sollte eine beständige Regierung und Kanzlei seyn, die statt der alten getheilten Regierungen in Münden und Neustadt als höchste Landesinstanz gelte, von der man sich einzig nur an den Fürsten selbst wenden dürfte, und die, mit

*) Offenbar auch eine Wirkung der Reformation. Das Plattdeutsche verlor sich in den verschiedenen Theilen der Br. Lün. Lande in sehr verschiedenen Epochen. Der erste Läneb. Hochdeutsche Landtagsabschied ist von 1518; hingegen der Calenb. von 1526 ist noch Plattdeutsch, und das Plattdeutsche blieb, so lang der alte Herzog Erich lebte (vergl. die Lüneburgischen Annalen). Der Pattenser Receß von 1542 ist schon Hochdeutsch. So schien es sich hier nach der Epoche zu richten, je nachdem ein Land früher oder später Reformation bekam oder in regerer Verbindung mit Chursachsen war. Doch findet sich noch von 1559 eine Plattdeutsche Urkunde des Raths zu Lüneburg. s. Treuers Münchh. Geschl. Histor. Beil. S. 190. Aus dem Wolfenb. ist eine der ältesten Hochdeutschen Urk. von 1532 bei Baring Beschr. der Lauenstein. Saale Beil. n. 10. unterdeß mußte auch hier noch wie im Calenb. 1543 die Kirchenordnung Plattdeutsch abgefaßt werden.

adelichen und gelehrten Räthen stattlich besetzt, in möglichster Schnelle entscheiden sollte, was die verordneten Amtsverwalter, Hauptleute und Oberhauptleute nicht ausmachen konnten. Der Herzog wollte nehmlich in Calenberg, Neustadt und Münden solche Oberhauptleute oder Großvögte setzen, und wo es noch vielleicht besonders der Grenzsachen halber nothwendig sey, einen Römischen Doctor und Secretarien zuordnen, auch waren schon deshalb die meisten Räthe des verstorbenen Herzogs in neue Bestallung genommen. So zerstreut die Staaten des Herzogs zwischen Aller und Weser und auch noch jenseits der Weser waren, so sollte kein Unterthan klagen dürfen, daß er seinen Landesherrn nicht zu finden wüßte, daß er nicht ohne eigene kostbare Reisen bis vor die Landesregierung seine Bitte bringen könne, und unter einem kleinern Fürsten glücklicher gewesen sey, als seit der Vereinigung unter dem thätigsten größeren Herrn. Ein eigenes Botenwesen wurde eingerichtet, jeder Unterthan hatte das Recht, seine Bittschrift dem Amtmann zu bringen, der auch verpflichtet seyn sollte, sie in's allgemeine Paket zu legen, das ordnungsmäßig mit einem gewissen Boten nach Gandersheim gieng.

Wie in Gandersheim die höchste Landesregierung seyn sollte, so sollte auch daselbst*) ein gemeinschaftliches Hofgericht für Wolfenbüttel, Calenberg und Hoya

*) Als das Hofgericht, noch unter Julius, von Gandersheim nach Wolfenbüttel gelegt wurde, so entstund dagegen Klage auf den ersten Landtagen unter Henrich Julius, s. die Akten des den 2. Mai 1592 zu Cl. Stein eröffneten Landtags. Und in den ständischen Beschwerden auf dem Elzer Landtage von 1593 kommt die Stelle vor: da Wolfenbüttel so sehr entlegen, wünsche man eine besondere Unterregierung, sowohl im Lande Göttingen, als zwischen Deister und Leine.

errichtet werden, und sowohl die Besetzung desselben als das Recht selbst, nach welchem man sprechen sollte, wurde schon auf dem ersten Landtage, den Herzog Julius im Calenbergischen hielt, wegen der Nothwendigkeit einer manchen Reforme reiflich erwogen. Man schien bei der bisherigen Ordnung des Wolfenbüttelschen Hofgerichts, so ehrwürdig sie auch durch Mynsingers Namen war, unmöglich bleiben zu können, denn die neuen Unterthanen des Herzogs wollten nicht geradehin ihre löblichen alten Gewohnheiten, ihre Statuten und Sachsenrecht mit dem Römischen Rechte vertauschen *), so gerne sie auch zugaben,

---

*) Was Grupen discept. for. S. 589 und 593 sagt, daß nach dem Tode Erichs II. das Fürstenthum Calenberg geradehin an das Wolfenb. Hofgericht gewiesen worden sey, und daß man der Wolfenb. Hofgerichtsordnung nachgegangen, ist nicht ganz genau wahr. Es war ein aus dem Calenb. und Wolfenb. formirtes neues Hofgericht, was in Gandersheim niedergesetzt wurde, und noch 1585 erklärte Julius gegen die Calenb. Landstände, seine Absicht sey gar nicht, das jus saxonicum, und andere jura statutaria geradhin aufzuheben, sondern es sollte immer erst von verständigen Rechtsgelehrten, auch ehrsamen aus der Landschaft erwogen werden, in welchen Fällen jura statutaria und alte Gebräuche zu halten, in welchen man sie zu vermeiden habe, und darauf seyen gewisse Constitutionen abzufassen. Freilich scheint doch nach und nach, wie leicht zu vermuthen ist, die einmal schon vorhandene Ordnung vor Constitutionen, die erst noch werden sollten, ihren Vorzug behauptet zu haben, und weil man vielleicht wegen Revision der Wolfenb. Ordn. gar nicht einig werden konnte, so erschien auch überhaupt keine neue Ausgabe derselben. Hiernach ist auch einigermaßen zu verbessern, was Scheid Anmerk. zu Mosers Staatsrecht S. 356 — 361 von Abschaffung des Sachsenrechts sagt, wo S. 358 der Salzdahlische Landtagsabschied sogar für einen Calenbergischen Landtagsabschied gehalten zu werden scheint. — Uebrigens wurde noch 1593 unter den auf dem Landtage zu Elze übergebenen Beschwerden bemerkt: wegen der streitigen

daß Gelehrte in den Gerichten seyn sollten, so wenig wollte sich der Calenbergische Adel aus denselben verdrängen lassen *), und die Anzahl der ständischen Deputirten zum Hofgericht sollte der Anzahl der Doctoren, welche der Herzog schickte, wenigstens gleich seyn **).

So weit war man bald einig, und der Herzog gestattete auch sogleich, daß mit Rath und Zuziehen der Landstände ein gewisses Lehnrecht verfaßt, ein eigener Lehnhof errichtet werden sollte, aber ein großer Streit entstund, wie der Herzog seine Appellationsprivilegien, die er auf Wolfenbüttel erhalten, auch auf Calenberg ausdehnen, oder wohl gar nach dem Beispiel mancher anderen Fürsten ***)

Frage, ob das Sachsenrecht oder das gemeine Recht gelten solle, seyen gewisse Constitutionen nothwendig.

*) S. wie bei dem vorhergehenden, die Landtagsakten vom Nov. 1585, von welchen sich auch ein kleiner Auszug als Beilage bei einer landschäftl. Vorstellung an Herz. Ernst August von 1682 findet.

**) Nach Lubecus grösserer Chronik ist dieses Hofgericht zum erstenmal den 24. April 1587 in Gandersheim eröffnet worden. Zum Hofrichter wurde entweder ein Prinz des Herzogs oder ein Graf, oder einer der angesehensten Landstände bestimmt. Die Anzahl der Doctoren bei dem Hofgerichte setzte der Herzog auf sechs bis acht. In Ansehung der vier adelichen und vier städtischen Deputirten war ausgemacht, daß immer die Hälfte aus dem Wolfenb. die Hälfte aus dem Calenb. seyn sollte, daher wurde unter den großen Calenb. Städten folgender Turnus bestimmt: 1) Göttingen und Hameln. 2) Hannover und Northeim. 3) Göttingen und Northeim. 4) Hannover und Hameln.

***) S. Churpfälz. Hofgerichtsordn. von 1594 Tit. XLII. wo allen Unterthanen ohne Unterschied wie hoch sich die Sache belaufe, alles Appelliren ans Cammergericht verboten wird, ungeachtet das limitirte kaiserl. Privilegium de non appell. beigedruckt ist. Ungefähr auf eine gleiche Art hatte schon früher Herz.

alle Appellationen nach Speier und an den kaiserlichen Hofrath verbieten wollte *). Der Weg nach Speier war noch seit Erichs Regierung für Adel und Städte zu gangbar, als daß sie ihre dortige letzte Instanz aufgeben, und gerade in dem Zeitpunkte aufgeben sollten, da der neue Herzog durch die schleunigste Reduction mancher veräußerten Kammergüter einige der muthigsten Familien des Calenbergischen Adels beleidigte **). So glaubten sich auch die Stände zur Uebernahme einer bestimmten Summe fürstlicher Schulden gar nicht verpflichtet, denn es sey lang nicht im Klaren, wie hoch sich das Ganze belaufen möchte, ehe man erst redlich und aufrichtig liquidirt habe, ehe erst die bevorstehende Handlung zu Frankfurt vollendet sey, wo mit der verwittweten Herzogin gerechtet werden sollte, ehe Nachrichten aus Sachsen und Nachrichten aus Böhmen eingelaufen, ehe man wisse, wie der Herzog bei Ablösung der verpfändeten Schlösser und Kammergüter verfahre; und auch die freiwillige Erlassung der Summen, welche die

---

Christoph von Wirtemberg in dem 1556 publicirten Landrecht allen Unterthanen das Appelliren ans Cammergericht völlig verboten.

*) Lubecus in seiner grösseren Chron. ad h. a. sagt, die Instanzen seyen so bestimmt worden: Wenn etwas vor der Canzlei in Gandersheim oder vor dem Amte nicht habe in Güte vertragen werden können, so sey es vor das Hofgericht nach Gandersheim gegangen (an eine concurrente Gerichtsbarkeit des Hofgerichts und der Canzlei war also noch nicht zu denken); wer mit dieser Sentenz nicht zufrieden, sollte nach Wolfenb. an den Fürsten, und von da aus noch an die Univ. Helmstädt appelliren dürfen. Damit aber glaubte der Herzog könnte man zufrieden seyn, und ein= für allemal bei so vielen Instanzen, die im Lande selbst vergönnt seyen, Verzicht thun auf alles weitere Appelliren nach Speier.

**) Rehtm. Chron. S. 1064.

Landstände selbst an den sel. Herzog zu fodern hatten, war eine Theilnehmung an Bezahlung der fürstlichen Schulden, an welche der Herzog billig zu denken hatte.

Eine neunjährige Fortsetzung der alten Steuer wurde zwar endlich verwilligt, man versprach, sich weiter noch anzugreifen, wenn nicht durch die neunjährige Schatzung die Schulden sollten gedämpft werden, man vervollkommte die Einrichtung des Schatzwesens *), wie billig bei einer so dringenden Schuldenlast, und bei einer so lang fortgesetzten Steuer endlich geschehen mußte, aber Prälaten und Ritter erhielten sich dagegen in ihrer alten Steuerimmunität, der Herzog versprach, alle Beschwerden zu hören, dem Adel die Freiheit, in fremde Kriegsdienste zu treten **), wenn sich ein ehrlicher christlicher Zug ereigne, nicht zu verweigern, und wie überall gleiche Gerechtigkeit seyn sollte, so versicherte auch der Herzog, durch Anrichtung einer neuen Polizeiordnung für den allgemeinen Wohlstand zu sorgen.

Doch gerade diese Sorge für allgemeine Wohlhabenheit war, wie sich bald zeigte, großentheils Mitleiden gegen das Landvolk, bei welchem der Adel und selbst auch die Städte für die Erhaltung ihrer Vorrechte und für die ruhige Fortdauer ihrer Immunitäten nicht wenig fürchten

*) Der Herzog ordnete dem Schatzeinnehmer und Landrentmeister einen Gegenschreiber zu, erhielt einen eigenen Schlüssel zum Schatzkasten, und versprach selbst darauf zu sehen, daß bei der Besteurung eine allgemeine Gleichheit gehalten werde und jeder seinen gebührenden Theil trage.

**) In den Landtagsbeschwerden auf dem Landtage zu Elze 1593 heißt es (Nr. 42): damit sie nicht auf die Luderbank liegen, das ihre unnütz verzehren oder wie andere Bauren zanken und reden.

zu müssen glaubten. Das alte Recht der Städte wurde zwar bestätigt, daß Alles, was ihrem Nahrungszustande, ihren Bierbrauern und Handwerkern, nachtheilig seyn möchte, auf Dörfern und auf dem Lande völlig abgethan seyn sollte, aber der Herzog hörte auch die Beschwerden des Landmanns, wie drückend oft solche Monopolien würden *), und mancher Stadt blieb es höchst nachtheilig, wenn etwa der Herzog in ihrer Nähe eine Festung oder große Gebäude hatte, wo er zur Unterhaltung der Landsknechte und Arbeiter Commißgebäude und Brauhäuser anrichten ließ, und wo sich manches benachbarte Dorf sein wohlfeileres Bier holte. Man vergaß oft, indeß man die Steuerfreiheit der Rittergüter rühmte, und mit derselben die Schatzung des Städters verglich, man vergaß, wie kostbar es sey, mit Pferden und Knechten sich immer gerüstet zu halten, wie mancher Ehrentag bei Hof kam, wo wohl auch die größeren Städte, doch eine Stadt höchstens 80 Trabanten zur Aufwartung zu stellen hatte, wo aber ein Ritter mit mehreren Spießjungen erscheinen mußte, wohlstaffirte landkundige Knechte haben sollte, an blanker stählerner Rüstung, an krausen Röcken und langen Stiefeln, an sammetnen Mützen und Sturmhauben kein Mangel erscheinen durfte. Es war ein wunderbarer Kampf, der zwischen der fürstlichen Bestätigung alter Privilegien und der unpartheiischen gleichen Vorsorge des Landesvaters für sämmtliche Unterthanen nicht selten zu entstehen schien, welchen zwar damals keine halbwahre Philosophie halbkundiger Menschenfreunde endlich zum völligen Ausbruch reizte, aber doch das eigene Interesse des

---

*) S. Herz. Julius Erklärung auf die Beschwerden der vier grossen Städte vom 21. Mart. 1589 n. VI.

Landesherrn selbst und die zusehends wachsende Last der Beschwerden schon damals höchst wichtig machte.

Herzog Julius starb, noch ehe er den größten Theil seiner neuen Regierungsentwürfe vollendet sah. Er war ein weiser, frommer Fürst. Sein Hofprediger rühmte ihm noch im Tode nach, daß er Niemand mit Unzucht geärgert habe, und daß er in vielen Jahren nicht trunken gewesen sey, ob er schon, wie ein anderer sagte, wohl leiden konnte, daß ein Diener für den Weinkeller gieng, und ein Trünklein that. Der Name der Universität Helmstädt, die er stiftete, und die in jedem Fache der Literatur von Martini und Caselius an, bis auf neuere Zeiten herab, große Epoche gemacht hat, wird sein Angedenken immer heilig erhalten, wenn vielleicht auch nie vollkommen geschildert werden sollte, wie trefflich verdient er sich um Vermehrung der fürstlichen Kammereinkünfte *), um neue Justizeinrichtung, um Kirche und Polizei machte.

1589
3. Mai

*) Allein die Bergwerke haben während seiner Regier. jährl. 20,000 weitern Ueberschuß abgeworfen als zur Zeit seines Vaters. Rehtm. Chr. S. 1010.

Geschichte der Regierung

des

Herzog Henrich Julius *)

von 1589 den 3. Mai bis 1613 den 20. Juli.

Furcht und Hoffnung beider Religionspartheien, in welche sich Deutschland schon seit achtzig Jahren theilte, waren in der Epoche, da Henrich Julius zur Regierung kam,

---

*) geb. 15. Oct. 1564. Seine Mutter war eine Brandenb. Prinz. Hedwig († 1602). Schon als ein Kind von zwei Jahren wurde er zum Bischof von Halberstadt postulirt, mit der Bedingung, daß die Regierung zwölf Jahre lang bei dem Domcapitel bleiben, der neue Bischof so lang mit jährlichen 1000 Joach. Th. zufrieden seyn sollte, das übrige wollte man zu Bezahlung der Stiftsschulden verwenden. 1581 erhielt er auch das Bisthum Minden, was er aber schon vier Jahre nachher wieder niederlegte, und sich zum erstenmal vermählte mit einer Prinzessinn Chf. Augusts von Sachsen, die schon im ersten Wochenbett starb ohne einen Prinzen zu hinterlassen. Seine zweite Gemahlinn wurde 1590 die Dänische Prinzessinn Elisabeth, Tochter Kön. Friedrichs II. Mit ihr erzeugte er fünf Prinzessinnen und fünf Prinzen, von welchen nur zwei ganz jung starben, und doch, ungeachtet er auch bei seinem Tode über-

schon bis zu der äussersten Reizbarkeit gestiegen, die durch jeden kleinen Zufall vermehrt wird, und bei jedem kleinen Zufall einen Ausbruch droht, der, wie ein Feuer vom Sturm getrieben, oft da am heftigsten wird, wo sich beide Partheien am sichersten glaubten. Am Hofe Kaiser Rudolfs zu Prag fieng schon die schauervolle Verwirrung an, die bei der hypochondrischen, launenvollesten Unthätigkeit des Kaisers, und bei der rastlosen Geschäftigkeit beider Religionspartheien in allen Theilen der Regierung des Reichs und seiner eigenen Erblande fühlbar wurde, und doch wenn Rudolf noch lange leben sollte, nur ein Anfang der bevorstehenden grauenvollesten Unordnung war. Die Helvetisch-reformirte Parthie in Deutschland, die doch noch nie durch irgend einen Religionsfrieden bis zur klaren gesetzmäßigen Duldung gekommen war, schien durch eine in Chursachsen plötzlich entstehende Revolution bis zu der Herrschaft emporzusteigen, welche der eifrige Lutheraner fast mehr noch als Pabstthum fürchtete, und die muthvolle Thätigkeit des Pfalzgrafen Johann Casimir, die Thronbesteigung Henrichs von Navarra in Frankreich, das mächtige Aufblühen der Niederländischen Republik auch unter dem jungen

---

dies noch drei Brüder hinterließ, starb ein und zwanzig Jahre nach ihm sein ganzer Stamm aus. Unter seinen Söhnen hat sich ausser seinem Nachfolger Friedrich Ulrich der bekannte Bischof Christian von Halberstadt, Gottes Freund der Pfaffen Feind, am denkwürdigsten gemacht.

Man hat zu seinem Leben und Regierung noch weniger eine nur etwas vollständige Sammlung der Nachrichten als zum Leben seines Vaters. Manche schöne Nachricht steckt theils in den vielen Lateinischen und Teutschen Leichenreden, die ihm gehalten wurden und die in der Praunischen Bibl. vollständig angeführt sind, theils auch in den Schriften zur Geschichte Kais. Rudolfs II.

Moritz und die fortdaurend wundervolle Regierung Elisabeths in England, öffneten ihr noch Aussichten auf die Zukunft, die sie kaum mehr für bloße Hoffnungen hielt. Es schien ein unerwartetes Glück für Deutschland zu seyn, daß gerade in diesem so kritischen Zeitpunkt, der Deutschlands Ruhe und Glück auf langhin zu entscheiden schien, daß ein so thätiger trefflicher Fürst, als Henrich Julius war, mit allem Feuer seiner Jugend, mit allem Ansehen eines der mächtigsten Fürsten, und mit einer Unpartheilichkeit, wie man sie von keinem der mächtigern lutherischen Fürsten hoffen konnte*), zwischen die streitenden Parthieen trat.

Henrich Julius hatte von seinem Vater die beste Erziehung erhalten, die damals einem Prinzen zu Theil werden konnte. Entfernt von allem Hofgeräusche, wurde er unweit Gandersheim in einer ländlichen Stille erzogen, und Herzog Julius war in der Wahl seiner Lehrer eben so glücklich, als in der Wahl seiner Gesellschafter und Erzieher. Auch schien der Fortgang des jungen Prinzen in allem, was damals ein junger Fürst wissen sollte, so bewundernswürdig sichtbar, daß er schon in seinem neunten Jahr bei einer theologischen Disputation zu Gandersheim opponirte, zur großen Freude seines Vaters schon als zwölfjähriger Jüngling das Rectorat der neugestifteten Universität zu Helmstädt antrat, und Lateinische Reden frei aus dem Gedächtniß hielt**). Nach der heiligen Schrift, so der

*) Man erinnere sich, daß er Lutheraner war und doch der Concord. Formel nicht beipflichtete.

**) Orat. tres Helmsteti a D. Henr. Julio P. E. H. D. Br. Lu. memoriter recitatae, cum de Hoffmanno insignia Doctoratus in Facult. Theol. tribuerentur. Henricop. 1578. 4. Die Nachricht vom Opponiren ist aus Boethius Leichenrede.

sicherte einer seiner Leichenredner, war ihm von Jugend auf nichts lieber, als Justinians Institutionen, die Pandekten zog er allen Reizungen der Welt vor, und den Codex las er lieber als irgend einen Romanen *). Daher konnte er nachher als Fürst selbst mit Jesuiten disputiren, noch bei seines Vaters Lebzeiten, recht zu seinem eigenen Vergnügen, das Amt eines Hofrichters übernehmen, und bei den Streitigkeiten, die er mit der Stadt Braunschweig hatte, bei manchen Händeln, die ihm in Prag zustießen, schrieb er selbst Deductionen **) und vertheidigte sein Recht mit einer Gründlichkeit, die eines Mannes vom Fache würdig gewesen wäre, ohne daß irgend einer der Züge merkbar war, wodurch sein Zeitgenosse König Jakob I. von England den Ruhm eines gelehrten Fürsten auf ewig verdächtig gemacht hat. Er schrieb Lateinischgelehrte Deductionen, und Deutsche Komödien, die anmuthig und sinnreich gewesen seyn sollen ***). Nichts entgieng seinem wißbegierigen Geiste, was irgend damals die Aufmerksamkeit eines Fürsten anzog, und nichts beschäftigte ihn, wo er

*) Fuit ille hoc robore animi, ut eum jam tum secundum sacras litteras institutiones Justinianeæ potius quam otium; pandectæ quam mundi illecebræ; codex, quam alii ineptiarum scriptores delectarint. Joannis Or. in fun. Henr. Jul.

**) Das bekannte Illustre examen Auctoris illustris über die kurze Abfertigung ꝛc. Helmstädt 1608, 4. ist von ihm. Vergl. auch Herr von Praun bibl. Brsvco-Luneb. n. 290.

***) Comœdias edidit, sagt Steinmetz in der Leichenrede, patrio sermone ut argumento vario ita suavitate admirabili. Bei Herrn von Praun n. 2590, ist angeführt Comœdia von Vincentio Ladislao Satrapa von Mantua, Magd. 12. Bei Einweihung der Univ. Helmstädt wurde eine Komödie der neun Musen gespielt, sie erschienen auf antike Art gekleidet, und recitirten die Braunschweigische Geschichte in Versen.

nur mit flüchtigen, halberlernten Kenntnissen zufrieden gewesen wäre.

Seit Paracelsus und Thurneyssers Zeiten war unter den Deutschen Fürsten die Liebe zur Chymie und Alchymie, das eigne unermüdete Suchen nach Arzneien und Wundertincturen an großen und kleinen Höfen und selbst auch am kaiserlichen Hofe zu Prag so Mode geworden, daß nicht leicht eine Fürstin war, die nicht ihre eigene Hof- und Hausapotheke hielt, und nicht leicht ein Fürst, der nicht unter die Kleinodien seines Hofes auch einige Alchymisten rechnete. Selbst Herzog Julius, so sehr er sonst Wirth war, und so wenig ihn Geldbedürfniß zum Alchymisten machte, überließ sich einem aus Meißen entlaufenen Pfaffen Sömmering, suchte Verjüngungsarzneien, verschwendete große Geldsummen, den Stein der Weisen, den schwerlich ein weiser Mann sucht, zu entdecken, und so traurig das Ende dieser Feuerphilosophen war *), so wenig kam doch die edle Kunst selbst auch am Wolfenbüttelschen Hofe in Verachtung, und sowohl der alte Herzog als sein Prinz Henrich Julius, den doch vor seinem Regierungsantritt in Wolfenbüttel die Regierung in Halberstadt hinlänglich beschäftigte, haben chymische Versuche für ihren edelsten Zeitvertreib, und chymischen Aufwand für ihre nützlichsten Nebenausgaben gehalten. Wie manches kostbare Experiment

*) Von dieser Alchymistenrevolution in Wolfenbüttel s. Rehtm. Chron. S. 1016. Der Hauptentrepreneur, Herr Sömmering, wurde mit glühenden Zangen gezwickt und geviertheilt, sein Freund, oder des ehemaligen Pfaffen Opfermann, hatte ein gleiches Schicksal und an der Frau desselben wurde die Hexenstrafe vollzogen. Ausser diesen wurden noch zwei geviertheilt und noch zwei enthauptet. Von den letztern war einer der fürstliche Hofcaplan, und einer ein Doctor juris.

gab Henrich Julius selbst an, wie manche herrliche Arznei wurde nach seiner Vorschrift entdeckt *), und selbst sein Widerwillen, womit er bei herannahendem Tode den Versuch eines jeden Arzneimittels abwies **), scheint noch den Prinzen zu verrathen, der bis zum Unglauben hin durchexperimentirt hatte.

Frei von allen den Vorurtheilen, mit welchen besonders die theologische Gelehrsamkeit dieses Zeitalters ihre Liebhaber fesselte, behielt er selbst mitten im Gewühle einer oder der andern Parthie jene glückliche Ruhe des Geistes, die der zweckmäßigen Thätigkeit eben so vortheilhaft ist, so sicher sie gewöhnlich zum Siege führt. Kein Laster seines Zeitalters hieng ihm an, ob er schon die politische Nachgiebigkeit gegen dieselben kannte ***). Keine politische oder religiöse Parthie blendete ihn, ob er selbst schon seine entschiedene politische und religiöse Parthie hatte. So thätig er auch als Regent seiner zerstreuten ausgebreiteten Lande war, so unermüdet aufmerksam blieb er doch auf das allgemeine Gleichgewicht der Parthieen in Deutschland; und gewiß hat auch sein Einfluß auf die Gesinnungen beider Theile, Deutschlands Ruhe noch einige Jahre verlängert.

---

*) Quam medicinæ, Chymiæ vero potissimum peritus fuerit, ostendunt tot nobilia et preciosa medicamenta, ipsius ductu et præscriptione facta, ostendunt magna volumina, quæ illustrissimus ipse propria manu consignavit. Steinmets Or. fun.

**) S. hievon eine umständliche Beschr. l. c. auf dem vorletzten Blatte.

***) Ut enim (sagt Barter in der Or. fun.) a poculorum abundantia abhorruit, ita etiam hac in re necessitati aliquid dandum esse intellexit et extra eam sobrietatis studium habuit perpetuum.

1590 So vortrefflich demnach der neue Landesherr war, so frühe merkte man doch, daß ein junger Herr zum Regiment gekommen, daß der neue Herr sich mächtiger fühle als sein Vater, und Gehorsam so für erste Pflicht der Unterthanen halte, daß er muthige Vertheidigung der Freiheiten kaum wohl noch aus Billigkeit gestattete *).

Nichts findet sich auch schneller zusammen als rasche Räthe und rascher Fürst. Der bisherige Vicecanzler D. Jagemann, den schon Herzog Julius wegen seiner Thätigkeit und Gelehrsamkeit schätzte, war in kurzem der Liebling des jungen Fürsten geworden. Ein hochherziger, eigensinniger, despotischer Mann, in dessen Charakter Arglist und Gewaltthätigkeit auf eine höchst sonderbare Weise vereinigt waren. Herr von beiden, war er nie heftig, wenn er es nicht seyn wollte, und nie that er schlau, wenn er es nicht thun zu müssen glaubte. Es sind aber starke und höchst furchtbare Menschen, die mit ihren eigenen Leidenschaften so willkührlich spielen können. Und was alles vermögen Männer der Art nicht durchzutreiben, wenn ihnen Kunst oder Natur noch überdies die Gabe der Beharrlichkeit verlieh. So mögen sie aber noch wenig gelehrte Staatsmänner wie Jagemann gehabt haben; bei dem sich noch, in dem Streit mit den Ständen, der sich in kurzem erhob, eine grosse Verachtung des Gegners hinzugesellte, von der

---

*) Die Stadt Brschw. Deducenten unterstunden sich zu sagen — Hält unser Herr, so halten wir auch. Darauf wird in der Herzogl. Deduction geantwortet Vox asini et bovis non subditi. Daß die Streitigkeiten mit den Calenb. Ständen noch nicht unter Julius sondern erst unter Henr. Jul. anfiengen erhellt aus der Vergleichung des Eingangs zum Calenb. Landtagsabsch. Gandersh. 1601 mit dem Anfang des Wolfenb. Salzthal. von 1597.

sich nicht überschleichen zu lassen für einen Mann von Talenten und Gelehrsamkeit, wie Jagemann war, schwer ist, wenn er mit solchen Bürgermeistern sich herumzanken soll, wie die Braunschweigischen und Göttingischen waren, und wenn vollends von dem Ausgange seines Streits mit ihnen die Gnade seines Fürsten abhängt. Zudem schienen ihm auch wirklich ihre Forderungen gegen die ersten Grundsätze des Rechts zu seyn; und ihre Advokaten besaßen die Kunst nicht, eine so intuitive Darlegung ihrer Rechte zu machen, daß dem Gegner recht fühlbar gemacht würde, wie unrichtig die ersten Grundsätze seyen, von denen er ausgehe. — Nicht die Stadt Braunschweig allein, welche noch den Trotz einer alten reichen Hansestadt zeigte, sondern auch die Calenbergischen Städte nebst dem Adel der hiesigen Lande merkten ganz mit dem Befremden eines Unerfahrnen, welchen schleunigen Gehorsam ihr neuer Fürst fodere, und wie sehr bald die Neuheit der Foderung selbst, bald die plötzliche Eintreibung alter gewohnter Verwilligungen betäube. Noch ehe fünf Jahre der neuen Regierung verflossen, so klagte man laut, der Canzler wolle die Landstände zum Fußschemel machen *). Klagen des Adels und der Städte giengen nach Speier, und der Herzog, den wohl der in billigen Dingen verzögerte oder verweigerte Gehorsam auch erbittern mußte **), versenkte sich gewöhnlich selbst so tief in den Streit, daß er mehr nur Römische Rechtsgrund-

*) Eigene Worte in der Klagschrift derer von Saldern, Stockheim, Steinberg. S. Ludolf Symphorem. P. III. p. 276.

**) So erfuhr der Herzog bei seinen Edicten gegen die Juden, den 23. Nov. 1589 und 28. Jun. 1591 nicht nur von der Stadt Braunschweig sondern auch von den größeren Calenb. Städten mächtigen Widerspruch. Die letzteren aber mußten gehorchen.

sätze, als alte Verträge und Privilegien der Stände bedacht zu haben schien.

Sein Vater war gerade in dem Zeitpunkt gestorben, da manche schon entworfene und schon gebilligte Veränderungen, welche die neue Verbindung der Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel nothwendig machte, allmählig in Gang gebracht werden sollten, und noch mehrere Veränderungen, die vielleicht wohl eben so nothwendig waren, aber erst noch in Erwägung genommen worden, nach dem wunderbaren Wechsel der Denkart, den ein stiller weiser Fürst so schön befördern kann, selbst während den weiteren reiflichlangsamen Erwägungen in allgemeine Observanz hineingeschoben werden konnten, ohne daß allgemeine Klage entstünde oder allgemeine argwöhnische Aufmerksamkeit rege würde. Selbst der größere Glanz des neuen Hofes, der herrschende Luxus, wie er unter dem Adel und in den größeren Städten einriß, und auch die immer sichtbarere Wirkung der Universität Helmstädt flossen unvermerkt so zum Vortheil des Fürsten in einen großen Erfolg zusammen, daß die schlaueste Politik zu seyn schien, mehr abzuwarten und reifen zu lassen, als mit fühlbarer Betriebsamkeit selbst zu befördern.

Es war für alte Ritter, die doch den Glanz der Tage Karls V. gesehen hatten, ein wundervoller Anblick, wie sehr sich nun die junge Welt vergaffe, wie Hoffarth und Pracht stiegen, wie mit dem schönen Gelde, das mancher Kriegsoberster aus Frankreich oder aus den Niederlanden brachte, so viel Französische und Welsche Sitten kamen, und leider alter Deutscher Sinn nebst alter Deutscher Rittertugend völlig verschwinde. So war kein altes Schloß, kein altes Wohnhaus den jungen Herren prächtig genug,

es sollte ganz stattlich, auswendig mit neuen Giebeln, inwendig mit schönen gewaltigen Sälen und geräumigen Gemächern geziert seyn *), Schiefersteine brauchte man statt der Ziegel **), Alabaster und Marmor wurden erst vor kurzem selbst auch im Braunschweigischen entdeckt und gebrochen ***). Welche gewaltige häßliche Krausen trugen nicht die Hofjunker †); welch ein Aufwand wurde mit Pluderhosen gemacht, Gottes Gabe mißbraucht, da sich ein halb Dutzend Arme in den Ueberfluß hätten kleiden können; welche Knebelbärte zog man sich recht auf Türkische Manier. Die Doctores bei Hofe giengen in Seiden und Sammt ††), wie sollten sich Ritter noch in Leidischem oder Aachenschem Tuche zeigen können! Noch vor sechzig Jahren hatte Herzog Erich, zum Wohlgenusse für sich und seine fürstlichen Freunde, Eimbekisches Bier auf den Reichs-

---

*) S. die Fürstl. Brschw. Schrift gegen die von Saldern bei Ludolf l. c. n. 13.

**) S. die Privil. der neuen Henrichstadt.

***) Rehtm. Chron. S. 1020.

†) S. Leopolds Leichenpredigt 1595 dem H. Wolfgang von Grubenhagen zu Osterrode gehalten. Hoffart und auslendische, französische, welsche und spanische Muster, auch die großen heßlichen und greßlichen Krausen haben S. F. Gn. an ihrem Hofe nicht leiden können. Ich war, sagten sie, auch am Hofe, da man wunderliche Muster trug, aber ich blieb bei meiner alten deutschen Tracht. So bald sie zu Hofe neue Diener edel und unedel mit großen Krausen ankommen sahn, haben S. F. Gn. in Gnaden ernstlich ihnen befolen, dieselbe abzulegen, da einer S. F. Gn. wollte einen frembden Hofschneider zuweisen, sagten sie, ich will keinen welschen oder französischen, sondern einen deutschen Schneider haben.

††) So wird im Leben des H. Julius bemerkt, daß er oft seinem Arzt einen seiden Kleid geschenkt.

tag nach Worms führen lassen, nun wurden bei einer adelichen Hochzeit achtzig Ohm Wein ausgetrunken, Bier aller Art nach der Fülle gebraucht, und allerhand süß Getränke geschlürft *). Wenn ehedem fürstliche Personen, welche nach Göttingen oder Braunschweig kamen, mit Bier und Habern beschenkt und höchstens noch auch in den Rathskeller geführt wurden, so gieng's nun in die Apotheke, wo man köstliche Confituren und Getränke genoß **), süße Spanische und Französische Weine trank ***). Selbst das Volk fieng an, sogar in Krügen und Schenken, wo ehedem blos Biergelage war, einheimischen und Rheinischen Brantewein zu trinken, und wenigstens zur festtäglichen Nothdurft werden zu lassen, was man ehedem nur zu seiner Leibesgelegenheit brauchte †).

---

*) S. Beschreib. der Hochzeit des jungen Burkard von Saldern bei Ludolf Symphorem. P. III. n. 13. Die ganze Hochzeit kostete bei 5600 Thaler. Zu einer Zeit, da kurz vorher noch der erste Minister des Herz. Julius, sein Statthalter und Cammerrath Henrich von der Lühe ausser den versprochenen Sommer- und Winterkleidern nur 200 Th. Gehalt hatte. S. Urk. in Mosers Hofrecht 2. B. S. 67.

**) S. die Beschr. bei Rehtm. Chron. S. 1101, wie sich die alte Königinn von Dänemark und nachher die Herzoginn von Meklenburg sammt drei Wagen voll Hoffrauenzimmer mit Confecturen und starken Wassern auf der Apotheke erquickte.

***) Noch in Herz. Friedr. Ulr. Münzedict und Taxordn. vom 22. Jan. 1622 werden die süßen Spanischen und Französischen Weine beim Weinschenk oder in der Apotheke gesucht. Welche neue Zunahme des Luxus von Henrich Julius Regierung bis zur Regier. seines Sohnes Friedr. Ulr. ungefähr innerhalb dreissig Jahren. Zur Zeit des erstern fand man die angezeigten Weine bloß noch in der Apotheke, zur Zeit des letzteren hatte sie schon der Weinschenk.

†) S. die dadurch veranlaßte Verordn. im Wolfenb. Landtags-

Wie verkehrt wurde die Welt! Statt daß die Alten ihr Mittagsmahl um zehen Uhr genossen, ihren frohen Abend längstens um sechs Uhr eröffnet hatten, so kam man nun häufig um sieben oder wohl acht Uhr des Abends zusammen *), und mancher der Altväter klagte vielleicht nicht

absch. von Salzthalen 1597. Art. 43. vergl. mit Gandersh. Landtagsabsch. von 1601 Art. 34. Es wird hier noch ausdrücklich befohlen, daß man Branntwein einem jeden nur soweit geben solle, als er dessen zu seiner Leibesgelegenheit vonnöthen habe, etwa nur für 1 oder 1½ Groschen. Der Branntewein sollte also mehr nur noch Arznei als Getränke seyn. Im Calenb. war das Brauen desselben ganz verboten, wahrscheinlich weil man Kornmangel fürchtete, denn im Eimbeckischen Landtagsabschiede von 1614 heißt es ausdrücklich als Grund des Verbots des Branntweins „weil er viel Korn vernichte"; im Wolfenb. durfte man nur da brauen, wo erweislich schon 1556 gebraut worden, was gewiß also auch eine gewaltige Einschränkung gewesen. Wenn man hiemit die gelehrt gesammelten Nachrichten des Herrn Hofr. Beckmann in den Beitr. zur Gesch. der Erfind. I. B. I. St. n. 4. und II. B. II. St. n. 10. vergleicht, so zeigt sich doch, wie langsam der Branntwein in den hiesigen Gegenden Nationalgetränke wurde, denn meines Wissens ist hier der erste Fall, wo sich die eingerissene Gewohnheit des Branntweintrinkens bis zur Landtagsberathschlagung und bis zum allgemeinen Landesgesetz wichtig gemacht hatte.

*) Pflaumenkern Leichenrede für Th. Fabricius Bl. 6, gehalt. in Göttingen 1598. Was für Unordnung mit den Gaben Gottes auff Gastung vornemer Leute vorfallen, da kommt man zusammen zu 7, 8 Uhr, da kommen so viele Trachten, da währet die Mahlzeit bis zu Mitternacht, da verschleußt man die Thür mit Schloß und Riegel, muß niemand hinweg, Gott gebe es sey gleich Sonntag oder Wergktag. Ist über das eine sehr übermächtige Hoffart eingerissen von Weibsbildern, Jungfrauen und andern Personen, und gleich innerhalb zehen Jahren die Welt gar neu worden. — Summa Summarum es gehen in vollem Schwang unter dem gemeinen Mann junger garstiger ungezogener junger Bursche und Weltkinder allerley Leichtfertigkeit im ganzen Leben, Wor-

ganz mit Unrecht, daß die Verrückung der zwei vertraulichsten Stunden des Tages der deutlichste Beweis einer völlig veränderten Lebensart sey. Vor kurzem waren noch Frauen und Jungfrauen geritten, höchstens ließ sich ein alter kränklicher Mann, wie Herzog Julius zuletzt that, in einer Roßböhre tragen. Nun fuhren selbst Ritter und Kriegsobersten wie Faulenzer in Kutschen*), und statt daß ehedem bei großen fürstlichen Tagen Turniere gehalten und Faßnachtspiele gefeiert worden, so wurden nun Feuerwerke präsentirt, wo Ritter und Hofjunker mit dem übrigen Volke blos Zuschauer waren, und selbst in Wolfenbüttel wollte man der Dänischen Prinzessin zu Ehren auch ein paar Lustschiffe auffliegen lassen **). Sogar bei Leichenbegängnissen hatten sich die alten Deutschen Sitten geändert.

---

ten und Geberden, Spanischer und Französischer Kleider, Türkischer Knebelbärte, damit wir gleich Gott trotzen und in das Angesicht speyen wollen lieber gut Papistisch, Spanisch und Französisch denn Teutsch seyn.

*) Die Worte sind beibehalten aus Herz. Julius Rescript vom 20. Nov. 1588.

**) S. Beschr. in Rehtm. Chron. S. 1100. Es war eine große Epoche, wenn man bei solchen Gelegenheiten nicht mehr turnierte. Noch in der ersten Zeit der Regierung des Herz. Julius waren die Turniere nicht so ganz selten (s. Treuers Münchhaus. Geschl. Hist. Beil. S. 428.) und bei Anlegung der Henrichstadt ließ Herz. Julius eigene, mit Schranken eingefaßte, Plätze auszeichnen, wo sich beleidigte Leute mit gleichmässigen Landsknechtischen Degen oder schneinigen Wehren, nur mit keinen Rapieren, unter öffentlicher Aufsicht schlagen und balgen durften. So rittermäßig war es noch unter dem Vater des Herz. Henr. Jul.; unter Henr. Jul. selbst aber war das Balgen nicht erlaubt, außer wenn man eine ausdrückliche vom Fürsten selbst unterschriebene und versiegelte Erlaubniß hatte. s. Schottel de singular. German.. juribus p. 546, vergl. mit den Privil. der Henrichstadt von 1602. Art. V.

Welche ritterliche Pracht es ehedem war, wenn alle erbeutete Fahnen vorgetragen, Pferde in Menge nachgeführt würden, alle Ritter und Vasallen zur Begleitung giengen; bei Julius Leiche aber trug der Canzler, als ob dieses auch so viel gälte als Wappen und Fahne, auf einem eigenen Küssen die Kirchenordnung und Hofgerichtsordnung; ein sprechender Beweis, wohin sich die herrschende neue Sitte wende.

Diese ganze Kette von Veränderungen *), welche erst nur durch den vornehmen Stand giengen, so unbedeutend manches einzelne Glied derselben zu seyn schien, hätte offenbar in die Reihe von Ursachen hineinlaufen können, die von der sanften Hand eines stillen Fürsten gelenkt, endlich für die ganze Verfassung einen letzten Erfolg gehabt haben würden, wie ihn Henrich Julius und Jagemann mehr wünschten als glücklich still zu erreichen wußten. Der Herzog selbst aber überließ sich dem Strome des Luxus, den er blos hätte lenken sollen, er griff manche Rechte der größeren Städte geradezu an, ohne vorher ihr inneres Regiment zu reformiren **), ohne erst Gilden nnd Handwerker vom Regiment zu entfernen, die doch den sichtbarsten

*) Wer eine vollständigere Induction sucht, wie sehr sich damals die ganze Lebensart geändert habe, und was die Wirkung des häufigen Dienstlaufens nach den Niederlanden und nach Frankreich war, s. Henr. Jul. Edikt vom 4. Sept. 1594 wegen des Aufwands unter den Landleuten bei Hochzeiten und Kindtaufen. Die Ordnung vom 28. Dec. 1594, wie es bei Verlöbnissen und Hochzeiten gehalten werden solle, vergl. mit der Stadt Braunschweigischen Ordnung vom 3. Aug. 1608.

**) Etwas dieser Art geschah 1611 in Ansehung der Stadt Göttingen, aber es war nur ein Anfang der Reformation, die Ernst August vollendete.

Einfluß auf die kühnsten Entschließungen des Magistrats hatten. Sein Canzler schritt zu Gewaltthätigkeiten, wo ihm Kunst der Negociation zu langweilig schien, und vergaß, wie unzerreißbar der Familienzusammenhang des Adels sey, wie zwischen den Städten Hannover, Göttingen und Braunschweig, obschon keine ausdrückliche Conföderation mehr da war, doch jene reizbare Sympathie noch statt habe, die aus langgewohnter vertraulichster Mittheilung aller Nachrichten und aus sicherer Erwartung ähnlicher Schicksale floß. Es war ein unerhörter Auftritt, wie D. Jagemann auf dem Wolfenbüttelschen Landtage zu Salzthalen in der vollen Versammlung der Landstände einen Deputirten der Stadt Braunschweig mit Gewalt greifen und mit Gewalt in's Gefängniß schleppen lassen wollte *). Es war eine unerhörte Foderung, daß das Land ohne besondere Einwilligung der Stände Steuren irgend einer Art zu bezahlen verbunden sey, und wenn sich hier der Canzler auf gemeine geschriebene Rechte, auf Regalien und fürstliche Obrigkeit berief, so zeigten die Stände, daß selbst bei Fräuleinsteuren und Reichssteuren ihre Einwilligung von jeher erbeten, die Hebungsart ihnen überlassen worden, und überdieß hieng die Uebernahme der Kreissteuren, wie damals die Stände glaubten, noch weit mehr von ihrem freien Entschlusse ab, als altes Herkommen und Gesetze bei Fräuleinsteuern und Reichssteuern litten **). Kaum ein halb

1594

*) Rehtm. Chron. S. 1108, verb. mit Ludolfi Symphor. Vol. III. n. 14.

**) 1594 auf dem zu Ende des Sept. in Gandersheim gehaltenen Calenb. Landtag war ein großer Streit, ob die Stände verbunden seyen die Kreissteuern zu bezahlen, und ein Hauptargument der Landstände war, weil sich der Herzog in dem Land

Jahr vorher waren die Calenbergischen Stände so gutwillig gewesen, und hatten für ihren jungen Herzog mehr gethan, als je der Alte erhalten konnte. Sie übernahmen mit einemmal 216,000 Thaler fürstlicher Schulden *), und da sich die größeren Städte seit fünfzig Jahren niemals entzogen, da nur der kleine Verzug geduldet werden mußte, womit sich die Deputirten derselben bei dem versammelten Landtage erst nur auf Hinterbringen erklärten, so war es ein eben so unzeitiger als gewaltiger Reiz ihrer noch nicht erloschenen Freiheitsliebe, daß der Canzler den alten Reversen Hohn sprach, daß er von unveräußerlichen fürstlichen Hoheitsrechten zum Nachtheil der alten Reverse und Privilegien redte, und gegen die **bisherige** Verfassung der Stände den größeren Städten auch ohne ihren Consens blos nach der Mehrheit der übrigen Stimmen eine große Last aufbürden wollte **). Ohne eigene Kenntniß der alten

---

sechs Wochen vorher ausgestellten Elzischen Revers ausser dem Fall eines kriegerischen Angriffs blos Fräuleinsteuern, allgemeine Reichs- und Türkenanlagen vorbehalten habe. Die fürstlichen Räthe bestunden darauf, daß der Herzog kraft habender Regalien und gemeiner geschriebener Rechte auch ohne ihren Consens diese Steuern erheben könne. Das Resultat war endlich: das Land sollte zwar die Steuern aufbringen, aber die Hebungsart mußte mit den Ständen verabredet werden, und auch der Ueberschuß der verwilligten Anlage floß in ihre Casse.

*) S. den zu Elze ausgestellten fürstlichen Revers vom 16. Aug. 1594.

**) Die größeren Städte wandten sich damals ans Cammergericht, sollen auch 16. Aug. 1595 ein Mandat cum clausula gegen den Fürsten erhalten haben, daß er von der Foderung an sie abstehen solle, doch kommt noch im Landtagsabsch. vom Creynholz bei Elze 8. Apr. 1600 eine Protestation der übrigen Stände vor, daß sich die größeren Städte von der 1594 geschehenen Uebernahme der fürstl. Schulden nicht trennen dürften.

herr- und landschaftlichen Verträge, ohne von alten Zeiten und alter Verfassung zu wissen, sprach Jagemann blos als Römischer Rechtsgelehrter, und so erstaunt er war, daß man dem hohen fürstlichen Imperium Grenzen setzen wollte, so erstaunt waren die Stände, daß man nach so vielen Reversen, die ihnen ehedem ausgestellt und von den alten Canzlern contrasignirt waren, erst durch die Weisheit neuester Zeit entdecke, wie unbegrenzt das hohe fürstliche Imperium sey.

Es war ein sonderbarer wechselsweiser Mißverstand, der kaum aufgeklärt werden konnte, weil die ersten Grundbegriffe beider Partheien verschieden waren, der Herzog selbst, wie unter den gelehrtesten Deutschen Fürsten ältern und neuester Zeit gewöhnlich war, von alter Landesgeschichte und alten Landesverträgen wenig wußte *) und die Landstände mehr jene dunkle, höchst zuverlässige Observanzerinnerung hatten, die sich unzertrennbar innig in die ersten Rechtsbegriffe hineinschlang, als daß sie actenmäßig selbst gewußt und actenmäßig bewiesen hätten, was ihr unbestrittenes altes Recht sey, was zur fürstlichen Hoheit gehöre **). Die Härte, womit der Canzler Rechte angriff, die Niemand bisher bezweifelt hatte, machte selbst bei Brief und Siegel so furchtsam, daß man bis auf den äußersten Fall Brief und Siegel versteckt hielt, und statt der offen-

*) So sinnreich ihm seine Leichenredner jede Art von Kenntniß liehen, so wenig fiel ihnen ein, daß er diese zuerst hätte haben sollen.

**) S. hiebei bes. den 1594 entstandenen Streit wegen Verpflichtung der Landstände zu Bezahlung der Kreissteuern, wie er im Gandersh. Receß vom 1. Okt. 1594 umständlich erzählt wird.

herzigen wechselsweisen Mittheilung der Urkunden und Acten, die vorläufig manchen Prozeß gehindert und auf die Gesinnungen des Gegentheils den vortheilhaftesten Einfluß gehabt hätte, entstund eine höchst schädliche Verheimlichung, deren nächste Wirkung gewöhnlich war, daß selbst die Stände nicht actenmäßig wußten, was eigentlich ihr Recht sey.

Noch weniger verstund der eine oder andere Theil die Kunst, bei neuentstehenden Fällen, für welche kein alter Revers und Abschied klar genug entschieden hatte, aus Zusammenhaltung aller alten Pflichten und Privilegien jene schöne Analogie herzuleiten, deren Intuition, wenn die Parthieen noch nicht erbittert sind, bald den Gehorsam williger, bald die landesherrlichen Befehle milder macht.

Wie tief sah sich nicht der Adel herabgesetzt, daß selbst sein Urrecht, nur vor dem Fürsten oder den höchsten Landesgerichten zu Recht zu stehen, geschmälert werden sollte*). Wie oft verlor er, selbst im Verhältniß gegen seine Maier, selbst vor dem Hofgericht und vor der Rathsstube des Fürsten Rechte, für die er zwar nicht Brief und Siegel aufweisen konnte, die aber bis auf Jagemanns Zeit so unbestritten klar gewesen zu seyn schienen, daß man sie nicht gerade verbrieft hatte. Der Canzler wollte auch kein Brief und Siegel annehmen, wenn es nicht eine Originalurkunde war, und so gewiß man auch wußte, was ehedem Her-

*) S. Gandersheimer Landtagsabschied Nr. 40. — Gegen diesen Artikel des Landtagsabschieds hat die Ritterschaft noch in ihrer letzten Erklärung bei vorgelegtem Concepte, und erklärte, daß ohnedies einige der Ritter dieses Amt in contradictorio judicio schon erstritten hätten, in allen, auch Schuld-Sachen blos unter Fürstlichem Hofgerichte und Rathsstube zu stehen.

zog Erich der ältere und Elisabeth versprochen, so wenig waren doch gerade die Originalien aufzufinden, die man vielleicht so wohl verwahrt hatte, daß Niemand sie finden konnte *). In alten Zeiten war's dem Adel freigestanden, bald Dänische, bald Spanische Bestallung zu nehmen, und selbst noch Herzog Julius verweigerte es nie, wenn ein ehrlicher christlicher Zug vorfiel, der fürstliche Roßdienst nicht Noth litt, und keine gefährlichen sorgsamen Zeitläufte waren. Nun kamen so häufige Befehle, in guter Bereitschaft zu sitzen, mit Kraut und Loth gerüstet zu seyn, tüchtige lange und kurze Röhren zu haben, daß kein Ritter an fremde Kriegsdienste denken konnte, und selbst kein gemeiner Mann, so wenig er auch zu Haus zu verlieren hatte, unter fremden Potentaten sich versuchen durfte.

Man machte, da Argwohn und Eifersucht einmal gereizt waren, dem Canzler manche Veränderung zum Verbrechen, die mehr aus neuen Bedürfnissen des Zeitalters oder aus der fortschreitende nothwendigen Vervollkommnung der Regierung, als aus gefährlichen Absichten entsprangen. So wurde über fürstliche Holzordnungen geklagt, deren größere Strenge doch wirklich nothwendig zu werden anfieng, da man überall die Folgen des lebhafter betriebenen Bergbaues, den Einfluß der zunehmenden Bevölkerung und des größeren Luxus in geräumigeren Wohnungen wahr-

*) Vergl. Gandersh. Landtagsabsch. vom 10. Oct. 1601, Art. 24. Dieser Gandersh. Abschied war das Resultat der Verhandlungen mehrerer Jahre, und doch hatte man noch bei Schließung desselben die nöthigen Originalien der wichtigsten, zum Theil erst vor sechzig, siebzig Jahren gemachten Landtagsrecesse nicht finden können. Wahrscheinlich bezieht sich auch hierauf der 49. Art. eben dess. Landtagsabsch.

nahm *). So wurde auch ohne Mitwirkung des Canzlers gegen das Versprechen, das Herzog Julius zum Vortheil des Sachsenrechts und der herrschenden rechtlichen Gewohnheiten gethan hatte, endlich auch im Calenbergischen das Römische Recht völlig triumphirend. Da einmal für beide Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel nur ein Hofgericht war, da in Wolfenbüttel das Sachsenrecht völlig abgeschafft und alles auf die gemeinen geschriebenen Rechte gerichtet worden **), da man Mynsingers Ordnung so lange fortbrauchte, bis jene große versprochene Revision zu Stand komme, die manchen Statuten und Gewohnheiten zum Vortheil veranstaltet werden sollte, da das Gericht mit Doctoren trefflich besetzt und höchstens vier Calenbergische Deputirte gegenwärtig waren, so war auch ohne Hülfe des Canzlers, bei allen Klagen der Landstände, der völligste Sieg des Römischen Rechts entschieden.

So entstund von selbst auch in Kirchensachen eine weit mannichfachere und strengere Subordination, bei welcher manche Stadt und mancher Ritter für unverletzte Erhaltung ihres Patronatrechts und ihrer bisherigen Kirchengebräuche fürchtete, nachdem sich einmal ein eigenes Collegium unter dem Namen des Consistoriums von der fürstlichen Rathsstube trennte, und mit der Thätigkeit, die eine Folge seiner individuellen Existenz war, für alle Kirchenangelegen-

*) In den landschaftlichen Desiderien auf dem Landtage zu Elze 1593 war übrigens (Nr. 6) die Hauptklage dagegen, daß jene Ordnungen ohne der Landstände Bewilligung ausgegeben würden, ihnen an ihren Holzungen, Hut und Triften dadurch Abbruch geschehe. Zugleich ward auch (Nr. 7) wegen Anlegung neuer Wildbahnen geklagt, da ehmals nur am Sollinger Wildbahn gewesen sey.

**) Salzthal. Landtagsabsch. 1597 §. 32.

heiten sorgte. Man rief anfangs, wenn geistliche oder Ehesachen einliefen, nur einen Superintendenten zur fürstlichen Rathsstube *), und so allein schon war für die täglichen Bedürfnisse der Kirche hinlänglich gesorgt, weil man doch manches auf Generalconsistorien aussetzte, die alle zwölf Wochen ungefähr in eben solchen Epochen wie das Hofgericht, von fürstlichen und ständischen Deputirten gehalten wurden. Da sich aber die Geschäfte häuften, und die Generalconsistorien wegen ihrer Beschwerlichkeit immer seltener wurden, da außer dem Superintendenten der Residenz öfters auch noch der Hofprediger zu Rath gerufen wurde, und mancher der Doctoren bei solchen Kirchenberathschlagungen gerne hinwegblieb, weil er doch die Ehre des wirksameren Sprechens den Theologen überlassen mußte; so entstund endlich ein eigenes Collegium, dessen Director aber der Canzler blieb **), der, wenn es ihm nothwendig

*) S. Hofgerichtsordn. der Herz. Elisabeth bei Grupen discept. for. S. 614.

**) Zum deutlichen Beweis, daß das Consistorium noch nicht seine ganz vollendete Individualität hatte, sondern vorerst noch ein Mittelding zwischen einem eigenen Collegium und einer Deputation der fürstl. Rathsstube war, wie es denn auch noch in dem Rescript vom 6. Jan. 1593 heißt, unsere Deputirte Consistorial- und Kirchenräthe. Man erinnere sich, daß hier noch von Zeiten die Rede ist, da außer der fürstlichen Rathsstube noch kein Collegium existirte, die Scheidung von Geheimenrath, Cammer, Canzlei erst noch im Werden war, und von einer Kriegscanzlei gar nicht die Rede seyn konnte, denn was im Gandersh. Landtagsabsch. 1601 §. 42 vorkommt, gehört gar nicht hieher, und das Hofgericht war eigentlich, wenn man auf die Urbegriffe der älteren Zeiten zurückgeht, den Sprachgebrauch älterer und neuerer Zeiten nicht vermengen will — kein landesherrliches Collegium.

schien, oft mehrere Mitglieder der fürstlichen Rathstube zu den Kirchenberathschlagungen mitnahm, als gewöhnlich denselben beiwohnten *).

In der That war wohl Canzler Jagemann, ungeachtet er Director dieses geistlichen Raths war, weit weniger Urheber der strengeren Thätigkeit desselben, als der Hofprediger Basilius Sattler, dem es wenigstens nicht an Willen fehlte, einen kleinen Pabst in seiner Sphäre zu spielen. So wenig es sein Amt war, den ersten Theologen im Consistorium zu machen, so schnell hatte er sich in diesen ersten Platz hinaufgedrungen, und ungeachtet er selbst in dieser ersten Stelle mehr nicht als Rath war, das Consistorium seiner Entstehung nach nicht mehr seyn konnte, als eine Deputation der fürstl. Rathsstube, welcher der Fürst die Ausübung gewisser Rechte übertragen, so suchte doch der Hofprediger die Rechte eines obersten Superintendenten der ganzen Kirche sich selbst zu verschaffen, alle Angelegenheiten blos in den Kreis der geistlichen Räthe zu bringen **), und diese nicht als Räthe des Fürsten, sondern als gewalthabende Repräsentanten der Kirche zu betrachten. Bestellung der Prediger suchte er an sich zu ziehen, bald zum Nachtheil der alten Kirchengebräuche, wie sie noch immer in den größeren Städten waren, eine allgemeine Gleichförmigkeit im ganzen Lande einzuführen, bald

*) Des Wolfenb. Canzl. Schwarzkopfs Bedenken bei Thomas. in den juristischen Händeln T. II. n. 11. entwickelt die Entstehung und erste Gesch. des Calenberg-Wolfenb. Consistoriums vortrefflich.

**) Daher auch im Gandersh. Landtagsabsch. 1601, Art. 1. die sorgfältige Bestimmung, daß das Consistorium nicht nur aus geistlichen Personen sondern auch mit politischen Räthen zu bestellen.

neue Kirchengesetze und Meinungen, wie sie ihm gutdünkten, mit größtem Eifer geltend zu machen. Er verstand die Kunst trefflich, zu seufzen, wo er Andern Seufzer auspreßte, und mit dem frommen Sprachgebrauch sich zu bewaffnen, der zuletzt für ihn selbst eben so täuschend werden mußte, als er jede Zurechtweisung des gewaltthätigen Mannes unmöglich machte *). So viel mehr er aber bei dem erweiterten Kreise seiner Wirksamkeit dem Consistorium die Gestalt einer fürstlichen Rathsstube nahm, so viel weniger fand er Gehorsam, wenigstens war es in vielen Fällen ein Vorwand des Ungehorsams, den Geistliche und Weltliche nicht unbenutzt ließen, wie gewöhnlich Benützungen dieser Art entstehen, wenn einzelne Mitglieder eines Collegiums oft mit anfangs scheinbarem Erfolge Collegialrechte zu persönlichen Vorzügen machen **).

Bei allem diesem Gemische gerechter und ungerechter Klagen war doch der Herzog, welchen mehr Ueberzeugung von seinem Recht, als gewaltthätiger Hang zum strengeren Regenten machte, Niemals ungeneigt, durch unpartheiische Commissarien entscheiden zu lassen, und jeder Beschwerde, die ihm billig schien, auch ohne vorläufige Untersuchung zu helfen, wie gerade damals in Ansehung der Verwaltung und Verwendung der eingehenden Steuern geschah. Da bisher die Casse, in welche die verwilligten auf-

*) So zeigt sich der Charakter dieses merkwürdigen Mannes in seinen Schriften und in seinem Leben. Ein Verzeichniß seiner Schriften und die nothwendigsten biographischen Nachrichten finden sich bei Fischlin memor. theologor. Wirtemb. T. I. p. 238.

**) Aus diesem historischen Gesichtspunct der ersten Entstehung ist das Rescript vom 3. Jan. 1593 zu betrachten, das sich auch in den Calenb. Landesconstitutionen findet.

ßerordentlichen Steuern flossen, und aus welcher fürstliche Schulden bezahlt werden sollten, noch immer unter landesherrlichem Einflusse stund, da man etwa vermuthen konnte, daß sie unter der ganz eigenen Administration der Landstände, welchen nicht wenig an der zweckmäßigen Verwendung der eingehenden Steuern lag, vielleicht besser gedeihen könne *), so gestattete der Herzog, daß die Landstände selbst qualificirte Personen unter sich auswählen durften, die durch ihre verordneten Leute die verwilligten Steuern einziehen und selbst auch für Ablösung der übernommenen fürstlichen Schulden sorgen könnten **). Nichts war dabei rechtmäßi- 1594

*) Als 1598 die Rechnung des Schatzeinnehmers Lorenz Wollenhar von 1594 an durch eine herr- und landschaftliche Deputation abgehört werden sollte, so zeigte sich, daß oft auf der Quittung mehr stünd als in den Rechnungen, daß die Steuern unter ganz andern Jahren und Terminen angeführt waren, als sich gehörte. S. den Gronauer-Abschied. 9. Sept. 1598.

**) Entstehung des Schatzcollegiums, wie sich dieselbe auf den Elzischen Revers vom 16. Aug. 1594 gründet. Die Landstände hatten damals 21600 Th. fürstlicher Schulden neu übernommen. Ein Excerpt dieses Reverses, gerade soweit wie er hieher gehört, findet sich in Strube Obs. juris et histor. (Ed. II.) p. 197. Manche glauben, die Epoche der Entstehung des Schatzcollegiums, als eines eigenen landschaftlichen Collegiums noch höher suchen zu können, weil sie z. B. schon 1501 finden, daß die verwilligten Steuergelder an eine Deputation von zwei Prälaten, fünf Rittern und zwei aus dem Rath zu Hannover eingeliefert werden mußten, welche auch durch selbstgewählte Schatzschreiber dieselbe erheben ließen, und ihre weitere Verwendung besorgten. Aber diese Schatzräthe und alle, deren bis 1594 gedacht wird, machten mehr ein landesherrliches als landschaftl. Collegium. Der Herzog ernannte sie, sie selbst schrieben sich fürstliche Schatzräthe, sie brauchten bei ihren Expeditionen das fürstliche Siegel, der Canzler oder Statthalter machte den Chef derselben, sie glaubten sich eben deswegen auch bis 1556 von aller Verantwortung gegen die Stände völ-

ger, als daß der Landesherr das Recht behielt, zur jährlichen Abhör der Rechnung einige seiner Räthe zu schicken, die kraft der höchsten Oberaufsicht, welche der Fürst über diese landschaftliche Casse haben mußte, den jährlichen Betrag der Steuern bemerken und die zweckmäßige Verwendung derselben versichern konnten. Die größeren Städte hatten damals keine Steuer verwilligt, und waren auch nachher bei größeren Uebernahmen fürstlicher Schulden, welche nach dem Tode des Herzog Henrich Julius nothwendig wurden, nie zur völlig vereinigten Theilnehmung beigetreten, sie hatten demnach wie an der ganzen Casse so auch an der Verwaltung derselben gar keinen Antheil, und es gab nachher der Verfassung der Calenbergischen Stände manche scheinbare Anomalie, daß diese Städte, welche doch einen so wichtigen Theil des Landes ausmachten, von aller Theilnehmung an dem ersten landschaftlichen Collegium,

---

lig frei. Allein noch 1593 unter den landschaftlichen Desiderien auf dem Landtage zu Elze wird geklagt: daß den Landständen von den gehobenen Steuren keine Rechnungen abgelegt würden. Man müsse instāndigst darum bitten. Auch daß der nach dem Calenberg gebrachte Leggekasten mit dem Gelde wieder in's landschaftliche Gewölbe komme. Noch nach dem Gandersh. Landtagsabsch. vom 27. Aug. 1586 hatte Herz. Julius selbst einen eigenen Schlüssel zum Schatzkasten; meines Erachtens ein deutlicher Beweis, daß damals der Schatzkasten eigentlich noch nicht blos landschaftliche Casse war. — Daß übrigens Henrich Julius die Errichtung dieser Institution, in welcher auch die Veranlassung eines Ausschusses lag, nachher gereut habe, ist aus Strube'ns angeführter Schrift selbst zu sehen: und es ist nicht zu läugnen, daß die Bildung eines solchen landständischen Finanzausschusses große und in der That nachtheilige Veränderungen in ihrem Gefolge hatte, und eine der Hauptursachen war, warum sich nach und nach die Idee der Nationalrepräsentation ganz verlor.

das nachher in seiner völligen Ausbildung so wichtig wurde, völlig ausgeschlossen waren *).

Nach einer mühsamen Verhandlung mehrerer Jahre, bei der sich doch die Thätigkeit des Canzlers durch den Erfolg glücklich auszeichnete, ward endlich auf einem Landtage zu Gandersheim über alle die mannichfaltigen Collisionspunkte, welche sich seit einem Jahrzehend gezeigt hatten, ein großer merkwürdiger Vergleich geschlossen, ein neuer Grenzberichtigungstractat zwischen Fürsten und Ständen gemacht, der beiderseitige Liebe zum Frieden bewies **), aber auch ganz die Zweideutigkeit und ganz das künstliche Stillschweigen hie und da hatte, womit man sich bei völlig verschiedenen Grundsätzen und beiderseitigem Wunsche zur Eintracht endlich vergleicht ***). 1601 10. Oct.

---

*) 1595. 15. Febr. wurde von den Landständen ein Regulativ für Schatzräthe und Verordnete abgefaßt, auch an eben dems. Tage von Henr. Jul. bestätigt. Strube von Justiz- und Regierungssachen S. 189 bemerkt, daß gerade um eben dieselbe Zeit (1597) auf einem Landtage zu Schöningen auch im Wolfenb. ein landsch. Schatzcollegium entstanden sey, vergl. Obs. juris et histor. p. 117. Nachherige Modificationen dieses wichtigen Collegiums, so weit sie historisch wichtig sind, werden in der Folge vorkommen.

**) Auf Seite des Herzogs hatte an der endlichen Nachgiebigkeit den Hauptantheil die bewilligte Hülfe.

***) Dieser wichtige Gandersh. Landtagsabsch. vom 10. Oct. 1601 ist mehrmalen gedruckt, und findet sich auch in den Calenb. Landesconstit. Den Grundstoff desselben bildeten die schon auf dem Landtage zu Elze 1593 übergebenen landständischen Beschwerden, die in 50 Nummern abgetheilt waren. Die Landschaft ernannte damals sechs Commissarien, welche sie ihrer Pflichten entließ, und die mit fünf fürstlichen Commissarien, die aber auch vom Fürsten ihres Eids entlassen wurden, in Conferenzen, welche den 2. Oct. 1593 begannen, zusammentra-

Der Herzog erkannte noch einmal die Gültigkeit der alten Abschiede und Reverse, aber nur so weit, als ihr unzweifelhafter Gebrauch von Alters her ruhig hergebracht sey *). Jedes Hinderniß, das bisher der schleunigen, un-

---

ten. Die fürstlichen Commissäre waren: Peter Abbt zu Rödingshausen, D. Jo. Jagemann, Otto v. Heim, J. Bodemeyer. Daneben waren zur Conservirung der landesherrlichen Gerechtsame fünf Herren vom Fürsten ernannt. Die landschaftlichen Gerechtsame hatte der Ausschüß zu wahren, der aus folgenden Personen bestund: Curd v. Holle, Hier. Hake, Christ. Knigge, Frid. Schwarz, Conr. Wedemeyer, Grosvogt zum Calenberg; dann aus den Deputirten der Städte, Göttingen: D. Richelm und Syndikus Jost Meyer, Hannover: Staz Bammer, Bürgermeister, Northeim: Henr. Lange, Sekret., Just. Hudel, Hameln: Syndikus Casp. Rehden, Münden: Curd Göz, Syndikus D. Wernher König, Gronau: Syndikus Nobbek. Da der Abschied 52 Art. enthält, so ist sein Inhalt hier nicht einmal summarisch anzugeben, und ich hebe hier nur einige der Punkte aus, welche mir für den pragmatischen Zusammenhang dieser Geschichte die wichtigsten schienen. Niemand wird auf den Gedanken kommen können, daß die hiebei gemachten historischen Bemerkungen der Ehre eines Landesgesetzes nachtheilig seyen, da theils alles durch nachfolgende weitere Gesetze aufgeklärt ist theils auch kein Theil der pragmatischhistorischen Kritik lehrreicher ist, als der über die Entstehung einzelner wichtiger Landesgesetze, wenn man nur immer genug von den Präliminarverhandlungen wüßte.

*) In der Ritterschaft Erklärung auf Art. 5 des Gandersheimischen Landtagsabschieds heißt es: „Wir bitten bei die Wörter in üblichem Gebrauch noch zu setzen und wohlhergebrachter Privilegia, wie auch Fürstl. Verschreibung, Landtagsreverse, Abschiede, Recesse und andere Fürstl. Brief und Siegel, die sie itzo albereit haben, oder künftig über kurz oder lang erwerben mögen. Item daß die Wörter und in unzweifeligem Gebrauch von Alters geruhiglich hergebracht möchten ausgelassen werden, denn wenn ein Fürstlicher Diener widerrechtlicher Weise darwider handelt, wird alsobald eingewandt, es sey also nicht ruhiglich hergebracht, sondern allezeit

partheiischen Rechtspflege entgegenstund, wurde gehoben, über die Hauptfrage aber, von deren Entscheidung so viel abhieng, ob Sachsenrecht völlig abgeschafft sey, und die gemeinen geschriebenen Rechte allein gelten sollten, war kaum ein vorübergehender Wink gegeben, dessen volle Bedeutung noch streitig seyn konnte *). Der ruhige Genuß

streitig gewesen, das doch wohl allererst neulicher Jahre der Streit von ihnen verursacht."

*) Um die ganze Wahrheit dieser Bemerkung einzusehen, muß man Art. II. des Gandersh. Landtagsabsch. mit dem Salzthal. Art. 32. vergleichen. Im letzteren heißt es ganz bestimmt, daß man sich schon kraft der Hofgerichtsordn. sowohl im Proceß als in Entscheidung der Sachen nicht des Sachsenrechts sondern der gemeinen geschriebenen kaiserl. Rechte zu gebrauchen habe, ausgenommen wo eine sonderliche Ordnung, Statut oder Gewohnheit dem Sachsenrecht gemäß vorhanden und zu beweisen sey. Im erstern wird jene entscheidende Erklärung von Aufhebung des Sachsenrechts völlig übergangen, so sehr sie doch fürs Calenbergische fast noch nothwendiger schien als für Wolfenbüttel, und nur der für sich nicht ganz entscheidende Schluß des Salzthalischen Artikels ist beibehalten, daß in Fällen, wo es streitig sey, ob ehedem Kaiser- oder Sachsenrecht in sententiando gehalten worden, gewisse Constitutionen abgefaßt werden sollten. Das Concept der fürstlichen Räthe lautete auch anfangs, wie im Salzthaler Abschiede. Die Ritterschaft hat aber in ihrer Erklärung die Worte nicht nach Sachsenrecht bis zu Ende des §. ganz auszulassen und so zu setzen: „Und weilen wegen Unterschied des Sachsenrechts und gemeiner beschriebener Rechte oft viel Zweyungen vorfallen, so ist für dienlich erachtet, daß in solchen streitigen Fällen wie auch wegen der Rechtslehrer widerwärtiger gemeiner opinionum mit Bewilligung der gemeinen Landschaft gewisse Constitutionen gemacht werden möchten, sich alsdann hernachmals darnach habende zu richten. Bis dahin aber bleibt es dießfalls in dem Stande billig, wie es bisher gewesen." Die völlige Gültigkeit der Wolfenb. Hofgerichtsordn. auch für das Calenb. scheint an den meisten Stellen als bekannt vorausgesezt zu werden, und doch war sie meines Wissens bis dahin von den Calenb. Stän-

aller alten gerichtlichen Rechte, der bisher so oft durch die Grundsätze der fürstlichen Römischen Doctoren gestört worden, wurde auf's Neue versichert, aber nicht blos der Besitz derselben zur Zeit des Aussterbens der letztregierenden Linie, sondern ihr ruhiger Genuß von Alters her bis auf diese Epoche mußte erwiesen seyn *). Nichts war wohl klarer, als die Entscheidung aller Verhältnisse der Kirche, aber nichts schien auch leichter entschieden zu seyn, als diese, da Henrich Julius eben so aufrichtiger Freund der evangelischen Religion war, als eifrig der größte Theil der Stände dieselbe bekannte. Die Stände unterwarfen sich völlig der Ordnung der Braunschweigischen Kirche, und die kleinen Ausnahmen, welche man deshalb den größeren Städten ließ, waren mehr Nachgiebigkeit gegen Schwache, die sich an jeder Veränderung stießen, als Minderung der Episkopalrechte, welche ungetheilt und ungemindert dem Landesherrn übertragen wurden. So sonderbar es auch schien, daß ein evangelischer Landesherr seinen evangelischen Unterthanen eine Religionsversicherung ausstellen sollte, so sehr berechtigte doch das neueste Beispiel von Chursachsen zu einer Vorsicht, deren Nothwendigkeit man bei dem lebhaften Angedenken an die ersten Zeiten der Regierung Erichs II. im Calenbergischen nicht erst entdecken durfte **).

---

den nie feierlich angenommen worden, und auch die namentliche Bestätigung einzelner Titel derselben könnte den Zweifel rege machen, ob schon vorher unbestimmt das ganze angenommen gewesen sey.

*) Hiernach ist es zu verstehen, wenn es oben S. 195. not. *) heißt, daß das Absterben Erichs II. als Epoche der Jurisdictionalbesitzungen angenommen worden.

**) Herz. Henr. Jul. Religionsrevers steht bei Pfeffinger III. Th. S. 282.

Doch selbst auch jene ganze Verwirrung der ersten Begriffe des Rechts, aus welcher so mancher Streit bis dahin entsprungen, und durch welche so mancher halbklare Friede nothwendig wurde, war bald das geringste der Uebel, über welche man klagte, und beide Theile wurden auch während dem Streit selbst einiger, als man sonst gewöhnlich durch Streiten zu werden pflegt, aber mit einemmal öffnete sich eine ganz neue Aussicht neuer Bedürfnisse und Wünsche, bei welchen die Landstände eben so sehr jammerten, als der menschenfreundlichste Fürst für Befriedigung derselben sorgen mußte, und die zuletzt in einen Wirbel hineinzuziehen schienen, aus welchem keine Rettung mehr war.

Seitdem der Landfriede endlich auch Sitte geworden, und seitdem sich die letzte Welle des Smalkaldischen Sturmes gelegt hatte, war nie mehr ein allgemeines großes Aufgebot durch's Land ergangen, und ausser den Gardereutern, die Herzog Erich bisweilen mitbrachte, außer einigen Landsknechten, die der Landesherr unter den Thoren seiner Festungen hielt *), sah man im ganzen Lande kein geworbenes Volk, oder waren's nur fremde, gardende Landsknechte, die etwa hie und da bald bettelnd, bald trotzend durchs Land zogen **). Man war deshalb doch nicht un-

*) S. eine Stelle in Herz. Julius Testament bei Reht. Chron. S. 1039.

**) Die häufigen Edicte gegen die gardenden Landsknechte und anderes herrenlos Gesindel unter Herz. Julius und Heur. Julius waren offenbar durch den langdaurenden Niederländ. Krieg veranlaßt, da beständig fremdes Volk durch's Land hin und her zog. S. das Edict vom 6. Aug. 1580, 28. Mart. 1584, 6. Aug. 1594, 18. Aug. 1597, 2. Jun. 1608, 27. Mart. 1613.

gerüstet, wenn sich etwa ungefähr ein Feind zeigen sollte. Ritter und Vasallen, sobald es gefodert wurde, saßen zu Pferd. Es fehlte weder an Harnisch noch Spießen, noch Feuerröhren, und auch an wohlversuchten, wegkundigen Knechten durfte kein Mangel seyn. Schon Herzog Julius sah darauf, daß, wenn bei Landgerichten die Bürgerschaft gemustert wurde, jeder sein taugliches langes Feuerrohr habe, von der schönen Art, wie sie der Herzog in einer eigenen Fabrik zu Gittelde schmieden ließ *). Er schlug selbst manche kleine Tonne voll Feuersteine **) und sein Zeughaus in Wolfenbüttel war viel trefflicher versehen, als selbst zur Zeit seines kriegerisches Vaters Heinrich, aber jene Musterung geschah wohl etwa des Jahrs nur einmal, man untersuchte das Gewehr, ob vielleicht etwa künftighin daraus geschossen werden könnte, und gewöhnlich erst, wenn ein Feind drohte, kam ein Befehl, mit Kraut und Loth sich bereit zu halten.

Diese Art einer immer gerüsteten Selbstvertheidigung, die zugleich auch dem Bürger und Landmann für alle Verhältnisse seines Lebens einiges muthvollere Bewußtseyn gab, war bei vorübergehenden Bedürfnissen immer hinreichend, und man warb im Nothfall höchstens einige hundert Landsknechte hinzu, denn viel geworbene Landsknechte mochte man nicht haben, weil es ein loses Volk war. Aber schon 1598 brach ein Feind ein, gegen den die gewöhnliche Hülfe kaum schützen konnte. Ein Spanisches Räuberheer fiel aus den Niederlanden her in Westphalen ein, und alle die

*) S. das Excerpt aus Algermann Leben Herz. Julius bei Rehtm. S. 959.

**) S. l. c. S. 1070.

Schrecknisse, die man sich damals bei dem Namen der Spanier dachte, drangen durch's ganze nordwestliche Deutschland, der Herzog schickte als Niedersächsischer Kreisoberster einige Regimenter gegen sie, setzte sich selbst in Vertheidigung, und allein die Calenbergischen Landstände mußten über 100,000 Goldg. verwilligen *), daß zehen Fahnen Fußvolk und ein paar Fahnen Reuter geworben werden konnten.

Welche Aussicht für die Zukunft, wenn ein einziger drohender Feind, den man nicht einmal im Lande sah, über eine Tonne Goldes kostete, und welche Neuerungen fieng nicht der Herzog an, daß er die Reuter gerade alle gleich und in eben die Farben kleiden ließ, welche ihre Fahnen hatten, auch dem Fähndrich unter dem Fußvolk einen Rock zu machen befahl, der die Farbe seiner Fahne hatte. Wie kostbar war's nicht, daß der Herzog dem Kaiser tausend Mann nach Ungarn schickte, die alle in langen schwarzen Röcken mit schwarzen Tripärmeln gekleidet waren, und endlich sollte wohl jedes Regiment oder Hauptrotte des ganzen Ausschusses seine sonderliche Liberey in Farben und alle sollten Mäntel haben, um die Lunten vor dem Regen darunter zu verwahren. 1602

Niemand dachte wohl damals noch, welch' ein Zau-

---

*) S. den Mündenschen Landtagsabsch. M. Jan. 1599. Prälaten und Rittersch. übernahmen zwei Drittheile der verwilligten 100,000 Gg. die vier großen Städte gaben 16,666 Gg. die kleinen Städte gaben 9000 Gg. Als die Truppen abgedankt werden sollten, so mußte man auf dem Elzer Landtage (s. den Landtagsabsch. vom 4. Nov. 1600) noch 15000 Th. verwilligen, die großen Städte entschlossen sich damals mit Vorbehalt ihrer Privilegien gegen Revers zu einer Verehrung, die gerade den sechsten Theil dieser Summe betrug.

derding künftighin eine Montur seyn werde, welche neue Gefühle endlich in dem Landesherrn selbst noch erwachen würden, wenn er statt der gewöhnlichen Stunden in der fürstlichen Rathsstube täglich gewöhnlich seine geworbenen und ausgesuchten Landsknechte in seiner Gegenwart üben lasse, wie entbehrlich in kurzem Vasallen- und Ritterdienst seyn könne, und mit welchem Rechte man sogar auch auf Besteurung der Ritter endlich zu denken nothwendig finden müßte, sondern man berechnete erst nur die Summen, welche der neue gleichfarbige Rock und das unaufhörliche Drillen *) koste, und man war selbst auf die große Revolution kaum aufmerksam, welche die Moralität des Landvolks während diesem Anfang der Entstehung eines eigenen Soldatenstandes litt, wie gewöhnlich der Zeitpunkt, in welchem sich zwei Stände zu scheiden anfangen, für die reinere Ausbildung beider Theile nachtheilig zu seyn pflegt.

Doch in der That war auch die Summe des neuen Aufwands neben den übrigen Reichs- und Kreissteuren, neben alten Landschatzungen und Türkenhülfen fast unerschwinglich, und man sann ernstlich auf Mittel, wie eine so drückende Last allgemein gleich vertheilt und der dreifach gepreßte Landmann besser geschont werden konnte. Die größeren Städte durften sich nicht mehr entziehen **), die

*) Hieher gehören die Wolfenb. Landtagsabsch. 6. Mart. und 12. Aug. 1607 und die Calenb. von Pattensen 4 Febr. und 12. Mart. 1608. Die Calenberg. Landtagsabsch. beziehen sich in dieser Sache auf die Wolfenb.

**) Von dieser Zeit an wurde bei Verwilligungen gewöhnlich in die Landtagsabsch. gesetzt, daß ob es schon die Deputirten der vier großen Städte bloß auf Hinterbringen genommen hätten, so sollte es doch als ein allgemeinverbindlicher Landtagsschluß gelten. Noch einige Jahre protestirten aber die gro-

neue Schatzung konnte nicht bloß von den Producten des Landes genommen, sondern mußte nach Hufen bestimmt, werden, und daß nicht der Grundeigenthümer allein die Last trage, wurden Handwerker und Krüger und Herbergirer auf Dörfern nach Gutdünken der Schatzräthe taxirt, niemand blieb frei als Pfarrherrn und Kirchen mit ihren Gütern, und, wie gewiß damals noch billig war, der Hof, auf welchem der Ritter selbst wohnte und die Güter, die er nicht an Maier ausgethan hatte *).

Noch war aber jene Summe der 100,000 Goldg. welche der Spanische Einfall nothwendig gemacht hatte, weit nicht bezahlt, so mußten zum Kriege gegen die Stadt Braunschweig 100,000 Thaler verwilligt werden, und zum großen Schrecken der Landstände hatte der Herzog dießmal Prälaten und Städte zu Elze zusammengerufen, der Ritterschaft seine Foderung in Wolfenbüttel vortragen lassen, daß jenes glückliche Band, das alle drei Stände zur wechselsweisen Sicherheit vereinigte, gefährlich aufgelöst zu werden schien **). Man geräth in ein mitleidvolles Erstaunen, wenn man besonders in Landtagsacten dieses Zeitalters die unaufhörlichen

---

sen Städte immer dagegen, und z. B. zur Mitvollziehung auch des großen Gandersh. Landtagsabsch. vom 10. Oct. 1601 haben sie sich erst 23. Nov. 1602 bereitwillig erklärt.

*) S. Landtagsabsch. vom Creynholz bei Elze 27. Aug. 1599. Auf dem dortigen Landtage vom 8. Apr. 1600 kam alsdenn schon der doppelte Hufenschatz.

**) S. Landtagsabsch. von Elze 19. Nov. 1605. Mit der Rittersch. wurde erst d. 23. Nov. zu Wolfenb. geschlossen, sie bat aber, daß doch die Sache noch einmal auf einem ordentlichen Landtag in ihrer rechten Form abgefaßt werden möchte.

Klagen liest, die mit jedem Jahr immer höher stiegen, wo-
her doch wohl das Geld aufgetrieben, und wie der Land-
mann noch erhalten werden konnte, wie man auch nur die
Zinse bestritt, nachdem einmal die Hauptsummen nicht mehr
eingehen konnten, wie ein so trefflicher Fürst, als Henrich
Julius war, der äußersten Zerüttung seines fürstlichen Cam-
merguts ruhig zuschauen, und endlich sich selbst in die künst-
liche Unwissenheit hineinzaubern konnte, womit man sich
unangenehme Dinge, die aber doch endlich einmal losbre-
chen, mühsam versteckt hält.

Man hielt länger als sechs Jahre herr- und landschaft-
liche Deputationen, um einen neuen ergiebigeren Steuerfuß
zu finden, der doch zugleich weniger drückend für das arme
Land sey. Wie war aber ein Plan zu machen, da oft,
recht ob sich das Schicksal verschworen hätte, alles mit ei-
nemmal zusammenkam! Innerhalb sieben Jahren, gerade
als jene Tonne Goldes Spanischer Kriegskosten bezahlt
und hundert tausend Thaler zur Braunschweigischen Be-
lagerung aufgenommen wurden, kamen drei Fräuleinsteuern
zusammen, und Braunschweig hatte wohl nie so kostbar große
Prozesse als damals, zu Speier und am kaiserl. Hofe, denn
neben dem alten Hildesheimischen Prozeß gieng der Rechts-
streit mit der Stadt Braunschweig, mit den Lüneburgischen
Vettern wegen Grubenhagen, mit Mainz und mit Hessen
wegen der Gränzen und die Verantwortung wegen der Re-
formation in Halberstadt so in parallellaufender Thätigkeit
fort, daß es kein Wunder ist, wenn Henrich Julius manch-
mal in Launen gerieth. Der große hinterlegte Schatz seines
Vaters scheint verschwunden zu seyn, ohne daß man wußte,
wohin das Geld kam, über eine Million Schulden lag auf
dem fürstlichen Cammergut, und oft ein einziger Edelmann

stund mit der fürstlichen Cammer wegen etlicher Tonnen Goldes in Rechnung *).

Der Herzog gieng endlich voll Unmuth aus seinem Lande hinweg, und am kaiserlichen Hofe zu Prag, wohin er, wahrscheinlich seine Prozesse zu befördern, gegangen war, kam er in einen Kreis politischer Thätigkeit hinein, den er eben so ganz für sich bestimmt fühlen mußte, als er dabei die Bedürfnisse seiner Lande leicht vergessen konnte. Kaiser Rudolf, der keinem Menschen traute, setzte sein ganzes Zutrauen auf ihn, und da bei der höchsten wechselsweisen Erbitterung der katholischen und protestantischen Parthie, die in Böhmen fast noch größer war als in Deutschland, selbst zu Prag alles zum Ausbruche des Krieges reif schien, so trat er mit einem Zutrauen, das er eben so vollkommen verdiente als genoß, zwischen beide Parthieen, und verschaffte den Protestanten eine glückliche Religionsfreiheit, den Katholiken eine unerwartete Ruhe. Die eifrige Lutherische Parthie unter den deutschen Fürsten, an deren Spitze der Churfürst von Sachsen stund, hatte gegen die protestantische Union, bei welcher sie einen Calvinischen Chef sahen, die rachgierigsten eifersüchtigsten Plane gemacht, er versagte den Beitritt, und so wurden Projecte vereitelt, die kein Dillinger Jesuit erwünschter hätte hoffen können **). Er

*) S. Schr. des Staz von Münchhausen an Herz. Friedr. Ulr. in Treuers Münchh. Geschl. Histor. S. 346.

**) S. Schr. Herz. Henr. Jul. an den Churfürst. von Sachsen vom 11 Dec. 1610. Aus diesem Schreiben erhellt, daß damals in Dresden große Berathschlagung war, ob man nicht mit den Ligisten vereinigt auf die Union als eine dem Religionsfrieden entgegenstehende Calvinische Verbindung losfallen solle. Herz. Henr. Jul. erklärte, es scheine ihm unbillig, die sogenannten

war in Prag oberster Director des kaiserlichen geheimen Raths *), und bei allen Legationen, welche um diese Zeit so häufig, den Kaiser zu wecken, nach Prag giengen, wenn Strahlendorf und Hanniwald allen Zugang versperrten, war Herzog Henrich Julius oft noch der einzige Mann von Zutrauen, dessen Vorstellungen der Kaiser hörte, dem er nicht nur in Deutschen, sondern auch in erbländischen Angelegenheiten folgte.

So erlebte und lenkte er in Prag alle die großen Revolutionen, unter welchen Kaiser Rudolf endlich eine Krone nach der andern verlor, und rettete für Rudolf, so lange noch für schwache wehrlose Menschen etwas gerettet werden kann, wenigstens Ueberreste einer Macht, die sein Bruder Matthias gleich anfangs unzertheilt an sich zu reißen Lust hatte. Er erlebte noch Rudolfs Tod, er rüstete sich schon, auf dem ersten Reichstage des neuen Kaisers die wichtigen Negociationen zu unternehmen, auf welchen der Friede beider Partheien und selbst auch die innere Ruhe des Hauses

---

Calvinisten vom Religionsfrieden auszuschließen, die Ligue habe mit der Union schon Frieden gemacht, und es sey auch unmöglich, daß die Unterthanen zu dem hieraus entstehenden Kriege bei so vielen Reichs-, Kreis- und Türkensteuern das Geld auftreiben könnten. Er selbst versagt seinen Beitritt völlig, so wie er auch Chursachsen durchaus nicht zu Gewaltthätigkeiten in der Jülichischen Sache rathen mochte. Der ganze Brief ist ein Meisterstück von politischem Raisonnement, das desto angenehmer zu lesen ist, weil man den ganzen Erfolg schon entwickelt vor Augen hat, und sehen kann, wie doch das scharfsinnigste politische Raisonnement in vielen wichtigen Stücken fehl traf.

*) So schrieb er sich auch selbst, und zwar noch nach Rudolfs Tode. S. Urk. bei Treuer Münchh. Geschlechtshist. Beil. S. 333

Oestreich beruhen sollte, als mitten in den grössten Entwürfen, deren aber leider keiner auf Calenberg oder Wolfenbüttel gieng, ein unerwarteter Tod ihn überraschte. 1613 20 Jul.

Er war gewiß der trefflichste Fürst, den Deutschland in seinem Zeitalter hatte, und vielleicht der einzige Herzog Maximilian von Baiern war ihm an Kenntnissen und Feinheit des Geistes, an Politik und Entschlossenheit, an Treue gegen den kaiserlichen Hof und an schlauem Deutschem Patriotismus gleich. Doch offenbar hatte dieser eine weit leichtere Laufbahn als jener, und allein schon seine brüderliche Verbindung mit Jesuiten, das unverkennbare Interesse der katholischen Religion, das mit seinen eigenen ehrgeizigen Planen innigst verwebt war, und die alte Jugendbekanntschaft, welche er mit Prinzen und Ministern des kaiserlichen Hauses hatte, gaben diesem ungesucht tausend glückliche Gelegenheiten, deren keine er unbenutzt ließ. Aber daß gerade im Zeitpunkt der am kaiserlichen Hofe herrschenden Spanier und Jesuiten, daß ein Deutscher protestantischer Fürst, der erst in den Jahren nach Prag hinkam, da sich Freundschaften und Bekanntschaften nicht mehr mit jugendlicher Leichtigkeit schließen, den die Betreibung seiner Prozesse abhängig und die Entfernung seiner Lande minder bedeutend machte, daß Henrich Julius bis zum erklärten Director des kaiserlichen Geheimenraths aufstieg, war ein klarer Beweis der allgemeinanerkannten Redlichkeit seiner Absichten und der Größe des Geistes, deren natürlichem Uebergewicht selbst die schlaueste Politik nicht widerstehen kann. Sein Unglück war, bei halbvollendeten Planen zu sterben, und sein vielleicht noch größeres Unglück, so wenigen Regenten dieses sonst nachtheilig zu seyn pflegt, einen schwachen Nachfolger zu haben, der keinen seiner angefangenen Entwürfe fortführen,

und der Nachwelt, die so oft aus dem Erfolg schließt, in seiner herrlichen Vollendung zeigen konnte, was nach dem Anfang, den Henrich Julius machte, oft romantisch unternommen, oft bei den besten Abzweckungen, wozu es endlich geführt hätte, bloß despotisch versucht zu seyn schien.

Geschichte der Regierung

des

Herzogs Friedrich Ulrich *)

von 1613 den 20. Jul. bis 1634 den 11. Aug.

Man sah der Regierung des neuen Herzogs, so laut auch über Henrich Julius geklagt worden war, nicht mit der taumelnden Freude entgegen, wodurch sich gewöhnlich ein Volk für manche erlittene Drangsalen entschädigt, sondern die allgemeine stille Vergleichung der persönlichen Eigenschaften des Vaters und des Sohnes, die schmeichelhafte Theilnehmung jedes Unterthanen an der grossen Rolle, welche Henrich Julius gespielt hätte, und das frohe Gefühl des

*) geb. den 5 Apr. 1591, vermählt 1614 mit einer Churbrandenb. Prinzessinn Anna Sophia. Er erzeugte keine Kinder. Ausser den in der Praunischen Bibl. angeführten Schriften gehört besonders zum erstern Theil seiner Regierung der königliche Wecker in Fr. C. von Moser Hofrecht II B. Beil. und in Hänuber Beitr. zum Staats= und Privatrecht I St. n. 6.
Im Bisthum Halberstadt wurde nicht Friedr. Ulr., sondern erst sein vierjähriger Bruder Henrich Karl, und da dieser 1615 starb, sein Bruder Rudolf und nach dessen Tod sein ältester Bruder Christian gewählt.

genußvolleren Lebens, das erst unter ihm seit fünfzehn bis zwanzig Jahren entstanden war, mischten sich so wunderbar gleich in der ersten Zeit des Uebergangs von einer Regierung zur andern, daß man durch alle ersten Glückwünsche hindurch eine Werthschätzung des verstorbenen Herzogs wahrnahm, die der sicherste Lobspruch seiner Regierung war. Der junge Herzog gab weder Hoffnung noch Furcht *), und ob auch bessere Menschenkenner gerade hieraus manche unangenehme Vermuthung zogen, so vergaß man doch nie, wie schwer sich unter einem thätigen aufmerksamen Fürsten ein hoffnungsvoller Nachfolger bilde, und wie manches unsichtbare erst sichtbar werden könne, wenn er sich selbst überlassen ruhmvollere Gelegenheiten der Thätigkeit finde. So kritisch auch in Deutschland überhaupt die Zeiten zu werden anfiengen, so wenig schien doch der Jülich-Clevische Fall, der gerade für das nordwestliche Deutschland so furchtbar war, die Hauptepoche des ausbrechenden Krieges zu werden, und die Thätigkeit des neuen Kaisers, wenn sie auch mit Partheilichkeit wider die Protestanten öfters verbunden seyn sollte, versprach einen allgemeinen Ruhestand, den seit der 1610 geänderten Regierung in Frankreich selbst die vervortheilten Protestanten zu unterbrechen nicht Lust hatten. Kein Prinz des Braunschweigischen Hauses war bisher noch in die Union getreten, und der neue Herzog konnte ohne einigen Schein von Politik dem Plane seines Großvaters und Vaters getreu bleiben, die nie geschwiegen hatten, wenn Rechte der

*) Wer seine Erzieher und Lehrer gewesen, wie er erst in Helmstädt unter Caselius und darauf in Tübingen eine Zeit lang studirt hat, darauf eine kurze Reise nach den Niederlanden, England und Frankreich machte, s. Hornejii Or. fun.

Freiheit oder der Religion zu vertheidigen waren und doch jeden entscheidenden Schritt vermieden, der sie zu Anhängern einer Parthei machen mußte. Die Aussicht auf die Kaiserregierung des Steiermärkischen Prinzen Ferdinand schien zwar so furchtbar zu seyn, daß kein Fürst deutschen Sinnes und redlichen Glaubens noch lange neutral bleiben durfte, aber wie manches Ungewitter, das geradehin über Deutschland auszubrechen schien, zog endlich unschädlich in vertheiltem Gewölke über den Horizont hinweg, und noch immer waren die Braunschweigischen Fürsten dem Grundsatze treu geblieben, nie durch Anstalten gegen drohende Gefahren den Ausbruch dieser Gefahren zu wecken.

Doch weit gefährlicher als diese äußere Lage war die einheimische Zerrüttung, die nicht nur in den fürstlichen Finanzen herrschte, sondern seit ungefähr zwanzig Jahren so gewaltig durch alle Stände gieng, daß ein Wirbel alles zu verschlingen schien, daß aus dem ungemessensten Luxus die ungemessenste Geldgierde entsprang, daß Treu und Glaube fast aufhörten, daß eben so wenig fleißige als redliche Diener zu hoffen waren, und daß man selbst bei den Landtagsberathschlagungen merkte, welchen Beweggründen der uneigennützige Patriotismus weiche, wie viel mit Geld ausgerichtet werden könne *). Die Summe des circulirenden

*) S. hierüber eine sehr merkwürdige Stelle, die dem Münchhausenschen Namen Ehre macht, in einem Schreiben des Staz von Münchhausen an Herz. Friedr. Ulr. bei Treuer Beil. S. 346. Der Herzog suchte 1614 von den Calenb. Ständen eine große Schuldenübernahme zu erhalten, und bot dem einzigen Staz von Münchhausen pro debitis praestitis officiis ein Geschenk von 10,000 Thaler an. Münchhausen nahm das Geschenk zwar nicht an, aber menschlicher Weise zu vermuthen war doch nicht allgemein eben dieselbe Tugend zu erwarten.

Geldes hatte sich in vier und zwanzig Jahren der Regierung des Herzog Henrich Julius gewaltig vermehrt, über achtzehn Millionen eines vorher hinterlegten Schatzes in Chursachsen und Braunschweig waren in Umlauf gekommen *), selbst die herrschende Verschwendung und die vervielfältigten Schulden der Fürsten nebst der schlauen jezt erst entwickelten Kunst, aus wenig Silber viel Geld zu machen, hatten den Umlauf vervielfacht; und Niemand dachte daran, daß durch Anlegung von Fabriken und Manufacturen, durch kostbare gemeinnützige Unternehmungen, deren Frucht auch die Nachwelt noch genieße, wenn einst der Geldstrom verrauscht seyn würde, ein Theil dieses überfließenden Stromes glücklich noch abgeleitet werden könne. Der gewaltige Kreislauf zog schon, daß aus der großen Geldmenge Theurung und neue Bedürfnisse entstunden, daß Geldmenge Geldmangel hervorbrachte, daß man, wie nicht mehr zu borgen war, zu dem leichtesten Mittel griff, den Münzfuß immer mehr verringerte, immer mehr ausmünzte, und immer mehr übersilbertes Kupfer in Umlauf setzte.

So voreilig die Prophezeiung der Prediger zu seyn schien, daß der liebe Gott einen Krieg ins Land schicken werde, daß Hunger und Pest zur Strafe kommen müßten, so politisch richtig war doch ihre Bemerkung, daß ohne solche allgemeine Revolution die alten unverdorbneren Sitten unmöglich zurückkehren, stilles einheimisches Leben und weise Mäßigung der Begierden unmöglich auf's Neue entstehen könnten.

---

*) Churf. August von Sachsen († 1586) hinterließ einen Schatz von 17 Millionen, wovon 1613 nichts mehr da war, und Herz. Julius hinterließ alles zusammengerechnet weit über eine Million, davon war 1613 auch nichts mehr vorhanden.

Hoffart in Kleidern und Luxus in Speisen, die beide schon vor zwanzig Jahren bis auf's höchste gekommen, waren, wie jene glaubten, die zur Zeit ihrer jüngeren Jahre den Anfang gemacht hatten, bis zur Raserei gestiegen. Nicht nur Frauen und Jungfrauen, sondern auch Weiber trugen sich auf Welsche und Niederländische Art *) mit langentblößtem Halse und offener Brust, und die meisten vom vornehmeren Stande, wozu sich damals auch die Doctorsfrauen noch rechneten, hatten sich recht auf Englische Manier mit großen ungeheuren Wülsten umgeben **). Noch waren es kaum volle dreißig Jahre, daß die Königin Elisabeth von England die ersten seidenen Strümpfe zu tragen anfieng ***), und schon trugen sie im Braunschweigischen die Frauen der Amtleute †). Mägde scheuten sich nicht, Flor und Karbeken um den Hals zu nehmen, mit hohen ausgehackten Tripp- und Klippschuhen einherzutreten. Die Töchter giengen so kostbar als die Mütter, und auch der Doctor wie

---

*) S. Loehneyßen aulicopolitica S. 127. Der gute Loehneyßen konnte diese ganze Sittenrevolution wohl wissen, denn er war dreißig Jahre lang in Diensten der Herzoge Henrich Julius und Friedrich Ulrich gewesen, ich bin ihm daher neben Benutzung mehrerer ungedruckten Ordnungen vorzüglich gefolgt.

**) l. c. S. 278.

***) Rusdorfii metamorphosis Europae p. 284.

†) Loehneyßen, l. c. im Capitel, Kleidung der Amtleute, Schösser, Verwalter S. 238. — „Da es unmöglich" heißt es in den landschaftlichen Beschwerden von 1614. (Nr. 18.) „daß Amtleute, Schreiber und anderer Diener Weiber von ihrer Männer jeglichem sollte solche Hoffart treiben können, sondern gar „gewißlich zu vermuthen, daß durch allerhand verbotene Praktiken solches geschehen müsse."

seine Frau hatte große Eisen und Wülste unter dem Rock. Mit Mützen und Armbändern und Halsketten wurde ein unglaublicher Aufwand getrieben, und sowohl Mannichfaltigkeit als Neuheit der männlichen Kleidung schien der beschuldigten Eitelkeit des verführerischen Geschlechts in wenigen Dingen nachzugeben. Doctoren und Professoren trugen kleine Rappiere und Dolche, sammetne Schuhe, große Rabatten, und jeder derselben wollte sich nach der alten Reichspolizeiordnung, so sehr der Weltlauf geändert war, den Rittern gleich geachtet wissen. Der Unterschied der Stände, der ehemals schon in der Kleidung so schön sich ausgezeichnet hatte, verlor sich, denn der Bürger trug sich wie ein Handwerker, der Handwerker wie ein fürstlicher Diener, und kein Bauer war mehr mit einheimischem Tuche zufrieden, es sollte wenigstens Lündisches seyn.

In allen größeren Städten wurden wiederholte Polizeigesetze gemacht *), und doch stieg der Aufwand bei Hochzeiten und Taufen unter den Vornehmen und Geringern in so sinnreicher Erfindung, daß kein Polizeigesetz hinlänglich begegnen konnte **). Handwerksleute und gemeine Bürger

*) Ich hatte handschriftlich vor mir bei dieser und den nachfolgenden Beschreibungen eine Polizeiordn. der Stadt Münden vom 13. Sept. 1610, eine von Göttingen 1. Apr. 1618, erneuert 8. Jan. 1624, eine gedruckte Hochzeitordnung der Stadt Braunschweig den 9. Dec. 1624 und eine ältere Polizei- und Kleiderordnung 26. Aug. 1623 vergl. Herz. Fr. Ulr. Hof- und Küchenordnung 22. Nov. 1618, das Edict vom 17. Februar 1623, daß zur Fastnachtzeit keine Gelage mit Auflegung des Biers, Mummerey, Masqueraden, Sammlung der Würste seyn solle.

**) Weil die Landesverordnungen nicht helfen konnten, der Luxus immer höher stieg, die Beispiele fortrissen, so vereinigten sich

hatten ehedem bei ihren Hochzeiten und Tänzen nur Trommelschläger, schon war's ein Luxus, Geiger zu nehmen, nun wollten auch sie, gewöhnlich die Stadtpfeiffer oder wohl gar Trompeten und Posaunen haben.*) Mancher Handwerker und Bauer mußte nach der Taufe drei bis vier Tische voll Gäste speisen, und neun Monate vorher bei seiner Hochzeit waren es etlich und zwanzig Tische voll Gäste gewesen**), man hatte über zwanzig Fässer Bier getrunken, nicht gerechnet, was etwa noch vor dem Hochzeittage

---

hie und da Freunde und Familien unter einander und schlossen Verträge, dem Eindringen desselben Schranken zu setzen. So vereinigten sich auf einer Hochzeit zu Schwöbber im Nov. 1618. sieben Ritter. meist Bussche und Münchhausen (s. den Vertrag in den Lüneburg. Annalen 1792. S. 144. ff.): wenn sie zusammenkommen, alle Uebermaaß in Essen und Trinken abzuthun; der, welcher den Wirth mache, solle nicht mehr als acht Essen zu einer Mahlzeit geben, kein Confekt, als frische Früchte, so er in seiner Haushaltung habe. Keiner solle ein Kleid tragen, das über 200 Thlr. werth sey; künftighin kein Gold und Silber auf seidenen Kleider; kein silber oder gülden Stück; auch auf die Kleidung des Gesindes erstreckte sich die Vereinigung. Vor die Kutschen sollten nicht mehr als 4 Pferde gespannt werden oder Niemand solle mit mehreren als 4 reiten. Keiner solle sich in Bürgschaft einlassen oder in andere Weitläuftigkeiten, als mit Vorwissen der ganzen Gesellschaft. Endlich solle Keiner aus dem Verein mit roth Wachs siegeln, noch den Titel wohl edel brauchen.

*) vergl. die Landständischen Beschwerden von 1614. Nr. 23.

**) In der Mündenschen Hochzeitordn. ist verordnet, daß bei einer großen Hochzeit nicht über 24 Tische seyn sollten und auf jeden Tisch werden zehen Personen gerechnet. Zu einer kleinen Hochzeit werden 14 Tische gerechnet. Das Essen sollte nicht über drei Stunden dauern. Hinter dem Hochzeithause saßen die Stadtarme, so das Rathszeichen trugen, diese mußte man füttern; und vor dem Hause sammelten sich die Siechen des Orts.

der Tag der Verlobung gekostet hatte, was an Wein und an Branntwein für die Jungfern am Hochzeittage selbst aufgieng *).

Man hat nicht hinlänglichen Reichthum historischer Nachrichten um den allgemeinen Zerfall aller Stände **), wie er endlich nothwendig erfolgen mußte, besonders auch bei der Mittelklasse und den niedrigern Ständen zeigen zu können, aber welcher Ruin unter die großen Familien des Adels kam, wie der möglich größere Luxus einzelner derselben alle übrige desto sicherer zu Grunde richtete, wie der gänzliche Zerfall der fürstlichen Cammer endlich fast unvermeidlich wurde, wie Kipper- und Wipperwesen hieraus entsprang, und wie der ganze Zustand der Zeiten durch den Wucher der Geldjuden, durch Kipper und Wipper endlich bis zum Verzweiflungsvollen ausartete, liegt so klar in der ganzen Geschichte und in jeder laut gewordenen Empfindung dieses Zeitalters, daß man kaum nöthig hat, einzelne Beispiele aufzusuchen ***).

---

*) In der Mündenschen Ordn. Nr. 29 werden die Jungfernbranntweine ganz verboten.

**) Wie es mit dem Beamtenstande aussah, davon geben wieder die Landschaftl. Beschwerden von 1614. (Nr. 14.) einen Wink. „Und weil die Beamten und andere fürstliche Diener" heißt es „insgemein (welches jedoch niemanden zum Schimpf gemeint, sondern zu dem allein gesezt seyn solle, daß S. F. Gn. Derselben Haushalt so viel bestens befördert werde) zu Hoffe ihre sonderbare Götter und Patronen gehabt, die sich ihrer in Sachen, wenn sie zu viel gethan, wider die Billigkeit angenommen und dadurch den Armen verdrukt oder je aufs wenigste damit so viel verrichtet, daß derselbe nicht gehört und allenthalben unrecht haben müssen, solcher Misbrauch gänzlich abzuschaffen."

***) S. das Leben des Staz von Münchhausen bei Treuer S. 121.

Schon auf dem ersten Landtage zu Elze *), da die Calenbergischen Stände zur Uebernahme der Hälfte der fürstlichen Schulden, welche wenigstens auf 1,200,600 Thaler liefen, sich endlich entschließen sollten, war ein so allgemeines Klagen, daß damals schon das äußerste gewagt, und die letzte Kraft des Landes angestrengt zu werden schien. Seitdem die Welt stehe, erklärten die Landstände, sey eine Verwilligung dieser Art, wozu sie sich über fast menschliches Vermögen entschlossen, in diesem Lande nicht erhört worden **). Noch nie, was doch dießmal geschah, hatten die Calenbergischen Stände eine größere Summe übernommen als die Wolfenbüttelschen ***), noch nie hatte man die Vorsicht bis auf Bestimmung der Geldsorten erstreckt, in welchen die Stände zur Zahlung der fürstlichen Schulden sich entschlossen †), noch nie drei Tage lang bei einem Landtagspunkte gezaudert, bis man endlich zur sichern Entschliessung kam, noch nie so reiflich langsam berathschlagt, wie etwa die Hebungsart der Schatzungen verbessert, der ganze Steuerfuß schicklicher eingerichtet werden könnte, noch nie so ängstlich auf die Zukunft gesorgt, daß nicht die einmal übernommenen Lasten schnell wieder vergessen, neue Foderungen gehäuft, und endlich der arme Landmann völlig zu Grunde gerichtet werde.

1614 19. Octob.

---

*) Dieser wichtige Landtagsabsch. steht in den Calenberg. Landesconstit. IV. B. C. VIII. S. 54.

**) s. Strube Obs. iur. et. histor. p. 108.

***) Diese übernahmen nur 500,000 Thlr.

†) Es war damals ein großer Unterschied, ob in harten Thalern oder in Münze bezahlt wurde.

In Einziehung und zweckmäßiger Verwendung der Steuern selbst war zwar seit zwanzig Jahren alles so eingerichtet, daß kaum noch einige Verbesserung zu hoffen war. Schon seit zwanzig Jahren war die Steuerkasse nicht mehr Casse des Landesherrn sondern der Stände selbst, keine Einnahme derselben konnte seitwärts fließen, keine Ausgabe zum Nachtheil der übernommenen Schuldenzahlung unterschoben werden, jährlich wurde die Rechnung gehört, und ohne das unerwartete Einverständniß der Fürstlichen Räthe und ständischen Deputirten konnten weder Eigennutz noch Unterschleif der zweckmäßigen Verwendung der Gelder nachtheilig seyn *). Aber höchst ungleich war immer noch der Steuerfuß selbst, der Arme genoß nirgends als hier die Vorzüge des Reichen, der Landmann war gedrückter als der Städter, und unter den Städtern erhielten die Bürger von Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, wo doch der blühendste Nahrungszustand war, immer noch Ueberreste ihrer alten Freiheit, die so redlich sie auch hergebracht waren, dem übrigen Lande zu Last fielen. Die Noth war drängend, und in drängenden Nöthen sollten billig selbst auch Prälaten und Adel, so unbestreitbar ihre bisherige Freiheit war, aus freiem Patriotismus Theil nehmen.

Mit der gespanntesten Hoffnung erwartete man den Ausgang der Conferenzen, die zwischen fürstlichen Räthen und ständischen Deputirten zu Eimbeck gehalten wurden **).

---

*) An das sicherste Mittel, einer solchen Landescasse die möglichste Sicherheit einer getreuen Verwaltung zu verschaffen, an völlige Publicität der ganzen Rechnung konnte damals noch niemand denken.

**) Den Eimbeker Abschied 22 Nov. 1614. s. Calenb. Landescon-

isherige Steuersystem, das die kennbarsten Spuren der
Zeiten und alten Verfassung trug, schien völlig umge-
lzen werden zu können, und ein vielversprechender An-
war, daß endlich die großen Städte nach langem Wi-
nde, den sie versuchten *), den sechsten Theil der
neinen Verwilligung zu übernehmen sich entschlossen.
selbst auch dieser Anfang verrieth schon den Grundsatz,
man vom alten so viel möglich beizubehalten suche, so
lich auch in solchen Fällen eine halbe Reformation zu
pflegt, daß man Neuerungen für gefährlicher halte, als
edrückte Landmann zu wünschen Ursache hatte, und daß
versichernden politischstatistischen Vorkenntnisse noch fehl-
ohne welche ein Werk dieser Art nie unternommen wer-
sollte, und nie glücklich ausgeführt werden kann. Der
lstand der Städte und selbst auch der größeren war so
wiß und schon seit einigen Jahrzehenden so merkbar ge-
n, daß es offenbar gegen alle Erwartung gewagt war,
sechsten Theil der öffentlichen Lasten als eigene Quote
dieselbe zu bestimmen **). Die Städte selbst ahnten

---

lit. IV Band. Das Schatzpatent vom 10 Okt. 1618, das sich
uch daselbst befindet, muß gleich damit verbunden werden.

Bei den Eimbeker Tractaten erschien der Göttingische Depu-
irte gar nicht, der Hannöversche nahm es blos auf Hinterbrin-
gen, und war von den Städten Northeim und Hameln nicht
hinlänglich bevollmächtigt. Erst den 17. Dec. 1614 erklärten sich
die vier grossen Städte durch ein Gesammtschreiben zu Ueber-
nehmung des sechsten Theils, zu Uebernehmung von 100,000
Thlr. bereitwillig, und der ihnen dagegen ertheilte fürstliche
Revers, daß es ohne Consequenz und ihren Privilegien nicht
nachtheilig seyn solle, ist erst vom 27. Febr. 1615.

Im Eimbekschen Receß wird es zwar als ganz bekannt voraus-
gesezt, daß die vier großen Städte immer den sechsten Strang
nehmen müßten, aber eine historisch-genaue Zusammenstellung

zwar die Gefahr nicht, die mit einer solchen festgesetzten Steuerquote verbunden zu seyn pflegt, und es schien ein Ueberrest ihres ehmaligen unabhängigeren Zustandes zu seyn, daß nicht ihre Bürger gleich andern der übrigen Unterthanen zu einer Steuerkasse gezogen wurden, und ihnen selbst die allmälige Hebung der Beiträge überlassen blieb; aber ehe nur ein Menschenalter verflossen, und ehe noch der dreißigjährige Krieg völlig zu Ende war, so hatten die Städte Göttingen und Hameln schon Erfahrungen gemacht, deren ganze Bitterkeit der Bürger der ersteren Stadt kaum durch die Vorsorge des unsterblichen Münchhausen wieder vergessen konnte.

Der Adel, der nebst den Prälaten in einer so drängenden Zeit der Nothwendigkeit eines Beitrags unmöglich ausweichen konnte, wählte die Art desselben weit schlauer. Da gewöhnlich eine solche erste Verwilligung, zu welcher sich damals Prälaten und Adel bequemten, kaum ein schwacher seidener Faden zu seyn pflegt, an welchen erst in nachfolgenden Zeiten, bis endlich alles zum schönen dauerhaften Band wird, mancher andere Faden fast freiwillig sich anschlingt, so wählte der Adel die Art seines Beitrags so glücklich, daß er selbst auch in künftigen Zeiten nie einer weiteren großen Erhöhung fähig war, und fixirte denselben in kurzem auf eine bestimmte mäßige Summe, ohne zu warten, zu welcher erhöhteren Taxe vielleicht eine künftige neue Noth Veranlassung geben möchte *). Noch immer blieb also die

---

der Beispiele zeigt, daß es wenigstens solche ausserordentliche Verwilligungen betreffend, nichts weniger als stete Observanz war. Noch zwanzig Jahre vorher, noch 1594 hatten die grosen Städte gar nichts übernommen.

*) Ritter und Prälaten verwilligten damals den Scheffelschatz und

drückendste Last auf dem gemeinen Mann, auf Bürgern, Handwerkern und Bauern liegen, noch war die glücklichste Wirkung der versuchten Steuerreforme, daß doch selbst unter diesen verhältnißmäßigere Gleichheit der Beiträge gesucht wurde, und weil der ganze Entwurf erst nur als Probe auf ein Jahr lang gemacht war, daß man die Hoffnung hatte, bei fortgesetzten Versuchen endlich doch unter dem Volk selbst die Last so glücklich vertheilen zu können, daß einzelnen Volksklassen nie mehr aufgelegt werden würde, als gerade nothwendig zu seyn scheint, um Fleiß und Thätigkeit zu erhalten *).

In fünf und zwanzig Jahren, so war der Plan gemacht, sollten die übernommenen sechs Tonnen Goldes **) fürstlicher Schulden bezahlt seyn, die Steuer sollte aufhören, und weil ein großer Theil der Gläubiger einheimisch war, selbst durch die Bezahlung der Schulden der circulirende Reichthum des Landes vermehrt werden, aber welche Zeiten stunden erst noch in diesen zwanzig Jahren bevor, und wie scheinbar war die Bemerkung, welche schon damals von manchen gemacht wurde, daß es weit aussehend sey, eine eigene Casse, ein eigenes Administrationscollegium zu Abzahlung sol-

---

ausser ihm noch von ihren Schafen den Schafschatz, oder eine bestimmte Taxe von jedem Stück, das sie hielten. Statt desselben aber bedang sich die Ritterschaft kraft des Landtagsabsch. von 1618 überhaupt 800 Thlr. zu bezahlen, bezahlte aber in der That von 1618 bis 1644. gar nichts. — Es ist ungeschickt, so gewöhnlich es auch ist, diese 800 Thl. Rittersteuer zu nennen.

*) s. Schatzpatent 18 Oct. 1618. In diesem Schatzpatent war eine große Veränderung des Steuerfußes von 1614.

**) Man mußte das Geld zu 6 Procent aufnehmen. s. Treuer Urk. S. 337.

cher Schulden zu verrichten, oder eigentlicher fortdauern zu lassen, daß man, so hart es auch scheine, weit schnellere und gewissere Erleichterung hoffen dürfe, wenn die ganze Summe sogleich unter Prälaten, Ritter und Städte vertheilt, von jedem einzeln für Zahlung einer kleinen Summe gesorgt würde. Man war mit Bezahlung der 216,000 Thaler, welche die Stände erst vor zwanzig Jahren übernommen hatten, ungeachtet der damals getroffenen neuen Einrichtung doch noch nicht fertig, und selbst auch eine so kurze Erfahrung konnte hinlänglich zeigen, wie sonderbar das Schicksal solcher ausgesetzten Fonds sey, wie bald man gleichgültig dabei werde, ob sich die völlige Abzahlung um einige Jahre beschleunige oder verzögere, wie verführerisch es eben daher auch in Zukunft oft werden möchte, in einzelnen dringenden Vorfällen die Zuflucht zu einer Casse zu nehmen, deren Fortdauer, so gewiß sie nach ihrer ersten Einrichtung bloß auf einige Jahrzehende eingeschränkt seyn sollte, einmal angenommen war.

Man fürchtete damals im Calenbergischen nichts mehr, als daß der neue Herzog in gefährliche Kriegsläufte sich einlassen, vom weisen Neutralitätsplane seines Vaters abgehen, und vielleicht selbst durch seine Vermählung mit einer Churbrandenburgischen Prinzessin in die Jülichische Streitigkeit verwickelt werden möchte, die noch immer der Anfang eines großen, allgemeinen Krieges werden zu können schien. Seine rasche Unternehmung gegen die Stadt Braunschweig *), und seine Theilnehmung an der protestantischen Union, welcher

*) Gleich im zweiten Jahr seiner Regierung eröffnete er eine ordentliche Belagerung der Stadt Braunschweig, die sich durch den Stederburger Vergleich, 21. Dec. 1615 endigte.

sein Vater nie beigetreten war *), zeigten mehr als
deutlich, wie leicht der junge Herzog zu regieren sey,
man wußte kaum, ob vielleicht von einem Prinzen voll
ier Plane und Unternehmungen mehr zu fürchten gewe-
seyn würde, als von der verführten Gutwilligkeit Fried-
Ulrichs, der durch die Bosheit oder Schmeichelei der
chenden Hofparthie verleitet, in kurzem selbst auch die
irliche Schuldlosigkeit seines Temperaments verlor **).

Schon dritthalb Jahre nach angetretener Regierung er- 1616 1. Febr.
g ein Befehl ins ganze Land, der eine Neuerung ankün-
:, welche so sehr auch schon unter Henrich Julius dar-
vorbereitet war, in Wolfenbüttel unter den Räthen gros-
Mißvergnügen, und im ganzen Lande Mistrauen und
rren rege machte. Anton von Streithorst auf
lieftädt wurde zum Oberhofmeister, Geheimenrath
Hofrichter ernannt, vier von Adel waren ihm als Re-
ungs- und Geheimeräthe zugeordnet ***), welche mit
als höchstes Landeskollegium die allgemeine Oberaufsicht
:n, und bei allen wichtigeren Angelegenheiten vorzüglich

) Proposition Herz. Jo. Fr. von Wirtemb. an Herz. Fr. Ulr. zu Braunschw. wegen Beitritt zur Union 27 Dec. 1613 und des Herz Fr. Ulr. Erklärung darauf, 30 Dec. 1613. s. Sattlers Gesch. der Herzoge von Wirt. VI. Th. Beil. n. 23. 24.

) Im königl. Wecker (s. Mosers Hofrecht. 2 B. S. 5) heißt es — Fr. Ulr. sey so in steter Völlerey, daß er schwerlich zu sich selbst kommen und seine Gedanken sammeln könne. Horneius in Or. funebr. 1635 habita p. 26. Sobrietatem tum in adolescentia tum ultimis annis ita coluit, ut nemo principum magis, quamuis in iuuentute et florentibus rebus potatorum greges, quibus septus fere tum erat, transuersum olim rapuissent.

Diese vier waren Jobst und Eberhard von Weyhe, Hans von Mützevahl, Barthold von Rautenberg.

entscheiden, das Ruder der ganzen Regierung führen sollten. Diese Auswahl gewißer Vertrauteren und die merkbare Entfernung des Fürsten von den gewöhnlichen allgemeinen Rathsversammlungen schien nach der Denkart dieser Zeiten ein beleidigendes Mistrauen gegen die übrigen Räthe und der Anfang einer Oligarchie zu seyn, die endlich bei einem so sorglosen Prinzen, als Friedrich Ulrich täglich mehr wurde, den Rechten des Landesherrn eben so nachtheilig als für den allgemeinen Wohlstand gefährlich zu seyn schien. Gewiß war es nicht gleichgültig, ob der Herzog bei einer wichtigen Angelegenheit bloß das Gutachten einiger wenigen, oder in voller Versammlung seines ganzen Hofraths alle Beziehungen einer wichtigen Frage untersucht, die entgegengesetztesten Meinungen bewiesen und widerlegt hörte, aber die Zeiten wurden immer mehr so geschwinde, die Welthändel so wunderbar, daß ein eigenes Collegium, ein Cammerrath oder Geheimerrath nothwendig war, um die wichtigsten Angelegenheiten in größter Stille und Geschwindigkeit zu entscheiden *). Einzelnen vertrauteren Räthen hatte man schon seit fünfzig Jahren den Titel Cammer-

*) Loehneysen Aulicopolitica. S. 355. Nachdem bei einem Fürsten viele Sachen vorfallen, so in gemeinem Rath nicht allzeit proponirt oder jedermann ins Maul gehengt, sondern vielmehr in geheimb gehalten werden müssen; als soll ein Fürst einen Cammer- oder Geheimenrath — verordnen, und ein, drei, vier oder aufs meiste fünf Personen erwehlen, als den Canzler, zwei von Adel, einen Doctorem und seinen Cammermeister, mit denen er von allen geheimen Sachen anfänglich rathschlagen und schließen kann; was aber andere gemeine Sachen belangt, sollen in dem Hofrath verrichtet und berathschlagt werden.

Da auch in dem Canzleirath etwan Zweyung der votorum, oder wichtige Motiven der Partheilichkeit vorfallen, soll in die-

gegeben *) und ehedem hatten wohl selbst auch Ritter
Namen der Heimlichen (Siehe Note * auf Seite
oder geheimen Räthe, (Siehe Note ** auf Seite 80)

---

em Rath ferner davon deliberirt werden, welche Meinung die
este, und was darin vor billiger Bescheid zu ertheilen.

Und ob wol etliche dafür halten, es sey nicht noth Cammer-
räthe zu haben, weil alle Sachen in der Canzlei könnten trac-
irt werden, und die Bestallung beider Räthe gegen einander
aufen und viele contraria consilia verursachen, so ist doch sol-
he Opinion nicht erheblich, sintemal vielerley Räthe geben man-
cherley Rathschläge und haben grosse Herren oftermals hochwich-
ige geheime Sachen, auch zum theil etliche betrügliche partheii-
sche Räthe, denn die Welt ist itzt so geschwinde und die Hän-
del so wunderbarlich, daß es nicht gut wäre, daß sie in vie-
er Leute Mäuler gedeihen sollten, und die man wollte ver-
schwiegen und verborgen halten, würden alsdenn offenbar wer-
den. Darum ist einem Fürsten hochnöthig einen geheimen Cam-
merrath zu bestellen — Wann die Canzlei- und Cammersachen
richtig discernirt seyn, und die Directores des Canzley- und
Cammerraths Achtung darauf geben, so können die besorgen-
den contrarietates consiliorum ac decretorum wohl vermieden
werden.

Sonsten soll dies Concilium auf die Schatzcammer, Einnahm
und Ausgabe der Gelder gut Achtung geben, und alle des Fürsten
intraden so wohl die so ordinarie als extraordinarie gefallen,
einnehmen und verwahren, praemeditiren wie und welcherge-
stalt man im Fall der Noth extraordinarie Geld auf bringen,
und die Rentcammer, wenn wenig Zins und Schatzung ein-
kommt, vermehren und verbessern, auch wie man die vielen
schädlichen und unträglichen Schatzungen abschaffen könne. Des-
gleichen soll es auch eine Vorsorge tragen, daß in allen Din-
gen die überflüssigen und unnöthigen Kosten abgeschaffet — und
sollen alle Ausgaben ganz und gar dem Gutachten und Befehl
dieses Concilii anheim gestellet, also daß nichts ohne des Für-
ten oder der Camerräthe Bewilligung ausgezahlet werde rc. rc.

So nahm schon Herz. Julius Henr. von der Lühe als Cammer-
rath an; Herz. Erich II den Joach. Götz von Olenhausen. Von
diesem unter Erich, Julius und Henrich Julius so berühmten
Manne findet sich eine feine Stelle in einem Briefe von Franz

erhalten, aber nie hatte doch bisher der Fürst aus seiner fürstlichen Rathsstube einige vorzüglich ausgesondert, die mit einander vereinigt die höchste Oberaufsicht führen, und außer der gewöhnlichen fürstlichen Rathsstube noch eine geheime Rathsstube ausmachen sollten. Selten scheiden sich zwei solcher Collegien von einander, ohne daß sich das Angedenken ihrer ehedem vereinigten Existenz in mancher Gränzstreitigkeit eine Zeitlang noch erhält, und die Epoche, wenn ein geheimer Rath entstund, zeichnet sich in der Geschichte eines jeden Deutschen Staats eben so merkwürdig aus, als jene spätere wichtige Epoche, wenn endlich auch ein geheimes Cabinet wurde, oder wohl gar nach Französischer Weise ein Premierminister entstund. Noch war aber auch damals an ein eigenes Domainenkollegium unter dem Namen der Cammer gar nicht zu denken, und ob auch öfters wegen Liquidirung und Bezahlung der fürstlichen Schulden eine eigene Zahlcammer errichtet war ***), so erstreckte sich doch Bestimmung und Ansehen derselben nie weiter, als man gerade für diesen Zweck nöthig fand, und wichtige Veränderungen, welche in Ansehung der Domainen vorgiengen, wurden von einigen besonders dazu bestellten Co-

Hotomann, von 1575. Epistolae Hotomanni p. 46. Habeo in arce Crejae D. Joach. Goez, Brunsvicensem, Ducis sui consiliarium, et qui Bilunigæ amplius biennium mihi operam se navavit, ut nemo ex Germanis mihi familiaritate esset conjunctior. Vir bonus est et candidus, sed non usque adeo religioni deditus, ut candens ferrum deglutire audeat, quod vetus proverbium est feudisticum.

*) s. eine Urk. Wilhelms des Siegreichen bei Scheid Cod. dipl. zu Moser S. 569.

**) l. c. S. 570.

***) Treuer Münchhaus. Geschlechtshist. Urk. S. 346.

ien in der geheimen Rathsstube vorgetragen, in welcher
ieß neben dem Canzler und Hofrichter gewöhnlich der
mermeister eine der Hauptpersonen war.

So wenig aber auch dieser vertrauteren Räthe waren,
theilten sie sich doch in kurzem in zwei verschiedene Par-
n, deren eine den Stadthalter von Streithorst an der
itze hatte, den furchtbarsten Bund einiger großen Fami-
ausmachte, und die wichtigsten Aemter sowohl bei der
gierung als bei den Landständen mit ihren Freunden und
enten besetzte. Die andere schwächere Parthie hatte sich
t der Herzogin Mutter vereinigt, suchte das Ansehen zu
itzen, das König Christian IV. von Dänmark über seinen
chwestersohn den jungen Herzog hatte, und gewann end-
ch auch den Hofprediger für ihr Interesse, dem kühnere
Vorstellungen erlaubt waren, als allen drei Curien der Land-
stände. Da die erstere Parthie lange Zeit vollkommen trium-
phirte, und erst nach mehreren Jahren des entschiedensten
Uebergewichts endlich von der Dänischen Parthie gestürzt
wurde, da sich auch hier, wie leider häufig in der Geschichte
der Fall ist, die meisten Nachrichten zum Vortheil der zu-
letzt siegenden Parthie erhielten, da der Reiz zur habsüchti-
gen Untreue bei einem so schwachen Fürsten als Friedrich
Ulrich war, gar zu verführerisch schien, Gewinnsucht und
Leidenschaft solcher allesgeltenden Räthe noch nicht die Ver-
feinerung unsers Zeitalters hatte, so ist wohl kein Wunder,
daß kein Judenregiment schlimmer in der Geschichte erschei-
nen, und kein Eunuchengeiz schröcklicher geschildert werden
kann, als das Regiment der Streithorstischen Parthie ge-
wöhnlich beschrieben wird.

Ausser dem Bruder des Statthalters, Joachim von
Streithorst, dem man noch mehr böses zuschrieb, als

dem Statthalter selbst, waren die zwei Obersten und Landdroste Henning von Rheden und Ahrend von Wobersnau die zwei Hauptgegenstände des allgemeinen Hasses und der allgemeinen Verwünschung, deren letzte, unstreitig gültigste, Ursache in der fürchterlichen Münzzerrüttung lag, die sie zwar nicht angefangen, aber doch so sehr aufs äußerste getrieben hatten, daß Pest und Krieg kein größeres Unglück hätten anrichten können, als ihr Kipper- und Wipperwesen.

„Wobersnau," so charakterisirt ihn ein bekanntes Schreiben des Königs von Dänmark an Friedrich Ulrich*) „war in jüngern Jahren auf eine kurze Zeit Soldat gewe„sen, aber wenn es ans Treffen gehen sollte, befand er sich „unpäßlich. Aus seinem väterlichen Erbe hatte er kaum ei„nen blauen Nestel bezahlen können, er hielt sich daher auf „der Streue bei andern von Adel, die er auszehren half, „und nun in seinem Glück nicht mehr kennen wollte. Groß„sprechen und Prahlen war das Beste an ihm, zur Regie„rung taugte er wie der Wolf zum Schafhirten, da er fal„schen und lästerhaftigen Gemüths und Jüdischen Gewerbes „war."

„Streithorst war von Zwitterart, und unter Bau„ren, wie seine Sitten genugsam bewiesen, bei geringem Wesen „erzogen worden, daß er wohl einen Pflug besser haben stel„len und den Flegel artiger führen können als das Regi„ment zu Hof und zu Felde. Sein Name wäre zu seinem

*) Königl. Wecker in Hinübers Beiträgen zum Staats- und Privatrecht, I St. S. 91 ꝛc. auch die nachfolgenden Charakterisirungen sind wörtlich, nur mit einigen Abkürzungen aus diesem Schreiben genommen.

„Glücke in der Stille geblieben, wenn er sich nicht zur „Landdrostschaft wie die Sau zum Tanze hätte schmücken „lassen."

„Rheden hatte gleichfalls von seinem Patrimonium „nichts als Schulden zu gewarten gehabt, woraus er sich „durch ungebührliche Mittel loszuwirken gesucht. Er wollte „zwar gestudirt haben, aber hatte doch nichts gutes gelernt, „wie dann der Augenschein gebe, daß er sich bloß auf Unge„rechtigkeit, Tyranney und Leuteschinden verstehe, und ein „recht grober starker Rekel sey."

Man liest mit Entsetzen, wie die Regierung im Calenbergischen und Wolfenbüttelschen unter der Leitung dieser herrschenden Parthie beschaffen gewesen seyn solle, wie jeder Zutritt zum Fürsten versagt war, wie die Gerechtigkeit feil geboten, die Justizcollegien außer Thätigkeit gesetzt worden. Treffliche Cammergüter wurden veräußert, Klostergüter angegriffen, zum unersetzlichen Schaden der Nachkommen die Wälder verheert und was bei solchen Ministerien nichts fremdes ist, kaum der zehente Theil solcher ungerechten Einnahme floß der fürstlichen Casse zu, jene drei Landdrosten lebten wie Fürsten, jeder hielt einen kleinen Hofstaat, und die Leichtigkeit, womit sie die größten Summen erwarben, machte sie in der Verschwendung eben so sicher, als sie in jedem neuen Genusse unersättlich wurden. Nichts schien für sie eine ergiebigere Quelle zu seyn, als die neue Finanzerfindung in Vervielfältigung und Verpachtung der Münze, nichts führte aber auch schneller zum allgemeinen Ruin und stürzte sie selbst in einen Wirbel, dessen Gefahren sie gewiß nicht gekannt hatten, als der Kipper- und Wipperunfug, der unvermeidlich nothwendig aus jener Finanzerfindung entsprang.

Man mochte schon lange die Beobachtung gemacht haben, daß der Gewinn des Schlagschatzes desto ergiebiger sey, je mehr kleine Silbermünze geschlagen, je mehr Scheidemünze in Menge ausgebracht werde, die niemand im Handel und Wandel erst langweilig probirte, deren Gehalt, weil sie doch nicht in die Hände des großen prüfenden Kaufmanns kam, ungerügt in der Stille geschmälert werden konnte, aber außer kleinen, allmäligen Uebertretungen der allgemeinen Reichs- und Kreisgesetze blieb doch noch Fürstenehre so ungekränkt, daß kein Projectmacher sich unterstund, die Kunst unter dem Namen und Bilde des Fürsten das Publikum zu betrügen, recht kunstmäßig auszubilden. Wahrscheinlich gab die Werbung und Abdankung der Soldaten, welche bei dem Braunschweigischen Kriege gebraucht wurden, den ersten näheren Anlaß, auf Vervielfältigung der Scheidemünze zu denken *), und da die Verpachtung der Münze wenigstens bei einzelnen Städten, welche Münzrecht hatten, schon längst gewöhnlich war, da etwa ein paar Pächter mit der nöthigen Menge des kleinen Silbergeldes nicht fertig werden konnten, der Gewinn der fürstlichen Cammer desto größer zu seyn schien, je mehrere Pächter man aufstellte, so entstund eine solche Vervielfälti-

*) Eine völlig ähnliche Veranlassung dieses damals entstehenden Münzunfugs findet sich auch in den übrigen Deutschen Staaten, wie z. B. in Chursachsen das Uebel erst da recht fürchterlich wurde, als Johann Georg I. am Böhmischen Krieg Theil nahm. Den meisten Nachrichten zufolge hat aber das Uebel im Niedersächsischen Kreise angefangen, und fast möchte man auch schon daraus eine Vermuthung nehmen, weil das Hauptwort, womit dieser schändliche Unfug bezeichnet wurde, Niedersächsisch ist. Kippen und Wippen heißt im Niedersächsischen so viel als ausklauben, auswägen, auswechseln.

gung der Münzstätten, bei welcher eine allgemeine
förmige Oberaufsicht beinahe unmöglich war. Jeder
Pächter, die gewöhnlich ein schweres Pachtgeld bezahlt
suchte sein Pachtgeld so schnell möglich wieder zu gew
und seinen Profit zu verdoppeln, statt der gelernten
gesellen nahm er Schlosser und Schmide und Gürtl
len in Dienste, seine Kundschafter spionirten auf alte
ber, alte Thaler wurden mit unglaublichem Wucher
wechselt, und der Münzpächter war bei dem größten
gelde, das er gab, doch immer seines Nutzens ver
Alles floß diesen Münzpächtern zu, und je theurer
Silber kaufen mußten, je mehr nach und nach die
Thaler verschwanden, desto elender wurde die kleine
prägte Scheidemünze. Da sie auch erst noch zuletz
Geheimniß erfanden, Kupfer in Silber zu verwandel
war kein Kessel mehr sicher für der Münze, und ku
Gefäße wurden als Kostbarkeiten gestohlen. Der
pächter schmolz in kurzem selbst wieder ein, was er i
ersteren Jahren seiner Pachtung ausgemünzt hatte, d
hatte erst durch Erfahrung mehrerer Jahre die Kunst z
silbern vollständig gelernt, und unter den Pächtern

---

*) Ein Beispiel eines solchen Pachtcontracts 12. Mai 1621
sich bei Praun vom Deutschen Münzwesen. Neueste A
Anmerk. S. 110. Kraft desselben mußte der Pächter dem
fürsten Johann Georg für die Erlaubniß zu münzen w
lich 300 Fl. bezahlen. Dies war nur das ordentliche co
mäßige Pachtgeld, der Himmel weiß, wie viel noch der chu
Generaldirector aller dieser verpachteten Münzen der He
Brandenstein zog. Im Braunschweigischen wenigstens s
wie auch im Schreiben des Königs von Dänmark bemerkt
die Streithorstische Parthie bei allen solchen Contracten ga
vergessen haben.

entstund eine habsüchtige Nacheiferung, die sich nicht allein in Aufsuchung des alten Silbers, sondern auch in der Geringhaltigkeit der neuen Münzen zeigte.

Kaum merkte aber das Publikum die Aufsuchung des alten Geldes, kaum hatte man die Unbrauchbarkeit der neuen Münze im Handel mit Fremden entdeckt, so hielt man bei Kauf und Verkauf so ängstlich auf gewissen Geldsorten, und das Verhältniß des Werths der alten und neuen Münze, selbst ehe noch diese bis aufs äußerste verschlimmert war, änderte sich so unglaublich, daß allgemeine Gierigkeit nach jener und eben so allgemeine Furcht vor dieser das sonderbarste und traurigste Schauspiel darstellten. In einer Zeit von anderthalb Jahren stieg der Werth des alten Thalers so sehr, daß man erst dritthalb Thaler neu Geld, und endlich mehr denn sechzehen Thaler desselben dafür bezahlte *), ein Dukate konnte kaum mit dreißig Thalern des neuen Geldes eingewechselt werden, und alle fürstliche Befehle, die deshalb ergiengen, den Werth des alten Thalers fixiren wollten, gaben der einmal regegewordenen Gierigkeit des Publikums einen neuen Reiz, der selbst durch die Unstetigkeit dieser Verordnungen fast eben so sehr als durch die schlaue Geschäftig-

*) s. die Tabelle, wie der Werth des harten Geldes von 1606 bis 1622 gestiegen, in der Sammlung Hessischer Landesordn. I Th. S. 493. vergl. die ausführlichere Tabelle in den Braunschw. Anzeig. 1779. n. 10. 11. Thomas Stiers Computus monetarius, wie hoch der Rthlr. von 1600 bis 1621 im Hildesheimschen gestiegen, 1663, 8. Nicht jede Tabelle, die etwa aus der Geschichte eines andern Landes gesammelt ist, ist auch hier brauchbar, denn es war bei diesem Kipper- und Wipperunfug ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen Deutschen Provinzen. Die Nachricht in den Calenberg. Landesconstit. III Th. S. 461 x. hört gerade da auf, wo erst das furchtbarste Steigen anfieng, obige Tabellen müssen also damit verglichen werden.

keit der Kipper und Wipper unmittelbar verstärkt wurde *). Die Preise der täglichen Bedürfnisse des Lebens, für welche niemand altes, sondern bloß neues Geld hatte, stiegen unglaublich **). Der Mann, der von seiner Besoldung leben sollte, seine Besoldung in neuem Geld erhielt, wurde bis zur Hungersnoth gebracht. Man vermehrte die Besoldungen, man bezahlte hie und da einen außerordentlichen vierteljährigen Gehalt; man sammelte in den Städten zur Unterhaltung der Geistlichkeit, aber dies alles war nicht hinreichend, auch nur der Hungersnoth zu steuern. Alle alte Taxordnungen

*) Vom Ende des Sept. 1619 bis in den Dec. 1623 sind allein von Herz. Friedrich Ulrich achtzehen Münzedicte erlassen worden, deren Zusammenstellung das wunderbarste Bild der damaligen Regierung gibt.

**) Historische Relation der jüngst am Tage Allerheiligen in Parnasso gehaltenen Götterversammlung über das Deutsche Münzwesen durch Christodorum Pistopatriotam Vargium, 1621, 4. S. 18 und 19.

Nunmehr alles gute Geld von Heller und Pfennigen bis zum Reichsthaler also aufgewechselt, daß kein ehrlicher Mann mit dem andern handeln kann, keiner kann dem Armen einen Pfennig geben, man kann kein Opfer verrichten, nichts in Gotteskasten legen. Ja es kann der Vater seinem in der Wiegen schreyenden Kinde, der umblauffenden zu geschweige, keinen Wecke kauffen, mit Kühe- und Schweinhirten muß man Kerbhölzer halten u. s. w.

Ein Malter Korn haben wir vor 15 Jahren mit 2 oder 3 Thalern bezahlt, itzo in diesem 1621 Jahr ist das frische Korn schon um 14 Thaler verkauft. Eine Metze Habern kostete vor diesem 16 Pf. itzo 9 Gr. Was wird werden, ehe Pfingsten und Jacobitag wieder kommen. Ein Hering kostete damals 2 oder 3 itzo 18 Pfenninge. Ein Pfund Butter 4 Alb. itzo 20 bis 24, ein Pfund Käse 16 Pf., itzo bald 8 Gr. Ein paar Schuhe 6, 12 oder 15 Gr. itzo 2 auch 3 und 4 Gulden. Ein Kalbfell 6 oder 8 Gr. itzo ein Gulden oder Thaler. Ein Loth Seiden 6, 7 oder 8 Gr. itzo 3. Gulden. Ein Ehle Tuch vor ein Thaler, itzo 3, 4, 5 Thaler u. s. w.

wurden unbrauchbar. Alle Geldcontracte wurden unsicher. Der Handel besonders mit auswärtigen stockte völlig, und der Herzog selbst, der zur Bestreitung seiner Tafel und seines Hofstaats viele fremde Produkte nothwendig hatte, erfuhr endlich bei seiner eigenen Cammer, wie wenig Gewinn bei der neuen schändlichen Finanzerfindung sey. Einige wenige der Münzpächter waren reich geworden. Einige der schlausten unbeschnittenen Geldjuden, die zur rechten Zeit ein- und ausgewechselt hatten, waren zu Herren von mehreren Tonnen Goldes geworden, und hatten sich, wie endlich der Sturm ausbrach, außer Landes geflüchtet *). Aber durch alle ehedem reiche und wohlhabende Familien verbreitete sich eine verzweiflungsvolle Armuth, deren ganze drückende Last erst völlig fühlbar wurde, da endlich Herzog Friedrich Ulrich, ermuntert durch das Beispiel anderer Fürsten, den bisherigen Unterschied zwischen Reichsthalern und gemeinen Thalern völlig aufhub **), die neue Münze auf ihren wahren innern Werth herabsetzte ***), die vielfachen Münzpachtungen abschaffte, und fürstlich redlich auf's neue nach Reichs- und Kreisgesetzen ausmünzen ließ.

*) s. des Canzlers Eberh. von Weyhe Gutachten bei Lünig. Staats-consil. II Th. S. 4.

**) Herz. Christian zu Zelle cassirte schon 14 Sept. 1621 alle leichte Münze, Friedrich Ulrich aber erst 22 Jan. 1622. Sechs Tage nachher wurde das Edict erneuert. Doch sind wegen dem Bedürfniß der Soldatenlöhnung 20 Mai 1623 wieder neue Veränderungen gemacht worden, und es waren wiederholte Münzedicte 8 Dec. 1623, 24 Dec. 1623, 26 Jun. 1624, 9 Febr. 1625 nothwendig.

***) Bei der Münzuntersuchung und Herabsetzung in Chursachsen fand sich, daß der Centner Kupfer zu 500 bis 900 Gulden ausgebracht worden war, und daß man an tausend Thalern solcher

Die Streithorstische Parthie, unter deren Schutze und bereichernder Theilnehmung das schröckliche Uebel ausgebrochen war, wurde endlich von der Dänischen Parthie gestürzt *), die Vorstellungen des Königs von Dänemark, der Herzogin Mutter und des alten Oheims des Bischofs Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück fanden endlich Eingang. Vielleicht am meisten würkte noch das laute Schreien der Geistlichkeit, die vom ersten Anfang her

leichten Münze kaum so viel Silber hatte, als zu einem silbernen Löffel nothwendig ist. s. Klozsch Versuch einer Chursächs. Münzgesch. II Th. S. 479 rc.

*) Rehtm. Chron. S. 1258 erzählt das Ende der Streithorstischen Parthie sehr tragisch. Wobersnau floh nach Hildesheim, wurde katholisch und starb M. Mai 1621. Rheden flüchtete sich nach den Niederlanden. Die beiden Brüder Streithorst sollen in Wolfenbüttel gehenkt worden seyn. Aber nach einer ganz authentischen Aufklärung dieser Geschichte, die ich der gnädigen Mittheilung eines vornehmen Gönners verdanke, war das Schicksal dieser zwei Brüder weit weniger grausam. Anton von Streithorst der Statthalter starb 17. Sept. 1625 im Arrest, der Landdrost Joachim von Streithorst wurde endlich nach Ausstellung eines Reverses seiner Gefangenschaft entlassen. Er glaubte sich nach seiner Entlassung an diesen Revers nicht gebunden, weil er ihm besonders durch den König von Dänemark unter großen Drohungen abgepreßt worden. Noch während ihrer Gefangenschaft hatten beide Brüder für sich, ihre Verwandte und Freunde, auch einige Doktoren der Rechte, die wahrscheinlich ihre Sache führten, ein kaiserliches Protektorium erhalten (Wien, 27. Febr. 1624.). Aus Akten, die in der Calenbergischen Landschaft-Registratur vorhanden sind, ergiebt sich, daß Joachim von Streithorst wegen Violirung des kaiserlichen Grabes zu Königslutter angeklagt worden. Sein Bruder Anton soll davon gewußt und dazu geschwiegen haben. Auch sollen Beide zusammen Hennings von Rheden und Arends von Wobersnau Wittwe um 6000 G. betrogen haben. Die ganze Klage gegen sie gieng auf crimen peculatus, furtorum, conspirationis, concussionis, perjurii et depravationis monetæ.

theils aus Patriotismus, theils aus rechtmäßiger Sorge für das Kirchengut gegen den Streithorstischen Familienklub geschrien hatte, und so sehr dieser durch seine Parthie der landständischen Berathschlagungen versichert zu seyn schien*), doch den sichtbarsten Einfluß auf das Gravaminiren der Stände und auf die Abschiede selbst hatte.

---

*) Gerade die Chefs der Streithorstischen Parthie waren meist zur Untersuchung der landschaftlichen Beschwerden deputirt. So waren beide Streithorste, Wobersnau und Rheden unter den fürstlichen Deputirten, welche 1614 zu Erörterung der landschaftlichen Beschwerden niedergesetzt wurden. Auf dem großen Münztage des Niedersächsischen Kreises, der 1617 zu Braunschweig gehalten worden, waren Anton von Streithorst und Wobersnau fürstliche Deputirte. Schon auf diesem Münztage wurde den Kippen und Wippen nach Befinden mit Leib- und Lebensstrafe gedroht; wie hier den fürstlichen Deputirten das Herz schlagen mußte! So wurde noch auf dem Elzischen Landtage 3. Aug. 1620 der Landdrost Henning von Rheden besonders dazu deputirt, daß er neben Levin von Hacke auf Verwendung der verwilligten 30,000 Rthlr. acht haben sollte.

Keine Biographie könnte diese Zeiten mehr aufklären, als die Biogr. des damaligen Canzlers Eberh. von Weyhe. Er war von 1614 bis 1627 Canzler, was er auch zuvor bei dem Fürsten Ernst von Schaumburg gewesen war, und gehörte offenbar zur Dänischen Parthie; er war ein höchst eifriger, freimüthiger, heftiger Mann (daß er Goldast aus bitterm Widerwillen zu einem Duell herausgefordert, erzählt aus einem Briefe des Letzteren, Bückeburg, Mai 1622. Senkenberg memoria Goldasti [§. 39.] vor den scriptt. rerum alemannicar.) und wie einige vermuthen, vielleicht sogar der Concipist des königlichen Weckers. Wenigstens ist das Gutachten vom Jahr 1622, das sich in Lünigs Consil. II Th. S. 1 ꝛc. findet, gewiß von seiner Hand. s. Hippol. a Lapide. P. I c. 5. Moller in seiner Cimbria litter. hat zwar eine Samml. von Nachrichten zu seinem Leben, aber sie ist bloß nach dem litterarischen Zwecke eingerichtet, den Moller hatte, und nicht einmal in dieser Beziehung so vollständig als man es sonst gewöhnlich bei diesem Litterator erwarten darf. Ebenso giebt unbedeutende biographische Notizen, mit

Der alte Hofprediger, Basilius Sattler, der außer dem unbegränzten Recht, womit damals der Hofprediger sprechen konnte, noch das ganze Ansehen des Mannes genoß, der fünfzig Jahre lang Hofseelsorge geführt, den jungen Herzog getauft und unterrichtet, zum erstenmale ihm das Nachtmal gegeben hatte, machte schon 1618, da sich die Streithorstische Parthie erst recht in vollen Besitz setzte, so unverschonend derbe und unverschonend laute Vorstellungen, daß man über die Schlaffheit des jungen Herzogs erstaunen muß, den Bitten dieser Art nicht zur näheren Untersuchung der Dinge, nicht zur Ungnade gegen den Hofprediger bewogen, der immer nur Buße zu thun versprach, und unterdeß fortrank, und unterdeß der Parthie, welche man ihm so abscheulich schilderte, immer mehr Rechte einräumte. Selbst Geister- und Gespensterhistorien nüzte der Hofprediger *), um die Herzoginn Mutter, die sonst weise genug war, einen regierenden Sohn nicht meistern zu wollen, zu dem theilnehmenden Unwillen zu bringen, den fürwahr die Streithorstische Parthie nicht wenig fürchten mußte. Er schrieb der Herzogin Mutter naiv genug, sich der Geschichte Bileams zu erinnern, der billig seinem Esel hätte folgen sollen, und wandte sich endlich, da ihm besonders die Gottlosigkeit wegen Duldung „der „Juden und Einziehung der Klostergüter gar zu nahe gieng", in einem eigenen Schreiben an den Herzog selbst, das desto mehr Eingang finden sollte, weil es auf den Ton eines

---

einem Verzeichniß seiner Schriften Jugler in den Beiträgen zur juristischen Biographie. Bd. 2. Stk. 2.

*) s. besonders seinen Brief an die alte Herzoginn, 5 Jun. 1617.

Schwanengesanges gestimmt war. Er hat den jungen Herzog mit einem recht rednerischen Nachdruck „sich der Regierung selbst anzunehmen, den weisen Rath Salomo's nicht „zu vergessen, daß es wohl zugehe, wo viele Rathgeber „seyen *). Der allererste Punkt — erklärte der Hofprediger „— den er erinnern müsse, wenn er nicht ewig verdammt „werden wolle, betreffe die Juden. Man könnte ihnen die „Stadt wohl gönnen, man könnte ihnen die Wohnung im „Lande wohl gestatten, aber es laufen hier Sachen mit unter, die keine Christliche Obrigkeit leiden, noch am jüngsten Gericht verantworten könne. Denn die Juden gehen „wider das dritte Gebot nicht in die Kirche, wo man doch „Gottes Wort predigt, sie hielten des Freytags ihre sonderliche Zusammenkunft zu Hannover in der Neustadt, verläugnen Christum, lästern ihn als einen Weltbetrüger, „und fluchen den Christen **). Ueberdieß nährten sie sich „nicht redlich, wie Gott befohlen, sondern saugten die armen Leute mit Wucher aus, und betrögen die ganze Welt „mit falscher Münze. Man habe den Landständen zugesagt, daß nur vier Juden im Lande seyn sollten, da komme „ein guter Geselle, der es ändere, daß in jedem Lande vier

*) Auf diesen Ton wurde noch immer gegen den neuerrichteten Geheimenrath gesprochen. Sowohl hier als im nachfolgenden sind meist die eigenen Worte des Hofpredigers beibehalten.

**) Sattler bezieht sich hier darauf, daß die Juden, wenn sie in der Synagoge auf die Stelle kämen, Strafe das Volk das da für Gott ehret, was nicht Gott ist, gewöhnlich ausspuckten. Er versichert, daß es zwar die Juden von den Heiden überhaupt zu erklären pflegten, aber er wisse gewiß, daß unter diesen Heiden eigentlich die Christen von ihnen gemeint seyen.

„Juden seyn sollten *). Es werde gedruckt, aber nicht ge„halten, denn zu Hannover allein seyen zehen derselben, „und noch fänden sich ihrer mehrere hin und wieder **).“

„Die Klostergüter betreffend, gab der Hofprediger gerne „zu, daß man den Aebbten auf die Finger sehe, den Eigen„nutz wehre, und einen Theil der gemeinen Landesbürden „sie tragen lasse, aber daß man den Aebbten die Selbstver„waltung nehme, daß man die Einkünfte Jörgen Kör„ner oder den Landdrosten, als ob es fürstliche Aemter wä„ren, zustellen müsse, und daß man sie in weltlichen Brauch „wende, sey wider Gottes Wort, wider die geschriebenen „Landtagsabschiede, wider die fürstliche Kirchenordnung. „Jörge Körner mache es auch gar zu seltsam. Er habe „quantsweise einen Ueberschlag gemacht, was jedes Kloster „aufbringen könne, der viel zu hoch sey, den doch die Schrei„ber hätten unterschreiben müssen, und um dem Fürsten „weiß zu machen, daß die Klöster so viel tragen könnten, „habe man etliche tausend Thaler geborgt. Er selbst und „mehrere Aebbte grämten sich beynahe zu Tode darüber, ihre „einzige Bitte, daß doch die Klostersachen in vollen Rath „gezogen werden möchten, bleibe unerhört. Gott müsse mit „schweren Strafen darein sehen. Jener Adler, — setzte der „Hofprediger höchst bedenklich hinzu — stahl vom Opfer, „da blieb eine Kohle hängen, die das ganze Nest mit den

*) Die Judenschicksale in den hiesigen Landen erzählt meist vollständig Ayrer de iure recipiendi Iudaeos. Gotting. 1741. 4.

**) Sattler hat es noch dahin gebracht, daß im Receß mit den Schatzdepp. vom 19 Jan. 1622 den Juden die Synagoge verboten, und jedem Juden bei Strafe eines Thalers die man auf jedesmalige Versäumung setzte, in die Christliche Kirche zu gehen befohlen wurde.

„Jungen verbrannte. Wer das nicht glauben wolle, sondern „wie sich wohl etliche fänden, darüber lache, sey ärger als „ein Heide. Sieben bis acht fürstliche und gräfliche Häu„ser konnte man nennen, die herunter gekommen und ganz „ausgegangen seyen, daß man die geistlichen Güter in welt„lichen Brauch gewandt habe. Wenn man überdiß, wie es „sich doch anlasse, das Huhn auf einmal aufschneide, so „lege es kein Ey mehr."

Gewiß war doch wohl den schreiendsten dieser Klagen endlich geholfen, da nach dem Sturze der Streithorstischen Parthie die zwei edlen trefflichen Brüder Ernst und Burkard von Steinberg *) nach Wolfenbüttel aus Regiment gerufen würden, Ernst von Steinberg sich erbitten ließ, die Statthalterstelle anzunehmen, sein älterer Bruder Burkard von Steinberg die Bergwerke in Ordnung zu bringen suchte, und Dr. Hildebr. Giseler Ruhmann die Stelle eines Großvogts in Calenberg antrat. Nicht leicht konnte die Geistlichkeit mehr klagen, denn der neue Statthalter selbst war so mit innigster Theilnehmung Verehrer und Kenner der Theologischen Wissenschaften, daß er vor zwanzig Jahren in Wittenberg ordnungsmäßig Theologie studirt, und über die schwerste theologische Materie de communicatione idiomatum disputirt hatte. Börries (Liborius) von Münchhausen, der damals Oberhauptmann wurde, und bald nachher in die Zahl der vertrauteren Räthe kam, hatte in Wittenberg unter Hutter, in Gießen unter Winkelmann und Menzer die Theologie eben so fleißig getrieben, als er nach seiner Hauptbestimmung das Studium der Rechte treiben mußte, und sein Bruder Philipp Adolf, der

---

*) s. Behrens Steinbergische Geschlechtshistorie. S. 32 rc.

Verfasser der geistlichen Kindermilch oder Haus-apotheke, versenkte sich so ganz in sein Lieblingsstudium, daß er gar kein politisches Amt annahm *). Der Canzler Eberh. von Weyhe war vielleicht mehr noch als alle übrige in verwickeltere theologische Kenntnisse eingeweiht, und nur das Angedenken seiner alten Schicksale in Chursachsen, der nie ganz verlöschende Argwohn seiner geheimcalvinischen Gesinnungen, wegen welcher er sein Professorat in Wittenberg verloren hatte, und am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessenkassel so bereitwillig aufgenommen worden war **), machten oft noch Stimmen gegen ihn rege, die in jedem andern Deutschen Fürstenthum gefährlicher geworden wären, als sie in dem Lande seyn konnten, wo schon vor sechs Jahren, trotz dem alten Hofprediger Sattler, der gar zu gerne den Mann seiner lieben Enkelinn mit einer theologischen Professur in Helmstädt bedacht hätte ***), der junge acht und zwanzigjährige Georg Calixtus ordentlicher Professor der Theologie, und seit dem damaligen schnellen Hinwegsterben seiner unversöhnlichen älteren Gegner erster tongebender Theologe war.

Ein so ganz theologisches Regiment, als das neubestellte in Wolfenbüttel gewesen, so schädlich sonst jedes verhältnißwidrige Uebergewicht eines einzelnen Standes im Staat zu seyn pflegt, gab damals dem Verfahren des Herzogs wenig-

---

*) Treuers Münchhaus. Geschlechtshist. S. 148. 149.

**) Er war Canzler bei Landgraf Moritz geworden, und verließ seine Dienste erst 1610. Zu Wittenberg war er ehedem in die Crellischen Händel verwickelt worden.

***) s. die von Moller. Tom. III p. 284 angeführten kleinen Schriften des Calixtus.

stets in Beziehung auf allgemeine Reichsangelegenheiten eine muthvollere Energie, als je die alten Räthe aus eigner Politik und aus Abneigung gegen die Plane des Königs von Dänmark gewagt hätten. Was hätte auch nicht Friedrich Ulrich für Deutsche Freiheit und Protestantismus thun können, wenn seine Finanzen geordnet, sein Patrimonium planmäßig, sein persönliches Ansehen im Lande sicher gesichert gewesen wäre. Offenbar hatte nämlich Kaiser Ferdinand II., seitdem der unglückliche Pfälzer Friedrich völlig überwunden war, den Niedersächsischen Kreis so zum Hauptaugenmerk genommen, daß durch stille Duldsamkeit wenig zu gewinnen war, und daß der muthvolleste Widerstand, wenn er etwa bei der Uebermacht des kaiserlich-ligistischen Heeres mißlingen sollte, zu keinem größeren Unglück führen konnte, als zu einer früheren Sklaverei. Der kaiserliche Conscienzrath, der Jesuit Lamormain, sah mit Bekümmerniß, daß gerade nur in diesem Kreise alle Erzstifter und Stifter, deren eine so ansehnliche Menge war, zum Theil trotz dem geistlichen Vorbehalt, in die Hände der Protestanten gekommen *) und daß das wenige, was Hildesheim noch gerettet habe, grade nur so viel sey, um das Angedenken des verlornen desto schmerzhafter zu erregen. Was die guten Beichtväter des Kaisers von der frommen Seite betrachteten, erwog das Spanischgesinnte Ministerium Ferdinands auch nach den wichtigen Verhältnissen, welche jede Revolution Deutschlands zu den Niederländischen Händeln,

*) Auch darinn unterschied sich das Schicksal dieser Niedersächsischen Stifter vom Schicksal der Stifter im südlichen Deutschland, daß alle niedersächsische Stifter Prinzen zu Bischöfen oder Administratoren hatten. Offenbar ein neuer Wink für den kaiserlichen Hof zur eigenen Besitznehmung.

zur Entkräftung oder völligem Ruin der neuentstandenen Republik der vereinigten Niederlande haben konnte, und was ließ sich hiernach nicht hoffen, wenn die noch übrige Macht des Hanseatischen Bundes, dessen trefflichste Mitglieder Niedersächsische Städte waren, unter die planmäßige Leitung des kaiserlichen Hofes kam!

Im ganzen Niedersächsischen Kreise, so viel leichter schien also der neue Plan ausgeführt werden zu können, war auch kein einziger Fürst, der große Allianzen erregen durfte, oder für sich muthigen Widerstand thun konnte, denn das Braunschweig-Lüneburgische Haus, dessen vereinigte Macht furchtbar genug gewesen wäre, war leider selbst durch Familieninteresse getheilt. Man hatte in Wolfenbüttel den Verlust des Grubenhagenschen noch nicht lange vergessen, das kraft der kaiserlichen Sentenz an die Lüneburgischen Vettern abgetreten werden mußte, und im Lüneburgischen Hause selbst unter den drei blühenden Linien desselben, der Harburgischen, Dannebergischen und Zellischen war gerade kaum nur so viel Einigkeit, als öfters nöthig schien, um wie der Fall mit Hildesheim kam, Rechte des Gesammthauses mit gesammtem Eifer zu verfechten. Man kannte diese inneren Verhältnisse des Welfischen Hauses genau genug zu Wien, um sicher darauf rechnen zu können, und der Reichsvicekanzler Peter Henr. von Stralendorff wußte eben so gut, wie es in seinem Vaterlande im Mecklenburgischen stehe um sicher anzugeben, wie dort der kaiserliche Hof, an welchem man die politische Brauchbarkeit der obersten Rechtspflege wohl kannte, die Uneinigkeit zwischen den Herzogen und den Ständen zu seinem Vortheil benutzen dürfte. War irgend ein Fürst dieses Kreises nach furcht-

bar, so war es König Christian IV. von Dänmark, welchen sein Holsteinischer Antheil bei allen Schicksalen des Niedersächsischen Kreises zum wichtigen Mitinteressenten machte, der wegen seiner eigenen Prinzen auf die Niedersächsischen Stifter bedacht war, und bei der Unterdrückung des Pfälzischen Hauses weder als Verwandter noch als eifriger Protestant gleichgültig bleiben konnte. Aber sowohl die Eingeschränktheit seiner eigenen Macht in Dänmark selbst, als die Eifersucht der meisten übrigen Kreisstände und ein immer zweideutiger Friede mit Schweden schienen weder thätige Theilnehmung desselben zu gestatten, noch wenn er endlich auch thätig Theil nehmen wollte, seine Unternehmungen furchtbar werden zu lassen.

Noch lange blieb also der Niedersächsische Kreis, selbst da auch die Absicht des Kaisers schon deutlich genug erklärt war, in der zweideutigen Ruhe, welche kein mächtiger Gegner als unpartheiische Ruhe gelten läßt, und die auch mehr eigenes Gefühl von Schwäche und Zaghaftigkeit als ruhevolle Liebe zum Frieden bewies. Es war nur eine vorübergehende Zurüstung *), zu welcher sich der Kreis entschloß, da der Spanische Feldherr Ambrosius Spinola mit seinem sogenannten Burgundischen Executionsheer aus den Niederlanden aufbrach, und endlich anstatt nach Westphalen und Niedersachsen zu gehen, nach der unglücklichen Unterpfalz sich wandte. Es war nur eigene romantische Unternehmung des jungen raschen Bruders unsers Herzogs, des Bischof

*) Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Herz. Friedrich Ulrich 14. Apr. 1621 und Churfürst Joh. Schweikhart von Mainz 24 Apr. 1621 bes. gedruckt und Londorp. Tom. II. am letztern Orte aber, wie gewöhnlich, sehr fehlerhaft.

Christian von Halberstadt*), daß er Werb- und Kaufplätze in Westphalen eröffnete, auf Hoffnung reicher Beute eine Armee zusammenbrachte, und nachdem er die Westphälischen Stifter stattlich ausgeplündert hatte, der Unterpfalz zu Hülfe zog. Niemand vom ganzen Hause, nicht seine

*) Man ist nicht ganz einig, was diesen Prinzen zur schnellen Theilnehmung am Kriege bewog. Die versagte kaiserl. Bestätigung seiner Halberstädtischen Administratorsstelle war es gewiß nicht, wie Caraffa, selbst schon durch die Chronologie widerlegt vermuthete (German. sacra restaur. p. 112. 140). Noch weniger war's die Verwandtschaft mit der Gemahlinn des unglücklichen Pfälzers, seine Mutter war nämlich eine Schwester der Mutter dieser unglücklichen Böhmischen Königinn, sondern offenbar war es Deutscher Patriotismus, dem die schöne Königinn Elisabeth einen starken Zusatz von Chevalerie zu geben wußte. Zehen Thaler hatte der Prinz im Beutel wie er zur Werbung nach Westphalen aus den Niederlanden hinweg gieng, wo er bei der Armee des Prinz Statthalters eine Compagnie Reuter commandirte, und nichts für sich hatte, als seinen Muth, seinen Namen und den Handschuh der schönen Elisabeth auf dem Hut. s. Memoires de Frederic Henri Prince d'Orange, p. 5. Doch hat er sich vier Jahre lang dem Kaiser furchtbarer gemacht, als irgend ein regierender Fürst oder Churfürst, er hat Armeen zu 20,000, wohl auch noch stärker zusammengebracht und selbst nach Niederlagen sogleich wiederhergestellt. Daß er ein Prinz von großen Fähigkeiten war, beweist seine ganze Geschichte, in welcher selbst auch Züge von Menschlichkeit vorkommen, die mit der kundbaren Grausamkeit seines Freicorps einen sonderbaren Contrast machen. Selbst der bekannte Nihusius (Acta Sanctor. Iul. Tom. V. p. 429), der mit ihm in Helmstädt studirt hatte, giebt ihm das Zeugniß, daß er damals ein trefflicher Jüngling gewesen sey; ein infamer Chirurgus Billerfeld habe ihm aber einmal einen Verjüngungs- und Veredlungstrunk gegeben, wodurch er fast verrückt geworden.

Christian starb 9. Jun. 1626 zu Wolfenbüttel, nachdem er vier Tage vor seinem Tode, wie Reiffenberg (histor. sociot. Jesu Germ. inf. p. 553) sehr bedenklich sagt, einen Wurm ausgespieen, der vier Spannen lang, und zwei Fuß breit war.

Mutter, nicht sein regierender Bruder *) billigten die Ausstreiche des jungen Bischofs, und es war nichts weniger als eigene kriegerische Absicht, daß ihn endlich einige der vornehmsten Häuser dieses Kreises auf drei Monate in Bestallung nahmen, ihm und seiner Armee einen gewissen Sold versprachen. Man suchte ihn von seinem Genossen, dem wilden Mansfelder abzuziehen, man suchte ihn selbst gegen den nacheilenden Tilly dadurch zu schützen, und zugleich auch dem Lande einige Hülfe gegen die ligistische Armee zu verschaffen, aber so bald sich auch zeigte, daß Tilly seinem Gegner in jedes Land nachfolge, wohin sich dieser zu ziehen gut fand, so bald man die Wirkung des undisciplinirten Halberstädtischen Heeres kennen gelernt hatte, so beschlossen die Kreisstände auf ihrem Convente zu Lüneburg ihre eigene Macht mit Tilly's Macht zu vereinigen, um den barbarischen Gottesfreund und Pfaffenfeind selbst noch zu vertreiben.

1623 Mon. Jun.

Kaum hatte aber auch Bischof Christian endlich Niedersachsen verlassen, kaum war ihm Tilly völlig nachgezogen, und endlich neue Ruhe wegen neuer Durchzüge und Einquartirungen versichert, so wurde das geworbene Volk abgedankt, und die völlige Sicherheit schien zurückzukehren, oder glaubten die Rückkehr derselben wenigstens alle die Stände zu gewiß-

1624 Mon. Oct.

*) Die wichtigsten Umstände der nachfolgenden Erzählung sind aus der Information und Bericht, was es um die Grafschaften Hohen- und Reinstein und die darinn belegenen Stift- Halberstadt- und Ganderßheimischen Lehenstücke rc. vor eine eigentliche Bewandtniß habe; was es auch im Herz. Braunschweig von Anfang bis anhero bey diesem betrübten Kriegswesen für einen Zustand gehabt. Wolfenbütt. 1628, 4.

sen, welche nichts von den weitaussehenden Planen des Königs von Dänmark wußten. Selbst Herzog Friedrich Ulrich war wahrscheinlich von allem nur halb unterrichtet, was König Christian mit den Generalstaaten, mit England und Frankreich unterhandelte, er war redlich bekümmert, da sein Vetter Herzog Christian von Lüneburg das Kreisoberstenamt niederlegte *), er half mit aller Unschuld eines unbefangenen Mannes, den ein listiger Politiker in seinen Plan hineinlenkt, das Kreisoberstenamt dem König von Dänmark übertragen, und mochte wohl kaum vermuthen, zu welchem Verbrechen der Kaiser selbst auch nur eine Defensivverfassung machen werde **).

1625. Mon. März.

---

*) Apologie desselben, warum er das eilf Jahre lang geführte Kreisoberstenamt niedergelegt. Londorp T. III. S. 907 ꝛc. Schon am Ende des Jahres 1622 wollte Herzog Christian von Lüneburg das Kreisoberstenamt niederlegen, er behielt es endlich noch ein Jahr lang. Fast noch ein Jahr lang währte es alsdenn, bis man sich endlich M. Mai 1625 auf einem Kreistage zu Braunschweig wegen der Wahl eines neuen Kreisobersten vereinigte. l. c. S. 807. vergl. Niels Slangen Gesch. Christians IV. von Schlegel berichtigt. II. Th. S. 247.

**) Unter dieser Form wurden alle erste Zurüstungen gemacht. Vergl. bei dieser ganzen Geschichte Dänemärkische Acten d. i. ausführliche Beschreibung aller Schriften, welche vom Anfang des noch schwebenden Niedersächs. Kriegswesens ꝛc. verlaufen. I, II. Thl. 1626. 4. Noch ehe in Braunschweig ein Kreisschluß wegen Uebertragung des Oberstenamts an den König zu stande gekommen, schloß der König zu Lauenburg 25. Mart. 1625 mit Herz. Friedr. Ulr., mit dem Administrator von Magdeburg, mit dem Erzbischof von Bremen, den Herzogen von Meklenburg und dem Herzog von Gottorp einen besondern Tractat, worinn sie sich zu Aufbringung der Tripelhülfe in triplo oder des neunfachen gewöhnlichen Reichscontingents wegen des ganzen Kreises unter einander verbindlich machten, der König neben

Doch man war in Wien zu gut unterrichtet, wie sehr sich vor kurzem seit Richelieus Eintritt in den Staatsrath das Französische System geändert, wie der erbitterte Herzog von Buckingham seinem König Jakob den Kopf gedreht habe, und wie die Generalstaaten in dieser doppelten Gesellschaft zu jeder Hülfe bereitwillig seyen, man wußte zu gut, welche lebhafte Negociationen zwischen England und Dänmark eröffnet worden, und zu welchem schnelleren Entschlusse der König von Dänmark auch durch die Eifersucht gegen Gustav Adolf, der gleiche Anträge erhielt, bewogen werden könne, als daß nicht das kaiserliche Ministerium durch die unschuldig scheinende Annahme des Kreisoberstenamts hindurchgeblickt, und den schönen Eingang in Deutschland wahrgenommen hätte, den sich der König zu öffnen suchte. Mit dem festen Tone, den man an der Spitze eines siegenden Heeres so leicht trifft, frug Tilly, dessen Armee schon in der Nähe, schon im Hessischen war, sobald er von des Königs Kreisoberstenamt und von der angefangenen Defensiv-

1625 17. April.

Zuordnung einiger Fürsten völlige Gewalt über diese Armee erhielt. s. den Lauenburgischen Tractat bei Londorp Th. III. S. 923 ꝛc. Der Auszug, den Slangen l. c. S. 250 aus diesem Tractat macht, so wie seine ganze chronologische Zusammenstellung der Begebenheiten, ist völlig unrichtig, und Schlegel in den Anmerk., so viel er auch berichtigte, hat doch das wichtigste unberührt gelassen.

Interessante Aufklärungen der ganzen Geschichte, wie der König von Dänmark nach und nach im Niedersächs. Kreise zum dirigirenden Fürsten sich erhub, wie überhaupt die Händel zwischen Tilly, Fridrich Ulrich, seinem Bruder dem Administrator Christian von Halberstadt durcheinander liefen, finden sich unter den Mscptn der hiesigen Universit. Bibl. in einem besondern Folianten, der die Acten der beiden Kreisconvente zu Segeberg und Lüneburg 1623 begreift.

verfassung hörte, nach den Gesinnungen in Wolfenbüttel, und der Herzog, der erst entdeckte, in welches hohe Spiel er hineingezogen worden, der mit Schrecken von großen Englischen und Niederländischen Allianzen hörte, sah sich zwischen zwei Partheien gepreßt, deren jede ihn weiter führen wollte, als er je selbst zu gehen Lust hatte.

Selbst da schon beide Armeen gegen einander anrückten, da Tilly schon einen Theil des Calenbergischen besetzt hatte, machte er sich noch immer vergebliche Hoffnung, Friedensstifter werden zu können, und als endlich die tapfern Lüneburgischen Prinzen, Christian und Georg *), feierlich vom Könige sich lossagten, feierlich zu der kaiserlichen Parthie übertraten, so gerieth Friedrich Ulrich in Bangigkeiten, die sich auf eigene Ahnung und auf Kenntniß der neuesten Hessischen Geschichte gründeten, wie höchst gefährlich es sey gerade die nächsten Vettern seines Hauses auf der kaiserlichen Parthie zu sehen. Zwar schien der ganze Krieg langhin nur ein Vertheidigungskrieg zu seyn, und selbst noch im Lauenburgischen Bündnisse war zur Bedingung gemacht, daß dem Kaiser von allen getroffenen Anstal-

*) Christian war regierender Herzog zu Zelle; Georg, bekanntlich unter allen sieben Lüneburgischen Brüdern der erst designirte und damals schon wirkliche Stammvater des ganzen itzigen Hannov. Hauses. König Christian IV. schrieb 23. Febr. 1626 von Wolfenbüttel aus an seinen Canzler Friis: „Herzog Georg von Lüneburg hat seinen Abschied „von mir genommen, und wirbt für den Feind. „Will Gott im Himmel uns beystehen, woran „ich keineswegs zweifle, so hat es nichts zu bedeuten, bey wem dieser gute Mann ist." Bekanntlich verdankte nachher Tilly seinen Sieg bei Lutter vorzüglich dem Prinzen Georg.

ten Nachricht gegeben werden sollte, was man getrost th
zu dürfen glaubte, weil doch das Recht unverkennbar se
gegen das unbefugte Einrücken der ligistischen Völker z
vertheidigen zu dürfen, aber der Kaiser selbst schnitt al
Vorwand ab, da er jeden Schritt des ligistischen Genera
rechtfertigte, und endlich feierliche Avocatorien ergehen l
deren Inhalt schon vorläufig das Schicksal aller derer b
stimmte, die bei der Dänischen Parthie beharren würden.

Am Tage des erhaltenen kaiserlichen Mandats, m
mehrere Tage vor der entscheidenden Schlacht bei Lutter,
trat auch Herzog Friedrich Ulrich feierlichst von dem Däni-
schen Bündnisse ab. Er befahl vier Tage vor dieser Schlacht,
noch ehe man einmal wissen konnte, wie der Krieg seinem
entscheidenden Ausgange so nahe sey, daß alle Dänische Völ-
ker seine Festungen räumen sollten, aber sein Gehorsam ge-
gen den Kaiser, so schleunig er auch war, hatte leider selbst
seiner Schleunigkeit wegen gar keinen Werth mehr, und in-
deß sich der Herzog seinen alten Alliirten selbst zum Feind
machte, so gewann er kaiserlicher Seits nicht einmal so viel
Schonung, daß Tilly aufgehört hätte zu verheeren *), und
daß die unerschwinglichen Contributionen erleichtert worden
wären. Ueber drei hundert Orte **), ganze Städte, ganze
Dörfer, Vorwerke und Höfe waren schon im Feuer aufge-

*) 1626 schloß Tilly zu Zelle unter Herz. Christians Vermittlung mit Friedrich Ulrich einen Vertrag, den Ferdinand II. bestätigte, wodurch Friedrich Ulrich in „seinen Rechten, Landen und Hoheit „stattlich assekurirt„ wurde. Allein wie wenig wurde er gehalten! —

**) In Meierns Westphäl. Friedensacten Th. VI. S. 414 steht eine Relation der Lüneburgischen Gesandten, aus welcher mehrere der angeführten Umstände genommen sind.

gangen, die monatliche Last der kaiserlichen Einquartirungen und Contributionen betrug über 30,000 Thaler, ohne was noch wöchentlich für die Friedländischen Soldaten besonders bezahlt werden mußte *), alles war so verheert im Lande, daß der Herzog an seinem eigenen Unterhalt Noth litt, daß in vielen Gegenden nur noch ein Drittheil der Unterthanen da war. Der Dänische Commandant in Wolfenbüttel, der wie alle Dänischen Obersten in den übrigen besetzten Orten, auf den Befehl des Herzogs gar nicht wich, ruinirte in einem Umfang von vier Meilen um Wolfenbüttel her, alles was sich aufbrennen und zerstören ließ **), die Dänen handelten so grausam als Tilly's Croaten, und die Salvagardbriefe, welche sich die Feldherren theuer genug bezahlen ließen, nützten eben so wenig, als die Capitulationen treu gehalten wurden, wodurch sich einige Städte und Klöster zu retten suchten.

In der Stadt Münden ***), welche Tilly gleich bei seinem Eintritt ins Calenbergische hinwegnehmen mußte, hielten sich 800 Mann Garnison fast acht Tage lang gegen die ganze ligistische Armee, aber so sehr sonst ein tapferer Feind eine tapfere Gegenwehr schätzt, wie traurig war das Schicksal der Bürgerschaft und der Garnison, da endlich der Feind die Stadt gewann. Von der ganzen Garnison retteten sich nur sieben Menschen, die Bürgerschaft wurde fast ganz aufgerieben, alle Stadtdokumente zerrissen, zur

*) Aus dem S. 300. N. *) angeführten Bericht wegen der Grafschaften Hohenstein und Reinstein.

**) Von den Schicksalen der Feste Calenberg s. Lüneburg. Annal. 1792. St. 3. S. 493. ff.

***) Büschings Magazin, VII. Th. S. 541.

Pferdstreue gebraucht, und mit großer Mühe hat der Ma-
gistrat nach dem Abzuge des Feindes 50 Rthlr. in Cassel
geborgt, 50 Rthlr. geliehen zu erhalten, alle Rathskassen
verpfändet, um einige der wichtigsten Urkunden, auf wel-
chen der Stadt Gerechtsame beruhten, wieder an sich las-
sen zu können. Diese einzige kleine Stadt litt einen Scha-
den von 313,638 Rthlr. und gewiß nicht weniger litt die
Stadt **Göttingen**, die sich nach einer mehr als sechswö-
chigen Belagerung endlich an Tilly auf Bedingungen ergab.
Epidemische Krankheiten wütheten in der belagerten Stadt so
heftig, daß fast täglich fünfzig bis sechzig Personen begraben
werden mußten*), abgerissene Strohdächer waren zuletzt noch
das einzige Futter für das Vieh, selbst hieran fehlte es end-
lich, und eine drohende allgemeine Hungersnoth machte end-
lich die Bürger zur Uebergabe geneigt. Fast sechstehalb Jahr
blieb die Stadt von den Kaiserlichen besetzt**), 18000 Thaler
mußte die Bürgerschaft gleich nach der Eroberung an die kai-
serlichen Generals bezahlen, und die häufige Abwechslung der
Commandanten und Garnison vermehrte das Elend nicht
wenig, das sonst durch allmählige Vertraulichkeit des Bür-
gers und des Soldaten erträglich gemacht wird. Die Unter-
thanen am Harz und im Sollinger rotteten sich selbst in gro-
ßen Haufen zusammen, wehrten sich ihres Lebens und ihrer
Güter, machten endlich auch selbst den Räuber***) und der
Herzog konnte sie eben so wenig zur Ruhe bringen, so wenig

*) Gött. Zeit- und Geschichtb. I. Th. S. 184. 187.

) Ganz genau fünf Jahre fünf Monate, l. c. S. 91. Von **Moringens Schicksal. s. Domeiers Gesch. Cap. V.

***) Herz. Fr. Ulr. Ausschr. gegen dieselbe und ertheilter Pardon, 17. Mai 1627.

er durch Traktaten und Bitten, die er zu Wien oder bei Tilly versuchte, seinem eigenen Lande Ruhe verschaffen konnte.

Nun waren die Zeiten, da manchmal der Herzog, so innigst fühlte er sein Unglück, Stunden lang betete, bitterlich in der Stille weinte *), und trostlos über den Verheerungen seines Landes kaum noch sein eigenes gegenwärtiges Unglück sondern nur das noch größere, das ihm drohte, zu empfinden schien. Er sah am Meklenburgischen Beispiel, was endlich noch aus ihm werden konnte, und der unbarmherzige Albrecht von Waldstein machte dem Kaiser wirklich den Vorschlag, mit dem Fürstenthum Calenberg auch den General Tilly zu bedenken. Die Grafschaften Hohenstein und Reinstein wies der Kaiser einigen seiner Großen **), die ihm Geld vorgeschossen, als Pfandschaftstücke an, und Obrist Becker, dem die Besetzung aufgetragen war, nahm gelegenheitlich noch die Aemter Blankenburg, Stiege, Heimburg, Hohenstein, Kloster Michaelstein und andere Orte, der Herzog erhielt auch nicht einmal so lange Frist, als nöthig war, um durch einen Gesandten in Wien sein Recht vorstellen zu lassen. Canzler und Räthe des Herzogs wollten oft in den dringendsten Fällen keinen Rath mehr geben, der alte Canzler E b e r h a r d v o n W e y h e, der doch auf seinen grauen Kopf hätte trotzen können, legte in so bedenklichen Zeitläuften seine Stelle nieder, und sein Nachfolger

1628

1627

---

*) In precibus praesertim cum calamitatibus istis urgeretur, tam assiduus erat, ut horas horis saepe continuaret, et lacrymas, quas miscebat, etiam pueri exaudirent. Horneii Or. fun. p. 27.

**) Dem Gr. von Thun seinem Oberhofmeister und Gr. Maximilian von Wallenstein. Dieser hatte 50,000, jener 60,000 Rhein. G. vorgeschossen.

D. Engelbrecht war nebst dem größten Theil der übrigen Räthe nicht eher beruhigt, bis die Landstände feierlichst versprachen, daß Deputirte aus ihnen den fürstlichen Räthen treulich beistehen wollten, und daß die Räthe in nichts gefähret werden sollten, was nach vorläufiger Berathschlagung mit diesen aufrichtig beschlossen worden*). Wie sich auch die Schicksale des Landes wenden mochten, ob der Kaiser mit seinem schrecklichen Plane fortfuhr, oder ob Friedrich Ulrich endlich wieder zum völligen Besitze kam, so drohte den Räthen eine schwere Verantwortung, bei welcher der Vater schon für seine Söhne, der jüngere Rath für sein weiteres Fortkommen sorgte.

Alle Brüder und Vatersbrüder des Herzogs waren gestorben, der Herzog selbst hatte keine Hoffnung zu Nachkommen, und er schien seit der Trennung von seiner untreuen Gemahlinn**) nicht einmal völlig sicher wieder heurathen zu

*) s. Landtagsabschied von Hannover, den 26. April 1628.

**) Die Herzoginn Anna Sophia, eine Schwester des damaligen Churfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm, hatte mit dem Herzog von Lauenburg, Julius Ernst, der einige Zeit am Wolfenbüttelschen Hofe sich aufhielt, eine kleine Liebesintrigue, an welcher freilich die Herzoginn mehr zärtlichen Antheil nahm, als schicklich und fromm war. Sie schrieb dem Herzog nach seiner Abreise insgeheim Briefe, von welchen leider das ganze Paket verloren gieng, und dem Bruder des Herzogs, dem Administrator von Halberstadt, in die Hände fiel. Aus diesen Briefen oder wenigstens aus dem Auszug derselben, welchen die Wittenbergischen Theologen in ihrem abgefoderten Gutachten machten, erhellte nur zu deutlich, daß sich die Herzoginn mit dem Lauenburger vier Wochen lang geherzt und geküßt habe; sie versprach ihm recht im verliebten Tone ewig treu zu bleiben, und aus den ungeduldigsten Schimpfreden gegen ihren Gemahl, die sie als Nebencomplimente für den Herzog immer beimischte, als den bittersten Verwünschungen gegen ihre Schwie-

können, das Land fiel also, was etwa wenigstens noch übrig blieb, an das Lüneburgische Haus, das seit dem Anfang des Dänischen Kriegs von der kaiserlichen Parthie war, und einst gewiß wegen der Schulden, die innerhalb zwölf Jahren seit der letzten großen Verwilligung der Stände weit über die damalige Summe gestiegen waren, noch strenge Rechenschaft fodern konnte. Welcher Verwirrung der Rechte und welcher Verantwortung der Räthe sah man entgegen, wenn etwa der Herzog, dessen Gesundheit so sehr geschwächt war, den verzehrendste Kummer ganz niederdrückte, plötzlich sterben sollte, da Brandenburg und Chursachsen kaiserliche Exspektanzbriefe auf die braunschweigischen Reichslehen zum großen Nachtheil des Lüneburgischen Hauses erhalten hatten *), und die Lüneburgischen Prinzen, wenn ihre Erbschaft durch Prozesse oder fremde Interessenten so sehr geschwächt werden sollte, noch weniger sich bewegen lassen mochten, die hinterlassene große Schuldenlast zu übernehmen.

Auch nur seit acht Jahren waren die Schulden um eine Tonne Goldes nach der andern gestiegen **), in einer

---

germutter, zogen die Wittenb. Theologen das Hauptverbrechen, daß sie sich gegen das vierte Gebot versündigt habe. Acten der Commission, welche der Kaiser in dieser Sache verordnete, finden sich im zweiten Folioband der auf hiesiger Univ. Bibl. befindlichen Handschriften des berühmten Matthias Hoe von Hoenegg, S. 138 — 164.

*) Nach einer bei Lünig (Reichsarch. Tom. VIII. S. 412) befindlichen Urk. 13. Aug. 1625 erhielt Churf. Johann Georg von Sachsen Anwartschaft auf alle Reichslehen des Herz. Friedr. Ulr., welche nicht in der Sammtbelehnung mit Lüneburg begriffen seyen, denn auf diese, so heißt es in der kaiserl. Urk., habe erst jüngst Kaiser Maximilian II. dem Churf. von Brandenburg Anwartschaft gegeben. Also wenigstens die Chursächs. Anwartschaft war zum Nachtheil des Luneb. Hauses.

**) Um nur zwei der größten Summen anzuführen: 100,000 Thlr.

unverhältnißmäßigeren Schnelle stiegen zu gleicher Zeit
steuern, die alten Taxen, wie sie zu allmäliger Zah
der übernommenen fürstlichen Schulden nothwendig
, dauerten fort, neue Steuern und Licente — so
sogar neue Namen auf, als ob sich die Sache für
lten Sprachgebrauch zu sehr vervielfältigt hätte! —
n zum Behuf der Landesvertheidigung ausgeschrieben *),
fiel die ganze Last auch der neuen Steuern fast einzig
en ärmeren etwa kaum wohlhabenden Theil der Unter-

ar der Herzog dem Grafen von Schaumburg, 300,000. Thlr.
m König von Dänemark schuldig. S. die ausgestellte Assecu-
ation vom 7. Jan. 1623 und nach einer Urk. vom 29. Oct.
523 verpfändete Fr. Ulr. dem König das Amt Syke, wie
damals durch den Tod seines Oheims des Bisch. Phil. Si-
smund von Osnabrück als Pfandschaftstück heimfiel, mit allen
ugehörden Landeshoheit ausgenommen, auf 50 Jahre lang
nablöslich; bei der Wiedereinlösung sollten nicht nur alle
Meliorationen erstattet, sondern auch die ganze Summe mit
nemmal bezahlt werden. Diese Dänische Schuld machte nach
n Veränderungen, welche bei dem Lübeker Frieden mit densel-
n vorgiengen, dem Lande noch manches Drangsal. Auf diese
chulden und auf die erstgedachten kaiserl. Exspectanzen bezieht
h auch, was theils im Landtagsabsch. 26. Apr. 1628, theils
der fürstl. Erklärung von eben dems. Jahr wegen geheimer
ommunicirung der alten Braunschweigischen Erbverträge an
e Landstände, und wegen Beförderung des Cellischen Consenses
n Ansehung der Schulden vorkommt.

In dem hiehergehörigen Landtagsabsch. 3. Nov. 1620 ist mei-
es Wissens eine der ersten Spuren vom Namen Licent.
iese Art von Steuern entstund zuerst in den Niederlanden.
Man bezahlte etwas für die Erlaubniß (licentia) gewisse Waa-
n den Feinden den Spaniern zuzuführen, und die einmal
s ergiebig anerkannte Steuer wurde nachher auf Kauf und
erkauf überhaupt ausgedehnt. Ausser den Niederlanden hat
an die erste Spur im Cölnischen, wo der Licent als Repressa-
gegen die Niederländer aufkam. s. Reidani hist. motuum
lgicor. L. I. p. 16. Grotii annales L. II. p. 41.

thanen, und da es damals schon drückend schien, von jedem Morgen Landes 6 Gr. Contribution zu bezahlen, so stieg doch diese Contribution neben den übrigen fortdauernden Steuern innerhalb sechzehen Jahren wieder bis zum vierfachen. Es war vergeblich, daß ein eigener Convent herr- und landschaftlicher Deputirten, auch dießmal wieder, zu Pattensen niedergesetzt wurde *), um einen allgemeingleichen Steuerfuß einzuführen, denn der Adel beharrte auf der Steuerfreiheit seiner Rittergüter und wollte noch weniger von dem eingeführten hundertsten Pfenning hören, da es Last genug für ihn sey; immer zu Schimpf und zu Ernst sich gerüstet zu halten, da oft ganz unerwartet ein Aufgebot ergehe, und noch unerwarteter zu seiner großen Beschwerde hie und da ein neues Regale gefunden werde, wie damals mit dem sogenannten Salpeterregale geschah **). Unter allen angelegten Licenten traf offenbar fast einzig der Weinlicent vorzüglich den Adel und die ganze Klasse der Reicheren im Staat, aber gerade auch gegen diesen, so vortheilhaft es scheinen mußte, einen ausländischen Consumtionsartikel durch Taxen zu erschweren und zu vermindern, wurden am frühesten Beschwerden geführt, er blieb nicht einmal zwey Jahre lang, und wurde nicht einmal so lange fortgesetzt, bis die Schatzdeputirten Vorschläge gefunden hatten, wie der Abgang dieser Steuereinnahme erstattet werden könnte, ungeachtet die übrigen Licente nach der einmal festge-

---

*) S. Calenb. Landtagsabsch. im Crainholz für Elze, 3. Aug. 1620, vergl. mit dem Landtagsabsch. Wolfenb. 3. Nov. 1620.

**) Wegen dem Salpetergraben sind allein 1620 drei fürstliche Befehle ergangen, daß man, weil es ein Regale sey, überall nachgraben lassen müsse, daß der Salpeter um einen gewissen festgesetzten Preis an den Generalpulvermacher eingeliefert werden solle u. s. w.

sezten Norm so lange fortdauern sollten, bis sich die Schatz-deputirten wegen Moderation derselben mit den fürstlichen Räthen verglichen hätten *).

So sehr sonst in Zeiten dieser Art das fürstliche Ansehen gewinnt, so nachtheilig für allgemeine Freiheit und wie umfassend die Bedürfnisse einer allgemeinen Noth zu seyn pflegen, so zeigte sich doch bei einem so nachgiebigen Fürsten, als Friedrich Ulrich war, das Ansehen der Stände und vorzüglich das Ansehen des Adels in einer ganz neuen Festigkeit, die niemand anzugreifen oder zu untergraben wagte. Bei den allgemeinen Musterungen, welche die neu eingerichtete Defensivverfassung nothwendig machte, wurden die Untersassen des Adels weit mehr geschont, als die Unterthanen auf den fürstlichen Cammergütern **). Der Dienst eines Lehen- und Ritterpferdes, den man ehedem auf ein Jahr häufig mit achtzehen Thalern abkaufen mußte, wurde auf die Hälfte dieser für sich schon mäßigen Summe herabgesetzt ***) und zugleich erhielt doch der Adel die wichtige Versicherung, in welcher mittelbar die schönste neue Garantie seiner Privilegien enthalten war, daß seine Verpflichtung zur Landfolge nie in eine unabänderliche Geldsteuerverpflichtung verwandelt werden sollte †). Die Landstände selbst ernannten

*) S. Abschied mit den Calenb. Schatzdepp. Wolfenb. 19. Jan. 1622.

**) S. Abschied mit einem Ausschuß der Wolfenb. und Calenb. Stände wegen der Defensionsverfassung, Wolfenb. 5. Febr. 1624, bei dem Art. von Musterung der Infanterie.

***) S. Fürstl. Ausschr. 8. Jun. 1624, vergl. mit erst angef. Abschied, und dem Landtagsabsch. von Gandersheim, 17. Nov. 1623.

†) S. Erörterung der landschaftl. Beschwerden 9. Sept. 1628 bei Pfeffinger III. Th. S. 300, vergl. mit dem Reverse wegen

bei dem Ausschusse die obersten Offiziere, ungeachtet der Fürst die Hälfte ihres Gehalts bezahlen mußte, von den obersten Offizieren wurden die übrigen gesetzt, der Herzog hatte auch bei diesen bloß das Bestätigungsrecht, und behielt nur, wie er sich deshalb in nachfolgenden Abschieden verwahrte*), das landesherrliche oberste Directorium in Kriegssachen. Bürgermeister und Deputirte von den Stadtmagistraten waren als Oberaufseher bei der Musterung gegenwärtig, Gerichtspersonen wurden bestellt, um den ordentlichen Uebungen beizuwohnen, und die Gelder, welche von den Ständen zur Unterhaltung dieser Anstalt ausgesetzt waren, flossen in eine Casse, auf welche keine Bedürfnisse des Fürsten einen schwächenden Einfluß haben konnten.

Selbst auch in Ansehung der Veränderungen, welche Zeit und Noth bei den Negociationen mit den Landständen unvermeidlich zu machen schienen, blieb doch das alte Recht so gesichert, und die ursprüngliche Verhandlungsart, auf welcher Freiheit und Patriotismus beruhte, so ungekränkt, daß durch den äußeren Druck, wie er von allen Seiten herkam, die ganze Masse der bisherigen Verfassung noch fester und die ganze Form derselben noch dauerhafter wurde. Bei so dringenden Gefahren, die damals so häufig die eilendste Hülfe der Landstände nothwendig machten, schien es höchst seltsam zu seyn, erst Landtage zusammenzurufen und kostbare Landtage halten zu wollen. Man hatte in mehreren Deutschen Provinzen, deren Stände gewiß auch die wichtigsten Privilegien hatten, und selbst im Wolfenbüttelschen geschah's, einen bald größe-

---

der Roßdienstgelder 9. Febr. 1632 deren mehrere ähnliche um diese Zeit vorkommen.

*) s. Calenb. Landtagsabsch. von Hemmendorf, 1625.

ren bald engeren Ausschuß der Stände gemacht, der durchgehende Vollmacht hatte, mit den fürstlichen Räthen zu handeln und zu schließen, der den Geschäftsträger sämmtlicher Stände machte, alle Verrichtungen und Pflichten auf sich nahm, welche aus der ganzen Beschaffenheit des übernommenen Geschäfts und aus der unverkennbaren Verantwortung gegen gesammte Landstände flossen. Es ist ein großer kritischer Zeitpunkt in jeder Landesgeschichte, wenn ein solcher Ausschuß zu Stande kam, und das Verhältniß des Geschäftsträgers zu seinen Committenten, das in seiner ersten Entstehung so klar ist, ändert sich allmälig oft so wunderbar zum Vortheil des ersten, daß kaum noch der Geschichtforscher oder der tiefblickende Kenner des publicistischen Alterthums ursprüngliche Rechte im Angedenken erhalten kann, an welche der tägliche Lauf der Geschäfte niemals erinnern würde.

Längst war man zwar auch im Calenbergischen gewohnt, daß bei wichtigen Gegenständen, welche zur reifen Berathschlagung des gesammten Landtages erst vorbereitet werden sollten, deren völlige Ausführung, wenn auch im allgemeinen der Landtag schon eingewilligt hatte, vielleicht erst noch nothwendig war, gewisse Deputirte aus allen drei Curien verordnet wurden, daß sich der Landesherr selbst bei wichtigen Negociationen Deputirte der Stände ausbat, oder oft zur Entscheidung einzelner Streitigkeiten einige Ritter und Prälaten den fürstlichen Räthen beigeordnet wurden, aber in allen solchen Fällen bezog sich der Auftrag derselben meist nur auf ein anvertrautes Geschäft *), bald wurden diese bald andere deputirt,

*) So war z. B. zur jährlichen Abhör der Schatzrechnung ein eigener Ausschuß deputirt, s. den Hannoverschen Receß Abhör der Schatzrechnung betreffend, 26. Sept. 1601. Leider fehlten

und ob man etwa auch das Collegium der Schatzräthe, seitdem es landschaftliches Collegium war, bisweilen als einen Ausschuß der Stände ansah, an welchen der Landesherr manchen Antrag vorläufig machen konnte, so war doch dieses nicht bevollmächtigt, und konnte auf keine Weise im Namen der größeren Städte handeln *).

Was demnach auch ein solcher Ausschuß verwilligte, des-

---

mir in allen Copien solcher bei dieser Gelegenheit geschlossenen Recesse die Namensunterschriften, um zu sehen, ob bei diesem Ausschusse immer eben dieselben Personen waren, und ob es gerade auch diejenigen waren, welche in andern Fällen, gleich als ob von einer ganz bekannten Sache gesprochen würde, als landständischer Ausschuß angeführt werden. s. Gronauer Landtagsabsch. 1. Nov. 1606 n. 4 und 5.

*) 1623 3. Febr. wurde bei der Versammlung zu Gronau von den Schatzdeputirten den kleinen Städten durch den Landsyndikus Petrejus vorgetragen n. 3.: Es kommen oft Befehle von Hof an die Schatzdeputirte, wo eine schleunige Antwort nothwendig sey. Die Wolfenbüttelsche Landschaft vermehre in solchen Fällen den Ausschuß, und gebe durchgehende Vollmacht, ob es nicht auch im Calenbergischen zu Ersparung der Kosten so gehalten werden sollte. Einige hatten schon auf die Personen gedacht. Wulbrand von Stockheim, Liborius von Münchhausen, N. von Stockhausen. Münden. Münder. Elze. Warum dachte man doch nicht auch an die Adjungirung eines Prälaten?

Die Deputirten der kleinen Städte erklärten sich damals vollkommen geneigt, es kam aber, wie aus dem Recesse Wolfenb. 5. Febr. 1624 erhellt, damals nicht zu Stande, denn nach demselben bestund der Calenbergische, wie der unvermehrte Wolfenb. Ausschuß, bloß aus einem Prälaten, zwei Rittern und einem Stadtdeputirten, und dieser Ausschuß hatte keine durchgehende Vollmacht. Erst durch den Hannoverschen Landtagsabsch. 26. Apr. 1628 kam ein größerer Ausschuß zu Stande, bei dessen Formirung aber eines schon bestehenden engen Ausschusses auf eine fast befremdende Weise gar nicht gedacht ist, ungeachtet derselbe, wie aus obangeführtem erhellt, gewiß schon existirte.

sen volle Gültigkeit hieng erst von der Ratification des nachfolgenden Landtages ab*), was er meist noch verwilligen konnte, betraf nur dringende Nothfälle, Verfügungen, welche nur so lange gelten mochten, bis ein Landtag zusammenkam, oder Entscheidung einzelner genauerer Bestimmungen, über deren Hauptgegenstand auf einem vorhergehenden Landtage schon entschieden war. Da aber schon vorher, auch ehe der Krieg ausbrach, selten vollständige Landtage zu Stande kamen, so selbst die Verfügung des großen Gandersheimischen Recesses**)

I.

*) s. Calenb. Landtagsabsch. Wolfenb. 5. Febr. 1624. Auf dem damaligen Convent wurde die Defensionsverfassung, wegen welcher man auf dem kurz vorhergehenden Gandersh. Landtage 17. Nov. 1623 im allgemeinen einig geworden war, in ihrer individuellen Form ausgebildet. Weil aber auch der geringste Verzug bei dem damaligen Andringen der Feinde höchst gefährlich war, so wurde nur der Ausschuß der Calenb. und Wolfenb. Stände gerufen, aber zugleich in den Receß selbst gesetzt, daß weil die Sache alle Stände betreffe, so sollte sie nächstens zur Approbation auf den allgemeinen Landtag gebracht werden.

**) Gandersh. Landtagsabsch. 1601 Art. 52, wo verordnet wird, daß entweder alle Landstände bei dem Landtage persönlich erscheinen oder hinlängliche Vollmacht einschicken, und wenn sie vor Ende des Landtags abreisen müßten, einen andern im Fürstenthum gesessenen substituiren oder in Unterbleibung dessen auf Gutachten der Landschaft eines andern gewärtig seyn sollten. Doch konnte z. B. 1611 30. Jul. kein ordentlicher Landtagsabschied in Gronau zu Stande gebracht werden, weil etliche Stände nicht erschienen, und es kommen noch in einem Abschiede von 1644 Verfügungen vor, gegen das unzeitige Abreisen vor geschlossenem Landtage.

Hier könnte vielleicht am zweckmässigsten die Geschichte der landtäglichen Diätengelder angebracht werden, weil es doch eine der wichtigsten hiehergehörigen historischen Partialideen ist, aber das ganze würde für eine Anmerkung zu weitläuftig seyn, und supponirt auch manche Begebenheiten und pragmatische Entwicklungen, welche erst im zweiten Theile

weder das Erscheinen sämmtlicher Deputirten bewirken, noch ihr unzeitiges Abreisen verhindern konnte, so war, seitdem feindliche Armeen im Lande sich befanden, das Reisen der Deputirten noch beschwerlicher, die Kostbarkeit der Landtage immer bedenklicher, und doch bei der Furchtsamkeit der fürstlichen Räthe gegen den König von Dänmark oder gegen Tilly entscheidend zu handeln, die häufigere Haltung derselben immer mehr nothwendig.

---

dieser Geschichte vorkommen können. Unterdeß ist zu vergl. der Receß, welcher bei Abhörung der Schatzrechnung, Hannover 26. Sept. 1601 zwischen den fürstlichen Deputirten, dem landschaftlichen Ausschuß und den Schatzräthen geschlossen wurde. Weitere Beiträge über die ursprüngliche Gestalt jener Diäten geben die landständischen Beschwerden auf dem Landtage zu Elze von 1593. wo (Nr. 44.) verlangt wird „daß bei Landtagen „gebührliche Ausrichtung, Futter und Mehl, wie bei H. Erichs „Zeiten gereicht werde;" so wie die Beschwerden von 1614., in denen auf gleiche Weise gebeten wird (Nr. 35.): „auf aus„geschriebenen Landtagen die Landstände mit Futter und Mehl „versehen zu lassen, wie solches von Serenissimi Fürstlichen Vor„fahren denselben gnädig begegnet." — Der Landsyndikus (s. unten S. 320. N.*). hatte eine ordentliche Besoldung, deren Einkünfte hie und da durch außerordentliche Gratifikationen vermehrt wurden, wie ein Vorgang auf dem Convente in Gronau, im Jan. 1617 beweist. Man beschloß hier nämlich, „weil der Landsyndikus voriges Jahr bei Abhandlung der „Gravaminum große Mühe und Arbeit gehabt habe, ihm „über sein Deputat und Salarium, welches „100. Thlr. seyen, annoch für dießmal zu einer Belohnung „200. Thlr. aus der Landrueterei zu zahlen, auch ihm einen „amanuensem für 20. Thlr. zu halten, damit die Landschaft „in Abschrift der Protokolle und andern dergleichen Sachen „mehr desto eher befördert würde. Landsyndikus Petrejus „agebat gratias. Er wollte solches die Tage seines Lebens in „kein Vergessen stellen, sondern es um die Landschaft hinwieder „mit getreuem Rath zu verdienen wissen. Habe solches um „die Landschaft nicht verschuldet, stehe aber in dem Erbieten „nach aller Möglichkeit es zu verschulden."

Demnach entschlossen sich endlich die Stände auf Begehren des Herzogs *), eigene Deputirte zu ordnen, welche in künftigen drängenden Nothfällen nebst Deputirten der Wolfenbüttelschen Stände den fürstlichen Räthen beistehen, mit redlichem Patriotismus rathen, und den wichtigsten Theil der Gefahr übernehmen sollten, deren ganze Größe, wenn die fürstlichen Räthe allein derselben ausgesetzt blieben, die Landstände selbst wahrnahmen. Diese erste nächste Bestimmung eines damals formirten größeren ständischen Ausschusses zeigt aber unstreitig, daß sich die ganze Einrichtung nicht auf die gewöhnlichen Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und den Ständen bezog, daß es kein Ausschuß war, der künftighin auch in ruhigen Zeiten im Namen sämmtlicher Stände mit dem Landesherrn schließen, und den gewalthabenden Geschäftsträger derselben in wichtigen Landesangelegenheiten machen durfte **). Nur flossen Unterhandlung mit den Feinden und Negociationen zwischen Fürsten und Landständen so innig zusammen, die Bequemlichkeit eines solchen Ausschußes war so fühlbar, die stille Verähnlichung der Calenbergischen und

---

*) Landtagsabsch. Hannover 26. Apr. 1628.

**) Selbst das Temporäre dieser Einrichtung abgerechnet, so ist doch wohl ein großer Unterschied, ob ein solcher Ausschuß, wie damals der Fall war, bloß um desto gültiger und schneller mit Fremden handeln zu können, den fürstlichen Räthen zugeordnet wurde, oder ob er als Geschäftträger der gesammten Landstände in innern Landesangelegenheiten mit den fürstlichen Räthen zu handeln bevollmächtigt war. Von dem letztern scheint offenbar damals noch nicht die Rede gewesen zu seyn. In so fern ist hier also nur mittelbar der Ursprung unsers landschaftlichen Ausschusses zu suchen. Mehreres von Entstehung der landschaftlichen Ausschüsse, von ihren selbst aus der Entstehungsgeschichte fließenden Rechten und Verbindlichkeiten muß im zweiten Theile unter der Regierung von Georg Wilhelm gesucht werden.

Wolfenbüttelschen Verfassung so unvermeidlich, daß besonders bei der langen Fortdauer des Krieges und bei den immer häufigeren Fällen, in welchen das Gutachten der Landstände gehört werden sollte, fast unvermerkt ein grösserer und engerer Ausschuß entstund *), dessen Deputirte, wie

---

*) Wenn man vom Zustande des Jahres 1636 und 1638 sicher zurückschließen kann, auf den Zustand des Jahrs 1628 und die damals getroffene Einrichtung, so gehörten zum (großen) Ausschuß (s. Landtagsabsch. 26. Febr. 1636 bei Pfeffinger III. Th. S. 313) der Superintendent zu Wunstorf im Namen des dortigen Stifts, der Verwalter der Klöster Northeim und Wibrechtshausen; Hans von Hardenberg, Ernst von Alten, Dietrich von Heimburg, Erich von Lenthe, Franz von Rheden, Jakob Arend Papen; die Städte Pattensen und Uslar. Daß Deputirte von allen vier großen Städten immer zu gleicher Zeit gerufen wurden, erhellt aus andern Acten, und ihrer ist in dem Landtagsabsch. wahrscheinlich deßwegen nicht gedacht, weil sie keine besondere landesherrliche Bestätigung nöthig hatten. Sie schien nämlich nur denjenigen nöthig zu seyn, welche erst von ihrer Curie zum Ausschusse gewählt werden mußten.

Der engere Ausschuß bestund 1638, wie aus einem fürstl. Schreiben vom 26. Mart. h. a. erhellt, aus dem Abbt zu Lockum, den zwei Rittern Levin Hacke und Jobst von Rheden; einem Hannoverschen und einem Göttingschen Deputirten. Offenbar war demnach seit 1624 (s. ob. Anm. v. S. 315.) eine Veränderung mit diesem ursprünglich ersten Ausschusse vorgegangen. Statt daß ehedem nur ein städtischer Deputirter dabei war, so fanden sich itzt zwei; merkwürdig ist es dabei überdieß, daß dieser engere Ausschuß dem Landesherrn 1636 nicht eben so zur Confirmation präsentirt wurde als der größere, wovon sich vielleicht keine bessere Ursache denken läßt, als weil einmal schon mit gewissen Stellen im Schatzcollegium (der ersten Prälatenstelle und den zwei ersten der ritterschaftlichen Deputirten) das Recht verbunden war, daß sie nebst den Deputirten von Hannover und Göttingen den engeren Ausschuß ausmachten. Sie hatten demnach, was auch im angef. Landtagsabsch. geschah, bloß als Schatzräthe Confirmation nöthig. Auffallender und unerklärbarer ist, daß kein Deputirter der kleineren Städte da war.

die Deputirte des Schatzwesens, die Landstände ernannten, der Landesherr bestätigte. Drei Ritter, zwei Prälaten und zwei Deputirte der kleineren Städte waren zu Schatzsachen verordnet; eben so viele der zwei letztern Classen, aber zugleich auch die doppelte Anzahl der Ritter wurde zum Ausschuß bestimmt, und es war auffallend, daß damals keiner der Schatzdeputirten oder der Deputirten des engeren Ausschusses zum größeren Ausschuß gehörte, wie es zugleich auch ein Beweis der noch nicht völlig verfeinerten Einrichtung war, daß der Bürgermeister zu Eimbek landschaftlich Calenbergischer Syndikus seyn konnte*), daß der Mann, von dessen Gegenwart und Thätigkeit so viel abhieng, der doch fürwahr am Hauptorte der Regierung beständig hätte seyn sollen, nicht einmal im Fürstenthum Calenberg selbst sich aufhielt, noch von anderwärtigen Amtspflichten so frei war, als die Wichtigkeit seiner Syndikusstelle erfoderte.

---

*) Lic. Henr. Petrejus war Syndikus der Calenb. Stände und Bürgermeister zu Eimbek. s. Erörterung der landschaftl. Beschwerden, 9. Sept. 1628 bei Pfeffinger 3. Th. S. 286. Wahrscheinlich ist dieser Henr. Petrejus eben derselbe, der 1632 Syndicus der Stadt Hannover wurde. Daß er noch in angef. Actenstück von 1628 Bürgermeister von Eimbek heißt, kommt wahrscheinlich daher, weil er es bei Niedersetzung dieser herr- und landschaftlichen Deputation war, denn D. Hektor Mithobius, der eben daselbst noch Syndikus der Stadt Hannover genannt wird, hatte schon 1622 resignirt und war in Lüneburgische Dienste getreten.

Wann eigentlich die höchst wichtige Stelle eines eigenen landschaftl. Calenberg. Syndikus aufkam, habe ich bisher noch nicht entdecken können. Eine der frühesten Spuren, wenn ich mich nicht irre, findet sich in dem Recesse, welchen die Calenberg. Ritterschaft 23. Nov. 1605 zu Wolfenb. mit den fürstl. Räthen schloß. Die Ritterschaft bezieht sich daselbst darauf, daß für Borgung der verwilligten Summe neben ihren eigenen

Schon war aber, da endlich zu Beförderung der Geschäfte solche innere Veränderungen entstunden, schon war der Jammer so hoch gestiegen, das schöne Fürstenthum so zertrümmert, der letzte völlige Ruin so unvermeidlich, daß sich niemand mehr des verlassenen Herzogs annahm, und der Kaiser eben so wenig in Beziehung auf seine eigene Allirte, die Lüneburgischen Vettern, das Land schonte, als er durch die kaltsinnige Fürbitte des Churfürsten von Sachsen besänftigt wurde. Fast achtzig Millionen Schaden ließ Friedrich Ulrich auf dem Churfürstentage zu Mühlhausen liquidiren *), er war so weit herabgekommen, 1627 daß ihm zehen tausend Thaler, die von den Ständen zu Gesandtschaftskosten verwilligt wurden, eine merkliche Hülfe waren **), daß Buß- und Bettage ins ganze Land ausgeschrieben, Kleiderordnungen hervorgesucht, und alles selbst auch bei Hofe so bußfertig wurde, als Hofleute neben der allgemeinen Noth bloß durch das Beispiel des Fürsten zu werden pflegen. Kein Rath war da, der dem Vaterlande zu gut Ruhe und Vermögen gewagt hätte. Kein Mann von Ansehen unter den Ständen, der mit eigener rastloser Thä-

---

Bemühungen, welche sie versprachen, nicht allein der Landrentmeister, sondern auch ihr bestellter gemeiner Advocat Ludolf Gassen sorgen sollte. Sonderbar ists freilich, daß nicht bei den präparatorischen Conventen auf den großen Gandersh. Receß von 1601 selbst nicht einmal bei den Eimbeker Tractaten von 1614, sondern zum erstenmal bei der angeführten Erörterung der landschaftl. Beschwerden des landschaftl. Syndikus gedacht wird, aber die meisten Aemter dieser Art haben erst nach und nach durch einen natürlichen Zusammenfluß von Umständen ihre volle Wichtigkeit erhalten.

*) s. Mejerns Acta Pacis Westphal. P. VI S. 415. Aus dem daselbst befindlichen Bericht der Lüneburgischen Gesandten sind mehrere auch der nachfolgenden historischen Notizen gezogen.

**) s. Landtagsabsch. Hannover 26. Apr. 1628.

tigkeit, im Lande selbst und außer dem Lande, Parthie hätte machen mögen. Offenbar lief selbst die Religion Gefahr, und der völlige Triumph der schon lange laurenden papistisch-katholischen Parthie mußte in Niedersachsen endlich eben so erfolgen, wie er mehr als zu sichtbar schon vor einigen Jahren in der Unterpfalz erfolgt war, doch blieb man nur dabei, den Kaiser um Erhaltung der evangelischen Religion bloß bitten zu wollen; doch protestirte man nur, wo Gewalt mit Gewalt vertrieben werden sollte, und jene unglückliche Erschlaffung welche gewöhnlich die letzte traurigste Folge eines vollendeten Luxus ist, borgte den Schein der Mäßigung und Klugheit, so unverkennbar es war, daß nichts weiter verloren und viel noch gewonnen werden könne. Schon damals galt nämlich, was der Churbrandenburgische Canzler einige Jahre nachher (1631) auf dem großen Convente zu Leipzig in der vollen Versammlung der angesehensten evangelischen Stände erklärte, — die Reichsabschiede seyen abgeschieden, und wie ein anderer Gesandter hinzusetzte, — man müsse die Augen auf-, und die Fäuste zuthun *).

Ungeachtet erhaltener neuer Vortheile und ungeachtet der versicherten Hülfe von Holland und Frankreich, schloß König Christian von Dänmark den unzeitigsten schmählichsten Frieden zu Lübek **), und überließ in demselben zum größten Schrecken seines Neffen des Herzogs dem Kaiser ein Capital von drei Tonnen Goldes, das zwar der Herzog vor einigen Jahren vom König richtig empfangen hatte, dessen

*) s. den Brief des damaligen Braunschw. Hofr. Lampadius bei Mejern I. Th. S. 330.

**) (12) Mai. 1629.

Abrechnung aber in Ungewißheit war, die nun leider, so bald der Kaiser oder Graf Tilly der Gläubiger wurde, schon vorläufig zum Nachtheil des Herzogs entschieden zu seyn schien. Der Herzog behauptete, alle drei Tonnen Goldes schon längst berichtigt zu haben *), nur seyen Briefe und Siegel zum Unglück in den Händen des Königs geblieben, und doch neben dieser alten, vielleicht wenigstens zum Theil abgetragenen, Schuld sollte er nun von der Erbschaft seines Bruders des Administrators von Halberstadt noch eine Tonne Goldes an Tilly bezahlen, denn so fand es der Kaiser gut, die wirkliche oder vermeinte Erbschaft dieses geächteten Prinzen vorläufig so hoch zu tariren und dem unerbittlichen Herzog von Friedland zugleich den Befehl zugeben, daß er vom Braunschweigischen Fürstenthum nach Gutdünken so viel hinwegnehme, bis es ungefähr ein Aequivalent dieser vier Tonnen Goldes seyn möchte.

Vergebens bat der Herzog um Aufschub, daß er sein Recht durch seinen Gesandten in Wien vorstellen lassen könnte, vergebens ersuchte er den kaiserlichen Feldherrn und die Freunde des kaiserlichen Feldherrn, neue Befehle von Wien abzuwarten, die bei der klaren Gerechtigkeit seiner Sache und bei den eigenen vorläufigen Versicherungen des Kaisers **) unmöglich lange ausbleiben konnten. Es war noch Gnade, die Albrecht von Waldstein dankbar erkannt wissen

*) s. Calenb. Landtagsabsch. zu Gandersheim den 5. Aug. 1629.

**) Ein Beweis, wie sehr das Ministerium Ferdinands den Herzog mißhandelte. Nach langem Bitten, Negociiren und Unterthänigkeitsbeweisungen kam endlich 24. März 1628 ein kaiserl. Befehl an Tilly, dem Herzog, wenn es wohl möglich sey, wegen seiner bisher bewiesenen Gedult Wolfenbüttel zu räumen. s. n. 13 unter den Beilagen zur Information wegen Gr. Hohenstein.

wollte, daß er auch nur den Fortgang der schon angefangenen Execution wenigstens so lange aufschob, bis man sich wegen der Art der Bezahlung verglichen haben möchte, wenn anders dieser Vergleich unverweilt plötzlich geschlossen seyn würde. Die Calenbergischen Landstände entschlossen sich zur Bürgschaft für 100,000 Thlr., die Welfenbüttelschen und Hoyischen übernahmen ein gleiches *), am kaiserlichen Hofe wurde ein Vergleich geschlossen, daß drei der schönsten Aemter der Grafschaft Hoya **) dem Grafen Tilly zur Sicherheit der Bezahlung eingeräumt werden sollten, und doch, so wenig konnte nun auch die reichste Beute befriedigen, doch wies der Kaiser selbst dem Grafen das ganze Fürstenthum Calenberg an, die ganze obere Grafschaft Hoya wurde für Tilly besetzt, und was Albrecht von Waldstein in Meklenburg geworden war, schien endlich Tilly an der Weser und Leine werden zu müssen.

In den wichtigsten Aemtern des Fürstenthums Calenberg nahm Tilly Huldigung ein, über zwei Millionen Steuern wurden innerhalb drei Jahren unter seinem Namen erhoben, wo er nicht Steuern erheben konnte, erhob er Contributionen, und selbst Städte, die er nicht wirklich besetzt hielt, was vorzüglich Hannover nicht nur einmal erfuhr ***), mußten bald schwere Lieferungen thun, bald gedrohte Belagerungen abkaufen. Es war auch mehr Politik als Mässigung, daß er nicht selbst den Namen eines Fürsten von Calenberg endlich annahm. Man sah nämlich dem un-

*) s. erstangef. Landtagsabsch. 5. Aug. 1629.

**) Stolzenau, Syke und Steigerberg.

***) Die Stadt Hannover mußte 1627 sechzehn hundert Malter Korn an Tilly liefern. 1628 mußte sie 12000. Rthlr. bezahlen. Sie verwandte in drei Jahren auf ihre eigenen Soldaten ohne die Besoldung des Capitains 11000 Rthlr.

erbten Tode des Herzogs mit großer Gewißheit entgegen, und Tilly schien erst alsdenn völlig belohnt zu seyn, wenn ihm das ganze Land des Mittelbraunschweigischen Hauses zu Theil werden; wenn beide Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel nebst den zugehörigen Grafschaften, eben so sein Eigenthum seyn würden, wie der neue Großadmiral der Ostsee neben dem schön erhaltenen Meklenburg auch noch auf beträchtliche Stücke von Pommern hoffte. Der arme Herzog, dessen Tod man so begierig erwartete, wurde wie ein Gefangener gehalten, unter dem Vorwand ihn zu schützen, begleitete ihn überall eine Tillysche Garde, und zuletzt schien man doch wohl fürchten zu müssen, daß wenn sein Tod zu lange verzögere, daß man ihn entweder seinem vor fünf Jahren gestorbenen Bruder Christian *) nachschicke oder endlich noch wohl auf einen leidlichen Gehalt setze.

Doch die Pfaffen, die schon lange von Hildesheim her auf die Calenbergischen und Wolfenbüttelschen Klöster lauerten, die den schönen Erntetag nicht versäumen, noch den ungewissen Tod des Herzogs erwarten wollten, griffen noch vor dem Lübeker Frieden überall so begierig zu, daß sie selbst in der ersten Eile nicht unterscheiden konnten, was etwa zum fürstlichen Amte gehöre, oder was altes Klostergut sey. Das kaiserliche Restitutionsedict **), das sich in Ansehung der mittelbaren Kirchengüter auf die verkehrteste Deutung des Religionsfriedens gründete, wurde im ganzen Lande vollzogen, treulose Apostaten, die des Landes Gelegenheit wußten, halfen zur partheiischen Aufsuchung der Renten und Güter, Tillys Soldaten stunden auf jeden Wink bereit, und die härteste un-

*) Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Administrator von Halberstadt an Gift starb.

**) 6. (16) März 1629.

gerechteste Sentenz des Cammergerichts wegen der Hildesheimischen Stiftsgüter traf auch gerade so zur rechten Zeit ein *), daß es fast Plan zu seyn schien, mit einer unerbittlichen Execution den Ruin des Braunschweigischen Hauses zu vollenden und den mächtigsten Fürsten des Niedersächsischen Kreises bis zur abhängigsten Unbedeutsamkeit herabzusetzen. Was das Braunschweigische Haus über ein Jahrhundert lang besessen, was bloß ein Ersatz der auf kaiserlichen Befehl aufgewandten Achterecutionskosten seyn sollte, was Kaiser Ferdinand selbst erst noch vor vier Jahren dem Herzog ohne den geringsten Vorbehalt zu Lehen gegeben, was Vater und Großvater und Urgroßvater des Herzogs von vier Kaisern nach einander ohne den geringsten Vorbehalt zu Lehen erhalten, was ehedem selbst der Pabst, freilich ehe das Braunschweigische Haus protestantisch geworden, seiner Art nach bekräftiget hatte, sollte nun selbst mit Erstattung der genossenen Einkünfte dem Bischof von Hildesheim eingeräumt werden. Die Bitte des Herzogs um Revision des Processes wurde nicht gehört, sein Canzler, den er eilends nach Wien schickte, abgewiesen, die Execution folgte der Sentenz, und bei der Execution selbst verfuhr man so willkührlich, als ob bloß die Frage wäre, was man noch Lust hätte, dem Braunschweigischen Hause zu lassen **).

---

*) 7. (17) Dec. 1629. Man glaubte damals allgemein, das Urtheil wegen der Hildesheimischen Stiftsgüter werde bis zum Aussterben des Mittelbraunschweigischen Hauses aufgeschoben werden. Der Kaiser konnte alsdenn mit mehrerem Schein Hildesheim begünstigen, weil das Lüneburgische Haus nie mit denselben belehnt worden. Man schien aber auf diesen Zeitpunct nicht warten zu wollen, weil man nicht nöthig hatte, auf Vorwand zu warten.

**) Ein Beispiel der strengen Execution findet sich auch in Treuers Münchh. Geschlechtshist. S. 144. 146. Man nahm dieser Familie damals Erzen und Schwöbber hinweg.

Ein schnell aufsteigender Gedanke, daß vielleicht schon unser Enkel auf unsern Namen betteln, und die Töchter unserer Söhne mit der tugendprüfendsten Armuth kämpfen werden, ist schon für reiche Privatpersonen eine schauervolle Erinnerung, deren sich ein Mann von Gefühl selten mit allgemeinen Betrachtungen der menschlichen Vergänglichkeit entledigt, aber welch' ein Anblick hätte es für Julius und Henrich Julius seyn müssen, den einzigen Sohn und Enkel ihres Hauses bis zu der Dürftigkeit herabgesunken zu sehen, daß ihm von zwei Fürstenthümern und mehreren Grafschaften, von einem Lande, das über eine halbe Million Unterthanen begriff, nur noch sieben der geringeren Aemter übrig blieben *). Nicht leicht war ein Deutsches Fürstenhaus seit einem Jahrhundert selbst in den gefährlichsten Zeitläuften den Häusern Oesterreich und Burgund so biedergetreu geblieben, als die ganze Braunschweigische Familie. Noch der Großvater Herzog Friedrich Ulrichs hatte es in seinem Testament **) recht zum Familiengesetz gemacht, selbst sein Vater, der manchen Vorwurf der eifrigeren Protestanten deßhalb erfuhr, hatte noch die letzteren Jahre seines Lebens ganz dem Oesterreichischen Hause aufgeopfert, und doch traf nun, Pfalz und Meklenburg ausgenommen, kein Haus die Ungnade des Kaisers so schwer und so unverdient, als den schönsten wohlhabendsten Stamm des Welfischen Hauses. Der Kaiser war gerecht und großmüthig und edel, aber Lamormain und die Bairischligistische Parthie, deren Interesse hier besonders verwickelt war ***), kannten weder Dank

*) Chemnitz Gesch. des Teutschen Kriegs, I. Th. S. 6.

**) s. die Stelle in Rehtm. Chron. S. 1057.

***) Der damalige Bischof von Hildesheim war ein Bruder des Churf. von Baiern.

barkeit noch Politik, und vergaßen, indeß sie leider den muthlosen Friedrich Ulrich sicher mißhandeln möchten, welche Helden noch das Lüneburgische Haus habe.

Zwar trat auch Friedrich Ulrich sogleich dem gewaffneten Neutralitätsbunde bei, welchen in Leipzig die angesehensten evangelischen Fürsten bei dem Eindringen Gustav Adolfs schlossen, aber doch war das muthvolle Beispiel der Lüneburgischen Prinzen erst nothwendig, bis er sich endlich zu einer Allianz mit Schweden entschloß, und selbst dies Beispiel, dessen Nachfolge fast mehr Nothwendigkeit als eigene freie Wahl zu seyn schien, wirkte doch nie so lebhaft, daß er sich selbst an die Spitze eines Heeres gesetzt, seine Lande befreit, und auf eigene Gefahr Krieg geführt hätte.

1632.

Die Schweden eroberten die schönsten Plätze seines Landes *), ohne daß er mehr Herr derselben wurde, als er vorher zur Zeit des triumphirenden Tilly gewesen war. In Wolfenbüttel blieb kaiserliche Garnison, Hameln wurde erst ein Jahr nach der Schlacht bei Lützen durch den tapfern Lüneburgischen Prinzen Georg befreit, und der Herzog würde, selbst zur Zeit der völlig siegenden Schweden, in seinem eigenen Lande keinen sicheren Zufluchtsort gehabt haben, wenn sich nicht die Städte Braunschweig und Hannover durch die eigene Wachsamkeit ihrer Magistrate in der glücklichen Neutralität erhalten hätten, die sie den Kaiserlichen und Schweden gleich furchtbar machen mußte **). Kaum

*) Von der Eroberung der Stadt Göttingen durch Herz. Wilhelm von Weimar, s. Gött. Chron. I. S. 191 ꝛc.

**) Hannover blieb nicht ganz dabei, sondern nahm Lüneburgische Garnison ein, aber doch nie Schwedische nie kaiserliche; indeß die Stadt Braunschweig nahm selbst einige Compagnien Schwedischer Reiter auf.

reiste Friedrich Ulrich endlich einmal zu Gustav Adolf nach Frankfurt, aber selbst auch diese persönliche Bekanntschaft, so schnell sie sonst gewöhnlich entschied, machte ihn weder zum standhaften noch zum eifersüchtigen Alliirten, sondern eben die Unentschlossenheit, welche Tilly ehedem so sehr benützt hatte, die auch durch Alter und Schicksale nun noch vermehrt worden war, hinderte ihn an einer planmäßigen Theilnehmung, für die er selbst in seinem geplünderten und entvölkerten Lande doch immer noch Kräfte genug gefunden haben würde. Oxenstirn verflocht ihn zwar endlich noch näher mit Schwedischem Interesse, er bewirkte eine feierliche Verbindung des Niedersächsischen Kreises *) mit den Obersächsischen Ständen und mit der protestantischen Oberländischen Generalstaatenversammlung, deren Hauptsitz in Heilbronn war, aber so entschieden nun auch seine Entschließung schien, so genaue Vertheilung der Truppen, die gestellt werden sollten, gleich auf dem Kreisconvente zu Halberstadt gemacht wurde, so trefflich man den ganzen Operationsplan vorzeichnete, wie erst Hameln erobert, die Pässe an der Weser versichert, Wolfenbüttel befreit werden sollte, so fehlte doch bei der Ausführung selbst jene unerbittliche kraftvolle Standhaftigkeit, die sich in Vertheilung der Beiträge, welche bei einer so allgemeinen Noth Ritterschaft, Prälaten und Städtedeputirte thun mußten **), vorzüglich zuerst hätte zeigen sollen.

---

*) s. Niedersächs. Kreisabschied. 17. Febr. 1634 vergl. damit Acten und Schlüsse des großen Landtags, den Friedrich Ulrich zu Braunschweig 17. März mit allen Ständen seiner verschiedenen Staaten hielt. Der Abschied mit den Calenberg. Ständen ist vom 24. März.

**) s. Acten einer Conferenz der F. Räthe und landsch. Deputirten, die auf den 18. Aug. in Hildesheim gehalten werden sollte.

1634 11. Aug. Er starb, da so eben eine neue Epoche seiner Regierung anzufangen schien. Drei und vierzig Jahre war er alt geworden, ein und zwanzig Jahre hatte er regiert. Das Mittelbraunschweigische Haus, dessen Stammvater vor 200 Jahren mit dem Stammvater des noch blühenden Lüneburgischen Hauses getheilt hatte, war mit ihm ausgestorben. Er war der letzte, schwächste Regent seines Hauses gewesen, und die Natur hatte von seinem Vater auf ihn einen Uebergang gemacht, wie sie ihn leider auch in fürstlichen Familien öfters zu machen pflegt, ohne daß man auf die Aehnlichkeit des Enkels mit dem Großvater zum Glück des Landes hätte hoffen dürfen. Selten hat noch in irgend einer Deutschen Provinz ein neuer Regentenstamm so Epoche gemacht, selten ereignete sich noch so ganz zum fühlbarsten Glück des Landes ein Wechsel der regierenden Familien, als dießmal bei dem Antritt des Lüneburgischen Hauses im Calenbergischen und Wolfenbüttelschen geschah.

Ueber zwanzig Millionen Schulden lagen auf dem Lande *), als Friedrich Ulrich starb, keine ordentliche Cammerrechnung war da, alles so zerrüttet, daß man bei der bevorstehenden Theilung keine sichere Berechnung der Ein-

---

aber wegen dazwischen kommendem Tode des Herzogs zehn Tage lang verschoben wurde. Man berathschlagte wegen eines gleichmäßigen modo collectandi und wegen Unterhalt der garnisonirenden Soldaten, und der damalige Contributionsfuß war so ungleich, daß wenn z. B. die Stadt Göttingen wöchentlich 16. Malter liefern mußte, so durfte das benachbarte Amt Friedland, in welchem doch mehr als 12. Dörfer waren, nur 3 Malter liefern.

*) Io. Stuckii Consil. p. I. Cons. 26. P. 920. Dieser wichtige Staatsmann des Lüneb. Hauses sagt hier, daß die hinterlassenen Schulden des Herzogs zehenmal größer gewesen seyen, als die Schulden Herzog Erichs II.

künfte treffen konnte. Die wichtigsten Geschäfte waren Jahrzehende lang liegen geblieben, Exspectanzen auf Lehen und andere Begnadigungen auf mehrere Jahre hin ertheilt, und was noch trauriger als alles dieses, allgemein fehlte der rege Patriotismus, der in solchen Zeiten der Noth, selbst bloß als Thätigkeit betrachtet, manchen schwerdrückenden Kummer vergessen macht.

Die Braunschweig-Lüneburgischen Hausverträge, um deren Mittheilung die Landstände schon vor sechs Jahren gebeten hatten, waren theils so unbekannt, theils so unbestimmt, daß man nicht wußte, ob man nach Köpfen oder nach Stämmen theilen sollte, ob das Erstgeburtsrecht nebst dem damit verbundenen Grundgesetz der Untheilbarkeit, wie es im Mittelbraunschweigischen Hause gegolten, nun auch bei der Erbschaft beobachtet, oder nach Lüneburgischen Hausgesetzen verfahren werden sollte. Sieben Lüneburgische Prinzen sprachen nach verschiedenen Theilen die Erbschaft an, Chursachsen machte wegen seiner Anwartschaft auf die Reichslehen Bewegung, der kaiserliche Oberste in Wolfenbüttel ließ Placate anschlagen, worinn er Landsassen und Unterthanen geradehin an den Kaiser wies, und die so eben eintreffende Nachricht von dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen, worauf noch ehe neun Monate verflossen, die Nachricht vom Chursächsischen Partikularfrieden kam, machte die Erklärung desselben so wichtig, daß der Streit der Lüneburgischen Prinzen, um gegen den furchtbarsten gemeinschaftlichen Feind zu wachen, eilfertigst beigelegt werden mußte.

So war Verfassung des Landes und des Fürstenhauses in völligster Zerrüttung, da endlich nach einem Zwiste, der bei den drohendsten Gefahren volle fünf Vierteljahre dauerte,

der Lüneburgische Prinz Georg zum alleinigen Besitz des Fürstenthums Calenberg kam. Es wird die schönste Reihe der frohesten Begebenheiten seyn, wie alle einheimische und auswärtigen Verhältnisse, unter der Regierung dieses Prinzen und der Regierung seiner vier Söhne, innerhalb drei und sechzig Jahren glücklich berichtigt, die Größe des Welfischen Hauses wieder hergestellt, neue Einrichtungen getroffen und die alten Verfassungen nach den freiheitschonendsten Planen mit dem allgemeinen Wohl endlich vereinigt wurden.

Beilagen.

Nro. I.

[V]erzeichniß der Lehen- und Schutzpferde, so Calenbergische Ritterschaft zu halten schuldig.

Aufgesetzt c. 1639.

[A]delebsen von Burkard Christoph . . .	6
— — Fr. Ulr. darunter 2 zum Schutz wegen Jühnde	7
[...]ten von Rudolf und alle zur Dunau und Soltern	2
— — Jost Jürgen sel. Wittwe zu Hemmingen und wegen ihres Hofes allhie auf der Neustadt NB. 1 Schutzpferd .	2
[...]en von Bode wegen Wilkenburg und Hohensündern	2
[...]aelunxen von Friedr. und allen . . .	2
[Be]nnigsen von Jobst und alle zu Bennigsen und Bandeln	4
wegen der Dotzischen und frischen Güter	2
— — Pappenheimischen Güter	2
[...]rdelipsen von Hans Christof und alle auf Bardelipsen und Huefenthal . . .	2
[...]ermans Erichen zum Springe sel. Wittwe .	1
	32

Bodemeyer Joh. Hildebr. und alle wegen Grotejanschen Güter zu Langrheder und Pappenheimschen zu Gladebeck 2
Blumen Christoffer wegen seiner Güter zu Stemmen 1
Bock von Wülffingen Sigism. Levin wegen Calenb. Lehen 2
Bolzen von Jobst zu Holtensen 1
Bothmer von Erich Rudolf und seine Vettern . 1
Levin und alle zu Gilten . . 1
Bodenhausen von Cuno Odomar u. s. Vettern wegen Niedergandern 2
Bülow von Paul Joach. Cammerpräs. wegen Rautenbergischer Lehen 1
Campen von Hilmar Elmerhans zu Dedensen . 2
Christof Fr. zum Poppenhagen . 2
Crause D. Christof wegen Lehensgut zu Pattensen 1
Eddingerode von Eberh. Dietr. zu Hasperde . 2
Engelbrecht D. Christian W. u. s. Bruder . . 5
Eberdinge itzt Hofmarschall Feuerschütz Wittwe s. litt. F. 1
Ebeling Dan. Fr. zu Schulenburg 1
Feuerschützen von Hofmarsch. Christian Aug. sel. Wittwe wegen Retmarhausen und der Gartedörfer 3
wegen der Eberdingen Güter zu Seelse 1
Fülle Joh. wegen Lehengüter zum Amt Neustadt 2
Götzen von Joach. und alle wegen Oldershausen 2
Lutterbek 1
Götzische Güter 1
Schallen Güter 1

68

ladebeck von Hans Henr. Lutho und sein Vetter zu
Harste 1
ermesten von Bothe Hieron. wegen der Güter zu
Bostel 1
öttingen Commenthurei Ludolf Klenke . . . 1
acke Joh. Wilken u. s. Vetter zu Ohr, Diersen und
Dadensen 3
wegen der Güter zu Bodenwerder und
Dassel 2
arbenberg von Jobst Aschen und alle zu Hardenberg 4
olle zu Bevensen und Bodenwerder itzt Adelebsen
anenſche zu Battensen itzt Steding vid. S.
annover Bürgerm. und Rath Alternation . 2
ans v. Casp. Henr. und alle zu Eimbekshausen,
Steinlage, Wunstorf . . . 2
aselhorst wegen der Güter im Amt Neustadt . 1
elversen v. Otten zu Borkloh und Laudesberg Schutz 1
averbier v. Curd Meinholz zur Schwarmstedt. . 2
ohnstein v. Conr. wegen den Alten und Grohndi-
schen Lehen 2
eimburg v. Casp. u. s. Vetter zu Nordgoltern und
Ecker 2
rich Herbst zu Moringen 1
ollen v. Hermann u. s. Vetter zu Wunstorf und
Velber 2
orn v. Joh. u. s. Bruder 1
eimb v. Joach. Fr. wegen Uslar 1
ofgarten v. Henr. Christof als Besitzer von Gleichen 1
einsen von Joh. Ernst zu Eldagsen und Gestorf 3

101

Ilten v. Casp. Carl und seine Vetter zu Gestorf 4
Kniggen Fr. Ulr. und alle zu Bredenbek . . 6
— Jobst Hilmar Obr. zu Leveste, worunter ein Schutzpferd wegen Mindischen Lehen zu Pattensen 4
Klenke v. Joh. Wittwe Anna Freytag in Langrheden 1
Klenke zur Hemelschenburg zum Schutz . . 1
Landsberg v. Christof Dietr. u. s. Brüder . . 4
Lachthausen v. Werner und Erasm. zu Hildesdorf und Volkensen 2
Lenthe v. Erich Aug. u. s. Brüder u. s. Vetter wegen ihrer Güter 5
Lampadius Christian u. s. Brüder wegen der Güter zu Northeimb und Stöckheimb Lewen Güter im Amte Neustadt, v. F.
Landesberg Herm. Cämmerer wegen Ußinghausen . 1
Lenthe v. Wilh. wegen Wettbergischen Güter zu Münder 3
zu Lütteringhausen zum Schutz . 1
Limburg Ge. zu Rethem itzo Henr. Storre, s. litt. S.
Malsburg von der N. N. und alle zu Lohre und Homburg in Hessen 1
Mandelslohe v. Mich. Er. zu Moringen und Seelde 2
— Victor zu Wunstorf und Dünndorf . 2
— Ulr. Fr. zu Erensen 2
Mandelslohe . . 1
Mandelslohe zu Derbern 1
— — Ammendorf 1

Mandelsloh zu Rehtem	1
— — Vict. Curd sel. Wittwe zu Heidling zum Schutz	2
Mengersen von Hans Herm. u. s. Bruder zu Helpensen. Hülsede NB. dieß letztere Pferd.	
Meisebusch v. Hans Martin u. s. Vetter in Hessen	1
Münchhausen Hilm. Ernst u. a. zu Meinbrechtsen, Schwöbber und Grubenhagen .	5
wegen der Severnschen Güter . .	2
Otto Herm. zu Lauenau	
Ge. zum Nienfelde	
Molins Fr. Obr. Lieut. wegen seiner befreyten Güter zu Linderten und auf der Neustadt zum Schutz . . , . . .	1
Medfeld zu Stockheimb itzo Jobst v. Windheim sel. Erben zu Wernigerode	1
Mengersheimb zu Meinerhausen	2
Medefeld zu Langkrheder Joh. Raukopf . .	1
Niehausen v. Gotschalk u. a. zu Uslar . .	2
Nietzen D. Ernst zu Ricklingen	2
Oldershausen von	
Oynhausen wegen Wehlsede	½
Papen Heur. Wilh. u. s. Brüder wegen Jagemanschen Lehen zu Hardegsen und Hevensen .	2
wegen Kerstlingerodschen Güter zu Moringen	1
Post Joh. Dietr. u. a. zu Holtensen . . .	2
Rheden v. Fr. Ernst und alle wegen den Sammtlehen	3
zu Hameln	1
	172½

Rheden zu Liebenau 1
— Wilh. und alle zu Hastenbek 3
— Dan. Glamor wegen Wichtringhausen . 4
Rode v. Jac. und alle in Gehrden und Langenhagen 2
Rössing v. Ludolf und alle 2
Rauschenplat v. Franz Hans und Jul. Henr. wegen
Dassel 2
Sellenstedt 1
Stollberg Gr. Henr. Ernst und Hans Martin . 3
Spiegelberg Gr. Wilh. Fr. zu Nassau . . 12
Stockhausen v. Herm. Mor. u. a. wegen Wellersen
und Levenhagen 3
— Hans Fr. zu Wellmersen in Hessen . 1
Schwarz v. Ge. Fr. Erben alle in Egesdorf und
Dolke zum Schutz wegen Egesdorf auch
anderer Güter 2
Stockheimb v. Achatz zu Limmer zum Schutz . 1
— Fr. Ernst u. alle in Hessen zu Kassel
und Fritzlar 1
Stolzenberg v. Curd Henning u. a. zu Lütmersen 2
wegen der Veldischen erkauften Güter
zum Schutz 1
Strichmanns Henr. sel. Erben wegen Jeinsen . 1
Scheen v. David 2
Steinberg v. Gr. Fr. Melchior und alle zu Imbs-
hausen 2
Storen Henr. wegen der Lün. Güter zu Rehten . 1
Steding Henr. wegen der Struhenschen Güter . 2
Güter zu Wetbergen zum Schutz . 1

222½

Steinberg v. Fr. Ad. u. a. wegen Bodenburg . 6
Siegel Henr. Obrister zu Bellenforde wegen der Kammengüter 1
Uslar v. Otto Rud. und alle zu Altengleichen wegen Abbenrode und Semmenkenrode . 6
— v. Falk Adolfen Vormünder wegen Hauses Uslar 3
Volkmeyer D. Barthol. sel. Erben von Wernerschen Gütern 1
Winthus Joh. Wilh. wegen Güter zu Gestorf . 1
Wrehden v. Jobst wegen Gütern zu Bendorf . 2
Walhausen v. Erich und alle wegen Munzel und der Lieth 4
Weihe v. Erich und alle wegen der alten und Grondischen Lehen zu Friedland . . . 2
— Jobst sel. Erben wegen Landrihausen zum Schutz 1
Wedemeyer Dietr. und Werner, Brüder zu Eldagsen 2
Wältze v. wegen der Walzischen Güter im Amte Neustadt zum Schutz s. Stolzenberg
Wende v. Ge. Hilm. wegen Güter zum Bodenwerder zum Schutz 1
Witersheim v. Henr. Jul. und alle zu Apelan
Weiche v. Hans Fr. zu und wegen Ellershausen . 1
Wrede v. Fr. zum Polle itzt Hauptmann Gabriel Pauli Erben 1
Zersen v. Herm. Henr. zu Lauenau Domherr zu Magdeburg . . . .

254½

Nro. II.

Einfacher Monat Römerzug trägt für das Fürstenthum Calenberg 756 Thlr. 21 Mgr. und wird folgendermaßen vertheilt.

Stifter und Klöster.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Lockum	5	—	—
Lockumsche Dörfer	—	21	7
Wunstorf	1	18	—
Mariensee	1	—	—
Marienwerder	1	—	—
Derenburg	1	—	—
Marienrode	1	—	—
Barsinghausen	2	—	—
Wennigsen	3	—	—
Wülfinghausen	1	18	—
Escherde	1	10	9
St. Bonifacii in Hameln	2	—	—
St. Blasii in Northeim	4	—	—
Wibrechtshausen	2	—	—
Fredelslohe	1	12	7
Bursfeld	3	—	—
Hilwardshausen	3	—	—
Weende	4	—	—
Mariengarten	3	—	—
Summe	41	9	—

eines einfachen Römerzugs für Stift und Klöster.

Grosse Städte.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Göttingen	42	1	1⅓
Hannover	42	1	1⅓
Northeim	21	—	4⅔
Hameln	21	—	4⅔
	126	3	4 Sext. tot.

Für die kleinen Städte.

	Thlr.	Gr.
Wunstorf	5	—
Neustadt am Rübenberge	3	—
Rehburg	1	27
Sarstedt	4	—
Gronau	5	—
Elze	5	—
Eldagsen	5	—
Pattensen	5	—
Hallerspring	5	—
Münder	8	—
Moringen	5	18
Dassel	4	—
Bodenwerder	5	—
Münden	8	—
Hedenmünden	3	—
Dransfeld	5	—
Hardegsen	5	—
Ußlar	5	18
	88	9

Für die Unterthanen in den fürstlichen Aemtern.

		Thlr.	Gr.	Pf.
Lauenburg		29	12	$7\frac{1}{5}$
Blumenau		13	—	—
Gerichts Münzel		4	7	$2\frac{2}{5}$
Vom Pfandschilling (der Dorfschaft)		—	12	$7\frac{1}{5}$
Rehburg Drostentaxt		—	18	—
von Kornrente		—	7	$7\frac{4}{5}$
Unterthanen		1	27	—
Wölpe		8	13	$8\frac{2}{11}$
Wölpische Dörfer		—	12	—
Neustadt am Rübenberge		18	—	—
Ricklingen Drostentaxt		1	—	—
von Kornrenten		—	5	$6\frac{3}{5}$
Unterthanen		6	—	—
Dorf Ricklingen		—	18	—
Vogtey Langenhagen		16	24	—
Neustadt vor Hannover		1	18	—
Amt Calenberg	Vordörfer	5	—	—
	Gestorf Gohe	3	7	$2\frac{2}{5}$
	Eldagser Gohe	5	—	—
	Pattenser Gohe	8	25	$2\frac{3}{5}$
	Gehrder Gohe	20	—	—
Poppenburg		5	—	—
Gronau Drostentaxt		—	25	$2\frac{3}{5}$
von Kornrenten		—	7	—
Unterthanen		1	25	$2\frac{3}{5}$
Pattensen das Haus		—	27	—
Hallerspring Drostentaxt		3	23	$4\frac{4}{5}$
Unterthanen		14	28	$9\frac{3}{5}$
Hastenbek		—	29	$10\frac{3}{5}$

	Thlr.	Gr.	Pf.
Lauenstein	15	9	—
Brunstein Drostentaxt	1	21	$7\frac{1}{5}$
von Kornrenten	—	5	$2\frac{1}{5}$
Unterthanen	8	10	$9\frac{1}{5}$
Brunstein geht ab 10 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf.			
Moringen Drostentaxt	2	—	—
Unterthanen	6	18	—
Scherting und Barwertshausen . .	1	—	—
Amelunxborn	—	18	—
Erichsburg	12	—	—
Polle	7	—	—
Grohnde	6	21	$7\frac{1}{5}$
Ossen Drostentaxt	2	—	—
von Kornrenten	1	6	$3\frac{3}{5}$
Unterthanen	4	—	—
Ertzen Drostentaxt	1	18	—
von Kornrenten	2	10	$9\frac{3}{5}$
wegen Schwobber	—	18	—
Unterthanen	4	—	—
Hardegsen Drostentaxt	1	10	$9\frac{3}{5}$
Stadt Unterthanen	9	—	—
Harste Unterthanen	13	18	—
Wössinghausen	1	10	$9\frac{3}{5}$
Gladebeck	1	28	$9\frac{3}{5}$
Reinhausen	2	—	—
Dorf Diemarden	1	23	$4\frac{4}{5}$
Niedek Drostentaxt	1	14	$9\frac{4}{5}$
Kornrenten	—	6	—
Groß- und Lütken-Lengen	1	18	—
Gartendörfer	4	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Friedland Drostentaxt	1	21	7⅖
Kornrenten	—	18	10⅖
Unterthanen	10	—	—
Niederganderu	—	21	2⅖
Heckershausen	—	25	2⅖
Ludolfhausen	—	18	—
Marxhausen	1	—	—
Siebelshausen	1	—	—
Brackenberg Drostentaxt	—	14	4⅘
von Kornrenten	—	4	1⅗
Unterthanentaxt	2	25	2⅖
Münden Amtsunterthanen	7	14	4⅘
Sichelstein	7	—	—
Bramburg und Drußfeld	1	18	—
Rostorf, Gronau, Ellers- und Holzhausen	4	—	—
Ußlar Unterthanen	8	3	7⅕
Meyenbrechtensen	—	21	7⅕
Nienover Drostentaxt	1	—	—
Unterthanen	7	21	7⅕
Lauenföhrde Drostentaxt	1	—	—
Unterthanen	1	18	—

Adeliche Gerichte.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Bolzum	—	21	7⅕
Bennerode	—	14	4⅘
Lütken Lobke	—	14	4⅘
Lütken Steinerden	—	14	4⅘
Rössing	1	18	—
Bredenbeck	—	21	7⅕
Nienstätt	—	14	4⅘
Altenhoff	—	14	4⅘

	Thlr.	Gr.	Pf.
Imbß und Lagershausen	1	18	—
Ussinghausen	—	9	—
Hamelschenburg	—	14	$4\frac{4}{5}$
Limmer und Brüninghausen . .	—	21	$7\frac{1}{5}$
Dorf Deensen	—	27	—
Adelebsen	5	—	—
Gartendörfer	4	—	—
Hardenberg von Suthen und Hillersen .	10	—	—
Gleichen	1	18	—
Jühnde	1	9	—
Imbsen	1	—	—
Fürstenhagen Dörfer an Bursfeld .	—	25	$2\frac{2}{5}$
Summa	370	31	8
Summe der Stifte und Klöster . .	41	9	—
— — großen Städte . .	126	3	3
— — kleinen Städte . .	88	9	—
— — Unterthanen in den Gerichten sammt d. Drostentaxt .	370	31	8
	626	17	—
Bleibt also der Ritterschaft abzuführen .	130	4	—

Nro. III.

Herzog Erich des ältern Privilegium für die Landstände zwischen Deister und Leine nach verwilligter siebenjähriger Schatzung, jährlich vierthalb tausend Rheinische Gulden, d. 17. May 1501.

Von Gots gnaden Wy Erich to Brunßwig und Lüneberg Hertoge 2c. bekennen openbar In düßem Breue vor uns unse eruen nakommlinge und als weme So als unse leven getruwen Prelaten Manne und Stede twüschen Deyster und Leyne namptlicken mede Hannover und Hameln uns ouer ore meyger darsülvest und In den Wiff Goen, dem Gerichte uth der Hamelen, Oßenn, Pöll, und Ottensteyn 2c. So wy das mit one Fredelick und eins geworden to stüre und Hülpe unser schulde darmede behafft der to entreddende, seine gemeyne Lantschattinge und Bede nemptlicken Seuen Jahr langk ersituolgend der nu twe verlapen, und nicht langk durende, Jarlikes mit verdehalff Dusent rinschen Gulden willichlicken ouer gegeuen hebben; des Wey one sampt und besunden In Gnaden bilke bedancken, und sünderlings geneigt sin, welke Jarlicke summe Tweie uth den Prelaten, Wiff uth der Manschup und Tweie uth dem Raede to Hannover, so wy se darto gemechtiget und ernant hebben, und Jarlikes vortsettende werden, na gelegenheit Lande und Lüde, so dann up de Vogedien, Goe und Dorper to slaude und to entrichtende, na gestalder sacke deilen schullen, dar to se eynen edder mehr schatschriuer Jarlikes de erbenanten

kmmen uthto forderende Reisen mogen, de dar to koste und
bide doin, nach orem Gudtdunken, truiwelicken tosammende
nd fort gedachten geschickedenn Personen Jut sampt edder
na gelegenheit Jn bißundernd gantzlichen ouerantwordende
und fort up dat Rait Huß to Hannover ock anders nergen
obringende und dar solcke summe Jn Hoide tonehmende und
obewarenn, so lange wy des mit one und andern unsen reden
ereitsam werden, dat Jn de schulde nach gelegenheit der schuld-
ner to gevende und touorn und vor allen Dingen uns darvon
Viffhundert Riusche Gulden to entrichten, deilen und vorge-
woigen ock schulle de Jenne de Vorschriuinge hebben, up düßen
Orde unses Landes vorgeschreuen, twischen Deyster und Leyne
dder wor dat schatt folget Ses Gulden und nicht mehr noh-
nen, uth dem schatte up dat Hundert, und dat darbouen is
schall komen Jnn affkortinge dersuluen unser schulde Wy willen
ock noch enschullen düße benombden Seuen Jar ouer, bouen
de ehr benandten schattinge de Meyger effte undersaten Geist-
ick edder Werntlick düßes Landes mit neyner Byschattinge
effte Bede, Koeschatts edder Hauerkops beschweren —
Heischen effte fordern edder das Jenige unser Ampte gewäldi-
gen offte vogede Und effen sodann Jümmerst vorgenommen
worde, dat doch nicht sin schall, dat schall gantz unbyndende
und machtloes Wesen: Wann auer düße vorgeschreuen Seuen
Jare vorschenen und vorloipen sin. So willen Wy uns de-
nen vortbat Hoildenn und hebben na Herkomen und gewohn-
heiten und je sodaner ouergeuinge Wy vor uns nicht fordern
behelpen noch vor nyne plicht effte gewonde Hoildenn
Schall one ock an oren priuilegien friheiden und alden herko-
men noch gewohnheiden neynen Vorfangk hinderdeill affbrock
effte vorkortinge bringen edder daran jn jenigens tona syn,
uns darmede jn neynewys ock nicht to behelpen. Alle Arti-

ckel düßes Breues sampt und eynenn Jo welcken besunderen Louen und reden Wy obgedachter Fürste vor Unß unse erven nakomelinge und als wenn den ehrgedachtenn Unsen Prelaten Mannen und Steden sambt und besundern stede vaste und unverbrocken sunderjeniger lege Argelist und geuerde wol to hoildende, des to eynem Orkunde hebben Wy unse Ingesegel an düßen Breff Witlicken doin hangen und gegenen Na Christi unsers Herrn gebort Vifftteynhundert Im ersten Jar am Middewecken Nach den Sondage vocem Jucunditatis.

(L. S.)

Nro. IV.

Auszug aus Herzog Erich I. Privilegium für die Landschaft zwischen Deister und Leine, meist mit Beibehaltung der eigenen Worte der Urkunde.

Am Tage Bernwardi Episcopi 1526.

1) Prälaten, Ritterschaft und Städte beider Lande, des Landes zwischen Deister und Leine und Oberwald verwilligen dem Herzog zu Bezahlung seiner heftigen und wichtigen Schulden, 96,000 Gulden.

2) Die Landschaft zwischen Deister und Leine sammt dem neuen zugewunnenen Lande (dem Hildesheimischen) gibt dazu 66,000 Gulden, und noch daneben 26,000 Gulden, den Zisesschatz den sie auch zugelegt, so daß die ganze von dieser Landschaft übernommene Summe auf 92,000 Gulden sich beläuft, ohne die aufgewachsene Zinse. Daher vereinigte sich der Herzog mit diesen Landständen auf folgende Punkte:

a) diese Landschaft und ihre Nachkommen bei ihrer Freiheit, Privilegien, Gerechtigkeit auch Gerichten an allen Orten bleiben zu lassen, sie daran nicht zu beschweren noch zu nöthigen, an Erbgütern oder Pfandgütern, so daß ein jeder geistlicher oder weltlicher seiner Maier und Güter mächtig sey, jene zu setzen und zu entsetzen, auf was Art auch Maier oder Köther es verursacheten.

Der Herzog verspricht die Maier der Geistlichen und Bürger des Dienstes halber auf Maasse setzen lassen,

daß sie sich auf den Gütern halten können und jeder zu seinen Zinsen kommen möge. Die Maier der Junker sollen auch des Dienstes halber nicht weiter beschwert werden, als zur Burgfeste und Wagen nöthig wäre, mit der Dorfschaft wo sie wohnen nach Anzahl mit anspannen, als von Alter Gewohnheit gewesen.

Welcher Rittermäßiger Mann auf sein Erbe und Gut zöge, soll und mag sein Erbe und Land auf dem Hofe, worauf er wohnt, als Rittergut brauchen.

b) Der Fürst verspricht sein Land nicht zu beschweren mit Schatzung oder andern Auflagen, außer mit Rath und Willen Land und Leute.

c) Da sich die kleinen Städte des Landes zwischen Dörfer und Leine beklagten, gegen ihre Privilegien mit Zöllen und andern Vermehrungen beschwert zu werden, so verspricht der Herzog diese wieder abzuthun, es bei altem Herkommen bleiben zu lassen, ausgenommen den von Kaiser Maximilian verwilligten Zoll.

d) Der Herzog verspricht ohne Rath, Wissen und Einwilligung der Landschaft sich in keine Fehde mit irgend jemand zu begeben, und selbst nicht Ursache zu einer Fehde zu geben.

e) Er verspricht fernerhin kein Geld in oder außer Landes zu borgen, ausser wenn es in der Noth von gemeiner Landschaft bewilligt werde, und auf niemand im Lande eine Ungnade zu werfen der ihm abschlage, Geld zu borgen.

f) Niemand im Lande zu überfallen oder Ungnade auf ihn zu werfen, sondern jeden zur Antwort kommen zu lassen und die Beschuldigte vor der ganzen Landschaft

schaft und nach Erkenntniß der Landschaft geberen und halten.

g) Niemand in die Landstädte zu thun, von welchem die Landschaft beschwert werden möchte. Keinem ohne seinen Willen die Pfandschaft ablösen, ausser wenn er ungehorsam gegen den Fürsten, unbillig gegen Landschaft und Unterthanen sich betrüge, und die Landschaft selbst die Ablösung für billig erkenne, oder wenn etwa der Fürst der Ablösung für sich selbst nöthig hätte.

h) Niemanden aus Gnaden etwas zu verschreiben oder zu geben, noch Pferde, noch Speck, Korn und andere lose Waaren in den Umschlag annehmen als hiebevor geschehen.

i) Der Fürst verspricht mit der Landschaft eine Ordnung aufzurichten, damit jedem unverzüglich Recht wiederfahre, und jeder seine Zinse und Schulden bekommen möge, damit die Unterthanen nicht mit geistlichem Banne beschwert werden.

k) Von der Landschaft soll nicht mehr gefodert werden als obige Summe.

l) Niemand von der Landschaft soll ausser Lands zu Diensten gefodert werden, w o h e d a t v o n A l t e r s g e s c h e h e n ist.

m) Die Landschaft darf, wenn der Herzog diese Punkte nicht halten sollte, zusammenkommen, um mit dem Fürsten sich zu vergleichen, doch unvergeben der fürstlichen Obrigkeit, Hoheit und Gerechtigkeit.

n) Der Fürst verspricht bei seinen Aemtern im Lande dafür zu sorgen, daß sie für die Landschaft in den

Gerichten den verwilligten Schatz aufbringen und der Landschaft übergeben.

o) Die Landschaft behält sich vor, bei dieser verwilligten Summe auch die grossen Städte Hannover und Hameln zu ihrem Antheil noch herbeizuziehen.

Nro. V.

Herzog Erich des ältern Revers der Stadt Hannover gegeben, daß ihr die verwilligte Verehrung von tausend Rhein. Gulden an ihren Freiheiten nicht schaden solle.

1527 den 31. März.

Wy Erick van Gots Gnaden Hertoge to Brunßwick unde Lüneborch ꝛc. doyn kunth unde bekennen opentlick in unde vermittelst düßem Unßen Vorßegelden Breue vor Uns Unse Eruen Erffnahmen, nakomen unde alß weme, So Uns vom unßen Prelathen Ridderscop unde kleynen Steden eyne marckliche Summe Goldes tho Stüre unßem Schaden unde vorplichtenden schulden, ouer gegeuen bewilligeth thogelathen, thogesecht tho genende unde upthobryngende ꝛc. So denn de Ersamen unse leuen getreuwen Borgemeistern unde Rathmanne Unßer Stadt Hanouer, ock von den vorbenombten unßen Prelathen unde Ritterscop gefordert tholago tho sodaner Summen vor seck und ore Borgere ock wolden, von oren Gödern deße in Unßem Fürstendomp hebben, doyn; des ße sick beßwerth unde dartegen upgeholden dat ße des von unßen Voreldern ock uns besorget midt Zegel unde Breuen gepriuilegieret dat me up ore unde orer Borger Güder neyne Schatzunge edder tholage noch jenige upßathe, setten schal noch den unßen steden edder vergunnen ꝛc. hebben doch de vorbenompte unße Leuen getreuwen Borgemestere unde Rathmanne unßer Stadt Hanouer Uns tho eren unde gefallen unde tho Hülpe unßen schulden gegeuen und vorereth

uth gudem Willen dusend vulwichtige Rynsche Gulden de Wy in Gnaden unde tho Dancke van one upgenommen unde an de Landescop weder gewißer Schulden ock van uns edder unßer Landescop noch van den unßen ße edder ore Borgere unde na-komen noch van oren Süderen nicht tho sodaner overgegeven summen wes tho gevende gefordert werden sündern des sy syn Schal ock de Vererinde sodaner dusendt Gulden uns gu-scheen dem Erbenowpten Rade tho Hanover oren Borgeren unde nakomen in alle oren Privilegien Vorscry-fingen oder herkomende unde Wonheiden nicht tho Nadeln edder vorkleyninge reken uns ock se mede noch tegen ße edder ore nakomen nicht willen edder schüllen behelpenn Sünder ße darby lathen alße ße des van unßen vorelderen ock Uns besorget unde bekennlich synn, Re-den und Louen ock so dans jegenwardigen in Macht düßes Breues vor uns unße Erven Erffenhamen und Nakomen den Erbenoempten unßen Leuen getrewen Borgemestern und Rath-mannen unßer Stadt Hanover stede Vest und unvorbrocken in guten Trewen wol tho holdende und hebben des in orkunde der Warheit unde meren glouen düßen Breff midt unßen an-hangenden Jngesegel unde unßer undergescreuen Handtecken bevestet geven na Xsti geborth Vifftynhundert dar na in dem Seuen unde Twyntigesten jare am Sondage Letare in der Hilligen Vasten.

Hertog Erick. (L. S.)

Nro. VI.

Herzog Erich des jüngern Privilegium sowohl für sämmtliche Calenbergische Landstände überhaupt, als für die vier großen Städte besonders, nach verwilligter namhafter Hülfe, zu Bezahlung der fürstlichen Schulden.

Neustadt den 22. Oktober 1556.

Von Gottes Gnaden wir Erich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. bekennen und thun kundt jedermenniglichen vor Uns, unsere Erben, Nakommen, unn alß weme, Nachdem uns Prelaten, Ritterschafft und Stette, unser beyder Lande, des Landes zwischen Deister und Leine, und überwalds darin Göttingen gelegen, zu Ablegung und Bezahlung unser obliegenden schweren Schulde, darmit unsern Gläubigern zum theil In unsern unmündigen Jahren, sinder des Hochgebornen Fürsten, Herrn Erichen des Eltern, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburgk ꝛc. unsers freundlichen lieben Herrn Vaters, Hochlöblicher gedechtnüs tödtlichen abgange verhaft gewesen, darin wir auch zum theil wegen dero ein zeither fürgestandenen Kriegeshandelung geraten, uf unser gnediges gesinnen und begehren uns zu sonderlichen ehren und unterthenigen gefallen und zu errettung unsers Fürstenthums als des gemeinen Vaterlands einen Kornschatz und Achziese, uf Bier und Wein anzulegen, underthenigslich bewilligt und eingeräumbt haben, alsso daß auch die Vier unsere große Stette, Nemblich Göttingen, Hannover, Northeimb und Hameln ungeachret Ihrer wolhergebrachten Fürst-

lichen Privilegien, alten Herkommen und Immuniteten be- willigt und anstatt der obberührten Achziese zu einer under- thenigen freywilligen Verehrung, als auf einmal, als auf die- sen nechstfolgenden Sonntag palmarum Anno Sieben und Funfzig, Dreyzehntausend vollwichtige Reinische goldgulden, thut einer jeden Stadt, nach Ihrer Tax wie sie die unter sich gemacht haben, nemblich unserer Stadt Gottingen Viertausend Dreyhundert drey und dreyßig gold- gulden, und einen dritten theil eines goldguldens, Hannover gleichergestalt so viel, die von Göttingen, Northeim und Ha- meln den Dritten theil, neimblich und sembtlich Viertausend Dreyhundert drey und dreyßig goldgulden, und einen Dritten theil eines goldgulden, alles an Reinischen guten golde, und solche Summa Dreyzehntausend vollwichtige Reinische goldgul- den, wie gemelt, In unser Stadt Hannover, alsdenn an al- len lengeren Verzug gewislich zu entrichten und zu bezahlen, und darzu den bemelten Kornschatz von ihren Bür- gern in den Stetten selbst zu samblen, uf und einzunehmen, und uns davon jerlich die Summa des Schatzes, so hoch dieselbe sich erstrecken wirdt, uf je- des Fuder Korns zwey taler oder zwey und dreyßig Marien- groschen oder so viel von newer Münz gerechnet, Sechs Jarlang mit gebührlicher Rechnung, doch ausge- scheiden desjenigen, was von den Maiern albereit eingenom- men, underthenigli ch überreichen, und zustellen sollen, daß wir uns derwegen mit gedachter unser Landschaft, zufor- derst mit den vier unsern Stetten Göttingen, Hannover, Nort- heim und Hameln vereinigt und vertragen und Ihnen sambt und sonderlich diese nachfolgende Artikel, stet, vest und unver- brüchlich zu halten vor uns und unsere mitbeschriebene In bester Form der Rechte versprochen, zugesagt, und uns ver-

pflichtet haben, thun auch dasselb gegenwertiglich Jun und mit Kraft dieses Briefes, Erstlich sollen und wollen wir die obberürte unsere Stete und ihre Nachkommen sämbtlich und eine jede Insonderheit bey Ihren habenden Fürstlichen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten Immassen oberwent unbetruebt pleiben lassen, und ob sie uns wol obberürte Kornschatzung sechs Jahr lang von Jetzt verschienen dem Fünff- und Funfzigsten Jahre anzurechnen, auf all ihr Korn In unsern Fürstenthumb gelegen zu undertheuigem Gefallen neben gemeiner unser gehorsamen Landschaft eingereumbt, So haben wir doch dagegen aus besondern Gnaden alle der Kirchen und der Armen Gueter und Kornzinse, dergleichen alle dasjenige, was in einer jeden Stadt Landwehren und Veltmarcken gelegen und von den Bürgern in den Stetten Innerhalb sollichen Ihren Landwehren und Veltmarcken selbst gebauet, oder an Zehnten oder Getreydig, In Ihren Veltmarcken belegen, an Garben, In die Stette geführet (ausbescheiden was in die Land-Steuer gehörig) solicher Schatzung gantz und gar gefreiet, und dero gantzlich erlassen aber nach Ausgang, solcher Sechs Jahre, sollen alle und jede der Erbaren unser stete Communen Haab und Gueter aller dieser Schatzung und Beschwerung gentzlich seyn geübriget und gefreiet, und wollen sie und gemeine Landschaft alsdann auch ohne fürgehende Ihre freye Bewilligung mit keinerley weitern schatzung oder Anlagen ferner betrueben noch beschweren, zu dem bewilligen wir auch hiemit gegenwärtiglich, das gemeldten Steten durch diese beschehene unterthenige freiwillige einräumung des Kornschatzes

und Darlegung der Summa gulden, an statt der Achtz, an Ihren habenden Privilegien und Freiheiten, kein praejudicium, Abbruch, Nachtheil, oder Verkleinerung soll eingeführt werden, dazu wir unsere lieben getreuen dieser vorbenannten unser Stette bey der Religion Evangelischer Lehre, vermöge unser zuvor Ihnen und gemeiner unser Landschafft zu Hannover gegebenen Abscheids, und lauts deren für zwölf jahren aufgerichten Reformation und Kirchen-Ordnung, und unser gemeiner Landschafft jüngst zu Pattensen gegebenen Caution, gnediglich bleiben lassen wollen, jedoch mit diesem ausdrücklichen, wie in der Caution verleibten Vorbehalt, daß es unsern Stifftern und Clöstern darmit freistehen und gelassen werden soll, wir sollen und wollen auch sie für Kriegsunfall und unbilliger Zunöthigung so viel uns möglich, gnediglich schützen und alles, so wir und unsere Vorfahren Ihnen hiebevor es seyn Vertrage oder sonst verschrieben, gnediglich halten, wir sollen und wollen auch alle gefaßte ungnade, gramb und ungnedigen Willen, den wir zu gemeldten unsern Stetten, auch zu derselben entzeln Personen sambt und sonderlich gehabt oder haben mügen, woher dasselbe auch mucht sein verursacht, darzu auch alle unsern spruch und fürderung, so wir derwegen haben muchten, aus gnaden schwinden und fallen laßen, und deren hinfähro in unguten nicht mehr gedenken, wir sollen und wollen auch die obberührte unsere Stette, sambt und sonderlich, umb keinerley Ursach willen, wie die Immer nahmen haben mügen, unerhört Ihrer Antwurt, wider Recht mit der That beschweren noch durch die Unsern und diejenigen dero wir von Rechts und Pilligkeit wegen mechtig seyn, beschweren lassen, Sondern da sie nach gehörter Ihrer Antwurt, recht und be-

ugt befunden, sie dabey genediglich schützen und handtha-
ben, wo sich auch jemands mit Rede oder in anderer Wege
n den Stetten oder Ihren Bürgern nötigen würde, und
ie vor uns oder unsern Rethen Recht nehmen und geben
wolten; So wollen wir sie als unsere underthanen vor
unrechter Gewalt und überfall schützen, vertheidigen und
handthaben und denjenigen so sich ausserhalb Rechtens zu
Ihnen nötigen, In unserm Fürstenthumb weder heimlich
noch öffentlich, nicht geduldeu noch leiden, vielweniger den-
selbigen darin underschleif noch Vorschub vergönnen, und
damit obberürte Steuer und Schatzung ungesäumet zu rech-
ter Zeit mügen werden ufgebracht und erleget, So wollen
wir bey unsern Befehlhabern und Ambtleuten die ernste
Versehung thun, daß sie die Meyer zu schuldiger Bezah-
lung der Zinse mit allem Ernst vermuegen und anhalten
sollen; was auch dieser unsern Stetten hiebevor, von wei-
land unsern Voreltern, auch von Uns Insonderheit verschrieben und herpracht haben; Es
sey in vertragen oder andern Verschreibun-
gen, das alles wollen wir Ihnen Fürstlich
halten; Alle obberührte Artikel geloben und Reden wir
obbemeldter Fürst, stet, vest, und unverbrüchlich zu hal-
ten, dawider nicht zu thunde noch zu handeln, noch von
unserntwegen dagegen zu handeln niemand zu verstatten,
alles bey unsern Fürstlichen ehren und Trewen, ohne ge-
fehrde, des zu wahrer urkundt haben wir diesen Revers
drei gleichlauts lassen verfertigen, mit unserm anhangenden
Insiegel und Handzeichen bevestigt, und jeder Stadt einen
überreicht und zugestellt.

Geschehen zur Neustadt am Donnerstagk den XXII.

Octobris Anno domini Im Funfzehnhundert und Sechs und Funfzigsten.

Hertzog Erich
manu ppria.

(L. S.)

**Just Walthausen Mp.
und Cantzler.**

Nro. VII.

rivilegium Herzog Erich des jüngern beson-rs für die vier grossen Städte nach verwil-gten neuen Abgaben wegen noch nicht be-zahlten fürstlichen Schulden.

Ußlar, den 15. März 1563.

Wir Erich von Gottes Gnaden Hertzog zu Braun-schweig und Lüneburgk ꝛc.

Bekennen und thun kund, jedermenniglich vor uns un-ern Erben, nachkommen und als wenn, So und nachdem ie Ersamen unsere lieben getreuen Bürgermeister und Räthe nserer grossen Stette, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, vor Sechs Jahren ungeuerlich, uns zu ablegung unserer obliegenden Schulden, an stat Dero damahls von unsers Fürstenthumbs algemeiner Landschafft bewilligten Wein- und Bier Accise, Dreyzehntausend Goltgulden In barschaft erlegt, und dann den Scheffelschatz, als von jeder Hufe oder sonsten einen Fuder Korns Zweitaler, jeden zu Zween und Dreyßig Mariengroschen gerechnet, aus freyen willen, Sechs jahr lang undertheniglich bewilligt haben, dagegen wir Ihnen sambt und jeden Stadt besonder; unser Reverse gegeben, darinnen wir bemeldten unsern Stetten un-ter anderen gnediglich versprochen und zugesagt haben, daß nach ausgange sollicher Sechs Jahren alle und jede un-serer vier Stette Communen und derselben Haab und Guetere aller bemeldter Schatzung und Be-schwerung gefübriget seyn sollen, one gemeiner Land-

schaft und Ihre vorgehende freye Bewilligung mit weiter schatzung oder Anlagen ferner nicht betrueben noch beschweren wollen, wie solches berürter unser Reverß vermelden und ausführen thut, und aber nach ausgange dieser Sechs Jahr befunden, daß der Landschaft Sechsjerige bewilligte Anlage, desgleichen unserer Vier grossen Stedte gethane underthenige Verehrung, der Dreyntzehntausend goltgulden und des Schoffelschatz, unsere Schulden, nicht gäntzlich dempfen mugen, derwegen uns Prelaten, Ritterschaft, und kleine Stette zu weiter ableguinge unserer restirenden Schulde und Befreiung unser ausstehenden Cammergüter, noch sechs Jahr lang, die vorigen Steuren (ausbescheiden daß sie hinfurth von Fuder Korns einen goltgulden erlegen wollen) underthenigliche von neuen gewilligt; dessen sich aber unser vier grosser Stette beschwert gefuelt, sich etzlichermaßen aus Ursachen dargegen gesetzt, mit dem Revers, aufgehalten und behelfen wollen, darauf der zwischen uns und Ihnen allerhand Handlung und Wechselschrifts erfolgt und ergangen, daß demnach gemeldte unsere vier großen Stette durch underhandlung etlicher der vornembsten aus unser Ritterschaft ausschuß und Schatz-Rethen zwischen Deister und Leine, unsers Fürstenthumbs algemeinen Bäschwerung allenthalben bewogen und uns zu fernerem underthänigem gefallen aus freiem willen Berechnungsweis, jegen alle solliche Anlage und Steuren, wie wir die uf das gemein Fürstenthumb dismahl legen lassen, eins vor alle Achtzehntausend vollwichtige Goltgulden, thut denen von Hannover Sechstausend Goltgulden, alles an guten Rinischen Golde zu entrichten und zu bezahlen undertheniglich bewilligt haben, dagegen und hinwieder haben wir denen von Hannover diese nachfolgende Articul, stet, vest,

und unverbrüchlich zu halten, vor Uns unsere Erben und Nachkommen, In bester und beständiger Form gnediglich versprochen und zugesagt, thun auch dasselb gegenwärtig In und mit Kraft dieses Brieffes; Erstlich sollen und wollen wir die von Hannover und ihre nachkommen bey der Religion Evangelscher Lehre der Augspurgischen Confession Verwandten deren Glauben, Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien, wie sie dieselben bis daher in Ihren Kirchen Christlich herpracht, gnediglich bleiben und sie hierinnen gewehren lassen, wie sie das vor Gott dem Allmächtigen mit guten Gewissen werden zu verantworten haben; Wir wollen und sollen sie auch bey Ihren habenden Fürstlichen Privilegien und Freyheiten unbetrübt pleiben laßen, und soll Ihnen durch diese Ihre gethane undertheniges freiwillige Verehrung der Sechstausend goltgulden an berürten Ihren habenden Privilegien Immunitaeten Frey und Gerechtigkeiten alten und neuen Vertregen, was sie daran von alters wol herpracht und erseßen, nichts benommen abgebrochen noch entzogen sein, Sondern wollen Ihnen dieselbigen all und einen jeden insonderheit in allen ihren Punkten und articuln Fürstlich halten, und darneben auch alles, abschaffen und hinwegthun, so Ihnen an Ihrer Stettischen Nahrung zuwider seyn mag, es sey das Bierbrauen und andere Handthierung und Handwerk, so bisher vff Dörffern und andern Oertern unsers Fürstenthums öffentlich und heimlich den Stetten zu Abbruch getrieben worden, und von alters nicht herbracht. Wir sollen und wollen auch dero von Hannover Haabe und Gueter, Pächter, Rente und Kornzinse, in unseren Gerichte und Für-

stenthumbe gelegen hinfürbar und in zukünfti-
gen Zeiten mit keiner weitern Steuer und Zu-
lage, ohne gemeiner unser Landschaft und Ih-
der von Hannover selbst freien Bewilligung ex-
traordinarie belegen noch beschweren, und solle
diese Steuer nach Ausgang dieser Sechs Jahre Ir End ha-
ben, So wollen wir auch sie derselbigen Ihrer Gueter frei
und unbehindert gebrauchen und geniessen laßen, auch sie
daraum in einige weise nicht verhindern, doch aber, ausbe-
scheiden gemeine Reichsanlagen, und was zu
aussteuer der Braunschw. Freulein oder sonst
sich gebühret, Wir wollen und sollen auch alle gefaßte
Ungnade die wir zu den von Hannover und etzlichen einze-
nen Persohnen geschöpft und geworfen haben muchten, aus
Fürstlichen gnädigen gemüet, miltigkeit und guete schwinden
und fallen lassen, da wir auch die von Hannover und die
Ihren zu bereden hätten, oder Ansprache künftiglich zu Ih-
nen, es weren Sachen, wie sie wollen gewinnen würden,
deren sie recht böten, leiden und darauf sich berufen würden,
sollen und wollen wir sie unerhörter ihrer Antwort wider
Recht nicht beschweren, sondern da sie befugt gefunden, da-
bey gnediglich zu schützen und handhaben, doch sollen sie
was Parteien Sachen seyn, zwischen Ihnen und den Ihren,
auch Unsern Dienern und Untersaßen, unser, oder Unser Rä-
the Verhör und Pilliche Bescheids sich weisen zu laßen, sich
nicht weigern, Im fall da die gütliche Vergleichung kein
statt haben wollte, soll Jedem Teil ordentliches Rechts,
(darüber auch kein theil das ander, noch die seinen beschwe-
ren soll) hiemit vorbehalten seyn; Auch wollen wir sie bey
Ihrer Huede, Weide und Driffte Immaßen sie
dieselbigen von alters hergebracht und ersessen

zuediglich pleiben laßen, darbey schützen und handthaben, auch die gnedige Vorsehung thun laßen, daß sie darwieder in keinen Weg beschweret werden sollen, wäre es auch sach, daß ihre Meyer Inn erlegung Ihrer Zinse säumig oder sonst sich Ihnen mutwillig wiedersetzen würden sollen sie dieselbige zu setzen und zu entsetzen macht haben, darinnen wir sie unerhörter ihrer Antwort nicht verhindern wollen, da sie Unser oder Unser Rethe. Pilliche Weisung und Recht leiden können, Nachdem sich auch gedachter Rhatt Unser Stadt Hannover zum höchsten beklagt, wasgestalt sie und gemeine statt mit unziemlichen gebewen vf der Newenstadt vor Hannover vf dem Lawenrod durch Martin Roers und andere beschweret, So wollen wir, fürterlichst durch Unser Rethe diese Sache zu Verhör und Besichtigung nemen, und nach Befindung die gebuer darinnen schaffen zu lassen; Alle obberührte Articul sambt und einen jeden besonders geloben und reden wir obbemeldeter Fürst, stet, vest, und unverbrochen zu halten; Alle arglist und Geverde ausgeschlossen, Das zur Urkundt haben wir diesen Revers mit eigenen Händen unterschrieben, und unser Insiegel daran wissentlich hangen laßen, Geschehen zu Ußlar Montags nach Oculi Anno nach Christ geburth Im Funfzehnhundert und Drei und sechzigsten.

Herzog Erich (L. S.)
manu ppria.

Just von Walthausen,
Cantzl. pp.

Nro. VIII.

Privilegium Herzog Erich des jüngern für die vier grossen Städte nach erhaltener ansehnlicher Verehrung derselben und fortgesetzten Steuren zu Bezahlung seiner Schulden.

1583 den 1. Apr.

Von Gottes Gnaden, wir Erich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgk bekennen und thun kund jedermenniglich vor Unß, Unsere Erben, Nachkomen und allweme; Nachdem Unß Prelaten, Ritterschaft und Städte Unserer beyden Lande, des Landes zwischen Deister und Leine, und überwalds darinn Göttingen gelegen, zu ferner ablegung Unserer noch Restirenden und bishero unbezahlten schulden und zu freihung etlicher Unser Beschwerten Häuser auf Unser gnediges gesinnen und Begher, Uns zu sondern Ehren und unterthänigen gefallen eine abermalige Sechsjährige steuer, alß nemblich den Scheffelschatz zwey und dreyßigsten Pfennig Bier-accise, geistliche Steuer, Schaf-schatz und Knechtgeld, unterthäniglich bewilliget und eingeräumbt haben, Und aber Unsere vier großen Städte, nemblich Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, wegen ihres angezogenen unvermüegens und wohl hergebrachten Fürstlichen Privilegien, alten Herkommen und Immunitäten sich zum höchsten difficultiret und beschweret, über vorige und erzeigte unterthenige Trewhertzigkeit und dargereichte ansehnliche freywillige Verehrung, sich diesfalls wei-

tere

ters mit Uns einzulaßen, aber auf unser inständig anhalten und gnediglich begheren und daneben angezeigte und Ihnen vielmahls zugemut gefürete Unsere angelegenheit Uns zu gleichen unterthenigen Eren und gefallen, Jedoch mit fürgehender protestation, sich damit aus obgeruerten Ihren privilegiis, Fürstlichen Verschreibungen und Immuniteten nicht zu begeben dan nach die Lengde Uns zu einer freywilligen Verehrung und zu behuff und zu befreihung unseres Haupthauses und Vheste Calenberg Neuntausend thaler, an guten unverbotenen, deutschen Reichsthalern, oder an vollgeltenden Reinischen goltgulden in diesen jetzigen Ostern des jetzo lauffenden drey und achtzigsten Jahres, binnen unser Stadt Hannover alles uff einmahl richtig zu erlegen versprochen und zugesagt, und darzu den Korn und Scheffelschatz von Ihren Bürger-Güter in Unserem Fürstenthumb gelegen uf diesmahl in Ihren und Unsern Stedten selbst zu samlen, auf und einzunehmen und uns davon jerliches die Summam solches Scheffelschatzes, so hoch sich derselbe erstrecken wird, uf Ides fuder Korn einen Daler die bewilligte Sechsjahrlang über doch ausbescheiden, dasjenige, was albereits von den Maigern eingenommen, untertheniglich zu überreichen gewilligt und versprochen. Das wir Uns derowegen mit obgedachten Unseren Vier grossen Stedten, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, vereiniget und vertragen, und Ihnen sampt und sohnderlich diese Nachfolgende articul stet, vest und unverbrüchlich zu halten vor uns und unsere mitbeschriebene in bester Form der Rechten versprochen, zugesagt und verpflichtet haben, thun das auch gegenwärtig und mit Kraft dieses Briefes. Erstlich sollen und wollen wir die obberürte unsere Stedte und ihre Nachkommen sembtlich

und eine jede Stadt insonderheit, bey ihren habenden und ersessenen fürstlichen Privilegien immuniteten, frey und Gerechtigkeiten, die wir hiemit nochmahlen confirmirt und bestätiget haben wollen, unbeträpt pleiben laßen, und sollen in obberürten Scheffelschatz, den sie uns wie oberwent gleichergestalt zu einer freywilligen Verehrung, neben gemeiner Unser Landschafft untertheniglich eingeräumbt, alle dero Kirchen und der Armen Güter und Korn Zinse desgleichen auch dasjenige, was Innerhalb einer jeden Stadt Landwehren und Veldmarcken gelegen, und von den Bürgern in den Städten selbst gebawet, und an den Zehnten und Getreidig in stroh an Garben in die Stedte (außbescheiden was in die Landsteuer gehörig) gefuert wird, solcher Bürden und Schatzung gantz und ghar gefreiet und deroselben allerdings erlassen seyn; Nach außgang aber solcher Sechs Jahren sollen alle und jede der Erbaren Unser Stedte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, Communen Haab und Güter aller dieser Schatzung und Beschwerung gäntzlich geübriget und gefreyet seyn; Und wollen sie und ihre Communen alsdan auch ohne vorgehende gemeiner unser Landschafft und Ihrer der obgedachten Stedte selbst freye Bewilligung, mit keiner weitern Bede, schatzung, Anlage, oder steuren, ferner nicht betrüben noch beschweren; doch die gemeinen Reichssteuren und Anlagen und was zu Außsteuer der Fürstlichen Braunschweigischen Frewlein von alters hergebracht, hiemit außgescheiden. Zu dem bewilligen und verpflichten Wir uns auch hiemit krefftiglich, das obgedachten unseren vier grossen Städten durch diese beschehene Unterthenige freywillige Verehrung der Neuntausend thaler und einnehmung des Scheffelschatzes an Ihren habenden und ersessenen Privilegien, Fürstlichen Verschreibungen alten und neuen Verträgen, Re-

munitaten, frey und Gerechtigkeiten, kein praejudicium, abbruch Nachtheil und Schmelerung eingeführet werden soll, Sondern wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen dieselbe alle und Jede und was Ihnen deßen sowol von Unsiren Vorfahren hochlöblicher Gedechtniß als Uns verbriefft und verschrieben und sie sonsten ersessen und wohl hergepracht haben, neben dieser Unser jetzigen Verschreibung in allen ihren Puncten und Articuln Fürstlich und vestiglich halten. Und darneben auch (wie wir uns dann zuvor auch verpflichtet) alles abschaffen, und hinwegthün lassen, was Inen an ihrer stettischen Nahrung zuwieder sein möge; Es sey an Verkauff, an einfuhr und Aussellung fremder Bier auch Bierbrauen und anderen Handthierungen und Handwerken uf den Dörfern oder andern Orten unsers Fürstenthums öffentlich oder heimlich, wie wir dann solches alles hiermit Kraft dieses Briefes nochmahln gentzlich cassiren, und aufheben, und obbemeldten Unsern vier großen Stedten auch zu solchen Behuf vorige Ihnen gnediglich mitgeteilten Mandata und Befehligs Briefe ernewert haben. Nachdem auch Unsir Stadt Göttingen in vorigen Unsirn von gemeinen unsirn Landstenden gewilligte Contribution und andere Reichssteuren, Ihre Dörffer nemblich Roringen und Herberhausen alle Zeit frey behalten, und dieselbe vor sich belegt, und ihn Ihren Tax mit eingenommen, so sollen sie auch nochmahls dabey gelaßen werden.

Und als wir dann auch hiebevor vielgedachten unseren vier großen Stedten und anderer Unser getrewen Landschafften gnediglich verbrieft und verschrieben, Sie bey der Religion Evangelischer Lehre und Augspurgischer Confession mit Gnaden pleiben zu laßen; so seint wir auch nochmahls

solches vestiglich zu halten, und sie darinne nicht irren zu laßen, gemeynet und entschloßen.

Wir Unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen sie auch vor Kriegß Unfall und unpilliger Zundthigung, Unrecht, Gewalt, und Ueberfall, so viel uns müglich, mit Gnaden schützen, vertheidigen und handhaben, und denjenigen, so sich außerhalb Rechtens zu Ihnen nöthigen würden, in Unsiren Fürstenthums und Landen weder heimlich noch öffentlich Unterschleuff gestatten, sie auch wissentlich darinn nicht dulden noch leiden. So wollen wir auch sie und Ihre Communen sambt und sonderlich umb keinerley Ursache willen wie die Immer Nahmen haben mögen unerhört Ihrer Antwort wider Recht und mit der That im geringsten nicht beschweren, Noch durch die Unsire und diejenigen deren wir von Rechts und Pilligkeit wegen mechtig seyn können, beschweren laßen; Sondern da sie gehörter Ihrer Antwort Recht und befugt befunden, dabey wollen wir sie gnediglich handhaben und schützen; Ihnen auch die freye Ab- und Zufuhr an Getreyde, Korn, Proviant, Holtz, Whar, und andern nicht sperren noch hindern, vielweniger Ihnen Ihr Haab und Gütern zur Ungebür und wider die Billigkeit in einige Gebot oder Zuschlag legen! Und damit obgedachter Schoßschatz auch desto richtiger erleget werden muege, so wollen wir bey Unsiren Beampten und Befehlshabern die ernste Versehung thun, daß sie die Weigere zu schuldiger Bezahlung der Restirenden Iherligl. fallenden Zinsen mit allem Ernst vermuegen und Anhalten sollen; Alle obberürte Puncte und Articul reden und geloben wir obbemeldeter Fürst, vor Uns Unsire Erben und Nachkommen steet, vest, Fürstlich und unverbrüchl. wohl zu halten, dawider nicht zu thun noch zu handeln, noch jemand anders von unsirt wegen dajegen zu

andeln zu verstatten; Alles bey unsiren Eren und Treuen ohne gefehrde. Des zu wahrer Urkund haben wir diesen Revers vier gleiches Lautes verfertigen laßen. Mit unsiren Hand-Zeichen und anhangenden Insiegel bevestigt und jeder Stadt einen überreicht und zugestellt. Geschehen und Geben nach Christi unsers Herrn Geburt Im Funfzehnhundersten und drey und achtzigsten Jahre Montags in den heiligen Ostern.

Hertzog Erich. (L. S.)

manu ppria
scripsit.

Johann Fischer D.

Nro. IX.

Landtagsabschied zu Gandersheim.

1586 den 27. August.

Zuwissen, das der durchleuchtger hochgeborner fürst und Herr, Herr Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Vnser gnediger fürst vnd herr, sich auff diesem andern alhier zu Gandersheimb gehaltenen gemeinen Landtag mit S. f. gl. Fürstenthumbs Braunschweig Calenbergischen theils dreyen Landtstenden von Praelaten Ritterschafft vnd Stetten sich folgender massen weiter verglichen, vnd verabschieden worden,

Erstlich vnd als viell die Puncten der Religionn vnd der Justitz, vnd was demselben Anhengt, betrifft, wollen S. f. g. den Jennigen was Sie sich vff den ersten Alhier im Novembri des nehist abgelauffenen Fünff vnd Achtzigsten Jahrs gehaltenem Landtage in ihrer proposition vnd darauff erfolgten Replica vnd sonsten ercleret vnd gnedig anerbotten Fürstlich nachsetzen, die Landtstende dessen auch also in Vnderthenigkeit gewertig sein, wie dan auch was darauff von Hamelen aus die von der Landschafft in ihrer eingeschickten schrifftlichen resolution weiter erinnert, in Acht genommen, vnd demselben, so viell Immer thunlich auch gebürliche maße gegeben werden soll,

Zum andern nimbt hochermeldter Fürst Hertzog Julius S. f. g. gehorsamen Erbaren Landschafft vff neherm Landtage gethanes vnd itzo erwiedertes erbieten der künfftigen Reichs- und Creyshülffen, wie auch der Frevlein Aussteuer vnd Cammergerichtsunterhaltunge halber, das Nemblich die

Stende vorigen herkohmen nach, dieselben vff sich nehmen vnd Abtragen wollen zu gnedigen gefallen auff, vnd soll damit wie in den Reichsordnungen vnd Abschieden versehen, es auch in diesem Calenbergischen Fürstenthumb bisher vnd sonderlich bey Weilandt hertzog Erichen zu Braunschweig des Jüngern hochlöblicher gedechtnüs Zeiten gehalten, vnd Auff hochermelten hertzogen Julien herpracht worden, ferner gehalten werden. Die aber von den grossen Stedten dabey in den Reichssteuren gesuchte moderation ist von S. f. g. in der Andern gemeinen Landtstende berathschlagung vnd guetachtung verschoben worden. Als auch fürs Dritte von den Landtstenden vnd sonderlich den kleinen Stetten allerhand gemeine gravamina Angetzogen worden, so zum Theil an etzlichen örtern Albereits eingerissen, auch eins theils noch weiter zu befahren sein sollen, haben S. f. gl. sich gnedig ercleret, das sie darauff inquiriren lassen, vnd sich solcher geclagten beschwerungen halben erkundigen, auch durch vffrichtunge einer Policey ordnunge, Demselben so viel Immer mueglich, abhelffen vnd gepuerliche richtige maas geben, vnd darüber auch über voriges herkomen die Vnderthanen mit keinen vngebuerlichen newerungen belegen wollen, vnd soll ein Jeder standt, Commun oder sonderbahre Person seine beschwerungen schrifftlich zuschicken vnd Specificiren, wie dann auch die Praelaten in den Clöstern ihre administrationem vnuerhindert behalten, vnd nach der Stiffte besten gelegenheit mit andern zu Contrahiren haben, aber gleichwoll an Closter güterrn ohne S. f. gl. Als des Landesfürsten vnd Obersten Weldtlichen Vogts Vorwissen und Consens nicht beschweren sollen.

Wer sich auch vnter denen vom Adell oder sonsten der in Lehenbrieffen vnd Reuersen Angetzogenen newen vngewon-

lichen Clausulen halben beschwerdt befindet, der soll uff sein Anhalten vorbescheiden, vnd mit denen es nicht ein sonderliche gelegenheit vnd Vrsachen hatt, diesem Punct die mas vnd gelegenheit gegeben werden, das es einem Jeden an seinem habenden rechten vnschedtlich vnd vnuerfenglich sey, Wie S. f. g. dan auch ihrem vff vorigem Landtage der von der Ritterschafft angetzogenen Privilegien wie auch der Teutschen freiheit vnd Vertziehens halben gethane ercleerunge nochmals erholen vnd sich dabey gnedig erbotten haben, wan ein Christlicher ehrlicher Zugk vorfelt vnd Jemand von S. f. gl. Vntersassen vnd vnderthanen darumb vnderthenig ansuchen werden, das S. f. gl. denn oder dieselben so viell ohne Abgang S. f. gl. Ros-Diensts vnd sonsten der Jetzigen Sorgsamen Leuffte vnnd gefehrlichen Zeitt halber geschehen kann, sie daran nicht hindern wollen.

Zum Vierten haben die Praelaten, Ritterschafft vnd kleine Städte bewilligt, das sie zu betzahlunge hochermelts hertzogen Erichen hinterlassenen schulden vnd sonderlich zu befreyunge S. f. g. verpfendeten Häuser vnd Anderer des Fürstenthumbs güeter die hieuorigen in dem Calenbergischen Fürstenthumb gewilligten steuren, Als den zwey vnd dreissigsten pfennigk, die Geistliche Steur, Bierziese, Scheffel vnd Schaffschatz auch Knechtegeldt, die negsten vff einander folgende Neun Jahr Langk, Nemblich von negstkünfftigen Michaelis dieses Jetzigen Lauffenden Sechs vnd Achtzigsten Jahrs an, bis wieder vff Michaelis, wo man geliebts gott, ein Tausendt, fünffhundert, vier vnd Neuntzig schreiben wird, alles Inclusivé, wie hiebeuor gebreuchlich gewesen Vnd eins jeden Anschlag vermogk, Contribuiren vnd zu hannouer in den Schatzkasten oder Wohin der sonsten verordnet werden magk, inschicken, vnd solche schatzungen vnd steuren alle iahr

in zweyen Zielen, als die helffte vff Mitfasten, vnd die Ander helffte vff Bartholomæj allemahl, was auf Michaelis fellig vnd betagt wirdet, vff die daruff des Andern Jahrs folgenden negesten Mitfasten vnd Bartholomæj zu betzahlen vnd Also uff Lætare des folgenden Sieben vnd Achtzigsten Jahrs mit erlegung des ersten Termins Anzufangenn, vnd vff Bartholomæj des funff vnd Neuntzigstenn Jahrs, mit den letzten Termin zuschlieffen, zuschicken vnd liefern wollen. Es sollen aber die von Adel von ihr Aygen Aecker, gebew vor ihren Wohnheusern vnd die Zehenten so sie selbst führen, Item der haber wegen der leistenden Rosdienst in dieser hülff vnd Anlage frey sein, auch alle vnd jede vffkommende schatzungen vnd Contributiones nirgendts Anders hin, Dan zu betzahlung hochermelt hertzogen Erichen hinterlassenen newen vnd Alteun schulden vnd befreyunge der pfandtheuser vnd Anderer Cammergueter Angewendet vnd darann zuuorderst die pfandsassen Creditorn, so mit hochgedachten Fürsten Hertzogen Julio ihrer Summen halben albereits gehandelt vnd S. F. gl. ihr gehabtes Ius Cediret haben, auch noch hiernegst sich behandelen lassen, vnd ihre bey hertzogen Erichen hochermelt gehabte newe vnd alte furderungk gegen guetmachung einer gewissen behandeleten Summen S. f. g. Cediren vnd vfftragen, betzahlen vnd Abgefunden werden, Es wollen gleichwoll weder S. f. g. noch auch die Landschafft sich der andern hertzogen Erichen schulden vnd der Jegen furderungen so nicht ein haus, Closter oder Ander Vnterpfandt des Fürstenthums oder richtige abrechnunge vnd vergleichunge mit denn vorigen Schatz-Räthen vnd sich nicht albereit behandelen lassen haben, oder das noch thun werden, hiedurch im geringsten nicht theilhaftig noch die Anzunehmen vnd Abzutragen verpflichtet gemacht,

sondern gegen dieselbe vielmehr S. f. g. vnnd dem Landt das Jenige was hochermelter hertzog Erich in Hispanien, Frankreich, Italien vnd denn an geltschulden, erkaufften Graff vnd herschafften auch sonsten nachgelassen, zu furdern vnd sich daran das Jenige was S. f. g. vnd sie den Landtstenden also gutwillig vnd vnuerpflichter Dinge An hertzogen Erichen schulden zu betzahlen, albereit angenommen haben, vnd auch thun werden, erholen muegen, Inmassen dan S. f. g. sich auch hiedurch noch sonsten hertzogen Erichen verlassene Erbschafft weiter vnd Anderer gestaldt nicht dan ein Cessionario Creditorum vnd mitgleubiger Annehmen, noch angenommen haben will.

Zum Ausschuß vnd Schatz Rathen seindt die nachbenendte verordnet wie dan auch Erich hupede Landt Rentmeister vnd Lorentz Wolckenhaer Schatzeinnehmer blieben, den hochermelter Fürst hertzog Julius einen gegenschreiber zu ordenen; S. f. g. auch neben den verordneten Ausschus vnd Schatz Räthen mit allem ernst vnd fleis dahin sehen wollen, das ein Jeder sein gepürnus an den bewilligten schatzungen richtig Inbringen, eine durchgehende gleichheit gehalten, vnd mit niemandts vbersehen noch vor den andern beschwert werde, vnd sollen zue dem Schatz-Kasten drey Schlüssel sein, vnd deren S. f. g. einen, der Ausschus oder Schatz Räthe den Andern, vnd der Landt Rentmeister den Dritten haben.

Wie dann auch die zum Ausschus vnd Schatz Räthe verordnete alle mängel vnd Vnrichtigkeiten, so bey vorigen Contributionen furgefallen vnnd eingerissen, Abschaffen, auch die Policeyordenung vnd Anderen Puncten davon vff vorigen Landtage Vergleichung geschehen, wie auch durch eine zimbliche mitbelehnung des frembden handtierenden mans

den Landstenden eine erleichterunge zu schaffen, vnd was sonsten Weiter Jedesmahliger furfallender gelegenheit nach nötig sein wirdet, beratene vnd zu werke richten helffen sollenn, Vnd haben sich die Landtstende hieneben ercleret, wan die Neun bewilligte Jahr vmb, die behandelte pfandträger vnd Creditores von denen darmit vff kommen Landtsteuren nicht allerdings befriediget sondern noch ein Vberrest wehre, das sie also dan zu rettung ihres gewesenen Lieben Landesfürsten hertzog Erichen hochermelter Fürstlichen guten Nahmens sich weiter angreiffen auch gleiche vndertheniege trewhertzige affection gegen vielhochgedachtem hertzogen Iulium vnnd S. f. g. Junge herrschafft Tragen vnd behalten wollen, Als sie gegen hertzogenn Erichenn gehabt. Hertzog Iulius vnd S. f. gl. Erben Wollenn vnd sollen aber nach denn vff kommenen Neun Jährigen Contributionen ohne gemeiner Landschafft fernere bewilligung keine newe schatzungen weiter Anlegen, noch furderen, Inmassen S. f. g. ihnen den Stenden darüber S. f. gl. Revers in der formb wie viel hochgedachter hertzogk Erich gethann, gegeben. Die Abgesanten der grossen Stette aber haben dies alles vnd Jedes weiter nicht dan vff hinterbringen an: auch Copey wegen dieses Abscheidts zu sich genohmen, sich gleichwol darneben ercleret vnd erbotten, das ihre herrn vnd Obern verhoffentlich sich gleichfals vnd zu ihrem theil auch angreiffen vnd von den Andern Landtstenden nicht absundern wurden, sie die abgesandten solches auch vnd daß ihre schrifftliche ersprieslliche ercleruug furderlichst inkomen möchte, neben getreuer fleissiger Relation dieser Landtagsverhandelung befurderen helffen wollenn, Letzlich haben die von der Landschafft in erinnerung ihrer hieuorigen ercleruug vnd erbietens, daß sie Nemblich gegen hertzogen Erichen Fürstliche Widtwe ge-

borne zu Lottringen J. F. gl. wieder gefurderten Braut-schatzs der gegen Vermächtnis, Leibgedings, Morgengab und Anders halben, hochgedachtem hertzogen Iulio beypflichten, auch mit rathen vnd thaten helffen wolten, zu der darüber vff den 6. Septembris nehist zu Frankfurth Commission handlung von ihnen der gemeinen Landtstende wegen verordnet Jobsten Kniggen, Frantzen von Rheden vnd D. Cunradum Bunting welche S. f. gl. nach Frankfurth Abschicken den Rathen so woll defendendo in der Hertzogenn Convention Clage alss auch reconveniendo zu erlangung des ermelts hertzogen Erichen Nachlasses in Hispanien, Frankreich, Italien vnd den Niederlanden mit inrettig vnd bistendig sein sollen, Vrkundtlich seindt dieser Recess zwei gleichlauts verfertigt, vonn hochgedachtem fürsten hertzogen Iulio wie auch etzlichen Aus der Landschafft Ausschus von wegen Algemeiner Landtschafft vnterschrieben vnnd versiegelt. Geschehen vnd geben zu Gandersheimb Am Sieben vnd Zwantzigsten Augusti Im Jahr nach Christi vnsers herrn vnd heilandts geburt, Tausendt, fünfhundert, Sechs und Achtzigk ꝛc.

Nro. X.

Revers Herz. Henr. Julius für die Calenbergischen Landstände wegen verwilligter Geldhülffe zu Ablösung von 216,000 Thaler Schulden. Elze. d. 16. Aug. 1594.

Von gottes gnaden, wir heinrich Iulius Postulirter Bischoff zu Halberstadt vnd Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc. Thun kundt und bekennen hiemit für vns vnsere Erben Erbnehmen, vnd Nachkommen, die Regierende Landtsfürsten des Fürstenthumbs Braunschweig Calenbergischen theils gegen Menniglich offenbahr an diesem brieffe, wie woll wir gueter hoffnung gestanden, es solten die von den Wirdigen, Ernuesten, Erbarn vnd Ersamen vnsern Lieben getrewen, Praelaten, Ritterschafft vnd Städten beider Vnser Fürstenthumb Braunschweig Calenbergischen theils zwischen Diester vnd Leina, auch Oberwaldt, darin Göttingen gelegen, in Ansehung vnd Ablegung der vonn Weilandt den Hochgebornen Fürsten, herrn Erichen, hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc. Vnserm freundtlichen Lieben Vettern Lobsamer gedechtnus Verlassene schulden vnd hohen Beschwerungen, Weilandt dem auch hochgebornem Fürsten, hern Juliussen hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc. Vnserm freundlichen lieben herrn Vatern vnd gefattern in Anno Sechs vnd Achtzig vff den zu Gandersheimb gehaltenen Landtage vnderthenig gewilligten Neun Jährigen Steuren, wie die volnkomblich einkohmen wehren gentzlich vnnd zumahl gedilget vnd Abgetragen worden sein, So haben wir Jedoch anfangs vnser Regierung, vns dahero

befunden, das die Anlagen vnd stewren datzu viel zu gering, Vns auch das ong für vns allein zu erheben bis anhero zu schwer gefallen, daß wir derowegen ihnen Vnsern getrewen Landtständen diese gelegenheit, vnd wie alles bewandt, gnediglich eröffnet, vnd zu verstehen geben haben, Nachdem sie nun vns zu vnderthenigen ehren vnd zu abfindung der fast vngestemmen Andringendenn Creditorn vff vnser gnediges begehrn Aus vnderthenigen getreuen affection,, vnd nicht aus pflicht frewwillig eingangen, vnd sich verpflichtet haben, das sie von den noch vnbezahlten hohen Summa, Zweymal hundertt vnd Sechszehen Tausend Taler mit der künfftigen verzinsung zu dem ende wir ihnen dann Alsofort so viele Creditorn, Als sich solche Summa erstreckt, an weisen wollen, für sich ohne Vnser zulage Allein Abtragen, vnd wir oder vnsere Erben, Ob vns gleich der von ihnen vns gethaner Wolmeintlicher Vorschlag mit einreumung etlicher Vnser Heuser Aus Allerhandt vrsachen nicht Annehmlich gewesen, Dannoch Immittelst wo nicht ehe, doch zugleich das vbrige für Vns Ablegen Lassen wollen, So haben wir solche ihre der Landtstende vnterthenige getrene freywillige erclerung vnd Versprnch zue gnedigen Dank Angenohmen, Vnd verpflichten vns demnach in Crafft dieses für vns, vnsere Erben, Erbnehmen vnd nachkomende Regierende Landsfürsten des Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen theils, das wir sie vnd ihre nachkomen in künfftig von wegen derer von Weilands den Löblichen Fürsten vnsern hern Vatern vnd Vettern hertzogen Erichenn dem Eltern vnd Jungern Auch hertzogen Iulio Christmilter gedechtnüs herrürenden, oder auch vnser vnd vnsern nachkommen eigenen schulden Nirgendts wo mit beladen, noch derentwegen einige Contribution oder hülffe suchen, noch begehren wollen, Vnd ob-

lleich solches beschehen würde, das sie Jedoch in Nirgendts verpflichtet noch gehalten, gleichwol in Vnuorursachten Krie=gen, Feinden vnd Vberfall, da künfftig wir oder Vnsere Er=ben, Landt vnd Leute damit von Andern vhertzogen, oder beschweret werden solten, wie auch zue der Fürstlichen Frew=lein Aussteur, Jedoch höher vnd weiter nicht, Als von Al=ters herbracht, sowoll auch als zu den Algemeinen Reichs= vnd Türckensteuren, in welchen den Stendenn des Reichs die Vnderthanen zu beleggen erlaubt vnd zugelassen, wie von Alters herkomenn zu Contribuiren schuldig sein sollen, Wie es dann auch vns nicht zuwieder sein soll, das Vnsere Landt=sassen, welche sich etzlicher Liquidirter vnd von Weilandt Hertzog Erichen hernerender richtiger schulden Angegeben, An=gehört vnd nach befindung ihrer furderung von denen Jetz hochermelten hertzog Erichen gewilligtenn, vnd etwa bey des gewesenen Rentmeisters heinrichen von Rhode Erben, Auch den Schatz-Einnehmer Lorentz Wolckenhar vnnd Cunradt Langen vnd Andern Schatzschreibern, oder ihren Erben, Wie Imgleichen den Vnderthanen noch Ausstehenden steuren sich Ablegen vnd betzahlt machen Lasenn, Damit aber vnsere ge=trewe Landtstende umb so viell schleuniger die an sich genoh=mene Summa vnd Vertzinsung Abtragen, vnd sich sowoll Alß vns von demselben Onere releviren, auch die mehr hochermelten hertzogen Erichen gewilligte Alte steuren vnsernn Landtsassenn zu gueten vmb so viel ehe, vnnd befurdersamb eingepracht vnd ufkommen mugen, Als wollenn wir mit einfurderunge Dero von den hiebeuor eingewilligten Neun Jährigen hinterstendigen steuren Also fort einhalten, vnd ge=schehen Lassen, daß sie Vnsere getrewe Landschafft ihrem Vnderthenigen suchen nach vnter sich in Jedem Fürstenthumb qualificirte Personen Vermuegen, welche die von ihnen vn=

dertheniг gewilligte steuren durch ihre darzu Verordnete ge trewlich und ohne allen privat nutzen vnd partialität mit Angelegenem fleis einbringen, Vnd da die schulden ihres theils gentzlich Abgelegt Vns vnd den Landtstenden mit Vbergebung der eingelöseten Siegell vnd brieffe, auch Constantz gute bestendige vnd richtige rechnungen thun sollen.

Vff das wir aber gleichwoll wissen mügen, was die schatzung Jedes Jahrs gedragen, vnd wohin dieselbe verwendet vnnd gebraucht worden, Als seindt wir geneigt, Jerlich einmahl von den Vnsern Jemandts zu einnehmung der Rechnung den deputirten zuzuordnen, Ihnen auch gegen die seumigen die gnedige handt vnd Verhelffung Vnnachlessig zu bieten, Vnnd Wiederfahren zu lassen, vnd neben ihnen dahin verdacht zue seinn, das die Vier grossen-Städte, Alß Göttingen, Hannover, Northeimb und Hameleu von ihnen den Praelaten, Ritterschaft vnd kleinen Stedten, sich nicht sondern, vnnd Also der gemeinen bürde Eximiren, sondern vielmehr zu obberürter Steuer der Landschaft zu guten das ihre pro quota auch Contribuiren, Alsdann auch gedachte Vnsere getrewe Landtstende hiebey ferner gesucht vnd Vndertheniг gebeten, das wir denn negsten die von ihnen Angezogene Generalia et Specialia gravamina so viell deren bey Vnser vnd Vnsers herrn Vaters hertzog July hochlöblicher gedechtnus Regierung zur Newerung eingeführet worden sein muchten, Abzuschaffen gnediglich geruhen wollen, Als haben wir vns gegen sie dahin Fürstlich erclerct, Das wir nicht allein die im Jungst vorschienen Martio zue Gandersheimb Abgehandelte Punkte zue gebührlicher richtigkeit bringen, Sondern auch der Vbrigenhalber etzliche von vnsern Vornemen Räthen vnd Landtsassen Verordnen, vnd denselben befehlen

fehlen wollen, Immaassen dann auch Albereit geschehen, daß sie Menniglich hörenn, Vnd nach befindung Jedes fueg oder Vnfueg die sachen in gute entscheiden, oder da die nicht zu erheben, Dieselben durch ordentlich recht ausüben lassen sollenn; Alsdann auch die Prælaten, Ritterschafft vnd Städte, noch weiters vnderthenigk Angehalten, das sie bey ihren Alten Priuilegien, Löblichen herkommen vnnd freyheiten vnnd denen ihnen darüber gegebenen vnsern Confirmationen, vnd so wir ihnen sampt oder sonderlich hinegst noch Confirmiren oder gebenn würden, gnediglich gehandthabet oder geschützet werden muchten,

Demnach haben wir diese ihre vnnderzeigte Vnderthenigkeit vnd ziemliche Bitte auch angesehen, Vnd geloben ihnen hiemit für vns vnd vnsere Nachkomen bey vnsern Fürstlichen Würden vnd wahren worten, Sie vnd ihre nachkommen semptlich vnd Jeden besonders dawieder nicht zu beschweren in keinerley weise noch wege, Wir sollen vnd Wollen sie auch bey den Angeregten ihren Alten Priuilegien Löblichen Herkomen, vnd freyheiten, vnd vnsern Confirmationen mit gnaden Lassen, vnd sie daran nicht hindern, so viellen derer der gebuhr docirет vnd beleget werden, vnd in geprauch woll hergebracht, Wie Wir dan auch des gnedigen erbietens sein, das wir einen Jeden in seinen Anliggen mit gnaden hören oder hören vnd die Iustitiam deromassen Administriren Lassen wollen, das menniglich uff sein gebürlichs Ansuchen, gleich vnd recht gedein, vnd sich desselben Niemandts mit fuege zu beclagen haben soll, Immassen wir dann auch des gnedigen erbietens mehrgedachter Vser Landschafft wider die so bey vnsers Vetternn hertzog Erichen herrn Vatern hertzog July vnnd vnsern Zeiten die schatzung eingenohmen, mit Anhaltung zu gebührlicher Rechnung vnd erlegung des nachstandtes, die

hülffliche handt zu bieten, vnd was dahero noch vffkommen wirdet, Damit vnsere Landsassen vnd Vnderthanen, Welchen von hertzog Erichen dem Eltern vnd Jungern, Vnleugbare schulden nachstendig, Vff vorgehende richtige Liquidation, vnnd handelung zu befriedigen, Jedoch soll hiedurch vnsere Landschafft so wenig als wir zu den debitis hereditariis hochermelter beider fürsten, hertzog Erich des Eltern vnd Jungern keines weges verbunden sein, Dauon wir hiemit zierlich bedingen, Alles getrewlich vnd Vngefehrlich. Zu Vrkunde vnd vester haltunge haben wir vnser Fürstlich Braunschweigisch gros Insiegel, wie dan wir Er Melchior Abt zu Burkfelde Ehr Johan Abt zu Lockem, Johan von Jehnsen zu Eldagsenn, hans Ernsten von Vßler zu Gleichen vnnd Bocken, Hilmar von Munnichhausen zu Schwobber, Jobst von Weihe zu Fredelandt vnd Landrihausen, Stadt Münden, vnd Stadt Münder Als verordneter Außchus wegen der Landstende, Vnsere Siegell vnd Pittschafft gleichfals daran gehenget, Vnd vns mit eigen handen Vnterschrieben, Actum Eltze den Sechzehendenn Augusti Anno ꝛc. Ein Tausendt, Fünffhundertt Vier vnd Neuntzigk ꝛc.

(locus Sigilli.)

Henricus Iulius

manu sua ss.

Nro. XI.

Revers Herz. Henr. Jul. für die vier grossen Städte und Calenbergische Landstände überhaupt wegen der 100,000 Goldgulden, so im Jan. auf dem Landtage zu Münden verwilligt worden, um sich gegen die Spanier in Verfassung zu setzen.

1599 d. 9. May.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Iulius Postulirter Bischoff zu Halberstadt und Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgk ꝛc. ꝛc. Bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen; Als der Westphälische Kreyß vom Sept.: hero von dem Hispanischen Kriegs Volck mit Einlagerungén Mordt, Rauben, Jungfrauen und Frauen schänden und in andere unzählige viele Wege zum hefftigsten beschweret, auch andern mehr Ständen des Reichs gantz feindlich angedrawet worden, und man sich befahren müssen, gemeldtes tyrannisches Kriegs Volck ihren Fuß immer fortsetzen, und sich gegen andere derogleichen unterstehen würden, daher Wir denn Uns zu rechtmäßiger defension dawieder gefaßt und starcke praeparation zu machen, vor hochnöthig erachtet, und zu Dero behuf Uns hierin unterthänig beyzuspringen Unsere getreue und gehorsame Landschaft Braunschweig Calenbergischen Theils auf dem in Unserer Stadt Munden in Ianuarius jüngsthin gehaltenen Landtage in Gnaden ersuchet, die sich auch hierin willfährig erklähret,

und Uns zu oberwehnten Behuf Einmahl hundert tausend Gold Gulden underthenig zu geben und in Abkürzung deren unsere vier grossen Städte Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln Sechzehntausend Sechs Hundert Sechs und Sechzig Goldgulden zu erlegen mit dem Vorbehalt, sich dadurch aus ihren Privilegiis, Fürstlichen Verschreibungen und Immunitaeten nicht zu begeben, auf sich genommen, daß wir uns derowegen gegen gemeldte unsere vier grosse Städte nicht weniger als andere unsere Land Stende verpflichtet und Ihnen zugesagt haben; Thun das auch gegenwärtig in Kraft dieses Briefes, daß Wir die obberürte Unsere Stedte und Ihre Nachkommen sämbtlich und eine jede Stadt insonderheit bey ihren habenden und ersessenen Fürstl. Privilegien Immunitaeten Frey und Gerechtigkeiten, die Wir hiemit nochmalhs so weit sie dieselbe hergebracht, confirmiret und bestätigt haben wollen, unbetrübet bleiben lassen, und sie auch und Ihre Mitbürgere und derselben, wie imgleichen Ihre Armen und der Kirchen Gütter nach Ausweisung Weyl. Unsers geliebten Herrn Vaters Hertzog Julius zu Braunschwl. Hochlöblichen Gedachtnüß den Acht und Zwantzigsten Ao Sechs und Achtzig gegebenen Revers mit den Schatzungen, welche allgemeine Landschaft zu Aufbringung vorbenannter und bewilligter Summen der einmahl hundert tausend Golt Gulden mit Unserer Beliebniß angelegt haben und noch ferner anlegen werden, verschonen, Sie und Ihre Communen auch Unsere gemeine Landschaft alsdann ohne vorhergehende ihre freye Bewilligung mit keiner weiter Schatzung Anlage oder Steuern, doch nach Ausweisung der Reichs-Abschiede die gemeinen Reichs Steuren und Anlagen und was zur Aussteuer der Fürstl. Braunschweigl. Freulein von Alters

hergepracht, hiemit ausbeschieden, nicht beschweren, es auch sonsten bey deme Ihnen von hochgedachten Unsern Herrn Vater Hertzogen Iulio zu Braunschweig 2c. gegebenen Reverse und Herkommen wie obgemelt, lassen wollen, getreulich und ohne Gefehrde; deß zu wahrer Urkund haben wir diesen Brief vierfächtig verfertiget, unterschrieben und unser Groß Braunschweigisch Insiegel daran wissentlich hangen, auch jeder Stadt einen überreichen lassen. Geschehen auf unserer Beste Wolfenbüttel den Neundten May Anno Eintausend Fünfhundert Neun und Neuntzig

Henricus Iulius (L. S.)
manu pp.

Nro. XII.

Landtagsabschied vom 27. Aug. 1599.

Zuwissen das die im Nahmen vnd von Wegen des hochwürdigen durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn, Herrn Heinrichen July Postulirten Bischoffs zu Halberstadt vndt hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc. Vnsers gnedigeun Fürsten vnd herrn, S. f. g. Landtschafft des Fürstenthumbs Braunschweig Calenbergischen theils auff heut dato vor dem Krienholtze gehaltenen Landtage proponirte vnd sonsten vorgeloffene Puncten, nachfolgender gestaldt, doch weiter nicht dan zu S. f. gl. ratification verabscheidet worden.

Vndt erstlich sollen vnd wollen die Prälaten vnd von der Ritterschaft nochmals vnnachlessig daran sein, das die ihres theils Restirende zwey vnd zwantzig Tausendt, zwey hundert, Vier vnd Sechtzig Goldgulden Vier groschen fünf pfennige, von denen zu Münden S. f. gl. bewilligten Summen voriger ihrer Verpflichtunge zu folge, Wo nicht ehe, Dannoch vff nechstkünfftigen Michaelis S. f. g. ohne fernere mangel erlegt, auch zu dero behuff, Jeddoch ohne Abbruch angeregter ihrer Versprechunge die einfache Hufenzahl vnd was dero Anhengig, den negsten abereins vom gnedigen Landesfürsten ausgeschrieben vnd richtig eingefurdert, so dann das Ziell S. Ioannis negsthin betagter ordinarj Türckensteur auf gepührlichs Vnuerzüglichs erstattet vnd Wiedeinbringen gleichsfals dazu gebraucht, das vbrige aber auff Ihnen der Stende, oblauts glauben bey andern Aufgebracht werden soll, Vnd Als man wegen geringer Anzahl der Landtstende für diesmahl nicht deliberiren können, Auff was

mittel vnd Wege die Contributio der Vnterthanen Auffm Lande Wegen der vbrigen Summen, so sie die Prälaten vnd vom Adell an ihrem Anschlage erlegt vnd aufgenommen, fueglich Anzustellen; So ist dasselbe bis zue Anderer Zusammenkunft Ausgesetzt, Jedoch das nachbenente Landsassen, Als Nemblich, die Aebte der Stifft Lockem vnd Bursfelda, desgleichen S. Bonifacy Capittel zu Hameln, Hilmar von Munnichhausen, Georg Kleuck, Jobst von Weihe, Lorentz Bergkelman, neben den beiden verordneten Schatz Einnehmern Curdten Götzen vnd Herman Barthels vff gnedige Concession S. f. gl. obhochgedacht sich Immittels zusamen verfuegen, vnd von billigen der Lieben Armuth ertreglichen vnterschiedlichen mittell Angeregter Contribution reden muegen, dieselb auch an S. f. g. mehrhochermelter vnderthenig gelangen Lassen, vnd deren gnedigen resolution vnd Anordnung, Wie endtlich durch solche oder Andere von S. f. gndl. vorbringende gedeyliche Wege demselben Punct endtlich Abzuhelffen sey, zu gewarten haben sollen. In vbrigen von der Landschafft geruerten Puncten, Ist allerseits gebilligt, daß des von Rode gewesenen Rentmeisters sehlige Erben zur Rechnung aufs ehigste mit ernst Anzuhalten, vnd alle Register vnd Vrkunden, so ihnen den Erben zu solchem vnd auff ihr beschehenes suchen gefolgt, durch einen offenen Notarium in gegenwart glaubhaffter Zeugen, Wie auch des Ausschusses vnd Schatz Räthe, oder etlicher ihres mittels, ob sie Wollen, vnd ihrer der Erben nach den Blettern vnd deren Lateribg mit fleis zu uerzeichnen vnnd Anzuemercken sein, Inmassen dan auch die wegen Lorentz Wolckenhars nachstendiger rechnung Albereit gefertigte fürstliche schreiben erstes Tages an diejenigen, so S. f. g. offt hochgedacht solcher rechnunge beyzuwohnen verordnet, dabey es dan pillich ver-

pleibt, befuerdert werden sollen. Da dann Immittelst die Schatz Räthe seine Wolckenhars Register vnd Rechnunge für sich zuuor besichtigen wollen, ist ihnen dasselbe Zuthun vnter nommen, vnd hatt man sonsten in bestellung eins oder mehr newen Schatz Einnehmer S. f. g. endtliche ercleruug der hin inde für geschlagener Persohnn halber bey der Rechnung zu gewartten.

Die Lenderey für den Stedten, so Auswertigen oder Andern Ausserhalb ihren Burgern zustendig, gelegen, sollen nochmahls mit fleis in acht genommen vnd in Anschlag der huefenzahl gebracht werden, indem sich dann die Schatz Einnehmer ihrer schuldigkeit erinnern, vnd S. f. gnd. Beamten Hülff darein zu gebrauchen haben.

Schlieslich sollen die vier Stedte, Gottingen, Hannouer, Northeim vnd Hameln nicht Weniger dan andere Landtsassen vnd vnderthanen die bewilligte Türckensteuer, so viell deren noch bey ihnen Restiren, völlig vnd ohne ferner einrede bey Vermeydung dero in den Reichs-Abschieden gesetzter straff vnd erlaubter mittel Abzutragen schuldig sein, In Vrkundt seindt dieser Recesse Vier zu behueff S. f. g. vielhochgedacht, wie auch der dreyen Landtstende, Prälaten, Ritterschäfft vnd Stedte vnter S. f. gl. Secret vnd endts benanten Stende Als darzu sonderlich benaudt Aufgedruckten Petschaft vnd Subscription verfertigt, Actum den Sieben vnd zwantzigsten Augusti Anno Ein Tausend fünffhundert Neun und Neuntzigk ꝛc.